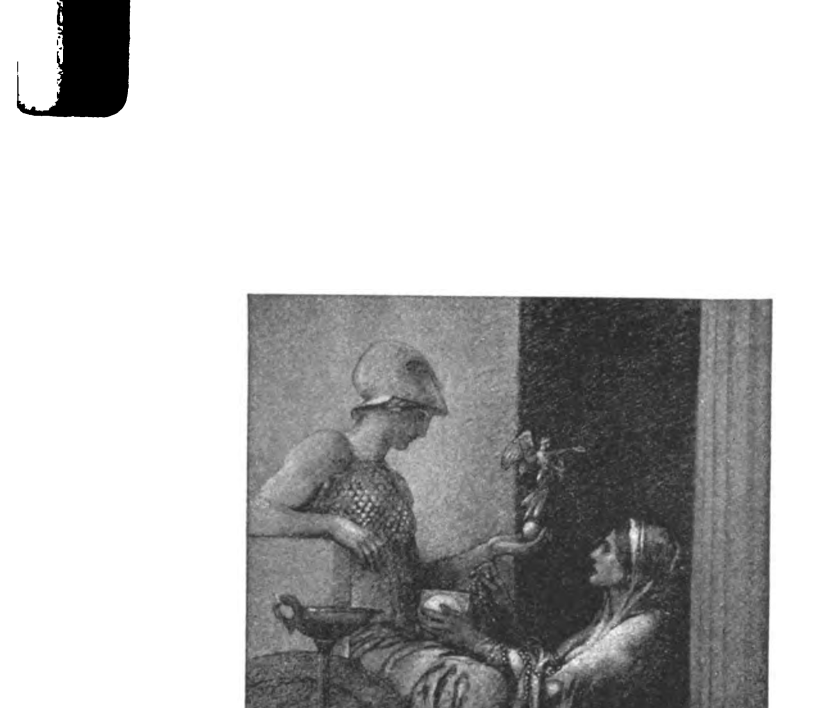
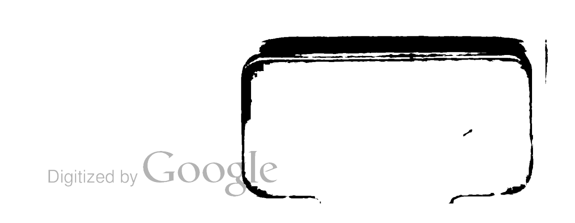






JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

Zeitschrift des Osteuropa-Instituts
Breslau

In Verbindung mit Otto Auhagen-Breslau
R. Holtzmann-Berlin
J. Matl-Graz
H. F. Schmid-Graz
K. Stählin-Berlin
K. Völker-Wien
W. Wostry-Prag

herausgegeben von Erdmann Hanisch

N. F. Band X, Heft I/II 1934



Priebatsch's Buchhandlung, Inh. Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier, Breslau
Printed in Germany



Beiträge und Mitteilungen sind zu richten entweder an das Osteuropa-Institut in Breslau oder an die Anschrift des Schriftleiters: Prof. Dr. Erdmann Hanisch, Breslau 13, Körnerstraße 6/8.

INHALTSVERZEICHNIS
DES BANDES X N. F. (1934)

I. HANDLUNGEN:

II. MISCELLEN:

III. MITTEILUNGEN AUS DEM WIRTSCHAFTS-ARCHIV DES OSTEUROPA-INSTITUTS:

IV. BÜCHERBESPRECHUNGEN:

V. NEKROLOG:

I
ABHANDLUNGEN

ALBRECHT VON WALDSTEIN'S ENDE.

Von A. Brückner - Berlin.

1932 feierten Schweden und Deutsche auf dem Lützener Schlachtfelde die dreihundertste Jährung des Heldentodes von Gustav Adolf, dessen einstimmiger Verehrung sich niemand entzog.

1934 sind 300 Jahre verflossen, seitdem sein Widersacher von Mörderhand gefallen ist, nur ist dessen Ehrung nichts weniger als einstimmig. Bei Deutschen steht der Friedländer jedenfalls in besserem Ruf als bei seinen Landsleuten und seine Ehrenrettungen haben stets nur Deutsche versucht.

Auch das neueste čechische Werk über Waldstein (von Pekař, s. u.), ist nicht frei zu sprechen von einer gewissen, unwillkürlichen Animosität gegen den Emporkömmling, der 1630 fünf Herzog- und Fürstentümer besaß, das Geschick der Habsburger in seinen Händen hielt, im stolzen Bewußtsein seiner die Zeitgenossen überragenden Persönlichkeit nationale wie konfessionelle Schranken mißachtete. Pekař berührt wohl, nicht betont er, die Waldsteins Schuld mildernden Umstände: die gerechte Empörung über den schnödesten Undank des Habsburgers; die Skrupel- und Rücksichtslosigkeit der Zeit mit ihrer bewußten Abkehr von Treu und Moral; den dämonischen Einfluß der Trčka's (nicht nur des Schwagers); den Kräfteverfall des durch sein Naturell wie durch seine Kränklichkeit zum Psychopathen disponierten Mannes. Grau in grau gemalt erscheint das Bild des größten Čechen, der je in Deutschlands Geschichte bestimmend eingegriffen hat: freilich handelte Pekař ja nur vom Niedergang, nicht vom Aufstieg des Friedländers.

Was besagen nun einige mißgünstige Äußerungen Waldsteins über seine Landsleute, gegenüber dem Umstand, daß dieser „deutsche Reichsfürst" organisch nur damaligem čechischen Boden entsprießen konnte; daß keinem Deutschen, Protestanten wie Katholiken (der Friedländer war beides), die Rolle hätte zufallen können, die dem Čechen das Schicksal in den Schoß warf, die er freilich nicht zu Ende spielte, wegen der Verhältnisse, wie sie im Lande die Schlacht am weißen Berge heraufbeschwor; die Katastrophe, die den Friedländer groß gemacht hatte, brachte ihn

auch zu Fall. Denn die Widerstandskraft Böhmens, die allein ihm den Sieg hätte verbürgen können, war bereits gebrochen; das neue böhmische Königtum, das dem Friedländer Schweden, Franzosen und die Exulanten anboten, war nicht mehr aus Böhmens erschöpftem Boden zu stampfen und die Lähmung des Landes übertrug sich auf seinen bedeutendsten Sohn.

Die Akten des Prozesses sind geschlossen, der Hochverrat und dessen Ahndung durch Mörderhand liegen in allen Einzelheiten klar vor uns und doch ist das Rätsel des Friedländers und seiner Widersprüche nicht gelöst. Vorsichtig bis zum Exzeß im Schreiben, war er unvorsichtig in Worten (seine verfrühten Beichten vor Piccolomini und Lesley brachen ihm den Hals); mißtrauisch gegen Alle, traute er denen (Arnim und Piccolomini), vor denen er sich allein zu hüten hätte; skrupellos wie keiner, zauderte er vor jeder Entscheidung und schob dies auf Gestirne. Phantastik, die ihm unmögliches vorgaukelte (Vertreibung der Türken aus Europa!) paarte sich mit peinlicher Besorgung des Alltäglichen (musterhafte Verwaltung seines Herzogtums) und kühlster Berechnung, die vor keinem Mittel zurückschreckte (Zimmerung seines Vermögens). Leidenschaftliche Aufwallungen machten sich Luft in Prahlereien und Rohheiten, aber die Kunst der Verstellung, des falschesten Doppelspiels trieb er bis zur Vollendung. Unbändig wie sein Ehrgeiz, seine Prunksucht und Eitelkeit, war sein Rachedurst. Treue Freundschaft war ihm nicht beschieden, wohl aber ergebene Anhänger; seine Soldaten verehrten in ihm ihren Beschützer und Tyrannen; aber seine Generale und Obersten wußte er nur durch Aussichten auf Bereicherung, zumal durch Bürgschaft für das Eintreiben ihrer Geldforderungen, an sich zu fesseln. Die einzige Idee, für die der merkwürdigste aller Pazifisten vergebens eintrat, war die des dauernden, gerechten Friedens, den er auch gegen seinen Katholizismus und Kaiser erzwingen wollte. Wie echt diese Idee war, bleibe dahingestellt, weil er wohlweislich stets verschwieg, was er denn für seine Person bei diesem Frieden verlangte und wenn er von Gerechtigkeit sprach, ob er denn gewillt war, von den konfiszierten oder um Spott- oder schlechtes Geld erkauften Gütern ihren rechtmäßigen Eigentümern etwas herzugeben? Den Kaiser verachtete er wegen dessen Abhängigkeit von Lamormain und den Pfaffen; Maximilian von Baiern haßte er tödlich als den Urheber seiner Schmach; Gustav Adolf mißtraute er („zwei Hähne auf einem Misthaufen"!); bei seiner Wandelbarkeit (er wollte vor 1630 die Macht des Kaisers absolut, nach 1630 die alte deutsche und böhmische Freiheit!) war nur maßgebend, wie sich seine Stellung dem Kaiser gegenüber seit 1630 verschoben hatte: man war überzeugt, daß er den „dem Kavalier angethanen Affront" rächen würde, aber vorläufig verleugnete er sich selbst, freilich nur um die Rache desto

besser vorzubereiten und seine Gegner desto gründlicher für immer zu treffen. Er hat den Kaiser zum Kniefall gezwungen, als er sein zweites Generalat übernahm (in dem Augenblick, wo er sein Seelenheil einsetzte, er würde es nicht annehmen!), die exorbitantesten Bedingungen stellte und bewilligt erhielt, was ihm zum „Mitkönig" machte. An Maximilian rächte er sich, als er dessen unglückliches Land dem Ruin durch die Schweden schonungslos auslieferte. Aber alle weiteren Pläne scheiterten, mußten scheitern.

„Wallensteins Rätsel", d. h. die Unkontrollierbarkeit seines Handelns, ist schon dadurch bedingt, daß jede, auch die geringste Aufzeichnung seines Tuns von seiner Hand fehlt; daß die Zeitgenossen, wie wir selbst, nur auf fremdes Gerede angewiesen waren; daher die Entrüstung, mit der die Mitwelt die Kunde von seiner Ermordung aufnahm, die Überzeugung, ihm wäre schweres Unrecht angetan, bloße Verleumdung hätte ihn gefällt, Piccolomini, die Jesuiten, die Spanier (die gerade am wärmsten für ihn eintraten, seine Absetzung tadelten) hätten den treuen Diener des undankbaren Kaisers aus Neid wegen seiner Allmacht beseitigt. Waldstein schrieb viel, deutsch und čechisch, aber an Verwandte und Untergebene, dagegen an Sachsen (Arnim), die Exulanten (Graf Thurn), Schweden und Franzosen, hat er bis auf Höflichkeitsphrasen sonst nie eine Zeile unterschrieben, trotz dringlichster Mahnungen. Daher erklärte sich, wie leicht er alle diese bloß mündlichen Verhandlungen ohne weiteres abbrechen konnte; glaubten seine Partner, er hätte seine Entscheidung getroffen, schwenkte er plötzlich ab, verwies sie auf bessere Gelegenheit! Sie vergalten ihm mit gleichem; Gustav Adolf hatte ihm ein bedeutendes schwedisches Hilfskorps zugesagt, um ihn im entscheidenden Augenblick mit lumpigen 1500 Mann abzufertigen. Nie war Waldstein zu bewegen, alle Brücken hinter sich abzubrechen, was eben Schweden wie Franzosen von ihm verlangten; er wollte freie Hand behalten, sein Doppelspiel, gegen und für den Kaiser, bis zum letzten Augenblick fortführen, erst dann „die Maske ganz fallen lassen", und er trieb dieses Doppelspiel so meisterhaft, daß man in Wien gar nicht ahnte, worum es sich ihm 1631—1633 gehandelt hatte. Ja, die nach dem Mord eingesetzte Hofkommission stand vor demselben Rätsel, und erst spät, fast nach anderthalb Jahren, durch die Trčkaschen Beamten, die man als Zeugen, nicht als Beschuldigte verhörte, erfuhr man etwas von seiner Bestimmung zum böhmischen König, und durch sie erst stieß man auf den „Kronzeugen des Hauses Habsburg", der ja den Zwischenträger zwischen Waldstein und den Feinden abgegeben hatte, vor dem Waldstein die Maske stets fallen ließ; ihn lockte man aus seiner sicheren Verbannung und entlohnte glänzend den Angeber, dessen Zeugnis daher als erkauftes, oft, bis heute, beanstandet wurde.

Diese bloßen Redereien bringen mit sich, daß wir zwar stets wissen, was Waldstein sagte oder sagen ließ, nie, was er dachte; ja, es klaffen sogar unüberbrückbare Widersprüche zwischen seinen eigenen Äußerungen und den gleichzeitigen seiner Beauftragten. Unwillkürlich fragen wir dann, ob denn diese Beauftragten, namentlich Trčka und Kinsky, in ihrem Haß gegen den Kaiser, nicht auf eigene Verantwortung hin weiter gegangen wären, als wozu sie der stets noch zögernde Waldstein autorisiert hatte?

Ein Beispiel mag diese Vermutung stützen.

In der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1633 hatte Bubna (čechischer Exulant, derzeit schwedischer General, den Graf Thurn aus Schlesien zum Waldstein auf dessen Verlangen hin geschickt hatte, weil dieser durch Bubna mit Oxenstjerna verhandeln wollte), eine Audienz bei Waldstein in Jičín, der Friedländischen Residenz. Bubna hob hervor, daß auf den Kaiser kein Verlaß wäre, daß die Exulanten nur dann sicher rechnen könnten, wenn Waldstein böhmischer König würde, was ja auch Gustav Adolf für ihn gewollt hätte. Darauf sagte Waldstein: das mit der böhmischen Krone wäre „ein großes Schelmstück" und weder er noch Bubna kamen auf diesen Vorschlag zurück .... am Morgen schickte Waldstein den Trčka zu Bubna, ob er denn alles richtig verstanden hätte, und ließ alles Gesagte wiederholen; Bubna meinte, er hätte alles wohl verstanden, namentlich daß der Kaiser weiter Herrscher bleiben sollte — also von einer böhmischen Krone für Waldstein war keine Rede mehr.

Aber am 14. Mai 1633 besuchte den schwedischen Geschäftsträger in Dresden (Nicolai) ein gewisser G. N.[1]), sah den Geheimvertrag Gustav Adolfs, der den Waldstein zum König von Böhmen zu machen versprach, und fragte, ob denn jetzt Schweden und dessen Verbündete die Verhandlungen mit Waldstein wieder aufnehmen möchten, der so ehrgeizig wäre, daß er um den Preis der Krone sich gerne bestatten ließe! In dem Bericht an Oxenstjerna wird des Ungenannten erwähnt, der den bezüglichen Brief Gustav Adolfs selbst bei Waldstein gesehen hätte. Etwa zehn Tage später erschien Kinsky beim französischen Geschäftsträger in Dresden und brachte dasselbe vor, beide Male angeblich nicht im Auftrage von Waldstein selbst, sondern auf eigene, wohl begründete Ansicht, was jedoch weder Nicolai noch Feuquières täuschen konnte. Also in demselben Mai 1633 wäre für Waldstein nach dessen eige-

---

[1]) Nach überzeugender Beweisführung von Pekař ist es Wilhelm Kinsky gewesen, der seinen Namen verschwiegen haben wollte, aber das war ein guter Bekannter des Geschäftsträgers und man sieht nicht recht ein, warum dieser ihn nicht nur in dem Bericht an Oxenstjerna, sondern auch in seinem eigenen Tagebuch nur mit falschen Initialen angeführt hatte.

nen Worten die Annahme der Krone ein Schelmstück, nach den Angaben seiner Vertrauten das Ziel seines Strebens, zu dem er die Hilfe Schwedens und Frankreichs erhoffte. Was war nun wahr? Drängten Tröka und Kinsky (die in Verbindung standen) in Waldstein oder folgten sie ihm?

Wir fragen, wann wurde zum ersten Mal der Racheplan umrissen und wann geschah der erste Schritt zu dessen Verwirklichung? Rašin, der spätere Kronzeuge des Kaisers, beginnt seine Aufzeichnungen damit, daß er gerade zur Zeit der Verabschiedung Waldsteins (August 1630 in Regensburg) einen Brief vom Grafen Adam Tröka aus Regensburg (!) erhielt, der ihn bat, er möchte Sachsen nicht verlassen, noch in fremde Dienste treten; Trčka hätte mit ihm viel Wichtiges zu besprechen, würde ihm seine Ankunft in Böhmen melden, worauf Rašin zu ihm kommen müßte; am 6. Februar 1631 traf dann Rašin in Opočno ein, wo ihn Tröka insgeheim über Gustav Adolf und ob Thurn bei ihm wäre, ausfragte. Also schon im Herbst 1630 war der Plan der Rache — nur durch Trčka oder auch durch Waldstein (?) umrissen, und zu dessen Durchführung hatte man sich einen Exulanten (Rašin's standen in Trökaschen Diensten) gesichert, durch den man bequem zu Thurn und durch diesen zu Gustav Adolf gelangte. Gleichzeitig versicherte natürlich Waldstein dem Kriegsrat Questenberg, seinem getreuesten Anhänger, er füge sich willig dem Kaiser, böte ihm seine Dienste auch fernerhin an, hätte im Fürstenrat, wenn gefragt, selbst seiner Absetzung zugestimmt!

Wann geschah nun der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn, der bestimmt zum Untergang führen mußte? Dafür fehlen die Zeugnisse. Wohl wissen wir, daß Gustav Adolf an Waldstein am 9. November 1630 geschrieben hat, aber der Brief ist verloren; der König soll ihm zu seiner Absetzung kondoliert und ihm seine Dienste angeboten haben, wofür Waldstein dankte. Erst am 17. Mai 1631 wurde Rašin, während seines zweiten Besuches bei Trčka, von diesem instruiert, wie er den Grafen Thurn aufsuchen und ihm nahe legen sollte, daß der König Waldstein leicht für sich gewinnen könnte, der ihm große Dienste würde leisten können; dies richtete Rašin bei Thurn aus, und beide fuhren zum König nach Spandau, der den 11. Juli Thurn die Vollmacht erteilte, „mit dem bewußten Kavalier" (d. i. Trčka) im Namen des Königs weiter zu verhandeln. In diesem Stadium der Verhandlungen war noch der Name Waldsteins selbst ausgeschaltet, alles führte Trčka (mit selbstverständlicher Einwilligung des Friedländers); aber schon im Juli richtete der König einen Brief an beide, und daraufhin überbrachte Rašin (mit Thurn) dem König am 25. August die Aufforderung des Friedländers, der König möchte ihm ein schwedisches Armeekorps nach Böhmen schicken, was der König zu tun versprach, aber nach dem Sieg über Tilly bei

Breitenfeld, hat er am 9. Oktober statt eines Korps eine kleine Mannschaft versprochen; jener Vorschlag selbst war somit vom Friedländer ausgegangen. Nun suchte dieser einen anderen Ausweg; um die kaiserliche Armee in seine Macht zu bekommen, mußte er das Generalat wieder übernehmen. Seinen neuen Entschluß, der seinen Partnern ganz unverhofft erschien, förderten die Sachsen unter Arnim, die ebenso unvermutet in Böhmen einfielen, um den Plan Thurns und der Exulanten, mit schwedischer Hilfe in Böhmen einzubrechen, zu vereiteln. Waldstein zog Arnim nun selbst nach Prag herein. In Wien wußte man keinen Ausweg mehr und war höchst erfreut, als Waldstein merken ließ, er wäre nicht abgeneigt, das Generalat wieder zu übernehmen; am 15. Dezember wurde er zum Generalissimus ernannt und mit höchsten Vollmachten ausgestattet; während des Winters organisierte er das neue Heer in gewohnter musterhafter Weise. Damit zog er ins Feld; es befremdete, daß er die Sachsen aus Böhmen ganz unbehelligt, sogar mit ihrer gesamten Millionenbeute (Stücke davon noch heute im Grünen Gewölbe) abziehen ließ; sonst erwies er sich als treuer Diener des Kaisers und des Katholizismus, ließ Gustav Adolf vor Nürnberg den Kopf sich blutig einrennen und nahm die Schlacht von Lützen an; seine Verluste waren jedoch so erheblich, daß er eiligst nach Böhmen zurückging und hier die Winterquartiere bezog. Im Winter reorganisierte er das Heer und rückte mit trefflichen Truppen ins Feld, aber nur, um im Gegensatz zu 1632, den Krieg in der skandalösesten Weise zu sabotieren. Anstatt die Sachsen und Brandenburger einfach niederzutrampeln ließ er sich mit Arnim, der ihn nur narrte, in Friedensverhandlungen ein und schloß und verlängerte den Waffenstillstand; dabei gingen die Unterhandlungen mit Oxenstjerna und den Franzosen durch Trčka und Kinsky fort; Bubna's Maibesuch beim Friedländer ist oben erwähnt. Alles schien im besten Gange, als plötzlich, wieder ganz unvermutet, der Friedländer alles Verhandeln abbrach und alles auf eine passendere Gelegenheit verschob, wie er es am 19. Juni dem Bubna erklärte, der zu ihm mit einem Briefe Oxenstjernas gekommen war, der ihn zur Ergreifung der böhmischen Krone aufforderte. Was gab er nun als Grund dieses plötzlichen Umfalls an? Dasselbe, wie bei früheren Anlässen: es ist noch nicht Zeit; was hatte dies zu bedeuten?

Allgemein wird angenommen, daß an diesen Verschleppungen nur Waldsteins Astrologen die Schuld trugen und ihr Abwarten der günstigen Konstellation, unter der Waldstein nicht nur böhmischer König, sondern sogar römischer Kaiser würde, wie dies Trčka und Rašin bei jeder Gelegenheit erzählten, auch noch Ende Januar 1634, als alles längst verspielt war. Daß Waldstein Amulette trug, wie so viele andere nicht nur im 17. Jahrhundert; daß er mit Astrologen sich umgab und auf sie hörte, wissen wir be-

stimmt[2]), aber der Grund der Verschleppungstaktik lag vielleicht anderswo, Astrologen und Konstellationen waren vielleicht nur dankbarer Vorwand, dienten nur zur Beruhigung des eigenen Gewissens. Denn von Kepler war Waldstein hinlänglich unterrichtet, daß die particularia nicht von den Sternen abhingen, daß man sich um sie nur im allgemeinen zu richten hätte und dieses Allgemeine hatte Kepler richtig eintaxiert. Die Verschleppungstaktik war vielleicht eingegeben durch das Gefühl der Unsicherheit; dieses, nicht die Gestirne, hinderte den Friedländer, das Doppelspiel abzubrechen, die Maske ganz fallen zu lassen. Denn was war er im Grunde? Nicht einmal Johann Georg von Sachsen, das Vieh, wie er ihn nannte; er war nur kaiserlicher General, der die kaiserlichen Truppen gegen den Kaiser führen sollte! Und das fiel 1634 schwerer als etwa 1916, denn die Söldner hielten sich wirklich durch ihren Eid verpflichtet. Freilich nahm der Soldat förmlich Entlassung, oder kapitulierte er oder wurde gefangen, so konnte man ihn zum Übertritt in das eben noch feindliche Lager zwingen, da wich er der Gewalt, aber freiwillig und ohne die nötige Entlassung? Am 25. Februar 1634 erklärten dies offen Butler, Gordon und Lesley dem Ilov, der sie zum Abfall vom Kaiser aufforderte: sie wären nur Glückssoldaten und nähmen alles an, was sich ihnen darböte, nur der dem Kaiser geleistete Eid hindere sie daran, worauf Ilov meinte, sie brauchten ja nur ihrem General, d. i. ja noch der Waldstein, das Entlassungsgesuch einzureichen, um ihrer Eidespflicht los zu werden. Was half es, daß durch Betrug (Weglassung der Loyalitätsklausel) am 12. Januar 1634 die Generäle und Obersten sich in dem bekannten Revers für Waldstein erklärt hatten; mußte er sie doch einen Monat später denselben Revers, aber diesmal mit der Loyalitätsklausel unterschreiben lassen und sie feierlich seiner Treue gegen den Kaiser versichern! Er wußte bestimmt, daß die Italiener und Spanier, die Gallas, Kolloredo, Isolani, Diodat usw., ebenso das kaiserliche Heer in Deutschland (Aldringen u. a.) sich nie hätten zu Schweden und Sachsen hinüberziehen lassen, aber auch für die anderen Regimenter (mit Ausnahme der des Trčka) war der Treubruch nicht apodiktisch sicher — es gab also vollauf Grund, mit dem Abfall zu zögern; nicht aus der Lage der Sterne, sondern in der eigenen Brust ergaben sich entscheidende Bedenken. Gewiß, der Name des Waldstein wirkte zauberhaft; auf diesen Namen hin konnte er

[2]) Astrologie, d. h. Übereinstimmungen in der Nativität, scheinen ja bei Waldstein das Vertrauen zu Arnim, der alle seine Pläne stets durchkreuzte, sowie das zu Piccolomini, der ihn schnöde verriet, hervorgerufen zu haben. Schiller sah von Astrologie beim Piccolomini ab und ersetzte sie durch die Übertragung einer bekannten Anekdote vom Großen Kurfürsten und der Schlacht bei Fehrbellin auf Waldstein und Piccolomini, die er zum Überfluß zweimal, kürzer und länger, die beiden vortragen ließ.

die Werbetrommel mit Erfolg rühren, aber Meineid änderte grundsätzlich die Lage. Bloßer Hinweis auf das kaiserliche Patent, das die Truppen den Gallas und Aldringen gehorchen ließ, reichte ja hin, um sie vom Waldstein abfallen zu lassen. Waldsteins Sache war 1634 ebenso verloren wie 1630 in Regensburg, sowie sich der Kaiser zu seiner Absetzung entschieden hatte; außerdem hatte die skandalöse Kriegsführung von 1633 seinen Kredit nicht nur bei Hofe erschüttert; seine Person konnte Waldstein durch freiwillige Niederlegung des Generalats in Folge der geschwächten Gesundheit (nach Eger floh er ja in der Sänfte) noch retten, sein monströser Ehrgeiz hinderte sein Versinken in der Stille von Jičín; es blieb daher, als der Abfall endlich auch am Hofe bekannt geworden war (anderswo wußte man längst von ihm), nichts anderes übrig als sich den Feinden in die Arme zu werfen.

Und da verkörpert förmlich Waldstein die Fabel vom Hirtenjungen, der durch mutwilliges Hilferufen die Nachbarn, auch als ihn Wölfe überfielen, auf sein Rufen nicht mehr achten ließ. Dreimal hatte Waldstein die sicheren Erwartungen seiner Partner getäuscht; als er sie jetzt anrief, erklärte der Schwede (Bernhard von Sachsen-Weimar) einfach, ich glaube ihm nicht! Schweden und Sachsen kamen denn auch zu spät. Einzige Möglichkeit der Rettung gewährte eiligste Flucht aus Pilsen zu Schweden oder Sachsen; doch welche Demütigung für den Stolzen, statt an der Spitze eines Korps, als Flüchtling mit geringstem Gefolge, als Hilfesuchender die fremde Gnade anzurufen. Kein Wunder, daß er zögerte.

Gab es denn für Waldstein überhaupt je Chancen, König von Böhmen zu werden? Es hatte wenig zu bedeuten, daß ihm dies angeboten wurde von denen, die darüber nicht verfügten, die ihn aus Haß gegen die Habsburger (Bourbonen), aus Haß gegen Rom und Katholizismus (Schweden), aus Haß gegen den Sieger vom Weißen Berge (Exulanten) förderten. Andererseits war das Königtum Böhmen vorläufig nur mit Hilfe der Schweden zu erringen und diese mußte zum Mindesten mit Pommern bezahlt werden, aber die Schweden haßte Waldstein, nicht minder wie der sächsische Generalleutnant; sie waren ihm schon in Stralsund störend gegenübergetreten und Gustav Adolf war ihm Dorn im Auge; daher jagte er weniger den Schweden, als den Sachsen nach, das Bündnis mit ihnen war ihm zu einer fixen Idee geworden, trotz aller schmählichen Enttäuschungen, die ihm Arnim und der Kurfürst bereiteten, die ja trotz ihrer Einfälle zuerst in Böhmen, dann in Schlesien, kaisertreu waren, weil sie die alten Verhältnisse (von 1618) wiederhergestellt wünschten, was ihnen Waldstein auch zugestand. In Wien war man sprachlos, als dies ruchbar wurde, und Waldstein belog einfach den Kaiser: Arnim hätte auf 1618 bestanden, er dagegen nur 1622 bewilligt, d. h. die Errungenschaften des Weißen Berges nicht geopfert!

Der „tolle Waldstein" der Jugend war längst bedächtig, nur zu bedächtig geworden, als wäre das tolle Doppelspiel nach Belieben zu verlängern. Freilich wäre es das tollste Stück gewesen, das eben für den Kaiser neu organisierte Heer gegen den Kaiser zu führen. Die schmählichste Untätigkeit in der Kampagne von 1633, wo zuletzt noch, nur durch Waldsteins Schuld, Regensburg gefallen war, war nicht zu verantworten; die Maske mußte jetzt endlich fallen, und da begannen von neuem die alten Verhandlungen, die ja nie vollständig abgebrochen waren, weil Waldstein immer wieder versicherte, er stände treu bei den ersten Abmachungen. Unterdessen war das Mißtrauen in Wien endlich geweckt, die Ersetzung des Kranken wurde ernstlich erwogen, als die Denuntiation Piccolomini's den Funken ins offene Pulverfaß warf und der aufgeschreckte Kaiser zu Gegenschlägen ausholte, die Waldstein zu schleunigster Flucht aus Pilsen zwangen. Die Kopflosigkeit war in seinem Lager allgemein, und statt nun zum Birkenfelder (dem schwedischen General) zu fliehen, schloß sich Waldstein in der Egerer Falle ein, offenbar im Vertrauen, sich bis zur Ankunft der schwedischen Hilfe halten zu können; statt dessen endigte durch Mörderhände der letzte Akt der Tragödie; Selten ist Mangel an Entschlossenheit schwerer bestraft worden.

Pekař schließt seine Vorrede mit den Worten: er starb als Verräter, der als König von Böhmen sterben konnte. Vielleicht wäre dies möglich gewesen, wenn Waldstein im Herbst 1630 seine Absetzung mit offener Rebellion beantwortet und zugleich die Aufhebung des verhängnisvollen Restitutionsediktes gefordert hätte, das ja die Protestanten im Reiche tödlich traf, Gustav Adolf auf den Plan rief und von Waldstein wie von manchem Katholiken verdammt wurde; er hätte Protestanten und Emigranten sofort für sich gewonnen, und manche seiner Truppen wären dem Zauber seines Namens vielleicht gefolgt. Daran hat er jedoch keinen Augenblick im Ernst gedacht, und seine Position verschlechterte sich von Monat zu Monat, wurde unhaltbar, als der kaiserliche General das wagen wollte, was der Rebell unterlassen hatte.

Daß der Friedländer sich in einem Spiel mit dem Gedanken, König von Böhmen zu werden, oft und gern gefallen hatte, scheint bei der Maßlosigkeit seines Ehrgeizes wie selbstverständlich und doch fällt wieder auf, wie wenig er unternahm, um aus dem Spiel Ernst zu machen. Als König von Böhmen wäre er ja in erster Reihe auf die Unterstützung durch die Emigranten angewiesen, aber wie oft und mit wem auch immer er verhandelte, geschah nie Erwähnung der Emigranten, die ja die eigentlichen Anstifter und Förderer seines Hochverrats gewesen wären: eine Annahme, die Pekař gründlich wiederlegt hat. Gewiß behandelte Waldstein den Grafen Thurn aufs liebevollste und war mit ihm in steter, engster Fühlung, aber nicht mit dem „Erzrebell', sondern mit dem schwe-

dischen Generalleutnant, der die Wege zu Gustav Adolf, dann zu Oxenstjerna ebnete. Ebenso war Bubna Emigrant, aber Waldstein verhandelte mit ihm nur als mit dem schwedischen General und Abgesandten des Kanzlers. Daher nannten auch weder Thurn noch Bubna vor den Emigranten Waldsteins Namen, ließen sie nur zu Gott um Förderung der guten Sache beten und stellten baldigen Trost in Aussicht. Als Arnim und die Sachsen den geplanten Einfall der Emigranten in Böhmen durch Verbot der Werbetätigkeit an den Grenzen und eigenen Einfall durchkreuzten, schrieb Thurn verzweiflungsvolle Briefe an Arnim, Waldstein blieb teilnahmslos. Ja, sein Vertrauensmann in Dresden, Graf Kinsky, selbst halber Emigrant, ignorierte absichtlich die dortigen, zahlreichen Emigranten und gab sich für kaiserlich aus.

Die Rolle des Friedländers war Herbst 1633 völlig ausgespielt. Ein Ausweg zur persönlichen Rettung stand ihm ja offen; freiwillig unter dem Vorwande seiner Kränklichkeit das Generalat niederzulegen und sich glücklich zu schätzen, daß ihm nicht noch nachträglich der Prozeß wegen der skandalösen Kampagne von 1633 gemacht wurde: sein Anhang am Hofe hätte dies wohl verhindert. Ein ähnlicher Gedanke, vermehrt um die Weisung, daß Waldstein seine Armee, d. h. seine Thaler hätte in Wien spielen lassen, ist ihm noch später nahegelegt worden, und Waldstein fand ihn nicht übel. Statt dessen ließ ihn sein Ehrgeiz und völlige Verkennung der Situation die alten Verhandlungen mit Schweden und den anderen wieder aufnehmen, was ihn zwangsläufig nicht auf den böhmischen Königsthron, sondern in die Egerer Mördergrube führen sollte; der Friedländer hat sich sein Grab selbst gegraben; sein Verrat strafte sich selbst.

Noch einige Worte über das Werk selbst, das die Belege zu obigen Ausführungen lieferte. Pekař hatte es bereits 1895 in den Abhandlungen der Prager Akademie veröffentlicht; heute, nach 40 Jahren, weist er mit gerechtem Stolz darauf, daß trotz der Unmasse neuen Materials (die Waldsteinliteratur zählt ja über 2500 Nummern), namentlich der letzten Urkundenpublikationen Hallwich's, sowie neuer Werke (zuletzt Srbik's „Wallensteins Ende" von 1920 u. a.) er an dem vor 40 Jahren gesagten nichts Wesentliches zu ändern hätte. Gegen Ranke und dessen Idealisierung der Rolle des „Deutschen Reichsfürsten" (in der Friedensfrage); gegen Lenz und dessen Verantwortlichmachung der böhmischen Emigration für Waldsteins Hochverrat; gegen die Versuche, auf Jesuiten, Spanier, Piccolomini, Slavata und ihre Verleumdungen und Intriguen, Waldsteins Katastrophe zurückzuführen, hat er durch Zusammenfassung allen Materials und dessen kritische, mustergültige Bearbeitung alle Zweifel über den Verlauf der Verschwörung beseitigt, die Rolle Arnims und der Sachsen, die Wahrhaftigkeit des kaiserlichen Kronzeugen Rašin u. a.

für immer erwiesen. Es ist nicht nur die umfassendste, sondern auch die glänzendste Darstellung der drei letzten Lebensjahre des Friedländers; sie beschränkt sich auf die minutiöse Untersuchung der Verschwörung selbst, alles andere tritt dagegen zurück. Der erste Band, XII und 340 Ss., reicht bis August 1633; der zweite soll bald folgen; die Ausgabe ist, wie alle Melantrichschen, von einer Ausstattung, an die man in Deutschland nicht mehr gewöhnt ist; zahlreiche Bildbeilagen (Portraits, Briefe; auch der von Pappenheims Blut getränkte Befehl Waldsteins zur sofortigen Umkehr nach Lützen), schmücken den Band, der jedes Bibliophilen Auge erfreuen muß.

Der Prager Historische Club gab die čechische Uebersetzung zweier wichtiger, bekannter Quellenschriften heraus: Pekař-Kristen, Enthüllung über Waldsteins Verrat und Tod (Odhalení usw.), Prag 1934, 126 S., kl. 8°; Kristen übersetzte, Pekař führte ein und erläuterte die Texte. Es handelt sich um Rašin's Bericht über sein Hin und Her zwischen Trčka, Waldstein und Thurn; das čech. Original ist verloren (beseitigt); es existiert nur die deutsche, in Slavata's Kanzlei angefertigte und hier und da etwas frisierte Übersetzung! Pekař räumt ohne weiteres ein, wo und warum sich Rašin von der strikten Wahrheit entfernte und was eventuell durch Slavata eingeschoben ist, aber wiederlegt auf Grund des urkundlichen Materials die Anschuldigungen, die namentlich Lenz gegen Rašin's „Tendenziosität und Entstellungen" erhoben hat; Rašin's Bericht besteht ohne weiteres die eingehendste Prüfung; die Übersetzung beruht auf Dvorsky's deutschem Texte von 1867, der durch Rašin's eigenhändige Unterschrift beglaubigt ist und dem Kaiser vorgelegt wurde.

Die zweite Schrift ist die von H. Jedin in den vatikanischen Papieren des Kardinals Harrach gefundene und in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 1931 herausgegebene; Italienischer Bericht des Piccolomini über die letzten Tage (Januar, Februar) des Friedländers, bestätigt durch das Siegel von Gallas, den Piccolomini auf Geheiß des Kaisers in Wien 10.—17. März 1634 niederschrieb. Beide Schriften sind gleichzeitig nicht veröffentlicht, obwohl sie die Schuld des Friedländers unwiderleglich erwiesen, doch ist ihr Inhalt in amtliche und halbamtliche Darstellungen einbezogen worden. Die Übersetzung bringt somit neues nur der čechischen Literatur. Das Werk von Pekař dagegen bleibt die hervorragendste Leistung in der gesamten Weltliteratur, soweit es sich um Waldsteins Schuld handelt. Das erste Kapitel (S. 1—45) gibt eine mustergültige kritische Übersicht der einschlägigen Schriften; Schillers Eindringen in die Psyche Waldsteins wird mit Recht hervorgehoben, sonst bleibt die schöne Literatur unberücksichtigt. Das Werk macht čechischer Historiographie alle Ehre; die deutsche Waldsteinliteratur kann nichts Gleichwertiges aufweisen.

DER POSENER ADEL UND DIE BAUERNBEFREIUNG.[1]

Von Manfred Laubert.

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort.

Das wichtigste Problem für die preußischen Behörden bei Wiederinbesitznahme Posens 1815 war zweifellos das der Bauernbefreiung. In südpreußischer Zeit war man über ebenso wohlgemeinte wie unfruchtbare Ermahnungen an die Grundherren, einige Milderungen in den Domänen, geordneten Rechtsschutz und theoretische Erörterungen nicht hinausgediehen.

In der Zwischenzeit hatte sich die Lage aber sehr wesentlich geändert. Die dem Herzogtum Warschau aufgedrängte Verfassung vom 22. Juli 1807 verkündete (Art. 4): L'esclavage est aboli; toutes les citoyens sont égaux devant la loi; l'état des paysans est sous la protection des tribunaux. Die Ausführungsbestimmungen vom 21. Dezember gewährten allen Tagelöhnern und Ackersleuten, soweit sie nicht nach freiwilliger Uebereinkunft ein Eigentumsrecht auf Zeit oder auf immer besaßen, die Freizügigkeit, dem Erbherrn aber die Befugnis, bestehende Verhältnisse innerhalb Jahresfrist zu kündigen, also seine Leute auf die Straße zu setzen. Diese Anordnungen hatten auf die preußische Reformgesetzgebung eingewirkt und nun sahen die Posener Gutsbesitzer mit Sorge deren Uebertragung auf ihre Provinz entgegen. Viele bemühten sich, die vermeintlich nachteiligen Folgen durch Abschluß drückenderer Kontrakte oder durch Einziehung bäuerlicher Stellen abzuschwächen, da die Warschauer Gesetze Grund und Boden zum Gegenstand des freien Verkehrs erhoben hatten. Zum Glück wurden die Regierungen nicht müde, auf die Gefahren dieses Bauernlegens hinzuweisen, und durch Kabinettsordre vom 6. Mai 1819 proklamierte Friedrich Wilhelm III. noch einmal das Prinzip des Bauernschutzes, indem er die fernere Einziehung bäuerlicher Anwe-

[1]) Nach Oberpräsidialakten XVI. C. 1. Bd. I/III u. Statthalterakten IV. 6, VII. 1 u. XII. 1 im Staatsarchiv zu Posen; Rep. 74. K. III 19. Bd. I, Rep. 87. B. XXIII. 18. A. Bd. II/III. u. E. Bd. I/II; Rep. 89 C, XXII. Schles.-Posen Nr. 2 Bd. I im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

sen bis zum Ergehen des Posener Regulierungsgesetzes vom 8. April 1823 untersagte[2]).

8 volle Jahre verflossen also, bevor die wichtigste Einwohnerklasse des Großherzogtums die Gleichstellung mit den altpreußischen Provinzen erlangte. Sorgsam und vorsichtig war das Gesetz durch alle Instanzen beraten und den örtlichen Zuständen angepaßt worden.

Während dieser langen Vorbereitung hatten die „Stände" vielfach versucht, die Gesetzgebung durch bewegliche Klagen und Eingaben zu beeinflussen[3]), obwohl ihnen von Anfang an ohnehin die Zuziehung von Sachverständigen aus ihrer Mitte verheißen worden war. Die erste Veranlassung dazu bot das Patent vom 9. 11. 1816 über die Wiedereinführung der preußischen Gesetze in der Provinz. Jetzt trommelte der Woiwode Graf Działyński-Kurnik etwa ein Dutzend seiner prominentesten Standesgenossen (Graf Raczyński, Graf Bniński, Graf Skórzewski, Oberst v. Poniński-Wreschen, v. Zakrzewski usw.) zusammen und überreichte in deren Namen dem Statthalter Fürsten Radziwiłł am 3. 3. 1817 eine Immediateingabe folgenden Inhalts:

Wir haben die Verordnung vom 3. 5. 1815[4]) als unsere magna charta betrachtet, wonach die Unverletzlichkeit unseres Eigentums, diese Schutzwehr der gesetzlichen Ordnung, von neuem sanktioniert und geheiligt wird. Wir waren also nicht wenig betroffen über das Patent wegen Wiedereinführung des A. L. R.[5]) und müssen auch offenherzig gestehen, daß der von unseren Besorgnissen unterrichtete Zerboni durch eine Veröffentlichung vom 29. 1. 1817[6]) unsere Besorgnisse nicht hat zerstreuen können. Daher müssen wir vor dem Thron vorstellig werden.

---

[2]) Vgl. Laubert: D. Genesis d. Kabinettsordre v. 6. Mai 1819 usw. Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1925. S. 348—368.

[3]) Beispielsweise bei Beratung d. künftigen Verfassung; vgl. Laubert in: Vom staatlichen Werden u. Wesen. Stuttg. u. Berlin 1921 S. 82 u. 89. Spontane Eingaben bei Laubert: Studien z. Gesch. d. Prov. Posen. Bd. II. Posen 1927. S. 16 f.

[4]) Kabinettsordre an Hardenberg und den Justizminister v. Kircheisen über die Organisation des Posener Gerichtswesens und Publikandum des Oberpräsidenten v. Zerboni v. 12. Juli 1815. Dort wird nur verkündigt, daß durch die Neuorganisation das gegenwärtige Verhältnis zwischen Bauer und Gutsherr nicht berührt werde, aber mit keinem Wort eine zukünftige Abänderung ausgeschlossen. Die entscheidende Stelle bei Laubert: Kabinettsordre v. 6. Mai 1819 S. 348/49.

[5]) Die Anziehung dieses Patents ist sinnlos, denn es besagt: Bei der erfolgten Aufhebung der Untertänigkeit soll es verbleiben. Die Art und Weise, wie das Edikt v. 14. Sept. 1811 und seine Deklaration v. 29. Mai 1816 im Großherzogtum mit Beachtung der Gerechtsame aller Beteiligten in Anwendung zu bringen sei, „bleibt der Bestimmung durch eine besondere Verordnung überlassen".

[6]) Erschienen in den Amtsblättern beider Regierungen u. d. Zeitung des Großherzogtums Posen Nr. 11; vgl. Laubert: Kabinettsordre v. 6. 5. 1819 S. 351.

„Seit unendlichen Zeiten existierte in demjenigen Teil Polens, welcher jetzt den Namen des Großherzogtums Posen führt, keine Leibeigenschaft de facto und seit 1808 existiert sie auch de jure nicht. Unsere Bauern sind freie Leute, die ihre Arbeit an uns verdungen haben. Sie sind nichts mehr, nichts weniger als Pächter, die gegen das ihnen zur eigenen Bewirtschaftung überlassene Land und gegen Vorschüsse in Geld, Korn und Gespann sich verbindlich gemacht haben, an uns verhältnismäßige Spann- und Handdienste zu leisten und andere Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die hierüber freiwillig gemachte, teils stillschweigende, teils schriftliche (sic!) Verträge stehen unter dem Schutze der Landesgesetze, und der Arm der Gerechtigkeit würde jetzt diejenigen von uns treffen, der (!) sich, was gewiß nie sein wird, unterstehen sollte, dagegen zu streiten. Durch diese Verträge sind die Rechte aller befriedigt. Der Pächter wird nicht in dem Triebe zur Selbständigkeit gehindert, indem er nach Ablauf seiner Pachtperiode dahin zieht, wo er seine Arbeit vorteilhafter verdingen kann, und dem Gutsbesitzer wird die Befugnis, unser Eigentum nach der beliebigen Art zu benutzen, nicht benommen; einerseits also bleibt die individuelle Freiheit sichergestellt, andererseits bleibt das Eigentum unverletzt. Zu wie vielen Weitläuftigkeiten, zu wie vielen Unbehaglichkeiten, zu wie vielen Störungen der Landeskultur und Zerrüttungen der Vermögensumstände aber würde dies nicht den Gutsbesitzern des Großherzogtums Anlaß gegeben haben, wenn die in dem Publikando des Oberpräsidenten Herrn v. Zerboni enthaltenen Winke der Verfügungen der Staatsbehörden unterzogen sein sollten (?). Wir wollen E.K.M. nicht mit einer weitläufigen Auseinandersetzung behelligen, da sie Allerhöchstdero Weisheit doch nicht entgehen kann, wenn E.K.M. dem Herrn Oberpräsidenten einen vollständigen Bericht über die Verfassung des Landes einzureichen [zu befehlen] geruhen wollen.

Wenn wir uns aber in unserem Heiligtum, nämlich in dem Eigentum bedroht glauben, so nehmen wir unsere Zuflucht zu E.K.M. und tragen untertänigst darauf an:

Allerhöchst Dieselben möchten allergnädigst sämtlichen Behörden des Großherzogtums Posen huldreichst anzubefehlen geruhen, die unterm 3. 5. 1815 eröffnete Allerhöchste Willensmeinung, wodurch die Unverletzlichkeit unseres Eigentums gesichert worden, und die Verhältnisse der Besitzer mit ihren Bauern aufrecht erhalten werden, in genaue Erfüllung zu bringen.

Alle hiesigen Gutsbesitzer sind in der Erwartung einer Verfügung, welche ihr Eigentum sehr wesentlich beeinträchtigen dürfte, aufs äußerste beunruhigt.

Wir, die Unterzeichneten, haben es vorgezogen, unserem Souverain zutrauensvoll unsere Besorgnisse anzutragen als in Klagen laut zu werden, welche zu nichts führen können als Unzufriedenheit zu erzeigen (!) und zu vermehren.

Wir verharren usw. . . .“

Das Gesuch war im Original Zerboni zugestellt worden, der es am 4. 3. an Hardenberg mit der Bemerkung weiterreichte, daß dadurch eine gleiche, in heftigeren Ausdrücken abgefaßte Eingabe zurückgehalten sein sollte.

Schon am 9. 3. mußte der Oberpräsident dem Staatskanzler indessen eine neue, ihm durch Grafen Titus Działyński übergebene Vorstellung zuschicken, deren Empfang er bestätigt hatte mit der Bitte, in beruhigendem Sinne auf die Antragsteller einzuwirken (an Działyński, an Radziwiłł, an den Minister des Inneren v.

Schuckmann 9. 3.) und Besorgnisse zu unterdrücken, die „wahrlich ohne Grund sind", jedoch auch mit der Versicherung, der Aufsatz eines gebildeten, gemäßigten Mannes werde dem Könige nicht mißfallen.

Die sehr bilderreiche, schwungvolle Auslassung beginnt mit der üblichen Schmeichelei. Das kgl. Wort wurde als sicherste Bürgschaft gepriesen, als das reinste Organ, als Hort von Wahrheit und Tugend. Dadurch war frohe Hoffnung erweckt. Das Verhältnis zwischen Gutsbesitzer und Bauer wurde nach des Königs erstem Zuruf an das Land als unabänderlich betrachtet. Da schreckte das Patent über die Einführung der preußischen Gesetze mit seinem Vorbehalt einer Uebertragung der Gesetzgebung von 1811 auf Posen alle Kreise auf. Nun bat der Graf um Gehör, denn die Stimme des Volkes, ob sie dem Landesherrn mit Klagen oder Segenswünschen naht, „ist eingegeben von dem begeisternden Hauche der Wahrheit oder leitet auf die Spur der Wahrheit. Heil dem Staate, in welchem die Wahrheit neben dem Könige auf dem Herrscherthron sitzt". Die Neuerung lief aber hinaus auf Konfiskation der Güter und wir haben unseren Besitz mit demselben Rechte wie irgend ein anderer. Alle Besitzsicherheit muß schwinden, denn was schützt dann den Rest vor dem gleichen Schicksal? Friedrich d. Gr. wagte den Kampf mit ganz Europa, an die Potsdamer Windmühle wagte er sich nicht. Auf Tacitus wurde exemplifiziert, Agricola beschworen. Im Kriegsleiden unterstützten wir unsere Bauern, die ohne uns verloren gewesen wären. Deshalb haben wir unsere Güter verschuldet. Den Bauern wird die Segensfülle den Kopf verdrehen und sie zu Exzessen verleiten. In dieser unruhigen Zeit ist der Jakobinismus eine Gefahr. Działyński versicherte die Bereitwilligkeit des Adels, den Staat, dem Gang der Zeit folgend, gern bei der Erhebung des niederen Volkes zu unterstützen, aber in maßvollem Fortschritt.

Eine weitere passende Gelegenheit zur Geltendmachung solcher Wünsche bot die Versammlung einer Anzahl von Posener Notablen zwecks Ausarbeitung eines landschaftlichen Kreditsystems. Sie beantragten beim König, daß auch ein Gutsbesitzer an den Vorbereitungen der Bauernemanzipation beteiligt werden möchte. Schuckmann konnte zwar betonen (Verf. v. 9. Dez. 1819 an die Regierungen zu Posen und Bromberg), daß diesem Verlangen durch die früher angeordnete Zusammensetzung der beratenden Kommission bereits Rechnung getragen sei[7]), die Dringlichkeit des Gegen-

[7]) Zerboni schlug, wenn sich Hardenberg für die Zuziehung von Posener Einsassen entscheiden sollte, dafür vor: 1. Domprobst v. Wolicki, 2. v. Morawski-Lubonia b. Fraustadt, 3. v. Lochocki-Lobsens, 4. Grafen Eduard Raczyński, 5. v. Biernacki-Schildberg, alles gebildete, nicht am

standes eine Aenderung hierin nicht erlaube und das Werk nicht durch weitschweifige Verhandlungen mit einer Vielheit von Landesbewohnern aufgehalten werden dürfe. Als unbedenklich bezeichnete er es aber, wenn einsichtigen Gutsbesitzern Gelegenheit verschafft wurde, ihre Ansichten vorzutragen, um davon bei dem Endbeschluß Gebrauch zu machen. Im Einverständnis mit Hardenberg und Kircheisen wurden die Behörden darum veranlaßt, einzelne Interessenten nach ihrer Auswahl zur Meinungsäußerung aufzufordern, unter dem Gesichtspunkt, „daß der Gegenstand möglichst von allen Seiten beleuchtet und daher ohne Rücksicht auf die schon bekannt gewordenen oder vorauszusetzenden Ansichten eines oder des anderen, dem einsichtigsten und bestunterrichteten Teile der Landeseinsassen zur Aeußerung darüber Veranlassung gegeben werden soll". Die Gewährsmänner mußten aus allen Gegenden, je Kreis etwa einer, gehört werden, doch sollten auch mehrere Stimmen aus einem landrätlichen Distrikt willkommen sein. Die Aufforderungen mußten den Hinweis enthalten, daß den bäuerlichen Wirten ihre Stellen eigentümlich verliehen und die darauf haftenden gutsherrlichen Abgaben und Lasten, besonders die Dienste, abgelöst werden sollten. Es war mithin eine Erklärung darüber zu fordern, wie dies auf eine die Gutsherren entschädigende und den Fähigkeiten der Bauern entsprechende Weise geschehen konnte. Danach war zu beurteilen, ob die Einführung des Regulierungsediktes v. 14. Sept. 1811 oder gewiße Abänderungen empfehlenswerter waren. Für die schriftlichen Gutachten waren 4 Wochen Frist anzusetzen und die Ergebnisse mit Sonderbericht einzureichen. Die Kommissionsarbeit durfte durch dieses Zwischenspiel keine Verzögerung erleiden.

Während im Reg.-Bez. Bromberg nur ein Sachverständiger je Kreis gehört wurde und, da sich mehrere Herren versagten, nur 6 von 9 Voten einliefen, brachte das Posener Kollegium trotz einiger Absagen aus seinen 17 Kreisen 33 Gutachten zusammen (Reg.Bromberg Abt. I. an Schuckmann 31. März 1820). Die Deutschen waren nur mit 5 Stimmen vertreten, während ihr Besitzanteil mindestens 8 gerechtfertigt hätte.

Bei diesen Sammelgutachten bildet die Nationalität keinen Unterschied. Die Deutschen stehen auf dem gleichen so-

---

Alten hängende Männer; Biernacki besaß Güter, auf denen Herr v. Reibnitz schon 1798/9 zwei Dörfer erblich und dienstfrei gemacht hatte (Schr. v. 2. 3. 1817, gleichzeitig Schuckmann und Radziwill zugestellt). Auch Radziwill hielt es für das beste, mit der durch das Patent v. 9. 11. 1816 vorbehaltenen Verordnung hervorzutreten und zur Beratung einige Eingesessene nach Berlin zu berufen. Für Lochocki schlug er v.Kościelski, bei Raczyńskis Verhinderung den älteren Grafen Działyński, ferner Grafen Friedrich Skórzewski und den herzoglich Warschauer Schatzdirektor v. Chmielewski-Woynowo (Kr. Bromberg) vor (an Hardenb. 6. 3).

zialen Standpunkt wie die polnische Majorität und verkennen den in Berlin bereits scharf betonten nationalpolitischen Gesichtspunkt durchaus. Die Aeußerungen schwanken in allen Schattierungen zwischen dogmatischer Ablehnung und schwach verklausulierter Zustimmung zu dem Edikt von 1811, bewegen sich aber überwiegend auf der Mittellinie und verraten in auffallender Aehnlichkeit das Bemühen, durch Erfindung von Winkelzügen und Einwänden die unwillkommene, wenngleich unvermeidliche Neuerung wenigstens hinauszuschieben. In dieser Hinsicht beweisen die Referenten eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit und stellen den listenreichen Odysseus in den Schatten. Allerdings mischen sich zwischen Sätze, die nacktes Standesinteresse diktiert hat, auch Argumente wirtschaftlicher Einsicht. Das zusammengetragene Material bietet einen Einblick in die agrarischen Zustände des Landes und beleuchtet den Untergrund, auf dem sich die Reform aufbauen mußte. Es ist somit für deren Verständnis und eine spätere wissenschaftliche Behandlung dieser noch wenig erforschten Frage von Wert und soll darum hier zugänglich gemacht werden.

Manche Gutachter empfinden das Bedürfnis der Regierung zu danken, weil sie in ihrer Weisheit den Beteiligten Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben hat. Damit eröffnet v. Garczyczewski-Golenczewo (Kr. Posen — später das bekannte Musteransiedlungsdorf Golenhofen) seinen 41 Seiten füllenden Aufsatz, und gleiche Töne schlägt v. Chmielewski an.

Unbedingt ablehnend äußern sich nur einzelne Herren, wie v. Sucharczewski-Bardo (Kr. Wreschen) in seiner bloß ein paar Zeilen umfassenden Erklärung: „Ich habe in meinen 6 Dörfern 226 Familien, wovon nur 18 das Glück oder vielmehr das fremde Eigentum verlangen können, während 208, die vielleicht mehr als jene Berücksichtigung verdienen, das nicht können, also mit Neid auf jene, mit Unzufriedenheit über das Dominium und die Regierung erfüllt, mit einem Wort unglücklich werden würden. Aus diesem überzeugenden Grunde muß ich mit größtem Unwillen aussprechen, daß ich diesem Projekt entgegen bin, das weder der Regierung noch jener Volksklasse helfen, sondern die Landwirtschaft und meine Existenz zertrümmern kann". — Sehr schroff war weiter v. Bojanowski (gemeinsames Gutachten mit 2 Standesgenossen): „Kein Gutsbesitzer wird die Hand zu der Einführung des Edikts bieten. Er muß es für einen Machtspruch halten, der nur mit Gewalt durchgesetzt werden kann..." „Wenn die Regierung alle Umstände und Verhältnisse der Provinz geprüft haben wird, dann wird sie das ganze Projekt als unausführbar betrachten" (J. v. Stablewski-Kolaczkowo b. Wreschen). „Es würde schwer sein, jemanden zu überzeugen,

daß, wenn ihm $1/3$ oder $1/2$ seines Eigentums genommen wird, ihm das ganze gelassen werde; wenigstens sind wir in der Rechenkunst noch nicht so weit fortgeschritten", fügt v. Kalkstein-Psarskie (Kr. Samter) spöttisch hinzu.

Dagegen ergehen sich die Gutachten theoretisch in überschwänglichen Lobpreisungen des Edikts von 1811. „Wie edelmütig ist nicht die Absicht der Landesregierung! Wie erhaben ihr Ziel! O, wäre es doch möglich, alle Menschen in Glück und Wohlsein gleich zu machen". Doch der beste Wille hört auf, gut zu sein, wenn er nur mit Uebervorteilung Dritter ausführbar ist (Bonaventura v. Rembowski-Miniszewo [Kr. Pleschen]). „Unverkennbar wohltätig" nennt v. Karczewski-Czarnotek (Kr. Schroda) die Folgen der Eigentumsverleihung, nicht nur für den Staat, sondern auch für die Grundherren, denn indem hierdurch die zahlreichste Klasse zu tätigen, an den Schicksalen des Vaterlandes teilnehmenden Bürgern erhoben würde, fielen für sie die drückenden Lasten aus der Erhaltung der bäuerlichen Wirtschaften und der militärischen Vertretung ihrer Hintersassen fort. Auch nach der Auffassung des Landgerichtspräsidenten v. Kraszewski-Tarkowo (Kr. Inowrazlaw) mochten Erfolge und Tendenzen des Gesetzes nützlich sein, nur im Posenschen stellten Rechtszustand, Herkommen, geistige und materielle Kultur für das erste unüberwindliche Hindernisse entgegen. Es verkennt gewiß kein Gutsbesitzer und auch ich nicht, versicherte Stan. v. Rembowski-Krotoschin, daß jenes Gesetz zwar mit Recht die Beglückung des Bauernstandes beabsichtigt, „daß in der Zukunft auch für den Gutsbesitzer daraus Erfolge zu erwarten stehen" und daß es eine allgemeine Hebung der Wohlfahrt bezweckt, „indessen muß ich bekennen, daß diese wohltätigen und milden Absichten unserer väterlichen Regierung in unserer Provinz noch nicht zur Ausführung kommen können".

Heinrich Frhr. v. Knobelsdorff-Trczinica (Kr. Schildberg) meinte, schwerlich werde jemand die Eigentumsverleihung an die Laszbauern „nicht sehr vorteilhaft und äußerst wünschenswert für beide Parteien finden". Es stehe nicht zu bezweifeln, daß die Gutsbesitzer des Landes, die bereits unter der früheren Regierung aus eigenem Antrieb ihren Untertanen die persönliche Freiheit zugestanden hatten, ihnen auch mit Vergnügen Eigentum und erblichen Besitz ihrer Stellen einräumen würden. Aber vor der Dienstreluition machte auch er halt. Sie fand er einer eingehenden Zergliederung für wert. Die Spanndienste wären und würden noch in den alten Provinzen teilweise abgelöst, doch nicht alle, da viele Bauernschaften sich bereits dagegen erklärt hätten und in ihrem früheren Dienstnexus zu bleiben wünschten, z. B. in Oberschlesien. Die Handdienstreluition auf Privatgütern hätte noch gar nicht begonnen und und man hoffe allgemein, daß die

Regierung endlich wohl sich überzeugen lassen werde, daß sie wenigstens für das polnische Oberschlesien höchst nachteilig und um ½ Jahrhundert verfrüht sei[8]. Die große Gefahr läge hier in dem Charakter der Leute selber, die jede Arbeit, sogar für Geld, scheuten und die beste Lebensfreude in ein zwar mäßiges, aber beschauliches Dasein setzten. Spanndienste wären in einer Wirtschaft durch Züge zu ersetzen, Handdienste nicht. Wenn dennoch in Oberschlesien auch letztere fallen sollten, müßten zweifellos ⅔ der Dominial-Güter und -Aecker Wüsteneien werden. Die ohnehin schwer bedrückten Gutsbesitzer müßten verarmen und der Staat würde in 10 Jahren an Stelle einer blühenden Provinz eine Einöde ohne Ertrag haben. Die ganz unrichtige Meinung, daß der gemeine Mann dann aus eigenem Antrieb und um sich für Geld eine bessere Existenz zu verschaffen, arbeiten und durch die Konkurrenz niedrigerer Tagelohn entstehen würde, könne nur von Menschen herrühren, die den oberschlesischen Bauern nicht kannten und nie mit ihm zu tun gehabt hatten. All das gelte aber auch für den größten Teil Posens, nur die Gegenden an der niederschlesischen Grenze ausgenommen[9]. Der Bauer würde ebenso wenig um Geld arbeiten, wie der Oberschlesier, da er gern mit schlechter Kost und Kleidung zufrieden sei, wenn er nur müßig zu Haus auf dem Ofen liegen oder im Wirtshaus sitzen könne. Was sollte dann aus den Landgütern und am Ende aus der Provinz werden? Den ungeheuren Nachteil einer Handdienstaufhebung für Gutsbesitzer, Staat und Allgemeinheit könne nur ein Nichtkenner der Verhältnisse übersehen, aber auch für die Verpflichteten müsse sie äußerst schädlich wirken, solange sie nicht durch besseren Unterricht und andere Erziehungsmittel ihrem Charakter nach völlig umgewandelt wären. Sie müßten erst vermöge dieser Umbildung die jetzige Trägheit und Liederlichkeit mit Liebe zur Arbeit vertauschen, wozu noch Jahre gehörten. Von der Einsicht der Regierung und des um Posen hochverdienten Zerboni wäre zu erwarten, daß sie alles anwenden würden, um die Ablösung der Handdienste aufzuhalten, bis das Volk dafür reifer geworden wäre. Durch diese Fristsetzung würde der Umschwung weniger drückend und gehässig, und der Fiskus hätte dann nicht notwendig, wie in Schlesien ein Heer teuerer Kommissare zur Regulierung anzusetzen. K. hätte persönlich schon mehrere Spannwirte nach schriftlichen Kontrakten auf Erbpacht aus-

[8]) Diese Hoffnung wurde erfüllt durch die Verordnung v. 13. Juli 1827 (Ges. Samml. S. 79 f.), wonach nichtbäuerliche Stellen hinfort nur reguliert werden durften, wenn darauf Spanndienstverpflichtung lag; vgl. Knapp: D. Bauernbefreiung usw. II. Lpz. 1887 S. 402 ff. u. Ziekursch: Hundert Jahre schles. Agrargesch. 2. A. Breslau 1927 passim.

[9]) Auch H. v. Zakrzewski-Wola Xiążęca (Kr. Pleschen) verweist auf die großen Unterschiede der Provinz, die sich innerhalb der Monarchie noch steigerten und einen Schematismus widerrieten.

getan unter Verwandlung ihrer Dienste in Geldzins und wollte baldigst versuchen, sich mit den übrigen ebenso zu vergleichen. In ähnlicher Weise hätten zwei ganze Dörfer an der schlesischen Grenze, wo nur kleine Gärtner existierten, ihre Anwesen erblich, doch unter Beibehaltung der Handdienste, übernommen und befänden sich dabei sehr wohl, während das Dominium der Sorge um Arbeiterersatz enthoben sei. Bei 6 Jahren Frist gewönne jeder Gutsbesitzer Muße, zu einem Abkommen mit seinen Leuten wegen Ablösung der Spanndienste auf die eine oder andere Art. Nur die wenigen Saumseligen brauchten dann die Schärfe des Gesetzes. Die Schulverbesserung und guten Beispiele ließen hoffen, daß die künftige Bauerngeneration eher zur Dienstablösung geeignet sein würde, doch bis dahin wären die Handdienste beizubehalten, wenn man nicht alles verwirren und unersetzlichen Schaden stiften wolle.

Neben allgemeinen humanen Grundsätzen steht, was Posen betrifft, unvermittelt die einmütige Erklärung, daß hier das Edikt nicht oder noch nicht passe, denn hier lagen die Dinge ganz anders und deshalb mußte die Provinz mit der Neuerung verschont werden (v. Garczyczewski, v. Kalkstein, St. v. Rembowski, Kajetan v. Morawski-Kolowiecko b. Pleschen, v. Gątkiewicz-Chwaliszewo b. Adelnau, v. Ozegalski-Gościeszewo b. Krotoschin, v. Poniński).

Zur Beweisführung verschanzt sich ein Teil hinter rechtliche Bedenken. Das preuß. Gesetz v. 14. Sept. 1811 hat auf die Provinz keine Rücksicht genommen, sie gehörte damals nicht zu Preußen, folglich durfte es auf sie nicht übertragen werden (Gątkiewicz). Der frühere Präsident des Posener Departementsrats, v. Radoński-Bieganowo (Kr. Schroda), führte gar die Verbürgung des kgl. Wortes durch den Zuruf v. 15. Mai 1815 ins Treffen[10]. (Ebenso Zakrzewski, Melchior v. Łącki-Neustadt b. P. u. Joh. Nepomucen, Graf Kwilecki-Kobelnik b. Kosten.) Stablewski fügte temperamentvoll hinzu: Was wohl unter dem Himmel wird noch für beständig und sicher anzunehmen sein, wenn die heiligen Versprechen des Königs vernichtet würden? Sogar der siegreiche Feind ehrt das Privateigentum, und da sollte die eigene Regierung sich unsere Habe anmassen, um daraus den Bauern Eigentum zu schaffen, dessen sie nicht einmal benötigen? Die Wiener Verträge verhießen doch allen Polen gleiche Privilegien und gleichen Schutz. Warum würden sie in Rußland und in Oesterreich mit solchen Gesetzen verschont und

[10]) Auch die Berufung auf den kgl. Zuruf ist ungerechtfertigt; es heißt dort nur: „Euere persönlichen Rechte und Euer Eigentum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Beratung Ihr künftig zugezogen werden sollet". Es wird also der Erlaß neuer Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

nicht auch in Preußen? Wir haben nicht bloß die Billigkeit für uns, sondern in dem erwähnten Patent ein solche Stütze, „daß uns erlaubt sein möge, zu erklären, die Regierung besitze kein Verfügungsrecht über unser Eigentum" (niech nam będzie powiedzić, że Rząd naszą własnością dysponować nie ma prawo).

B. v. Rembowski berief sich auf das mehrfach den Staat zur Verteidigung gefährdeter Gerechtsame aller Einwohnerschichten verpflichtende Allg. Landrecht, wobei er noch als getreues Spiegelbild der im Polentum unmittelbar auf die Antike aufgepfropften Gedanken von 1789 Montesquieu (De l'esprit des Lois) und Cicero bemühte, nach dessen Zeugnis die lex agraria grausam war, weil die menschliche Gesellschaft sich zu dem Zweck vereinigt hatte, daß jeder Eigentum besitzen möge. Was sollten also moderne Juristen sagen?

Die Betonung des rechtlichen Charakters gerade der preußischen Regierung wird mehrfach beliebt. Działyński erinnert auch bei dieser Gelegenheit an das Patent v. 9. Nov. 1816, das in § 15 die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse aussprach, worauf sich das Gefühl der Sicherheit der Beteiligten bemächtigt hatte, Poniński wieder an das Edikt v. 3. Mai 1815, daß in Uebereinstimmung mit einer Bekanntmachung Zerbonis die Unveränderlichkeit der bäuerlichen Verhältnisse ankündigte, soweit die Leute noch kein Eigentum besaßen. Deshalb war es ihm schwer erklärlich, wie jetzt die Frage aufgerollt werden konnte. Am weitesten ging wieder Stablewski, wenn er die Absicht der Regierung, von ihren nachteiligen Folgen abgesehen, kurz und bündig eine „schreiende Ungerechtigkeit" nannte.

Bojanowski bemerkte gefühlvoll, die preußische Gesetzgebung möge bei der damaligen Lage des Staates, wo man alles opfern mußte, um alles zu gewinnen, gerechtfertigt gewesen sein. Hätte sie durch Entfaltung der moralischen Kräfte im Volk zur Befreiung des Landes das ihrige beigetragen, so hätte sie doch auch viel zur Entwicklung der gegenwärtigen demagogischen Umtriebe in Deutschland mitgewirkt.

Dann wird, soweit der Bauer als Ausgangspunkt dient, mit Vorliebe unterstrichen, daß es des Gesetzes nicht bedürfe, weil in Posen im Gegensatz zu Altpreußen seitens des Adels durch die Konstitution v. 3. Mai 1791[11]) und zwangsweise durch die von 1807 schon die persönliche Freiheit zugebilligt war, was genügte, um seine Lage nach und nach zu verbes-

[11]) Dieser renommistische Hinweis auf den fortschrittlichen Charakter der Konstitution ist ganz hinfällig, denn sie gestattete wohl freiwillige Verträge für die Zukunft, enthielt aber keinerlei Zwang zu solchen. Aus den hier wiedergegebenen Gutachten kann man entnehmen, daß die freiwilligen Verträge wertlos waren.

sern (K. v. Morawski, Ch. v. Niegolewski-Młodawsko b. Samter). Er konnte Aufklärung sich aneignen, zur Wohlhabenheit gelangen und selbst Grundstücke gegen Barzahlung erwerben (Laurentius v. Starzeński-Wierzeja b. Samter). Er konnte allmählich Eigentum kaufen und stand damit auf demselben Weg wie sein Herr, und Gleichheit im Eigentum konnte nicht stattfinden, solange die Menschen nicht überhaupt gleich waren (B. v. Rembowski). Eine Vertagung der Auseinandersetzung konnte die Verbesserung der Bauern keineswegs hemmen, denn sie waren ja individuell frei und hatten dieselben Rechte wie jeder andere Landeseinwohner (St. v. Rembowski). Sie waren es aber auch physisch, denn dank der Freizügigkeit konnten sie sich die besten Lebensbedingungen aussuchen. So hätte eine große Abwanderung der ländlichen Bevölkerung begonnen. Die Gutsherren wären genötigt, feste freiwillige Kontrakte, pacta mutua, zu schließen und darin ihre Leute gut zu stellen, da sie sonst nicht aushielten. Die gleicheRücksicht bewöge sie, jede durch Tod erledigte Stelle dem Erben zu verleihen (Starzeński). Bei dem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften regele mithin die freie Konkurrenz das Dienstverhältnis in billiger Weise. Die Güter überböten sich förmlich, um sich die Leute gegenseitig fortzuschnappen. In der Enrte müßten schon 3 polnische Gulden außer dem Getränk bewilligt werden. Infolgedessen nähmen die Hofedienste immer mehr ab und würden ohne das Echo des preußischen Edikts noch schneller abgenommen haben (Landrat a. D. v. Nieżychowski-Nieswiastowice b. Wongrowitz). Außerdem wäre der Hofdienst keine so schwere Last, wie man sich vielfach vorstelle, denn „der Dienst, den der Bauer verrichtet, ist eine Leistung, die ihn nicht drückt; er hält zu diesem Ende einen Knecht und Zugvieh; und da er bei Uebernahme der Wirtschaft alles Vieh, Inventarium, Saat- und Brotkorn vom Grundherrn erhält, so leistet er die Dienste nicht unmittelbar, sondern durch den Knecht mit dem ihm gelieferten Vieh". Auch bei Landverteilung an Tausende von Bauern blieben noch Millionen, die ihrer Hände Arbeit verdingen müßten. Die Arbeit des Bauern wirke ebenso wenig herabsetzend, wie die des Handwerkers. Das Land reiche hin zur Entlohnung des Gesindes und Ernährung der Familie (Starzeński, B. v. Rembowski). Bei diesem Verhältnis bestehe der Bauer, wenn auch ohne Geldvorrat. Bei schenkungsweiser Ueberlassung von Grund und Boden müsse er Inventar, Gebäude und Saatgut haben; er würde sich noch mehr dem Trunk ergeben, und dann sein Land einem Fremden verkaufen müssen, der es im Kriegsfall verlassen würde. Jetzt würde nicht einmal das Gesinde die ganze Woche beschäftigt. Die Berichterstatter wetteiferten in rosigen Schilderungen der vom Landvolk errungenen Lage. Es wäre nicht mit Arbeit überlastet, gut gekleidet und ernährt (Po-

niński, Starzeński). Es wäre ein Irrtum der Regierung, an eine Verbesserung unserer Leute durch Eigentumsverleihung und Dienstablösung zu glauben. Wer würde ihnen dann bei Unglücksfällen helfen? Irrig wäre auch die vielleicht vorhandene Annahme, daß unsere Grundherren zu den Bauern stünden wie in der früheren, weniger aufgeklärten Zeit. Dies sei wahrlich nicht der Fall, sondern sie begegneten ihnen wie einem nach der Verfassung freien, vor Gott und dem Gesetz ihnen gleich gestellten Menschen. Bei guter Wirtschaft leide der Posener Ackerwirt an nichts Mangel und stände sich besser als unter 100 auf sandigem Boden ansäßigen Bauern einer sich befinden würde (Stablewski).

„Im allgemeinen lebt ein solcher Mensch unter dem Schutze seiner Grundherrschaft als ein Kind im elterlichen Hause, welchem deren Güte alles zu benutzen gestattet, ob es gleich hiervon nichts sein eigen nennen kann; deshalb ist es nun auch als erwiesen anzunehmen, daß nach den bisherigen Bestimmungen die Lage der Bauern in hiesiger Provinz sehr gut und gemächlich ist" (Garczyczewski). Selbst das Gesinde genöße unter dem Schutz einer weisen Regierung gleiche Rechte mit allen übrigen Einwohnern. Die Bauern seien Zeitpächter nach freien Kontrakten. Sie befänden sich dabei in ziemlich glücklichen Umständen und es fehle ihnen nichts als weitere Aufhellung ihres Verstandes, durch die sich ihre Verhältnisse um vieles bessern und bei ihnen mehr Trieb zur Erlangung des Eigentums erwachen würde, die ihnen bei anstrengendem Erwerb natürlich wertvoller sein mußte, als bei müheloser Schenkung. Auf diese Weise hätten sich die Dinge zwischen Gutsbesitzer und Bauer durch Aufhebung der Leibeigenschaft „recht zweckmäßig eingerichtet" (Karczewski) und der Bauer erfülle getreulich seine Pflicht, wenn er eine gute Stelle habe. Wo der Gutsbesitzer prosperiere, gedeihe auch jener und umgekehrt bei ungünstiger Lage des ersteren (Jos. v. Żołtowski-Kasinowo b. Samter, Radoński, Kwilecki, Łącki, Zakrzewski, Gątkiewicz, Val. v. Skórzewski-Pogrzybow b. Adelnau u. a. m.). Gegenwärtig sei hier durch weise Gesetze die Untertänigkeit beseitigt, die früher „hin und wieder" zu Willkürlichkeiten führte, wenn sie auch nie so drückend gewesen sei wie in deutschen Provinzen und der in Schutz genommene polnische Bauer immer seine gesicherte Existenz gehabt habe (Starzeński). Wir leben im 19. Jahrhundert und ganz Europa weiß, daß die Polen mit der Zeit fortgeschritten sind; so ist jeder Gutsbesitzer um das Wohl seiner Bauern besorgt (Kalkstein). Jetzt ist bei uns das Verhältnis der Dienstbauern bei weitem nicht so lästig, als es 1811 in vielen preußischen Provinzen war (Bojanowski).

Aber die Medaille hatte eine Kehrseite und die Herren verwickelten sich in eine contradictio in adjecto, wenn sie

nach der Lobeshymne auf die Stellung der Bauern die Regulierungsmöglichkeit mit der kulturellen Rückständigkeit eben dieses angeblich blühenden Landvolks bekämpften. Die Provinz durfte beileibe nicht mit den übrigen Staatsgebieten auf eine Stufe gestellt werden. Trotz der heilbringenden Wirkung ihrer persönlichen Freiheit waren die Bauern für die ihnen zugedachte Wohltat der Eigentumsverleihung „noch nicht reif" (Kalkstein, Garczyczewski, Kraszewski, Skórzewski, St. v. Rembowski, Kalixt v. Kęszycki-Ilgen b. Fraustadt). Das hatte man in Polen nach 1791 gefühlt. Sie hatten bisher sehr wenig Sinn für geistige Regsamkeit an den Tag gelegt. Man mußte also mindestens abwarten, bis sich bei ihnen mit wachsender Industrie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entwickeln und ihre Trunksucht abnehmen würde (Konstantin v. Seydlitz-Środke b. Birnbaum, Zołtowski). Jetzt würden sie den Hof bald in Branntwein umsetzen (Ozegalski). Das Ziel ist hier nur langsam zu erreichen durch guten Schulunterricht und Besserung der Absatzverhältnisse. Die Regierung muß erst für die „Aufklärung" der Bauern in gleichem Umfang wie in den alten Landesteilen Sorge tragen (Kwilecki). Sind sie erst zu aufgeklärten Leuten erzogen, dann werden sie ihre Dienste leicht abschütteln können (Starzeński). Auch Polen nahm sie 1791 bloß unter den Schutz der Gesetze, obwohl die Verfassung in ihnen die wichtigste Einwohnerklasse sah. Aber eine plötzliche Freiheit hätte bei der mangelnden Bildung traurige Folgen gehabt. Erst müsse zur nötigen Unterweisung durch ein vorbereitendes Gesetz ein 25jähriges Zwischenstadium geschaffen werden. Alsdann müsse dem einzelnen Grundherren überlassen bleiben, nach seinem Befinden allmählich seinen Leuten in dem Maß ihrer Qualifikation das Eigentumsrecht zu gewähren, doch nur gegen Uebernahme mäßiger Dienste (Bojanowski, v. Knobelsdorff, Graf Kalckreuth-Koschmin). Gegenwärtig ist der Bauer aus Mangel an Schulen noch so ungebildet, daß er nicht einmal die Wohltat der persönlichen Freiheit kennt (!), viel weniger Verständnis für Eigentum hat. Man darf ihn also nicht den Widerwärtigkeiten des Schicksals preisgeben und ihm nicht Schutz und Hilfe des Grundherrn entziehen (Karczewski). Zum Beweis dient Kwilecki das Urbar Josephs II. in Galizien von 1785, wo die Bauern auf höherer Stufe stehen als hier (?). Der Kaiser befreite sie von den ihren Herren schuldigen Diensten, ließ ihnen Grundstücke abteilen und bestimmte, wieviel sie nach deren Umfang statt der Dienste künftig Zins zahlen sollten. Obwohl diese Abgaben sehr mäßig waren, ergab sich der Bauer dem Müßiggang und Trunk. Die Herrschaft erhielt weder Zinsen, noch konnte sie ihre Aecker bestellen. So entstand Hungersnot. Der Kaiser mußte Getreide in Polen aufkaufen, zog das Urbar ein und richtete die alten Ver-

hältnisse her. So würde es auch im Großherzogtum kommen. Łącki und Zakrzewski verweisen neben diesem Fall auf den wohlgemeinten Versuch des Fürstprimas Poniatowski, im Domänenamt Znin die Eigentumsverleihung gegen Zinszahlung durchzuführen. Auch er endete mit der Zugrunderichtung der neuen Besitzer, die selbst zur Friedenszeit in Schulden gerieten und weder Zins noch Steuern entrichten konnten. Schon viele Gutsbesitzer waren gewillt gewesen, unter sehr geringen Diensten und Abgaben das Bauernland in Eigentum zu verwandeln, aber die Furcht vor Unglücksfällen hatte die Verpflichteten stets von der Annahme der hochgepriesenen Wohltat abgeschreckt. v. Treskow-Owińsk hatte schon vor 20 Jahren den Bauern Land eigentümlich überlassen, aber die Leute hatten sich selbst überzeugt, daß ihnen ihre früheren Verhältnisse zuträglicher waren; sie entsagten deshalb nach einem Jahr der Vergünstigung und kehrten in ihre alte Lage zurück (Garczyczewski).

Trotz seiner Freizügigkeit war der Posener Bauer aber offenbar einer Besserstellung noch fähig, wenn gerade seine Armut als ein wesentliches Motiv gegen die Regulierung angeführt wird. Sie setzte nach Ansicht der Gutachter die Leute außer Stand, den Berechtigten irgend eine Entschädigung zu gewähren (Kwilecki, Skórzewski), am wenigsten in bar, „denn unser Bauer ist zwar ohne Geld, aber nicht deshalb, weil er Dienste leistet, sondern weil es ihm jeder Zeit an Gelegenheit mangelt, sich solches zu verdienen" (A. v. Gajewski). Der Uebergang von der gewohnten Untertänigkeit zum Eigentum konnte keine ersprießlichen Folgen haben, denn es fehlte den Bauern an Betriebsamkeit und Kapital (J. v. Morawski-Lubonia). Die Behauptung, daß die mit Eigentum beschenkten Bauern den Ackerbau in die Höhe bringen würden, beruht auf keiner Erfahrung. Andere Provinzen waren kein Beispiel für Posen, wo es keine dichte Bevölkerung, keinen Handel und kein Fabrikwesen gab (Zakrzewski). Der Ruin der Landwirtschaft würde die Folge sein.

Mit der Kapitallosigkeit der Bauern war ein Punkt berührt, der in der Tat vor Errichtung von eigenen Rentenanstalten das Befreiungswerk allenthalben gehindert hat. Der Grund dieser Kapitallosigkeit lag neben den Zeitereignissen nach den Aufsätzen in den landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen. Würde dem Landbauern seine Wirtschaft Nutzen bringen, dann würde er ohne Zweifel seinen Fleiß verdoppeln. Die Landabtretung hingegen, zu der man des Kapitalmangels halber greifen müsse, gewähre gegenwärtig keinen Ersatz für verlorene Dienste und so könne auch der vom Gesetzgeber beabsichtigte billige Ausgleich nicht eintreten (Gajewski). In Posen wich die übliche Wirtschaftsform von der der anderen Provinzen erheblich ab; hier wurde auf den herrschaftlichen Vorwerken wenig oder kein

Zugvieh gehalten, da der Bauer das Land bestellte, und der Besitzer mußte bei Dienstaufhebung alle Mittel zur Ackerbestellung einbüßen (Graf B n i ń s k i - Samostrzel b. Wirsitz). Daneben herrschte bereits solche Leutenot, daß ein Teil der Felder brach lag (Garczyczewski). Fast in jedem Dorf hatten die Bauern $\frac{1}{3}$ der Ackerfläche inne, durch deren eigentümliche Ueberlassung der Grundherr ebenso viel von seinem Besitz verlor. Dazu brauchte er Wohnungen, Inventar usw. für die neue Landarbeiterschaft. Es fehlte aber an Handel und Industrie. Im Westen waren die Absatzverhältnisse ungleich günstiger. Von ihrem Mangel wurden in Posen Herr und Bauer betroffen. Im Westen waren auch die Freibauern wohlhabend. Im Posenschen hatten selbst die Gutsbesitzer keine gewerblichen Unternehmungen zur Verarbeitung ihrer Produkte. Das Brennereiwesen war durch den Blasenzins lahm gelegt (Stablewski). Hier war man einzig und allein auf den Rohertrag des Ackers angewiesen und mußte bei Schmälerung dieser Einnahmequelle zu Grunde gehen. Wie die Feldbestellung war der Getreidetransport mit gedungenen Fuhrknechten unlohnend (Poniński). Mußte der Gutsbesitzer Arbeitskräfte mieten, so konnte er mit dem Bauern nicht konkurrieren. Jede Einbuße war empfindlich, denn schon der hohe Tagelohn zeigte die Unmöglichkeit einer Ersatzbeschaffung. An Landgewinn lag dem Gutsbesitzer fast gar nichts, weil er gesteigerten Arbeitsaufwand erforderte und Verkaufsaussichten fehlten. Ein Zwang zur Landüberlassung war aber gleichbedeutend mit einer teilweisen Vermögenskonfiskation (Graf M a l t z a n - Pługawice b. Schildberg, Kęszycki, Bojanowski).

Doch auch die Landbevölkerung mußte durch die Eigentumsverleihung in sehr schlechte Lage geraten und fühlte das selbst. Die Vormundschaft des Herrn „ist hier noch das erste Bedürfnis des Landmanns" (Bojanowski). Nur unter Aufsicht des Gutsbesitzers ist der polnische Bauer ein guter Wirt. Dadurch unterscheidet sich der Pole von dem betriebsamen Deutschen (Ozegalski). Unglücksfälle werden ihn verderben und er hat keine Zahlungsmittel für den empfangenen Besitz, die man bei der Gerechtigkeitsliebe der Regierung doch als erforderlich voraussetzen muß. Er hat auch keine zur Einrichtung seiner Wirtschaft und müßte sich sofort in Schulden stürzen. „Aus allem diesem geht hervor, daß nach den bisherigen Bestimmungen der Ackerwirt im hiesigen Lande glücklicher ist als wenn seine Ländereien ihm eigentümlich zugesprochen würden". Die Existenz eines Laszbauern ist viel besser fundiert, als die eines Zinsbauern, weil ersterer, mit Arbeit beschäftigt, sich von unnötigen Ausgaben und Verschwendung fernhält und bei Unfällen unterstützt wird. Es fällt dem Bauern viel schwerer, Zins als Dienste zu entrichten. „Die in meinen Gütern auf dem Weizenboden ansässigen Holländer-

wirte", meinte Łącki, „sind bei kleinem Zins und ganz unbedeutenden Erntediensten nicht in besserer Situation als die Dienstbauern. Mehrere sind durch die Kriege ganz verarmt, wogegen die letzteren sie dank gutsherrlicher Hilfe glücklich überstanden haben". (Ebenso Zakrzewski). Die vom Staat unter größter Vergünstigung herverpflanzten Kolonisten haben zumeist nach Ablauf der Freijahre und nachdem sie ihr Besitztum ruiniert hatten, Haus und Hof verlassen, z. B. in den jetzt dem König von Holland gehörigen Stęszewoer Gütern[12]). Der Verfall ihrer in Lehmpatzen gebauten Häuser beweist ihre Undankbarkeit[13]). Tausende (?) von Frei- und Zinsbauern (okupniks und czynowniks) haben in letzter Zeit eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen durch Auswanderung nach Moskau und dem Kaukasus gesucht. Von den Dienstbauern (zaciężny) hingegen haben keine oder sehr wenige ihre Stelle verlassen. Wer stand dafür ein, daß nicht zum Schaden der Gutsbesitzer und Regierung die zum Eigentum gelangten Wirte ihre Besitzungen verspekulierten und abwanderten? Zugrunderichtung der verschuldeten Herrschaften und Entvölkerung des Landes würden also die Folgen sein (Zakrzewski). Starzeński fügte dem Beispiel der nassauschen Kolonisten die Erfahrungen hinzu, die er selbst in seinem Dorf Grzebienisko gemacht haben wollte, um darzutun, daß während der letzten Kriege die Dienstbauern höhere Widerstandskraft als die fremden Ansiedler und die ihre Höfe häufig verlassenden oder zum halben Wert abstoßenden Freigutsbesitzer bewiesen hatten[14]). Ebenso betont Zakrzewki die größere Dauerhaftigkeit der Dienstbauern, zumal in kritischen Zeiten, in denen der Gutsbesitzer keinen Zins erlangte und gleichfalls zu Grunde ging, wenn er auf freie Bauern angewiesen war. Seines Erachtens konnte in einem Getreide bauenden Land mit schlechten Absatzverhältnissen der Bauer sich dem Grundherrn gar nicht bequemer verpflichten als durch Naturaldienste, sofern dabei kein Mißbrauch sich einschlich, und das allgemeine Vorurteil über die Stellung des polnischen Bauern war unbegründet. Auf die mit Wohltaten überhäuften, trotzdem beim ersten Unfall zerstiebenden südpreußischen Kolonisten verwies auch Garczyczewski.

---

[12]) Der geringe Erfolg dieses Unternehmens von 1799 wurde durch ungenügende Vorbereitung und Minderwertigkeit des Ansiedelermaterials verschuldet; vgl. Wilh. Hofmann in Beil. z. Jahresber. d. Realgymn. z. Ems 1896.

[13]) Diese Bauart wird hier anscheinend als ungewöhnlich luxuriös aufgefaßt.

[14]) Ein Grund hierfür, wenn die Behauptung zutraf, war die willkürliche Belastung der deutschen Freibauern mit militärischen Lieferungen, von denen die fast gar kein Zugvieh haltenden Dominien in der Regel verschont wurden und auch ihre Leute zu befreien wußten. Bewegliche Klagen deutscher Gemeinden hierüber bei Laubert: Studien Bd. II. S. 9 f.

Kalkstein fügte die Aufforderung an die Regierung hinzu, in den Domänen mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie konnte einen Ausfall verschmerzen, nicht aber ein Privatmann. Gelang das Experiment, dann würde es jeder Gutsbesitzer nachahmen (Aehnlich Karczewski, v. Kolaczkowski-Woynowo b. Obornik und Nieżychowski). Auch Kraszewski wollte dem Staat die Initiative zuschieben. Hatte sich die Eigentumsverleihung bewährt, dann, aber auch erst dann, mochte man zu einer gleichen Vereinbarung der Gutsbesitzer mit ihren Leuten eine gesetzliche Frist stellen. Ebenso Bojanowski: Die Schwierigkeiten, die das Edikt in den alten Provinzen mit ihrer dichteren Bevölkerung und höheren Kultur noch immer findet, sind ein leuchtender Beweis, daß es bei uns nicht paßt. Mehr als eine Verordnung würde das Beispiel in den kgl. Domänen wirken und der Erfolg zeigen, ob die Vorteile die großen Opfer des Staates lohnen.

Nicht unzutreffend erscheint der Hinweis, daß hartherzige Dominien sich aus Besorgnis vor der Zukunft ihrer Bauern schon entledigt hatten, die Neuerung also geradezu wie eine Strafe für die erscheinen mußte, die aus Menschenfreundlichkeit und im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Landesherrn von jener Befugnis keinen Gebrauch gemacht hatten (3 Gewährsleute).

Endlich hatte die Aufhebung der Leibeigenschaft im Herzogtum Warschau ohne gleichzeitige Festsetzung der bäuerlichen Verhältnisse — und damit treffen die Gutachten den Kern der Dinge — eine sehr fühlbare Verschlechterung der Rechtslage bei den bäuerlichen Einsassen zur Folge gehabt. Diess Argument wird eifrig verwertet und aus den vrschiedensten Perspektiven beleuchtet. Während die Bauern das Gut der persönlichen Freiheit bei ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit nicht nutzen konnten, hatten sie sich harte Dienstkontrakte aufzwingen lassen müssen und ihre Besitzansprüche preisgegeben. Wenn sich nun andererseits die Grundherrschaft notgedrungen mit Neuankömmlingen vertragsweise geeinigt hatte, so durfte man ihr jetzt nicht zumuten, diesen bloß auf Frist angenommenen Leuten plötzlich erblichen Besitz einzuräumen, umso weniger, da in den verflossenen Kriegsjahren die Gutsbesitzer alle Lasten getragen und die Bauern durchgefüttert hatten (Gątkiewicz, Skórzewski[15]), Bniński). Die Posener Bauern waren eben nur freie Zeitpächter, die ihre Pacht statt in Geld in Arbeitsleistungen abtrugen. Das Beispiel des freien England, wo es nur Pächter gab, bewies, daß diese Form keineswegs rückständig war (Maltzan). Die Bauern waren demnach keine Nutznießer von Ackernahrungen im Sinn des Edikts von 1811, sondern

[15]) Offenbar sind die Gutachten von ihm und Gątkiewicz nach Verabredung beider Nachbarn geschrieben, da sie sich fast völlig decken.

mußten als Zeitpächter nach § 57 desselben behandelt werden[16]. Nur durch freie Uebereinkunft konnten ihre Rechte und Pflichten festgelegt werden. Eine von K. v. Morawski auf diese Weise musterhaft durchgeführte Auseinandersetzung zeigte die Gangbarkeit des Weges (J. v. Morawski). Die Posener Bauern gehörten zu den im 2. Abschnitt des Gesetzes begriffenen Wirten, die a) Hofedienste, Dominialabgaben und sonstige auf ihren Grundstücken haftenden Lasten zu tragen verbunden waren; b) weder ihre Verhältnisse nach Belieben verändern noch sie verlassen durften; c) nur so lange auf Beibehaltung Anspruch hatten, als sie gut wirtschafteten und deshalb vom Grundherrn nicht verjagt wurden (Gajewski). Stablewski setzte auseinander, daß zur Bestellung ohne das vom Grundherrn gehaltene Gesinde (fornale = Pferdeknechte und rataje)[17] 3 Klassen von Bauern beitrugen: 1) Wirte, denen ein Stück Feld zugeteilt war, wofür sie nach freiem Uebereinkommen Hofedienste durch ihr Gesinde leisteten; 2) Handdienstleute und Häusler (Komorniks), die s. g. Kopczyzna (Mandelgetreide = 1/60 der Ernte), also Erntedienste leisteten; 3) Zinsbauern, die für einen verabfolgten Garten, Hutung und Brennholz, wo es dergleichen gab, an Stelle von Geldzahlung Dienste verrichteten. Der 1. Klasse gehörten kaum 1/10 der Bauern an.

v. Kossecki-Kęszyce (Kr. Adelnau) empfahl lakonisch nur Ueberlassung zur Erbpacht, weil der Gutsbesitzer beim Kauf die bäuerlichen Ländereien miterworben hatte, ihm also dieses Eigentum nicht fortgenommen werden konnte. Auch nach Kraszewski hatten die Posener Bauern zumeist keine rechtlichen Ansprüche auf den Grund und Boden, den sie beackerten, ja, sie waren größtenteils nicht einmal Pächter, sondern nur Administratoren der Gutsbesitzer. Er trifft sich hierin mit Łącki und K. v. Morawski. Nach Ozegalski konnten für eine Eigentumsverleihung nur Elemente in Frage kommen, die ihre Höfe bereits in südpreußischer Zeit inne hatten, vor Verleihung der persönlichen Freiheit, und nicht die unter deren Ausnutzung vielfach später an den Platz der ursprünglichen Inhaber getretenen. B. v. Rembowski betrachtete die Verschenkung von Land nicht nur als Rechtsverletzung, sondern auch als eine Schwächung des öffentlichen Vertrauens: Warum eine Verschenkung an eine ohne Verdienst, bloß durch Zufall auserlesene Zahl von Individuen? Warum eine so

[16]) Der § handelt von den hauptsächlich in Oberschlesien vorhandenen Dreschgärtnern, die nicht Eigentümer ihrer Stellen waren. Ihr Dienstverhältnis erklärte das Edikt für beiden Parteien zuträglich und legte den Grundherren die Befugnis bei, diese Nahrungen mit gewissen Beschränkungen einzuziehen, zu verlegen oder zu parzellieren.

[17]) Eigentlich Ganzhüfner; es sind wohl Leute gemeint, die hauptsächlich mit Deputatland entlohnt wurden.

willkürliche Auswahl unter den Opfern, während andere nichts verlieren sollen, z. B. größere Kolonisten? Der einzige Unterschied war doch der, daß der eine dem König, der andere dem Grundherrn zinste. Der schreibselige ehemalige Warschauer Staatsreferendar J. v. Morawski bezog sich auf seine früheren umfangreichen Denkschriften, wonach der einzige rechtmäßige Weg, um dem Bauern zum Eigentum zu verhelfen, in der fortwährenden Garantie seiner persönlichen Freiheit lag.

Nieżychowski zog gelehrte Register, um die Stellung der Posener Bauern als bloße Zeitpächter zu erhärten. Die Behauptung von Greveniz[18]), daß einst alle Bauern Eigentümer ihrer Grundstücke gewesen waren und solche ihnen erst vor 200 Jahren vom Adel entrissen wurden, hatte Thoma[19]) widerlegt. Die Konstitutionen bewiesen nur, daß es damals wie gegenwärtig in Polen Bauern als Eigentümer ihrer Grundstücke gab, nicht aber, daß alle, am wenigsten die subditi darunter fielen. Es gab nicht 2, sondern 3 Gattungen: 1) subditi und zugleich glebae adscripti oder Leibeigene; 2) jure germanico lozierte, freie Menschen ohne Hofedienste, nämlich Ausländer; 3) jure terrestri sive polonico lozierte, teils Eigentümer, teils zeitliche Besitzer, teils erbliche Nachfolger, frei, doch mit der Verpflichtung, andere an ihre Stelle zu setzen. Wenn Greveniz annahm, daß im Herzogtum Warschau die nun freien Bürger gezwungen waren, unter gleichen Bedingungen eine andere Stelle anzunehmen, so war auch das unzutreffend. Um nur auf Höfe zu gelangen und damit Anspruch auf erblichen Besitz zu bekommen, ließen sich jetzt die Bauern die Bedingungen vorschreiben. Danach waren die augenblicklichen Inhaber eben nur Zeitpächter und die Gutseigentümer konnten unter Gewähr des kgl. Wortes frei über ihren Besitz verfügen. Aber es mußte alles zur Förderung der Landeskultur geschehen, was einer Klasse frommte, ohne eine andere zu schädigen. Daß die geltenden Verhältnisse zwischen Gutsherr und Bauer beider Vorteil und somit dem Land nicht angemesen waren, stand fest. Den Zeitpächter fesselte kein Interesse an Grund und Boden. Daher sog er den Acker aus, ruinierte die Gebäude und das Inventar. Er wußte nicht, ob seine Kinder an Ort und Stelle bleiben würden. Verbesserungen und Sparsamkeit erschienen ihm somit zwecklos. Er wurde Trinker, schlechter Wirt und Bürger. Eine Vererbpachtung der Bauernhöfe entsprach also dem Vorteil beider Parteien und nützte der Wirtschaft. Aber — der Pferdefuß kam hinterher — der Eigentümer durfte nicht mehr fordern als das verpachtete Land nach Abzug der Wirtschafts- und Gebäudeunterhaltungskosten eintrug

[18]) „D. Bauer in Polen". Berlin 1818.
[19]) Regierungsrat in Bromberg u. Vf. d. Schrift: „Über die Verhältnisse d. bäuerlichen Einsassen im Großherzogtum Posen", Berlin 1818.

und der Pächter nicht verlangen, daß er weniger zu geben brauchte als er wirklich benutzte, denn wenn der derzeitige Grundbesitzer kein wirklicher Eigentümer war, so gebührte ihm nichts.

Das von Thoma als Interimistikum vorgeschlagene Edikt v. 8. Nov. 1773 für die Aemter in Preußen[20]), das ein Maximum der Hofedienste vorsah, galt auch dort nur in den Domänen, während den Privatbesitzern bloß empfohlen wurde, es den Umständen gemäß nachzuahmen. Noch weniger freilich durfte der Entschädigungssatz von 1811 befolgte werden, der nur den Nutzen einer Seite im Auge hatte und zur Erreichung seines Zweckes den schwer lösbaren Knoten einfach zerhieb. Dafür war ein gerechterer Weg am Platze, am besten das Vererbpachtungsverfahren wie in den Domänen. Es verstand sich von selbst, daß dem Grundeigentümer die Erbpächter nicht aufgedrängt werden konnten. Der Regierung mußte deren Auswahl gleichgültig sein, während für den Gutsherrn hierbei eine Beschränkung seines freien Willens sehr wesentlich war. Da der dermalige Zeitpächter keinen Anspruch auf Eigentum besaß, konnte ihm kein Vorzugsrecht eingeräumt werden. Auch Krasczewski legte auf diese Klausel Wert. Die Auslese der seßhaft zu machenden Individuen mußte dem Gutsbesitzer freistehen, da er am besten ihre moralischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten kannte. Dann war ohne gänzliche Vernichtung der Grundherren eine unverzügliche Aufhebung der Hofedienste nicht möglich, denn brauchbare Tagelöhner ließen sich nicht finden. Noch undurchführbarer war eine völlige oder teilweise Ersetzung des Kanons durch Naturalrente, weil bei der Schwierigkeit der Ausfuhr eine Produktionssteigerung dem Herrn nichts nutzte. Nicht unzweckmäßig war hingegen die Kanonablösung durch Hergabe einer Hälfte aller von den Bauern besessenen Wirtschaften, jedoch mit der Bedingung, daß jene diese Hälfte auch beackerten oder die Beackerung vergüteten (!). Die Wahl des Entschädigungsmodus sollte nach den örtlichen Verhältnissen dem Eigentümer überlassen bleiben. Eine restlose Beseitigung der Hofedienste unter Umrechnung in Geldabgaben wollte v. N. erst nach 25 Jahren gestatten. Am schwierigsten war die Bezahlung der Gebäude. Als Glied der Gesamtheit waren die Posener Einsassen indessen sicherlich zu Opfern bereit und nur der Zwang war ihnen schmerzhaft und unerträglich. Ferner bedurfte es zu allen diesen Arrangements Zeit. Erst nach 10 Jahren sollte der Grundherr, der nicht unterdessen selbst eine Regelung herbeigeführt hatte, nach dem Gesetz angefaßt werden. Wem durch Vererbpachtung die Möglichkeit genommen war, den schlecht wirtschaftenden und seinen Kanon nicht zahlenden Bauern zu entfernen, mußte schnelle gerichtliche Hilfe finden. Die

[20]) Vgl. Stadelmann: Preußens Könige usw. II. S. 107.

Justizbehörden waren aber überlastet. Die Friedensgerichte reichten überhaupt zur Schlichtung dieser Streitigkeiten nicht aus.

In dieser Richtung bewegt sich die Mehrzahl der Aufsätze. Aus dem resignierten Empfinden, daß man sich auf die Dauer dem Willen der Regierung, der Tendenz der Zeit und dem Beispiel der Nachbarprovinzen nicht entziehen könne, wird allgemein die Vertagung der Angelegenheit mit der Maßgabe gefordert, daß es inzwischen den Gutsbesitzern verstattet sein möge, sich aus freien Stücken mit der Gegenpartei zu einigen, in vielen Fällen wohl mit dem Hintergedanken, daß es den Gutsbesitzern bei ihrer geistigen und materiellen Ueberlegenheit gegenüber den Bauern gelingen werde, den augenblicklichen Zustand ziemlich ungemildert durch gesetzliche Festlegung zu verewigen.

Zakrzewski erinnerte daran, daß der polnische Reichstag vor Toresschluß ebenfalls freiwillige Verträge vorgesehen hatte, deren Ausführung die Teilung des Landes verhinderte. Auch die im Herzogtum Warschau getroffenen Vereinbarungen bestanden noch ohne Klagen, Beschwerden und Bedrückungen. Da sich der Zeitpunkt hinlänglicher Bildung der Bauernwirte nicht bestimmen ließ, sollte dem Gutsherrn der Kontraktabschluß auf Zeit- oder Erbpacht oder Eigentumsverleihung verstattet werden, wodurch der Bauer mit einem Band der Dankbarkeit an den Herrn gefesselt wurde. Da sich ferner die Art noch nicht bestimmen ließ, wie man den Grundherrn auf eine den bäuerlichen Wirten angemessene, für die Landeskultur nicht nachteilige Weise abfinden konnte, war wohl auf Hinausschiebung zu hoffen. Bestand aber die Regierung auf ihrem Vorhaben, dann mußte wenigstens die Regulierung in Abänderung des preußischen Edikts nur nach und nach erfolgen und dem Grundeigentümer eine freiwillige Vereinbarung freistehen. Beide Parteien fanden dann gewiß die besten Wege zu dieser Regulierung, weil sie Grund und Boden am genauesten kannten. Allerdings sollten allgemeine Grundsätze vorgeschrieben werden. Deshalb sollte jeder Gutsbesitzer 1) verpflichtet sein, binnen gewißer Zeit den Bauern ihre Höfe als Eigentum zu überlassen, mit der Bedingung, daß diese freiwillige Einräumung mit der unbeschränkten Berechtigung vor sich ging, sich auf alle und jede Modalität und namentlich auf die bei einer guten Wirtschaft unentbehrlichen Dienste zu einigen. Um Bedrückungen zu vermeiden, konnte je Morgen eine Höchstzahl festgelegt werden. 2) das Recht haben, sich nach Vermessung der Ländereien seine Ackerstücke auszuwählen und den Bauern die ihrigen ohne Verminderung des jetzigen Umfanges anzuweisen (!). 3) desgl. zu bestimmen, in welcher Ordnung alle Dorfgebäude stehen mußten. 4) freie Weide für seine Schafe, Jagd und Getränkeverlag im Dorf erhalten. 5) die Benutzung der zu dem verliehe-

nen Eigentum bestimmten Hutung versagen dürfen. Ebenso durfte die Heideeinmietung und das Holzlesen nicht mit verliehen werden, da dergleichen Servitute der Forst- und Jagdökonomie mehr Nachteil als dem Bauern Nutzen brachten. In dieser Hinsicht sollte endgültig entschieden werden, weil der Gutsherr jetzt bei allen heilsamen Einrichtungen gebundene Hände hatte und in der Kultur nicht fortschreiten konnte (St. v. Rembowski). Kolaczkowski forderte bescheiden nach Erlaß des Gesetzes für die Neuordnung nur eine 4jährige Schonzeit. Bei gütlicher Einigung sollte die Kommission kein Widerspruchsrecht besitzen. Mit Dienstbauern besetzte, vom Dominium schon einmal zurückgekaufte Hauländereien sollten ihm verbleiben. Der Staat sollte zwar die Bauern zur Eigentumserwerbung ermuntern und sie ihnen erleichtern, aber nicht mit gänzlicher Aufopferung der Grundeigentümer. Sollte nach dem Willen des Monarchen den Bauern Eigentum gegeben werden, dann schlug K. v. Morawski vor, die Grundherren in 3 je fünfjährigen Zeitspannen zum Verkauf oder zur Verpachtung von je ¼ der bestehenden Ackerstellen zu verpflichten, ihnen das letzte Viertel aber zu belassen, in der Erwartung, daß nach 20 Jahren viele außer Stande sein würden, die notwendigen Bauten für die neuen Dienstfamilien auszuführen. Diese Langsamkeit war bei einer so einschneidenden Operation durchaus nötig. Sie gab dem Landvolk Zeit, um sich die zu Erwerb und Benutzung des neuen Besitzes erforderlichen Mittel zu beschaffen und den Gutseigentümern, um ohne zu große Anstrengung die Umwandlung ihrer Betriebe auszuführen.

Einem ähnlichen Ausweg redete Graf Maltzan das Wort, wobei die Entscheidung nicht durch ein allgemeines Gesetz, sondern von Fall zu Fall nach der Lokalität getroffen werden sollte. Auch Graf Kalckreuth wollte dem Gutsbesitzer Muße zur Erholung und Anbahnung eines allmähligen Ueberganges, etwa 10—12 Jahre, gönnen, ebenso Gątkiewicz und Skórzewski, während Kwilecki ein 25jähriges Provisorium für notwendig erachtete, um dann mit einer ganz neuen Generation zu beginnen.

Die Verträge mußten ganz frei sein, weil die Parteien selbst einsehen würden, wie sie zu ihrem Besten die Größe der Ackerstellen, den Kanon und die übrigen Bedingungen regeln mußten. Höchstens konnten 15 Morgen als Stellenminimum bei Weizen-, 20 bei Mittel- und 25 bei leichtem Boden vorgeschrieben werden, unter gänzlicher Separation von Guts- und Bauernland. Nur bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen war eine Veräußerung von Staats wegen anzudrohen. Solche Stellen ernährten den Besitzer, ohne seine Kraft voll zu erfordern, mit deren Ueberschuß er zur Vermietung den Vorwerksbesitzern zur Verfügung stand[21]). Wei-

[21]) Also Schaffung eines Kleinstellenbesitzes nach oberschlesischem Muster.

ter mußte der Boden bonitiert und abgeschätzt werden. Um den Stellenankauf auch weniger Wohlhabenden zu erleichtern, konnte verfügt werden: a) daß die Veräußerung von Ackernahrungen auch gegen bloße Rente vom Gesamtkapital ohne Einkaufsgeld erfolgen durfte. Unumgänglich notwendig war aber bei jedem Acquirenten der Nachweis der erforderlichen Mittel zur Beschaffung des toten und lebenden Inventars. b) daß die Renten teils in Geld, teils in Getreide, teils in Diensten, dies jedoch nur auf bestimmte Frist, gezahlt werden konnten. Die Veräußerung sollte durch öffentliche Lizitation mit abgeschätzter Zuschlagsgrenze erfolgen. Erschienen bei 3 Terminen keine Bewerber, dann war die Stelle dem Gutsbesitzer zu überlassen; um einen derartig traurigen Besitz war er schwerlich zu beneiden. Auf diesem Wege der Eigentumsverleihung wurde der Bauer zur Sorgfalt angetrieben und der Staat konnte von der Bevölkerung sehr gewinnen, da dadurch auch Ausländer angelockt wurden. Dem Gutsbesitzer wurde nichts entzogen, denn die volle Rente wurde sein Eigentum. Sofern der Staat noch die Konkurrenz durch ein paar Freijahre und Exemption von der Aushebung anreizte und ein langer Friede die Anstrengungen unterstütze, konnte der Bauer mit schnellen Schritten sein Glück aufbauen, das Eigentum erlangen und seinen neuen Stand, dem er meistens seine Sorgen verdankte, mehr zu schätzen und zu schonen lernen (K. v. Morawski). Poniński wünschte für die Grundherren völlig freie Hand, um sich mit ihren Ackerwirten wegen Einräumung der Ländereien gegen Zins oder Erbpacht zu einigen. Die Regierung tat für die Bauern genug, wenn sie streng darauf hielt, daß ihre Nahrungen nicht verkleinert und ihre Pflichten nicht vermehrt wurden. Gewalt und Zwang durften unter zwei kontrahierenden Parteien aber nach dem Allg. Landrecht nicht stattfinden. Auch zur Auswahl der zu überlassenden Aecker hatte der Geber, d. h. der Gutsbesitzer, ein größeres Recht als der Beschenkte. Außerdem war eine Barvergütung und in ihrer Ermangelung die durch ein Arbeitsquantum vorzusehen, doch nicht mehr nach Tagen, sondern nach einer bestimmten Leistung wie Beackerung einer vorgeschriebenen Fläche. Aehnliche Verbindlichkeiten hatten die angesetzten Hauländer ohne Gefährdung ihrer Freiheit und sonstigen Rechte übernommen. Das Land war arm an Metallgeld und welchen Nachteil sollte der Staat davon haben, wenn geldlose Menschen mit ihrer Hände Arbeit zahlten? Diese Entrichtungsart bewahrte den Wirt vor Schulden. Wie viele Leute mußten nicht auf diese Weise ihr Leben fristen! Der Staat mochte für Besitzer, die sich mit ihren Bauern unter vorteilhaften Bedingungen auseinandersetzten, Ehrenzeichen verleihen, aber es sollte ihnen erlaubt werden, sich hierzu wirtschaftliche, ehrliche Familien auszusuchen, denn der Schenker hatte das Recht, den Empfänger zu wählen und der

Staat war daran uninteressiert, wenn nur die durch sofortige Zählung erforschte Zahl der Bauernhöfe unvermindert blieb. Bei solchem Verfahren sank wenigstens der Gutswert nicht und die Schuldenverhältnisse blieben unberührt (B. v. Rembowski und Bniński).

Mittelwege suchte eine ganze Anzahl von Sachverständigen. Der Graf fand es unbillig, die Zurücknahme des Edikts von 1811 zu verlangen und ein Sondergesetz für Posen mußte anderwärts Mißgunst erregen. Deshalb schlug er die Gleichstellung mit den Nachbarprovinzen mit 10 jähriger Präklusivfrist für die gütliche Eigentumsbewidmung vor. Graf Mielżyński-Miłosław erkannte an, daß es sich nur darum handelte, wie das die Eigentumsrechte sichernde Posener Patent mit dem Edikt zu vereinbaren war. Er sah die beste Lösung darin, daß jeder Gutsbesitzer aus Dankbarkeit für jenes diesem nachkomme, jedoch mit vorsichtiger Berücksichtigung der Gesamtlage. Die Gebäude mit den dahinter liegenden Gärten konnten wohl gegen geringe Entschädigung Eigentum der Bauern werden. Dagegen war eine Antastung der Ländereien eine offenkundige Verletzung des Besitzrechts. Deshalb mußte eine Einigung wegen der Etablissements der erste Schritt zur Regulierung sein. Dann sollte den Gutsherren durch Erhebung der Dörfer zu Munizipalitäten Gelegenheit zum Verkauf ihrer Äcker eröffnet werden.

Karczewski erhoffte von selbst eine Eigentumsverleihung, von deren Vorteilen sich die Gutsbesitzer überzeugt hatten, denn Polens trauriges Schicksal hatte gezeigt, daß nicht der Reichtum einzelner, sondern die Mitwirkung aller Einwohnerklassen das Wohl eines Landes gewährleisteten. Eben deshalb wünschten die Beteiligten ihre Bauern zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu erheben und daran tätig mitzuwirken, voller Vertrauen, daß der Staat bei dem Versuch einer Beglückung des Bauerntums nicht ihren Untergang beabsichtigen werde. Allein die Erteilung des Eigentums begründete das wirkliche Wohl der Bauern nicht, denn dann opferten sie ihre Freizeit dem Müssiggang, wodurch der Allgemeinheit eine Menge untätiger Einwohner zur Last fiel. Darum sollte man zuvor ein gebildetes Geschlecht heranziehen durch wohlunterrichtete Lehrer und Priester und die Bekämpfung des jüdischen Schachers. Dann wollte er schrittweise, zuerst beim Inventar, nachher bei Haus und Hof, zum eigentümlichen Besitz übergehen und so den Bauern langsam daran gewöhnen, sein ganzes Besitztum aufzukaufen, ohne daß dadurch Feindschaft zwischen ihm und dem Grundherrn gesät wurde.

Gemäßigten Anschauungen huldigte auch Graf Blankensee-Filehne. Er bekennt offen die Notwendigkeit eines Gesetzes, denn trotz alles Zuredens würde sonst nichts geschehen. Indessen reichten die 1811 vorgesehenen Entschädigungen für

Posen nicht aus. Zweck und Wirkung des Edikts waren aber erreichbar, wenn den staatlicher Nachsicht bedürftigen Gutsbesitzern ein Weg zur Beschaffung des unentbehrlichen Betriebskapitals ohne Wuchererhilfe geöffnet wurde. Voraussichtlich ließen sich viele Grundherren, z. B. in den großenteils deutschen Kreisen Kolmar und Czarnikau, bei einer Einigungsfrist eine freiwillige Auseinandersetzung angelegen sein. Mit diesem guten Beispiel war schon viel gewonnen. Die schroffe Einführung des Edikts dünkte auch Blankensee untunlich, wohl aber eine solche mit gewissen Änderungen ratsam, wie Beibehaltung der Dienste in manchen Fällen, woran die polnischen Bauern gewöhnt waren, so daß sie beiden Teilen zuträglicher sein konnte als Rentenentschädigung.

Hingegen redete Ozegalski beweglich einer Vermeidung der Eigentumsverleihung unter bloßer Einschränkung der physischen Leistungen das Wort. Dann befleißigten sich die Bauern unter den Augen des Gutsherrn einer ordnungsmäßigen Wirtschaft und wurden der Trunksucht entwöhnt[22]). Darum schien es für Posener Verhältnisse besser, die Leute bei erblichen, nicht eigentümlichen Rechten zu belassen und die Hofedienste und Grundabgabe durch freien Kontrakt nach moralischen und ökonomischen Grundsätzen zu beschneiden.

v. Węsierski-Sławno (Kr. Gnesen) war mit der Regulierung einverstanden, wenn Preußen eingriff und den Eigentümern ihre Gebäude, Äcker und Dienste nach Abschätzung durch Sachverständige aus öffentlichen Mitteln vergütete (!) und die zur Ackerbestellung, Erntedrusch und Getreidetransport notwendigen Leistungen ein für alle Mal feststellte. Ohne diesen Ausgleich sah er in dem Verfahren ein der Eigentumstheorie widersprechendes Unrecht gegenüber den Dominien. Chmielewski bekannte kummervoll: Steht die Reform fest, dann ist nicht zu bestreiten, daß die Gutsbesitzer alle Opfer bringen müssen, soweit es das Gesetz und „der Geist der Zeit" verlangen. Er schlug eine 9jährige Einigungsfrist vor Beginn zwangsweiser Regulierung vor.

Mehrfach wurde auf den Mangel an Kredit und die Verschuldung des Grundbesitzes verwiesen, der durch die Kriegsereignisse angeblich härter als in den alten Provinzen mitgenommen, also zum Übergang in neue Wirtschaftsformen weniger fähig war (Seydlitz, Kalckreuth, Garczyczewski, Kęszycki). Ein allgemeines Fallissement wurde an die Wand gemalt, wenn der einzige Reichtum des Landes, der Ackerbau, durch Mangel an Arbeitskräften vernichtet wurde (Niegolewski, Działyński, Stablewski). Der Gutsbesitzer konnte keinen Vorschuß zur

[22]) Gerade die Gutsherren förderten diese im Interesse ihrer Propinationsgefälle nach Kräften.

Beschaffung von Arbeitern und Entrichtung der hohen Brennereiabgaben erlangen und die Hälfte der betriebsamen Einwohner würde den Generalbankrott zu gewärtigen haben (St. v. Rembowski). B. v. Rembowski prophezeite gewaltige Umwälzungen in der Verwaltung, dem Steuer- und Justizwesen und im sozialen Leben. Eine Niederschlagung der Schulden war unausbleiblich wie im alten Rom. Bei der Unsicherheit aller Verhältnisse mußte jedermann, auch der Kaufmann, die Lust zur Sparsamkeit verlieren. Vor allem mußte der Gutsherr jede Arbeitsneigung einbüßen, aber auch der Bauer, der wohl wußte, daß er kein Anrecht auf sein Land besaß, würde aus Furcht vor dessen Wiederverlust nicht arbeiten.

Die Sorge um den durch die Erschütterung des Hypothekenwesens unverschuldet mit betroffenen Gläubiger (Zakrzewski, Stablewski) und die um ihre Einnahmen kommenden Staatskassen (Działyński, Poniński, K. v. Morawski) wird als weiteres Hindernis angegeben. Hilfe zum Retablissement gab es bei dem Kreditmangel nicht. „Unsere Mittel, den Arbeiter zu bezahlen, sind Land und Getreide und der Staat hat dabei kein Interesse zu verteidigen", erklärte Maltzan kategorisch. Die Regulierung würde „den Ruin aller Gutsbesitzer" herbeiführen, die Gläubiger würden kündigen und kein neues Kapital gewähren. Selbst um den Preis der Vernichtung des Großgrundbesitzes würde die Verwandlung der Dienstbauern deren Glück nicht ausmachen, da sie Unterstützung, Brennholz und Hutung verloren (Starzeński). Die unvermeidlichen Prozesse mußten beide Parteien verderben (Łącki). Bei der üblichen Art des Wirtschaftsbetriebes konnte der Gutsherr ohne Dienste seine Ernte überhaupt nicht mehr bergen, also keine Staatsabgabe und Zinsen bezahlen, zumal es an Gesindewohnungen fehlte. Fiel die Hälfte der bäuerlichen Ackerfläche, etwa $^2/_5$ des Gesamtareals, an die Gutsbesitzer zurück, so hatten sie nicht das erforderliche Betriebskapital (Ozegalski, Stablewski). Sollte dem Bauern durchaus Land verliehen werden, dann mußte er zu allen früheren Diensten verpflichtet bleiben, denn an eine andere Abgeltung war bei ihm, der nur die ihm von der Natur geschenkten Kräfte und seine Erfahrung in der Ackerbestellung sein eigen nannte, nicht zu denken (Garczyczewski). Bei einer anderen Generation mochte das anders sein, bei der jetzigen sollte sich die Regierung auf eine Separation von Dominal- und Bauernland beschränken und keine Kontrakte unter halbjähriger Dauer dulden. Wenn sie je Kreis einen erfahrenen Landwirt als Ökonomiekommissar bestellte, um je nach den Ortsverhältnissen die beste Wirtschaftsart einzuführen, wurde die Lage der Bauern gebessert und sie wurden dahin erzogen, schließlich ihrerseits den Erwerb ihres Pachtlandes zu erstreben (Kalkstein). Ebenso konnte man das bestehende Pachtverhältnis mildern und

je Kreis eine Kommission aus 3 Einsassen schaffen, die die Grundherren zu freiwilligen Verträgen nötigte, die weitere Einziehung von Bauernland untersagte, dafür sorgte, daß die Bauern nicht das schlechteste Land erhielten, die Übertragung jeder Wirtschaft auf die Erben sicherte, die Friedensgerichte zur Aufnahme der Verträge in loco anhielt und wo solche nicht bestanden, sie mit Zuziehung eines Landesökonomiekommissars bestimmte u. dgl. mehr (Starzeński).

Endlich wurde das Fehlen eines Kreditsystems vorgeschoben[23]). Deshalb war eine Erschütterung von Treu und Glauben die unausbleibliche Folge und jeder Bauer, dem ein Teil seiner Habe zugesprochen wurde, würde dann in günstigerer Lage sein als sein in Verzweiflung gestürzter Herr Die abverlangten Opfer waren beträchtlicher als anderwärts (Biniński), aber auch dem Bauern jedes Mittel zur Kapitalbeschaffung abgeschnitten (Ozegalski, K. v. Morawski). Er fiel vermutlich in die Hände des Juden, aus dessen Klauen ihn die Regierung zuvor reißen sollte durch ein Gesetz, wonach Darlehn eines Israeliten an Bauern unklagbar waren und vielleicht auch die Bauern für die ersten 12 Jahre unter Kuratel gestellt wurden (Kęszycki).

Der einzige Gutsbesitzer, der die Übertragung des Edikts von 1811 und seiner Deklaration wenigstens auf die Westkreise bei hinreichender Berücksichtigung der individuellen Zustände für nutzbringend hielt, war von Zychlińsk-Lagowitz (Kr. Meseritz). In dem weniger entwickelten und gebildeten Ostteil befürchtete indessen auch er von einer schematischen Einführung bei dem Bauern Verschwendungssucht und damit schwere Schädigung der Gutsbesitzer und des Fiskus, denen jener ihre Einnahmen nicht würde fortgewähren können. Zur wahren Erleichterung des Bauernstandes und zur Sicherung von Staat und Grundherr empfahl er deshalb einen allmählichen Übergang in der Weise, daß die Abfindung des letzteren, so weit sie nicht in Land bewirkt werden konnte, durch Hilfsdienste erfolgen sollte, jedoch mit den in § 16 vorgesehenen Einschränkungen[24]), und einer Ausdehnung dahin, daß den Bauern frei stand, ihre Dienste ganz oder teilweise abzulösen mit einer Verkürzung der im Gesetz vorgesehenen 12 jährigen Frist auf 6—9 Jahre. Später erschien dann eine Aufforderung an die Bewohner zweckmäßig, sich durch freiwillige Annahme der gesetzlichen Modalitäten den älteren Provinzen gleich zu stellen. Hierzu konnte eine 3—4 jährige Zeit-

[23]) Dieses wurde indessen 1821 gegründet.

[24]) Hier war vorgeschrieben, daß von den verbleibenden Diensten wöchentlich nicht mehr als 2 Tage verlangt werden dürften, außer bei Arbeitshilfen, die eine Kräftekonzentration erforderlich machten. Auch wurden bei bloßen Dienstpflichtigen die Leistungen auf je 10 Männer- und Frauentage beschränkt.

spanne mit der Ankündigung freigegeben werden, daß nach deren Verlauf eine staatliche Untersuchung zur Prüfung etwaiger Hindernisse eintreten und nach deren Beseitigung die Auseinandersetzung von Amtswegen erfolgen werde. Um diese nach gewissen Grundsätzen durchzuführen, sollten sich die Behörden an freiwillige Verträge halten, die mutmaßlich den Eigentümlichkeiten der einzelnen Gegenden Rechnung trugen und den sichersten Leitfaden für amtlich nachzuholende Regulierungen abgaben.

Das Fazit blieb mithin: Die Einführung der altpreußischen Gesetzgebung würde den „Ruin der Gutsbesitzer" und den gänzlichen Verfall der kaum wieder aufblühenden Landwirtschaft unausbleiblich zur Folge haben (Kammerherr v. Mielęcki-Heyersdorf b. Fraustadt), dem Bauern nicht einmal Nutzen bringen und darum dem Staat schaden (Garczyczewski[25] und 9 andere Gewährsmänner). Das Land würde eine Wüste werden (Kwilecki), abgesehen von der Arbeit und Mühe, die daraus für die Regierung entspringen müßten. Stablewski bestritt, daß die Behörden sich Anhänglichkeit bei der unbedeutenden Klasse der Bauern durch die Reform verschaffen könnten, denn diese würde fühlen, daß der Wert aus fremdem Eigentume stamme. Dagegen würden die Gutsbesitzer unheilbar verwundet werden, während doch immer der polnische Adel die Stütze des Thrones war (!) und sich nie, auch nicht in den schlimmsten Fällen Widersetzlichkeiten gegen ihn erlaubt hatte[26]) (!) (Szlachta polska bywała zawsze podporą Tronu i nigdy, nawet w najgorszych razach Nim niedopuszała się bezprawia).

Unabhängig von diesen Gutachten veranschaulichen mehrere vorliegende Schreiben die Ansichten der Bureaukratie. Der Bromberger Regierungsdirektor v. Leipziger-Pietrunke b. Kolmar (an den Statthalter Fürsten Radziwiłł 19. Febr. 1820) hielt die Schaffung eines kräftigen Bauernstandes für durchaus notwendig, fand aber den größten Teil der polnischen Leute noch unvorbereitet und besorgte bei den dem Trunk ergebenen Elementen einfach den Untergang. Ferner bestätigte er, daß nur wenige ihre Wirtschaft in erblichem Besitz hatten und der überwiegende Teil auf 1—3 jährigen Pachtverträgen saß, nach

[25]) „Es ist klar", daß die Verordnung von 1811 „die Bauern in ihrer Lage nicht zu beglücken im Stande sei, vielmehr ihnen bloß ihre bisher genossene Ruhe rauben würde. Es wird also i. g. besser sein, daß eine solche Verordnung in hiesiger Provinz außer Kraft bleibe und daß hiesige Bauern bei den ihnen so angemessenen Verhältnissen nach wie vor verbleiben".

[26]) Man denke an 1794 und 1806!

deren Ablauf er andere Stellen annahm. Das erachtete er für ausreichend zur Aufstellung des Hauptgrundsatzes, „daß der Gutsbesitzer hier nicht gezwungen werden kann, den vorhandenen Zeitpächtern das Grundstück eigentümlich zu überlassen“, sondern ihm freigestellt werden müsse, die am 1. März 1817 vorhandenen bäuerlichen Ländereien, die noch nicht verkauft, vererbpachtet oder in emphyteutischen Besitz ausgetan waren, jedem eigentümlich zu verkaufen, mit dem er sich freiwillig einigte. War dieser den Besitz der Dominien sichernde Satz festgelegt, so kam es nur noch auf die Bestimmung der Frist an, bis zu der sämtliche Bauernländereien vergeben sein mußten. Es lag dem Staat naturgemäß an Beschleunigung und 4 Jahre erschienen als zureichend. Bei der Ausführung waren alle kostspieligen Kommissionen zu vermeiden und das ganze Geschäft Mitgliedern der Regierung zu übertragen, die Vertrauen genossen. Nach Ablauf der Schutzfrist nicht verkaufte oder verliehene Grundstücke sollten von den Behörden durch öffentliche Ausbietung veräußert werden. Als Übergang waren mäßige Handdienste noch 10 Jahre zu gestatten. — Auch v. L. trägt Unwahrscheinlichkeiten vor, da ein Ankauf durch die arme Bauernschaft gar nicht in Frage kam.

Wertvoller ist die für den Appellationsgerichtsvizepräsidenten v. Schoenermark zu Papier gebrachte Meinungsäußerung des tüchtigsten Landrats in Posen, des in Schlesien und Polen ansässigen v. Randow-Kröben (24. Aug. 1818). Durch langen Dienst in Südpreußen genau mit der Sachlage vertraut, führte v. R. aus: Es scheint mir unbedenklich, das geplante Gesetz, so weit von Aufhebung der Gemeinheiten, Zehnten, Laudemien, Servitute die Rede ist, auch in dieser Provinz durchzuführen, wobei die Haupttendenz: Hebung der Landeskultur im allgemeinen, hier vielleicht mehr als sonst irgendwo gefördert werden wird, weil im Posenschen dergleichen Belastungen am umfangreichsten sind. Aber wegen der Entschädigungen werden oft andere ökonomische Grundsätze befolgt werden müssen. Hinsichtlich der Gemeinheitsteilungen wird die Ausführung sehr verschleppt werden durch den Mangel an befähigten Kreisseparations- und Ökonomiekommissaren. Ganz anders verhält es sich mit der Dienstablösung. Ihrer Verwirklichung stehen mehrere zu erhebliche Hindernisse entgegen als daß man schon dazu schreiten könnte, ohne den Berechtigten in ihren wohlerworbenen Befugnissen zu nahe zu treten und sie in ihrem Wohlstand empfindlich zu verletzen. Der hiesige dienstpflichtige Einsasse steht mit dem fast aller übrigen Provinzen nicht auf gleicher Stufe. Die Beziehungen zwischen ihm und dem Dominium sind völlig andere. Er ist hier mit geringen Ausnahmen nur als Besitzer eines in Kultur ausgetanenen Gütchens anzusehen, aber keineswegs als solcher, dem nach dem Landrecht das Dominium, so lange er seine Obliegenheiten erfüllt, die Stelle

nicht abnehmen und die er sogar auf Gattin und Kinder vererben kann, sondern nur als Besitzer auf unbestimmte Zeit, dessen Beibehaltung von seinem und dem Entschluß der Grundherrschaft abhängt. Hiernach konnte die Vorschrift, daß auch der Besitzer einer in Kultur ausgelegten Stelle auf Dienstregulierung antragen durfte, in Posen nicht angewendet werden, bevor dort ein neues Gesetz in Betreff dieser fast einzigen bäuerlichen Klasse erlassen war und die mit dem Landrecht in Widerspruch stehende Verfassung aufhob. Außerdem gab es andere, durch kein Gesetz aus dem Weg zu räumende, schwer wiegende Bedenken: 1. Die Provinz war noch zu wenig bevölkert, um die Dienste entbehren zu können. 2. Die gewöhnlichen Leute waren noch zu wenig an Erwerb gewöhnt, um nach Bestellung des eigenen Ackers auf Tagelohn zu gehen. Sie waren nicht so fleißig und wirtschaftlich wie die Deutschen und sorgten nur für Befriedigung ihrer Augenblicksbedürfnisse und arbeiteten in der Regel nicht, wenn sie diese auf einige Tage gedeckt hatten. Daraus erklärte sich der fast ausnahmslos jämmerliche Zustand der bäuerlichen Einsassen, die bei bedeutendem Umfang ihrer Äcker, trotz der Zwangsdienste bei größerer Regsamkeit für ihr Interesse in Wohlstand hätten leben können. Man sollte deshalb erst den Landmann auf das Gesetz vorbereiten, in ihm mehr Eifer und Sinn für das Wohl der eigenen Familie erwecken, Trunksucht und Untätigkeit unterdrücken. Dazu gehörten mehrere Jahre. Entgegengesetzten Falles würde die Dienstablösung „statt die Kultur zu heben, sie völlig unterbrechen, und die große Masse von Gutsbesitzern hieselbst in ein Labyrinth von Ungemach und Schaden versetzen". Es war eine außerhalb Posens zwar allgemein herrschende, „aber gewiß sehr irrige Idee, wenn man glaubt, der hiesige Bauer sei schlechter gestellt als in den alten deutschen Provinzen", wie v. R. nach 22 jährigem Besitz seines jetzt veräußerten Guts in Polen unparteiisch beurteilen konnte. Man sollte damit anfangen, „zwangsweise darauf zu halten, daß alle bäuerlichen Besitzungen erblich gemacht werden"; dies mußte der erste, die künftige Dienstbefreiung vorbereitende Schritt sein. Der Posener Einsasse wurde dann gleichsam wider Willen dazu geführt, an seinem und der Seinigen Wohl mehr Anteil zu nehmen und tätiger zu sein. Jetzt lebte er in seinem Haus unbekümmert darum, was damit vorging, denn die Grundherrschaft mußte ihm ein anderes Unterkommen schaffen, ihm Brot geben, sein Vieh ernähren, während es ungewiß war, ob er die Früchte seiner Mühe ernten würde. Dies hielt alle Kultur mehr auf als die anderwärts oft noch drückenderen gemessenen Dienste. Sollte noch mehr geschehen, so mochte man eilig die ungeregelten, ungemessenen Dienste aufheben. Sie waren das hauptsächlichste Verderben des Bauern und so lange sie stattfanden, konnte auch der strebsame, arbeitslustige Wirt nicht emporkommen. Die Ver-

wandlung in fixierte Leistungen nach einem für den Bauern möglichst schonenden Maßstab konnte ohne Verletzung der bestehenden Verhältnisse und Wirtschaftsverfassung sehr wohl erfolgen.

Bezeichnender Weise genügte das mit der Heranziehung unserer Sachverständigen bewiesene Entgegenkommen der Minister den polnischen Ansprüchen nicht. Vielmehr richteten Graf Radoliński-Behle und der ewig querulierende spätere Regierungsrat bei der Generalkommission, Pantaleon Szuman[27]), an Hardenberg eine Beschwerde, deren unmittelbare Veranlassung wohl ihr Ärger wegen Übergehung bei der Rundfrage war. Sie hatten von der Recherche der Bromberger Regierung mit innigem Dankgefühl Kenntnis erlangt, aber sie erschien ihnen völlig ungenügend. Die bloße Privatansicht einzelner konnte zu keinem ersprießlichen Ergebnis führen und den widrigen Eindruck des Gesetzes nicht so überzeugend verwischen wie eine kollegiale Beratung, die deshalb unter Leitung eines amtlichen Kommissars erbeten wurde. Der Staatskanzler erwiderte, daß die Zuziehung von Landeseinsassen bei Beratung des Edikts von 1811 bereits beschlossen sei und die neuerliche Aufforderung nur daneben die Ansicht anderer intelligenter Männer zur möglichst vollkommenen Durchbildung des Gesetzes erforschen sollte (Verf. 18. Febr.). Aber das Unheil war im Zuge: Die Bittsteller entwarfen gedrängte Bemerkungen über das altpreußische Gesetz, soweit es Posen betraf, als Resultat der Überzeugung, „daß das Schicksal der Bauern in unserem Lande allerdings eine Verbesserung erheischt und daß diese Verbesserung nur mit möglichster Schonung des gutsherrlichen Interesses bewirkt werden müsse". Sie legten also unaufgefordert ihre Meinung nieder. Eine kollegiale Beratung desselben wurde indessen nicht bewilligt und Graf Hardenberg erwiderte am 2. März kurz, daß die Anregung später berücksichtigt werden sollte. In ihrem Aufsatz erklärten beide Männer, die Rechtsverhältnisse der bäuerlichen Besitzer im Großherzogtum seien von denen der unter das Edikt gestellten Provinzen so grundverschieden, daß ein Versuch seiner Anwendung in Posen die vornehmsten Rechtsgrundsätze umstoßen würde. Da die Bauern hier zumeist nur freie Pächter ihrer Grundstücke waren, gab es keine Subjekte des Rechts, wie das alte Edikt sie voraussetzte. Nichts destoweniger war jeder einsichtige Gutsbesitzer von der Notwendigkeit durchdrungen, die Lage dieser Menschen so zu ändern, daß sie an den wesentlichsten Vorteilen des Staatsverbandes teil zu nehmen vermochten. Aber die altpreußische Eigen-

27) Vgl. über ihn Laubert: Studien Bd. II. S. 19ff.

tumsverleihung war nicht zweckentsprechend, denn abgesehen von ihrem Ballast schweren Unrechts gegenüber dem Gutsbesitzer hatten die bäuerlichen Untertanen noch keinen Begriff vom Wert des Eigentums. Hierfür bedurfte es nach den einleuchtenden statistischen Nachrichten der Regierung keines Beweises. Auch die Ackerbestellung wurde bei Verwandlung der Dienstbauern in Eigentümer einer überaus schädlichen Veränderung unterworfen. Als Grundlage für die Ausschußberatung konnten folgende Hauptbestimmungen dienen: 1. Jeder Unterschied zwischen erblichen und unerblichen Bauern muß wegfallen und als Grundsatz gelten, „daß sämtliche bäuerlichen Besitzer dieser Provinz zu der letzteren Kategorie gehören (!)". Ein Unterschied muß gemacht werden zwischen Eigentümern ihrer Hofwehr, Eigentümern ihrer Gebäude, solchen, die diese aus verabreichtem Holz errichtet haben und solchen, die weder das eine noch das andere als Eigentum besaßen. Letztere waren bei weitem die zahlreichsten. Sie sollten innerhalb von 5 Jahren das Recht haben, ihre Hofwehr gegen sofortigen Erlaß einer Hälfte ihrer Dienstleistungen in natura dem Grundherrn zurückzuerstatten oder dem Wert nach zu bezahlen. Wer von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen wollte, den sollte der Gutsbesitzer nach 5 Jahren mit der Verpflichtung entsetzen können, an der eingegangenen Stelle eine Tagelöhnerwirtschaft mit 3 Morgen auszustatten. Wer aber die Befugnis ausnutzte, sollte berechtigt sein, innerhalb der folgenden 10 Jahre die Hälfte seines Grundstücks käuflich zu erlangen gegen Barzahlung oder ablösbare Dienste, Kornzins und andere Prästationen, während ihm ¼ unentgeltlich zufiel. Auch sollte er alsdann zwar das Recht auf Bau- und Brennholz und Gemeindehutung einbüßen, aber die Wirtschaftsgebäude zum Eigentum erhalten. Wer auf den Ankauf des halben Grundstücks verzichtete, den sollte der Gutsbesitzer entsetzen können, wenn er dafür einen Tagelöhner mit 6 Morgen Land fundierte. Von selbst verstand es sich, daß der Flächeninhalt der bäuerlichen Besitzungen nicht nach dem letzten faktischen Besitz, sondern nach den Kontrakten, der am Ort hergebrachten Gewohnheit und nach Verhältnis der bisherigen Dienstleistungen ermittelt werden mußte. Die auf diese Weise geschaffenen Eigentümer sollten der Verpflichtung unterliegen, bei Neubauten, die der Gutsherr wegen Übernahme von mehr Acker ausführen mußte, angemessene Baudienste zu prästieren. Trunksucht, schlechte Wirtschaft und Halsstarrigkeit sollten von den verkündeten Wohltaten ausschließen. Die Feststellung dieser Verfehlungen gehörte nicht vor die Gerichte, sondern wie alles, was rücksichtlich der Ausführung dieser Verordnung in facto auszumitteln war, vor eine kreisweise aus beiden Parteien gebildete Kommission unter Leitung eines Regierungsvertreters. Dieses Verfahren enthält den viel gebrauchten Trick: Den Bauern wird zu

gänzlich unerfüllbaren Bedingungen die Möglichkeit zum Erwerb gewisser Eigentumsrechte geboten, bei deren Nichtbenutzung ihr Acker dem Gutsherrn gegen die bloße Verpflichtung zur Anlage einer Tagelöhnerstelle zufällt. — Es ist aber charakteristisch, daß Männer von so ausgeprägt unsozialem Empfinden wie Szuman heut vom Polentum als nationale Vorkämpfer und Märtyrer gefeiert werden.

Gegen diesen Vorschlag sticht das nachträgliche Gutachten des Kammerherren Grafen Skórzewski-Margoninsdorf v. 16. Mai angenehm ab. Als weißer Rabe unter seinen Standesgenossen räumt S. unverhohlen die Wohltat und Notwendigkeit des freien Eigentums für den kleinen Mann ein und sieht in dessen Fehlen die Hauptursache der allgemeinen Volksarmut. Er hatte darum bei sich schon freiwillig Abhilfe geschaffen. Freilich war eine Vergütung für die Landabtretung erforderlich. Wenn die Bauern aber auch nur die Hälfte ihres Ackers erlangten, war das noch zu viel, um eine gute Wirtschaft von ihnen zu erwarten.

Das entgegengesetzte Extrem vertritt wieder die jedes sachliche Argument ausschaltende Tirade des „unvermeidlichen" (Treitschke), eben aus dem aktiven preußischen Militärdienst ausgeschiedenen Generalleutnants v. Kosiński-Targowa-Górka (Kr. Schroda), der in einem Privatschreiben v. 26. 3. 1821 an Radziwiłł die wahre Stimmung der Szlachta enthüllte:

Der Vorgang erinnert an türkische Verhältnisse. Ich weiß indessen nicht, ob in der Türkei der Mißbrauch der Gewalt so weit geht, jemanden seines gesetzlichen Eigentums zu berauben. „Mais dans nos moeurs Européennes! — mais dans une Monarchie, où le droit d'un simple meunier fut respecté par un Heros, qui humilia l'Europe coilisée! — une loi qui se dépouille de son caractère distinctif, de son attribution la plus auguste, qui est celle de protéder, de soutenir la justice, une telle loi doit naturellement bouleverser toutes les idées... doit reproduire cette confusion qui a du régner dans ces siècles quand le débordement du Nord en inondant l'Europe, l'avait replongée dans le chaos où les notions du mien, ni du tien, du juste, ni d'injuste n'existaient pas... Tout éloigné de la présomption de m'attribuer quelque capacité dans les connaissances administratives, je n'ai d'autres prétensions que celle de ne pas appartenir à la classification arbitraire et par cela même humiliante qu'il a plu aux Conseillers des cercles d'établir en dernier lieu parmi leurs administrés; et puisque V. A. désapprouve Elle-même ce procédé, j'ai donc droit d'ésperer que désormais nos facultés intellectuelles et nos droits civiles ne seront plus mesurés sur l'échelle de nos cuisines ni de nos caves, ni sur l'échelle de tout autre liaison particulière. — Il ne faut pas s'étonner, Monseigneur, si V. A. est assaillie par des mémoires, où on s'élève contre la loi en question sans s'occuper des moyens les plus convenables de l'appliquer à notre pays. C'est un résultat absolu d'une forte impression dont cette loi frappe les esprits par ses conséquences morales qoique éloignées. — Un Muselman apprivoisé dès son berceau avec les principes analogues à la civilisation de son pays qu'en Turquie il n'y a des propriétaires que le Grand-Seigneur voit avec l'indifférence, avec l'apathie même la

propriété d'un tel transportée sur la tête d'un autre, j'ignore cépendant."
Wenn man wenigstens annehmen könnte, daß die heutigen Besitzer die Nachkommen der früheren Raubritter sind und die heutigen Bauern direkte Abkömmlinge der früher unterdrückten Bürger, so würde ich der erste sein, der den menschenfreundlichen Absichten einer Regierung Beifall spendet, die zugunsten einer unverjährbaren Gerechtigkeit die durch die Vorschriften der Jahrhunderte aufgerichteten Schranken brechen und die durch ein auf Billigkeit begründetes Gesetz, das der bloßen feudalen Uebereinkunft abschaffen möchte. Aber wie viele haben ihren Besitz erst seit der preußischen Herrschaft und wann gab das Hypothekenwesen den Immobilien plötzlich einen, idealen, außer Verhältnis zu ihrem realen stehenden Wert? Sind die Gutsbesitzerfamilien nicht schon allzu sehr beklagenswert wegen des Preissturzes der Güter? Muß man ihre Lage noch erschweren durch eine Verkleinerung ihrer unter der Garantie der Gesetze erkauften Besitzungen, die sie bis zur letzten Furche mit blankem Gold bezahlt haben? Verdient der Käufer, der Kapitalist, der eine Art Parasit geworden ist, mehr Rücksicht seitens der Regierung als ein ackerbauender Erwerber? Trotzdem gewährt man ersterem einen deutlichen Vorzug, denn man erlaubt ihm ungekürzt den Genuß seines Kapitalbesitzes, während der andere, verarmt durch den gesunkenen Wert seines Gutes hiervon zum Ueberfluß noch ein Opfer bringen muß, um die Bauern auszustatten. Wenn man in Betracht zieht, daß jede Maßnahme, die das Eigentumsrecht antastet, naturgemäß den Kredit vernichten muß, kann man nicht daran zweifeln, daß ein Grundeigentümer vom unvermeidlichen Ruin bedroht wird. Es ist also nicht erstaunlich, daß man die Anwendung dieses Gesetzes auf unsere Provinz auf keine Weise einleuchtend begründen kann, denn man findet keine, weil es unmöglich ist, seinen Geist und sein Ziel zu erkennen. Es ist unmöglich, darin irgend eine nützliche Absicht zu entdecken, und unsere Bauern fürchten es fast ebenso sehr wie die Gutsbesitzer. Ihr Scharfsinn und gesunder natürlicher Verstand lassen sie besorgen, daß dieses Gesetz unter dem Schein einer Wohltat nichts anderes bezwecke, als sie der persönlichen Freiheit zu berauben, um sie wieder an die Scholle zu fesseln. Das ist ihr Raisonnement. „... Si on nous croit misérables, disent-ils, établis comme nous sommes actuellement, comment donc nous pourrons nous trouver mieux réduits à la moitié de nos possessions? ... Le titre de propriétaires nous enlevera tous les secours dominiaux ... doublera nos soucis ... et réduira à moitié nos récoltes.

Si pour parer à cet inconvénient, nous demandons aux domaines du terrain, du pâturage, du bois de bâtise (Bauholz) du bois de chauffage (sc. les domaines) profiteront naturellement de notre situation pour se récompenser la perte du terrain enlevé en notre faveur, et en ce cas notre condition n'aura rien gagnée et nous serons réduits à la servitude de la glèbe à pure perte.

Si enfin nous nous contentons des portions du terrain, que nous devons posseder en propriété: il nous faudra nous défaire de notre bétail... nous ne vivrons que de pommes de terre, qui nous suffiront aussi pour engraisser quelques cochons et quelqes oies... nous travaillerons peu ... nous dormirons beaucoup ... et si nos maisons croulent de vestuité, ou sont consumées par l'incendie... nous irons mendier, ou nous nous transporterons dans la royaume de Pologne.

Ne prenez pas, monseigneur, ce raisonnement pour une figure de rhétorique. — Si la rédaction en est à moi, le fond de la pensée appartient réellement aux paysans. — Les propriétaires de leur coté appellent à la garantie solonelle tant de l'édit du cabinet du 3, que la proclamation royale aux habitants du Duché du 15. mai 1815...

La parole d'un souverain doit être toujours sacrée et d'autant plus inviolable, qu'étant donnée au moment de l'occupation du pays, elle se transforme en droit politique des habitants, même en droit des gens, et sert par conséquence de ciment moral aux engagements et rélations réciproques entre le Gouvernement et les sujets. — Le Gouvernement, qui prétenderait changer ou abroger arbitrairement de telles promesses devenues droits de fait, aurait également agi contre ses propres intérêts, car il aurait compromis et entouré toutes les institutions de la plus désastreuse incertitude, et relaché tous les liens moraux, qui attachent les sujets aux Trônes, liens les plus doux, les plus efficaux et que la force ne saurait jamais remplacer. — S'il faut donc, que la loi en question soit introduite dans le Duché, il faut au moins l'appliquer en se conformant autant que possible à la promesse royale; il faut appeller les propriétaires pour les consulter sur une institution, qui doit avoir un rapport immédiat avec leurs propriétés. — Les états de province auraient rempli le plus convénablement le ministère, mais puisque cette institution nous manque, on doit la remplacer par une délégation. Il faut donc, que le gouvernement autorise les propriétaires fonciers de tout le Duché de choisir librement quatre députés par cercle.

Je propose quatre députés par cercle, parcequ'il est de toute importance de bien connaitre toutes les nuances des differents intérêts qui resultent des situations des différentes contrées, et pour éviter autant que possible, que l'intérêt individuel, l'intérêt egoiste ne se pare pas du masque du bien public. Il y a des contrées dans le Duché toute la lisière par exemple, qui avoisine la Silésie et les Marches, où la loi en question [est] tout à l'avantage des propriétaires, et préjudiciable aux intérêts des paysans... Dans d'autres contrées cette même loi pourrait devenir onéreuse aux propriétaires, et profitable aux paysans au delà des intentions du gouvernement. Il y a enfin des sites où les propriétaires et les paysans serait également lésés. Or une grand députation en éclairant tous les points, sera la seule capable de marcher dans la direction du bien public et par conséquent dans la direction des intentions du gouvernement. Une telle députation en combinant et modifiant tous les intérêts, présenterait enfin au gouvernement un travail achevé et mettrait un terme aux réclamation, à ce fracas des écrits, des mémoires et des projets partiels, qui ne fixent rien et augmentent la vacillation.

Cette députation doit se réunir le plutôt possible à Gnesen, Lissa ou Fraustadt ou dans toute autre endroit, hors de la résidence de la régence: elle élirait dans son sein le président, les secrétaires, et adopterait telle organisation qelle lui paratrait la plus convenable. Le conseiller Plichta[28]) devrait assister cette députation en qualité de commissionaire spécial du gouvernement, pour indiquer le but de la loi et diriger en conésquence la marche de la députation...

La députation devrait terminer son travail dans un temps donné et formellement limité; et ensuite par une députation de quatre de ses membres le porter au conseil d'État du royaume.

Ces quatre députés seraient admis à la séance du conseil d'état lors de la discussion de cette matière, afin de donner les éclaircissements, dont on pourrait avoir besoin.

---

[28]) Regierungsrat P. in Posen war der Vertrauensmann des polnischen Adels. Er mußte wegen seiner unsicheren Haltung während des Warschauer Aufstandes 1830/31, an dem sein das Gymnasium besuchender Sohn durch Flucht über die Grenze teilzunehmen versuchte, entlassen werden.

Voilà, Monseigneur, la voie, qui me parait la plus convénable de déterminer définitivement l'application de la loi en question à la situation du Duché et de remplir les vues du gouvernement, sans manquer à la parole sacrée du Souverain, sans léser les droits des sujets et sans compromettre la prospérité du pays: mais il faut que cette mesure soit mise incessament en éxécution, car il existe periculum in mora.

Votre Altesse veut bien me dire, que cette loi est encore bien loin d'être menée pour le conseil d'état, et c'est précisement ce qui est le pis en elle, car cela n'empêche qu'elle n'exerce pas toute son influence indirecte. C'est un glaive suspendu à un cheveu au dessus de nos têtes, il ne tue pas, mais la crainte provoque des spasmes mortelles. Ses effets provisoires sont:

1. La loi en question paraissant menacer la garantie de la propriété se joint avec une efficacité effrayante à tant d'autres circonstances fortuites pour porter le coup mortel au crédit . . .

2. Vous savez, Monseigneur, qu'il existe chez nous trois classes principales des paysans. La première est celle, que j'ai nommée dans ma précédente francs-tenansiers, c'est-à-dire gospodarze rolni (Ackerwirte)[1]. La seconde que j'ai nommée la classe des journaliers qui sont comornicy, zagrodnicy. La classe troisième, dont je n'ai point fait mention, est la classe des domestiques ruraux=Paroby (Knechte)[1], dans laquelle il y a un bon nombre des mariés et pères de familles. Des accidents malheureux ou des fautes personelles occasionnent chaque année beaucoup de ruines de ces modiques fortunes des paysans de la première classe. Les propriétaires dominiaux par l'humanité que par leur propre intérêt accouraient jadis au secours de ces malheureux et ne manquaient jamais les soutenir. Ce sentiment de la compassion et ce motiv de l'intérêt propre ont du changer en sens inverse, dès que la loi, qui plane sur nos têtes, nous indique dans chaque paysan un ravisseur, au moins un compétiteur à nos propriétés: de lors sa conversation ne peut plus nous intéresser, nous trouvons au contraire notre compte dans sa chute, et il s'en fait beaucoup.

Dans les deux classes suivantes des journaliers et des domestiques ruraux, il y en avait chaque année plusieurs, qui par leur économie et par leur bonne conduite acquéraient des moyens pour devenir francstenanciers et ils ne manquait jamais d'établissements, parceque les propriétaires dominiaux possedants plus de terrain, quil's ne peuvent cultiver faute de bras, trouvaient leur profit d'en utiliser quelques portions par l'acquisation des nouveau[x] colons. Il est facile à comprendre que la loi en question a du arrêter cette facilité, car à moins d'être insensé on ne saurait augmenter le nombre de ceux, qui vont nous dépouiller à titre gratuit de nos propriétés legitimes.

3. La mauvaise ancienne méthode, ou le manque des materiaux sont (!) la cause, que la plupart de nos villages son d'une frêle construction, mais la propriété des bâtiments appartenant aux domaines, les séparations et les reconstructions étaient à leur charges. On sent bien, que se serait une folie de supporter les mêmes dépenses au moment qu'on est prévenu, que le gouvernement se propose de disposer de nos bâtiments en faveur de ceux, qui de nos colons vont devenir peutêtre nous les plus insupportables voisins . . .

J'aurais pu prolonger la liste des funestes effets, que nous devons déja à l'influence et de la loi en question, mais les trois articles indiqués sont plus que suffisants pour attirer l'attention du gouvernement et de le porter à nous tirer d'une manière ou de l'autre de cette cruelle incertitude, où nous sommes."

---

[1]) Zusatz des Vf.

Mit Radziwill teilte Kosinski den Wunsch, eine Aenderung in der Lage des Landvolks herbeigeführt zu sehen, aber er versucht darzulegen, daß eine Arbeitsüberlastung im allgemeinen nicht vorhanden war. „Nos paysans ne sont pas surchargés du travail: on peut s'en convaincre par les rapports sanitaires." Er behauptet, daß die nicht ganz korrekt als Fron (corvée, „en polonais=szarwark"!) bezeichnete Arbeit nur ein billiges Pachtemolument darstellte, denn die Kolonen „sont simplement nos fermiers à bail". K. regte ferner eine Recherche der Regierung darüber an, wie oft und aus welchen Motiven Besitzveränderungen unter dem Landvolk seit Verleihung der persönlichen Freiheit stattgefunden hatten. Er meinte, „Cet aperçu donnerait une démonstration irrécusable, que nos paysans ne sont pas tant à plaindre qu'on le croit: on verrait en même temps que qoiqu'ils ne sont pas propriétaires de droit, ils le sont cependant de fait, car il sont en possession de mêmes établissements de pères en fils depuis un temps immémorial.

Si je puis me flatter d'avoir démontré, que ni le travail, ni les rapports des paysans avec les domaines ne les abroutissent point, il me serait beaucoup plus aisé de convaincre, que leur abroutissement et leur misère sont le résultat de l'insouciance de l'administration publique.

Jettons en premier lieu un coup d'oeil sur le clergé. Voyons les séminaires, cette pépinière des curés, qui doivent être la source principale de l'instruction et de la morale pour les hameaux. Qu'est-qu'on y voit de nos jours! Des adolescens dans l'âge de la conscription militaire, qui pour s'en exempter, embrassent le ministère de l'autel. Les évêques, moins scrupuleux à récruter les ouvriers pour la vigne du Seigneur que n'aurait pas été un capitain d'hussards à completer sa compagnie, satisfaits du nombre, ne s'arrêtent pas ni à l'instruction des sujets, ni à leurs moeurs, qui n'ont pas encore passé par aucune épreuve, ils ne considèrent pas, qu'à cet âge il est presque impossible, qu'on soit doué d'une réflexion assez mûre pour se pénétrer de toute la sainteté, de toute importance de cette vocation la plus auguste et certainement la plus pénible. L'administration publique laisse tout faite, et concourt par son indifférence à donner au peuple des guides ignorants, aveugles, très souvents même vicieux, dont l'exemple au lieu d'édifier scandalise la simplicité rustique. Un jeune curé de cette trempe tombe sur un bénéfice comme sur l'ap(p)anage attaché à la coupe et à la couleur de son vêtement, laisse errer son troupeau à sa fantaisie, il n'a pas même le temps de s'en occuper, parceque le champ qu'il cultive pour vivre l'intéresse davantage, d'où les uns retirent au delà du nécessaire, tandis que les autres croupissent dans l'indigence. N'est-ce pas à l'administration publique de changer ces fondations gothiques en biens-fonds, qui absorbent le temps et détournent les curés de leur fonctions, et de les remplacer par un salaire régulier, uniforme, suffisant et plus analogue aux célibataires?

Les paysans délaissés de ses guides spirituels sont entourés d'autre part des embûches de la corruption."

Kosinski berührt dann noch andere Uebelstände, so die übergroße Zahl von kleinen Städten, die verderblich in einem Lande sein mußte, in dem es der Landwirtschaft an Arbeitskräften fehlte. Auf das schärfste geißelte er den zur Gründung dieser Städte führenden Eigennutz der Mediatherren, die „ouvrirent ces cavernes infernales pour le débit de boissons spiritueuses et que le gouvernement d'alors ni moins stupide, ni moins barbare accordait autant de privilèges pour l'établissement des foires combien on en a demandé et dont le nombre épouvanterait un pays le plus peuplés, le plus riche et le plus commerçant."

Dann folgen Bemerkungen gegen die Juden und ihren Branntweinvertrieb: „A ce fléau il se joint un autre non moins actif, ce sont les nombreuses indulgences attachées aux églises. Ces fêtes pour être parées d'un masque de la piété n'en partent pas moins de la même source que l'établissement des foires, et l'on y commence la journée par des actes de dévotion, on la finit toujours en crapule et en orgie[s]. Bref, les foires, les indulgences, les jours des fêtes de l'église romaine encore trop nombreux pour un pays agricole, et qui sont augmentés par les jours de pénitence de l'église reformée qu'on fait également observer aux catholiques, et sanctifier par la paresse ruinent moralement et physiquement nos paysans. Qu'on réforme tant d'abus criants et nos villages prendront un autre aspect: ses habitants deviendront propriétaires par leurs propre moyens, sans que le gouvernement ait besoin de s'en mêler."

Dann zieht K. gegen die meistens jüdischen Hausierer los, ebenso sehr scharf gegen die Bettelmönche. Endlich schließt er: „Parmi les causes qui plongent nos paysans dans la misère, il ne faut pas oublier non plus le système vicieux de la conscription militaire. Cette charge la plus pénible par sa nature est absolument abandonnée à l'arbitraire des conseillers des cercles, et il s'en fait des abus criants, qui ruinent et découragent les paysans. On a appris par l'expérience que toutes les réclamations n'aboutissent qu'à une correspondence volumineuse et inutile, et qu'à irriter le magistrat tout puissant avec lequel on est dans des rélations journalières et qu'on a trop des (!) motivs de ménager."

Praktische Ergebnisse hatte dieser Erguß natürlich nicht; andererseits hielt es Radziwiłł nicht für notwendig, dem General irgendwie den ungehörigen Ton seiner Eingabe begreiflich zu machen.

Doch selbst nach Ergehen des Regulierungsgesetzes vom 8. 4. 1823 gaben die Posener Gutsbesitzer ihren Widerstand nicht auf. Schon am 16. 4. wurde eine angeblich von v. Rappard-Pinne entworfene und veranlaßte, auch von Massenbach-Białokość und Seydlitz, außerdem von etwa 60 polnischen Herren (Graf Bniński, v. Potocki, v. Kurnatowski, v. Czarnecki, v. Brodowski usw.) unterzeichnete französisch abgefaßte Eingabe, zu deren Überreichung an den Monarchen eine Deputation (Rappard, Adam v. Grabowski usw.) gewählt war, mit der Bitte um Befürwortung Zerboni und Radziwiłł zugestellt. (Zerboni an dessen vortragenden Rat v. Michalski 18. 9. mit Ausdrücken ernsten Mißfallens und großer Verwunderung.) Unter Bezugnahme auf die Einführung des Allgem. Landrechts wird hervorgehoben, daß durch die K.O. v. 6. 5. 1819 eine Abänderung bedingt war, die die wohlerworbenen Rechte und Ordnungen der Gutsbesitzer „sehr zu gefährden" schien, da sie den einschlägigen Abschnitt (T. I. Tit. 21. Abschn. 4) nur mit Ausnahme von § 628 berührte, worin ausdrücklich gesagt war, daß in Ermangelung schriftlicher Verträge auf die Gewohnheiten und Rechte der Provinzen zurückgegangen werden sollte[29]).

[29]) Sind dergl. Güter und Grundstücke in vorigen Zeiten ohne allen

Die ferneren Ausführungen der Petenten drehen sich hauptsächlich darum, daß nach der bisherigen Verfassung und dem landüblichen Provinzialherkommen der bedeutendste Teil der Bauern, die ihre Höfe terrestri non teutonico jure ohne schriftliche Kontrakte inne hatten, „nicht als Eigentümer, nicht als Erbpächter oder Erbzinsleute, ja, nicht einmal als eigentliche Zeitpächter zu betrachten" waren, „sondern sie waren bloße Dienstleute, welche für gewisse bestimmte Diensttage mit dem Gespann und mit der Hand und einigen nicht auf bestimmtes Maß oder Zeit gesetzte Verrichtungen die Nutzung eines Bauernhofes nebst Garten, Acker und Wiesen erhielten."

Auf sie wurden in Ermangelung besonderer Verträge oder Ortsobservanzen die gleichen Regeln wie bei anderem ländlichen Gesinde angewandt, wonach die Dienstzeit jedes Jahr, und zwar für die Bauern wie für die sog. Komorniks oder Hausleute, mit dem Georgitage ablief und entweder stillschweigend oder ausdrücklich verlängert werden mußte, wenn sie abermals auf ein Jahr fortgesetzt werden sollte. Dieser Rechtszustand wurde als notorisch angesehen und beständig danach verfahren.

„Daß die Herrschaften nicht alljährlich mit ihren Dienstleuten gewechselt haben, versteht sich von selbst. Wer wechselt gern mit seinem Gesinde, wenn es seine Schuldigkeit tut? Dazu kam noch in den früheren Zeiten, vor Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die Verpflichtung der Gutsherren für die Erhaltung und Ernährung ihrer Untertanen zu sorgen, welche ganz natürlich aus der Verpflichtung ihrerseits, die Herrschaft nicht ohne deren Einwilligung verlassen zu dürfen, erwuchs, und welcher gewöhnlich dadurch am besten genügt wurde, daß man sie in ihrem früheren Dienstverhältnisse ließ, wenn sie nicht durch ihr Betragen zu Mißvergnügen Anlaß gaben, welches da[nn] auch des Königs von Sachsen Majestät bewog, in der Verordnung wegen Aufhebung der Erbuntertänigkeit v. 21. 12. 1807[30]) den Gutsherren die Verpflichtung aufzuerlegen, die ehemaligen Untertanen noch das nächste ganze Jahr in ihrem alten Dienstverhältnisse zu lassen, damit nämlich diese Leute nicht sofort außer Brot kämen."

Wenn auf diese Weise die Dienstkontrakte häufig mehrere Jahre fortgesetzt wurden, so kam doch sehr häufig das Gegenteil vor und es wurden wenigstens nach Befinden der Umstände die Dienstverhältnisse geändert, mehr oder weniger Leistungen oder andere als bisher und dagegen auch mehr oder weniger Acker oder an einer anderen Stelle zu Georgi für das folgende Jahr verabredet und stipuliert.

„Man hat zwar wohl behaupten wollen, daß zu altpolnischen Zeiten den Bauern und Landleuten gegen ihre Herrschaft kein Weg Rechtens offen gestanden habe und daß sie sich daher dergleichen Behandlungen notgedrungen hatten gefallen lassen müssen, allein wenn selbst das erstere schon nicht einmal richtig ist, weil die Gerichte für Entscheidung dieser Sache bis zum Untergange der Republik bestanden haben, und nur der Weg dahin durch Verweigerung von Geleitspässen für Untertanen erschwert war, so haben doch die Bauern während der ganzen Zeit, daß die Provinz unter dem Szepter Euer Majestät gestanden hat, unbedenklich volle Rechtspflege gehabt — und doch ist während der ganzen Südpreußischen Zeit schlechterdings kein einziges Beispiel vorgekommen, daß ein Bauer, welcher ohne schriftlichen Vertrag oder Zeit-

---

schriftlichen Vertrag zur Kultur und Benutzung ausgetan worden, oder ermangelt es in dem schriftlichen Vertrage an näheren Bestimmungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten: so müssen letztere nach den besonderen Verfassungen einer jeden Provinz beurteilt werden.

[30]) Laube: Ges. Samml. des vormaligen Herzogtums Warschau, Posen 1816 I. S. 28 ff.

bestimmung ansässig gewesen wäre, ein besseres oder größeres Recht gegen seine Herrschaft durchzufechten auch nur versucht hätte, geschweige denn, daß er es wirklich durch Erkenntnis erstritten haben sollte, ja, es ist in einem Prozesse, nicht zwischen Bauern und Gutsherrn, sondern zwischen einem Pächter und Gutsherrn . . . bei der Südpreußischen Regierung sogar in judicando als notorisch angenommen worden, daß Bauern, die ohne Kontrakt oder Zeitbestimmung Stellen besitzen, von der Herrschaft willkürlich nach dem Ablauf eines jeden Jahres derselben entsetzt werden können.

Endlich stimmt damit auch die Meinung des poln. Rechtsgelehrten Ostrowski[31]) und anderer.

Dieses unserer Provinz wohlhergebrachte Rechtsverhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern, welche jure polonico oder terrestri ihre Höfe besitzen, ist nun auch z. Zt. des Herzogtums Warschau niemals angefochten worden."

Der Code Nap. berührte das in Rede stehende bäuerliche Verhältnis gar nicht und die Verfügung v. 21. 12. 1807 erkannte das alte Rechtsverhältnis an. „Wenn sonach ausgemacht ist, daß nach ersterem, durch die vorige Regierung nicht abgeschafften, vielmehr sogar bestätigten Provinzialrechte ein Bauer der Regel nach kein bleibendes, am wenigsten ein erbliches Recht auf seine Stelle hat", so sind die Einführung des A.L.R. (mit Auslassung des § 628, der unsere Provinzialgerechtsame gesichert haben würde) und die K.O. v. 6. 5. 1819 für uns „überaus hart". Deshalb wurde gebeten, die K.O. dahin zu deklarieren: daß das Landrecht ganz und daher allerdings auch mit Berücksichtigung wohlhergebrachter Observanz Anwendung finden solle, „daß daher das Verbot der Kündigung oder Entsetzung der gedachten Bauernwirte nur auf solche zu beziehen sei, welche sich nach besonderen Verträgen oder nachzuweisender besondern Verfassung ihres Ortes oder am Ende nach besonderen auch mündlichen Verabredungen mit der Herrschaft bei ihrer Ansetzung, dergleichen Kündigung nicht gefallen zu lassen brauchen. Damit auch dergleichen Bauernwirten in besonderen Verhältnissen gewiß rechtliches Gehör gegeben werde, so schlagen wir untertänigst vor, denjenigen Gutsherren, welche eine Veränderung ihrer Bauern oder deren Dienstverhältnisse wünschen, gesetzlich eine Kündigungsfrist aufzuerlegen, in welcher die Bauern dann der Kündigung widersprechen und den Widerspruch bescheingen müßten, damit die Sache zum Prozeß instruiert werden könne". Wurde das provinzielle Herkommen durch die vorgeschlagene Deklaration von neuem bestätigt, „so sehen wir allerdings sehr wohl ein, daß auch die bevorstehende Regulierung unserer bäuerlichen Verhältnisse nach der Verordnung v. 14. 9. 1811 und deren Deklaration durch Dienstablösung und Überlassung der Höfe unvermeidlich ist, die die Bauern nach deutschem Rechte jure theutonico non terrestri verliehen erhalten hätten, indem der bloß poln. Bauer, an dem Hofe so wenig eigenes und ihm sicher bleibendes besitzt, daß er ohne die größte Ungerechtigkeit gegen die Herrschaft nicht im Stande sein würde, den Herrn daraus für seinen Verlust zu entschädigen.

Hinzu kommt noch, daß der Gutsherr in Polen durch kein Gesetz oder Gewohnheit gezwungen war, die von einem solchen Bauer(n) einmal erledigte Stelle durch einen anderen Wirt zu besetzen, daß er sie vielmehr nach abgelaufener Dienstzeit zum herrschaftlichen Acker einziehen und als freies Eigentum damit schalten und walten konnte, wie er wollte. Die kgl. Regierung zu Posen hat zwar durch eine Bekanntmachung v. 13. 6. 1817 (A.B. S. 788) ein solches Verbot erlassen wollen" . . allein es gehört „jeden Falls das Verbot zur Einziehung von Bauern-

[31]) Theodor O. in Warschau 1750—1802.

gütern zu den durch spätere Zusätze erläuterten und aufgehobenen Stellen des A.L.R., welche durch das mehrerwähnte Patent nicht wieder in Kraft getreten sind.

Diesem ohngeachtet glauben wir nicht, daß unsere Mitstände und so wenig als die gehorsamst Unterschriebenen sich durchaus abgeneigt finden lassen werden, noch mehrere freie Eigentümer oder Erbpächter oder Erbzinsleute, als schon jetzt durch die vielen deutschen Kolonisten und Holländergemeinden und durch die poln. Freischulzen im Lande ansässig sind, auf ihren Gütern anzusetzen oder auch von den bisherigen Dienstbauern poln. Nation mehrere, besonders bei längerer treuer Dienstzeit gegen nur einigermaßen billige Entschädigung in dieses Verhältnis zu setzen, wenn sie damit Eurer Majestät einen Beweis geben könnten, wie gern und willig sie E.K.M. Wünsche für das allgemeine Wohl und die höhern Bedürfnisse des Landes entgegen kommen: wir werden es indessen doch jeder Zeit anerkannt zu wissen wünschen, daß wir eben damit von unserem strengen Rechte aufgeben und Opfer bringen und wir müssen daher noch schließlich untertänigst und demütigst darum bitten, daß diese Angelegenheit nicht sofort zum Gegenstande eines [von] E.K.M. einseitig zu emanierenden Gesetzes gemacht, sondern vielmehr den Beratungen mit den durch E.K.M. huldreichst zusammen zu berufenden Provinzialständen überlassen, und alsdann durch einen förmlichen Vertrag näher festgesetzt werden möchte.

Zur näheren Unterstützung dieses Antrages führen wir noch an, daß in den gegenwärtigen drückenden und geldarmen Zeiten die Verwickelung unserer Gutsbesitzer und Bauern in Prozessen und Auseinandersetzungen durch die kostspieligen General- und Spezial-Kommissionen beide völlig ruinieren würde, daß ohnehin dadurch der Geist des Mißvergnügens und, Gott wolle es verhüten, des Aufruhrs der niederen Klassen gegen die höhern genährt und entflammt werden würde, wenn unsere Bauern durch kgl. Verordnungen dazu angeleitet werden sollten, das Gut ihres nächsten Herrn zu begehren und durch Jahrhunderte geheiligte und befestigte Verhältnisse zu verachten und daran zu rütteln: wir flehen E.K.M. bei allem, was heilig ist, [an,] die in unserer traurigen Zeit nur zu sehr schon erschütterten Säulen nicht untergraben zu lassen, auf welchen die Macht und das Recht der kleinen Herren wie der großen, die Häuser der Gutsbesitzer wie die Throne der Könige beruhen." (Folgen die Unterschriften.)

Der Ton der Eingabe verrät deutlich die Redaktion eines des Deutschen völlig mächtigen Mannes und der salbungsvolle Schwung läßt keinen Zweifel daran, daß wirklich Rappard, das Haupt des Posener Pietismus, hier sein Gott wohlgefälliges Glaubensbekenntnis zur Verlängerung der Sklaverei des Bauerntums in die Wagschale geworfen hat.

Beigegeben war eine Rechtsausführung über die Frage, ob das Recht der poln. Bauern, die ihre Höfe terrestri oder polonico jure besitzen, in den älteren Zeiten bedeutender und größer als in den letzten Zeiten der Republik gewesen ist und ob in diesem Falle die gegenwärtigen Bauernwirte einen Anspruch gegen ihre Gutsherren herleiten können?

Hierzu war gesagt: Seit uralten Zeiten gab es in Polen und im jetzigen Großherzogtum Posen zwei Klassen von Bauern: 1. solche,

die nach dt. Recht und 2. solche, die nach poln. Recht ihre Höfe besaßen oder noch besitzen. Beide Arten wurden in den Gesetzen der poln. Könige Kmethones (kmieć) genannt; sie unterschieden sich vorzüglich darin, daß die dt., wenn auch nicht vollständiges Eigentum, doch ein erbliches und verkäufliches Recht, eine Art Erbpachts- oder Erbzinsrecht besaßen, die poln. aber nur ein Nutzungsrecht.

Die ersteren waren eigentlich nicht erbuntertänig, sondern für ihre Person freie Leute; sie konnten daher das ihnen von der Herrschaft verliehene Gut verlassen, mußten aber alsdann einen gleich tüchtigen und gleich wohlhabenden Stellvertreter oder Käufer schaffen.

Die 2. Klasse war wenigstens in der Regel erbuntertänig, d. h. so an die Person ihrer Erbherrschaft gefesselt, daß sie ohne ihre Erlaubnis das Gut, auf dem sie geboren waren, nicht verlassen durften. Diese Eigenschaft bezog sich nicht bloß auf die eigentlichen Wirte, sondern auf alle Leute des Bauernstandes, welche daher ihre Kräfte vorzugsweise dem Gutsherrn zu seinen Diensten anbieten mußten, wobei auch dieser wieder vorzugsweise für ihren Unterhalt und ihr Unterkommen zu sorgen hatte; sie dienten daher als Hausleute (komorniki) oder sonst Gesinde, wenn sie keinen Hof erhalten konnten. Dieser Unterschied ging sehr deutlich aus einem der ältesten Landesgesetze, dem Statut Kasimirs d. Gr. v. 1347 hervor. Der poln. Bauer konnte danach nicht verkaufen, besaß also auch kein Eigentum oder auch nur Erbpacht- oder Erbzins-Recht.

Die Erbuntertänigkeit, durch die der poln. Bauer an die Person seines Herrn und sein Geburtsgut geknüpft war, scheint in den ältesten Zeiten allerdings nicht so beschränkt gewesen zu sein als in den letzten Zeiten der Republik, indem er nach dem gedachten Statut unter gewissen Umständen das Dorf verlassen konnte (bei Unsittlichkeit oder Grausamkeit des Herrn oder Beschlagnahme des ihm zur Nutznießung eingeräumten Eigentums des Herrn durch dessen Gläubiger etc.).

Der Versuch, aus dem Gesetz herauslesen zu wollen, daß die Bauern schlechthin auch Immobilien, also Grundeigentum oder Erbpachtsrecht besessen hätten, wurde durch den Hinweis zu widerlegen versucht, daß das Statut ja auch von Bürgern der Mediatstädte und den zu dt. Recht sitzenden Bauern spricht und diese natürlich Immobilien besaßen, während das Gesetz auf der anderen Seite auch die gar nicht ansässigen Leute (Knechte etc.) umfaßt, die doch gewiß keine Immobilien besaßen.

Dasselbe galt von dem Statut Władysław Jagiellos von 1420 de sculteto vel Kmethone a domino fugente, denn auch dieses bewies nichts.

Daß übrigens das Recht der Bauern an ihren Höfen wirklich nicht so bedeutend und einträglich gewesen sein konnte wie es notwendig hätte sein müssen, wenn sie erbliche Eigentümer oder Erbpächter gewesen wären, gegen mäßigen Zins oder Dienst, sondern daß vielmehr das Nutzungsrecht von den ältesten Zeiten her nur als ein Aequivalent ihres Dienstes statt Geldlohnes angesehen werden konnte, das zeigte offenbar die Art, wie die Gesetze davon sprachen, die immer nur das Verbot des Davonlaufens einschärften, das sich wohl von selbst würde gegeben haben, wenn ihre Rechte so einträglich und besonders so sicher und dauernd gewesen wären.

Man hatte das höchst verkehrter Weise durch die Verordnung im Statut Johann Albrechts von 1496 de Kmethonum debitis apud cives contractis widerlegen wollen, worin von großem Aufwand der Bauern und Schulden geredet wird, weshalb sie in den Städten festgehalten worden wären, denn auch in dieser Verordnung stand der allgemeine Ausdruck kmetho, und dann trieben auch noch jetzt gar nicht besonders wohlhabende Bauern, besonders bei Hochzeiten Aufwand über ihre Kräfte, und es reichten wohl auch kleine und gehäufte Schulden hin, um sie in den Städten festzuhalten.

Ebenso verkehrt war es, aus dem Thorner Statut von 1520 herleiten zu wollen, daß in der Regel der poln. Bauer nur einen Tag in der Woche für die Nutzung eines Landstückes gearbeitet habe, denn das Gesetz bestimmte umgekehrt gerade, daß die coloni seu kmethones nicht w e n i g e r als einen Tag wöchentlich dienen sollten.

Daher konnte man annehmen, daß sich durch die älteren Verwaltungsverorndungen nicht nachweisen ließ, ob der Rechtszustand der poln. Bauern in den älteren Zeiten besser und vorteilhafter für sie gewesen war als in der letzten Zeit der Republik; so war denn wohl jede Untersuchung darüber, ob die vorgebliche Veränderung des Rechtsverhältnisses durch Unterdrückung der Grundherren herbeigeführt war, und ob wegen verweigerter Justiz eine Verjährung zum Nachteil der Bauern anzunehmen war oder nicht, völlig überflüssig, umso mehr, als den Grundherren als den unzweifelhaften Eigentümern und Verleihern der Bauerngüter die rechtliche Präsumption zur Seite stand, daß sie ihr Eigentum unter den für sie vorteilhaftesten Bedingungen in Nutzung überlassen hatten.

Wenn man aber trotz dieser Ausführungen annahm, daß die Bauern und zwar geradezu durch Gewalt im Lauf mehrerer Jahrhunderte Rechte eingebüßt hatten, so folgte daraus noch keineswegs, daß die jetzigen Bauern hieraus einen Vorwand hernehmen konnten, um auf ein besseres Verhältnis Anspruch zu machen, denn der bäuerliche Zustand war auf keinen Fall als ein ganzes,

eine moralische Person in juristischer Hinsicht anzusehen, und ein Bauer, der jezt eine Restitution seiner vermeintlichen uralten Gerechtsame verlangen wollte, mußte ein Erbrecht oder sonst successionem per universitatem von einem Bauernwirt vor ein paar hundert Jahren nachweisen, wo die Gewalttat verübt war, denn wenn er sein eigenes Recht nur aus der Verleihung durch seine jetzige Herrschaft herleiten konnte, so mußte das Rechtsverhältnis notwendig danach beurteilt werden, was er stillschweigend oder gerade bei dieser Verleihung mit seiner Herrschaft ausbedungen hatte. Wo dies nicht bestimmt nachgewiesen werden konnte, war offenbar anzunehmen, daß beide Kontrahenten die Observanz nicht vor mehreren hundert Jahren, sondern die jetzt übliche im Auge hatten, nicht zu gedenken, daß wenigstens bis jetzt gewöhnlich die Leute, die als Hofwirte angesetzt wurden, solches für eine besondere Wohltat und Güte ihres Herrn anzusehen gewohnt waren und daß ihnen also der Einwand der größten Undankbarkeit mit Recht entgegengesetzt werden konnte und müßte.

„Es wäre dieses ungefähr so, als wenn der Empfänger einer Dotation durch die Gnade des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms II. Majestät sich plötzlich weigern wollte, den ihm bei der Schenkung auferlegten Kanon an die kgl. Kassen zu zahlen, unter dem Vorwande, daß zu altpoln. Zeiten das Kloster, welches früher sein Gut besaß, dergleichen nicht gezahlt hätte."

Friedrich Wilhelm III. antwortete erst am 27. 9. durch K. O. an Rappard und bemerkte, daß der geäußerte Wunsch nicht mehr erfüllt werden konnte, aus dem Gesetz sich aber die Bittsteller überzeugt haben würden, „daß auf die Gerechtsame und das Interesse der Gutsherren diejenige Rücksicht genommen ist, welche die Achtung des wohlerworbenen Eigentums erfordert", auch daß die Einzelbestimmungen des Gesetzes, das mit sorgsamstem Fleiß geprüft und mit wohlgesinnten, verständigen Grundeigentümern mehrfach beraten war, auf einer Grundlage beruhte, die der allgemeinen Landeswohlfahrt und dem Interesse des einzelnen angemessen war, und vermittelst der bei der Ausführung angordneten Maßgaben jede gegründete Besorgnis der Gutsherren beseitigte.

Doch der unermüdliche Rappard hatte noch ein zweites Eisen im Feuer: eine angeblich vor Ergehen des Regulierungsgesetzes von einigen Bittstellern, zumeist aber erst bei der Johannisversur von solchen mitunterzeichnete andere Eingabe (etwa 50 Unterschriften), deren persönliche Überreichung durch des Monarchen Abreise von Berlin und die des Statthalters von Posen verzögert wurde. Die Verordnung über die Provinzialstände v. 5. 6. 1823 (Ges.Samml. 129 ff.) ließ es dann bedenklich erscheinen, Friedrich Wilhelm III. mit einer Deputation zu belästigen,

weil er fortan nur auf dem verfassungsmäßigen Wege Wünsche der Stände entgegennehmen wollte, zugleich aber nach seiner Willensmeinung künftighin Gesetze, die in das Privatrecht und Eigentum der Untertanen eingriffen, zur Beratung der Landtage gelangen sollten. Dafür stellte Rappard das Schriftstück am 10. 9. dem Polizeiminister Fürsten Sayn-Wittgenstein zu und erbat bei dessen Eifer und Einfluß seine Fürsprache beim König. Am 5. 10. gingen die Petenten auch Schuckmann um Hilfe an, wieder darauf fußend, daß nur noch von Suspension und Deklaration des Gesetzes nach Beratung mit den Ständen die Rede sein könne:

Bei Erscheinen des Gesetzes waren die Gutsbesitzer infolge der vorjährigen Dürre in großer Not[32]), hatten die Bauern unterstützen müssen und wurden von ihren Gläubigern schwer bedrängt, da das Kreditsystem erst nach Aufhebung des allgemeinen Indults zu Stande gekommen war.

„In derselben Zeit soll das von unseren Vätern ererbte oder doch auf den Glauben der Hypothekenbücher erkaufte Eigentum unseren Bauern überwiesen werden. Diese haben dasselbe niemals auch nur gewünscht oder erwartet, werden sich auch durch unseren Schaden in der Regel nicht bereichern, denn das Verhältnis, in dem sie standen und wonach sie die Nutzungen ihrer Grundstücke als Lohn und Aequivalent für ihre Dienste erhielten, ergibt es von selbst, daß die Ablösung dieser Dienste bei einiger Billigkeit gegen uns kein wirklich nutzbares Eigentum als Ueberschuß lassen könne". Dagegen wurden hohe Beträge von beiden Parteien für die Ausführungsbehörden verlangt und die Neuausgaben mußten die Gutsherren völlig erschöpfen. Wie nachteilig die bloße Verkündigung gewirkt hatte, bewies der fast gänzliche Mangel an Pächtern bei der Versur, die natürlich nicht zu pachten wagten, da sie den Erfolg der Dienstauflösung gar nicht absehen konnten. Dann hatte die Geschichte gezeigt, wie gefährlich ein Eingreifen in das Privatrecht bei bäuerlichen Verpflichtungen war, wodurch die Achtung des gemeinen Mannes vor den durch Jahrhunderte geheiligten Verhältnissen untergraben wurde, denn dieselben Advokaten, die nach der Verordnung Ludwigs XVI. den Dienstleuten zu ihrer Befreiung behilflich waren, und uralte Verpflichtungen als aus einem angeblich naturwidrigen Zustand der

[32]) Die Ernten waren damals nicht gut. Im Brombergschen herrschten laute Klagen; es wurde um die Anordnung von Chausseebauten als Mittel zur Abhilfe gebeten und solcher allgemein gewünscht. Ende 1823 war die Not noch größer als im Frühjahr (Zeitungsber. d. Regierung f. November). In Posen wurden aus Futtermangel selbst Strohdächer verfüttert. Die Steuern mußten bis zur nächsten Ernte gestundet werden, obwohl es nicht an gutem Willen der Kontribuenten fehlte. Aus den kgl. Magazinen wurden jedem Kreis 100 Scheffel Getreide als Saatkorn zur Verfügung gestellt. Oft hatten die Gutsbesitzer selbst nichts (desgl. f. März bis Mai).

Untertänigkeit entsprossen hinweg disputierten und sich dadurch in den Ruf großer Liberalität gesetzt hatten, saßen nachher als Deputierte eben jener Leute in der Ständeversammlung und bewiesen, daß auch die Untertänigkeit und der Gehorsam gegen den obersten Herrn auf denselben Fundamenten beruht, die er selbst zuerst zu untergraben gelehrt hatte.

Der Staatsverwaltung mochte es erwünscht sein, recht viele kleine freie Eigentümer im Lande zu haben, aber in der Provinz bestand daran schon kein Mangel, wegen der vielen Holländer- und Kolonistengemeinden, Ackerbürger und Freischulzen etc. Gern würden die verschuldeten Gutsbesitzer noch mehr Land parzellieren, wenn die eingetragenen Kreditoren es zuließen. Man brauchte solche Parzellierungen nur mit Subhastationen zu verbinden oder zu erleichtern und die Hindernisse zu beseitigen, welche die Gläubiger in den Weg legten, und man erhielt gewiß so viel freie Eigentümer als irgend Leute das Vermögen hatten, um es zu sein. Wer aber das Vermögen dazu nicht hatte und sich bloß kümmerlich durchschlug und in schlechten Jahren zu Grunde ging, den konnte die intensive Staatsgewalt nicht stärken, nur, weil er dem Titel nach freier Eigentümer geworden war. Dahin gehörte die Masse der polnischen Bauern; alle unvermögenden wurden durch die Regulierung, wo sie Geld statt Dienste geben sollten, ruiniert.

Rappard fügte persönlich hinzu:

Privatabsichten leiten mich bei dem Versuche nicht, die Ausführung der Verordnung zu hintertreiben; der Verdacht allgemeiner Widersetzlichkeit kann mich als Dt. nicht treffen und ich werde meine Bauern bei der bereits eingeleiteten Separation gewiß nicht schlechter stellen, obgleich ich nicht in der Lage bin, viel verschenken zu können. Mich schmerzt die Erbitterung tief, die vielfach herrscht. Ich zweifle auch nicht daran, daß der König unserem Wunsch gemäß die Verordnung vor der Ausführung noch zur Beratung der Stände bringen wird.

Zu der Eingabe an Schuckmann bemerkte Geheimrat v. Stägemann (an Radziwiłł 8. 11.), es werde besonderer Wert auf das gelegt, „was unter den Prinzipien des Herrn v. Haller" sattsam landeskundig ist. Hiergegen scheine der Minister eine fiskalische Untersuchung einleiten zu wollen, aber Rappard werde sich dagegen durch die vier Teile des Hallerschen Buches „hinreichend verteidigen können"[33] [34]).

[33]) Es ist nicht erkennbar, ob Schuckmann seine Absicht durchgeführt hat, doch erscheint das sehr unwahrscheinlich. Allerdings unterstützte Radziwiłł durch ein Schreiben an Kabinettsrat Albrecht v. 2. 7. 1824 ein Gnadengesuch des auch in die Überreichungsdeputation gewählten Kwilecki, aber die Veranlassung ist daraus nicht zu ersehen.

[34]) Die andere Eingabe wiederholt die üblichen Bedenken wegen der

Uebrigens beteiligte sich auch die Ritterschaft der mitbetroffenen drei westpreußischen Kreise an dem Sturmlauf der Petitionen. Eine Immediatvorstellung der Gutsbesitzer des Kreises Kulm enthielt die Bitte, daß diejenigen bäuerlichen Einsassen, die als Danniker, Ratayer, Ganzhüfner und Gärtner im Kataster von 1772 mit Schutzgeld aufgeführt waren, deren Besitzungen aber 1—6 kulmische Morgen in jedem Felde betrugen, die mit Rücksicht auf die übrigen Verhältnisse jedoch nicht als bäuerliche Ackernahrung betrachtet werden konnten, von der Regulierung ausgeschlossen bleiben möchten. Der König überließ die Bescheidung lediglich der Erwägung Schuckmanns (K. O. 11. 7. 1823).

Angesichts dieser vielfachen Hemmungen seitens der Berechtigten und selbst von Teilen der Beamtenschaft ist die mit dem

---

Bauten usw., fordert Parzellierung bei Zwangsversteigerungen, Bekämpfung des jüdischen Wuchers, verweist auf die kostspielige Vermehrung der Staatsbeamten, die Aussichtslosigkeit der im Gesetz vorgesehenen gütlichen Vergleiche bei der Verbohrtheit der Bauern, unterstreicht abermals den Rechtsstandpunkt, wonach der unvermögende polnische Bauer nur als Titulareigentümer dem Verderben entgegengetrieben werden würde, und malt dann nachdrücklich wieder die Gefahren an die Wand, die aus dem Rütteln an alten Zuständen und Rechten auch für den Bestand der Throne erwuchsen, die auf keinen anderen Grundfesten beruhten als das Vermögen eines Privatmannes. „Nicht dem vielköpfigen und vielsinnigen Ratschluß und der Zustimmung einiger Millionen Menschen, welche . . . . (manchmal gar sehr wider ihren Willen und darum doch nicht unbedingt mit Unrecht) unter ihren Szepter gekommen sind, haben sie (die Könige) ihren Thron zu danken, sondern lediglich der Gnade Gottes, welche sie so viel Reichtum, Glücksgüter und Vermögen hat erwerben lassen. . . . . Es ist daher unseres Erachtens das allergefährlichste, was sie für ihre eigene Sicherheit tun können, wenn sie selbst durch ihre Verfügungen und Anordnungen das Vermögen und den Besitzstand ihrer Untertanen antasten, wo sie nicht als Richter und Schlichter von Streitigkeiten um ihren Schutz ausdrücklich angerufen worden sind, weil sie dadurch selbst das erste Beispiel und Anleitung geben, auch ihre eigenen Gerechtsame und Vermögen in Zweifel zu ziehen und anzutasten.“

Wieder wird der ganz besonders einleuchtende geschichtliche Beweis am Verlauf der französischen Revolution geschildert.

Wir haben das kindliche Vertrauen zu der Milde und Gerechtigkeitsliebe unseres teueren Monarchen, daß unsere demütige und untertänige Bitte Gehör finden wird. . . .

„Wir verlangen ja wahrlich nichts großes und unerhörtes, wenn wir für die beabsichtigte Regulierung unserer bäuerlichen Verhältnisse . . . . dieselbe kgl. Milde in Anspruch nehmen, welche nach der . . . Verordnung v. 8. 6. von jetzt an alle in das Privatrecht und Eigentum eingreifenden Gesetze für einzelne Provinzen den Provinzialständen zur Beratung vorgelegt wissen will. Was bleibt noch zur Beratung übrig, wenn unsere nächsten, eingreifendsten Verhältnisse unseres Hausstandes und Wirtschaftsführung schon vorher einseitig entschieden werden sollten? und was am 8. 6. c. recht und billig war, das kann ja doch unmöglich zwei Monate vorher noch nicht unerhört und unbllig gewesen sein. . . .“

Gesetz von 1823 vollbrachte Leistung der preußischen Verwaltung, die zu einer durch den Erfolg vollauf gerechtfertigten und alle Befürchtungen entkräftenden Lösung geführt hat, dabei aber in der Förderung der bäuerlichen Interessen noch über das Maß der alten Provinzen hinausging, doppelt soch zu bewerten. Die Zähigkeit, mit der die Berliner Ministerien ihr Ziel doch durchsetzten, bleibt ein Ruhmesblatt in der Geschichte der preußischen Regierung gegenüber einem ehemals polnischen Landesteil.

Den rasch einsetzenden Erfolg beweisen schon die ersten außer von Szumann und dem halbpolnischen Präsidenten v. Zakrzewski nur von einem deutschen Rat (Krüger) unterzeichneten, also gewiß nicht einseitig deutschfreundlich gefärbten Verwaltungsberichte der Generalkommission.

In dem Rechenschaftsbericht an Schuckmann für das 1. Jahr vom 15. Febr. 1825 heißt es: Die Wahl der Kreisvermittelungsbehörden hat Schwierigkeiten gefunden. Manche Mitglieder beanspruchten Remuneration. Diese Behörden haben uns von ihrem Nutzen nicht überzeugen können. Nur wird das den Einwohnern zugebilligte Vorrecht, das Gesetz im Wege der Güte auszuführen, die Gemüter beruhigen. Im staatspolizeilichen Interesse haben wir zunächst für die Wiederbesetzung der erledigten Höfe gesorgt (§ 99 d. Gesetzes v. 1823) und mit Hilfe landrätlicher Tabellen die in den Dörfern vor und nach der Kabinettsordre v. 6. Mai 1819 vorhandenen Wirtschaften festgestellt. Durch ergänzende Korrespondenz mit Woyts und Dominien entdeckten wir an solchen 1 161. Doch verstießen die Gutsherren meistens weniger aus Absicht als Unkenntnis gegen das Gesetz. Für die Wiederbesetzung wurde bis zum nächsten Umzugstag (Georgstag am 23. Apr. 1825) Frist gegeben. Diese Maßregel hatte sich bewährt und schon gute Wirkung gezeitigt. Auf Fortgang war zu hoffen. Wo die Dominien der Aufforderung nicht folgten, wurde die Neubesetzung durch Spezialkommissare angedroht, aber es war vermutlich nur selten das Zwangsmittel der öffentlichen Ausbietung zu gewärtigen. Im allgemeinen war das Gesetz gut aufgenommen. Zahlreiche Provokationen ganzer Gemeinden waren bereits eingelaufen. Besondere Unterstützung fand die Kommission bei der hohen Geistlichkeit, die, von seinem Nutzen überzeugt, auf gegenseitige Regulierung antrug und vergleichsweise mit den Gemeinden unterhandelte.

1826 wurden 409 unrechtmäßig eingezogene Stellen in bäuerliche Hände zurückgegeben. Die Wiederbesetzung war nicht so leicht, wie man vielfach dachte. Der einzige Vorteil der Kreisvermittelungsbehörden bestand darin, daß sie die Kommission einigermaßen vor dem Andrang der Provokanten schützten. Ihre eigenen gütlichen Einigungsversuch blieben dagegen fast überall ohne Erfolg. Die Interessenten wandten sich lieber an die staatlichen

Kommissare, auch bei an sich vorhandenem Wunsch nach friedlichem Ausgleich. Dazu kam die geringe Willfährigkeit der Kreisvermitteler. „Alle Umstände zusammengenommen liefern den klarsten Beweis, daß die Behörden ganz überflüssig sind." Uebrigens besserte sich auch schon die Stimmung der Gutsbesitzer. Die Mehrzahl erwartete ungeduldig den neuen Zustand. Seitens der Bauern wurde der Zweck des Gesetzes „allgemein anerkannt".

1827 endlich heißt es: Seitens der Bauern war Widerstand nicht zu besorgen, denn der klare Begriff von Eigentum und der Umstand, daß die mit Druck und Beschränkung aller Freiheit verbundenen Belästigungen, namentlich die oft ganz von der Willkür der Herren abhängigen Dienste, aufgehoben werden, verbreitet auch für das beschränkteste Volk Licht über seine Lage. Ist auch dem an sich fähigen Bauern der wahre Wert des Geldes in den Einzelheiten noch unbekannt, so hat er doch davon schon eine Ahnung. Es waren schmucke Dörfer entstanden, die Häuser mit Blumen geziert, etwas beim polnischen Bauern unerhörtes. Feldbeackerung bei Mondschein war vorgekommen. Auch wurde sorgfältiger gepflügt und das Steingeröll fortgeschafft. Besonders günstig war die Einrichtung neuer Dörfer und Vorwerke aufgefaßt worden, deren 11 mit 160 Wirten, bezw. 2 entstanden waren.

Nicht bloß das Regulierungsgesetz, sondern auch die Gemeinheitsteilung von 1821 und die Ablösungsordnung waren beifällig begrüßt worden. Ein Beweis dafür war die Tatsache, daß von Zeit zu Zeit mehrere Gutsbesitzer als Provokanten auftraten und von den kulturellen Vorzügen der Neuerung durchdrungen, gern die Hand zur Auseinandersetzung auf dem kürzesten Weg, sogar mit Opfern, darboten (Bniński, Graf Dąbski). Ausnahmen und Klagen, daß ungerecht über fremdes Eigentum verfügt werde, kamen freilich noch vor. Aber die gebildeteren Gutsbesitzer waren von solchen Vorurteilen frei. Wenig zufrieden war man nur mit der Art, wie die Entschädigung für die Regulierung bäuerlicher Höfe ermittelt wurde. Häufig wurden unerschwingliche Renten verlangt und es wurde überhaupt mehr auf Rente als Land und Kapital reguliert. Auch fand man die Berechnung von Raff- und Leseholz, Unterstützung bei Unfällen und Bauten zu hoch. Aber langsam gewöhnten sich die Gutsbesitzer daran und begriffen, daß es ihr eigener Vorteil war, wenn der Stelleninhaber bei fleißiger Wirtschaft bestehen konnte und der Hof nicht in Gefahr der Subhastation geriet, wobei der Grundherr sich häufig mit niedrigerer Rente begnügen mußte, abgesehen von dem auf ihn fallenden Vorwurf der Härte.

Somit ergibt sich überzeugend, daß der immer vorgeschützte Weg gütlicher Einigung völlig unfruchtbar war und der Bauer, wenn ihm die Möglichkeit staatlichen Schutzes eröffnet war,

jenen vermied. Ebenso klar zeigte sich das Bestreben des Adels, unter der Hand nach 1815 das Bauernlegen weiter zu treiben. Gerade das damals politisch führende Element im Polentum erweist sich mithin als direkt volksfeindlich. Es arbeitet genau so gegen das eigene Volk wie seine Ahnen. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß, wie auch die unbefangenen Sachverständigen betonen, die individuellen Zustände im Posenschen tatsächlich zur Vorsicht mahnten und die Handdienste hier zunächst unersetzlich waren. Auch das spätere Gesetz trug diesem Umstand durch Anberaumung einer Uebergangszeit Rechnung. Deshalb vermochte sich auch der Gutsbesitzer dem wohltätigen Einfluß der preußischen Sozialfürsorge nicht auf die Dauer zu entziehen und seine Entrüstung war wohl z.T. politischer Theaterdonner. Immerhin hat zweifellos die unsoziale Strömung innerhalb der herrschenden Schicht der Regierung die moralische Gewinnung der breiten Bauernschaft erleichtert, die sich bei den politischen Unruhen der folgenden Jahre durchaus bewährte. Der Bauer war so weit gekommen, daß er nach einem glücklichen Wort L. Bernhards „in Loyalität dahindämmerte". Nur die Nichteindeutschung von Kirche und Schule hat den Bestand dieses Erfolges wieder gefährdet, und mit dem Verblassen der Erinnerung an die polnische Zeit bei den späteren Generationen vollzog sich das durch Preußens Volksschule ermöglichte geistige Erwachen dann doch nach der nationalen Seite hin. Es muß aber festgehalten werden, daß Preußen gegen schärfsten Widerstand aus den führenden polnischen Reihen selbst dem Gegner die Wege zum Aufbau eines ländlichen Mittelstandes und damit zur Erziehung des wichtigsten Trägers der nationalen Opposition erschlossen hat.

DIE HISTORISCHEN EIGENTÜMLICHKEITEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ENTWICKLUNG RUSSLANDS.

Von Prof. Dr. Boris Brutzkus.

Einführung.

Die Lage Rußlands in Europa gestaltet sich jetzt so wie vor Jahrhunderten. Es steht wieder, wie es vor den Reformen Peters des Großen der Fall war, abseits vom Westen, es steht der ganzen abendländischen Welt fremd und, man kann sogar sagen, feindlich gegenüber. Rußland ist von seinen alten westlichen Grenzen und von dem Baltikum weit nach dem Osten zurückgeworfen, seine Hauptstadt ist nicht mehr das europäisierte Petersburg, sondern das uralte Moskau. Der Warenaustausch zwischen Rußland und der ganzen Welt hat sich im Vergleich mit der Vorkriegszeit bedeutend verkleinert, und überhaupt sind die Verbindungen Sovetrußlands mit dem Westen erstaunlich schwach. Das Werk Peters des Großen, der die Geschichte des alten Moskovitischen Reiches zum Abschluß gebracht hat, ein neues Rußland schuf und es in Europa eingliederte, scheint gründlich zerstört zu sein, und zum Zeichen dieses Geschehens ist seiner prachtvollen Hauptstadt sein Name genommen. Zwischen Rußland und dem Abendlande klafft wieder eine tiefe Kluft.

Diese Umwälzung ist die unmittelbare Folge der ungeheuren Erschütterungen des Weltkrieges. Die Tatsache aber, daß nur in Rußland der Weltkrieg so katastrophale Folgen zeitigte und daß hier schon 17 Jahre der Versuch dauert, die Gesellschaft auf völlig neuen Grundlagen aufzubauen, die im schroffen Gegensatz zu den Grundlagen der abendländischen Kultur stehen, ganz unabhängig davon, ob wir den Versuch als haltbar oder unhaltbar betrachten, beweist, daß in Rußlands Geschichte sich ge-

wisse soziale Kräfte auswirken, die im Abendlande nicht bestehen oder keine große Rolle spielen. Diese Tatsache stellt die viel in der russischen Literatur erörterte Frage der Eigentümlichkeiten der russischen historischen Entwicklung wieder auf die Tagesordnung. Wir wollen sie aber nicht vom Standpunkte der Bewertung dieser Eigentümlichkeiten, wie es gewöhnlich in der russischen Literatur in den Streitigkeiten zwischen den Slavofilen und den Westlern der Fall war, betrachten, sondern wir werden es versuchen, ganz objektiv das Wesen dieser Eigentümlichkeiten zu erfassen. Es ist zu hoffen, daß eine solche Untersuchung auch zum Verständnis der russischen sozialen Revolution von Bedeutung sein werde.

1. Das geographische Milieu der russischen geschichtlichen Entwicklung.

Es ist ohne weiteres klar, daß der historische Prozeß in Rußland sich in einem natürlichen Milieu entwickeln mußte, das von dem des Abendlandes in vieler Hinsicht sehr verschieden ist. Als im VII. Jahrhundert die ostslavischen Völkerschaften, von den Avaren getrieben, sich nach dem Osten wandten, so hatten sie eine unermeßliche, fast unbevölkerte Ebene vor sich. Zwar schafft hier der kontinentale Charakter des Klimas für die gedeihliche Entwicklung der Landwirtschaft gewisse Schwierigkeiten, dafür aber hatte das russische Volk sehr lange die Möglichkeit die Bevölkerungsfrage auf ganz einfachem Wege der extensiven Expansion auf der unermeßlichen Ebene zu lösen. „Die Geschichte Rußlands", sagt der angesehendste russische Historiker Ključevskij, „ist die Geschichte eines Landes, das kolonisiert wird". In der zweiten Hälfte des XVI., im XVII. und im XVIII. Jahrhundert, als die Kolonisationsmöglichkeiten im Abendlande nur noch in bescheidenem Maße vorhanden waren, wurde das ganze wirtschaftliche und soziale Leben des russischen Reiches noch immer von der Tatsache einer fortwährenden kolonisatorischen Expansion bestimmt. Die Kolonisation der Steppengebiete des Europäischen Rußland dauerte noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts und zum Schluß dieses entwickelt sich eine große Kolonisationsbewegung hinter dem Ural, in Westsibirien und Mittel-Asien.

Die zweite Eigentümlichkeit des geographischen Milieus Rußlands bildete der breite Steppengürtel, mit dem die russische Ebene im Süden abgeschlossen wird. Die südrussischen Steppen sind für die Nomadenwirtschaft außerordentlich günstig, sie übergehen dabei unmittelbar in die unermeßlichen Steppen Mittelasiens. Die Steppen Südrußlands bildeten einen

offenen Weg für den Andrang der Nomaden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung der russischen Ebene und besonders seines für die Landwirtschaft besten Teils, der breiten mittleren Wald-Steppen-Zone, war immer den Ueberfällen der Nomaden ausgesetzt und konnte nur unter dem Schutz einer außerordentlich mächtigen Staatsorganisation sich behaupten. Der Kampf gegen die Nomaden hielt deswegen sehr lange die Kräfte des russischen Volkes in der größten Spannung.

Und die dritte Eigentümlichkeit des geographischen Milieus, in dem das russische Volk sich entwickeln mußte, bildete die Tatsache, daß die russische Ebene weit entfernt von den Ausgangszentren der ganzen kulturellen Entwicklung des Abendlandes, von den Mittelmeerländern liegt. Die Meere dringen nicht weit genug in die russische Ebene hinein. Zum Beginn der historischen Entwicklung des russischen Volkes, als Kiev noch sein Hauptmittelpunkt war, gelang es den russischen Fürsten auf dem Wege über Dnepr und das Schwarze Meer rege Beziehungen zu Byzanz zu unterhalten. Das war von größter Bedeutung für die kulturelle Entwicklung des russischen Volkes. Aus Byzanz kam nach Rußland der christliche Glaube in seiner griechisch-orthodoxen Form, und das bestimmte das ganze kulturelle Leben des russischen Volkes. Die Großfürsten von Kiev konnten aber im XII. Jhdt. diese Verbindung mit Byzanz den Nomaden gegenüber nicht mehr aufrechterhalten. In dem großen Mongolensturm in der ersten Hälfte des XIII. Jhdts. wurde die fruchtbare Wald-Steppen-Zone endgültig verwüstet, und das Zentrum des Russentums mußte nach dem entlegenen Waldgebiet zwischen der oberen Wolga und ihrem Zufluß Oka übertragen werden. In Verbindung damit mußte das Kulturleben Rußlands verkümmern. Es unterlag jetzt in stärkerem Maße türkischen Einwirkungen.

Die wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Westen konnten nur auf dem Wege des Baltischen Meeres, dessen Ufer aber damals den Russen nicht gehörten, und später auch auf dem Wege des Weißen Meeres, der von den Engländern in der Mitte des XVI. Jhdts. entdeckt wurde, unterhalten werden, und diese Verbindungen genügten nicht, um das weite Land zu beleben. Die religiöse Spaltung zwischen der römischen und griechischen Kirche stimmten dabei die Russen der abendländischen Kultur gegenüber mißtrauisch.

Das sind die drei wichtigsten Eigentümlichkeiten des geographischen Milieus, — die ungeheuren Kolonisationsmöglichkeiten, die Nachbarschaft der Nomaden und die Abgeschlossenheit von den Mittelpunkten der abendländischen Kultur, die sich im wirtschaftlichen, sozialen und auch kulturellen Leben des russischen Volkes auswirken mußten.

Es ist aber klar, daß im Laufe der Zeit die unmittelbare Einwirkung dieser Faktoren in der geschichtlichen Entwicklung Rußlands immer kleiner werden mußte. Mit dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung und mit der vollen Besiedelung aller nächsten Gebiete wurde die Kolonisation, als ein Mittel die Bevölkerungsfrage zu lösen, von immer kleinerem Belang. Die Bevölkerungsfrage konnte auch in Rußland seit der zweiten Hälfte des XIX. Jhdts. nicht mehr durch die Expansionsbewegung, sondern nur durch die Intensivierung der Landwirtschaft und durch Arbeitsteilung unter der Bevölkerung gelöst werden. Die Nomaden wurden schon im XVIII. Jahrhundert nicht mehr gefährlich. Zum Unterschied von Asien, wo die Wüstengebiete niemals durch eine ackerbautreibende Bevölkerung besiedelt werden können, und wo diese in den fruchtbaren Gebieten den Angriffen der Nomaden immer ausgesetzt bleibt, konnten in Süd-Rußland die Steppen unter den Pflug genommen werden, und dadurch wurde hier der Kampf zwischen der Landwirtschaft und dem Nomadentum endgültig zu Gunsten der ersteren entschieden. Und drittens, nachdem Peter der Große die Ufer des Baltikums erobert und mit dem Bau von Wegen und Kanälen begonnen hat, haben sich die Verkehrsverhältnisse verbessert. Ein endgültiger Umschwung ist in dieser Hinsciht in den 60- und 70 er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschehen, als Rußland mit einem Eisenbahnnetz überzogen wurde. Es kam aus seiner Isoliertheit heraus und wurde, man konnte es glauben, an das übrige Europa fest angegliedert. Rußland konnte und mußte also europäisiert werden.

Aber die eigentümlichen äußeren Bedingungen, unter denen die Geschichte eines Volkes sich entwickelt hat, legen seine sozialen Institutionen und, was nicht weniger wichtig ist, seine geistigen Stimmungen fest. Und gerade im Augenblick einer großen Krise, wie sie das russische Volk gerade jetzt durchmacht, kommen Strömungen wieder zum Vorschein, die ihre Wurzel tief in der Geschichte haben. Um die Gegenwart richtig zu verstehen, müssen wir also zur Geschichte des alten Moskovitischen Reiches zurückgehen.

II. Das Entstehen des Moskovitischen Staates.

Das große Moskovitische Reich hat sich zu gleicher Zeit, wie die westeuropäischen Monarchien, Frankreich, England und Spanien, in der zweiten Hälfte des XV. Jhdts. konsolidiert und vom Joch der Tataren endgültig befreit. Jedoch war der innere Aufbau Moskoviens von demjenigen der westeuropäischen Staaten grundverschieden. Die westeuropäischen Staaten waren auf der Grundlage einer entwickelten Wirtschaft aufgebaut, und die ein-

heitliche Staatsgewalt förderte die Entwickelung der Volkswirtschaft mächtig weiter. Im Gegensatz dazu ist der Moskovitische Staat auf einem wirtschaftlich und kulturell vollkommen unreifen Boden entstanden. Die alte politische und soziale Organisation des russischen Volkes, die viele Analogien mit dem europäischen Feodalismus hatte, erwies sich als völlig unzulänglich, um den Kampf gegen die von Süden anstürmenden Nomaden zu führen. Als im J. 1380 der Moskauer Großfürst Dmitrij Donskoj es wagte, das russische Heer gegen den Tatarenchan Mamaj ins Feld zu führen, und diesen besiegte, richteten sich alle Hoffnungen der Landbevölkerung, die unter dem Druck der Tataren so schwer zu leiden hatte, auf Moskau. Und auf Grund dieser Sympathien des ganzen Volkes gelang es am Abschluß des XV. Jhdts. Ivan III. Vasil'evič, die Vereinigung der Einzelfürstentümer zu vollenden, sich die große Stadtrepublik Novgorod zu unterwerfen und den Tataren den Tribut, der das letzte Zeichen von Rußlands Abhängigkeit von der Steppe gewesen war, zu verweigern. Die Bildung des Moskovitischen Staates war also eine notgedrungene Abwehrmaßnahme in dem schweren Kampfe des russischen Volkes gegen die Nomaden. Die Moskauer Herrscher, die anfänglich Großfürsten, von der Mitte des XVI. Jhdts. Caren (d. h. Kaiser) sich nannten, werden vom russischen Volke als seine Beschützer von den Nomaden und als seine Führer im Kampf gegen diese betrachtet. Darin war historisch die ungeheure Autorität der Carengewalt begründet.

Die Abschüttelung des Tatarenjoches zum Schluß des XV. Jhdts. bedeutete noch lange nicht den Abschluß des Kampfes mit den Nomaden. Man mußte noch immer weiter die Bevölkerung gegen ihre Angriffe schützen. Im XVI. Jhdt. beginnt durch Moskovien die schrittweise Eroberung des Wald-Steppengebietes und später der Steppen, die erst zu Ende des XVIII. Jhdts. zum Abschluß kam. Im XVI. Jhdt. beginnt auch der lange Kampf des Moskovitischen Staates um die Beherrschung der Ukraine, Weißrußlands und der Küsten des Baltischen Meeres.

Die Bildung eines großen Staates ohne die zugehörige Reife der volkswirtschaftlichen Entwicklung und mit so schweren militärischen Aufgaben erforderte eine mächtige Zentralisation der öffentlichen Gewalt und eine ungeheure Anspannung der Kräfte der Bevölkerung. So wurde das alte Rußland zu einem ausgesprochenen Liturgiestaat, wie es im Abendlande keinen ähnlichen gab. In Moskovien gab es keine freien Bürger. Alle mußten schwere Lasten tragen, und die Rechte der Untertanen des in seiner Macht unbeschränkten Caren entsprachen den Diensten, die sie dem Caren leisteten.

III. Die Entwicklung der russischen Agrarverhältnisse.

1. Die Grundlagen der Agrarverfassung des Moskovitischen Staates.

Die Monarchen des Westens strebten in ihrem Kampfe gegen die Feodalen nur einem Ziele zu: sie suchten ihnen jegliche Elemente der Staatshoheit zu entreißen. Sie hatten aber nicht die Absicht, ihre persönlichen Rechte zu verletzen und ihren Landbesitz im Sinne des zivilen Rechts in Frage zu stellen. Im Gegenteil, gerade nach der Konsolidierung der Monarchien wurde der Grundbesitz des Adels im Geiste des römischen Rechts folgerichtig ausgebaut. Die Moskauer Herrscher mußten bedeutend weiter in ihrem Kampfe gegen den Großadel — die Bojaren, welche größtenteils Nachkommen und Erben der ehemaligen Teilfürsten waren — schreiten. Sie brauchten eine ungeheure Zahl von Militär und Zivilbeamten. In einem wirtschaftlich so rückständigen Lande, wie Rußland damals war, konnten die Beamten nicht genügend mit Geld, sie mußten mit Grund und Boden entlohnt werden. Jedem Dienstmann, der keinen eigenen erblichen Grundbesitz (Votčina) hatte, mußte vom Caren ein Dienstgut (Pomest'e), seinem Range ensprechend, zugewiesen werden. Die großen Landkonfiskationen, die die Moskauer Herrscher in dem XV. und XVI. Jhdt. vollzogen haben, hatten zum Ziele, die Macht der freien Städte und der Feodalen bis zum Ende zu vernichten, und auch einen großen Landfond zur Belohnung der Dienstleute zu schaffen. Besonders wütete in dieser Hinsicht der in der zweiten Hälfte des XVI. Jhdts. regierende Ivan IV., der Schreckliche (Grozny), der sich als erster Moskauer Herrscher den Titel Car (Kaiser) aneignete. Er schuf eine spezielle Organisation, die sogen. Opričina, mit derer Hilfe er seine Allmacht zu befestigen anstrebte. Die Stellung des Bojarentums im Staate wurde dadurch tief erschüttert; es entstand ein neuer Adel, die sogen. Dvorjane (buchstäblich Hofleute), die aus den Dienstleuten des Caren bestanden.

Die vorherrschende Form des Landbesitzes werden die Dienstgüter (Pomest'ja), und diese bilden eine nur prekäre Form desselben, denn von Zeit zu Zeit werden die Dienstleute in jedem Gebiete des Landes registriert und ihre Landausstattung wird gemäß ihren Leistungen neu geordnet. Was die Erbgüter (votčiny) anbelangt, so sind sie zwar nicht endgültig verschwunden, aber ihre Bedeutung ist stark zurückgegangen, und auch ihre Besitzer werden zum Staatsdienste verpflichtet. Eine gewisse Lücke bildete in disem System das Vorhandensein eines umfangreichen privilegierten Kirchenbesitzes. Aber schon im XVI. Jhdt. wurden gewisse Maßnahmen, die immer folgerichtiger

ausgebaut werden, getroffen, um die weitere Ausdehnung des Kirchenbesitzes einzuhalten. Auch das freie, den Dienstleuten nicht zugewiesene, das sogen. schwarze Bauernland wurde als Eigentum des Caren aufgefaßt, und die Bauern nur als ständige Nutznießer desselben betrachtet.

Der Aufbau des Moskovitischen Staates im XV. und XVI. Jhdt. brachte also mit sich eine tiefe Erschütterung des Begriffs des Privateigentums auf Grund und Boden. Es hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß eigentlich kein bürgerliches Recht auf Grund und Boden bestehe, daß der ganze Grund und Boden grundsätzlich dem Caren gehöre und daß seine Untertanen nur ein Nutzungsrecht besitzen, und zwar insoweit sie gewisse Verpflichtungen dem Caren gegenüber erfüllen. Der Grundbesitz wird nicht zivil-, sondern öffentlich-rechtlich begründet.

Auch die Entwicklung der bäuerlichen Hörigkeit ging in Rußland ganz andere Wege als im Abendlande. Im Westen war der Grundbesitz stets mit Arbeitskräften versorgt. Das ganze Land war besiedelt, und freien Boden zu erlangen, war den Bauern nahezu unmöglich. Anders lagen die Verhältnisse in Rußland. In den weiten Gebieten der russischen Ebene waren die Bauern viel beweglicher als im Westen. Und besonders beweglich wurden wieder die Bauern, als in der zweiten Hälfte des XVI. Jhdts. das Vordringen des russischen Staates nach dem Süden begonnen hat. Die vollkommen unbesiedelten fetten Schwarzerdböden zogen die Bauern von den mageren, nördlichen, düngerbedürftigen Waldböden unwiderstehlich an sich. Die Dienstleute versuchten die Bauern durch Schuldenbelastung zu binden. Das half aber nur teilweise. Die Bauern verließen oftmals die Güter, ohne ihre Schulden zu begleichen und ohne alle anderen aufgestellten Regeln zu erfüllen. Die Gutsbesitzer wendeten sich immer an die Regierung, um die Flüchtlinge aufzusuchen. Besonders schwierig wurde die Lage nach den sogen. „großen Wirren", der Jahre 1606 bis 1613, die ungeheure Verwüstungen im Lande zur Folge hatten und ähnlich dem Dreißigjährigen Krieg in Deutschland, einen bedeutenden Teil der Bevölkerung zum Untergang brachten. Die Konkurrenz unter den Grundbesitzern in Betreff der fehlenden Arbeitskräfte hat sich außerordentlich verstärkt. Die großen einflußreichen Grundbesitzer führten die Bauern von den kleineren Dienstleuten weg. Die Regierung mußte immer energischer eingreifen, um hier Ordnung zu schaffen. Die Bewegungsfreiheit der Bauern wurde immer mehr begrenzt bis endlich im Jahre 1647 unter dem zweiten Caren aus dem Hause Romanov, Alexej Michajlovič, die Bauern endgültig an die Adligen, auf deren Lande sie im Augenblick ansäßig waren, gebunden wurden. Bei den ungeheuren Kolonisationsmög-

lichkeiten, die in Rußland bestanden, könnte der Adel aus seinen eigenen Kräften und aus dem Zusammenhang der inneren Entwicklung die Bauern nicht endgültig binden. Die Begründung der Leibeigenschaft wurde also hauptsächlich durch die Carengewalt verwirklicht.

Der Car hat aber nicht endgültig über seine Verfügungsrechte über die Bauern zu Gunsten der Grundbesitzer verzichtet. Die Bauern blieben dem Caren gegenüber steuerpflichtig. Die Grundbesitzer hafteten für die Entrichtung dieser Steuern, und umsoviel waren sie auch für das Wohlergehen ihrer Bauern der Regierung gegenüber veranwortlich. Die Bauern haben das Bewußtsein beibehalten, daß die Adligen sowohl den Boden, wie auch das Recht auf ihre Arbeit eben als Entgelt für die dem Caren geleisteten Dienste erhalten hatten. Die Bauern fühlten sich als Untertanen des Caren und nicht der Adligen. Schon lange nachdem die Leibeigenschaft befestigt worden war, beim Abschluß der Regierungszeit Peters des Großen, drückte ein bemerkenswerter sozialpolitischer Schriftsteller, ein Autodidakt bauerlicher Herkunft, Pososkov, diesen Grundgedanken sehr deutlich aus: „Die Grundbesitzer", schreibt er, „sind nicht für immer Besitzer der Bauern; um dessentwillen schonen sie sie nicht sehr; ihr wahrer Besitzer ist der Selbstherrscher aller Reußen, sie aber besitzen die Bauern nur zeitweilig". Dieses Bewußtsein war für die weitere geschichtliche Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung.

Also beide Grundpfeiler des Moskovitischen Staates: der Grundbesitz der Dienstleute und die Leibeigenschaft der Bauern, waren öffentlich-rechtliche Institutionen. Sie waren auf der ungeheuren Autorität des Caren aufgebaut.

2. Die Zersetzung der Agrarverfassung des Moskovitischen Staates seit Peter dem Großen.

Die endgültige Bindung der Bauernschaft und die radikalen Reformen Peters des Großen, die nur dank der Unterstützung des Adels Wurzel fassen konnten und allen anderen Schichten der Bevölkerung anstößig waren, stärkten die Position des Adels der Regierung gegenüber. Er arbeitete erfolgreich darauf, sich von den Pflichten zu befreien und Rechte zu erwerben, und so kam er in einen Widerspruch mit den Traditionen des alten Moskovitischen Staates und mit dem Rechtsbewußtsein der Bauernschaft.

Schon in der 2. Hälfte des 17. Jhdts. machte sich eine Veränderung in dem Wesen der Dienstgüter bemerkbar. Das alte Dienstgutsystem mit den öfteren Umteilungen hemmte die Ent-



wicklung der Landwirtschaft. Der Adel strebte die Unantastbarkeit seines Grundbesitzes an. Diesen Wünschen beginnt die Regierung immer mehr Rechnung zu tragen, und gegen das Ende des 17. Jhdts. war die Erblichkeit der Dienstgüter bereits praktisch durchgeführt. Peter der Große stellte durch die Verordnung vom Jahre 1714 die Dienst- und Erbgüter endgültig einander gleich. Das Wort Dienstgut — „Pomest'e" — nahm seitdem, seinem früheren Sinn zuwider, die Bedeutung des Erbgutes an. Und der Großgrundbesitzer wurde von nun an „Pomeščik" genannt.

Jedoch lag es Peter dem Großen sehr fern, die Gutsbesitzer vom Dienste zu befreien. Als ein echter moskovitischer Car verfolgte er bei dem Adel unnachsichtlich jeden Versuch sich dem Dienste zu enziehen.

Nach Peter dem Großen aber, im Laufe der immer wiederkehrenden Palastrevolutionen des 18. Jahrhunderts, verstärkte sich der unmittelbare Druck des Adels auf die Regierung, und es gelingt den Adligen ihre Dienstpflicht schrittweise zu erleichtern. Rußland war wirtschaftlich so weit fortgeschritten, daß der Staat seine Diener schon im Gelde entlohnen konnte. Und schließlich durch das Manifest Peters III. über die Adelsfreiheit vom Jahre 1762 verzichtete der Staat auf die Dienstpflicht des Adels. Dieser wurde zu einem bevorrechteten Stand ohne besondere Pflichten, aber im Besitz von Land und Bauern. Der Großgrundbesitz wurde noch durch die großen Landschenkungen Katharinas II. und Pauls I. an die Hofgünstlinge bedeutend erweitert. Rußland blieb eine absolute Monarchie, aber zugleich wurde es ein Land der Adelsfreiheiten. Die Lage des russischen Adels näherte sich derjenigen von Mitteleuropa. Damit war einer der Grundpfeiler der alten sozialen Verfassung Rußlands als eines ausgesprochenen Liturgiestaates in Beziehung zu allen Ständen unterhöhlt.

Zugleich nutzte der Adel seine soziale Macht aus, um die Rechte, die ihm der Staat über die Bauern gab, in ein Eigentumsrecht auf die Person des Bauern zu verwandeln. Die Bauern wurden in Rußland, nicht wie in den meisten europäischen Staaten, an die Scholle, sondern wie in Polen und teilweise in Preußen an die Person des Grundbesitzers gebunden, sie wurden zu Leibeigenen. Die Gutsbesitzer nahmen sich bald das Recht die Bauern mit und ohne Land zu verkaufen. Unter Peter dem Großen wurde es zu einer üblichen Erscheinung, daß die Bauernfamilien durch Verkauf sogar auseinandergerissen wurden. Es verschwand tatsächlich die Grenze zwischen dem Bauernstande und dem Stande der Unfreien, — „Cholopy" —, die seit altersher in Rußland in begrenzter Zahl existierten. Und Peter der Große hob gegen das Ende sei-

ner Regierung diese Grenze auch gesetzlich auf. Die Befreiung der Adligen ging mit der Verknechtung der Bauernschaft Hand in Hand. Auch die auf der sogen. „schwarzen Erde" sitzenden Bauern wurden jetzt als Domänen- oder Apanagebauern betrachtet.

In derselben Zeit, wo sich ein krasser Gegensatz zwischen der Freiheit des Adels und der Entrechtung der Bauern herausbildete, haben sich auch die Ansichten der Bauern und des Adels von dem Grundeigentum in gegensätzlicher Richtung entwickelt. Das Grundeigentum des Adels hat sich im 18. Jahrhundert zum Privateigentum, im Sinne des römischen Rechtes, herausgebildet. Auf das Rechtsbewußtsein der Bauern blieb diese Entwicklung aber ohne jeglichen Einfluß, da bei diesen zu derselben Zeit sich das Institut der Umteilungsgemeinde herausbildete. Diese Tatsache war von eminent wichtiger Bedeutung und bestimmte die Geschichte Rußlands in vieler Hinsicht bis zum heutigen Tage. In der Umteilungsgemeinde verfügt über das Land nicht der einzelne Wirt, sondern die ganze Gemeinde. Die Umteilungsgemeinde bedeutet keine kollektive Wirtschaft, keinen Kommunismus, wie man es oft irrtümlicherweise im Auslande glaubt. Die Tätigkeit der Umteilungsgemeinde findet darin ihren Ausdruck, daß sie von Zeit zu Zeit Umteilungen unternimmt, um jeder Familie einen gleichmäßigen Anteil an der Landnutzung zu sichern, und ihr die Möglichkeit zu geben, ihre individuelle Wirtschaft gehörig auszubauen.

Die Entwicklung der Feldgemeinschaft zur Umteilungsgemeinde ist für Rußland ganz eigentümlich, und im Ausland treffen wir so etwas sehr selten. Die Umteilungsgemeinde kann sich nicht in einer Periode entwickeln, wenn die Kolonisation noch vor sich geht, und wenn es Land noch im großen Ueberfluß gibt, denn dann steht jeder Familie so viel Land zur Verfügung, wieviel sie nur benutzen kann. Dabei können bedeutende Ungleichmäßigkeiten in der Landnutzung entstehen, um die sich aber noch keiner kümmert. Wenn aber der Kolonisationsprozeß in einer gewissen Gegend zum Abschluß gekommen ist und die sich vermehrende Bevölkerung in dieser Gegend verbleiben muß, so werden die Ungleichmäßigkeiten der ersten Okkupation von Land und Boden von Bedeutung. Im Abendlande ist es aber dabei zur Entwicklung von Umteilungsgemeinden nicht gekommen; das ist nur in Rußland geschehen. Das kann durch den primitiven Charakter der russischen Landwirtschaft, in der Kapital noch eine sehr bescheidene Rolle spielte, erklärt werden; das Wichtigste waren damals die Arbeitskräfte, und daher schien es richtig, daß das Land entsprechend diesen verteilt werden sollte. Bei der nur schwachen Arbeitsteilung unter der Bevölkerung mußte jedem genügend Land zugeteilt werden, da er nur aus dem Lande sein

Leben fristen konnte. Auch der primitive Charakter der Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung und ihre Ausgeglichenheit mußten den Widerstand derjenigen Bauern, die anfänglich viel Land okkupiert haben, gegen die Forderungen der Landbedürftigen lähmen.

Und doch genügte dies alles nicht, um die auch in der russischen Bauernschaft stark ausgeprägten individualistischen Strömungen zu unterdrücken. Man kann es für bewiesen betrachten, daß bei Entwicklung und Festigung der Umteilungsgemeinde dem Staate und den Gutsbesitzern eine bedeutende Rolle zufiel.

Die größte Bedeutung ist dabei der Tatsache zuzuschreiben, daß Peter der Große gegen Ende seiner Regierung, alle Steuern nach der Zahl der männlichen Seelen, der sogen. „Revisionsseelen", zu bemessen befohlen hat. Seitdem fanden in Rußland in gewissen Zeitabschnitten, alle 10—20 Jahre, „Revisionen", d. h. Zählungen der steuerpflichtigen Stände statt, nach deren Ergebnissen die von jeder Bauerngemeinde zu entrichtenden Steuern festgesetzt wurden. Diese von Peter dem Großen eingeführte Kopfsteuer stärkte ungemein die Stellung der landarmen Bauern in ihrem Kampfe für gleichheitliche Umteilung des Bodens. Ganz offenbar konnten diese nicht so viel von der Steuerlast übernehmen, wie die Inhaber von großen Grundstükken. Die letzteren mußten die Steuerlast entweder selbst übernehmen, — und dazu war diese zu schwer —, oder in Umteilungen einwilligen. Soweit Streitigkeiten, die unter den Staatsbauern um den Boden entbrannten, vor die Behörden kamen, stellten sich diese stets auf die Seite der Landarmen und schrieben eine Landumteilung vor. So kommt bei den Staatsbauern überall, wo der Bodenüberfluß aufhört, der Brauch auf, das Land nach Revisionsseelen zu verteilen. Den Revisionen folgten allgemeine Umteilungen des Landes nach.

Noch eine andere Idee kam bei den Staatsbauern, welche in Rußland trotz allen Landschenkungen einen bedeutenden Teil der ländlichen Bevölkerung bildeten, auf. Die Regierung sorgte dafür, daß die Staatsbauern einen genügenden Landanteil hatten, von dem sie ihre Abgaben ordnungsgemäß entrichten konnten. Wenn die Bauern zu wenig Land hatten, so teilte ihnen die Regierung aus ihren Reserven neues Land zu, oder siedelte sie auf andere Ländereien über. Den ausgedienten Soldaten wurde auch immer Land zugeteilt. Bei den Staatsbauern konnte die bestimmte Vorstellung entstehen, daß sie, ihren Verpflichtungen entsprechend, immer mit Land auszustatten seien und daß sie ein Recht auf Land beanspruchen könnten.

Was die Gutsherren anbelangt, so anerkannten sie die Besitzrechte ihrer Bauern auf den Boden überhaupt nicht. Sie mischten sich in die Besitzverhältnisse ihrer Bauern ein und ver-

teilten zwischen ihnen das Land nach den Arbeitskräften. Auf diese Weise verbreitete sich die Umteilungsgemeinde auch bei den Gutsbauern, obgleich so folgerichtig wie bei den Staatsbauern sie bei ihnen nicht entwickelt war.

Die Tatsache, daß der Staat und der Adel die Entwicklung des Privateigentums bei den Bauern verhinderten, brachte die Ansichten des Adels und der Bauernschaft auf den Grund und Boden in einen unüberbrückbaren Widerspruch. Der Adel betrachtete den Bodenbesitz vom Standpunkt des römischen Rechts, und dieser Standpunkt fand seinen folgerichtigen Ausdruck in dem X. Bande des im Anfang des 19. Jahrhunderts kodifizierten russischen Gesetzbuches. Der Bauer hatte aber kein Verständnis für den privaten Bodenbesitz. Sein Verhältnis zum Boden hatte eine öffentlich-rechtliche Prägung. Der Boden muß dem Bauer zugeschnitten werden, damit er sich davon ernähre und seine Pflichten dem Caren gegenüber erfüllen soll.

Nach der Reform Peters des Großen wurden beide Stände auch kulturell einander gänzlich entfremdet. Der Adel fiel unter den starken Einfluß der westlichen Kultur, die dereinst noch keine Wirkung auf die Bauern hatte. Der tiefe Gegensatz der zwei Stände, zwischen dem Adligen — „Barin" — und dem Bauern — „Mužik" — zieht sich durch die ganze russische Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte vor der Revolution. Er durchdringt auch die klassische russische Literatur, z. B. die Schriften des Grafen Leo Tolstoj.

Dieser Gegensatz barg große Gefahren für die ruhige innere Entwicklung des russischen Staates in sich. Die russische Bauernschaft war durchaus nicht von jener Unterwürfigkeit beseelt, die für die Bauern Polens und Mitteleuropas so kennzeichnend war. Dazu hat viel die Tatsache beigetragen, daß der Kolonisationsprozeß in Rußland noch immmer fortdauerte. Dem russischen Bauern war es möglich, wenn es ihm am nötigen Mute nicht fehlte, der Leibeigenschaft zu entfliehen, indem er sich in die sich immer erweiternden Grenzgebiete begab. Die Behörden brauchten da kriegstüchtige Leute zum Kampfe gegen die Tataren, sie schrieben solche als Dienstleistende ein und gaben nur ungern diese den Gutsbesitzern zurück. Die unruhigsten Bestandteile der Bevölkerung des Moskauer Staates, wie auch der zu Polen gehörenden Ukraine, flohen vor dem Joche der Leibeigenschaft über die Staatsgrenze in die Steppen des Südens. Hier lebten sie in freien Gemeinschaften vom Fischfang und von der Jagd in ununterbrochenem Kampf mit den Nomaden. So sind die Kozakengebiete von Südrußland entstanden. Die Kozaken scheuten sich nicht vor Raubzügen gegen Moskau und Polen, und unter ihrer Führung konnten die Meutereien der Bauern zu gefährli-

chen Aufständen anwachsen. Die Aufstände der ukrainischen Bauern unter der Führung der Kozaken haben, wie bekannt, wesentlich zum Untergang Polens beigetragen. Aber solche Aufstände ereigneten sich auch in Rußland. Es sind drei große Aufstände der russischen Bauern zu verzeichnen. Der erste geschah zur Zeit der großen Wirren im Jahre 1607 unter der Führung eines gewesenen Knechtes, Bolotnikov, noch vor der endgültigen Bindung der Bauern. Der zweite große Aufstand der Kozaken und Bauern erfolgte in Moskovien im Jahre 1669 nach der endgültigen Bindung der Bauern. Er wurde von dem berühmten Räuberbandenhäuptling Sten'ka Razin geführt. Der Aufstand, der drei Jahre dauerte, wurde grausam unterdrückt, aber der Name Razins wird bis zum heutigen Tage in den Liedern des russischen Volkes verherrlicht.

Das Manifest Peters des Dritten vom Jahre 1762 über die Dienstfreiheit des Adels hat auf die Bauern einen starken Eindruck ausgeübt. Sie glaubten fest daran, daß dem Manifest über Adelsfreiheit ein solches über Bauernfreiheit folgen müsse. Als dieses nicht verkündet wurde, schöpften die Bauern Verdacht, daß ein solches Manifest zwar erlassen sei, aber von den Adligen verheimlicht werde. Auf dem flachen Lande wurde es immer unruhiger. Und so kam es im Jahre 1773 zu einem neuen großzügigen Aufstand der Bauern unter der Führung des Kozaken ,Emel'jan Pugačev, der sich als legitimer Car Peter III. erklärte.

Die Aufstände vermochten nicht einen für die Bauern günstigen Einfluß auf die Ausgestaltung der sozialen Verhältnisse auszuüben. Vielmehr verschlechterte sich die Lage der Bauern nach der Unterdrückung des Aufstandes von Pugačev noch weiter.

Die Fortschritte der Volkswirtschaft im 18. Jahrhundert brachten der Bauernschaft neue Lasten mit sich. Im alten Moskauer Staate gab es Großgrundbesitz, aber es gab kaum landwirtschaftliche Großbetriebe. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tritt in dieser Hinsicht ein wichtiger Umschwung ein. Nach der Abschaffung der Dienstpflicht setzt sich ein bedeutender Teil des Adels in seinen Gütern, besondern auf der Schwarzerde, nieder, und fängt an sich mit Landwirtschaft zu befassen. Auf der Grundlage der Frondienste ihrer Bauern schufen die Adelsleute landwirtschaftliche Großbetriebe. Je weiter die Arbeitsteilung zwischen dem ackerbautreibenden Süden und dem industriellen Norden fortschritt, desto mehr dehnten sich die Großbetriebe aus. Für die Bauern hat diese Entwicklung verhängnisvolle Folgen gehabt. Denn je mehr die Gutsbesitzer Fronden statt Abgaben forderten, desto tiefer griffen sie in das Leben der Bauern ein, und desto mehr beschränkten sie deren persönliche Freiheit.

Mit dieser Entrechtung konnten sich die Bauern aber nicht aussöhnen. Die Bauernunruhen wiederholten sich bei jedem Thronwechsel, denn die Bauern warteten immer auf das Manifest, das ihnen die Freiheit bringen sollte.

3. Die Bauernbefreiung.

Während der Regierung des Caren Nikolaus I. hörten die Bauernunruhen nicht auf. Die Regierungskreise durchdrang schon lange die Überzeugung, daß die weitere Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft den Staat gefährde. Zur Zeit Nikolaus I. beschäftigte sich eine Reihe von geheimen Kommissionen mit Ausarbeitung von Richtlinien für die Bauernbefreiung. Aber zunächst wurde sehr wenig getan, um die rechtliche Lage der Bauern zu verbessern. Zwei Momente standen den Befreiungsbestrebungen im Wege. Erstens war die ganze soziale Verfassung des Kaiserreichs auf die Leibeigenschaft zugeschnitten. Das geschriebene Gesetz galt eigentlich nur für eine Minderheit der Bevölkerung. Das Leben des größten Teiles der Bevölkerung, der Bauernmassen, wurde nicht durch das geschriebene Gesetz, sondern durch Gewohnheitsrecht geregelt. Mit der Abschaffung der Leibeigenschaft sollte das gesamte Leben des Volkes auf neuen Grundlagen aufgebaut werden, und dazu konnte die Regierung lange nicht den nötigen Mut aufbringen.

Es gab hier aber noch eine zweite Schwierigkeit. Der Regierung wäre es nicht unmöglich gewesen die Bauernbefreiung bei dem Adel durchzusetzen. Aber an einem hielt der Adel fest: das Land gehört ihm, dem Adel, und die Bauern können darauf keinen Anspruch erheben. Die Befreiung sollte ohne Land vollzogen werden. Die Regierung fühlte aber, daß hier die Ansichten des Adels und der Bauern scharf auseinandergingen. Die Bauern glaubten, daß sie berechtigt seien das Gutsland sich anzueignen, denn es waren sie, die das Land bearbeiteten und nur sie, die Verpflichtungen gegen den Caren zu erfüllen hatten. Da die Adligen sich vom Dienste des Caren befreit hatten, so haben sie nicht nur ihr Recht auf die Arbeit der Bauern, sondern auch ihr Recht auf das Land verwirkt. Befreiung von der Leibeigenschaft ohne Land, jetzt, wo das Land schon knapp wurde, konnte auf einen hartnäckigen Widerstand der Bauern stoßen. So wurde das Befreiungswerk immer aufgeschoben.

Zur Zeit des unglücklichen Krimkrieges in den Jahren 1854 bis 56 hat aber die Lage eine gefährliche Zuspitzung erfahren. Die Regierung in dem Augenblick, wo die feindlichen Heere an den Grenzen standen, war genötigt, gegen eigene Bauern Truppen aufzubieten. Die Niederlage Rußlands in dem Krimkriege wirkt auf die russische Regierung ähnlich, wie die Niederlage

bei Jena ein halbes Jahrhundert vorher auf die preußische. Die russische Regierung mußte erkennen, daß ohne grundlegende Reformen die politische Stellung Rußlands nicht aufrecht erhalten werden könnte. Aber auch aus den Gründen der inneren Sicherheit konnte man an der Leibeigenschaft nicht festhalten. „Es ist besser", sprach Kaiser Alexander II. im Jahre 1857 die schwerwiegenden Worte aus, „die Leibeigenschaft von oben abzuschaffen, als zu warten, bis sie von unten sich selbst abzuschaffen beginnt."

Die Leibeigenschaft wurde im Jahre 1861 mit einem Schlage vernichtet. Das Gesetz gab zwar den Gutsbesitzern das Recht, während drei Jahren Frondienste von den Bauern in bescheidenem Umfange noch zu fordern; die meisten Gutsbesitzer fanden es aber für zweckmäßig auf dieses Recht zu verzichten.

In der Grundbesitzfrage ist aber sogleich der Gegensatz in den Rechtsauffassungen der Gutsbesitzer und der Bauern in Erscheinung getreten. Bei der Ausarbeitung des Befreiungsgesetzes schwebte noch dem Adel der Gedanke vor, die Bauern ohne Land zu befreien. Dieser Gedanke hat sich aber bald als undurchführbar erwiesen. Die Adligen mußten sich schon damit abfinden, daß die Bauern ihre Landanteile, die sie vor der Befreiung nutzten, mit mäßigen Kürzungen zur ständigen Nutzung erhielten. Formell blieben die bäuerlichen Anteile im Eigentume des Grundbesitzers, und die Bauern sollten ihm dafür Abgaben leisten. Aber nach der Bauernbefreiung drängten die Gutsbesitzer selbst zur schnellen Ablösung der bäuerlichen Landanteile. Und doch waren die Bauern vom Manifest des Jahres 1861 durchaus nicht befriedigt. Sie glaubten sich berechtigt, das ganze Land zu beanspruchen und dazu noch unentgeltlich. Aus diesem Grunde brachen bei der Verwirklichung der Reform in vielen Gegenden Unruhen aus. Auch nach der Reform blieb bei den Bauern eine vage Hoffnung bestehen, daß es noch zu einer ergänzenden Landzuweisung einmal kommen werde.

Auf ähnlicher Grundlage wurden bald auch die Bodenbesitzverhältnisse der Apanage- und Staatsbauern geregelt. Diese bekamen aber größere Landanteile, und ihre Ablösezahlungen waren geringer.

Das wichtigste Problem der künftigen Agrarentwicklung Rußlands war die Frage der Formen des bäuerlichen Grundbesitzes. Die Regierung setzte sich als letztes Ziel — das Privateigentum der Bauern auszubilden. Die Erreichung dieses Zieles wurde aber der Zukunft vorbehalten. Einstweilen wurde das Land den Feldgemeinschaften in kollektiven Besitz übergeben. Dieser schwerwiegende Entschluß wurde aus zweierlei Gründen gefaßt. Erstens, sollten die Zahlungen durch die Solidarhaft der Gemeindemitglieder gewährleistet werden,

und zweitens, sollte ein nicht unbeträchtlicher Teil der gutsherrlichen Gewalt auf die Bauerngemeinde, den „Mir", übertragen werden. Deswegen war der Verzicht der Bauern auf den Landanteil und der Austritt aus der Dorfgemeinschaft äußerst erschwert. Durch diese teilweise Begrenzung der Freizügigkeit der Bauern hoffte der Adel sich mit einer ausreichenden Zahl Arbeiter und Pächter zu versorgen.

4. Die Agrarkrise.

Die feldgemeinschaftliche Regelung des bäuerlichen Grundbesitzes wurde von der Gesetzgebung der Befreiungszeit nur als provisorisch betrachtet. Nach Begleichung der Ablösezahlungen für den Bodenanteil konnte jeder Bauer sogleich freier Privatbesitzer desselben werden. Diese Bestimmungen über die Zukunft des bäuerlichen Grundbesitzes wurden aber in der folgenden Periode völlig aufgegeben. In allen Kreisen der Gesellschaft kommt die Anschauung zum Siege, daß die Umteilungsgemeinde ein höchst wertvolles Institut sei, das unbedingt gewahrt werden müsse. Die konservativen Strömungen sahen in der Feldgemeinschaft ein Mittel die Überreste der ständischen Gesellschaftsverfassung zu erhalten. Sie glaubten auch, daß die Feldgemeinschaft der Entstehung eines landlosen Proletariats, das im Westen sich als revolutionäres Element erwiesen hat, vorbeugen werde. Aber auch die die öffentliche Meinung beherrschenden radikalen Richtungen der russischen Intelligenz waren heiße Befürworter der Umteilungsgemeinde. Sie sahen in der Einhaltung und Fortbildung der Umteilungsgemeinde einen besonderen glücklichen Weg, der Rußland gerade ins Reich des Sozialismus bringen und ihm die Leiden des Kapitalismus ersparen werde. Alle Gruppierungen in der russischen gebildeten Gesellschaft waren in der Befürwortung des sogenannten bäuerlichen Rechts im Gegensatz zum bürgerlichen einig. Die sogenannte volkstümliche Richtung (russisch „Narodničestvo") ist in ihrer konservativen oder radikalen Fassung zur völligen Beherrschung der öffentlichen Meinung gekommen. Der Regierende Senat stellte sich in seinen Gesetzesauslegungen als Ziel, das bäuerliche Recht folgerichtig auszubauen. Das Verhältnis der Bauern zum Land und Boden wurde als öffentlich-rechtlich gedeutet. Das stimmte mit den uralten Traditionen des russischen Staates und der russischen Bauernschaft überein. Laut diesen Auslegungen existierten zwei Gemeinschaften im bäuerlichen Leben: erstens, der Bauernhof und, zweitens, die Bauerngemeinde. Der Bauernhof ist eine Arbeitsgemeinschaft; der Hauswirt ist der Vertreter des Hofes, der Familie, er ist der Leiter der Hofwirtschaft, aber er ist keinesfalls der Eigentümer des Hofes; derselbe gehört der Arbeitsgemeinschaft. Die Gemeinde ist ein öffentliches Organ für die Bodenumteilungen.

Ihre Tätigkeit trägt einen öffentlich-rechtlichen und keineswegs privaten Charakter. Sie erfüllt die Ansprüche ihrer Mitglieder auf Land, und dafür müssen diese die auf dem Lande liegenden Lasten tragen.

Im Einklang mit diesen Ansichten wurde durch das Gesetz vom Jahre 1893 die vorzeitige Landablösung und das Ausscheiden aus der Feldgemeinschaft äußerst erschwert. Das endgültige Ziel der Reform von 1861 — die Bauern in freie Besitzer des Landes zu verwandeln — wurde völlig verworfen.

Die Umteilungsgemeinde aber hat sich als schwere Hemmung für die fortschrittliche Entwicklung der Volkswirtschaft erwiesen. In weiten Gebieten Rußlands, besonders auf dem nördlichen Streifen des Schwarzerdegebiets geriet die Bauernschaft zum Schluß des Jahrhunderts in eine wirtschaftliche Krise. Es war eine Übervölkerungskrise. Die Landwirtschaft in ihren vorhandenen Formen vermochte die ländliche Bevölkerung nicht mehr zu ernähren. Die von den russischen gebildeten Klassen so hoch eingeschätzte bäuerliche Umteilungsgemeinde erwies sich als eine Institution, die nur sehr primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen entsprach. Unter den gegebenen Umständen war sie in zwei Hinsichten unzulänglich: erstens hemmten die Umteilungen die Intensivierung der bäuerlichen Landwirtschaft und zweitens förderte die Umteilungsgemeinde eine solche Bevölkerungszunahme, welche mit dem vorhandenen Nahrungsspielraum nicht in Einklang gebracht werden konnte.

In dicht bevölkerten ländlichen Gebieten, — und dazu gehören die nördlichen Schwarzerdegebiete Rußlands, — muß die Agrarverfassung so beschaffen sein, daß sie die Berufsteilung fördert und der Übervölkerung des platten Landes vorbeugt. Deshalb muß die Bevölkerungsfrage unverhüllt, klar vor den Augen jeder Bauernfamilie stehen. Dieser Forderung entspricht die Umteilungsgemeinde durchaus nicht. Das Mitglied einer Umteilungsgemeinde darf sich ohne Bedenken vermehren, denn die Gemeinde ist verpflichtet, seine Nachkommenschaft mit Land zu versorgen. Da der Betrieb auf einer größeren Fläche relativ einträglicher als auf einer kleineren ist, sogar wenn die Familie entsprechend größer ist, erweist es sich für ein Mitglied der Umteilungsgemeinde vorteilhaft eine zahlreiche Familie zu haben. „Die russische Feldgemeinschaft", schrieb ein bekannter Forscher derselben, Prof. Čuprov (jun.), „befreit von der Verantwortung für unmäßige Vermehrung und setzt sogar eine Prämie für alle Familien, die mehr Kinder auf die Welt bringen, aus". Und tatsächlich waren für die Verbreitungsgebiete der russischen Umteilungsgemeinde kennzeichnend sehr frühe Eheschließungen, sehr hohe Geburtenziffern, in Verbindung damit sehr hohe Sterblichkeitszahlen und als Er-

gebnis ein großer natürlicher Bevölkerungszuwachs. Die ganze zunehmende Bevölkerung blieb in der Gemeinde sitzen, denn sie hofft von ihr Boden zu erhalten. Daß die Bodenfläche unverändert bleibt und folglich der Anteil je Gemeindeglied bei jeder folgenden Umteilung immer kleiner wird, das kommt dem Einzelnen nicht zum Bewußtsein. Die Gefahr der Übervölkerung, die vor den Augen der Einzeleigentümer ganz deutlich hervortritt, schleicht sich in Umteilungsgemeinden ganz unmerklich an die Bauern heran. — Sie stehen auch vor objektiven Schwierigkeiten, das übervölkerte Dorf zu verlassen, da sie ihren Landanteil nicht veräußern dürfen. Sie könnten sich nicht auf diesem Wege mit den zur Abwanderung nötigen Mitteln versorgen.

Auch auf die Entwicklung der Wirtschaft der Großgrundbesitzer übte die Umteilungsgemeinde eine ungünstige Wirkung aus. Das platte Land ausschließlich des Steppengebiets war übervölkert, jedoch fiel es dem Großgrundbesitzer schwer, seine Wirtschaft mit ständigen Arbeitern zu versorgen, Jeder Bauernsohn konnte in der Umteilungsgemeinde sein eigenes Stück Land bekommen und bevorzugte es, in seiner eigenen Wirtschaft zu arbeiten. Dem Gutsbesitzer fehlte es an ständigen Arbeitern, dafür konnte er Pächter im Überflusse haben. Die Bauern hatten Landanteile auf denen man wirtschaften, aber von denen man nicht satt essen konnte. Daher suchten sie sich etwas Land bei dem benachbarten Grundbesitzer zuzupachten. Die Großgrundbesitzer standen immer vor der Versuchung ihre eigene Wirtschaft völlig aufzugeben und das Land an die Bauern zu verpachten. Sie nutzten das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Pachtland, um die Pachtschillinge immer mehr in die Höhe zu schrauben. Der größte Teil der Großgrundbesitzer trieb keine Landwirtschaft, sondern nutzte nur den Landhunger der Bauern aus. Die verarmten Bauern konnten nur einjährige Pachtverträge abschließen. Auf den Pachtländern wurde eine ausgesprochene Raubwirtschaft getrieben. Die Preise der Pachtungen schnellten in die Höhe und ihre Erträge gingen zurück.

So war die russische Landwirtschaft in eine Sackgasse gelangt. Auf den erschöpften bäuerlichen Anteil- und Pachtländern des nördlichen Schwarzerdegebietes rief jede Dürre einen Mißwuchs hervor. Die geschwächten Bauernwirtschaften waren außerstande die Mißernten zu ertragen, und der Staat mußte den Bauern zu Hilfe kommen, um Hungersnöten vorzubeugen.

5. Die Agrarrevolution.

Die russische Agrarverfassung hat aber die Bauernschaft nicht nur zu einer schweren Krise gebracht, sie rief auch innerhalb dieser solche Stimmungen hervor, die zu einer Agrarevolution führ-

ten. Die Bauern hatten kein Verständnis für das Privateigentum an Grund und Boden. Jeder, der mit seinen eigenen Händen das Land bearbeite, solle soviel Land beanspruchen, daß er von seinem Ertrage leben könne. Da die Gemeinden nicht genügend Land haben, solle eine neue Landzuteilung Platz greifen. Alles Land müßte in die Feldgemeinschaften einbezogen werden. Das waren die Ansichten der Bauern. Das in den bäuerlichen Herzen tief verborgene Traumbild über die sogenannte schwarze, d. h. allgemeine, gleichheitliche Umteilung von Land und Boden, die einmal kommen müsse, ergriff die Massen unter der Einwirkung der Wirtschaftskrise, mit erneuter Kraft. In den Bestrebungen der russischen Bauern war auch ein starker natural-wirtschaftlicher Zug zu spüren. Die komplizierte Volkswirtschaft, — er, der Bauer, hat sie nicht geschaffen. Sie ist von dem Adligen, von dem Barin, ersonnen. Der arme Bauer hatte noch ganz primitive Bedürfnisse, und er konnte glauben, daß die ganze volkswirtschaftliche Arbeitsteilung für ihn eigentlich überflüssig sei. Ihm soll nur ein Stück Land gegeben werden, damit er daraus seine Bedürfnisse in natura decken könne. Das andere gehe ihn nichts an.

Diese elementaren Bestrebungen der am meisten rückständigen Teile der feldgemeinschaftlichen Bauern wurden gutgheißen und ideologisch ausgebaut durch den linken, revolutionären Flügel der Volkstümler („Narodniki"), der im politischen Leben im neuen Jahrhundert hauptsächlich durch die Partei der Sozialisten-Revolutionäre vertreten war.

Die russischen Volkstümler wollten die russische Mirverfassung zu einem allgemeinen Grundsatze erheben. Alles Land sollte in die Umteilungsgemeinden einbezogen werden. Aber die Grenzen der einzelnen Feldgemeinschaften sollten ihre Starrheit verlieren. Ein Landausgleich in allrussischem Maßstabe sollte stattfinden. Sie wollten das ganze ländliche Rußland gewissermaßen in eine einzige große Feldgemeinschaft verwandeln. Sie wollten ein neues subjektives Bürgerrecht schaffen — das Recht auf Land, das Recht jedes Bürgers, soviel Land zu erhalten, daß er von seinem Ertrage leben könnte. Die Hauptaufgabe der Staatsgewalt sollte darin bestehen, solche Bedingungen zu schaffen, unter welchen das gleiche Recht aufs Land verwirklicht werde. Nicht durch den Ausbau der Volkswirtschaft, sondern durch einen permanenten Landausgleich hofften die linken Volkstümler alle Wirtschaftskrisen zu beseitigen. Das war die Idee der Sozialisierung des Bodens.

Die politischen Gärungen, die unter dem Eindrucke des ruhmlosen Japanischen Krieges sich verstärkten, lösten in den Jahren 1905—1907 auch stürmische Agrarbewegungen aus. Die Bauern plünderten und brannten die Gutshöfe nieder. Die Bauern wollten unter allen Umständen die Gutsherren „ausräuchern" und

das Gutsland in die Umteilungsgemeinden einbeziehen. Doch war es der Regierung diesmal gelungen die Bauernunruhen zu unterdrücken. Dabei wurde das Programm der Volkstümler, das eine gleichheitliche Umteilung des Landes vorsah, selbst in der gemäßigten Form, die ihr die konstitutionell-demokratische Partei gegeben hat, von der Regierung abgelehnt.

Und doch war anzunehmen, daß diese großen geschichtlichen Fragen auf dem Gebiete der Agrarpolitik, die die Adelsmonarchie in Ruhe nicht zu lösen vermochte, durch die Stürme der ersten Revolution und der Gegenrevolution sich bedeutend ihrer Lösung näherten.

Erstens brachte die Agrarbewegung einen großen Teil der am meisten rückständigen Adelsgüter zur Liquidation und Zertrümmerung. Gleichzeitig hatte sich aber die Regierung entschlossen, mit der früheren Politik des Schutzes der Feldgemeinschaft völlig aufzuräumen. Die Regierung, die damals unter der Leitung von Stolypin stand, ermöglicht und begünstigt jetzt den Austritt aus der Feldgemeinschaft. Den Einwirkungen der freien Tauschwirtschaft, die normal die Feldgemeinschaft untergraben, wurde endlich freies Spiel gelassen.

Das Ergebnis der Reform hat auch die kühnsten Erwartungen übertroffen. In den zehn Jahren vor der zweiten Revolution sind über zwei Millionen Bauernhöfe aus der Feldgemeinschaft ausgeschieden. Die Einen taten es um ihre Wirtschaft zu verbessern, die Anderen um sich vor der Kürzung ihres Landanteiles bei der nächsten Umteilung zu sichern, die Dritten um ihren Landanteil teilweise oder gänzlich zu veräußern. Die russische Feldgemeinschaft ging sichtlich ihrem Ende entgegen.

Ein Prozeß der schnellen Differenzierung der Bauernschaft hatte eingesetzt. Ein großer Strom von Auswanderern ergoß sich nach den asiatischen Besitzungen, und die Regierung kam dieser Bewegung mit beträchtlichen Mitteln zu Hilfe. Die anderen Bauern richteten sich neue Wirtschaften auf dem mit Hilfe der Bauernbank gekauften Lande ein. Viele, die sich von ihren Wirtschaften nicht ernähren konnten, gingen in die Städte oder fanden in der ländlichen Heimindustrie oder in dem landwirtschaftlichen Großbetrieb Beschäftigung. Zum ersten Mal wurden in Rußland Flurbereinigungen und Grundstückszusammenlegungen in großzügiger Weise durchgeführt. Tatkräftige Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur und zur Versorgung der Bauern mit Kredit wurden getroffen.

Die Ergebnisse dieser Reformen waren im Allgemeinen sehr günstig. Die Wunden, die die Agrarrevolution der Landwirtschaft geschlagen hat, waren schnell geheilt. Die bäuerliche Routine war gebrochen, und die Bauernwirtschaft begann große Fort-

schritte aufzuweisen. Auf den verbliebenen Großgütern entwickeln sich kapitalistische Wirtschaften. Ein starker Intensivierungsprozeß macht sich in der Landwirtschaft bemerkbar. Der Bauer fängt an sich mit besseren Produktionsmitteln auf dem Markte zu versorgen, und das führt zum Aufblühen der russischen Industrie und des städtischen Lebens. Obgleich die Agrarreform große Massen von landlosen Proletariern schuf, hat die Lage der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter keine Verschlechterung, sondern merkliche Besserung erfahren. Die russische Volkswirtschaft machte vor dem Kriege derart schnelle Fortschritte, daß sie für die neuen Angebote an Arbeitskräften ohne weiteres aufnahmefähig war.

Die Methoden der Durchführung dieser Reformen waren aber in vielen Beziehungen zu schroff. Die Reform schuf einen scharfen Antagonismus zwischen verschiedenen Schichten der Bauernschaft, der bei veränderten politischen Verhältnissen gefährlich werden konnte. Jedoch gab es vor dem Krieg keinerlei Anzeichen, die den so nahen Zusammenbruch der bestehenden Agrarverfassung ankündigten. Im Gegenteil die Entwicklung der Agrarverhältnisse sprach eher dafür, daß die Gefahr der Zersetzung der russischen Volkswirtschaft, die von dem naturalwirtschaftlichen Element der Feldgemeinschaft her drohte, vorübergegangen war, und daß nicht einige kleine bevorzugte Gruppen, sonderen große Massen der Bauernschaft immer mehr in die Umgestaltung der Landwirtschaft nach tauschwirtschaftlichen Grundsätzen hereingezogen wurden. Die Agrarunruhen waren bis zum Jahre 1908 ganz erloschen und in den folgenden Jahren bis zur zweiten Revolution bleibt es auf dem Lande vollkommen ruhig, obgleich die Regierung bei der Durchführung ihrer agrarpolitischen Maßnahmen nicht immer genügend vorsichtig war und häufig genug die in der Feldgemeinschaft verbliebenen Bauern benachteiligte. Die Aufmerksamkeit der Bauernmassen war sichtlich auf anderes gerichtet, — auf die sich jetzt darbietenden Gelegenheiten sich im Rahmen einer fortschreitenden Volkswirtschaft wirtschaftlich zu betätigen.

Die Reform aber war weit von ihrem Abschluß, der Kampf des Grundsatzes des Privateigentums mit dem der Umteilungsgemeinde war noch lange nicht vollendet, als plötzlich der Weltkrieg ausgebrochen war und den russischen Staat vor schwerste Prüfungen gestellt hatte. Diesen schweren Prüfungen war er nicht gewachsen. Nach dem Sturz der Carengewalt gelangten die noch nicht ausgelebten feldgemeinschaftlichen und naturwirtschaftlichen Strömungen wieder zur Herrschaft über die Gemüter der Bauernmassen, und das wurde für den Ausbruch der russischen sozialen Revolution bestimmend.

Als die kommunistische Partei auf den Schultern der meuternden Armee sich der Staatsgewalt bemächtigte, konnte sie diese nur in dem Falle dauerhaft beibehalten, wenn sie eine Stütze in der großen russischen Bauernschnft finden konnte. Hätten die russischen Bauern einen klaren Sinn für das private Eigentum auf Grund und Boden, so hätten sie eine feindliche Position der Partei des sozialen Umsturzes gegenüber eingenommen, wie es in den abgetretenen Gebieten der Randstaaten und teilweise in der Ukraine auch geschehen ist. Aber die russischen Bauern besaßen eben einen solchen Sinn nicht. Die Umteilungsgemeinde, die der russische Adel und die russische Bureaukratie 45 Jahre lang nach der Bauernbefreiung als eine konservative Institution aufrecht erhielten, hat die russische Bauernschaft in einer Gesinnung erzogen, die gerade für eine Entfesselung einer sozialen Revolution sich als günstig erwiesen hat. Die Bauernschaft benutzte die politische Revolution, um ihren alten Traum über die „schwarze Bodenverteilung“ zu verwirklichen, und die von der Bauernschaft verwirklichte Agrarrevolution hat sie an die kommunistische Partei, die ihrem Geiste nach ihr eigentlich vollkommen fremd war und ist, gebunden. Wenn auch nur zögernd unterstützte die russische Bauernschaft die kommunistische Partei in ihrem schweren Kampf mit der Gegenrevolution und verhalf ihr zum Siege*).

So hat uns die Analyse der historischen Eigentümlichkeiten der russischen Agrarentwicklung zum Verständnis einer der wichtigsten Tatsachen der russischen sozialen Revolution gebracht.

Jetzt müssen wir die Eigentümlichkeiten der Entwicklung der russischen Städte und der russischen Industrie darzustellen versuchen, in der Hoffnung, daß auch diese Analyse für das bessere Verständnis der russischen Revolution von Nutzen sein werde.

---

*) Schon 70 Jahre vor dem Ausbruch der russischen sozialen Revolution hat der radikale russische Publizist Alexander Herzen in seinem Buche „Vom anderen Ufer“ die Zuversicht ausgesprochen, daß die russische Umteilungsgemeinde solche Voraussetzungen für eine soziale Revolution in Rußland, die im „verbürgerten“ Abendlande nicht bestehen und nicht entstehen können, schaffen werde. Seitdem gehörte zu den Grundideen der radikalen Volkstümler die Hoffnung, daß Rußland dank dem Bestehen der Umteilungsgemeinde einen geraden, kürzeren Weg zum Sozialismus, ohne den Umweg über den Kapitalismus zu machen, finden werde. Eine solche Möglichkeit für Rußland hat auch Engels in seinem Vorwort zum Kommunistischen Manifest zugegeben.

IV. Die russische Stadt.

In den Anfängen der russischen Geschichte, als der Hauptmittelpunkt der russischen Stämme noch Kiev war, spielten die Städte eine führende Rolle im wirtschaftlichen und politischen Leben des Landes. In den skandinavischen Sagen war das Kievsche Rußland sogar oftmals Gardarijk — das Land der Städte — bezeichnet. Durch das Kievsche Rußland ging damals ein wichtiger Handelsweg, der Skandinavien mit Byzanz verband, — der Weg von den Waraegern zu den Griechen, wie die russischen Chroniken ihn nennen. Dabei aber war das Kievsche Rußland nicht nur ein Transitland, sondern es spielte im Handelsverkehr eine aktive Rolle. Rußland war damals noch ein grenzenloses spärlich bevölkertes Waldgebiet, wo die Jagd und die primitive Bienenzucht noch sehr ergiebig waren. Die entsprechenden Erzeugnisse, wertvolle Pelze, Honig und Wachs, wurden in den schon lange entwaldeten Ländern des Mittelmeers sehr hoch bewertet und in großen Mengen aus Rußland ausgeführt. Die russischen Städte lagen an den Flüssen, die damals die einzigen Verkehrswege im Walddickicht bildeten. Die berühmtesten Städte waren: im Süden Kiev auf dem mittleren Dnepr und im Norden Novgorod an dem Il'mensee am Ausfluß des Volchov. Es gab aber noch andere zahlreiche, nicht unbedeutende Städte, wie Rostov, Smolensk, Polock, Černigov und andere mehr.

In den Städten saßen die sich den Slaven allmählich assimilierenden Normannen; sie sammelten die Erzeugnisse der Jagd und der Bienenzucht hauptsächlich als Abgaben von den beherrschten slavischen Stämmen und führten diese nach Konstantinopel aus. Auch eine andere Ware führten die Waraeger in Massen aus, und das waren slavische Sklaven. Obgleich die russischen Ausfuhrwaren für ein Land, das noch auf einer sehr niedrigen Stufe der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steht, kennzeichnend waren, mußte der rege Verkehr mit Byzanz gewisse posivite Folgen zeitigen. Aus Byzanz drang nach dem Kievschen Rußland das Christentum ein. Die herrschenden Klassen Rußlands kamen in Berührung mit einer höheren Kultur, ihre Bedürfnisse verloren ihren primitiven Charakter. Aus Byzanz kamen nach Rußland nicht nur gelehrte Geistliche, sondern auch erfahrene Handwerker, und in den russischen Städten entwickeln sich allmählich einheimisches Handwerk und Gewerbe.

Diese günstige wirtschaftliche Entwicklung wurde aber durch den Ansturm der Nomaden unterbrochen. Die Handelswege nach Byzanz sind schon im 12. Jahrhundert abgeschnitten gewesen. Und Anfang des 13. Jahrhunderts wurde das Kievsche Rußland von den Tataren endgültig verwüstet. Von den alten Städten

behaupten ihre Bedeutung nur die nördlichen, die mit dem Westen in Verbindung standen, und unter ihnen besonders Novgorod, dank dem regen Handelsverkehr, den es mit der deutschen Hansa betrieb. In Novgorod, wie auch in der benachbarten Handelsstadt Pskov, gelingt es dem Bürgertum eine herrschende politische Stellung einzunehmen. Es bilden sich hier zwei Stadtrepubliken, von denen Novgorod den ganzen weiten Norden Rußlands als seine Kolonie beherrschte. Der Charakter des Handels von Novgorod mit der Hansa bleibt ungefähr derselbe wie Kievs mit Byzanz, nur der Handel mit Sklaven fällt aus. Novgorod führt Erzeugnisse der extensiven Wirtschaft, wie Honig, Wachs, Pelze, aus und führt hauptsächlich Tuch ein.

Nach der Verwüstung der Waldsteppenzone durch die Mongolen hat sich das Zentrum der russischen Stämme nach dem weit entlegenen Waldgebiet zwischen der oberen Volga und Oka verlegt. Die landwirtschaftliche Arbeit ist hier weniger ergiebig, als in dem Gebiet von Kiev, was für die Arbeitsteilung unter der Bevölkerung ungünstig war. Verbindungen mit Ländern der höheren Kultur konnten von diesem entlegenen Gebiet aus nicht angeknüpft werden. Aus diesen Gründen ist die rege *Städtebildung*, die für das späte Mittelalter im Westen so charakteristisch war, in Rußland zur Zeit der Teilfürstentümer *ausgeblieben*.

Auf diesem wirtschaftlich unreifen Boden ist der autokratische Moskovitische Staat, als ein notgedrungenes Abwehrmittel im Kampf der russischen Stämme mit den Nomaden, entstanden. Der straffe militärische Aufbau Moskoviens stand in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu dem bürgerlichen Geist der westlichen Stadtrepubliken, die mit den Mongolen beinahe keine Berührung hatten. Daher haben die Moskauer Herrscher gesucht, nicht nur die Stadtrepubliken sich untertänig zu machen, sondern auch das wohlhabende, an Herrschaftsstellung gewohnte Bürgertum dieser Republiken zu depossedieren, nach Moskau und anderen Städten zu übersiedeln und es teilweise sogar zu vernichten. Nach zwei Exekutionen, die Ivan III. am Ende des XV. Jahrhunderts und hundert Jahre später Ivan IV., der Schreckliche, in Novgorod unternommen haben, wurde *mit dem freiheitlich gestimmten Bürgertum gründlich aufgeräumt*. Der Niedergang des Handels der deutschen Hansa im XVI. Jahrhundert trug auch nicht wenig dazu bei, daß Novgorod seine frühere Bedeutung der wichtigsten Handelsstadt Rußlands endgültig verloren hat.

Doch war die weite Expansion des Moskovitischen Staates für die Entwicklung des Handels nicht ungünstig. Im Jahre 1553 entdeckten die Engländer den nördlichen Weg nach Rußland über das Weiße Meer und die Nödliche Düna. Sie bekamen große

Privilege und entwickelten eine rege Handelstätigkeit in Rußland. Mit ihnen konkurrierten erfolgreich die Holländer. Außer den Erzeugnissen der Jagd und der Bienenzucht gewannen in der russischen Ausfuhr an Bedeutung die Erzeugnisse der Viehzucht, wie Häute, Fleisch, Butter, Talg usw. Eingeführt wurden Erzeugnisse der Industrie, wie Waffen, Tuch. Am Kaspischen Meere kommt Moskovien in Berührung mit Transkaukasien und Persien, woher es Seide und Baumwollwaren bezieht.

Die bedeutenden Verschiedenheiten der natürlichen und auch wirtschaftlichen Bedingungen der Gebiete des weiten Landes begünstigten die Entwicklung des inneren Handels. Der weite Norden Rußlands ist wegen seines rauhen Klimas für die Landwirtschaft wenig geeignet — er mußte sich mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Südens versorgen. Seinerseits brachte er auf den Markt Fische, Salz, auch Pelze. Doch wurden schon im weiten Norden Rußlands die Jagdreichtümer etwas erschöpft. Von großer Bedeutung war daher die in den 80er Jahren des XVI. Jahrhunderts erfolgte Eroberung Sibiriens, woher jetzt die wertvollsten Pelze gebracht wurden. Dagegen produzierten die neu besiedelten Schwarzerdegebiete im Überschuß Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht. So hat sich in dem weiten Moskovitischen Reiche ein reger interregionaler Handel entwickelt. Moskau verwandelt sich in ein sehr wichtiges Handelszentrum. Es entwickeln sich Städte, die auf dem Wege von Moskau nach dem Weißen Meere liegen, wie Jaroslavl', Vologda, Cholmogory, Archangel'sk und auch Städte auf dem Wege nach Sibirien und an der Volga, wie Nižnij Novgorad. Kazan', Astrachan'.

Doch konnte der Geldverkehr nur allmählich das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung des großen Landes durchdringen. Erst in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erhielt der Staat die Möglichkeit den größten Teil der Abgaben in Geldform zu erheben. Die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung befriedigte noch ihre Bedürfnisse fast völlig auf naturalem Wege.

Die Entwicklung der Städte war einseitig. Sie waren in viel höherem Maße Mittelpunkte des Handels als des Gewerbes. Wo keine Anknüpfung an den Außenhandel bestand, wie z. B. in den Schwarzerdegebieten, ist ihre Entwicklung überhaupt unbedeutend. Die Technik des Gewerbes ist noch im XVI. und XVII. Jahrhundert außerordentlch rückständig. Man benutzt noch sehr wenig Werkzeuge und Materialien aus Eisen. Die Benutzung von Sägen, von Hobeln war noch im XVI. Jahrhundert unbekannt. Sogar Schiffe zimmerte man noch ohne Eisennagel. Wertvolle Industrieerzeugnisse benötigte nur der Staat und eine sehr kleine Oberschicht, und diese Bedürfnisse wurden seit der Entdeckung des nördlichen Weges durch die Engländer in sehr

bedeutendem Maße durch eine zollfreie Einfuhr aus dem Auslande gedeckt. Die weitgehenden Privilege der ausländischen Kaufleute, besonders der Engländer, hemmten die Entwicklung des einheimischen Gewerbes. Insofern das Land Industrieerzeugnisse benötigte, konzentrierte sich die Produktion derselben nicht in solchem Maße in den Städten, wie es im Abendlande der Fall war. Die Klöster, die großen Grundbesitzungen vermieden es, sich an den Markt zu wenden, sie begnügten sich hauptsächlich mit den noch primitiven Erzeugnissen ihrer eigenen Handwerker. Die Grenzen zwischen der Stadt und dem platten Lande sind nicht straff gezogen; die Bevölkerung der Städte beschäftigt sich noch teilweise mit Landwirtschaft, und es gibt größere gutsherrliche Dörfer, die sich mit Gewerbe beschäftigen. Auch in den Städten beschäftigen sich mit Handel und Gewerbe nicht nur diejenigen, die zum Stand der Bürger (posadskie) gerechnet werden, sondern auch Bauern, militärpflichtige Dienstleute und sogar Geistliche.

Das steht in Verbindung mit der Tatsache, daß dem Bürgertum des Moskovitischen Reiches es nicht gelungen ist, sich seine Organisationen in Form der abendländschen Innungen zu schaffen, um seine Rechte zu verteidigen. Als schon im XVIII. Jahrhundert solche Organisationen nach der Form der abendländischen aus der Initiative der Regierung geschaffen wurden, konnten sie doch nicht zur Geltung gelangen. Der inneren Schwäche des russischen Bürgertums entsprach seine politische Ohnmacht. Das russische Bürgertum konnte niemals soweit erstarken, um dem Adel seine vorherrschende Stellung im Staate zu bestreiten. Die große französische Revolution und die folgenden revolutionären Bewegungen der Jahre 1830 und 1848 haben deswegen keinen Anklang in Rußland gefunden.

V. Die russische Industrie.

Die russische Großindustrie verdankt ihre Entstehung Peter dem Großen. Das tief in das Leben des Volkes eingreifende Reformwerk Peters des Großen war hauptsächlich der zugespitzten außerpolitischen Lage entsprungen. Rußland war in schwere Kriege mit der Türkei und besonders mit Schweden verwickelt. Das Land konnte nicht in der Ausrüstung seiner großen Armeen, seiner Flotte vom Auslande, von der Einfuhr aus Holland, aus England für immer abhängig bleiben. Das Land mußte lernen sich selber mit Waffen, mit Munition, mit Metall zu versorgen. Auch die damals herrschenden merkantilistischen Lehren haben auf Peters des Großen Gesinnung einen Einfluß ausgeübt. Er erhoffte durch die Schaffung einer Großindustrie die Zahlungskraft des Volkes und dadurch die Macht des Staates zu erhöhen.

Im Lande bestanden aber nur sehr dürftige Anfänge einer Großindustrie in Form von vereinzelten bescheidenen Unternehmungen, die von Ausländern mit der Unterstützung der Regierung im XVII. Jhdt. gegründet wurden. Einen Stamm von erfahrenen Arbeitern, der gewöhnlich aus dem Handwerk sich entwickelt, gab es auch nicht. Eine gewisse Akkumulation des privaten Kapitals hat aber im Moskovitischen Rußland schon stattgefunden. Dies ist aber nicht in der Industrie, sondern hauptsächlich im Handel geschehen. In der Hauptstadt hat sich ein Stand kapitalkräftiger Unternehmer herausgebildet — die sogenannte Gäste, die Gasthundertschaft, die Tuchhundertschaft (gosti, gostinnaja sotnja, sukonnaja sotnja). Diese Unternehmer führten einen Großhandel mit allerlei Waren, sie übernehmen große Lieferungen für den Staat, pachteten den Branntweinverkauf, sie besorgten die großen Handelsgeschäfte des Caren. Sie besaßen auch große Salzbergwerke. Ihre hohen Gewinne waren in nicht unbedeutendem Maße auf Monopolen und Privilegen begründet, und daher waren sie bei der mittleren Kaufmannschaft wenig beliebt.

Peter der Große entfaltete eine energische organisatorische Tätigkeit, um eine Großindustrie ins Leben zu rufen. Ein Teil der Industrieunternehmungen, der die Bedürfnisse der Armee und der Flotte bedienen sollte, ist als staatlich aufgebaut worden und verblieb auch weiter beim Staate. Die ganze Großindustrie konnte aber nicht ausschließlich staatlich bleiben, und so mußte das etwas verwöhnte private Großkapital von Peter dem Großen zur Lösung der Aufgabe des Industrieaufbaues herangzogen werden. „Die Fabriken und die Werke, die er (Peter der Große) für besonders unentbehrlich betrachtete — Berg- und Hüttenwerke, Waffen-, Tuch-, Leinwand-, Segeltuchfabriken — gründete er auf Staatskosten und übergab sie nachher Privatunternehmern. In anderen Fällen schoß der Staatsschatz den Unternehmern beträchtliche Geldsummen zinslos vor und versah diejenigen Privatpersonen, die auf eigene Rechnung Fabriken gründeten, mit Werkzeugen und Arbeitern. Vom Auslande ließ man kunstfertige Meister kommen. Die Fabrikanten bekamen bedeutende Privilege. . . .“ So schildert Tugan-Baranovskij, der bekannte russische Nationalökonom und Historiker der russischen Großindustrie, die Entstehung der privaten Industrie. Die Fabrikanten hatten in dem Staat einen sicheren Abnehmer ihrer Erzeugnisse. Vor der ausländischen Konkurrenz waren sie durch hohe Zölle geschützt.

Was die Arbeitsorganisation der neugeschaffenen Großindustrie anbelangt, so mußte sie auf ganz anderen Grundlagen als im Abendland aufgebaut werden. Die Schaffung eines passenden Arbeiterstandes für die neue Industrie stieß auf große Schwierig-

keiten. Wegen der schwachen Entwicklung des Handwerks in Rußland war es hier unmöglich erfahrene und disziplinierte Arbeiter zu finden. Die wenig zahlreiche Bevölkerung der Städte konnte überhaupt die Fabriken mit Arbeitern nicht versorgen. Sie mußten aus dem Dorf geholt werden. Die Gutsbauern waren aber an die Gutsbesitzer gefesselt. Die Domänenbauern hatten gewöhnlich genug Land und keine Veranlassung ihre Wirtschaft eingehen zu lassen, um zu der ungewohnten Fabrikarbeit überzugehen. Die meisten Fabrikanten stammten aus dem Kaufmannsstand. Sie besaßen selber keine Leibeigenen und durften sie auch nicht besitzen, denn dies war ein Vorrecht des Adels. Und so sah sich Peter der Große gezwungen dieses Privileg trotz dem Unwillen des Adels teilweise zu durchbrechen: er schrieb den neugeschaffenen Fabriken Dörfer mit Domänenbauern zu, aus welchen sie sich zwangsweise Arbeiter rekrutieren durften. Im Jahre 1721 hat er auch den Fabrikanten erlaubt, leibeigene Bauern zu kaufen. Diese waren aber an die Fabrik und nicht an die Person des Fabrikanten gebunden, im Gegensatz zu den ländlichen Leibeigenen, die gerade an die Person des Adligen gebunden waren. So sind die sogenannten „Possessionsfabriken" entstanden.

Dank den erteilten Privilegen erwiesen sich die Possessionsfabriken als sehr gewinnbringend, und das erweckte den Neid des politisch herrschenden Adels. Nach dem Tode Peter des Großen versucht der Adel die Vorrechte der nichtadligen Fabrikanten zu schmälern. Die Adligen schaffen selber Fabriken in ihren Gütern und zwingen auf diesen Fabriken ihre leibeigenen Bauern zur Arbeit. Die Bauern, die keinen Lohn erhielten, wurden auf diesen Fabriken besonders schwer ausgebeutet, und sie betrachteten die Errichtung einer Fabrik als ein über sie herangebrochenes Unheil. Die Gutsfabriken des Adels verarbeiteten gewöhnlich eigene Rohstoffe. Die meisten fertigten Tuchwaren an.

Die russischen Fabriken arbeiteten anfänglich teuer, und die Qualität ihrer Waren ließ viel zu wünschen übrig. Das Fehlen gelernter Meister und die äußerst schlechte Lage der geknechteten Arbeiter hemmten ihre erfolgreiche Entwicklung. Anfänglich konnte eine solche Industrie ohne einen hohen Zollschutz nicht bestehen. Und doch hat die russische Großindustrie im Laufe des XVIII. Jhdts. gewisse Fortschritte gemacht. Unter Katharina II. wurden die Zölle bedeutend herabgesetzt, und doch hat das die Entwicklung der Industrie nicht einhalten können.

So wurden dank der tatkräftigen Initiative eines talentvollen Herrschers die wertvollsten Blüten der abendländischen materiellen Kultur auf einen fremden Boder verpflanzt. Die russischen Fabriken waren, mit dem westlichen Maßstab gemessen, sehr große Unternehmungen. Es fehlten nicht Fabriken, die über 1000 Arbeiter beschäftigten. Man suchte ihre

technischen Grundlagen nach den besten abendländischen Vorbildern auszubauen. Mit einem Schlage nimmt Rußland, was die Entwicklung seiner Großindustrie betrifft, eine hervorragende Stelle in Europa ein. Die russische Eisenproduktion, die hauptsächlich in dem Ural ihren Mittelpunkt hatte, war im XVIII. Jhdt. die größte in der Welt, Rußland exportierte sogar Eisen. Die russische Großindustrie bildete die materielle Grundlage der Militärmacht des russischen Staates, der im XVIII. Jhdt. eine führende politische Stellung in Europa erreicht hat.

Trotzdem waren die sozialen Grundlagen der russischen Großindustrie echt moskovitisch. Sie war ganz und gar auf Zwangsarbeit aufgebaut, während in der Industrie des Abendlandes diese eine nur bescheidene Rolle spielte. Und das war die tiefe Ursache, warum in der ersten Hälfte des XIX.Jhdts., als die abendländische Industrie auf maschinelle Grundlagen umgebaut wurde, Rußland seine industrielle Suprematie bald verloren hat und zu einem der wirtschaftlich rückständigsten Länder Europas wurde.

Die russische Industrie des XVIII. Jhdts. benutzte noch keine Motorkraft und keine Maschinen. Die Unternehmungen waren von technischem Standpunkt Manufakturen. Und da setzt eine sehr eigentümliche Entwicklung ein. Im Abendlande ist die Fabrik in sehr bedeutendem Maße auf der Grundlage des Handwerks und besonders der Heimindustrie entstanden. In Rußland setzt in der zweiten Hälfte des XVIII. Jhdts. ein gewissermaßen entgegengesetzter Prozeß ein: die Fabriken erweisen sich von größter Bedeutung für die Verbreitung von allerlei Kunstfertigkeiten auf dem Lande. Gerade unter Katharina II. entwickelt sich unter dem direkten Einfluß der Fabriken besonders um Moskau herum eine bedeutende Heimindustrie. Es werden Textilien, Metallwaren, Lederwaren massenhaft und billig erzeugt.

Es war außerordentlich wichtig, daß der Sitz dieser Heimindustrie nicht die russischen Städte, sondern das platte Land wurde. Also konnte die Entwicklung der Heimindustrie zum Wachsen der russischen Städte und zur Stärkung des russischen Bürgertums nicht beitragen. Die Heimindustriellen sind überwiegend leibeigene Bauern. Die Gutsbesitzer finden es von Vorteil auf Fronden und Naturalabgaben seitens der Bauern, die sich mit der Heimindustrie befaßten, zu verzichten, um sie durch hoch bemessene Geldabgaben zu ersetzen. Dadurch konnte sich die Wirtschaftstätigkeit ihrer Bauern freier gestalten.

So hat zum Schluß des XVIII. Jhdts. die auf der Grundlage der Zwangsarbeit aufgebaute russische Fabrik für sich selber einen gefährlichen Konkurrenten großgezogen. Die technischen Vorteile der Fabriken im Vergleich mit der Heimindustrie waren

nicht ausschlaggebend. Und der Arbeiter war in der Heimindustrie tüchtiger als in der Fabrik, denn dort bemühte er sich aus eigenem Interesse und hier hatte er kein Interesse zur Arbeit, — er war zu ihr wie ein Sklave gezwungen. Nur die Umbildung der alten Fabriken auf Grundlage der maschinellen Technik könnte ihnen in ihrer Konkurrenz mit der Heimindustrie helfen. Aber die Benutzung der Maschinen ist mit Zwangsarbeit kaum vereinbar. Die Umbildung der Technik forderte eine Umbildung der ganzen Arbeitsorganisation. In einer Gesellschaft, deren Grundlage noch immer die Leibeigenschaft bildete, war diese Aufgabe schwer zu lösen. Die Tatsache, daß die Abschaffung der Leibeigenschaft sich bis zu den 60er Jahren des vorigen Jahhunderts verzögerte, erwies sich als für die Entwicklung der Großindustrie ungünstig.

Der Adel verstand es überhaupt nicht seine Fabriken auf der Grundlage der maschinellen Technik und freier Arbeit umzubauen. Es fehlte den Adligen dazu an Unternehmungsgeist und auch an Kapital. Und so sind die meisten Fabriken der Adligen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingegangen.

Die Besitzer der Possessionsfabriken betrachteten jetzt ihr Recht Zwangsarbeit zu benutzen, als privilegium odiosum. Die Arbeiter waren hier an die Fabrik gebunden, aber auch die Fabrik war an den gegebenen Arbeiterstand gebunden. Sie mußte ihn mit Arbeit versorgen und ernähren. Für den fortschrittlichen Umbau der Fabriken waren solche Verhältnisse völlig ungeeignet. Die Besitzer der Possessionsfabriken kommen zum Schluß, daß es vorteilhafter wäre, sich dieses Privilegs zu entledigen. Aber erst im Jahre 1840 konnte sich die Regierung endlich entschließen, den Besitzern der Possessionsfabriken das Recht einzuräumen, ihre Arbeiter und also auch die Fabriken von der Gebundenheit mit diesen zu befreien. Seit diesem Datum beginnt der allmähliche *Umbau der Possessionsfabriken auf der Grundlage der freien Arbeit.*

Die neue auf Grundlage der maschinellen Technik und freier Arbeit aufgebaute Fabrik entstand aber in der ersten Hälfte des XIX. Jhdts. teilweise unabhängig von den alten Fabriken, und zwar aus der bäuerlichen Heimindustrie. Es ist bald in den Dörfern ein Stamm von kapitalkräftigen *Verlegern* entstanden, die sich viel tüchtiger, als die Adligen und auch als die Possessionsfabrikanten erwiesen haben. Die Verleger haben die Heimindustriellen in Manufakturen vereinigt und diese auf der Grundlage der *maschinellen Technik* umzubauen begonnen. Die Arbeiter waren zwar leibeigene Bauern, sie standen aber im Zwangsverhältnis lediglich mit den Gutsbesitzern, denen sie gewisse Abgaben auszahlen mußten. Mit dem Fabrikanten aber standen sie im Verhältnis von freien Lohnarbeitern. Auch die Fabrikanten

selber waren noch zu Beginn des XIX. Jhdts. Leibeigene, und nur mit großen Schwierigkeiten und durch große Geldauslöse gelang es ihnen, die persönliche Freiheit zu erlangen. Von diesen leibeigenen Verlegern stammen die Familien der großen Moskauer Industriemagnaten der Vorkriegszeit, wie die Morozov, Konšin, Bachrušin, Prochorov u. a. m. Diese neue Industrie war auch gewissermaßen unabhängig von dem Staate, denn sie arbeitete nicht für ihn, sondern für den Massenkonsum. Ein solcher typischer auf freien Grundlagen aufgekommener Industriezweig war die große Baumwollindustrie, die noch lange vor der Bauernbefreiung sich die maschinelle Technik vollkommen zu eigen gemacht hat. Also Rußland hatte noch vor der Bauernbefreiung zwei Typen von Fabriken: ein Teil war noch immer auf der Grundlage der Zwangsarbeit, der andere war schon auf der Grundlage der freien Arbeit ausgebaut. Der zweite Typ war nicht nur in sozialer, sondern auch in technischer Hinsicht der fortschrittlichere.

Die Bauernbefreiung vom Jahre 1861 hatte anfänglich einen gewissen Rückschlag in der Großindustrie hervorgerufen. Ein gewisser Teil der Arbeiter, der von Zwangsarbeit oder von schweren Abgaben sich befreit fühlte, kehrte den Fabriken seinen Rücken. Am meisten hatten selbstverständlich die Fabriken, die auf der Grundlage der Zwangsarbeit früher aufgebaut waren, gelitten.

Es dauerte ungefähr zehn Jahre, bis dieser Rückschlag endgültig überwunden werden konnte. Indessen wurden gewisse Vorbedingungen für einen schnellen Aufschwung der Industrie geschaffen. Der Bauernbefreiung folgte der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes. Die Verkehrswirtschaft machte Fortschritte, und der Markt für industrielle Erzeugnisse hat sich bedeutend erweitert. Das bildete die wirtschaftliche Grundlage für den Aufschwung der Industrie in den 70er Jahren des vorigen Jhdts. Die Versorgung mit Arbeitern konnte jetzt auf keine Schwierigkeiten mehr stoßen. Die Bauern waren im nördlichen Rußland mit Zahlungen für den Loskauf ihrer Landanteile stark belastet und mußten außer der Landwirtschaft Verdienstmöglichkeiten suchen. Die Konkurrenz der Heimindustrie war jetzt schon von der Großindustrie überwunden; im Gegenteil die Fortschritte der Großindustrie brachten sehr viele Zweige der Heimindustrie, besonders in der Textilbranche, zum Untergange. Die Bauern waren immer mehr auf die Fabrikarbeit angewiesen.

Die Grenzen für die Entwicklung der Industrie bildete aber die Schwäche des inneren Marktes, die durch den ungünstigen Zustand der Landwirtschaft in den mittleren Gebieten Rußlands verursacht war. In den 80er Jahren machte die Industrie eine Periode der Stagnation durch. Mitte der 90er Jahre stellte

sich der hervorragende Finanzminister Rußlands Sergej Jul'evič Witte zum Ziel die weitere schnelle Entwicklung der Großindustrie zu fördern. Zwei seiner Maßnahmen waren dabei von ausschlaggebender Bedeutung. Erstens unternahm Witte neue große Eisenbahnbauten, und zwar den Ausbau der ungeheuren Transsibirischen Bahn. Diese Bauten versorgten die Industrie, besonders die Eisenindustrie, mit gewinnbringenden Bestellungen und gliederten dabei allmählich die unermeßlichen russischen Randgebiete mit ihren unerschöpflichen Naturschätzen in die russische Volkswirtschaft ein. Und zweitens war von größter positiver Bedeutung die von Witte vollzogene Überführung der Volkswirtschaft auf die Grundlage einer Goldwährung. Dadurch kam die russische Volkswirtschaft in eine engere Verflechtung mit dem europäischen Geldmarkt, und das europäische Kapital konnte es wagen, sich an dem Ausbau der russischen Industrie zu beteiligen. Die russische Industrie, besonders die Eisenindustrie, erlebte in den 90er Jahren einen ungeheuren Aufschwung. Dank dem Zufluß des ausländischen Kapitals entsteht eine großartige Kohlen-, Hütten- und Metallindustrie in Südrußland, im Donecbecken und Krivoj Rog, die nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung die entsprechende Uralindustrie, deren Organisation rückständig blieb, weit überflügelte und zum Grundpfeiler der ganzen russischen Wirtschaft geworden ist.

Die schwache Seite der russischen Industrie war die übermäßige Abhängigkeit der Schwerindustrie von den Eisenbahnbauten. Die großen Massen der Bauern führten noch in ihren Feldgemeinschaften eine naturale Wirtschaft, sie brauchten noch keine vervollkommneten Werkzeuge, sie deckten noch ihre Häuser mit Stroh und nicht mit Blech. Die Bevölkerungsmassen bildeten also noch keinen ausreichenden Markt für die großgezogene Schwerindustrie. Als die großzügigen Eisenbahnbauten Ende des Jahrhunderts abgeschlossen wurden, setzte in der Schwerindustrie eine tiefe Absatzkrise ein, die von 1900 bis 1909 dauerte. Die Leichtindustrie, besonders die Textilindustrie, war aber von der Absatzkrise nur wenig betroffen, und ihr, wenn auch etwas verlangsamter, Fortschritt dauerte weiter.

Inzwischen hat aber die Revolution des Jahres 1905 und die Reform Stolypins die russische Landwirtschaft in neue Bahnen gelenkt. Es entstehen massenhaft arrondierte bäuerliche Einzelwirtschaften, die fortschrittlich ausgebaut werden. Es entwickeln sich sehr erfolgreich auf dem Lande die Genossenschaften, die auch die in der Feldgemeinschaft verbliebenen Bauern zum fortschrittlichen Ausbau ihrer Wirtschaft anregen. Auch die nach den großen Erschütterungen der Revolution verbliebenen Gutswirtschaften unterliegen einer fortschrittlichen Umbildung im kapitalistischen

Sinne. Die Arbeitsteilung schreitet im Lande im schnellen Tempo fort, und das treibt zum schnellen Wachsen der Städte und zu ihrem entsprechenden Ausbau. Das wichtigste war, daß die Hundert Millionen russische Bauern, die vordem nur als Käufer von Bedarfsartikeln und von diesen nur in ganz bescheidenem Maße auf dem Markte auftraten, hier endlich erschienen sind, um sich auch mit käuflichen Produktionsmitteln zu versorgen. Sie fragten nach Eisenwaren, Dachblech, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten usw.

Vom Jahre 1909 bis zum Kriegsausbruch befindet sich die ganze russische Industrie in einer raschen Aufwärtsbewegung. Man konnte glauben, daß dieser Aufschwung festere Grundlagen als derjenige der 90er Jahre habe, denn die Schwerindustrie wird jetzt nicht nur von den Eisenbahnbauten angekurbelt, sondern sie arbeitet jetzt für den großen Innenmarkt. Auch der Kapitalmarkt wird jetzt in viel größerem Maße, als in den 90er Jahren, von den inneren Ersparnissen gespeist.

VI. Die russische Arbeiterschaft.

Trotz dem großen Aufschwung der russischen Industrie am Vorabend des Weltkrieges, war sie noch keineswegs den Erfordernissen dieses gewachsen. Und außerdem blieben noch im Vergleich mit dem Abendlande in der Gestaltung der Arbeiterverhältnisse in der russischen Industrie gewisse historisch bedingte Eigentümlichkeiten, die in sich große Gefahren bargen.

Diese Eigentümlichkeiten waren der Ausfluß der historischen Tatsache, daß die russische Großindustrie im Allgemeinen nicht organisch auf der Grundlage des städtischen Handwerks und der Kleinindustrie sich entwickelt hat. Daher stammte ihre Arbeiterschaft in weit überwiegendem Maße aus dem Dorfe. Dank den Eigentümlichkeiten der russischen Agrarverhältnisse, wie sie sich bis zur Stolypinschen Reform gestalteten, war es für den Arbeiter sehr schwer seine Verbindung mit dem Dorf zu lösen. Gegen den Abschluß des Jahrhunderts gehörte der weit größte Teil der Arbeiter dem Bauernstande und stand tatsächlich mit dem Dorf in engster Verbindung. Der Arbeiter mußte jedes Jahr seinen Paß vom Dorfe neu beziehen. Er oder seine Familienmitglieder hatten in der Feldgemeinschaft einen Bodenanteil, für den hohe Bodenzahlungen entrichtet werden mußten. Waren die Abgaben nicht beglichen, so konnte die Gemeinde die Erneuerung des Passes verweigern. Die meisten Arbeiter schickten einen Teil ihres Lohnes ihren Familienmitgliedern in das Dorf. Die Frau und die Kinder des Arbeiters wohnten nur selten in der Stadt mit ihm zusammen. Gewöhnlich blieben sie im Dorfe wohnen, wo sie eine ganz primitive Landwirtschaft zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse in natura führten.

Diese Trennung von der Familie war für die Arbeitsintensität keineswegs günstig. Der Arbeiter fühlte sich mit der Fabrik nicht verwachsen, und seine Verbindungen mit ihr blieben immer nur lose. Der Arbeiter wechselte oft seine Stellung. Er betrachtete überhaupt sein Leben in der Stadt als eine vorübergehende Erscheinung. Wird er alt, so kehrt er nach dem Dorf zurück. Auch seine Kinder wuchsen im Dorfe in einer Umgebung heran, die dem Beruf eines künftigen Industriearbeiters wenig entsprach.

Die Zerreißung der Familie wirkte sich ungünstig auch auf die Moral der Arbeiter aus. Trunksucht war unter ihnen ein stark verbreitetes Laster. Die schreckliche Wohnungsnot der russischen Städte brachte es dazu, daß der Arbeiter sogar ein Zimmer zu mieten nicht imstande war. Er mietete gewöhnlich nur eine Ecke im Zimmer. Im Moskauer Industriegebiet bauten gewöhnlich die Fabrikanten für ihre Arbeiter Kasernen. Und das war der einzige, wenn auch dürftige, Ausweg aus der Wohnungsnot. Die schlechten Wohnungsverhältnisse wirkten deprimierend auf den Arbeiter.

Die Leistungen des russischen Arbeiters waren trotz seiner natürlichen hohen Begabung recht bescheiden. Er war nicht genug zuverlässig. Die russische Großindustrie, die einmal überhaupt auf die Zwangsarbeit eingestellt war, blieb noch immer auf der Grundlage des niedrigen Arbeitslohns aufgebaut. Dies war für ihre ganze Organisation kennzeichnend. Nur die hochqualifizierten Arbeiter, die noch immer in Rußland wegen Fehlens einer gut ausgebildeten Handwerkerklasse recht knapp waren, wurden gut entlohnt, oftmals sogar besser als im Ausland.

Doch ging die allgemeine Entwicklung auch in Rußland in der Richtung der Lockerung der Verbindungen der Industriearbeiter mit dem Dorfe. Für ihre Mehrheit gab es immer weniger Aussicht jemals in das übervölkerte Dorf zurückzukehren. Die Arbeiter genossen schon etwas Bildung, und die Berührung mit der städtischen Kultur schuf bei ihnen neue Bedürfnisse. Der Andrang der Massen, die das übervölkerte platte Land nach der Stadt herausstieß, vernichtete aber jede Aussicht auf eine bessere Entlohnung der Arbeiter. Für eine solche Entlohnung mußte die ganze Organisation der russischen Industrie eine tiefe Umgestaltung erfahren. Aber die Leiter der Industrie fühlten noch keine zwingende Notwendigkeit eine solche Reform durchzusetzen.

Doch ahnten schon einige weitschauende Fabrikanten die herannahende Gefahr, andere wollten auch aus humanitären Gefühlen die Lage ihrer Arbeiter verbessern. Einige Industriemagnaten, besonders im Moskauer Industriegebiet, entwickelten eine beachtenswerte Fürsorge zugunsten ihrer Arbeiter. Sie bauten geordnete Arbeiterwohnungen, Schulen, Kinderkrippen usw.

Auch die Regierung sah sich verpflichtet mit der Arbeiterfrage sich zu befassen. Die ersten Anfänge der russischen Arbeiterschutzgesetzgebung datieren schon aus den Jahren 1845 und 1866. In der Mitte der 80er Jahre wurden wichtige Gesetze zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und der arbeitenden Frauen erlassen. Es wurde eine Fabrikinspektion eingeführt. Durch das Gesetz vom 2. Juni 1897 war endlich auch die Arbeitszeit der Erwachsenen begrenzt. Sie sollte nicht 11½ Std. und vor Feiertagen nicht 10 Std. überschreiten. Durch das Gesetz vom 2. Juni 1903 wurde die Entschädigungspflicht der Unternehmer bei Unfällen eingeführt. Doch hinter diesen Gesetzen stand keine organisierte Arbeiterschaft, die ihre Rechte schützen konnte. Im Gegenteil, die Leiter der russischen Industrie waren organisiert, und sie übten einen gewissen Einfluß auf die Regierung aus. Und so wurde die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung durch ergänzende Instruktionen bedeutend geschmälert.

Eine grundsätzliche Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse konnte von oben nicht erwirkt werden. Dazu konnte es nur die Selbsttätigkeit der Arbeiter bringen. Und da fanden die Arbeiter taube Ohren. Der russische Staat blieb noch immer streng autokratisch. Das schwache russische Bürgertum war nicht im Stande ihn im liberalen Sinne umzugestalten. Koalitionsfreiheit gab es in diesem Staate überhaupt nicht, und Arbeiterkoalitionen standen in einem krassen Widerspruch zu der ganzen Organisation des russischen Staates. Also standen keine legalen Wege zur Verbesserung ihrer Lage den Arbeitern offen. Es blieb den jungen und verwegenen Elementen unter den Arbeitern nur übrig den revolutionären Weg zu beschreiten.

Die russische radikale Intelligenz, die schon lange Jahre einen erbitterten Kampf gegen die Autokratie führte, hat schon in den 70er Jahren gewisse vereinzelte Versuche gemacht, unter den Industriearbeitern eine revolutionäre Agitation zu entwickeln. Diese Versuche trugen aber noch keinen systematischen Charakter, denn damals war noch unter der russischen Intelligenz die politische Richtung der „Volkstümler" vorherrschend, und die „Volkstümler" richteten ihre Aufmerksamkeit mehr auf die Bauernschaft als auf die Arbeiterschaft. In der Mitte der 90er Jahre entwickelt sich unter der radikalen russischen Intelligenz im harten ideologischen Kampf mit der Richtung der Volkstümler die marxistische Bewegung. Von verschiedenen Gruppen der Intelligenz wird eine sozialistische Agitation unter den Arbeitern entfacht, und es werden Versuche gemacht geheime Organisationen von Arbeitern zu schaffen. Im Jahre 1898 wird endlich eine geheime russische sozialdemotrakische Partei gegründet, die es für sich beansprucht, die Arbeiterbewegung einheitlich zu leiten. Die sozialistische Agitation zeitigt gewisse Erfolge unter den Arbeitern. Das er-

füllt die autokratische Regierung mit Unruhe, und da entschließt sie sich, im Kampf gegen den Sozialismus einen gefährlichen Weg zu beschreiten.

Aus Veranlassung des Leiters der Moskauer politischen Sicherheitspolizei, Zubatov, unternimmt es die Regierung selber Arbeiterorganisationen unter der Leitung der politischen Polizei zu schaffen. Die politische Polizei soll als Beschützerin der Arbeiter gegen die Ausbeutung seitens der Bourgeoisie auftreten. So wollte die Regierung um die Gunst der Arbeiter mit der Sozialdemokratie wetteifern. Die Hoffnungen der gedrückten Arbeitermassen waren durch diese konkurrierende Organisation der politischen Polizei außerordentlich hoch gespannt, wähend die Regierung kein positives Programm hatte und sich lediglich das Ziel setzte, die Arbeiter gegen die radikale Intelligenz aufzuhetzen. Das war ein Spiel mit dem Feuer. Schon im Jahre 1903 führte die Agitation der politischen Polizei, teilweise für sie unerwartet, zu großen Arbeiterdemonstrationen. Und am 9. Januar 1905 gingen die großen Massen der Petersburger Arbeiter mit dem von der Polizei begünstigten Geistlichen Gapon an der Spitze, Heiligenbilder tragend, zu dem Winterpalast, um bei dem Väterchen Caren die versprochene Hilfe zu erbitten. Der zu Tode erschrockene Car verstand nur, den von seinen eigenen Agenten verführten kindlich naiven Arbeitermassen mit Salven zu begegnen. Viel Blut floß auf den Straßen von Petersburg. Und an diesem Tage hat der Car seine historisch begründete Autorität bei den Arbeitermassen für immer verloren. So hat die russische Autokratie die Revolution gewissermaßen selber entfacht.

Die Autokratie war gezwungen, einige Positionen aufzugeben, und so war es ihr gelungen nach schweren Kämpfen die erste Revolution zu beschwichtigen.

Diese Revolution brachte wichtige Änderungen im sozialen Aufbau Rußlands, die nicht ohne Einfluß auf die Lage der Arbeiterklasse bleiben konnten. Stolypins Agrargesetzgebung gab den Arbeitern die Möglichkeit aus dem Bauernstand auszuscheiden, ihre Bodenanteile zu verkaufen und ihre Verbindungen mit dem Dorfe endgültig zu lösen. Der Prozeß der Entwicklung eines Stammes von echten Industriearbeitern wurde dadurch außerordentlich gefördert. Aber echte Arbeiter, die mit ihren Familien in der Stadt siedelten, mußten eine bessere Belohnung beanspruchen. Man konnte glauben, daß die Revolution auch gewisse neue Möglichkeiten für die systematische Verbesserung der Lage der Arbeiter geschaffen habe. Unter dem Eindruck der Arbeiterbewegung hat die Regierung den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährt. Aber die Hoffnung, daß die Arbeiter in den Gewerkschaften zusammengefügt es verstehen würden, Schritt für Schritt ihre wirt-

schaftliche Lage zu verbessern und auf die Organisation der Industrie entsprechend einzuwirken, hat sich nicht bewährt. Die Gewerkschaftsbewegung hat sich sehr schnell entwickelt, aber sie war auch bald abgeflaut. Das war teilweise die Schuld der Arbeiter, die zur Selbstverwaltung noch wenig vorbereitet und dabei noch unruhig gestimmt waren. Ein Teil der Schuld fiel aber auch auf die Regierung. Inwieweit die Revolution abflaute, erstarkten in der Regierung wieder autokratische Tendenzen. Die Autokratie war noch eben nicht endgültig überwunden; Rußland befand sich noch immer unter dem Zeichen des Scheinkonstitutionalismus. Mit den Arbeiterkoalitionen, als einer gesellschaftlichen Macht, konnte die Bürokratie sich nicht aussöhnen, und sie benutzte jedes Vergehen der Gewerkschaften, um sie zu schließen. Durch die Gewerkschaften konnten also die Arbeiter ihre Lage nicht verbessern. Im Jahre 1912 hat zwar die Regierung einen weiteren wichtigen Schritt zum Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung gemacht: die Unfallversicherung wurde weiter ausgebaut, und es wurden die ersten wichtigen Schritte zum Ausbau der Krankenversicherung gemacht. Das konnte aber die Selbsttätigkeit der Arbeiter nicht ersetzen und sie nicht beruhigen.

Und dies um so weniger, als die autokratische Regierung durch ihr Benehmen die Arbeiter immer wieder reizte. Im Jahre 1912 brach ein Streik in den Lena-Goldgruben aus. Die Behörde erlaubte sich, ohne genügenden Grund auf die Arbeiter zu schießen, wobei es 500 Tote und Verwundete gab. Das rief einen Entrüstungssturm in der ganzen Gesellschaft und in der Arbeiterschaft hervor. Eine Unzahl von Sympathiestreiken, begleitet von Arbeiterdemonstrationen, hat stattgefunden.

Vor dem Ausbruch des Weltkriegs waren die Stimmungen der Arbeiterschaft besonders unruhig. Die russische Industrie befand sich in einer raschen Aufstiegsbewegung. Sie machte eine Periode der Hochkonjunktur durch. Die Arbeiter wünschten an den erhöhten Gewinnen teilzunehmen. Bei der Schwäche der gewerkschaftlichen Organisation blieb den Arbeitern der Streik als der einzige Weg zur Verwirklichung ihrer Wünsche.

Revolutionäre Stimmungen sind auch in dem Proletariat vieler anderer Länder zu vermerken. Charakteristisch für das russische Proletariat war nur die hohe Spannung dieser Stimmungen. Wie wir aus dem gegebenen historischen Überblick uns überzeugen können, ist dies die Folge zweier Ursachen. Erstens war die ganze russische Industrie historisch auf einen, aus dem Dorfe stammenden und mit dem Dorfe noch verwachsenen, wenig zuverlässigen und in Verbindung damit schlecht entlohnten Arbeiter eingestellt. Der Prozeß der Umstellung der Industrie auf einen zuverlässigen und besser bezahlten Arbeiter befand sich noch in den Anfängen. Und zweitens, infolge der Tatsache, daß der Ab-

solutismus in Rußland nicht endgültig überwunden werden konnte, hatte das russische Proletariat keine legalen Wege zur Verbesserung seiner Lage, — es blieb ihm nur der Weg des revolutionären Kampfes offen.

Die historisch bedingte außerordentliche Konzentration der russischen Industrie erleichterte den politischen Kampf des Proletariats. Diese Konzentration war auch die Folge der Tatsache, daß die russische Industrie nicht aus dem städtischen Handwerk und der Kleinindustrie, sondern meistens von oben durch die Initiative des Staates und des Großkapitals, teilweise des ausländischen, aufgebaut wurde. Der vertikale Zusammenschluß verschiedener Zweige war für eine solche Industrie eine Sache der Notwendigkeit. Der Umfang der russischen Industrie im Verhältnis mit der Größe des Landes war noch recht bescheiden, sie bestand aber aus sehr großen, teilweise aus Riesenunternehmungen, in denen es verhältnismäßig leicht war, die Arbeiter zu politischen Kundgebungen zu organisieren.

Als der Carismus wegen seines militärischen Mißerfolges und seiner inneren Zersetzung gestürzt wurde und die kommunistische Partei mit Hilfe der im Hinterland meuternden Truppenteile sich der Regierungsgewalt bemächtigte, hatte ihr Führer Lenin vor sich ein revolutionäres Proletariat, das man kaum aufzuwiegeln brauchte, ein ohnmächtiges, im politischen Leben unerfahrenes Bürgertum und Bauernmassen, die den Grundsatz des Privateigentums an Grund und Boden nicht kannten. Es blieb, den Bauernmassen die „schwarze Umteilung" des Bodens zu versprechen, und die soziale Revolution konnte in weitestem Umfange verwirklicht werden. Die in einer langen und schwierigen historischen Arbeit des russischen Volkes aufgebaute russische Staatlichkeit, russische Wirtschaft und russische Kultur lagen in Trümmern. Ein siegreicher Erbe Sten'ka Razins hat nach 250 Jahren das Reich der Caren erobert, und über dem Moskauer Kreml', wo sie einst walteten, flattert die Rote Fahne des Weltumsturzes, der Weltrevolution.

DIE MOSKAUER DIPLOMATIE AN DER WENDE DES 16. JAHRHUNDERTS.

Von

Boris Landau (Moskau)

Die Zeitperiode, die auf den Tod Ivans des Schrecklichen folgte und bis in die ersten Jahre der Regierung von Michail Fedorovič dauerte, ist für den Moskauer Staat die Zeit eines regen diplomatischen Verkehrs gewesen. Sowohl die Mannigfaltigkeit der zu erörternden Fragen, als auch die Wandelbarkeit der politischen Zustände und die Verschiedenartigkeit der in den Verkehr hineingezogenen Länder, dies alles gestaltete den diplomatischen Beruf zu einer äußerst schwierigen und verantwortungsvollen Sache. „Des Gesandten Tätigkeit" ist eine „große Tätigkeit", welche besondere Erfahrung und hohes Vertrauen erfordert. Durch den Stand der Dinge selbst wird der Moskauer Regierung der Anlaß gegeben, der Lage der diplomatischen Agenten ihr besonderes Interesse zu widmen.

„Je nach ihrer Bedeutung", behauptet S. Belokurov[1]) „trugen die mit einem diplomatischen Auftrag an die Regierung der ausländischen Staaten bekleideten Personen den Titel: 1) der „große Botschafter", 2) der „leichte Botschafter" oder „Gesandte", endlich 3) der „Eilbote", der „Bote", der „Abgesandte". Dieser Unterschied wurde hauptsächlich durch die Wichtigkeit und das Ziel der Gesandtschaft, die Bedeutung des in Frage kommenden Staates, sowie durch den mehr oder minder feierlichen Charakter, den man der Gesandtschaft verleihen wollte, bedingt. Je nach dem Grade der Wichtigkeit der Gesandtschaft wurde das zu ihrem Bestande gehörende Personal bestimmt und eine mehr oder minder gewichtige Person, ein Bojare, ein Okol'ničij, ein Stol'nik, an ihre Spitze gestellt. Dies übte wiederum einen Einfluß auf die Größe des Gefolges aus, das z. B. bei einem Bojaren zahlreicher als bei einem Okol'ničij sein sollte, usw. Den

[1]) Siehe: S. Belokurov: „O posolskom prikaze" S. 67. — Pierling: „La Russie et le Saint Siege". t. II, p. 5—6. Kotošichin: „O Rossii v Carstvovanie Aleksaja Michailoviča. 4. Ausg. S. 41—42. — Kapustin: „Diplomatičeskie snošenija Rossii s Zapadnoj Evropoj S. 51—52.

Botschaftern und den Gesandten war keine Repräsentativqualität eigen, sie waren bloß Vertrauenspersonen des Caren, mit denen man Verhandlungen führen und einen Vertrag entwerfen konnte, dessen Ratifizierung aber dem Caren anheimgestellt war. Nahmen die Verhandlungen eine durch die Instruktion — den „Nakaz" — nicht vorhergesehene Wendung, so wurde die Frage weder auf die eine noch auf die andere Weise entschieden, sondern die Lösung des Zweifels hatte aus Moskau zu erfolgen. Die Eilboten waren bloß dazu verpflichtet, die ihnen anvertraute Urkunde oder einen Brief an Ort und Stelle zu befördern, irgendwelche diplomatische Verhandlungen anzuknüpfen, waren sie nicht beauftragt".

Die „großen Botschafter" und die „Gesandten" wurden „mit Reden" gesendet. In der „Urkunde", die der Botschafter derjenigen Regierung einzuhändigen hatte, zu der er gesendet war, stand zu lesen: „Was auch unsere Botschafter als von uns, dem großen Caren, reden werden, des sollst du ihnen Glauben schenken; denn unsere Reden sind es[2])". Die Regierung des betreffenden Staates hatte darauf Antwort zu geben. Als man den Gesandten Vasilij Šujskijs, dem Fürsten Grigorij, Volkonskij und dem D'jak Andrej Ivanov, bei ihrer Rücksendung im Namen des polnischen Königs ankündigte, man werde ihnen „eine Urkunde wider diejenige, die euch mitgegeben war", einhändigen, wurde von den Gesandten Protest erhoben und folgende Erklärung abgegeben: „Wir hatten eine Vertrauens-Urkunde mit, was wir auch reden mögen, des sei uns Glaube zu schenken; von den wichtigen Dingen steht in jener Urkunde nichts geschrieben; alles hat uns unseres Herren Carenmajestät mündlich zu reden befohlen. Du aber, Herr König, sollst uns auf unsere Reden einen Brief mit Antwort geben lassen, Urkunden aber zu nehmen geziemt sich uns nicht; solche stehen den Eilboten zu, wir aber sind Gesandte, keine Eilboten"[3]).

Die „Eilboten" wurden entweder mit „Urkunden" und Briefen, oder bloß als Vorläufer der „großen Botschafter"[4]) gesendet. Der am häufigsten auftretende diplomatische Agent ist aber der „Gesandte". Der Unterschied zwischen den „großen Botschaftern" und den „Gesandten" lag nicht so sehr in dem Charakter der ihnen erteilten Vollmacht, als in der größeren oder geringeren Feierlichkeit und Wichtigkeit der Gesandschaft. Es kamen wohl Fälle vor, wo es durch die politische Lage geboten war, entweder die Wichtigkeit der zu erörternden Fragen hervorzuheben, oder dem Staate, dem die Gesandtschaft galt, seine beson-

[2]) Sbornik Russkogo Istoričeskogo Obščestva, B. 137 (Denkmäler des diplomatischen Verkehrs zwischen Rußland und Polen) S. 238. Vgl. Pamjatniki diplomatičeskich snošenij, B. II, S. 202—204.
[3]) Sborn. Russk. Ist. Ob. B. 137, S. 355.
[4]) S. Pam. dipl. snoš. B. II, S. 389.

dere Hochachtung zu bezeugen; in diesen Fällen wurden die „großen Botschafter"[5]) ausgerüstet. Dieser Unterschied zwischen den „großen Botschaftern" und den „Gesandten" wurde auch seitens derjenigen Regierungen (z. B. der polnischen) anerkannt, mit denen der diplomatische Verkehr aufrechterhalten wurde[6]).

Zum Bestand einer Gesandtschaft, die ins Ausland zog, gehörte gewöhnlich ein Bojare (in den Fällen, wo große Botschafter gesandt wurden), ein Okol'ničij oder einfach ein „rechter Adliger" („dobryj Dvorjanin"); diesen wurde unbedingt als Begleiter ein Vertreter der Bureaukratie — ein „Djak" (den großen Botschaftern ein „dumnyj Djak" = Ratsschreiber) oder ein „Pod'jačij" — mitgegeben[7]). Die Botschafter hatten ein äußerst zahlreiches Gefolge, so wurde z. B. den „großen Botschaftern", dem Dumnyj Dvorjanin M. I. Vel'jaminov und dem Afanasij Vlas'ev, die Kaiser Rudolf die von ihm erbetenen Subsidien brachten (die ihm vom Caren Fedor Ivanovič in Gestalt von allerlei Pelzmaterialien — „weichem Pelzwerk" — bewilligt waren), ein Geleite von 130 Leuten und 225 Rossen gegeben[8]). Während der Regierung Godunovs wurde eine noch zahlreichere Gesandtschaft nach Polen unter dem „großen Botschafter", dem Bojaren M. G. Saltykov-Morozov und dem D'jak Afanasij Vlas'ev gesendet. Die Frage des polnischen Beamten nach der Größe der Gesandtschaft wurde von den Botschaftern auf folgende Weise beantwortet: „Der Leute seiner Majestät, die großen Botschafter und die drei Adligen mitgerechnet, sind es im Ganzen 615 Mann, der Rosse aber 895; 200 Mann samt 300 Rossen haben wir aus Orša nach Smolensk zurückgesandt, denn es war zu sehen, daß uns eine lange Zeit keine Versorgung gegeben werde"[9]). Die fremdländischen Gesandschaften, die nach Moskau kamen, waren kaum minder zahlreich[10]).

Des „Gesandten Tätigkeit" ist eine „große Tätigkeit"; also muß jedes Wort, das der Moskauer Botschafter im Auslande oder der zu dem fremdländischen Botschafter angestellte „Pristav" zu reden hat, von vornherein streng erwogen, wohlbedacht und allseitig erörtert werden. Sowohl die großen Botschafter als auch die Gesandten, ja selbst die Eilboten und die Pristavy bekamen einen „Nakaz" mit auf den Weg, in dem aufs genaueste beschrieben war, was sie zu tun hatten, und voraus bestimmt wurde, was sie reden sollten. In diesen Instruktionen wurden auch die möglichen Fragen seitens der fremdländischen Regierung, sowie die Antworten der Moskauer Diplomaten vorwegge-

---

[5]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 75.

[6]) Ebda B. 142, S. 571.

[7]) „Kotošichin" S. 41—42. Die Zeugnisse Kotošichins analysiert bei A. I. Markevič, Kotošichin i ego sočinenija, S. 173—180.

[8]) B. II, S. 371.

[9]) Sborn. russ. Ist. Ob. B. 137, S. 92.

[10]) Pam. dipl. snoš. B. II S. 445 u. f. u. dgl. mehr.

nommen. Häufig wird in dem Nakaz der vollständige Text der Rede angeführt, die der Botschafter halten sollte, oder auch diejenigen Erklärungen, die der Pristav dem fremden Botschafter zu geben hatte[11]).

Vergleicht man die einzelnen Nakaze miteinander, so sieht man, wie eine und dieselbe Anweisung, ja bisweilen ein und derselbe Ausdruck in den Nakazen der Botschafter, die nach Oesterreich oder Polen, nach Persien oder in die Krim gehen — obzwar jedesmal mit entsprechenden Veränderungen bzw. Einschaltungen — immer wiederholt werden[12]). Der offizielle Standpunkt inbetreff der wichtigsten Fragen der auswärtigen und der inneren Politik gewann in den Nakazen Gestalt und Ausdruck: dadurch eben lassen sich die Aehnlichkeitszüge, die allen Nakazen gemein sind, erklären. Allerdings mußte dabei in Betracht gezogen werden, inwiefern diese oder jene fremdländische Regierung in der entsprechenden Frage bewandert und an ihr interessiert war. Dementsprechend lassen sich auch in den Erklärungen, welche die Moskauer Botschafter verschiedenen Regierungen zu geben hatten, etliche Unterschiede in den Details ihrer Ausführung und in den feineren Schattierungen des zum Ausdruck gebrachten Grundgedankens beobachten[13]). Die Hauptfrage der Moskauer auswärtigen Politik während der Zeit der Wirren ist die Frage nach dem Verhältnis zu Polen. Demgemäß wird ihr auch die bedeutendste Stelle eingeräumt, darauf folgen die Fragen nach dem Verhältnis zu Schweden, zum Kaiser, zu der Türkei, zu Persien und der Krim. Es werden auch allgemeine Hinweise inbetreff der Beziehungen zu den Staaten Westeuropas, z. B. zu England, Dänemark und dem „allerhöchsten römischen Papste" gegeben. Außerdem wurden auch Fragen berührt, die sich eigentlich auf das Grenzgebiet der auswärtigen und der inneren Politik bezogen, wie z. B. die politischen Zustände in sibirischen Landen, in Astrachan, das Verhältnis zu den Nogaier-Fürsten u. a. m. Endlich konnte man nicht umhin, auch einige Fragen der inneren Politik als solchen zu streifen. So wurde z. B. durch die Ereignisse der Zeit, die Frage nach dem Rechte des Volkes, des „Landes", den Caren auf den Thron zu setzen bzw. zu entthronen, nahegelegt und konnte in den Nakazen kaum unerörtert bleiben. Diese Frage war im Zusammenhange mit der Besprechung der Kandidaturen fremdländischer Prinzen für den Moskauer Carenthron nicht zu vermeiden. So wird z. B. in den ersten Jahren der Regierung von Michail Fedorovič den beiden Gesandten —

[11]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137. S. 241 u. f. S. 428 u. f. Pam. dipl, snoš. B. II, S. 210 u. f. S. 460 u. f. u. dgl. mehr.

[12]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142 S. 521 u. f. Pam. dipl. snoš. B. II S. 974 u. f. Pam. dipl. snošenij Moskovskoj Rusi s Persiej B. II, S. 318 u. f. Sergeev: Posol'stvo Lodyšenskogo v Krym S. 28.

[13]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 528 und Pam. dipl. snoš. B. II S. 990.

Ušakov und dem D'jak Zaborovskij, die zum Kaiser zogen — ein Nakaz mitgegeben, in dem die Möglichkeit vorausgesehen wird, es könnte vielleicht von der Kandidatur des Erzherzogs von Oesterreich die Rede sein. Diese Kandidatur wurde nämlich von den Fürsten D. M. Požarskij während seiner in Jaroslavl stattgefundenen Verhandlungen mit dem österreichischen Botschafter, der nach Persien durch Rußland zog, aufgestellt. Ušakov wird nun beauftragt, diese Frage folgendermaßen zu erwidern: „Euch allen, Männern des Rates, wäre es geziemend, im Sinne zu halten, daß auch eine minder gewichtige Sache ohne den Ratschlag des ganzen Landes doch nicht zur Entscheidung komme, und auch darüber Rede zu halten war es euch ungebührlich". Die betreffende Frage gehörte allerdings nicht zu denjenigen, zu deren Erörterung die Moskauer Regierung gerade in dieser Zeit besonders geneigt wäre. Infolgedessen wird weiterhin die folgende Anweisung hinzugefügt: „Sollte aber dies nicht zur Rede kommen, so solle man es auch selbst nicht zu Wort bringen"[14]).

Bei der Mannigfaltigkeit des Inhalts der Nakaze, welche sämtliche Schwierigkeiten, die den Botschaftern begegnen konnten im voraus zu lösen trachteten, ist leicht zu begreifen, daß die in ihnen enthaltenen Hinweise von verschiedener Bedeutung sind; unter ihnen sind solche von besonders geheimem Charakter. So wurde in dem Nakaz, der kurz nach der Thronbesteigung Micail Fedorovič's an den Moskauer Botschafter Fedor Želabužskij nach Polen befördert wurde, diesem der Auftrag gegeben, „durch jedwede Mittel eine Unterredung mit unserem großen Herren, dem Metropoliten Philaret unter vier Augen" zu erlangen. Es wurde ferner auseinandergesetzt, worüber der Botschafter mit dem Vater des Michail Fedorovič zu sprechen hatte. Diesen Teil des Nakaz durften die Polen — aus leicht begreiflichen Gründen — in keinem Falle zu Gesicht bekommen. Infolgedessen wurde Želabužskij das Geheiß gegeben, „diesen Artikel, den er sprechen soll, habe er „auswendig zu lernen, diesen Zettel in Stücke zu zerreißen, auf daß dieser Zettel auch keinem einzigen unter die Augen komme"[15]).

Der wichtigste, sowie der bis in die Einzelheiten ausgearbeitete Teil des Nakaz, war natürlich derjenige, der sich auf die konkreten Fragen des betreffenden Auftrages unmittelbar bezog. Hierbei wurden auch die Grenzen der zulässigen Zugeständnisse genau angegeben. In dem soeben erwähnten Nakaz von Želabužskij wird folgendes befohlen: „er solle fordern und für sein Wort stehen, daß man den Namen des Herrn schreiben muß. Es wird ja wohl die Pany-Rada sich großtun und sagen, es stehe ihr nicht zu, bevor eine Begegnung und ein Vertrag der Majestäten vonstatten gegangen, solches Herren Namen zu schreiben; er

[14]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 1007—1008.
[15]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 538—539.

nehme aber diesen Brief nicht, er tue, was er wolle, dann wird man ihn ohne entschiedene Sache gehen lassen, Fedor sage aber, er weiß ja, daß er von seinem Herrn dafür verbannt wird, aber um der guten Sache willen wolle er dies auf sich nehmen. Nehme er nun diesen Brief und sage der Pany-Rada: er achte, nichts Gutes wird zwischen unseren Herren und Landen sein, wo ihr unserem Herren seinen Namen nicht schreiben beginnen wollet"[16]).

Da in dem Nakaz derartige Anweisungen und Vorschriften enthalten waren, wurde ihm auch als Ganzem natürlicherweise der Charakter eines geheimen Schriftstücks verliehen. Da indessen einige besonders schwerwiegende Artikel auswendig gelernt und die Zettel, welche dieselben mitteilten, vernichtet werden konnten, war es ja selbstverständlich unmöglich, den ganzen Nakaz, der öfters ein umfangreiches Schriftstück darstellte, auswendig zu lernen[17]). Es mußte also auch der Möglichkeit eines räuberischen Ueberfalls bzw. einer Gewalttat, die den Verlust des Nakaz an sich ziehen konnte, Rechnung getragen werden. Auf diesen Fall wurden den Botschaftern folgende Maßregeln geboten: „Werden aber Fedor und Semen in Orša oder bei dem Hetman oder anderswo dessen gewahr, daß man auf Raub sinne, oder wird man sich von ihnen den Nakaz erbitten, oder ihnen den Nakaz mit Gewalt nehmen wollen, so sollen sie — Fedor und Semen — diesen Nakaz in Stücke zerreißen oder verbrennen oder in die Erde hineinstampfen, auf daß dieser Nakaz keinem in die Hände falle"[18]).

Der geheime Charakter eines Nakaz macht denselben keineswegs weniger verbindlich. Dieser Grundsatz wird sowohl von den Moskauer Diplomaten, als auch von ihren fremdländischen Kollegen ohne weiteres anerkannt. Die polnischen Botschafter, die nach Moskau während Šujskij's Regierung gekommen waren, wiesen den Bojaren darauf hin," daß es von jeher Brauch gewesen, daß die Botschafter und Gesandten ihres Herrn Nakaz für sich im geheimen halten und davon niemand was kundmachen"[19]).

Desgleichen hielten die Moskauer sowie die ausländischen Diplomaten an der Ansicht fest, daß die Schranken der Vollmacht des Botschafters durch den Nakaz bestimmt werden. Dies wurde — als allgemeinbekannte Tatsache — von den obenerwähnten polnischen Botschaftern hervorgehoben: „Ihr sollet euch nur denken" — redeten sie zu den Bojaren — „einen von euch sendet euer Herr in eine Gesandschaft oder irgendeine andere

[16]) Ebenda B. 142 S. 520. S. 508, 519 u. a.

[17]) So nimmt z. B. der Nakaz an den Fürsten Volkonskij und den Djak Ivanov im Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137 die Seiten 238—280 ein; der Nakaz an Šelabuškij ebda. B. 142, S. 499—541 usw.

[18]) Sborn. Russ. Ist. Ob. 142 S. 535; ebda. B. 142 S. 345 (Nakaz dem Eilboten Denis Oladin).

[19]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137 S. 468.

Sache zu tun, — kann er denn etwas außer seines Herrn Nakaz"[20])? Derselbe Standpunkt wird von dem österreichischen Botschafter Abraham von Dohna während seiner Verhandlungen mit dem Botschafts-Djak Vasilij Jakovlevič Ščelkalov verfochten und der Moskauer Diplomat stimmt diesem völlig bei[21]).

Die Moskauer Botschafter wiesen im Laufe der Unterhandlungen öfters darauf hin, daß in ihrem Nakaz keine näheren Anweisungen zur Entscheidungg der betreffenden Frage enthalten wären. In diesem Falle werden die Verhandlungen entweder aufgeschoben oder in die Länge gezogen, um dadurch den Gesandten die Möglichkeit zu geben, mit Moskau in Verbindung zu treten und die erforderlichen näheren Instruktionen zu bekommen; sobald dies geschehen war, konnten die Botschafter an der Fortsetzung der Verhandlungen — den soeben erhaltenen Anweisungen gemäß — aufs neue teilnehmen[22]).

Eine große Aehnlichkeit mit den Botschafts-Nakazen weisen diejenigen Nakaze auf, welche — wie oben bereits erwähnt — den „Pristavy" eingehändigt wurden. Es wird hier ebenfalls eine ganze Reihe von Fragen auswärtiger und innerer Politik aufgezählt, bei deren Entscheidung der Pristav den Standpunkt der Moskauer Regierung zu vertreten hat[23]). Ueberdies wurden den Pristavy in den Nakazen genaue Anweisungen gegeben, die sich unmittelbar auf ihre Pflichten bezogen. Es wurde ihnen geboten, dem fremden Botschafter „allerlei Sorgfalt und Ehre zu erweisen, bei demselben stets anwesend zu sein, auf seine Versorgung zu achten, bei seiner Ankunft und Abfahrt die Beobachtung des Zeremoniells zu überwachen, seine Beziehungen zum Posolskij Prikaz zu vermitteln und aus den Gesprächen mit ihm selbst und den Leuten aus seinem Gefolge allerlei Kenntnisse zu schöpfen, die dem Moskauer Staate von Nutzen sein könnten[24]). Der Pristav hatte seine Maßnahmen zu treffen, damit der nach Moskau reisende Botschafter einen möglichst vorteilhaften Eindruck von dem russischen Lande empfangen möge; zu diesem Zwecke sollten an sämtlichen Wegen und Straßen, die der Botschafter zu durchreisen hatte, „von Kranken und Bettlern auch kein einziger Mann da sein, und darauf solle man aufs strengste achtgeben"[25]).

„Der Gesandten-Brauch" („Posolskij Obyčaj") forderte für den Botschafter einen feierlichen Empfang; an diesem Empfange mußte die sämtliche Bevölkerung teilnehmen, des Pristavs Pflicht war aber, darauf zu achten, daß alle Leute „in reines Zeug" gekleidet seien und überall „viel Volk und alles mit gutem Anstand"

[20]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137 S. 453.
[21]) Pam. dipl. snoš. B. II S. 537.
[22]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 24 (Bericht der niederländischen Botschafter) S. 261.
[23]) S. z. B. Pam. dipl. snoš. B. II S. 459—466.
[24]) S. z. B. Pam. dipl. snoš. B. II S. 49—50, 60—61, 473, 874 u. a.
[25]) Pam. dipl. snoš. B. II. S. 852.

wäre[26]). Insbesondere sollte aber der Pristav darüber wachen, daß den Botschafter keine Unberufenen, weder Russen, noch Fremde, besuchten; in den Pristav-Nakazen finden wir immer wieder den folgenden Hinweis: „das solle man aufs strengste hüten, daß zu des Kaisers Botschafter, oder zu seinen Leuten weder von Deutschen, von Litauern, noch von russischen Leuten — außer denjenigen Bojarenkindern (Deti Bojarskie), denen es befohlen ist bei ihnen zu sein, oder außer dem, welchem man nach Befehl zu ihm schicken wird, auch kein einziger Mann käme und niemand mit ihnen über etwas spreche"[27]).

Ein Zuwiderhandeln an dieser Vorschrift konnte für den Unvorsichtigen äußerst unliebsame Ereignisse zur Folge haben, wie es z. B. aus einem Bericht der zwei Voevoden von Nižnij-Novgorod[28]) zu sehen ist: „Dieses des 122ten Jahres, Herr, des Monats Januar am achten Tage, hat uns, deinen Dienern, der Bojarensohn Matvej Šedrinskij, welcher dem Kisilbašskij-Botschafter dem Amir-Ali-bek zugesellt ist, dies angesagt: ohne ihn, den Matvej, sei bei dem Botschafter der öffentliche Schreiber (Ploščadnoj-Pod'jačij) Oleška Sinov'ev dagewesen und habe bei dem Botschafter, wer weiß es, welch einen Brief geschrieben. Wir, deine gehorsamen Diener, haben aber diesen Schreiber Oleška ausgefragt, wozu er auch nur gekommen sei und was für einen Brief er denn geschrieben habe? Und es hat der Oleška, Herr, bei der Ausfrage gesagt: dieses, des 122 Jahres, nach der Taufe Christi-Feier am ersten Sonntage habe der Kisilbašskij-Botschafter Amir-Ali-bek zu ihm seinen Tataren geschickt, dessen Fratze kenne er, den Namen wisse er aber nicht, — und habe befohlen zu ihm zu kommen, um ein Gesuch zu schreiben. Und da ist er gekommen, und hat ihm der Botschafter den Befehl gegeben an den Herrn ein Gesuch zu schreiben, in diesem Gesuch, Herr, hat er aber geschrieben: fußfällig fleht zu dir, dem Herrn des großen Herrschers der Kisilbaš-Lande, des Abbas-Šah, und auch deiner Majestät gehorsamer Diener, der Botschafter Amir-Ali-bek; nach deinem, des Herrn, Befehl sollte man ihn aus Nižnij gehen lassen, bis auf heute habe man es aber nicht getan ... Nichts mehr habe der Oleša für den Botschafter geschrieben, gekommen ist er aber bloß aus Einfalt und ohne jede Schlauheit, des Gebotes unwissend". Diese sämtlichen Erklärungen vermochten aber dem armen Winkeladvokaten von Nižnij-Novgorod kaum aus der Klemme zu helfen, denn: „die Bojaren aber haben geurteilt, ihn ein bißchen zu foltern, auf daß ihn fürderhin keine Lust mehr anfalle, heimliche Dinge zu treiben. Wird er aber nichts mehr sagen, so kann man ihn unter strenger Bürgschaft laufen lassen. Im weite-

[26]) S. z. B. Pam. dipl. snoš. B. II. S. 447, 895 u. a.

[27]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 458. S. Klučevskij, Skazanie inostrancev o moskovskom Gosudarstve S. 54.

[28]) Pam. dipl. snoš. Mosk. s Persiej. B. II, S. 188—189.

ren aber aufs strengste darauf achten, daß niemand mehr kommen möge".

Unterzieht man eine Reihe Nakaze und Vertrauensurkunden einer näheren Betrachtung, wird es möglich festzutellen, in welcher Weise die Rechte und Pflichten eines Botschafters an der Wende des 16. und 17. Jahrh. verstanden wurden.

Vor allem ist der Botschafter ein diplomatischer Vertreter der Regierung, der zwecks Ausführung eines bestimmten konkreten Auftrages gesandt wird. Seine Reden sind Reden des Herrschers selbst, also hat auch die Antwort auf diese Reden seitens derjenigen regierenden Person zu erfolgen, zu welcher der Botschafter gekommen ist. Findet aber der offizielle diplomatische Verkehr nicht mit dem Staatsoberhaupte selbst, sondern mit seinen — wenngleich mit höchster Autorität bekleideten — Vertrauenspersonen statt, so liefert diese Tatsache an und für sich ein Zeugnis, daß das Verhältnis der beiden Staaten kein völlig freundschaftliches ist. In dem Nakaz an die Botschafter des Vasilij Šujskij, den Fürsten Volkonskij und den Djak Ivanov, wird vorausgesehen, daß man sie vielleicht nicht zu dem König selbst, sondern bloß zu der Pany-Rada vorlassen werde. Für diesen Fall wird ihnen vorgeschrieben, sie sollen sagen, „ihr großer Herr, Car und Großfürst, der Herrscher über ganz Rußland, Vasilij Ivanovič, habe sie zu Sigismund, dem König, nicht aber zu der Pany-Rada gesendet, man müsse sie nun vor den König führen, dahin, wo der König selber sei; an diesem Worte müßten sie festhalten, daß man sie vor den König führe"[29]).

Infolgedessen muß in der Vertrauensurkunde der Rang des betreffenden diplomatischen Agenten aufs genaueste bestimmt und vermerkt werden. Die polnischen Gesandten wiesen während der Verhandlungen mit Šuiskijs Bojaren darauf hin, „es wäre von altersher bei uns, wie bei euch Brauch gewesen, daß, selbst wenn man auch einen der schlechtesten Mannen sendet, man in der Urkunde denjenigen bei seinem Namen nennt, der als Botschafter oder als Gesandter oder als Eilbote gesendet wird"[30]). Falls der Botschafter oder der Gesandte als Vertreter der hohen Person des Moskauer Caren selbst auftraten, so hätten sie die Pflicht, zu fordern, daß ihnen besondere Ehrenbezeugungen erwiesen werden. Diese Ehrenbezeugungen sollten sie „nicht für ihre eigene Person, sondern für den Namen des Caren" beanspruchen[31]). Da sie auf der Hut der Ehre ihres „großen Herren" standen, verstanden die Moskauer Botschafter ihre Forderungen hoher Ehrenbezeugungen äußerst eindringlich und beharrlich zu behaupten und es kam während ihres Aufenthaltes im Auslande öfters vor, daß sie die fremdländischen Regierungen gute „Ge-

---

[29]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 240; siehe ebda. B. 142, S. 325—326.
[30]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 579.
[31]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 273.

sandten-Sitten" zu lehren versuchten, und zwar nicht nur die großen Botschafter und die Gesandten[32]) sondern auch einfache Eilboten[33]) traten auf diese Weise auf.

In den Nakazen wurde das ganze Zeremoniell, das bei dem Empfang und bei dem Abschiede der Gesandtschaft befolgt werden sollte, bis in die geringsten Einzelheiten genau auseinandergesetzt[34]). „In den Nakazen" schreibt S. A. Belokurov[35]), wurde es vorgeschrieben, die Gesandten sollen darauf achten, daß die fremdländischen Herrscher bei einer Erwähnung des Namens des Caren sich von ihrem Platze etwas erhoben und den Hut lüfteten. Wurde dies nicht getan, so kam es vor, daß die russischen Gesandten entweder sogleich, auf der Stelle, ohne das Ende der Audienz abzuwarten, den entsprechenden Ehrenbeweis forderten, oder bei ihrem Abschied den betreffenden Herrscher nur mit einer kleinen Verbeugung beehrten. Gingen die russischen Gesandten zur Audienz, so wurden vor ihnen die von ihnen mitgebrachten kostbaren Gaben getragen. Die ihnen mitgegebene Urkunde trug feierlich einer der Podjačij's der Gesandschaft, bei der Audienz wurde sie dem Herrscher von dem ersten Gesandten in eigener Person eingehändigt. Man legte besonderes Gewicht eben darauf, daß sowohl die Urkunde von dem Herrscher selbst in Empfang genommen, als auch die Antwort aus seinen eigenen Händen empfangen werde. Die Botschafter weigerten sich, sie von jemandem anderen anzunehmen, es möchte auch einer der nächsten Angestellten des Herrschers sein. Sie achteten auch mit äußerster Sorgfalt darauf, daß der Titel des Caren völlig regelrecht gebraucht werde, bemerkten sie einen Fehler, so bestanden sie auf seiner Ausmerzung, widrigenfalls weigerten sie sich aufs entschiedenste, die Urkunde in Empfang zu nehmen"[36]). Das Zeremoniell des Empfanges fremdländischer Botschafter war ebenfalls bis ins geringste ausgearbeitet; dasselbe stimmte in den Hauptzügen mit demjenigen überein, auf dessen Befolgung die Moskauer Botschafter im Auslande Anspruch erhoben[37]). „Das Moskauer Zeremoniell, schreibt Prof. Savva[38]), das sich unter der Regierung Vasilij III. allmählich gebildet hatte, ist in seinen wesentlichen Zügen während des 16. und 17. Jahrh. unverändert geblieben. Im Laufe der Zeit hat es nur eine größere Pracht gewonnen. Indessen die Moskauer Regierung die fremdländischen Gesandten nach dem althergebrachten Brauche empfing, küm-

---

[32]) S. z. B. Pam. dipl. snoš. Bd. II, SS. 317, 324, 325, 723, 727, 728. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, SS. 96, 105, 152, 158 u. a.

[33]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 1162—1163.

[34]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 210 u. f. S. 925 u. f.

[35]) Belakurow. Op. cit. S. 69.

[36]) Siehe auch Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 105 u. f. Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 715.

[37]) Belokurov. Op. cit. S. 76—96. Ključevskij. Op. cit. S. 58—73. Kapustin, Op. cit. S. 66—71.

merte sie sich auch noch im 17. Jahrh. bei der Sendung ihrer Botschafter an die westeuropäischen Herrscher nur darum, daß ihnen an deren Höfen ein ebensolcher Empfang bereitet würde, wie es im 16. Jahrh. der Fall gewesen".

In der allmählichen Entstehung des Moskauer Gesandten-Zeremoniells machten sich zwar Sitten und Bräuche der Tataren[39]) sowie Anleihen aus Westeuropa und byzantinische Einflüsse geltend, nach der festen Ueberzeugung der Moskauer Diplomaten stellte aber dieses Zeremoniell eine Sammlung unwandelbarer Regeln dar, von denen um keinen einzigen Schritt abzuweichen erlaubt war. Etwas „außer dem früheren Brauche" zu tun, hieße, etwas Unerhörtes verüben, „was sich auch in keinem einzigen Staate gebührt".

Da der Botschafter ein bloßer Vertreter derjenigen Regierung ist, die ihn bevollmächtigt hat, so vertritt er nur ihre Meinungen und nichts weiter: nach der bildlichen Redeweise der polnischen Botschafter, die nach Moskau unter Šujskij kamen, gleicht der Gesandte einem Schlauch: „was man in diesen hinein tut, das trägt er, was man aber dem Gesandten befiehlt, das tut er"[40]). Einen ähnlichen Standpunkt haben auch die Moskauer Diplomaten angenommen[41]).Allerdings wird dem Botschafter oder dem Gesandten — insofern er „mit Reden" gesendet wird, eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt. Es wird in manchen Nakazen die Anweisung gegeben, die Botschafter müßten „nach diesem Nakaz ihres Herrn handeln, dabei aber darauf schauen, wie es um die Sache stehe, und was Gott ihnen in den Sinn lege, daß es für ihres Herrn Angelegenheit Vorteil bringen wird, so weiter handeln[42]). Häufig werden aber sogleich die Grenzen eines derartigen selbständigen Handelns bestimmt. So wird z. B. in dem Nakaz an Lukjan Mjasnoj, der 1616 an den Hof des Kaisers ging, vorgeschrieben, „er solle von dem Moskauer Lande nur alles Gute reden und erzählen, was dem Namen unseres Herrn zur Ehre und zur Erhöhung und dem Lande von Moskau zum Guten gedeihe; was er aber nicht richtig weiß, oder was er auch ganz gut weiß, aber was dem Lande nicht zu seinem Nutzen gedeihe, des solle sich Lukjan als unwissend hinstellen,er sage nur, so was habe er nicht zu Gehör bekommen, er sei sogar in Moskau dazumal nicht da gewesen, sondern in seines Herrn Sachen und Diensten wäre er damals abgereist"[43]). Unter den Ereignissen der Zeit der Wirren waren freilich manche, von denen kaum jemand auf eine solche Weise zu berichten vermochte, daß es „dem

---

[38]) Savva: Moskovskie Cari i vizantijskie Vasilevsy. S. 258—259.
[39]) J. Veselovskij: Tatarskoe vlijanie na posolskij ceremonial.
[40]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 649.
[41]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 360.
[42]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 279, siehe auch S. 603.
[43]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 1226.

Namen unseres Herrn zur Ehre und Erhöhung gedeihe", was den Botschaftern in mehreren Fällen Schweigen gebot.

Als ein Vertreter der Regierung, die ihm seine Vollmacht verliehen, muß der Vertreter stets auf der Hut der Interessen seiner Mitbürger stehen. Die Moskauer Botschafter waren verpflichtet, die Listen der „Klagesachen", d. h. die Register der Klageschriften und Gesuche, die ihnen von den im Auslande lebenden Russen eingereicht wurden, dem Herrscher des betreffenden Landes einzuhändigen und auf ihre Befriedigung zu dringen[44]). Es soll hierbei in Betracht gezogen werden, daß die Gesandtschaft stets von mehreren Kaufleuten begleitet wurde, deren Interesse in erster Linie zu beobachten war[45]); den Kaufleuten jeglichen Schutz zu verleihen, war die Obliegenheit der Botschafter. Dementsprechend sehen wir, daß der verwickelten Angelegenheit des deutschen Kaufmanns Kramer in dem diplomatischen Briefwechsel zwischen Moskau und der polnischen, sowie der österreichischen Regierung eine bedeutende Stelle eingeräumt wird[46]). Eine der brennendsten und schwierigsten Fragen der Regierung Šujskij's war die Frage nach der Entschädigung der polnischen und der deutschen Kaufleute, die während der Zeit der Wirren an ihrem Eigentum Schaden gelitten[47]).

Bisweilen wurde den Botschaftern auch die Vermittlung während der Verhandlungen zwischen kriegführenden Staaten anheimgestellt. Diese vermittelnde Rolle spielten öfters die Botschafter des Kaisers, sowie (unter der Regierung von Michail Fedorovič) die englischen und holländischen Gesandten[48]).

Außer ihren offiziellen Pflichten hatten die Botschafter die eigentlich nicht-offizielle Pflicht der Berichterstatter zu erfüllen und die Moskauer Regierung über sämtliche für sie belangvollen Fragen in Kenntnis zu setzen; in den Nakazen wird den Botschaftern öfters ans Herz gelegt, sie müßten „im geheimen von Leuten aller Art und durch allerlei Schliche zu ermitteln suchen", welche Absichten die fremdländische Regierung tatsächlich im Auge habe, wie das Verhältnis zu anderen Mächten eigentlich sei, wie es um die inneren Zustände stehe u. dgl. mehr[49]). Alles, was auf diese oder jene Weise mit dem Interessenkreise der Moskauer Regierung in Berührung kam, mußten die Berichterstattungen der Botschafter beleuchten. Diejenigen geheimen Erkundigungen, deren die Botschafter im Auslande teilhaftig geworden, mußten

---

[44]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 157—158.

[45]) Ključevskij. Op. cit. S. 42, Kapustin. Op. cit. S. 59.

[46]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 79—81, 99—101, 282, 287—289, 358, 551, 598—599, 640, 710.

[47]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 441, 488, 525, 529 u. a.

[48]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 85, 147, 152. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 404, 414, 669. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 24.

[49]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 275; B. 142, S. 510. Pam. dipl. Snoš. B. II S. 221—224. S. 1221—1224. Pam. dipl. Snoš. s. Persiej B. II, S. 52.

von ihnen sofort nach Moskau weiter gegeben werden, aber „in der kleinstmöglichen Schrift, oder in einer anderen, die ihnen bekannt ist; den Brief aber solle man in das Gewand oder in etwas anderes einnähen, wo es nicht zu erkennen wäre"[50]).

Um den Botschaftern die Erfüllung ihrer Pflichten zu ermöglichen, mußten ihnen auch besondere Rechte eingeräumt werden, infolgedesen wird die Frage über die Lage der Botschafter in dem diplomatischen Briefwechsel der Zeit der Wirren aufs lebhafteste behandelt.

Der Botschafter hat vor allem das Recht, von der entsprechenden Regierung einen erhöhten Schutz seiner Person zu fordern, und zwar, es ist nicht von Belang, ob er an einen freundschaftlich oder an einen feindlich gesinnten Staat gesandt wird; die Moskauer Diplomaten weisen darauf hin, daß den Botschaftern und Gesandten überall freier Weg gemacht wird, es mag auch Kampf sein und an beiden Seiten mögen Heerscharen lagern, die Botschafter und Gesandten gehen doch hin und her, und ohne jede Mißhelligkeit[51]).

Die fremdländische Regierung erklärt sich aber erst dadurch bereit, der Person des Botschafters Schutz zu bieten, daß sie ihm vor seiner Ankunft den „Geleitbrief"[52]) sendet. Kommt dagegen der Botschafter ohne einen solchen „Geleitbrief", so hat er sich auch nicht über ungebührenden Empfang zu beklagen[53]). Der „Gesandten-Brauch" fordert es, daß die Botschafter an der Grenze empfangen und weiterhin von den „Pristavy" begleitet werden[54]). Die Begleitung des Pristav ist eben dazu unumgänglich notwendig, um dem Botschafter eine gefahrlose Reise zu sichern, ihn vor Überfällen oder Verleumdungen zu schützen[55]). Es kamen zwar Fälle vor, wo sich die Moskauer Botschafter in Polen von der völligen Machtlosigkeit der begleitenden Pristavy überzeugen konnten. So wurden z. B. Šujskij's Botschafter, Fürst Volkonskij und Djak Ivanov in Minsk überfallen, und die Botschafter haben dem Pristav eins ums andere Mal geklagt, daß ihnen solch Unachtung und Bedrängnis zuteil wird, wie es früher den Gesandten nie und nimmer geschehen. Er aber habe erwidert, daß bei ihnen die neuen Leute eigenwillig geworden wären, auf den König nicht hören, und er könne nichts mit ihnen anfangen[56]).

Einen charakteristischen Zug der uns interessierenden Zeitperiode bildet das geringe Vertrauen, das man den fremden Botschaftern gegenüber hegt. Infolgedessen entarten die Maßnahmen zum Schutze der Botschafter eher zu Verteidigungs-

---

[50]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 510.
[51]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 321. Ebda. B. 142, S. 488.
[52]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 189.
[53]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 89—90; 124—126.
[54]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 344.
[55]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 301.
[56]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 299.

maßnahmen gegen sie. Der diplomatische Briefwechsel dieses Zeitalters wimmelt von Klagen darüber, daß es heutzutage gegen die alte Sitte solches geschieht, was auch in keinen Staaten jemals den Botschaftern angetan wurde, nicht nur in christlichen Ländern, sondern auch in muselmännischen, daß man in der Kriegsstillstandzeit die Botschafter in solcher Notdürftigkeit so lange Zeit halte und ihnen solche Bedrängnis und Nichachtung zuteil werde[57]). Über „Bedrängnis und Not" klagen sowohl die polnischen Botschafter in Moskau, als auch die Moskauer in Polen. Die damals gangbare Rechtfertigung aber wies gewöhnlich darauf hin, daß es nicht aus Nichtachtung, nein, zur Behütung geschieht, „auf daß euch Botschaftern nichts Böses widerfahre"[58]).

Die Person des diplomatischen Agenten ist unverletzbar. Als man dem Eilboten Ivan Fomin am kaiserlichen Hofe einen Verweis erteilte, für solche Reden könnte ihn der Kaiser „aus dem Fenster werfen lassen, oder auf Hellebarden aufspießen", erwiderte der Moskauer Eilbote: „bei den großen Herrschern der Christenheit ist es nicht Sitte, den Gesandten oder Eilboten etwas anzutun"[59]).

Die Verhinderung der Rückkehr eines Botschafters ist — selbst im Falle feindlicher Verhältnisse zwischen den beiden Staaten — eine unrechtmäßige Handlung. In einer ganzen Reihe Briefe weisen die Moskauer Diplomaten darauf hin und erheben Protest gegen die Festhaltung der beiden großen Botschafter in Polen, des Metropoliten Philaret und des Fürsten V. V. Golicyn. Indem sie sich auf Präzedenzfälle berufen, schreiben sie folgendes: „In keinem Staate ist es Sitte — nicht nur in christlichen, sondern auch in muselmännischen —, daß man die Botschafter nicht gehen lasse und in Haft bringe und mit Hunger und allerlei Nöten quäle"[60]).

Außer dem Schutze, der dem fremden Botschafter gesichert werden sollte, war der Staat verpflichtet, den Botschafter und sein Gefolge mit ausreichender und der Würde des Botschafters angemessener Nahrung zu versorgen. Eine Weigerung, der fremden Gesandtschaft die erforderlichen Nahrungsmittel für Mann und Roß zu liefern, bot nicht nur ein Zeugnis einer unfreundlichen Gesinnung dem betreffenden Staate gegenüber, sondern sollte nach der Meinung der Moskauer Diplomaten einen Tadel seitens aller übrigen Staaten nach sich ziehen[61]). Eine derartige Weigerung einer Moskauer Gesandtschaft gegenüber konnte, dem Prin-

---

[57]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 76, 82, 90, 126, 299, 410, 551, 557, 613; B. 142 S. 332, 333, 356, 366 u. a.

[58]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 121.

[59]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 1168; Kapustin, Op. cit. S. 53—54. Belokurov Op. cit. S. 68.

[60]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 359, S. 354, 481 u. a.

[61]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 85.

[62]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 503.

zip der Gegenseitigkeit gemäß, eine ähnliche Weigerung seitens der Moskauer Regierung zur Folge haben[62]). Da Moskau die allgemeine Gültigkeit des Brauchs, dem angekommenen Botschafter genügende Lebensmittel zu spenden anerkannte, sorgte sie auch treulich dafür, daß die fremden Botschafter „Nahrung zur Genüge" hätten. Dabei hingen Quantum und Wert der Nahrungsmittel und Getränke vom Range des betreffenden diplomatischen Agenten, von der Art des Verhältnisses zur Regierung seines Heimatstaates, von der Größe seines Gefolges, sowie auch von seinem eigenen Verhalten ab[63]). Die fremden Botschafter, die nach Moskau gekommen waren, wendeten sich häufig an die Regierung mit gewissen Forderungen inbetreff einer reichlicheren oder einer besseren Versorgung, wobei sie sich auf die Ration, oder die Beschaffenheit der Nahrung beriefen, welche anderen Botschaftern geliefert wurde[64]). Ihrerseits vermerkten die Moskauer Botschafter während ihres ausländischen Aufenthaltes in ihren Berichten jedesmal aufs sorgfältigste, auf welche Weise man sie mit Speise und Trank versorgt hatte, teilten auch die Ansprüche mit, die von ihnen inbetreff ihrer Versorgung gemacht worden waren[65]).

Zur erfolgreichen Durchführung ihres Auftrages mußten die Botschafter natürlich mit ihrer eigenen Regierung im direkten Verkehr stehen. Dessen ungeachtet wurde der Briefwechsel der Botschafter sowohl von der Moskauer, als auch von den fremden Regierungen stets unter Verdacht gesetzt. Sämtliche Eilboten, die nach Moskau Briefe an fremde Botschafter brachten, gerieten in den „Posolskij Prikaz", wo man sie ausfragte; die Briefe wurden daraufhin an Ort und Stelle befördert. Wollte aber der Botschafter seiner freundschaftliche Gesinnung beweisen, so mußte er deren Inhalt der Moskauer Regierung mitteilen[66]). Die Moskauer Botschafter sollten im Auslande bisweilen einem noch größeren Mißtrauen begegnen: der in Polen angekommene Moskauer Gesandte Šelabušskij wurde darüber ausgefragt, welche Urkunden er mit sich führe, diese wurden von dem Gesandten vorgezeigt, die Aufschriften durchgelesen, die Versiegelung der Urkunden selber aber nicht aufgebrochen und dabei die Bemerkung gemacht: „wird man bei euch noch andere schlimme Urkunden ausfindig machen, so habt ihr bei der Pany-Rada eueren Hals verwirkt"[67]).

Die Verhandlungen mit den Botschaftern gingen mündlich vonstatten, es kam aber öfters vor, daß die Gesandten um jeglichen Mißverständnissen vorzubeugen, die bei der Übersetzung ihrer

[63]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 45, 107, 185, 415, 417, 423, 435, 470, 497, 791. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 396, 397, 419 u. a.

[64]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 535, 536, 537, 551.

[65]) Pam. dipl. Snoš. B. II. S. 372, 671, 685, 734, 1038, 1042. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 158, 169, 311, 317 u. a.

[66]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 82, siehe auch S. 107, 116, 546.

[67]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 558—559.

Reden entstehen konnten, diese nachher schriftlich wiedergaben[68]). Ihrerseits forderten die Moskauer Diplomaten in einigen Fällen, daß die fremden Botschafter ihre „Reden in Schrift" einhändigten und das damals gebräuchliche Verfahren auf folgende Weise zusammenfaßten: „Nach dem Gesandten-Brauche ziemt es sich so: welche Reden des Großherrn Bojaren an die Botschafter und Gesandten gehalten, während sie mit ihnen in Rede und Widerrede stehen, und welche Reden die Botschafter und Gesandten an des Großherrn Bojaren halten, wenn auch zwischen ihnen viele Reden auf beiden Seiten hin und her gehen, sie reden aber nach einer Schrift, so müssen sie, nachdem sie ihre Reden nach der Schrift gehalten, diese Schrift ihrer Reden auf beiden Seiten austauschen"[69]). Die mündlichen Verhandlungen schlugen zuweilen einen äußerst streitlustigen Ton an[70]), in der schriftlichen Wiedergabe wurden aber die schlimmsten Schroffheiten bedeutend gedämpft .

Haben die Verhandlungen ihr Ende erreicht, und betrachtet der Botschafter bzw. der Gesandte seinen Auftrag als erledigt, so reicht er ein Abschiedsgesuch ein. Eine Abreise ohne Abschied wurde als ungeziemend beurteilt und als allgemeine Regel von der Moskauer Regierung nicht für zulässig erachtet[71]).

Das Abschiedszeremoniell ist demjenigen des Empfangs ähnlich und auf dessen strengste Befolgung wird von den Moskauer Botschaftern im Auslande sorgfältig achtgegeben. Wie die fremdländischen Botschafter bei ihrem Empfang dem Caren „ein Angebinde"[73]) darboten und die fremden Herrscher von den Moskauer Botschaftern dergleichen erhielten[74]), so wurde den ausländischen Diplomaten in Moskau und den Moskauer Agenten im Auslande eine entsprechende „Caren Gabe" eingehändigt[75]). Eine Weigerung des Botschafters, die Gaben anzunehmen, sowie ein Gehen-Lassen des Botschafters ohne „Gabe" zeugten von einem gespannten Verhältnis zwischen den Staaten und wurden als schwere Beleidigung betrachtet[76]).

Nach ihrer Rückkehr nach Moskau mußten die Botschafter, die Gesandten und die Eilboten über ihre Reise Bericht erstatten. Dieser Bericht wurde Statejnyj Spisok genannt. „Diese „Statejnye Spiski", schreibt Belokurov[77]), „welche die Botschafter nach ihrer

---

[68]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 68, 134, 400 u. a.
[69]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 561.
[70]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 553.
[71]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 388, 411, 425, 458, 461, 472 u. a.
[72]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 159—166. B. 142, S. 569. Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 353—355; 727—729; 1169—1179; 1335—1337.
[73]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 94, 422—493.
[74]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 107.
[75]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 167, 618—620. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 166.
[76]) Sborn Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 359.
[77]) Belokurov, Op. cit. S. 72.

Rückkehr von einer Gesandtschaftsreise einzureichen hatten, sind ihre möglichst ausführlichen Tagebücher, in denen Tag für Tag der Reiseverlauf, sowie sämtliche Gespräche, die sie geführt, vermerkt wurden: wie man reiste, wie man ihnen begegnete und sie empfing, wie sie vor den oder jenen Herrscher zur Audienz vorgelassen wurden, was dabei gesprochen worden ist und welche Unterredungen sie mit den zu ihnen gesendeten Leuten oder mit solchen, bei denen sie selber zu Besuch gewesen, geführt haben. Die Genauigkeit, Ausführlichkeit und die strengste Beobachtung der Interessen und der Würde des Moskauer Staates sind das Bewundernswerte dieser „Statejnyj Spisok". Der Podjačij am Posolskij Prikaz Kotošichin setzt aber ihre volle Glaubwürdigkeit und ihre Wirklichkeitstreue unter Verdacht. „Alle die Reden — meint er —, die sie gesprochen und die sie nicht gesprochen, schreiben sie in diesen „Statejnyj Spisok" auf und dem gegenüber, was wirklich gesprochen, scheint alles ganz schön und klug; sie spenden aber ihrer Klugheit Lob auf betrügliche Weise, um sich durch dies vom Caren Ehre und guten Sold zu gewinnen".

Das mißgünstige Verhalten Kotošichins seinen früheren Dienstgenossen gegenüber tritt in diesem Urteil deutlich an den Tag. Es läßt sich tatsächlich kaum leugnen, daß die Moskauer Botschafter ihre Tätigkeit im Auslande in ihren Berichten in helles Licht zu rücken wußten. Etliche unter ihnen, die vorsichtig genug verfahren, vor allem die Eilboten, von denen man keine besonderen diplomatischen Künste forderte, vermerken bloß, sie hätten „nach dem Nakaz Rede gehalten"[78]. Es läßt sich aber kaum die Glaubwürdigkeit der genannten Berichte überhaupt bezweifeln, wie es Kotošichin tut. Dieselben wurden ja in dem Posolskij Prikaz sorgfältig geprüft und eingehend erörtert. Sie wurden als Material für die Bewertung der Handlungsweise des Botschafters gebraucht. Da aber das Personal der Gesandschaft äußerst zahlreich war, so konnte sich leicht jemand finden, der die Botschafter Lügen zu strafen und auf die Abweichungen von der Wahrheit in ihrem Berichte hinzuweisen vermochte[79].

Ließ sich aber entweder aus dem Statejnyj Spisok oder aus Zeugnissen anderer Mitglieder der Gesandschaft ersehen, daß die Botschafter „nicht dem Nakaz des Herrn zufolge gehandelt, auf der Hut von des Herrn Namen nicht gestanden, Ehre und Herrlichkeit von des Herren Namen nicht gesucht" hatten, so wurde über sie Untersuchung verhängt. Diese letztere war einer Kommission der Bojarska Duma anheimgestellt, an deren Sitzung die Djaki aus dem Posolskij Prikaz teilnahmen[80].

In den ersten Jahren der Regierung Michails Fedorovič strebten die ausländischen Regierungen, die Schwäche des Mos-

[78]) Pam. dipl. Snoš. s Persiej. B. II, S. 337—339.
[79]) Pam. dipl. Snoš. (s Avstriej) B. II, S. 1064—1081.
[80]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 1063 u. f., 1072 u. f.

kauer Staates gebührend auszunutzen, und die Mißgriffe der auswärtigen Politik mußten die Moskauer Botschafter teuer genug — bald mit ihrer Haut, bald mit ihrem Kopfe — bezahlen. Das schlimmste Geschick verfolgte — wie Solov'ev bemerkt — die Botschafter in Persien. Den Botschafter Michail Tichonov und dem Podjačy Bucharov wurde z. B. seitens des Dumnyj Djak Peter Tretjakov die strengste Strafrede gehalten[82]): „wo ihr bei dem Schach gewesen seid, so habt ihr nicht nach des Herrn Nakaz gehandelt, wohl aus Einfalt oder aber aus Trunksucht: als ihr zu Abbas-Schach gekommen seid und beim Empfang die Gesandtschafts-Aufträge unseres Herrn vorführtet, zur selben Zeit waren bei dem Schach mit euch zusammen von dem allbekannten Missetäter und Verräter an unserem Herrn und dem ganzen russischen Lande, von Ivaška Zaruckij und der Marinka Botschafter gekommen, Ivan Chochlov und Jakuš Gladkov samt Genossen; ihr aber habt euere Gesandtschaft vorgeführt, als sie da waren, und seid mit ihnen zusammen zu Tische gesessen; ihr habt auch nicht nach des Herren Nakaz ihre Missetaten ans Licht gezogen, sondern ihr saßet an des Schachs Tafel mit ihnen und habt sie zu euch gezogen und sie wurden an der Tafel höher gesetzt als unseres Herren Mannen; ihr aber habt dem Schach nichts über sie gesagt und sie ihrer Verräterei nicht beschuldigt. Überdies habt ihr auch, Michailo und Olexej, nicht nach des Herren Nakaz gehandelt: ihr saßet an Schachs Tafel unter dem Botschafter des Fürsten von Buchara, der von dem Fürsten zu dem Schach mit einem Gesuch gekommen, der Fürst ist aber — ihr habt es selbst gesagt — dem Schach untertan. Und ihr habt dadurch des Herrn Namen Unehre angetan, daß ihr unter des Schachs Untertanen, des Fürsten von Buchara Botschafter, saßet. Und ihr, Michailo und Olexej, habt noch etwas solches wider des Herren Nakaz getan, was des Herren Botschafter und Gesandte noch nie und nimmer getan: vielleicht auf jemandes Rat gehört oder durch eigene Dummheit, oder auch vielleicht betrunken, habt ihr euere russische Abkunft und des Herren Dienst vergessen und seid zum Abschied vor den Schach in seinen, des Schachs, Kleidern getreten, zwei Asjamer Kaftane angezogen, einen Kaftan mit einer Schnur oberhalb und den anderen auf den Leib. Und dadurch habt ihr des Caren Majestät Unehre angetan: es ist nicht zu wissen, seid ihr bei dem Schach als des Herren Botschafter oder als des Schachs Narren gewesen." Es sei hierbei hervorgehoben, daß die Missetaten der Botschafter und ihr ungebührendes Verhalten den Gesandten Zaruckij's und Marina's gegenüber eben von demselben Peter Tretjakov streng beurteilt wurden, der in die Dienste des „Tušinskij vor" sehr früh eingetreten war und sie erst spät verlassen hat, der in dem „Räuber-Lager" des Fürsten D.

---

[82]) Pam. dipl. Snoš. Mos. Russi s Persiej. B. II, S. 311—312.

Trubeckoj und Zaruckij's in Diensten stand, nachher aber unter Michail Fedorovič in dem Poselskij Prikaz eine hervorragende Rolle spielte[83]).

Eine ungeschickte Führung der Verhandlungen, ein mangelhaftes Vertreten der Interessen Moskaus war eine schwere Schuld, die nur entweder durch die Unerfahrenheit des Botschafters oder durch frühere Verdienste gerechtfertigt werden konnte. Nach der eingehenden Betrachtung des Verhaltens der Botschafter, die an den Kaiser Matthias gesandt waren, des Lukjan Mjasnoj und des Poďjačij Fedor Posnikov ließ „der Herr, Car und Großfürst des ganzen russischen Landes „Michail Fedorovič, nachdem er aus dem Bericht etliche Stellen gehört, ihnen Gnade ergehen: dem Lukjan und dem Poďjačij Fedka hat er sich gnädig erwiesen und sie nicht verbannt, da ihnen die Sache ungewohnt gewesen: Lukjan hat bisher im Amte gestanden und ist an die Gesandtschaftsdinge früher weder in einem anderen Staate, noch in Moskau angestellt gewesen; der Poďjačij war auch nicht in solchen Geschäften und eine große Sache zu führen unkundig; an einem großen Geschäft hat er nimmer gesessen, ist dazu einfältig und armselig und man soll ihn fürderhin nicht mehr mit Geschäften betrauen"[84]).

„Des Gesandten Tätigkeit" ist eine wichtige Tätigkeit" und an einem solchen Geschäft durfte nur derjenige teilnehmen, der die Bräuche und Sitten der Gesandten gut kannte und sich in den verwickelten politischen Zuständen am Enge des 16. und zu Beginn des 17. Jahrh. zurechtzufinden verstand.

II.

Die Entwicklung des Verkehrs zwischen den Staaten, der immer reger und reger wurde und zur allmählichen Gestaltung des Gesandten-Brauches vieles beitrug, hat auch das Bedürfnis nach der Einrichtung einer speziellen Behörde zur Erledigung der laufenden Geschäfte der auswärtigen Politik ins Leben gerufen. Zu diesem Zwecke wird in der Mitte des 16. Jahrh., wie S. A. Belokurov hinreichend bewiesen hat[1]) — der „Posolskij Prikaz" eingerichtet.

Sämtliche Angelegenheiten und Maßnahmen, die sich auf den Empfang und den Aufenthalt der fremden Botschafter in Moskau, sowie auf die Sendung der Moskauer Diplomaten ins Ausland bezogen, waren dem Posolskij Prikaz anheimgestellt. Dort liefen

---

[83]) Belokurov, Op. cit. S. 108—109. Platonov: „Očerki po Istorii Smuty". S. 600.

[84]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 1315—1352.

[1]) Belokurov, Op. cit. S. 26. Lichačev: Biblioteka i Archiv moskovskich Gosudarej, S. 68 u. f., S. 74 u. f.

von den Vojevoden der Grenzgebiete Nachrichten über die Ankunft der Botschafter und von den Pristavy, die Berichte über das Personal und den Charakter der Gesandtschaft ein; von hier erhielten die Vojevoden und Pristavy ausführliche Anweisungen nebst Vermerkung der an Ort und Stelle zu treffenden Maßnahmen. Die Versorgung der Botschafter während ihrer Reise und ihres Aufenthalts in Moskau gehörte ebenfalls zu den Obliegenheiten dieses Prikaz; seine Pflicht war es auch, für die Ausrüstung der Moskauer Botschafter Sorge zu tragen. Hierselbst wurden die Botschafter- und Gesandten-Nakaze ausgearbeitet und die Antworten auf die im Laufe der Verhandlungen entstehenden Fragen ersonnen, die Urkunden und Vertragsentwürfe zusammengestellt, die Berichte trafen hier ein und wurden einer allseitigen Betrachtung unterzogen. Auch die Eilboten hatten sich an diesen Prikaz zu wenden; die Djaki und Podjačie des Prikaz mußten an den Verhandlungen mit den Vertretern der ausländischen Staaten teilnehmen. Der Prikaz trug Sorge um die sämtlichen Angelegenheiten der Ausländer, die nach Rußland kamen oder hier ihren Wohnort hatten; die Gerichtsuntersuchungen sämtlicher Händel zwischen russischen und ausländischen Kaufleuten lagen auch dem Prikaz ob. Endlich wurden hier die Urkunden der vom Moskauer Staat geschlossenen Verträge, sowie der diplomatische Briefwechsel und die beiden Siegel des Staates, das große und das kleine, bewahrt[2]).

Der ununterbrochene Verlauf der Arbeit des Prikaz war durch die geringe Wandelbarkeit seines Personals verbürgt. Wie S. B. Veselovskij[3]) bemerkt, „bekleideten die Podjačie des Posolskij Prikaz ihre Stelle während ganzer Jahrzehnte und wechselten nur allmählich, einer nach dem anderen; auf diese Weise wurden sie zu den getreuesten Hütern der althergebrachten „Prikaz-Überlieferung" und zu den feinsten Kennern jedweder Schliche und Schlupfwinkel ihrer Behörde. Dieses sich stets gleich bleibende Element ist es eben, das einem jeden Prikaz seine ausgesprochen individuellen Züge verlieh, die selbst in den geringsten Kleinigkeiten zutage traten: bald war es eine bestimmte Form der Berichterstattung, bald eine charakteristische Manier der Zusammenstellung von Urkunden, bzw. der Buchführung u. dgl. mehr. Da die Beamten mit der von ihnen regierten Bevölkerung in einem regen und ununterbrochenen Verkehr standen, so waren den Podjačie nicht nur die tausend Feinheiten und Einzelheiten der Schriftführung, sondern auch die wirkliche Sachlage in allen ihren Details aufs beste bekannt". Diese Charakteristik, die sich auf sämt-

---

[2]) Über den Posolskij Prikaz: Belokurov, Op. cit. Savva: O Posolskom Prikaze. Lichačev, Op. cit. Markevič: Grigorij Karpovič Kotošichin. Kapustin, Op. cit. Kotošichin, Op. cit.

[3]) S. B. Veselovskij: Prikaznyj Stroj Upravlenja Moskovskogo Gosudarstva.

liche Prikaze bezieht, trifft auch in unserem Falle zu. Die von S. A. Belokurov veröffentlichten Namensregister der Djaki und der Podjačie beweisen aufs deutlichste, daß das Personal des Posolskij Prikaz trotz des häufigen Regierungswechsels, trotz der Stürme der Zeit der Wirren, nur äußerst langsamen Veränderungen unterworfen war; so schließt z. B. ein gewisser Savva Romančukov, der noch unter Fedor Ivanovič, im Zeitalter der „Ščelkalov's" ein Podjačij des Posolskij Prikaz, seine amtliche Laufbahn unter Michail Feodorovič als ein Djak desselben Prikaz, in dessen Mauern er mehrere Jahrzehnte verbracht hat. Der hervorragendste Diplomat am Hofe des Boris Godunov, der „Dumnyj Djak" Afanasij Vlasev taucht als die Vertrauensperson des Pseudo-Dmitryj I. und als sein Botschafter in Polen auf. Unter den Schriftstücken, die sich auf die Gesandtschaft der Fürsten G. K. Volkonskij und des Djak Andrej Ivanov beziehen, finden wir die folgende Mitteilung[5]): „Den beiden Botschaftern, die der Herr nach Litauen zu senden beschlossen hat, bewilligt der Herr ein Gnadengeschenk, um ihnen für die Reise nach Litauen Hilfe zu leisten, dem Fürsten Volkonskij 300 Rubel, dem Andrej Ivanov aber waren noch unter dem „entlaufenen Klosterbruder" 250 Rubel gegeben worden. Im Posolskij Prikaz aber — so hat der Herr befohlen — solle man die Gabe auf ihrer beiden Namen schreiben, künftighin solle man aber niemand mehr eine Unterstützung bestellen, dem Fürsten Grigorij ist dies von wegen seiner Dürftigkeit geschenkt worden, Andrej aber hat schon vor langer Zeit, unter des „Entlaufenen" Herrschaft diese Gelder bekommen, nun sind sie aber längst in alle Winde gegangen". Aus dem obigen ist zu sehen, daß während Šujskij's Regierung nach Polen ein Djak ausgerüstet wurde, der eigentlich unter Pseudo-Dimitryj diese Reise antreten sollte und bereits damals seine Ernennung erhalten hat. Endlich hat auch der Hauptvorsteher des Prikaz während der Regierung des Michail Feodorovič, der berühmte Ivan Tarasevič Gramotin den sämtlichen Staatshäuptern, die während der Zeit der Wirren den Moskauer Thron bestiegen, seinen Dienst getreulich getan.

Diese geringe Wandelbarkeit des Beamtenpersonals des Prikaz konnte für den Arbeitsverlauf nicht belanglos bleiben; einerseits wurden sämtliche Angestellte dieses Prikaz zu getreuen Hütern der althergebrachten Sitten und Bräuche der auswärtigen Politik des Moskauer Staates; sie sind es eben gewesen, die dieser ihren festen unwandelbaren Charakter verliehen haben; andrerseits trägt aber eben diese Unwandelbarkeit des Beamtenpersonals Schuld daran, daß die Moskauer Diplomaten sowohl an gewohnten Formeln, als auch an alten abgestorbenen Formen hingen. Die Moskauer Leute verhielten sich ja überhaupt allem Neuen gegen-

---

[4]) Belokurov. Op. cit. S. S. 34—35, SS. 106—130.
[5]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, SS. 237—238.

über durchaus feindlich; die Beamten des Posolskij Prikaz unterschieden sich in dieser Hinsicht kaum von ihren Zeitgenossen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß einem Djak des Prikaz eher von der Einführung einer neuen Form, als vor einer neuen Idee schauderte. Die hochwichtigen politischen Ereignisse, deren Augenzeugen sie gewesen, konnten nicht ohne Einfluß bleiben und bewirkten, daß sie sich unwillkürlich und unbewußt neue Anschauungen aneigneten. Von Šujski's Botschaftern wurden als offizieller Standpunkt der Moskauer Regierung dermaßen gewagte politische Theorien mit der größten Ruhe vorgetragen, daß selbst dem Fürsten Kurbskij — nach Ključevskij's[6]) Behauptung — darüber die Haare zu Berge stehen würden, zugleich wurden aber von den Moskauer Diplomaten immer wieder die alten Formeln wiederholt und die einzelnen Ausdrücke aus Urkunden und Verträgen Ivans des Schrecklichen in Urkunden und Verträge der Zeit der Wirren Wort für Wort hineingetragen.

Der unwandelbare Charakter des Beamtenpersonals im Prikaz, welcher die Djaki und Poďjačie desselben zu strengen Hütern der ehrwürdigen Überlieferungen der auswärtigen Politik und Diplomatie des Moskauer Staates machte, erleichterte der Bojarskaja Duma, welcher die Leitung des auswärtigen Verkehrs oblag, die Erfüllung dieser ihrer Pflicht.

Der gewöhnliche Gang der Geschäftverhandlungen in der Bojarskaja Duma wird von Klučevskij in folgenden Worten geschildert[8]): „In der Duma wurden die betreffenden Geschäfte eingehend erörtert, ja bisweilen aufs heftigste, eine regelrechte Abstimmung läßt sich aber nicht feststellen. Die Dumnye Djaki traten hier als Berichterstatter über die Geschäfte ihres Prikaz auf und teilten gewisse Erkundigungen und Meinungen mit, wie es der betreffende Fall eben erforderte. Obwohl sie nur eine Beratungsstimme besaßen, mußten sie auf den Verlauf und die weiteren Folgen der Beratung trotzdem einen bedeutenden Einfluß ausüben, und das Urteil der Duma wurde ihr nicht selten eben von ihnen in den Mund gelegt. Die nähere Formulierung dieser Urteile wurde ebenfalls ihnen überlassen, folglich waren sie imstande, in den Sinn dieses letzteren alle feineren Schattierungen nach ihrem Belieben hineinzutragen, ... und machten von dieser Möglichkeit stets einen ausgiebigen Gebrauch."

Einen besonders schwerwiegenden Einfluß auf die Entscheidung der Fragen der auswärtigen Politk in der Bojarskaja Duma

---

[6]) Ključevskij: Bojarskaja Duma. 5. Ausg. S. 354.

[7]) Sborn. Russk. Ist. Ob. B. 71, SS. 724—734 (Waffenstillstandsurkunde) des Jahres 1570) Ebda. B. 137, SS. 708—725 (Waffenstillstandsurkunde 1608).

[8]) Ključevskij: Op. cit. S. 265.

[9]) Näheres über Ščelkalov siehe Lichačev: „Rasrjadnye Djaki" SS. 191—217.

vermochte — wie oben auseinandergesetzt — derjenige Dumnyj Djak auszuüben, der an der Spitze des Prikaz stand. Sowohl die Ausländer, als auch die russischen Zeitgenossen, die mit ihm in Berührung kamen, liefern uns ausführliche Schilderungen des hohen Ansehens, dessen sich solch wichtige Personen, wie z. B. die Brüder Ščelkalov oder der Djak Gramotin, erfreuen durften[9].

Der Hauptvorsteher des Posolskij Prikaz, der als ein Mitglied der Duma auftrat, wurde natürlicherweise zum Berichterstatter über die Fragen der auswärtigen Politik, sowohl in der Duma, als auch bei dem Caren selbst. Während seiner Verhandlungen mit den fremdländischen Botschaftern wies er öfters aufs deutlichste darauf hin, daß er zur Führung der Verhandlungen sämtlicher Art bevollmächtigt sei, — solche rein konfidentiellen Charakters mit inbegriffen — und hob ausdrücklich hervor, daß er in der betreffenden Sache aufs beste bewandert wäre[10]. Es kamen Fälle vor, wo der Dumnyj Djak zwecks Unterredung mit den „großen Botschaftern" diese letzteren in ihrem Aufenthaltsort, dem „Podvor'e", aufsuchen mußte[11].

Über den Gang seiner Unterredungen mit den Botschaftern hatte der Posolskij Djak der Duma, sowie dem Caren Bericht zu erstatten. Die Bojarskaja Duma hat — wie Belokurov richtig bemerkt[12] — an der Entscheidung beinahe aller Fragen teilgenommen, die sich auf den auswärtigen Verkehr des Moskauer Staates bezogen, sie war es auch, der die eingehende Erörterung sämtlicher streitigen Sachen, die im Laufe dieses Verkehrs entstanden, oblag. Dementsprechend wurden auch die wichtigsten Fragen, die während der Verhandlungen mit den Botschaftern gelegentlich aufgeworfen wurden, ebenfalls in der Duma besprochen[13]. Einige Sachen wurden von der Bojarskaja Duma ohne weitere Verzögerung unmittelbar entschieden[14], über andere wurde dem Caren Bericht erstattet. In den ersten Jahren der Regierung des Michail Fedorovič werden in der Bojarskaja Duma die Fragen der Sendung von Gesandtschaften erörtert, hier wird auch die Wahl des Gesandtschaftspersonals bestimmt[15]. Ja, was diejenige Zeitperiode betrifft, wo sich die polnische Regierung weigerte, den neuen Caren Michail Fedorovič Romanov für das Staatshaupt anzuerkennen lag der sämtliche diplomatische Verkehr mit Polen in den Händen der Bojarskaja Duma und wurde in der Form eines Briefwechsels zwischen den Bojaren und der Pany-Rada aufrechterhalten[16].

---

[10]) S. z. B. Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 477 u. 478.
[11]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 521.
[12]) Belokurov, Op. cit. S. 12.
[13]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 179. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 675.
[14]) Pam. dipl. Snoš. B. II, S. 287.
[15]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, SS. 424, 430, 469.
[16]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 477 u. f.

Obwohl aber die Bojarskaja Duma die eigentliche Behörde war, der die Dinge der auswärtigen Politik anheimgestellt waren, knüpfte sie niemals unmittelbar die Verhandlungen mit den ausländischen Botschaftern an. Waren diese Verhandlungen solcher Art, daß es als ungebührend erachtet wurde, ihre Durchführung dem Dumnyj Djak allein anzuvertrauen und war eine größere Feierlichkeit und eine streng offizielle Form erwünscht, so wurden spezielle Kommissionen der Bojarskaja Duma mit dem entsprechenden Auftrage bekleidet[17]). Kommissionen dieser Art wurden zum Zwecke der Verhandlungen mit jeder einzelnen Gesandtschaft jedesmal speziell gebildet[18]). Die erste Stelle in einer solchen Kommission gehörte einem der angesehendsten Mitglieder der Bojarskaja Duma (z. B. dem Bojaren Stepan Vasilevič oder Ivan Vasilevič Godunov unter dem Caren Fedor Ivanovič, dem Fürsten Ivan Michailovič Vorotynskij oder dem Fürsten Andrej Vasilevič Golicyn — während der Regierung Šujskij's); ein stetes Mitglied dieser Kommissionen war aber wiederum der Dumnyj Djak, der den Posolskij Prikaz leitete.

Die ersten grundlegenden Unterredungen und Verhandlungen über die Fragen von geringem Gewicht, bisweilen aber auch über Fragen, deren Charakter eine gewisse Heimlichkeit gebot, wurden — wie erwähnt — dem Dumnyj Djak des Posolskij Prikaz überlassen, es kamen aber Fälle vor, wo man auch einem Podjačij des Prikaz einen entsprechenden Auftrag anvertraute. Als z. B. die polnischen Gesandten, denen während Šujskij's Regierung die Einwilligung zu ihrer Abreise aus Moskau immer wieder verweigert wurde, auf eigene Faust einen Versuch wagten Moskau zu verlassen, ließ der Car den Befehl ergehen, „es solle von dem Posolkij Djak, dem Vasillij Telepnev, der Posolskij Podjacij Peter Tretjakov an der Botschafter Hof gehen und ihnen von dem Djak, dem Vasilij Telepnev, folgendes bestellen: was für Streiche sie sich nur ausgedacht hätten, daß sie, in einen solch mächtigen Staat gekommen, aus ihrer eigenen Willkür handeln wollen und mit Gewalt zu reisen gedächten; es sei ja dies in keinem Staate je Brauch gewesen, daß die Botschafter mit Gewalt fortreisten"[19]).

Zwischen der Bojarskaja Duma, den zum Zwecke der Verhandlungen gebildeten Kommissionen und dem Posolskij Prikaz besteht also ein ,enges und ununterbrochenes Verhältnis, und zwar — die Bojarskaja Duma hat eher die rein-politische Sachlage, der Posolskij Prikaz dagegen eher die technische Ausführung im Auge. Belokurov[20]) weist darauf hin, daß der Posolskij Pri-

---

[17]) Näheres über die Duma-Kommissionen s. Savva, Op. cit. Belokurov, Op. cit. S. 14, 22—23, 95.

[18]) Pam. dipl. Snoš. B. II, SS. 141, 559, 574, Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, SS. 428, 459, 464, 478, 492, 532, 539, 552, 547, 679, 720.

[19]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 424.

[20]) Belokurov, Op. cit. S. 34.

kaz „in erster Linie eine Kanzlei für Geschäfte des auswärtigen Verkehrs war, in deren Händen die Ausführung der von dem Caren und der Bojarskaja Duma gefällten Entscheidungen lag".

Infolgedessen hat sich inmitten der Djaki und der Podjačij des Posolskij Prikaz am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrh. ein gewisser Kern von Diplomaten von Beruf gebildet.

Zum Bestande einer jeden Gesandtschaft mußte unbedingt ein Djak oder ein Podjačij gehören; es lassen sich sogar Fälle feststellen (z. B. 1599, als zum Kaiser Rudolf II. der Dumnyj Djak Afanasyj Vlasev[21]) gesendet wurde), wo ein Djak als der einzige Botschafter auftrat, ein Vertreter der nicht-beruflichen Diplomatie aber im Bestande der Gesandtschaft überhaupt fehlte; ohne einen Djak oder einen Podjačij dagegen läßt sich eine Gesandtschaft nicht denken.

Es ist völlig natürlich, daß unter den Djaken und Podjačijs gewisse Persönlichkeiten auftraten, die im Laufe einer Reihe von Gesandtschaften, an denen sie teilnahmen sich immer mehr auszeichneten und — modern gesprochen — eine glänzende diplomatische Laufbahn durchmachten. Eine solche wichtige Person war z. B. der berühmte Djak des Posolskij Prikaz Afanasij Ivanovič Vlasev.

Unter der Regierung des Caren Fedor Ivanovič, wo B. J. Ščelkalov an der Spitze des Posolskij Prikaz stand, ist Afanasij Vlasev einer der Podjačij's dieses Prikaz gewesen, und zwar der erste (der älteste) unter ihnen. Im. J. 1595 wird er mit dem „Dumnyj Dvorjanin" M. J. Veljaminov zu Kaiser Rudolf II. als Botschafter gesendet und wird bei dieser Gelegenheit bereits „Djak" genannt. Nach Moskau ist er im November 1595 zurückgekehrt. Im J. 1597 nimmt er am Empfange des kaiserlichen Botschafters teil. Am 28. Juni 1599 geht er wieder als Botschafter an den kaiserlichen Hof und wird diesmal schon „Dumnij Djak" genannt. Aus dieser Gesandschaft kommt er am 29. Juni 1600 nach Moskau zurück. Im November 1600 nimmt er an den Arbeiten derjenigen Kommission teil, die mit fremdländischen Botschaftern Verhandlungen führt. Im August 1601 geht er nach Polen als Mitglied der Gesandtschaft des Bojaren M. G. Saltykov-Morozov, die den Auftrag hat, den Waffenstillstand zwischen Polen und Moskau zu bestätigen. Im Januar 1602 kommt er zurück, bereits im Mai reist er aber wieder zum Empfange des dänischen Prinzen Johanns, des Bräutigams der Xenia Borisovna Godunova; nach Moskau kommt er erst im September wieder. Im J. 1603 wird er nach Dänemark gesendet, Januar 1604 erhält er da seinen Abschied und kommt zurück, September 1605 geht er nach Polen im Auftrage des Pseudo-Dimitrij um Marina Mnischek abzuholen und vertritt während des Verlobungs-Zermoniells die Person des Bräutigams. Nach

---

[21]) Pam. dipl. Snoš. B. II. S. 656 u. f.

dem Sturze des Pseudo-Dimitrij verläßt er die diplomatische Laufbahn und kehrt nie wieder zu ihr zurück[22]).

Es liegt außer Zweifel, daß ein Mann, der während eines Jahrzehnts beinahe ununterbrochen auf diplomatischen Reisen war, der Deutschland, Dänemark und Polen besucht hatte, der mit einer Reihe europäischer Diplomaten zusammengekommen und in nähere Bekanntschaft getreten war — daß ein solcher Mann in den Fragen der zeitgenössischen auswärtigen Politik aufs beste unterrichtet und bewandert sein konnte.

Über nicht geringere Kenntnisse verfügte wahrscheinlich auch der langjährige Vorsteher des Prikaz unter der Regierung des Michail Fedorovič (1618—1626 und 1634—1635), der Dumnyj Djak Ivan Tarasevič Gramotin. Er war der Sohn eines Djak, den man 1578 nach Polen gesendet hatte und machte seine ersten diplomatischen Reisen als Podjačij des Posolskij Prikaz. Er hat nämlich an den beiden Gesandtschaften an Kaiser Rudolf (1595 und 1599) teilgenommen (Botschafter war A. Vlasev). Während der Zeit der Wirren ist Gramotin als Anhänger der Kandidatur des polnischen Prinzen aufgetreten, weshalb er zweimal nach Polen reiste, bei König Sigismund Dienste nahm und als dessen Botschafter zu den Bojaren 1613 gesendet wurde. Daraufhin (es läßt sich aber nicht genau feststellen, wann), aber nachdem er erst noch eine zeitlang in Polen gelebt, kehrte er nach Moskau zurück. Seine hohe Begabung und seine tiefgreifende Kenntnis in Fragen auswärtiger Politik wurden selbst von seinen polnischen Zeitgenossen gepriesen[23]).

Unter den Djaki, die zum Bestande der ausländischen Botschaften gehörten, waren solche, die vorzugsweise in einen und denselben Staat gesendet wurden. So hat z. B. eine angesehene Persönlichkeit aus der Zeit Ivans des Schrecklichen, der „rasrjadnyj Djak" Družina Petelin Polen 1580, 1582, 1585, 1586 und 1587 besucht und überdies noch am Kongreß mit den schwedischen Botschaftern im J. 1583 teilgenommen[24]). Ein anderer rasrjadnyj Djak Ivan Maximov besuchte mehrmals Dänemark und war auf dem Kongreß mit den dänischen Botschaftern in Kola anwesend; diese diplomatischen Reisen beziehen sich auf die Jahre 1586, 1589, 1600 und 1601, außerdem wurde er nach Polen im J. 1598 gesendet[25]).

Sollte der Bestand einer ausländischen Gesandtschaft bestimmt werden, so wurden vorzugsweise die Djaki und Podjačie eben aus dem Posolskij Prikaz gewählt, obwohl, wie die eben

[22]) Belokurov, Op. cit. SS. 107 u. 116.
[23]) Belokurov, Op. cit. SS. 107, 109, 110.
[24]) Bantyš-Kamenskij: Obzor vnešnich snošenij Rossii. B. III, SS. 104, 105, 107, 108.
[25]) Erwähnt bei Lichačev: Rasrjadnye Djaki. Beilage S. 32 Bantyš Kamenskij: Op. cit. I. T. S. 212, 213, II T. S. 110.

angeführten Beispiele beweisen, die Wahl bisweilen auch die „rasrjadnye" Djaki traf. So wird z. B. dem Botschafter „Dvorjanin G. J. Mikulin", der 1600 nach England geht, der Podjačij des Prikaz Ivan Sinovev als Begleiter gegeben. In der Gesandtschaft, die nach England 1617 reist, begleitet den Gesandten, den Dvorjanin S. J. Volynskij der Djak Mark Zozdeev, der während der Regierung des Fedor Ivanovič unter Ščelkalov als Podjačij im Posolskij Prikaz gedient hat[26]). Ein Podjačij des Prikaz ist auch der Teilnehmer an der mißglückten Gesandtschaft des Jahres 1613 an Kaiser Matthias — der Djak Semen Zaborovskij — gewesen. Als über die Gesandten Stepan Užakov und Zaborovskij eine gerichtliche Untersuchung verhängt wurde, „so sagten die Bojaren dem Semen Zaborovskij: Stepan ist wohl in des Caren Diensten gestanden, du aber hast dein Lebelang im Posolskij Prikaz und im Rasrjad als Podjačij gesessen und immer mit eigenen Augen geschaut und gelesen — und es sollte dir zur Sitte geworden sein, daß es nie und nimmer Brauch gewesen, einem Herrn Antwort zu schreiben, ohne des Herren Namen an Botschafter oder Gesandte abzugeben"[27]).

Wer also eine längere Zeit im Posolskij Prikaz und im Rasrjad in Diensten gestanden, der mußte eine genaue Kenntnis der diplomatischen technischen Verfahren und der Präzedenzfälle gewinnen, die für die Gesandtentätigkeit unumgänglich nötig war. Wie sich inmitten der Djaki und Podjačie aus dem Posolskij Prikaz und dem Rasrjad eine Gruppe von Berufsdiplomaten gebildet hat, so finden wir auch unter den Mitgliedern der Bojarskaja Duma eine gewisse Anzahl Männer, die mehrmals an Gesandtschaften teilgenommen haben und in den Fragen der auswärtigen Politik gut unterrichtet zu sein scheinen. Das schlagendste Beispiel einer solchen Persönlichkeit liefert uns der berühmte Staatsmann der Zeit der Wirren, der Bojar Michail Glebovič Saltykov. Noch 1590 stand er, der damals den Titel eines Okolničij trug, an der Spitze der Gesandtschaft, die nach Polen ging, hatte denselben Titel, als er am Empfang der kaiserlichen Botschafter 1594, 1595, 1597 und 1601 teilnahm, indem er diese „vor den Herren führte". Im August 1601 ging er als das Haupt der Gesandtschaft nach Polen und kehrte von dort am 30. Januar 1602 heim. Im Jahre 1610 steht er wiederum an der Spitze der Gesandtschaft des „Tušinsker Diebes" an Sigismund III. und tritt als einer der Verfasser des Februar-Vertrags (1610) über die Erwählung Władisławs auf. Im selben Jahre kehrt er nach Moskau als Vertrauensperson Sigismunds zurück. In den Jahren 1611—1612 geht er wieder nach

[26]) Vgl. das Namensregister der Podjačie, veröffentlicht von Belokurov: Op. cit. SS. 34—35.
[27]) Pam. dipl. snoš. B. II, SS. 1070—1071.

Polen, diesmal als Mitglied der Gesandschaft des Fürsten J. N. Trubeckoj. Er kehrt aber nicht mehr heim und stirbt in Polen[28]).

Ein nicht minder interessantes Bild bietet uns die Laufbahn eines anderen Diplomaten der Zeit der Wirren, des Fürsten Daniil Ivanovič Meseckij. Im Jahre 1597 nahm er, noch als „Kravčij" (Truchseß) am Empfang der kaiserlichen Boten teil, 1607 war er Mitglied der „Kommission", welche die Verhandlungen mit den polnischen Botschaftern führte. 1610 hat er an Verhandlungen mit dem Hetman Žolkevskij teilgenommen und unter dem August-Vertrag 1610 seinen Namen unterzeichnet. In den Jahren 1610 bis 1611 ging er mit der Gesandtschaft, die unter dem Metropoliten Philaret und dem Fürsten V. V. Golicyn zu Sigismund III. zog, nach Smolensk. 1612 wird er samt dem Dumnyj Djak Gramotin von Sigismund nach Moskau gesendet, um die Nachricht von der baldigen Ankunft Władisławs zu überbringen. Darauf kehrte er wiederum nach Moskau zurück und unterschrieb 1614 neben dem Fürsten Požarskij die Entscheidung der Bojarskaja Duma über die Sendung einer Gesandtschaft nach Polen unter Fedor Želabužskij. 1615 wird er beauftragt mit den Schweden zu verhandeln und nimmt infolgedessen an den Präliminarverhandlungen in Dederino und den endgültigen in Stolbovo 1617 teil. Zum Dank für den Abschluß des Stolbovo-Vertrages wird er zum Bojaren ernannt und nimmt gleich darauf 1618 an den Verhandlungen mit Polen teil, die zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Deulino führten[29]).

Wir sehen also, daß die Staatsmänner, deren Händen die Leitung der auswärtigen Politik des Moskauer Staates anvertraut war, zur Kenntnis der politischen Zustände in Westeuropa entweder durch persönlichen Verkehr mit den ausländischen Diplomaten gelangten, indem sie an Gesandtschaften teilnahmen und mit fremdländischen Botschaftern in Moskau verhandelten, oder die ihnen erforderlichen Kenntnisse aus den Berichten und den Mitteilungen der Botschafter, Gesandten und Eilboten, welche im Auslande gewesen waren, schöpften, oder endlich diese Kenntnisse den am Posolskij Prikaz angestellten Dolmetschern verdankten[30]). Zwar waren die aus der letzteren Quelle bezogenen Tatsachen öfters entweder ungenügend oder bereits veraltet. So war es z. B. kaum möglich, von Moskau her sämtliche Veränderungen der Politik des kaiserlichen Hofes richtig zu beobachten und zu beurteilen; es wäre aber trotzdem nichts weniger als gerecht, die Moskauer Diplomaten für Leute zu halten, denen jedwede

---

[28]) Bantyš-Kamenskij. Op. zit. III T. SS. 109, 110, 113, 114. Pam. dipl. snoš. B. II. SS. 93, 94, 140, 161, 487. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137 passim. B. 142 passim.

[29]) Pam. dipl. snoš. B. II. S. 579. Bantys-Kamenskij. Op. cit. III T. SS. 113, 115. Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 647, B. 142 passim. Lyšin:Stolbovskij Dogovor passim. Solov'ev: Istorja Rossii B. IX.

[30]) Zu den Dolmetschern des Posolkij Prikaz vgl. Kotošichin, Op. cit. S. 86, Belokurov Op. cit. S. 35. Pam. dipl. snoš. SS. 373, 523, 1063.

Kenntnis der politischen Zustände in den Nachbarstaaten des Ostens und Westens abging.

Im Gegenteil: der Gesandten-Brauch war diesen Diplomaten aufs beste bekannt, und sie verstanden es vorzüglich sich in den Fragen des auswärtigen Verkehrs des Moskauer Staates zurechtzufinden; auch in der Geschichte dieses Verkehrs wußten sie genau Bescheid und kehrten während der Verhandlungen mit den Vertretern fremdländischer Regierungen immer wieder auf die ihnen genau bekannten Präzedenzfälle zurück.

Diese Hinweise auf die historische Vergangenheit des Heimatlandes mußten den politischen und territorialen Ansprüchen des Moskauer Staates als Stütze dienen. Während der Verhandlungen mit den polnischen und litauischen Botschaftern im J. 1563 erwiderten die Bojaren die unwillige Bemerkung der Botschafter, daß sie Ansprüche auf solche Städte erhöben, die bereits längst Litauen gehörten, auf folgende Weise: „Wir brachten wohl keine neue Sache in Erinnerung, Kiev gehörte ja unserem Urahn, dem großen Fürsten Vladimir, diese Städte aber fielen Kiev zu"[31]). Im Laufe derselben Verhandlungen des J. 1563 hoben die Bojaren, indem sie eine ganze Reihe Präzedenzfälle anführten, ausdrücklich hervor, daß die Moskauer Herrscher, sobald sie sich mit Litauen in Verhandlungen einließen, stets ihre Rechte auf die Herrschaft in südrussischen und westrussischen Fürstentümern geltend machten[32]). Nötigenfalls wurden diese historischen Hinweise durch äußerst genau detaillierte Belegstellen aus Urkunden, sowie durch historische Data bekräftigt[33]). Sämtliche Nachfolger Ivans des Schrecklichen folgten diesem Beispiel. Insbesondere wird, sobald es sich um die Frage über das Recht des Moskauer Caren auf Livland handelt, stets ein und derselbe Hinweis auf die Gründung Dorpats durch Jaroslav den Weisen hervorgehoben. Während der Verhandlungen mit Polen im J. 1602 wiederholt der Bojare M. G. Saltykov treulich die Beweisgründe der Bojaren Ivans des Schrecklichen: „Rugodiv und Kolyvan (Riga und Reval) samt vielen anderen Städten, ja auch die ganzen Livenlande sind ein Vätererbe unserer Großherren, der russischen Caren, von Anbeginn, von dem Großherren Jaroslav-Georg; auf dieses Land ist er mit Heeresmacht gekommen, und hat es in Beschlag genommen und seinerseits die Stadt Juriev — deutsch Dorpat — gegründet und daselbst auch eine Kirche seines Heiligen, des Märtyrers Georg; von dem an sind es nun 574 Jahre"[34]).

Die Bojaren Ivans des Schrecklichen erklärten wohl während ihrer Verhandlungen mit litauischen Botschaftern den Verlust der südrussischen Städte durch Batyj's Eroberungszug und behaupte-

---

[31]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 71, S. 292.
[32]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 71, SS. 270—271.
[33]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 71, S. 42.
[34]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 140; vgl. B. 71, S. 561.

ten, „diese Städte seien zurzeit das Vätererbe der russischen Herren, dieses Vätererbe sei aber euerem Herren und eueres Herren Urahnen durch allerlei Mißgeschick nach Batyj's Eroberung in die Hände gefallen"[35]); ähnlicherweise mußten auch während der Zeit der Wirren aus der Tiefe längstvergangener Zeiten Beispiele hervorgeholt werden, welche die gegenwärtigen Ereignisse befriedigend zu erklären erlaubten. So erklären und rechtfertigen z. B. die Inwohner Novgorods die Erwählung Karl-Philipps durch die Berufung der Warjagen[36]).

Beispiele aus uralten Zeiten waren aber keineswegs das einzige Werkzeug der Moskauer Diplomaten. Ihre politische Gesinnung war äußerst real und sachlich, und sie verstanden ziemlich gut auf den Nutzen, den die fremdländischen Regierungen aus Moskau's Freundschaft zogen, hier und da eine Andeutung hinzuwerfen. Um den zu Beginn der Regierung Michail Fedorvič's etwas in Schwanken geratene Carenthron zu stützen, versuchten sie den fremdländischen Regierungen eine Anerkennung des neuerwählten Caren abzuzwingen. Am meisten war ihnen an der Anerkennung des Kaisers Matthias gelegen. Dementsprechend entwarfen die Moskauer Diplomaten in der an den Kaiser gerichteten Urkunde eine genaue Übersicht der langjährigen Verhältnisse zwischen der Moskauer Regierung und dem kaiserlichen Hofe[37]), indem sie „der brüderlichen Freundschaft, der Liebe und des Verkehrs zwischen den Großherren, Caren und Großfürsten von Rußland, unseren Urahnen mit eueren großen Herren, den römischen Kaisern, eueren Urahnen" gedenken; dem Gesandten wird aber überdies mündlich eingeschärft, die Hilfsgelder, welche Kaiser Rudolf vom Caren Fedor Ivanovič erhalten hatte, in Erinnerung zu bringen[38]).

Eine derartig geschickte Ausnutzung der aus der Geschichte geschöpften Beweisgründe im Verkehr mit den ausländischen Staaten läßt sich vielleicht durch gewisse Gewohnheitsbegriffe erklären, die sich bei den Djaki und Podjačie des Posolskij Prikaz bei der Erörterung und Entscheidung der Rangstellen-Angelegenheiten (mestničeskie dela) gebildet hatten. Kotošichin teilt uns über den Verlauf der Rangstellen-Zwistigkeiten folgendes mit[39]): „Und nach diesem ihrem Gesuch befiehlt der Car im Posolskij Prikaz über ihnen gebührende Ehre in alten Aufzeichnungs-Büchern und Schriften nachzuforschen; und nachdem sie dessen ausfindig geworden, sollen sie aufschreiben, wem welche Ehre bezeugt sein soll, und diese Sache wird dann der Car mit den

---

[35]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 71, S. 270.

[36]) Samjatin: K voprosu ob isbranii Karla-Philippa na moskovskij Prestol.

[37]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 1009; SS. 1095—1096.

[38]) Pam. dipl. snoš. B. II, SS. 1000, 1121.

[39]) Kotošichin, Op. cit. S. 43.

Bojaren und den Dumnye-Leuten verhören". Bisweilen mußten zwecks der Entscheidung eines derartigen Rangstellen-Zwistes umfangreiche historische Forschungen in Gang gesetzt werden; es war völlig natürlich, daß die Djaki und Podjačie aus dem Posolskij Prikaz und dem Rasrjad (wo vorzugsweise nach der Behauptung von Markovič[40]) die erforderlichen Beweise ausfindig gemacht wurden) ihre bei der Untersuchung der Rangstellen-Händel gewonnenen Gewohnheiten und Handgriffe auch auf die Entscheidung völkerrechtlicher Konflikte übertrugen. Stritten zwei Männer über ihre Rangstelle, so mußten die Djaki in uralten Büchern nachschlagen; auf ähnliche Weise suchten sie nach angemessenen passenden „Fällen" in der Vergangenheit, wenn ein Völkerzwist entbrannte. Da aber dieses Verfahren eben den Djaki und Podjačie des Posolksij Prikaz und des Rasrjad besonders geläufig war, so sind es eben sie, denen wir immer wieder in den nach dem Auslande reisenden Gesandtschaften begegnen. Eine genaue Kenntnis der Präzedenzfälle und der Geschichte des auswärtigen Verkehrs des Moskauer Staates wurde eben dadurch bedeutend erleichtert, daß das Staatsarchiv im Posolskij Prikaz bewahrt wurde.

Diese Erkenntnisse waren aber bei der Ausarbeitung der völkerrechtlichen Verträge äußerst notwendig. Obwohl das Ende des 16. und der Anfang des 17. Jahrh. das Zeitalter eines regen diplomatischen Verkehrs waren, fällt die Zahl der in dieser Zeitperiode abgeschlossenen Verträge mit anderen Staaten äußerst gering aus. Die politischen Zustände Rußlands nach dem Erlöschen der Dynastie Ivan Kalita's liefern eine begreifliche Erklärung dieses Umstandes. Nur nachdem die Zeit der Wirren zu Ende gegangen und die schweren Folgen dieser Zeit während der Regierung des Michail Fedorovič allmählich behoben wurden, stieg die Zahl der vom Moskauer Staat abgeschlossenen Verträge.

Aber eben in dieser Periode waren die Moskauer Diplomaten infolge einer steten Veränderlichkeit der politischen Lage dazu gezwungen, ihren Ansichten über die Art und Weise der Abschließung völkerrechtlicher Verträge einen genauen Ausdruck zu geben.

Der Moskauer „Gesandten-Brauch" entwirft das folgende Normalschema der Abschließung eines Vertrags: die fremdländischen Botschafter kamen nach Moskau; hierselbst wurden mit ihnen Verhandlungen durchgeführt und die Vertragsurkunde in zwei Exemplaren („Das Carenwort" und das „Königswort") zusammengestellt; dem Vertrag wurde Treue geschworen, indem der Car und die Botschafter das heilige Kreuz küßten; daraufhin wurde die Urkunde des Caren den fremden Botschaftern eingehändigt, die andere Urkunde aber, über der die Botschafter das

[40]) Markovič, Op. cit. S. 155.

Kreuz geküßt, wurde durch die Moskauer Botschafter an den entsprechenden ausländichen Herrscher gesendet; daselbst wurde wiederum verhandelt; die Urkunde wurde nochmals in 2 Exemplaren abgeschrieben, wobei die Moskauer Boten aufs strengste beobachten sollten, ob sie Wort für Wort mit derjenigen übereinstimme, über welcher der Car und die Botschafter in Moskau das Kreuz geküßt hatten. Über dieser neuen Urkunde küßte nunmehr auch der fremde Herrscher das Kreuz. Also wurde ein jeder Vertrag durch zweimaligen Kreuzesschwur — in Moskau und im Auslande — bekräftigt[41]).

Die Moskauer Diplomaten hielten es für eine Frage des Ansehens und der „Ehre des Herrn", daß die ursprünglichen Verhandlungen in Moskau geführt würden und behaupteten steif und fest „es sei von Anbeginn bei unseren Großherren, den Caren, Sitte gewesen, daß die Botschafter aller großen Herren zuerst zu unserem Herrn kommen und den Vertrags-Abschluß oder Waffenstillstand bei unserem Herrn entscheiden; nachher gehen unseres Herren Botschafter zu den anderen Herren und dort beschließen sie den Vertrag oder den Waffenstillstand endgültig"[42]).

Es sei hierbei bemerkt, daß es kaum eine bloße Ehrenfrage war, was die Moskauer Botschafter dazu bewog, auf der Durchführung der Verhandlungen in Moskau zu bestehen; es unterliegt keinem Zweifel, daß es hier an Ort und Stelle leichter fiel, vorteilhafte Bedingungen aufzustellen. Im diplomatischen Briefwechsel aus dieser Zeitperiode treffen wir öfters Klagen darüber, daß man die fremden Botschafter zur Annahme dieser oder jener Bedingung gezwungen hätte; „Wir mußten" berichtet Lew Sapieha über den Gang der Verhandlungen in Moskau[43]) „ da wir uns in solch einer Klemme sahen, den Waffenstillstand gegen unseren Willen schließen". Freilich waren diese Klagen öfters nur eine eigenartige diplomatische Ausflucht, die auch von den Moskauer Botschaftern bisweilen ausgenutzt wurde und welche es erlaubte, Fragen, die im Laufe der vorhergegangenen Verhandlungen scheinbar entschieden waren, aufs neue aufzuwerfen; es läßt sich aber kaum leugnen, daß die alt-moskauer Art und Weise die Verhandlungen durchzuführen, sowie die ungemeine Langsamkeit und beharrliche Ausdauer der Moskauer Diplomaten selbst geübten Leuten auf die Nerven fallen mochten[44]).

Handelte es sich um einen Friedensschluß nach einem unglücklichen Kriege, so gingen die Verhandlungen nicht in Moskau, sondern an irgendeinem Ort, der zwischen den Frontgrenzen der beiden Heere lag, vonstatten; so wurde z. B. für die Verhand-

---

[41]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, SS. 55—56; 161—162.
[42]) Pam. dipl. snoš. B. I. SS. 1323—1324.
[43]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, SS. 113—122.
[44]) Vgl. Bericht der Botschafter aus den Niederlanden, Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 24.

lungen mit den Schweden erst Dederino, darauf Stolbovo gewählt. Die Friedensverhandlungen wurden zuweilen durch Vermittler geführt, welche die Zusammenkünfte der Botschafter bestimmten, den ordnungsmäßigen Verlauf der Verhandlungen überwachten, die schwierigsten Zeremoniell-Fragen zu erledigen suchten und auch unmittelbar an den Verhandlungen teilnahmen, indem sie Kompromißvorschläge brachten[45]).

Der Vertrag von Stolbovo hebt die Bedeutung der Vermittler bei der Abschließung des Vertrags hervor, indem er darauf hinweist, daß das Übereinkommen" durch bedachtsame und sorgfältige Vermittlung des großen Botschafters seiner königlichen Hoheit des Königs des Großen Britanniens" zustande kam[46]). Das unter Teilnahme der Vermittler zusammengestellte Vertragsprojekt erhielt Kraft durch Kreuzschwur der beiden Herrscher in Moskau und in Schweden[47]).

Bereits Stephan Batory war fest davon überzeugt, daß die Verträge nur solange in Kraft bleiben, bis die Herrscher, welche dieselben abgeschlossen hätten, lebten und daß der Tod Ivans des Schrecklichen den mit ihm abgeschlossenen Waffenstillstand löse[48]). Da man von dieser Überzeugung ausging, so galt es als notwendig, daß der neue Herrscher bei seiner Thronbesteigung sämtliche mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Verträge aufs neue bestätige.

Am Ende des 16. Jahrh. gewinnt aber unter den Moskauer Diplomaten ein neuer Standpunkt immer mehr Oberhand, nämlich daß die Verträge nicht für die Herrscher, sondern für die Staaten verbindlich sind und infolgedessen trotz aller Thronwechsel ihre verbindliche Kraft behalten. Dieser Standpunkt wurde z. B. von den Botschaftern Boris Godunov's in Polen, dem Bojaren M. G. Saltykov und dem Djak Vlasev aufrechterhalten. Sie wiesen nämlich darauf hin, daß dem polnischen König der Titel des Königs von Schweden rechtmäßig zukäme, da auf dem schwedischen Königsthron tatsächlich Karl von Südermanland Herrscher sei. Ihren Einwurf faßten sie in folgende Worte[49]): „Ihr sagt wohl, daß zwischen den Landen unseres Herrn und dem Svejskij Königtum es so bestellt gewesen, daß man damals eueren Herrn als den Svejskij König benannte und es gerade damals zum Svejskij Königtum wurde. Nachher aber, wo man es Karelien abgegeben und die Grenzen gezogen, da sind die Vertragsurkunden mit dem Svejskij Königtum, nicht aber mit Sigismund und dem Erz-Karl unterzeichnet worden". Steht die Sache so und besitzen

[45]) Lyšin, Op. cit. SS. 35—38.
[46]) Lyšin, Op. cit. SS. 38—58.
[47]) Siehe die komplizierte Form der Ratifizierung des Stolbovo-Vertrags.
[48]) Pierling: La Russie et le Saint-Siège. T. II, p. 253.
[49]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 143.

die Verträge nicht für die Herrscher, sondern für die Staaten eine bindende Kraft, so hat Sigismund III. durch den Bruch des zwischen ihm und Boris Godunov abgeschlossenen Waffenstillstands nicht nur dem Boris selber, sondern dem Moskauer Staate als solchem „ein Unrecht" angetan. Auf dieses Unrecht wiesen die „Pany-Rada" sowohl der Botschafter des Vasilij Šujskij, der Fürst G. K. Volkonskij, als auch die Moskauer Diplomaten des Michail Fedorovič ausdrücklich hin[50]). Insofern die Verträge nicht die Herrscher, sondern die Staaten binden, behalten sie ihre Kraft auch für die Nachfolger und Rechtserben der vertragschließenden Herrscher. Dieser Grundsatz wird mit der größten Genauigkeit im Vertrag von Stolbovo festgestellt und formuliert[51]).

Der Gedanke, daß an dem auswärtigen Verkehr nicht die Landesherren, sondern die Staaten teilnehmen, gewinnt infolge der Ereignisse der Zeit der Wirren immer größere Kraft. „Während der Zeit der Wirren", schreibt Ključevskij[52]), „wo bald überhaupt kein Herrscher da war, bald es unbestimmt blieb, wer er eigentlich sei, trennten sich die Begriffe, die früher ein unzertrennliches Ganze gebildet hatten, allmählich voneinander. Der Staat von Moskau — diese Worte stellen in den Urkunden der Zeit der Wirren bereits einen für alle leicht faßbaren Begriff dar, ein Etwas, das nicht nur ohne einen Herrscher gedacht werden kann, sondern tatsächlich ohne einen solchen besteht. Indem hinter einer bestimmten individuellen Persönlichkeit die Idee des Staates allmählich durchschimmert und sich von der Idee der Person des Staatsoberhauptes immer mehr trennt, fließt sie mit dem Begriffe des Volkes umsomehr in Eins zusammen".

Auf diese Weise brechen sich die neuen Ideen, teils infolge der Weiterentwicklung des auswärtigen Verkehrs, teils infolge der vom Moskauer Staate erlebten erschütternden Ereignisse immer mehr Bahn und dringen Schritt für Schritt sowohl in die politischen Anschauungen der Moskauer Diplomaten[53]), als auch in den Moskauer „Gesandten-Brauch" immer tiefer ein.

III.

Die Erweiterung des politischen Ideenkreises der Moskauer Diplomaten der Zeit der Wirren hängt damit zusammen, daß sie

[50]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 327, B. 142, SS. 350, 351, 361 u. a.

[51]) Lyšin, Op. cit. S. 156, S. die Punkte des Tyavsinskij-Vertrags. In der „Ztschr. des Min. des Inneren" 1840 Nr. 9 u. „Berichte der Gesellschaft zum Studium der Gesch. und der Altertümer". 1868. IV. Teil.

[52]) Ključevskij: Vorlesungen über russische Geschichte B. III, S. 83.

[53]) Eine Charakteristik der politischen Anschauungen desjenigen Kreises, zu dem die Beamten des Posolskij Prikaz gehörten, vgl. Ključevskij: „Bojarskaja Duma" S. 369 und Platonov: „Moskovskoe Pravitelstvo pri pervych Romanovych" (Ztschr. des Minist. f. Volksbildung. 1906. Dezember).

zur Aufstellung immer neuer, der Lösung bedürfender völkerrechtlicher Probleme vordrangen, die ihren Vorgängern, den Staatsmännern aus dem Posolskij Prikaz im Zeitalter Ivans d. Schrecklichen, völlig unbekannt gewesen waren.

Die langsame und schwierige Gestaltung des Moskauer Staates ist ohne jeglichen Zusammenhang mit dem politischen Leben West-Europas vonstatten gegangen. Moskau hat gewisse Beziehungen zu West-Europa erst in dem Moment angeknüpft, wo Großrußland bereits einen einheitlichen Staat darstellte und Moskau, nach der Bemerkung A. E. Presnjakov's[1]) „zu einem autokraten (im ursprünglichen Sinne dieses Wortes) souveränen Staate geworden ist".

Sobald aber der Moskauer Staat in ein Verhältnis zu West-Europa trat, machte er sogleich seine Ansprüche auf den Rang einer Großmacht geltend. Er begründete das nicht nur mit seiner wirklichen Macht, sondern durch sein angebliches Erbverhältnis zum byzantinischen Kaiserreich. Die Annahme des Carentitels durch Ivan Groznyj und seine steten Kämpfe um die Anerkennung dieses Titels seitens der übrigen Staaten sind eine Verkörperung der Moskauer Großmachtidee. „Wie sich die byzantinischen Kaiser", schreibt M. A. Djakonov[2]), „für die einzig wahrhaftigen Vertreter der Weltmonarchie hielten und die sämtlichen übrigen Könige und Fürsten als niedriger stehend betrachteten, desgleichen strebten auch die Moskauer Herrscher seit Ivan III., ihr internationales Ansehen womöglich zu steigern. Der Grund zur hohen Bewertung der „Namenserhöhung" und insbesondere, des Carentitels liegt eben darin, daß dieser über den Grad der Ehre entscheidet, die im auswärtigen Verkehr dem Vertreter der Staatsmacht gezollt wird. Aus demselben Grunde wachte die Moskauer Regierung sorgfältig darüber, daß in den neuentstehenden völkerrechtlichen Verhältnissen der Name des Herrschers keine Erniedrigung oder Beschimpfung erleide."

Sowohl Boris Godunov[3]), als Pseudo-Dmitrij I.[4]), sowohl Vasilij Šujskij[5]), als Michail Fedorovič[6]) verteidigen ihr Recht auf den Carentitel. Ihre Beweisführung läßt den Gedanken deutlich genug durchschimmern, daß der Carentitel des Moskauer Herrschers der reelle Ausdruck dessen ist, daß man den Moskauer Staat für eine Großmacht anerkennt. Nach der Ueberzeugung

---

[1]) Presnjakov: Moskovskoe Carstvo, S. 2.
[2]) Djakonov: Vlastj moskovskich Gosudarej, S. 146.
[3]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137. S. 129.
[4]) Ustrjalov: Skazanja sovremennikov o Dmitrii Samozvance. B. II, SS. 209—216.
[5]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 276. Die Hinweise Šujskij's auf seine Abstammung von „Augustus dem Kaiser" in seinen Manifesten verfolgten hauptsächlich Ziele der inneren Politik. S. darüber Platonov: Očerki po istorii Smuty. 1910, S. 283.
[6]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 1122.

der Moskauer Diplomaten soll der Titel dem wirklichen Verhältnis der Mächte entsprechen. Dieser Standpunkt wird von den Botschaftern Godunov's während der Verhandlungen mit der Pany-Rada deutlich ausgesprochen. Indem sich die russischen Botschafter weigern, das Recht auf den Titel des schwedischen Königs Sigismund III. anzuerkennen, wiesen sie darauf hin[7]), daß zurzeit über Schweden der Herzog Karl, nicht aber Sigismund als König herrschte. „Fremde Titel aber zu schreiben, die zu einem Lande gehören, das nicht sein eigen ist, geziemt sich nicht".

Wie Martens[8]) erwähnt, „wurde den Streitigkeiten und Mißhelligkeiten wegen des Titels bei weitem keine bloß formale Bedeutung beigemessen. Sie dürfen auf keinen Fall durch bloße Streitlust oder durch naiven Hochmut allein erklärt werden. Der Titel des Staatshaupts drückt die formale Anerkennung konkreter Rechte aus. Ein absichtliches Verändern dieses Titels oder ein Unterlassen eines seiner Bestandteile ist ein vermessener Angriff auf fremde Ehre bzw. eine Leugnung der auf diese oder jene Weise erworbenen Rechte".

Wohl bildete der Titel des Staatshauptes in der Vorstellung der Moskauer Diplomaten das charakteristische Merkzeichen des politischen Gewichts des Staates unter anderen Staaten. Dennoch aber wußten diese Diplomaten sich auch in den realen Kräfteverhältnissen innerhalb des betreffenden Staates aufs beste zurechtzufinden. Von nicht geringerem Werte waren für sie die Beobachtungen über das politische Leben Polens, an deren Beispiel sie die Bedeutung der Volkswahl zu würdigen lernten. Indem Ivan Groznij dem Stephan Bathory dadurch Schimpf anzutun meint, daß er hervorhebt, „der Moskauer Car herrsche durch den Willen Gottes, nicht aber nach der Menschen ewig aufrührerischen Willkür", wechseln die Anschauungen der Moskauer Diplomaten über diesen Punkt bereits während der Regierungszeit seines Nachfolgers aufs bedeutendste. Als während der Regierung Feodors Ivanovič der mißglückte Kandidat für den polnischen Königsthron, der Erzherzog Maximilian, durch seinen Agenten nach Moskau die Nachricht sandte, „er wolle auf jede Weise darnach trachten, ein Herrscher des Königtums Polen und des Großfürstentums Litauen zu werden" und eben dabei „auf seine Carenmajestät große Hoffnungen hege, diese werde ihm hierbei behilflich sein", hat der Siegelbewahrer und der Posolskij Djak Vasilij Jakovlevič Ščelkalov dem Vertreter Oesterreichs die Unerfüllbarkeit dieses Wunsches genau auseinandergesetzt: „Unseres Herrn seine Carenmajestät möchte wohl gern, daß die Krone von Polen und das Großfürstentum Litauen des Kaisers Rudolfs Bruder Maximilian zu eigen werden; du weißt es aber selbst —

---

[7]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 143.

[8]) Sobranje Traktatov i Konvencij. hrsg. v. Minist. des Aeußeren, red. v. F. F. Martens, B. V. S. 2—3.

kann man denn mit Gewalt zur Herrschaft gelangen? Gut wäre es, daß die größeren Leute samt dem ganzen Lande den Willen faßten und ihn zum Könige erwählten; sollte ihn aber das Land nicht mögen, so fällt es schwer, der Herrschaft habhaft zu werden"[9]).

Während der Zeit der Wirren wurde der von V. J. Ščelkalov ausgesprochene Grundsatz selbst auf den „geborenen" Moskauer Herrscher angewendet. Šujskij's Botschafter in Polen, der Fürst G. K. Volkonskij behauptete folgendes: „Wäre es auch der wahrhafte geborene Herrscher, der Prinz Dimitrij, gewesen, hätte man ihn aber nicht zur Herrschaft gewollt, so könnte er mit Gewalt nicht Herrscher sein"[10]).

Die weiteren Folgerungen aus diesem Grundsatz sollten sehr bald gezogen werden, und die Absetzung Šujskij's wurde offiziell durch Erklärungen begründet, die denjenigen äußerst nahe standen, die kurz vorher sein eigener Botschafter entwickelte. Im diplomatischen Briefwechsel der Zeit der Wirren trifft man nämlich mehrmals die folgende Erklärung des Sturzes Šujskij's[11]): „es war auf dem russischen Herrschersitze der Herr, Car und Großfürst von ganz Rußland, Vasilij Ivanovič; unter seiner Herrschaft aber wollten mehrere Städte ihm, dem Herrn, nicht Dienste leisten und darob entstand nun groß Wirrsal und Zwist und an vielen Orten begannen dann mehrere Diebsleute sich als der Caren Söhne aufzuspielen und viel christliches Blut ist darob vergossen worden; und des Moskauer Staates Leute von allen Rängen flehten nun den Herrn, Caren und Großfürsten von ganz Rußland, Vasilij Ivanovič kniefällig, er möge dem Vergießen des Christenblutes ein Ende machen und die Herrschaft ablegen. Und der Herr, Car und Großfürst von ganz Rußland Vasilij Ivanovič hat es wohlerwogen und hat es nicht gemacht, dem Blutvergießen der Christenleute weiter zuzuschauen und hat die Herrschaft abgelegt."

Falls selbst ein „geborener" Herrscher nicht den Carenthron besteigen darf, wenn man ihn nicht „zur Herrschaft gemacht" hat, umso unrechtmäßiger scheint eine fremdländische Regierung zu handeln, die dem Moskauer Staate einen unerwünschten Caren aufzubürden trachtet. Indem der bereits erwähnte Botschafter Šujskij's, der Fürst Volkonskij, „die mehrfache Unbill seitens Sigismunds des Königs", welche er Moskau angetan, aufzählt, wirft er dem König und der Pany-Rada vor, daß „sie eine derartige Wirrsal und Blutvergießen veranstaltet haben; es wäre auch ehedem noch nie und nimmer geschehen, daß man in einem frem-

---

[9]) Pam. dipl. snoš. B. II, SS. 553—554.
[10]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 302.
[11]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 137.

den Lande seine eigene Ordnung stifte und Herrscher auf den Thron erhebe"[12]).

Das Recht des Moskauer Staates, seine Caren ohne jegliche fremde Einmischung vom Throne zu stürzen und sie diesen besteigen zu lassen, mußte von den Moskauer Diplomaten eben in dem Moment mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden, wo es ihnen bevorstand, die Erwählung Michail Romanov's an Stelle des früher erwählten Prinzen Władisław zu rechtfertigen. In der Urteilsurkunde, die im Namen des „Zemskij Sobor" 1613 durch den Eilboten Denis Oladjin nach Polen gesendet wird, werden die Ursachen des nunmehr abweisenden Verhaltens der Kandidatur Władisławs gegenüber genau auseinandergesetzt. Sie hat nämlich die von den Moskauer Leuten erwartete und erhoffte Beruhigung nicht gebracht. Infolgedessen „haben die Moskauer Leute aller Ränge dies steif und fest beschlossen, daß wir, die gesamten Christenleute des ganzen Russischen Carentums, jung und alt, für euer an uns und am ganzen Moskauer Lande verübtes Unrecht.... eueren Sohn Władisław den Prinzen zum Herrscher über Moskau nie und nimmer haben wollen"[13]). Dieselben Gründe werden auch in denjenigen Erklärungen vorgebracht, welche die Moskauer Botschafter auch anderen ausländischen Regierungen, z. B. dem Kaiser, zu geben gezwungen waren[14]). In diesen sämtlichen Erklärungen herrscht eigentlich ein und derselbe Gedanke, der den Ton angibt und sich bereits früher bei der Thronabsetzung des Pseudo-Dimitrij I. und Vasilij Šujskij's geltend gemacht hat: „da sie des Reiches Verderben und Untergang nicht mit ihren Augen erblicken möchten", haben die „Bojaren und Vojevoden und die Leute aller Ränge" das Recht, den Caren für seine „unbilligen" Handlungen, ja für sein „Mißgeschick" des Thrones verlustig zu machen[15]). Der Träger dieses Rechts ist der Zemskij Sobor, der dem Willen des ganzen Landes Ausdruck verleiht[16]) und die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Erwählung bzw. der Absetzung des Caren unterliegt überhaupt keiner Erörterung und Beurteilung seitens der ausländischen Regierungen. In den Urkunden, die dem polnischen König den Vorschlag bringen, „sich über allerlei wohlgemeinte Dinge zu beratschlagen", wird zugleich hervorgehoben[17]), „außer desjenigen, daß euer Sohn Władisław der Prinz im Moskauer Reiche Herr werde". Der i. J. 1614 zwecks Verhandlungen über den Austausch der Gefangenen nach Polen gesandte Želabužkij hatte den Auftrag, die möglichen Einwendungen der

[12]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 331.
[13]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 357.
[14]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 954.
[15]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 950.
[16]) F. W. Taranovskij: Šobornoe Izbrane i Vlast' velikogo gosudarja v XVII Stoletii. Zeitschr. des Justiz-Min. 1913.
[17]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 357.

Pany-Rada inbetreff Władisław's Erwählung dadurch zu erwidern, daß es sich „dessen zu erinnern nicht gebühre und darüber noch Botschafter zu schicken nicht vonnöten sei"[18]).

Die Frage der Erwählung und der Absetzung des Staatsoberhauptes ist also eine innere Angelegenheit eines jeden Staates. Den ausländischen Regierungen mag es gleichgültig sein, ob an der Spitze des Staates ein „wahrhafter geborener Herr" oder sogar ein „kenntlicher Schuft" steht. Wird die betreffende Person von der Bevölkerung als Herrscher anerkannt, so müssen sich die ausländischen Staaten mit dieser Tatsache allein begnügen und haben infolgedessen auch das Recht, seine sämtlichen Erklärungen für den Willensausdruck des Vertreters der rechtmäßigen Macht zu halten. Diese Folgerung wird von den polnisch-litauischen Botschaftern gezogen, als ihnen die Moskauer Bojaren ihre Beziehungen zu Pseudo-Dimitrij I. und zu seinen Botschaftern vorwerfen. In ihrer schriftlich gegebenen Antwort führen die Botschafter Sigismunds III. folgende Gründe an: „es ist unter den Herrschern und Völkern nicht Sitte, nachzuforschen, wer der Botschafter sei und von wem er komme; und wer auf dem Herrschersitze sitzt, darüber ist den Königen und Herren kund; sie wissen wohl, daß der Herr, von dem der Botschafter kommt, gekrönt gewesen und von seinen gesamten Untertanen zu ihrem Herren erkannt worden". Der Ueberzeugungskraft dieses Beweisgrundes völlig bewußt, hoben die polnischen Botschafter hervor[20]): „ihr habt ihn selbst, als Herren empfangen und gekrönt; euer Moskau und euere Moskauer Leute haben es begonnen, euch liegt auch die Schuld ob". Die polnischen Botschafter zogen allerdings in ihrer Antwort nur den logischen Schluß aus einem Grundsatz, dem die Moskauer Diplomaten durchaus beistimmten, und den Bojaren blieb nichts übrig, als einzelne Tatsachen und Handlungen zu bestreiten.

Insofern die ausländischen Regierungen darüber Bescheid wissen, wer der Träger der obersten Macht vom Standpunkte des Landrechts eigentlich sei, ist es die erste dringende Obliegenheit des Moskauer Herrschers ins Ausland Botschafter zu senden, um seine Herrschaft kundzutun. Boris Godunov[21]), Pseudo-Dimitrij I.[22]), Vasilij Šujski[23]) und Michail Fedorovič[24]) beeilen sich, sogleich nach der Thronbesteigung denjenigen Staaten, mit denen Moskau diplomatische Beziehungen aufrechterhält, über das Antreten der Herrschaft Kunde zu senden. Die

18) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 514; S. 570 u. 662.
19) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 598.
20) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 593.
21) Pam. dipl. snoš. B. II. S. 653 u. f.
22) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 750.
23) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 238.
24) Solov'ev, Op. cit. B. IX. S. 1090 u. f.

Bedeutung dieser Kundmachung ist überaus groß, da eine ausländische Regierung, wenn sie von ihr Kenntnis genommen, dadurch eben die Gesetzmäßigkeit der kundmachenden Regierung anerkennt. Deswegen findet die Kenntnisnahme der Kundmachung in zweifelhaften Fällen nur dann statt, wo die übrigen Staaten ihr Verhältnis der neuen Regierung gegenüber bereits deutlich an den Tag gelegt haben. In dieser Hinsicht bieten die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe ein nicht geringes Interesse. Kurz nach der Thronbesteigung des Michail Fedorovič wurden an den Kaiser Matthias die Botschafter Ušakov und Zaborovskij mit der Nachricht von dem betreffenden Ereignisse gesandt. Die regierdenden Kreise Wiens waren aber, wie Solov'ev bemerkt[25]), „nicht völlig davon überzeugt, daß der neue Car auf dem Throne bleiben würde, und wollten ihm nicht dieselbe Beachtung zollen, wie es auch bei seinen Vorgängern der Fall gewesen". Die erhaltene Antwort klang bedeutend anders, als es die Moskauer Diplomaten erwarteten, denen die Beziehungen Kaiser Rudolfs zu Fedor Ivanovič und Boris Godunov noch frisch im Gedächnis waren. Eine Anerkennung wurde eigentlich verweigert[26]). Nun rüstete die Moskauer Regierung den Eilboten Ivan Fomin aufs neue nach Wien aus, und es wurde in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben die direkte Frage gestellt: „Nach welcher Sitte geschieht uns nun alles seitens euch, nicht mehr nach dem althergebrachten Brauche"[27])? Der österreichische Hof mußte nun sein Verhältnis zur Moskauer Regierung entschieden bestimmen und versuchte vor allem, den Boten darüber auszuforschen, „welche Herrscher mit dem neuen Caren in Wechselbeziehung und Freundschaft stünden". Diese Frage wurde von den Eilboten durch eine ausführliche Aufzählung der Staaten, mit denen zurzeit normale diplomatische Beziehungen aufs neue angeknüpft worden waren, beantwortet; er hob dabei hervor, daß die neue Moskauer Regierung bereits von sämtlichen „großen Herrschern" anerkannt worden sei, die Unschlüssigkeit des kaiserlichen Hofes also jeglichen Grundes entbehre[28]).

Eine Verweigerung der Anerkennung galt als eine direkt feindliche Handlung. Die polnische Regierung weigerte sich am längsten, Michail Fedorovič anzuerkennen, und diese Weigerung wurde als ein Beweis dessen betrachtet, daß die Polen immer noch „alte und längstvergangene Dinge" aufwühlen möchten. „Sollte es euch, der Pany-Rada, gelüsten", so verwies Šelabuškij die Polen[29]), „in euerer Urkunde den Namen unseres gro-

[25]) Solov'ev, Ebda. S. 1090.
[26]) Pam. dipl. snoš. B. II. S. 1057 u. f.
[27]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 1104.
[28]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 1164. Vgl. Sborn. Russ. Ob. B. 142, S. 521 (Verhandlungen mit Polen).
[29]) Sborn. russ. Ist. Ob. B. 142, S. 571.

ßen Herrn, Caren und Großfürsten von ganz Rußland Michail Fedorovič nicht zu schreiben, welche guten Dinge sind darob zu erwarten?"

Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Thronbesteigung und Absetzung des Caren die innere Angelegenheit des betreffenden Staates ist, behaupteten die Moskauer Diplomaten durchaus folgerichtig, daß selbst eine Verteidigung der Rechte eines gesetzmäßigen Herrschers keinen genügenden Grund zur Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Saates biete. Während der Verhandlunugen mit den polnischen Botschaftern unter Šujskij's Regierung führten die Mitglieder der „Erwiderungs-Kommission", der Bojarskaja Duma, um die Unrechtmäßigkeit der Einmischung Polens in die innere Politik des Moskauer Staates zu beweisen, folgende Gründe an: „es möchte zu euerem Herrn auch ein rechter Herrschersohn kommen und auf das Moskauer Land einen Heereszug veranstalten oder etwas anderes Uebles ersinnen, euer Herr aber und die Pany-Rada müßten des festen Schwures am geküßten hl. Kreuz gedenk sein und solches nicht tun"[30]. Die polnischen Botschafter entgegneten, der Pseudo-Dimitrij sei ja von der Moskauer Bevölkerung selber anerkannt „gekrönt und von euch insgesamt zum Herrscher erkannt worden"; die Beziehnungen zu ihm dürften also keineswegs als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Moskauer Staates betrachtet werden, sondern sind als normale Beziehungen zum gesetzmäßigen Träger der obersten Macht zu betrachten[31]. Die Moskauer Diplomaten widerlegten diesen Einwurf dadurch, daß Sigismund der König diesen Schuft empfangen und ihm Ehre, als einem Herrensohne erwiesen habe . . . . . . und diesem Schufte zur Hilfe, dem Moskauer Staate aber zum Verderben große Gelder vorgeschossen hätte[32]. Sie fügten hinzu, daß bereits der Car Boris selbst den König auf den Widerspruch aufmerksam machte, der zwischen dem abgeschlossenen Waffenstillstande und der Hilfe, die der König dem Thronprätendenten leistet, vorhanden sei[33]. Der Streit bezog sich dem Anschein nach — auf gewisse Tatsachen, im Hintergrund barg sich aber eine deutlich ausgeprägte Rechtsidee: eine jede Hilfe, die man einem Thronprätendenten gegen die gegenwärtig vorhandene Staatsmacht leistet, muß als eine unrechtmäßige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates betrachtet werden.

Solange es sich um die dem Pseudo-Dimitrij geleistete Hilfe und die Beziehungen zu ihm handelte, war es für die polnischen Diplomaten noch einigermaßen möglich, die Tatsache der Ein-

---

[30]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 514, vgl. S. 331.
[31]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 421—422, 572, vgl. S. 598.
[32]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 431.
[33]) Sborn. Russ. Ist. Ob. SS. 322—324; 434—435.

mischung an und für sich zu leugnen; nachdem aber Sigismund mit seinem Heer die Grenzen des Moskauer Staates überschritten hat, wurde die Leugnung unmöglich. Das Geschehene mußte auf irgendeine Weise erklärt werden, und die polnischen Diplomaten haben, um ihre Politik zu rechtfertigen, die Theorie der Einmischung aus sittlichen Mitleidsgründen aufgestellt. In den Schriftstücken, die aus dem Kriegslager bei Smolensk an den Patriarchen und an die Bojaren eintrafen, wurde der folgende Gedanke entwickelt[34]): „In den Moskauer Landen geschieht seit langer Zeit große Wirrsal, Unruhe und des christlichen Blutes Vergießen. Wir aber, von Mitleid bewegt, sind selbsteigens gekommen, nicht, um noch größer Wirrsal und Blutvergießen in diesen Landen zu stiften, sondern um mit Hilfe unseres allmächtigen Herrgotts durch Fürbitte der in der hl. Dreifaltigkeit gebenedeiten und reinen Jungfrau, unserer Herrscherin, samt allen Heiligen, dieses große Reich zu beruhigen, von ihm all Wirrsal und Verderben fernzuhalten, des christlichen Blutes Vergießen zu beschwichtigen und den Christenleuten Ruhe und Stille zu bringen". Dieselben Begründungen werden von den Anhängern der polnischen Partei aus dem Tušinskij-Lager vorgebracht[35]).

Die Hilfeleistung Polens an Pseudo-Dimitrij hat die Frage der Einmischung fremdländischen Regierungen in die inneren Zustände des Moskauer Staates aufgeworfen; der Sturz Pseudo-Dmitrij's und die bei dieser Gelegenheit ausgebrochene Plünderung der Polen, die sich damals in Moskau befanden, drängte nunmehr eine andere Frage auf, nämlich die der Verantwortlichkeit des Moskauer Staates für den von den Ausländern während der Zeit der Wirren erlittenen Schaden. Zur Hochzeit Pseudo-Dimitrij's kamen nach Moskau viele Magnaten aus Polen und Litauen. Sie wurden von zahlreichen polnischen und deutschen Kaufleuten begleitet. Als Pseudo-Dimitrij ermordet wurde, und dabei mehreren polnischen und litauischen Magnaten Schimpf und Schande widerfahren war, wobei sie ihres Habes und Gutes verlustig geworden, haben nicht nur die politischen Gesinnungsfreunde des Pseudo-Dimitrij, sondern auch einfache Kaufleute mehrfach Schaden getragen. Etliche unter ihnen haben auch dadurch Geldverluste gelitten, daß sie selber verhaftet wurden, ihre Waren aber, die Pseudo-Dimitrij gekauft hatte, unbezahlt blieben. Die polnische Regierung legte nun der Moskauer Regierung eine Forderung vor, ihre Untertanen und die deutschen Kauflaute für den erlittenen Schaden zu entschädigen[36]). In dem Antwortschreiben, das den Botschaftern Šujskij's eingehändigt wurde, forderte die Pany-Rada, „euer großer Herrscher möge diese Kaufleute befreien und ihre Waren bezahlen: desgleichen sollen auch

[34]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, S. 48, 49.
[35]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, SS. 58—61.
[36]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, SS. 615—618; B. 142, SS .713—715.

andere Verluste und Versorgungskosten und Schäden, die von ihnen angezeigt werden mögen, beglichen werden"[37]).

Indem die Pany-Rada steif und fest auf der Forderung bestand, der Car Vasilij Šujksij „solle den Leuten für Schimpf und Schande Belohnung und Recht ergehen lassen"[38]), begründete sie diese ihre Forderung folgendermaßen[39]): „Ihr seid, wie es scheint, Gott des Herren, des Rechts und der christlichen Gesinnung nicht mehr eingedenk und habt auch dies vergessen, daß alle Völker, nicht nur die christlichen, sondern auch die ungläubigen darauf streng acht geben und dafür grausam bestrafen, wenn einer den Gast in sein Haus ruft, ja selbst einen Ungerufenen sogar aus eigenem Willen bei sich aufnimmt, darauf aber in seinem Hause ihm einen Verrat antut oder ihn irgendeine Unbill leiden läßt".

Anstatt einer Erwiderung dieser Beweise und Forderungen griffen die Moskauer Diplomaten zu ihrem meistbeliebten Verfahren, d. h., sie begannen einzelne Tatsachen und Einzelheiten zu bestreiten[40]). Zwar ließ sich die Plünderung der Ausländer auf keine Weise leugnen und, indessen die Moskauer Diplomaten sich weigerten, die Verantwortlichkeit des Moskauer Staates für die von den Ausländern während der Plünderung erlittenen Verluste anzuerkennen, blieb ihnen nichts übrig, als von nächstfolgender einleuchtender Begründung auszugehen: insofern die Plünderung selbst durch die Einmischung der Polen in die russischen politischen Zustände und durch ihr „unerträglches" Betragen hervorgerufen war, ist der Moskauer Staat für den von den Ausländern erlittenen Schaden nicht im geringsten verantwortlich. Die Bojaren behaupteten, daß „unter unseres Herrn Herrschaft eueren Kaufleuten nie und nimmer Unbill widerfahren sei" und führten in ihrem Antwortschreiben folgende Erwägungen an[41]): „Waren es aber solche Kaufleute, die dazumal für den Klosterflüchtigen gestanden sind, als die gesamten Leute des Moskauer Landes den Schuft, Gotteslästerer, Klosterflüchtigen ums Leben gebracht haben, so tragen sie selbst an ihrem Schaden Schuld, da sie, ganz und gar nicht nach der Kaufleute Sitte für den Klosterflüchtigen eingetreten sind und die Moskauer Leute umzubringen begonnen haben.

Und hat der klosterflüchtige Dieb Griška Otrepev von den Kaufleuten der Litauer und anderer Lande Waren genommen, davon ist uns, dem großen Caren, nichts bekannt und kann auch nichts ausfindig gemacht werden, denn bei diesem Dieb und Klosterflüchtigen haben an solchen Geschäften Polen und Litauer gestanden, diese haben alles in Empfang genommen und ausgegeben.

[37]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 298; vgl. S. 343 u. 356.
[38]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 629.
[39]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, S. 627.
[40]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 137, SS. 441—447.
[41]) Sborn. Russ. Ist. Ob. SS. 530—531.

In der Schatzkammer ist aber von den Waren, die der Klosterflüchtige angeschafft, rein nichts geblieben: denn er schickte alles nach Polen und nach Litauen weg, viele Waren hat er aber an den Vojevoden von Sendomir und an seine Verwandten weggeschenkt, und an die Polen und Litauer, die er dem Moskauer Staate zum Verderben mit sich herbeigeführt hat". Aehnliche Erklärungen mußten auch die an den Kaiser Matthias kurz nach der Thronbesteigung von Michail Fedorovič gesendeten Botschafter Ušakov und Zaborovskij geben[42].

In sämtlichen angeführten Erklärungen macht sich ein gewisser allgemeiner Gedanke geltend nämlich: erstens, die Einmischung seitens einer ausländischen Regierung in die inneren poltischen Zustände eines fremden Staates beraubt diese Regierung des Rechts, für den von ihr erlittenen Verlust Entschädigung zu fordern; zweitens, eine rechtmäßige Regierung ist für die von der unrechtmäßigen Regierung gemachten Schulden nicht verantwortlich, insofern die betreffenden Summen nicht in die Staatskasse eingelaufen sind.

Die Fragen der Anerkennung einer neuen Regierung der Einmischung der ausländischen Staaten in die innere Angelegenheiten des Moskauer Staates und der Entschädigung der Ausländer für den von ihnen in der Zeit der Wirren gelittenen Schaden, haben insgesamt infolge der Ereignisse der Zeit der Wirren eine überaus hohe praktische Bedeutung gewonnen. Die furchtbaren Erschütterungen, die das Vaterland erlitten, haben sowohl die materiellen, als auch die geistigen Kräfte und Möglichkeiten des damaligen Rußlands aufgerüttelt und auf den höchsten Spannungsgrad gebracht. Die Probleme der auswärtigen Politik werden mit brennendsten Fragen des inneren Lebens des Staates eng verflochten. Die Frage des Verhältnisses zu den Nachbarstaaten, zu Polen und Schweden, rückt in den Vordergrund, es muß zugleich auch das Verhalten des Moskauer Staates gegenüber einer ganzen Reihe Probleme westeuropäischer Politik bestimmt werden, z. B. den schwedisch-polnischen Zwistigkeiten, sowie den österreichisch-türkischen Kämpfen gegenüber. Zu gleicher Zeit muß die äußere Unabhängigkeit und die innere Selbständigkeit des Moskauer Staates, nicht nur durch Waffen, sondern vielmehr durch diplomatische Künste um jeden Preis behauptet und verteidigt werden. Die Gedankenarbeit der Moskauer Staatsmänner gewinnt natürlicher Weise eine größere Schärfe und Feinheit. Im schwindelnd raschen Wechsel der Ereignisse suchen sie nach festen Normen, vermittels welcher die Wechselbeziehungen zwischen den Staaten bestimmt werden könnten. Im diplomatischen Briefwechsel der Zeit der Wirren sprechen die Moskauer Diplomaten öfters ihre allgemeinen Anschauungen über die Rechte und Pflichten der Staaten aus,

[42]) Pam. dipl. snoš. B. II. SS. 1002—1004.

weisen häufig auf den „althergebrachten Brauch", auf den „Gesandten-Brauch"[43]) hin, oder werfen ihren Gegnern vor, daß sie sich solches zu tun erdreisten, was sich in keinem Staate den Gesandten zu tun geziemt, nicht nur in christlichen, sondern auch in muselmännischen[44]). Solche Hinweise werden am häufigsten inbetreff der Fragen des Gesandten-Rechts gemacht: die rasche Entwicklung des äußeren Verkehrs forderte eine deutliche Fassung sämtlicher Grundsätze über die Rechte und Pflichten der Botschafter und Gesandten, und die Moskauer Diplomaten wußten ganz genau, daß das Unrecht den Gesandten gegenüber das Unrecht allen Völkern ist[45]).

Infolgedessen dürfen die von dem Moskauer Diplomaten im Laufe ihrer Verhandlungen mit den Vertretern fremdländischer Regierungen entwickelten politischen Anschauungen, sowie die von ihnen öfters gemachten Hinweise auf Präzedensfälle und Sitten, keineswegs als bloße Argumenta ad hoc betrachtet werden, sondern sie stellen tatsächlich ihre feste Ueberzeugung von dem Vorhandensein fester Normen dar, welche die Verhältnisse zwischen den Staaten bestimmen und regeln.

Zwar ist dem Alt-Moskau des 16. und 17. Jahrhunderts das Wort „Völkerrecht" noch unbekannt, der Begriff eines solchen war aber bereits in den Gedanken derjenigen Staatsmänner lebendig, deren Händen die Leitung der äußeren Politik des Moskauer Staates anvertraut war.

[43]) Pam. dipl. snoš. B. II, S. 344.
[44]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 142, SS. 333, 356, 366.
[45]) Sborn. Russ. Ist. Ob. B. 157, S. 612.

DIE POLNISCHE SCHULREFORM UND IHRE TRÄGER.

Von Sergius H e s s e n (Prag).

Der spätere Historiker wird sicherlich das Jahr 1932 als einen Markstein in der Geschichte der polnischen Kultur bezeichnen. Im März dieses Jahres ist ein allgemeines Schulgesetz veröffentlicht worden, welches das gesamte polnische Schulwesen einheitlich neuordnet. In vielfacher Hinsicht soll dadurch in Polen die Einheitsschule verwirklicht werden. Zum erstenmal nach langer Periode der Trennung wird das Schulwesen des vereinten Staates ein einheitliches System bilden. Dieses umfaßt nun wirklich das gesamte Schulsystem des Landes, außerhalb seiner bleiben nur noch die militärischen Lehranstalten. Zugleich soll auch ein System gegründet werden, das sämtliche Staatsbürger in gleicher Weise bedient, den Aufstieg den breitesten Volksschichten zu den Höhen der Bildung ermöglicht und die Auslese der führenden Schicht weit mehr von der Begabung und Leistung des einzelnen abhängig macht als dies früher der Fall war. Der Regierung der „latenten Diktatur" gelang es also in Polen das zu verwirklichen, was während der achtjährigen Periode des Bestandes der „formalen Demokratie" nicht durchgesetzt werden konnte.

Die Einheitsschule war schon längst die Hauptforderung des Programms einer der mächtigsten Berufsorganisationen Polens, des Polnischen Verbandes der Volksschullehrer. Wenn nun die Regierung des Piłsudski-Blockes sich dieses Programm zu eigen machte, so hat sie gewußt, es an die Wirklichkeit und an die Meinungen der breitesten Schichten der polnischen Oeffentlichkeit in einem weiten Maße anzupassen. Nachdem der im J. 1927 veröffentlichte radikale Gesetzentwurf des Ministers G. D o b r u c k i auf eine scharfe Opposition seitens der polnischen Oeffentlichkeit stieß, wurde er von der Regierung zurückgenommen und die von Minister S. C z e r w i ń s k i eingesetzte Kommission arbeitete einen neuen Entwurf aus, welcher der in der Presse und in den Lehrerverbänden geäußerten Kritik in einem hohen Maße Rechnung trug. Das Werk des inzwischen verstorbenen S. Czerwiński setzte sein Nachfolger J. J ę d r z e j e w i c z fort, der den von der Kommission verfertigten Entwurf dem

Sejm vorlegte, worauf dieser mit den Aenderungen, die er in dem Schulausschuß des Sejm erfahren hat, nun als Gesetz veröffentlicht wurde. Die Regierung der Diktatur vermochte also die von ihr inaugurierte Schulreform durch die schwere Maschinerie des verfassungsmäßigen Parlamentarismus durchwälzen zu lassen. Sie wußte auch die Volks- und Mittelschullehrerverbände an das Reformwerk heranzuziehen. Die soeben veröffentlichten neuen Lehrpläne für die Volks- und Mittelschule stellen die dritte zweimal gründlich umgearbeitete Fassung der ursprünglichen Entwürfe dar. An den Verhandlungen in den Ausschüssen, in denen sie besprochen wurden, nahmen die breitesten Schichten der pädagogischen Oeffentlichkeit teil. Man wird sich also kaum irren, wenn man die polnische Schulreform nicht als einen Machtspruch der Regierung, sondern als die Frucht einer langjährig vorbereiteten pädagogischen Reformbewegung betrachtet.

II. Das polnische Schulwesen vor der Reform.

Die Voraussetzungen für eine allgemeine Schulreform waren in Polen sehr ungünstig. Im ehemaligen Russisch-Polen war das Schulwesen äußerst vernachlässigt, ein staatliches in polnischer Sprache fehlte sowohl hier, wie im ehemaligen deutschen Teil, fast vollständig. Dazu kamen die Verwüstungen des Weltkrieges und der bolschewistischen Offensive 1920 hinzu. Vor dem Staate stand also zunächst eine weit elementarere Aufgabe: die Volksschule, die im J. 1918 nur 50% und in einzelnen Teilen des erneuerten Staates ja kaum 30% der schulpflichtigen Kinder erfaßte, mußte vorerst soweit ausgebaut werden, daß die Schulpflicht tatsächlich durchgeführt werden konnte. Erst nach einer zehnjährigen Arbeit gelang es, diese Aufgabe, die durch die Zusammenschrumpfung des Nachkriegskontingentes der schulpflichtigen Kinder zunächst erleichtert wurde, annähernd zu lösen. Im J. 1928/29, als die Anzahl der schulpflichtigen Kinder (7.—13. Altersjahr) ihr Minimum erreichte, betrug der Prozentsatz der tatsächlich beschulten Kinder bereits 95,9% (3.376.000 Schüler gegen 3.500.000 Kinder des schulpflichtigen Alters)[1]. Allerdings bestand in diesem Jahre etwa die Hälfte der Volksschulen aus einklassigen Schulen mit nur einer Lehrkraft. Von 25.149 Volksschulen hatten nur 2.328 sieben Schulräume und sieben Lehrkräfte, ja, sogar in den Städten besuchten nur 31,9% der Volksschüler die Schule des „höchsten Organisationsgrades", d. h. eine

[1]) Im Jahre 1932—33 sank jener Prozentsatz wieder auf nur 90,7, trotzdem die Zahl der Schüler im Laufe der vergangenen 4 Jahre sich beinahe um eine Million vermehrt hat (4 360 000 Schüler gegen 4 800 000 Kinder des schulpflichtigen Alters). Vgl. den Aufsatz „Realizacja powszechnego nauczania w roku szkolnym 1932—33" in „Oświata i wychowanie" (Jahrgang V, Heft 2—3).

vollklassige Volksschule. Dabei konnten private Mittel nur schwer zum Ausbau des Volksschulwesens herangezogen werden. Gegenüber 4 Millionen Schüler im öffentlichen Schulwesen zählten private Volksschulen nur 110.000 Schüler. Die ganze Last des Neuaufbaues der Volksschule fiel dem Staate und den öffentlichen Selbstverwaltungsorganen zu. Dieses riesige Aufbauwerk ist umsomehr zu beachten, als es in aller Stille als etwas Selbstverständliches vollbracht wurde, ohne jenen agitatorischen Lärm, womit die Nachbarregierung des Sovetstaates die Durchführung einer nur vierjährigen Schulpflicht, die immer noch an allerlei „Durchbrüchen" leidet, zu umgeben wußte[2]).

Das an die Volksschule sich anschließende untere Berufs- und Fortbildungsschulwesen wie auch die Lehrerbildungsanstalten zeigten ein ähnliches Bild. Was die letzten anbetrifft, so ging man zunächst den Weg der Gründung von Lehrerseminaren mit einem fünfjährigen Lehrgang, die sich auf der vollklassigen (siebenjährigen) Volksschule aufbauten. Im J. 1927/28 zählte man schon 218 Lehrerseminare mit 38.055 Schülern (gegenüber 9.486 Schülern in 95 Anstalten im J. 1918/19), und es gelang, die Zahl der nichtdiplomierten Lehrer auf nur 4,3% zu senken (gegenüber 39,8% im J. 1922/23). Kennzeichnenderweise sank dieser Prozentsatz beinahe im selben Tempo, in welchem der Prozentsatz der im Volksschulwesen beschäftigten Lehrer mit Mittelschul- und akademischer Bildung sich hob. Die Bemühungen der im polnischen Lehrerverein organisierten Lehrerschaft, die Initiative der Oeffentlichkeit und die Maßnahmen der Regierung führten zur Gründung einer Reihe von Lehranstalten, in denen die Lehrerschaft eine weit höhere und freiere Bildung genoß, als die ihr die Lehrerseminare gewähren konnten. Neben den s. g. „höheren Lehrkursen" und der auf der Mittelschule sich aufbauenden zweijährigen „Pädagogien" ist hier vor allem die Tätigkeit der pädagogischen Fakultät der Freien Polnischen Universität zu erwähnen. Diese private, zunächst illegale und seit 1905 als offener, wenn auch keine akademischen Rechte gewährender Ersatz für die in Russisch-Polen fehlende polnische Hochschule funktionierende Lehranstalt wurde seit 1918 zum Mittelpunkt der Fortbildung der polnischen Lehrerschaft, zugleich auch zum Forschungszentrum auf dem Gebiete des Volksschulwesens.

Weit schlimmer gestaltete sich die Lage im Berufsschulwesen. Der beinahe vollständige Mangel der qualifizierten Berufsschullehrer mußte den Ausbau des Berufsschulwesens außerordentlich erschweren. Trotzdem auch auf diesem Gebiet im Laufe von 10 Jahren vieles geleistet worden ist, befindet sich das Berufsschulwesen in Polen immer noch in seinen Anfängen.

---

[2]) Vgl. darüber mein (zusammen mit N. Hans verfaßtes) Buch: Fünfzehn Jahre Sowjetschulwesen. 1933.

Neben der Tatsache, daß das Berufsschulwesen unter der Fremdherrschaft, vor allem in Russisch-Polen, sehr schwach entwickelt war, mag dabei auch der Umstand mitgewirkt haben, daß die Tradition des Nationalkampfes die polnische Oeffentlichkeit gewöhnt hat, das allgemeinbildende Schulwesen in weit höherem Maße zu schätzen als das Berufsschulwesen. Die Privatinitiative hat auf diesem Gebiet viel weniger geleistet, als sie hätte leisten können und sollen. Im J. 1930 zählten sämtliche Berufsschulen nur etwa 60.000 Schüler. Die Fortbildungsschulen zählten über 100.000 Schüler, etwa die Hälfte der Jugendlichen, die im Sinne des Gesetzes des J. 1924, das den Besuch einer Fortbildungsschule für die in der Industrie, im Handel und im Handwerk beschäftigte Jugend im 15.—18. Lebensjahr für obligatorisch erklärte, sie hätten besuchen sollen. Zählt man auch die mannigfaltigen aber keine 20.000 Schüler zählenden kurzfristigen Berufskurse hinzu, so glich das „spezifische Gewicht" des Berufsschulwesens in Polen im J. 1930 nur etwa 6% (gegenüber 8% in Frankreich, 15% in der Čechoslovakei, etwa 18% in Deutschland und gar 24% in der Schweiz)[3]. Allerdings bedienten die Berufsschulen im J. 1930 schon 64, und die Berufskurse sogar 184 verschiedene Berufe und Berufsgruppen. Man ging zur Gründung neuer höchst interessanter Schularten, von denen die Bauernjugendschulen (Internatschulen mit einem elfmonatigen Lehrgang) ganz besonders hervorzuheben sind[4]. Jedoch fehlten der Aufbauarbeit auf diesem Gebiete feste Richtlinien, sowohl eine systematische Untersuchung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse als auch die Einteilung des Berufsschulwesens nach Arten und Stufen. Bauten die höheren Berufsschulen ihren zwei- oder dreijährigen Lehrgang auf der 6. Mittelschulklasse auf, so nahmen die unteren Berufsschulen und die Fortbildungsschulen Jugendliche auf, die 7 oder 5 oder gar 4 Klassen der Volksschule besucht hatten, wobei ihr eigener Lehrgang ebenfalls äußerst verschieden ausfiel (1—4 Jahre Schulbesuchs).

Demgegenüber war das höhere Schulwesen verhältnismäßig stark besucht. Im J. 1927/28 zählte man 794 höhere Schulen (Gymnasien) mit 209.194 Schülern (davon 78.354 Mädchen). Im Gegensatz zum Volksschulwesen spielte die Privatinitiative hier eine ausschlaggebende Rolle: indem die staatlichen Lehranstalten

---

[3]) Ueber den Begriff des spezifischen Gewichtes des Berufsschulwesens, worunter ich das Verhältnis der Anzahl der Berufsschüler jeder Art zu der Gesamtzahl der Volksschüler verstehe, vgl. meine Abhandlung „Vergleichende Darstellung des Schulwesens usw." im „Handbuch der Pädagogik" von Nohl und Pallat, Bd. IV, 1928, S. 469 f.

[4]) Im Jahre 1930 waren schon 120 solcher Schulen (60 für männliche und 60 für weibliche Jugend) vorhanden; etwa ⅙ der Anzahl, die im Sinne des sie regelnden Gesetzes existieren sollten (je 2 Schulen in jedem Verwaltungskreis).

die Hälfte der Mittelschüler erfaßten (102.226 Schüler in 270 Anstalten), zählten 62 von den Gemeinden unterhaltenen Anstalten 13.733 und die privaten Mittelschulen (459 Anstalten) 93.235 Schüler (davon 51.567 Mädchen). 128 dieser Anstalten besaßen volle und 290 beschränkte Rechte. Auf diesem Gebiete hat die vor allem im ehemaligen Russisch-Polen erworbene Tradition der Selbsthilfe ihre schönsten Früchte gebracht[5]). Von allen Staaten Mittel- und Osteuropas ist Polen der Praxis des Schulmonopols des Staates wohl am meisten abgewandt, wobei im Gegensatz zu Frankreich das Privatschulwesen hier nur zum geringen Teil aus Bekenntnisschulen besteht. Von verschiedenen Typen der Mittelschulen war im J. 1930 das humanistische Lateingymnasium die weitaus herrschende Schulart, indem es etwa 67% der Gymnasialschüler erfaßte. Das klassische Gymnasium zählte dagegen nur etwa 20% der Gymnasialschüler und erst darauf folgte die dritte Art des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums (ohne Latein). Das Mittelschulwesen stand also im Zeichen einer weitgehenden Nivellierung, und zwar in der Richtung seiner Anpassung an den Durchschnittsschüler, dem ein enzyklopädisch geartetes Programm die größte Berechtigung zu gewähren versprach. Indem die Mittelschule Kinder nach Vollendung von 9½ Jahren aufnahm, bildete sie mit ihrem achtjährigen Lehrgang ein in sich geschlossenes Schulwesen, das noch bis zum J. 1930/31 vom Volksschulwesen vollständig abgetrennt war. Nur sie eröffnete den Zugang zur Hochschule (nach der bestandenen Maturitätsprüfung), die im Durchschnitt ein vier- bis fünfjähriges Studium erforderte.

Die Bestrebungen, dieses typische dualistische Schulsystem im Sinne der Einheitsschule umzugestalten, machten sich schon seit dem Beginn des Bestehens des neuen Staates geltend. Diesen Bestrebungen standen aber viele Hindernisse im Wege: das Mißtrauen der Eltern der vermögenden Volksschicht gegen die Volksschule (die meisten privaten Mittelschulen, vor allem im ehemaligen Russisch-Polen, hatten auch eigene Vorschulklassen) und das niedere Durchschnittsniveau der Volksschulen selbst, wodurch eben die konservativen politischen und akademischen Kreise ihren Widerstand gegen die Schulreform im Sinne der Einheitsschule zu begründen pflegten. Indem der konservative Teil der Oeffentlichkeit am Fortbestehen des achtklassigen Gymnasiums unbedingt festhielt, verlangten die radikaleren Kreise, daß das Gymnasium fortan auf der siebenjährigen Volksschule aufgebaut werden sollte. So kam es, daß weder der Schulgesetzent-

[5]) Uebrigens spielte auch im kaiserlichen Rußland selbst das Privatschulwesen, vor allem das Mädchenschulwesen, eine hervorragende Rolle. Vgl. das ausgezeichnete Buch von N. Hans: History of Russian Educational Policy 1700—1917. London. 1931.

wurf S. Grabskis des J. 1925, der sich mit dem Abbau der Vorschulklassen und der Vereinheitlichung der Lehrpläne der unteren 3 Klassen der Mittelschule mit den 3 oberen Volksschulklassen begnügte, noch der Schulgesetzentwurf G. Dobruckis des J. 1927, der den zweiten Weg des Abbaues der 3 unteren Gymnasialklassen einschlug, die geteilte öffentliche Meinung befriedigen konnten. Im J. 1929 versuchte das Ministerium des Piłsudski-Blockes auf dem Wege des Ministerialerlasses eine vorläufige Lösung, und zwar im Sinne des Entwurfes S. Grabskis, durchzusetzen. Das achtjährige Gymnasium wurde seit dem Schuljahr 1930/31 in 2 Stufen eingeteilt: das untere Gymnasium mit einem dreijährigen und das obere Gymnasium mit einem fünfjährigen Lehrgang, wobei die Unterrichtsprogramme der oberen 3 Klassen der vollklassigen Volksschule mit jenen der unteren Gymnasialklassen vereinigt wurden. Doch wurde mit diesem Kompromiß keines der großen Probleme wirklich gelöst: der Volksschule fehlte ein Abschluß, ihre weitere Entwicklung und Hebung ihres Niveaus wurde durch die Annäherung ihrer Oberstufe an das untere Gymnasium eher gehemmt als gefördert, das Berufsschulwesen blieb ein Anhängsel am Körper des allgemeinbildenden Schulwesens, der Ueberwucherung desselben stand, wie früher, nichts im Wege, der Prozeß der Nivellierung der Mittelschule schritt weiter, zumal der Mißerfolg des mathematischen und der Rückgang des klassischen Gymnasiums immer klarer wurde. Die inzwischen wiederum in Angriff genommene Arbeit an neuen Unterrichtsprogrammen hat ebenfalls mit Klarheit gezeigt, daß eine irgendwie bedeutende Unterrichtsreform den Rahmen der alten Schulverfassung notwendig sprengt. Nachdem die beiden eklektischen Wege der Vereinheitlichung des Schulwesens, wodurch entweder die Volksschule an die bestehende Mittelschule oder die Mittelschule an die bestehende Volksschule angepaßt werden sollte, sich als ungangbar erwiesen haben, blieb nichts übrig, als den Versuch einer weiteren Synthese zu wagen, einer gleichzeitigen Anpassung der beiden Schularten an die neuen Lebensbedürfnisse, und zwar aus der Idee des Ganzen des Schulwesens heraus.

III. Das Schema des neuen polnischen Schulgesetzes.

Dem verstorbenen Minister S. Czerwiński[6]) gehört die Idee dieses dritten Weges und zugleich auch der Gedanke, daß das eigentliche Problem nicht bloß in der Vereinheitlichung der Volks- und der Mittelschule liegt, sondern viel weiter gefaßt

[6]) Vgl. Sławomir Cerwiński: O nowy ideał wychowawczy. Bibljoteka „Zrębu".

werden soll: als die Vereinheitlichung des Schulwesens zu einem organischen Ganzen, in welchem nun sowohl die Volksschule als auch die Mittelschule und die Berufsschule, jede in ihrer spezifischen den neuen Lebensbedürfnissen angepaßten Funktionen, ihren Sonderort finden sollen. Keine Schulart darf der anderen geopfert werden, das Ganze darf nicht als mechanische Anpassung der einzelnen Schularten aneinander aufgefaßt werden, sondern soll eine Synthese sämtlicher von verschiedenen Schularten zu erfüllenden sozialen Funktionen bilden. Die neue Schulordnung ist an sich noch keine Lösung, sie soll nur den allgemeinen Rahmen abgeben für die eigentliche positive Aufbauarbeit, welche die Entwicklung jeder Schulart gemäß den Lebensbedürfnissen, die diese zu bedienen hat, fördern soll. Das Ganze soll eben eine dynamische Fülle bedeuten und nicht eine abstrakte Einheit, in welcher die Besonderheiten der verschiedenen Schularten verkannt und nivelliert werden. Entspricht nun das neue, schon vom Minister J. Jędrzejewicz dem Sejm vorgelegte und von diesem verabschiedete Schulstatut der Absicht seine Urhebers?

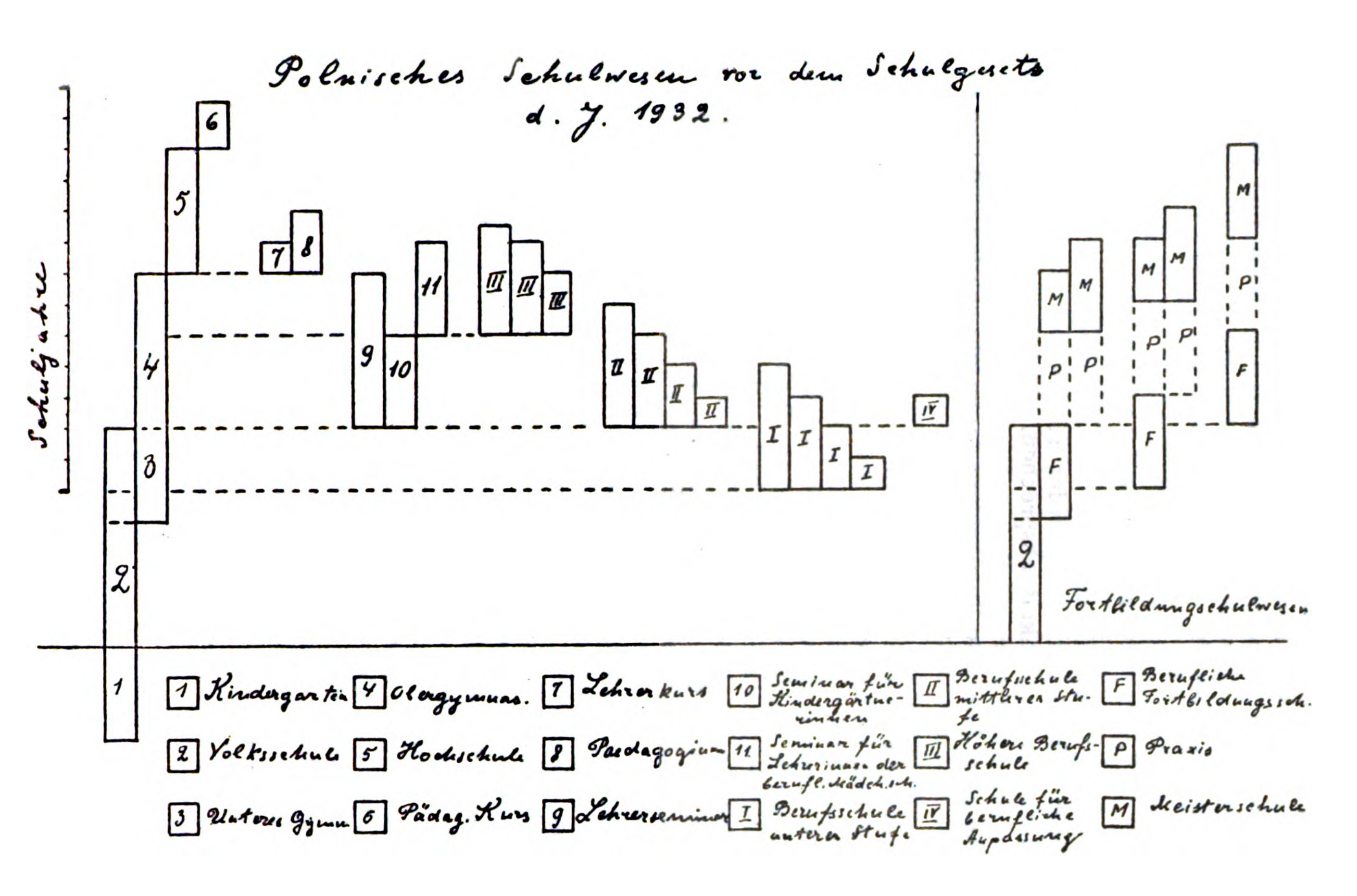
Auf die allmählige Hebung des Niveaus der allgemeinen Pflichtschule legt das neue Schulgesetz einen ganz besonderen Nachdruck. Indem es bei der siebenjährigen Schulpflicht (vom 7. bis zum 13. Lebensjahr) bleibt, teilt es sämtliche bestehenden Volksschulen je nach der Zahl der sie besuchenden Kinder, der sie bedienenden Lehrkräfte und ihrer Schulräume in 3 Gruppen: Schulen des I., II. und III. Organisationsgrades. Der siebenjährige Lehrgang der Elementarschule gliedert sich ebenfalls in 3 Stufen mit einer normalen Dauer von 4 bzw. 2 und 1 Schuljahr. Die Schule des I. Organisationsgrades (wozu die bisherigen ein- bis vierklassigen Schulen gehören) realisiert vollständig die I. Schulstufe, zugleich aber bietet sie ihren älteren Schülern die wichtigsten Elemente aus dem Unterrichtsprogramm der beiden folgenden Stufen. Die Schule des II. Organisationsgrades, die 6 Klassen hat, realisiert vollständige die I. und die II. Schulstufe und bringt ihren älteren Schülern das Programm der letzten Schulstufe in gekürzter und gedrängter Form bei. Die siebenklassigen Volksschulen (mit eben derselben Zahl der Lehrkräfte) bilden Schulen des III. Organisationsgrades und realisieren vollständig alle 3 Schulstufen. Wohl kann die Schulpflicht durch den Besuch einer privaten Schule oder durch Hausunterricht erfüllt werden. Da aber keine anderen Elementarschulen als die erwähnten mehr vom Staate anerkannt werden, erhält die Volksschule durch das neue Gesetz den Charakter einer allgemeinen Grundschule, die bis jetzt in Polen (im Gegensatz zu der Čechoslovakei) fehlte. Sie wird zur gemeinsamen Schule für alle Volksstände, zur „Gemeinschule", wie dies auch ihrer polnischen hergebrachten Bezeichnung (szkoła powszechna) entspricht.

Wohl kann das Kind schon nach der Beendigung der I. Stufe der Gemeinschule (im 10.—11. Lebensjahr) in eine untere Berufsschule (mit einem 2- oder 3-jährigen Lehrgang) übertreten. Erst nach der Beendigung der II. Stufe der Gemeinschule und nicht eher als mit dem vollendeten 12. Lebensjahre ist aber der Übertritt in eine höhere Schule gestattet, die sich somit auf einer sechsjährigen Grundschule aufbaut. Das neue Schulgesetz ist somit insofern den Befürwortern der Tradition der höheren Bildung entgegengekommen, als es nicht 3 (wie es im ebenso demokratischen wie simplistischen Gesetzentwurf von 1927 geplant wurde), sondern nur 2 untere Schulklassen der bisherigen Gymnasien abbauen läßt. Zugleich gliedert es die zugunsten der II. Stufe der Elementarschule um 2 Schuljahre abzubauende höhere Schule wiederum in 2 Stufen: das Gymnasium mit einem vierjährigen Lehrgang und das Lyzeum mit einem zweijährigen Lehrgang. Neben dem Gymnasium, in welchem der Lateinunterricht in der Regel obligatorisch wird, steht die mittlere Berufsschule mit einem 2-, 3- oder 4-jährigen Lehrplan. Das Kind, das sein 12. Jahr vollendet hat, kann also aus der II. Stufe der Gemeinschule entweder in die III. oder in die mittlere Berufsschule oder in das allgemeinbildende Gymnasium übertreten.

Von diesem aus ist nun der weitere Aufstieg in die eigentliche Oberschule, das Lyzeum, möglich. Erst hier differenziert sich die höhere Bildung in humanistische, klassische, mathematisch-naturwissenschaftliche usw., wobei neben dem allgemeinbildenden Lyzeum mit einem zweijährigen Lehrgang, das die Vorbereitung zum akademischen Unterricht zum Ziel hat, noch auch das pädagogische Lyzeum mit einem dreijährigen Lehrgang und das technische Lyzeum mit einem zwei- oder dreijährigen Lehrgang zu stellen sind, die sich gleichfalls auf dem allgemeinbildenden Gymnasium aufbauen. Unter gewissen Bedingungen ist auch von diesen beiden Lyzeumsarten der Zugang in die Hochschule offen.

Was die Ausbildung der Lehrkräfte betrifft, so sollen die Lehrer aller 3 Stufen der Elementarschule fortan entweder das pädagogische Lyzeum absolviert haben oder das zweijährige „Pädagogium", das für die Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen bestimmt ist und neben Praktikern auch Hochschullehrer als Lehrkräfte hat. Die Gymnasial- und Lyzeumslehrer sollen dagegen eine abgeschlossene akademische Bildung besitzen, die durch eine pädagogische Ausbildung auf besonderen Oberlehrerkursen von einjähriger Mindestdauer zu ergänzen ist. Ähnliches gilt auch für Berufsschulen des Gymnasialgrades sowie auch für technische Lyzeen.

Der kennzeichnendste Zug der neuen Schulverfassung ist somit die in ihr angestrebte Entlastung des sog. „allgemeinbildenden" Schulwesens. Dreimal im Laufe seiner Schullaufbahn wird der


Polnisches Schulwesen vor dem Schulgesetz
d. J. 1932.
Schuljahre
Fortbildungschulwesen
1 Kindergarten
2 Volksschule
3 Unteres Gymn.
4 Obergymnas.
5 Hochschule
6 Pädag. Kurs
7 Lehrerkurs
8 Paedagogium
9 Lehrerseminar
10 Seminar für Kindergärtnerinnen
11 Seminar für Lehrerinnen der berufl. Mädch.sch.
I Berufsschule unteren Stufe
II Berufschule mittleren Stufe
III Höhere Berufsschule
IV Schule für berufliche Anpassung
F Berufliche Fortbildungssch.
P Praxis
M Meisterschule

Schüler vor die Wahl gestellt, entweder in eine Berufsschule einzutreten oder weiter die Bildungstreppe zu ersteigen: nach der I. Stufe der Gemeinschule, nach deren II. Stufe und nach dem Gymnasium. Dies wird durch die genauere Anpassung des Berufsschulwesens an das allgemeinbildende Schulwesen erreicht.

IV. Der weitere Fortgang der polnischen Schulreform.

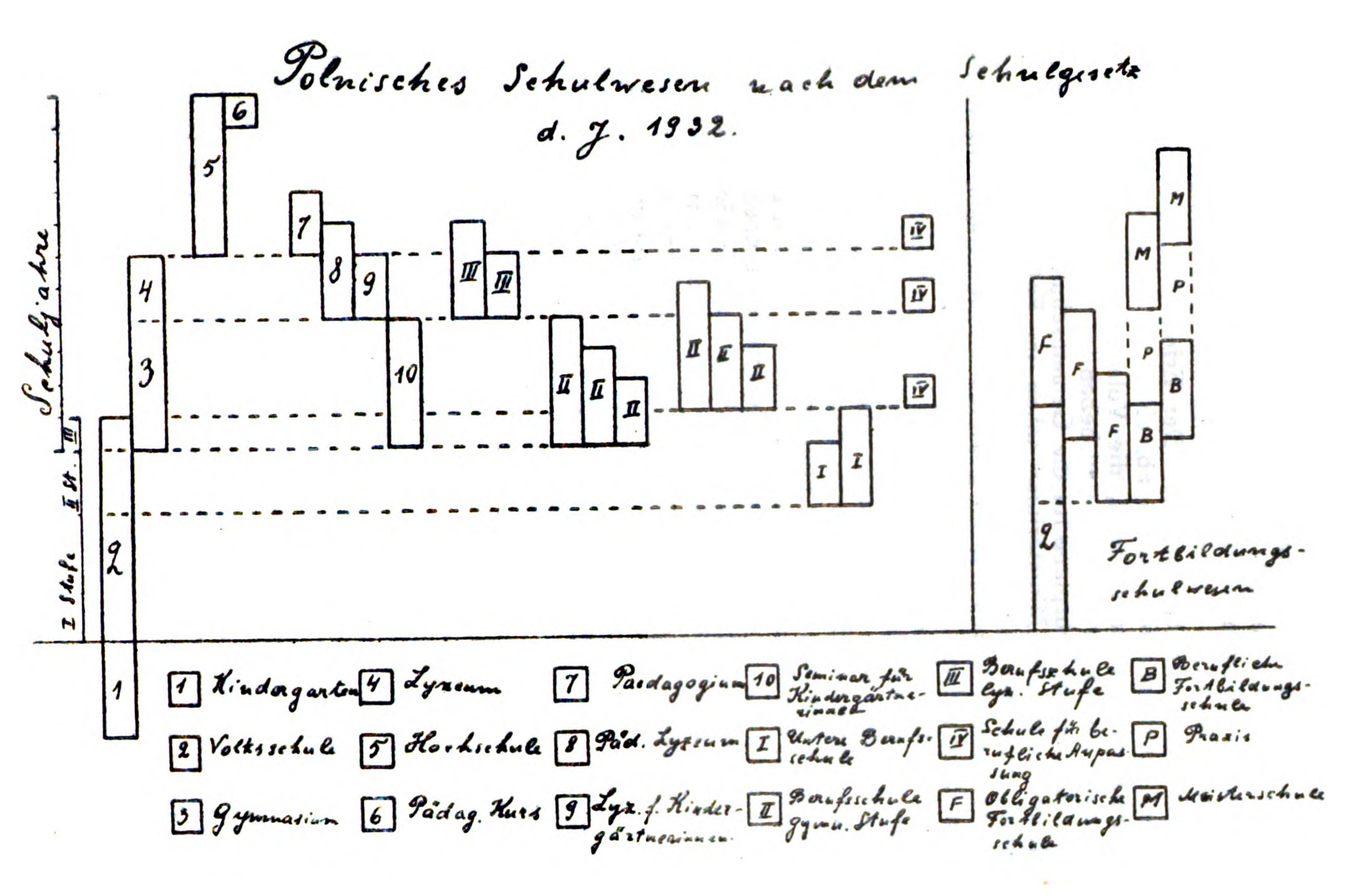
Man kann diesem Gesetz, das stufenweise im Laufe von sechs Jahren realisiert werden soll, weder Großzügigkeit noch kluge Vorsorglichkeit absprechen. Vergleicht man die beiden Tafeln miteinander, in denen der neue Aufbau des Schulwesens und seine bisherige Wirklichkeit dargestellt worden sind[7], so sieht man, daß der in ihm enthaltene Versuch, das gesamte Schulwesen zu einem einheitlichen und organischen Ganzen zu gestalten, der bisherigen Wirklichkeit in einem hohen Maße Rechnung trägt.

Dies ist zunächst von der neuen Organisation der Volksschule zu sagen. Die scharfe Einteilung der Volksschule in 3 Stufen und 3 Organisationsgrade bringt Präzision in die bestehenden Schulzustände hinein und gibt genaue Richtlinien für die weiter zu leistende praktische Aufbauarbeit. Das neue Schulstatut erkennt offen die Tatsache an, die so oft auch in anderen Ländern übergangen wird: daß nämlich die kleinen Dorfschulen, mögen sie auch formell denselben Lehrplan haben wie die vollklassigen städtischen Schulen, ihren Schülern bei weitem nicht dieselben Bildungsmöglichkeiten geben wie diese letzteren. Dem in Polen ungangbaren Weg der Zusammenlegung der kleinen Schulen stellt das neue Schulstatut eine andere wohl durchdachte Lösung dieses schwierigen Problems entgegen. Es sichert jedem Kinde den Übergang aus einer Schule des niederen Organisationsgrades in eine weiter gelegene höher organisierte Schule. Wohl wird ein solcher Übergang mit dem Verlust eines Jahres verbunden[8], jedoch wird dieser Nachteil durch den Vorteil ausgeglichen, daß das Kind eine längere Zeit im Elternhaus verbleiben kann und daß der Weg in eine obere Schulstufe auch tatsächlich und nicht bloß formell offen bleibt. Das Gesetz rechnet mit der Tatsache, daß die Volksschule noch eine lange Zeit hindurch einem ansehnlichen Teil ihrer Zöglinge nur einen Elementarunterricht, der über den

---

[7]) Die Tafeln sind dem Aufsatz „Ustawa o ustroju szkolnictwa“ (Oświata i wychowanie, 1933 Nr. 1) entnommen. Dieser Redaktionsaufsatz informiert in einer überaus klaren und genauen Weise über den Inhalt der neuen Schulverfassung.

[8]) Aus einer ein- bis vierklassigen Schule soll der Uebergang in die zweite Schulstufe der höher organisierten Schule nach einem fünfjährigen Schulbesuch gesichert werden und aus der sechsklassigen Schule in die dritte Stufe der vollklassigen Volksschule nach einem siebenjährigen Schulbesuch.



Polnisches Schulwesen nach dem Schulgesetz d. J. 1932.
Schuljahre
I Stufe
II St.
III
Fortbildungsschulwesen
1 Kindergarten
2 Volksschule
3 Gymnasium
4 Lyzeum
5 Hochschule
6 Pädag. Kurs
7 Paedagogium
8 Päd. Lyzeum
9 Lyz. f. Kindergärtnerinnen
10 Seminar für Kindergärtnerinnen
I Untere Berufsschule
II Berufsschule gymn. Stufe
III Berufsschule lyz. Stufe
IV Schule für berufliche Anpassung
F Obligatorische Fortbildungsschule
B Berufliche Fortbildungsschule
P Praxis
M Meisterschule

Umfang der ersten Schulstufe nicht erheblich hinausgeht, wird gewähren können. Daher die Berufsschul- und Fortbildungsschulmöglichkeiten, die sich schon an die erste Volksschulstufe anschließen. Wissen wir doch, daß die sechsklasige Volksschule im Jahre 1930 nicht einmal die Hälfte der Volksschüler, und zwar auch in den Städten, erfaßte. Der Erfolg der Volksschulreform hängt auch gänzlich davon ab, ob es in der weiteren kleinen Aufbauarbeit gelingen wird, die Volksschule quantitativ zu erweitern und in ihrem Niveau zu heben.

Die neuen Lehrpläne für die Gemeinschulen, wie sie von der Kommission des Ministeriums schon im Entwurf veröffentlicht sind, erlauben uns einen Einblick in den geistigen Gehalt der reformierten Volksschule zu gewinnen[9]). Sie bringen die modernen Reformideen in das Leben der polnischen Volksschule hinein. Auf der I. Stufe der Gemeinschule hat der Sachunterricht noch den Charakter des Gesamtunterrichts, aus dem die einzelnen Gegenstände sich nur allmählich herausentwickeln. Als Träger des Gesamtunterrichts tritt die Muttersprache, an die sich Religion, Mathematik, Zeichnen, praktische Arbeiten, Singen, Körperübungen, die in den Lehrplänen besonders angeführt werden, anlehnen. Im 3. Schuljahr kommt als gesondert noch Naturkunde hinzu. Auf der II. Schulstufe erscheinen als Sonderfächer: Geschichte, Geographie, Naturkunde. Im Sprachunterricht tritt hier die Grammatik als systematische Elementarlehre auf, ebenfalls Geographie, die im 3. und 4. Schuljahr noch zusammen mit der Naturkunde, und zwar „episodenartig", als Beobachtung der Umgebung, gelehrt wird. Die Geschichte wird dagegen auf der II. Schulstufe in der Form eines „episodischen Kursus" gelernt. Die Hauptidee dieser neuen Einteilung des Lernstoffes besteht darin, daß die systematische Elementarlehre dem Kinde nicht von außen her aufgezwungen, sondern von ihm aktiv erfaßt werden soll. Auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen soll das Kind zunächst die Problematik erleben, welche die systematische Elementarlehre zu beantworten hat. Daher soll auch der Anfangsunterricht im Lesen „von Sätzen und Wortganzen ausgehen und von hier aus zur Aussonderung von Lauten und Erkenntnis von Buchstaben übertreten". Der Anfangsunterricht im Schreiben soll sich auf Ausdrücke beschränken, die dem Kinderleben entstammen. Überhaupt soll der Unterricht von der nächsten Umgebung des Kindes ausgehen, die sich erst allmählich erweitert, und zwar zunächst zur „Heimat" und dann zum „Vaterlande". Die Gemeinschule wird somit regionalistisch differenziert: nicht nur der

---

[9]) Bei der Verfassung dieser Abhandlung habe ich die als Manuskript gedruckten „Wytyczne dla autorów programów szkół ogolnokształcących" und die Unterrichtsprogramme einzelner Gegenstände für die Gemeinschule und das Gymnasium benutzt (Lemberg 1933), die mir vom Ministerium in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Sprachunterricht hat die lokale Mundart zu pflegen, sondern sogar auch der Religionsunterricht ist mit der örtlichen Hagiographie zu verbinden. In der Naturkunde und einigen anderen Fächern (praktische Arbeiten, Geographie) werden daher für städtische und ländliche Schulen verschiedene Varianten der Unterrichtsprogramme gegeben. Auf der III. Stufe der Gemeinschule soll schon die Idee des Vaterlandes vorherrschen, und zwar als einer Einheit der örtlichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Regionen. Der Unterricht erhält in diesem abschließenden Jahr der Pflichtschule einen ausgesprochen staatsbürgerlichen Charakter. So mündet der Unterricht in Geschichte in Staatskunde, der geographische Unterricht in polnische Wirtschaftskunde, der mathematische und naturkundliche Unterricht in die Lehre von der Anwendung der Mathematik und Naturwissenschaft im praktischen Leben, woran sich auch die „praktischen Arbeiten" eng anschließen. Der Unterricht in der Muttersprache stellt sich hier zum Ziel die Vorbereitung zur selbständigen Lektüre sowohl der literarischen Werke als auch der populär-wissenschaftlichen Schriften, die Erziehung der Fähigkeit und des Interesses zur weiteren Selbstbildung. Auf dieser Stufe soll auch die schon im 5. Schuljahr beginnende Schülerselbstverwaltung und die Praxis der Spiel- und Arbeitsgemeinschaften in der Schule erst recht zu ihrer vollen Geltung kommen.

Gehen wir nun zum höheren Schulwesen über, so ist auch hier zunächst die Tatsache festzustellen, daß das neue Gesetz das wirkliche Schulwesen nicht nur umbildet, sondern zugleich auch der Wirklichkeit in einem hohen Maße Rechnung trägt, namentlich, wenn es den neuen Einschnitt in Gymnasium und Lyzeum nach der VI. Gymnasialklasse durchführt. Eine große Anzahl der Schüler pflegte schon früher das Gymnasium nach der VI. Klasse zu verlassen. Dabei entlastet aber die neue Schulordnung das neue vierjährige Gymnasium dadurch, daß sie ihm die mittlere Berufsschule als Schule desselben Organisationsgrades an die Seite stellt. Auch hier wird der Erfolg der Reform wesentlich von der weiter noch zu leistenden Aufbauarbeit abhängen. Die mittlere Berufsschule soll soweit ausgebaut werden, daß ein theoretisch wenig veranlagter Absolvent der Gemeinschule sie auch wirklich wählen kann. Zugleich soll sie auch in ihrem Niveau gehoben werden, vor allem soll sie die allgemein bildenden Elemente in ihrem Programm in einem starken Maße zur Geltung bringen.

Unter diesen Vorbedingungen wäre die Tendenz des neuen Schulgesetzes, dem eigentlich allgemeinbildenden Gymnasium einen humanistischen Charakter zu verleihen, durchaus gerechtfertigt. In den neuen Lehrplänen sind für die humanistischen Fächer (Religion, Polnisch, Latein, moderne Fremdsprachen, Ge-

schichte und Geographie) im ganzen 75 Stunden vorgesehen gegenüber 39 Stunden, die der Naturkunde, Physik und Chemie, Mathemathik und den praktischen Arbeiten gewidmet sind (8 Stunden sind außerdem noch für die Körperübungen reserviert, die Gesamtzahl der Stunden in allen 4 Klassen des neuen Gymasiums beträgt 122 Wochenstunden). Sieht man die Entwürfe der neuen Unterrichtsprogramme genauer durch, so wird man anerkennen müssen, daß trotz dieser Prävalenz der humanistischen Gegenstände die realen Fächer in ihnen doch nicht zu kurz kommen. Die geschickt durchgeführte Korrelation zwischen den einzelnen Fächern, die Einführung aktiver Unterrichtsmethoden, die Benutzung von Laboratorien und Werkstätten vermag den äußerst sparsam abgewogenen Lehrstoff mit Fug zu ergänzen. Ähnliche Korrelation wird auch innerhalb der humanistischen Fächer angestrebt, weshalb auch ihre Vorherrschaft in den neuen Lehrplänen nicht als eine bloß mechanische Übervorteilung der Sprachstunden, sondern als eine richtige Konzentration des Unterrichts um die Idee des Menschen, der Staatsgemeinschaft und der Volkskultur erscheint. Das Sparen mit dem Lehrstoffe, die entschiedene Abwendung vom abstrakten Enzyklopädismus, der schon längst die Hauptplage der allgemeinbildenden höheren Schule geworden ist, ist überhaupt einer der kennzeichnendsten Züge der neuen polnischen Unterrichtsprogramme. Man merkt sofort, daß sie die Frucht einer langjährigen gemeinschaftlichen Mitarbeit sind, der eine umfangreiche Erfahrung zugrunde liegt, anstatt, wie sonst üblich, einen kläglichen Kompromiß zwischen den um die Stundenzahl mit einander streitenden Parteien darzustellen. Übrigens hat auch trotz in der Regel obligatorisch gewordenen Lateins der Humanismus des neuen Gymnasiums mit dem alten Humanismus nur wenig gemein. Er ist der Gegenwart, ja auch der jüngsten Gegenwart, garnicht abgewandt. So kennen die neuen Programme die Literaturgeschichte nicht mehr als eine Disziplin, die um ihrer selbst willen gelehrt wird, mit dem bekannten Erfolg, daß das von ihr gebotene Lehrbuchwissen die großen literarischen Werke selbst und die moderne Literatur zurückdrängt und verdeckt. Auch in dem Geschichtsunterricht ist der Lehrstoff so geordnet, daß, je mehr sich der Unterricht der Gegenwart nähert, um so genauer er duurchgenommen wird. Indem im letzten Gymnasialjahr der Unterricht mit der Entwicklung seit d. J. 1914 beginnt, mündet er in die Wissenschaft um das gegenwärtige Polen (im geographischen Unterricht wird in demselben Schuljahr die wirtschaftliche Geographie Polens geboten). Die in den neuen Lehrplänen empfohlene Förderung der Schülerselbstverwaltung, der Schülerselbsthilfe, der freien Spiel- und Arbeitsgemeinschaften gibt ebenfalls dem Humanismus des neuen Gymnasiums eine vom hergebrachten Humanismus durchaus verschiedene Gestalt.

Das schwierigste Problem, das bis jetzt noch garnicht gelöst zu sein scheint, ist das Lyzeum. Diese dritte Stufe des gesamten neuen einheitlichen Schulsystems, mit deren tatsächlichem Ausbau erst in drei Jahren begonnen werden soll, ist vorläufig nur in ihren formalen Umrissen, wie sie durch das allgemeine Schulstatut gegeben werden, bestimmt. Auch hier werden dem „allgemeinbildenden" Lyzeum die Berufsschulen lyzealen Grades, darunter auch das pädagogische Lyzeum, an die Seite gestellt. Die dritte Stufe des Schulsystems soll somit — und zwar im Gegensatz zum gleichförmig gedachten Gymnasium — die Schule einer weitgehenden Differenzierung werden. Diese könnte mit Recht berufliche Differenzierung genannt werden, da doch das entlastete allgemeinbildende Lyzeum nun den Charakter einer Lehranstalt gewinnt, deren spezifisches Ziel in der Vorbereitung zum Studium in der Hochschule (oder in den „Pädagogien") und somit zum späteren akademischen Beruf besteht. Umgekehrt sollen die Unterrichtsprogramme der Berufsschulen des lyzealen Grades erst recht die „allgemeinbildenden Elemente" zur Geltung bringen, umsomehr als die beruflichen Lyzeen ebenfalls zum akademischen Studium, wenn auch in beschränkter Weise, berechtigen. Der Gegensatz von allgemeiner und Berufsbildung verliert somit seinen ehemalig scharfen Sinn. Die „Allgemeinbildung" wird zur „spezifischen Allgemeinbildung", in welcher die „Allgemeinheit" nicht mehr quantitativ als Summe eines universalen Wissens verstanden wird, sondern die Qualität des Unterrichts bedeutet. Der Unterricht setzt sich zum Ziel, den sich seines inneren Berufes bewußt werdenden Jugendlichen am Ganzen der Menschheitskultur teilnehmen zu lassen, was durch die theoretische Vertiefung in ein besonders frei gewähltes Gebiet erreicht werden kann. Diese Vertiefung darf nicht so weit gehen wie in der Hochschule, auch soll sie mit systematischem Unterricht in anderen, zur Erfassung des Ganzen und zur Ausübung des Berufes notwendigen Wissensgebieten kombiniert werden. Ihr Hauptziel soll darin bestehen, dem Jugendlichen den Zugang zu den Quellen der modernen Kultur zu eröffnen, daß er wenigstens zu unterscheiden lerne zwischen dem Wissen aus der Quelle und jenem aus der zweiten Hand. Darin dürfte eben der eigentliche Sinn des hervorgebrachten Begriffs der „Reife" bestehen.

Diese Auffassung will für den Aufbau der lyzealen Schulstufe und der Ausarbeitung ihrer Unterrichtsprogramme maßgebend sein. Eine riesige Klärungsarbeit ist hier noch zu vollziehen. Sie kann unmöglich ohne die Heranziehung der Lehrervereinigungen, der Hochschulkreise, der Unterhalter der privaten Mittelschulen und anderer an dem Erfolg der dritten Schulstufe interessierten Öffentlichkeit vollbracht werden. Die Trägheit ist hier allzu groß, als daß sie nicht auch die striktesten Befehle der Behörde ver-

eiteln, ja in ihr Gegenteil umschlagen könnte. Die größte Gefahr besteht darin, daß die künftige Entwicklung den Weg der kleinsten Resistenz gehe. Schon jetzt denken viele Direktoren, insbesonders privater Lehranstalten, daß die Schulreform über die bloße Umnennung der bisherigen Schulklassen nicht hinauszugehen braucht. Es werde zunächst genügen, die durch eine oder zwei Klassen ergänzten Vorschulklassen zusammen mit den beiden ersten Klassen der bisherigen Mittelschulen als Gemeinschule, die weiteren 4 Klassen als Gymnasium und die beiden letzten Klassen als Lyzeum zu nennen. Man wird also so viel humanistische bzw. klassische und mathematisch-naturwissenschaftliche Lyzeen haben, wieviel Mittelschulen respektiver Art bis jetzt vorhanden waren. Eine derartige Praxis würde die eigentliche Absicht der Schulreform ganz verkennen. Es wäre der Weg des Abbaues (namentlich des Abbaues des fremdsprachigen Unterrichts) und nicht des positiven Aufbaues. Dieser letzte kann nur in der Umbildung der lyzealen Stufe zur Schule der beruflichen Differenzierung bestehen. Auf dieser Stufe handelt es sich noch mehr als auf der Gymnasialstufe um den möglichst weiten Ausbau von Lehranstalten beruflicher Art, durch welche ein großer Teil der bisherigen oberen Mittelschulklassen ersetzt werden soll. Erst dann wird auch die Absicht des Ministeriums, die Zahl der allgemeinbildenden Lyzeen zu reduzieren (entsprechend der Verschärfung ihrer Funktion als Lehranstalten, die zum akademischen Studium vorbereiten), tatsächlich erfüllt werden können.

V. Die Mängel und die Vorteile des neuen polnischen Schulsystems.

Die Auslese und die Ausbildung einer hochstehenden Führerschicht, allerdings auf einer viel breiteren Volksbasis, ist somit die leitende Idee des neuen polnischen Schulgesetzes. In welchem Verhältnis steht nun dieses neue Schulsystem zu der allgemeinen Entwicklung der Schulsysteme in modernen demokratischen Staaten? In einer Hinsicht teilt es durchaus die Tendenz der allgemeinen Entwicklung, die überall in der Richtung der Gliederung des Schulsystems in 3 scharf abgetrennte Stufen vor sich geht. Die Vereinheitlichung der sämtlichen 3 Stufen wie die Verschmelzung des Berufsschulwesens und der allgemeinbildenden Schule zu einem organischen Ganzen ist der weitere Zug, den das neue polnische mit anderen modernen Schulsystemen gemeinsam hat[10]. Was es dagegen von anderen neuesten Schulsystemen unterscheidet, ist der Umstand, daß die II. Stufe (Gymnasium) ausdrücklich

[10]) Vgl. meine oben zitierte Abhandlung im Bd. IV des „Handbuchs der Pädagogik" von Nohl und Pallat, 1926, Kap. 3, und meinen sie er-

noch oberhalb der Pflichtschule bleibt, wogegen die allgemeine Tendenz dahin geht, die Sekundarbildung allgemein und obligatorisch zu machen. Damit hängen andere Eigentümlichkeiten in der Struktur des neuen polnischen Schulsystems zusammen. Die II. Stufe der Gemeinschule ist ein Mittelding zwischen der Grund- und der eigentlichen Sekundarschule. Sie will für die größte Zahl der Schüler, die sich mit der Pflichtschule begnügen werden, einen systematischen Unterricht in den Grundfächern gewähren, ohne jedoch den fremdsprachigen Unterricht zu bieten, der erst im Gymnasium, u. zw. in einem relativ späten Alter (nach Vollendung von mindestens 12½ Jahren), beginnt. Die Befürchtungen, daß durch diese Verlegung des fremdsprachigen Unterrichts um 2 Jahre die Sprachkenntnis der gebildeten Volksschichten einen Schaden erleiden wird, sind auch durchaus berechtigt[11]). Die Benachteiligung der künftigen Gymnasialschüler geht noch weiter: in vielen Fächern, wie etwa Geographie und Geschichte, geht dem systematischen auf der Gymnasialstufe gebotenen Kurs ein ähnlich gestalteter Kurs in der 2. Stufe der Gemeinschule voran, der sich von diesem eigentlich nur durch seinen kleineren Umfang unterscheidet. Die Gymnasialschüler wiederholen also das, was sie in den letzten 2 Jahren in der Gemeinschule gelernt haben, ohne daß diese Wiederholung pädagogisch gerechtfertigt wäre.

Ja, die ganze Gliederung des Schulsystems scheint der heutzutage allgemein angenommenen Einteilung des psychologischen Wachstums des Menschen nicht gut zu entsprechen. Behaupten doch die „Richtlinien für die Verfassung der Programme" selbst, daß das Jahr 10—11 einerseits und das Jahr 14—15 andererseits die beiden Wendepunkte in der Entwicklung des Jugendlichen bedeuten. Um das 11 Jahr herum entwickelt sich im Kinde die Fähigkeit zum logischen systematischen Denken, im 14.—15. Jahr fängt das Pubertätsalter an, wodurch die eigentliche Periode der Adoleszenz sowohl von jener der Kindheit als auch von der Periode der frühen Jugend abgegrenzt wird[12]). Indessen fällt im neuen polnischen Schulsystem das Jahr 11 auf die Mitte der II. Stufe der Gemeinschule und das Jahr 14 auf die Mitte des neuen Gymnasiums im Unterschied zu den neuen englischen und österreichischen Schulsystemen, wo der Zeitabschnitt der Adoleszenz mit der II. Stufe des Schulsystems genau zusammenfällt. Der weitere Nachteil besteht darin, daß die Schule der III. Stufe (das Lyzeum) einen offenbar zu kurzen Lehrgang hat. Es bleibt immer noch fraglich, ob es dem neuen Lyzeum gelingen wird, seine Funk-

---

gänzenden Aufsatz in „Die Erziehung", IV, S. 457 f.

[11]) Vgl. die Ausführungen von R. Dyboski in seinem schönen Buche „Poland" (in the „Modern World" Series), E. Benn, New York, 1933, S. 281 f.

[12]) „Wytyczne dla autorów progamów szkół ogólnokształcących" Lwów. 1933, S. 15 u. 26 f.

tion der Gewährung der „spezifischen Allgemeinbildung" im Laufe einer nur zweijährigen Schuldauer befriedigend zu lösen. Mag auch die Behauptung, daß die Berufswahl im 17. Lebensjahr mit größerer Sicherheit vorgenommen werden kann als im 12. Jahr stimmen; ob sie aber nicht mit derselben Sicherheit schon im 15. Lebensjahr gemacht werden könnte, bleibt unbewiesen. Tatsächlich wird aber die größte Zahl der Schüler im neuen polnischen Schulsystem schon nach der Absolvierung der II. Stufe der Gemeinschule, also in ihrem 13. Jahre, vor die Wahl der Schulart, ja, vor die Berufswahl (III. Stufe der Gemeinschule oder Gymnasium oder Berufsschule des gymnasialen Grades) gestellt, ohne daß die in diesem ungewissen Alter sicher zahlreichen Auslesefehler später gutgemacht werden könnten.

Kennzeichnenderweise entspringen alle diese Mängel nicht dem etwa abstrakten Charakter des neuen Schulstatutes, sondern, im Gegenteil seinem Bestreben, sich möglichst eng an die konkrete Wirklichkeitslage anzuschließen. Verglichen mit dem bisherigen Schulsystem gewährt das neue Schulstatut den breiten Volksmassen sowohl größere, und zwar an die realen Bedürfnisse angepaßte, Bildungsmöglichkeiten, als auch erheblichere Aufstiegsmöglichkeiten. Und was die Ausbildung der Elite anbetrifft, so wird dieser durch die planmäßig entlastete und auf ihrer Oberstufe differenzierte höhere Schule weit besser gedient als durch die bisherige Mittelschule, die durch ihre fortschreitende Nivellierung und ihre mechanische Allgemeinheit sich immer mehr an den Durchschnitt anzupassen pflegte. Und alles dies wird nicht auf dem Wege der Umwerfung der bestehenden Schulordnung erreicht, sondern mit Hilfe verhältnismäßig geringer Änderungen, die erst in ihrer Gesamtheit zum grundsätzlichen Umbau des Schulwesens führen sollen. Um so größer ist dabei aber die praktische Aufbauarbeit, die noch zu leisten ist. Das neue Schulstatut ist eigentlich nichts anderes als ein großartiges Programm für eine solche Arbeit. Von deren rechtzeitigen und alle Gebiete des Schulwesens gleichmäßig umfassenden Durchführung wird auch sein Erfolg und somit seine letzte Beurteilung abhängen.

RESTE EINES HANDSCHRIFTLICHEN UND EINES GEDRUCKTEN ČECHISCHEN KANZIONALS.

Von Paul Diels und Fritz Feldmann.

Von Ioannis Bayeri Rhainani I. C. Vranometria . . .[1]) befindet sich ein Exemplar im Besitze des Direktors der Remeis-Sternwarte zu Bamberg, Univ.-Prof. Dr. E. Zinner. Der Besitzer wurde vor einiger Zeit darauf aufmerksam, daß zum Einbinden des Buches ein Stück Pergament mit čechischem Text verwendet war. Er sandte mir den Buchdeckel zur Bestimmung des Inhalts zu. Auf der hiesigen Staats- und Universitätsbibliothek wurden die Bestandteile des Einbandes vorsichtig von einander gelöst, und es ergaben sich als wesentliche Teile Reste eines geschriebenen und eines gedruckten čechischen Kanzionals, beide aus dem 16. Jahrhundert.

1. Reste eines geschriebenen Kanzionals.

Pergamentblatt, etwa 56 cm hoch, 39 cm breit. Der Schriftspiegel bedeckt beiderseits einen Raum von etwa 45½×25½ cm. Er ist rechts und links von je zwei über das ganze Blatt laufenden roten Linien eingerahmt. Zwischen diesen Linienpaaren sind nach Bedarf die roten Notenlinien gezogen. Die Textzeilen verlaufen in Abständen von etwa 1,7 cm. Die 5 Notenlinien bedecken jeweils einen Raum von etwa 2—2½ cm Höhe, ungefähr ebenso groß ist der Abstand bis zur nächsten Notenreihe.

Die Schrift ist eine gotische Zierschrift der Zeit um 1520[2]), die großen Buchstaben etwa 13 mm hoch, die kleinen halb so hoch. Die Schrift ist schwarz, rot ist nur die Überschrift Patrem Swattodussnj, die über 4 cm hohe Initiale W in der vierten Zeile desselben Liedes, der Vermerk Bassa vor Víru vyznávejme. Rot verziert sind die Strophenanfänge, also T in Tot gest ten, ferner T, O, G, O, T, N. Am Beginn von Věříme všickni, ebenso in Zeile 31 und am Beginn von Víru vyznávejme ist eine große

[1]) Der Besitzer vermochte nicht genau anzugeben, von welcher Ausgabe; er vermutet, daß es die Augsburger von 1654 sei.
[2]) So nach dankenswerter Mitteilung J. Klappers.

Initiale offenbar unausgefüllt gelassen. Ich mache diese Angaben, weil sie unter Umständen dazu dienen können, Art, Zeit und Herkunft des Blattes genauer zu bestimmen oder (im allergünstigsten Falle) seine Zusammengehörigkeit mit irgendeinem andern Fragment zu erkennen. Mir sind leider die Beschreibungen der handschriftlich erhaltenen čechischen Kanzionale nur zum kleinen Teile zugänglich.

In dem folgenden Abdruck teile ich die Zeilen durch Strichlein von einander, ersetze die gotische durch lateinische Schrift, langes durch rundes s, das i mit einer übergesetzten Schlangenlinie durch einfaches i, die liegende Wellenlinie, die ein n, m ersetzt, durch dieses. Rote Buchstaben sind nicht besonders bezeichnet. Große Anfangsbuchstaben sind beibehalten, nicht aber gelegentliche Wortzusammenschreibungen. Für fehlende Anfangsbuchstaben stehen Klammern ( ), der u-Haken ist weggelassen, Nasalstriche s. oben. Zeile 31 ist sehr berieben, daher nicht genau lesbar. Zeile 1—3 sind mit Noten versehen, ebenso Zeile 26—35, die denselben Text dreimal, zu den drei Stimmen der Melodie, wiederholen. Zur Melodie s. die unten (unter 3) folgenden Ausführungen Dr. F. Feldmanns und den Abdruck des vollständig erhaltenen Tonsatzes zu „Věříme všickni".

Bassa ( ) Jru wyznawegme dnessni den Kr·zestane w / Boha Otce wssemohucyho Syna geho mileho take y du / cha Swatte° vczinitele gedno° Nebe Zem·e y wsseho: — /

Tak gednoho Boha skrz Swiedectwi mnoha w / podstatie wyznawame wssak w Trogicy blażene / rozdiln'e kazdu Osobu podle zgeweni zpusobu nam / w geho Swattem slowu Otec syna zplodijl / przed w'eky porodil osobu rozdilneho w Bozstwj / sobie rowneho Duch Swatty z Otce y Syna po- / chazy Osoba dilna obema w bozstwj rowna. / Geden gest w Podstatie w swe Bożske gedno- / tie Trzi Osoby wyznawame geden Buoh gest w erżi- / me Otec poslal Syna toho pzred w'eky porozene° / k spaseni Lidu sweho On Panny posw'etil kdyz / se gest w nij wtielil Lidskeho Przirozeni z Bozskym / prawym spogeni vczinil w gegim ziwotie potom / obcowal na Sw'et'e pro nas w bid'e a w psotie. / To prze-Swatte T'elo na Kr'zizi trp'elo od Ziduow / Muky tiezke wsse pro spaseni Lidske vmr'zel pohrz / ben trzeti den wstal Vczedlnikum se zgewowal na / nebe se k Otcy bral Nad'egi zpusobil wier- / ne swe vtwrdil skrz swe slawne wzkrzisseni po Smr / ti z mrtwych wstani tomu wssickni cele w'erzme / że k oslaweni przigdeme Ziwot w'ec'ny wezmeme. /

Patrem Swatodussnj

( ) Jerzime wssickni w Boha gedno° Otce na nas / swe ditky laskawe° kteryz Nebe Zemi y Morze stwor'il Pr'e / mocnym swym Slowem wssecky w'ecy vc'inil nas bidne Lidi / sob'e oblibil WJerzime wssickni w Boha gedno° / Otce na nas swe Ditky

laskawe° kteryz Nebe Zemi y Mo / rze stworzil przemocnym swym slowem wssecky we / cy vc'inil nas bidne Lidi sob'e oblibil( ) Jer'ime wssic / kni w Boha gednoho Otce na nas swe Ditky laskaweho / kteryz Nebe Zemi y Morze stworzil przemocnym swym slo / wem wssecky wecy vc'inil nas bidne Lidi sobie oblibijl /

Tot gest ten genz nas zde opatruge, ziwi, krmi, o- / diwa, ochran'uge, netoliko hogn'e dary c'zasnymy / ale nad to wysse poklady Duchownimi w'ecnymy /

Wie man sieht, ist zu „Víru vyznávejme" nur die dritte Stimme (Bassa)[3]) erhalten, damit beginnt also offenbar die erste Seite des Blattes, die den Text des Liedes vollständig zu enthalten scheint. Auf S. 2 beginnt mit der Überschrift „Patrem svatodušní" ein anderes Lied „Věříme všickni v Boha jednoho...", von dem die Noten ganz, dagegen nur zwei Textstrophen vorhanden sind.

Die hier vorliegenden Lieder scheinen sonst nicht nachgewiesen zu sein, worüber ich mich allerdings wieder nur mit Vorbehalt äußern kann, da mir die Beschreibungen handschriftlicher čechischer Kanzionale überwiegend unzugänglich sind. Weder Jireček, Hymnologia Bohemica noch K. Konrád, Dějiny posvátného zpěvu staročeského, 1, v Praze 1893 (=Dědictví sv. Prokopa v Praze, č. 34) verzeichnen genau entsprechende Liedanfänge. Seinem Inhalt nach ist „Víru vyznávejme" anscheinend ein Lied zur österlichen Zeit, denn es geht von der Erläuterung des Trinitätsbegriffes über zu Gott dem Sohn, seinem Leben, Leiden, Sterben und Auferstehn. Das zweite Lied ist dank der erhaltenen Ueberschrift genauer bestimmt als „Patrem svatodušní", d. h. „Pfingstpatrem". Die Bezeichnung Patrem beruht bekanntlich auf dem Brauch der alten Kirche, in das vom Priester gesungene Credo vom Worte Patrem omnipotentem ab den Chor mehrstimmig einfallen zu lassen. Die čech. Kanzionale des 16. Jahrhunderts enthalten wohl regelmäßig Bekenntnislieder unter dieser alten Bezeichnung. Ueber die Herkunft der Melodie s. weiter unten.

Daß hier ein Rest eines utraquistischen Kanzionals erhalten ist, darf man annehmen, zu genauen Bestimmungen ist leider keine Möglichkeit.

2. Reste eines gedruckten Kanzionals.

Demselben Einband sind auch (gefaltete, aber ungeheftete!) Bogen eines gedruckten čechischen Kanzionals zum Opfer gefallen. Die Seiten sind etwa 17×10,8 cm groß, der Spiegel 13,5×8 cm. Typen etwa des ausgehenden 16. Jahrhundert. Die Lagenbezeichnungen sind B b b und D d d, die Blattbezeichnung

[3]) Ueber bassa als Bezeichnung des Baß (heute im Čech. wohl meist bas, während basa die Baßgeige bedeutet, s. z. B. K. Konráds gleich zu nennendes Werk S. 243.



reicht bei jenem von CXXXVI—CXLIII, bei diesem von CLII—CLIX. Noten finden sich nicht.

Alle Blätter tragen die Ueberschrift Pjsně obecné, die erhaltenen Anfänge sind diese: (CXXXVI, die ganze Seite rechts abgerissen, daher verstümmelt): Píseň času Swatého pokán... hřjssnj a padlj z hřjchůw Pokánj S... činj. Gako: Ay ten sylný Lew uda... Wssyckni genžto kajjc... usw., vgl. Jireček, Hymnologia Bohemica (Abh. d. kgl. böhm. Ges. d. Wiss., Classe f. Philosophie (usw.), vom Jahre 1877 und 1878, Sechste Folge, Neunter Band, Nr. 3), S. 83. — (CXXXVII v), Pjseň o ctnostném a křestianském žiwotě. Gako: Nebeský Pán, aby dokázal. Wzdegmež chwálu, Nebeskému Pánu, wěčnému Stwořiteli, Bohu Otcy laskawému, wěrných Spasyteli usw., vgl. Jireček, a. a. O. S. 84. — (CXXXVIII v) Má swau wlastnij Notu. Bohu milému, Otcy Nebeskému, wssyckni chwálu wzdegme, a gemu se pokorně, usw. Vgl. Jireček a. a. O., S. 41. — (CXL v) Gako: Iubilea bez wázaných. Jezu Krysta Pána Božijho Syna, každá Dusse kteráž gesti mu wěrna, miluget' gey nad wssecko Stwořenij, nic gj na Swětě usw. Vgl. (etwas anders) bei Jireček a. a. O., S. 47. — (CXLII r) Pjseň o ctnostném žiwotě. Snažůjmež se w tomto Swětě, Bohu we wssem lijbiti. Hřijchy mrtwijc w swém žiwotě, z Wijry za Krystem gijti. R°. Nebot' gest on prawý wůdce, swým do Nebe cesty strogce, kdož za ním s swým Křjžem půgdau, Sláwy wěčne s nim dogdau. Vgl. Jireček a. a. O., S. 74. — (CXLIII r) Gako: Stůj Formánku nehýbej. Probud' se w mysli wěrný, patř a nebud' leniwý na skutky, gež včinil Bůh wěčný. Vgl. Jireček a. a. O. S. 70. — (CLIII r) Má swau obzwlásstnij Notu. Taktot' wolá sám Sy... vgl. „Taktot' volá sám syn Boží" bei Jireček a. a. O., S. 76. — (CLVIII r, z. T. abgerissen und verstümmelt) Má sw... I co bude..., also = „I co bude Pán Buoh s námi činit s hříšnými na zemi" bei Jireček a. a. O., S. 51. — (CLIX r) O Přímluwách Swatých. Gako: Zdráwas Cysařowno. Kryste neymilostiwěgssy králi, zaslijbený nám z Nebeské Sláwy, skrze Proroky gisté, narodil se z Panny čisté, Člowěk prawý gsa Bůh wěčný, vgl. Jireček a. a. O., S. 54. Eine einwandfreie Bestimmung gelingt danach noch nicht. Die meisten Lieder sind bekanntere Stücke, die in mehreren Sammlungen des 16.—17. Jahrh. vorkommen. „I co bude Pán Buoh s námi činit..." ist von Jireček nur in dem 1559 bei Johannes Günther in Olmütz gedruckten utraquistischen Gesangbuch nachgewiesen, man würde also unsere Fragmente auf diese Ausgabe beziehen, doch kaum mit Recht; es widerspricht auch „Kriste, nejmilostivější králi", das in dem 1559er Druck, wenn Jirečeks Angaben genau sind, nicht vorkommt[4]). Es wird wohl, wenn überhaupt, nur mit

[4]) Herr Prof. E. Rippl, der das Exemplar der Prager Universitäts-Bibliothek auf meine Bitte gütigst nachverglich, hat das Lied dort in der Tat nicht gefunden.

Hilfe der Prager Bibliotheken gelingen festzustellen, ob die hier beschriebenen Fetzen einem schon bekannten Gesangbuch angehören oder nicht. Zu beachten bleibt, daß die Bogen gefaltet, aber nicht geheftet waren. Es muß also mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sie einem nie zur Ausgabe gelangten Drucke entstammen, wenn dies auch nicht sehr wahrscheinlich ist. Es bleibt noch die Frage, wie und wo das astronomische Werk dazu kam, mit einem geschriebenen und einem gedruckten čechischen Kanzional eingebunden zu werden. Am ehesten wohl in einem böhmischen Kloster, das nach der Konfiskation nichtkatholische Bücher in Gewahrsam genommen hatte und später dem Buchbinder zur weitern Behandlung überließ[5]). Ueber die Herkunft des betreffenden Exemplars von Bayers Uranometria war leider nichts zu ermitteln, der Einband enthielt nur, auf dem Vorsatzpapier, den Katalogvermerk „Astronomici", darunter: „D 48", daneben durchgestrichen die Bezifferungen „N 560" und „N (?) 4". Außerdem trägt das Buch selbst, wie Herr Prof. Dr. Zinner mitteilt, den Stempel „Kgl. Medizinisch-Chirurgisches Friedrich Wilhelms-Institut". Wie das Buch in dieses militärärztliche Institut zu Berlin, die (vor 1818) sogenannte Pepinière, gelangte, ist ebenso unbekannt, wie seine Schicksale nach dem Verlassen des Instituts.

Breslau, März 1934. P. Diels.

3. Der musikalische Inhalt des geschriebenen Kanzionals.

Die Betrachtung des Fundes nach der musikalischen Seite hin[6]) bietet eine willkommene Ergänzung unserer Kenntnis der čechischen Musik im beginnenden 16. Jahrhundert.

Von geringerer Bedeutung ist hierbei das Lied „Víru vyznávejme" (Oster-Patrem?). Da hier lediglich der Baß erhalten ist, läßt sich mit Sicherheit kaum etwas über dies Stück sagen. Um so interessanter ist aber das auf der anderen Seite des Fragments notierte „Pfingst-Patrem" mit dem Text „Věříme všickni v Boha jednoho", handelt es sich doch um ein vollständig erhaltenes drei-

[5]) Das Wasserzeichen des Vorsatzpapieres ließ sich mit Hilfe des Werkes von Briquet, trotz den Bemühungen der Herren Prof. Dr. Klapper und Bibl. Dr. W. Goeber, nicht mit Sicherheit identifizieren. Es ist ein unten mit kleiner Spitze versehenes Wappen (etwa 6,5×5 cm): drei Stadttürme auf einem gekästelten Mauerwerk mit Tor. Am ähnlichsten sind die Wappen von Prag (Briquet 1, Nr. 2319 ff.), nicht ganz unähnlich auch die von Wernigerode (ebenda, Nr. 2343 ff), doch fehlen unserem Zeichen der Fisch im Wappen und die Firmenbuchstaben.

[6]) Für mannigfache Hilfe beim Nachweis und der Lektüre čechischer Fachliteratur sei Herrn Prof. Dr. Diels auch an dieser Stelle aufs herzlichste gedankt.

stimmiges Stück für Alt, Tenor und Baß[7]). Es gehört damit ohne Zweifel zu jener für die frühe mehrstimmige Musik Böhmens besonders charakteristischen Gattung der Stücke für 3 Männerstimmen, einer Besetzung, die in den das damalige böhmische Musikleben beherrschenden „Bruderschaften" ihre Ursache hat[8]).

Was die Notierung anlangt, so sind zwar die auf 5 rote Linien eingetragenen Notenzeichen in ihrer rhombischen Form rein mensural, eine grundsätzliche Scheidung zwischen vollschwarzen und ungefüllten Notenköpfen mit den damit verbundenen Mensurunterschieden scheint der Schreiber jedoch nicht zu machen.

Vielmehr sind alle Rhomben meist mit zwei breiten, eng aneinanderliegenden schwarzen Strichen ausgefüllt, die — ohne einen Wertunterschied erkennen zu lassen — in dem einen Falle einen engen Spalt freilassen, sodaß die Noten als „hohl" angesehen werden könnten, in den überwiegenden Fällen aber offensichtlich ineinander verlaufen sind und die Köpfe gefüllt erscheinen lassen. Die Auflösung ergibt sich zwanglos, wenn ohne Rücksicht hierauf nur die Notenformen (Brevis, Semibrevis, Minima) unterschieden werden; eine rhythmisch verschiedene Wertung der völlig schwarz erscheinenden und der einen Spalt frei lassenden Zeichen erweist sich jedenfalls als unmöglich und wäre bei der stilistischen Einfachheit des Stücks auch unnötig.

Die Hoffnung, mit Hilfe der Notation das Fragment datieren zu können, ist gering: Nimmt man — dem flüchtigen äußeren Eindruck folgend — an, der Schreiber habe alle Notenköpfe geschwärzt schreiben wollen, dann hätte er eine Schrift verwendet, die im allgemeinen bereits um 1450 außer Gebrauch kam[9]), in Böhmen jedoch bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein in überwiegendem Maße üblich war[10]). — Ist die Schreibung

---

[7]) So auch die Schlüsselvorzeichnung; die Tenorstimme besonders ist nur noch sehr schlecht lesbar. Alle Stimmen sind textiert.

[8]) Vgl. Dobroslav Orel: Stilarten der Mehrstimmigkeit des 15. und 16. Jahrhunderts in Böhmen (in: Studien zur Musikgeschichte, Festschrift für Guido Adler zum 75. Geburtstage, Wien 1930) S. 88 ff. (im folgenden „Orel, Stilarten" zitiert) und Dobroslav Orel, Počátky umělého víceblasu v Čechách (in: Sborník filosofickej fakulty university Komenského v Bratislave, Ročník I, Čislo 8, 1922), S. 164 f. (im folgenden „Orel, Anfänge" zitiert).

Die Vermutung, es könne sich hier um ein fragmentarisches Stück mit verloren gegangener Sopranstimme handeln, dürfte schon deswegen kaum aufkommen. Ferner wäre ja auch die über dem Alt notierte Ueberschrift „Pfingstpatrem" kaum vorhanden, wenn vor ihr noch die Sopranstimme notiert gewesen wäre; vor allem aber gibt der durchaus abgerundete klangliche Eindruck zu solchen Vermutungen keinen Anlaß.

[9]) Vgl. Joh. Wolf, Notationskunde I, S. 393 ff.

[10]) Dobroslav Orel, Kancionál Franusův z roku 1505 (Prag 1922) S. 22 (im folgenden zitiert „Orel, Franus").

„ungefüllt" gemeint gewesen, dann würde eine Entstehungszeit v o r 1500 als für Böhmen unwahrscheinlich abzulehnen sein[11]).

Eine spezielle Notationseigentümlichkeit der Tenorstimme sei noch wegen ihrer engeren Beziehung zum Choral erwähnt: Während bei den gleichzeitigen Binnenkadenzen Ober- und Unterstimme die mensurale Brevis als Schlußnote verwenden, bringt der Tenor anstelle der Brevis, aber ihr rhythmisch gleichwertig, zwei einander an den Ecken berührende Rhomben (= 2 Semibreven), ein Zeichen also, das der „Bistropha" der Choralschrift entspricht[12]). Schon damit ist also in der Notierung der Tenor als der Träger des choralen „Cantus prius factus" angedeutet, und in der Tat wird dies ja auch durch die nähere Untersuchung bestätigt.

Bei dem Versuch festzustellen, ob dem Tenor ein Cantus prius factus zu Grunde liegt und vor allem, welcher es ist, denkt man wohl in erster Linie an die durch Luther so bekannt gewordene Melodie „Wir glauben all an einen Gott", die als Tenor des vierstimmigen Waltherschen Satzes erstmalig 1524 im protestantischen Liederkreis überliefert ist. Die Ähnlichkeit[13]) der čechischen und der deutschen Komposition ist nun aber sehr gering: eine Ähnlichkeit oder gar Gleichheit der Cantus firmi beider Lieder ist überhaupt nicht vorhanden und — was den Stil der mehrstimmigen Fassungen anlangt — so wird die Größe des Unterschiedes in einer kurzen Gegenüberstellung am Schluß noch zu charakterisieren sein.

Die Frage, warum der anonyme Komponist des Stücks die durch Luther besonders bekannt gewordene Melodie nicht verwendet hat, ist schwer zu entscheiden. Gekannt dürfte er sie haben; ist doch die Liedmelodie mit nur geringen Varianten bereits in der bekannten schlesischen Handschrift des Nicolaus von Cosel[14]) und zwar neben den lateinischen Texten „Credo in Deum patrem" und „Deum verum unum" bereits sogar mit dem deutschen „Wir glauben in eynen got" vertreten, einer Handschrift, deren Entstehungszeit in die Jahre 1416—1421[15]) fallen dürfte. Noch wichtiger ist aber, daß die völlig gleiche Melodie (mit dem lateinischen Text „Deum verum unum semper colimus") in drei böhmischen Quellen überliefert ist[16]): dem čechischen Kantionale von Jistebnice (Sign. II C 7) S. 240/241, dem Kuttenberger Graduale (Mus. Samml. Wien) und dem Königgrätzer Codex „Special-

---

[11]) ibidem.

[12]) vgl. auch Orel, Franus, a. a. O., S. 12 .

[13]) Johann Walther, Wittenbergisch Geistlich Gesangbuch von 1524. Neue Partiturausgabe von Otto Kade (Bd. VII der „Eitner-Publikationen", Berlin, Trautwein 1878) Nr. XXXV, S. 74 ff.

[14]) Staats- und Universitätsbibl. Breslau I. Qu. 466, fol. 27a/28b.

[15]) Vgl. den noch ungedruckten Katalog der Handschriftenabteilung der genannten Bibliothek.

[16]) s. Orel, Franus a. a. O. S. 157 f.

nik", fol. d 16 b, von denen die erste vor 1450[17]), die Kuttenberger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und der Specialnik-Codex in der ersten Hälfte des 16. Jahrh.[18]) entstanden ist. Die Verbreitung dieses Liedes auch in Böhmen war also groß[19]).

Statt ihrer benutzt nun aber der Komponist einen bisher nur mit anderem Text überlieferten Cantus firmus, dessen erste Fassung der als Fünfzeiler typisch böhmische Hymnus „Veni dulcis consolator" ist[20]). Die Quellen dieses Hymnus gehen auf die frühe Hussitenzeit zurück[21]); die früheste ist das bekannte Vyšebroder Kantional (= Hohenfurter Kodex H 42[22]) v. J. 1410 (fol. 153a), weiterhin — aus der Mitte des 15. Jahrh. — das Vyšehrader Kantional (XII F 14) und aus der Zeit nach der Jahrhundertwende die Handschriften Franus (1505) und das Gradual 1512[23]).

Für die Datierung ist hierbei nun wichtig, daß gerade die letztgenannte Quelle (v. J. 1512) der Tenorfassung von „Věříme. ." besonders nahe steht: Während die früheren Quellen die Melodie noch ausschließlich — der Franus-Codex nur noch teilweise — in den dreiteiligen Rhythmus einspannen, ist (der allgemeinen Entwicklung parallel) in der Fassung von 1512 bereits konsequent Zweiteiligkeit durchgeführt[24]). Da nun die Tenorfassung des vorliegenden Fragments ebenfalls zweizeitig und auch sonst mit 1512 identisch ist, so ergibt sich daraus ein brauchbarer Anhaltspunkt für die Datierung, wenigstens insofern, als bei einer Komposition zur Zeit der älteren „Veni dulcis"-Quellen der Autor des vorliegenden Stücks wahrscheinlich die dreiteilige Fassung zu Grunde gelegt hätte. Da nun die hier vorliegende und — wie oben gesagt — bisher unbekannte Textfassung der „Veni dulcis"-Melodie keineswegs die einzige čechische Umdichtung ist, dürfte auch deren Verhältnis untereinander kurz zu klären sein. Bereits das Jistebnicer Kantional (1. Hälfte 15. Jahrh.) bringt 2 solche Umdichtungen: „Dnes hodu tak" und „Pane Bože" mit dem Hinweis „Canitur sub nota „Veni dulcis"[25]). Jüngeren Ursprungs als diese, vielleicht sogar zeitlich nach unserem „Věříme . ." sind die beiden — musikalisch mit „Věříme" durchaus identischen Fassun-

---

[17]) s. Zdeněk Nejedlý, Dějiny husitského zpěvu za válek husitských, Prag 1913, S. 371 ff.

[18]) s. Orel, Stilarten a. a. O. S. 87.

[19]) Das Michael Weißesche „New Gesengbuchlen" von 1531 (Neuausgabe von Wilhelm Thomas, Kassel 1931) kennt allerdings diese Melodie nicht und bringt als Glaubenslied zu dem Text „Wir glauben in got den vater" eine völlig andere Melodie (Fol. F XI b).

[20]) Textabdruck bei Dreves, Analecta hymnica I, S. 147.

[21]) s. Zdeněk Nejedlý. Počátky husitského zpěvu, Prag 1907 S. 359/360

[22]) s. a. Orel, Stilarten a. a. O.

[23]) vgl. a. die Zusammenstellung bei Orel, Franus a. a. O. 105 f.

[24]) Vgl. Nejedlý, Počátky . . (1907) a. a. O. S. 359/360 und Nejedlý, Dějiny . . . (1913) a. a. O. S. 611 und 823/25.

[25]) ibidem.

gen — „Ke cti Otce" und „Pane Kryste". Wenn für die erstgenannte Bruder Lucas als Dichter angegeben wird, so muß ihre Entstehung also vor 1528 — vielleicht um 1519, bei der Bearbeitung der zweiten Brüdergesangbuchausgabe[26]) erfolgt sein, erhalten ist sie uns jedoch erst in dem Kantional von 1541[27]), 1559[28]) und späteren Ausgaben[29]). Allen diesen Dichtungen ist jedenfalls ihre Zugehörigkeit zum Pfingstkreis gemeinsam.

Jedoch nicht so sehr die Frage der Priorität der Liedfassungen ist für die Bedeutung des Fundes ausschlaggebend. Wichtiger ist die Art ihrer mehrstimmigen Setzweise: Weder von der künstlerisch geglätteten Polyphonie der gleichzeitigen Niederländer noch von der damals aufblühenden deutschen Liedbearbeitungskunst Joh. Walthers ist hier eine Spur vorhanden. Völliges rhythmisches Zusammengehen der Außenstimmen mit dem Tenor läßt deren selbständige Eigenbewegung zurücktreten und eben dieser stark ausgeprägte Tenorrhythmus kann mit seinen gleichsam Anlauf nehmend sich ausbalancierenden 4 Längen und den darauf folgenden, stampfend abwärts steigenden 4 Kürzen im Anfang des Liedes ohne Bedenken als typisch čechisch bezeichnet werden[30]). Indem sich die übrigen Stimmen ganz in den Dienst dieses Rhythmus stellen, fügen sie ihm eigentlich nur die akkordliche Umkleidung hinzu, ein Umkleidung, die sich gern des Sextklanges, des Fauxbourdons und überhaupt terzgesättigter Akkorde bedient[31]) und die auch in hohem Maße die fundierende Wirkung des Basses kennt.

Nur kurz sei auf den grundlegenden Unterschied auch gegenüber der Fauxbourdon-Technik der frühen Niederländer hingewiesen, sind doch direkte Beziehungen zu jener bei allen Fauxbourdon-Parallelen nie Schwere-belasteten, gleichsam entmaterialisierten spätgotischen Kunst eines Dufay nicht ersichtlich.

---

[26]) s. J. Th. Müller, Geschichte der Böhmischen Brüder, 1. Bd., Herrnhut 1922, S, 506 f.

[27]) Pavel Severýn z Kapí Hory a jeho tisk: Písně Chval Božských z roku 1541. Napsal Dr. Zdeněk Tobolka (Monumenta Bohemiae Typographica Tom. III. Prag 1927 fol. E xviijb/E xixb.

[28]) vgl. Jos. Jireček, Hymnologia Bohemica (Abh. d. kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 6. Folge, 9. Band, Prag 1878) S. 53.

[29]) So die in der Breslauer Stadtbibliothek vorhandene Ausgabe von 1564, fol. 144b/145a. Hier ist jedoch nicht — wie in den „Veni dulcis"-Fassungen — d Finalis (=reines hypodorisch), auch nicht — wie in 1541 und in der „Věřime . ."-Fassung — g (=transponiertes hypodorisch), sondern Finalis ist unter erneuter Transposition a.

[30]) Vgl. den rhythmisch gleichen Anfang in dem gleichzeitigen čechischen Volkslied „Wy mie wenecz", fol. 48a der Breslauer Handschrift Mf. 2016 (s. Fritz Feldmann, Der Codex Mf. 2016 des Musikalischen Instituts bei der Universität Breslau — Breslau Priebatsch 1932, I, S. 26 u. II, S. 66 f.)

[31]) Charakteristisch z. B. die sonst ganz ungewöhnliche Anwendung der Terz im Schlußakkord!

Näher schon steht die um 1500 erneut vordringende, jetzt schon schwerer lastende und gedämpft vollklingende Akkord-Technik, die auch ein Josquin so meisterhaft anwendet. Die aber ist ihrem ganzen Wesen nach vom psalmodierenden gregorianischen Sprechgesang her bestimmt und damit von dem vorliegenden „Věříme . ." wesentlich verschieden.

Verglichen mit der anonymen dreistimmigen Bearbeitung des „Deum verum unum . ." im Codex Specialnik[32]) und der vierstimmigen Waltherschen (1524 „Wir glauben all . .") haben die rhythmisch völlig an den Cantus firmus gebundenen Kontrapunktstimmen bei „Věříme . ." nicht wie bei Walther die Funktion, das Bekenntnislied schlicht und doch in der Faktur selbständig zu umranken, das Choral-Bekenntnis durch das wenn auch unaufdringliche Musizieren der Gegenstimmen künstlerisch einzufassen, zu erheben und zu erhöhen.

Wenn auch deutlich unterscheidbar, steht darin der Königgrätzer Anonymus Walther näher.

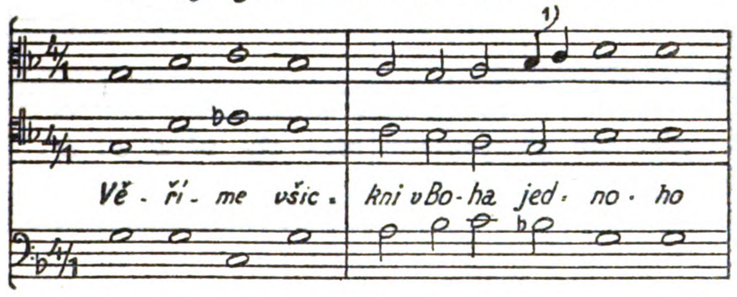
Das „Věříme všickni" hingegen vermeidet bewußt alles Polyphon-Kunstvolle, läßt nur seine gebieterischen, Gefolgschaft heischenden Rhythmen wirken und offenbart so auch in der wohl kurz nach 1500 entstandenen Bearbeitung ein gut Stück aggressiven Hussitengeistes!

Fritz Feldmann.

---

[32]) abgedruckt bei Orel, Franus a. a. O. S. 157 f.









[1]) Takt 2 beginnt im Alt mit 5 Minimen. Es wird dies am zwanglosesten behoben, wenn die beiden letzten Minimen als Semiminimen (=2 Viertelnoten) gelesen werden.

[2]) Hier steht im Original jene in der Beschreibung erwähnte Bistropha (2 Rhomben).



NB. Im Original gleiche Textunterlegung unter allen 3 Stimmen (hier wegen Raummangels weggelassen); Taktvorzeichnung und Taktstriche, die ebenfalls fehlen, wurden der Deutlichkeit halber ergänzt.

3) Im Original fälschlich Semibrevis (=ganze Note). Alle übrigen Liedquellen notieren richtig Minima (=halbe Note).

II
MISCELLEN

50 JAHRE HOMON (1884—1934)

Von Gregor Wirschubskyj (Wilna).

Vor 50 Jahren erschien die weißruthenische Zeitschrift „Homon", über die, obwohl ihr in der Entwicklung der weißruthenischen Nationalbewegung ein Ehrenplatz zukommt, relativ wenig Authentisches bekannt ist. Es genügt darauf hinzuweisen, daß man weder genau weiß wo sie erschienen ist, noch wer sie herausgegeben hat. Darüber hinaus bestehen über sie, selbst bei informierten Leuten, sehr unzutreffende Vorstellungen. So wird von verschiedener Seite, selbst im Schrifttum behauptet, sie sei in weißruthenischer Sprache geschrieben worden. Ein noch heute lebender Veteran der weißruthenischen Nationalbewegung der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts schrieb kürzlich in einem Privatbrief an Anton Luckevič: „Ich entsinne mich wohl, die Zeitschrift „Homon" im Jahre 1884 in Händen gehalten zu haben. Sie war in guter weißruthenischer Sprache geschrieben und etwa 16 Seiten stark." Wie trügerisch persönliche Erinnerungen sein können und wie wenig man auf blinde Autoritätsgläubigkeit geben darf, konnte ich mich hinlänglich überzeugen, als ich eins der seltenen erhaltenen Exemplare der „Homon" in Händen hielt.

Weder ist die Zeitschrift in weißruthenischer Sprache geschrieben, noch ist sie 16 Seiten stark. Sie ist vielmehr in großrussischer Sprache geschrieben und 38 Seiten stark.

Das einzige erhaltene Heft trägt den Vermerk Nr. 2 und ist mit dem 15. November 1884 datiert. In dem Heft steht zu lesen, daß seit Erscheinen der ersten Nummer nahezu ein Jahr verstrichen ist. Allerlei äußere und innere Gründe hätten die Redaktion daran gehindert, die zweite Nummer zeitiger erscheinen zu lassen. Demnach soll es eine erste Nummer gegeben haben, die Anfang 1884 erschienen sein dürfte. Doch ist nichts Bestimmtes über diese Nr. bekannt. Auch wird sie wohl nirgends sonst erwähnt. Hat es eine solche überhaupt gegeben? Die Frage bleibt einstweilen ungeklärt. Jedenfalls gibt es kein bekanntes erhaltenes Exemplar dieser Nr. 1. Die erhaltene Nr. 2 ist hektographisch vervielfältigt. Sie ist zwar in großrussischer Sprache geschrieben,

bezeichnet sich aber selbst ausdrücklich als „weißruthenische sozial-revolutionäreRundschau". Wer waren die Herausgeber, wer die Mitarbeiter? Man weiß darüber nichts Bestimmtes. Es steht jedenfalls auf Grund der Aussagen eines noch lebenden Mitgliedes der weißruthenischen Fraktion der Partei des Volkswillens in Minsk fest, daß die Zeitschrift weder in Minsk erschienen ist, noch, daß die Minsker Gruppe mit ihr etwas zu tun hatte. Man ist auf Vermutungen angewiesen. So wird vermutet, daß weißruthenische Studenten der Universität Moskau sie herausgegeben haben. Irgend ein Beweis ist hierfür freilich nicht vorhanden.

Der programmatische Leitartikel bringt zum Ausdruck, daß die Weißruthenen ihre nationale Emanzipation nur im gemeinsamen Kampf mit den russischen Revolutionären gegen den Carismus durchsetzen können. Während alle übrigen russischen Oppositionsgruppen als „Schwätzer" abgetan werden, von denen nichts zu erwarten sei, wird alle Hoffnung auf die Partei des Volkswillens gesetzt, die auch zufolge ihrer föderativen Einstellung als die Partei bezeichnet wird, in deren Reihen kämpfend die weißruthenischen Revolutionäre auch ihre nationalen Ideale verwirklichen können. Freilich wird in dem Artikel zum Ausdruck gebracht, daß auch im revolutionären Lager mitunter Mangel an Verständnis für die nationalen Belange der Völker Rußlands anzutreffen ist, und, als Beispiel dieser befremdenden Einstellung, werden die Ausführungen von Lev Tichomirov über diesen Gegenstand zitiert. Aber, den Darlegungen des Leitartiklers zufolge, soll gerade das nationale Erwachen der Völker Rußlands, insbesondere der Weißruthenen, die russischen Revolutionäre davon überzeugen, daß die föderative Umgestaltung Rußlands keine bloße Prinzipienfrage, sondern blutvolle Realität sei, damit Rußland aus dem Gefängnis der Völker zu einem freien Bund der Völker umgestaltet werde, und so wird denn die Förderung des weißruthenischen Nationalbewußtseins in den Volksmassen zum Leitsatz erhoben.

Darüber hinaus enthält das Heft eine Chronik der Entpolonisierung des Landes, sowie Ortsberichte, die die Stimmung der Bauernschaft anläßlich der Vereidigung auf den neuen Kaiser verzeichnen. Diese Stimmungsberichte künden die einsetzende Entgötterung der Person des Caren an. In einem weiteren Artikel ist eine Absage an den Nationalismus und Separatismus enthalten. Die weißruthenischen Revolutionäre bezeichnen sich als weißruthenische Fraktion der Partei des Volkswillens, die aus den verschiedenen revolutionären Gruppen und Grüppchen gebildet werden soll. Man erfährt aus diesen Ausführungen von dem Bestehen solcher Gruppen in Weißrußland in jener Zeit[1]).

[1]) Die politischen Prozesse der 70-er und 80-er Jahre weisen eine Reihe von Angeklagten mit weißruthenischen Namen auf.

Als Gründer der weißruthenischen Fraktion der Partei des Volkswillens gilt der Mörder Alexander des Zweiten, Grinevickij. Grinevickij stammte aus einer sehr kinderreichen katholischen Familie (er hatte 10 Geschwister), war in der Kindheit sehr fromm, und sein in Bialystok vor nicht allzulanger Zeit in hohem Alter verstorbener Beichtvater Wilhelm Schwarz hat ihn in Erinnerung als frommes und gediegenes Kind behalten. Bereits als Realschüler kam er dann in Berührung mit sozial-revolutionären Gedankengängen und trat dann während seines Petersburger Aufenthalts der Partei des Volkswillens bei. Die weißruthenische Fraktion überlebte ihren Gründer nur kurze Zeit. 1885 erfolgte dann in Minsk der Zusammenschluß der weißruthenischen[2]), polnischen und jüdischen revolutionären Gruppen zu einer Gesamtpartei auf territorialer Grundlage. Dem Historiker erscheint mithin die Geschichte der Zeitschrift „Homon" und der weißruthenischen Fraktion als flüchtige Episode. Dies wohl doch zu Unrecht. Die Zeitschrift „Homon" verschwand, die Bewegung, die nur einen sehr engen Kreis erfaßt hatte, versandete. Doch das aufgewirbelte Gedankengut wirkte fort. Um die Jahrhundertwende entstand in der weißruthenischen akademischen Jugend die „Homon"-Legende. Niemand kannte die Zeitschrift, niemand hatte sie zu Gesicht bekommen. Aber es gab eine Tradition. Man knüpfte an etwas an, was man nicht kannte, an einen Urquell weißruthenischer nationaler Renaissance, der zum Mythos geworden war und grade dieser Eigenschaft zufolge die starke Wirkung auf die Gemüter ausübte, die auszuüben das schmale vergilbte Heft an sich wohl nicht in der Lage gewesen wäre.

[2]) die weißruthenische Fraktion der Partei des Volkswillens soll in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in Minsk ca. 100 Mitglieder gezählt haben, darunter fast ausschließlich Intellektuelle.

EIN NEUES MEMOIREN-WERK ÜBER DIE LETZTE PERIODE DER RUSSISCHEN MONARCHIE.

Von W. Feodorowsky-Berlin.

(Graf W. N. Kokovcov, Iz moego prošlago. Vospominanija [1903 1919] — Verlag der Zeitschrift „Das Illustrierte Rußland". Paris 1933.)

Das neuerschienene Werk von Gr. Kokovcov ist zweifelsohne ein ganz bedeutender Beitrag zur Kenntnis der Geschichte Rußlands in der letzten caristischen Periode seiner Existenz. Und dies aus zwei Gründen: erstens weil Verf. als Finanzminister (1904—1914) und Ministerpräsident (1911—1914) ganz unmittelbar im Zentrum des politischen Lebens gestanden und an ihm mitgewirkt hat, zweitens, weil er es vermochte, durch Schilderung lebendiger Szenen, Gespräche, persönlicher Beziehungen den Leser in das gesamte Bild, in jene Atmosphäre eindringen zu lassen, in der sich das Staatsleben des Landes abgesponnen hatte. Auch wird der Leser hier nebst der Schilderung der Ereignisse der inneren und äußeren Politik, eine Reihe prägnanter Charakteristiken derjenigen Männer finden, die in dieser Epoche am Steuer des Staatslebens gestanden und die Schicksalswege Rußlands leiteten, nicht zuletzt die Charakteristik des Caren und der Kaiserin. Das Buch gibt uns eine Fülle von Material über die verschiedensten Seiten des russischen Staatslebens: die Tätigkeit der Reichsduma aller 4 Berufungen und ihre Beziehungen zur Regierung, der Zustand der Wehrkräfte im ersten Viertel des Jahrhunderts und namentlich vor dem Weltkrieg, die internationale Lage Rußlands, das Wirtschaftsleben und die Finanzen — in all dies bekommt man hier einen lebendigen Einblick.

Dem Geschichtsschreiber der Reichsverfassung Rußlands zeichnen die Schilderungen, die Kokovcov den Beziehungen zwischen der Reichsduma und der Regierung widmet, ein höchst interessantes Bild auf. Die auf Grund des Gesetzes vom 2. 12. 1905 berufene Reichsduma nahm von vorn herein eine schroffe und feindliche Stellung gegenüber der Regierung ein und verwandelte

sich allmählich „in einen Herd der offenen Revolutionspropaganda". Schon auf die Thronrede des Caren hatte die Reichsduma mit grundlegenden Forderungen geantwortet, in denen sie die Veränderung der bestehenden Staatsordnung selbst beantragte: das dringende Zurücktreten der Regierung, als einer, die beim Volk kein Vertrauen genieße, die Berufung einer neuen Regierung, die der Volksvertretung verantwortlich sei, die Zurücksetzung des Reichsrates und die Einführung des Einkammersystems der Volksvertretung, die zwangsmäßige Enteignung des Privatgrundbesitzes u. a. Die Regierung trat in der Reichsduma mit einer Deklaration auf; es entspannen sich Diskussionen, die damit endeten, daß die Reichsduma der Regierung ihr Mißtrauen ausdrückte. So entstand eine Situation, die eine weitere Zusammenarbeit der Reichsduma mit der Regierung unmöglich machte. Man suchte nach einem Ausweg, und da entstand in den Hofkreisen selbst die Idee, eine Regierung aus den Mitgliedern der Konstitutiondemokratischen Partei (der Ka-Deten) zu bilden. Von dieser Idee, deren Urheber der Palast-Kommandant, General Trepov war, erfuhr Kokovcov vom Caren selbst, indem der Car ihm das Verzeichnis der Mitglieder der neuen geplanten Regierung zeigte. Doch wurde dieser Plan vom Caren abgelehnt. Ebenso scheiterte der Versuch Stolypins, eine Regierung des „öffentlichen Vertrauens" zu bilden. Auch gelangte das Projekt des Gr. Frederiks (Minister des Hofes), der Car möchte sich mit persönlicher Ansprache an die Reichsduma wenden, nicht zur Erfüllung. So endete denn der Konflikt zwischen der Regierung und der Reichsduma mit deren Auflösung am 9. Juli 1906. Eine ebenso feindliche Stellung zur Regierung brachte auch die Reichsduma der zweiten Berufung zutage, die am 20. Februar 1907 zusammentrat und nur ungefähr drei Monate bestand, sie wurde am 3. Juni aufgelöst. Obwohl als offizieller Vorwand ihre Weigerung diente, die Immunität derjenigen Abgeordneten aufzuheben, die an der aktiv-revolutionären Organisation teilnahmen, so war ihre Auflösung doch schon früher vorbestimmt, und diese Tatsache war, wie wir aus dem Werk Kokovcovs entnehmen können, durch ihr Verhalten selbst bewirkt. Gleichzeitig mit dem Erlaß über die Auflösung der Reichsduma, war, wie bekannt, ein neues Wahlgesetz nach dem § 87, d. h. unter Verletzung der Reichsverfassung veröffentlicht, und Kokovcov schildert uns jene tragische Lage, in die Stolypin dabei geriet, der, obwohl er eifriger Anhänger der Idee der Gesetzlichkeit war, sich dennoch genötigt sah, um die Idee der Volksvertretung zu erhalten, eine offensichtliche Verletzung der Verfassungsgesetze zu begehen, da er keinen anderen Ausweg aus dieser Situation sah. Und nur mit der dritten Reichsduma, in der das neue Gesetz eine günstige Mehrheit der Regierung sicherte, gelang es derselben, normale Verhältnisse zu schaf-

fen. So gewährt uns dieses Buch einen lebendigen Einblick in jene verwickelte und gespannte Atmosphäre, in der sich die Tätigkeit der ersten Volksvertretung im neuen Rußland vollzog. Obwohl K. diese Schwierigkeiten auf das Verhalten der Reichsduma selbst zurückzuführen geneigt ist, ersehen wir aus seinen eigenen Schilderungen, in welchem Maße diese Schwierigkeiten sich dadurch erhöhten, daß in der nächsten Umgebung des Caren der neuen Staatsform zu wenig Anerkennung entgegengebracht wurde und hier der Gedanke des Absolutismus noch gehegt wurde.

Besonders interessant sind die Seiten, die den Zustand der Wehrkräfte Rußlands in den letzten Jahren vor dem Weltkriege schildern. An der Spitze des Kriegsministeriums stand seit 1909 General Suchomlinov, ein, nach der Schilderung Kokovcovs, äußerst leichtsinniger Mann, der sich jedoch eines großen Vertrauens seitens des Caren erfreute. Indem das von Suchomlinov geleitete Militärressort fast gar nichts dazu beitrug, die Schlagfertigkeit der Armee zu heben, beschuldigte er, um seine Lässigkeit zu rechtfertigen, stets den Finanzminister, der sich angeblich weigere, ihm die nötigen Mittel zuzuwenden. In Wirklichkeit war den Forderungen von Militärkrediten vom Finanzminister immer nachgekommen worden, die gewährten Mittel blieben aber ohne Verwendung in der Kasse des Militärressorts. Kokovcov versuchte nicht ein Mal dem Caren klarzumachen, wie die wirkliche Lage war, sprach ihm mehrmals von der Gefahr, die Rußland durch die völlige Unfähigkeit Suchomlinovs drohte. „Wieder und wieder", — schreibt er — „mußte ich dem Caren vergebens wiederholen, daß die Armee nicht das benötigt, daß, nach dem Etat des Kriegsministeriums, Geld vorhanden sei, sondern, daß in den Artillerieparken Geschütze und Geschosse vorhanden seien". Während eines seiner Berichte i. J. 1912 überreichte Kokovcov dem Caren ein ausführliches Verzeichnis der vom Militärressort nebst anderen Summen beantragten 80 Mill. Rbl. Kredite für das nächste Jahr, die nach der Meinung K.'s vollkommen überflüssig waren. Gleichzeitig zeigte K. dem Caren ein anderes Verzeichnis von vorher übriggebliebenen nicht verwandten Krediten, die über 180 Millionen Rbl. ausmachten. Nachdem der Car von dem Bericht Kenntnis genommen hatte, versicherte er K., daß er künftig den Klagen Suchomlinovs über die Einschränkung der Kredite seitens des Finanzministers kein Gehör schenken werde. Jedoch nach einigen Tagen traf bei K. eine dringende Forderung von Suchomlinov ein, ihm einen neuen Kredit zur Verstärkung der Wehrkräfte an der österreichischen Front zur Verfügung zu stellen. Dabei teilte er mit, daß er dem Befehl des Caren folge, der seinen Vorschlag gebilligt hätte. K. schrieb dem Caren einen Brief, indem er äußerte, daß er dieser Forderung nicht Folge leisten dürfe,

weil laut dem Gesetz der Kredit ohne die vorhergehende Genehmigung der Reichsduma nur nach dem Vorschlage des Ministerrates, nicht eines einzelnen Ministers, gewährt werden könne. Der Car antwortete ihm, jetzt sei nicht die Zeit, Formalitäten zu berücksichtigen, weil die Sache dränge. Bei der Erörterung dieser Frage im Ministerrat, wurde auch festgestellt, daß Suchomlinov beabsichtigte, mit den Bestellungen für die Verstärkung der Wehrkräfte an der österreichischen Front, die österreichischen Fabriken selbst zu beauftragen. Der Ministerrat gewährte als dringend 20 Mill. Rbl., jedoch enthüllte die Tatsache, daß im Laufe der nächsten 14 Monate davon nur 3 Mill. verausgabt wurden, die ganze Unbegründetheit der Forderung. Der Leichtsinn des Kriegsministers drohte manchmal auch noch mit größerer Gefahr. Am 9. Nov. 1912 benachrichtigte Suchomlinov spät am Abend K., der Car erwarte ihn am nächsten Tage zu einer Sitzung. Auf die Frage K.'s nach dem Zweck der Sitzung antwortete er, ihm sei darüber nichts bekannt. In der Sitzung selbst erfuhr K., daß es sich um nichts Geringeres handle, als um die Mobilmachung zweier Militärbezirke gegen Oesterreich. Dieser Plan, dessen Urheber Suchomlinov war, wurde einer scharfen Kritik seitens der Minister K., Zasonov und Ruchlov unterworfen, die die Gefährlichkeit dieser Maßnahme betonten, welche ohne Wissen Frankreichs unternommen würde, und einen Krieg mit Deutschland hervorrufen könnte. Nicht leicht war es ihnen, die Unzulässigkeit dieser Maßnahme dem Caren klarzumachen, der keine Kriegsgefahr darin sehen wollte und sogar meinte, „auf die Unterstützung Kaiser Wilhelms rechnen zu können". Die Mobilmachung wurde abgelehnt. Dabei ergab sich, daß Suchomlinov noch am Vorabend den Befehl der Mobilmachung erlassen wollte und diese Frage nur auf Wunsch des Caren um einen Tag verschoben wurde, damit man sie mit den anderen Ministern besprechen könnte.

Auch ersehen wir aus dem Buche K.'s, wie die Verwaltung des Militärressorts durch den Leichtsinn seines Leiters vernachlässigt wurde, was letzten Endes dazu führte, daß die russische Armee bald nach Beginn des Weltkrieges ihre technische Unfertigkeit enthüllte.

Wenn das Buch uns an dieser Stelle zeigt, mit welcher Leichtigkeit das Schicksal Rußlands in zufällige Hände hineingelegt wurde, so tritt uns diese Tatsache in einem noch verhängnisvolleren Fall mit Deutlichkeit entgegen. Ueber die Rolle, die Rasputin in der Geschichte Rußlands spielte, ist schon viel bekannt. Seinen Einfluß auf die Carenfamilie und auf das Staatsleben Rußlands schildert K. in seinem Buch mit trefflicher Eindruckskraft. Wir sehen, welch einen schwierigen und erfolglosen Kampf mit diesem Einfluß diejenigen Minister zu führen

hatten, welche Rasputins Unterstützung verschmähten. Die Gerüchte über die Rolle Rasputins verbreiteten sich in der Gesellschaft, wurden in der Reichsduma und in der Tagespresse behandelt. Der Car forderte von den zuständigen Ministern, daß sie gegen die Presse Maßnahmen ergreifen sollten. Die Erklärungen der Minister, daß es kein gesetzliches Mittel dafür gäbe, und daß zur Beruhigung der öffentlichen Meinung nur ein einziges Mittel vorhanden sei, Rasputin zu entfernen, riefen beim Caren Unzufriedenheit hervor und führten sogar des öfteren zur Entlassung dieser Männer. Die Möglichkeit eines solchen Einflusses Rasputins auf das Staatsleben Rußlands führt K. nicht zuletzt auf die Eigenart der Persönlichkeit der Kaiserin zurück, deren Charakteristik, gleichwohl wie der Darstellung ihrer unmittelbaren Umgebung er ein besonderes Kapitel widmet.

Mit lebendigen Zügen ist auch die Persönlichkeit des Caren geschildert. Trotz des ehrerbietigen und fast ehrfürchtigen Tones, in dem K. von dem Caren redet, entsteht vor dem Leser das Bild eines Mannes, der der Aufgabe, das Reich zu regieren, keineswegs gewachsen war. Indem er den Einflüssen von zufälligen Menschen mit einer staunenswerten Leichtfertigkeit unterlag, die Interessen des Staates seinen persönlichen Sympathien, des öfteren einfach seinem Verlangen nach Bequemlichkeit unterwarf, zeigte er einen äußerst schwachen Willen in den Fällen, wo Willensstärke erforderlich war, und war hartnäckig da, wo die Umstände Biegsamkeit geboten. Dabei brachte er Verschlossenheit, Ambition und vor allem eine große Unschlüssigkeit zutage. Dies sind die Charakterzüge des Caren, die dem Leser deutlich aus den Memoiren entgegentreten. Auch läßt uns das Buch verfolgen, wie sein Verhalten den Ministerpräsidenten in verschiedenen Fällen in eine äußerst schwierige Lage versetzte. „Ich verstehe," — sagte einst die Kaiserin-Mutter anläßlich eines solchen Falles, — „daß Stolypin einfach die Hände sinken läßt und gar nicht zur Sicherheit kommen kann, wie er die Sachen zu leiten hat". So vermag die aus dem Werke K.'s sich ergebende Charakteristik Nikolaus des II. uns gar manches zu erklären, was im Jahre 1917 so leicht den Sturz der Monarchie herbeiführte.

Ein besonderes Kapitel ist der Betrachtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik Rußlands von 1903 bis 1914 gewidmet. Diese Seite der Geschichte Rußlands in der letzten Periode seines kapitalistischen Daseins ist bisher wenig erforscht, und deswegen ist die Schilderung des ehemaligen Finanzministers, der hier als Fachmann spricht, von unverkennbarer Bedeutung. Er führt uns die Grundprinzipien seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik aus und zeigt an Zahlen ein ungeheures Wachsen der produktiven Kräfte des Landes im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege.

Auch zu den Fragen der internationalen Beziehungen Rußlands in der Zeitspanne von 1904, wo der Konflikt im Fernen Osten entbrannte, bis zum Weltkriege, ist das Werk K.'s ein ganz bedeutender Beitrag. In einer Reihe von Fällen hatte Verf. auch selbst an außenpolitischen Ereignissen teilgenommen. So erzählt er interessante Einzelheiten über die Friedensverhandlungen in Portsmuth und über die bisher nirgends geschilderte Rolle des Caren dabei, berichtet von der Abschließung der ausländischen Anleihen in Deutschland und Frankreich, von der Zusammenkunft Kaiser Wilhelms II. mit dem Caren im Baltischen Port, von seinen eigenen Gesprächen mit Poincaré, dem deutschen Reichskanzler Bethmann-Hollweg, mit Kaiser Wilhelm II. u. a. m. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Beschreibung der außenpolitischen Ereignisse, die sich auf die Zeit 1912—1913 beziehen, wo auf dem Balkan sich schon jene Wolken zusammenzogen, die dem Weltgewitter vorangingen. Als Ministerpräsident nahm K. zu dieser Zeit an der Außenpolitik einen regen Anteil, zumal er mit dem Außenminister Sazonov in engen Freundschaftsbeziehungen gestanden, gleichwohl wie mit einigen ausländischen Botschaftern, so z. B. mit dem französischen Louis, mit dem deutschen Gr. Pourtalès, mit dem japanischen Motono. Sehr lebhaft schildert K. die ganze Spannung der damaligen internationalen Atmosphäre, das Verhalten des Caren, Sazonovs, der verschiedenen Regierungs-, Hof- und Gesellschaftskreise zu den Ereignissen auf dem Balkan. Inmitten der Sorglosigkeit, die in der nächsten Umgebung des Caren herrschte, blickte K. zusammen mit Sazonov mit größter Besorgnis auf die internationale Lage, bewertete sie als gefahrvoll und sah den großen Weltbrand vorher. Mehr als einmal hatten die beiden Männer Anlaß einen solchen aus dem Weg zu schaffen. So z. B. am Ende des J. 1912, ermittelte die Großfürstin Milica Nikolaevna, die Tochter des Königs von Montenegro, dem Ministerpräsidenten folgenden Auftrag ihres Vaters: K. möchte den Caren veranlassen, einer Reihe von Monetnegros Vorhaben seinen Beistand zu erweisen, so z. B. in der Londoner Konferenz eine ultimative Forderung für die Zusprechung der Stadt Skutari an Montenegro zu erheben; die montenegrinische Armee mit einer bestimmten Anzahl von Geschützen und Geschossen zu versorgen usw. Jedoch hätte die Erfüllung dieser Wünsche die Verletzung der Neutralität Rußlands bedeutet und unvermeidlich zu einem Konflikt mit Oesterreich und Deutschland geführt. Zum Glück stimmte auch der Car selbst diesen Ansichten Kokovcovs und Sazonovs zu, und die Bitte des Königs blieb ohne Erfolg. Im November 1913 ward K. während seiner Durchreise in Berlin der diplomatische Auftrag auferlegt, vor Kaiser Wilhelm II. den Protest Rußlands gegen die Ernennung des Generals Liman von Sanders zum Befehls-

haber des türkischen Korps in Konstantinopel zum Ausdruck zu bringen. Indem er uns darüber berichtet, gibt K. uns seine Gespräche mit dem Reichskanzler wieder, die er damals, einige Monate vor dem Ausbruch des Krieges über die internationale Lage führte; wir sehen daraus, wie beide Staatsmänner, der russische und der deutsche, über den Ernst der internationalen Beziehungen besorgt waren und wie beide aufrichtig nach einem Ausweg aus der bestehenden Lage suchten. Von größtem Interesse ist aber auch jene Schilderung, die K. den Gesprächen mit K. Wilhelm II. in Potsdam und besonders dem am Frühstückstisch geführten Gespräch des deutschen Kaisers mit dem Direktor der russischen Kreditkanzlei, Davydov, widmet. Der Kaiser gab hier seiner Unzufriedenheit über die aggressive Haltung Rußlands gegenüber Deutschland Ausdruck, die er unter anderem in dem geplanten Errichten von neuen Eisenbahnlinien, welche seiner Ansicht nach strategische Zwecke im Auge hatten, ersah und äußerte seine Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit eines in nächster Zeit bevorstehenden Zusammenstoßes der beiden Rassen, der „germanischen" und der „römisch-slavischen". Vergebens war Davydov bemüht, dem Kaiser einzuwenden, daß Rußland keineswegs von aggressiven Gesinnungen bewegt sei, daß es einzig und allein zum friedlichen Aufbau seiner Wirtschaft strebe. Was aber die slavische Welt im ganzen betrifft, so habe sie keineswegs die Absicht, jemanden anzugreifen und befürchte nur das E i n e — einen auf sie gerichteten Angriff seitens des Germanismus. „Sie verstehen darunter wohl den Zusammenstoß des Germanismus mit dem Slaventum", sprach der Kaiser, „indem Sie wahrscheinlich vermuten, daß der erstere die feindlichen Schritte beginnen wird; wenn der Krieg unvermeidlich ist, so halte ich es für vollkommen gleichgültig, wer ihn anfängt". So läßt uns K. in diesem Teile des Buches, der die internationalen Beziehungen Rußlands behandelt, mit besonderer Lebhaftigkeit jene verhängnisvolle Athmosphäre empfinden, in deren Bann die Welt unmittelbar vor der Katastrophe stand.

Das Werk Kokovcovs beansprucht gewiß keine wissenschaftliche Untersuchung zu sein: in lebendigen Schilderungen des sich Tag für Tag abspinnenden politischen Wirkens und Treibens baut es uns das Bild des Staatslebens Rußlands auf. Es ist aber eben dadurch für den Historiker von Bedeutung, daß es ihm so ein „Bild" gewährt, gleichfalls aber auch für den Laien, der Einblicke in wesentliche Probleme der Ereignisse vor dem Weltkriege gewinnen möchte.

DIE ANMERKUNGEN ZU DEN MÄRCHEN DER BRÜDER GRIMM.

Von Heinrich Jilek, Leipzig.

Mehr als zwanzig Jahre hat es gedauert, bis die Neubearbeitung der Anmerkungen zu den Märchen der Brüder Grimm[1]), denen Bolte und Polívka ihre Lebensarbeit gewidmet hatten, fertig vorlag. Aus den bescheidenen Anmerkungen, die ursprünglich die Begründer der Volkskunde ihrer Märchensammlung beigegeben hatten, ist eine riesige fünfbändige Enzyklopädie geworden, die zum unentbehrlichen Rüstzeug des modernen Folkloristen gehört und der sich höchstens James Frazers Monumentalwerk der vergleichenden Religionsgeschichte „The Golden Bough" an die Seite stellen kann. Um das Werk richtig würdigen zu können, ist es nötig, sich die Lage in der internationalen Märchenforschung zu Ende des neunzehnten und Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, also zu jener Zeit, als die „Anmerkungen" in ihren Grundlinien entworfen wurden, zu vergegenwärtigen. Charakteristisch für diese Epoche ist das machtvolle Aufstreben der sogenannten finnischen Schule, die, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundert zuerst von Julius Krohn auf die Kalevalalieder angewendet und später auch auf die Märchen übertragen, schließlich in den Werken Antti Aarnes, namentlich in seinem „Leitfaden der vergleichenden Märchenforschung" und dem Verzeichnis der Märchentypen, ein festes methodologisches Gerüst erhielt.

Für Aarne ist jedes Märchen ursprünglich eine feste Erzählung, die nur einmal an bestimmter Stelle und zu bestimmter Zeit entstanden ist. Auf ihren oft beträchtlichen Wanderungen waren die Märchen aber zahlreichen Veränderungen unterworfen, sodaß sie uns heute nur in Gestalt zahlreicher mehr oder weniger voneinander abweichender Varianten vorliegen. Aufgabe der Wissenschaft ist es, diese Urform zu rekonstruieren, sowie Entstehungsort und Entstehungszeit zu bestimmen. Die Rekonstruk-

[1]) Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm. Neu bearbeitet von Johannes Bolte und Georg Polívka. Bd. 1 bis 5. Leipzig 1913—1932.



tion der ursprünglichen Form ist auf rationalem Wege durchaus möglich, da die Veränderungen „nach bestimmten Gesetzen des Denkens und der Phantasie" eintreten. Man sammelt also möglichst viel Varianten des in Frage kommenden Märchens, zerlegt dieses in seine Teile und Züge (Motive) und prüft jeden einzelnen Zug an der Hand des ganzen vorhandenen Materials durch. Um die Urform des ganzen Märchens zu finden, ist es demnach nötig, die Urform jedes einzelnen Zuges zu bestimmen. Gleichsam durch Addition ergibt sich aus den letzteren die Urform des Märchens selbst. Aarne nennt seine Methode geographisch-historisch, im tieferen Sinne ist sie jedoch rein philologisch. Die vergleichende Märchenforschung entstand etwa zugleich mit der vergleichenden Sprachwissenschaft und es ist sicher kein Zufall, daß zahlreiche Gelehrte aus den Reihen der älteren Forscher, wie Jakob Grimm, Benfey, Kuhn u. a. gleichzeitig zu den hervorragendsten Vertretern der vergleichenden Sprachwissenschaft gehörten. (Anders lagen die Verhältnisse in Rußland, wo die Märchenforschung hauptsächlich die Domäne der Literarhistoriker war.) Eine andere nur allzu verständliche Parallele liegt darin, daß beide Wissenschaften denselben Irrweg einschlugen. Wie die alten Indogermanisten im Sanskrit die älteste Sprachform zu finden meinten, so glaubte Benfey und seine Schule, in Indien das Ursprungsland der Märchen entdeckt zu haben. Auch die Korrektur dieser Hypothesen verlief in beiden Fällen ähnlich. Und um mit ein paar Worten noch auf die Methode selbst einzugehen: Ist das Verfahren Aarnes, der durch Vergleichung einer größtmöglichsten Zahl von Varianten mit Hilfe von Gesetzen, die er gefunden zu haben glaubt, auf eine allen gemeinsame Urform kommen will, nicht durchaus ähnlich dem Vorgang der Indogermanisten, die aus einem griech. πατήρ, lat. pater, got. fadar usw. auf Grund von Lautgesetzen eine indogermanische Urform *pəter erschließen wollen? Aarne meinte wohl, dieses Urmärchen habe so, wie es erschlossen wurde, wirklich einmal gelebt. Das würde etwa der Ansicht August Schleichers entsprechen, der tatsächlich die Worte der indogermanischen Ursprache auf diese Weise entdeckt zu haben glaubte, während für den heutigen Indogermanisten klar ist, daß es sich bei diesen Wortformen nur um Symbole handeln kann.

Wie nahe sich die Bearbeiter der „Anmerkungen" der finnischen Schule fühlten, geht aus einer Stelle des Werkes selbst hervor. Es heißt hier (V, 262—63) in dem Abschnitt „Theorien über Entstehung und Verbreitung der Märchen": Um die Märchenforschung auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, sei nichts anderes übrig geblieben, „als die Verbreitung und das Alter jedes einzelnen Märchens mit Berücksichtigung sämtlicher erreichbarer Fassungen genau zu untersuchen. Hierfür hatte bereits der hochverdiente, allkundige Reinhold Köhler in gründlichen Untersuchungen und Anmerkungen zu ausländischen Märchensammlungen vor-

gearbeitet, und dem gleichen Zweck sucht unsere Neubearbeitung der Grimmschen Anmerkungen zu dienen. Von demselben Gesichtspunkt ging die geographisch-historische Methode der sog. finnischen Schule aus". Tatsächlich war ja Johannes Bolte einer der Begründer des Folkloristischen Forscherbundes und Mitherausgeber der FFCommunications, und als Aarne seine Monographie über die „Tiere auf der Wanderschaft" schrieb, stellten ihm Bolte und Polívka ihr ungedrucktes Material, das später in den Anmerkungen verwertet wurde, zur Verfügung. Schon daraus ist zu ersehen, daß die geographisch-historische oder, wie wir meinten, philologische Methode in der Märchenkunde längst nicht ein Privileg der finnischen Schule war. Man wird also von der Leyen rechtgeben, der gegen die Ansprüche der Finnen geltend macht, daß dieselbe Methode schon seit langen Jahren von dänischen Forschern wie Axel Olrik und seiner Schule, von französischen wie Gaston Paris und Emanuel Cosquin und von deutschen wie Ernst Kuhn, Wilhelm Hertz, Theodor Zachariae und Johannes Bolte angewendet worden sei. (F. v. d. Leyen: Das Märchen. 3. Aufl. S. 35—36.) Es wären nur etwa noch die Namen Polívkas und Reinhold Köhlers dieser Liste hinzuzufügen. Diese Methode war eben ein Kind des neunzehnten Jahrhunderts und innig verquickt mit der damals herrschenden positivistischen Geistesrichtung.

Konnten wir so die Anmerkungen Boltes und Polívkas methodologisch der finnischen Schule nahebringen, so wäre es doch verfehlt, wollte man die hier angewendete Methode gänzlich mit der Aarnes oder R. Krohns identifizieren. Die Anmerkungen sind vielmehr schon ein Schritt über die finnische Theorie hinaus. Denn wenn diese immerhin noch mit Hilfshypothesen arbeitet— die Annahme von „festen Erzählungen, die an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit entstanden sind", ist z. B. eine solche —, so suchen Bolte und Polívka ganz im Sinne der objektiven, voraussetzungslosen Wissenschaft ohne sie auszukommen, bzw. ihre Anwendung nach Möglichkeit einzuschränken und das vorliegende Material allein sprechen zu lassen.

So stand es vor zwanzig Jahren. Heute hat sich die Lage in der Märchenforschung erheblich geändert. Die finnische Methode hatte sich dank ihrer „Wissenschaftlichkeit" und Brauchbarkeit beim Katalogisieren der vorhandenen Märchenvorräte zur herrschenden Richtung aufgeschwungen, fand aber in der letzten Zeit zunehmenden Widerspruch bei einzelnen Forschern. Ihr erbittertster Gegner ist Albert Wesselski, der einer so betriebenen Märchenforschung entgegenzuhalten hat, sie werfe alle Märchenmotive in einen Topf, anstatt zu erkennen, daß hier ein sehr verschieden geartetes Material vorliegt, das verschiedenen Ursprungs ist und aus verschiedenen Zeiten stammt. Weiterhin verbinde sie mit einer ungerechtfertigten Ueberschätzung der aus der Volksüberlieferung

stammenden Märchen (ein Mystizismus, der ihr noch als Erbteil der Romantik anhafte) eine ebenso große Geringschätzung der literarischen Varianten. Diese sind nach Wesselskis Meinung oft wertvoller als jene sog. Volksüberlieferungen, wie er ja überhaupt der Ueberzeugung ist, daß die Märchen literarischen Ursprungs, also das Werk von Einzelpersonen seien. Zu ähnlichen Ergebnissen ist schon sehr früh der čechische Forscher Tille gelangt, der sich allerdings von Wesselskis Einseitigkeit freihält. Oberflächlich betrachtet widerholt sich in dieser Kontroverse nur der Gegensatz, der seiner Zeit zwischen den Brüdern Grimm und ihrer Schule und den Benfeyisten bestand. Bei näherem Zusehen erkennt man aber, daß hier nichts weniger als das Zentralproblem nicht nur der Märchenforschung, sondern der ganzen Volkskunde überhaupt, zur Debatte steht, d. h. das Problem der volkstümlichen Ueberlieferung, des Volkstümlichen, des „Volkes" überhaupt. Der Begriff des Volkes war seit jeher das große Reservoir, in das man alle Fragen, auf die man keine Antwort wußte, abschob, die Unbekannte in dieser nie restlos auflösbaren Gleichung, ein in seiner Nebelhaftigkeit unkontrollierbares Etwas, das doch immer bequem zur Hand war, wenn es galt, eine Lücke im Schlußverfahren zu stopfen. Sehr leicht hatte es sich die alte mythologische Schule gemacht, für welche die Volksüberlieferung die Schöpfung einer kollektiven Volksseele war, aber auch die Benfeyisten verschmähten diesen Begriff nicht, wenn er die Wanderung der Märchen verständlich machen konnte, und schließlich verwendet ihn auch die finnische Richtung, indem sie die Märchen im Volke entstehen und vom Volke mündlich weiterverbreiten läßt. War aber die Undeutlichkeit dieses romantischen Volksbegriffes einmal durchschaut, konnte man immerhin auch dazu kommen, seine wissenschaftliche Berechtigung ganz zu leugnen. So meinte etwa Wesselski, die Märchen seien eigentlich literarischen Ursprungs und würden durch Einzelpersonen, „Märchenpfleger", weiterverbreitet und verändert, das Volk aber verderbe sie nur. Und Tille geht so weit, daß er den Begriff des Volkes als einer von den höheren Klassen durch soziale Stellung und besondere Denkinhalte getrennten Schicht überhaupt leugnet. Wenn sich aber die Mitwirkung des Volkes lediglich darauf beschränkt, rein passive Zuhörer zu stellen, dann ist eigentlich der Hauptunterschied zwischen Volksdichtung und Kunstdichtung gefallen, beide sind im Grunde identisch und der einzige Unterschied besteht nur darin, daß die Kunstdichtung gelesen, das Märchen erzählt wird.

Es ist ohne weiteres klar, daß bei dieser Betrachtungsweise etwas sehr Wesentliches vergessen wird. Gegen diejenigen Forscher, die in analoger Weise das Volkslied aus dem Kunstlied herleiten wollten, hat einmal Julius Schwietering geltend gemacht, daß das Volkslied eine Schöpfung der Gemeinschaft ist, daß es nur dort leben und sich entfalten kann, wo Gemeinschaft, die im Heimat-

lichen und Religiösen gegründet ist, erlebt wird. (J. Schwietering: Das Volkslied als Gemeinschaftslied. In: Euphorion 30, 1929, S. 236—244.) Aehnlich steht es mit dem Märchen. Auch dieses kann nur dort leben, wo eine solche Gemeinschaft noch besteht. Im Kreise von Personen, die dieser Gemeinschaft angehören, wird es anders klingen, als wenn der Erzähler dem fremden Intellektuellen gegenüber sitzt, der seine Erzählung Wort für Wort niederschreibt. Der Erzähler ist ja nicht allein da, er steht in ständiger Wechselbeziehung mit seinen Zuhörern, selbst wenn diese wirklich nur passiv zuhören. Auf diese Probleme, die sich um die lebendige Wiedergabe des Märchens gruppieren, hat besonders die russische ethnographische Schule in der Märchenforschung hingewiesen, von der später noch die Rede sein wird. In der letzten Zeit ist man auch im Westen auf diese Zusammenhänge aufmerksam geworden, allerdings bestehen hier für eine nach dieser Richtung hin arbeitende Forschung längst nicht mehr die günstigen Bedingungen wie in Rußland, da das Märchen in West- und Mitteleuropa schon viel weiter zurückgedrängt ist.

Das vollendete Werk Boltes und Polívkas findet also eine Situation vor, die sich ganz anders darstellt, als man damals, da es begonnen wurde, voraussehen konnte. Die dem wissenschaftlichen Denken des neunzehnten Jahrhunderts entstammende Methode, auf der es sich aufbaut, ist zwar immer noch außerordentlich weit verbreitet, aber längst nicht mehr alleinherrschend. Man hat erkannt, daß man durch die Vergleichung einer Unzahl von schriftlich fixierten Varianten zwar sehr viele Einzeltatsachen kennen lernt, daß man auf diese Weise aber niemals ein Bild des wirklich lebendigen Märchens erhält. Das muß aber doch das Endziel jeder Märchenforschung sein. Auch die Philologie, die wir mehrfach zum Vergleich heranziehen konnten, ist ja diesen Weg gegangen: Auch sie legt ihren Untersuchungen heute mehr und mehr die lebendige, gesprochene Sprache zugrunde. Es ist in der Geschichte der Wissenschaft eine ziemlich häufige Erscheinung, daß Monumentalwerke, die die Arbeit einer ganzen Epoche noch einmal zusammenfassen, erst dann geschrieben werden, wenn die Epoche innerlich schon dem Abschluß entgegengeht und eine neue Aera sich bereits ankündigt. Das scheint auch das Schicksal der Anmerkungen von Bolte und Polívka zu sein. Dessen ungeachtet werden sie aber auf lange Zeit hinaus ein unentbehrliches Nachschlagewerk für den Märchenforscher bleiben.

Schon der vierte Band der Anmerkungen hatte sich mit der Geschichte der Märchen beschäftigt und als letzten Abschnitt eine Charakteristik der Grimmschen Sammlung gebracht. Der fünfte, letzterschienene Band enthält im wesentlichen eine Darstellung der Sammeltätigkeit in den verschiedenen Ländern, darunter auch in den slavischen, die uns hier allein interessieren, und endet mit einem Kapitel, in dem die Theorien über Entstehung

und Verbreitung der Märchen kurz gestreift werden. Eine Uebersicht der Märchensammlungen, die in der Anlage an diesen letzten Band erinnert, gab Antti Aarne schon 1914 heraus, ohne sich allerdings so weite Ziele gesteckt zu haben. Wie das ganze Werk, ist auch dieser Band sehr sorgfältig gearbeitet, leider sind die Register nicht so ausführlich als man wünschen würde. Man sähe gern übersichtlich zusammengestellt, welche Sammlungen denn im Hauptteil besprochen oder wenigstens genannt werden. Für die Abschnitte, die sich mit den nichtslavischen Sammlungen befassen, ist der Verlust nicht allzu groß, da ohnehin am Schluß eines jeden Kapitels eine Bibliographie der in Frage kommenden Sammlungen und Ausgaben angefügt ist. Im slavischen Teil ist man von dieser Regel abgewichen, die Sammlungen werden in zeitlicher Abfolge besprochen, meist genauer als es in den übrigen Abschnitten der Fall ist, eine eigentliche Bibliographie aber glaubte man entbehren zu können. Zu bedauern ist auch, daß die slavischen Büchertitel nicht in der Originalsprache, sondern nur in deutscher Uebersetzung gegeben werden. Vom Standpunkt des Slavisten gesehen, liegt ja der große Wert der Anmerkungen eben darin, daß sie den westlichen Forscher mit den Märchen und Märchensammlungen der slavischen Länder bekannt machen. Durch den Umstand, daß die Titel aber nur in der Uebersetzung angeführt werden, wird der Zugang zu dieser Literatur und die Möglichkeit sie zu identifizieren erschwert. Der Umfang des Buches wäre kaum viel größer geworden, wenn man Originaltitel und Uebersetzung nebeneinander gestellt hätte.

Die von Polívka bearbeiteten Abschnitte verraten die gleiche Sorgfalt und Sachkenntnis wie alle übrigen Arbeiten dieses Gelehrten. Mit Rücksicht auf den geringen zur Verfügung stehenden Raum wie auf den Charakter des ganzen Werkes überhaupt, konnte die Geschichte der Sammeltätigkeit natürlich nur in den wichtigsten Erscheinungen dargestellt werden, und doch ist es dem Verfasser gelungen, eine Unmenge von sachkundig verwertetem Material auf diesen wenigen Seiten zusammenzudrängen.

Im einzelnen hatten ja allerdings schon verschiedene Forscher gut vorgearbeitet. So hatte z. B. Jagić in der Einleitung zu seinen Inhaltsangaben serbokroatischer Märchen auch ein Verzeichnis serbokroatischer Märchensammlungen, das bis in die Mitte der siebziger Jahre reichte, veröffentlicht (Archiv f. slav. Phil. 1.). Für Bulgarien wäre etwa Arnaudov: Bulgarskitě narodni prikazki (Sbornik za narodni umotvorenija 21) zu nennen, der zwar kein Verzeichnis von Sammlungen, wohl aber eine Uebersicht über die bulgarischen Märchenstoffe zu geben versucht. Um die Verzeichnung der čechischen Märchen hat sich besonders Václav Tille Verdienste erworben. Für die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wird man mit viel Nutzen seine Arbeit „České pohádky do roku 1848", Prag 1909 (Rozpravy České

Akad., Tř. 3, 30) heranziehen können. Die Angaben bei Bolte-Polívka sind nur ein kurzer Auszug aus diesem umfangreichen Werk, das sowohl selbständig erschienene Märchensammlungen als auch das in den Zeitschriften verstreute Material verarbeitet, das gute Inhaltsangaben bietet, Stiluntersuchungen und textkritische Bemerkungen bringt, literarische Einflüsse feststellt und in jedem Einzelfall unterscheidet, ob ein Kunstprodukt oder wirkliche Volksüberlieferung vorliegt. Schließlich folgt noch eine nach Stoffen geordnete Bibliographie der Märchen. Bekannt ist Tilles „Verzeichnis der böhmischen Märchen", das nicht 1911, wie bei Bolte-Polívka angegeben ist, sondern erst 1921 in den FFCommunications wenigstens teilweise abgedruckt wurde. Das čechische Manuskript war allerdings schon 1911 fertig. Einen Auszug aus dieser Arbeit veröffentlichte Tille im Národopisný věstnik českoslov., Roč. 9, 1914, S. 145—226, der neben einem Verzeichnis der čechischen Sammlungen, eine Uebersicht über die čechischen Märchenstoffe bringt. In der neuesten Zeit hat es Tille unternommen, ein endgültiges Verzeichnis der čechischen Märchen (Soupis českých pohádek, Prag 1929. In: Rozpravy České Akad., Tř. 3, 66) zu geben, von dem bisher nur der erste Band erschienen ist. Für die slovakischen Märchen liegt mit Polívka: Súpis slovenských rozprávok ein ganz ähnliches Werk vor. Polívka will hier ein vollständiges systematisches Verzeichnis aller slovakischen Prosaüberlieferungen, die vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Weltkrieg aufgezeichnet wurden, geben. Der erste Band enthält eine umfangreiche Abhandlung über die Sammler und Sammlungen slovakischer Märchen. Nicht genug damit, daß der Autor Entstehung und ferneres Schicksal dieser Sammlungen beleuchtet, er verzeichnet auch genau den Inhalt und fügt entsprechende Anmerkungen bei. Das ist umso wertvoller, als er neben den verhältnismäßig wenigen gedruckten Sammlungen auch die weit zahlreicheren handschriftlichen Sammelbände heranzieht, sodaß man aus diesem Werk einen guten Ueberblick über die slovakische Märchenforschung bis zum Weltkrieg gewinnt. Leider ist das Buch, das von der Matica Slovenská herausgegeben wurde, slovakisch geschrieben und daher dem nichtslavischen Forscher erst recht nicht zugänglich.

Bibliographische Angaben über die wendischen Volksmärchen, die auch heute, trotz Jatzwauk, Lehmann und Bolte-Polívka, noch nicht überflüssig sind, brachte Adolf Černý in seinem 1892 im Český Lid erschienenen Aufsatz „Rozhled po lužické folkloristice". Neben den sonstigen Bibliographien und Uebersichten hätte vielleich auch der Aufsatz von Jos. Páta „Krótki přehlad łužiskoserbskeho narodopisneho dźěła" (Slavia 10, 1931), der die wendische Märchen- und Sagenforschung im Zusammenhang mit der ganzen lausitzischen Volkskunde behandelt, Erwähnung verdient. Das Werk von W. v. Schulenburg „Wendische Volks-

sagen und Gebräuche aus dem Spreewald", das Seite 134 erwähnt wird, ist mit wenigen Aenderungen 1930 in 2. Auflage erschienen.

Unter den Hilfsmitteln zum Studium der polnischen Märchenkunde wird auch Bystroń „Wstęp do ludoznawstwa polskiego" angeführt. Es handelt sich hier aber um ein allgemeines Handbuch der Volkskunde, das die Märchen nur ganz beiläufig behandelt. Nur eineinhalb Seiten sind den Prosaüberlieferungen gewidmet und auch da findet man nicht etwa eine Charakteristik der polnischen Märchen. Die beigefügte Bibliographie ist gleichfalls sehr dürftig. Dagegen enthält Gawełeks „Bibliografja ludoznawstwa" ein umfangreiches Kapitel, in dem Bücher und Aufsätze zur polnischen Märchenkunde, sowie Ausgaben polnischer Prosaüberlieferungen, die von 1800 bis 1910 erschienen, verzeichnet werden. Eine Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes bietet Bystroń in seiner „Bibljografja etnografji polskiej", Kraków 1929.

Mit der Geschichte der russischen Sammeltätigkeit beschäftigt sich ein umfangreicher Abschnitt, in dem in der Tat alle irgendwie bedeutenderen Sammlungen charakterisiert werden. Nur Rovinskijs „Russkie narodnye kartinki", die verdient hätten, wenigstens erwähnt zu werden, vermissen wir hier. Sammlungen von geringerer Bedeutung, die bei Bolte-Polívka wegbleiben mußten, findet man in der ausgezeichneten Geschichte der russischen Märchenforschung von Savčenko: Russkaja narodnaja skazka, Kiev 1914 (auch in den „Universitetskija Izvěstija" 1912 bis 1914). Ueberhaupt hält sich die Darstellung in diesem Kapitel, wenigstens soweit es sich um die ältere Geschichte der Märchen und Märchensammlungen handelt, in den Bahnen, die schon Savčenko vorgezeichnet hat. Heute liegt ein weiteres umfangreiches Werk über die russische Märchenforschung vor, das hier noch nicht genannt wird, nämlich Polívka: Slovanské pohádky, Prag 1932, dessen erster Band die ostslavischen Märchen behandelt (in: Práce Slovanského ústavu, sv. 6). Polívka gibt nicht nur eine äußerst reichhaltige historisch-bibliographische Uebersicht über Märchen und Märchensammlungen bei den Groß-, Weiß- und Kleinrussen, er behandelt auch Stil und morphologische Eigentümlichkeiten der russischen Märchen. Leider wird auch dieses Werk dem nichtslavischen Leser meist unzugänglich sein. An Handbüchern zur russischen Märchenkunde wäre etwa zu nennen M. Speranskij: Russkaja ustnaja slovesnost", Moskva 1917 und die kurzen, aber inhaltsreichen Abrisse von B. M. und Ju. M. Sokolov, über die verschiedenen Zweige des Folklors „Russkij fol'klor", Vyp. 1—4, Moskva 1929—32. Eine gute Auswahlbibliographie, die sowohl die Sammlungen als auch die wichtigsten Bücher und Aufsätze über die Theorie des Märchens, über Märchenerzähler usw. verzeichnet, findet man in der Anthologie von Kapica: Russkie narodnye skazki. In dem Bericht der russischen Märchenkommission für 1924—25 (Skazočnaja komissija v 1924—25 g.) hat N. E.

Ončukov eine Bibliographie der Veröffentlichungen russischer Märchen seit 1917 zusammengestellt. In demselben Heft ist eine Uebersicht der russischen Arbeiten über Märchen und Legenden, die von 1917—1925 erschienen, abgedruckt (A. I. Nikiforov: Obzor rabot o skazke i legende na russkom jazyke za 1917—1925 gody). — Für die ukrainische Märchenkunde wäre etwa noch nachzutragen das bei Bolte-Polívka nicht genannte Werk von Oleksandr Andrijevs'kyj: Bibliografija literatury z urkraïns'koho fol'kloru, Kyïv 1930. In dem bisher allein erschienenen ersten Band wird die Literatur des ukrainischen Folklors von 1800 bis 1916 verzeichnet, darunter befinden sich auch zahlreiche Veröffentlichungen zur ukrainischen Märchenkunde.

Der vorliegende Band endet mit einem Kapitel, das den Leser mit den wichtigsten Theorien über Entstehung und Verbreitung der Märchen bekannt machen will. Der Abschnitt ist freilich nur anhangsweise beigefügt worden und so erklärt es sich auch, daß nur die bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete besprochen werden konnten. Es fragt sich nur, ob eine derart gedrängte Uebersicht ihren Zweck erfüllt und erfüllen kann. Schon aus der deutschen Forschung, die am vollständigsten behandelt wurde, konnte natürlich längst nicht alles angeführt werden. So ist man denn auch nicht weiter überrascht, wenn man sieht, daß die slavische Märchenforschung bis auf einige mehr zufällige Erwähnungen von Azadovskijs „Sibirischer Märchenerzählerin" oder Andreevs Bearbeitung des Aarneschen Typenverzeichnisses ganz beiseite gelassen wurde. Nun gibt es aber auch in der slavischen Wissenschaft Lehrmeinungen, die durchaus originell sind, die sich produktiv erwiesen und ihrerseits wieder die westliche Wissenschaft beeinflußt haben. Wir meinen damit namentlich die russische Märchenforschung der letzten Jahrzehnte. Von den Gelehrten der übrigen slavischen Völker hätte wenigstens Václav Tille eine kurze Charakteristik verdient.

Tilles Anschauungen über Wesen und Entstehung des Märchens haben in seiner nun mehr als vierzig Jahre währenden Forschertätigkeit nicht unerhebliche Wandlungen erfahren. Als er im Jahre 1888 in der mährischen Walachei Märchen sammelte, wandte er zwar auch seine Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Stoff zu, erkannte aber schon, daß man daneben den Stil und die besondere Färbung, die in das Märchen durch die Person des Erzählers hereingetragen wird, nicht vernachlässigen dürfe. So bemühte er sich also um eine phonetisch getreue Niederschrift der Märchen. Das Neue an seiner Methode ist aber eben die große Bedeutung, die er der Person des Erzählers beimißt. Nach seiner Ueberzeugung ist der Erzähler der unmittelbare Autor seiner Erzählung. Tille ordnet also sein Material nach den Erzählern, die er genau charakterisiert, und begibt sich hier auf Wege, die später die russische Forschung mit Erfolg beschritten hat. Unter diesen

Umständen war es nur natürlich, daß Tilles Einstellung zur Märchenforschung, aber auch zu der Art und Weise, wie man Märchen zu sammeln pflegte, immer kritischer wurde. Die ältere romantische Richtung der Märchenkunde, die in der Volksüberlieferung Ueberreste von Vorstellungen der Urzeit sehen will, verwirft er gänzlich. Will man aber zu einer wirklichen Wissenschaft vom Märchen kommen, dann muß man erst prüfen, inwiefern die Unterlagen überhaupt tragfähig sind. Er unternimmt es also, die älteren čechischen Sammlungen kritisch zu sichten und kommt zu dem Ergebnis, daß die Sammlungen, wie sie bis jetzt vorliegen, weit weniger ein klares Bild von der wirklichen Volksüberlieferung geben als man gewöhnlich annimmt, und daß sie von den jeweiligen Liebhabereien der Sammler und dem jeweiligen literarischen Zeitgeschmack stark beeinflußt sind. So weist er z. B. die Quellen für die bekannte Sammlung von Božena Němcová nach und zeigt, daß es sich hier nicht um reine Volksüberlieferungen, sondern um Ueberarbeitungen handelt. Božena Němcová schöpfte teils aus Jugenderinnerungen, teils aus literarischen Quellen, schließlich sammelte sie auch wirkliche Volksüberlieferungen, alles aber überarbeitete sie auf ihre Weise. Es entstehen also einerseits in romantisch-sentimentalem Geist gehaltene Erzählungen, andererseits solche mit nationaler Tendenz, oder es klingen darin soziale Gedanken, die der Zeitströmung entsprechen an, oder es kommt die persönliche Stimmung der Verfasserin selbst zum Ausdruck. Mehr und mehr kommt Tille zur Erkenntnis, daß diese sog. Volksüberlieferungen eigentlich Abfälle der Buchliteratur sind, die oft sehr verschlungene Wege zurückgelegt haben, ehe sie im Volksmund zu neuem Leben erwachen. 1914 (Národopisný Věstník českoslov. 9, 168) stellt er diese Meinung noch als Hypothese hin, die er seiner Arbeit zugrunde legen will, in der Vorrede zu seinem Soupis českých pohádek 1929 spricht er sie als feste Ueberzeugung aus. Daraus ergibt sich für ihn, daß kein System, das die mündliche Ueberlieferung nach Stoffen ordnet, die gegenseitige Verwandtschaft der Märchenthemen herausarbeiten kann, weil es Grundtypen aus e i n e m Milieu voraussetzt, während in Wirklichkeit die Stoffe aus sehr verschiedenen Perioden, Quellen und Seelenstimmungen stammen. In der Ueberlieferung eines Volkes geht es also nicht nur darum, welche Stoffe sie enthält, sondern vor allem um die Frage, in welchem Entwicklungsstadium und in welcher Gestalt der Stoff, der auf seiner Wanderung durch die Welt begriffen ist, in die nationale Ueberlieferung gelangt. —

Schließlich möge es uns noch gestattet sein, ergänzungsweise einige Angaben über die russische Märchenforschung zu machen. Die Wege, die sie gegangen ist, lassen sich hier natürlich nur andeuten. Für alle Spezialfragen muß, soweit es sich um die älteren, nun schon „klassisch" gewordenen Richtungen handelt, auf das

bereits erwähnte Werk von Savčenko: Russkaja narodnaja skazka verwiesen werden.

Von einer russischen Märchentheorie kann man erst etwa seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sprechen, als die Schulen der Slawophilen und Mythologen die Volksüberlieferungen, jede nach ihrer Weise, zu erforschen begannen. Die Slawophilen, die das Märchen aus dem Zentrum ihrer Ideen von der Bodenständigkeit der alten russischen Kultur beleuchten und in ihm einen Widerschein des ursprünglichen russischen Lebens entdecken wollten, kann man noch nicht einmal als wissenschaftliche Richtung bezeichnen. Wenn wir auch heute die Schöpping, K. Aksakov, Bezsonov milder beurteilen als es die jüngst vergangene Epoche tat, so werden wir uns doch nicht verhehlen, daß ihre Arbeit keine positive Ergebnisse brachte und bringen konnte, da sie rein doktrinär vorgingen und das ihnen vorliegende Material ganz so, wie es ihrer Theorie entsprach, ausdeuteten.

Weit ernster ist die mythologische Schule zu werten, die im Grunde genommen nur eine Anwendung der von den Brüdern Grimm ausgesprochenen Gedanken auf russische Verhältnisse darstellt. F. I. Buslaev, der bedeutendste Vertreter dieser Richtung, maß schon in seinem 1844 erschienenen Werk „O prepodavanii otečestvennago jazyka" der Mythologie den allergrößten Wert bei. Das Märchen ist ein Ueberrest alter dem indogermanischen Stamme gemeinsamer Ueberlieferungen, der Mythen. Als kostbares Erbgut wird es von einer Generation an die andere weitergegeben. Nur aus dem festen Glauben des Volkes ist es verständlich, daß sich das Märchen durch Jahrtausende hindurch fast unverändert erhalten konnte. In dem Maße, wie die alten Mythen ihren Sinn für das Volk verloren, schwand auch das Verständnis für das Märchen, bis es zum reinen Spiel der Phantasie, zur Dichtung wurde. Buslaev erkannte auch schon die Notwendigkeit einer vergleichenden Märchenforschung. Die vielfache Aehnlichkeit zwischen den russischen und westlichen Märchenstoffen glaubte er durch die gemeinsame Ueberlieferung erklären zu können.

Aehnlich wie in Deutschland treten auch in Rußland Gelehrte auf, die zwar der mythologischen Richtung zuzurechnen sind, aber innerhalb der von ihr gesteckten Grenzen ihre eigenen Theorien zur Geltung brachten, so der Herausgeber der bekannten Märchensammlung A. N. Afanas'ev, der etwa mit Max Müller gleichzustellen ist. Die Aufmerksamkeit des naiven Urmenschen konzentriert sich auf die machtvollen Naturerscheinungen, die er in poetischen Bildern, Metaphern, umschreibt. Das ist die Geburt des Mythus. Spätere Generationen vergessen diesen Zusammenhang, nehmen die Metaphern wörtlich und verstehen sie als Bezeichnung tatsächlicher Verhältnisse. Auch den Märchen liegen ursprünglich Naturmythen zugrunde. Diese gewaltigen Naturer-

scheinungen, die einst für Gottheiten galten, nehmen menschliche Gestalt an und sinken schließlich zu den Helden des Märchens herab.

Unter den übrigen Vertretern dieser Schule darf A. A. Potebnja nicht vergessen werden, der von seinen sprachphilosophischen Erwägungen her, die namentlich in seinem Werk „Mysl' i jazyk" ihren Niederschlag fanden und erst in den letzten Jahrzehnten richtig gewürdigt wurden, die mythologische Theorie in ganz neue Zusammenhänge brachte. Sonst wären etwa noch zu nennen Orest Miller, A. N. Pypin und A. A. Kotljarevskij.

Wie in Westeuropa wurde auch in Rußland die mythologische Schule von einer wissenschaftlichen Richtung abgelöst, die Indien für das Ursprungsland der Märchen erklärte und eine Wanderung der Stoffe von hier zu den übrigen Völkern annahm. Bemerkenswert ist, daß diese Theorie in Rußland schon vor Benfey und unabhängig von Benfey entstand. Als einer der ersten vertrat V. V. Stasov die Meinung, daß die russischen Märchen zum größten Teil aus dem Orient stammen, während sie zum geringen Teil westlichen Ursprungs oder rein russisch seien. Sowohl für die russischen als auch für die europäischen Märchen muß man also Wanderungen von Osten nach Westen, die sich Stasov als mündliche Uebernahme vorstellte, annehmen. Im Gegensatz zu Stasov versuchte Aleksandr Veselovskij die Entlehnung und Wanderung bei literarischen Stoffen fetzustellen. Für die mündliche Ueberlieferung, meint er, würde die Wanderung der Motive niemals mit Sicherheit nachzuweisen sein, wohl aber bei literarischen Stoffen, da hier schriftliche Quellen vorliegen. Seine Theorie wendet er mit Erfolg auf den Stoff von Salomon und Kitovras an. Veselovskij hütet sich davor seine Theorie zu überspannen, er glaubt auch nicht, daß Indien allein das Urprungsland aller Märchen ist und nimmt auch Wanderungen in umgekehrter Richtung, von Westen nach Osten, an. Selbst die alte mythologische Theorie, für die er früher eingetreten war, verwirft er nicht ganz. Ausgebreitete Kenntnisse, Sorgfalt und methodologisches Geschick geben seinem Werk den hohen wissenschaftlichen Wert.

Die Theorie, zu der Stasov und Veselovskij den Grund gelegt hatten, wird seit den siebziger Jahren durch andere Forscher weiter ausgebaut und modifiziert. Einige von ihnen bleiben bei der alten These, daß die Märchen aus dem Orient unmittelbar übernommen worden seien, andere aber glauben dem Einfluß des Westens und der Einwirkung der byzantinischen Literatur und Kultur eine weit größere Bedeutung zuschreiben zu müssen. Zu der ersten Gruppe gehört unter anderen G. P. Potanin, zur zweiten, die hauptsächlich die Wanderung der literarischen Stoffe untersucht und sich mehr an Veselovskij hält, ist M. P. Dragomanov und N. Ždanov, der namentlich auf den byzantinischen Einfluß hingewiesen hat, zu rechnen. Eine Sonderstellung nimmt Sumcov

ein, der die christlich-kanonische und apokryphe Literatur heranzieht. — Vorzüge und Mängel dieser Theorie hat in neuerer Zeit S. Ol'denburg nochmals hervorgehoben (Stranstvovanie skazki. In: Vostok, Kn. 4, 1924, 157—160).

Die von Tylor und A. Lang begründete anthropologische Theorie drang zwar auch nach Rußland und fand dort auch Anhänger (sie wurde z. B. von Peretc, E. N. Eleonskaja, zum Teil auch von Veselovskij angewendet), aber im großen und ganzen war ihre Wirkung doch recht gering. Ueberhaupt kann man sagen, daß die russische Märchenforschung trotz der selbständigen Ergebnisse, die sie zu verzeichnen hatte, in den Bahnen, die von der westlichen Wissenschaft schon vorgezeichnet waren, wandelte. Ein Umschwung trat erst zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts ein, als sie eigene Wege zu suchen begann.

Verhältnismäßig wenig unbedingte Anhänger hatte auch die finnische Schule, wenn sich auch natürlich viele Forscher günstig zu ihr stellen und sie gelegentlich anwenden. (Ueberhaupt macht sich unter den neuen Märchenforschern ein gewisser Eklektizismus bemerkbar, der auch verständlich ist: man hat eingesehen, daß keine Theorie auf alle Märchen anwendbar ist, so nimmt man also aus den verschiedenen Theorien das heraus, was man als nützlich erkannt hat.) Der bedeutendste Vertreter der geographisch-historischen Methode ist N. P. Andreev, der Aarnes Typenverzeichnis übersetzt und den russischen Verhältnissen angepaßt hat. (Ukazatel' skazočnych sjužetov po sisteme Aarne, Leningrad 1929.) Auch er erkannte freilich die Mängel des Systems und war sich klar über die Schwierigkeiten, die bei der Katalogisierung der russischen Märchen nach finnischem Prinzip auftreten mußten. Aarnes Verzeichnis enthielt ja nicht viele dieser Typen, die in der russischen Märchenliteratur so häufig vorkommen, zudem war nach Andreevs Meinung des öfteren die Formulierung der Typen mißlungen, oder sie mußte wenigstens erst der russischen Terminologie angepaßt werden (vgl. Andreev: Sistema Aarne i katalogizacija russkich skazok. In: Skazočnaja kommissija v 1924—25 g., S. 15—20). Trotzdem entschied sich die russische Märchenkommission für eine Uebernahme des Aarneschen Systems zum Zweck der weiteren Bearbeitung des russischen Märchenmaterials. Ein ähnliches Typenverzeichnis, das sich aber nur auf die russischen Märchen erstreckt, liegt übrigens auch von dem russischen Gelehrten A. M. Smirnow vor (Sistematičeskij ukazatel' tem i variantov russkich narodnych skazok. In: Izvestija otdel. russk. jazyka i slov., T. 16, 4; 17, 3; 19, 4).

Zu einer außerordentlichen Entfaltung ist in Rußland dank der günstigen Bedingungen, die sie hier vorfand, die sog. ethnographische Methode gelangt und in ihr hat die russische Märchenforschung eigentlich erst etwas wirklich Originelles geschaffen, das wieder auf den Westen befruchtend gewirkt hat. Schon in den

siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte Hilferding die Beobachtung gemacht, daß die Bylinentexte nicht unveränderlich seien, wie man früher glaubte, ja daß sie sogar im Munde eines und desselben Sängers oft eine ganz andere Gestalt annehmen können. Daraus ergab sich von selbst die Forderung, die Person des Sängers in den Kreis der Forschung einzubeziehen. Auf die Märchen übertragen bedeutet das die Hinwendung zur lebendigen Erzählung. Man sieht sich also das Leben des Märchens im Volke genauer an, fragt nach den Bedingungen für sein Fortbestehen, sucht zu erforschen, welche Volksschichten und Stände es besonders pflegen, bei welcher Gelegenheit, zu welcher Zeit und zu welchem Zweck es erzählt wird. Man findet, daß das Märchen, das unter Bauern lebt, ganz anders aussieht als wenn es Soldaten oder Matrosen erzählen. Aber auch die besondere Art der Landschaft ruft Bilder und Vorstellungen hervor, die in anderer Umgebung fehlen. Sehr wichtig ist der ganze Fragenkomplex, der der Person des Erzählers und dem Prozeß des Erzählens überhaupt gilt. Das Märchen wird zwar von einer Person erzählt, diese aber steht mit der Zuhörerschaft in einem unmittelbar psychischen Kontakt und auf diese Weise kommt erst jene besondere Gemeinschaftsatmosphäre zustande, die das Märchen zu einer wirklichen Schöpfung des Volkes macht. Auch die Person des Erzählers darf nicht vernachlässigt werden. Biographische Einzelheiten, das soziale Milieu, in dem er lebt, Bildung und Temperament, ja auch die momentane seelische Stimmung, in der er sich während des Erzählens befindet, können von Bedeutung sein. Eine weitere Frage ist die des Repertoirs, das sich je nach der Person ändert, aber auch in den verschiedenen Gegenden eine ganz andere Zusammensetzung aufweist. Es liegt auf der Hand, daß dem Sammler nun neue und weit umfassendere Aufgaben erwachsen. Er ist ja der einzige, der mit dem lebendigen Märchen in unmittelbare Berührung kommt. Als erster wendet N. E.917ončukov diese Prinzipien in seiner 1909 erschienenen Märchensammlung „Severnye skazki" an, es folgen die Brüder B. und Ju. Sokolov (Skazki i pesni Belozerskogo kraja, Moskva 1915) und D. I. Zelenin mit seinen beiden Sammlungen (Velikorusskie skazki Permskoj gub., Petersburg 1914 und Velikorusskie skazki Vjatskoj gub., Petrograd 1915). Alle diese und fast alle späteren Sammlungen enthalten ganze Aufsätze über das Leben des Märchens, über die Erzähler usw. Außer den schon genannten Forschern bekennen sich zu dieser Methode noch M. Azadovskij in seinem Aufsatz „Russkie skazočniki" in der von ihm herausgegebenen Märchensammlung „Russkaja skazka", Leningrad 1931. Zu den oben berührten Fragen Stellung genommen hat A. Nikiforov (vgl. seine Zusammenfassung „Skazka, ee bytovanie i nositeli". In: Kapica, Russkie narodnye skazki, Moskva, Leningrad 1930.), ferner S. F. Ol'denburg, M. Edemskij, N. Grinkova u. a.

Ganz andere Ziele steckt sich die morphologische Methode, die in den letzten Jahren eine größere Anhängerschaft gefunden hat. Sie steht in enger Beziehung zur formalen Richtung in der Literaturwissenschaft, die das literarische Kunstwerk als Funktion der Form betrachtet und sich daher damit begnügt, die künstlerische Form zu analysieren und die ihr innewohnenden Gesetze bloßzulegen. Diese Prinzipien wendet V. Šklovskij auf das Märchen an und glaubt feststellen zu können, daß auch die volkstümliche Literatur dieselben künstlerischen Mittel gebraucht wie jedes Werk der Kunstliteratur. (Šklovskij: Svjaz' priemov szužetosloženija s obščimi priemami stilja. In: O teorii prozy, Moskva 1929). Aber auch Fachleute unternehmen es, das Märchen unter Hintansetzung des Inhalts in seine formalen Elemente aufzulösen, so namentlich V. Propp: Morfologija skazki, Leningrad 1928 (Voprosy poetiki 12). Zu dieser Richtung ist noch zu rechnen P. M. Volkov (Skazka, T. 1, Odessa 1924) und A. I. Nikiforov, der die morphologische Methode in den Aufsätzen „Skazka, ee bytovanie i nositeli" und „K voprosu o morfologičeskom izučenii skazki (Sbornik v čest' A. I. Sobolevskogo, Leningrad 1928) zur Geltung bringt. Sehr bemerkenswert ist auch sein Aufsatz „Russkaja detskaja skazka dramatičeskogo žanra" (Skazočnaja komissija v 1927 godu, Leningrad 1928). Als Ahnherrn dieser ganzen Richtung kann man Veselovskij ansehen, in dessen Poetik ihre Grundgedanken schon vorweggenommen werden.

III
BÜCHERBESPRECHUNGEN

Hegel bei den Slaven. Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für slavistische Forschung in Prag, mit Unterstützung des Slavischen Institutes in Prag herausgegeben von D. Čyževśkyj. Reichenberg: Verlag Gebrüder Stiepel 1934. 494 S. (Veröffentlichungen der Slavistischen Arbeitsgemeinschaft an der Deutschen Universität in Prag. Herausgegeben von Prof. Dr. Franz Spina und Prof. Dr. Gerhard Gesemann. Reihe I, Heft 9): W. Kühne: Die Polen und die Philosophie Hegels. S. 7 ff. D. Čyževśkyj: Hegel in Rußland. S. 145 ff. Albert Pražák: Hegel bei den Slovaken. S. 397 ff. F. Fajfr: Hegel bei den Čechen. S. 431 ff. K. Atanasiević: Hegel bei den Südslaven. S. 479 ff. Pavel Telčarov: Hegel bei den Bulgaren. S. 485 ff.[1]).

Das Buch „Hegel und die Slaven" kann von zwei Standpunkten genossen und auch besprochen werden. Von einem rein philosophischen, der auf die von Slaven geschaffenen Hegelianischen Systeme sein Interesse richtet, aber auch von einem historisch-slavistischen, der den Einfluß der Hegelschen Philosophie auf das historische Leben, auf die Entwicklung des historischen, des ideenpolitischen Gedankens in der osteuropäischen Welt richtet. Das unmittelbare Interesse des Historikers an der Philosophie beginnt ja dort, wo sie im historischen Leben fühlbar wird, wo ihre Verweltlichung beginnt. Ausgehend von einem solchen, sagen wir in diesem Fall egoistischen Standpunkte des Historikers — denn das Buch hat ja die offensichtliche Tendenz mehr der Philosophie zu dienen — könnte man sogar zunächst die Frage stellen, ob die Wahl des Themas glücklich war. Die slavischen Denker — soweit sie nicht von Hegel ausgehend selbständige philosophische Systeme errichtet haben — die geistigen Kreise, Gemeinschaften und Zirkel werden ja nicht in ihrer Ganzheit und Mannigfaltigkeit der Beeinflussung und Wirkung, sondern nur an einer Stelle erfaßt, es wird aus jedem sozusagen der Hegel herausgeschnitten und auf den Seziertisch gelegt. Die Fülle der Beziehungen verarmt dabei zunächst. Der endgültige Eindruck ist aber ein wesentlich anderer. Der Historiker erkennt, daß er für das Buch um so dankbarer zu sein hat, weil er ge-

---

[1]) In Folgendem ist die Wiedergabe der von den Autoren im Wortlaut gebrachten Zitate durch einfache Anführungszeichen (‚') gekennzeichnet. Die Wiedergabe der von den Autoren in kürzerer Form zusammengefaßten Zitate oder Inhalte einzelner Theorien sowie die eigenen Worte der Autoren wird durch doppelte Anführungszeichen („ ") vermerkt.

rade dort mehr gewinnt, wo seine Frage in anderem Zusammenhang gestellt und von anderer Seite beleuchtet wird.

Es fallen nicht nur die Splitter von dem an sich philosophischen Bau des Buches für den Historiker ab. Er gewinnt vielmehr eine Schau in das Wurzelgeflecht der geistig-politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Zugleich mit dem oft rein philosophischen Ausgangspunkt ideenpolitischer Denker und Theorien zeigt das Buuch höchste geistige Maßstäbe zu ihrer Gesamtbewertung wie sie die sonstige historische Betrachtung nicht bieten könnte. Die Art der Beschäftigung mit Hegel, ihre Tiefe, Selbständigkeit, Leidenschaft- oder Oberflächlichkeit, bloßes Mitlaufen oder Mitgerißensein, das alles ist ein untrüglicher Gradmesser für den geistigen Wert der Gesamtpersönlichkeit und ihres Werkes. Der Fanatismus eines Bakunin, die tiefe großzügige Problemstellung eines Aksakov, der Radikalismus eines Herzen, der Leichtsinn eines Belinskij in der Philosophie legen Zeugnis ab für den ganzen Menschen.

Vielleicht das Interessanteste an der Konfrontierung mit Hegel gerade dieser Männer, die ihn später völlig verlassen, ist zu sehen, wie sie von der Schwelle des Hegelschen Lehrgebäudes aus durch Umbildung eines Momentes seiner Lehre nach eigenem Geist bereits mit vollständiger Bestimmtheit die Richtung ihrer spezifischen Entwicklung einschlagen. Wer für Sensationen im Geistesleben empfänglich ist, erlebt Augenblicke atemberaubender Spannung, wenn er diese Momente schicksalhafter Geisteswendungen wahrnimmt. Bakunin, ‚die verkörperte Dämonie des Begriffes'[2]), ist schon vor ernstlicher Beschäftigung mit Hegel der Ansicht, ‚daß es außerhalb der geistigen Welt kein wahres Leben gibt' und legt zunächst auf das Leiden — wohl als Vorstufe der Negation — besonderes Gewicht, weil es allein zu dieser Erkenntnis führt[3]). Auch während intensiven Hegelstudiums ist er anfänglich noch der Ansicht, „je mehr Negationen, je stärker der Kampf, desto tiefer die Harmonie und Versöhnung"[4]). Der spannende, der entscheidende Schritt geschieht aber in dem Augenblick, als er in seiner Auffassung des dialektischen Fortschrittes der Negation, der Antithesis gegenüber dem Positiven, der Thesis, den Vorrang einräumt. „Das Positive sei nur dem Anschein nach das in sich Ruhende, die absolute Ruhe selbst. In Wirklichkeit ist es nur gegenüber dem Negativen, gegenüber der absoluten Unruhe ‚Positiv', bewegungslos. Das Ausschließen des Negativen aber, worin die Grundtätigkeit des Positiven besteht, ist schon eine Bewegung — und so ist das Positive zugleich auch negativ." Bei jedem Versuch einer Versöhnung des Negativen mit dem Positiven wird das eine zu Gunsten des anderen negiert. „Das Gemeinsame bleibt aber ‚das Zugrunderichten, das leidenschaftliche Verzehren des Positiven.... Der Gegensatz ist total und wahr.... und die Energie seiner allumfassenden Lebendigkeit, besteht gerade.... in diesem restlosen Sichselbstverbrennen des Positiven, in dem reinen Feuer des Negativen'"[5]). So gibt sich Bakunin der Anarchist, der Nihilist in einer rein philosophischen Geburtsstunde zu erkennen.

Alexander Herzen wächst nicht so heraus in seiner geistigen Gestimmtheit aus dem Hegelianismus wie Bakunin, da er schon mit fertigen Fragen an Hegel herantritt[6]). Um so interessanter ist seine Anwendung der Hegel'schen Philosophie. ‚Die Wissenschaft', so schreibt er ‚hat in der theoretischen Sphäre die allgemeine Versöhnung....

---

[2]) Čiževśkyj S. 189

[3]) Ibid. S. 191.

[4]) Ibid. S. 193.

[5]) Ibid. S. 202/3.

[6]) Ibid. S. 264.

nicht nur verkündigt, sondern auch gehalten'. „Diese Versöhnung in der Wissenschaft aber ‚durstet nach der Versöhnung im Leben'." Durch die Wissenschaft hindurchzugehen, in ihr als Persönlichkeit unterzugehen, ‚heißt im Geiste aufzuerstehen'. „Diese Auferstehung ist eine ‚vernünftige sittlich freie, und leidenschaftlich-energische Tat'". Und Herzen beruft sich darauf, „daß die ganze deutsche Philosophie „vorhergesehen hat", die Tat und nicht die Wissenschaft sei die Bestimmung des Menschen". Er gibt Andeutungen einer „Geschichtsphilosophie der Zukunft". ‚Aus den Toren des Tempels der Wissenschaft wird die Menschheit mit stolz erhobenem Haupte heraustreten.... zum schöpferischen Erschaffen des Gottesreiches. Der Glaube an die Zukunft ist unser edelstes Recht'.

Bald aber gerät auch diese lichte Philosophie der Tat und der Zukunft in den Schatten der Negation. In der Vernunft zieht dann Herzen „das Prinzip der (negierenden) Bewegung". Die Vernunft ist für ihn ‚ein ständiges, revolutionäres Gericht' im Innern des Menschen, eine Guillotine, sie vollzieht das ‚jüngste Gericht'. „Die Vernunft ist erbarmungslos,... vor nichts bleibt sie stehen, sie führt auf die Anklagebank selbst das höchste Sein". ‚Erstaunlich', so ruft Herzen, selbst verblüfft über diese Gedankengänge, aus ‚ist die Aehnlichkeit der Phaenomenologie des Terrors und der Logik'.

Konstantin Aksakov, ein schlechter Historiker im engeren Sinn, aber ein großer weltanschaulicher Sinngeber des historischen Geschehens sieht in seiner Jugend den Ablauf der russischen Geschichte in Uebereinstimmung mit der Hegelschen Dialektik vor sich gehen. Man kann sich dem Reiz dieser Gedankenführung nicht entziehen, „die Negation der Substanz des russischen Volkes wurde durch Peter den Großen und in ihm vollzogen. Die Negation der Volkssubstanz war zugleich der Uebergang zum allgemein Menschlichen." Aksakov erwartet, „daß die ‚Negation der Negation', d. h. die Ueberwindung der Petrinischen Traditionen und die Rückkehr zur ‚Volkssubstanz' nahe bevorstehe". Er glaubt, daß ‚der Nationalausdruck, die nationalen Eigenschaften, sogar die ausschließliche Physiognomie nicht verschwinden werden, — wenn nur erst das Allgemeine wirklich das Volk durchdringt und die Einseitigkeit der Beziehung aufhebt'[9]). Man kann auch nicht umhin zu bedauern, daß Aksakov später diesen Standpunkt verläßt und die Tat Peters vollständig ablehnt, was seine in der Problemstellung großartige Deutung der russischen Geschichte dann so einseitig und unwissenschaftlich macht.

Was die Originalität und den geistigen Wert eines Bakunin, Herzen und Aksakov erhärtet, das bedeutet für Belinskij das philosophische Todesurteil. Ohne je selbst eine Zeile Hegel gelesen zu haben, versetzt er, angeschwemmt von fremden Anregungen und Ratschlägen, seinen Lesern einen verdünnten und denaturalisierten Hegel, der ihren schwachen philosophischen Magen vollends verderben muß. Seine Vielseitigkeit, seine mitunter guten Einfälle, ja sogar guten Gedanken rechtfertigen nicht diesen sträflichen Leichtsinn. Seine Abkehr von Hegel oder vielmehr von dem Hegel, den er zu sehen meinte, an dem er „wie ein verliebter Junge" gehangen hatte[10]), ist nur eine gewöhnliche Erscheinung seines geistigen Wankelmutes[11]).

So sitzt Hegel in seiner geistigen Vollkommenheit zu Gericht über alle Geister, die ihm irgendwie nahetreten. Die bloße Annäherung an ihn zeigt schon die geistigen Größenverhältnisse. Von den bedeuten-

[7]) Ibid. S. 269—271.
[8]) Ibid. S. 275.
[9]) Ibid. S. 250.
[10]) Ibid. S. 211.
[11]) Ibid. S. 207—229.

den russischen Ideenpolitikern des 19. Jahrhunderts stehen noch Lavrov und Černyševskij in lebhafter Beziehung zu Hegel. Lavrov faßt den Hegelschen „Historismus als dynamisches Entwicklungsprinzip auf". Er „sieht den Gang der Geschichte in einem ‚triadischen dialektischen Prozesse'. — der Mensch geht aus der ‚Gleichgültigkeit' heraus, in welcher alle seine Tätigkeitsarten vermengt sind, zerlegt sie durch den Gedanken, um sie später wieder ‚bewußt zu vereinigen' — zu einem Leben als einer ‚Einheit von Wissenschaft, Kunst und praktischer Tätigkeit"[12]). Wie Herzen will er auf dem philosophischen Wege vom Denken zur Tat fortschreiten. ‚Das Denken ist nicht der einzige Prozeß, der das Allkennende Ich mit der realen Welt verbindet: es bleibt noch der Prozeß der Verwirklichung als die schöpferische Tätigkeit und das Leben'[13]). Dieser Drang der russischen Hegelianer aus der Sphäre des reinen Denkens hinaus in das Gebiet des Lebens und der Tätigkeit ist allgemein. Schon Ivan Kireevskij hatte ja gleichsam den Boden einer künftigen Geistesrichtung abtastend eine Philosophie gewünscht, „die sich nicht bloß auf das Denken stützt, sondern auch auf dem Gefühl, auf dem Herzen, auf dem Willen, auf dem Glauben aufgebaut werden soll"[14]).

Das „Hinausgehen" über Hegel in dieser Richtung ist auch das einzige, das die russischen Hegelianer mit den polnischen gemein haben. Es „lag in den polnischen Idealisten, die sich der Philosophie Hegels hingaben, oder sich mit ihr auseinandersetzten eine allgemeine und, wie sie glaubten, volksmäßige Tendenz, nicht beim absoluten Idealismus in dem Sinne der reinen Gedankenphilosophie stehen zu bleiben"[15]).

Der polnische Hegelianismus bietet weniger historischen Boden als der russische, da seine Wirkung in die Masse und Breite des historischen Lebens durch die Knebelung des polnischen Geistes in den Teilungsgebieten und besonders in Rußland unmöglich gemacht war. Interessant ist hier die Gestimmtheit der polnischen Philosophien, ihr Ringen um die philosophische Ueberwindung der Teilungen Polens, ihr Optimismus und vor allem ihre bewußte Ergänzung der Hegelschen Philosophie. „Der generelle Mensch des polnischen Volkes, um Hegels Ausdruck zu verwenden, bedurfte gleichsam viel wacherer, bewußterer Menschen, als ein solcher eines staatlich organisierten Volkes... Diese Vorstellungen, wenn auch nur bei den Führern in einer gewissen Klarheit, führten nach und nach zur Ausbildung einer Ichlehre, einer Betonung des Ichhaften neben dem Generellen"[16]), und, so könnte man ergänzen, der Tat neben dem Denken. Schon Trentowski „meint gelegentlich, daß wir erst im Handeln erkennen, was wir eigentlich sind"[17]). Cieszkowski, vielleicht der bedeutendste der polnischen Idealisten lehrt: ‚Nach Hegel ist der Wille nur eine besondere Weise des Denkens, und dies ist die falsche Auffassung; vielmehr ist das Denken ein bloß integrales Moment des Willens, denn das Denken welches wieder zum Sein wird ist ert der Wille und die Tat'[18]). Der Wille ist also die Synthese von Sein und Denken. In diesem Sinne erweitert Cieszkowski auch Hegels Gliederung der Geschichte, in der Hegel sich selbst ungetreu an Stelle einer Trichotomie eine Tetrachotomie (orientalische, griechische, römische und christlich-germanische Welt) gesetzt und außerdem noch die Zukunft vergessen habe. Cieszkowski kehrt wieder

[12]) Ibid. S. 343.
[13]) Ibid. S. 342.
[14]) Ibid. S. 159.
[15]) Kühne S. 115.
[16]) Ibid. S. 17.
[17]) Ibid. S. 32.
[18]) Ibid. S. 51.

zur Hegelschen Dreistufigkeit zurück. ‚Dem Altertum, wo die Menschheit mehr instinktiv, aus dem Gefühl heraus lebte, war die Historiopneustie oder Historiomanthik eigen. In der Zeit seit dem Auftreten des Christentums, die die Zeit der denkenden Geister ist, kommen wir zur Philosophie der Geschichte. Die dritte Bestimmung der Zukunft ist die Vollführung der Geschichte durch die Tat'[19]). ‚In der alten Welt begnügte sich der Mensch mit dem vorhandenen Zustande oder träumte von einem bereitsdurchlebten goldenen Zeitalter. In der christlichen Welt schuf sich der Mensch ein ersonnenes Ideal, das sein sollte im Gegensatz zu dem, was war. Nunmehr beginnt jedoch der Mensch, das bisher nur ideal Gedachte zu realisieren. Dem Gesetz der Natur und dem Gesetz des Glaubens folgt die Tat'[20]). Auf den Literaturhistoriker Cybulski hat diese Geschichtsphilosophie Cieszkowskis „entscheidenden Eindruck gemacht". Der Grundgedanke seiner Welt- und Lebensanschauung ‚besteht darin: die Welt des Gefühles mit der der Vernunft in Harmonie zu bringen'. Der Dichter Garczyński ist es, der nach Cybulski ‚in seinem Geiste ... diese Aussöhnung vollbracht (hatte), ihm war das Gefühl und die Vernunft, die zwei Seiten eines und desselben Geistes, eins geworden ... Er hat es gefühlt und ausgesprochen, daß der Mensch, das Volk, die Menschheit, auf diese Stufe des Bewußtseins gelangt, sich im Besitze der absoluten Wahrheit befinden, sich die Gottheit selbst angeeignet haben würde; denn mit diesem Bewußtsein beginne die Herrschaft der Tat, des Willens, des Gedankens und der Schöpfung zu gleicher Zeit und auf einmal'. „Denn wenn man die Grundidee des Absoluten kenne, wie es nicht nur in der logischen Entwicklung des Geistes, sondern auch in der geschichtlichen Entwicklung desselben ... zur Erscheinung komme, so müsse man auch die fernere Verwirklichung desselben begreifen und aufstellen, und nach demselben die absoluten Satzungen in betreff aller Verhältnisse des Menschen zum Menschen, zu der Gesellschaft, zu der Geschichte, zu Gott selbst im voraus bestimmen können. Das ist die nächste Forderung, die der menschliche Geist vom Standpunkt seines Bewußtsein zu erfüllen strebt'[21]). Noch schärfer lassen sich Lieblts gleichgerichtete Anschauungen zusammenfassen: „Der Geist erreicht mit Mühe über Gedanken und Worte hinaus den dritten und letzten Standpunkt, indem er übergeht in die Wirklichkeit — in der Tat. In ihr kommt der Geist zu seiner vollständigen Erscheinung. Gedanke und Wort haben nur Wert und Macht als Vorstufen der Tat"[22]). Unzufrieden wie auch alle anderen slavischen Hegelianer mit dem unpersönlichen, rein ideellen Gottesbegriff, wie er sich aus der Hegelianischen Philosophie ergebe, erscheint vor Libelt Gott = als „Person in seiner Schöpfer- und Willensmacht, als Gott der lebendige, überall gegenwärtige"[23]). Und die Inspiration, dieser Ausdruck zeugend von der „unmittelbaren Verbindung Gottes mit den Menschen", vergessen in „Zeiten der alleinherrschenden Macht der Vernunft" „kehrt zu seiner ursprünglichen Bedeutung zurück und baut eine neue Philosophie auf: die schöpferische Philosophie — die Philosophie der Tat"[24]).

Soweit die Gedanken russischer und polnischer Hegelianer, die allerdings sichtbar das Gebiet des absoluten Geistes und reinen Denkens verlassen haben und die weltliche Tendenz schon deutlich verraten, noch nicht aber zur konkreten, ideenpolitischen Nutzanwendung

---

[19]) Ibid. S. 46/47.
[20]) S. 63.
[21]) Ibid. S. 81.
[22]) Ibid. S. 91.
[23]) Ibid. S. 94.
[24]) Ibid. S. 101.

gelangt sind. Diese Nutzanwendung geschieht, der philosophischen Vorentwicklung entsprechen, in zwei diametralen Richtungen.

Die erste, nationale Richtung bleibt, zum mindesten scheinbar, mehr innerhalb des Hegelianismus. Zwei auch anderwärts zur Verweltlichung neigende, oft zum Schlagwort herabgewürdigte Thesen Hegels sind es vor allem, die in der nationalen slavischen Weltanschauungspolitik Wurzel schlagen. Erstens die Lehre, daß der Weltgeist, von Stufe zu Stufe schreitend, verschiedene Völker erfaßt, um in ihnen zum Bewußtsein seiner selbst zu gelangen, und zweitens der berüchtigte Satz, „Alles Wirkliche ist vernünftig".

Wie das erste zum slavischen Messianismus führt, zur Ueberzeugung und Predigt, daß der Weltgeist in seiner nächsten Stufe in den Slaven Wohnung nehmen werde, so dient das Zweite dem dringenden Bedürfnis des Augenblickes, der Aussöhnung mit der slavischen Gegenwart. Die Polen wollen allerdings nicht glauben, daß alles Wirkliche vernünftig sein soll, auch die Teilungen Polens, zumal nur der Staat der Leib eines Volksgeistes sein und die Vernichtung seines Staates ein Volk aus der Geschichte überhaupt ausschließen soll. Aber was nicht in der Hegelschen Philosophie war, das war damals auch nicht in der Welt. Mit der rührenden Naivität des Morgensternschen Werwolfes suchen die Polen daher dieses Hegelsche Verdikt zu umbauen. Hegel selbst reicht eine helfende Hand, wenn er gelegentlich den Staat als „Erscheinung des Geistigen" bezeichnet[25]). So ist auch für Cybulski „Polen jetzt nur noch ein ideeller Staat, aber der polnische Geist ist frei: ‚frei lebt er im Ausland oder verweilt in den glücklicheren vaterländischen Zufluchtsorten, wie im Großherzogtum Posen. Beraubt des Genusses des politischen Lebens ist er als solcher vielleicht der freieste der Welt[26]). Aber der Glaube an das angebliche Hegelsche „Alles Wirkliche ist vernünftig" kann auch zum leidenschaftlichen Ueberschwang werden oder zur Hysterie, wie bei Bakunin und Belinski. Bei Bakunin werden „die Worte Hegels ‚was wirklich ist, ist vernünftig' im Sinne eines äußersten Optimismus ausgedeutet". „In der Wirklichkeit, ‚im Leben' ist ‚alles schön, gut', ‚selbst die Leiden sind notwendig als Reinigung des Geistes....'". Bakunin richtet sich nun gegen alle, die „diese Schönheit, diese Vernünftigkeit der Wirklichkeit, des Lebens" nicht sehen wollen, „die über das Leben Ideale stellen". So verdammt er die Aufklärung, verdammt den ‚lächerlichen Saint-Simonismus', den Byronismus. ‚Gegen die Wirklichkeit zu revoltieren und in sich jede lebendige Lebensquelle zu vernichten ist ein und dasselbe; die Versöhnung mit der Wirklichkeit ist in jeder Beziehung und in allen Lebenssphären die große Aufgabe unserer Zeit. Hegel, Goethe (und Puškon, sind die Hauptvertreter dieser Versöhnung, dieser Rückkehr vom Tode zum Leben.' ‚Hoffen wir, daß die neue Generation endlich ihre Verwandtschaft mit unserer schönen russischen Wirklichkeit empfindet.... und endlich das völlig berechtigte Bedürfnis fühlt, wirklich russische Menschen zu sein'[27]). Dagegen Belinskij, wichtigtuend wie ein altkluges Kind, ‚im Schmiedeofen meines Geistes hat sich eine eigenartige Bedeutung des großen Wortes Wirklichkeit herausgebildet. Ich sehe die von mir früher so verachtete Wirklichkeit an und erzittere in einem geheimnisvollen Zittern, weil ich ihre Vernünftigkeit begriffen habe, weil ich einsehe, daß man aus ihr nichts entfernen darf, daß man an ihr nichts tadeln darf. Wirklichkeit sage ich beim Aufstehen und beim Schlafengehen. Am Tage und nachts.... Ich fordere von einem jeden nur das, was man von ihm fordern darf... Man soll bemüht sein in seinem Aeußeren wie alle zu

[25]) Ibid. S. 17.
[26]) Ibid. S. 75.
[27]) Čyževškij S. 195/196.

sein. Jetzt ist mein einziges Streben, daß jeder, der mich aus der Literatur kennt.... mich zum ersten oder hundertsten Male sieht, sagte: Das ist Belinskij, er ist doch wie alle[28]). So übel hat Belinskij die Hegelsche Wirklichkeit zugerichtet. Empörung ruft er unter seinen Freunden hervor, als er in diesem seinem Wirklichkeitstaumel die russische politische Wirklichkeit, den Absolutismus, preist. Furchtbar ist dann die Reaktion bei Belinskij, wie in der Bejahung oder vielmehr in der vermeintlichen Bejahung Hegels, überchlägt er sich jetzt in der Ablehnung. ‚Ich verbeuge mich vor Ihrer philosophischen Schlafmütze, melde aber gehorsamst.... daß ich auch, wenn es mir gelungen wäre, die höchste Stufe der Entwicklungsleiter zu besteigen, — ich auch dort von ihnen Rechenschaft über alle Opfer des Lebens und der Geschichte ... des Zufalls, des Aberglaubens, der Inquisition.... verlangt hätte, sonst werfe ich mich von der letzten Stufe kopfüber herunter'[29]).

Granovskij, der viel verehrte Professor für Geschichte an der Moskauer Universität, der Lehrer Solov'evs, gründet seine Vorlesungen weltanschaulich auf den versöhnenden, weil sinngebenden Gedanken der Hegelschen Geschichtsphilosophie. ‚Die Geschichte hört auf, das zufällige Spiel der Geschehnisse oder ein fatalistisches Produkt mechanischer Kräfte zu sein. Sie wird zur Selbstoffenbarung des menschlichen Geistes in seiner ganzen Vielseitigkeit und Tiefe'[30]), so charakterisiert Herzen den philosophischen Gehalt der Vorlesungen Granovskijs. Und nun die Slavophilen. „Aksakov suchte damals (in seiner Dissertation) die Versöhnung mit der ganzen russischen Geschichte und, wie die anderen russischen Hegelianer die Gegenwart als vernünftig und notwendig priesen, so pries er die russische Vergangenheit“[31]). 1860, zu einer Zeit, da Hegel in Rußland allenthalben angegriffen wurde, wendet sich Strachov, der feine alleinstehende Verkünder Hegels der zweiten Jahrhunderthälfte gegen den Einwand, daß die Hegelsche Philosophie zum Quietismus und Indifferentismus führe. Er sieht darin „eine falsche Interpretation des Hegelschen Gedankens, daß jede geschichtliche Erscheinung ‚an ihrer Stelle‘ notwendig ist und zur Bewegung des Weltgeistes gehört“. Strachov betont auch, daß Hegels Philosophie „zur Grundlage einer jeden Geschichtsphilosophie, die das nationale Moment berücksichtigt ... werden muß. Die Vorstellung von der historischen Entwicklung, daß sie eine Reihe von Gestalten des Geistes, eine Reihe von nacheinander der Sache des Geistes dienenden Völkern sei — ist für Strachov ein unbestreitbarer Gewinn“[32]).

Die Philosophie des Willens, der Tat, und der Zukunft, das kommende Zeitalter, das bei den slavischen Hegelianern auftritt, wird auch vielfach in diesem nationalen Sinne geschaut und prophezeit. Belinskij verkündet diesen Gedanken mit der ihm eigenen Exaltiertheit. ‚Die Bestimmung Rußlands ist es, in sich alle Elemente nicht nur des europäischen, sondern auch des Lebens der ganzen Welt aufzunehmen. ....Wir Russen sind die Erben der ganzen Welt und nicht nur des europäischen Lebens .... Was die ausschließliche Seite eines jeden europäischen Volkes ist, das zusammen werden wir in uns vereinigen.... nur zur Ergänzung (unseres Lebens) nehmen.... Vielseitigkeit, aber keine abstrakte, sondern eine konkrete, die ihre eigene Volksphysiognomie und ihren eigenen Volkscharakter hat. Rußland ist der gesetzmäßige Erbe der drei Zeitalter des Menschheitslebens[33]).

[28]) Ibid. S. 222.
[29]) Ibid. S. 227.
[30]) Ibid. S. 234.
[31]) Ibid. S. 250.
[32]) Ibid. S. 319.
[33]) Ibid. S. 219/20.

Selbst Herzen meint auf seinem Gedankenwege zu einer Geschichtsphilosophie der Zukunft, „vielleicht sei es Rußland vorbehalten, die Wissenschaft in die Tat umzusetzen"[34]). Konstantin Aksakov erklärt in seiner dialektischen Deutung der Tat Peters: ‚Kein Volk hat eine solche entschiedene, vollkommene, strenge Negation seines Volkstums gewagt, kein Volk kann daher eine solche allgemeine, weltgeschichtliche Bedeutung haben, wie das russische'[35]). Noch deutlicher spricht sich Samarin in diesem Sinne aus. Nach einem sterbenden Deutschland ist jetzt für Rußland die Zeit gekommen, sein neues Wort zu sagen. „Dieses ‚neue Wort' wird von Rußland für das ganze Slaventum gesprochen werden — denn, ‚nur in Rußland ist der slavische Geist zum Selbstbewußtsein gekommen, das nur durch Selbstnegation ermöglicht wurde'. Die anderen slavischen Völker spiegeln nur einzelne Momente der slavischen Entwicklung in sich ab". So erscheint Samarin auch die Orthodoxie als Synthese der westlichen Formen des Christentums, von denen der Katholizismus — nur die statische, der Protestantismus — nur die dynamische Seite festgehalten hat[36]).

Allenthalben erscheint auch in Polen das Slaventum als Synthese vorhergegangener Stufen. Die künftige Epoche Cieszkowskis wird von den Slaven geführt werden. ‚Auch die dritte Weltära bedarf eines neuen Geschlechts von Völkern wie die zweite: es darf allerdings den bisher weltgeschichtlichen Völkern nicht so fremd gegenüber stehen, wie die Germanen der römischen Welt. Dieser von der Vorsehung aufbewahrte Völkerstamm ist der Stamm der Slaven, dessen Bedeutung Herder tief geahnt hat. Bei aller Verbindung mit den mittelalterlichen Völkern, haben die Slaven noch vieles an sich, was sie mit den alten Völkern verschwistert sein läßt. Sie haben nicht Anlage zur persönlichen Ungebundenheit, wie die Germanen, sondern suchen Freiheit in der Gemeinschaft der Gemeinde...'[37]) — man meint Aksakov zu lesen. Cybulski ist allerdings bewußter Gegner des Panslavismus und lehnt den polnischen Messianismus eines Mickiewicz ab, aber auch für ihn kommt für das Slaventum „folgende Dreiheit in Betracht: ‚Gott oder der Geist der Vorsehung, die Welt oder die Völkergeschichte und Polen als die Nation, die den Geist des Slaventums in sich am treuesten bewahrt hat und berufen ist, die zukünftige welthistorische Weltbedeutung des slavischen Volksstammes vorzubereiten'"[38]). Libelt zeichnet das Bild der Zukunft „Nach dem untergehenden Abend der germanischen Philosophie müssen Männer auftreten, die mit ihren erquickenden Säften großgezogen sind, aber sich schon durch slavische Lebenselemente auszeichnen". „Est nach dieser Ehe dessen, was schon die Menschheit erarbeitet hat und dessen, was der slavische und insbesondere der polnische Stamm als Keim eines neuen Fortschritts bewahrt.... hat, werden die heute lebendigen Fragen auf die Höhe der philosophischen Erkenntnis gehoben"[39]).

Diese eigenartige Hegelrezeption, die Verkündung einer nächsten geschichtlichen Epoche unter Führung der Slaven, oft mit besonderer Berücksichtigung des eigenen „Stammes" blüht auch bei Čechen und Slovaken. Bei den Čechen bemächtigt sich der Hegelianismus zunächst der Dichter. Vaclav Nebeský ist der Meinung, daß der „Schöpfergeist des Weltalls" das čechische Volk nur deshalb habe solange ruhen lassen, „weil er mit ihm etwas Großes plane"[40]). Augustin Smetana ent-

---

[34]) Ibid. S. 270.
[35]) Ibid. S. 250.
[36]) Ibid. S. 253/54.
[37]) Kühne S. 63.
[38]) Ibid. S. 82.
[39]) Ibid. S. 99.
[40]) Fajfr S. 438.

wickelt eine interessante Geschichtsphilosophie, in der er die Stufen von Sein und Wissen überschauen will, die zum „Reich der Liebe" führen sollen. „Dieses zu verwirklichen sind die Slaven berufen. Diese durch den germanischen Geist geweiht und ihrem natürlichen Charakter nach gut, sanft und friedliebend sind befähigt, die Träger des künftigen Reiches der Liebe zu sein. Den Slaven ist die selige und dankbare Aufgabe zuteil geworden, die geistigen Errungenschaften des Deutschtums in das Leben zu übertragen, die Grundsätze des befreiten Geistes im Leben zu verwirklichen und in künstlerischen Formen zu veredeln"[41]). Smetana sieht dieses Reich der Liebe undeutlich, aber um so überzeugter im Zeichen des Sozialismus.

In ähnlichen Gedankengängen einer slavischen Geisteszukunft bewegen sich auch die Slovaken. Ludevit Štur „gefiel an Hegel besonders der Umstand, daß er universal und logisch war, zu allen Völkern sprach, ihr Lebensrecht hervorhob, in den theoretischen Idealismus einführte und im Leben, in der Religion, in Kunst und Wissenschaft von einer Reihe von der Geschichte fortlaufend zum Dienst an der Idee berufener Volksgeister sprach"[42]). Für Štur und seine Gesinnungsgenossen „war es eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Slaven ein historisches Volk sind, das gleichfalls seine Sendung hatte und hat und daß folglich Hegels historische Schlüsse auch auf das Slaventum zu erstrecken sind. Hatte dies Hegel selbst unterlassen, so kam es lediglich aus seiner unzureichenden Kenntnis der Slaven"[43]). In dem Bestreben, zu Hegels Geschichtsphilosophie ein slovakisches Gegenstück zu liefern, führt Štur den Nachweis, „daß die Kultur vom Osten nach dem Westen gelangt sei und gegenwärtig wieder zurückkehre, diesmal freilich durch slavische Vermittlung"[44]). „Er spürt den Gründen nach, warum die Slaven bislang nicht in Hegels Reihe der ‚Gestaltungen der Vernunft' eintraten". In seiner letzten Schrift „überblickt er die Völker in der Entwicklungsreihe, machte auf ihre Entwicklungsgrenzen oder auf ihre Unfähigkeit zur Entwicklung aufmerksam und begründete seinen Glauben an die slavische Führung der Menschheit durch Rußland"[45]). Er „stellte den Slaven in Aussicht, sie würden nach der antiken Idee der Schönheit und der romanisch-germanischen Idee der Wahrheit, die Idee des Guten entfalten und mit ihr die Welt umgestalten"[46]). Hurban hofft, die Slaven werden das „19. Jahrhundert ihr Eigentum nennen" können"[47]). Da erweckt der čechische Hegelianer Klácel in den Slovaken das Gefühl der organischen Einheit und volksmäßigen Abgeschlossheit gegenüber den Čechen. Klácel hatte in Uebertragung der in Hegelianischen Systemen häufig behandelten Beziehung zwischen Allgemeinem und Besonderem eine eigentümliche Korrelation von Universalismus und Patriotismus aufgestellt. „Der Kosmopolitismus widersetzt sich nur einem naturhaften ausschließlichen Patriotismus, jeder Mensch soll Mensch sein, d. h. Glied der Menschheit und nur eine solche Gesinnung ist religiös und menschlich. Aber die Gesinnung muß durch die Tat erfüllt werden, der Kosmopolitismus muß Patriotimus sein, und dieser, soll er nicht Egoismus sein, bedarf der kosmopolitischen Fundierung. Der verkörperte Universalismus ist Patriotismus, der vergeistigte Patriotismus ist Universalismus"[48]). Ausgehend von dieser These wünschte er vor einer Vereinheit-

---

[41]) Ibid. S. 463/64.
[42]) Pražák S. 397.
[43]) Ibid. S. 403.
[44]) Ibid. S. 401.
[45]) Ibid. S. 402.
[46]) Ibid. S. 403.
[47]) Ibid. S. 409.
[48]) Fajfr S. 443.

lichung eine Zergliederung des Slaventums und „empfahl den Slaven einen wirksamen Zerfall in Mundarten und deren Unterabteilungen, als den einzigen Weg zur slavischen und allmenschlichen Einheit"[49]). Diese philosophisch-theoretische Basis entlehnend, schaffen Štur, Hodža und Hurban eine lebendige slovakische Eigenbewegung. Sie marschieren von nun an getrennt von den Čechen und erwarten den Weltgeist bei sich zu Hause. Hodža meint, bei der Schaffung eines neuen Europa durch die Slaven wird auch an die Slovaken zu denken sein, „diesen Mittelpunkt des Slaventums und den allslavischsten Typus"[50]). Štur stellt 11 slavische Stämme und Sprachen auf, trennte das Slovakische endgültig von dem Čechischen und war überzeugt, daß „einzig und allein so auch die Slovaken mit den Slaven unmittelbare Fühlung haben, sich nur so früher mit ihnen vereinigen und dergestalt zu Allslaven würden"[51]). So mündet in der Frage Čechen und Slovaken der Hegelianismus der vorigen Jahrhundertmitte in eine der brennendsten nationalpolitischen Fragen der Gegenwart.

Die zweite weltanschauungspolitische Richtung, die von Hegel ausgeht, wandert, ihn eigentlich verlassend, aber zum Teil noch für sich in Anspruch nehmend, auf Anarchismus, Nihilismus und Materialismus hin. Herzen verweltlicht die philosophische Deutung der Vernunft als ‚jüngstes Gericht' alsbald zum nackten Nihilismus. ‚Die Vernichtung ist schöpferisch. Sie macht Platz und das ist auch Erschaffen, sie lehnt eine gewisse Art der Lüge ab und das ist auch Wahrheit'[52]). So wird auch für Bakunin ‚die Lust der Zerstörung zugleich eine schaffende Lust'[53]). Herzen will eine Philosophie des Kampfes schaffen, ein „Bündnis der gegenwärtigen Philosophie mit dem Sozialismus scheint ihm natürlich zu sein"[54]). Bakunin ruft aus: ‚Ich suchte Gott in den Menschen und ihrer Freiheit, jetzt suche ich Gott in der Revolution'. Die politischen Schmetterlinge sind aus der philosophischen Puppe ausgekrochen. Am Ende ist für Herzen ‚die Philosophie Hegels die Algebra der Revolution, sie befreit den Menschen außerordentlich und läßt keinen Stein von der christlichen Welt, von der Welt der sich selbst überlebenden Traditionen stehen, aber sie ist vielleicht mit Absicht schlecht formuliert'. Denn Hegel ‚steht unserer Anschauung viel näher als der Anschauung unserer Gegner: so ist er in seinen frühen Schriften, so ist er überall, wo sein Genie ohne Zügel los geht . . .'[56]). Mit denselben Worten wie Herzen als ‚eine Algebra der Revolution' feiert auch Černyševskij die Hegelsche Philosophie[57]). Diese Richtung leitet hinüber zu Sozialismus und Kommunismus und kein geringerer als Lenin findet beim Studium Hegels wie seinerzeit Herzen mit Erstaunen Stellen, die er vollständig annehmen kann und mit der Bemerkung ‚reiner Materialismus' versieht. Das Kapitel der Logik über die ‚absolute Idee' entdeckt er als das ‚am wenigsten idealistische' — und schließt: ‚der kluge Idealismus ist dem klugen Materialismus näher als der dumme Materialismus'[58]). In Bulgarien findet Hegel überhaupt erst gegen Ende des Jahrhunderts durch den Marxismus Eingang und löst dort eine heftige Polemik aus. Und wunderbar — fast 100 Jahre nach Bakunin gelangt ein neuer bulgarischer Philosoph zu derselben Behandlung der Dialek-

[49]) Pražák S. 405.
[50]) Ibid. S. 404.
[51]) Ibid. S. 405.
[52]) Čyževśkij S. 275.
[53]) Ibid. S. 203.
[54]) Ibid. S. 275.
[55]) Ibid. S. 205.
[56]) Ibid. S,. 277.
[57]) Ibid. S. 345.
[58]) Ibid. S. 374/75.

tik wie seinerzeit der Vater des Anarchismus. 1930 besteht bei Janko Janev der „Gedanke des Primates des Negativen in der Einheit des dialektischen Prozesses. Die Dialektik ist vor allem Bewegung und Krönung des Negativen. ‚Die geschichtliche Wahrheit ist eine Tat der Verneinung'"[59]).

Ein neuerwachendes Interesse an Hegel ist allgemein. Aus ganz anderem Lager, aus der Feder eines nunmehrigen russischen Emigranten, des Herausgebers des gewaltigen Antisovetbuches „Welt vor dem Abgrund" I. A. Il'in, stammt die „beste und tiefste Darstellung Hegels in der russischen (und eine der besten der Welt-) Literatur". Gleichzeitig entscheidet Il'in auf moralphilosophischer Grundlage brennnende Fragen des historischen Lebens in seinen Schriften „Der sittliche Gundwiderspruch des Krieges" (1914) und „Vom gewaltsamen Widerstand gegen das Böse" (1925). „In beiden Schriften werden — im Gegensatz zu der in Rußland üblichen aufklärerischen, primitivisierenden Art — Erscheinungen wie der Krieg und der Bürgerkrieg nicht einseitig abgelehnt bzw. verklärt, sondern es wird gezeigt, daß der sittliche Sinn des Krieges und des Kampfes, die eigentlich den sittlichen Grundgesetzen zu widersprechen scheinen, eben in der Ueberwindung der einseitigen Standpunkte liegen. Gegen den Pazifismus der russischen Intelligenz (die erste Schrift), gegen die Lehre Tolstojs vom Sich-nicht Widersetzen gegen das Böse mit Gewalt (die zweite) gibt Il'in die sittliche Rechtfertigung des Krieges bzw. der Gewaltanwendung gegen das Böse — er gibt — wie er in der zweiten Schrift sich ausdrückt eine ‚Rechtfertigung des Schwertes'"[60]).

Diese Bemerkungen über das Buch „Hegel und die Slaven" sind durchaus unzureichend, sie umzeichnen nur den Umkreis des unmittelbaren Interesses des Historikers. Die Besprechung eines Philosophen, der die Fülle und Bedeutung der philosophischen Systeme der slavischen Hegelianer kritisch und ordnend betrachtet, ist notwendig.

Breslau. Hedwig Fleischhacker.

Hedwig Fleischhacker: Rußland zwischen zwei Dynastien (1598—1613). Eine Untersuchung über die Krise in der obersten Gewalt. — Baden bei Wien (Verl. Rudolf M. Rohrer) 1933 = Studien zur osteuropäischen Geschichte (Her. von Prof. Dr. Hans Uebersberger) N.F. I. 207 S.

Man muß die Wahl des Themas begrüßen: Am Ausgangspunkt der neueren Geschichte Rußlands wird einer höchst fruchtbaren Fragestellung mit den Mitteln einer biographisch und geistesgeschichtlich orientierten Methode nachgegangen. Das Netz der Verflechtung von Klassenkämpfen, das die heutige offizielle russische Geschichtsinterpretation über die Grundzüge jener „Zeit der Wirren" breitet, wird zerrissen, die Stufentheorie „Pseudo-Dmitrij — Bolotnikow — Dieb von Tušino" ad absurdum geführt.

Die Einleitung über den Herrscher- und Gesellschaftsbegriff unterstreicht den religiösen Gehalt der moskauischen Staatsideologie. Die Dezimierung der udelfürstlichen Bojaren durch Ivan IV. war den altmoskauer Bojaren zugute gekommen. Hinzukam, daß durch zwei aufeinander folgende Heiraten die hervorragendsten Vertreter des altmoskauer Bojarentums, die Romanov und die Godunov, mit den letzten Rjurikcaren in verwandtschaftliche Beziehungen getreten waren: Anastasija Romanovna Zachar'ina-Jur'eva war die erste Gattin

[59]) Telčarov S. 493.
[60]) Čyževškij S. 367/68.

Ivans IV. und Mutter des Caren Feodor, der Irina Feodorovna Godunova heiratete. Beim Aussterben der Dynastie im Jahre 1598 wog die Verwandtschaft mit den letzten Caren schwerer, um zur Erbfolge berufen zu werden, als die Zugehörigkeit zum Geschlecht Rjuriks, die dessen zahlreichen Zweigen, ehemaligen Udelfürsten, keinerlei Vorrechte sicherte. F's These ist, daß nach dem Erlöschen der Dynastie Rjuriks „ein höheres Ungenügen der nachdynastischen Herrschaften alle Schichten Rußland zu immer erneuter Aberkennung ihres Rechtscharakters reizte". Der eigentliche Sinn der Umwälzungen zwischen 1598 und 1613 sei gewesen, ein Carentum auf den Forderungen des Moskauer Herrscherbegriffs zu errichten. Die Untersuchung charakterisiert sich selbst als eine Geschichte der Versuche, die alte Dynastie durch ein gleichwertiges Herrschertum zu ersetzen und die Abwandlungen des Herrscherbegriffs zu analysieren, die sich aus dem Ungenügen und den Enttäuschungen der jeweils verwirklichten Versuche ergaben. Die Zersetzung des altmoskauer Herrscherbegriffs offenbarte sich am deutlichsten in der Einführung rechtlicher Hilfskonstruktionen zum Beweise der Legitimität des Herrschaftsanspruchs eines Boris Godunov oder Pseudo-Dmitrij oder Vasilij Šujskij, von Rechtsfiktionen, die auch summiert keinen vollwertigen Ersatz schufen. Nie wurden in der Literatur bisher die Linien schärfer gezogen, die in der Smuta über die Versuche des alten, im Niedergehen begriffenen Moskauer Bojarentums, bei Neubesetzung des Thrones die alte Bedeutung der Bojarenduma wiederherzustellen zu den wesentlichsten und bleibenden Ergebnissen der Zeit der Wirren hinführten. Die Caren aber fanden mit dem neuen Staatsdienertum der D'jaken an den in den Zemskie sobory vertretenen mittleren Ständen einen Rückhalt. So kam es zu einer Idee der Carenmacht, die basiert war auf dem Prinzip einer im Volkswillen verankerten Staatseinheit, worin zugleich die Ueberwindung des Charakters des Landes als votčina des Herrschers enthalten war.

F's Begriff der „Obersten Gewalt" umschließt die territoriale und kulturelle Integrität und Souveränität des Moskauer Staates. Dieser Inhalt und Beziehungsreichtum des nicht eng im staatsrechtlichen und verfassungsgeschichtlichen Sinne gebrauchten Begriffes erweitert die Untersuchung in der Tat „zur ersten umfassenden Darstellung der Smuta von deutscher Seite": dem Urteil von W. Philipp („Zeitschrift für osteuropäische Geschichte" Bd. VIII/1934, S. 260—266) in einer sorgsam abwägenden, die wissenschaftliche Diskussion fördernden Stellungnahme zu prinzipiellen Fragen, die Fl. zweifellos zu stark in Ausrichtung auf den Beweis ihrer These behandelt hat, ist zuzustimmen. Einschränkend könnte höchstens hinzugesetzt werden, daß die Verf. ihre Untersuchung auf einen verhältnismäßig eng gezogenen Kreis von Quellen gestützt und sich in der Verwertung der Spezialforschung große Reserve auferlegt hat. Unzweifelhaft wird das Verstehen einer weit zurückliegenden Periode aus ihren eigenen geistigen und materiellen Voraussetzungen stets irgendwie beeinflußt durch das Wissen um die nachfolgende Entwicklung, um den Kampf der Meinungen in der historischen Literatur. Wer sich, wie es in diesem Buche geschieht, an eine neuartige Problemstellung wagt, dem wird man vor anderen die Berechtigung zugestehen müssen, die angedeuteten Einflüsse (denen nachzugehen und sich über ihre Bedeutung als Förderung oder Beeinträchtigung der historischen Erkenntnis klar zu werden, gegenüber jeder darstellenden historischen Arbeit eine der vornehmsten Aufgaben des kritischen Lesers ist) nach Möglichkeit zu verringern und auszuschalten. Dennoch wird man — wenn man sich den Umfang des wissenschaftlich beachtenswerten russischen Schrifttums über die Smuta vergegenwärtigt — den Mut der Verf. bewundern müssen, die sich ganz bewußt eines Eingehens auf die Spezialliteratur enthielt, um ihre eigene, tief in den Geist der Zeit sich einfühlende und in das Wesen der

Dinge vorstoßende Auffassung und Deutung viel umstrittener Vorgänge mit außerordentlicher logischer Klarheit und Schärfe und mit einer nicht gewöhnlichen Ausdrucksfähigkeit vorzutragen. Sie hält sich im wesentlichen an Platonovs editorische und historiographische Leistung zur Geschichte der Smuta und bringt damit das Hauptverdienst des großen sozialgeschichtlichen Forschers nachdrücklich zum Bewußtsein. Die russische Detailforschung mit ihrer wühlenden Problematik in der Deutung jener Periode tritt zurück auch da, wo sie über Platonov hinausgelangt ist. Nicht allein für die Smuta, sondern überhaupt für das 17. Jahrh., den Zeitraum zwischen dem Ende der Smuta und der Thronbesteigung Peters d. Gr., fehlt in der historischen Literatur eine Zusammenfassung, die die Summe von 30 Jahren äußerst ertragreicher Forschung seit R. N. Bain (von Waliszewski besser zu schweigen) zu ziehen hätte. . .

Bei mitunter spürbarer allzu starker Enthaltung von den speziellen einschlägigen Aktenveröffentlichungen basiert die Darstellung in erster Linie auf den erzählenden Quellen zur Geschichte der Smuta, auf der bunten Mannigfaltigkeit der „povesti", „skazanija", „letopisi", „žitija" usw. Von einer eigentlichen Charakterisierung der theologisch-moralischen Darstellungen der Smuta nimmt die Verf. Abstand. Hierin liegt eine gewisse Erschwerung zu eigener Urteilsbildung für diejenigen Leser, die sich nicht selbst mit Platonovs grundlegenden Untersuchungen vertraut machen können. Die Vorsicht der Verf. in der Benutzung der erzählenden Quellen, indem sie sich stets der nicht unerheblichen Unterschiede bewußt bleibt und nicht verwischt, ob sie in der Smuta oder unter Michajl Feodorovič oder unter Aleksej Michajlovič geschrieben wurden, ist eines der untrüglichen Zeichen für die vorbildliche methodische Sicherheit, die in überraschend gewandter Befragung der Quellen der bei geisteswissenschaftlichen Fragestellungen naheliegenden Verleitung zu allzu subjektiven Verknüpfungen niemals erlegen ist. Bei der Heranziehung von Ausländerberichten ist fühlbar, daß eine systematische Untersuchung dieser Nachrichten auf ihre Glaubwürdigkeit (und vielfach russischen Quellen) hin — eine Art Gegenstück zu Platonovs quellenkundlichen Forschungen — bisher aussteht. Im Vertrauen zu Platonovs Formulierung geht Fl. weit; z. B. könnte (S. 91) ihre Bezugnahme hinsichtlich der Niedriggeborenen, die der Pseudo-Dmitrij als seine Helfer in die Duma brachte, zu der Auffassung verleiten, daß diese Elemente die Zusammensetzung der Duma wesentlich verändert und das alte Moskauer Bojaren- und Dvorjanenelement ungebührlich zurückgedrängt hätten. Dies war indessen nach Ausweis der Akten (SGGiD. II Nr. 93; Akty Zap. Rossii IV, 285) keineswegs der Fall. Platonov selbst betont, einige Seiten weiter ('Očerki S. 300), daß Nutznießer des Sieges Pseudo-Dmitrij's nach seiner Entthronung die neugebildete reaktionäre Partei der Bojaren war, — eine Auffassung, von der sich Fl. (S. 112 ff.) mit guten Gründen distanziert.

Nicht immer wirkt ganz überzeugend der Zeitpunkt, zu dem die Verf. gewisse Entwicklungsreihen einführt oder abbricht. Bei der Erwähnung der frühesten Versuche der Bojaren, eine habsburgische Kandidatur für den Moskauer Thron aufzustellen (vgl. S. 67), war eine Stellungnahme zu den von Stendmann aus Wiener Archivalien geschöpften Mitteilungen über den Erzherzog Ernst als Kandidaten in den achtziger Jahren des 16. Jahrh. geboten; vgl. G. S. Š(eremetev), Bližnjaja Duma carja Feodora Ivanoviča (Mosk 1910), S. 44 f.; Aufzeichnungen Stadens S. 152 Anm. 10; s. auch Stendmanns Anzeige von A. Tračevskij „Sojuz německich knjazej" (1877): XXI. prisužd. nagrad grafa Uvarova. — S. 68 f. sind die polnisch-russischen Verhandlungen im J. 1600 erwähnt; aber es fehlt jeglicher Hinweis, daß am 11. März 1601 auf 20 Jahre — mit einer merkwürdigen anderthalbjährigen Vorausdatierung des Inkrafttretens: gerechnet ab 15. August 1602 — ein

Waffenstillstand zwischen Polen und Moskau geschlossen wurde. Es fällt auf, daß die Unschädlichmachung der Romanovs durch Boris Godunov im Jahre 1601, — „Dělo Romanovych"; vgl. V. Ikonnikov: „Kievsk. Univ. Izvěstija" 29 (1889) Nr. 5 S. 164; ders., ŽMNPr. 328=1900 III, 173 — auch nicht illustrativ als der unüberbietbare Ausdruck der höfischen Spannungen angeführt wird. Die Wahl Michajl Feodorovič Romanovs ist zu summarisch dargestellt, obwohl (im Zusammenhang mit dem Romanov-Jubiläum 1913) vielleicht für keinen Abschnitt des Buches eindringendere neue Vorarbeiten vorlagen. Wesentliche Fragen zum Verständnis der materiellen und geistigen Voraussetzungen für die Einsetzung der Dynastie Romanov — etwa ein Hinweis auf die überragende Stellung der Romanov als Grundbesitzer oder auch nur eine Andeutung der Kontroverse über eine Einschränkung der Carengewalt im J. 1613 — sind im Schlußkapitel leider ausgefallen.

Auch die Ueberzeugung des Referenten, daß stärkere Heranziehung und Berücksichtigung der Spezialliteratur die in ihren Urteilen oft temperamentvoll-unbefangene Verf. auf Schritt und Tritt zu gewissen Modifizierungen und anderen Nuancierungen führen müßte, mindert nicht den Dank für die anregungs- und ergebnisreiche Studie, die sich den älteren aus dem Wiener Osteuropäischen Seminar hervorgegangenen synthetischen Arbeiten zur russischen Geschichte vom Herausgeber der Serie würdig anreiht. Mit dieser ausgezeichneten Veröffentlichung seiner Schülerin hat Uebersberger, unterstützt von der „Oesterreichisch-deutschen Wissenschaftshilfe", die vor 20 Jahren durch den Krieg abgebrochene Reihe wieder aufgenommen. Ebenso wie die in den letzten Jahren erschienenen Studien G. V. Vernadskijs (in den „Byzantinisch-neugriech. Jahrbüchern" Bd. VI/1927—28) und G. Ostrogorskys (in diesen „Jahrbüchern" Bd. IX/1933) zum byzantinischen Problem im Moskauer Staat des 17. Jahrh. oder die auf das Moskauer Rußland angewandte Fragestellung von O. Hoetzsch über „Föderation und Absolutismus" („Zeitschrift für osteuropäische Geschichte" Bd. VIII/1934) beweist die Wiener Veröffentlichung, daß die Forschung zur Geschichte des russischen 17. Jahrh. in eine neue Phase eingetreten ist.

Oberursel/Taunus. F. Epstein.

Ilko Borščak: Mazepa als Mensch und Staatsmann. Nikolaus Andrusiak: Die Beziehungen Mazepas zu St. Leszczyński und Karl XII. — Mitteilungen der Ševčenko-Ges. d. W., Lemberg, Band CLII, Heft I. (Ukrain).

In 12 kurzen Abschnitten versucht I. Borščak den Hetman Mazepa als Menschen und als historische Persönlichkeit darzustellen. Seine Beweisführung ist nicht immer überzeugend. Wenn er auf Mazepas harmonische Natur (auf das harmonische Zusammenwirken seiner seelischen Kräfte, des Verstandes, des Willens und des Gefühls) hinweist, so liefert er Beispiele, die eigentlich nur den „charme" Mazepas, seine bekannte Meisterschaft, die Menschen zu behandeln und ihnen zu gefallen, beweisen (S. 5—8).

Gewiß war Mazepa Meister in der Politik; dies beweist, daß er sich in den ungemein schwierigen Verhältnissen seiner Zeit und seiner Umgebung zu behaupten wußte. Dazu befähigten ihn der scharfe Verstand, sowie die außerordentliche Elastizität seiner Natur, die ja mit Verstellungskunst und ausgesprochener Verschwiegenheit gepaart waren. Aber wenn Verf. den ukrainischen Hetman auf Grund dieser Eigenschaften zu einem der besten Schüler Macchiavellis stempelt, seine ganze Politik als Ausdruck der macchiavellistischen Methode betrachtet, so kann man ihm auf diesem Wege nicht folgen: hier liegt eine vielleicht nichtgewollte Begriffsüberspitzung vor (S. 9—11). Die zweifel-

los vorhandene Machttriebe und den Ehrgeiz Mazepas beweist Verf. mit Argumenten, die ebenso zufällig wie zweifelhaft sind (S. 12).

Dagegen stimme ich Borščak vollkommen bei, wenn er Mazepa als einen Mann charakterisiert, der wohl die Macht des Geldes kannte, aber kein Geizhals war, obwohl er große Reichtümer gesammelt hatte. In kurzen und vortrefflichen Sätzen legte Borščak überzeugend dar, wie Mazepa es ausgezeichnet verstand, seine „Finanzarmee" für die ihm notwendig erscheinenden politischen und kulturellen Zwecke zu gebrauchen (S. 13).

Gelungen scheint mir auch die Charakterisierung Mazepas als eines Staatsmannes, der als einziger in der Reihe der Hetmans nach Bohdan Chmelnyckyj die schädliche Wirksamkeit seiner Umgebung (Denunziationen u. a. m.) zu neutralisieren vermochte und soviel Vertrauen in Moskau erwarb, daß er die Nichteinmischung des Caren in die inneren Angelegenheiten der Ukraine erreichte und seine eigene politische Linie (wenn auch mit großer Behutsamkeit — ergänzen wir) verfolgen durfte (S. 16).

Im ganzen ist das zutreffend, aber die Nichteinmischung Moskaus in die inneren Angelegenheiten der Ukraine war wohl nur eine sehr bedingte.

Was die innere Politik Mazepas anbetrifft, so meint Verf., daß das Bestreben des Hetmans auf die Schaffung einer starken, autokratischen Regierungsgewalt gerichtet war, wobei er sich auf die Obrigkeit, auf die sog. Staršinenschaft, stützte. Aus diesen Staršinen wollte er eine obere, aristokratische, dabei aufgeklärte und gebildete Schicht schaffen, um sie als Basis seiner Macht zu benutzen. Zu diesem Zwecke belieh er diese neue Aristokratie reichlich mit Grundbesitz, sorgte für ihre Ausbildung, stellte sich immer auf ihre Seite, wenn sie, in Streitigkeiten mit den einfachen Kosaken begriffen, seiner Unterstützung bedurfte. Hart und unbeugsam unterdrückte er aber alle „Emanzipierungsbestrebungen" (!) der Bauern. Nur der Geistlichkeit kam er noch entgegen, da er ihr politisches Gewicht wohl erkannte. Diese Politik entsprach nun einmal dem Zeitgeist und außerdem den aristokratischen Neigungen Mazepas (S. 16—17).

Die aristokratischen Neigungen Mazepas wollen wir lieber beiseite lassen. Es ist gewiß richtig, daß Mazepa vor allem in der oberen Staršinenschaft die Hauptstütze seiner Politik sah, aber es ist einseitig und den Tatsachen nicht ganz entsprechend, wenn Verf. (ebenso wie die Historiker der alten Schule Kostomarov und Antonovyč) die Maßnahmen Mazepas als sozialfeindlich betrachtet. Man muß ihm mindestens einige Versuche zur Milderung und Ausgleichung der sozialen Lasten zubilligen. Im II. Band des vortrefflichen „Abrisses der Geschichte der Ukraine" von D. Dorošenko (Abhandlungen des Ukrainischen Wissenschaftlichen Institutes, Warschau 1933, S. 114) findet man kurze, aber gut zusammengebrachte Hinweise darauf. Wie aus den sehr richtigen Formulierungen Dorošenkos hervorgeht, unterstützte wohl Mazepa die Staršinenschaft als Basis der ukrainischen Autonomie, aber zugleich sorgte er überhaupt für die Interessen des ukrainischen Volkes in seiner Ganzheit.

In dem letzten und entscheidenden Schritt Mazepas, nämlich in seiner Verbindung mit Karl XII., sieht Verf. mit Recht nichts Besonderes oder Rätselhaftes. Die Trennung Mazepas von Moskau ist der letzte Akt einer Entwicklung, die sich seit Bohdan Chmelnyckyj anbahnt. Moskau mit seiner Begehrlichkeit und Grausamkeit ist eigentsich selbst daran schuld, daß die meisten ukrainischen Hetmans immer wieder mit einem „los von Moskau" enden mußten. Auch ein anderer Hetman hätte dasselbe tun müssen wie Mazepa, aber nur Mazepa konnte der moskovitisch-ukrainischen Auseinandersetzung eine solche Kraft verleihen, deren Folgen wir noch bis heute verspüren (S. 20—21).

Der Aufstand von 1708 offenbart nach der Meinung des Verf. die letzten Ziele Mazepas. Diese sind Souveränität und Zusammenschluß der ganzen Ukraine (S. 22). Daß es mit dem Zusammenschluß wohl seine Richtigkeit hat, dafür sprechen tatsächlich die jahrelangen und nicht erfolglosen Bemühungen des Hetmans, die rechtsufrige Ukraine (wenn auch unter dem caristischen Mäntelchen) in seinen Besitz zu nehmen. Merkwürdig bleibt es aber, daß Borščak in diesem Zusammenhange den polnischen Faktor vollkommen ausschaltet (S. 23—25). Die Beziehungen zwischen Mazepa und St. Leszczyński und ihre Grundlage sind trotz aller Unklarheit der Quellen so evident, daß hier irgendwelches Ausweichen nicht gestattet ist.

Im Anhang veröffentlicht Verf. einen Brief des französischen Diplomaten Baluze über Mazepa v. J. 1704 (S. 28—30; aus der Pariser Nationalbibliothek), dann die in der „Gazette de France" abgedruckten Korrespondenzen über Mazepa v. 1687—1708 (S. 30—32) und einige Auszüge aus einem französischen Buch v. 1876 über die Ruhestätte des Hetmans (S. 32—33). Wertvoll ist eigentlich nur das erste Dokument.

Wenn die erste Arbeit mir als eine Art von impressionistischen Momentaufnahmen erscheint, so ist die zweite von N. Andrusiak eine sachliche und gründliche Darstellung eines Teilausschnittes aus der Tätigkeit Mazepas, nämlich seiner Beziehungen zu St. Leszczyński und Karl XII.

Auf Grund der Forschungen von I. Borščak setzt N. Andrusiak den Anfang der Verhandlungen zwischen Mazepa und St. Leszczyński auf das Jahr 1703 fest (S. 37). Diese Annahme erfolgt auf Grund eines Briefes Leszczyńskis an den französischen König Ludwig XIV. vom 22. November 1708, in welchem der polnische König sagt, daß er schon seit 5 Jahren (also seit 1703) mit Mazepa zusammenarbeitet. Man versteht wohl, daß Leszczyński seine Verdienste wegen der Heranziehung Mazepas zu der schwedisch-polnischen Koalition hervorheben möchte; es ist aber unmöglich anzunehmen, daß diese Verhandlungen schon seit 1703 im Gange waren. Man läßt dabei die historischen Daten vollkommen außer Acht. Und die besagen, daß Leszczyński noch zu Anfang des Jahres 1704 gar nicht wußte (ebenso wie die schwedischen Unterhändler), daß seine Kandidatur in Frage käme. Erst im Sommer 1704, nachdem alle anderen Versuche gescheitert waren, wurde er erklärter Thronkandidat von Karl XII. Gnaden. Was für ein Interesse konnte Mazepa haben, mit einer Persönlichkeit in Verhandlungen zu treten, die ja im J. 1703 überhaupt noch kein Gewicht hatte! Nicht das Jahr 1703 oder 1704, sondern erst das Jahr 1705 bringt uns glaubwürdige Nachrichten über den ersten Versuch Leszczyńskis, in Verhandlungen mit Mazepa zu treten. Auch bei N. Andrusiak beginnen die eigentlichen quellenmäßig belegten Beziehungen mit dem Jahre 1705 (S. 38).

In der Freundschaft Mazepas mit der Fürstin Dolskaja sieht Verf. mit Recht eine Etappe, die die ununterbrochenen Beziehungen des Hetmans mit der Partei Leszczyńskis in Polen anzeigt (S. 39). In der Schilderung der angeblichen Vorschläge Mazepas vom J. 1707, seines ersten erfolglosen Versuches, durch die Vermittlung des polnischen Königs ein Bündnis mit Karl XII. abzuschließen, folgt N. Andrusiak der Darstellung Nordbergs und Fryxells (S. 43). Die Schilderungen dieser Autoren müssen aber in dieser Hinsicht mit großer Skepsis aufgenommen werden. Die Beziehungen zwischen Mazepa und Leszczyński sind bei N. Andrusiak überhaupt sehr stark herausgearbeitet. Im Gegensatz zu Borščak vertritt er die Auffassung, daß Mazepa tatsächlich beabsichtigte, die Ukraine als besonderes Fürstentum mit Polen zu vereinigen, und liefert dazu Beweise, die nicht außer Acht gelassen werden können (S. 41—42, 50, 55, 59). Dagegen scheint mir die Verwendung der anonymen „Relation de la Bataille de Pultowa" (bei Adlerfeld abgedruckt) als Grundlage für die strategischen Pläne der neuen Bundes-

genossen — Schwedens, Polens und Mazepas — und für den Bündnisvertrag zwischen Polen und der Ukraine durchaus bedenklich zu sein, insbesondere da Verf. selbst gewisse Zweifel in betreff der Verwendbarkeit der anonymen Relation hegt (S. 50). Mit Recht betrachten viele bedeutende schwedische und ukrainische Historiker diese fehlerhafte und durchaus unklare Quelle mit großem Mißtrauen (vgl. S. 48—49). Die in dem von Borščak entdeckten Memorial P. Orlik' „Déduction des Droits de l'Ukraine" (vermutlich im Jahre 1712 verfaßt) enthaltenen einzelnen Punkte des schwedisch-ukrainischen Bündnisvertrages identifiziert Verf. mit dem in „Velyki Budyšči" im Frühjahr 1709 geschlossenen Vertrag zwischen Karl XII. einerseits, Mazepa und den Zaporogern andererseits (S. 56 ff.). Diese Frage bedarf noch einer weiteren Klärung.

N. Andrusiak benutzt für seine Arbeit eine ganz beträchtliche Zahl der urkainischen, polnischen und russischen gedruckten Quellen und Literatur. Leider sind bei ihm die schwedischen Quellen hauptsächlich durch Nordberg und Adlerfeld vertreten. Die Schweden besitzen aber außer den von Prof. Tomašivskyj der ukrainischen wissenschaftlichen Benutzung zugeführten zahlreichen schwedischen Quellen auch andere beachtenswerte Zeugnisse, von denen ich hier die Namen von Cederhielm und Gyllenstierna nenne. Mit dem ukranischen Feldzug Karl XII. und seinen Problemen beschäftigen sich ebenfalls solche schwedische Historiker wie Hallendorf und Stille unter anderen mehr. Der Hinweis des Verf., daß man in schwedischen Archiven nicht mehr viel Neues zur Aufklärung der Probleme der schwedisch-ukrainischen Beziehungen zur Zeit Mazepas finden kann (S. 61), scheint mir einer Nachprüfung wert zu sein. Uebrigens bezweifle ich, daß die Moskauer Archive einen irgendwie beachtlichen Teil des schwedischen Feldarchivs aufbewahren. Nach der im Jahre 1913 unternommenen Forschungsreise nach Moskau stellte der schwedische Historiker Nils Herlitz fest, daß im Moskauer Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten nur ganz unbedeutende Reste des Feldarchivs Karls des XII. vorhanden sind. (Siehe Nils Herlitz in Svenska paper på villospår, Karolinska Förbundet Årsbok 1914, Lund 1915).

Im ganzen stellt die sich mehr im Tatsächlichen erschöpfende Untersuchung von N. Andrusiak eine brauchbare Diskussionsbasis dar für die weitere Klärung des überaus schwierigen Problems der schwedisch-ukrainischen und polnisch-ukrainischen Beziehungen zur Zeit Karls des XII. und Mazepas.

Berlin. B. Krupnitzky.

O. Lotockyj: Storinky mynuloho. — Veröffentlichungen d. Ukrain. Wissensch. Institutes, Warschau 1932, B. VI., 277 S. und 1933, B. XII., 781 S.

Der bekannte ukrainische Kirchenhistoriker, eine der repräsentativsten Persönlichkeiten des ukrainischen politischen und kulturellen Lebens, Prof. der Warschauer Universität, O. Lotockyj, läßt seine Erinnerungen in den Veröffentlichungen des Ukrainischen Wissenschaftlichen Institutes in Warschau erscheinen.

Diese Erinnerungen, frisch und lebendig geschrieben, sind schon deswegen beachtenswert, weil Verf. sich im Laufe von 4 Jahrzehnten am ukrainischen öffentlichen Leben aktiv und oft an hervorragender Stelle beteiligt hat.

Er gehört zu der älteren Generation der national bewußten Ukrainer, die schon in 80-, 90-ger Jahren des 19. Jahrh., in der Zeit der tiefsten russischen Reaktion, für die vaterländische Sache gekämpft

haben. Gerade in dieser Zeit (bis zur ersten russischen Revolution von 1905) konnte sich die ukrainische Bewegung nur unterirdisch, nur in illegalen Formen entwickeln. Deswegen erhält der erste Band seiner Erinnerungen eine besondere Bedeutung, denn jeder Ukrainer der älteren Generation, welcher im öfentlichen Leben der Ukraine dieser Zeit seinen Mann stand, stellte gewissermaßen, wie Verf. selbst sehr richtig bemerkt, die Verkörperung der Geschichte der urkrainischen nationalen Bewegung dar. In diesem Band finden wir die Schilderung des ersten Abschnittes seines Lebenslaufes — von der Kindheit bis zum Anfang des 20. Jahrh.

Vor unseren Augen rollen die mannigfaltigen Bilder aus dem Leben verschiedener Schichten des ukrainischen Volkes ab. Verf. ist ein besonderer Kenner der ukrainischen Geistlichkeit, da er selbst aus einer Pfarrerfamilie in Podolien stammt und seine Bildung in den geistlichen Schulen, zuletzt in der Kyjiver Geistlichen Akademie vollendet hat. Sehr eindrucksvoll erscheinen mir in seinen Schilderungen die Wechselbeziehungen, oft Zusammenstöße zwischen der urwüchsig ukrainischen, nicht einmal bewußten Gesinnung der eingesessenen Geistlichkeit und den zur Russifizierung abgesandten Vertretern der Moskauer Hierarchie, der Bischöfe, Pfarrer, Lehrer an den geistlichen Schulen usw. Ein Kapitel für sich, vielleicht das interessanteste, bildet die Schilderung der aufklärerischen ukrainischen Arbeit (nicht der revolutionären) auf dem Lande. Klar entsteht vor uns das podolische Dorf mit seinen Nöten und seinem Analphabetismus, die Nachteile und die Schwierigkeiten der Erlernung der aufgezwungenen russischen Sprache, die positiven Typen der ukrainischen Bauernschaft mit ihrem Wissendurst und Wissensdrang.

Die 90,ger Jahre verbrachte Verf. meistens in Kyjiv. In diesem Zentrum der Ukraine trat er in enge Beziehungen zu den hervorragendsten Vetretern der ukrainischen nationalen Bewegung. Auf Grund dieser persönlichen Kenntnisse charakterisiert er die Männer, die bei der Arbeit für die Auferstehung der ukrainischen Nation sich besondere Verdienste erworben haben: Prof. V. B. Antonovyč, O. Konyskyj, M. Hruševskyj, I. S. Levyckyj, M. Lysenko, M. Staryckyj und viele, viele andere mehr.

Im zweiten Band befaßt sich Verf. mit der Schilderung der Petersburger Periode seines Lebens von 1900 bis 1917. Die Grundlage seiner Darstellung bleiben auch hier die eigenen Erinnerungen. Er geht jedoch darüber hinaus, indem er die Erinnerungen vieler anderer „Petersburger" Ukrainer in Anspruch nimmt, wenn auch nicht in beträchtlichem Maße, und außerdem einige, sehr wertvolle und bis jetzt unbekannte offizielle Materialien heranzieht. Der zweite Band seiner Erinnerungen erhebt sich schon eigentlich zur Geschichte der ukrainischen Bewegung in Petersburg: dafür spricht, wie die Komposition des Werkes, so auch die objektive Art der Schilderung.

Aus seiner Darstellung gewinnt man die Ueberzeugung, daß die ukranische Kolonie in Petersburg eine sehr wichtige Funktion in der gesamtukrainischen Bewegung zu erfüllen hatte, nicht nur deswegen, weil sie die ungemein schwierige Aufgabe übernehmen mußte, der russischen zentralen Zensurbehörde die spärlich erscheinenden ukrainischen literarischen Erzeugnisse schmackhaft zu machen (das rigorose Druckverbot von 1876 blieb bis zu der ersten russischen Revolution 1905 in Kraft), sondern weil sie überhaupt die ukrainische nationale Sache vor den Behörden und den russischen politischen Parteien vertreten mußte. Es ist unnötig zu sagen, daß Verf., der eine bedeutende Beamtenstellung in Petersburg bekleidete, wohl eine der wichtigsten Rollen in allen diesen Angelegenheiten spielte.

In diesem zweiten Bande wiederum ziehen sich vor unseren Augen die ungemein interessanten Vertreter der Petersburger „älteren ukraini-

schen Gesellschaft“ (D. Mordovec, P. Stebnyckyj, O. O. Rusov, F. Vovk, M. Slavinskyj unter vielen anderen mehr) und der jüngeren, die anderen ukrainischen Organisationen wie die Gesellschaft zur Herausgabe der populären und billigen ukranischen Bücher, die Ševčenko-Gesellschaft und der ukrainische politische Klub „Hromada“. Sehr eingehend schildert Verf. das zahlreiche ukrainische Studententum in Petersburg, sein Leben, seine einzelnen Vertreter (unter vielen anderen nennen wir D. Dorošenko, D. Doncov, S. Šemet, M. Skrypnyk, dessen tragischer Tod unlängst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte), seine Organisationen „Hromada“, seine Ideologie, politische Orientierungen u. dergl. mehr.

Aus dem Buch gewinnt man einen sehr interessanten Einblick in die inneren Verhältnisse des russischen behördlichen Apparates (solche Einblicke fehlen auch in dem ersten Band nicht). Es fehlt auch nicht an zahlreichen Hinweisen auf die Stellung der russischen Regierung zur ukrainischen Frage, insbesondere zur Zeit der ersten russischen Revolution. Die Stellung der Petersburger Akademie der Wissenschaften zum ukranischen Problem wird besonders gewürdigt

Es ist nicht möglich, nicht einmal andeutungsweise, den wertvollen Inhalt der ersten zwei Bände der Memoiren anzuzeigen. Dem abschließenden dritten Bande, dessen baldiges Erscheinen vom Verfasser angekündigt wurde, wird man mit berechtigtem Interesse entgegensehen.

Berlin. B. Krupnitzky.

Ukrajinsko-moskovska vijna 1920 r. I. Teil: Befehle und Anordnungen des Generalstabes der Urkrainischen Volksrepublik. Verfaßt unter der Redaktion des Generals Salśkyj. Ordnung der Dokumente: General P. Šandruk. Herausgegeben vom Ukrainischen Wissenschaftlichen Institut in Warschau. Warschau 1933. 400 S.

Dieser erste Band des umfangreichen, dem ukrainisch-russischen Krieg des Jahres 1920 gewidmeten Werkes umfaßt in chronologischer Anordnung die Tagesbefehle und Generalstabsanordnungen, soweit sie sich unmittelbar auf die Operationen der Armee beziehen. Es handelt sich hierbei um die Zeit von Ende des Winterfeldzuges (6. Mai 1920) bis zum Rückzug der Armee über den Zbruč am 21. November 1920. Die Sammlung ist vollständig seit dem 16. Mai. Von den ersten Kriegstagen mögen einige Dokumente fehlen. Zwecks besserer Uebersicht ist der Stoff in 6 chronologisch angeordnete Kapitel gegliedert; jedem Kapitel ist eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse beigefügt. Einige schematische Darstellungen sind geeignet, dem Leser ein vollständiges Bild über den Zutand der Armee, ihre Stärke und ihre Bewaffnung zu vermitteln. Die gesamte Ausgabe, die mit viel Fleiß und Sorgfalt ausgeführt wurde, enthält auch Register von Personennamen, Heeresabteilungen und geographischen Namen. Zur besseren Orientierung über den Kriegsverlauf sind auch einige Karten beigegeben.

Die Armee der Ukrainischen Volksrepublik hat sich hinsichtlich ihrer Kampffähigkeit der russischen stets überlegen gezeigt und nur ihre geringe Truppenanzahl (höchstens 40 000 Mann) erscheint im Lichte der Dokumente gesehen als die eigentliche Ursache der schließlichen Niederlage.

Berlin. M. Antonowytsch.



D. Dorošenko: Narys istoriji Ukrajiny. Bd. II. (Seit Mitte des XVII. Jahrhunderts). — Abhandlungen des Ukrainischen Wissenschaftlichen Institutes in Warschau. Warschau 1933. 368 S.

Das vorliegende Buch bildet die Ergänzung und Vervollständigung des in diesen „Jahrbüchern" bereits besprochenen ersten Bandes dieses Werkes. Mit ihm steht der ukrainischen Allgemeinheit das erste für den Hochschulgebrauch bestens geeignete Handbuch der ukrainischen Geschichte zur Verfügung. Dieser zweite Band ist gleich dem ersten in 15 Kapitel gegliedert, welche die Ereignisse vom Jahre 1648 bis ungefähr zu Beginn des Weltkrieges behandeln. Die zwei ersten Kapitel sind dem Aufstand Chmelnyckyj's und der Organisation seines Staates gewidmet, wobei der Verfasser die Historiographie eingehend berücksichtigt und mehrere Seiten der Anführung und Kritik der Meinung der verschiedenen Historiker einräumt. Die „große Ruine" (die Zeit der Bürgerkriege von 1657—1676) nimmt zwei weitere Kapitel in Anspruch. Nach der Schilderung der Organisation und der sozialen Gliederung des Kosakenstaates folgt dann die Beschreibung der Regierung Mazepa's und des in diese Zeit fallenden Versuches einer Waffenerhebung gegen die Russen. Die Ereignisse dieser Jahre nehmen verhältnismäßig recht viel Raum ein, da der Verfasser sie möglichst eingehend zu schildern versucht. Hinsichtlich des Bündnisses Mazepa's mit den Schweden vertritt er die herrschende Meinung der neueren Historiographie, die in diesem Bündnis keineswegs eine nur willkürliche Handlung Mazepa's sieht, sondern es als den damaligen Anschauungen des Kosakenadels durchaus entsprechend betrachtet. Besondere Kapitel behandeln die Entwicklung des Territoriums des Charkover Gouvernements, das dem Hetmanstaat nie angehört hat („Slobidską"-Ukraina). Ebenso sind die Saporoger Sič bis zu ihrer Auflösung und Bildung des Azov'schen und des Kubanischen Kosakenheeres, sowie die Volksaufstände der rechtsufrigen Ukraine (Hajdamakenbewegung) einzeln besprochen. Die Schlußkapitel (XIII—XV) behandeln dann die Zeit der nationalen Erhebung, doch unterscheidet sich der Verfasser hierin hauptsächlich bei der Schilderung der sozial-politischen Begebenheiten von früheren Historikern, die das 19. Jahrhundert im Wesentlichen als ein Jahrhundert der vor allem kulturellen und literarischen Wiedergeburt betrachteten. Am Schluß ist ein Namensregister für beide Bände angefügt.

Berlin. M. Antonowytsch.

Jakiv Ohorodnyk: Hryhorij Skovoroda und Benediktus Spinoza. — In „Praci Ukrajinśkoho Vysokoho Pedagogičnoho Instytutu v Prazi". Band II. Prag 1934. S. 204/230.

Die ukrainische Geschichtsschreiberin Alexandra Jefymenko hat einmal die Behauptung aufgestellt, Skovoroda wäre von Spinoza stark beeinflußt worden. Diese Anschauung wurde später von sämtlichen Skovoroda-Forschern als unbegründet widerlegt und in der Folge selbst von Alexandra Jefymenko wesentlich vorsichtiger vertreten. Der Verfasser des hier zu besprechenden Artikels, der sich bei dessen Abfassung auf zweifellos ähnliche Stellen aus den Werken dieser beiden Philosophen stützt, kommt zu der Schlußfolgerung, daß die beiden Denker zwar nicht genetisch verbunden sind, aber immerhin eine gewisse Analogie ihrer Anschauungen verraten. Besondere Aehnlichkeiten bestehen z. B. in ihren Anschauungen über den Ursprung der Dinge, der Bestimmung der Dinge, dem Glücksinhalt. Diese Analogie erklärt der

Verfasser nun durch die ähnliche Literatur, welche die beiden Philosophen am meisten beeinflußt hat, hier ist vor allem die Heilige Schrift zu nennen. Der Behauptung Alexandra Jefymenko's, Skovoroda wäre Rationalist, tritt der Verfasser sehr entschieden entgegen. Ebenso könne nach seiner Meinung von einem direkten Einfluß um so weniger die Rede sein, als nicht einmal bewiesen werden kann, ob Skovoroda die Werke Spinoza's überhaupt gelesen hat.

Berlin. M. Antonowytsch.

Obrona Lwowa 1—22 listopada 1918. Relacje uczestników. — Tow. bad. hist. obrony Lwowa i woj. poludn.-wschodnij. Lemberg 1933.

Die Genesis sowie die erste Periode der polnisch-ukrainischen Kämpfe auf dem Gebiete der Stadt Lemberg im November 1918 waren bisher in der historischen Literatur völlig unbearbeitet geblieben. Beigetragen hat dazu der Mangel an grundlegendem Quellenmaterial und vor allem der Verlust des Oberkommandoarchivs der polnischen Truppen, das auf unerklärliche Weise während der weiteren Kämpfe um Lemberg verloren gegangen war.

Im Laufe der 13 Jahre erschienen zwar manche Veröffentlichungen, sie besitzen jedoch einen ausgesprochen subjektiven Memoirencharakter.

Um so schlimmer wurde es, als unter den anormalen Verhältnissen im Innern der Stadt Lemberg vom Verlaufe dieser Kämpfe eine der Wahrheit widersprechende Legende entstand. Dies alles trug dazu bei, daß die Lücke in der historischen Literatur weiter fortdauerte. Erst der „Verein für Erforschung der Geschichte der Verteidigung Lembergs" in Verbindung mit dem „Historischen Militärbureau" in Warschau, unternahm die auf Ergründung des wirklichen Verlaufes hinzielenden Schritte. Das Ergebnis dieser Bemühungen bildet der obengenannte I. Quellenband zu der Geschichte der Kämpfe um Lemberg unter dem Titel: „Die Verteidigung der Stadt Lemberg vom 1. bis 22. November 1918". Dieser Band umfaßt die Arbeiten der hervorragendsten, heute noch hebenden polnischen Teilnehmer der Lemberger Kämpfe, in Gestalt von Berichten (Relationen). Vor allem begegnen wir einem Berichte des Posener Universitätsprofessors, Anton Jakubski, des II. Stabschefs des Oberkommandos der polnischen Truppen. In der umfangreichen Arbeit: „Die Novemberkämpfe in Lemberg im Lichte der Kritik", bringt Verf. eine Menge von Einzelheiten, die der Allgemeinheit bis jetzt unbekannt waren. Verf. stellt die Organisation des Lemberger Aufstandes betreffs der daran teilnehmenden Personen dar und gibt uns ein Bild der allgemeinen Heeresleitung, und zwar des Oberkommandos der polnischen Truppen. Er schildert die ersten Operationspläne und entwirft auch einen Organisationsabriß der kämpfenden Gruppen. Dann widmet er einer so hervorragend wichtigen Angelegenheit, wie der Mobilisierung der polnischen Kräfte, seine Aufmerksamkeit. Verf. übergeht auch nicht das Verhältnis des polnischen Heeres zur Bevölkerung und den jüdischen Organisationen während der Kämpfe und des sog. „progroms" (in den Tagen vom 22. bis 24. November 1918).

Im zweiten Teile beschäftigt sich Jakubski mit operationstaktischen Angelegenheiten, außerdem widmet er dem Entsatze aus dem damaligen Westgalizien (hauptsächlich ams Przemyśl und Krakau), viel Raum. Beigefügt sind photographische Aufnahmen (Fasimiles) des Befehles des Obersten Feldherrn Josef Pilsudski und der Angriffsverfügung auf Lemberg, für den 21. November 1918.

Eine Antwort auf einige Punkte der oberwähnten Relationen bildet der Bericht des obersten Kommandanten der Verteidigung Lembergs, des

Oberst Czesław Mączyński, der die besprochenen Begebenheiten schon in seinem 1921 erschienen Buche: „Boje Lwowskie“ ausführlich beschrieben hat. Zusammen mit Jakubski besprechen sie die Angelegenheit des verloren gegangenen Archivs.

Sehr interessant behandelt Oberst Anton Kamiński die Vorfälle in den Tagen von Beginn der Kämpfe und deren erste Tage. Von der sog. „Sienkiewicz-Schule“ (dem Mittelpunkt des ersten Widerstandes von polnischer Seite) erzählen zwei Kommandanten dieses Verteidigungspostens: Oberst Karl Baczyński und Oberst Mieczysław Boruta-Śpiechowicz.

Viele Einzelheiten bringt der Bericht des Oberst Tadeusz Felsztyns, der die Kämpfe in der Sienkiewicz-Schule und dem sog. „Zitadellenposten“ beschreibt.

Welche Rolle die polnischen Militärorganisationen bei der Vorbereitung zur Verteidigung der Stadt Lemberg spielten, wird vom Kommandanten dieser Organisation, Oberst Ludwig de Ladeaux, dargestellt. Er beschreibt auch die polnisch-ukrainischen Friedensverhandlungen, zu denen er polnischerseits abgesandt war.

Die Sammlung von Berichten schließt mit einer kurzen Arbeit des Rittmeisters Michael Nittmans. Im Anhang befinden sich ein Rapport des verstorbenen Majors Mieczysław Tatar-Trześniowski vom 10. Dezember 1918 und ein Operationsbefehl vom 22. November desselben Offiziers.

Die besprochene Veröffentlichung ergänzt, wie schon erwähnt wurde, die Lücke im Quellenmaterial in erheblicher Weise, so daß nach Herausgabe der weiteren Bände an die synthetische Bearbeitung der Verteidigung der Stadt Lemberg im November 1918 geschritten werden kann.

Lemberg. Stanisław Giza.

IV
NEKROLOG

NACHRUF FÜR PROFESSOR E. SMURLO.

Von A. Izjumov-Prag.

Am 7. April 1934 verschied nach langer Krankheit im städtischen Krankenhaus in Prag der älteste russische Historiker-Professor E. Šmurlo. Im Januar dieses Jahres feierte eine kleine, durch Revolutionsstürme nach Prag verschlagene Gruppe russischer Historiker, im Kreise russischer und čechischer Gelehrter das 80-jährige Jubiläum des Vertorbenen. Bei der feierlichen Sitzung der Russischen Historischen Gesellschaft in Prag, die am 19. Januar im Saale des Slavischen Instituts abgehalten wurde, hatte Professor Šmurlo noch genügend Kräfte um den Vortrag „Moskau und Rom in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts" zu halten — das war sein letztes öffentliches Auftreten. Anderthalb Monate später zwang das schwere Leiden, das bereits seit langer Zeit an dem gesunden Organismus des Verstorbenen nagte, ihn ins Krankenhaus und nach einem weiteren Monat erlag er diesem Leiden.

Seinem Willen folgend senkte die Prager russische Kolonie den Sarg des verstorbenen Historikers auf dem Ol' šaner Friedhof ins Grab ohne Kränze und ohne Reden. Nur die vielen Blumen der zahlreichen Verehrer des Heimgegangenen schmückten sein Grab. Die Historische Gesellschaft beabsichtigt an Stelle der Kränze eine Denkschrift, sei es auch nur litographiert, zu Ehren Professor Šmurlos herauszugeben, und die Leichenreden am Grabe sollen durch eine Trauersitzung der Gesellschaft, deren Ehrenvorsitzender und einer der wichtigsten Organisatoren der Verstorbene gewesen ist, ersetzt werden.

Zum achtzigsten Gebutstag Prof. Šmurlos veröffentlichte die Russische Historische Gesellschaft in Prag ihren neunjährigen Tätigkeitsbericht mit einem vollständigen Verzeichnis aller Vorträge, die im Rahmen der wissenschaftlichen Sitzungen der Gesellschaft gehalten wurden. Trotz der sehr schwierigen Lebensverhältnisse wurde die Tätigkeit der Historischen Gesellschaft nicht unterbrochen. In nicht ganz 9 Jahren (7. April 1925 bis 1. Januar 1934) wurden 171 Vorträge gehalten, die in folgende Gruppen eingeteilt werden können:

1) Russische Geschichte	83	Vorträge
2) Historiographie und Urkundenforschung	19	„
3) Literaturgeschichte	31	„
4) Kunstgeschichte	12	„
5) Philosophie der Geschichte u. Geschichte der Philosophie	12	„
6) Fragen des Slaventums und der Byzanzforschung	7	„
7) Sprachgeschichte	2	„
8) Vorträge aufklärenden Inhalts	5	„
Insgesamt	171	Vorträge



Der Tätigkeitsbericht teilt mit, daß 98 dieser Vorträge gedruckt sind. Die Veröffentlichung einiger dieser Vorträge ist der Gesellschaft nicht bekannt geworden. 14 Vorträge erschienen in den beiden Bänden der von der Gesellschaft herausgegebenen „Zapiski".

Professor Šmurlo stellte seine ganze Schaffensfreude und Energie in den Dienst der Gesellschaft, setzte aber gleichzeitig ununterbrochen bis zum Tode seine Arbeiten in russischer Geschichte weiter fort. Die bei seinem 80-jährigen Jubiläum vorgetragenen folgenden Zeilen geben nur in kurzen Worten wieder, welchen unersetzlichen Verlust die russische historische Wissenschaft in der Person Profesor Šmurlos erlitten hat. Leider müssen die letzten Zeilen: „Trotz seiner 80 Jahre arbeitet Professor Šmurlo noch rüstig über dem Abschluß des „Kurs russkoj istorii". Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß dieses Werk vollendet wird" — durch die traurige Nachricht ersetzt werden, daß der Tod dem Schaffen dieses großen Gelehrten ein vorzeitiges Ende bereitet hat. Der 3. Band (genauer der 2. Teil des 2. Bandes) ist als Manuskript hinterblieben und wird voraussichtlich in der Zahl derselben 100 Exemplaren erscheinen, wie auch der 1. Band und der 1. Teil des 2. Bandes veröffentlicht wurden. Es ist möglich, daß auch die andere Arbeit „Puškin v. krugu sovremennikov", das Licht der Oeffentlichkeit erblickt.

*

Ueber 50 Jahre unermüdlicher wissenschaftlicher Tätigkeit liegen auf den Schultern Professor Šmurlos. Schon als Student der Petersburger Universität schrieb er im Jahre 1877 eine preisgekrönte Arbeit über das Thema: „O zaslugach kanclera grafa N. P. Rumjanceva dlja naučnogo izučenija prošedsego Rossii". Prof. Bestužev-Rjumin, der dieses Thema gegeben hatte, warnte die Studenten: „ich werde mich freuen eine neue Ansicht, die mit der meinen nicht übereinstimmt, kennenzulernen, das verhilft zu einer besseren Beleuchtung meiner Ansicht; um so angenehmer für mich wird aber eine mit mir übereinstimmende Ansicht sein". Šmurlo befriedigte nicht ganz seinen Lehrer: seine bibliographische Einstellung sagte Bestužev-Rjumin wenig zu, aber die goldene Medaille wurde ihm doch verliehen und in einem Jahr erfolgte auch die Belassung an der Universität zwecks Vorbereitung zur Professur ohne Stipendium.

Von der Beendigung seiner Universitätsstudien bis zur Verteidigung der Magisterdissertation über den Metropoliten Eugenij Bolchovitinov als Gelehrten, vergingen 10 Jahre. Šmurlo widmete sich der pädagogischen Tätigkeit an den höheren Schulen Petersburgs und an der von Bestužev-Rjumin gegründeten Frauenhochschule, außerdem begann er in Zeitschriften und Zeitungen Aufsätze zu veröffentlichen. Erst viel später erschien als Ergebnis seiner journalistischen Tätigkeit ein ganzes Buch: „Golodnyj god (1899)" — Briefe an die „St. Petersburgskie Vědomosti". Moskau 1900.

Eine besonders günstige Umgebung für seine pädagogische Tätigkeit fand Šmurlo im Gymnasium von M. N. Stojumnina vor, die es verstanden hatte einen vorzüglichen Lehrerkreis zu bilden. In diesen Jahren war er ein rühriges Mitglied eines Zirkels junger Gelehrter, zu dem A. S. Lappo-Danilevskij, S. F. Platonov, M. A. D'jakonov, S. M. Seredonin, N. D. Čečulin, N. M. Bubnov, I. A. Sljapkin und N. M. Lisovskij, Herausgeber der Zeitschrift „Bibliograf", in der Šmurlo seine ersten Arbeiten veröffentlichte, gehörten.

Im Jahre 1880 unternahm Šmurlo eine große Reise ins Ausland, hauptsächlich nach Italien und wiederholte diese Reise während seines Petersburger Lebensabschnittes in den Jahren 1886 und 1890. Italien wurde für ihn ein Anziehungspunkt, wohin ihn mit der Zeit auch seine wissenschaftlichen Interessen führten. Bei den ersten Reisen zog ihn hauptsächlich die italienische Kunst an. Er wurde von ihr so hinge-

rissen, daß nach Rückkehr von einer dieser Reisen, Šmurlo seinen Schülerinnen aus dem Gymnasium Stojunina eine Vortragsreihe über die italienische Kunst veranstaltete. „Es ist möglich, daß ich damals manches durcheinanderwarf, daß ich mich in manchem irrte, aber mein Enthusiasmus stammte von der Frische und Lebendigkeit meiner Eindrücke und riß auch meine Schülerinnen mit" — erinnerte sich später Šmurlo.

Am 27. November 1888 erhielt Šmurlo die Magisterwürde und begann im Januar folgenden Jahres mit den Vorlesungen an der Petersburger Universität. In demselben Jahr wurde in den Juli- und August-Heften der Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung die Arbeit Šmurlos „Petr Velikij v russkoj literature" veröffentlicht; 20 Jahre später arbeitete Šmurlo diesen Aufsatz um und veröffentlichte ihn in erweiterem Umfange unter dem Titel: „Petr Velikij v ocenke sovremennikov i potomstva" (1912).

Seine Sommerferien verwandte Šmurlo zu Reisen nach dem Osten, nach Sibirien; als Ergebnis dieser Reisen erschienen seine zahlreichen Artikel über die Geschichte der jüngsten Altaj-Kolonisation.

Im Herbst 1891 erhielt Šmurlo, nach Abgang Prof. A. Brückners, den Lehrstuhl für russische Geschichte an der Universität Dorpat. Hierher kam er schon als fest umrissene Gelehrtenpersönlichkeit. Von seinem Lehrer Bestužev-Rjumin hatte Šmurlo vieles übernommen, so den weiten Blick in der Problemstellung, die sorgfältige Quellenkritik, nicht nur die äußere, sondern auch die innere, und ebenso die wissenschaftliche Objektivität. Wenn man den „Očerk žizni i naučnoj dejatel'nosti Konstantina Nikolaeviča Bestuževa-Rjumina" liest, eine Schilderung die mit so viel Liebe von Šmurlo als Dankesgabe an seinen Lehrer, verfaßt worden ist, so ist man überrascht, wie viel Gemeinsames diese beiden Persönlichkeiten in ihren wissenschaftlichen Interessen besitzen. Bei beiden dieselbe Begeisterung für Peter den Großen, dieselbe Verliebtheit in Italien und zu gleicher Zeit das Streben nach dem Osten, die gleiche Pietät vor Puškin und noch vieles vieles andere.

Man stellt sich die Frage, ob Šmurlo nicht bereits von hier aus die Richtung erhielt, die ihn später unter die Gewölbe der italienischen Archive führte. Bestužev-Rjumin behauptete mutig trotz seiner Neigung zu den Slawophilen, folgendes: Die petrinische Reform war notwendig: sie wurde unter den Voraussetzungen und mit Mitteln jener Epoche durchgeführt; hätten an Stelle Peters — Sofja und Golicyn die Oberhand behalten, so wäre die Reform auch dann durchgeführt worden, „vielleicht nur in etwas anderer Richtung: an Stelle der evangelischen Länder hätte sich Rußland die katholischen Länder als Vorbild wählen können. Ob das besser oder schlechter gewesen wäre, bleibt dahingestellt". Indem Šmurlo in den Mittelpunkt seiner Interessen die Regierungszeit Peter des Großen und die Europäisierung des Moskauer Staates stellte, beschloß er sich mit der Erforschung dieser Frage vom Standpunkt der katholischen Einflüsse zu befassen.

Eine Zeit lang schien es, als wenn Šmurlo einen anderen Weg einschlagen würde und der Erforschung des Kolonisationsprozesses in unserem östlichen Grenzgebiet nachgehen würde. Für ihn war die russische Geschichte eine Geschichte an zwei Fronten. „Rußland hat außer seiner europäischen Geschichte im eigentlichen Sinne, die es geschaffen hat, die es entwickelte und kultivierte, noch eine andere — die asiatische, eine ihm aufgedrungene, aufgezwungene, nicht zu vermeidende Geschichte. Beide schritten sie parallel nebeneinander her, beide selbstständig, stets einander feindlich und unversöhnlich". — „Selbständiger Russe werden und dabei Europäer bleiben — darin liegt unsere Aufgabe", — mit diesen Worten schloß Šmurlo in Dorpat 1895 seinen öffentlichen Vortrag „Osten und Westen in der Geschichte Rußlands".

Bevor Šmurlo seine wissenschaftlichen Interessen dem Westen zuwandte, vollbrachte er auch einiges auf dem Gebiet der Erforschung der Kolonisationsbewegung des russischen Volkes im Osten, ein Gebiet, das er als interessantes Blatt unserer Geschichte ansah. Ihn interessierte nicht die „am Wege gelegene“ Kolonisation des zentralen Sibiriens, sondern die sich mehr oder weniger selbstüberlassene Kolonisationsbewegung in den südlichen Grenzgebieten Sibiriens, längs der chinesischen Grenze. Davon zeugen eine Anzahl interessanter Skizzen: „Russkie poselenija za južnym Altajskim chrebtom na kitajskoj granice“, „Novyj gorod v Turgajskoj stepi“, „Gornye prochody v Južnom Altajskom chrebte“ u. a.

In den weiteren wissenschaftlichen Bestrebungen trug Italien den Sieg davon, oder besser gesagt der Wunsch den Einfluß der Länder katholisch-romanischer Kultur auf den Moskauer Staat zu erforschen. In den Jahren 1893, 1894 und 1897 wird Šmurlo auf Studienreisen entsandt und arbeitet in den Archiven von Haag, Paris, Venedig und Rom. Als Ergebnis dieser Reisen, veröffentlichte er den ersten Urkundenband aus der Zeit Peter des Großen. Im Archiv der Universität zu Padua fand er Urkunden vor, die sich mit dem Studium des ersten russischen Doktors und Diplomaten P. V. Postnikov an der dortigen Universität befaßten. Als Ergebnis erschien ein großer Artikel in den „Učenye Zapiski Jurjevskago Universiteta“ — „P. V. Postnikov. Neskol'ko dannych dlja ego biografii“.

Jedoch der eigentliche wissenschaftliche Aufschwung begann für Šmurlo erst im Jahre 1903, als er von der Akademie der Wissenschaften auf den von ihr gegründeten Posten eines wissenschaftlichen Korrespondenten in Rom gewählt wurde. Bis zum Jahre 1918 arbeitete er unermüdlich in den Archiven von Rom, Florenz, Neapel, Mailand, Mantua, Padua, Venedig, im spanischen Staatsarchiv in Simancas und in der Dombibliothek in Toledo. Im Jahre 1905 wurde er mit Genehmigung des Papstes Pius X. zum Arbeiten in das Archiv der Propaganda fidei zugelassen. Šmurlo verzichtete auf selbständige wissenschaftliche Arbeiten. Außer den Berichten für die Akademie der Wissenschaften, widmete er seine ganze freie Zeit der Nachforschung von Urkunden und der Herstellung von Abschriften dieser Urkunden. Als Ergebnis dieser Tätigkeit erschienen in der Zeit von 1907 bis 1924 4 Bände historischer Materialien und Forschungen betr. die Beziehungen Rußlands zu Italien. Diese mühselige Arbeit erforderte eine kolossale Ausdauer und große Kenntnisse. Für das Archiv della Congregazione de propagando fide stellte Šmurlo so zu sagen ein ganzes Verzeichnis auf, das für jeden der in dieses Archiv Zutritt erhält, von großem Nutzen sein wird. Die Sammelbände „Rossija i Italija“, sowie auch ein anderes Werk von 40 Druckbogen, das bereits in Prag u. d. Titel „Rimskaja kurija na russkom pravoslavnom vostoke v 1609—1654 g. g.“ erschienen ist (in diesem Werk ist u. a. ein interessantes Kapitel, das in italienischer Sprache als stelbständiges Buch erschienen ist, über Jurij Križanić, enthalten), konnten infolge des Krieges und der Revolution noch nicht in den wissenschaftlichen Kreislauf einbezogen werden. Jeder Forscher aber des 16. und 17. Jahrhunderts wird in Zukunft diesen Werken, als den grundlegenden für die Geschichte der katholischen Einflüsse auf das Moskauer Rußland, Rechnung tragen müssen. —

Seit 1922 lebte Šmurlo in Prag und setzte seine Gelehrtentätigkeit weiter fort. Außer dem bereits genannten großen Werke erschienen noch eine ganze Reihe, mit der Forschungstätigkeit in den italienischen Archiven verbundenen Artikel. Sein Interesse für die Regierungszeit Peter des Großen bekundete Šmurlo in seiner in Prag erschienenen Schrift über Voltaire und in der Geschichte Rußlands unter Peter dem Großen, die ebenso wie das große Werk über die päpstliche Kurie vom Archiv des Ministeriums des Aeußeren der Čechoslowakischen Republik

herausgegeben wurde. Außerdem setzte Šmurlo die noch an der Dorpater Universität begonnenen Studien über Puškin fort. Einige Skizzen sind bereits veröffentlicht, noch mehr liegen druckfertig da, u. a. eine große Skizze „Puškin v krugu sovremennikov".

In den letzten Jahren arbeitete Šmurlo über dem großen Lehrbuch der russischen Geschichte. Zwei Bände dieses großen Werkes sind bereits litographiert in der Zahl von 100 Exemplaren erschienen. Dieses Werk ist dadurch wertvoll, daß in ihm die Ergebnisse des Standes der russischen Geschichtswissenschaft in der letzten Zeit zusammen gefaßt werden und stellt ein sehr wertvolles Nachschlagewerk für jeden Forscher der russischen Geschichte dar.

I
ABHANDLUNGEN

DAS NATIONALITÄTENPROBLEM DER DONAUMONARCHIE in der Beurteilung der französischen slavophilen Publizistik (1840–1854).

Von Ernst Birke.

Allgemeine und methodische Vorbemerkung.

Um die Jahrhundertwende hat die politische Publizistik Frankreichs sich zum ersten Mal in einer breiten Welle von Veröffentlichungen an den österreichischen Nationalitätenkämpfen beteiligt[1]). Die Erörterung dieser mitteleuropäischen Angelegenheiten, die zumeist auch schon bestimmte politische Absichten erkennen läßt, hatte von den weithin bemerkten Erschütterungen der Badenikrise einen unmittelbaren Anstoß erhalten; es werden in ihr aber auch innere Strömungen von geringem und größerem Tiefgang spürbar, wie die eben damals einsetzende jungčechische Propaganda in Pariser Zeitschriften[2]), und die Rückwirkung der entscheidenden, mit dem Faschodakonflikt beginnenden Umgruppierung auf dem Felde der großen europäischen Politik.

Denn die zahlreichen Österreich-Bücher und -Aufsätze dieser Jahre beschränken sich zumeist nicht auf die internen Auseinandersetzungen der im Habsburgerreich zusammengeschlossenen Völker und Volksgruppen mit ihrem Staat, sondern greifen über die politischen Grenzen hinaus, wie dies die bekannten Schriften André Chéradames ganz deutlich schon im Titel anzeigen[3]). In ihrer den tatsächlichen Ablauf der Vorgänge verfälschenden Verknüpfung der innerösterreichischen Zwistigkeiten mit hohenzollerisch-

[1]) vgl. die entspr. Veröffentlichungen von Auerbach, Bourlier, Chéradame, Charles Benoist, Chélard, Denis, Henry, Lefèvre, Loiseau, Marbeau, Weil.

[2]) vgl. die Aufsätze von Kramař in der „Revue de Paris" Dezember 1897 und Februar 1899 über die österreichische Krise und die Zukunft Österreichs. Der Aufsatz von 1897 ist anonym erschienen. Vgl. auch den jungčechischen Einfluß in dem Buch von Jean Bourlier: Les Tchèques et la Bohême contemporaine (Paris 1897).

[3]) Chéradame: L'Europe et la question d'Autriche (1901). Chéradame: L'Allemagne, la France et la question d'Autriche (1902).

alldeutschen Bestrebungen bewiesen sie dabei wohl einen besonders glücklichen Instinkt für mitteleuropäische Zusammenhänge, welche die französische öffentliche Meinung aus verschiedenen Gründen erwarten zu können glaubte und aufgedeckt zu sehen wünschte. Die oberflächlichen Konzeptionen Chéradames können als ein grober publizistischer Ausdruck dieser Mentalität gelten. In Frankreich zeigte sich aber zu dieser Zeit überhaupt schon eine gewisse Neigung, sich mit der Ostseite Deutschlands zu beschäftigen und den an der eigenen Grenze spürbaren Gegensatz zum deutschen Volk vorbehaltlos und in derselben Schärfe auf dessen Verhältnis zu den östlichen Nachbarn zu übertragen; sodaß man sich für befugt hielt, in jeder innerpolitischen Auseinandersetzung der Donaumonarchie als Mitwirkenden das ganze deutsche Volk in der vollen Rüstung des neuen Reiches publizistisch zu bekämpfen. Daß diese vermutete politische Aktivität sich unter der ruhigen Oberfläche der großstaatlichen Organisation Mitteleuropas abspielte, ließ sie im geheimnisvollen Lichte einer weitangelegten Verschwörung nur bedrohlicher erscheinen. Ungeschickte Verlautbarungen des alldeutschen Verbandes im Reich und der alldeutschen Gruppen Österreichs traten, da man ihre tatsächliche Bedeutung nicht kannte oder außer acht ließ, als bestätigende Zeugnisse hinzu. Die im gleichen Jahrzehnt aufkommenden Bagdadbahnprojekte schienen dem Ganzen eine letzte und weltpolitische Abrundung aufzuprägen. Es sei dahingestellt, wie weit hier beabsichtigte Verkennung als Vorwand für eigene politische Absichten mitsprach — mit gewissen Abwandlungen geben diese Gedanken jedenfalls der publizistischen Konjunktur dieser Jahre ihre gemeinsamen Züge. Sie haben sich — in einer bleibenden losen Wechselwirkung mit der deutschen politischen, auf Mitteleuropa gerichteten Schriftstellerei — während des Krieges und später immer wieder durchgesetzt, zum Teil unter den Händen der alten Literaten, welchen nun bei der Verbindung der ententistischen Kriegsführung mit der Auslandsrevolution der west- und südslavischen Nationalitäten die seltene Genugtuung ward, an der Realisierung eines langgehegten Wunschbildes erfolgreich mitzuwirken. Denn ihr Kampf gegen den im Donauraum vermuteten deutschen Imperialismus stützte sich in erster Linie auf die alten slavischen Gegner der deutschösterreichischen Politik. Ihre werbende und vermittelnde Tätigkeit hat diesen Franzosen dann auch bei den neuen mitteleuropäischen Staatsnationen eine dankbare Beachtung gesichert und Beziehungen gefestigt, welche bis in die Gegenwart ihr politisches Gewicht bewahren; die Čechen haben der Anerkennung dieser publizistischen Unterstützung in der weitgehenden Ehrung von Ernst Denis einen in gewissem Umfang allgemein verbindlichen Gehalt gegeben[4]).

[4]) vgl. die Artikel „Denis" und „Leger" im Masarykův Slovník Naučný, die Erinnerungen von Masaryk und Beneš; vgl. auch die Reden,

Der Sorbonne-Historiker Denis ist freilich nicht ohne weiteres der breiten Reihe der politischen Gelegenheitsliteraten zuzurechnen. Schon die Erscheinungsdaten und die Titel seiner ersten Bücher zeigen, daß den Calvinisten ein ursprüngliches Interesse an die religiös-reformatorischen und geschichtlichen Eigentümlichkeiten des čechischen Volkes führte[5]. Neben der ernsthaften wissenschaftlichen Bemühung, welche diese in mehrjährigem Auslandsaufenthalt erarbeiteten Monographien verraten, ergeben sich aus diesen und den anderen österreichischen Fragen gewidmeten Schriften dieser Jahre bei näherem Zusehen zahlreiche Hinweise auf eine gelehrte und publizistische Vorarbeit, welche nach außen weniger sichtbar als nach innen wirksam gewesen sein und die rasch ansteigende Flut der Österreichbücher in den neunziger Jahren begünstigt haben wird.

Nun hat die Großmacht Österreich-Ungarn mit der vielfachen allgemeineuropäischen Verflechtung ihrer staatlichen und volklichen Sondergebiete im französischen politischen Schrifttum selbstverständlich zu allen Zeiten eine ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung gefunden, die ebenso selbstverständlich und zu jeder Zeit aus dem Kaiserstaat heraus in publizistischer oder politischer Absicht angeregt und beeinflußt worden ist. Es scheint aber, als ob wesentliche Gesichtspunkte in der um die Jahrhundertwende aufklingenden Erörterung auf eine bestimmte Tradition in der literarischen Beschäftigung Frankreichs mit österreichischen Fragen zurückgreifen. Diese Vermutung und die Notwendigkeit ihrer wissenschaftlichen Kontrolle lassen eine kurze methodische Überlegung notwendig erscheinen. Der Umfang derjenigen französischen Publizistik, welche sich im Zeitraum der europäischen Öffentlichkeit des modernen österreichischen Nationalitätenkampfes (d. i. die Zeit von etwa 1840 bis 1918) mit der Monarchie beschäftigt hat, und die Differenzierung dieser Verlautbarungen nach den verschiedensten Gesichtspunkten setzen im Rahmen unserer Arbeit eine Beschränkung voraus.

Mit Hans Traub sind wir dabei zunächst ganz allgemein der Ansicht, daß sich hinter dem Wort „Publizistik" „ein viel benutzter und im Grunde ungeklärter Sammelbegriff" verbirgt und daß

welche bei der Einweihungsfeier des Denisdenkmales in Nîmes, Herbst 1925 und bei Denis' zehnjährigem Todestag 1931 von den Botschaftern der Nachfolgestaaten u. a. hervorragenden Persönlichkeiten gehalten wurden. Gedruckt in: Le Monde Slave (1925) Heft 10/12, S. 116 ff. und (1931), Heft 1/3 S. 459 ff. Die čechische Nationalversammlung dankte Denis am 28. XI. 1918 mit einer offiziellen Huldigungsadresse, es gibt einen Denisbahnhof in Prag, (neben einem Wilson- und einem Masarykbahnhof), ein Denisdenkmal unter der Prager Burg auf dem Kleinseitner Ring, Denis ist Ehrendoktor der Prager čech. Universität geworden zugleich mit Wilson und Masaryk.

[5]) Denis: Huss et la guerre des Hussites, (1878). (Neuauflage 1932).— Denis: Les Origines de l'Unité des Frères Bohèmes, Angers (1885).



man „unter Publizistik öffentliche Kundgebungen mannigfacher Art begreift, welche in der . . . Öffentlichkeit für ein zu verwirklichendes Ziel werben wollen", sodaß „Werbung und Politik in dem Begriff Publizistik als Hauptkräfte wirksam werden". So „wird mit dem Begriff „Publizistik" eben keine Quelllenart, sondern eine besondere Weise der Quellenhandhabung bezeichnet. „Publizistik" führt nicht zu einem klärenden Nebeneinander verschiedener Quellen, sondern umreißt eine bestimmte Wirkungsabsicht. Der Begriff leitet zum Subjektiven . . ."[6]).

Wir werden danach, über alle formalen Unterschiede des uns zugänglichen Quellenmaterials hinweg zu den Männern vordringen, welche in einer bestimmten, nämlich slavophilen, Wirkungsabsicht im Geltungsbereich der französischen Publizität an die österreichische Frage herantreten. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß es sich dabei nur um das Wirken von Franzosen handelt. Der nahe Osten ist diesen mindestens während des ganzen 19. Jahrhunderts in weitestem Maße eine terra incognita geblieben; die wenigen unternehmenden Köpfe, welche vielfachen Schwierigkeiten zum Trotz in den entfernten Raum vorstoßen, belegen diese allgemein vorauszusetzende Unkenntnis ihrer Landsleute mit zahlreichen anschaulichen Anekdoten[7]). Aber diese frühen slavophilen Publizisten sind zumeist selbst erst durch die Vermittlung west- oder südslavischer Emigranten auf ihren außergewöhnlichen Weg gewiesen worden[8]).

---

[6]) Hans Traub, Grundbegriffe des Zeitungswesens, Stutttgart (1933), S. 1, 2 und 8. Ich vermag aber nicht einzusehen, warum die Publizistik „als die Tätigkeit, in der Öffentlichkeit . . . für eine Idee werbend aufzutreten" auf die Volksgemeinschaft beschränkt sein soll. Vgl. S. 8.

[7]) vgl. neben den Klagen von Eisenmann in „Le Monde Slave" (1931), Heft 1/3, S. 460, 467 und vor allem 472, und A. Chodzko, im „Correspondant", Bd. 65, S. 594, 595, vor allem die zahlreichen Geschichten, welche Leger zu erzählen weiß; z. B. (1897), Le Monde Slave, S. VI: Wenn er von seinen ersten Reisen nach Böhmen spricht: „Mes amis étaient convaincus que si je m'étais rendu à Prague, c'était pour me perfectionner dans l'étude de l'allemand. Certains mieux informés déclaraient que j'avais du apprendre l'autrichien!"

Leger, La renaissance tchèque (1911) S. 220: „Je me rappelle encore le succès que les Sokols obtinrent à ce moment, là (1889, erster Besuch in Frankreich) et ma mauvaise humeur contre ceux de nos compatriotes qui, dans leur ignorance héréditaire s'obstinaient à les appeler des Hongrois".

„. . . du temps où Floquet était président de la Chambre des Députés elle reçut de Prague pour sa bibliothêque un volume illustré dont le texte était naturellement en langue tchèque. Le président fit remercier, tout en exprimant le regret que son ignorance de la langue „hongroise" ne lui permît pas de profiter du précieux cadeau."

Es scheint eine weitverbreitete Gewohnheit in Frankreich gewesen zu sein, sich unter „Ungarn" die unklar im Donaugebiet vermuteten Slaven vorzustellen.

[8]) So wahrscheinlich Lèbre, Robert, Desprez durch die poln. Emigration, Leger durch Frič.

Die moderne politische Publizistik und die nationalen Verschwörungen in Mitteleuropa, deren Rückschläge während des ganzen 19. Jahrhunderts Emigrationen in die westeuropäischen Hauptstädte geleitet haben, dürfen sich von vornherein bis zu einem gewissen Grade wesensverwandt fühlen. Beide danken entscheidende Phasen ihres Aufstiegs dem Durchbruch der französischen Revolutionen, beide leiden zuzeiten unter dem Druck der Reaktion der Ostmächte, für beide bietet Paris ein europäisches Asyl. Hier bildet sich unter dem neuen Aspekt nationalpolitischer Hoffnungen zuerst diese unverantwortliche und in ihren Hinter- und Beweggründen oft unkontrollierbare Zwischenschicht unter der Bühne der offiziellen Politik — mit Beziehungen zu allen geistigen und gesellschaftlichen Erscheinungen der Zeit und selbstverständlich zu allen Unruheherden des Erdteils als eine schwer zu fassende Zunft behender und vielseitiger Gestalten.

Denn politische Publizisten sind schon an sich selten gewillt, ihr Wesen und Wirken in die volle Helligkeit des Tages zu rücken; hier tritt die besondere politische, gesellschaftliche und geistige Lage einer langjährigen großstädtischen Emigration verdunkelnd hinzu. Gerade die intellektuelle Dekadenz der für Paris besonders wichtigen polnischen Kolonie hat zuzeiten einen hohen und offensichtlichen Grad erreicht[9]). In der verengten und überhitzten Atmosphäre dieser Zirkel lösen sich die uns interessierenden frühen Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Franzosen und Osteuropäern, Publizistik und Emigrantentum leicht in einem Spiel zitternder Linien auf. Bei diesen unsicheren Verhältnissen werden wir besonders empfänglich für die Überlieferungen sein, welche feste Einrichtungen wissenschaftlicher oder publizistischer Art wenigstens in gewissem Umfang gewährleisten können. Für unsere Frage besitzen, neben der lockeren Tradition mancher Zeitschriften wie der Revue des Deux Mondes um die Jahrhundertmitte, die slavistischen Lehrstühle des Collège de France und der Sorbonne eine große Bedeutung.

In dem für die nationalpolitische Entwicklung des Kontinents bedeutungsvollen Jahr 1840 ist der erste für den polnischen Dichter Adam Mickiewicz geschaffen worden. Die polonophile Absicht seiner Gründung hat sich für lange Jahre eher politisch-publizistisch als wissenschaftlich-pädagogisch ausgewirkt. Erst die veränderten Zeitläufte lassen neben ihm, von den sechziger Jahren ab sichtbar, eine čechen- und russenfreundliche Strömung anwachsen, welche sich die Öffentlichkeit nach dem deutsch-fran-

[9]) vgl. die Schriften Legers, vor allem seine Souvenirs d'un Slavophile (1905). A. Lèbre: Mouvement des Peuples Slaves, Revue des Deux Mondes (1843/IV S. 951/993). W. Feldmann, Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen (München, Bln. 1917). M. Handelsman, Les Idées françaises et la mentalité politique en Pologne au XIXe siècle (Paris 1927).

zösischen Kriege erobert und sich mit der Berufung Louis Legers im Jahre 1885 auch des Lehrstuhls bemächtigt[10]. Bei dieser Neubesetzung ist die Bewerbung von Denis unterlegen[11].

Denis hatte aber schon in den achtziger Jahren in Grenoble über slavische Geschichte gelesen und hat, nachdem er 1895 als Neuhistoriker an die Sorbonne gekommen war, langsam und zähe begonnen, aus kleinsten Anfängen ein slavistisches Institut aufzubauen[12]. In ihm und seiner Tätigkeit entwickelte sich ein zweiter Mittelpunkt für die franko-slavische Annäherung der Vorkriegszeit. Diese Bemühungen haben in dem Geschenk eines Instituts für slavische Studien, verbunden mit einem Lehrstuhl „Ernest Denis", zu welchem sich die čecho-slowakische und die jugoslavische Regierung gegen 1920 vereinigt haben, eine sinnvolle, aber auch nicht ganz uneigennützige Anerkennung erfahren[13].

So darf der erste Lehrstuhl als ein Anfang, der andere als die Erfüllung der publizistischen Bestrebungen betrachtet werden, mit denen weitblickende Franzosen auf verschiedenen Wegen um ein Verständnis ihrer Landsleute für die kleineren slavischen Völker und für ihre politische Brauchbarkeit gerungen haben. „Peuples d'amis" — heißt es 1848 — „dont la prospérité serait la nôtre et dont l'indépendance deviendrait en Europe la garantie de nos révolutions"[14].

---

[10]) vgl. Leger, Nouv. Études Slaves (1886), S. 227 ff.

[11]) vgl. die Briefe von Denis in: Le Monde Slave (1925) Heft 4/6, S. 114/125.

[12]) vgl. Le Monde Slave (1925), Heft 10/12 S. 139.

[13]) vgl. Bonnerot, La Sorbonne (1927), S. 194/97.

[14]) Desprez, Revue des Deux Mondes (in Zukunft kurz Rev. d. D. M.) (1848/IV) S. 418. Die Titel der hauptsächlich benutzten Revueaufsätze Roberts und Desprezs lauten:

Robert, Cyprien: Le Monde gréco-slave, Rev. d. D. M. (1842/I.) S. 156/192.

Robert, Du mouvement unitaire de L'Europe orientale. La Grèce, l'Illyrie, la Bohème, la Pologne, la Russie. Rev. d. D. M. (1844/IV) S. 198/226.

Robert, Le Système constitutionel et le Régime despotique dans l'Europe orientale. Rev. d. D. M. (1845/I), S. 133/165.

Robert, Diètes de 1844 dans l'Europe orientale. R. d. D. M. (1845/III), S. 314/338.

Robert, La conjuration du Panslavisme et l'insurrection polonaise. Rev. d. D. M. (1846/I), S. 693/705.

Desprez, Hippolyte: La Grande Illyrie et le Mouvement illyrien Rev. d. D M. (1847/I), S. 762/779.

Desprez, De la Colonisation militaire en Autriche et en Russie. Rev. d. D. M. (1847/III), 553/565.

Desprez, Les paysans de l'Autriche. Rev. d. D. M. 1847/IV, 253/269.

Desprez, La Hongrie et le mouvement maghyar. Rev. d. D. M. (1847/IV). S. 824/842.

Desprez, La Moldo-Valachie et le mouvement roumain. Rev. d. D. M. (1848/I), S. 78/100.

Die Beschäftigung der slavophilen französischen Publizistik mit der österreichischen Frage liegt in die verhältnismäßig festen Grenzen dieser Jahre 1840 und 1920 gebettet. Dagegen wird man auf eine entsprechende runde Einschränkung in räumlicher Beziehung von vornherein verzichten, da die nationalpolitischen Probleme der Donauvölker zwangsläufig über den Boden der Monarchie hinausführen mußten. Es ist dabei weniger an die absichtsvollen in das Reich hinübergreifenden Bezichtigungen Chéradames und seiner Zeitgenossen zu denken, als an die ernsthaften Schwierigkeiten der publizistischen Vorgänger, in der allgemeinen mitteleuropäischen Bewegung Anhaltspunkte für die Gestalt des Kommenden zu finden. Die reine österreichisch-ungarische Problematik rückt erst 1848 in das Blickfeld. Aber man hat seit Beginn der vierziger Jahre über die nationale Wiedergeburt der unter habsburgischer, türkischer und russischer Herrschaft verborgenen kleineren Völker geschrieben, man hat sie — mit Ausnahme der Polen — an ihrer kulturell-politischen Betriebsamkeit in diesen Jahren erst wieder für Frankreich entdeckt und sich dabei bestimmte Maßstäbe angewöhnt, welche auch bei der in späteren Jahrzehnten ermöglichten klareren Einsicht noch lange nachwirken oder überhaupt beibehalten werden. Wir dürfen unsere Betrachtung deshalb nicht auf die letzten — besonderen österreichischen Angelegenheiten gewidmeten Arbeiten der um die Jahrhundertmitte schreibenden Slavophilen beschränken, sondern wir werden auch an deren zahlreiche frühere Veröffentlichungen denken. In ihnen lesen wir kaum von Österreich, aber von Slavismus, den Slaven, den liberalen Slaven, den Gräco-Slaven[15]), dem östlichen Europa, den jungen Völkern. In diesen Bezeichnungen, welche den West- und Südslaven ganz allgemein gelten, verraten sich bereits

---

Desprez, La Révolution dans l'Europe orientale. Prem. Partie: Les Illyriens, le ban Jellachich et l'Autriche. Rev. d. D. M. (1848/IV), S. 401/419.

Deux. Partie: Les Roumains. Le protectorat russe et la Turquie. Rev. d. D. M. (1848/IV), S. 697/716.

Desprez, Les Polonais dans la Révolution européenne. Prem. Partie: L'Emigration et le Slavisme. Rev. d. D. M. (1849/II), S. 537/559.

Deux. Partie: Posen, la Gallicie et le Germanisme, (1849/II), S. 962/988.

Desprez, La fin de la guerre de Hongrie, Rev. d. D. M. (1849/III), S. 856/866.

Desprez. Les Généraux Polonais dans la guerre de Hongrie. Rev. d. D. M (1849/IV), S. 1024/52.

Desprez, Les Généraux Polonais . . . Dern. Partie, Rev. d. D. M. (1850/I), S. 291/313.

Desprez, La Russie et le Slavisme, Rev. d. D. M. (1850/II) 525/542.

[15]) Vor allem Robert spricht gern von den „Gréco-Slaves“. Er befindet sich damit in Abhängigkeit von den frühen westslavischen Ethnographen des 19. Jahrhunderts. Vgl. darüber bes. Kollár, Über die literarische Wechselseitigkeit . . . 2. Aufl. (1844), S. 17 und Robert, Les Slaves de Turquie (1852/II), S. 14 und 24.

wertende Gesichtspunkte. Der zusammenfassende, während der ganzen Zeit gern gebrauchte Titel der „jungen" Völker erinnert an die von Moeller van den Bruck in die jüngste deutsche Publizistik eingeführte Benennung der Nationen des gleichen Raumes. Darauf wird hier hingewiesen, weil das gleiche Wort bei Moeller und den Franzosen einen inneren Zusammenhang bedeutet. Es handelt sich — und damit sei für unsere Arbeit das unbestimmte Kennwort „Mitteleuropa" gerechtfertigt, — eben weniger um einen geographischen als einen geistig-politischen Bereich. Bestimmte Gründe führten diese slavenfreundlichen Franzosen dazu, die zwischen den alten Kulturnationen Westeuropas und dem autokratischen Rußland lebenden halbzivilisierten Kleinvölkern in ihrem kulturellen und politischen Erwachen als „junge" Nationen anzusprechen, die deutsche galt ihnen (im Gegensatz zu Moeller van den Bruck) aus denselben wertenden Gründen meistens als „alte" Nation.

Trotzdem die Neigung zu dieser grundsätzlichen Unterscheidung von allem Anfang an spürbar ist, hat es sichtlicher Anstrengungen der Franzosen bedurft, um zum eigenen und zum publizistischen Gebrauch über die Reichweite der Begriffe Westslaventum, Österreich und Deutschland klar zu werden, von denen der eine zunächst völlig im anderen eingeschlossen ruhte. Das Unbehagen über diesen Mangel an Übersichtlichkeit schlägt in den französischen Mitteleuropa-Betrachtungen immer wieder durch. Leger klagt einmal über jene Namen, welche mit einer langen Kette von Irrungen und Vorurteilen generationenlang in der Geschichte lasten. Der Name Deutschland habe eine solche Geltung besessen, er besitze sie noch in dem Maße, in dem sich die Grenzen der deutschen Welt im Ungewissen verlören,

> „et que le vague même où elles se perdent ajoute à leur immensité. Entre la France et la Russie nous ne voyons guère que deux pays non allemands, la Pologne et la Hongrie . . . Nous oublions les peuples secondaires qui servent comme de transition entre les Allemands et le monde slave, et semblent destinés, par leur situation, à contenir le flôt toujours montant de l'invasion germanique"[16]).

Die pragmatische Richtung, in welcher sich die slavophilen Gedankengänge dieser Publizisten der Unkenntnis ihrer Landsleute gegenüber halten, ist hier klar gezeigt. Leger hat diese kritische Einstellung wiederholt, auch schon in früheren Jahren, vertreten, vor allem, wenn er von seinen besonderen Schützlingen, den Čechen spricht[17]). Er verrät dabei, daß er selbst einmal unter dem Einfluß jener weitverbreiteten leichtfertigen Auffassung gestan-

[16]) Leger, Le Monde Slave (1897), S. 171. Die angef. Stelle ist nach Legers Versicherung 1869 geschrieben.
[17]) Leger, Revue critique d'hist. et de litt. (1866), II, S. 312.

den habe, welche geneigt war, Böhmen und Mähren dem Deutschtum und die Sudetenslaven damit dem Schicksal der Basken und Bretonen zu überantworten. Aber er macht sich die Erklärung dieser allgemeinen Ahnungslosigkeit wohl etwas leicht, wenn er sie allein auf das Schuldkonto gefälschter österreichischer Statistiken schiebt[18]).

Die Ursachen greifen tiefer — in die Nachbarschaft der Kräfte, welche an dem Selbstbewußtsein der europäischen Nationen gearbeitet, Frankreich unter ihnen einen weiten Vorsprung gesichert und damit im Innersten auch seine Einstellung zu Mitteleuropa bestimmt haben. Wir sahen, daß dem Franzosen zunächst, auch wo er sich von dem Zwang einer solchen zusammenfassenden Vorstellung befreien möchte, Deutschtum und Westslaven weithin in politischer Wechselbeziehung verbunden erscheinen. Es gibt für ihn keine Westgrenze der kleineren slavischen Völker in der scharfen Ausprägung, wie er sie sich unter dem Einfluß der polnischen Propaganda früh für die Ostseite der heutigen Randstaaten angewöhnt hat. Vor dem Phänomen der russischen Macht, welches ihn zuzeiten recht interessiert, sieht er von seinem entrückten Beobachtungsposten die europäische Mitte zunächst als die eine politische Landschaft in ihrem tatsächlichen allgemeinen geistesgeschichtlichen Zusammenhang. Sie verliert ihn nur, wenn ein nahes Zusehen ihre besonderen Wesensformen einer ausschließlichen Betrachtung unterwirft. Aber alles Wirken der slavophilen Publizisten zielt darauf, diesen Zusammenhang zu lockern, den Ausstrahlungsraum des Deutschtums nach Osten hin zu verschränken und neben der deutschen nördlichen eine autonome südliche Hälfte der europäischen Mitte zu statuieren.

Dieses Streben wächst in dem Maß, in dem man die reale Bedeutung der deutschen Einigungsbewegung wahrnimmt. Daß das 1840 verhältnismäßig spät und plötzlich geschieht, hat sich bitter gerächt. Denn in diesem Krisenjahr hat die Beurteilung eine Gereiztheit gewonnen, welche sie im allgemeinen nicht mehr verlieren sollte, und welche sich in Kennzeichnungen wie teutonisch, Teutomanie, Pangermanismus etc. offenbart. Die Anwürfe treffen dabei eine wunde Stelle in der weiten Problematik der deutschen Nationalisierung. In ihr verbanden sich, wie in allen verwandten Strömungen des 19. Jahrhunderts, Zukunftshoffnungen mit geschichtlichen Erinnerungen. Es ist von Volk zu Volk allgemein sehr schwer, diese Stimmungen in ihrer Tragweite für die politischen Entscheidungen der jeweiligen Gegenwart abzuschätzen, bei den Deutschen scheint dafür überhaupt kaum eine Möglichkeit bestanden zu haben. Denn der Begriff des alten Reiches verschwamm, so wie ihn die zeitgenössische Vorstellung meist ge-

[18]) L. Leger (et F. Frič): La Bohême historique, pittoresque et litteraire, Paris (1867) S. 54.



brauchte und verwertete, nach jeder Richtung ins Grenzenlose. Die schwere Aufgabe, zwischen „Reich" und „Staat" zu entscheiden, hat immer wieder Anlaß zu politischen Plänen sehr verschiedener Qualität gegeben, welche vielfach auch den österreichischen Südosten betrafen. Sie wurden in Frankreich, besonders leicht in den Zeiten großer außenpolitischer Nervosität, als Anzeichen dafür genommen, daß in diesem grenzenlosen, aber unpolitischen „Deutschland", als welches man Mitteleuropa anzusehen gewöhnt war, ein geheimnisvoller Wille am Werke sei, um, in Anlehnung an diese Erinnerungen vom mittelalterlichen Reich, ein politisches Gebilde aufzurichten, dessen Macht und Ausdehnung dann wohl außerordentlich sein mußten und sich jedenfalls jeder Vorausbestimmung entzogen. Diese Unsicherheit hat die Franzosen geneigt gemacht, gewisse Äußerungen der deutschen Publizistik und der deutschen Politik auch dann mißzuverstehen, wenn sie sich für den Deutschen offensichtlich im Rahmen des späteren bismarckschen Reiches hielten. Sicher hat mindestens seit den neunziger Jahren in diesen pangermanistischen Bezichtigungen eine starke gewollte Übertreibung mitgesprochen. Jedenfalls ist es den Franzosen niemals möglich gewesen, diesen Gesichtspunkt bei der Beurteilung der österreichischen Frage völlig auszuschalten, sodaß wir zu seiner Berücksichtigung bei den verschiedensten Gelegenheiten angehalten sind.

Gewiß haben auch die andern Völker in- und außerhalb der Donaumonarchie politische Bewegungen entfaltet, welche den Franzosen die Schwierigkeiten eines Umdenkens von den gewohnten Staatsvorstellungen auf diese revolutionären Volksbewegungen aufnötigten. Aber wenn schon von vornherein das Problem bei dem großen und geschichtlich alten deutschen Volk — dem Nachbarvolk zudem — ein anderes war, so kam auch dazu, daß sich in den meisten der anderen kulturell-politischen Emanzipations- und Einigungsbewegungen rasch eine gewisse Überlieferung herausbildete, mit einigermaßen festen Umrissen auch in den Ansprüchen, sodaß man wußte, woran man sich zu halten hatte. Bei den Deutschen gab es eine solche hauptsächliche, sichtbar den politisch aktiven Teil der Nation verpflichtende Ideologie nicht. Paris hat (aus verschiedenen Gründen) auch niemals eine „diplomatische" Vertretung des deutschen Volkes erlebt, wie alle Staatsvölker der späteren Nachfolgestaaten sie Zeiten hindurch in ihren Emigrationen oder anderen volksbewußten Angehörigen ihrer Nation in der französischen Hauptstadt unter wesentlich publizistischen Gesichtspunkten besessen oder unterhalten haben.

Unter ihnen ist schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Einfluß der polnischen Kolonie in Paris von außerordentlicher Bedeutung für die französische Ideenbildung über den nahen Osten.

Geschichte des slavistischen Lehrstuhls am Collège de France und der frühen slavophilen Publizisten.

Der slavistische Lehrstuhl am Collège de France wurde, um dem Dichter Adam Mickiewicz eine ehrenvolle Stellung zu sichern, im April 1840 unter dem Titel „Chaire de langues et littératures slaves" errichtet, ohne daß man sich im Ministerium oder in der Kammmer über den Lehrgegenstand besonders klar war[19]). Die persönliche Verwendung einflußreicher Persönlichkeiten[20]), unter denen sich ein entfernter Vetter des Dichters, der Publizist Paul Foucher befand, hat diesen Entschluß durchgesetzt[21]). In den entscheidenden Tagen schreiben der Unterrichtsminister Cousin und Foucher dem zukünftigen Hochschullehrer über sein neues Amt. Es ist aufschlußreich, aus diesen Briefen die sehr verschiedenen Erwartungen kennen zu lernen, welche seinen Antritt begleiten und welche in ihrer Zwiespältigkeit dem jungen Lehrstuhl von Anfang an und für lange Zeit eine stark publizistische Note mit auf den Weg geben[22]).

Mickiewicz scheint nach dieser merkwürdigen Einführung mit einigen Bedenken in sein neues Amt getreten zu sein[23]). Über die Antrittsvorlesung am 22. 12. 1840 gibt es anschauliche Berichte[24]).

Der polnische Professor hat von Beginn an einen eigenartigen Eindruck bei seinen Zuhörern hinterlassen. Aber die propagandistischen Hoffnungen, welche die polenfreundlichen Kreise der Hauptstadt an seine Tätigkeit geknüpft hatten, wurden zunächst glänzend erfüllt. Die Neugründung machte beträchtliches Aufsehen und rief aus den verschiedensten Gegenden Europas einen bewegten Widerhall hervor. Leger spricht von einem „éclat incomparable"[25]).

Zweifellos ist Mickiewicz in diesen Jahren neben Michelet und Quinet die besondere Sehenswürdigkeit des Collège gewesen. Wichtiger ist, daß ein fester Zuhörerstamm seine Gedanken beisammenhielt und weitertrug. In den Arbeiten von Lèbre, Robert und Desprez hat seine Schülerschaft ihm die publizistische Wirk-

---

[19]) vgl. Leger, Nouv. Étud. Slaves (1886), S. 282 und 289. Grande Encycl. Bd. 11, Vapereau (1861), 2 éd.

[20]) unter ihnen Fürst Adam Czartoryski, vgl. Leger, Russes et Slaves, III (1899), S. 210.

[21]) vgl. Leger, Russes et Slaves II (1896), S. 208: „Paul Foucher, le beau-frère de Victor Hugo, avait épousé une Polonaise, cousine de Mme. Céline Szymanowska, femme de M. Mickievicz."

Die Angaben von Abel Lefranc, Collège de France (Paris 1893) sind unzuverlässig.

[22]) vgl. Leger, Russes et Slaves II (1896), S. 210 ff.

[23]) Leger, Russes et Slaves II (1896), S. 210.

[24]) vgl. Grande Encycl. und Hoefer, Nouv. Biogr. Générale, Art. Mickiewicz.

[25]) Leger, Le Monde Slave (1873), S. XXV.

samkeit über die eigene Lehrtätigkeit hinaus gesichert[26]). Allerdings trat auch die Kritik früh auf den Plan. Eine französische Gegnerschaft hatte der Lehrstuhl immer besessen. Die Verachtung, mit welcher Mickiewicz sich von den heftigen Parteikämpfen innerhalb der polnischen Kolonie fernhielt, trug ihm auch von der Seite seiner Landsleute manche Angriffe ein. Man warf ihm vor,

> „d'être panslaviste, de transformer l'histoire en un poème, de trop parler des légendes historiques, des couleurs de son imagination, d'y mêler trop de religion . . ."[27]).

Abgesehen von der in dieser Zeit sehr billigen und auf Mickiewicz nicht zutreffenden panslavistischen Verdächtigung stimmt die Beurteilung mit anderen Berichten über seine Lehrmethode überein. Gerade diese eigentümlich verwischende Darstellung mittel- und osteuropäischer Zustände hat aber der polnischen Propaganda auch später immer wieder ihre beachtlichen Erfolge gesichert, vor allem in Zeiten, in denen sie an innerlich verwandte Strömungen im französischen Geistesleben anknüpfen konnte[28]). Die Lehrtätigkeit Mickiewicz' ist derartigen Gedanken religiöser und gesellschaftskritischer Art nach einigen Jahren erlegen. Er geriet unter den Einfluß des Illuminaten Towianski, eines Mannes, welcher in kurzer Zeit die ganze pariser Polenkolonie in Verwirrung brachte. Seine Vorlesungen entwickelten sich zu einem geheimnisvollen Napoleonkult, der Lehrstuhl wurde zur Tribüne eines mit sozialistischen und humanitären Ideen verflochtenen polnischen Messianismus[29]). Als ein öffentlicher Skandal drohte, erfolgte im Frühjahr 1844 seine Beurlaubung[30]). Dieses Ende der Wirksamkeit des repräsentativen Polen wurde in weiten slavischen Kreisen als ein nationales Unglück beklagt. Der pariser Emigrant Jastrzembski bezeichnet es in einem Brief an den čechischen Philologen Hanka als „un grand malheur pour tout le monde slave". Von den Vorträgen des Nachfolgers hat dieser Pole noch nichts erfahren.

---

[26]) vgl. über die Beziehungen von Mickiewicz zu diesen Männern, vor allem den Anm. 9 gen. Aufsatz Lèbres und H. Desprez: Les Peuples de l'Autriche et de la Turquie. Histoire contemporaine des Illyriens, des Maghyars, des Roumains et des Polonais (Paris 1850), Bd. I, S. III ff. (Desprezs Werk von 1850 wird in Zukunft nur mit seinem Namen, Jahres- und Bandzahl zitiert.)

[27]) vgl. Hoefer, Art. Mickiewicz.

[28]) Diese Gleichläufigkeit drückt sich in den Beziehungen von Mickiewicz zu Lamennais in den vierziger und denen von Duchinski zu Henri Martin in den sechziger Jahren sinnfällig aus.

[29]) vgl. Leger, La renaissance tchèque (1911), S. 75.

[30]) Die Daten für den Wechsel in der Besetzung des Lehrstuhls bei Leger und Lefranc widersprechen sich. Mickiewicz ist im Frühjahr 1844 zurückgetreten. Vgl. Vapereau 2 éd. (1861), Lefranc a. a. O., Leger, Russes et Slaves (1896), S. 233: März 1845, Masarykův Sl. N. IV, S. 124, Bohumil Rak, Louis Leger a jeho literárni dílo, (Časopis pro modernú filologii . . . X,2, v Praze 1924), S. 107: 1844.

Er gibt sich aber in dieser Hinsicht auch keinen übertriebenen Hoffnungen hin; der neue Mann, Robert, sei ihm seit langer Zeit bekannt und mit seiner völligen Unwissenheit über slavische Angelegenheiten an diesem Platz höchst unerwünscht:

„quel désastre pour nous! Cette chaire de Paris devenu orphéline est tombée aux mains d'un charlatan étranger . . . J'aimerais mieux la voir vide que si mal occupée"[31]).

Leger hat recht, wenn er diese Charakteristik Roberts entschieden zurückweist. Die Lehrtätigkeit Cyprien Roberts ist der wissenschaftlichen Bestimmung des Lehrstuhls wahrscheinlich sehr viel näher gekommen als die des Vorgängers[32]). Robert war Autodidakt, aber er hatte sich auf seinen Reisen am Balkan umgesehen und scharf beobachtet[33]). Unter seinen Veröffentlichungen verraten vor allem die späteren ein ernsthaftes Streben, über die Gedanken des polnischen Lehrers hinaus — und der mitteleuropäischen Wirklichkeit näher zu kommen. Seine Schriften, zahlreiche Aufsätze in der Revue des Deux Mondes und zwei umfangreiche Werke über die Völker der Türkei und das Slaventum, werden auch noch lange Jahre nach ihrem Erscheinen von Interessierten gern benutzt und gerühmt[34]).

Aber er besaß nicht den Ruf und die bestechende Beredsamkeit des berühmten Dichters; trotz ihrer gewissen Solidität vermochten seine Vorlesungen nur einen bescheidenen Hörerkreis in einem kleinen Raum des Collège zu fesseln. Sein persönliches Leben muß er als ein rechter Sonderling geführt haben, sodaß sein plötzliches spurloses Verschwinden gegen Mitte der fünfziger Jahre nicht viel Aufsehen erregte. Man vermutet, daß mancherlei nicht ganz durchsichtige Gründe ihn nach Amerika getrieben haben, und daß er dort gestorben ist[35]).

Es wird in diesen Jahren schwer gewesen sein, einen Franzosen zu finden, welcher den sachlichen Anforderungen dieses slavistischen Lehrstuhls gewachsen gewesen wäre. So wurde in Alexander Chodzko wieder ein Pole berufen[36]). Chodzko war in

[31]) Jastrzembski am 1. VIII. 1847 an Hanka, abgedr. Leger, La renaissance tchèque (1911), S. 77. Legers empörter Kommentar zu diesem Brief: „Ainsi, d'après J., un Français était un „étranger" dans une chaire de Collège de France."

[32]) Leger, Le Monde Slave (1873), S. XXV ff. Desprez (1850/I), S. III ff., auch Leger, Russes et Slaves II, (1896), S. 236 und über Roberts Arbeiten: Bourquelet, Litt. frç. contemp. VI, S. 119 (1857).

[33]) Leger, Panslavisme (1917), S. 106.

[34]) vgl. etwa: Caix de St. Aymour: Les pays sud-slaves de l'Autriche-Hongrie (Paris 1883) S. 38 und 203.

[35]) Leger, Russes et Slaves II (1896) S. 233/237. K Stloukal: Rodinné listy Frantiska Palackého dceri Marii a zeti F. L. Riegrovi; v Praze (1930) S. 75, Brief Palackýs vom 31. 12. 1852, nachdem er Robert vergeblich in Paris zu treffen gesucht hat.

[36]) Leger, Souvenirs d'un slavophile (1905), S. 16, 17, Vapereau, 5 éd. I. (1880), datiert die Lehrtätigkeit v. Chodzko: 1857—oct. 1885, Grande Encycl. (Louis Leger): 1858—1884.

russischen und persischen Diensten weit um die Welt gekommen; er muß den Lehrstuhl in einer tüchtigen Weise verwaltet haben[37]. Man kennt eine Grammatik, ein Wörterbuch, ein paar volkskundliche Werke und zahlreiche Zeitschriftenbeiträge von seiner Hand, — es läßt sich aber bei alledem von einer eigentlichen publizistischen Wirksamkeit mit so starkem politischem Einschlag, wie sie seine beiden Vorgänger ausgezeichnet hatte, kaum sprechen.

Trotzdem kann, das zeigen deutlich Chodzkos kurze Aufsätze in dem 1867 erschienenen Böhmenbuch von Leger und Frič, kein Zweifel darüber bestehen, daß sich seine persönliche Überzeugung auf der polonophilen Linie von Mickiewicz und Robert hielt[38]. Als Altersgenosse und engerer lithauischer Landsmann des Dichters hatte er schon Mitte der zwanziger Jahre zu dessen Kreis in Wilna gehört[39]. Die polenfreundliche Überlieferung bleibt damit auf dem Lehrstuhl bis in die achtziger Jahre hinein lebendig.

Es mag in diese Vorlesungen des einstigen Diplomaten wieder etwas von dem persönlichen Charme und der gesellschaftlichen Bewegtheit geflossen sein, welche die ersten Kollegs von Mickiewicz ausgezeichnet hatten. Dazu kam, daß das Interesse an slavischen Fragen nach dem Krimkriege allgemein wieder im Wachsen war, sodaß wir, wie am Beginn der vierziger Jahre, wieder ein stattliches, aus Franzosen und Emigranten zusammengesetztes Publikum um den Vortragenden versammelt finden. In dieser Umgebung ist Louis Leger durch die Bekanntschaft mit dem čechischen Revolutionär Joseph Frič auf das vergessene Volk im Herzen Mitteleuropas aufmerksam gemacht worden, dessen publizistische Entdeckung für Westeuropa zu einem Hauptinhalt seines langen Lebens werden sollte[40].

Mit diesem neuen Weg war für Leger eine zunächst ziemlich heftige Abkehr von den polenfreundlichen Strömungen verbunden, welche Mitte der sechziger Jahre in der französischen Öffentlichkeit noch einmal beträchtliche Triumphe feiern konnten[41], und deren antirussische Propaganda in diesen Jahren auch zu einer Namensänderung unseres Lehrstuhls führte[42]. Leger hat aber trotz seiner anderen Haltung nie versäumt, sich des Lehrers, welchem er seine ausgezeichneten philologischen Grundlagen verdankte, achtungsvoll zu erinnern.

---

37) Leger, Panslavisme (1917), S. 110.

38) vgl. auch Chodzko im Correspondant (1865), Bd. 65 S. 127, 128.

39) vgl. Grande Encycl. 11. Bd. Art. Chodzko u. Leger, Russes et Slaves II, (1896), S. 239 ff.

40) vgl. Art. Leger im Masarykův Sl. Naučný, Art. Leger in d. Grande Encycl. Leger, La renaissance tchèque (1911), S. 138.

41) vgl. Leger, Le Monde Slave (1873), S. XXV ff.

42) Leger, Le Monde Slave (1873), S. XXV: „. . . la chaire du Collège de Fr. vit changer son titre de „Chaire de langue et litt. slave (welcher für panslavistisch und gefährlich gehalten wurde) contre celui de: Chaire de langues et de litt, d'origine slave."

Es wird in der Verschiedenartigkeit ihrer Ansichten etwas von dem Erlebnisunterschied zweier Zeitalter zum Ausdruck gekommen sein. Leger hat darüber oft geschrieben und die eigenen Verdienste an der Durchsetzung des neuen Kurses in der slavophilen Überlieferung Frankreichs gern betont[43]). Nun hat die langsame Befreiung von der publizistischen Vormundschaft der polnischen Emigration zwar schon mit den Erfahrungen der Revolution von 1848/49 begonnen; in den rein publizistischen Beziehungen Palackýs zu dem Literaten Saint-René Taillandier gab es in dieser Richtung sogar schon eine feste persönliche Verbindung[44]). Aber in großem Umfang hat Leger als Erster die Witterung für die entscheidenden politischen Veränderungen in Mitteleuropa besessen, denen diese slavophilen Passionen wie alle anderen unterworfen sein mußten. In seiner frühen Erkenntnis fordert er immer wieder die Ablehnung der eigensüchtigen Bestrebungen der Polen:

> „En face des progrès formidables du monde germanique on ne peut souhaiter qu'une chose: c'est qu'il s'établisse entre les Russes et les Polonais de leur empire un „modus vivendi" conforme aux intérêts politiques et à la dignité des deux partis"[45]).

Man müsse in diesen Zeiten eben mehr als sonst daran denken, sagt er ein andermal, eine Brücke der Freundschaft von Slaven und Franzosen über Deutschland zu schlagen[46]). Die neue Richtung, welche die französische Slavophilie — in der Persönlichkeit Legers von den sechziger Jahren, im breiten Strom der publizistischen Erscheinungen von der Niederlage im deutschen Kriege ab — zu nehmen beginnt, ist hier klar bezeichnet.

Leger hat es früh verstanden, seinen Ideen eine Fülle publizistischer Möglichkeiten zu erschließen. In den sechziger Jahren erwirbt er sich die solide Grundlage seiner späteren Erfolge: die zuverlässige praktische und philologische Kenntnis aller wichtigen slavischen Sprachen. Erste Veröffentlichungen gehen nebenher, aktuellpolitische, quellenkritische und historische; erste Bekanntschaften mit hervorragenden slavischen Persönlichkeiten, erste Reisen und Auslandsaufenthalte weisen ihn auf die Wege, welche er dann beinahe sechzig Jahre lang unermüdlich beschritten hat. 1864 ist er in Prag, 1867 in Agram gewesen[47]) Man scheint seine besondere Begabung in den beiden Mittelpunkten der čechischen und südslavischen Nationalbewegung sofort erkannt zu haben. Der geistige Führer der Kroaten, Bischof Stroßmayer, hat ihn auf manche Weise gefördert, auch geldlich bei der Drucklegung seiner wissenschaftlichen Erstlingsschriften[48]). In Prag ist Leger rasch

---

[43]) Leger, Souvenirs . . . (1905).
[44]) vgl. die Palackýbriefe in Karel Stloukal, Rodinné . . .
[45]) Leger, Russes et Slaves (1890), III, S. 141, 142.
[46]) Leger, Le Monde Slave (1897), S. 6, 7.
[47]) vgl. Art. Leger im Masarykův Sl. Naučný.
[48]) L. Leger, Serbes, Croates et Bulgares, Paris (1913), S. 166, 167.

heimisch geworden — er hat die Stadt später noch vierzehn Mal besucht. Palacký und Rieger waren schon seit längerer Zeit um Verbindungen publizistischer Art in Frankreich bemüht[49]). Sie fanden in dem jungen Gelehrten einen beflissenen Anwalt. Ob dieser seinen neuen Gönnern und Freunden freilich gleich so behilflich sein konnte, wie er es später gern erzählt hat, etwa maßgeblich bei der Vermittlung der berühmten Audienz, welche Napoleon III. dem Čechenführer Rieger gewährte, kann fraglich erscheinen. Leger hat seine zahllosen, in den verschiedensten, auch englischen und italienischen Zeitschriften, veröffentlichten Aufsätze — es muß sich schon in den sechziger Jahren um Dutzende gehandelt haben — gern in Buchform gesammelt herausgegeben und dabei auch öfters Gelegenheit zu autobiographischen Betrachtungen genommen. Neben seinen besonderen Arbeiten über den slavistischen Lehrstuhl und die ihm verbundenen slavophilen Persönlichkeiten stellen diese Erinnerungen für weite Strecken des uns interessierenden publizistischen Bereichs die einzige kritische Quelle dar. Umso betrüblicher ist es, daß wir veranlaßt sind, an der Genauigkeit seiner Angaben zu zweifeln.

Dabei ist hier zunächst nicht an den allgemeinen sachlichen Gehalt seiner Darstellungen gedacht, in denen es seit dem schweren Fehlgriff bei der Beurteilung der Königinhofer Handschrift eine lange Kette von Irrtümern gegeben hat[50]). Die leicht schreibende Hand des vielbeschäftigten Mannes mochte deren häufiges Auftreten begünstigen, aber die Schwierigkeit der Materie setzt sich auch in anderen zeitgenössischen und späteren Schriften dieser Art in der Gestalt zahlreicher Unstimmigkeiten durch[51]). Es wird hier auch nicht auf die starke politische Einseitigkeit Legers angespielt, die sich in der deutschfeindlichen Einschätzung mitteleuropäischer Zustände entstellend bemerkbar macht[52]), ihn zu ebensolchen Ungerechtigkeiten gegenüber der polenfreundlichen Haltung seiner Vorgänger aber nicht verleitet hat. Sondern ich meine sein mit den Jahren zunehmendes Bedürfnis mit einem auffallenden Unterton des Gekränktseins von den eigenen Verdiensten zu sprechen[53]). Das gibt diesen persönlichen Rückblicken ihren unangenehmen Ton.

Leger hat es offenbar nicht verstanden, von der slavophilen Begeisterungswelle, die unter dem Eindruck der außenpolitischen Niederlage in Frankreich einsetzt und sich auch in zahlreichen

---

[49]) vgl. Palackýs Briefe in Karel Stloukals Ausgabe (Rodinné . . .) Dazu u. zum folg. L. Leger: La renaissance tchèque (1911), S. 179 ff.

[50]) vgl. zu Legers zustimmender Stellungnahme G. P. in Revue critique d'histoire et de litt. (1866), II, S. 315, 316.

[51]) vgl. dazu Denis' ausführliche Bespr. von Legers Panslavisme, in: Le Monde Slave (1917), I, 1, S. 752 ff.

[52]) und zwar auch schon in den Publikationen vor 1870; vgl. bes. Das Böhmenbuch v. Leger-Frič und später: Leger, Souvenirs... (1905).

[53]) vgl. vor allem: Souvenirs . . . (1905).

Geschmacklosigkeiten aussprach, in einer Weise Abstand zu wahren, welche seinen Vorrang deutlich erhalten hätte. Wie bisher mußte er bei allem dabei sein, sein Name wurde billig für Komitees, für Turnerfeste, Denkmalseinweihungen, Ausstellungen und Gesellschaftsreisen, wenn sie nur irgendwie das weite Gebiet der franco-slavischen Verbrüderung betrafen. Kleine menschliche Schwächen zusammen mit dem Eindruck dieser ausufernden Betriebsamkeit werden in dem Urteil seiner gelehrten Standesgenossen zu jener gewissen ironischen Geringschätzung geführt haben, für welche Denis' Briefe an seine Prager Freunde hübsche Belege geben[54]). Ihre Kenntnis muß hinter dem bitteren Ton von Legers Autobiographie gestanden haben.

Die Unentbehrlichkeit des Mannes auch für bestimmte wissenschaftliche Aufgabenkreise wurde dabei niemals in Zweifel gezogen[55]). Leger hat trotz seiner hohen Beanspruchung für allgemeine Veranstaltungen, trotz zahlreicher Reisen und der Lehrtätigkeit an verschiedenen Pariser Instituten, auch solchen militärpädagogischer Art, immer noch die Zeit zu ausgedehnten philologischen, historischen, volkskundlichen Veröffentlichungen gefunden, die sich beinahe Jahr für Jahr folgten, außerdem zu einer sehr wesentlichen und ernsthaften Mitarbeit an der Grande Encyclopèdie u. a. m.

Manche seiner Bücher haben auch einen beträchtlichen Erfolg erlebt, wie die „Histoire de l'Autriche-Hongrie", welche 1879 in erster, 1921 in fünfter Auflage erschien; er war dem jüngeren Denis auch um mindestens zwei Jahrzehnte im Besitz einer sicheren äußeren Position voraus. Trotzdem wollte seine Kraft — der ganzen Anlage der Persönlichkeit nach — zur Fertigung so monumentaler Werke wie Denis' čechischer Geschichte nicht ausreichen. Er ist bei aller Bemühung nicht — wie dieser neben Palacký für das Čechentum — zum Geschichtsschreiber eines der slavischen Völker geworden, denen seine Lebensarbeit gewidmet war. Er hatte mit seinen Empfehlungen an Palacký und andere Prager Persönlichkeiten dem jungen Stipendiaten Denis einst selbst auf den Weg geholfen[56]). Beide haben sich mindestens seit den achtziger Jahren in ihren slavophilen Absichten als Nebenbuhler empfunden; die Briefe Denis' und gelegentliche Bemerkungen Legers zeigen das deutlich. Die tiefer angelegte Natur des Jüngeren mit ihrem wacheren Gerechtigkeitsgefühl hat dabei den älteren Weggenossen innerlich ebenso überwunden, wie seine Berühmtheit im Laufe der Zeit die reiche Tätigkeit des anderen in

---

[54]) vgl. Denis' Briefe in Le Monde Slave (1925), Heft 1/3, S. 82, Heft 4/6, S. 123.

[55]) vgl. Denis' Briefe in Le Monde Slave (1925), Heft 4/6, S. 111, 123 und Denis' Bespr. in Le Monde Slave v. 1917, I, 1, S. 752: „M. Leger est le maître reconnu des études slaves en France".

[56]) vgl. Denis' Briefe in Le Monde Slave (1925), Heft 4/7, S. 124.

den Schatten gerückt und ein wenig über Gebühr hat vergessen lassen.

Man wird bei der Beurteilung von Legers Schriften, welche sachlich geordnet nicht nur eine Enzyklopädie des slavistischen Wissenschaftsbereiches allgemeinster Art — wie Denis es einmal rühmend hervorgehoben hat — ergeben würde, sondern in mancher Hinsicht auch eine solche der französischen Slavophilie, diese Eigentümlichkeiten des Verfassers im Gedächtnis behalten müssen.

Neben den vier slavistischen Hochschullehrern am Collège de France, Mickiewicz, Robert, Chodzko und Leger, sind freilich auch während der ganzen Zeit freie publizistische Kräfte in der allgemeinen Richtung ihrer Absichten am Werk gewesen. In den sechziger Jahren haben die polnischen Emigranten ihre alte Position mit zäher Energie verteidigt. Es ist ihnen sogar geglückt, in Henri Martin für eine Zeitlang eine bekannte Gelehrtenpersönlichkeit für ihre Rußland verdächtigenden ethnographischen Fälschungen zu gewinnen und ihn zu einem entsprechenden Buch über Rußland und Europa zu veranlassen[57]. Auch angesehene Zeitschriften liehen ihnen ihre Unterstützung. In der Revue des Deux Mondes benutzte eine sehr merkwürdige Erscheinung aus dem polnischen Lager, der Publizist Julian Klaczko, die Moskaufahrt austroslavischer Politiker vom Jahre 1867 zu scharfen Angriffen auf die russen- und čechenfreundlichen Bestrebungen[58]. Nach dem Erscheinen des Schmähartikels hat Palacký dem Publizisten und Literarhistoriker Saint-René Taillandier einen ausführlichen Brief über die Lage der österreichischen Slaven geschrieben und ihm nahegelegt, eine Entgegnung für die Revue zu verfassen. Dieser Aufsatz („La question tchèque et l'intérêt français") erschien 1869[59]. Zwischen Taillandier und Prag bestanden seit längerer Zeit Beziehungen. Er hatte die Stadt besucht und Mitte der fünfziger Jahre über Palacký eine eingehende Studie geschrieben[60]. Ursprünglich war er in der Revue des Deux Mondes als Berichterstatter für deutsche Angelegenheiten tätig gewesen — als ein sehr kluger Interpret deutscher Belange, welche er, der ehemalige Heidelberger Student, von ihrer wesentlichen Seite zu fassen verstand. Die Beschäftigung mit der Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49 hatte ihn an die slavische und madjarische Frage geführt[61].

---

[57]) Henri Martin, La Russie et l'Éurope (1866).

[58]) Rev. d. D. M. vom 1. Sept. 1867: Julien Klaczko: Le Congrès de Moscou et la propagande panslaviste", vgl. auch dazu u. zum folg.: Leger, Souvenirs . . . (1905), bes. S. 56, 57.

[59]) Rev. d. D. M., Heft v. 1. VIII. 1869.

[60]) 1855 in der Rev. d. D. M. Bd. 10, (vom 14. IV. 1855), S. 360/397.

[61]) vgl. Taillandier, Études sur la révolution en Allemagne, 2 vol. (1853).

Neben ihm schrieb Hippolyte Desprez in der Revue über die Ereignisse der deutschen Revolution. Desprez bezeichnet sich als Schüler von Mickiewicz; auch der Richtung seiner Veröffentlichungen nach gehört er völlig in dessen Kreis. Er hat neben seinen der deutschen Bewegung gewidmeten Aufsätzen zahlreiche Reiseberichte über die südslavischen Völker, über Madjaren und Rumänen geschrieben und sie schließlich in einem zweibändigen Werk über die Völker Österreichs und der Türkei zusammengefaßt und erweitert herausgegeben[62]). Über seine Persönlichkeit wissen wir nur, daß er im Außenministerium tätig gewesen ist[63]).

Auch über den frühverstorbenen Schriftsteller A. Lèbre, welcher ebenfalls zu dem Publikum von Mickiewicz gehörte und der Revue 1843 einen wichtigen slavophilen Beitrag lieferte, ist wenig mehr bekannt, als daß er wie Taillandier auf dem Weg über die deutsche Geistesgeschichte zu seiner Beschäftigung mit den slavischen Völkern gelangt ist[64]).

Wichtiger ist, daß Desprez auf einen Schriftsteller verweist, welcher sich unabhängig von der polnischen Emigration am Beginn der vierziger Jahre mit ähnlichen Fragen befaßt hat:

> „Vers 1841, M. Ernest Charrière, dans um livre intitulé: Le Politique de l'histoire avait indiqué, sans toutefois le définir, le rôle nouveau que les Slaves essayaient de prendre dans la civilisation européenne"[65]).

Da auch von anderer Seite auf dieses Buch und seine starke slavophile Haltung hingewiesen wird[66]), scheint man dessen gerade von dieser Seite aus begründete Bedeutung früh erkannt zu haben. Es erschließt sich hier unabhängig und in betontem Abstand von der Propaganda der polnischen Flüchlinge eine neue Quelle für die französische Urteilsbildung über die Nationalitätenverhältnisse des nahen Ostens. Die Selbständigkeit Charrières, der — wie noch zu zeigen sein wird — mit den französischen Slavisten der zwanziger und dreißiger Jahren zahlreiche westslavische Quellen gemeinsam benutzt, sie im Unterschied zu ihnen aber allein politisch auswertet, was ihn wieder mit seinen unmittelbaren aber völlig unter polnischem Einfluß stehenden publizistischen Nachfolgern verbindet, muß ihm in unserer Untersuchung besondere Beachtung sichern.

---

[62]) vgl. Anm. 26.
[63]) vgl. in Karel Stloukal, Rodinné . . . Anm. S. 313: Hipolyt Desprez, úředník záhr. ministerstva Paříži.
[64]) Lèbre hatte Anfang der vierziger Jahre Aufsätze über die Entwicklung der deutschen Philosophie in der Rev. d. D. M. veröffentlicht. Vgl. Anm. 9.
[65]) Desprez, 1850/I, S. III.
[66]) vgl. Hoefer, Nouv. Biog. Génér. Bd. 10, 1863. Vgl. Vapereau 1861, 2 éd. und La Grande Encycl.

Ernst Charrière: La Politique de l'Histoire.

Charrières Politique de l'Histoire ist eine weitgespannte geschichtsphilosophische und politische Spekulation. Es läßt sich nicht umgehen, wenigstens in einem knappen Umriß die allgemeine Gedankenführung des Werkes nachzuzeichnen, wenn die besondere Rolle der Slaven und Österreichs in dem von ihm gewollten Zusammenhang verstanden werden soll.

Auf einer gemeinsamen und dauerhaften rassischen Grundlage erscheint ihm die europäische Entwicklung dreigeteilt in einem keltisch-germanischen, einem östlich-slavischen und einem mediterranen Kulturkreis, welcher den beiden anderen, die bewegenden Kräfte des Erdteils bergenden, nur als Hintergrund dient. In unaufhörlicher dialektischer Verspreizung:

> „la race blanche . . . a dû grandir sous l'influence d'un antagonisme perpétuel"[67])

erhebt sich der abendländische Geschichtsablauf über der Gegensätzlichkeit von Norden und Süden, seßhaften und wandernden Völkern, Land und Stadt, Barbarei und Zivilisation, antikem Erbe und mittelalterlicher Feudalordnung, bis in die Zeit des neuen europäischen Staatensystems. In dessen Formen beginnen sich die erwachenden Nationen anzukündigen, seiner westeuropäischen Ausprägung wird unter russischer Führung in der slavischen Völkerfamilie der fruchtbare oder furchtbare Gegner erwachsen, je nachdem ob es dem Westen gelingt, seine geschichtlichen und politischen Werte unter französischem Vortritt zu sammeln oder nicht. Man lebt nach der Julirevolution in einem entscheidenden Abschnitt der abendländischen Entwicklung: da ist die Spannung der natürlichen Zustände und der civilisatorischen Mittel als der primäre Ausdruck der Polarität, die jeder occidentalen Gegebenheit geschichtlicher oder politischer Art immanent ist und im westlich-östlichen Gegensatz ins Große wächst; da ist das hochaktuelle Schlagwort der Demokratie, verstanden und eingeschränkt in dem neuen westlichen Freiheitsideal:

> „la liberté moderne est devenue française . . . et les triomphes de la liberté devront aboutir nécessairement à la suprématie de la France sur l'Occident"[68]).

Die Notwendigkeit eines vernünftigen geschichtlichen Geschehens muß Frankreich demzufolge zu dem Kernstück einer abendländischen Föderation erheben, welche die durcheinanderwirkenden Interessen der Staaten und Völker in bestimmter Ordnung gleichschalten und ihre Vertreter in einem Pariser Bundeskongreß versammeln wird. — In diesem Vorgang wird der Leitspruch, den Charrière seinem Buch vorangestellt hat (Franciser l'Europe, eu-

---

[67]) Charrière, La Politique de l'Histoire I, S. 362 (in Zukunft zit. unter: Charr. Band- u. Seitenzahl).

[68]) Charr. II, S. 144.

ropéaniser la France) seine Erfüllung finden, während die Energien und die Gefährlichkeit des sonst als europäisches Schreckbild empfundenen russischen Panslavismus sich in der Organisation eines entsprechenden östlichen und slavischen Bundes fangen mögen. Deutschland, Preußen und Österreich können zwischen den beiden Weltmächten eine nurmehr vermittelnde Bedeutung besitzen, ihr westeuropäisches und ihr slawisches Staatsgebiet wird von den Zuständigkeitsbereichen der beiden Föderationen überschnitten, ihre Vertreter werden in den Bundeskongressen von Paris und Petersburg gesucht werden müssen.

> „L'Amérique est déjà fille de la France . . . qu'en vertu des mêmes principes la France aide à la commune émancipation des races méridionales et slaves, et, en assurant par là l'union de l'Occident elle aura eu la gloire de fonder pour le monde un avenir nouveau dont son esprit restera la synthèse éternelle"[69]).

Aus der Fülle des in diese Politique de l'Histoire gepreßten Stoffes vermag man sich nur mit einiger Mühe zu der notwendigen Übersicht über die gedanklichen Zusammenhänge des Werkes zurückzuzwingen. Mancher Vorwurf wird bereit sein für die Leichtwilligkeit Charrières, über alles Maß hinaus geschichtliche Begebenheiten der verschiedensten Art und Zeiten in die Maschen seiner Gedankenführung zu häufen und sie in einer Weise aufzubauschen, welche dem außenstehenden Betrachter die tragenden Verbindungen weiter Teile des Ganzen entschwinden läßt. Wir wollen über diesen Mängeln die Bildungsweite des vielgereisten Mannes nicht übersehen und die warme und feinsinnige Zeichnung mancher Partien, bei deren Abfassung eine ganz persönliche publizistische Entdeckerfreude im Spiel gewesen sein mochte. Uns geben sie die Möglichkeit die besondere Bedeutung zu erkennen, welche diesen Jahren für unsere Frage zukommt.

Charrière und Herder.

Denn für das gegenseitige Verhältnis der mitteleuropäischen Nationalbewegung zu Frankreich ist die Wende der dreißiger zu den vierziger Jahren von epochaler Bedeutung[70]). Von ihr sieht sich mit der Einschränkung auf die slavophile Richtung und das Ergebnis der Spekulationen Charrières auch sein Buch auf die Schwelle

---

[69]) Charr. II, S. 520.

[70]) Selbstverständlich werden ähnlich wie 1848 in dem Ausbruch des Krisenjahres Stimmungen laut, die sich in dem vorhergehenden Jahrzehnt schon vorbereitet haben. Vgl. dazu René Johannet, Le principe des Nationalités. Paris (1918) und Horst Neumann, Das Deutschlanderlebnis bei Edgar Quinet, Hamburg (1933), in: Hamburger Studien zu Volkstum und Kultur der Romanen. Die Bedeutung dieser Jahre für die allg. franz. Meinungsbildung über Mitteleuropa werde ich noch einmal besonders untersuchen.

eines neuen Zeitalters gehoben. Auf eine Originalität seiner gesamten Gedankenführung kann sich diese Anerkennung aber nicht beziehen. Sie bewegt sich in den weiten Räumen der geschichtsphilosophischen Bemühung des letzten fruchtbaren Halbjahrhunderts — wir begegnen Hegel und Tocqueville, Kant, den deutschen und französischen Aufklärern und den zahlreichen kleineren Geistern der Zeit, die, noch beflügelt von dem hohen geistigen Schwung der nahen Vergangenheit, unter dem Anstoß der Julikrise an konkrete Sachverhalte gewiesen, politische Erkenntnisse der verschiedensten Art in die großen Gedankenströme zu schöpfen trachten. Charrière ist beiden Seiten verpflichtet. Er wählt — als Einziger in der langen Reihe der slavophilen Publizisten — im Sinne der alten Zeit noch den raum- und zeitüberspannenden geschichtsphilosophischen Vorwurf, und er ist der Erste, welcher die neue politische Bedeutung der nationalbewußten westslavischen Völker in einer europäischen Aufgabe erkennt. Er greift der Entwicklung in Mitteleuropa damit ein wenig voraus. Das mindert nicht das Neuartige, und, wie wir sahen, in seiner publizistischen Wirkung weit Empfundene dieser Zusammenordnung der Slaven, ihrer Geschichte, ihrer Nationaleigenschaften, Rußlands, Österreichs, Preußens und Frankreichs im Rahmen einer europäischen Gesamtentwicklung. Hinter dieser für die Behandlung unserer Frage im französischen Schrifttum entscheidenden Tat verblassen die zahlreichen Fragwürdigkeiten seines Buches und manche auch vor Charrière in französischer Fertigung vorliegende Sonderbetrachtungen verwandter Gegenstände zu minderer Wichtigkeit. Dabei sei schon hier darauf aufmerksam gemacht, daß Charrière die slavische Nationalbewegung völlig aus ihrem Zusammenhang mit den gleichgerichteten und älteren deutschen Bestrebungen löst[71]). Er zeigt zwar gelegentlich, daß er die Absichten der deutschen Patrioten erkannt hat[72]), aber er spricht von ihnen mit einer unterstrichenen Abneigung. Und er verfährt bei der Zusammenstellung seiner politischen Zukunftsbilder mit einer so geflissentlichen Umgehung jedes deutschen Nationalwillens außerhalb des vorhandenen staatlichen Bestandes, daß in der Rückschau und im besonderen Hinblick auf die Erscheinungsjahre seine beiden Bände wie ein verzweifelter Versuch wirken können, im Protest gegen die deutsche Erhebung das französisch verstandene Gleichgewicht des alten Europa mit slavischer Hilfe noch einmal zu stabilisieren. Es hat bei dieser, wenigstens in Hinsicht auf die Slaven nachdrücklichen Verwendung des modernen Begriffes der Nationalität — welcher, wir betonen das noch einmal, den Aufbau des ganzen Werkes bedingt — offenbar schon der zeitgenössischen Beurteilung nahegelegen, sein Verhältnis zu Vico und Herder zu untersuchen. Jedenfalls

[71]) vgl. Charr. II, S. 171 ff.
[72]) vgl. Charr. II, S. 450/51.

wehrt sich Charrière an mehreren Stellen des Buches nachdrücklich gegen den Vorwurf einer Abhängigkeit von der Geschichtsauffassung der beiden Denker[73]). Für das Grundsätzliche seines Geschichtsbildes hat er mit dieser Ablehnung auch vollkommen recht. Es biegt durchaus in den Schematismus und die doktrinäre Strenge zurück, welche die französische Aufklärung ihren geschichtsphilosophischen Betrachtungen zugrundezulegen pflegte. Von der völlig verschiedenen Einstellung des Deutschen Herder zum Volk als geschichtlicher Individualität und als Geschichtsträger, von seiner Freude an dessen lebendiger Fülle, seiner Ehrfurcht vor der Eigenart und Eigenmacht des ihm innewohnenden geschichtlichen Schicksals sieht sich Charrière nicht ergriffen. Wohl aber hat er gewisse Einzelmeinungen über das östliche Europa aufgenommen, die für Herders Werk sehr charakteristisch, aber nicht ausschlaggebend sind.

Diese Ansichten Herders vom Wesen und den Aufgaben der slavischen Völker waren freilich in dieser Zeit nicht mehr auf die Schriften des deutschen Philosophen beschränkt, sondern zu einem Gemeingut weiter Theile der deutschen und slavischen Literatur geworden. Charrière wird seine neuen Erkenntnisse den west- und südslavischen Schriftstellern verdanken, auf deren Arbeiten er im Anhang seines Buches allgemein verweist[74]). Gewisse Eigentümlichkeiten seiner slavophilen Darlegungen stimmen mit den Angaben ihrer Bücher überein. So werden die Herderschen Gesichtspunkte im Mantel der Gedanken Šafaříks, Surowieckis, u. a. von dieser repräsentativen Seite der französischen Oeffentlichkeit zum ersten Mal übermittelt. Denn es läßt sich trotz der weit zurückreichenden, allerdings nicht sehr wirksamen Bemühungen um eine französische Verständigung mit Herder, trotz Quinets Übersetzung der „Ideen" im Jahre 1827/28[75]), vor Charrière nichts über eine besondere Beachtung des Slavenkapitels in Frankreich feststellen[76]). Man hat wohl vor allem diese von Herder stammenden Gedanken im Auge, wenn man Charrières Werk nachrühmt, daß es zu erzählen wisse

„de curieux et d'intéressants détails sur les peuples slaves"[77]).

Im ersten Band der „Politique de l'Histoire" sind den slavischen Völkern zwei ausführliche Kapitel gewidmet[78]). In enger Anlehnung an seine west- und südslavischen Gewährsleute und ihre

---

[73]) vgl. Charr. I, S. 6, Charr. II, S. IV. Anm.

[74]) vgl. Charr. I, S. 390.

[75]) (Edgar Quinet), Idées sur la philosophie de l'histoire de l'humanité, Paris, Levrault (1827/28).

[76]) Henri Tronchon, La fortune intellectuelle de Herder en France, Paris (1920).

[77]) vgl. Grande Encycl. Art. Charrière.

[78]) Charr. I: Chap. VI: Le monde slave primitif. S. 217/251. Chap. VII: Le monde slave actuel. S. 252/300.

Art, Bemerkungen antiker und älterer deutscher Schriftsteller in einem den Slaven günstigen Sinne zu deuten, legt Charrière hier mit der Feststellung einer Reihe von slavischen Nationaleigentümlichkeiten die Grundsteine zu seiner geschichtsphilosophischen Gesamtbetrachtung.

Da werden zuerst, wie zum Teil schon bei Herder und stets am Anfang der klassischen Werke der slavischen Renaissance, die auf der sprachlichen Verwandtschaft begründete Einheit und die gewaltige Zahl des Völkerstammes hervorgehoben[79]). In der schwierigen Frage nach den ursprünglichen Wohnsitzen der Slaven folgt Charrière, ohne ihn ausdrücklich zu nennen, der Ansicht Surowieckis, der sie zu den Ureinwohnern des östlichen Europa rechnet[80]). Hier habe das slavische Volkstum die Jahrhunderte überdauert,

> „livrée de tout temps à la culture de la terre, mais dispersée sur un sol étendu et dont la contiguité est rompue par ces landes naturelles, pratiquait la vie sédentaire et devait bientôt à son heureuse position, à la direction de ses grands fleuves favorables, à la circulation intérieure du commerce, et à son voisinage de l'Asie, un prompt développement de civilisation"[81]).

Alle Anzeichen deuten ihm auf das Vorhandensein einer den alten Slaven eigentümlichen freiheitlichen Kultur von hohem Rang, die sich vielleicht auf uralte Beziehungen zu Indien zurückleitet, deren Berührung die Goten ihre „grandeur et civilisation relatives" gewinnen ließ[82]), und deren Einfluß den Ausdruck der skandinavischen Sprachen ein wenig von dem Makel der „rudesse teutonique" reinigte[83]). Die aber des notwendigen Schutzes durch ein waffenfrohes Volk entbehrt, sodaß die slavische Rasse immer wieder gezwungen ist, Völkerwanderungen der verschiedensten Art

---

[79]) Charr. I, 217, 218, vgl. Schaffarik, Geschichte der slaw. Sprache und Literatur nach allen Mundarten, Ofen (1826), (in Zukunft zit. unter Schaffarik, 1826, Zeitenzahl), S. 1; Schaffarik, Über die Abkunft der Slawen nach Lorenz Surowiecki, Ofen (1828), S. 7 (in Zukunft zit. unter Schaffarik, 1828, Zeitenzahl), Surowiecki (1824), S. 13 nach dem Zitat bei Schaffarik 1828, S. 14, 15. Vgl. auch Herders Slavenkapitel, bei Suphan, Herders Sämtliche Werke, 14. Bd. Bln. (1909), S. 277 ff. Über Surowieckis Buch vgl. Schaffarik 1828, S. 14: „Die vor uns liegende Abhandlung über die Abkunft der Slowenen, am 24. Jan. 1824 in der Sitzung der k. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau vorgelesen und dem XVII B. der Jahrbücher derselben einverleibt, mit einem besonderen Titel auch einzeln in Buchhandel gekommen: Sledzenie poczatku narodow Slowianskich, w Warsz. 1824 . . .". Slowenen ist hier allgemein und nicht in Bezug auf den südslav. Volksstamm zu verstehen.

[80]) vgl. Charr. I, S. 217 ff. Surowiecki S. 41, 42, (nach Schaffarik 1828, S. 32) vgl. auch Schaffarik 1828, S. 55 und Charr. I, S. 90 und 219.

[81]) Charr. I, S. 223, vgl. dazu auch Charr. I, S. 232.

[82]) Charr. I, S. 232, über die indische Verwandtschaft, vgl. auch Schaffarik 1826, S. 2.

[83]) Charr. I, S. 231.

über die gebeugten und geduldigen Rücken hinweggehen zu lassen[84]) und — in späterer Zeit — Unterdrückungen von den verschiedensten Seiten aus zu erfahren. Gemeint ist hier vor allem die Herrschaft der Deutschen,

„dont l'action se mêle à son existence comme à la nôtre des l'origine de son histoire, dans une lutte, dont le caractère peut se constater par les traits qu'elle présente encore aujourd'hui"[85]).

Nachdem der Deutsche Ritterorden, „ce ramas d'aventuriers et de brigands"[86]) unter dem Vorwand eines christlichen Bekehrungseifers vorangegangen war, führt die germanische Rasse hier „institutions féodales" in einer Zeit ein, in welcher sie sich im civilisierten Europa bereits überlebt hatten[87]). Sie hauptsächlich zerstört damit die alte freiheitliche, auf den Familienkult und die „communauté fraternelle" gegründete Kultur der Slaven[88]), und ihre eigentümliche Verfassung einer in ferne Anfänge zurückreichenden eigenständigen, patriarchalischen Monarchie (inconnue et antipathique aux Celtes et aux Germains)[89]). Nur ganz allmählich wirkt der slavische Geist, „conservé dans tout son intégrité"[90]), von innen her wieder auf die Geschicke der Völkerfamilie ein[91]). Er entzündet sich an den Gedanken der französischen Revolution und treibt die Völker vorwärts, während die Regierungen, auch die russische, nachdem der „Prussien Romanoff" den Zarenthron bestiegen hat[92]), unter dem Zwang der durch die deutsche Invasion geschaffenen Zustände verharren[93]). Aber die wahrhafte Wiedergeburt wird nur nach der Einschmelzung „sinon l'expulsion complète de la domination étrangère" stattfinden[94]). Für die slavischen Teile Österreichs und Preußens kann das die vollkommene Abschüttelung der deutschen Herrschaft bedeuten, für den slavischen Balkan die Befreiung von der Türkei, aber,

„partout également il y aura nécessité d'associer la Russie à cette impulsion"[95]).

Wie die mit dieser Umwandlung des deutsch-slavischen Grenzgürtels verbundenen Gefahren durch den komplizierten Aufbau der westlichen Föderation um Frankreich, der östlichen um Ruß-

[84]) Charr. I, S. 220.
[85]) Charr. I, S. 225/26.
[86]) Charr. I, S. 285.
[87]) Charr. I, S. 284.
[88]) Charr. I, S. 282 und 285.
[89]) Charr. I, S. 230.
[90]) Charr. I, S. 291.
[91]) Charr. I, S. 242.
[92]) Charr. I, S. 290.
[93]) Charr. I, S. 296.
[94]) Charr. II, S. 316.
[95]) Charr. II, S. 316.

land, gemildert werden, muß uns mit seinen Folgerungen für Österreich noch beschäftigen. Hier wollen wir nur im Auge behalten, daß dieser weiten Philosophie Charrières eine slavische Aktion als Hauptstütze dient, welche sich auf die russische Macht und die zukunftsträchtige Kraft besonderer — in ihr zum Teil schon enthaltener, aber über ihre Grenzen hinaus reichender — slavischer Wesenseigentümlichkeiten gründet. Sie bestanden, wie wir sahen und in Stichworten wiederholen wollen, in der Einheit des Völkerstammes, seiner gewaltigen Menschenzahl, seinem seßhaften, friedliebenden, ackerbauenden, handeltreibenden Nationalcharakter, einer ausgebildeten freiheitlichen Verfassung — Wesenszügen im Ganzen, die im Zusammenhang mit bestimmten geschichtlichen Vorkommnissen einen jahrtausendalten Gegensatz zu den deutschen Nachbarn bedingen sollen. Wir fassen diese Eigenschaften mit ihrer Folgerung auf das deutsch-slavische Verhältnis unter dem Begriff der „Slavischen Legende" zusammen.

Absichtlich ist bei unserer Darstellung des deutsch-slavischen Gegensatzes in Verfassungsfragen so sehr ins einzelne gegangen worden. Wir werden sehen, wie späterhin die von Charrière verwandten Argumente bei der Aufspaltung des öffentlichen Wesens Österreichs in (deutsche) Eroberer und (slavische) Unterdrückte ihre langlebige Bedeutung behalten. Wir deuteten auf der anderen Seite schon an, daß diese ganze Gedankenreihe der Slavischen Legende Charrière durchaus nicht eigentümlich ist. Sie ist bei ihm ein wenig nach den besonderen Bedürfnissen seines Werkes zurechtgeschnitten, das mindert nicht ihre in einzelnen Teilen unverfälschte Übernahme aus den Werken der angeführten slavischen Autoren, und ihren solcherart bestimmenden Einfluß auf den Gang des ganzen Buches. Sie hat die Urteilsbildung französischer slavophiler Publizisten über mitteleuropäische Verhältnisse auch späterhin so maßgebend beherrscht, daß wir ihren Weg über Charrière und seine slavischen Gewährsleute zurückverfolgen müssen.

Schon ein flüchtiger Blick in das Werk dieser gelehrten Slaven überzeugt uns von dem deutschen Ursprung der wichtigsten dieser Gedanken. Wir begegnen den Namen von Schlözer und anderen der Erforschung des Slaventums zugewandten Deutschen — zuerst und entscheidend aber Herder, dessen Slavenkapitel der „Ideen" sich zum Beispiel in Šafaříks berühmter slavischer Sprach- und Literaturgeschichte, beinahe vollständig abgedruckt findet[96]. Sie wird Charrière zu seiner Charakteristik der Slaven hauptsächlich benutzt haben. Und in Herders Slavenkapitel sind die guten Eigenschaften, mit denen Charrière die Slaven ausstattet, vollzählig vorhanden.

[96]) Schaffarik 1826, S. 16, 17 und 57.

Diese Idealisierung der Slaven nimmt aber trotz ihrer weitreichenden politischen Nachwirkung in Herders Gesamtwerk nur einen Raum ein, dessen bescheidenen Umfang und dessen Einbezogenheit in den das Ganze umfassenden Rahmen der „Ideen" schon die slavischen Interpreten meistens übersehen haben. Bei den französischen Publizisten, welche an die slavische Frage mit herderschen Argumenten herantreten, kann von einem Verständnis in dieser Richtung überhaupt keine Rede mehr sein, trotzdem sie in Einzelfragen an Vorstellungen hätten anknüpfen können, welche ihre eigene Philosophie in Montesquieu und Rousseau vor Herder ausgebildet hatte. Ihnen verdankte er Anregungen, welche in nächster Verbindung mit dem Slavenproblem ihre Beständigkeit von Rousseau über Herder und die westslavischen Gelehrten bis Charrière bewahren, wie die ihnen allen gemeinsame Vorliebe für primitives Volkstum und frühe Lebenszustände. — Aber das sind doch Unwichtigkeiten, gemessen an der tiefgreifenden allgemeinen Verkennung, welche die für den Osten interessierten Franzosen von Herder trennt, und welche sich etwa in der Richtung bewegt, die Denis in der geistvoll und scharf gezeichneten Gegenüberstellung seines populären Deutschlandbuches gewiesen hat[97]. Wir müssen uns allerdings, wenn wir bei Charrière und seinen Nachfolgern mit gutem Recht von einem mißverstandenen Herder sprechen wollen, immer der Einschränkung bewußt bleiben, welche unsere begründete Annahme einer slavischen und nicht einer direkten Übermittelung seiner Gedanken auferlegt.

Zwar haben diese westslavischen Autoren die in ihren Büchern ausgesponnenen, Herder entlehnten nationalen Ansprüche zunächst noch in einem gewissen Bezug zu dem diesen Ideen ursprünglich vorwaltenden Humanitätsglauben gesehen[98]. Aber

---

[97]) Ernest Denis: L'Allemagne 1789—1810 Paris (1896), S. 34: „La philosophie de Herder, dans le fond comme dans la forme, est directement opposée à celle des rationalistes du XVIII siècle et de la Révolution française: en face de la doctrine des encyclopédistes, abstraite et raisonneuse, méthodique et superficielle, étroite dans sa précision et intolérante dans sa générosité, elle nous frappe par son obscure complexité et sa mystérieuse profondeur. C'est un acte de foi plutôt que d'espérance. Herder ne songe pas à transformer le monde mais à le comprendre. Qu'auraient pensé de cette loi de l'évolution continue, dans laquelle les individus et les nations halètent sous l'héritage écrasant du passé, nos Constituants héroiques, qui entendaient balayer d'un coup la souffrance et le vice et proposaient aux nations les plus diverses le code de la raison et du sens commun! Dès ce moment apparaissent nettement les causes du conflit qui éclatera entre l'Allemagne et la France. A se placer au point de vue le plus élévé, le soulèvement de 1813 contre la tyrannie napoléonienne n'est qu'un épisode du duel entre Voltaire et Herder".

[98]) Über den „politischen Herder" vgl. bes. M. H. Boehm, Das eigenständige Volk, Göttingen 1932, mit umfassenden Literaturangaben.

Über die mit dem Verhältnis Herders zu den Slaven angeschnittene Frage der neuzeitlichen deutschen Kultureinflüsse auf den Osten unter-

die allgemeinverbindlichen Farben verblassen rasch und verlieren sich in dem Maße der fortschreitenden Politisierung des zuerst rein kulturellen Erneuerungsstrebens. In ebenso lockerer Beziehung verhält sich das völlig national bestimmte Wirken dieser Männer den Bemühungen Herders gegenüber, das Volk als geschichtliches „Werdewesen" vor Welt und Geist zu rechtfertigen. Fester spannt sich die Brücke erst bei seiner gern und reichlich befolgten Mahnung „in Gebräuchen, Liedern und Sagen" die von ihm und der deutschen Romantik entdeckten Ausdrucksmöglichkeiten des Volkstums zu seiner Erhaltung und Kräftigung zu sammeln[99]). Bei der Schilderung der guten slavi-

---

richtet mit Berücksichtigung der letzten Forschungsergebnisse die nicht ganz leicht lesbare Einführung von Josef Matl: Die Bedeutung der deutschen Romantik für das nationale Erwachen der Slawen, „Deutsche Hefte für Volksforschung, 4. Jg. (1934) Heft 1. S. 20 ff., daneben vgl. zur allgem. Übersicht das grundlegende Buch von Matthias Murko: Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik, Graz (1897); Th. G. Masaryk: Česka Ótazka, Prag (1895); Alfred Fischel: Der Panslawismus bis zum Weltkriege, Stuttgart/Berlin (1919); und — mit einer stark journalistischen Note: Rolf Schierenberg: Der politische Herder, Graz (1932). Über Herders Einfluß und die Beziehungen der deutschen Romantik zu den Südslaven handelt Josef Matl: Die Bedeutung der deutschen Einflüsse auf die Entstehung der südslavischen Kulturen, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung. Jg. I, (1930/31) S. 223 ff., zu den Čechen: Josef Pfitzner: Heinrich Luden und Palacký, Historische Zeitschrift (1930) S. 54 ff., Th. J. G. Locher: Die nationale Differenzierung und Integrierung der Slovaken und Čechen in ihrem geschichtlichen Verlauf bis 1848, Diss. Leiden (1931) und Eugen Lemberg: Wege und Wandlungen des Nationalbewußtseins, Münster i. W. (1934), zu den Polen George Cleinow: Die Zukunft Polens, 2 Bde Leipzig (1908/14), zu den Italienern Otto Voßler: Mazzinis politisches Denken und Wollen, Historische Zeitschrift, Beiheft 11 (1927).

Herders Slavophilie entsprang, abgesehen von den persönlichen Bindungen an bestimmte Eigenheiten des Ostens von der Rigaer Zeit her (darauf wird oft hingewiesen) im Rahmen der „Ideen . . ." — wohl jenem Gerechtigkeitsgefühl, welches den „Geschichtsschreiber der Menschheit" ermahnt, „daß er keinen Völkerstamm ausschließend zu seinem Lieblinge wähle, und dadurch Stämme verkleinere, denen die Lage ihrer Umstände Glück und Ruhm versagte. Auch von den Slaven hat der Deutsche gelernt . . ." Herders Ideen . . . 16/VI, 3, 1791; Suphan XIV S. 288. Herders Gerechtigkeitsgefühl wollte mit dieser Sympathie den Schattenkindern der Geschichte helfen. Das soll nur gerade die Richtung andeuten, in der man seine Haltung verstehen muß. Über den Einfluß von Riga auf Herders Ideenwelt vgl. K. Stavenhagen: Herder in Riga, Abh. des Herder-Instituts I, Riga (1922) und H. Rothfels: Das baltische Deutschtum in Vergangenheit und Gegenwart, in: Auslandsdeutschtum des Ostens, Königsberg (1932). Über Herders Wirkung unterrichten die oben genannten Darstellungen und die Werke von Šafařík, Kollár, Palacký und anderen. Auf die sachlichen Irrtümer der Slavischen Legende braucht hier kaum eingegangen zu werden. vgl. darüber: Diels, Die Slaven (1920) S. 139.

[99]) vgl. Herders Sämtl. Werke hsg. v. Suphan, XIV. Bd. S. 280, Schluß des Slavenkapitels: „so ist zu wünschen, daß auch aus andern ihre Lücken ergänzt, die immer mehr verschwindenden Reste ihrer Gebräuche, Lieder und Sagen gesammelt und endlich eine Ge-

schen Wesenszüge und seiner auf ihr latentes Vorhandensein gegründeten Hoffnung auf eine slavische Zukunft aber erfolgt die Berufung direkt und ausschließlich. Hier wirken der Name und das Zeugnis des großen Deutschen als ein Beweisgrund erster Ordnung; die Sätze des Slavenkapitels werden aus dem Zusammenhang seiner „Ideen" gelöst und wandern wörtlich in zahlreiche Schriften der slavischen Renaissance; von ihnen aus wird ihr Inhalt zum geistigen Besitz der Schichten, die in Polen seit längerer Zeit, in Böhmen, Ungarn und am Balkan seit den dreißiger und vierziger Jahren nationalpolitisch zu denken beginnen[100]. Im Allgemeinen haben sie in deren Bewußtsein schon jede Beziehung auf den Gesamtbereich der Herderschen Humanitätslehre eingebüßt, in welcher sie mit ihren Angelpunkten von dem idyllischen Urzustand und der verheißungsvollen Zukunft der Slaven ursprünglich eingebettet ruhen. Die Franzosen, wie wir zum ersten Mal bei Charrière sehen, nutzen nur noch seine Argumente, sie nennen nicht einmal mehr seinen Namen. Seine Gedanken sind in Waffen der politischen Erörterung umgeschliffen worden — man fühlt sich zu der Feststellung versucht, daß sie hier im französischen Gewande ihre ganze Unschuld verloren haben. Herders flüchtige Andeutungen über den freiheitlichen Charakter der slavischen Urverfassung beginnen sich dabei mit Gesichtspunkten zu füllen, welche vollkommen dem Denkbereich des westeuropäischen Liberalismus entnommen sind.

Demokratie, Föderalismus und Nationalität bei Charrière.

Wir erinnern uns des hervorragenden Platzes, welchen Charrières System dem Slaventum unter russischer Führung eingeräumt hatte:

„L'unité occidentale comprend nécessairement l'unité slave"[101].

---

schichte dieses Völkerstammes im Ganzen gegeben würde, wie sie das Gemälde der Menschheit fordert." vgl. dazu die fast in die gleichen Worte gefaßte Begründung von Schaffarik (1826) 1, 2 für sein Buch.

[100]) Als ein guter Maßstab für die Nationalisierung der Madjaren können die Reichstagsentschließungen gelten, ebenso für die kroatische Nationalbewegung die Landtage; die Nationalzeitung von Gaj wird 1835 gegründet. Zahlreiche Belege in dem Buch (von Wachsmuth (als Hsg.): Geschichte des Illyrismus oder des südslavischen Antagonismus gegen die Madjaren. Leipzig (1849) das Buch ist promdjarisch. Für die Nationalisierung der Čechen vgl. folgende bemerkenswerte Zusammenstellung von Springer: Geschichte Österreichs (1865, II) S. 19, Anm.: „Die „matice" zählte zur Zeit ihrer Gründung 15 Mitglieder. Die Summe derselben stieg 1835 auf 102, 1840 auf 371, 1845 auf 517, 1846 auf 1657 Mitglieder. Der rasche Sprung in dem letztgenannten Jahre ist bemerkenswert und hängt mit dem gleichzeitigen Übergange der nationalen Bewegung in politische Agitation zusammen". Matice ist die nationale Buchgemeinschaft.

[101]) Charr. II, S. 340.

Diese Vereinigung wird sich nicht mit den gebräuchlichen Mitteln der Eroberung in einer Vergewaltigung der kleinen slavischen Völkerschaften vollziehen, sondern sie wird zu deren Wiederherstellung (rétablissement) und Eingliederung friedliche Wege wählen:

> „les mêmes règles d'organisation qui auraient prévalu à l'Occident présideraient également à la fédération orientale"[102]).

Wenn dabei nach der Vertreibung des fremden deutschen Wesens aus der Welt des Ostens auch der „slavische Gedanke" zu einem neuen Leben und zum Mitträger der zukünftigen Ordnung aufgerufen werden soll, dann kann Charrière sich damit nur auf das Erbe der sagenhaften slavischen Urverfassung beziehen wollen, auf deren verborgenes Weiterleben unter verschiedenen Formen zu den verschiedenen Zeiten er immer wieder hingewiesen hat. Im Rahmen einer nach dem westlichen Vorbild gestalteten Föderation wird sie nun die Eigenwüchsigkeit der osteuropäischen Einrichtungen sichern. Wir haben versucht, den unbestimmten monarchisch-freiheitlichen Ausdruck wiederzugeben, welchen die öffentlichen Zustände der primitiven Slaven in der ihnen gewidmeten Schilderung Charrières gefunden haben. Wir haben uns dabei auch um die Aufhellung der Verbindungen bemüht, welche seine Erzählung mit den Geschichtsbildern westslavischer Schriftsteller und ihres deutschen Vorbildes, kurz dem Herrschaftsbereich der Slavischen Legende verknüpfen. Auch nach deren Anschauung sollten die öffentlichen Einrichtungen dieser von außen gewaltsam beendeten Frühzeit in bestimmten Anlagen der slavischen Völker fortleben und als ein Unterpfand ihrer Fähigkeit zu gelten haben, die eigenen staatlichen Geschäfte in einer dem zivilisierten Europa würdigen Form zu führen[103]). Auch bei ihnen werden — wie hier in der französischen Publizistik zum ersten Mal bei Charrière, — in diesen Bereich des Sagenhaften, dunkel und schlecht Überlieferten, des vielfach Gefälschten zudem[104]), Begriffe verflochten, welche der Staatsphilosophie der modernen Zeit entstammen. So bedarf es nur eines kleinen Schrittes aus der Legende in die

---

[102]) Charr. II, S. 341.

[103]) vgl. etwa Schaffarik (1826) S. 11: „. . . über die ältesten Slawen . . . daß sie . . . zwar Heiden, aber keineswegs so roh waren, daß sie in die Classe der barbarischen Völker zu stehen kämen, vielmehr sich auf einer Stufe der nationalen und zeitgemäßen Bildung befanden, die ihnen auch nach unseren jetzigen Begriffen eine Stelle in der Reihe der civilisierten Völker anweist." (v. Schaff. hervorgehoben!)

[104]) vgl. bes. den ersten Band von Palackýs Geschichte v. Böhmen (1836) und etwa Schaffarik (1826), S. 18: „Daß die uralten Gesänge, die erst in der neuesten Zeit bei den Böhmen und Russen glücklich entdeckt . . . durch ihre Originalität und Gediegenheit auf eine viel frühere geistige Bildung der Nation hinweisen, als man gewöhnlich bis jetzt anzunehmen sich für berechtigt hielt . . ."

Wirklichkeit des Tages, wenn mit dem Umschlag der kulturellen in die politische Emanzipation diese vermeintliche slavische Verfassung ureigener Art sich unter Formen manifestiert, welche denen des westeuropäischen Staatslebens völlig gleich sehen. —

Charrière entwickelt seine auch den zukünftigen Aufbau der slavischen Welt verpflichtenden Gedanken über den Föderalismus im Zusammenhang der occidentalen Ordnung. Offensichtlich beugt er sich dabei stark dem Eindruck der Theorien Tocquevilles. Wie dieser und zahlreiche seiner liberalen Zeitgenossen leidet er unter dumpfen Befürchtungen vor außenpolitischen Katastrophen und vor dem Ungestüm der unteren Volksschichten, — Gefahren, mit denen der unberechenbare und massenhafte Charakter der „Nationaldemokratie" den klaren Entwurf jeder rationellen Staatsordnung stören kann[105]. Deshalb lehnt er mit seinem Lehrmeister die unbedenkliche Übertragung der amerikanischen Regelung auf europäische Verhältnisse ab[106]. Während aber Tocqueville dabei hauptsächlich die innere Gestaltung der europäischen Staaten, in erster Linie Frankreichs, vor Augen stand, denkt Charrière an die Föderalisierung des ganzen Erdteils. Das ergibt ein anderes Bild. Charrière folgt seiner alten Einsicht in den Vorrang der Außenpolitik[107], und er fürchtet für einen Föderativstaat inmitten zentralistisch organisierter Nachbarn eine solche Machtverminderung, daß eine derartige Teillösung sich für ihn von selbst verurteilt[108]. Deshalb läßt er trotz mancher Andeutungen über eine föderative Ordnung auch im innerpolitischen Leben diese Frage beiseite und wendet seine Teilnahme an eine Gesamtföderation der Staaten, welche ihr Eigenleben bis auf die Gleichschaltung aller außenpolitischen Handlungen unangetastet hält. Diese werden aus den „ressorts secrets" in eine große öffentliche „assemblée souveraine" überführt, die als ein „pouvoir arbitral" im Rahmen des Bundes zu gelten hat, der auf der gemeinsamen Grundlage von Rasse und Kultur geschlossen ist[109]. Hier würden die Mitglieder zunächst im Umfange ihrer bestehenden staatlichen Organisation vertreten sein.

Charrière ist aber bestrebt, die Nützlichkeit seines Vorschlages auch für die Gebiete zu erweisen, bei denen die volklichen Wünsche sich nicht mit dem staatlichen Anspruch finden:

„Cette institution doit faire cesser pour les uns, une minorité politique oppressive, et pour les autres, une individualité

---

[105]) Charr. II, S. 279, vgl. Göring (Tocqueville und die Demokratie, 1928) S. 74, 75, 101, 149.

[106]) Charr. II, S. 290/91, vgl. Göring a. a. O. S. 74, 75 mit den dort beigebrachten Belegen.

[107]) Charr. II, S. 285.

[108]) Charr. II, S. 276, 277 und 278. vgl. Göring a. a. O., S. 74, 75.

[109]) Charr. II, S. 281, 284.

turbulente incompatible avec les besoins des sociétés modernes"[110]).

Über das Wesen der Nationalität hat sich Charrière in dem uns berührenden Zusammenhang einmal geäußert. Es gäbe zwei Spielarten,

„l'une naturelle, l'autre fictive. La première, qui sort des entrailles d'un peuple uni par le sol, le langage et les mœurs; la seconde, ouvrage du hasard et des circonstances, qui joint ensemble des peuples différents de race et de caractère. Ces dernières, fondée par la politique, sont formées de l'adjonction de petites nationalités inférieures qui n'étaient pas assez grandes pour porter à leur front le signe distinctif de toute nationalité, l'indépendance; tel est l'état de la Hongrie, de la Bohême, de l'Italie, de l'Écosse, de la Pologne, de l'Irlande . . ."[111]).

Die Unsicherheit, welche unser solchen Fragen gegenüber empfindlich gewordenes Bewußtsein hinter diesen Sätzen spürt, wirkt sich unmittelbar in den angeschlossenen Folgerungen aus. Die physische Ungleichheit der Nationen entspreche einem allgemeinen Ordnungsgrundsatz, sie sei die naturgewollte Quelle aller Bewegung, „progressif dans les peuples"[112]). Die Leitung der politischen Geschäfte des Erdteils gehöre zu Recht den fünf Großmächten, sodaß die kleinen Nationalitäten sich zu bescheiden hätten:

„leur existence serait un obstacle au progrès".

Ihre Befreiung würde nur eine Verwirrung erzeugen,

„que repousse l'instinct de la civilisation dont l'esprit est l'unité, la simplification des ressorts politiques, pendant que la nationalité tend à la multiplication des États et à la hostilité qui résulte de leur division"[113]).

Bei dieser Anerkennnung der bestehenden staatlichen Ungleichheiten verurteilt Charrière aber Übergriffe und Eroberungen. Man habe der Aufsaugung der kleineren Nationalitäten durch die großen ihre Coordination vorzuziehen[114]). Es wird nach dem ausgesprochenen Grundsatz

„l'idée de nationalité n'étant plus confondue avec celle d'indépendance absolue"[115])

innerhalb des Pariser Bundeskongresses eine Vertretung der von Deutschen und Italienern bewohnten Staaten nach dem offensichtlichen Vorbild des Frankfurter Bundestages stattfinden, um die Lebensfragen der beiden großen Völker vor einer weiter-

[110]) Charr. II, S. 282.
[111]) Charr. II, S. 321, 322.
[112]) Charr. II, S. 323.
[113]) Charr. II, S. 324.
[114]) Charr. II, S. 327.
[115]) Charr. II, S. 331.

gehenden Zersplitterung zu schützen und ihnen in der allgemeinen Organisation des Abendlandes eine gewisse Autonomie auszusparen. Im Grunde dieser starken etatistischen Befangenheit ruht natürlich auch der Wunsch, den unübersehbaren und deshalb unliebsamen Folgen einer anderen Regelung der deutschen und italienischen Frage auszuweichen[116]). Hier zeigt sich schon der schmale und, wie sich später erweisen sollte, für die Franzosen gefährliche Weg einer vorsichtigen und lahmen Stellungnahme den deutschen Einigungsbestrebungen gegenüber.

Im ganzen behalten die so im Zusammenhang mit der Betrachtung der beiden großen nationalen Strudel Mittel- und Südeuropas entwickelten grundsätzlichen Voraussichten weithin ein schwebendes Ansehen, das ihnen nachhaltig auch bei ihrer Verwendung im östlichen slavischen Bereich gegenüber Preußen und Österreich anhaftet.

Charrière und die österreichische Frage.

Das Problem des österreichischen Völkerstaates tritt uns unmittelbar in den Gedanken entgegen, welche Charrière der Bildung nationaler Vertretungen im Bereiche der östlichen Föderation widmet. Er beruft sich auf seine für den Westen ausgesprochene Versicherung, die staatlichen Gegebenheiten unangetastet zu übernehmen. Die halb deutschen und halb slavischen Mächte Preußen und Östereich werden also auch in der neuen Ordnung ihren alten Umfang behalten. Gewisse, vorher ausgesprochene Andeutungen über eine Beschränkung ihres Besitzstandes auf die deutschen Kernlande seien als Drohungen zu verstehen,

> „uniquement pour faire ressortir leur composition anormale; car du reste, nous reconnaissons leur importance dans l'ordre européen, et leur conservation ne fait pas de doute dans notre esprit . . ."[117])

Das ist ein grundlegendes Eingeständnis.

Die Anspielungen des vorletzten Satzes beziehen sich auf Angriffe, mit denen Charrière eine bestimmte politische Tradition seines Landes gegenüber der Donaumonarchie bedacht hatte. Sie habe auf der Voraussetzung irrtümlicher und überholter Vorstellungen eine politische Verbindung mit dem Habsburgerstaat befürwortet[118]); ihre publizistischen Wortführer seien bemüht ge-

---

[116]) vgl. die gelegentlich angeführten unsinnigen Gründe, welche gegen eine deutsche Einigung sprechen sollen. Charr. II, S. 338/39. Sehr genau wird die allgemeine Denkrichtung von Ch. auch bezeichnet durch seine Bewunderung für den Rheinbund, als eine der kühnen Konzeptionen, „par lesquelles un génie supérieur devance la marche des siècles."

[117]) Charr. II, S. 343.

[118]) Charr. II, S. 234; (Rücksichten auf den gemeinsamen Katholizismus und die Familienbeziehungen der Herrscherhäuser).

wesen, Österreichs eigentliche Aufgabe nicht in Italien zu suchen, sondern an der Donau, als Vorposten Europas gegen den Osten. Man habe dabei die Gefährlichkeit einer russischen Gegnerschaft für den österreichischen Staat unterschätzt. Aber von allen europäischen Armeen seien nur russische Truppen bei der volklichen Zusammensetzung der Monarchie imstande, auf ihrem Boden (drei) unabhängige Staaten zu konstituieren und damit ihre Auflösung zu vollziehen.

„Nous sommes convaincu que c'est ainsi qu'elle aura lieu, car la Russie ne peut entrer à Constantinople qu'après être allée à Vienne"[119]).

Allerdings sei Österreich, „prudente par nécessité"[120]) über diese ernste Lage sich völlig klar. Es wisse, daß ihm bei einer aktiven Beteiligung an einem westeuropäischen Vorgehen gegen den Zaren nur die Wahl der Todesart zweifelhaft sein könne[121]). Die Erkenntnis dieser eigenen Schwäche sei die Veranlassung zu einer konservativen und ausgleichenden Staatsführung geworden, welche sich stets um den inneren Frieden bemüht zeigen und balkanslavische Neuerwerbungen nur annehmen werde, wenn sie sich an der deutschen Grenze kompensieren lassen. Man dürfe sich freilich über die Beschränktheit dieser Mittel nicht täuschen, angesichts der gewaltigen Zeitströmung, die sich in dem nationalen Erwachen der Völker offenbare[122]). Österreich . . .

„. . . . sent lui échapper ces populations slaves qu'elle a manipulées si facilement, car un ordre nouveau qui les attire s'est ouvert à leur portée . . ."[123]).

Da diese neue Ordnung offenbar dem Zug der Zeit entspreche und die Grundlagen für eine europäische Zukunft in ihrem Schoß trage — Charrière nennt die westslavischen Nationalitäten gelegentlich auch „junge" Nationen[124]) — so sei bei aller Anerkennung gewisser Verdienste der beiden Mittelmächte, ihre Gesamtkonstitution und ihre Politik als etwas sehr Unzeitgemäßes, das heißt im Sinne von Charrières gedanklichem Vorwurf Unsittlich-Ungeistiges anzuprangern:

„comme ils sont tous deux fondés sur des bases vicieuses, cet ordre matériel, malgré son perfectionnement, est destiné à tomber devant le réveil de la force morale dans les sociétés".

Aus Liebe zur Menschheit werde man deshalb wohl jene glückliche Fügung begrüßen,

„qui fera périr tôt ou tard ces deux États comme la pierre d'achoppement de la civilisation . . ."[125]).

---

[119]) Charr. II, S. 236.
[120]) Charr. II, S. 237.
[121]) Charr. II, S. 236.
[122]) Charr. II, S. 237.
[123]) Charr. II, S. 239.
[124]) Charr. II, S. 273.
[125]) Charr. II, S. 239.

In ihrer letzten Folgerung würde diese Feststellung dann zu jener Reduktion der beiden Staaten auf die deutschfürstlichen Ausgangsländer führen, von der Charrière in seiner zuerst (S. 33) herangezogenen Erklärung über Österreich sprach. Damit stehen wir einem klaffenden Widerspruch zwischen der dort ausgedrückten Achtung vor der europäischen Notwendigkeit der Donaumonarchie und diesen hier verfochtenen Auflösungstendenzen.

Nun kennen wir die methodische Gepflogenheit Charrières Grenzfälle gegeneinander zu setzen, um aus ihrer Gegensätzlichkeit den Ausweg in der Richtung eines „juste-milieu" zu finden. In diesem Falle wird die Gewohnheit aber von einer Grundstimmung getragen, welche über seine persönlichen Besonderheiten hinausreicht, und welche der französischen publizistischen Stellungnahme zur österreichischen Frage in den folgenden Jahrzehnten ihr unentschlossenes Gesicht gegeben hat: man setzt die eigenen, auf die Gestaltung des mitteleuropäischen Raumes zielenden Wünsche den Forderungen der „jungen" hauptsächlich der slavischen Nationalitäten, im Schoße der Monarchie gleich, aber man ist nicht gewillt, den Weg zu Ende zu gehen und eine Auflösung Österreichs mit ihren unberechenbaren Folgen in die europäische Zukunftsrechnung einzustellen. Die Überlegungen Charrières stehen dabei weder so stark unter dem Einfluß gewisser austroslavischer Politiker wie die seiner späteren französischen Nachfolger, noch münden sie in die allgemeine panslavistische Psychose seiner Zeit; er ist russophil. Seine Vorschläge wollen, wie wir sahen, die slavischen Nationalitäten auf dem Wege über die österreichische Regierung in positive Beziehung zu Rußland setzen, ohne sie dem staatlichen Zusammenhang des Habsburger Reiches zu entreißen. Wenn das in der Planung auch sehr unklar und merkwürdig bedacht erscheint, die Absicht Charrières ist jedenfalls deutlich. Sie unterscheidet ihn von allen seinen französischen Nachfolgern und den meisten ihrer mitteleuropäischen Freunde. —

Am Schluß des Buches hat Charrière seinen Standpunkt gegenüber der österreichischen Frage noch einmal klar herausgestellt: Für die Donaumonarchie besteht

> „l'alternative d'une double participation à la fédération slave et occidentale"[126]).

Die österreichische Regierung hätte ihre entsprechenden Gebiete außerdem in der deutschen und italienischen Delegation des Bundeskongresses zu vertreten. Sollte Österreich, ebenso wie Preußen sich zu dieser Lösung nicht bereitfinden können und in der Widersetzlichkeit der „vieille coalition despotique" verharren wollen, dann würden beiden Staaten die deutschen und italie-

---

[126]) Charr. II, S. 505.

nischen Besitztümer abgesprochen werden können, und es bestände für den westeuropäischen, um diese Gebiete unmittelbar bereicherten Bund, weiterhin die Möglichkeit, eine

> „reconstitution des nationalités polonaise, hongroise, hellenique, scandinave et russe, sous le lien commun de la pentarchie slave"[127]),

vorzunehmen.

Wenn unter diesen slavischen Nationalitäten Griechen und Skandinavier mitgezählt werden, so hat das seinen Grund in den unbestimmten Anschauungen über den Ursprung und die Ausbreitung der alten Slaven, welche Charrière von seinen Gewährsleuten übernommen hat, und welche ihn wie sie umständlich beschäftigen. Die spärlichen und falsch verstandenen Äußerungen der antiken Schriftsteller über die frühe Ethnographie Osteuropas tragen an diesen Unklarheiten über Germanen, Slaven und Griechen, die uns in der von Robert beliebten Form der griechisch-slavischen Welt noch häufig begegnen werden, die Hauptschuld. Eine ähnliche, in ihrer Tragweite aber weiter reichende Verschwommenheit umgibt den Begriff der „nationalité hongroise". Charrière spricht an verschiedenen Stellen seines Buches die Überzeugung aus, daß es sich bei den Madjaren um Abkömmlinge eines besonderen slavischen Stammes handele[128]). Auch diese Auffassung weicht in der französischen Publizistik erst langsam einer richtigeren Erkenntnis. Die Madjaren gelten vielmehr nicht nur längere Zeit als Slaven, sondern wie hier bei Charrière ganz deutlich sogar als die einzigen namhaften Vertreter des österreichischen Slaventums. Vielleicht ist in dieser Einschätzung der mitteleuropäischen Verhältnisse auch ein Grund für die Sympathien zu suchen, welche den Madjaren in Frankreich und England mit erstaunlicher Wärme gewährt worden sind. Angesichts der unerfreulichen Entwicklung des madjaro-slavischen Verhältnisses seit den vierziger Jahren erhält diese Verwechselung aber einen Beigeschmack, der einen so befangenen Slavenfreund wie Leger wohl verstimmen mußte. Wir können aus seinen Bemerkungen und diesem Buch Charrières nur ungenau ermessen, wieweit die allgemeine Unkenntnis über die nationalen Unterschiede am Balkan und in Mitteleuropa reichte, aber als slavische Völker scheint man in dieser frühen Zeit zunächst nur Russen, Ungarn und Polen angesehen zu haben.

Über die polnische Nation mußte man unterrichtet sein. Paris war ihr für viele Fragen des politischen und geistigen Lebens ein Mittelpunkt geworden. Aber die polnische Propaganda läuft in

---

[127]) Charr. II, S. 506.

[128]) Charr. II, S. 506 und Charr. I, S. 253. vgl. dazu die unter Anm. 7 gebrachten Belege.

einer Richtung, welche Charrière nicht gefällt und gegen die er sich zur Wehr setzt:

„Qu'empruntant à l'Allemagne les formes de son mysticisme, et enveloppant dans ses nuages la saine clarté de l'idée slave, la Pologne s'efforce de faire croire qu'elle est seule dépositaire de cette pensée, que son histoire et sa civilisation en sont la seule expression réelle . . ."[129]).

Mit dieser Feststellung trifft Charrière den Sinn des Anspruches der Polen im Kern. Er hat sich überhaupt, bei aller Anerkennung ihres schweren National- und Einzelschicksals über den Wert der Emigration und ihrer Ideen mit klugem Zweifel ausgelassen. Politische Emigrationen seien grundsätzlich als ein Unglück, als ein Hindernis auf dem Wege der Völker zu Freiheit und Fortschritt zu betrachten[130]). Der im Ausland lebende Volksteil werde aus dem unmittelbaren Zusammenhang der Nation gerissen, er gerate auf geistige Abwege, während die Heimat sich in gesunder und natürlicher Weise fortentwickele. Unter dem Zwang der Zeitläufte werde auch der unbescheidene Anspruch der polnischen Flüchtlinge begraben werden. Wenn sie dem Westen mit ihrer besonderen polnischen Mission — dieser „prétendue protection de l'Europe" vor der asiatischen Barbarei — dienen wollen, so werde Rußland diese Aufgabe mit besserer Berechtigung übernehmen können[131]).

Alle Kräfte drängen nach einer Zusammenfassung der slavischen Nationalitäten. Unter ihnen steht der Vorrang Rußland zu, als der einzigen slavischen Nation, welche es zur Entfaltung einer festen und dauerhaften staatlichen Macht gebracht hat. Es wird auch für Polen die Verwirklichung der Wünsche nach Befreiung nur im Rahmen eines allgemeinslavischen, unter der Oberleitung Rußlands stehenden Völkerbundes geben[132]). Nach dieser Erkenntnis hat sich auch die französische Stellungnahme zur polnischen Frage zu richten. Das in weitem Umfang geltende Vorurteil, welches das Interesse Frankreichs mit demjenigen Polens verbinde, sei in Zukunft nicht mehr auf dieses einzige Volk zu beschränken, sondern auszudehnen

„au principe slave, et par conséquent à tous les peuples de cette race où ce principe se trouve opprimé. Nous verrons quelles immenses ressources il offre à la France pour le rétablissement de ses relations occidentales, et sous quelle forme elle doit se l'approprier pour le rendre solidaire de sa grandeur. Jusque là constatons seulement chez tous les peuples slaves sans distinction, une tendance générale, . . . à se modeler sur les mœurs et les idées de la France, tandis que

[129]) Charr. II, S. 165.
[130]) Charr. II, S. 161.
[131]) Charr. II, S. 165.
[132]) Charr. II, S. 310.

les princes de ses gouvernements sont encore liés aux intérêts crées par l'invasion allemande"[133]).

Mit dieser Betrachtung liegt der Schnitt, welchen Charrière durch die Gegenwartslage des mittleren und östlichen Europa führt, wieder bloß. Auf der einen Seite verdämmern der deutsche Gedanke, sein Einfluß, die von ihm erfüllten Institutionen, Regierungen und Fürstenhäuser der großen Ostmächte, auf der andern marschiert das junge, von den Ideen der französischen Revolutionen wiedererweckte slavische Volkstum.

Auf diese zukunftssichere Kraft in den Franzosen und Slaven gründet Charrière sein System. Sie wird das europäische Geschehen ordnen. Die Politique de l'Histoire will Leitlinien für diese Entwicklung aufstellen, sie sollen, wie am Schluß des Buches noch einmal ausdrücklich betont wird, ebensosehr zum Nutzen der Slaven wie zur Erhöhung des französischen Ansehens geschrieben sein[134]).

Die unsichere und schwächliche Beweisführung, mit welcher Charrière dabei die englische Macht und die kleineren westeuropäischen Staaten unter die französische Leitung zu zwingen versucht, kümmern uns hier nicht.

Aber seine Einstellung zu Deutschland muß uns noch einmal beschäftigen. Wir sehen zuerst: Charrière verknüpft die deutsche Frage nicht mit den innerösterreichischen Angelegenheiten. Von den Befürchtungen, welche die französische Publizistik später unter den Schlagwörtern „Pangermanismus", „Drang nach dem Osten", „Großdeutschland", „Deutsches Mitteleuropa", „Anschluß" sammeln wird, ist bei ihm noch nicht die Rede. Des österreichischen Deutschtums geschieht bei seiner Beurteilung der deutschen Einigungsbewegung keine besondere Erwähnung, offensichtlich besteht hier für ihn noch keine Problematik.

Über das deutsche Volk wird in Charrières Werk sehr oft gesprochen, meist ein wenig obenhin, im Bewußtsein einer sicheren französischen Überlegenheit. Am Nationalcharakter des Nachbarn werden dabei eine Reihe von Mängeln aufgezeigt, welche deutsche unitarische Wünsche in sich unmöglich machen und geeignet sind, diese ganze Bewegung der Lächerlichkeit preiszugeben[135]). Es handelt sich bezeichnenderweise um Eigenschaften, deren Wirksamkeit im deutschen Volks- und Staatsleben andere Franzosen schon bald darnach — in den späteren vierziger Jahren, zuerst als eine zeitweise Verirrung feststellen, und deren weitere Entwicklung sie mit steigender Unruhe beobachten[136]). Als diese

---

[133]) Charr. I, S. 295/96.

[134]) Charr. II, S. 515.

[135]) Charr. II, S. 451 ff.

[136]) vgl. die Aufsätze Taillandiers über die Nachfolge Hegels im deutschen Geistesleben und über die deutsche Revolution. Zusammengefaßt in Taillandiers Buch v. 1853. Die Aufsätze erschienen in der Rev. d. D. M.

neue Haltung den Deutschen ihre großen Erfolge einbringt, ist sie — deren vermeintliches Nichtvorhandensein die politische Unbrauchbarkeit Deutschlands in Charrières System begründete — in den Augen seiner publizistischen Nachfolger zu dem „deutschen Gewaltprinzip" geworden, das man als Verbrechen an der eigenen Civilisationsidee empfindet und hinstellt.

Charrière hält die deutsche Einigung für unmöglich. Für den Fall ihrer Verwirklichung bezeichnet er aber trotzdem einmal seinen Standpunkt. Es ist der gleiche, zu dem sich auch nichtchauvinistische Franzosen 1848/49 und später stets bekennen, wenn diese Frage in ihrer letzten unerbittlichen Schärfe an sie gestellt wird. Es muß Frankreich nach Charrières Meinung auch 1841 unmöglich sein,

> „de tolérer l'effacement de la véritable et seule Allemagne, cette longue bande latérale qui la côtoie et la couvre de petits États dont l'indépendance a toujours été solidaire de la sienne"[137]).

Auch in diesem französischen Urteil würde ein einiges Deutschland schon als der Beweis für eine geschichtliche Entwicklung betrachtet werden,

> „contre le vœu de la nature et les besoins de la civilisation . . ."[138]).

Die Bedeutung Charrières.

Charrières Buch kämpft auf der Linie des allgemeinen französischen Protestes gegen die Verträge von 1815. Die Ermüdung der napoleonischen Kriege ist überwunden; man lebt in dem Bewußtsein der großen revolutionären Überlieferung Frankreichs, welche man mit den Ereignissen der Julikrise wieder aufgenommen zu haben glaubt. Dieses neuerstarkte Selbstgefühl bestimmt die Haltung Charrières gegenüber Deutschland und Italien, Österreich, Preußen, England und Spanien[139]). Politische Spekulationen auf eine Unterstützung dieser französischen Ansprüche gegenüber den Nachbarstaaten durch Rußland hat es auch schon vor ihm gelegentlich gegeben, aber niemals — soweit wir sehen — diese nachdrückliche Verbindung der französischen Mission mit der geistigen Kraft der slavischen, vor allem der westslavischen Renaissance.

Mit seiner auf das deutsch-slavische Verhältnis gemünzten Doppelformel von den „bases vicieuses" der Regierungen und dem „réveil de la force morale dans les sociétés"[140]) in Mitteleuropa hat er ein Signal gezogen, welches von nun an auch in

[137]) Charr. II, S. 229.
[138]) Charr. II, S. 338.
[139]) Charr. II, S. 484 ff.
[140]) Charr. II, S. 239.

seiner merkwürdigen Verknüpfung mit dem Ideengehalt der Slavischen Legende und den Begriffsbestimmungen der liberalen Staatslehre die Richtung der slavophilen französischen Gedanken auch über Österreich bestimmen wird. Wenn Charrière trotz dieser weiten Verwandtschaft in der Beurteilung mitteleuropäischer Zustände nicht in der gereizten Tonart der Späteren spricht, und nicht ihre Schärfe an die Herausarbeitung seiner Gesichtspunkte wendet, so liegt das neben anderem an der von ihrem Denken ganz verschiedenen philosophischen Anlage seines Werkes. In Charrière scheint ein Mensch aus der geistigen Lage der dreißiger Jahre gerade über die Brüstung der Jahrzehntwende in die neue von nationalen Leidenschaften stärker bewegte Zeit zu blicken, und ihre Kräfte zu ahnen, ohne sich von ihnen mitreißen zu lassen, wie es seinen Nachfolgern unter dem Einfluß der polnischen Ideologie geschieht. Trotz dieser engen Verbindung zu den allgemeinen Auffassungen der älteren Zeit, ist der Abstand, welcher sein Buch von dem slavistischen französischen Schrifttum dieser Jahre trennt, sehr groß. Neben Schnitzlers Publikationen über russische Verhältnisse[141]) wird in erster Linie F. G. Eichhoffs Histoire de la Langue et de la Littérature des Slaves, Paris 1839, als charakteristisch für die Vorstellungswelt der dreißiger Jahre gelten können[142]). Charrière nennt Eichhoff nicht, wir wissen also nicht, ob er ihn benutzt hat, darauf kommt es hier aber auch nicht an. Wenn das Buch Eichhoffs, unabhängig von ihm, als ein Zeitdokument gewertet wird, dann läßt sich der Schritt bemessen, welchen Charrière in der Richtung der späteren slavophilen Publizistik getan hat. Denn, wie Charrières Darstellung in weiten Teilen, ist die Sprach- und Literaturgeschichte dieses von deutschen Eltern abstammenden Gelehrten[143]) dem Werke Šafaříks nachgeschrieben, allerdings mit einer viel engeren Begrenzung auf dessen philologischen und literarhistorischen Gegenstand[144]).

Es fällt sofort auf, daß Eichhoff an der Slavischen Legende achtlos vorübergeht. Von dem in Šafaříks Einführung einigemal genannten Herder, von dessen dort abgedrucktem Slavenkapitel,

[141]) Schnitzler, Joh. Heinrich: Essai de Statistique générale de l'Empire de Russie. Paris (1829). Schnitzler, La Russie, la Pologne et la Finlande, Paris (1835). Schnitzler ist Elsässer.

[142]) Eichhoff: Histoire de la langue et de la littérature des Slaves, Russes, Serbes, Bohêmes, Polonais et Letton. Paris (1839).

[143]) vgl. Hoefer, Bd. 15, Paris 1868, S. 56.

[144]) vgl. Eichhoff a. a. O., S. 229. Auch Schnitzler hat Šafařík bei seinen beiden Büchern benutzt; weitere Schlüsse über eine etwaige Verbreitung d. Slavischen Legende im westeuropäischen Schrifttum vor Charrière erlaubt die kritische und ausführliche Besprechung aller bedeutenden slavistischen Werke seiner Zeit in deutscher, franz. und engl. Sprache, die Schnitzler seinem Werk von 1829 voranstellt und bei der von einem Vorhandensein ihrer politisch verfärbten Anschauungen nichts verlautet.

auch von einer Nachwirkung seiner besonderen Gedanken, ist bei diesem französischen Gelehrten nichts zu merken. Zwar werden uns die frühen Zustände der slavischen Völker wieder in der lichten und freundlichen Farbgebung vorgestellt, welche uns nun geläufig ist, auch manche der uns schon bekannten slavischen Nationaleigenschaften tauchen wieder auf, aber was dabei von Kultur und Verfassungsleben gesagt wird, stammt zumeist aus den trüben Quellen, an welche sich auch Charrière hatte weisen lassen: mißdeuteten antiken und gefälschten altčechischen Handschriften. Auch der Hinweis Eichhoffs auf das Fortleben der alten kulturellen Werte in den slavischen Völkern könnte noch in das Schema Charrières passen. Aber der grundverschiedene Charakter der beiden Auffassungen zeigt sich schon, wenn Eichhoff wiederholt die Waffenfreudigkeit der alten Slaven hervorhebt[145]). Die Ausbildung der Slavischen Legende ist damit bei ihm von vornherein unmöglich geworden. Selbstverständlich wird in dem geschichtlichen Teil seines Buches auch von dem später überhandnehmenden deutschen Einfluß im Osten gesprochen und gelegentlich werden auch deutsche Grausamkeiten gegenüber den slavischen Völkern erwähnt, aber das alles geschieht ohne erkennbare politische Absicht und ohne die Folgerung eines tausendjährigen und unüberbrückbaren deutsch-slavischen Gegensatzes[146]).

Das Buch Eichhoffs offenbart damit, daß in Frankreich auch vor Charrière die Darstellungen bekannt waren, welche Šafařík und andere gelehrte Slaven der Urgeschichte ihres Volkes gewidmet hatten, daß man deren Auffassungen auch in weiten Teilen übernahm, aber vollständig ohne die in diesen Schilderungen verborgenen politischen Gesichtspunkte. Dem Slaven konnten sie im 19. Jahrhundert nur aus seiner modernen Gegnerschaft gegen das Deutschtum verständlich sein; für die Franzosen haben sie offenbar vor Charrières keinen Wert besessen. Es ist sehr merkwürdig, daß diese mit Charrière einsetzende politisch verfärbte Auffassung der slavischen Geschichte mit der großen deutsch-französischen Krise und der Gründung des slavistischen Lehrstuhls am Collège de France zeitlich zusammenfällt. Wir wissen aber von Charrière zu wenig, als daß wir daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen uns für befugt hielten.

---

[145]) Eichhoff a. a. O., S. 14, 15. Schnitzler (1835) a. a. O., S. 9, 10.

[146]) Eichhoff a. a. O., S. 24. Schnitzler (1835) a. a. O., S. 7, und S. 517. vgl. auch S. 4: „Jornandès . . . affirme que les Vénèdes sont de la même race que les Slaves et les Antes . . . les Vénèdes, peuple commerçants des bords de la mer Baltique . . . étaient paisibles, peu exercés au métier des armes (Jorn. de reb. Goth. t. III, 25) et fort differens en tout de ces Slaves, l'effroi de l'empire d'Orient, et que tous les historiens peignent comme des guerriers redoutables et sanguinaires. A cela on peut répondre que les Vénèdes, dès ces temps reculés, avaient reçu un alliage étranger par leurs communications fréquentes avec les Germains (!) et les Finnois . . ."

Das Buch Eichhoffs ist für die Beurteilung der Politique de l'Histoire noch in einer anderen Hinsicht interessant. Es spricht in der lockeren Art, in welcher es seinem philologischen Hauptteil geschichtliche Erläuterungen beigibt, auch von dem polnisch-russischen Streitfall, — von der russischen Regierung mit warmer Anerkennung, von den Polen mit einem leisen Mitgefühl in der Hoffnung, daß die Zeit ihre gegenwärtige Erregung glätten möchte,

„en établissant sur des bases solides une paix véritablement sincère et équitable, une alliance fondée sur le respect des droits et des devoirs de l'Humanité"[147]).

An der weitgehenden Übereinstimmung Eichhoffs und Charrières in dieser schwierigen Frage gewinnt man einen Maßstab für den gewaltigen Einfluß, welchen die Ideenwelt der polnischen Emigranten vom Beginn der vierziger Jahre ab auf die jüngere Generation der slavophilen französischen Publizistik gewinnen sollte.

Lèbre, Robert und Desprez.

In der Einleitung seines 1842 erschienenen Bandes weist Charrière bereits auf die im gleichen Jahre in der Revue des Deux Mondes von Robert veröffentlichte „gelehrte Arbeit" über die griechisch-slavische Welt hin[148]).

Aber schon in diesem ersten Aufsatz wird mit aller Schärfe der Punkt herausgehoben, an welchem sich die Auffassungen von Charrière und seinen unmittelbaren publizistischen Nachfolgern scheiden: die Einstellung zu Rußland. Charrière war russophil, Robert verurteilt als Gewaltakt jeden Versuch einer russischen Einflußnahme auf die übrige slavische Welt, als deren eigentlicher Lebensraum nun vielmehr die Donauprovinzen betrachtet werden.

„La Hongrie et la Turquie d'Europe étant l'artère la plus vitale du corps slave, le Danube n'est donc qu'un fleuve slavon"[149]).

Bei einer grundsätzlich gleichen Bewertung der slavischen Frage für die Interessen Frankreichs bedeutet das eine Schwerpunktsverschiebung, welche ihre Folgerungen auch in der Einstellung zum österreichischen Problem zeitigen wird. Diese veränderte Haltung ist auf den Einfluß der polnischen Propaganda zurückzuführen. Die zahlreiche Emigration in der französischen Hauptstadt besaß in der jungen Lehrtätigkeit von Mickiewicz ein ganz neues und — wenigstens zunächst — äußerst wirksames Propagandamittel, welches ebenso auf Grund mancher Voraussetzungen in der geistigen Situation der Pariser Gesellschaft dieser frühen vierziger Jahre, wie bestimmter Eigentümlichkeiten in der Per-

---

[147]) Eichhoff a. a. O., S. 53.
[148]) Charr. II. S. X, Anm.
[149]) Robert, Rev. d. D. M. (1842/I), S. 158.

son des Lehrenden, eine ganze Reihe von Franzosen in seinen Bann zu ziehen vermocht haben muß. Zu ihnen zählen Lèbre, Robert und Desprez, die in dieser aus französischen Landsleuten und Vertretern der verschiedensten nahöstlichen Völker buntgemischten Hörerschar den Anstoß zu ihrer langjährigen slavenfreundlichen Tätigkeit empfangen haben werden[150]. Sie haben sicherlich ihre zum Teil in derselben Revue veröffentlichten Arbeiten untereinander gelesen und müssen sich wohl auch persönlich bekannt gewesen sein. Der Aufsatz Lèbres gibt über den in der Persönlichkeit des Lehrers und in seinem Lehrbetrieb gebotenen Hintergrund der ganzen Verhältnisse den besten Bescheid; der Titel dieser 1843 geschriebenen Arbeit zeigt schon deutlich an, worum es sich handelt: Mouvement des Peuples Slaves. (Leur Passé, leurs Tendances nouvelles. Cours de M. Mickievicz[151]). Lèbre schreibt eine allgemeine Einführung in die primitiven Zustände der Slaven und in die geschichtliche Entwicklung des russischen und polnischen Volkes; ein Kapitel ist den Ostplänen Napoleons gewidmet, alles ist ausdrücklich nach den Vorlesungen von Mickiewicz verfaßt, bis zu den sehr genau bezeichneten Punkten, an denen Lèbre der Hand des Meisters nicht mehr folgen zu können glaubt[152]. Er bietet damit die doppelte Möglichkeit, neben dem publizistischen Ergebnis der Kurse auch den Lehrer aus einer beträchtlichen Nähe zu betrachten. Wir sehen keinen Grund, an diesen Angaben zu zweifeln. Gewisse zeitgenössische, aber später veröffentlichte Äußerungen geben ihm recht[153], wenn er von dem eigentümlichen und verständlichen Anspruch der Slaven auf diesen französischen Lehrstuhl spricht:

„elle est presqu'une institution nationale pour eux"[154].

Das entsprach auch völlig der Meinung des polnischen Dichters[155]. Lèbre rühmt die Buchausgabe seiner Vorträge als das beste erschienene Werk über die Slaven[156]. Man sei, indem man es lese, gleichsam in ihr Vaterland entführt, man dringe in ihre Geheimnisse, man rühre an ihre Seele. Aber wenn Lèbre, offenbar in einer vollständigen persönlichen und literarischen Unkenntnis slavischer Verhältnisse über die Anregungen der Pariser Emi-

---

[150]) vgl. den Aufsatz Lèbres, Rev. d. D. M. (1843) IV. S. 537 ff. vgl. Desprez (1850) I. S. II ff.

[151]) Rev. d. D. M. (1843) 4. S. 537/575. (nun cit. unter Lèbre und Seitenzahl).

[152]) Lèbre, S. 567.

[153]) vgl. die oben erwähnten Briefe von Jastrzembski, Seite 12 und Anm. unter 31.

[154]) Lèbre S. 538.

[155]) Leger, Russes et Slaves II, (1896) S. 533.

[156]) Lèbre, S. 539 in deutscher Ü.: A. Mickiewicz: Vorlesungen über slavische Literatur und geschichtliche Zustände. 4 Bde. Leipzig-Paris 1843/45.

gration hinaus entschlossen ist, den sachlichen Angaben des Polen zu folgen und sie in einer faßlichen Form dem Lesepublikum der Revue zu vermitteln, so hindert ihn diese enge Verbindung nicht, in der Beurteilung seines merkwürdigen Lehrmeisters einen klugen Abstand zu wahren:

„. . . . Nous ne saurions partager toutes ses idées; mais alors même qu'on se sépare le plus de lui, on reconnaît à sa parole élevée sans emphase, énergique sans effort, cette sévère autorité que la plus belle éloquence ne donne pas, et que possède l'homme le plus simple, si le devoir est son soin suprême"[157]).

Die allgemeine Einführung in die slavischen Zustände, die Lèbre dieser Würdigung des Lehrers folgen läßt und die uns einen Eindruck von dessen Vorträgen widerspiegeln soll, begreift in sich auch schon alle Elemente einer bestimmten ideologischen Gesamthaltung gegenüber den mitteleuropäischen Verhältnissen. Sie kehrt bei Robert und Desprez wieder und bleibt ihren Veröffentlichungen während der ganzen langen Zeit ihrer publizistischen Wirksamkeit in einer Weise erhalten, welche uns unter diesem Gesichtspunkt die zusammenfassende Betrachtung des Werkes der drei Männer erlaubt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese weitgehende innere Übereinstimmung von dem Einfluß des gemeinsamen Lehrers Mickiewicz herrührt. Denn die Persönlichkeiten von Robert und Desprez — über den frühverstorbenen Lèbre ist wenig in Erfahrung zu bringen — mögen sich nicht sehr ähnlich gewesen sein. Desprez war zunächst politisch interessiert, Robert eher eine Gelehrtennatur mit einer starken Vorliebe für Kulturgeschichte und Volkskunde[158]). Beide ähneln sich aber darin, daß sie dieselben Gegenden zwischen Adria, Balkan und Waldkarpathen bereist haben, wahrscheinlich Anfang der vierziger Jahre. Ob Desprez berufliche und Robert journalistische Gründe hinausgeführt haben und in welchem Zusammenhang ihre Reisen mit der slavophilen Hörerschar am Collège de France stehen, in welcher Lèbre neben Franzosen, Böhmen, Russen, Polen auch „illyrische" Emigranten nennt[159]), darüber dürften sich nur Vermutungen anstellen lassen. Jedenfalls ließ sich in diesen Jahren nach der großen Orientkrise wohl eine gewisse allgemeine Bereitschaft der französischen Leser für Balkanfragen voraussetzen. Robert und Desprez haben die südslavischen Gebiete der Türkei und Österreichs und Teile Ungarns und Rumäniens besucht. Sie sind dabei auch in die illyrische Nationalbewegung hineingeraten, welche ihnen schon im Namen eine höchst willkommene Gelegenheit bot, an alte Pläne Napoleons anzuknüpfen und den neuen und fernliegenden Gegenstand damit wieder mitten in die politische

[157]) Lèbre 539.
[158]) vgl. Desprez (1850) I. S. IV, und die Aufsätze Roberts.
[159]) Lèbre 538.

Gegenwartsstimmung der Heimat und der Pariser Polen zurückzusteuern[160]). Wir haben es bei diesen Aufsätzen zunächst mit Reisebriefen zu tun, in der gefälligen Art dieser Zeit, mit einer eingehenden und unterhaltsamen Schilderung von Land und Leuten, Sitten, Kultur und Historie. Über die illyrische Kulturbewegung und den kroatisch-madjarischen Sprachenstreit schiebt sich mit der zunehmenden Heftigkeit dieser Auseinandersetzungen allmählich die österreichische Problematik in das Blickfeld.

So werden von Süden aus die balkanslavische und die türkische mit der ungarischen und österreichischen Frage verbunden, im Norden dringt man über die Betrachtung des polnisch-russischen Gegensatzes, über welchen man sich freilich nur in dem trüben Spiegel der Emigration unterrichtet, in die Problematik des Habsburgerstaates ein. Dieser doppelte und in vieler Hinsicht umständliche Anmarschweg wirkt in der Beurteilung mancher rein österreichischer Fragen stark nach. Es ist dabei auch von vornherein zu beachten, daß es diesen Slavophilen auf eine Darstellung der österreichischen Nationalitätenkämpfe zunächst nicht ankommt. Dahin sehen sie sich erst durch den Verlauf der politischen Ereignisse in den späteren vierziger Jahren geführt; aber ihre Ideologie ist dann schon so ausgereift und wird so unverändert beibehalten, daß wir auch für unser engeres Ziel auf die Berücksichtigung ihres Gesamtwerkes gewiesen sind. Mit der Ausnahme mancher sehr zeitbedingter Revueaufsätze Desprezs und des in Roberts „Monde Slave" von 1852 eingefügten Österreichkapitels besitzen wir im slavophilen Schriftum dieser Jahre keine nur Österreich gewidmete Arbeit. Wir müssen unsere Erkenntnisse zumeist aus weiteren Zusammenhängen lösen, welche über die Gesamtgeschichte der „Völker der Türkei und Österreichs" geschrieben sind, denen man die Polen und als schweren Hintergrund und Gegensatz die Betrachtung der russischen Verhältnisse zurechnet. Wir haben andererseits darauf zu verzichten, von diesen Publizisten — ganz abgesehen von Italien — viel über die Deutschen im Habsburgerreich zu erfahren. Ihre slavophilen Darstellungen lassen die westliche Seite der Monarchie im Schatten; weniger deshalb, weil sie sich hier nicht unterrichtet fühlten, als in der deutlich erkennbaren Absicht, der einheimischen gebildeten Welt anstelle einer eingewurzelten, das wird oft beklagt, und falschen Auffassung vom deutschen Mitteleuropa eine Darstellung des „wirklichen" das heißt nichtdeutschen Zustandes weiter Teile der Donaumonarchie anzugewöhnen[161]).

---

[160]) Über das Napoleonische Illyrien und seine Nachwirkungen vgl. F. Zwitter: Illyrisme et sentiment jougoslave. In: Le Monde Slave, 1933/II, S. 39, 161, 358 ff.

[161]) vgl. Robert, Le Monde Slave (1852) Bd. 1 das Österreichkapitel, vor allem in seinen beiden ersten Teilen.

In gewissem Umfang und mit zunehmend schärferer Tonart im Laufe dieses Jahrzehnts, wiederholt sich hier die ablehnende Haltung Charrières gegenüber dem deutschen Wesen in Mitteleuropa. Es lassen sich überhaupt, trotz des entscheidenden Gegensatzes in der Einstellung zum polnisch-russischen Streitfall von den Gedanken der drei Schriftsteller Brücken mannigfacher Art zu den Grundsätzen des philosophierenden Vorgängers schlagen. So, wenn Robert 1852 die leichte Empfänglichkeit der slavischen Völker für die französische Sprache damit erklärt, daß ihnen die Franzosen ebenso vollkommen als der Ausdruck des abendländischen, wie sie selbst sich als solcher des östlichen Wesens erschienen, und wenn er auf diese ihre nahe Kenntnis der beiden „extrêmes du monde civilisé" bestimmte Erwartungen für ihre Zukunft setzt[162]). Ebenso, wenn Desprez von der slavischen Rasse rühmt, daß sie neben der keltischen als diejenige unter den europäischen anzusprechen sei,

„qui se rapproche le plus de l'homme et sur laquelle la civilisation peut le plus compter"[163]).

Wir sehen uns schließlich auf dem Wege Charrières noch einen bedeutenden Schritt weiter geführt, wenn Lèbre auch in der Schilderung der östlichen Verhältnisse wieder die alte Zweiteilung in Staat und Volk, in die entarteten, künstlichen, „offiziellen" Gesellschaftsformen und die stumme, duldende, aber alle Versprechungen für die Zukunft bergende Unterschicht hervortreten läßt. Diese seien jung, stark, erfüllt für Religion, Dichtung und Wissenschaft, kurzum: „le vrai peuple slave"[164]). Dabei versichert Lèbre, daß es sich bei diesem Nationalcharakter um eine allen slavischen Völkern gemeinsame Wesensform handele, die sich unter dem Strom der Zeiten unverändert erhalten habe. Nur gewisse Ausdrucksmöglichkeiten seien ihr unter der fremden Herrschaft in den neueren Jahrhunderten verkümmert worden, im übrigen sei ihr Zustand rein und ungebrochen wie in jenen frühen Zeiten bewahrt, denen man die slavophile Betrachtung am besten zuwende: dem durch Christi Geburt halbierten Jahrtausend[165]). An politischer Aktualität werde mit dieser weiten Entfernung nichts eingebüßt. Denn der Eifer, mit welchem

---

[162]) Robert, Le Monde Slave, (1850) I., S. 46, vgl. dazu Robert, Rev. d. D. M. 1845/I) S. 155: „Il n'y a plus, réellement en Europe que deux systèmes sociaux qui aient de l'avenir et qui portent en eux le principe du progrès. C'est d' un côté celui de l'Occident, qui dirige la France, et de l'autre côté celui de l'orient ou des races gréco-slaves, qui a pour organes la Pologne et la Grèce en présence des deux puissances inertes de Vienne et de Petersbourg". Hier wird die Schwenkung sehr deutlich, die von den russophilen Neigungen auf diejenigen der polnischen Emigration hin vollzogen wurde.

[163]) Desprez (1850) I. S. V.

[164]) Lèbre 572.

[165]) Lèbre 540.

die Slaven des 19. Jahrhunderts sich ihren frühgeschichtlichen Studien widmen, offenbare die politische Absicht.

> „Leurs tendances nous éclairont sur la mission qu'ils ont reçue, et nous pourrons entrevoir l'avenir que la Providence leur réserve"[166]).

Wenn wir diese derart bedeutsamen slavischen Nationaleigenschaften aus der Erzählung Lèbres zusammenreihen wollen, so finden wir wieder ihre Vorliebe für das Dorf und den Landbau in bestimmten erdverbundenen und uralten Religionsvorstellungen und in einer eigenartigen patriarchalisch-demokratischen Verfassung bestätigt[167]). Ihre Friedensliebe wird mit Nachdruck hervorgehoben, so daß zwischen Oder und Wolga,

> „entre les tribus guerrières de la Germanie et les farouches nomades des steppes, cette partie du Nord offrait une sorte d'idylle sociale: un peuple paysan juste, bon, paisible, en cultivait les plaines"[168]).

Dieses Volk pflegte überdies ein brüderliches und glückliches Leben.

> „Les Slaves, libres, joyeux, insouçiants, mêlaient leurs travaux de chants et de danses"[169]).

Das ist genau bis in Einzelheiten die freundliche Farbgebung des Herderschen Slavenkapitels. Sie begegnet uns wieder bei Robert und Desprez, wenn diese an zahlreichen Stellen ihrer Veröffentlichungen die einfachen und ursprünglichen Empfindungen der Slaven, ihre Aufrichtigkeit, Gutherzigkeit, Gastfreundschaft, ihre Begabung für Musik und Dichtkunst, ihre Vorliebe für Feste und Gastmähler, ihren zugleich ritterlichen und demokratischen Sinn, vor allem aber ihre allgemeine Friedensliebe[170]) in anschaulicher Schilderung vor uns breiten:

> „Ce Slave, si brave, si intelligent, si sympathique, dont le nom „Slaviane" signifie „l'homme glorieux", avait été, comme hérétique et schismatique, réduit par les pieux Germains du moyen-âge à un état voisin de celui de la brute . . ."[171]).

Wir stoßen also auch bei diesen jüngeren Slavophilen auf die schon von Charrière beliebte Gegenüberstellung des slavischen mit dem deutschen Nationalcharakter im Sinne von sanft und gewalttätig, gut und schlecht, in einer Schärfe allerdings, welche über die gemäßigte Germanophobie Charrières hinausgeht. Wir wissen, daß diese im Charakter begründete deutsch-slavische

---

166) Lèbre 539.
167) Lèbre 540.
168) Lèbre 541.
169) Lèbre 542.
170) Desprez, (1850) I. S. LXXVI: „. . . . il est certain que les Slaves, admirables soldats, ne sont pas conquérants . . ." vgl. Robert, Le Monde Slave (1852) II. S. 40: „Dans tout le cours de leur histoire, les Slaves, ennemis de la conquête, ne tendent qu'à l'association . . ."
171) Robert, Les Slaves de Turquie, (1852) I. S. 6.

Gegensätzlichkeit seit Herder der slavischen Legende ihre eigentliche innere Dynamik und ihre sichtbarste politische Wirkung gegeben hat. Die Stellung der Deutschen im nahen Osten ruhte auf einer persönlichen Überlegenheit, gegen welche die nationale und soziale Revolution der aufstrebenden Völker sich in erster Linie durchzusetzen trachtete. Der natürliche Prozeß erhält nun eine innere und scheinbar durch geschichtliche Wahrheiten belegte Rechtfertigung. Wenn der tausendjährige Kampf um den Osten ganze slavische Völkerschaften getilgt, ihr blühendes Verfassungsleben vernichtet, die überlebenden Stämme entrechtet und ausgebeutet hatte; wenn die Deutschen seitdem als die auf gewaltsame Weise ins Land gedrungenen Eroberer erschienen, dann durfte man hinter der slavischen Erhebung der Gegenwart wohl das Spiel einer ausgleichenden geschichtlichen Gerechtigkeit vermuten. Der hingebungsvolle Patriotismus, mit welchem die gelehrten Slaven an die Erweckung ihrer nationalen Altertümer schritten, verband sich mit der Trauer um das Verlorene und dem Bemühen, sich von nun an gegen Überfremdungen jeder Art zu schützen. Dieses Streben hat seinen Niederschlag in der klassischen Geschichtsschreibung der Westslaven gefunden; in einer gewissen Wechselwirkung mit der Ausbildung des deutschen Nationalgefühls wurde von dieser Seite her der Haß gegen die Deutschen entzündet — in einer Entwicklung, welche der Einstellung weiter französischer Kreise zur deutschen Frage gleichläuft. Dieses von beiden Seiten anwachsende Mißtrauen gegen Deutschland verbindet sich nach den Andeutungen Charrières zum ersten Mal mit voller Deutlichkeit im Werk unserer Slavophilen in den vierziger Jahren, ohne daß man entscheiden könnte, ob diese ausgesprochene Deutschenfeindschaft von Osten oder Westen her erweckt worden ist. Wenn wir in der deutschen und slavischen Nationalbewegung, deren Gegensatz von den vierziger Jahren ab allgemein sichtbar wird, die revolutionären Kräfte gegen die universalistische Ordnung deutschen Gepräges, wie sie im Donauraum das Österreich Metternichs zu vertreten suchte, erkennen, dann dürfen wir hier eine erste entscheidende Parteinahme der Franzosen feststellen.

Demokratie, Föderalismus, Nationalität bei Lèbre, Robert und Desprez.

Es handelt sich dabei, wie in der Darstellung Charrières, nicht nur um den persönlichen Gegensatz der in die gewalttätige oder die „taubengleiche" Volksnatur gebundenen deutschen und slavischen Menschen, sondern ebenso um den sachlichen Gegensatz künstlich in den Osten gebrachter deutscher und daher fremder Verfassungsformen zu den eigenständigen der Slaven. Auf den Charakter dieser alteingewurzelten, öffentlichen Organisation der slavischen Völkerschaften ist an zahlreichen Stellen im Werk

dieser jüngeren Slavophilen Bezug genommen, ohne daß sich damit freilich ein vollkommen klares Bild ihrer Vorstellungen ergäbe[172]). Immerhin — deutlich erkennbar wird ihre Ansicht, daß die primitiven Lebensverhältnisse der Slaven Rechtszustände ausgebildet hätten, welche seit altersher von denen des Abendlandes stark verschieden gewesen seien und deren ungesunder Überentwicklung einmal zum heilsamen Ausgleich dienen könnten[173]). Da halten wir wieder vor der dialektischen Grundformel Charrières.

Aber was seine unbestimmten Andeutungen eben ahnen ließen, wird nun in greifbarer Deutlichkeit entwickelt: die direkte Verbindung des alten slavischen Nationalbesitzes an freiheitlichen Einrichtungen, seiner Anschauung und seiner Wiedererweckung in der Gestaltung der zukünftigen Rechtsformen[174]). Wir können dabei den uns geläufigen Ansichten Charrières noch eine Weile folgen, wenn wir uns von diesen Publizisten über den eigenartigen patriarchalischen Charakter der altertümlichen Wahlmonarchie belehren lassen. Erst der nächste Schritt führt in dieser Richtung endgültig über ihn hinaus:

> „Pouvoir royal" und „pouvoir paternel" seien von der gleichen Natur, aber „il en résulte une monarchie fédérale . . . la royauté gréco-slave n'est donc qu'une présidence suprême sur un certain nombre de tribus librement associées"[175]).

1852 entwickelt Robert noch einmal den inneren Zusammenhang dieser slavischen Verfassung:

> „les éléments constitutifs du régime slave se résument dans un fait général, qui est la solidarité ou la participation de tous à l'action commune, d'où résulte le droit de chacun à être représenté politiquement dans l'État, et la nécessité pour l'État de subir la loi nationale. Le grand principe gouvernemental qui sert de base à cette union intime de la nationalité et de l'État, chez les Gréco-Slaves, est l'indépendance intérieure des familles, des communes, des cités, et des tribus ou provinces"[176]).

Dieses einheitliche System wirke nach innen als Demokratie, nach außen als Monarchie. Jegliche bevorrechtete Aristokratie entfalle angesichts der selbstverständlichen Stellung des eingesessenen Slaven und seiner selbstverständlichen Teilnahme an den öffentlichen Geschäften. Diese Eigenständigkeit und die Unverletzlichkeit von Familie und Gemeinde mache jede administrative Zentralisation unmöglich.

Die hier erreichte Verbindung von démocratie, fédéralisme und nationalité findet sich von nun an in jeder französischen, dem

[172]) vgl. bes. Desprez (1850) I. S. LXXVI ff.
[173]) Desprez (1850) I. S. LXXVIII und LXXXI.
[174]) Desprez (1850) I. S. XXVI, XXVII.
[175]) Robert, Rev. d. D. M. (1845) I. S. 136, 137.
[176]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 297/298.

slavischen Verfassungsleben gewidmeten Betrachtung als eine Grundanschauung wieder. Die Scheu Charrières vor dem Ungestüm der Nationaldemokratie ist im allgemeinen überwunden. Gewiß — man schränkt den Begriff der Demokratie in einer den vermeintlichen slavischen Eigentümlichkeiten entsprechenden Weise ein[177]). Die brave Lebensführung dieser Völker wird ihn der Gefährlichkeit entkleiden, den er etwa in der deutschen Einigung als Erscheinung des Massenhaften, Turbulenten, Bedrohlich-Nahen und Unübersehbaren erhalten müßte. Diese Einschränkung ändert nichts daran, daß der französische Leser nun in dem vertrauten, mit der leicht interessierenden Nuance fremder Verhältnisse eben umhüllten Wort einen verläßlichen Führer und Maßstab für seine Einsicht in die verschobenen nahöstlichen Bezirke erlangt. Eine wichtige Voraussetzung für die spätere populäre Verbrüderung zwischen Franzosen und Slaven bei Sokolfesten und ähnlichen Gelegenheiten bürgert sich damit ein. Gleiches gilt für das Schlagwort des Föderalismus. Bei Charrière glaubten wir den Weg zu übersehen, den es bis zu seiner äußeren Verknüpfung mit der slavischen Verfassung genommen hatte. Dabei war aber von ihm die innere Ordnung der slavischen Stämme aus dem Spiel gehalten worden. Es gibt Ansätze eines verwandten Denkens bei anderen mitteleuropäischen Theoretikern dieser Zeit[178]), — in der großen von föderalistischen Gesichtspunkten beherrschten Erörterung österreichischer Verfassungsfragen von 1848 ab aber hat diese doktrinäre Durchorganisierung niemals eine Rolle gespielt. Gerade die Čechen als die eifrigsten Föderalisten Altösterreichs haben ihrem Eintreten für diese dem Habsburgerreich zugedachte Verfassungsform besonders gern den Kampf um den Landeszentralismus innerhalb der Böhmischen Krone beigesellt. Das mindert wieder nichts an der Bedeutung des Wortes als einer allgemeinen und verbindenden Kennzeichnung für zwei verschiedene literarische und politische Entwicklungen, welche sich unter seinem Schutz begegnen und dem französischen Publikum die Aussicht nach Mitteleuropa von einer neuen Seite aus aufhellen.

Die französische Öffentlichkeit war ja seit langem gewöhnt, aus dem Streit um die deutsche Bundesreform föderalistische Tendenzen herauszuhören und dabei ihre selbstverständliche Stellung zu beziehen. Die Rheinbundbegeisterung Charrières hatte das gezeigt[179]). Nun hob man nur noch einmal besonders betont die

---

[177]) Desprez, Rev. d. d. M. (1848) III. S. 482: „. . . La démocratie, ils la veulent comme nous, ils l'entendent autrement, là est toute la différence.“ vgl. dazu etwa Schaffarik, (1826) S. 14: „Die ältesten Schilderungen der Slawen sind von Prokop . . . Nach jenem hatten sie eine demokratische Verfassung . . .“

[178]) z. B. Ostrožinski, in: Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slovenischen Landtages . . . hsg. v. Pejaković, Wien 1861.

[179]) vgl. Anm.: 116.

Gültigkeit dieses Verfassungsgrundsatzes für die slavischen Landesteile Deutschlands hervor, als welche mindestens die slavischen Erbländer Österreichs bis tief in die Mitte des Jahrhunderts hinein angesehen wurden. Der Gegensatz zu den zentralistischen deutschen Staatsregierungen wurde damit nur vor einer neuen Seite her verschärft — und in dem Maße als sich die aktiven politischen Teile des deutschen Volkes unitarischen und zentralistischen Bestrebungen zuwandten, von den Regierungen auch auf diese übertragen. Grob schematisiert und im Holzschnittkolorit könnte diese Entwicklung in der Einstellung zur mitteleuropäischen Frage folgendes Bild ergeben: bis 1840: zentralistische deutsche Regierungen — föderalistisches deutsches Volk; bis 1848: zentralistische deutsche Regierungen — föderalistisches deutsches und föderalistisches slavisches Volk (für den deutschen Volksteil schon mit leiser Einschränkung!); bis 1870: zentralistische deutsche Regierungen — zentralistische deutsche Volksbewegung, (preußischer oder „teutonischer" Prägung), föderalistische slavische Volksbewegung; nach 1870: deutscher Staat und deutsches Volk im Zentralismus gegen den slavischen Föderalismus.

Man braucht sich dabei garnicht bei der Tatsache aufhalten, daß die Mentalität der Franzosen die eigenen öffentlichen Rechtsnormen bei dieser eingehenden Erörterung einer föderalistischen Staatsform „naturelle à tous les Slaves"[180]) vollkommen beiseite läßt. Ebensowenig braucht von dem pragmatischen Hintergrund dieser auf Mitteleuropa verwandten Verfassungsarbeit gesagt zu werden. Die Voraussicht einer Machtverminderung föderativ aufgebauter Staaten in der Nachbarschaft von zentralistischen hatte schon in der Gedankenführung von Charrière ihre Rolle gespielt. Bei der französischen Beurteilung der deutschen — nachbarlich nahen — Zustände darf diese Einsicht ohne weiteres als ein Beweggrund vermutet werden. Nun ist sie gelegentlich einmal auch ausdrücklich für das slavische Mitteleuropa ausgesprochen:

„ . . . la forme fédérative, naturelle à tous les Gréco-Slaves . . . en s'introduisant parmi ces peuples, les rendrait moins menaçants pour le reste de l'Europe"[181]).

Es wurde bereits auf die aus verschiedenen Quellen gespeiste Gleichläufigkeit zwischen dem französischen Denken und der föderalistischen Taktik der West- und Südslaven in der Donau-

---

[180]) Robert, Les Slaves de Turquie, (1852) Bd. I. S. 6. Über den taktischen und nicht grundsätzlichen Charakter des austro-slavischen Förderalismus vgl. Josef Redlich, Das Österreichische Staats- und Reichsproblem, Leipzig, 1920, S. 108 und 111; außerdem: H. Steinacker, Die geschichtlichen Voraussetzungen des österreichischen Nationalitätenproblems und seine Entwicklung bis 1867, in Hugelmann: Das Nationalitätenrecht des alten Österreich. Wien (1934) und die Einleitung von H. Rothfels: Bismarck und der Osten, Leipzig 1934.

[181]) Robert, Les Slaves de Turquie (1852) Bd. I. S. 6.

monarchie verwiesen, welche sich abseits von allen allgemeinen theoretischen Erwägungen zwangsläufig aus der Lage der slavischen Nationalitäten im vormärzlichen Österreich ergab.

Dabei war schon zu bemerken, wie diese jüngeren Publizisten mit ihrer Bejahung der nationalen Demokratie die Schwelle überschritten, auf welcher Charrière zurückgezuckt war. Die Trennungslinie läßt sich auch bei ihrer von seinem Standpunkt recht verschiedenartigen Einstellung zum Problem der nationalité sehr genau bezeichnen. Desprez folgt zunächst völlig dem Vorgehen Charrières. Wie dieser spaltet er den allgemeinen Begriff in zwei Spielarten auf:

„celles qui se sont formées par un développement historique, par l'immixtion et l'assimilation successive de plusieurs races, et celles qui résultent du développement libre d'une même race. L'unité de langue en est la marque distinctive".

Aber — und damit sehen wir uns auf dem neuen Wege Desprezs:

„La nationalité ainsi comprise est, suivant les slavistes, le seul légitime fondement de l'état"[182]).

Charrière hatte sich wohl gehütet, den Ansprüchen seiner

„petites nationalités inférieures, qui n'étaient pas assez grandes pour porter à leur front le signe distinctif de toute nationalité, l'indépendance"[183])

so weit entgegenzukommen. Gewiß — die Begründung für diese Zurückhaltung ist nicht sehr stichhaltig gewesen und seine Haltung gegenüber den konkreten Sachverhalten im national gemischten Ostraum blieb nicht immer folgerichtig; auf der andern Seite ist auch Desprez später bei der Einschätzung der österreichischen Nationalitätenkämpfe nicht mehr der radikal vertretenen theoretischen Zielsetzung gefolgt. Aber der Schritt, der hier im grundsätzlichen Verhalten getan worden ist, bleibt dennoch deutlich: da — bei Charrière — die bezeichnende Unentschiedenheit, hinter welcher eine eingestandene und richtige Einschätzung der gewaltigen Kräfte einer reinen Nationaldemokratie wartet, — hier die theoretische Unbedingtheit, in einen prallen Optimismus getränkt, welcher sofort auch das andeutet, was uns in bezug auf Österreich in erster Linie angehen wird. Nach der Ansicht der slavischen Führer über das Verhältnis von Nation und Staat, welcher sich Desprez anschließt, sei

„toute agrégation de peuples basée sur le principe de la conquête"

bedroht und in diesem Sinne seien die neuen Grundsätze revolutionär".

„A ce principe de conquête ils en substituent toutefois un autre qui devient essentiellement conservateur et qui rend à

182) Desprez, Rev. d. D. M. (1850) II. S. 537.
183) Charr. II. S. 322.

jamais impossibles de nouvelles guerres territoriales. Le jour, en effet, où l'Europe serait constituée sur ce principe de nationalité et de race, le malaise qui l'agite jusque dans ses entrailles disparaît et fait place à une harmonie internationale nouvelle dans l'histoire de l'humanité"[184]).

Trotz seiner sonstigen vielfachen Übereinstimmung mit Desprez hat sich Robert zu einer solchen leichten Auffassung nicht verleiten lassen. Er wählt wie Desprez für die grundsätzliche Betrachtung von Staat und Volk einen sehr radikalen Ausgangspunkt: „souverainété et nation" seien für die Griechen-Slaven zwei synonyme Wörter[185]). Aber er sieht sich sogleich zu einer Auseinandersetzung und zu einem fruchtbaren Vergleich mit den vorhandenen großstaatlichen Formen in Mitteleuropa veranlaßt, wenn er einschränkt, daß

„un seul état pour plusieurs peuples n'est possible . . . qu'à la condition du plus large fédéralisme"[186]).

Mit diesem Satz hat Robert schon 1845 eine Richtung angegeben, in welcher sich die französische Betrachtung, soweit sie der verfassungsrechtlichen Seite des österreichischen Problems zugewandt ist, jahrzehntelang bewegen wird. Allerdings ist sich auch Robert in seiner ernsthaften Beurteilung des Nationalitätenprinzips nicht immer gleich geblieben[187]). Sein Standpunkt gewinnt aber in den letzten Jahren — nach den Erfahrungen der österreichischen Revolution — eine Schärfe und eine Wirklichkeitsnähe, welche ihn weit über seine übrigen Weggenossen erhebt. Ihn bedrückt, nachdem er sich einmal zu dem Grundsatz des föderativen und, wie wir sehen werden, übernational verstandenen Staatsverbandes bekannt hat, die Sorge vor einer Majorisierung, — im österreichischen Falle der deutschen und madjarischen — durch die vereinigten slavischen Nationalitäten. Denn,

„à la tyrannie gouvernementale la vieille Autriche unissait depuis longtemps la tyrannie des races"[188]).

Er hat niemals seine Vorliebe für die Slaven verleugnet, aber er verfolgt mit Besorgnis ihr politisches Streben nach der Macht, einer auf das zahlenmäßige Übergewicht gegründeten Vormacht im Habsburgerreich, im Sinne jener Rechte, welche Majoritäten stets für sich in Anspruch zu nehmen pflegen. In der Furcht vor

---

[184]) Desprez, Rev. d. D. M. (1850) II. S. 537.

[185]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 301; vgl. dazu auch Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 228: „Le même droit commun qui constitue l'égalité de tous les individus devant le code de chaque pays, constitue aussi l'égalité de tous les peuples devant le code européen de l'opinion publique . . . ."

[186]) Robert, Rev. d. D. M. (1845) I. S. 160.

[187]) vgl. Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 77.

[188]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 364.

dieser Entwicklung lehnt Robert gewisse Verfassungsvorschläge Palackýs und Havličeks ab, sie seien im Grunde nur

„un prolongement du vieux machiavélisme autrichien — en sens inverse"[189]).

Robert sucht aber in seinen Überlegungen nach einer gerechteren Lösung und nach Sicherungen gegen eine solche Verfälschung des Gedankens der „égalité des nationalités"[190]).

Lèbre, Robert, Desprez und die polnische Nationalidee.

Es ist sehr merkwürdig, daß sich diese französischen Slavophilen in Vorstellungen über die öffentlichen Einrichtungen der Slaven bewegen, welche nicht nur über alle tatsächlichen Verhältnisse der Gegenwart des 19. Jahrhunderts, sondern auch weit über die sehr viel bescheideneren Andeutungen hinausgehen, welch die gelehrten Führer dieser Völker meistens im Anschluß an die Berichte der gefälschten Handschriften an Recht und Staat ihrer Vorfahren wenden. Wir wiesen schon einmal darauf hin, daß diese Übertreibungen unter dem Einfluß der polnischen Flüchtlinge in die Betrachtungen der französischen Schriftsteller gelangt sein werden.

Das mochte nicht ganz absichtslos geschehen sein. Die Lebenszeichen der von ihrem neuen Selbstbewußtsein getriebenen kleineren mitteleuropäischen Völker brechen erst in den dreißiger und vierziger Jahren über die staatliche Fläche des Kontinents[191]). Für die Kenntnisnahme der hinter ihnen wirkenden geschichtlichen und geistigen Kräfte waren die Franzosen dieser Zeit in erster Linie an die Vermittlung der polnischen Emigranten gewiesen, und in deren Vorteil war es zweifellos gelegen, wenn gewisse allgemeine Unklarheiten über das Wesen dieser neuartigen Erscheinungen in der Donaumonarchie und am Balkan das westeuropäische Publikum dazu verleiteten, sie als eine Tochterbewegung der länger vertrauten polnischen Ideenwelt anzusehen. Es muß dahingestellt bleiben, in welchem Maße die lange Entfremdung von der Heimat und die übersteigerte Illusionsfähigkeit der Emigration die Polen in Paris selbst solchen Täuschungen über die Nationalbestrebungen der Čechen, Südslaven, Slovaken, manchmal auch der Madjaren, Rumänen, Hellenen und Russen auslieferte. Als Ergebnis ihrer Einwirkungen ergibt sich jedenfalls bei unsern Publizisten ein Spiegelbild, das die Eindrücke, welche diese Polen dem Studium ihrer Nationalgeschichte abgewonnen haben, in vielfach idealisiertem Zustand als typische slavische Verfassung auch für die übrigen

---

[189]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 368.
[190]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 380.
[191]) vgl. A. Fischel: Der Panslavismus bis zum Weltkrieg. 1919. S. 220 ff. und Anm. 100.

mitteleuropäischen Nationalitäten verpflichtend macht. Auf der anderen Seite werden die politischen Äußerungen aller dieser Völker dem polnischen Gedanken in einer Weise unterworfen, welche der Wirklichkeit durchaus nicht entsprach.

Diese falsche, aus dem Blickwinkel der Emigration für die Betrachtung der gesamten mitteleuropäischen Verhältnisse gewonnene Perspektive macht sich bei unseren Publizisten umso störender bemerkbar, als sie sich bald auch auf ihre Ausdrucksweise überträgt, sodaß in vielen Fällen zwischen „Polentum" und „Slavismus" kaum noch Abgrenzungen möglich sind.

Schon Lèbre bezeichnet in seinem einführenden Aufsatz den polnisch-russischen Gegensatz als das hauptsächliche Ereignis der ganzen slavischen Geschichte.

> „La Russie et la Pologne ne sont pas seulement deux états: ce sont deux pôles d'un même monde, deux idées contraires lancées au milieu des peuples slaves, qui gravitent tantôt vers l'une, tantôt vers l'autre"[192]).

Lèbre sagt nicht direkt, auf welche Seite die austro-slavischen Nationen in Zukunft gehören werden; er versichert aber wiederholt, daß die Versuche des Zaren, ihren Beistand zu gewinnen, bei ihrer von seinen Bestrebungen völlig verschiedenen Denkweise keinen Erfolg haben können[193]).

Robert und Desprez äußern sich über die Parteibildung innerhalb der slavischen Völkerwelt deutlicher. 1844 hat Robert noch Bedenken; Polen werde die Griechen-Slaven nur dann für sich haben, wenn es

> „renoncera à sa politique latine et agira comme gréco-slave"[194]).

Diesen Vorbehalt läßt er später fallen. Der Krakauer Aufstand von 1846 ist nicht nur eine polnische Erhebung, sondern eine slavische, eine Revolution der ganzen Rasse. Kleinrußland, Böhmen, Ungarn, die Donautürkei seien von ihr ergriffen und in Bewegung, um mit den Aufständischen die gemeinsame Freiheit zu erkämpfen[195]). Wenig später beruhigt Desprez seine Leser über die südslavische Nationalbewegung, sie sei nicht als ein Ausläufer des russischen Panslavismus zu betrachten. Diese Balkanslaven strebten vielmehr nach jenem

> „panslavisme des peuples dont la Pologne est considérée comme la tête et le bras . . . parce qu'elle est le type même de l'opprimé et le premier soldat des nationalités"[196]).

Hier ist der Antagonismus zwischen Rußland und Polen, von welchem Lèbre sprach, auf seine neue Formel gebracht; dem russi-

---

[192]) Lèbre 545.
[193]) Lèbre 545, 555, 567 ff.
[194]) Robert, Rev. d. D. M. (1844) IV. S. 225.
[195]) Robert, Rev. d. D. M. (1846) I. S. 703/05.
[196]) Desprez, Rev. d. D. M. (1847) I. S. 777.

schen Panslavismus des Zaren wird ein anderer der liberalen slavischen Völker entgegengestellt. Robert hat für diese Aufspaltung der großen slavischen Frage in dem Titel seiner 1847 in deutscher Sprache in Leipzig erschienenen Schrift über den zweifachen Panslavismus das Stichwort gegeben[197]).

Das liberale Europa dieser Zeit lebte in ungemessenen Befürchtungen vor der Macht und den Absichten des „nordischen Kolosses"[198]). Man gab sich über die geheimen Umtriebe zaristischer Agenten den unsinnigsten Gerüchten hin, deren Umfang mit der Entfernung von den russischen Grenzen natürlich zunahm[199]). Die kulturell-politische Erhebung der west- und südslavischen Völker wurde vielfach als ein Sturmzeichen der vom russischen Rubel und panslavistischen Gedanken geführten allgemeinen europäischen Revolution angesehen und als solche, sicherlich nicht immer absichtslos, verdächtigt[200]). Die tatsächlich vorhandenen Beziehungen zwischen Petersburg und namhaften slovakischen und kroatischen Gelehrten wurden stark überschätzt[201]).

Der Gedanke, diese antislavische Propaganda und die russische Bedrückung mit den gleichen Waffen zu treffen, ist schon im heimischen Polentum vorgebildet worden[202]). Man suchte von Krakau und anderen Punkten aus der Verständigung mit den verwandten Nationalitäten vorzuarbeiten, aber die Erfahrungen des Jahres 1848 zeigten öffentlich den sehr geringen Ertrag dieser Bemühungen; die Unterschiede in der geschichtlichen und kulturellen Reife und in den politischen Zielen waren eben sehr viel größer als die Gemeinsamkeiten.

Aber die politischen Strategen der entlegenen Pariser Kolonie übersahen die Schwierigkeiten. In den ungesunden Verhältnissen dieser zahlreichen, zu jahrelangem Nichtstun und vielfachen Enttäuschungen verurteilten Intelligenz müssen derartige Ideologien einen gewissen geistigen Nährwert besessen haben[203]). Um ihres Elends Herr werden zu können, mußten die Flüchtlinge

> „croire en la situation unique de la Pologne, devaient penser à la nécessité d'une mission presque transcendentale qui mettait la Pologne du faîte des autres nations par son martyre"[204]).

---

[197]) Robert, Der zweifache Panslawismus, übers. v. Jordan, Leipzig 1847.

[198]) Fischel, a. a. O., S. 225.

[199]) vgl. das Vorwort von Roberts Zweifachen Panslawismus.

[200]) vgl. Die Geschichte des Illyrismus, hsg. v. Wachsmuth.

[201]) vgl. das Vorwort von Roberts Zweifachen Panslawismus, darin bes. die Rede des Abg. Hecker vor der bad. Kammer.

[202]) vgl. zahlreiche Zitate bei Feldman, Geschichte der politischen Ideen in Polen (1917) S. 117, 143, 145.

[203]) vgl. Handelsman a. a. O. (1927) S. 112. „Car le seul domaine, qui était à leur disposition entière, c'était celui de l'idéologie."

[204]) Handelsman, a. a. O., S. 97.

Hinter dem polnischen Anspruch, eine besondere, europäische „mission presque transcendentale" zu vertreten, der erste Soldat in dem geistigen Kampf gegen die östliche Unkultur zu sein, sammelte sich eine Summe von Gedanken und Vorstellungen dieser Jahre. Der polnische Messianismus in dieser Form ist der Versuch, alles, was dem feinen journalistischen Instinkt der Emigranten am geistigen Erlebnis der Zeit als jung erschien und die fluktuierende Schicht der politisch, sozial oder religiös Entwurzelten in der Schweiz, in Italien, Frankreich und Belgien bewegte und umhertrieb, unter der polnischen Fahne zu ordnen[205]). Der große Feind im Osten mußte als die lebendige Verkörperung aller bösen Mächte der Vergangenheit erscheinen; wenn das junge Europa gegen ihn rüstete, dann gehörte seine ganze Hilfe den Polen und das junge Polen sah sich von selbst an die Spitze gestellt.

Der starken intuitiven Begabung von Mickiewicz ist es für eine Zeitlang gelungen, diesen nationalen Messianismus als geschlossene Idee zu verkündigen. Und wenn auch Lèbre mit seiner klugen Beurteilung des Lehrers, Robert und Desprez mit dem Bericht von dem unrühmlichen Ende seiner Vorlesungen an die Grenzen dieser ganzen Ideenwelt rühren, das erste Erlebnis der neuen slavischen Nationalitätenbewegung und die ganze spätere Problematik Österreichs ist ihnen in diesem ideologischen Zusammenhang vermittelt worden.

Lèbre beschäftigt sich lange mit der völligen Erneuerung, der sich Polen unter dem Eindruck seiner Niederlage unterzogen habe[206]). Dabei kam diesem Volk zugute, daß es in seinen Augen die uralte Überlieferung des slavischen Gedankens am reinsten bewahrt hat. Alle wichtigen slavischen Nationen seien der kulturellen Überfremdung zum Opfer gefallen,

> „la Pologne seule . . . parmi eux, . . . est demeurée fidèle au génie national"[207]).

Aber das neue Europa, welches sich im Osten unter polnischer Führung aufrichtet, wird sehr verschiedene Elemente vereinigen,

> „avec le culte de ses institutions primitives tous les besoins, tous les progrès de la civilisation moderne"[208]).

Diese Zusammenordnung erinnert an die Dialektik Charrières.

---

[205]) vgl. bes. Handelsman und Feldmann a. a. O., zur Frage des polnischen Messianismus als neuestes Werk: Ujejski, Joseph: Dzieje polskiego mesjanizmu. Do powstania listopadowego włącznie. Lwów (1931), vgl. dazu die ausführl. Bespr. v. Rappaport in Le Monde Slave (1933/IX) S. 385 ff., außerdem I. Mirtschuk, Der Messianismus bei den Slaven. in: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven (1930) S. 223 ff., dazu und allg. zur Frage des Nationalismus i. nahen Osten vgl. auch Eugen Lemberg, Wege und Wandlungen des Nationalbewußtseins Münster (1934).

[206]) Lèbre 569 f.

[207]) Lèbre 555.

[208]) Robert, Rev. d. D. M. (1845) III. S. 388.

Aber in dem Maße, in welchem sich unter den Händen seiner Nachfolger die slavische Überlieferung gewandelt hat, ist auch die Mitgift der alten Welt eine andere geworden. Gewiß — in der slavischen Bewegung lassen sich die Ideen der französischen Revolution nicht verleugnen, und Polen und die illyrischen Provinzen verdanken ihre moderne Verwaltung der französischen Besatzungszeit, aber im ganzen sieht sich das alte Europa auf den Geist der Slaven angewiesen, von ihm erwartet es die Gestaltung seiner Zukunft, nachdem es nicht mehr imstande zu sein scheint, die Erneuerung aus eigenen Kräften durchzuführen[209]. An dem allgemeinen abendländischen Verfall seien Religion, Philosophie, Wissenschaft, Akademien und Sprachen gleichmäßig beteiligt, aber die Slaven,

> „privés des ces abstractions pompeuses que les théoreciens de l'Occident ont inventées pour masquer le vide de leurs systèmes . . . s'attachent donc à suivre dans leur législation politique comme dans la religion et dans l'art des indications vraiment essentielles de la nature, plus confians dans la puissance du génie que dans celle des combinaisons raffinées et plus enclins à attendre leur salut de l'activité humaine du dévouement, de l'héroisme de leurs chefs que du mécanisme ingénieux de lois savantes"[210].

Es soll hier wieder nur die allgemeine Richtung der Erwartungen angezeigt werden, welche diese Publizisten mit der Auferstehung des westlichen Slaventums verbinden. Wir sehen die westeuropäischen Lebens- und Gesellschaftsformen bei ihnen mit Angriffen bedacht, welche in dieser Art in Charrières Philosophie nicht zu finden waren und seine Absichten völlig verkehren, wenn sie auch an manche Gedanken von ihm anknüpfen. Die Wurzeln dieser scharfen kulturkritischen Einstellung werden weit in die Erfahrungen der Emigration zurückreichen, welche die „Pilgerschaft" durch Rußland und Europa vielfach stärker als ihre übrigen gebildeten Zeitgenossen mit den geistigen Strömungen in den verschiedenen Völkern in Berührung gebracht hatte.

Vielleicht hat Herder sie zuerst auch auf diesen Weg gewiesen. Eine „aufklärerische" Hoffnung auf die Erlösung der „alten" überzivilisierten Westhälfte des Erdteils durch die „jungen" unverbrauchten Völker des Ostens kann ihn auf seinem Prophetengang zu den Slaven schon begleitet haben. Sie entsprach der Anlage seines Denkens und dem „romantischen Bedürfnis nach einer Verherrlichung des Primitiven" auch seiner

---

[209]) Robert, Rev. d. D. M. (1845) I. S. 154. Robert, Le Monde Slave I. (1852) S. 1. Vielleicht ist die Gereiztheit der Franzosen der Politisierung des deutschen Volkes gegenüber auch darauf zurückzuführen, daß sie bei ihm einmal eine ähnliche „Errettung vom Rationalismus" gesucht haben. vgl. Neumann a. a. O. S. 31.

[210]) Desprez (1850) I. S. LXXXI.

deutschen Nachfolger[211]). Im ganzen erwachenden Slaventum klingen seitdem ähnliche Motive auf, wenn man die slavische Weltmission zu begründen versucht. Sie werden auch schon in den vor 1830 unternommenen Versuchen der jungen polnischen und russischen Intellektuellen, zu einem Ausgleich der zwischen beiden Völkern schwebenden Streitfragen zu gelangen, ihre Rolle gespielt haben[212]). Mickiewicz hat diese Anregungen mit den Gedanken der westeuropäischen Revolutionäre Mazzini, Saint-Simon und Lamennais in Verbindung gebracht[213]). Eine gewisse Gleichläufigkeit mit der in denselben Jahren aufkeimenden russischen slavophilen Richtung haben sie trotzdem behalten.

Genau wie diese — nur mit dem umgekehrten Vorzeichen des römischen Katholizismus und im Westen sicherlich unter der starken persönlichen Einwirkung von Lamennais, führen sie dem nationalen Willen in dem religiösen einen neuen, überaus wichtigen Impuls zu, der in Polen sein besonderes Kennzeichen bis heute geblieben ist. Die Grenzlage wird als geistiges Schicksal empfunden. Ein Gegensatz zu dem preußischen Protestantismus tritt in dieser Zeit noch wenig in Erscheinung, aber vor dem orthodoxen Rußland erheben sich Polen und der von ihm geführte liberale Slavismus als die Grenzmark einer von der Barbarei bedrohten lateinisch-christlichen Kultur. Hier ist der Haß gegen Rußland geistig gefaßt und die Grenzstellung und das leidvolle Schicksal durften sich bei der gerühmten besonderen Anlage des polnischen als eines slavischen Volkes[214]) zu der Überzeugung verbinden, daß

---

[211]) M. H. Boehm a. a. O., S. 71. vgl. auch Schierenberg a. a. O., S. 92.

[212]) in der Verbindung von Mickiewicz und Puškin zB.

[213]) vgl. Handelsman, a. a. O., S. 101, 117, 118.

[214]) In dieser Richtung hat sich im polnischen Denken die „Idee des westlichen Slawismus als Synthese zweier Welten" (Feldman a. a. O. S. 143) entwickelt. Feldman nennt den „bedeutendsten polnischen Hegelianer August Cieszkowski" als hauptsächlichen Vertreter dieser Denkrichtung, unter den französischen Publizisten hat sie vor allem Robert in seinen späteren Jahren beschäftigt, vgl. seine Revueaufsätze in den fünfziger Jahren und Einleitung und Schluß seiner „Le Monde Slave" von 1852. Über die Abhängigkeit Roberts von bestimmten polnischen Geistesrichtungen vgl. Leger, Cyrille et Méthode, 1868, S. 6. Vgl. darüber auch I. P. Jordan, den Herausgeber der deutschen Übersetzung von Roberts Zweifachem Panslawismus, S. 17: „Die ganze Argumentation Herrn Roberts hinsichtlich des Polnischen ist aus dem Munde der Polen geschrieben, mit welchen der Verfasser in Frankreich Umgang hat; sie ist das Echo der polnischen Dichtung, wie nicht minder der Vorlesungen Mickievicz' und hat darum einen tiefen auf slawischer Basis beruhenden Grund". Hegel besaß unter der Pariser Emigration zahlreiche Anhänger, vgl. Handelsman a. a. O. Allerdings erfuhr die bei Herder anklingende und von Hegel weitergeführte Idee, daß stets ein Volk der Träger des höchsten geschichtlichen Lebens sei, bei dem judenfreundlichen polnischen Dichter eine höchst bezeichnende Abwandlung. Charrière hatte an zwei hochbegabte Völker, die Slaven und Franzosen, als Stützen der europäischen Zukunft gedacht. Nun sagt

„la Pologne . . . serait encore la colonne même du catholicisme dans le monde entier"[215]).

— Wir sehen, wie die Skepsis und der neue Katholizismus dieser Jahre den Ideengehalt der Slavischen Legende beeinflussen und ihn in die Stimmung der Zeit einzufügen streben. Alles was diesen polnischen und französischen Publizisten am geistigen Wesen und den öffentlichen Einrichtungen Westeuropas zweifelhaft erscheint, wird in einer besseren Form bei dem liberalen Slaventum vermutet. Während das eigentliche Abendland seinen Universalismus verlor, sind Polen und der Slavismus das Herz der Welt geblieben, welches Wissenschaft und Phantasie, Geist und Körper, Gott und Stoff vereinigt, den Menschen mit der Religion und der Natur versöhnen und ihm seine Sicherheit wiedergeben wird[216]).

Die hervorragenden Eigenschaften und die unsichtbare Geschichte der Slaven verbürgen ihre Zukunft. Sie hätten sonst in ihrem Charakter und in ihrem Recht umsonst die Keime eines freien Gemeinsinnes empfangen. Aber sie werden diese Zukunft nicht im Gegensatz zum Abendland erzwingen, sondern ihre Aufgabe darin sehen, die christliche Kultur nach dem Osten zu tragen. Das ist ihre Mission, für welche sie durch lange Leiden vorbereitet sind.

„Ils vont enfin recueillir les fruits de cette sévère éducation. Les peuples du Midi ont commencé l'histoire de l'Europe; les Germains ont apparu avec le christianisme; l'époque qui s'ouvre est marquée par l'avénement des Slaves."[217]).

In diesen letzten Sätzen, mit denen Lèbre seinen Aufsatz beschließt, ist in knapper Form noch einmal der volle ideologische Gehalt des polnischen Messianismus, wie ihn Mickiewicz und seine publizistischen Interpreten für Polen und den westlichen Slavismus verkünden, enthalten.

Der zweifache Panslavismus.

Ihre verschiedene Einstellung zu Rußland bildet die entscheidende Kluft zwischen diesen polenfreundlichen Publizisten und Charrière.

In vielen ihrer allgemeinen Erwartungen, welche sie auf die Zukunft des Slaventums setzen, sind die Jüngeren dem Vorgänger gefolgt; aber Slaventum, „slavisme" beschränkt sich bei ihnen zunächst nur auf die kleinen Völker des Stammes. Ruß-

---

Mickiewicz, daß auch die Juden zu ihnen zählen werden; vgl. Desprez 1850/II, S. 130: „Suivant M. Mickievicz, la régénération du monde moderne commencera par trois peuples et les Israélites seront avec les Français et les Slaves l'un de ces peuples priviligés".

[215]) Desprez (1850) I. S. LVII.

[216]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 36.

[217]) Lèbre 573.

land ist in allem der böse Feind, und die nichtrussischen Slavenvölker sollen auf eine Zurückdrängung des mächtigen Bruderreiches bedacht sein, weil der Zarismus sich weder mit der Existenz von ihm unabhängiger Slaven noch mit einer Autonomie der ihm eingegliederten abfinden werde[218]).

Man muß sich fragen, wie es diesen Schriftstellern möglich ist, einem Zweig der gleichen slavischen Völkerfamilie eine so verschiedene Artung zuzusprechen.

Lèbre führt die Scheidung in fernste Zeiten zurück. Sie habe bei der Sprache begonnen, heute offenbare neben ihr die Verschiedenheit des Alphabets, der Religion und des Regierungssystems die Feindschaft, welche die Slavenwelt trennt[219]). Die wichtigste Schranke sei auf politischem Gebiet errichtet worden. Der „Preuße Romanoff" habe diese Entwicklung eingeleitet, als er Rußland zu entnationalisieren begann und seine Staatsführung und Verwaltung nach dem fremden europäischen Vorbild künstlich umgestaltete[220]):

„Le tsar est tout en Russie, la patrie, tout en Pologne"[221]).

So sammeln sich allmählich alle Vorwürfe, mit denen die östliche Großmacht in den Publikationen Lèbres, Roberts und Desprezs bedacht wird, auf den Träger der staatlichen Gewalt, den Zaren und sein System, den Zarismus[222]). In ihm verbinden sich die byzantinischen, mongolischen und deutschen Einschläge im russischen Organismus, welche mit dem slavischen Wesen nichts gemein haben[223]); er verkörpert diesen kaiserlichen Grundsatz einer absoluten Zentralisation,

„qui fait abstraction des nationalités en faveur de l'État, élève sous ce rapport entre l'orient slave et la Russie une insurmontable barrière"[224]).

Man bemüht sich auch, die Grundlagen der gewaltigen Macht aufzudecken, welche der Zar nach allgemein-europäischer Ansicht in seinen Händen vereinigt. Das seien seine besondere Stellung im Kirchenwesen Rußlands und ein Patriotismus von eigenartiger Prägung, der Panslavismus[225]). Hinter diesem Wort verberge sich die eigentliche Gefahr für die umwohnende slavische Welt und für die Westhälfte des Erdteils. Schon Lèbre hat versichert, daß Rußland weniger durch seine Ausdehnung, als durch den Geist, welcher es beseele, für seine Nachbarn furchtbar sei[226]). Nun formuliert Robert die Absichten, welche nach seinem Wissen

---

218) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 303/304.
219) Lèbre 545.
220) Lèbre 552.
221) Lèbre 556.
222) Desprez (1850) I. S. IX., X.
223) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 203.
224) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 301.
225) Desprez (1850) I. S. IX., X.
226) Lèbre 554.

hinter diesem politischen Schlagwort lauern, in der Vorlesung. Seine Sätze sind Desprez wichtig genug, um sie 1850 in seinem Buch zu wiederholen:

„Qu'est-ce au fond que ce panslavisme officiel? . . . c'est l'unité absolue et l'identification complète de la race slave avec la „Sainte-Russie" depuis ses plus obsures origines jusqu'à nos jours . . . c'est la centralisation impériale et la personnification du slavisme dans l'autocratie"[227]).

Mit dieser harten Verurteilung verbinden die Slavophilen ein doppeltes und sich ein wenig widersprechendes Streben, den gefährlichen Charakter und die Wirkungsmöglichkeiten des russischen Panslavismus einzuschränken und auszuweiten, je nachdem man dem französischen Zeitgenossen das Dasein oder die Notwendigkeit der liberalen slavischen Bewegung dartun will[228]). Robert sucht überhaupt sorgfältig zu unterscheiden zwischen den Russen als einem Volk voller liebenswerter Eigenschaften, welches in den schönen Gewohnheiten seiner angestammten Art lebe und einer unermeßlichen Zukunft sicher sei, und dieser verhängnisvollen Regierung[229]).

Hier ist ein Ausweg aus der Schwierigkeit gefunden, welche darin lag, daß die russische Politik dem allgemeinen Schema des slavischen Lebens so wenig entsprach. Volk und Staat in Rußland werden getrennt. Das unfreie Volk der Russen, welches in gewaltiger Zahl, begabt mit allen guten Eigenschaften seines Stammes, den Osten bewohnt, zählt neben Serben, Čechen, Polen unter die leidenden Nationen des Slaventums[230]). Schon gerät diese Masse in Bewegung. Der von den Zaren aus dem Westen hereingeholte Liberalismus beginnt sich gegen seine Herren zu wenden und die Autorität und das Vertrauen, auf denen der Staat gegründet ist, auszuhöhlen[231]). Schon Lèbre glaubt von einem Rußland „secrètement ébranlée" sprechen zu dürfen[232]). Und mit Befriedigung bemerkt man, daß auch die außenpolitische Agitation der zaristischen Regierung an dem Eigenbewußtsein mancher west- und südslavischer Kreise bereits eine Grenze finde[233]).

Trotzdem ist die Gefahr vorhanden,

„. . . il est réel et sérieux . . . c'est le monde entier qu'il menace . . . . Contre les agents panslavistes de la Russie le panslavisme émancipateur, dont l'Allemagne aveuglée cherche à nier l'existence, est une arme, qu'il serait imprudent

---

[227]) Desprez (1850) I. S. XVIII.
[228]) Robert, Le Monde Slave (1852) II. S. 152.
[229]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 152.
[230]) Lèbre 573.
[231]) Desprez (1850) I. S. XXIV. und Lèbre 987.
[232]) Lèbre 568.
[233]) Desprez (1850) I. S. XXXIII., und (1850) II. S. 87.

de briser; tant que cette barrière sera debout, la cause des nationalités ne sera pas perdue, et derrière ce rempart l'Occident verra sa tranquillité à l'abri de toute atteinte"[234])

Hier stehen sich die Fronten gegenüber, wie Rußland auf dem Abendland lastet, so lasten die Slaven auf dem Zarenreich und hindern seinen Selbstherrscher an der Ausführung seiner gefährlichen Pläne[235]).

Wir kennen die ideologischen Strömungen, welche an dem Aufbau dieses „liberalen Slavismus" mitgewirkt haben, der unter der Führung Polens und zu seinem Nutzen Europa vor dem russischen Panslavismus schützen soll. Sie waren sehr verschiedenartig und ihrer Herkunft nach oft schwer zu bestimmen. Ähnlichen Schwierigkeiten begegnet die Frage nach einer Abgrenzung dieser liberalen Front in der Völkerwelt Mittel- und Osteuropas. West- und Südslaven bilden den Kern, aber auch Madjaren, Rumänen und Griechen rechnen dazu, in den frühen Aufsätzen Roberts auch die Osmanen[236]), nun, wie wir sehen, auch das russische Volk.

Das ideologische Feld ist damit abgeschritten, auf dessen buntem Teppich die französische Publizistik in diesem Jahrzehnt das Spiel der politischen Kräfte in Mitteleuropa zu begreifen sucht. Sie wird sich eingestehen müssen, daß manche Erwartungen zurückzustecken sind, daß die hin- und herschießenden Fäden der Revolutionsereignisse die Grundlage an manchen Stellen zu überdecken drohen, sie fertigt trotz der neugewonnenen Erkenntnisse kein neues Gewebe; sie schiebt die lästigen Erfahrungen beiseite, sie behält den alten Vorwurf mit seinen vielen Fehlfarben und versteift sich hartnäckig:

„Le Slavisme et le panslavisme ne sont donc pas de vaines fantaisies de philosophes en quête d'un système. Toute la puissance et toute l'ambition de gouvernement russe se cachent sous l'un de ces mots, tous les souvenirs, toutes les craintes, toutes les espérances des peuples slaves . . . se résument et se concentrent dans la doctrine des Slaves libéraux"[237]).

In den Gedanken dieser slavophilen Publizisten wird Österreich mit dem Schicksal des liberalen Slavismus verbunden. Seine Aufgaben seien nicht mehr in Italien zu lösen und nicht in Deutschland, sondern allein an der Donau. Man müsse es darauf hinweisen und

„ne pas se lasser de lui dire que sa destinée est de se consolider par le slavisme ou de périr par le panslavisme, de faire un rempart à l'Europe contre la Russie ou d'être elle-même dans un avenir qui ne saurait tarder la proie du Moscovite"[238]).

---

[234]) Desprez (1850) I. S. VII.
[235]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 10.
[236]) Robert, Rev. d. D. M. (1844) IV. S. 224.
[237]) Desprez (1850) I. S. LXXXIII.
[238]) Desprez, Rev. d. D. M. (1849) III. S. 865.

Die politischen Ansichten Lèbres, Roberts und Desprezs über Österreich im allgemeinen.

So entwickelt der französische Beobachter über der Vielheit der jungen mitteleuropäischen Nationalitäten und ihrer unklaren Ansprüche in einem fiktiven liberalen Slavismus eine einheitliche Ideologie. Und mit der neuen — in erster Linie gegen Rußland gewandten geistig-politischen Ausdrucksform des jungen Mitteleuropa erscheint im Herbst 1849 das alte Österreich auf Gedeih und Verderb verbunden. Diese überraschende Anerkennung des viel verlästerten Völkerstaates in einer europäischen Aufgabe erinnert etwas an Palackýs berühmte Briefstelle. („Wahrlich, existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität sich beeilen, ihn zu schaffen"[239]).) Der neue Standpunkt der französischen Slavophilen ist dabei noch mehr als der Ausruf des Čechenführers ein Kind der Märzrevolution, ihr wesentlichstes Ergebnis in der französischen Publizistik, eine Erkenntnis, die sich in ihr einen Platz bis in den Weltkrieg hinein zu sichern gewußt hat[240]).

Bei Robert und Desprez spricht sich die Verknüpfung der Geschicke des alten Staates mit denen seiner Völker in einem gewissen Gegensatz zu der Haltung ihrer vormärzlichen Publikationen aus. Die Wandlung kann von verschiedenen Eindrücken herbeigeführt worden sein: von dem mehr oder weniger klaren Bewußtsein der eigenen außenpolitischen Schwäche in den entscheidenden Monaten des Revolutionsjahres[241]) und im Zusammenhang damit von einer vermehrten Furcht vor der Entwicklung in Rußland, in Deutschland, im Donauraum, vielleicht auch in der Schweiz und in Italien. Vor allem wird sie sich von der Notwendigkeit her bestimmt haben, angesichts der ausgedehnten verfassungsrechtlichen Erörterung in Österreich über die ideenmäßige Grundlegung hinaus nach realpolitischen Formen zu suchen, welche das aufstrebende Selbstbewußtsein der jungen Völker sichern und im großen Spiel der europäischen Bühne zum eigenen Vorteil sichtbar und verwendbar machen könnten. So mag die politische Auswirkung des Frühjahrs 1848 in der Heimat und in Mitteleuropa die Franzosen in gleicher Weise gedrängt haben, zwischen der Realität der österreichischen Monarchie und dem Idealbild

---

[239]) s. unten Anm. 311.

[240]) vgl. etwa die Bücher von Leger und Chéradame.

[241]) vgl. Albert de Broglie: „De la politique étrangère de la France depuis la révolution de février. Rev. d. D. M. (1848) III. S. 231/251 — S. 243: „Les iniquités du congrès de Vienne se réparent, tous les signitaires sont en fuite ou dans le tombeau; mais dans ce renouvellement général sent-on quelque part la main de la France? entend-on quelque part sa voix? Non, cette main puissante est embarrassée, cette voix sonore est couverte par les clameurs des factions . . . Chose singulière, l'oeuvre de 1815 se défait à peu près comme elle s'est faite: sans nous et contre nous! . . ."

ihres liberalen Slavismus einen Ausgleich zu finden. Die ideologische Abhängigkeit dieser französischen Schriftsteller von den Anschauungen mancher west- und südslavischen Kreise wird auch durch ihre Einstellung zur Monarchie als solcher bestätigt, da die österreichische Frage auch für sie nur von den Forderungen und Notwendigkeiten der betroffenen Völker aus angesehen und gelöst werden kann:

„Ce mot d'Autriche" — sagt Robert 1852 — „n'est donc jusqu'à présent qu'une expression fictive. Ce mot ne désigne ni une nation, ni un pays organisé, mais seulement une agglomération de nationalités étrangères les unes aux autres, que la force brutale a seule réunies, et que la force brutale désunira sans peine"[242]).

Und Desprez stellt 1850 ebenso fest,

„l'Autriche, en effet, n'est que l'assemblage plus ou moins cohérent de peuples divers conquis l'un après l'autre"[243]).

Neu aber ist in gewissem Umfang schon dieser sichtbare Bezug, in dessen Rahmen Österreich und seine Völker nach der 48er Revolution hineingestellt werden. In den Veröffentlichungen der vorhergehenden Zeit war das vermieden worden; wenn man sich mit der Mitteleuropa durchströmenden Emanzipationsbewegung der Nationalitäten beschäftigt hatte, dann war es mit einer geflissentlichen Außerachtlassung der politischen Grenzen geschehen. Im Vormärz ist die Frage nach einem Ausgleich der weitgespannten und unklaren völkischen Forderungen mit den großstaatlichen Gegebenheiten der alten Monarchien weder gestellt noch beantwortet worden. So gönnen diese Franzosen dem alten absolutistisch regierten Staat nur wenige spärliche Erwähnungen, die ein nurmehr historisches Interesse bekunden und eine Ablehnung mit allen unfreundlichen Attributen begründen, welche dem westeuropäischen Liberalismus dieser Jahre dem Staate Metternichs gegenüber geläufig sind.

Lèbres Arbeit zeigt dieses Übergehen des Staates bei der Betrachtung der mitteleuropäischen Nationalitätenverhältnisse ganz deutlich. In seinem umfangreichen Aufsatz werden für die Donaumonarchie nur drei kurze Bemerkungen aufgewendet, aber sie stehen zu einander in schlüssigem Zusammenhang.

Die allgemeine politische Bewegung habe auch die Völker des Donaugebietes ergriffen.

---

[242]) Robert, Le Monde Slave (1852/I) S. 333. vgl. dazu eine Äußerung des Grafen Matthias Thun in „Der Slawismus in Böhmen". Graf M. Thun ist slavophil und war als solcher bekannt; sein Buch ist viel gelesen worden. Es erschien 1845. „Eine österreichische Nation ist eine Chimäre, denn die habsburgische Monarchie ist, wenn nicht eine Föderation von Staaten, so doch eine solche von Völkern". Das Zitat stammt aus Redlich, a. a. O., I., 109 Anm. 8.

[243]) Desprez (1850) II. S. 120.

„Ceux de l'Autriche cessent d'être une foule obscure et sans physionomie; ils redeviennent une nation"[244]).

Daher habe, nachdem die Türkei schon vor dem Einsturz stehe, auch Österreich von ihrer Seite mehr als eine Gefahr zu fürchten[245]). Denn die slavischen Völker werden überall, wo sie einer fremden Herrschaft unterworfen sind, in Österreich, wie in der Türkei, zweifellos zu ihrer Befreiung gelangen[246]). Das sind flüchtige Anmerkungen, die in der Tat nur das logische Ende der Nationalisierung andeuten, welche den publizistischen Umkreis um Mickiewicz so sehr beschäftigt. Sie können höchstens als ein Symptom für eine oberflächliche Beurteilung der Habsburgermonarchie gelten, eine tiefere Kenntnis des Wesens oder ein ernsthaftes Eingehen auf die Schwierigkeiten des Reiches verraten sie nicht.

Ähnliche Unbequemlichkeiten werden bei der Untersuchung der Arbeiten Roberts und Desprezs auf ihre Vorstellung von Österreich hin zu überwinden sein. In Roberts Revueaufsätzen von 1844—46 steht verschwindend wenig über ausgesprochen österreichische Fragen. Aber am Ende seines Buches von 1852 (Bd. I., S. 309/382) gibt er eine in manchen Teilen sehr gewissenhafte und bestimmte Übersicht über „L'Autriche, ancienne, nouvelle et future, dans ces rapports avec le Slavisme". Aus dem Titel läßt sich die besondere, uns bereits geläufige Fragestellung der französischen Slavophilen erkennen. Im Ganzen bekundet schon der äußere umfängliche Unterschied der Behandlung des Problems gegen früher eine Wandlung in der inneren Einstellung. Das zeigt sich sehr viel deutlicher bei Desprez. Seine von 1847 ab veröffentlichten Revueaufsätze treten stärker in den Schatten der Märzrevolution, welche sich in diesen Jahren einer vermehrten politischen Betriebsamkeit in den Ländern der habsburger Krone langsam ankündigt. Desprez hat diese Aufsätze überarbeitet und in seinem zweibändigen Werk von 1850 verwandt; gerade aus den Veränderungen dieser Neuauflage der älteren Arbeiten vermögen wir die allmähliche durch den Ablauf der politischen Ereignisse in Mitteleuropa bedingte Verengerung von Desprezs politischen Aspekten auf den Boden der mittel- und südosteuropäischen Monarchien abzutasten. Auf das vielgestaltige Verfassungsproblem Österreichs geht auch Desprez nur im Schlußkapitel ein wenig tiefer ein. Die übrigen Abschnitte seines Buches sind im ersten Band mit einer Schilderung der Lage und der Forderungen der mitteleuropäischen Nationalitäten im Vormärz, im zweiten Band mit Berichten von den Revolutions- und Kriegsschauplätzen im wesentlichen gefüllt. Allerdings erhalten diese Lage- und Kriegsberichte durch die slavophile Einstellung ihres Verfassers

---

[244]) Lèbre 537.
[245]) Lèbre 573.
[246]) Lèbre 540.

die besondere Farbe — eine Fehlfarbe in vielen Fällen, welche vor allem mit der übermäßigen und den Wirklichkeiten nicht entsprechenden Hervorhebung des polnischen Anteils an der Revolutionsgeschichte der Monarchie den Weg zum Österreichbild Desprezs erschwert. Wir werden demnach die Zeugnisse Roberts und Desprezs getrennt betrachten und ihnen in ihrer inneren und äußeren Ordnung nur sehr zurückhaltend folgen. Aber unsere Aufgabe ist klar: wir wollen die Wandlung des französischen Standpunktes zu Österreich vor und nach den Märztagen 1848, soweit sie sich bei unseren Gewährsleuten ausspricht, herausarbeiten und die Voraussetzungen kennen lernen, unter denen beide französische Publizisten am Ende ihrer Bücher den Leser mit einer nicht ganz gleichen, aber jedesmal durchaus positiven Einstellung zur Monarchie entlassen.

Roberts Österreichbild im Vormärz.

In den 1844/46 spärlich verstreuten Bemerkungen Roberts wird am österreichischen Staate und seinem deutschen Regierungssystem mit harter Kritik verfahren[247]). Robert fragt, warum Wien im eigenen wohlverstandenen Interesse nicht endlich auf seine deutschen Bestrebungen verzichte und die unaufhaltsam vordringenden Nationalitäten anerkenne[248]). Es ist damit bereits eine Tonart angeschlagen, welche die der österreichischen Frage gewidmeten Überlegungen und Pläne französischer Publizisten während langer Jahre begleiten wird: die Donaumonarchie sei in Wahrheit ein slavisches, von Deutschen ausgebeutetes Land, von allen Herrenstaaten der Slaven zudem der schwächste,

> „puisque cette puissance allemande, sur trente sept millions de sujets, compte à peine six millions d'Allemands"[250]).

Daher verharre die Trägheit und Unentschlossenheit der Regierung in einem augenfälligen Gegensatz zu der drängenden Unruhe in Ungarn, Polen, Böhmen und Illyrien[251]).

Es ist natürlich, daß die aus dem vormärzlichen Österreich am vernehmlichsten über die Grenzen klingenden politischen Selbständigkeitsbestrebungen der Madjaren in Roberts Betrachtungen den weitesten Raum in Anspruch nehmen. Sie setzen sich gegen die Wiener Politik deutlich ab, deren Zornausbrüche nur für die raschen Fortschritte der ungarischen Nationalität sprechen;

> „seulement il est un écueil redoutable contre lequel cette société renaissante doit craindre de se heurter. Cet écueil, c'est la lutte des races, c'est la discorde intérieure"[252]).

---

[247]) Robert, Rev. d. D. M. (1844/IV) S. 217; (1845/III) S. 315; 324, 325, 326. (1846/I) S. 694.

[248]) Robert Rev. d. D. M. (1845/III) S. 324.

[250]) Robert Rev. d. D. M. (1846/I) S. 697.

[251]) vgl. Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 326.

[252]) Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 321.

Wir kennen den „illyrischen" Volksboden als einen der beiden Wege, welche diesen französischen Publizisten ihre Kenntnisse über Mitteleuropa vermittelt haben. Wir wissen auch von ihren Besuchen der hauptsächlichen Mittelpunkte des erwachenden südslavischen Nationallebens. Da kann es uns nicht überraschen, wenn das innerungarische Problem der Auseinandersetzung des Madjarentums mit den übrigen Völkern und den Autonomien der Nebenländer der Stephanskrone frühzeitig in seiner schweren Bedeutung gewürdigt wird. Merkwürdig und bezeichnend aber ist die unterschiedliche Art, welche die Herrschaftsmethoden der Madjaren jetzt im Vormärz und später im Gegensatz zu den sehr viel bescheideneren Ansprüchen der Deutschen gegenüber den gleichen mitteleuropäischen Nationen wertet. „Ce noble Maghyare"[253]) — das ist der durchaus freundliche Grundton, auf den die Behandlung seiner politischen Haltung nach jeder Richtung hin abgestimmt wird. Ein beträchtlicher Respekt vor der ungebrochenen Überlieferung des madjarischen Volkes schwingt darin mit, die freudige Anerkennung einer vermeintlichen liberalen Aufgeschlossenheit, Mitleid und Trauer bei seinem Irrweg und dem auch von den Franzosen mit Bestimmtheit vorausgesehenen Zusammenbruch — und vor allem und zu jeder Zeit die beschwörende Mahnung, den falschen Weg einer Unterdrückung der slavischen und valachischen Nationalitäten nicht zu beschreiten und das Wunschbild einer geschlossenen, gegen Deutsche und Russen gerichteten Aufstandsbewegung des gesamten jungen Mitteleuropa nicht durch Torheit und Eigensucht zu zerstören. Eine Madjarisierung der Slaven sei ebensowenig vertretbar wie von deren Seite aus der Gedanke, sich von den Madjaren zu trennen.

> „Veut-on rendre la Hongrie de plus en plus imposante, qu'on la maintient fédérale; qu'elle cesse de s'appeler exclusivement „Magyar orszak" (royaume maghyar) qu'elle devient un état slavo-maghyar . . . . A cette condition, la Hongrie doit finir par attirer à elle et par s'associer tous les peuples de cette grande Illyrie, dont l'avenir pend, comme un glaive de Damoclès sur l'Autriche aussi bien que sur la Turquie. . . ."[254]).

Dann werde der Madjare erleben, wie seine Sprache freiwillig von den anderen Nationalitäten übernommen wird, wie er selbst die Sprache des Nachbarn gebrauchen lernt, wie seine Verbindung mit den Kroaten die Grenzen „de sa puissance morale" bis nach Triest, bis zu den illyrischen Bewohnern Kärntens und Friauls

---

[253]) Robert, Rev. d. D. M. (1844/IV) S. 213. vgl. dazu auch Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 322: „La noblesse maghyare est á la fois trop éclairée et trop généreuse pour se permettre ces violences barbares qui ont signalé la „germanisation" des Vendes et des Sorabes par les Allemands du moyen-âge, ou les atrocités que commet aujourd'hui le tsar pour détruire la nationalité polonaise . . ."

[254]) Robert Rev. d. D. M. (1844/IV) S. 213/214.



vortreibt. Und die ungarische Macht, nachdem sie heute schon eine Stärke von 13 Millionen Menschen erreicht, könne dann — wenn sie sich die vereinten Bulgaro-Serben angliedert — auf die Zahl von zwanzig Millionen steigen[254]).

In der gleichen Richtung zielt es, wenn den Führern des Illyrismus empfohlen wird, die geschichtliche Aufgabe der illyrischen Nationalität („destinée, à remplacer la race allemande à la tête de l'empire d'Autriche. . . ."[254])) nicht zu vergessen. Beide werden verschiedenartige Elemente umfassen müssen. So dürfe trotz aller angebrachten Verteidigung gegen die gewalttätigen Aufsaugungsversuche Budapests nicht mehr von einer Trennung von den Madjaren geredet werden, mit denen die Natur sie unlöslich verbunden zu haben scheint. Denn der Augenblick, welcher den Madjaren eine noch so unbestimmte Absicht, sich abzutrennen und einen eigenen Staat — une grande Illyrie slave — zu gründen, offenbaren würde, müßte eine unübersteigbare Kluft zwischen beiden Völkern aufreißen, müßte dem madjarischen Volke die tödliche Wunde beibringen[254]). Es ist nicht gesagt, in welchem Verhältnis zu Österreich und zu anderen Nationalitäten, etwa den Rumänen, sich diese madjaro-südslavisch-bulgarische Föderation entwickeln soll. Ein gleiches ungewisses Licht verbirgt auch die Stellung der westslavischen Nationen zum österreichischen Staat. Böhmen sei — erklärt Robert 1845 — zur Zeit Napoleons I. von niemandem anders als ein deutsches Land betrachtet worden[255]). Und es sei trotz der sichtbaren und anerkennenswerten Fortschritte der čechischen Nationalbewegung auch heute noch schwierig,

> „d'assigner aux Bohèmes dans l'organisation future du monde gréco-slave un rôle politique bien tranché. Ils sont les confédérés naturelles de la Pologne, et suivront probablement en tout les destinées de leur alliée"[256]).

Der gleiche Gedanke eines čechisch-polnischen Zusammengehens (hier werden die Einflüsse der Pariser Emigration wieder besonders deutlich) hat Robert schon ein Jahr früher beschäftigt. Die beiden Schwesternationen vereint würden Russen und Deutsche nicht zu fürchten brauchen. Polen könnte den Čechen zu den Seehäfen, die einem großen Staate unentbehrlich sind, verhelfen, Böhmen würde dem Verbündeten die Vorteile seiner entwickelten Industrie zubringen. Es gäbe bereits ein Gebiet, in welchem die beiden Völker „se trouvent presque confondues; c'est la Silésie."[257]). Wir sehen, wie hier auch im Nordosten und auf Kosten des Deutschtums die Phantastik des Planes die Grenzen der österreichischen Monarchie weit übergreift. In der gleichen, 1844 veröffentlichten Arbeit Roberts finden wir aber Gedanken

---

[255]) Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 377.
[256]) Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 338.
[257]) vgl. Robert, Rev. d. D. M. (1844/IV) S. 218.

geäußert, welche für das Verhältnis der Čechen zum Habsburgerstaat in der ganzen Zeit nach 1848 eine merkwürdig vorausschauende Wirklichkeitsnähe verraten:

„L'Autriche est trop habile pour ne pas faire, quand il en sera temps, les concessions nécessaires; mais jusqu'à ce que la Bohême soit arriveé à avoir une constitution et à se gouverner comme la Hongrie, combien ne faut-il pas d'années encore! . . Il faudra que le cabinet de Vienne reconnaisse bientôt une nation de plus dans son empire, où bien il augmentera de sept millions d'hommes le nombre de ses ennemis interieurs"[258]).

Von den Polen wird viel gesprochen, und die Feindschaft den drei Teilungsmächten gegenüber wird hervorgehoben, ohne ihr Verhältnis zur Monarchie darüber hinaus zu klären[259]).

Es war bereits ersichtlich, daß die Tendenz der von dem französischen Beobachter publizistisch gestützten Nationalbewegung dahin führen sollte, den deutschen Charakter der Monarchie — oder was man in Paris als ihren deutschen Charakter ansprach — durch einen slavischen zu ersetzen. Daneben wird der schon damals sichtbare Entdeutschungsprozeß der deutschen Kolonien und Städte in Ungarn kurzerhand damit entschuldigt und gebilligt, daß diese deutschen Siedlungen als Fremdkörper in der madjaro-slavischen Bevölkerung und als Agenten und Stützpunkte der Wiener Unterdrückungspolitik gegen diese Völker aufzufassen seien[260]).

„Il nous semble que les Allemands n'ont, comme peuple, aucun rôle à jouer en Hongrie, il faut qu'ils s'y fassent Slaves ou Maghyars s'ils veulent y devenir citoyens"[261]).

Das Österreichbild Desprezs vor 1848.

Wie Robert übt Desprez an der politischen Führung des vormärzlichen Österreich bittere Kritik. Nach seiner Darstellung zeigen die Staatsmänner der Donaumonarchie seit einem Halbjahrhundert nur das Streben, die Staatsmaschinerie anzuhalten, um desto wirksamer nach außen gegen den Konstitutionalismus, im Inneren gegen das Recht der Nationalitäten vorgehen zu können[262]).

Aber — und da deutet sich bei ihm doch schon ein Gefühl dafür an, daß die Dinge in Österreich im Jahre 1847 unabwendbar ins Rollen gekommen sind — ein paar Sätze später fragt er:

„Aujourd'hui cependant la politique autrichienne n'a-t-elle pas dévié un peu de son principe? Le système de l'immobilité

---

258 Robert, Rev. d. D. (1844/IV) S. 217.
259) Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 330.
260) Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 323.
261) Robert, Rev. d. D. M. (1845/III) S. 318.
262) Desprez, Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 235 und Desprez (1850/I) S. 156.

n'aurait-il pas perdu un peu de sa rigueur première? N'aurait-il pas fini par sentir sa propre impuissance au milieu d'événements nouveaux qui déconcertent des vieux calculs?"[263])

1850 begegnen uns die gleichen Sätze im gleichen Wortlaut, aber als positive Feststellungen und nicht mehr in der unbestimmteren Form der Frage[264]). Diese kleine stilistische Korrektur wird uns ein erstes charakteristisches Zeichen für den Übergang zu einem österreichischen Staatsgedanken sein, in welchem sich dem rückschauenden Desprez die mitteleuropäischen Verhältnisse im Winter 1847 darstellen. Der Eindruck verstärkt sich bei der Betrachtung einiger Zusätze, um welche er seine Ausgabe von 1850 erweitert hat; er spricht von einer veränderten, entgegenkommenden Haltung der österreichischen und türkischen Völker und versichert, daß auch die beiden Regierungen den Forderungen ihrer Nationalitäten gegenüber einen einsichtsvolleren und versöhnlichen Weg einzuschlagen beginnen[265]).

Die Erneuerungsbewegung der einzelnen mitteleuropäischen Völker und ihre politischen Wünsche werden bei Desprez — nun wenige Monate vor dem entscheidenden Ausbruch und aus einem stärkeren politischen Interesse heraus als bei Robert — schon in ein klareres Licht gerückt. Trotzdem auch an seiner Sympathie für die Slaven garnicht zu zweifeln ist[266]), vermag auch bei ihm die Betrachtung der madjarischen Erhebung am leichtesten in die vielgestaltige österreichische Problematik einzuführen. Die Doppelstellung der madjarischen Bewegung ist ihm natürlich von vornherein ebenso geläufig wie dem Vorgänger. Er beklagt es, daß man den Namen der Ungarn fälschlich für die sehr verschiedenen Nationen verwende, welche auf dem weiten Raum der ungarischen, kroatischen und siebenbürger Herrschaftsgebiete leben.

„Les Maghyars sont l'un de ces peuples, et ils ont joué naguère le rôle des promoteurs dans le mouvement politique des jeunes nationalités de cette partie de l'Europe orientale, mais aujourd'hui ce mouvement, qui a favorisé l'essor des races, a tourné contre eux"[267]).

So wird mit aller Deutlichkeit dargestellt, wie die Madjarisierungspolitik des ungarischen Herrenvolkes gleichzeitig als Befreiung und als Eroberung aufzufassen ist, als „mouvement à la fois anti-germanique et anti-slave"[268]), welche die Madjaren, „suspects aux Allemands, odieux aux Slaves"[269]), mit ihren nationalen Bestrebungen im Donaubecken politisch vereinsamen ließ.

---

[263]) Desprez, Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 254.
[264]) Desprez (1850/I) S. 158.
[265]) Desprez (1850/I) S. 155/56.
[266]) vgl. Desprez, Rev. d. D. M. (1847/III) S. 564.
[267]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 824 und (1850/I) S. 47.
[268]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 825 und (1850/I) S. 51.
[269]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 825/26 und (1850/I) S. 52.

Auch Desprez zeichnet das Bild der Madjaren in durchaus freundlichen Farben[270]. Sie werden nur gedämpft durch die bedauernde Feststellung des Schadens, den der eigensüchtige Chauvinismus Budapests der Front der jungen Nationen Mitteleuropas zufügt, nach welcher Desprez ideologisch und politisch die Neugestaltung der politischen österreichischen Verhältnisse ausrichten möchte. Ungarn wäre ohne diesen madjarischen Separatismus eine gegen den gemeinsamen Feind, den Germanismus gerichtete Völkergemeinschaft geblieben, aber seitdem die Madjaren versuchen, ihren Namen und ihre Sprache dem ganzen Lande aufzuprägen, sei an die Stelle der Einheit ein allgemeiner nationaler Krieg getreten, der Österreich zu Sicherheit und Einfluß zurückverhelfe[271].

Dabei wird die Betrachtung der madjarischen Politik auch im Jahre 1847 schon von der düsteren Ahnung einer sicheren Katastrophe begleitet. Desprez beginnt die Fronten des zukünftigen Zusammenstoßes abzuschätzen. Es sei wahr, daß Österreich bisher immer mit den Schwachen gegen die Starken gestanden habe, vielleicht gäbe das den Madjaren eine Hoffnung auf die Hilfe des Reiches; aber wie sollen diese sechs Millionen Deutsche mit den vier Millionen Madjaren verbunden gegen siebzehn Millionen Slaven und drei Millionen Rumänen aufkommen,

> „encouragés par tous les Slaves et tous les Roumains de la Turquie qui, en cas de détresse, auraient encore les sympathies fraternelles des Polonais, et, au besoin le concours interessé des Russes?"[272].

Es sei hier nur nebenbei auf das durchgängige und merkwürdige Verfahren unserer Slavophilen verwiesen, nach allen Richtungen hin die Grenzen Österreichs aufzubrechen und Verbindungen geistiger und politischer Art über sie hinweg anzuknüpfen, nur nach der einen deutschen nicht, trotzdem ein lebendiges Zusammengehörigkeitsgefühl über den Inn und die Sudeten hinüber in weiten Teilen des deutschen Volkes zweifellos vorhanden war und öffentlich und vernehmlich zum Ausdruck gebracht wurde. Wir werden uns hier wieder der Neigung dieser Franzosen erinnern, ein Gedeihen der europäischen Gesamtpolitik (vom französischen Standpunkt aus) gefördert zu sehen, wenn der deutsche und russische Einfluß in Mitteleuropa verkümmert und ausgeschaltet werden, und der Raum in irgendeiner unabhängigen Föderation seiner kleinen und mittleren Völker sich selbst entwaffnet. Es wurde schon gezeigt, daß diese Gedanken — wenigstens in ihrer Ausweitung auf Polen und die Balkanvölker — in der praktischen Politik der europäischen Mitte eine nur geringe Rolle gespielt haben. Wer aber den Gedankengängen Desprezs

---

270) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 826 und (1850/I) S. 53.
271) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 832 und (1850/I) S. 70.
272) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 840 und (1850/I) S. 89.

und seiner allmählich einsetzenden Verquickung allgemein-mitteleuropäischer mit österreichischen Zielsetzungen folgen will, kann wohl die Auseinandersetzung mit dem Deutschtum als die innerpolitische, die Gegnerschaft gegen alles Russische als die außenpolitische Kampfstellung dieses mitteleuropäischen Föderalismus ansehen. Die außenpolitische Seite wird auch von Desprez als die wichtigere empfunden[273]).

Sein Streben, Madjaren und Slaven zu versöhnen, wird daher vor allem von dem Wunsch begleitet, in ihrer Verständigung eine Bürgschaft für die Erhaltung Ungarns als Sperrmauer gegen Rußland zu besitzen[274]). In dieses Grenzbefestigungssystem werden auch die Rumänen einbezogen. Man hebt sie neben den Madjaren als einzige nichtslavische Nation hervor. Wenn ihre Erbitterung über die Unterdrückung durch das Staatsvolk auch gerechtfertigt erscheint,

„l'union des Valaques avec les Madjares n'aurait pas seulement pour conséquence politique d'entraver le panslavisme en sauvant la Hongrie; elle servirait aussi, en face des civilisations slaves, une civilisation plus forte et plus avancée"[275]).

Die Bemühungen der beiden Völker werden aber bezeichnenderweise nur in dem Neudruck dieses Aufsatzes in dem Buch von 1850 dem Staatsgebiet der beiden Monarchien untergeordnet:

„L'union des Magyars avec les Moldo-Valaques formerait ainsi une barrière et un obstacle moral pour l'Autriche et l'empire ottoman contre les progrès de la puissance moscovite"[276]).

Die Darstellung der rumänischen Nationalbewegung unterliegt in ihrem Verhältnis zu Österreich ähnlichen charakteristischen Unterschieden in der Ausarbeitung vom Januar 1848 und von 1850. Desprez beginnt den einschlägigen Artikel in beiden Ausgaben mit einer Aufzählung der rumänischen Wohngebiete und schließt 1850 mit der Feststellung, daß

„le Dniester, les Carpathes, la Theiss, le Danube et la Mer Noire forment une frontière naturelle de ces diverses provinces, partagées entre trois grandes empires"[277]) —

es entfällt aber die 1848 folgende Schlußbemerkung:

„— et ce vaste territoire semble être ainsi disposé pour contenir une seule nation"[278]).

Er versichert, daß die Bevölkerung dieses dreigeteilten rumänischen Volksraumes von dem lebendigen Bewußtsein ihrer

[273]) Wenn diese Darstellung es manchmal anders erscheinen läßt, so rührt das daher, daß sie nur den Österreich betreffenden Ausschnitt aus dem Gesamtwerk Desprezs näher untersucht.

[274]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 842 und (1850/I) S. 93.

[275]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 842 und (1850/I) S. 94.

[276]) Desprez (1850/I) S. 94.

[277]) Desprez Rev. d. D. M. (1848/I) S. 79 und Desprez (1850/I) S. 98.

[278]) Desprez Rev. d. D. M. (1848/I) S. 79.

Nationalität erfüllt sei, daß sie nur einen unzerreißbaren Körper bilde und dieses ganze Gebiet,

„sinon dans la langue des traités, au moins dans celle du patriotisme"[279])

Rumänien genannt werde. So sei denn das ganze Rumänien

„fidèle à cette foi en la race qui fait de tous les Roumains un seul peuple et qui, en lui rendant la jeunesse et la vie, lui promet aussi l'unité politique"[280]).

So heißt es im Wortlaut von 1848; dafür steht 1850:

„l'unité morale"[281]).

Und während der Aufsatz von 1848 den weiteren politischen Weg des Rumänentums in unbestimmter Weise offenläßt, schließt der Buchabschnitt mit Gedanken, welche die rumänische Bewegung in gewisse Parallelen zur illyrischen setzen und sie wie diese ganz eindeutig auf den Boden der türkischen und der österreichischen Monarchie stellen:

„Le progrès politique et moral de la nationalité d'accord avec la race prépondérante dans l'empire, tel était le but du roumanisme à Bucharest comme de l'Illyrisme à Agram"[282]).

Es trifft dabei auf die vorher angezeigte in gewisser Gleichläufigkeit zur Haltung der Völker sich wandelnde Staatspolitik des Vormärz, wenn der Abschnitt von 1850 angesichts der russischen Drohung die Hoffnung ausspricht, daß die österreichische Regierung und der Diwan Maßnahmen ergreifen mögen, um diejenigen Forderungen der Slaven und Rumänien, die legitim erscheinen, zu befriedigen[283]). Denn

„la politique des deux cabinets, quoique réservée et lente à accepter ce concours, laissait voir cependant quelques pensées libérales"[284]).

Wenn hier in Bezug auf die Südslaven und die Rumänen von einer Politik beider Kabinette gesprochen wird, so kann das nur bedeuten, daß die Südgrenze der Donaumonarchie im alten Verlauf, mitten durch die Volkskörper dieser Nationalitäten hindurchführend, weiter besteht. Wie das vorher mit viel Aufwand und bis in geschichtliche Belanglosigkeiten geschilderte einheitliche Nationalbewußtsein der Rumänen sich mit der Tatsache einer weiterdauernden Zerrissenheit in drei Staaten abfinden wird, bleibt dabei ungesagt. Wir müssen uns an die schon angeführte „illyrische" Nationalbewegung wenden, um aus der Art, wie sie von Desprez behandelt wird, eine Bestätigung unseres Verdachtes oder eine Antwort auf die Lücke in Desprezs Darstellung zu erhalten.

---

[279]) Desprez Rev. d. D. M. (1848/I) S. 80 und (1850/I) S. 103.
[280]) Desprez Rev. d. D. M. (1848/I) S. 96.
[281]) Desprez (1850/I) S. 148.
[282]) Desprez (1850/I) S. 151.
[283]) Desprez (1850/I) S. 152.
[284]) Desprez (1850/I) S. 152/53.

„L'Illyrisme, dont je veux parler" — erklärt Desprez 1847 und 1850 — „n'a point d'existence officiellement reconnue par les diplomates; . . . c'est un être de raison. De patriotiques esprits l'ont imaginée dans l'intention de réunir en un même corps moral les populations styriennes, carniolaises, caranthiennes, croates, slavones, dalmates, bosniaques, serbes, monténégrins et bulgares"[285]).

Auch an dieser Stelle hat Desprez 1850 einen Satz gestrichen:

„et, s'il se pouvait en un même corps politique toutes"

stand in der Ausgabe von 1847 als Ergänzung zu

„un même corps moral". —

Ein paar Seiten später schreibt er in der Ausgabe von 1847 Sätze über die Zielsetzung der „illyrischen" Bewegung, welche 1850 vollständig fortgeblieben sind. Die „Illyrer" Österreichs und der Türkei seien noch weit entfernt von der Freiheit, Herren im eigenen Haus zu sein. Aber sie arbeiten wenigstens an einer Vereinigung ihrer Anstrengungen,

„dans l'espoir d'une émancipation intellectuelle, qui les circonstances aidant, peut devenir une émancipation politique. La terre promise qui leur apparait comme prix de ces efforts, c'est la vraie patrie des slaves méridionaux, c'est la „Grande Illyrie"[286]).

Von diesem Groß-Illyrien wird 1847 — und nur 1847 — gesagt, daß es, wenn nach dem Wunsch der Südslaven verfahren würde, bestimmt sein könnte, viel weitergehende Fragen zu erledigen, denn:

„la grande Illyrie, maîtresse des provinces méridionales de l'Autriche, couvrirait aussi, à peu de choses près, toute la Turquie d'Europe, et peut-être alors Constantinople, pressée par les Illyriens . . . passerait-elle enfin en d'autres mains"[287]).

Näher ist das vormärzliche Verhältnis der österreichischen Südslaven zu ihrer Monarchie nicht umschrieben, aber nach der ganzen Anschauungsweise Desprezs ist es nur natürlich, daß auch das südslavische Nationalbewußtsein der großen Front der mitteleuropäischen Nationalbewegungen eingeordnent wird, an deren Spitze Polen steht.

Eine direkte Beziehung der polnischen Freiheitsbewegung zum österreichischen Staat wird in diesem frühen Abschnitt der Veröffentlichungen Desprezs nicht geboten. Der Čechen und Slovaken geschieht ebenfalls nur geringe Erwähnung; das Anwachsen ihrer Nationalbewegung im Widerstand gegen die Madjarisierungsneigungen Budapests wird geschildert und mit Bemerkungen versehen, aus denen sich — ebenso wie bei Robert — eine Vor-

---

[285]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/I) S. 762 und (1850/I) S. 3.
[286]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/I) S. 764.
[287]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/I) S. 779.

aussicht künftiger politischer Spannungen zwischen Volksbewußtsein und Staatsmacht auch in den Sudetenländern ablesen läßt[288]). Für die Gegenwart aber beruft Desprez sich richtig auf das freundschaftliche Interesse, welches die wiener Bürokratie an der Förderung dieser gegen die madjarische Rebellion gerichteten Kulturbewegung bekundet.

Über die Deutschen in Österreich ist hier so gut wie nichts gesagt.

Aus diesen, der politischen Entwicklung Mitteleuropas im Vormärz gewidmeten Bemerkungen muß die überraschende Wendung zu Österreich, wie sie beim Vergleich der beiden Bearbeitungen von Desprezs Aufsätzen deutlich wird, in erster Linie wichtig bleiben. Ihr Ausmaß ließ sich zunächst nur an den Schilderungen der südösterreichischen Gebiete abmessen, bei denen ihm offenbar eine eigene Anschauung zu Hilfe kam. Er hat aber in diesem Jahr und auf dieser Stufe seiner publizistischen Arbeit: an der Schwelle der Revolution, die Frage zweifellos als eine allgemeine Angelegenheit der österreichischen und türkischen Völker und ihrer Regierungen angesehen, das soll abschließend vom Standpunkt beider Partner aus noch einmal belegt werden:

„Les Moldo-Valaques et les Bulgaro-Serbes d'un côté, les Valaques transsylvains, les Croates, les Tchèques, de l'autre, s'étaient fait sagement un devoir de marcher en tout d'accord avec le divan et avec le cabinet de Vienne au risque d'être obligés de marcher difficilement et lentement." — und — „De leur côté les deux gouvernements, soit par une vue claire de cette situation, soit du moins par un pressentiment, étaient entrés dans une voie de concessions successives et mésurées. Tout en ne se prêtant qu'avec réserve à l'ambition de ces jeunes populations, ils voyaient dans une politique conciliante un moyen de les détourner de ces rêves d'affranchissement absolu auxquels elles pouvaient se laisser entraîner"[289]).

Desprezs Stellung zur österreichischen Revolution.

Desprezs Darstellung der eigentlichen Revolution vom März 1848 ab erhebt sich auf der Grundlage des Staatsgebietes der einzelnen betroffenen Mächte[290]). Wir können unsere Betrachtung daher im allgemeinen auf die österreichischen Angelegenheiten beschränken.

Die Ereignisse des Frühjahres 1848 unterbrechen die in den letzten Jahren sich langsam anbahnende Annäherung zwischen der Regierung und den Nationalitäten, man muß Vor- und Nachteile dieser einschneidenden Tatsache gegeneinander abwägen, —

---

[288]) Desprez Rev. d. D. M. (1847/IV) S. 833 und (1850/I) S. 72.
[289]) Desprez (1850/I) S. 155.
[290]) vgl. Desprez (1850/I) S. I ff.

aber, „à tout prendre, le bien semble l'emporter sur le mal . ."[291]). Den Fronten und dem Sinn des Kampfes gegenüber bleibt Desprez bei seiner alten Beurteilung: Deutsche und teilweise Madjaren — „les Maghyars sont à la fois conquérants et conquis"[292]) — sperren als Herrschernationen den Weg der „jungen Völker", die Österreich nach dem Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung zu einem modernen föderativen Staat erheben wollen.

„Or, pour l'Autriche en particulier, ce principe équitable et fécond, en donnant la prépondérance numerique aux Slaves . . . leur assure de même coup l'influence morale . . . Les Allemands de l'archiduché et les Maghyars de la Hongrie n'y trouvent point leur compte; aussi ont-ils fait une insurrection à Vienne contre le slavisme des Croates, afin de conserver la position de race conquérante et d'étouffer la nationalité au nom de la démocratie, mise en avant pour couvrir un interêt d'ambition . . . Il est vrai que, par un étrange renversement des rôles, un certain nombre de Polonais, méconnaissant évidement le caractère de la lutte . . . ont combattu à Vienne et en Hongrie pour les Maghyars; . . . Cette erreur partielle des Polonais n'a rien changé à la marche des événements. Le triomphe des Slaves était dans la nature des choses, et si ce triomphe se consolide, ce sera avant tout celui du principe des nationalités"[293]).

Desprez hat diese Sätze an den Beginn seines Buches gestellt. Sie enthalten den Rahmen, in den sich ihm das Geschehen der beiden Revolutionsjahre faßt, und welcher weitgehend auch die Farben des Bildes bestimmt, das auf den dreihundert Seiten des Buches zusammengestellt wird. Die Deutschen werden bekämpft, die Madjaren und die auf ihrer Seite fechtenden Polen beklagt, den Weg der Slaven begleiten Hoffnungen und Ratschläge, die immer wieder sein altes Wunschbild, eine gemeinsame Front der sogenannten liberalen Völker Mitteleuropas — nun im neuen Gewande einer österreichischen Föderation — durchscheinen lassen. Der Boden der Monarchie bleibt jetzt sorgfältig gewahrt. Man vermerkt es jedesmal ausdrücklich, wenn man Verbindungen irgendwelcher Art über die Grenzen der Monarchie hinweg anknüpft.

Es ist richtig, die revolutionären Wirbel der beiden Jahre haben im allgemeinen die Grenzen der Monarchie nicht überflutet. Von den Italienern, deren Erhebung diese Slavophilen nicht beschäftigt, dürfen wir absehen. Das Programm der austroslavischen Richtung, dem die Franzosen nun in weitem Maße folgen, gipfelte in einer österreichischen Beschränkung der Wünsche aller beteiligten Völker. Es kehrte seine Spitze deutlich gegen Norden,

---

[291]) Desprez (1850/II) S. 2.
[292]) Desprez (1850/II) S. 6.
[293]) Desprez (1850/II) S. 7, 8.

gegen den deutschen Anspruch, mit Einschluß des österreichischen Bundesgebietes zu einer Neuordnung der gesamten Nation zu kommen. Wir können hier nicht die Zwiespältigkeit ermessen. welche die Deutschen der Monarchie zwischen ihr nationales Empfinden und die Treue zum althergebrachten Staat und Herrscherhaus stellte. Sie fand ihren sichtbaren Ausdruck in den Debatten der Frankfurter Nationalversammlung; es genügt, aus dieser vielfältigen Verflechtung deutscher und österreichischer Lebensnotwendigkeiten zwei Punkte herauszugreifen, um an ihnen die Tendenzen der slavophilen Franzosen zu klären. Desprez sagt auch in diesem Band nicht viel über den deutschen Anteil an der mitteleuropäischen Revolution. Seine Bemerkungen darüber sind spärlich und verstreut, aber aus allen leuchtet sichtbar seine Germanophobie. Es findet sich bei ihm nichts über den noch bestehenden staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen Teilen Österreichs und den übrigen deutschen Staaten, nichts über die Einzigartigkeit dieses Übergreifens staatlicher Kompetenzen, deren sich kein anderes Volk der Monarchie erfreuen durfte, und in welcher Stärke und Schwäche und die volle Tragik des Deutschösterreichertums beschlossen lagen.

Frankfurt wird nur zu Wien und Budapest in Beziehung gesetzt, man versucht die deutsch-demokratischen Erhebungen als ein letztes verzweifeltes Aufbäumen der alten reaktionären Herrschaftsansprüche über den Donauraum zu deuten, denen die moderne Auffassung des „verjüngten"[294]) Kaiserhauses und der „jungen Völker" entgegentritt. Man beschränkt sich auf soziologische Begründungen für die deutsche Revolution der Hauptstadt, man übersieht oder verschweigt, daß mindestens breite bürgerliche Schichten des deutschen Volkes in Österreich von der gleichen nationalen und liberalen Bewegung erfaßt sind, welche die sogenannten jungen Nationen beflügelt, daß die Deutschen allerdings allein die Verpflichtungen einer großen Nation und einer nahen geschichtlichen Vergangenheit als hemmende Belastung mit sich führen, daß ihr offenbarer Zwiespalt aber auch die Tiefe eines nationalen Empfindens am reinsten bezeugt. Nichts von alledem ist in den Berichten Desprezs zu lesen, trotzdem der Anteil der deutschen Bevölkerung der Monarchie und ihrer Abgeordneten an den Debatten, Entschlüssen und Regierungsgeschäften der Paulskirche öffentlich und weithin sichtbar war.

Wenn Robert und Desprez — wie wir feststellten — in die Lebensfragen Mitteleuropas vom volklichen Standpunkt aus eindringen und sich bemühen, zu verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern wechselnd, Südslaven, Rumänen und vor allen Dingen Polen zu einem ungewissen, seit dem Ende der vierziger Jahre im Bilde eines förderativen Österreich langsam Gestalt

---

[294]) vgl. Desprez Rev. d. D. M. (1849/III) S. 558.

gewinnenden Bund der Donauvölker in Beziehung zu setzen, dann bleibt das deutsche Volk als Ganzes stets davon ausgeschlossen. Hier erhebt sich eine Scheidewand, welche Mitteleuropa in zwei Hälften teilt und deren Verletzung von deutscher Seite aus — im Gegensatz zu den Aspirationen aller anderen mitteleuropäischen Nationen — stets als ein Unrecht, als ein Übergriff des „Germanismus" empfunden und angeprangert wird. Eine Begründung dieser unterschiedlichen Beurteilung wird nicht gegeben, sie ist im Rahmen des Buches selbstverständlich:

„L'idée pour laquelle les radicaux de Vienne se sont battus était une idée fausse, car ils associaient leur libéralisme aux intérêts de la race allemande et de la race maghyare, qui sont les intérêts de la conquête"[295]).

Eine bestimmte, über derartige Verallgemeinerungen hinausgehende Festlegung der deutschen Belange in Österreich in territorialer oder rechtlicher Beziehung läßt dieses Buch und im allgemeinen auch die ganze der Emanzipation der „jungen Völker" zugewandte Aufsatzreihe vermissen, nur an versteckter Stelle finden sich Ende 1848 Bemerkungen, die ein wenig weiterhelfen:

„La patrie de l'Allemand autrichien lui échappe . . . mais sa destinée n'est point d'avoir le visage tourné vers l'Orient, et, s'il ne lui plaît pas de jouer un rôle secondaire dans une fédération slave, il a une autre patrie plus attrayante sur le sol germanique dans la confédération des peuples allemands"[296]).

Der Anschluß der deutschösterreichischen Erbländer an ein einheitliches Deutschland, auf den Desprez hier offenbar hinauswill, ist auch aus diesen Sätzen ohne weiteres nicht zu verstehen. Er veröffentlicht aber in dem gleichen Band der Revue einen Beitrag zum Schleswig-Holsteiner Streitfall, in welchem er — nun von der (nord)deutschen Seite aus — deutlicher auch an die Frage einer deutsch-österreichischen Abgrenzung herantritt:

„. . . . nous le conseillons cordialement à l'Allemagne . . . . d'abord de renoncer pour elle-même . . . à sa domination peu aimée sur l'Italie septentrionale, sur Trieste et l'Illyrie, sur la Bohême, la Pologne et la Hongrie . . . ensuite de réaliser son unité sur son propre territoire, de détruire les trente- huit souverainétés locales dont la confédération est formée . . . de faire disparaître l'Autriche, la Bavière, la Saxe, le Wurtemberg, la Prusse et le reste, afin de n'être plus qu'un seul corps avec une seule tête"[297]).

Neben Robert steht Desprez mit diesem Vorschlag zur Lösung der deutschen Frage in der zeitgenössischen französischen Publizistik und vor allem auch in der Revue des Deux Mondes völlig allein.

---

[295]) Desprez (1850/II) S. 38.
[296]) Desprez Rev. d. D. M. (1848/IV) S. 414.
[297]) Desprez, Le Danemark et la Confédération germanique. Rev. d. D. M. (1848/IV) S. 65.

In dem gleichen Vierteljahrsband der Revue, im Herbst 1848 stellt sich der Chronist auf den ganz entgegengesetzten Standpunkt des Gagernschen Planes eines engeren und weiteren Bundes. Dieser wollte das einheitliche Deutschland nicht über die deutschen Erbländer der Donaumonarchie ausdehnen, sie sollten bei Österreich bleiben, was „serait, en effet, la meilleure qui pût convenir pour l'Allemagne et pour nous"[298]). Der herrschenden Meinung der Zeitschrift einer deutschen Einigung gegenüber hat Saint-René Taillandier wenig später einen schärferen Ausdruck gegeben, wenn er sagt:

„le jour, où l'empire allemand se constituera, la France devra mettre la main sur son épée . . ."[299]).

Von den deutschösterreichischen Provinzen ist dabei nicht ausdrücklich die Rede. Sie spielen in diesen Jahren, in denen sie für das allgemeine europäische Empfinden noch im Schoße des unbestimmten „Deutschland" geborgen sind, noch nicht die Rolle, zu denen ihnen der Schnitt von 1866 half. 1849 wendet man sich in der Revue wieder ganz allgemein gegen jede Trennung des österreichischen Deutschtums vom Reich:

„Nous ne voulons pas prendre parti dans la lutte du slavisme et du teutonisme en Autriche; cependant nous avons de la peine à nous habituer à croire que les vraies racines de l'Autriche ne soient pas en Allemagne . . . l'Autriche est une puissance allemande et tout ce qui sera fait en Allemagne pour empêcher que l'Autriche n'ait sa part et son rang dans le gouvernement de l'Allemagne, nous paraîtra injuste et dangereux"[300]).

Man ist mit dem bestehenden Zustand eines in sich gebundenen Gleichgewichts der politischen Kräfte in Mitteleuropa einverstanden, man wünscht ihn zu erhalten, und äußert sich gelegentlich befriedigt über die Verfassung des Deutschen Bundes[301]). Nur wenn

---

298) Rev. d. D. M. (1848/IV) Chronique de la Quinzaine (v. 14. 11. 48) S. 516.

299) Saint-René Taillandier in Rev. d. D. M. (1849/II) S. 794.

300) Rev. d. D. M. (1849/IV) Chr. d. l. Quinzaine S. 563 (v. 14. 6. 49).

301) Rev. d. D. M. (1859/Bd. 22) S. 473, Chr. d. l. Quinzaine (vom 14. 7. 59): „. . . Si la constitution actuelle de l'Allemagne n'existait point et s'il était donné à la France d'organiser à sa volonté ce grand pays, nous sommes convaincus que la France ne pourrait pas y établir une combinaison plus favorable à ses intérêts que le système qui régit présentement la confédération germanique . . . Notre intérêt nous commande . . . . de ne toucher en rien à la machine si heureusement compliquée de la confédération germanique. L'Allemagne pourrait-elle avoir vis-à-vis de nous une meilleure sécurité? Quelle se félicite donc, sans mêler à sa joie aucune pensée amère sur l'avenir, de cette prompte paix qui vient providentiellement lui épargner de vaines dépenses et d'inutiles levées d'hommes". Wenn auch hier offensichtlich auf die besonderen Verhältnisse des Jahres 1859 abgespielt wird, — diese Sätze zeigen trotzdem allgemein, wie man von der anderen Seite des Rheins aus den Deutschen Bund beurteilen konnte.

sich, wie in der deutschen Politik Schwarzenbergs, die Umrisse eines alle deutschen und österreichischen Gebiete umfassenden Großreiches abzeichnen, ist man geneigt, eine nationalstaatliche Einigung der Deutschen als das kleinere Übel vorzuziehen[302]). Es ließe sich denken, daß Desprez in seinem Bestreben, den Donauvölkern zu politischer Selbstbestimmung und zu einer völligen Befreiung von deutschen Einflüssen zu helfen, folgerichtig zu seiner Propagierung eines gesamtdeutschen Nationalstaates neben der österreichischen Föderation geführt worden sei, wie man es in der vorsichtigeren Formulierung, in der Robert im Schlußkapitel seines Buches dasselbe andeutet, ohne weiteres anzunehmen geneigt ist. Bei Desprez möchte man so weit nicht gehen, man wird diese Äußerungen nur als eine in mancher Hinsicht bezeichnende Episode ansehen dürfen. Sonst wäre es höchst merkwürdig, daß sich in seinem umfangreichen Werk von 1850 — welches sich im übrigen, wie wir sahen, ausgiebig auf die vorher publizierten Aufsätze stützt — auch nicht die geringste positive Bemerkung zugunsten der deutschen Frage findet; im Gegenteil, die deutschen Provinzen werden in dem Plan einer Aufgliederung der Monarchie in nationale Autonomien, den Desprez schließlich zur Lösung des österreichischen Verfassungsproblems empfiehlt, im Gegensatz zu den von Polen und Italienern bewohnten Ländergruppen, dem habsburgischen Reichsverband wieder vorbehaltlos eingeordnet. Außerdem läßt sich jener (obenangeführte) Vorschlag Desprezs eines einheitlichen Deutschland auch schwer mit gewissen an anderer Stelle ausgesprochenen Hoffnungen vereinbaren, welche die Slaven als Faktoren der französischen Außenpolitik werten. Nun ist Desprez ganz gewiß den ersten Köpfen seines Landes und der zeitgenössischen Publizistik nicht zuzuzählen, sodaß wir uns kaum weiter um diese Unstimmigkeit in seinem Werk zu bemühen brauchen. Sie mag nur als ein Beleg dafür gelten, daß man in diesen Jahren und vor allem 1848 mit seiner in Mitteleuropa unheimlich oft wechselnden Szenerie der deutschösterreichischen Frage nicht mit dem starren und unerbittlichen Dogmatismus entgegentritt, welcher die spätere französische Stellungnahme auszeichnet.

In dem anderen Punkt, welcher das Verhältnis der deutschen nationalen Erhebung zu den umgebenden kleineren, vor allem den slavischen Nationalitäten betrifft, zeigt die französische Publizistik allerdings von Anfang an eine bemerkenswerte Beharrlichkeit der Ablehnung. So wenig auch Desprez auf die „deutsche Revolution", wie man die deutsche politische Bewegung seit den vierziger Jah-

---

[302]) vgl. Rev. d. D. M. (1852/I), Chr. d. l. Quinzaine (v. 31. 12. 51) S. 186 und Rev. d. D. M. (1852/IV), Chr. d. l. Quinzaine (v. 14. 12. 52) S. 1184.

ren zu nennen beginnt[303]), zu sprechen kommt, es geschieht niemals, ohne daß ihr gewalttätiger friedensstörender Charakter tadelnd hervorgehoben wird. Diese Anschauungsweise deutet sich schon im Vormärz an. Wir suchten ihre ideologischen Wurzeln in den von Herder befruchteten Zwangsvorstellungen der kleinen westslavischen Völker, von denen sie die Franzosen übernommen haben mögen. Wie weit dann manche die allgemeine Gestaltung der mitteleuropäischen Verhältnisse betreffenden Äußerungen der deutschen Revolution und der Paulskirche dazu beigetragen haben, den großdeutschen Gedanken im Mitteleuropabilde der Franzosen als Vergewaltigungsabsicht gegenüber den kleineren Nationen des Donauraumes zu verdächtigen, ist schwer einzuschätzen. Es scheint, daß bei Robert und Desprez auch vor dem März 48 ein gründliches Vorurteil in dieser Richtung bestand, und eine gewisse allgemeine Bereitschaft, die unklaren Forderungen des jungen deutschen Nationalismus so mißzuverstehen, wie es dann im Verlauf des Revolutionsjahres geschieht:

„Le but des democrates allemands était, du point de vue de leur patriotisme unitaire, parfaitement clair. En formant le projet d'une insurrection à Vienne, ils aspiraient à ruiner l'influence conservatrice des Slaves et à entraîner l'empire dans la nouvelle confédération allemande rêvée à Francfort. La Bohême, la Galicie, l'Illyrie, par le succès de cette tentative, fussent devenues parties intégrantes du nouvel état germanique, le slavisme eût été moissonné dès sa naissance"[304]).

Die früheren Arbeiten Desprezs zeigten bereits seine Neigung für ein viel gerechteres Verständnis der madjarischen Nationalbewegung. Diese Beobachtung wird in zahlreichen Sätzen dieses Buches bestätigt. Wenn wir uns hier auch der ideologischen Grundlegung dieser französischen Publizisten in den vierziger Jahren erinnern, in welcher die Madjaren stets den „guten" jungen Nationen des mitteleuropäischen Raumes zugerechnet und mit ihnen in einem gegebenen Gegensatz zu Deutschen und Russen angesehen wurden, dann könen wir für die verschiedene Beurteilung der beiden „Erobervölker" wie sie in dieser slavophilen Publizistik meist genannt werden, schon eine Erklärung finden. Dazu tritt gewiß die verschiedene Größe und Grenzlage der beiden Völker zu Frankreich, um diese Wertungen — vielleicht nur im Unterbewußtsein — zu beeinflussen. Und schließlich werden sich die primitiven, verhältnismäßig klaren und stabilen politischen Ausdrucksformen des Madjarentums im Gegensatz zu der ausgesprochenen Undurchsichtigkeit des deutschen politischen Gebahrens im 19. Jahrhundert in der aller übermäßigen Problematik abgeneigten westeuropäischen Mentalität einen günstige-

---

[303]) vgl. S. R. Taillandier: „La situation intellectuelle de l'Allemagne. Rev. d. D. M. (1843) Okt. S. 98.

[304]) Desprez (1850/II) S. 157.

ren Resonanzboden haben schaffen können. So mag es sich entwickelt haben, daß diese Slavophilen die nationale Erneuerung der Deutschen als ein Indizium ihres aggressiven Nationalcharakters, die der Madjaren als einen beklagenswerten Irrweg deuten.

Desprez hat, das zeigen seine früheren Arbeiten, richtig erkannt, wie stark die großungarische Idee des Reiches der heiligen Stephanskrone mit dem Lebenswillen der madjarischen Nation verbunden war, und daß bei der vordringenden Erneuerungsbewegung der Slaven und Rumänen ein Zusammenstoß unvermeidlich wurde. So leitet er 1850 das Zusammenwirken der Madjaren mit den Deutschen während der Revolution von 1848/49 auf vorbestimmte Beweggründe zurück: die Furcht vor dem andringenden Slavismus, dessen Forderungen einer Auflösung des alten Ungarn gleichgekommen wären. Sie habe die Madjaren an die Seite der Deutschen und zu einem Bündnis mit Frankfurt getrieben, mit dem einzigen Ziel einer Aufrechterhaltung der deutschen und madjarischen Herrschaft in beiden Reichshälften[305]).

Die genau und anschaulich geschilderten Ausdrucksformen dieser Ansprüche interessieren dabei weniger als die tragische Bedeutung, welche dieser madjarische Separatismus für Desprezs mitteleuropäischen Gesamtplan gewinnt: den Befreiungskampf der Slaven und Rumänen Österreichs und der Türkei für die oft erwähnte föderative Umgestaltung. Ihnen ist durch den ungarischen Krieg alle Handlungsfreiheit genommen. Die russische Intervention im Donauraum erfährt als verhängnisvollste Wirkung dieser Politik der Madjaren noch einmal eine scharfe Kennzeichnung, als ihr der französischen Regierung im Sommer 1849 zugeleiteter Hilferuf zur Sprache kommt:

> „Ils avaient . . appelé sur l'Autriche le poids de l'intervention russe, et . . . ils espéraient que la France endosserait leurs entreprises jusqu'à se compromettre pour eux diplomatiquement auprès des cabinets et moralement auprès de l'immense et généreuse race des Slaves"[306]). Aber Frankreich, „sans avoir une idée claire de l'esprit des Slaves, sentait cependant vaguement que l'intérêt de la civilisation n'était point du côté du maghyarisme"[307]).

Wenn hier die West- und Südslaven ein wenig frühzeitig als Stützpunkte der französischen Kultur- und Außenpolitik in Rechnung gesetzt werden, so gründet Desprez diese Hoffnungen auf eine Stellung der Slaven und Rumänen im neuen Österreich, die sie im

---

[305]) Desprez (1850/II) S. 157/58.

[306]) Desprez (1850/II) S. 232. Lamartime soll bei dieser Gelegenheit erklärt haben: „La Hongrie compte en France autant d'amis qu'il y a de citoyens français". vgl. dazu und zur frz. Madjarenfreundschaft überhaupt: Vic. de Guichen, Les grandes questions européennes . . . t. 1 (1925) p. 222.

[307]) Desprez (1850/II) S. 258.

ganzen Verlauf der Krise niemals erreicht haben; in ihre Reihe läßt er in seinem flachen Optimismus am Schluß auch die Madjaren zurückkehren:

„Ils avouent que le droit et le bon sens leur commandaient de se prêter au généreux essor des Slaves et des Valaques de la Hongrie."

— — „Et pour ne parler d'abord que des Slaves et des Valaques autrichiens, ils ont vaincu et ils n'ont plus qu'à organiser leur victoire"[308]).

Diese 1850 veröffentlichten Sätze zeigen überaus klar die Unzulänglichkeit der Berichterstattung Desprezs. Es handelt sich ihm offenbar darum, seinen Studien einen raschen und glücklichen Abschluß zu sichern. Er hat den nationalen Aufbruch der mitteleuropäischen Völker in die österreichischen Grenzen gespannt, nun ist er der querelles autrichiennes müde, verlangt klare Verhältnisse zu sehen und beruhigt sich bei der oberflächlichen Kenntnis eines Verfassungsplanes, wenn er konstitutionelle Grundlagen und eine repräsentative slavische Autorschaft aufzuweisen vermag.

Zwei Männer begleitet die volle Sympathie dieses Slavenfreundes durch die Revolutionsereignisse: Jellačić und Palacký — den Feldherrn und den Denker des neuen, die alten Gegensätze bindenden Begriffes des Austroslavismus. Die Kroaten haben, da sie dem Kaiser das Reich zurückeroberten, gewissermaßen von ihm Besitz ergriffen[309]). Sie wollten die Verwirrung des Jahres nicht zur Errichtung eines südslavischen Staatswesens ausnutzen; angesichts der die europäische Mitte bedrohenden peripheren Gewalten blieb es der Ehrgeiz ihres Führers

„de transformer, de régénérer la vieille Autriche par un principe supérieur, par le principe éminement libéral de l'égalité des nationalités. Aussi Jellachich s'écrie-t-il dans un moment d'inspiration sensée: Si l'Autriche n'existait pas, il faudrait l'inventer!"[310]).

Das Wort stammt nicht von Jellačić, sondern aus dem berühmten Absagebrief Palackýs an den Präsidenten des Frankfurter Vorparlaments, der ein erstes klares und bewußtes österreichisches Bekenntnis von autoritativer slavischer Seite enthält[311]). Seine

[308]) Desprez (1850/II) S. 256.
[309]) Desprez (1850/II) S. 38.
[310]) Desprez (1850/II) S. 38.
[311]) Er findet sich unter dem Titel: „Eine Stimme über Österreichs Anschluß an Deutschland" (1848) abgedruckt in Palacký: Gedenkblätter, Auswahl von Denkschriften Aufsätzen und Briefen, Prag (1874) S. 148/155. Die betr. Stelle lautet: „Sie wissen, daß der Südosten von Europa, die Grenzen des russischen Reichs entlang, von mehreren in Abstammung, Sprache, Geschichte und Gesittung merklich verschiedenen Völkern bewohnt wird . . . von welchen keines für sich allein mächtig genug ist, dem übermächtigen Nachbarn im Osten in alle Zukunft erfolgreichen

Bedeutung ist sofort erkannt worden und hat rasch nach allen Richtungen hin entsprechende Wirkungen gezeitigt. Der čechische Verfasser stand in der politischen Bewegung des Jahres in der vordersten Reihe, ohne freilich das von Desprez zur Lösung der österreichischen Schwierigkeiten angeführte Verfassungsprogramm einer Aufgliederung der Monarchie nach nationalen Autonomien von Anfang an vertreten zu haben, wie Desprez anzunehmen scheint — auch ist er nicht der anerkannte Führer aller österreichischen Slaven gewesen. Die französischen Publizisten, auch der einsichtsvollere Robert, verfallen in ihrem Doktrinarismus leicht in den Fehler, eine gemeinslavische Willensbildung in diesen österreichischen Auseinandersetzungen anzunehmen; davon kann nicht die Rede sein. Palacký ist vielmehr mit seiner zuerst postulierten Ideologie des böhmischen Staatsrechts auf einen harten und allseitigen Widerstand gestoßen; er hat in Kremsier auch von den Bänken slavischer Stammesgenossen bittere Kritik einstecken müssen[312]. So steht man in Österreich seinem im Winter 1848/49 auftauchenden „neuen Plan" (der nationalen Aufgliederung) von vornherein skeptisch gegenüber. Der Vortrag dieses Gedankens und seine Aufnahme im Verfassungsausschuß des Reichstages wirken nicht überzeugend. Gerade südslavische Kreise, welche den gleichen Reformplan gründlicher und folgerichtiger vertreten, unterstellen ihm taktische Erwägungen. Auch diesem Projekt gegenüber wird Robert seine glücklichere Hand in der Beurteilung der österreichischen Angelegenheiten erweisen. Im großen Zuge der čechischen Reichspolitik ist der zweite Vorschlag Palackýs jedenfalls eine Episode geblieben, welche von den staatsrechtlichen Forderungen bald wieder überwuchert wird. Im einzelnen ist der überraschende Wandel des čechischen Historikers nicht geklärt; wir wollen hier nur auf das eingehen, was für Desprez offenbar wichtig ist: daß die nationalen Ländergruppen, in welche das neue Österreich sich gliedern soll, in einer Reichsversammlung vertreten sein werden,

> „proportionellement à sa population, ce qui assurerait la majorité à la cordiale entente des trois peuples slaves"[313].

Nach der von Desprez herangezogenen Ansicht der slavischen Füh-

---

Widerstand zu leisten, das können sie nur dann, wenn ein einiges und festes Band sie alle mit einander vereinigt. Die wahre Lebensader dieses nothwendigen Völkervereins ist die Donau: seine Zentralgewalt darf sich daher von diesem Strom nicht weit entfernen, wenn sie überhaupt wirksam sein und bleiben will. Wahrlich, existierte der Österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität sich beeilen, ihn zu schaffen". Zur Politik Palackýs vgl. außerdem die Anm. 180 genannten Studien von Steinacker und Rothfels.

[312]) vgl. Friedjung, a. a. O., I, 157; Dr. Boemus: Die Entwicklung des čechischen staatsrechtlichen Programms. Zeitschrift „Österreich" Bd. I, Heft 6, S. 416 ff. (1918/19).

[313]) Desprez (1850/II) S. 265.



rer handele es sich hier um die einzig mögliche Lösung des Nationalitätenproblems:

„L'Autriche en est réduite à subir cette nécessité d'une transformation, si elle ne préfère périr par l'effet d'une dissolution peut-être prochaine et certainement inévitable"[314]).

Desprez hat diesen ganzen Abschnitt über die österreichische Neuordnung mit Ausnahme ganz geringer stilistischer Änderungen wörtlich aus einem Aufsatz vom Jahre 1848 in sein späteres Buch übernommen, auch das rückt angesichts der veränderten Lage in Österreich alles in ein besonders schiefes Licht. Von einer Mitbestimmung der Nationalitäten im Staate, von einer Ordnung der Verhältnisse, wie sie ihm vorzuschweben scheint, kann im Zeitpunkt der Veröffentlichung schon seit Monaten nicht mehr die Rede sein. Nur die Verfassung vom 4. März 1849 ist freilich noch vorhanden und es mag sein, daß Desprez sich durch diesen verordneten Konstitutionalismus und manche der in ihm verankerten hohlen Verbindlichkeiten, wie der nationalen Gleichberechtigung, in demselben unwissenden und leichten Optimismus beruhigt fühlt, den seine publizistischen Nachfolger siebzig Jahre später an die parlamentarisch-nationalstaatliche Organisation der gleichen Gebiete gewandt haben.

Eine ebenso wirklichkeitsfremde Beurteilung begleitet den politischen Weg der Polen in diesem Jahr. Ihren Ansichten, ihren Parteien und Veruneinigungen wird ein Raum gewährt, welcher zu dem tatsächlichen Ablauf der Dinge in Mitteleuropa in gar keinem Verhältnis steht und deutlich verrät, daß Desprez hier aus Paris, aus dem Kreis seiner polnischen Freunde heraus schreibt. Manchmal ist es, als ob die Wünsche dieser Emigranten die inneren Zusammenhänge der Darstellung ordneten, mit dem Ergebnis, daß nun die österreichische Revolution nur durchgekämpft zu werden scheint, um die mitteleuropäischen Nationalitäten

„dans la sphère d'action de la pensée polonaise"[315])

zu spannen. Selbstverständlich wird es als eine schwere Belastung empfunden, daß das militante Polen diese gemeinsame Front der jungen Nationen verläßt und sich auf die Seite der Deutschen und Madjaren schlägt. Wir begreifen die sichtbare Verwirrung in Desprezs Konzept und seine Hast, alles wieder gleich zu richten und am Schluß des ungarischen Krieges den Rebellen ihren Platz in der Reihe der tüchtigen Völker Böhmens, Serbiens und Kroatiens wieder anzuweisen[316]).

Man sieht, der Rahmen bleibt der alte, die veränderten Verhältnisse werden ihm angepaßt. Aus diesem illusionistischen Zweckbau hebt sich jetzt aber auch im Nordosten deutlicher die

---

[314]) Desprez (1850/II) S. 265.
[315]) Desprez (1850/II) S. 82.
[316]) Desprez (1850/II) S. 262.

österreichische Grenze. Das neue Habsburgerreich wird über Galizien nur solange verfügen, bis Polen seine Unabhängigkeit zurückerlangt hat und

„une fois maîtresse de sa destinée, aurait pu faire partie de la confédération des Tchèques et des Illyriens, en conservant un gouvernement séparé. Etant parmi les Slaves libéraux, la famille, la plus avancée dans son développement historique, elle eût exercé dans cette union des peuples la prépondérance du nombre et de la civilisation. L'Autriche slave se transformait ainsi en une Autriche polonaise"[317]).

Daß dabei hinter dieser Seite des Wunschbildes ganz reale Gesichtspunkte warten und daß kein Teil des ganzen Mitteleuropa-Programms — und keines französischen Mitteleuropa-Programms, das kann schon gesagt werden — ohne die Rücksicht auf die eigene Politik gegenüber Deutschen und Russen zu verstehen ist, verrät Desprez auch 1849, wenn er versichert, daß die europäische Lage

„qui rend la nation polonaise utile à la France, n'a point changé avec les événements. Indépendante, la Pologne peut toujours être pour nous un auxiliaire important, si jamais nous devions nous voir entraînés dans une lutte sur le Rhin, les Alpes ou le Bosphore. . . . Ainsi le salut de la Pologne n'a point cessé d'être pour nous un intérêt de sécurite et d'influence en Europe"[318]).

Die Vorstellungen, mit welchen Desprez sich im Jahre 1850 von Österreich wendet, lassen sich nun übersehen. Der Bestand der Monarchie ist erwünscht, er erscheint gesichert, ihre Grenzen bleiben im alten Umfang erhalten, nur Galizien, Venetien und die Lombardei — vielleicht auch die deutschen Alpenländer — gelten als Pfänder für die im Norden und Süden sich erhebenden Nationalstaaten[319]). Die deutsche und madjarische Führung im Habsburgerreich wird abgelöst; die Sicherung der Zukunft soll ein neues Österreich übernehmen:

„une Autriche slave et constitutionelle, telle que l'a voulue la diète de Kremsier, telle que la promet de nouveau le jeune empereur . . ."[320]).

Desprez hat den mitteleuropäischen Raum immer als einen „zwischeneuropäischen" zwischen Rußland und die westlichen Großmächte geklemmten angesehen und in einer Blockbildung seiner Kleinvölker ideologisch und politisch zu festigen gesucht; über die Gefahren einer Balkanisierung hat er einmal in anschaulicher Vorhersehung geschrieben[321]). Die Verbindung dieser mittel-

[317]) Desprez (1850/II) S. 153.
[318]) Desprez Rev. d. D. M. (1849/III) S. 538/39.
[319]) Desprez (1850/II) S. 273 (bez. der ital. Frage).
[320]) Desprez Rev. d. D. M. (1849/III) S. 558.
[321]) Desprez (1850/II) S. 282.

europäischen Föderation mit dem geschichtlichen und geographischen Boden Österreichs werden wir bei ihm als die sichtbare Frucht der Revolutionsjahre und ihrer Eindrücke ansehen:

„En somme, lorsque l'on rapproche ces agitations nationales des peuples de la Turquie des événemens plus dramatiques de l'Autriche, . . . on ne peut s'empêcher d'y remarquer un ensemble de circonstances de bon augure pour la civilisation et la liberté."

Der Zar habe im Verlauf der Ereignisse keine neue heilige Allianz zu gründen vermocht, sondern ein neuer Geist habe sich Österreichs und der Türkei bemächtigt und sie von Rußland entfernt, ohne sie aufzulösen und zu zerstören. Diese doppelte Gefahr sei dank der Umsicht beider Regierungen und ihrer Völker vermieden worden und es sei nun Sache der französischen Politik, den Nationalitäten bei ihrem Erneuerungswerk an den alten Staaten beizustehen[322]).

Robert und die österreichische Revolution von 1848/49.

Seiner abschließenden Betrachtung über das alte, das neue und das zukünftige Österreich setzt Robert eine kurze Bemerkung voraus; in Übereinstimmung mit Desprez bekennt sie sich klar zu dem neuen austroslavischen Programm. Aber sie kündigt gegenüber der jüngsten Entwicklung in der Donaumonarchie eine merkbare Zurückhaltung an, die sorgfältig zwischen deren verschiedenartigen Aufbaukräften unterschieden wissen will und nicht aus den bestehenden, sondern aus den möglichen Wechselbeziehungen zwischen Österreich und dem Slavismus Schlüsse zu ziehen sich erlaubt[323]). Eine Vorsicht, die Robert beträchtlich über den flachen Optimismus der späteren Veröffentlichungen Desprezs erhebt; sie führt ihn in dem zweiten Kapitel seines dem Habsburgerreich gewidmeten Buchabschnittes zu einer einsichtigen und bestimmten Verurteilung auch des neuen „offiziellen, bürokratischen Österreich". Die nationale Gleichberechtigung gilt auch ihm als die politische Formel des Jahres. Aber nicht so, wie sie die Habsburger verstehen:

„. . . Elles (les nationalités) seront toutes égales entre elles dans leur asservissement sous le monopole de la bureaucratie de langue allemande, qui étend plus serré que jamais son immense réseau d'argus sur toute l'Autriche"[324]).

Überdies zeige die Verfassung keine Spur von Föderalismus[325]). — Das ist vom gemeinsamen austroslavischen Standpunkt aus jedenfalls eine richtigere Einschätzung der Lage von 1849, als sie

---

[322]) Desprez (1850/II) S. 285.
[323]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 309.
[324]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 341.
[325]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 351.

Desprez in seinem Buch geboten hatte. Allerdings dürfen wir bei einem Vergleich der beiden Schriftsteller den Abstand nicht vergessen, den Robert nun, zwei Jahre später, zu den Ereignissen hatte gewinnen können. Die Märzverfassung war Geschichte geworden, ohne praktische Geltung erlangt zu haben. Damit war — wenigstens nach außen hin — aus dem offiziellen Leben der Monarchie der letzte Widerschein der Gedanken verschwunden, um deren verfassungsgerechte Formulierung die Männer von Kremsier gerungen hatten. Robert verfolgt die Tätigkeit des ersten österreichischen Parlaments voller Aufmerksamkeit. Er meint, daß man in den Ideen des Föderalismus und der nationalen Gleichberechtigung „allgemein begehrte" Grundlagen besessen habe. Aber der Hof und die Deutschen hätten sich dagegen erhoben, unter diesem negativen Gesichtspunkt sei zwischen den beiden Parteien „d'un despotisme vermoulu et d'une démocratie égoiste" eine Koalition entstanden, welche die Mehrheit „représentée par le juste-milieu slave" unterdrückt und das föderative Programm unter eine heftige Zentralisation gezwungen habe[326]). Das ist richtig, wenn man davon absieht, eine slavische Mehrheit in der Nationalversamlung im Sinne einer einheitlichen politischen Willensbildung, anzunehmen. Tatsächlich hat das allgemeine Wahlrecht, trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit der slavischen Bevölkerung, keine slavische Mehrheit in das Haus gebracht. Das spielte aber auch praktisch gar keine Rolle, da alle wichtigen Entscheidungen, wie die Abstimmung über die ungarische Frage im September 1848, Deutsche und Slaven auf beiden Fronten verteilt finden[327]). Wir sprachen schon bei Desprez von der Gefahr, welche den Fremden begleitet, wenn er mit schematischen Mitteln an die Ergründung des national gemischten Mitteleuropa herangeht. Denn — so gewiß die moderne nationale Bewegung der mitteleuropäischen Völker sich im ganzen Umfang der mit ihr verbundenen kulturellen und politischen Wiedergeburt neben manchen Erscheinungen ihres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf gemeinsame Wurzeln zurückverfolgen läßt, so gewiß bleibt ihre unendliche Differenzierung den Begriffen und Mitteln der in den gleichen Jahrzehnten in Westeuropa ausgebildeten liberalen Staatslehre gegenüber. Das gilt besonders bei

---

[326]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. 337.

[327]) vgl. Friedjung a. a. O., I. S. 73 ff. vgl. außerdem Dr. Boemus a. a. O., S. 440: „Die Reichstagswahlen waren allgemein. Darum hofften die Čechen auf eine entschiedene slavische Mehrheit. Aber schon in Böhmen mußten sie einige Täuschung (wohl gemeint: Enttäuschung) erleben . . . Die Südslaven zeigten sich ungenügend slawisch bewußt, so daß das Endergebnis lautete: 190 Slaven unter 383 Abgeordneten". vgl. auch Denis, La Bohême depuis la Montagne Blanche, 1903, II, S. 324. Denis spricht auf der Grundlage derselben Zahlen auch von einer slavischen Mehrheit, womit er wohl die Slaven als die stärkste Partei bezeichnen will.

diesen ersten Versuchen einer konstitutionellen Praxis in Österreich, es hat sich aber auch später immer wieder erwiesen und ist von der französischen Publizistik im allgemeinen bis heute nicht genügend beachtet worden. — Robert verbessert sich in dem einen wesentlichen Punkt einer einheitlichen slavischen Politik sofort selbst, wenn er das österreichische Reichsproblem in die politische Grundhaltung „der sechs nationalen Elemente Österreichs" aufzugliedern beginnt. Nach einer Gegenüberstellung des offiziellen Österreich, des Österreich der Bürokratie, des Staates, mit dem Österreich der Völker, dem „wahren" Österreich, — einem Bild, welches sich in der französischen Publizistik ebenfalls bis in die jüngste Vorkriegszeit hinein behauptet[328]), — beschreibt er

> „. . . l'allemand, le maghyar, le roumain, le tchekh, le polonais, le jugoslave; tous les six dotés d'une antique histoire et d'institutions à part, tous les six également appelés à jouir de l'autonomie sur leur sol"[329]).

Robert ist Slavist und slavophil, oft und gern betont er die in der sprachlichen Verwandtschaft vor allem begründeten Analogien, trotzdem unterscheidet er hier ganz klar die notwendig verschiedene Einstellung („par suite même de leur position géographique . . ."[330])) der slavischen Volksstämme zu Österreich. Neigung und wirtschaftliche Verflechtungen wenden die österreichischen Südslaven nach dem Orient, in welchem die Mehrzahl ihrer engeren Stammesbrüder lebt; ebenso sehen sich die Polen Galiziens nach Norden gewiesen;

> „en résumé, Polonais et Yugoslaves, quoique pour des causes toutes différentes, s'accordent à voir leur avenir ailleurs qu'en Autriche"[331]).

Die Politik der Rumänen ist von der gleichen Einstellung bestimmt, von dem Traum einer daco-rumänischen Republik, die alle Teile des Volkes an sich ziehen müßte. Anders steht es mit den Čechen, sie sind durch ihren Wohnsitz gezwungen

> „à un mariage indissoluble avec l'Autriche", daher „parmi les Austro-Slaves le peuple destiné à agir avec le plus de puissance sur l'avenir de l'empire est incontestablement le peuple tchekh"[332]).

Die Madjaren befinden sich in einer entsprechenden der Monarchie zugewandten Lage, aber

> „comme Tchekhs et Maghyars poursuivent le même but, il s'ensuit qu'ils sont rivaux acharnés"[333]).

---

[328]) vgl. die Publikationen Chéradames und vor allem die ihnen beigegebenen Karten.
[329]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 354.
[330]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 355.
[331]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 357.
[332]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 355.
[333]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 358.

Man wird diesen Sätzen — ohne aus dem Erlebnis der inzwischen vergangenen Jahrzehnte rückblickend zu viel in sie hineinzulegen — schon eine vorausschauende Kraft zumessen können. Der natürliche Gegensatz eines schlechten nachbarlichen Verhältnisses und der ideologische der beiden Träger des ungarischen und des böhmischen historischen Staatsrechts haben in der Tat breiten Abschnitten der späteren österreichischen Reichsgeschichte ein Gepräge gegeben, das nach außen hin freilich leicht durch die lautere Auseinandersetzung mit den deutschen Bevölkerungsteilen und mit dem deutschen Charakter der Regierung und Verwaltung übertönt wurde. Wir halten damit wieder vor der deutschen Frage in Österreich und wollen zuerst darauf hinweisen, daß Robert in seiner grundlegenden Aufzählung die deutsche den übrigen Nationalitäten des Reiches vollkommen gleichgeordnet hat. Eine stimmungsmäßige Herabsetzung schlägt uns aber doch wieder sofort entgegen, wenn wir uns an Einzelheiten ihrer Position im Donauraum heranführen lassen. Als „conquérants de l'époque féodale" ist das „élément teutonique" einmal in langen Kolonistenzügen in das Reich hineingewachsen. Man erlebt bis auf Joseph II. seine verschiedenartigen Versuche, eine Vorherrschaft zu befestigen, bis man sich vor der bemerkenswerten Feststellung der im Grunde defensiven Haltung der deutschen Politik in Österreich befindet.

„Placées comme une barrière de séparation entre les cinq autres nationalités prédominantes par leur nombre . . ."[334]),

so sehen die Deutschen ihre unfreundliche Aufgabe gekennzeichnet. Uns hilft das alles nicht weiter, vor allem, da Robert selten deutlich zwischen den Begriffen unterscheidet, welche in seinen Augen den deutschen Einfluß in Österreich vertreten, l'élément allemand, l'empereur, l'Allemagne. . . .

Um größere Klarheit zu gewinnen, müssen wir den Sprung in den letzten programmatischen Teil der Abhandlung Roberts wagen: „Du seul mode durable d'existence pour l'Autriche ou du mode fédératif"[335]). Da findet sich in dem von Robert an erster Stelle genannten und rühmend hervorgehobenen, in langem Auszug wiedergegebenen Programm des „célèbre Ognioslav Ostrojinski"[336]) auch ein Passus, welcher die Deutschen betrifft:

„C'est uniquement par cette voie fédérative que les Allemands d'Autriche peuvent espérer se réunir un jour au reste de l'Allemagne de même que les autres nationalités de l'Autriche pourront s'unir aussi d'une manière analogue aux populations

[334]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 361/62.

[335]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 372 ff.

[336]) Ostrožinskis im Herbst 1848 veröffentlichtes Programm findet sich gedruckt in Stephan Pejaković: „Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848, Wien (1861), im Anhang S. 1/32.

de leur langue incorporées aux États voisins. J'irai plus, je dirai que la paix du monde entier et la réhabilitation complète du genre humain ne seront assurées que quand ce système aura formé de l'Europe entière une grande ligue de nations spontanément associées"[337]).

Hinter diese Gedanken des kroatischen Politikers hat Robert sich am Schluß noch einmal mit einer zustimmenden Erklärung gestellt. Sein Österreichbild läßt sich in rohen Zügen nun schon ahnen. Es bewegt sich auf einer Linie, zu der gute Europäer zu allen Zeiten leicht hingefunden haben, wenn sie dem Problem des österreichischen Vielvölkerstaates vorurteilsfrei gegenübertraten. Das Habsburgerreich konnte dann wohl als die ideale Versuchs- und Erziehungsanstalt für eine gemeineuropäische Föderation angesprochen werden. Alles, was sich sonst nur in der reinen Theorie, in literarischen Spekulationen künstlich aufbauen ließ, schien hier in anschaulichster Lebensfülle vorhanden, alle großen Völkerfamilien des Erdteils sahen sich hier in ihren Ausläufern verbunden — auch das äußere Problem der Bedrohung durch den „nordischen Zerstörer" war bei dem großen und diesem kleinen Europa das Gleiche.

Aber zeigt sich nicht ein hohes Maß von Weltfremdheit, wenn diese Publizisten, der französische und sein kroatischer Gewährsmann, eine Föderation für angebracht halten, die ihren Bundesgliedern eine spätere Vereinigung mit den Volksgenossen jenseits der Grenzpfähle in Aussicht stellt? Wir werden Robert, um Klarheit zu erhalten, über die verfassungsmäßigen Grundlagen seines neuen Österreich befragen müssen.

Der erste Schritt besteht auch hier in der Kritik. Zwar

„En dépit de ceux qui pronostiquaient son inévitable fin, l'Autriche est de nouveau debout et consolidée"[338]).

Aber — eine der ersten Ursachen dieser vermeintlichen Befestigung rührt aus der Rivalität der Völker, deren jedes zum Schaden des andern aus der kaiserlichen Hand heimlich Vorteile zu erlangen strebe. Eine Vielzahl anderer Mißstände sprächen daneben gegen eine Dauer der Monarchie im gegenwärtigen Zustand. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für ein lebensfähiges Österreich findet Robert selbstverständlich im Zusammenhang mit den beiden Grundvorstellungen, welche seine slavistischen Studien ihm seit länger als zehn Jahren haben reifen lassen: der nationalen Gleichberechtigung und dem Föderalismus, und — auch das ist beinahe selbstverständlich — er findet sie am reinsten in der slavischen Gedankenbildung über Österreich entwickelt. Mit einer höchst bemerkenswerten Schärfe sondert er

---

[337]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 377. Robert hat das weitläufige kroatische Programm sehr zusammengefaßt und in einer außerordentlich freien Übersetzung stark verändert.

[338]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 372.

sich dabei von den staatsrechtlichen Aspirationen, mit denen Palacký im ersten Sommer der Revolution die politische Bühne betrat:

„. . . sous son masque de radicalisme democratique, la théorie bohême des Palacky et des Havlitchek n'était au fond qu'un prolongement du vieux machiavélisme autrichien. On prétendait recommencer en sens inverse, et au profit des Slaves, le régime de monopole si longtemps pratiqué par les Allemands d'Autriche. Ce n'était qu'un changement d'acteurs"[339]).

Über dieser eigennützigen Politik seien die Bemühungen der — von Robert angenommenen — slavischen Reichstagsmehrheit gescheitert, sie sei der Grund der immer neu aufbrechenden und tiefgreifenden Unstimmigkeiten mit den Polen gewesen und als ein Ergebnis dieses unerfreulichen Zustandes habe sich jedenfalls klar genug die Unmöglichkeit ergeben, Österreich so zu slavisieren[340]). Die Wege Desprezs und Roberts scheiden sich an diesem Punkt auch auf der großen Linie ihrer Gedankenführung. Robert sucht nach einer neutralen Lösung des mitteleuropäischen Nationalitätenproblems und sieht sich zu den Vorschlägen des Kroaten Ostrožinski und dem späteren Standpunkt Palackýs geführt. In Ostrožinskis „Programm zur Konstituierung des österreichischen Kaiserstaates nach dem Prinzip der konstitutionellen Freiheit und der nationalen Gleichberechtigung" finden sich die politischen Schlagwörter des Revolutionsjahres in eine ernsthaftere Bemühung zur Lösung der österreichischen Frage verwandelt. Der im europäischen Westen postulierten und in der ersten Phase der Revolution auch für Österreich errungenen bürgerlichen Freiheit und Gleichheit der Individuen stellen die besonderen Verhältnisse der Monarchie sofort die Forderung nach einer Ausweitung auf die Völker gegenüber:

„il est nécessaire de poser pour base l'émancipation de toutes les nationalités de l'Autriche. Car le salut de cet empire dépend uniquement de sa transformation en une fédération libre . . . . Il faut que les diverses nationalités de la monarchie soient reconnues commes des personnes politiques d'un ordre supérieur. Alors ces individualités nationales pourront conclure librement ensemble un pacte fondé sur le principe de l'égalité réciproque la plus complète, dans le but de former de concert un seul Etat"[341]).

Die Frage nach der praktischen Durchführbarkeit dieses Entwurfes, der einen Ausgleich zwischen dem Gesamtstaat und den nationalen Autonomien im Wege einer verfassungsrechtlichen Trennung in Länderversamlungen und in ein Centralparlament vorsah, wobei dieses aus den Landtagen hervorgehen und ihnen verant-

---

[339]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 367.
[340]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 370.
[341]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 375.

wortlich sein sollte[342]), braucht uns hier weniger zu kümmern, als die politischen Folgerungen, welche ihm für die zukünftige österreichische Staatspraxis entnommen werden:

„Le germanisme et le maghyarisme se verraient par là délivrés de l'effroi que leur cause la majorité slave de l'empire; et, d'un autre côte, le slavisme n'aurait plus à souffrir l'oppression de ses deux rivaux. . . . ."[343]).

Auch das Zentralministerium sollte auf eine unparteiische Linie gezwungen werden und in seinen Absichten niemals ausschließlich slavisch, deutsch oder madjarisch sein dürfen[344]).

Wir werden geneigt sein, nach der siebzigjährigen Geschichte des österreichischen Nationalitätenkampfes und nach dem Zerfall des Reichs diesen Hoffnungen mit natürlichem Zweifel zu begegnen. Wer aber versucht, aus der Geistesverfassung der Jahrhundertmitte zu urteilen, kann an diesen von kroatischer Seite beigesteuerten Vorschlägen zu einer österreichischen Reform nicht ohne weiteres vorbeigehen. Es ist oft auf den Ernst und den Gemeinsinn hingewiesen worden, mit welchem die Männer von Kremsier sich um einen nationalen Ausgleich innerhalb der Monarchie bemüht haben, als auf ein Zeichen, daß bei anderer Entwicklung von diesem Zusammenwirken aus sich ein friedliches Nebeneinander der Völker im Habsburgerreich hätte ermöglichen lassen. So schwer solche Fragen rückblickend zu beantworten sind — sicher ist, daß die Widerstände gegen eine Generalbereinigung der nationalen Streitigkeiten Österreichs in dieser Frühzeit des Kampfes geringer als später gewesen wären und ihr gerade auch im slavischen Lager eine Reihe von aufbauwilligen Kräften zur Verfügung gestanden hätte. Und es ehrt Robert, daß er bei aller nie verleugneten Slavenfreundlichkeit auf einen Weg verwiesen hat, der sich trotz seines slavischen Ursprunges von der radikalen „austroslavischen" Linie der Čechen erheblich entfernt. Die ausführliche Würdigung, welche Robert für Palackýs Gedanken einer nationalen Aufgliederung der Monarchie aufwendet, kann mit einem Hinweis auf das, was über die Haltrng des čechischen Historikers bereits gesagt wurde, übergangen werden. Robert stützt sich dabei wahrscheinlich auf eine Veröffentlichung dieser Vorschläge im Winter 1849 in den Národny Noviny[345]). Er benutzt ihre weitläufige Besprechung, um seine persönliche Auffassung noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen:

---

[342]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 376.

[343]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 376.

[344]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 376.

[345]) Sie sind später, 1874, in den Gedenkblättern Palackýs unter dem Titel: „Von der Centralisation und der nationalen Gleichberechtigung in Österreich" neugedruckt worden.

„. . . sans être précisément anti-slave, l'Autriche future ne peut jamais devenir une puissance slave dans le sens rigoureux de ce mot"[346]).

Auf der letzten Seite seines Buches malt uns Robert noch einmal ein freundliches Bild allgemeineuropäischer Sinndeutung. Aber vor dessen sanftem und lichtem Horizont tummeln sich Wunschträume, die hart und instinktsicher in die kommenden Jahrzehnte französischer slavophiler Beschäftigung verweisen: Die Revolution des Jahres 48 habe die slavischen Völker auf zwei Fronten verteilt, aber

„pour réunir et centraliser vis-à-vis de l'Allemagne, les forces de toute leur race scindées entre des partis extrêmes, les Slaves d'Autriche s'étaient donné pour mission de remplir l'espace intermédiaire, de rapprocher sur un terrain mixte le polonisme et la Russie. Les égoismes nationaux seuls ont tout fait échouer.

Mais les Slaves n'en restent pas moins, entre les races européennes, celle qui a le mieux conservé les idées primitives de communauté et de solidarité humaines. Grace à leur influence, les antipathies internationales diminuent, et l'Europe devient de plus en plus une grande unité morale"[347]).

Schlußbemerkung.

Als Palacký im Dezember 1852 von seinen ergebnislosen Bemühungen um die Pariser Slavophilen in die Heimat berichtet, schreibt er auch unzufrieden über den letzten Aufsatz Roberts. Es mangele ihm an Geist und Zuverlässigkeit und es sähe so aus, als ob Robert zu den Madjaren übergegangen sei.

Das wird man aus diesen letzten Publikationen Roberts wohl nicht schließen können. Palacký mochte von der Kritik, welche Robert an seine eigenen politischen Bestrebungen gewandt hatte, nicht erfreut sein. Aber die Bemerkung des čechischen Geschichtsschreibers trifft auf einen richtigen Kern insofern, als die publizistische Tätigkeit von Robert und Desprez in diesen Jahren völlig verebbt. Ihre letzten Arbeiten biegen merklich von der Linie ab, welche sie während der Revolution der Wirklichkeit der mitteleuropäischen Ereignisse so nahegebracht hatte. Es scheint, als ob die Teilnahme, welche sie und ihre Leser an die österreichischen Auseinandersetzungen geführt hatte, plötzlich erloschen sei.

Dieses nachlassende Interesse läuft der Ermattung der österreichischen Völker in diesen Jahren parallel. Als mit dem Beginn der sechziger Jahre in allen Gliedern der Monarchie die Säfte wieder zu steigen beginnen, ist auch die französische Publizistik von neuem auf dem Plan.

[346]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 381.
[347]) Robert, Le Monde Slave (1852) I. S. 381/82.

DIE GESCHÄFTSSPRACHE DER POSENER KATHOLISCHEN KIRCHENBEHÖRDEN BIS ZUM SPRACHENREGULATIV VON 1832[1]).

Von Manfred Laubert.

Auf Grund der Verheißung des kgl. Zurufs v. 15. Mai 1815 an die Bewohner der Provinz Posen, daß ihre Sprache neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden sollte, beanspruchten die Polen nicht nur eine völlige Gleichberechtigung beider „Landessprachen", sondern oft sogar eine Bevorzugung der ihrigen als Mehrheitssprache. Da man anfänglich bemüht war, alle nur notdürftig brauchbaren Subjekte in Verwaltung und Justiz beizubehalten und entstehende Lücken mit zweisprachigen Anwärtern auszufüllen, war zu Reibungen in den ersten Jahren wenig Veranlassung gegeben. Insbesondere blieb der rein polnische Anstrich des katholischen Klerus unangetastet und infolge dessen korrespondierten die kirchlichen mit den staatlichen Behörden nur polnisch.

Die sich immer mehr steigernden Forderungen seitens des sarmatischen Adels, wie sie hauptsächlich auf dem ersten Provinziallandtag von 1827 sich hervordrängten, und das Absterben der vorgefundenen Staatsdiener, für die das Polentum bei seiner konsequenten Vermeidung jeglicher Berührung mit dem preußischen Wesen keinen Ersatz stellte, lenkten denn aber die Blicke der Zentralbehörden auf die sich immer mehr verschärfenden Konflikte im Großherzogtum, zumal die erheblichen Zugeständnisse des Landtagsabschiedes von 1828 die polnischen Abgeordneten keineswegs befriedigt, sondern nur ihre Begehrlichkeit angefacht hatten. Sie benutzten schon die 2. Ständeversammlung von 1830 zu neuen Vorstößen. Am 6. 2. schrieb der Oberpräsident v. Baumann an die Minister des Inneren v. Schuckmann und der Finanzen v. Motz: Wiewohl mir Schriften von Erheblichkeit

---

[1]) Nach Oberpräsidialakten IX. E. 3, XXVI B. 15/16 u. Statthalterakten IX, 1 im Staatsarchiv zu Posen; Rep. 76 VI. Sekt. VI. Inspektionssachen Pos. Nr. 1 u. Spec. Lehranstaltssachen Gymnasien Pos. Nr. 9; Rep. 89. D. I 69 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

vom hiesigen Landtag noch nicht zugekommen sind, bin ich doch äußerlich davon unterrichtet, daß einzelne ritterschaftliche Deputierte Petitionen anregen, deren Absicht es ist, die Nationalität und das Gebiet der polnischen Sprache viel fester zu begründen als es ihnen durch den Landtagsabschied v. 20. 12. 1828 geschehen zu sein scheint. Ich vernehme, daß man das Großherzogtum „nicht sowohl als einen Teil der preußischen Monarchie als vielmehr für einen S. M. dem Könige als Großherzogtum Posen gehörigen Staat" schildert, daß man die Reintegrierung des Großherzogtums durch Hinzufügung der davon abgerissenen westpreußischen Kreise Thorn, Kulm und Michelau in Anspruch nimmt und „daß man für das Großherzogtum eine besondere, von Eingeborenen des Landes zu führende Verwaltung wünscht". Ferner, daß man annnimmt, alle hier wohnenden Nichtbeamten seien auch Polen, der Gebrauch der deutschen Sprache hier also in öffentlichen Ausfertigungen weder zulässig noch nötig. Ob solche Ansichten die Zustimmung der Ausschüsse, in denen sie zunächst zur Erörterung gelangen, erhalten und ob sie dann im Plenum eine Mehrheit bekommen werden, ist allerdings zweifelhaft und ich hoffe vielmehr, daß die große Verständigkeit des Marschalls Fürsten Sulkowski verbunden mit dem Bestreben der an Zahl nicht unbedeutenden deutschen Deputierten offenbar ungebührliche Anträge verhindern werden.

Inzwischen hatte aber das Verhalten des Grafen Mielzynski-Köbnitz, der nicht nur selbst als Kreisdeputierter, also als beamtete Person, polnischen Schriftverkehr forderte, sondern sogar den teilweise deutschen Woyts (Schulzen) in seinen Gütern die Annahme anderer als polnischer Zustellungen untersagte, den Kelch zum Überlaufen gebracht[2]). Auf Anfragen v. 8. 10. und 18. 11. 1829 über den Gebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr hatten die beiden Minister der Posener Regierung am 28. 1. 1830 zu erkennen gegeben, daß die Landräte an die Woyts deutsch zu schreiben und eine polnische Übersetzung nur beizufügen hatten, wenn der Empfänger des Deutschen nicht hinreichend mächtig oder zur eigenen Anfertigung einer polnischen Übertragung für seine Einsasen nicht fähig war. Diese Entscheidung entsprach so wenig den Ansichten und Wünschen der polnischen Landtagsabgeordneten, daß Baumann von ihrer Bekanntgabe während der Session nur Übelstände mancherlei Art erwartete und es ihm in vieler Beziehung wünschenswert erschien, die Versammlung nicht dadurch zu reizen. Er bat deshalb, das Reskript zurückhalten zu dürfen. Der Sache wurde nicht geschadet und es war nicht unmöglich, daß die Minister nach Einsicht der Landtagsdenkschriften es angemessen finden

---

[2]) Hierzu vgl. Laubert: Episoden aus d. deutsch-polnischen Sprachenkampf um 1830. Grenzmärk. Heimatblätter Jg. 2 H. 1.



würden, an dem Wortlaut einige Änderungen vorzunehmen, besonders weil der Grundsatz darin herrschte, daß die polnische Sprache nur insoweit bei öffentlichen Verhandlungen anzuwenden war als die Verständigung der Parteien es gebieterisch erforderte, und daß sie nicht so gut wie die deutsche eine Hauptsprache ausmachte, vielmehr die Ausfertigungen darin nur Übersetzungen aus dem Deutschen darstellen sollten. Baumann verhieß, bei Einreichung der Landtagsverhandlungen die Sache wieder zur Sprache zu bringen.

Die Minister waren in der Tat damit einverstanden, daß ihrem Erlaß, so weit er allgemeine Vorschriften enthielt, z. Z. keine Folge gegeben wurde, und erwarteten von Baumann, wenn sich der Erfolg des Landtages übersehen ließ, weitere Anträge, bei denen jedoch auf eine Abänderung der aufgestellten Grundsätze nicht zu rechnen war. Was aber das gerügte Benehmen Mielzynskis betraf, so hätte es nicht einmal einer Anfrage der Regierung bedurft, um an ihn und die von ihm instruierten Woyts die erforderlichen Verfügungen zu erlassen; deshalb wurde dem Oberpräsidenten anheimgestellt, wenn er nicht besondere Gegengründe hatte, das Kollegium mit der entsprechenden Anweisung zu versehen (Reskr. 13. 2.).

Nun hegte Baumann kein Bedenken mehr, die Regierung in ihrem Verfahren gegen den Grafen und die des Deutschen mächtigen Woyts nach den beiden Ministerialverfügungen zu instruieren, da hier amtliche Verhältnisse zu Grunde lagen. Dagegen dünkte es ihm bedenklich, das Reskript v. 28. 1. hinsichtlich des Schriftverkehrs zwischen Behörden und Privatleuten streng durchzuführen. Die Minister stützten sich auf die Analogie des Gesetzes v. 9. 2. 1817[3]), das aber lediglich für die Justizverwaltung gegeben, nicht aber vom König den Verwaltungsbehörden zur Nachahmung vorgeschrieben war, und dessen Bestimmungen sich mit denen des Abschieds von 1828 nicht in völlige Übereinstimmung bringen ließen. Wenn auch aus dem kgl. Zuruf keineswegs gefolgert werden konnte, daß die behördlichen Akten deutsch und polnisch geführt werden mußten, und daß Ausfertigungen für die des Deutschen vollkommen hinreichend mächtigen Einwohner zugleich polnisch abzufassen waren, so

„dürfte es doch weder dem Allerhöchsten Zuruf noch dem Landtagsabschied entsprechend sein, wenn man der polnischen Partei eine deutsche Ausfertigung mit einer polnischen Übersetzung geben und den polnischen Text eine Übersetzung des deutschen nennen wollte. Beide Sprachen müssen m. E. den Text enthalten und die Ausfertigungen so vollzogen werden, daß dies ersichtlich ist. Geschieht etwas anderes, so würde, wie ich besorge, dadurch der Behauptung, daß die polnische Sprache nicht neben der deutschen, sondern nur zur Verständigung der in letzterer abgefaßten Bescheide gebraucht werde, eine Stütze gewährt und zu einer nicht unbegründeten Be-

[3]) Ges.Samml. 37—56.

schwerde Anlaß gegeben werden. Ob ein Einsasse der polnischen und deutschen Sprache gleichmäßig mächtig sei, ist eine Tatsache, die in jedem einzelnen Falle eine Erörterung nötig machen würde und es kommt mir bedenklich vor, dabei vom bloßen Hörensagen auszugehen oder die Vermutung aufzustellen, daß ein geborener Pole, der deutsch spricht, auch deutsche Verfügungen lesen und verstehen werde. Dem Geist der geltenden Vorschriften möchte es viel entsprechender sein, von dem geborenen Polen anzunehmen, daß er zu seiner Verständigung polnisch verfaßter Erlasse bedürfe und nur so oft eine Ausnahme von dieser Regel für begründet zu halten, als von einem Bescheid auf eine in der deutschen Sprache verfaßte Eingabe die Rede ist. Wer deutsch schreiben kann, kann natürlich auch deutsch lesen und wer wirklich deutsch schreibt, leistet auf das Recht, sie in polnischer Sprache zu erhalten, Verzicht." Die Petition des 2. Landtags mußte die Minister überzeugen, „welchen Wert die Majorität der Repräsentanten der Provinz auf den Gebrauch der polnischen Sprache legt, wie sehr der betreffende Teil der Einwohner des Landes verletzt sein würde, wenn man den polnischen Text einer Ausfertigung bloß als eine Übersetzung der deutschen Urschrift bezeichnen, mit deutschen und polnischen Erlassen an die Einwohner polnischer Abkunft zu sparsam sein wollte und sie wird Hochdenselben zugleich den Beweis geben, wie geneigt man ist, die Behörden bei des Königs Majestät in den Verdacht zu bringen, als befolgten sie Allerhöchst Dero Befehle nicht."

Zur Einsicht übersandte Baumann seine Bemerkungen zu der betreffenden Petition. Sollten die Grundsätze der Verfügung v. 28. 1. angewendet und den Regierungen, Kreis- und Lokalbehörden zur Nachachtung vorgeschrieben, mithin publiziert werden, so erschien es Baumann unausweichlich notwendig, daß dies auf Grund einer kgl. Bestimmung geschah. Der nahe bevorstehende Abschied gab dazu die beste Gelegenheit. Er schlug vor, bis dahin anzuordnen, daß amtliche Verfügungen an Einsassen polnischer Abkunft und an untergeordnete Behörden, die notorisch nicht deutsch verstanden, ebenso wie Antworten auf polnische Eingaben und Ausfertigungen, die neben dem deutschen auch einen polnischen Text enthielten, nicht als bloß deutsche mit polnischer Übersetzung erlassen würden. Die Sache mochte auf eines herauskommen, aber der Erfolg, den beide Wege auf die Stimmung haben würden, war höchst verschieden.

Eine ministerielle Entscheidung ist hierauf, da Motz dem Tod entgegeneilte, nur noch von Schuckmann am 18. 5. dahin ergangen, daß es ratsam sein werde, vor der Hand „eher zu viel als zu wenig zu tun, um unnützen Diskussionen vorzubeugen".

Aber noch einmal brachte M i e l z y n s k i durch seine Starrsinnigkeit den Stein ins Rollen, denn auf seine an F r i e d r i c h W i l h e l m III. gegen die ministerielle Anordnung gerichtete Beschwerde eröffnete ihm nun dieser selbst am 27. 4., daß das Verfahren der Regierung gerechtfertigt sei, da zwar im Verkehr mit den Einsassen die polnische Sprache neben der deutschen gebraucht werden sollte, die Geschäftssprache der Behörden unter



sich aber die deutsche sein müsse, er also in seiner Eigenschaft als Kreisdeputierter sich dem zu fügen habe.

Damit war Baumanns Bedenken die Grundlage entzogen und den Behörden auf jeden Fall der Rücken gedeckt.

Allein die Durchführung stieß vor allem bei den kirchlichen Instanzen auf schärfsten Widerstand. Gerade sie waren bisher im Gebrauch des Polnischen am wenigsten behindert worden und sie hielten an ihrer Gewohnheit auch weiterhin unbekümmert um die ergangenen Vorschriften fest, indem sie nicht allein an die Dekane und Pfarrer, sondern auch an staatliche Organe polnisch schrieben und von diesen zwar deutsch, aber mit polnischer Übersetzung beschieden wurden. Allerdings gereichte es ihnen zur Entschuldigung, daß zunächst niemand daran gedacht hatte, sie zur Befolgung der Reskripte von 1830 anzuhalten.

Erst am 27. 3. 1831 machte Baumanns Nachfolger, Flottwell, den Kultusminister Frhn. v. Altenstein auf den gesetzwidrigen Zustand aufmerksam, der seines Erachtens umso weniger geduldet werden konnte als von der polnischen Nationalität bei den Beziehungen zwischen Staat und Kirche überall nicht die Rede sein konnte und durfte und ferner das bisherige Verfahren den Staatsbehörden die Last beständiger Übersetzungen aufbürdete, was den Geschäftsgang lähmte und die für die Arbeitsmasse ohnehin unzureichende Kraft der Subalternen ganz nutzlos den Geschäften entzog und endlich die Wiedereinführung der deutschen Amtssprache ein nicht gering zu veranschlagendes Mittel zur Ausbreitung deutscher Bildung in der Provinz war.

Er hielt es daher nicht bloß für unbedenklich, sondern sogar notwendig, sowohl die Regierungen wie die bischöflichen Behörden zur Befolgung des vom König genehmigten Grundsatzes anzuweisen, wobei er freilich einige Modifikationen für billig erachtete: 1. Die Mitglieder der Diözesanbehörden sprachen und schrieben in der Mehrzahl entweder selbst deutsch oder wurden von deutschen Unterbeamten bedient wie Weihbischof v. Siemienski-Gnesen. Diese Behörden wie auch die Domkapitel sollten also im Verkehr mit den Landes- und Kreisbehörden bloß deutsch schreiben und ebenso beschieden werden. 2. Die Dekane sprachen und schrieben nicht sämtlich deutsch und noch weniger die katholischen Pfarrer. Daher war es ebenso unbillig wie unangemessen, von denen, die des Deutschen nicht oder nicht zureichend mächtig waren, deutsche Berichte auf deutsche Verfügungen zu fordern. Andererseits wurde zu viel getan, wenn man unpassender Weise um solcher Ausnahmen willen den gesamten Schriftverkehr mit diesen Organen zweisprachig führen wollte. Darum sollten die Regierungen sich, soweit es noch nötig war, durch die Landräte darüber informieren lassen, welche Geistlichen sich nicht deutsch

auszudrücken vermochten und diesen gestatten, sich im amtlichen Geschäftsverkehr der polnischen Sprache zu bedienen, wogegen sie deutsche Verfügungen mit polnischer Übersetzung erhalten sollten. Mit den übrigen war die Korrespondenz nur deutsch zu führen.

Altenstein ging um diese Zeit eine Anzeige der Regierung in Marienwerder zu, wonach das Erzbischöfliche Konsistorium in Gnesen ihr polnische Berichte geschickt hatte, aber angewiesen worden war, sich des Lateinischen zu bedienen, da ihren Mitgliedern jene Sprache fremd sei. Unter Mitteilung hiervon ersuchte der Minister am 28. April den erwählten Erzbischof v. Dunin in Anlehnung an die kgl. Bestimmungen, die von ihm ressortierenden Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Abschrift des Erlasses wurde Flottwell mit der Eröffnung zugefertigt, daß ein besonderes Regulativ über den Gebrauch beider Landessprachen bei den Behörden erlassen und nach dem Beschluß des Staatsministeriums dabei folgende Grundsätze angewendet werden sollten:

A. Der Schriftwechsel sämtlicher Behörden unter einander wird deutsch geführt. Ausnahmen finden nur statt bei den Woyts nach der K. O. v. 27. 4. 1830.

B. Bei behördlichen Erlassen an Privatleute wird a) bei Beantwortung einer Eingabe der Bescheid in deren Sprache erteilt; b) bei Verfügungen ohne vorherige Eingabe in der Regel an alle Einwohner ohne Unterschied ihrer deutschen oder polnischen Abkunft mit deutschem Text und polnischer Übersetzung geschrieben. Ausnahmen finden statt aa) in Kreisen mit überwiegend deutschen Bewohnern. Hier muß die Wahl der Sprache dem Ermessen der verfügenden Behörde im Einzelfall, wenn sie über die Individualität des Empfängers ungewiß ist, vorbehalten bleiben; bb) überall da, wo sich aus der Verhandlung ergibt, in welcher Sprache auf Eingaben des Beteiligten schon früher verfügt worden ist (B. a). Einzelheiten und Abänderungen dieser allgemeinen Bestimmungen wurden allerdings dem Einvernehmen der Minister vorbehalten. Auch sollte das Regulativ nicht in den Landtagsabschied aufgenommen, vielmehr den Ständen mit Verweisung auf den Abschied von 1828 nur bekannt gemacht werden, daß jenes zu erwarten sei.

Hiernach instruierte Flottwell am 13. 5. die Regierungen. Er wünschte nur, daß vorläufig während der Administration Siemienskis der erzbischöflichen Behörde zu Gnesen der Gebrauch des Polnischen in ihren Berichten nachgesehen werden möge, da dieser der deutschen Sprache, obgleich seit 1815 um ihre Erlernung bemüht, nur wenig mächtig war. Der Oberpräsident hatte daher diesem nach seiner bisherigen Haltung einer besonderen Schonung würdigen Prälaten eröffnet, daß er zu seiner Erleichterung einverstanden sei, wenn er sich ihm gegenüber des Pol-

nischen bediene und daß auch die Regierungen von ihm polnische oder lateinische Schreiben annehmen würden. Hinsichtlich des niederen Klerus betrachtete Flottwell seine Vorschläge, da Altenstein keine Einwendungen erhoben hatte, als genehmigt und wies die Regierungen zu den nötigen Feststellungen durch die Landräte an.

Gleichzeitig wurden das Posener Generaloffizialat und Siemienski mit der für seine Person gemachten Ausnahme zum zukünftigen Gebrauch der deutschen Geschäftssprache angehalten. Am 30. 7. teilte die Bromberger Regierung dies dem erzbischöflichen Generalkonsistorium und am 27. 8. den Pfarrern bei Androhung disziplinarischer Rügen mit.

Allein die Opposition beschränkte sich nicht auf den niederen Klerus. Siemienski zeigte sich über die ihm gewährte Rücksicht zwar sehr erfreut, bat aber freimütig, die Angelegenheit noch längere Zeit im statu quo zu belassen, weil der Provinz die noch nicht widerrufene Zusicherung erteilt war, daß neben der deutschen die polnische Sprache gebraucht werden dürfe, und weil bis zur Stunde die Konsistorien noch nicht organisiert und kein Fonds zur Anstellung des Personals wie der Dolmetscher bestimmt war. Daher waren die kirchlichen Behörden angeblich außer Stande, der Verfügung zu genügen. Die Dekane und sonstigen Geistlichen waren, zumal im Gnesener Sprengel, zum größten Teil des Deutschen unkundig und vermochten in dieser Sprache keine Anträge vorzubringen (an Flottw. 24. 5.).

Dunin aber wandte sofort die von ihm besonders geliebte Verschleppungstaktik an. Er meldete Flottwell erst am 14. 6. aus Berlin, daß ihm sein Konsistorium dessen Requisition v. 14. 5. in Betreff des Gymnasiasten Kuphal[4]) unterbreitet habe. Da die Mitglieder deutsche Erlasse nicht verstehen und befolgen konnten, hatte er sich veranlaßt gefunden, das Erforderliche polnisch an das Konsistorium zu verfügen und versprach, Flottwell die gewünschte Auskunft nach Eingang der angeforderten Nachrichten zu erteilen. Er bemerkte aber vorsichtig, daß die bisherige Verzögerung weder ihm noch seiner Behörde zur Last zu legen sei[5]).

---

[4]) Es handelt sich um den ganz unter geistlichen Einfluß geratenen Kolberger Gastwirtssohn K., der zum Übertritt nach Polen und zur Annahme des katholischen Glaubensbekenntnisses überredet worden war; vgl. Laubert in Dt. Wissenschaftl. Zs. für Polen H. 4. S. 40.

[5]) Wie rücksichtsvoll die preuß. Behörden in der Sprachenfrage dachten, zeigte sich anläßlich einer Verfügung des Justizministeriums an das Posener Oberappellationsger. v. 18. 3. 1831, wonach die Hypothekenscheine v. 1. 5. ab auch in polnischer Sprache erteilt werden sollten, um allen Einwohnern verständlich zu sein. Das Gericht stellte aber vor, daß die Ausgabe wie bisher nur deutsch erfolgen konnte, weil die Hypothekenbücher nur so geführt wurden und sie allein den Richter zur Vertretung des Inhalts verpflichten konnten. Auch hatte noch nie-

Flottwell machte ihm hierauf am 29. 6. bemerklich, daß es mit der ihm am 28. 4. vom Kultusministerium zur Beachtung und Anweisung für die Diözesanbehörden bekannt gegebenen kgl.

---

mand über das gebräuchliche Verfahren Beschwerde geführt. Es bat deshalb um Zurücknahme der Anordnung. Da der Erfolg unsicher war, machte der Präsident v. Schoenermark Flottwell Mitteilung, weil er sich vielleicht für die Angelegenheit interessieren würde. Sofort wandte sich der Oberpräsident an den Kabinettsminister Grafen Lottum. Eine besondere Ursache zu der Neuerung war nicht gegeben. Das Gericht hatte Einwendungen aus technischen Gründen erhoben, aber ihm erschien es in der damaligen Krisis — dem Höhepunkt der Aufstandszeit — politisch nicht ratsam, den schon an sich unangemessenen, durch die Zeitumstände auf das höchste gesteigerten Ansprüchen der Polen hinsichtlich des Gebrauchs ihrer Sprache durch neue Zugeständnisse entgegenzukommen. Bei der ihnen eigentümlichen Auffassung aller von der Regierung ausgehenden Anordnungen würden sie gewiß nicht verfehlen, in dieser den gesetzlichen Bestimmungen geradehin widersprechenden Konzession einen Beweis von Zaghaftigkeit und Schwäche der Regierung zu erkennen und darauf Erwartungen und Forderungen zu begründen, deren Nichtgewährung als eine willkürliche und inkonsequente Abweichung von dem Prinzip der Erhaltung der Nationalität ausgelegt werden und dadurch Veranlassung zu neuen Beschwerden und zur Unzufriedenheit geben würde. Seit 16 Jahren wurden die Hypothekenbücher nur deutsch geführt und demgemäß alle Ausfertigung daraus einsprachig erteilt. Jede Änderung in der bisherigen gesetzlichen Form der Justizverwaltung in Bezug auf Anwendung der polnischen Sprache war durch den 1. Landtagsabschied ausdrücklich als unzulässig zurückgewiesen worden. Die mehrfach eine Erweiterung der früheren Zugeständnisse bezweckenden Anträge der 2. Versammlung waren vom König noch nicht beantwortet, ohne Zweifel, weil es ihm angemessen erschien, die Abschiedserteilung noch auszusetzen, um dabei die unterdessen eingetretenen politischen Ereignisse gehörig zu würdigen und die Teilnahme der Posener Einsassen daran zu berücksichtigen. Es war also ein Vorgriff gegen die allerhöchste Entschließung, wenn vor ihrem Ergehen eine so wichtige, mit vielen Kosten verbundene und von den bisherigen Einrichtungen so abweichende Anordnung seitens eines einzelnen Ministeriums getroffen werden sollte. Dem Grafen wurde anheimgestellt, den politisch sehr wichtigen Gegenstand zur unmittelbaren Kenntnis des Königs zu bringen und dadurch nachteiligen Folgen vorzubeugen, die im damaligen Augenblick höchste Beachtung verdienten. Auch Schuckmanns Nachfolger, Frhr. v. Brenn, wurde Mitteilung von dem Schreiben gemacht. Lottum anwortete zwar (20. 4.), die Anordnung des Justizministeriums sei mit Vorwissen und Billigung des gesamten Staatsministeriums erlassen, weil es sich „als ein ganz natürliches Erfordernis" von selbst darbot, daß der Eigentümer eines Grundstücks die Nachrichten über dessen Hypothekenzustand in einer ihm verständlichen Sprache erhielt, weshalb die jetzt beschlossene Einrichtung von Anfang an hätte stattfinden sollen. Er gab indessen zu, daß der damalige Zeitpunkt nicht geeignet sein mochte, eine Veränderung einzuführen, die umso eher gemißdeutet werden konnte als bisher nicht einmal das Bedürfnis dazu angeregt war. Darum hatte er ohne Bedenken Flottwells Erinnerungen dem Justizministerium mit dem Anheimstellen übermittelt, der Ausführung Anstand zu geben, worauf er sich indessen geglaubt hatte, beschränken zu müssen. Flottwell bat deshalb das Gericht um Bekanntgabe der hiernach zu erwartenden Bestimmung, die nach den Akten aber nicht ergangen zu sein scheint.

Bestimmung nicht im Einklang stand, wenn das Generalkonsistorium seine Verfügung, nicht Requisition, v. 14. 5., anstatt darauf deutsch an ihn zu berichten, dem Prälaten mit polnischem Begleitschreiben übersandte und dieses ihm selbst ohne Übersetzung mitgeteilt wurde. Ein gleiches war bei zwei anderen amtlichen Schreiben geschehen, sogar bei Vorschlagung eines Geistlichen zu einer Militärpredigerstelle. In diesem Verfahren konnte der Oberpräsident nur eine von ihm nicht zu duldende Umgehung des kgl. Befehls erkennen und mußte Dunin angelegentlich ersuchen, diese Renitenz nicht weiter zu gestatten, sondern seine Offiziale streng zur Erfüllung des allerhöchsten Willens anzuweisen, damit Flottwell der Notwendigkeit enthoben wurde, dem Landesherrn Anzeige zu erstatten. Daß die Beamten des Konsistoriums der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig seien, war, wie der Erzbischof gewiß zugeben würde, „weder erheblich noch richtig".

Um aber bei der ihm bekannten schwankenden Haltung des Ministeriums sicher zu gehen, zeigte er am gleichen Tag Altenstein an, daß die erzbischöflichen Behörden, seit an sie deutsch verfügt wurde und ihre trotz ergangener Anweisung zu deutschem Schriftverkehr polnisch erstatteten Schreiben mit dem Ersuchen um deren Einreichung in deutscher Sprache zurückgegeben wurden, es angemessen fanden, die Berichterstattungen an Flottwell zu unterlassen und dessen Verfügungen Dunin einzureichen, der kein Bedenken fand, den polnischen Bericht oder seine polnischen Verfügungen dem Oberpräsidenten mit deutschem Begleitschreiben mitzuteilen. So glaubte man des Königs Willen ungestraft umgehen zu können.

Am selben Tag schüttete Flottwell sein Herz wieder Lottum aus und schilderte ihm den Vorgang und die von der Gegenseite gemachten Winkelzüge. Hieraus konnte der Graf den Geist der erzbischöflichen Kurie erkennen. Flottwell bat daher, ihn in den Maßregeln kräftig zu unterstützen, die weiterhin ergriffen werden mußten, um der kgl. Bestimmung Geltung zu verschaffen.

Doch Altenstein besaß nicht Rückgrat genug, um fest zu bleiben. Dunins Einwand, daß die Durchführung des erteilten Befehls aus Mangel an sprachkundigen Konsistorialbeamten unmöglich sei, dünkte ihm erheblich, wenn auch das Verlangen nach Anstellung von mindestens je zwei Dolmetschern bei jeder Behörde übertrieben war. Er ersuchte deshalb Flottwell um baldige Äußerung, während er bis auf weitere Anordnung polnische Schriftstücke annehmen und die Provinzialbehörden mit Angabe des Grundes dieser vorläufigen Bestimmung zu gleichem Verfahren anhalten sollte. Die Rücksendung der Duninschen Schreiben v. 4. und 16. 5. wurde nicht gebilligt, da sie vor Eingang der Aufforderung zu deutschem Schriftverkehr ergangen waren und zumal bei dieser die seit 1815 bestehende Einrichtung abändernden An-

ordnung, „welche den Polen, wie Ew. pp. bekannt sein muß, empfindlich ist, durchaus mit Schonung zu verfahren war". Die Angelegenheit ließ sich überhaupt am zweckmäßigsten bei dem künftigen allgemeinen Sprachregulativ erledigen. (Verf. 6. 7.). Damit hatte Dunin eine längere Frist gewonnen.

Flottwell mußte ihn nun zunächst um Auskunft über den Personalbestand der Konsistorien und um Mitteilung bitten, wie viele Sachen im Durchschnitt bei jeder Behörde einzugehen pflegten. Auch wünschte er eine Angabe, welche Beamten sich zu Dolmetschern vorzüglich eignen würden (Verf. 21. 7.). Dagegen hoffte er auf Altensteins Billigung, daß, so lange vom Monarchen nichts anderes bestimmt war, es bei dessen Anordnung bewenden mußte und er sich gar nicht für befugt halten durfte, ihr entgegen zu handeln und seine Behörden abweichend zu instruieren. Daß der Einwand des Erzbischofs „ganz unhaltbar" war, ergab sich schon aus der Aprilordre, die dem Befehl zum Gebrauch der deutschen Landessprache hinzufügte, daß kein Beamter ohne ihre Kenntnis angestellt werden dürfe, worin selbst bei Kreisdeputierten kein Unterschied geduldet wurde. Gesetzt aber, es befände sich unter den 15 Beamten des Posener Konsistoriums kein zur Führung deutschen Schriftwechsels befähigter Kopf, so war ein Dolmetscher bald und umso leichter zu finden, weil diese Beamten nicht fixiert angestellt waren, sonach nur einer gegen ein zweisprachiges Subjekt ausgetauscht zu werden brauchte. Es kam also „wirklich nur auf den guten Willen an", um den kgl. Befehl zum Vollzug zu bringen. Wenn es aber noch statthaft war, der erzbischöflichen Behörde hierfür eine Frist zu gewähren, so konnte Flottwell nur bedauern, daß der Minister ihm auf seinen Bericht v. 27. 3. hiervon keine Kenntnis gegeben, sondern vielmehr ihn durch Mitteilung des Erlasses an die Regierung zu Marienwerder zu Anordnungen veranlaßt hatte, die er jetzt nicht zurücknehmen durfte, ohne sich „auf das äußerste zu kompromittieren und ohne mich des Ansehens zu entkleiden, dessen ich in der von S. M. mir allergnädigst anvertrauten Stellung nicht entbehren kann". Der Tadel wegen Zurücksendung des Duninschen Schreibens wurde dadurch hinfällig, daß die Verfügung v. 28. 4. damals längt abgegangen war, also jener hätte Anstand nehmen müssen, polnische Berichte vorzulegen. Mit wie großer Schonung der Oberpräsident vorgegangen war, ließ seine Verfügung v. 13. 5. an die Regierungen erkennen, die eine Ermahnung des Ministers nach dieser Richtung wohl hätte überflüssig machen sollen.

Wiederum wurde dann L o t t u m daran erinnert, daß Flottwell sich seine Unterstützung aus der Besorgnis erbeten hatte, die zu erwartenden Beschwerden und Reklamationen der Geistlichkeit würden höheren Orts eine willfährige Aufnahme finden, was nach Altensteins Erlaß v. 6. 7. nicht unbegründet erschien. Unter Einsendung der letzten Korrespondenz bat der Oberpräsident

darum nochmals um Beistand, damit nicht das wohlvertretene hierarchische Prinzip des katholischen Klerus, „welches mit den politischen Gesinnungen in einem nur gar zu genauen Zusammenhange steht, abermals den Sieg davon trage und den unangemessenen Ansprüchen der s. g. Polen in dieser Provinz von neuem die Bahn breche".

Allein hier versagte auch der Appell an Lottum, der am 2. 8. kühl erwiderte, er habe Bedenken getragen, etwas auf das Schreiben v. 29. 6. zu veranlassen, weil seine Einwirkung sich nur auf eine Befürwortung beim Kultusministerium zur Interposition seiner amtlichen Autorität in Beziehung auf den Erzbischof hätte beschränken können, diese aber jedenfalls zu spät gekommen wäre, und weil sich erwarten ließ, daß Dunin nicht anstehen werde, Flottwells Aufforderung v. 29. 6. Folge zu leisten. Da er nun erfahren hatte, daß die Sache damit noch nicht beseitigt war, konnte er Flottwell, wenn Altenstein seinen Einfluß auf den Kirchenfürsten auszuüben noch länger Bedenken tragen sollte, nur zur Erwägung anheimgeben, ob er die Lage dazu angetan fand, Dunins Verfahren dem unmittelbaren Einschreiten des Königs zu unterwerfen.

Hiervor schreckte Flottwell doch zunächst zurück. Nach weiterem 14tägigem Warten sandte ihm Dunin endlich den Personalbestand seiner Konsistorien[6]), wobei der gewünschte Nachweis ihrer Unfähigkeit zur Führung der Dienstgeschäfte in deutscher Sprache und ihrer Ungeeignetheit zum Dolmetscher durch eigenhändige Erklärungen der Herren unterstützt, im übrigen aber dadurch erreicht wurde, daß Dunin einen großen Teil der Mitglieder einfach unterschlug. Höhnend fügte er hinzu, es dürfe wohl von niemandem in Zweifel gezogen werden, wie sehr er und seine Geistlichen von dem Pflichtgefühl durchdrungen waren, dem kgl. Willen überall streng nachzuleben. Seit 1815 waren aber die Vollstrecker dieses Willens in der Provinz von der Rücksicht geleitet worden, daß die Konsistorien die Geschäfte nicht deutsch bearbeiten konnten und darum waren sie dem Gebrauch „der Landessprache" nicht entgegengekommen[7]). Die Einführung der deutschen Amtssprache konnte sich nur auf die Zivilbehörden erstrecken, „die grundsätzlich aus mit der deutschen

---

[6]) Gnesen: Offizial und vicarius generalis in spiritualibus: Domherr Stanislaus Gajerowicz (Posen: Dekan Leo v. Przyluski, locum tenens, Stellvertreter des Offizials ad interim), 1. Rat: Domherr Adalbert Brodziszewski (Vincenz Kaliski), 2. Rat ad interim: Geistlicher Xaver Sucharski (Pönitentiar Michael Wieruszewski), Syndikus ad interim: Landgerichtsrat Biedermann (Reg.-Rat a. D. Pantaleon Schuman), ein Archivar und ein Kanzlist (3 Subalternbeamte). Das Hauptjournal wies 1830 7489 Nummern in Posen auf.

[7]) Wohl zu lesen: entgegengetreten.

Sprache vollständig kundigen Beamten bestehen"[8]). Aber es durfte wohl vermutet werden, daß es nicht in der Absicht des Monarchen lag, auch die geistlichen Behörden, die aus lauter des Deutschen gar nicht oder unvollständig mächtigen Landeskindern bestanden, dem gleichen Zwang zu unterwerfen. Darum hoffte der Prälat, daß auch Flottwell bei vorurteilsloser Betrachtung der angeführten Umstände seine Ansicht teilen werde. Alles, was geschehen konnte, war die doppelsprachige Ausfertigung[9]) der an die Staatsbehörden abgehenden Schriftstücke, aber dazu mußten bei jedem Konsistorium zwei Dolmetscher und ein Kanzlist auf Staatskosten angesetzt werden. Bis dies geschehen und eventuell höhern Orts die Frage entschieden war, bat der Erzbischof, aus dienstlichen Rücksichten und wegen der Unmöglichkeit des Gebrauchs der deutschen Geschäftssprache es bei der polnischen Korrespondenz bewenden zu lassen und die Regierungen entsprechend zu instruieren.

Hierzu machte die Oberpräsidialregistratur geltend, daß wegen Heranziehung sprachlich utraquistischer Kandidaten zu katholischen Pfarrämtern das Kultusministerium am 30. 11. 1829 nach dem Antrag des Provinzialschulkollegiums verordnet hatte, es solle allmählich dahin gebracht werden, daß jeder sich dem katholischen geistlichen Stande widmende Pole fertig deutsch schreiben und lesen könne.

Flottwell versuchte nochmals, mit Dunin direkt zu einer Verständigung zu gelangen. (28. 8.). In den eingereichten Verzeichnissen vermißte er in Posen 8 und in Gnesen 3 Beamte. Waren ihre Stellen erledigt, so lag es nahe, bei der Wiederbesetzung auf Utraquisten Rücksicht zu nehmen. Er selbst war keineswegs zur Befriedigung eines persönlichen Wunsches, sondern lediglich durch die Notwendigkeit der Durchführung eines ganz ausdrücklich geäußerten kgl. Befehls verpflichtet, auf seinem Verlangen zu beharren. Dagegen war er ebenso weit davon entfernt, nebenher noch eine polnische Übersetzung bei vorschriftsmäßigen deutschen Schriftstücken zu fordern. Er bat vielmehr um deren Weglassung. Zur Bestätigung seiner Auffassung erinnerte er an eine Verfügung Altensteins an den Domdechanten v. Przyluski v. 28. 4. 1829, worin es als unangemessen befunden wurde, daß dieser seine über die Vorlesungen von Prof. Theiner eingereichten Berichte polnisch abgefaßt hatte, mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß wenn auch in der Provinz der Gebrauch des Polnischen gestattet sei, „solches doch in Beziehung auf unmittelbare Verhandlungen der erzbischöf-

[8]) Randbem. Flottwells: Die Geistlichen sollen sich auch der deutschen Sprache befleißigen und es spricht wenigstens nicht für ihre Anhänglichkeit an den Staat, dem sie angehören, wenn sie sich der darin herrschenden Landessprache zu entfremden bemüht sind.

[9]) Desgl.: Warum in zwei Sprachen; es genügt in einer, der deutschen.

lichen und anderen geistlichen Behörden mit vorgesetzten Behörden und besonders mit dem geistlichen Ministerium nicht stattfinden dürfe, die geistlichen Behörden sich vielmehr in solchem Falle der deutschen Sprache bedienen müssen und ihnen dabei höchstens nachgelassen werden könne, bei Gegenständen technischer Art, wo es ihnen vielleicht noch zu schwierig sein möchte, sich in der deutschen Sprache vollkommen verständlich zu machen, einem deutsch abzufassenden, die Bezeichnung des Gegenstandes enthaltenen Präsentationsberichte ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Promemoria beizufügen, wie dies auch zuweilen der Herr Weihbischof v. Siemienski in Gnesen tue". Weiter wurde an ein Schreiben Baumanns v. 6. 5. 1829 erinnert, wonach „S. M. zu befehlen geruht haben, daß jedes zweckdienliche Mittel ergriffen werden soll, um namentlich auch für die Pfarrämter Kandidaten, welche die erforderliche Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache besitzen, in hinreichender Anzahl heranzuziehen". Die Forderung nach schriftlicher Mitteilung in deutscher Sprache war also kein Novum, das die erzbischöflichen Behörden in Verlegenheit setzen konnte. Auch bis 1806 hatten die beiden Offizialate ihre Berichte stets nur deutsch erstattet, was ihnen damals, als das Deutsche nicht so allgemein verbreitet war wie jetzt, ungleich schwerer gefallen sein mußte. Ferner hätte auf die Mittel zur Befolgung der diesfälligen Anordnung längst Bedacht genommen werden können, was auch gegenwärtig durch Einschiebung doppelsprachiger Beamter leicht zu erreichen war, wodurch sich von selbst das vermeintliche Bedürfnis nach Dolmetschern und Unterpersonal erledigte, das z. Z. Flottwell, besonders hinsichtlich der verlangten Zahl nicht als begründet anerkennen konnte. Endlich vermochte der Oberpräsident die Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß, wenn die Dunin untergeordneten Behörden von demselben Eifer zur Genügung kgl. Befehle durchdrungen wären wie der Erzbischof persönlich, die damit in geradem Widerspruch stehende Weigerung gar nicht, „geschweige unter dem wohl kaum beachtenswerten Vorwande einer Unmöglichkeit versucht sein würde".

Am selben Tag schrieb der Kirchen- und Schuldezernent, Oberregierungsrat Strödel, an Dunin wegen der Weigerung seines Konsistoriums gegen deutschen Schriftverkehr mit der Regierung: „Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, welcher Beweggrund die gedachte Behörde in ihrer Weigerung . . . eigentlich leitet, können uns jedoch von der Unmöglichkeit, dem Befehle S. M. des Königs zu genügen, umso weniger überzeugen als es bekanntlich ein leichtes ist, am hiesigen Orte Dolmetscher zu finden, welche völlig geeignet sind, das Polnische ins Deutsche zu übertragen und durch welche auch jene Behörde ihre Berichte, sofern sie dieselben nicht selbst sollte fehlerfrei konzipieren können, würde übersetzen lassen können.

Wenn die Landesbehörden früher geduldet haben, daß die Diözesanbehörden ihre Vorträge in polnischer Sprache machten, so darf diese Nachsicht gegenwärtig nicht mehr stattfinden, weil sie mit dem neueren kgl. Befehle . . . in Widerspruch stehen würde". Wenn durch Unterlassung der Korrespondenz der erzbischöflichen Organe mit der Regierung Nachteile entstanden, so war die nur gesetzlich verfahrende Staatsbehörde dafür nicht verantwortlich. Die von Dunin berührte Frage über das Verhältnis der geistlichen zu den staatlichen Behörden gehörte wohl nicht zur Sache, wo nur von der Geschäftssprache beider Parteien die Rede war. Es verstand sich aber von selbst, daß wie zwischen Landesherr und Kirche, bzw. zwischen den beide vertretenden Behörden als einer dirigierenden und die Oberaufsicht führenden und einer unter Direktion und Oberaufsicht stehenden (§ 518 d. Dienstinstruktion für die Regierungen v. 23. 10. 1817), so zwischen der Regierung und den Kirchenbehörden keine Koordination denkbar war und umso weniger bestand, als ein solches der Natur der Sache wie der preußischen Staatsverfassung insbesondere widersprechendes Verhältnis nie stattgefunden hatte. Dunin war eine ganz unrichtige Anzeige erstattet worden, wenn ihm gesagt war, daß die Schreibart der Regierung gegenüber den Offizialaten erst seit etwa 6 Monaten angenommen war. Nach den Akten hatte schon zur Zeit der ehemaligen Kriegs- und Domänenkammer zwischen ihr und der erzbischöflichen Behörde keine andere Form der Mitteilung als jene der Natur der gegenseitigen Verhältnisse entsprechende stattgefunden, indem die Kammer stets reskribierte und das Offizialat berichtete. Eben diese Schreibart bestand auch seit der Wiederinbesitznahme, nur mit dem Unterschied, daß sie den durch die den ehemaligen Kurialstil aufhebende Verordnung v. 27. 10. 1810 eingeführten Formen angepaßt war.

Diese Korrespondenz reichte Flottwell jedoch auch Altenstein mit der Bitte um Beschleunigung des Sprachregulativs ein, weil dadurch am sichersten die Renitenz der geistlichen Behörden sich beseitigen ließ, die, wie aus Dunins Schreiben „nur zu deutlich erhellt, aus anderen als den angeführten Beweggründen hervorgeht". Eine gleiche Bitte erfolgte an Brenn, der Flottwell den Entwurf des Regulativs zur Begutachtung vorgelegt hatte. In Ergänzung seines damaligen Votums für das Staatsministerium v. 11. 8. bemerkte dieser jetzt zu 2a) betreffend Erlasse der Behörden an Privatinteressenten: „Wenn der Erlaß in einer Antwort und einem Bescheid auf eine Eingabe besteht, so werden sie in der Sprache der Eingabe erteilt", er habe den Passus in dem Geschäftsandrang wegen der Choleraangelegenheiten übersehen oder nicht so wie jetzt aufgefaßt, da er sich sonst sogleich gegen diese Bestimmung geäußert haben würde, aus der hervorging, daß der Bescheid nur in einer und zwar der Sprache des Antragstellers,

also bei polnischen Anträgen nur polnisch gefaßt werden sollte. Dies wurde noch deutlicher durch die Bestimmung zu c) über die Fälle, in denen die Antwort bloß polnisch gegeben werden sollte. Diese Praxis war nicht nur der bisherigen ganz entgegen, wonach jede polnische Eingabe doppelsprachig beschieden wurde, sondern gewährte mehr als nach dem Zuruf von 1815 gewährt zu werden brauchte, weil danach die polnische Sprache neben der deutschen gelten sollte. Hingegen mußte die geplante Neuerung den auch im Landtagsabschied festgehaltenen Standpunkt verrücken und weiteren Ansprüchen ein weites Feld öffnen, ja, sogar zu unberechenbaren Nachteilen Veranlassung bieten, indem die Verantwortlichkeit für bloß polnische Resolute, wenn diese vom deutschen Aktenkonzept abwichen, lediglich auf dem Übersetzer ruhte, die des Dezernenten und dirigierenden Präsidenten aber erlosch, falls sie, wie gewöhnlich, des Polnischen unkundig waren. Um mit diesem Nachtrag nicht zu spät zu kommen, hatte Flottwell ihn auch dem Staatsministerium unmittelbar eingesandt, eine, wie wir sehen werden, allerdings überflüssige Vorsicht.

Dunin erwiderte mit einer ausführlichen Gegenvorstellung v. 7. 9. Er war ganz einverstanden, daß bei Besetzung der vakanten Konsistorialstellen auf doppelsprachige Individuen Rücksicht genommen wurde und wünschte „sehnlichst, daß die Geistlichen und insbesondere die geistlichen Beamten neben der Landes- auch die Regierungssprache erlernen möchten." Leider war aber nicht immer das tunlich, was man wünschte und wessen man bedurfte. Die Kleriker waren mit geringen Ausnahmen Landeskinder. Sie konnten 1806—15 während ihrer Schulbildung nicht voraussehen, daß sie des Deutschen als Amtssprache bedürfen würden und erlernten es daher nicht vollkommen. Die später geweihten glaubten im Vertrauen auf die kgl. Zusicherung hinsichtlich der Landessprache, des heiligsten Gutes aller Völker, nie in die traurige Notwendigkeit versetzt zu werden, in einer anderen Sprache reden und schreiben zu müssen, ja, sie konnten es nicht glauben, daß die unvollständige Kenntnis des Deutschen ihnen bei sonstiger Tüchtigkeit die Wege zu höheren geistlichen Ämtern und Würden sperren sollte. Die Einrichtung der höheren Bildungsanstalten der Provinz war auch nicht von der Art, um den Einsassen „eine hinreichende Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache zu verschaffen". Die meisten Lehrer verstanden kein Wort polnisch und ihr Vortrag ging daher für die Jugend, die die deutsche Sprache gar nicht kannte, ganz oder zum größten Teil verloren. Einem gereiften Mann fiel es aber schwer, in einer unvollkommen beherrschten Sprache zu denken und nie vermochte er darin seine Gefühle zu vergeistigen. Ebenso wenig war das von einem Jüngling zu vermuten, der bei dem Einfluß dieser ihm so nachteiligen Umstände im allgemeinen und im Deutschen

insbesondere Fortschritte zu machen nicht imstande war. Es gab zwar in beiden Erzdiözesen einige deutsche Geistliche, meistens ehemalige Mönche aufgehobener schlesischer Klöster, aber das waren teils bejahrte Greise, teils waren sie wissenschaftlich nicht so ausgebildet, um bei den Konsistorien angestellt werden zu können. Hingegen zählte der Posener Klerus viele tüchtige Individuen, die, wenn gleich des Deutschen nicht völlig mächtig, mit Nutzen bei den Oberbehörden fungieren konnten[10]. Sie waren Landeseingeborene und es war wahrlich nicht des Königs Wille, daß sie deswegen verstoßen oder zurückgesetzt wurden, weil sie keine Gelegenheit zur Vervollkommnung im Deutschen gehabt hatten. Ebenso nahm Dunin von Flottwell nicht an, daß er geneigt sein möchte, die Kenntnis des Deutschen als eine Haupt- und die sonst erforderliche Qualifikation des Konsistorialbeamten als eine Nebensache zu betrachten. Die Geschäfte des Konsistoriums als einer für die Geistlichkeit bestimmten Behörde konnten nur in der Landessprache verhandelt werden, weil die Priester „mit sehr wenigen Ausnahmen" nur ihrer kundig und die Mitglieder ihre Arbeiten nicht deutsch zu liefern fähig waren. Wollte Flottwell trotzdem der Behörde die Nachsicht nicht gönnen, die sie unter seinen Vorgängern genossen hatte, dann mußte die Forderung nach Dolmetschern und Kanzlisten wiederholt werden. Przyluskis Bericht war nicht beweiskräftig, denn dieser Einzelfall hätte sich durch Heranziehung eines des Deutschen kundigen Gehilfen erledigen lassen, aber dieses Verfahren war ohne Sondereinrichtung im fortlaufenden Geschäftsverkehr undurchführbar. Bei Baumanns Schreiben v. 6. 5. 1829 fragte es sich nur, welche zweckdienlichen Mittel die Provinzialbehörden ergriffen hatten, um den väterlichen Absichten des Königs zu entsprechen. Sie hatten die Gymnasien nicht mit katholischen Lehrern versehen und ebenso nicht mit Lehrern polnischer Abkunft oder wenigstens mit polnischen Sprachkenntnissen. Es waren nur einige eingeborene Kandidaten auf Kosten der erledigten geistlichen Pfründen, Abteien usw. auf die Universitäten geschickt worden, was aber keinen Nutzen gebracht hatte, da sie ohne gründliche Beherrschung des Deutschen, die sie auf der Schule nicht hatten erlangen können, unfähig waren, die deutschen Vorträge zu be-

---

[10]) In Wahrheit herrschte selbst unter dem höheren poln. Klerus erschreckende Unbildung, während allenthalben die deutschen Geistlichen systematisch unterdrückt und zurückgesetzt wurden; vgl. Laubert: „Über die Nationalität d. höheren Geistlichkeit in Posen". Dt. Wissenschaftl. Zs. f. Polen H. 1 1923. S. 26 ff. u. „D. Wahl Leo v. Przyluskis zum Erzbischof v. Gnesen und Posen 1843". Bd. VII. H. 1 S. 37 ff. dieser Zs. Außerdem ist es sehr scherzhaft, daß D. einmal die mangelnde Berücksichtigung polnischer Lehrkräfte an den Gymnasien beklagt, dann aber sich darüber beschwert, daß die Jugend dort nicht genügend Kenntnis im Deutschen erlangen konnte.

greifen[11]). Hinsichtlich der deutschen Offizialatsberichte vor 1806 war zu berücksichtigen, daß damals andere Verhältnisse bezüglich des Gebrauchs der polnischen Sprache geherrscht hatten. Wenn die südpreußischen Behörden sie in Vergessenheit zu bringen versucht hatten, so hatte der König sie durch sein väterliches Wort in Schutz genommen und sein Wille war zu klar ausgesprochen, als daß seine Wiederholung notwendig war. Die Kammern hatten damals im allerhöchsten Namen verfügt und die Berichte zu ihren Händen waren immer an den König adressiert gewesen, und so, wie es auch selbst bei den vorhandenen Umständen „unanständig sein möchte, an den König sich in der Landessprache zu wenden"[12]), so wäre es vor 1806 unschicklich gewesen, ihm in ihr zu schreiben. Dann übten die Kammern ihre vormundschaftlichen Rechte nicht in so umfassendem Wirkungskreis aus wie die Regierung. Die Schreiberei war weit geringer und die Geistlichen hatten nicht so sparsam bemessene Einkünfte[13]), so daß es ihnen bei vorkommenden seltenen Gelegenheiten möglich war, Dolmetscher anzunehmen. Das ältere Verfahren war vielleicht gestern tunlich, unter dem Einfluß anderer Umstände aber jetzt nicht mehr anwendbar. Am Schluß bat Dunin, sein Schreiben v. 17. 8. von dem wahren Gesichtspunkt aus zu würdigen. Unmögliches war schwerlich zu fordern; das lag nicht in dem Geist irgend eines Gesetzes der zivilisierten Welt und am allerwenigsten in den väterlichen Absichten Friedrich Wilhelms, für den die Herzen zu gewinnen Pflicht des Klerus war, um in ihnen die Unzufriedenheit nicht aufkommen zu lassen, die bei dem Beharren auf Unmöglichkeiten nur zu leicht entstehen konnte.

Diesen Bericht zerpflückte zunächst Konsistorial- und Schulrat Jacob (Denkschr. 15. 9.). Die Behauptung von der Einrichtung der höheren Bildungsanstalten als ungeeignet zur hinreichenden Erlernung der deutschen Sprache bewies entweder Mangel an Kenntnis dieser Einrichtung und der Erfordernisse zur Erlernung einer Fremdsprache oder an Geneigtheit, die Anstalten und ihre Leistungen wahrheitsgemäß zu würdigen. In Posen erhielten die polnischen Schüler in den zwei untersten Klassen

---

[11]) D. sträubte sich mit Händen und Füßen gegen den Universitätsbesuch des geistlichen Nachwuchses und schreckte selbst nicht davor zurück, sein dem König gegebenes Wort zu brechen; vgl. Laubert: D. geplante Errichtung eines Konvikts f. Posener kath. Theologen an d. Universität Breslau. Dt. wissenschaftl. Zs. f. Polen H. 11 S. 54 ff. Es kam ihm vor allem darauf an, die jungen Leute ganz polnisch in seinen jämmerlichen Seminaren ausbilden zu lassen.

[12]) D. poln. Adel tat das damals fast durchweg.

[13]) Dafür erbettelten sich D. wie seine Vorgänger und Nachfolger umso höhere Gnadengeschenke beim König, der dem neuen Erzbischof sofort 2000 r. geschenkt hatte; vgl. Laubert: D. Wahl Martin v. Dunins z. Erzbischof von Gnesen und Posen" in dieser Zs. 1926. S. 35 ff.

wöchentlich 7, in den mittleren 5, in den 3 obersten 3 Wochenstunden im Deutschen und in den 4 untersten nur durch Lehrer, die des Polnischen vollkommen mächtig waren. In den drei obersten Klassen war deutsch vorzugsweise Unterrichtssprache und das Polnische, das auch hier fast alle Lehrer beherrschten, wurde gebraucht, um polnischen Schülern in Einzelfällen das Verständnis zu erleichtern. In Bromberg war deutsch Unterrichtssprache mit Ausnahme der Stunden im Polnischen, in Lissa insoweit, daß die polnische innerhalb der Bedarfsgrenze zur Aushilfe gebraucht wurde. Zudem waren seit 1829 in allen Anstalten Privatstunden in deutsch und polnisch für die einer Nachhilfe bedürftigen deutschen und polnischen Zöglinge eingerichtet worden. Hiernach konnten sich die Polen genügende Kenntnis und Fertigkeit im Deutschen erwerben wie umgekehrt die Deutschen, obwohl ohne die Förderung durch den Gebrauch als Lehrsprache, umgekehrt Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Polnischen erlangten. Die Erfahrungen der letzten Jahre erwiesen die Unrichtigkeit der Dunischen Auslassungen, denn alle Abiturienten hatten eine genügende Kenntnis im Deutschen gezeigt. Die Philologen und Theologen hatten infolge einer mit dem Genuß der ihnen bewilligten Stipendien verbundenen Verpflichtung dem Provinzialschulkollegium jährlich deutsche, z. T. recht gut geschriebene Abhandlungen eingereicht. Mehrere hatten die philosophischen Vorlesungen von Hegel und Steffens mit Nutzen gehört oder sich die Doktorwürde erworben, und fast alle hatten sich nach ihrem Eintritt in das Geschäftsleben oder nach ihrer Anstellung des Deutschen richtig und geläufig bedient. (Diese Fertigkeit hätten sie sich noch sicherer durch Verkehr mit ihren deutschen Kameraden und durch Gebrauch des Deutschen als Umgangssprache erwerben können. Allein seit die polnischen Einwohner jedes nähere Verhältnis zu ihren deutschen Mitbürgern so viel als möglich vermieden, hatte auch der Umgang der Schüler und ihre gegenseitige Förderung in beiden Sprachen fast ganz aufgehört[14]). Diese Tatsachen widerlegten die aufgestellten Behauptungen vollkommen hinreichend, doch hatte der Erzbischof deren noch mehrere spezielle in offenbarem Widerspruch mit der Wahrheit auf das bestimmteste geäußert, so hinsichtlich der Besetzung der Lehrstellen. Das Bromberger Gymnasium kam nicht in Betracht. Es war 1775 aus einer ehemaligen Jesuitenschule entstanden, im Herzogtum Warschau in eine Kreisschule mit 2 deutschen und 2 polnischen Lehrkräften verwandelt und 1817 wieder zum Gymnasium erhoben, an dem die 2—3 des Polnischen mächtigen Lehrer genügten, zumal nur ¼ der Schüler polnischer Abkunft war. Von den 19 Posener Lehrern beherrschten 13 das Polnische völlig und einer hatte es sich hinlänglich angeeignet, so daß es nur 5 ein-

[14]) D. eingeklammerte Satz war wieder durchgestrichen.

schließlich des Zeichenlehrers nicht verstanden. Davon unterrichteten 2 fast nur in den beiden obersten Klassen in den alten Sprachen, wobei sie sich vorschriftsmäßig zumeist der lateinischen Sprache bedienten, und die beiden anderen waren nur für den deutschen Cötus und den Unterricht im Deutschen bestimmt. Zudem hatten der ehemalige Direktor Kaulfuß und Prof. Cassius 1824 aus bewegenden Ursachen auf kgl. Befehl entfernt werden müssen[15]. Ebenso war Muszkowski 1827 wegen höchst unziemlichen Benehmens ausgeschieden und hatte die Anstellung an einem anderen Gymnasium abgelehnt. Prof. Trojanski war 1828 an die Universität Krakau, Prof. v. Królikowski 1830 nach Warschau gegangen. In Lissa waren von 13 Lehrern bloß 3 des Polnischen ganz unkundig, darunter der Zeichenlehrer und ein evangelischer Geistlicher, der fast nur deutschen Schülern Religionsunterricht gab. Der dritte war Gesanglehrer für die Unterklassen.

Man wußte in der Tat nicht, ob man sich mehr über Dunins Fremdheit gegenüber dem Bildungszustand und dem Unterrichtswesen der Provinz oder über die Unbefangenheit wundern sollte, mit der er Unwahrheiten behauptete und daraus Folgerungen ableitete[16]. Nur eine radikale Unbekanntschaft mit allem, was für die Förderung des geistigen und christlichen Lebens in der Provinz unausgesetzt geschah, konnte die Frage entschuldigen, welche Mittel ergriffen waren, um die väterliche Absicht des Königs zur Heranziehung sprachenkundiger Pfarrkandidaten zu erfüllen. Diese Unbekanntschaft war freilich mit der Stellung eines Erzbischofs schwer zu vereinigen, aber nur sie erklärte ein so dreistes Hinwegleugnen der pflichtmäßigen Bemühungen der Behörden zu dem genannten Zweck, obwohl in Bromberg vor 2 Jahren der polnisch-katholische Lehrer Ottawa angestellt worden war, nachdem Muszkowski, der hier besonders zur Förderung des polnischen Unterrichts wirken sollte, sich versagt hatte. In Lissa, ursprünglich einer Anstalt der evangelischen Unität, hatten dennoch seit ihrer Erweiterung 6 Katholiken, davon 5 Polen, Anstellung gefunden. In Posen waren von 18 Lehrern 9 Katholiken und 10 Polen und von diesen 6 seit 1825 berufen. Der Schulamtskandidat Kidaszewski hatte 1829 eine Stelle ausgeschlagen. Der katholische Unterlehrer Braun von gemischter Abkunft und der katholische Religionslehrer v. Loga waren 1831 nach Polen übergetreten. Die Gewinnung weiterer polnisch-katholischer Kräfte war unmöglich geworden durch die von den Polen seit Jahren bezeigte geringe Neigung und Fähigkeit zu einer gelehrten Beschäftigung. Nur selten versuchten einige sich die für Gymnasiallehrer erforderliche Bildung anzueignen und mehrere der amtierenden Lehrer waren nur

---

[15]) Vgl. Laubert in Dt. wissenschaftl. Zs. f. Polen H. 11 S. 99 ff.

[16]) Unbekanntschaft kommt nicht in Frage, da D. Jahre hindurch dem Provschulkoll. angehört hatte und den Prüfungen am Posener Gymnasium beizuwohnen pflegte.

aus billiger Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse, keineswegs wegen vorzüglicher oder auch nur genügender Tüchtigkeit angestellt worden. Wenn aber gegenwärtig die polnischen Einwohner sich die von ihnen lange vernachlässigte Bildung z. T. von deutschen Lehrern verschaffen mußten, so sollten doch zukünftig die Posten mit Eingeborenen besetzt werden. Daher erhielten seit 3 Jahren mehrere, augenblicklich 12, ehemalige Schüler der Gymnasien auf den Universitäten aus Staatsfonds bedeutende Unterstützung. Wenn die Provinzialbehörden die Anstalten so weit gefördert hatten, daß sie viele Zöglinge unbedingt entlassen konnten, wenn sie Unterstützungen für höhere Lehramtskandidaten auswirkten, wenn sie, um deren Fleiß rege zu halten und ihre Studien zu leiten, sich Arbeiten von ihnen zu genauer Durchsicht einreichen ließen und endlich ihnen passende Stellen übertrugen, so hatten sie ihre Pflicht erfüllt. Wenn aber jetzt 3 dieser Jahre lang mit Stipendien ausgestatteten polnisch-katholischen Anwärter, die zunächst hätten als Gymnasiallehrer beschäftigt werden können, Dr. Libelt[17]), stud. phil. Cybulski[18]) und Drozenski nach Polen entwichen waren und daher die freien Stellen vielleicht nicht alle mit polnischen Katholiken gefüllt werden konnten, so würde der Erzbischof deswegen wohl nicht die Provinzialbehörden anklagen wollen.

Da er sich aus seiner Tätigkeit im Schuldienst weder der ausgeworfenen Stipendien noch der angestellten Lehrer erinnern wollte, aber auch eine Nachfrage für unnötig erachtet hatte, so verneinte er diese Tatsache mit unbefangener Sicherheit und sprach nur von der zwecklosen Entsendung einiger Theologen auf die Hochschulen. Deshalb war eine Erwähnung der Tatsachen unvermeidlich, aber es erregte „ein mehr als unangenehmes Gefühl", dem gleichen Mangel an Kenntnis des Gegenstandes auch in Angelegenheiten der katholischen Kirche und Geistlichkeit zu begegnen. Es waren nicht einige, sondern 20 katholische Kandidaten aus den Eingeborenen und außerdem 16 Studenten, die sich dem höheren Lehrfach oder dem geistlichen Stand widmen wollten, gleich seit ihrem Abgang von der Schule durch Stipendien unterstützt worden. Außerdem wurde allen Jünglingen das Schulgeld auf dem Gymnasium erlassen, die den Kirchendienst erwählt hatten. Zu dem Stipendienfonds waren vom König die Kompetenzgelder der aufgehobenen Kommendaturabtei zu Wongrowitz bewilligt worden, die wahrlich keine würdigere Bestimmung hätten erhalten können als die einer Förderung gründlicher wissenschaftlicher Bildung des Klerus, der den Forderungen der Zeit nicht anders genügen und die immer mehr sich

---

[17]) Vgl. Laubert in Dt. Wissenschaftl. Zs. f. Polen H. 6 S. 65 ff.

[18]) Vgl. Laubert in Zs. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens Bd. 57 S. 114 ff. Es kam noch ein Kandidat Budzinski hinzu.

vermindernde Achtung nicht anders wieder gewinnen konnte als wenn er sich durch wertvolle Studien aus seiner tiefen Unwissenheit und durch würdigen Wandel über die niedere Stufe des gemeinen Volkes erhob.

Bei Beurteilung dieser Unterstützungen durfte man nicht vom Jahre 1829 ausgehen, sondern mußte bis 1817 zurückgreifen. Allerdings hatten einige Stipendiaten früher den Erwartungen nicht entsprochen, aber weniger wegen ungenügender Kenntnis des Deutschen als wegen angeborener Trägheit und Neigung zu unsittlichem Lebenswandel. Andere teilweise sehr fähige junge Leute hatten ihren Beruf oder die Provinz verlassen, noch andere und sogar 3 schon angestellte Geistliche waren 1831 nach Polen geeilt. Trotzdem gehörten viele ehemalige Stipendiaten wie Dekan Zienkiewicz, Propst Jabczynski, Domvikar Wieruszewski u. a. m. zu den unterrichtetsten Priestern, den gewissenhaftesten Seelsorgern, besten Kanzelrednern und tätigsten Schulinspektoren der Provinz. Es hieß, dem Erzbischof zu nahe treten, wenn man annehmen wollte, daß er auch seine Geistlichkeit und ihren Bildungsgrad nicht kenne, aber kannte er sie, dann „dürfte es schwer sein, ihn gegen den doppelten Vorwurf zu verteidigen, daß er der Wahrheit zuwider jenen ehemaligen Stipendiaten wissenschaftliche Bildung abspricht und daß er dies deshalb tut, um das Verdienst der Provinzialbehörden und des Staates um diese leugnen zu können".

Dieser mit deutlich durchzitternder Erregung geschriebene Bericht diente Flottwell als Unterlage für seine Antwort wort an Dunin v. 19. 9.[19]), da dessen Schreiben v. 7. 9. ihn zu seinem aufrichtigen Bedauern zu nochmaliger Erörterung der Sache nötigte, bevor er sie bei fortgesetzter Weigerung der erzbischöflichen Behörden zur kgl. Entscheidung vortrug. Dunin war von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß das Verlangen nach deutschem Schriftverkehr eine Beeinträchtigung der hinsichtlich der Muttersprache erteilten Zusicherungen enthalte und daß man dadurch die Herzen der Untertanen dem Monarchen abspenstig machen werde, daß seitens der Landesregierung nichts geschehen sei, um nach dem landesväterlichen Willen des Monarchen zweisprachige Kandidaten in hinlänglicher Zahl auszubilden und deshalb die Erfüllung des gestellten Verlangens unmöglich sei. Es handelte sich aber nicht um Beeinträchtigung einer allerhöchsten Zusicherung, sondern um Befolgung eines allerhöchsten Befehls, worin gerade die geistlichen Behörden mit musterhaftem Beispiel voranzugehen verpflichtet waren, so daß es hier „an jeder subjektiven und objektiven Veranlassung für Ew. Erzbischöfliche Gna-

[19]) Dieses und eine Reihe anderer hier erwähnter Schreiben wurden von Graf Eduard Raczynski als Beleg für seine in Königsberg bei der Huldigung 1840 vorgetragenen Klagen eingereicht, was von seinem Standpunkt aus nicht gerade als Umsicht gedeutet werden kann.

den als das Haupt der katholischen Christenheit in hiesiger Provinz gefehlt zu haben scheint, eine Vertretung für die der polnischen Nationalität angehörigen Einwohner dieser Provinz zu übernehmen, deren es gegen die Regierung S. M. des Königs überhaupt nicht bedarf und die hier umso weniger an ihrem Orte erscheint, als es den Einwohnern der Provinz wohl sehr gleichgültig sein dürfte, ob die geistlichen Oberbehörden mit den Provinzialbehörden des Staats in polnischer oder deutscher Sprache korrespondieren, von einer Entfremdung der Herzen der Untertanen S. M. also wohl nur in dem einzigen Fall die Rede sein könnte, wenn etwa von Seiten der geistlichen Behörden selbst, wie ich jedoch von Ew. Erzbischöflichen Gnaden mir persönlich bekannten Gesinnung niemals voraussetzen kann und werde, eine Aufregung erzeugt werden sollte". Der kgl. Befehl zu deutschem Schriftverkehr der Behörden war Dunin vom Kultusministerium mitgeteilt worden und wenn seine Anwendung auf die erzbischöflichen Behörden, die sich die Bezeichnung als solche wohl schwerlich rauben lassen wollten, überhaupt noch einem Zweifel unterliegen konnte, war auch dieser durch das Ministerium gänzlich behoben und es blieb ihnen wohl nichts weiter übrig als gehorsame Befolgung.

Der Einwand wegen Untätigkeit der Provinzialorgane hatte Flottwell „sehr befremden müssen", weil er darin „nur den Mangel an Geneigtheit", die Einrichtung und Leistungen der geschaffenen Anstalten wahrheitsgemäß zu würdigen, erblicken konnte, was mit Jacobs Notizen ausführlich erhärtet wurde. Wenn der Prälat „alles zu ignorieren" sich bewogen fand, was zur Heranbildung utraquistischer Geistlicher erfolgt war, mußte ihm Flottwell den Nachweis des Gegenteils vorhalten, fügte aber hinzu: „Die Ursache, weshalb nicht noch mehrere Lehrer polnischer Abkunft bei den hiesigen Gymnasien angestellt worden, kann Ew. Erzbischöflichen Gnaden unmöglich unbekannt sein; sie liegt notorisch in dem Mangel an Neigung der jungen Polen, sich dem gelehrten Stande zu widmen, und diese wird durch die leider eingetretenen politischen Ereignisse im Königreich Polen und in dieser Provinz ohne Zweifel noch mehr geschwächt sein". Befremdlicher Weise waren Dunin anscheinend die an 36 Anwärter der katholischen Theologie und Philologie gezahlten Staatsunterstützungen, die Schulgelderlasse an erstere und die neuerdings an 12 weitere Schulamtskandidaten gewährten Beihilfen ebenso ganz entfallen wie die Tatsache, daß mehrere diese Wohltat mit schnödem Undank belohnt und durch ihre Teilnahme am polnischen Aufstand den Staat um die Früchte seiner Aufopferung betrogen hatten, welchem Beispiel eine große Zahl der schon auf der Schulbank aus öffentlichen Kassen unterstützten Gymnasiasten gefolgt waren, Männer wie Braun, Loga und andere Geistliche nachahmend. Sonach war der in den nächsten Jahren zu

erwartende Mangel an polnischem Nachwuchs anderen Ursachen zuzuschreiben als dem Fehlen liberaler Sorgfalt seitens der Regierung. Berechtigt war aber die Gegenfrage: „welche Anstalten und Einrichtungen von Seiten Ew. Erzbischöflichen Gnaden und Ihren Behörden bisher getroffen worden sind, um dem allerhöchsten Willen S. M. des Königs in dieser Beziehung zu genügen?" Die Priesterseminare zu Posen und Gnesen hätten unstreitig in 16 Jahren, „wenn es den Behörden darum zu tun gewesen wäre, die Kultur der deutschen Sprache unter der katholischen Geistlichkeit dieser Provinz zu verbreiten", eine große Zahl von Klerikern liefern können, um dem jetzt als unüberwindlich geschilderten Bedürfnis nach doppelsprachigen Dienern der Kirche abzuhelfen. Die Einrichtung jener Anstalten war aber von der Art, daß jedes deutsche Wort daraus verbannt wurde. Es konnte daher nicht befremden, wenn der Erzbischof für den Augenblick außer Stande zu sein versicherte, die zahlreichen Vakanzen in seinen Büros mit zweisprachigen Leuten zu besetzen. Es konnte nur seiner Erwägung anheimgegeben werden, ob unter solchen Umständen der Erfüllung des kgl. Befehls „der Einwand der Unmöglichkeit auch nur mit einem Schein des Rechts entgegengestellt werden kann?". Wo es nur auf das Opfer geringer Besoldung für Utraquisten ankam, wie solche auch die Staatsbehörden anzustellen genötigt waren, da würde Dunin, wie sich Flottwell von seinen Gesinnungen mit Sicherheit versprechen durfte, gewiß nicht länger Anstand nehmen, seine treue Ergebenheit in den Willen des Landesherrn zu bekunden und jede fernere Ablehnung der ihm untergeordneten Behörden, besonders wenn sie nicht auf besseren als den angeführten Fundamenten ruhte, „mit gebührendem Ernst als ungehörig zurückzuweisen."

Wegen der Geldfrage remonstrierte aber auch der niedere Klerus wie Dekan Formanski-Moroczyn, der am 20. 9. das Gnesener Generalkonsistorium um Entbindung vom Amt oder um Gehaltszulage zur Bestellung eines Schreibers für die deutschen Ausfertigungen bat.

Dunin nahm abermals zu dem Manöver der Verschleppung seine Zuflucht und hüllte sich in Schweigen. Die Bromberger Regierung zeigte Flottwell am 10. 10. an, daß noch immer sämtliche Berichte der geistlichen Behörden in polnischer Sprache einliefen. Ihr Hinweis auf die ergangenen Bestimmungen und das Ersuchen um deren Beachtung (30. 7. und 2. 8.) waren vom Erzbischof am 22. 8. mit der Eröffnung beantwortet worden, daß die Mitglieder der Konsistorien des Deutschen nicht hinreichend mächtig seien und er deshalb mit dem Kultusministerium in Verhandlung getreten sei und bis zu näherer Feststellung der Sachlage um Entgegennahme der in der Landessprache ausgefertigten Schriftstücke bitten müsse. Da aber das Posener erzbischöfliche Generaloffiziat angefangen hatte, sich in seinen Mitteilungen an

die dortige Regierung der deutschen Sprache zu bedienen, bezweifelte Flottwell nicht, daß die gleiche Praxis in Gnesen durch die Drohung zu erreichen war, in Zukunft polnische Schreiben ohne Antwort zurücksenden zu wollen. Jedenfalls war die für Siemienskis Amtsführung bewilligte Ausnahme nach vorläufiger Bestätigung von Gajerowicz als Offizial erloschen (Reskr. 21. 10.).

Aber die Generalkonsistorien versteckten sich weiter hinter der reinen Unmöglichkeit, deutsch mit den Landesbehörden amtlich zu verkehren und zeigten dem Erzbischof an, daß ihnen nichts übrig bleibe, als den Geschäftsgang mit Hintansetzung des öffentlichen Dienstes abzubrechen. Die Mitteilung hiervon verband Dunin mit der Anzeige von seinem bei Altenstein gestellten Antrag, die kgl. Entscheidung anzurufen. Wieder bat er, bis dahin den alten Modus zu dulden (Schr. 16. 11.). Vizepräsident Zencker konnte aber in Flottwells Vertretung die Behörden nur um genaue Innehaltung der geltenden Vorschriften und um Rückgabe aller nicht ausschließlich deutsch verfaßten Berichte ersuchen.

Dem Minister erklärte Dunin unter Einreichung der aufgelaufenen Korrespondenz am 27. 10., die Frage habe durch die Zumutung der Provinzialbehörden eine Wendung genommen, die ihm keinen anderen Weg als die nochmalige Bitte um Abhilfe ließ. „Über den Stil und Ton der Korrespondenz, insbesondere des Herrn Oberpräsidenten" wünschte er hinwegzugehen, da die „darin vorherrschende Befangenheit und der unfreundliche Sinn gegen die Sache, welche ich zu verteidigen notgedrängt bin, auch ohne eine nähere Zergliederung derselben Ew. Exz. selbst auffallen wird". Nur die beinahe in jeder Zeile ausgesprochene Tendenz, Dunins Gesinnungen gegen den König und seine Regierung mit der seiner untergeordneten Geistlichkeit in Kontrast zu setzen, konnte er nicht unberührt lassen. Schon einmal war er in der Lage gewesen, über dergleichen Äußerungen beim König direkt Beschwerde führen zu müssen[20]) und er wünschte nichts sehnlicher als dieser Notwendigkeit überhoben zu bleiben, bat aber Flottwell und der Posener Regierung bemerklich zu machen, „daß es sich nicht gezieme, die ganze katholische Geistlichkeit der Provinz mit einer einem Kompliment für mich ähnelnden Ausnahme in Verdachtszustand zu erklären und also allem, was diese Geistlichkeit und ich für sie vorzustellen gezwungen werde, ein gehässiges Ansehen zu leihen". Wurden Äußerungen dieser Art vermieden und beschränkte man sich darauf, ohne Unfreundlichkeit unbefangen die Differenz in das Auge zu fassen, so konnte eine Verständigung erzielt und wenigstens mit Gerechtigkeit festgestellt werden, was recht und billig und was ausführbar war und

---

[20]) Vgl. Laubert: D. erste Zusammenstoß d. Pos. Oberpräs. Flottwell mit d. Erzbischof v. Dunin, Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 1921 S. 193 ff.



was nicht. Bei dieser Ansicht fühlte sich der Prälat Altensteins Beifall so sicher, daß er ihm ruhig die Entscheidung anvertrauen wollte.

Flottwell und die Regierungen stützten sich auf die Ministerialverfügung v. 28. 1. 1830, die sich schwerlich auf die geistlichen Behörden beziehen ließ und nur angerufen werden durfte, wo die Durchführung nicht auf Unmöglichkeit stieß, und auf die K.O. v. 27. 4. 1830. die Dunin vergeblich in der Gesetzsammlung suchte. Sollte sie wirklich als allgemeine Norm auch für seine Behörden gelten, so hätte sie wenigstens auch ihm bekannt gemacht werden müssen. Darum war er mit Flottwells Erklärung einverstanden, die unmittelbare Entscheidung des Monarchen anrufen zu wollen. Da sich hier aber gleich zwei Parteien gegenüberstanden, bat er Altenstein, den Vortrag übernehmen zu wollen, falls sich die Provinzialbehörden nicht überzeugen ließen. Dagegen konnte er sich beziehen auf den Landtagsabschied und den Zuruf von 1815 und hielt das Verlangen der Behörden wenigstens rechtlich nicht für begründet. Ferner war der katholische Bischof der Vorgesetzte aller Kirchengesellschaften seines Distrikts (Allg. Landr. II. 11. § 115), woraus er folgerte, daß die Konsistorien unbeschadet des staatlichen Einflusses auf ihre Besetzung keineswegs eigentliche Staats- und Provinzialbehörden, sondern Organe des Bischofs waren, denen er einen Teil seiner Amtsverrichtungen übertragen hatte. Er selbst führte mit den weltlichen Behörden den Schriftverkehr deutsch, so viele Schwierigkeiten ihm das auch machte, aber hieraus konnte kein Schluß auf seine Konsistorien gezogen werden. Diese führten in seinem Namen die Aufsicht über geistliche Personen und Vermögen, nahmen die Rechte der geistlichen Personen und Institute als Partei wahr und kamen in dieser Beziehung wie andere Individuen und moralische Personen mit den Behörden in Berührung. Wären sie nach der Ansicht der Posener Regierung bloße Korporationen, so folgte daraus von selbst, daß sie als moralische Personen die Rechte von Individuen hatten, denen der freie Gebrauch ihrer Muttersprache zustand, denn sie wurden aus eingeborenen Individuen gebildet. So wurde also gerade die ihnen von jener Behörde angewiesene Stellung für sie der Rechtstitel, der sie der Notwendigkeit überhob, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Doch damit wollte Dunin kein Argument für seine Ausführungen schaffen, wie er auch keine Diskussion über Rang und Stellung der Konsistorien vom Zaun zu brechen wünschte. Ihre Mitglieder wurden nach dem Allg. Landr. zur höheren Geistlichkeit gerechnet und der Umstand, daß sie den Bischof vertraten, sicherte sie vor der von der Regierung behaupteten Unterordnung unter diese, so daß man deren Behauptung für einen Irrtum halten mußte, dessen Berichtigung Dunin anheimstellte. So wenig die Konsistorien hiernach bloße Korporationen waren, „ebenso wenig waren sie Staats- oder Landes-

behörden", auf die die für solche gegebenen allgemeinen Vorschriften Anwendung fanden. Das gegenseitige Verhältnis wurde durch die Stellung des Bischofs zum Staat und seinen Behörden bedingt und war also auch wie das seinige „eigentümlicher Art". Es konnte daraus ein Grund zu dem Verlangen nach ausschließlichem deutschen Schriftwechsel nicht hergeleitet werden. Der Wirkungskreis der Konsistorien erstreckte sich über die ihrem Bezirk angehörigen Einsassen, die mit sehr geringen Ausnahmen nur der polnischen Landessprache mächtig waren[21]). Alles, was von ihnen nach unten ausging, mußte also notwendig in polnischer Sprache geschehen. Ihre Berührung mit den Landesbehörden war sehr beschränkt, da die wichtigeren Angelegenheiten durch den Bischof verhandelt wurden. Wie hiernach eine gediegene Kenntnis des Polnischen für sie unerläßlich war, so wenig konnte ihnen eine ebensolche des Deutschen zugemutet werden, umso weniger als der Abschied von 1828 keinen Zweifel ließ, daß die Provinzialbehörden mit Beamten besetzt waren und sein sollten, denen auch die Beherrschung des Polnischen nicht fehlen durfte, der Staat also die volle Gewähr hatte, daß die polnischen Mitteilungen der Konsistorien seinen Behörden verständlich sein mußten. Hierzu trat die sehr wesentliche Rücksicht, daß es nach den Zumutungen der Provinzialbehörden den Anschein hatte, „als ob man die Kirche und deren Diener zu einem Werkzeuge der Germanisierung dieser Provinz machen wolle[22]). Fern ist und sei von mir der Gedanke, die Landesregierung zu beschuldigen: daß sie diese Absicht habe. Es ist unmöglich, dem Gedanken Raum zu geben, daß eine großherzige Regierung die Idee hegen könne: einem ganzen Volke seine Sprache, sein teuerstes Eigentum, durch Mitwirkung der Religion, des heiligsten, woran der moralische Mensch, ob Deutscher oder Pole, hält oder halten soll, zu entziehen". Doch begründete die Zumutung der Provinzialbehörden solchen Verdacht, obzwar ihre Tendenz, den Zusicherungen des Landesherrn, aller seiner Völker Glück im Auge haben zu wollen, gegenübergestellt, nur in dem persönlichen Interesse der Beamten, deren Gemächlichkeit und dem Streben, sich von der Notwendigkeit der Erlernung der polnischen Sprache zu befreien, ihren Grund zu haben schien. Aber Dunin erschrak bei dem bloßen Gedanken daran, wohin diese unglückliche Idee und Tendenz führen mußte. In Posen, wo bei dem niederen Bildungsgrad die Muttersprache das

---

[21]) Diese Behauptung ist völlig unzutreffend. Es gab ganze Städte, ja, ganze Gegenden, wo die Bevölkerung deutsch und katholisch war, so um Schwerin a. W. Schwetzkau war rein deutsch-katholisch; in der Stadt Posen und ihren Kämmereidörfern gab es 1831 3141 deutsche Katholiken.

[22]) Die Benutzung der Kirche zur Polonisierung wurde aber von Dunin als Selbstverständlichkeit betrachtet. Unter ihm hat z. B. die Verpolung der Bamberger sehr erhebliche Fortschritte gemacht, da er die Bedürfnisse seiner deutschen Parochianen stets ignorierte.



einzige Mittel war, um Bildung und religiöse Moral zu befördern, mußte beides durch Erlernung einer fremden Sprache zum Stillstand kommen und die nur polnisch redenden Katholiken den Deutschen nachstehen, abgesehen davon, daß die Religion und ihre Diener alle Achtung und Zuneigung verlieren, „alle Bande der Moral gelöst und zum wenigsten ein höchst schädlicher Indifferentismus in Religionssachen die unmittelbare Folge sein würde", wenn bekannt wurde, daß sie Beförderer eines solchen Zweckes seien.

Dann führte der Erzbischof lang und breit aus, daß die Konsistorien nach ihrer Zusammensetzung dem gestellten Verlangen nicht genügen konnten, ohne daß er wußte, wo er deutschsprachige Subjekte hernehmen sollte. Kein einziges Mitglied mit Ausnahme der Syndici war angeblich des Deutschen hinreichend mächtig, während sie alle sonstigen, für ihre Stellung erforderlichen Eigenschaften besaßen. Sonach blieb als Ausweg nur die mit wesentlicher Belastung der Staatskassen verbundene Berufung von Dolmetschern übrig. Auch wollte der Erzbischof auf die von den Staatsbehörden deprecierte polnische Reinschrift nicht verzichten, da die zeichnenden Mitglieder nur für diese verantwortlich gemacht werden konnten. Von Flottwells Einwürfen erachtete er den ersten durch seine Ausführungen für erledigt. Wenn der Oberpräsident das Deutsche für die Landessprache der Provinz erklärte, so befand er sich offenbar im Irrtum, denn nach dem kgl. Zuruf „ist die polnische Sprache ebenfalls Landessprache; beide also Landessprachen dieser Provinz und ich führe dies bloß darum an, damit es nicht scheine, als ob ich dieser irrigen Ansicht beipflichte." Flottwells Ausführungen über die Bildungsanstalten bedurften keiner so weitläufigen Erörterung. Die zwei Lehrer in Bromberg und die 10 in Posen, die polnischer Abkunft und beider Sprachen mächtig sein sollten, „möchten sich, was die Kenntnis des Polnischen als Lehr- und resp. Unterrichtssprache anbetrifft, bei näherer Prüfung leicht auf die Hälfte reduzieren lassen"[23]). Die Behauptung, daß den jungen Polen notorisch die Neigung zum Studium abging, konnte der Prälat „keineswegs als richtig annehmen". Die polnischen und selbst einige deutsche Universitäten bewiesen das Gegenteil. Der Grund, weshalb in Posen sich

[23]) Es wirft ein trauriges Licht auf die Moral des Kirchenfürsten, daß er trotz seiner genauen Kenntnis des Mariengymnasiums in Posen dem Minister eine derartig unwahre Behauptung unterbreitete. Es wirkten dort noch 1832 außer dem Prorektor Stoc (des Polnischen besser als des Deutschen mächtig), und Prof. Czwalina, der auch polnisch fertig sprach, Pönitentiar Wieruszewski (katholische Religion), Gesanglehrer Scigalski, Mathematiker Prof. v. Buchowski, Oberlehrer Wannowski für alte Sprachen, Oberlehrer Monski, Prof. Motty (polonisierter Franzose), Prof. v. Szumski, Lehrer Poplinski, Cichowicz und Dr. Lozynski, also 12 derartige Männer mit 202:137 Wochenstunden, von denen viele auf des Polnischen ebenfalls mächtige deutsche Herren entfielen.

so wenige Jünglinge gelehrten Berufen widmeten, lag gewiß tiefer und wohl in der Abneigung, dadurch ihre Nationalität zu Grabe tragen zu helfen, wohin die Maßnahmen der Provinzialbehörden zu streben schienen. Wenigstens gaben sie zu einer subjektiven Vermutung dieser Art Veranlassung genug. Doch war es Dunin nie in den Sinn gekommen, die Landesregierung irgend einer Abneigung gegen die Ausbildung und Anstellung seiner Landsleute zu beschuldigen, da die in dieser Hinsicht allerdings stattgefundenen Mißgriffe „nur den Lokalbehörden beizumessen sind", wie es denn wohl nicht mehr zweifelhaft sein durfte, daß der äußerst brauchbare Muszkowski „aus dem angegebenen Grunde veranlaßt wurde, den hiesigen Staatsdienst zu verlassen, wie denn dies auch kurz vorher mit den ebenso tüchtigen Professoren Kaulfuß und Cassius der Fall war"[24]).

Die Frage, was Dunin getan hatte, um dem kgl. Willen zu genügen, hatte er, um sich Flottwells Sprechweise zu bedienen, „sehr befremdend" finden müssen, und Altenstein konnte schwerlich „die Gerechtigkeit' dieses Befremdens verkennen. Die Frage zeigte einerseits, daß nach Ansicht des Oberpräsidenten die Kultur der deutschen Sprache das Hauptstudium der sich ausbildenden Geistlichen beider Diözesen sein sollte, andererseits, daß ihm die innere Einrichtung und der eigentliche Zweck der Seminare ganz unbekannt war. Der ersten Ansicht konnte der Erzbischof durchaus nicht beipflichten, denn sonst würde die Absicht der Germanisierung klar sein, die aber keineswegs in den Zwecken der Landesregierung lag und nach der kgl. Zusicherung gar nicht darin liegen konnte. Der Bischof und seine Behörden hatten zunächst das sprachliche Bedürfnis der Pfarrkinder bei den anzustellenden Geistlichen zu erwägen und er wollte ruhig dem Vorwurf entgegensehen, daß solches außer acht gelassen worden sei.

---

[24]) Beide mußten wegen ihres politischen Verhaltens entfernt werden und dasselbe gilt von Muszkowski, wenn es auch richtig ist, daß dieser als tüchtig galt. Die Konduitenliste von 1819 rühmt ihm Fleiß und Gewissenhaftigkeit bei vielen Lücken nach; 1820: die alten Sprachen mit lebendigem Eifer treibend und lehrend, hinsichtlich des Griechischen eine Seltenheit bei polnischen Lehrern; 1825: für die unteren Klassen tüchtiger Lehrer, gründlicher Kenner der polnischen Grammatik, bei finsterer Außenseite sehr achtungswerter Mann; 1826: sehr gut, nur der Schule lebend. Auch sonst gab es bewährte polnische Lehrkräfte, aber andere waren unbefriedigend wie Jos. Franz v. Królikowski, der durch häusliche Sorgen und finanzielle Nöte bedrängt wurde und seine beste Kraft literarischer Nebenarbeit widmen mußte. Er schrieb und sprach ein schönes Polnisch und es fehlte ihm für sein Fach an jeder Vorarbeit, aber von fleißigem Studium war nichts zu merken (1820). Auch feine Lebensformen vermochten die sehr schlechte Disziplin nicht zu bessern. 1823 trat noch ein Gichtleiden hindernd auf. Er war mehr Schriftsteller als Lehrer (1826) und wirkte trotz Pünktlichkeit und Pflichttreue ohne sichtbaren Erfolg. 1828 hieß es geradezu, er sei anscheinend nicht aus Neigung Lehrer geworden, 1830, er habe seine frühere „gänzliche Unbrauchbarkeit" bis zum Abgang bewahrt.

Stets und auch gern hatte er dagegen die Hand bieten wollen, um seinen Klerus mit der Kenntnis der deutschen Sprache ebenfalls zu bereichern, „indem ich es für kein Unglück halte, eine Sprache mehr zu kennen", aber zu einer Mitwirkung seinerseits fehlte es an Fonds, und Altenstein mochte in seiner Weisheit selbst erwägen, ob sich bei der bisherigen Dotation der beiden Seminare und der leider noch nicht zu beseitigenden Notwendigkeit, die Missionarien als Lehrer beizubehalten, mehr für eine höhere Bildung und insbesondere für die Erlernung des Deutschen tun ließ als bisher geschehen war.

Flottwells Zweifel an der Unerfüllbarkeit des gestellten Verlangens waren Dunin ganz unverständlich, denn er betrachtete sie durch seine Darlegungen als „bis zur höchsten Evidenz" erwiesen und es war gewagt, dieser klar zu Tage liegenden Unmöglichkeit Mangel an gutem Willen unterzuschieben. „Ich kenne die Pflichten treuer Ergebenheit in den Willen unseres Königs und Herrn; ich habe sie geübt, ich übe sie und meines Amtes ist es, sie auch von meiner Geistlichkeit üben zu lassen. Ich muß jede Hinweisung hierauf für eine übel angebrachte Anmaßung halten, obzwar ich sie, wenn derselben ein persönlicher Hintergedanke zu Grunde liegt, als Diener einer Religion des Friedens und der Nächstenliebe von Herzen verzeihe. Ich weiß zu gut, daß der König, unser Herr, von seinen Untertanen nichts ungerechtes, nichts unmögliches verlangt, und ich bin notgedrungen, es für eine reine Anmaßung zu halten, wenn die Behörden (bei) ihren Zumutungen stets den kgl. Willen vorschieben". Ob das Verlangen des Oberpräsidenten oder Dunins Einwendungen besser begründet waren, und ob insbesondere es jenem und den Regierungen geziemte, eine Sprache, wie sie ihre Korrespondenz zu Tage förderte, gegen den Erzbischof zu führen, blieb dem Ermessen des Ministers anheimgestellt. Jedenfalls mußten die Akten ergeben, wie freundlich unter den beiden früheren Oberpräsidenten immer die gegenseitigen Verhältnisse gewesen waren. Reibungen wie die jetzigen waren damals unbekannt gewesen[25]) und man wollte doch jenen Männern nicht den Vorwurf machen, daß sie weniger den Willen des Königs erkannt, ihn lauer befolgt, dem Bischof mehr nachgesehen und wohl gar unbegründeten Anträgen Vorschub geleistet hätten. Hingegen war Dunin von Schmerz und inniger Wehmut ergriffen „ob den Anmaßungen, Zumutungen und dem ganzen Verfahren des zeitigen Herrn Oberpräsidenten. Meine Autorität muß dabei zu

---

[25]) Das ist unzutreffend. Selbst der Katholik v. Zerboni hatte 1820 einen scharfen Zusammenstoß mit dem Bischof Grafen Gorzenski wegen Duldung aufreizender Predigten gegen die Freimaurer in Posen, so daß der greise Graf nach Berlin fuhr und dort Beschwerde führte. Natürlich hegte auch damals Altenstein nicht die Energie, den Vertreter der Staatsgewalt genügend zu schützen, aber das gerichtliche Urteil brachte Zerboni eine Genugtuung.

Grunde gehen und meine Stellung als Erzbischof zum Range eines Oberpräsidialkommissarii herabsinken. . . . . Es ist daher an der Zeit, daß Ew. Exz. dazwischen treten und mich der Notwendigkeit überheben, mit Beschwerden vor den Thron zu treten"[26]).

Hiermit glaubte der Erzbischof die Anträge begründet zu haben, daß 1. seinen beiden Konsistorien der Schriftwechsel mit den Provinzialbehörden in polnischer Sprache gestattet und letztere zu einem solchen veranlaßt werden möchten; 2. wenn nach des Ministers Ermessen eine kgl. Entscheidung provoziert werden sollte, bis zu deren Ergehen der Status von 1815 bis zu Flottwells Ankunft aufrecht erhalten werde. Hierauf erklärte er bestehen zu müssen, weil die Zusammensetzung der Konsistorialbüros keinen anderen Weg erlaubte. Gegen 50 Verfügungen konnten in Posen nicht abgehen, weil die Staatsbehörden die Annahme verweigerten und keine Übersetzer vorhanden waren. Zur Begründung seiner Gravamina fügte er ein Schreiben der Bromberger Regierung v. 24. 10. an das Gnesener Generalkonsistorium bei, worin das Ersuchen um deutschen Schriftverkehr erneuert war, da der Oberpräsident am 21. 10. befohlen hatte, polnische Schreiben unbeantwortet zurückzuschicken. Prompt hatte das Konsistorium Dunin am 29. 10. bestätigt, daß kein Beamter eine deutsche Korrespondenz führen könne, der Prälat also eine Verständigung dahin erwirken möge, daß es bei dem durch Ministerialreskript v. 6. 7. 1831 erlaubten polnischen Verkehr wenigstens bis zur Erledigung des Streitpunktes durch das Ministerium oder den König verbleiben dürfe. Die Regierung hatte ihren Standpunkt, daß sie nach wiederholten Anweisungen polnische Zuschriften ablehnen müsse, nochmals am 26. 12. betont.

Flottwell wurde am 31. 10. durch Dunin von dessen Schritt bei Altenstein unterrichtet, den er ohne Zweifel begrüßen und zu dem er daher wohl seine Anträge anbringen werde, um die Sache zu einer motivierten allerhöchsten Entscheidung vorzubereiten. Der Prälat wiederholte, daß die den Konsistorien gestellte Zumutung „ebenso wenig verfassungsmäßig begründet" wie hingegen in der Ausführung durch unübersteigliche Hindernisse vereiltelt war. Seine „innigste Überzeugung" war es jedenfalls, daß die Durchführung „rein unmöglich" erschien. Unter allen Umständen mußte er aus den früher erörterten Motiven auf eventueller Zweisprachigkeit der kirchlichen Schreiben beharren. „Diese in der Wahrheit und im Recht begründeten und von allen Rücksichten unterstützten Betrachtungen" veranlaßten Dunin auch hier zu der Bitte um Belassung des früheren Zustandes. Die Bromberger Regierung schien auf seinen Antrag v. 22. 8. eingegangen

[26]) Während Dunin eine Unterscheidung zwischen ihm und seiner Geistlichkeit sehr übel vermerkte, brachte er systematisch die Provinzialbehörden zu dem König in Gegensatz.



zu sein und polnische Schreiben entgegenzunehmen. Um die gleiche Gefälligkeit in Posen wurde Flottwell gebeten. Dadurch geschah dem Wesen der obwaltenden Differenz kein Eintrag. Die bevorstehende Entscheidung mußte das künftige Verfahren regeln und dann wollte der Erzbischof mit seinen Behörden gewiß sich ohne Anstand in das fügen, was höherer Wille mit Beachtung aller Interessen beschließen werde.

Aber auch Flottwell wandte sich nun, nachdem ihm Dunins Schreiben stark verspätet während seiner Anwesenheit in Berlin zugestellt war, an Altenstein (16. 12. 1831). Dunin stützte sein Verlangen jetzt vorwiegend auf den Mangel an Dolmetschern. Der Minister hatte aber selbst anerkannt, daß die erzbischöflichen Behörden sich dem kgl. Befehl zu unterwerfen hätten und so konnte Flottwell nur „den dringenden Wunsch" wiederholen, daß es der Freiherr hierbei bewenden lassen möchte, denn das Widerstreben jener „beweist nur zu klar, welchen Wert dieselben darauf setzen, die polnische Sprache als Landessprache und sich als Vertreter der darauf begründeten Ansprüche zu betrachten. Die Entscheidung über diesen Gegenstand ist deshalb höchst kritisch und wird in dem einen wie in dem anderen Falle für die Würde und das Ansehen des Gouvernements von dem entscheidendsten Einfluß sein". Hingegen war er sehr bereit, den Konsistorien die Anwendung der kgl. Bestimmung zu erleichtern und befürwortete deshalb eine Etatserhöhung der erzbischöflichen Verwaltung um 400 r. für einen Dolmetscher, obwohl es dessen kaum bedürfen mochte. Andererseits schien ihm die Gestattung zweisprachiger Schreiben bedenklich; was dem einzelnen Privatmann ohne Besorgnis erlaubt werden konnte, gewann bei einer Behörde, deren Mitglieder des Deutschen soweit mächtig waren, um Mißverständnisse bei einem deutschen Schriftverkehr zu vermeiden, „ein politisches Gewicht" und durfte ihr seines Erachtens nicht eingeräumt werden, „wenn man dabei nicht neuen ungemessenen Anforderungen die Bahn eröffnen will".

Trotz dieser Mahnung war Altensteins Antwort v. 19. 1. 1832 vor allem auf beruhigende Wirkung berechnet. Er bat den Prälaten, überzeugt zu sein, daß er die gemachten Einwendungen in ihrem vollen Wert anerkenne und sich dadurch verpflichtet fühle, Dunin über die Besorgnisse zu beschwichtigen, die unverkennbar seinen Äußerungen über den Gebrauch der deutschen Sprache und die Gesinnungen Flottwells zu Grunde lagen. Die Notwendigkeit, den deutschen Geschäftsbetrieb festzustellen, war „durch die kecke Anmaßung einiger Personen, bei hinreichender Kenntnis der deutschen Sprache die Annahme deutsch abgefaßter Verfügungen der Landesbehörden zu verweigern, hervorgerufen". So wenig im Reg.-Bez. Gumbinnen das Litauische, in den polnischen Distrikten Schlesiens und Westpreußens das Polnische die Amtssprache der weltlichen und kirchlichen Behörden

war und bei einer deutschen Landesregierung sein konnte, ebenso wenige durfte, wie Dunin gewiß zugab, in Posen ein anderes Verhältnis stattfinden. Hierin lag aber auch nicht entfernt ein Angriff auf die Nationalität und die den Polen mit Recht teuere Muttersprache. Nur in Zeiten der Aufregung traten solche Mißverständnisse hervor. Vorkehrungen zu der sicherlich für beide Teile nützlichen Ausbreitung der Kenntnis des Deutschen bei den Polen wurden dann als Angriff auf die polnische Sprache angesehen und in gleichem Licht erschienen die Anordnungä über den Gebrauch der Verkehrssprache mit den deutschen Landesbehörden. Aber nicht das, was geschah, sondern die dabei vermutete Absicht erregte Besorgnis. Es sollte dahin gestellt bleiben, in wie fern die leidenschaftliche Auffassung der Dinge seitens einzelner Beamter der Mißdeutung Vorschub leistete. Die ruhige Erwägung der wirklich ergriffenen Maßregeln mußte aber die polnischen Untertanen überzeugen, daß die deutsche Regierung das, wie Dunin ganz richtig bemerkt hatte, Unmögliche, nämlich einer Nation ihre Sprache zu nehmen, oder nur das Interesse daran zu vermindern in keiner Weise mit der Festsetzung des behördlichen Schriftverkehrs in ihrer Sprache bezwecken konnte. Der Minister hoffte zuversichtlich, daß nach und nach eine solche Beurteilung der Sache Eingang finden und die gleiche Behandlung der Bewohner Posens mit allen übrigen Untertanen von selbst darauf führen würde, daß die Abkunft hier keinen Unterschied begründe.

Was Dunins Verhältnis zu Flottwell betraf, so hatte der Freiherr bei dessen Anwesenheit in Berlin die Überzeugung gewonnen, daß er den Erzbischof wahrhaft hochschätzte und einen freundlichen Geschäftsverkehr mit ihm angelegentlich wünschte. Nach so mancherlei Differenzen mochte es allerdings schwer sein, ein näheres Verhältnis einzuleiten, für den Erzbischof jedoch gewiß nicht zu schwer. Bei persönlicher Rücksprache über vorkommende Meinungsverschiedenheiten würde sich Dunins Urteil über die Gesinnungen des Oberpräsidenten ganz anders gestalten und ihm der Eifer nicht entgehen, mit dem Flottwell auch für die katholische Geistlichkeit gutes zu stiften bemüht war. Eine offene, auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Mitteilung zwischen beiden Männern, ehe die Gegenstände zur wirklichen Verhandlung kamen, mußte sehr ersprießlicheFolgen haben und viele Mißverständnisse bannen. Altenstein fühlte sich deshalb gedrungen, auf diesen Weg hinzudeuten, zumal ihm bei seiner aufrichtigen Teilnahme für Dunin ein dessen Wünschen entsprechendes Vernehmen mit dem Oberpräsidenten „höchst erfreulich sein würde".

Wohl noch vor Empfang dieses Erlasses hatte sich der Erzbischof am 27. 1. nochmals an Flottwell gewendet, obgleich es ihm „höchst peinlich" war, auf die Sache zurückzukommen. Aber da die Regierungen den Befehl zur Zurückweisung polnischer Schreiben pünktlich befolgten, blieb Dunin nur das Ersuchen übrig,

beide Regierungen bis zur Entscheidung des Konflikts zum Abbruch ihrer Korrespondenz mit den Konsistorien anzuweisen, indem sonst die Zuschriften der Landesbehörden ganz unbeantwortet bleiben mußten. Der daraus erwachsende Nachteil für den öffentlichen Dienst ging aus der Anhäufung von jetzt schon 90—100 polnischen Reinschriften bei dem Posener Konsistorium hervor.

Flottwell erwiderte bereits am folgenden Tag. Dunin konnte überzeugt sein, daß ihm der berührte Gegenstand sehr empfindlich sei und er nichts mehr wünsche als durch baldige ministerielle Entscheidung die entstandenen Geschäftsstockungen behoben zu sehen. Er konnte sich indessen nicht für ermächtigt halten, von dem ausdrücklichen Befehl des Königs abzuweichen und nur anheimstellen, auf welchem Weg der Erzbischof den augenscheinlich aus dem Abbruch des Geschäftsbetriebes hervorgehenden Nachteilen vorbeugen wollte.

In Anknüpfung an seine mündlichen Berliner Anträge regte er am 28. 1. nochmals bei Altenstein eine schnelle Lösung an. Durch die beharrliche Weigerung der Gegenseite zur Beantwortung anderer als polnischer Schreiben war die Lage überaus unangenehm geworden. Der Minister mußte anerkennnen, daß ohne Verletzung kgl. Weisungen und „ohne den anmaßenden Forderungen der katholischen Geistlichkeit ein ungemessenes Feld zu eröffnen und dadurch zugleich dem Gebrauch der polnischen Sprache wieder eine politische Wichtigkeit zu geben, welche ihr doch dem ausdrücklichen Willen S. M. zufolge niemals beigelegt werden soll, ein Rücktritt von Seiten der Staatsbehörde jetzt unmöglich ist, daß vielmehr das bestimmteste Festhalten an den Befehlen S. M. des Königs und an den von Ew. Exz. selbst gegebenen Vorschriften unumgänglich notwendig ist", weshalb es dringend eines dieser Ansicht entsprechenden Bescheides an Dunin bedurfte.

Aber Altenstein hatte bereits am 20. 1. den Oberpräsidenten benachrichtigt, daß der Streit durch das dem Monarchen vom Staatsministerium binnen kurzem vorzulegende Regulativ seine Erledigung finden werde, wodurch die erzbischöflichen wie alle übrigen Behörden zum Gebrauch des deutschen Schriftverkehrs verpflichtet werden würden. Da aber auch nach Flottwells Ansicht hierbei „mit aller Schonung" zu verfahren und jeder Vorwand zu Beschwerden abgeschnitten werden mußte, und die Versicherung mangelhafter Kenntnis des Deutschen in den Konsistorien, ob begründet oder nicht, schwer zu entkräften war, sollte bis zur Anstellung der erforderlichen Übersetzer die Ausführung in Betreff der erzbischöflichen Organe suspendiert bleiben. Flottwell wurde anheimgestellt, die erforderlichen Vorbereitungen ohne Aufsehen so zu treffen, daß baldigst ein gleichmäßiges Verfahren ohne Schwierigkeit eingeführt werden konnte. Die Remuneration der Hilfskräfte sollte nach seinem Antrag bemessen werden.

Am 5. 2. teilte der Oberpräsident Dunin diese Wendung mit unter dem Angebot, die Besoldung der anzustellenden Kräfte vorschußweise zu zahlen, so daß die schleunige Ausführung der kgl. Willensmeinung lediglich in den Händen des Erzbischofs lag, der Oberpräsident also die Behebung aller Schwierigkeiten mit derjenigen Zuversicht erwarten durfte, die er zu jenes Gesinnung immer gehegt und die ihn mit der ausgezeichneten Hochachtung erfüllt hatte, deren erneuerte Versicherung er zu genehmigen bat.

Unterdessen hatte die Kirchenabteilung der Posener Regierung die notwendigen Pfarrerverzeichnisse durch die Landräte aufnehmen lassen und machte hiernach den des Deutschen völlig mächtigen Geistlichen am 21. 1. 1832 durch Umlaufschreiben hinfort einen ausschließlich deutschen Schriftverkehr mit allen Behörden zur Pflicht. Dagegen wurde den Pfarrern und Dekanen der anderen, die Staatssprache nicht genügend beherrschenden Gruppe aus Rücksichten der Billigkeit einstweilen die Erstattung polnischer Berichte erlaubt Flottwell ersuchte aber (5. 2.) bis zu dem bald zu erwartenden Regulativ nicht auf der strengen Durchführung dieser Anordnungen zu beharren.

Wiederum hatte also der Kirchenfürst einen Sieg errungen und eine Gnadenfrist erkämpft.

Dessen ungeachtet wurde D u n i n bereits am 6. 2. von neuem bei A l t e n s t e i n mit der larmoyanten Versicherung vorstellig, das wohltuende Schreiben des Ministers sei „Balsam auf sein wundes Herz" gewesen, denn „meinem Beruf und Herzen nach bin ich ein Mann des Friedens. Frieden wünsche ich der ganzen Welt, in Frieden wünsche ich mit jedermann zu leben, besonders mit Männern, die, wenngleich auf verschiedenen Wegen, dasselbe Ziel als ich, das Wohl unseres gemeinsamen Staates zu verfolgen haben. Leider muß ich, auf bisherige Erfahrungen gestützt, zweifeln, daß in Beziehung auf den Herrn Oberpräsidenten Flottwell mein Herzenswunsch in Erfüllung komme. Der Mann kann, glauben Ew. Exz., nichts neben sich, er möchte alles unter sich stellen und jede fremde Persönlichkeit annihilieren. Meiner und meines Amtes Würde bin ich es aber schuldig, in den Grenzen des Gesetzes Selbständigkeit zu behaupten, so höchst peinlich es mir ist, den in dieser Hinsicht unvermeidlichen Kampf zu bestehen. Ich spreche auf den Grund von Tatsachen (sic!). Mein öfteres Entgegenkommen[27]) hat nur Steigerung der Anmaßlichkeit des Herrn Oberpräsidenten zur Folge gehabt." Als Beleg verwies Dunin darauf, daß Flottwell ihn öfter besucht und zur Äußerung von Wünschen provoziert habe, für deren Erfüllung er wirken konnte. In seiner Freude hatte der Erzbischof gebeten, wenigstens bis zur Entscheidung der Sache die Posener Regierung zur Annahme polnischer Schreiben zu veranlassen wie die Bromberger

[27]) Worin dieses bestand, blieb Dunins Geheimnis.

Behörde es tat. Flottwell schien der Erfüllung nichts weniger als abhold, benutzte die Äußerung aber nur dazu, um auch dem Bromberger Kollegium die Entgegennahme wiederholentlich zu verbieten. Ein solches Verfahren konnte kein Vertrauen begründen und ohne ein solches war ein freundliches Verhältnis unmöglich[28]). Altensteins Mitteilung von dem beabsichtigten Ausschluß der polnischen Sprache betrübte Dunin „tief". Er fürchtete, sie werde ohne dringende Not eine unübersteigliche Scheidewand zwischen der Regierung und den Herzen ihrer Untertanen errichten und dies tat ihm „herzlich leid". Das feierliche Versprechen einer Aufrechterhaltung der Nationalität konnte sich unmöglich auf die Erlaubnis beschränken, daß die Polen unter einander polnisch redeten. Diese durch keine Macht zu verhindernde Selbstverständlichkeit brauchte nicht besonders zugesagt zu werden. Jedermann bezog das Versprechen auf Konzessionen im öffentlichen Leben. Sollte die polnische Sprache daraus verbannt werden, so konnte von einer Einlösung der gegebenen Verheißung nicht die Rede sein. Die Lage der Litauer und oberschlesischen Polen war eine andere, da sie sich nicht auf ein solches Versprechen berufen konnten. Bei dem Schriftwechsel der geistlichen Behörden mußte Altenstein gewiß anerkennen, daß Dunins offen geschilderte Lage ihm verbot, das diesfallsige, bis zu Flottwells Ankunft unangetastete[29]), also durch 17 jährige[30]) Ausübung wohl begründete Recht des Konsistoriums „freiwillig aufzugeben". Er wiederholt nochmals die angebliche Unmöglichkeit, den gestellten Anforderungen nachzukommen und konnte nicht dulden, daß seine Behörden „sich durch fehlerhafte und mangelhafte Vorträge kompromittieren, den kgl. Behörden gegenüber lächerlich machen, vielleicht die Geschäfte dadurch gefährden". „Es wäre nur Härte, dies rücksichtslos zu fordern". So bat er Altenstein, die Sache zu entscheiden oder sie „der weltbekannten Humanität S. M. des Königs zur Entscheidung vorzulegen". Wahrscheinlich war dieses Auskunftsmittel nicht zu umgehen, da ihm Fälle bekannt waren, „wo die Anmaßung des Herrn Oberpräsidenten Flottwell auch Ministererlasse widerstrebte (sic)"[31]). Der Erzbischof schloß nochmals mit der Bitte um schnelle Lösung und bürdete die Verantwortung für die aus der Geschäftsstockung erwachsenen Nachteile einfach seinem Gegner auf.

---

[28]) Flottwells sehr gute Beziehungen zu Bischof Mathy in Kulm zeigen, daß er es ausgezeichnet verstand, mit loyalen Klerikern zu verkehren.

[29]) Da die entscheidenden Anordnungen vor dessen Ankunft ergangen waren, war der Versuch, ihn hierfür verantwortlich zu machen, unaufrichtig.

[30]) In Wahrheit 16 jährige.

[31]) Es ist kennzeichnend, daß der Minister solche Anschuldigungen ungerügt hingehen ließ.

Wo die Unehrlichkeit in diesem Spiel zu suchen war, offenbarte Flottwells Bericht an Altenstein v. 19. 2. Danach hatte er aus dem Ministerialerlaß v. 5. 2. Veranlassung zu einer persönlichen Rücksprache mit Dunin wegen Anstellung von Dolmetschern genommen. Der Prälat zeigte sich bei dieser sehr bereit zum Einlenken und wiederholte seine frühere Versicherung, daß er für seine Person gegen die Ausführung des kgl. Befehls nichts einzuwenden habe und ihr bisher nur der Mangel an Übersetzern entgegenstand. Mit nicht geringem Befremden erhielt Flottwell dann aber ein Schreiben[32]), worin der Erzbischof in schneidendem Widerspruch zu seinen mündlichen Äußerungen den Gebrauch der polnischen Sprache förmlich als ein Recht der erzbischöflichen Konsistorien in Anspruch nahm und auf die Entscheidung des Königs provozierte. In dieser Erklärung mußte der Minister die Bestätigung der Flottwellschen Behauptung finden, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nicht um die Beseitigung wirklicher Schwierigkeiten, „sondern um die Verteidigung eines vermeintlichen Rechtes, um die Befriedigung einer strafbaren Anmaßung und um die politische Wichtigkeit handelte, die man der Anwendung der polnischen Sprache beizulegen strebt. Der gutmütige, aber schwache Erzbischof ist hier nur das Werkzeug einer Partei, welcher alles daran gelegen ist, zuerst diesen Kampf siegreich zu beendigen, um an einen günstigen Erfolg desselben die weiteren Ansprüche zu knüpfen, welchen doch endlich ein Damm entgegengestellt werden muß, wenn die Selbständigkeit des preußischen Gouvernements auf eine der Würde desselben entsprechende Weise erhalten werden soll". Deshalb wiederholte Flottwell auf das dringendste seine früheren Anträge, daß das langverheißene Regulativ baldigst erlassen werden und der Minister dem Erzbischof entschieden eröffnen möge, daß der Ausführung der kgl. Befehle kein weiterer Anstand gegeben werden dürfe, nachdem die entgegenstehenden Hindernisse durch die Bewilligung der Dolmetscher beseitigt worden waren.

Bei dieser Gelegenheit machte der Oberpräsident aufmerksam auf Dunins Benehmen gegen die Posener Regierung bei Suspension des Geistlichen Zajęcki in Neustadt b. P., woraus hervorging, zu welchen Schritten sich der Kirchenfürst hinreißen ließ, wenn ihm der Wille der Regierung nicht entschieden entgegengestellt wurde[33]).

---

[32]) Fehlt bei den Posener Akten. Vom 13. 2.

[33]) Z. war nach Polen übergetreten, weshalb ihm bis zur Aburteilung jedeAmtshandlung untersagt wurde. Da er sich an das Verbot nicht kehrte, suchte die Regierung Flottwells Vermittelung bei Dunin nach, der durch Schreiben v. 30. 8. 1831 das Vorgehen der Regierung als anmaßenden Eingriff in seine bischöflichen Rechte zurückwies; d. Schreiben bei Laubert: D. polnisch-katholische Geistlichkeit d. Prov. Posen u. d. Warschauer Aufstand v. 1830/1. Grenzmärk. Heimatblätter 1930 S. 168.

Doch der zaghafte Altenstein schwieg, so daß sich Flottwell am 25. 3. nochmals an ihn wandte. Nach vergeblichem Warten auf die Klärung der Sache hatte er soeben eine neue Bestätigung für seine Behauptung erhalten, daß die Weigerung Dunins „aus der unreinsten Quelle" hervorging und keineswegs in der Unmöglichkeit einer Benutzung der deutschen Sprache ihren Grund hatte. Die Polizeidirektion in Elbing hatte ihm ein deutsches Zeugnis des Posener Generaloffizials eingereicht, das die Bitte enthielt, dem nach Polen entwichenen Domvikar Kropiwnicki zu seiner Rückkehr nach Posen behilflich zu sein[34]. Hiernach trug das Offizialat kein Bedenken, in seinem Interesse deutsche Ausfertigungen zu versenden. Es verriet also „offenbar einen Hohn gegen die Befehle der Regierung, wenn dieselbe Behörde sich auf das beharrlichste weigert, mir oder den hiesigen Provinzialbehörden auch nur eine Antwort in der Landessprache zu erteilen und es vorzieht, alle Gegenstände seiner Verwaltung einer jahrelanger Verzögerung zu unterwerfen, ehe sie sich entschließt, den allerhöchsten Bestimmungen S. M. des Königs zu genügen. Es kann unmöglich die Absicht Ew. Exz. sein, diesen groben Mißbrauch und diese offenbare Widersetzlichkeit noch länger zu dulden, nachdem S. M. durch den Landtagsabschied ganz bestimmt ausgesprochen haben, daß die polnische Sprache nur als Muttersprache eines der preußischen Monarchie einverleibten Volksstammes aber niemals als Landes- und Geschäftssprache betrachtet und gehandhabt werden soll[35]. Ew. Exz. bitte ich deshalb auf das angelegentlichste, diesem das Geschäftsverhältnis störenden Unfug ein Ende zu machen".

Außerdem flüchtete Flottwell in seiner Ungeduld am 25. 3. nochmals zu Lottum. Da Altenstein, obwohl der Abschied längst erteilt war, seinen vielfachen Anträgen kein Gehör geschenkt hatte, reklamierte Dunin, nachdem auch alle vorgeschobenen Hindernisse behoben und die Anstellung von Übersetzern bei den erzbischöflichen Behörden auf Kosten des Dotationsfonds ausdrücklich bewilligt war, den Gebrauch der polnischen Sprache als ein Recht und forderte darüber kgl. Entscheidung, so daß ohne eine solche der Geschäftsstockung kein Ende gemacht werden konnte. Die Weigerung hatte, wie das Schreiben für Kropiwnicki zeigte, ihren Grund „lediglich in einem bösen Willen, dem mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten die Würde des preußischen Gouvernements jetzt wohl mehr als jemals erfordert". Der Graf wurde also dringend gebeten, die Angelegenheit endlich zur Kenntnis des Monarchen zu bringen.

---

[34]) Über K. vgl. Laubert a. a. O. S. 165 ff.

[35]) Antwort d. Abschiedes auf d. Petition wegen des Gebrauchs d. poln. Sprache in d. gedruckten Verhandlungen S. 48.

Am 11. 4. vertröstete aber auch er wieder nur auf das Regulativ, für das die kgl. Genehmigung schon vorlag und das die Differenz beheben werde. Der König hatte ausdrücklich bestimmt, daß für die höhere katholische Geistlichkeit keine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatz gemacht werden dürfe, nach dem die Verwaltungsbehörden unter sich ausschließlich in deutscher Sprache zu verhandeln hatten. Flottwell sollte hiervon durch das Staatsministerium besonders unterrichtet werden.

Das Regulativ erging endlich am 14. 4.. Es schrieb wirklich für sämtliche Administrationsorgane mit Einschluß der geistlichen und landschaftlichen den Alleingebrauch des Deutschen vor, wovon Ausnahmen nur bei Bürgermeistern kleiner Städte und Woyts, sowie bei Dekanen und Pfarrern im Fall nachgewiesener ungenügender Kenntnis des Deutschen gestattet sein sollten[36]).

Am 10. 5. entschloß sich Altenstein auf Flottwells Antrag v. 19. 2. zu der Erklärung, daß es jetzt nur noch auf die schon vorbereitete Anstellung der Dolmetscher ankomme. In der Erwartung, daß der Oberpräsident hiermit bereits vorgegangen war, sah der Minister einer baldigen Anzeige der berufenen Personen und der ihnen zu gewährenden Remuneration entgegen, um letztere unverzüglich anweisen zu können. Aber Flottwell reichte nun Dunins Schreiben v. 13. 2. ein, worin dieser die Anstellung bei seinen Konsistorien ausdrücklich abgelehnt hatte, so daß von seiner Seite in dem Punkt nichts hatte veranlaßt werden können. Er mußte darum wiederholt dringend bitten, dem Erzbischof zu eröffnen, daß auf eine Änderung der getroffenen Anordnungen nicht zu rechnen war, da Flottwell keine Verantwortung für die durch die Auflehnung der bischöflichen Behörden verursachten Geschäftsunterbrechung übernehmen konnte. Das Regulativ war damals noch nicht in seinen Händen[37]).

Wenn damit Flottwells Anträgen im wesentlichen genügt war, so hörte der Kampf doch nicht auf, nur sind wir über seinen Verlauf nicht mehr unterrichtet. Die Berufung einiger deutscher Domherren mag Dunin jeden Vorwand zur Renitenz entwunden haben. Jedenfalls unternahm er aber zunächst noch den beliebten letzten Versuch, um eine Hintertür zu finden, und reichte am 2. 6. ein auch dem Statthalter Fürsten Radziwill übermitteltes Immediatgesuch ein. Das Regulativ hatte ihn in so große

---

[36]) Wie lässig damals noch die sprachlichen Angelegenheiten betrieben wurden, zeigt das Verfahren des Posener Landgerichts in einem Prozeß der Kirche zu Moschin gegen den Domänenfiskus, bei dem es Verfügungen in polnischer Sprache erlassen hatte, obgleich § 144 der Verordnung v. 9. 2. 1817 den Gerichten in ihrer Korrespondenz mit öffentlichen Behörden den deutschen Sprachgebrauch vorschrieb. Das Oberappellationsgericht mußte deshalb am 4. 4. 1832 die Unterbehörden mit abändernder Vorschrift versehen.

[37]) Es wurde erst in Nr. 22 des Posener Amtsblattes mit Zusatzbestimmung des Oberpräsidenten v. 23. 5. veröffentlicht.

und schmerzliche Verlegenheit versetzt, daß er hoffte, mit Erflehung einigen Aufschubs keine Fehlbitte zu tun. Er berief sich sofort wieder auf den 17jährigen Usus. Die bisherigen Übersetzungen der administrativen Bescheide schienen bei den Regierungen nicht den mindesten Schwierigkeiten zu unterliegen, da etatsmäßige Translateurs vorhanden waren, wenn auch freilich die des Polnischen kundigen Mitglieder immer mehr verschwanden. Ganz anders gestaltete sich die Sache bei den Konsistorien, deren Arbeiter mit geringen Ausnahmen Geistliche waren und darum zunächst das Polnische beherrschen mußten. „Eine ähnliche Geläufigkeit in der deutschen Sprache geht, zumal, was den schriftlichen Ausdruck betrifft, selbst den wenigen ab, die in ihren Bemühungen, sich das Deutsche anzueignen, schon vorgeschritten sind"[38]). Bei den übrigen war auf glücklichen Erfolg solcher Bemühungen nicht zu rechnen, weil sie zu alt waren oder ihre Bildung aus einer früheren Zeit datierte. Wie unter solchen Umständen, unter denen sich niemand getraute, einen deutschen Aufsatz zu liefern, ohne die Behörde bloß zu stellen, in dieser Sprache offiziell verhandelt werden sollte, war nicht abzusehen. Dunin, der Personal und Arbeitslast der Konsistorien näher kannte und wußte, wie schwer ihm trotz geläufigen mündlichen Gebrauchs des Deutschen schriftliche Berichte fielen, mußte den deutschen Verkehr „vorerst als unmöglich darstellen". Seinen sinkenden Mut vermochte hiernach nur das Vertrauen auf des Königs Huld und Milde aufrecht zu halten. Er bat darum, das Regulativ bezüglich der geistlichen Behörden auf 6 Jahre auszusetzen, damit diese Zeit gewannen, sich auf die neue Einrichtung gehörig vorzubereiten.

Der kgl. Bescheid befindet sich nicht bei den benutzten Akten. Es ist aber wohl anzunehmen, daß er negativ ausfiel, sonst würde Dunin nicht versäumt haben, weitere Seitensprünge zu machen. Außerdem besitzen wir ein Zeugnis, das, an sich unerfreuliche Dinge berichtend, doch immerhin zeigt, wie langsam ein gewisser Erfolg der staatlichen Maßnahmen eintrat. In dem Verwaltungsbericht für 1834 schrieb Vizepräsident Leo-Posen dem Kultusministerium im Juli 1835: Ein Mittel, um die deutsche Sprache hier allgemeiner zu machen, liegt darin, daß die katholischen Diözesanbehörden sich ihrer in der amtlichen Korrespondenz bedienen, denn dadurch werden die katholischen Geistlichen und durch diese das Volk mit ihr vertrauter; vornehmlich aber wird dadurch deutsche Kultur unter jenen und dadurch in diesem verbreitet. So weit hat man endlich jene Behörden gebracht, daß sie im Schriftwechsel mit den Staatsorganen sich der deutschen Sprache be-

[38]) Ein wichtiges Zugeständnis, daß überhaupt nur wenige sich ernstlich um die Erlernung des Deutschen bemühten.

dienen; dagegen haben sie sich noch nicht entschließen mögen, auch ihre Verfügungen an die Pfarrer und Kirchenkollegien etc. in dieser Sprache zu erlassen; vielmehr schreiben sie an diese noch immer polnisch, während sie doch nach dem Regulativ v. 14. 4. 1832 alles deutsch, resp. mit beigefügter polnischer Übersetzung zu erlassen verpflichtet sind. Einzelne Anzeigen von Zuwiderhandlungen sind von der Regierung dem Oberpräsidium gemacht worden; sie haben zwar Aufforderungen an die verstoßende Behörde, dem kgl. Befehl zu gehorchen, „aber keineswegs Gehorsam zur Folge gehabt. Eine solche Renitenz neutralisiert die Wirkung der angezogenen weisen Anordnung und ist ärgerlich, weil sich daraus die Meinung der Hierarchie darlegt, daß die Staatsbehörde zu ohnmächtig sei, ihren Willen gegen jene durchzusetzen". Leider fand diese Bemerkung in Berlin taube Ohren, denn im Verwaltungsbericht Leos für 1835 vom April 1836 heißt es: Ich kann nur das im vorigen Jahr Gesagte wiederholen „und bedauern, daß das letztere höheren Orts völlig unberücksichtigt, vielleicht ungelesen geblieben ist". Die Stelle in Anführungsstrichen wurde freilich in der Reinschrift fortgelassen. Wie zutreffend sie war, erhellt aber blitzartig aus der Tatsache, daß plötzlich fast 10 Jahre nach Ergehen des Sprachregulativs Altensteins Nachfolger Eichhorn am 4. 5. 1841 Flottwell in einer Angelegenheit des vom Klerus verfolgten Gutsbesitzers Mittelstädt-Ostrowo (Kr. Hohensalza)[39]) um Bescheid bat, ob der Erzbischof und seine Behörden schon früher auch in Schreiben an dt. Einsassen ausschließlich sich der polnischen

[39]) Der mit seiner Familie deutsche und evangelische M. war als Besitzer von O. Patron der dortigen katholischen Kirche, die er unter großen Opfern zusammen mit der Gemeinde einer einem Neubau fast gleichkommenden Renovation unterzog. Hierbei wurde ein die Überreste seiner 1836 verstorbenen Frau bergendes Gewölbe so beschädigt, daß es keinen Schutz mehr bot. Er ließ den Sarg deshalb in einem Keller unter der Sakristei beisetzen, worauf der fanatische nunmehrige Offizial Brodziszewski die Einweihung des Gotteshauses ablehnte. Auf Immediatbeschwerde M's. befahl der König, die Erhaltung des bestehenden Zustandes bis zu seiner Entscheidung. M. berief sich auf das Allg. Landrecht, Dunin auf das kanonische Decretalrecht, das aber nur von Heiden und Exkommunizierten sprach, während dem Mittelalter der moderne Begriff der „gleichberechtigten Konfessionen" fremd war. Außerdem sprach die auch im Posenschen übliche und von ihm selbst befolgte Praxis der Duldung von evangelischen Beisetzungen an katholisch geweihten Stätten gemäß A.L.R. II. Tit. 11 § 189 gegen ihn. Eichhorn wollte aber, da der Erzbischof durch den Glaubenseifer seines Offizials in große Verlegenheit geraten war und namentlich den einmütigen Unwillen selbst des polnischen Adels und der Gemeinde gegen sich hatte, Flottwell mit dem Versuch betrauen, durch mündliche Verhandlung einen Ausgleich herbeizuführen, zumal eine vorzeitige Einmischung des Staates leicht einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeiführen konnte (E. an F. 4. 5., Immediatber. 4. 5. 1841). Da Flottwell unmittelbar darauf seinen Posten verließ, scheint die Sache eingeschlafen zu sein und ihr Ausgang ist aktenmäßig nicht festzustellen.

Sprache bedient hatten? Weitere Erörterungen gehen aus den Akten (nicht registriert Provschulkoll. Nr. 44) nicht hervor. So verhöhnten die kirchlichen amtlichen Organe den Staat, und Dunin sah in der Kirche kein polonisierendes Instrument!

Ein Vergleich mit der Behandlung der Minderheiten in den jetzigen Kriegsgewinnlerstaaten liegt nahe. 16 Jahre hindurch duldete Preußen ohne jegliche rechtliche Verpflichtung, daß trotz nur schwacher polnischer Bevölkerungsbeimischung in Posen die Kirchenbehörden sich ausschließlich ihrer Muttersprache bedienten. 16 Jahre nach der Wiederinbesitznahme erbot sich der Staat noch, die erforderlichen Dolmetscher für einen deutschen Schriftverkehr zu besolden, nach 16 Jahren saßen in den Konsistorien angeblich noch keine die Staatssprache beherrschenden Männer, obwohl es Zehntausende von deutschen Katholiken im Lande gab und obwohl mit schweren finanziellen Opfern der polnischen Jugend die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst erleichtert wurde. Heut wird trotz internationaler Minderheitenschutzverträge in Staaten, die über $1/3$ Minderheitenbevölkerung zählen, diesen Minderheiten sogar die Haltung von Privatschulen fast unmöglich gemacht und vom Tage der Besitznahme ab ist im amtlichen Verkehr der alleinige Gebrauch der Staatssprache als Selbstverständlichkeit betrachtet worden.

DIE SCHULREFORM IN DER ČECHOSLOWAKEI.

Von S. Hessen-Prag.

1. Die Tradition der Kleinarbeit.

Den just entgegengesetzten Weg Polens ging die Schulreform in der Čechoslovakei. Während sämtliche Länder, die zur alten österreichischen Monarchie gehörten, darunter auch das alte Österreich selbst, schon recht bald nach dem Kriegsende ihre Schulsysteme umzubilden begannen, trat die Čechoslovakei erst im zwölften Jahr ihrer Existenz an das Werk der Reform des Schulwesens heran. Wohl wurden schon unmittelbar nach der Errichtung der Republik in der čechischen Öffentlichkeit Stimmen laut, die eine umfassende Schulreform im Sinne der Einheitsschule verlangten. Sie beriefen sich dabei sowohl auf die nationale Tradition (Jan Amos Komenský) als auch auf die neuesten Gedankengänge der čechischen Philosophen und Pädagogen (Fr. Drtina, Th. Masaryk). Das Schulministerium arbeitete auch i. J. 1923 den Entwurf einer Schulreform aus, wodurch die höhere Schule neu gegliedert und ihre unteren Klassen mit der höheren Volksschule, der sogenannten Bürgerschule, im wesentlichen identifiziert werden sollten. Dieser Entwurf blieb aber im Archiv des Ministeriums liegen. Auch spätere Versuche der Ausarbeitung des Planes einer allgemeinen Schulreform scheiterten an dem Widerstand der einen oder anderen der Parteien, die die Regierungskoalition bildeten und das Reformwerk wurde von Jahr zu Jahr verschoben. Es entstand eine äußerst paradoxe Lage: das Schulwesen eines Volkes, dessen nationaler Kampf vielleicht am meisten dazu beigetragen hat, die Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu unterwühlen, behielt im Laufe von über 10 Jahren nach dem Sturz dieser Monarchie alle wesentlichen Züge der alten österreichischen Schule und wurde durch Schulgesetze und Lehrpläne bestimmt, die zum großen Teil noch auf die 80er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgingen. Und dies jedoch noch zu jener Zeit, da in Österreich selbst die alten Schulgesetze und Lehrpläne schon längst durch neue ersetzt waren. Das Paradoxon spitzte sich noch insofern

zu, als es gerade die am meisten national gesinnten konservativen Kreise der čechischen Öffentlichkeit waren, die dazu kamen, die hergebrachten Organisationsformen des österreichischen Schulwesens nicht nur als historischen Rahmen zu empfinden, in welchem der in einer zähen täglichen Kleinarbeit erprobte nationale Aufstieg des čechischen Volkes möglich wurde, sondern als eine Art čechischen Nationalgutes, das in seinem Werte um so mehr gestiegen war als es jetzt von einer nationalen Regierung gehandhabt werden konnte.

Es wäre jedoch ungerecht zu behaupten, die vergangenen Jahre seien für das čechoslovakische Schulwesen fruchtlos verlaufen. Der durch die Koalitionsform der Demokratie aufgezwungene Stillstand in der Schulgesetzgebung führte die Schulreformbewegung auf den Umweg der Kleinarbeit, — auf diesen nahezu national gewordenen Weg, auf dem die Čechen sich als wahre Meister erwiesen haben und so viel Großes zu leisten vermochten. War es doch bekanntlich kein anderer als T. Masaryk selbst, der am Ende des vergangenen Jahrhunderts als Ideologe der Politik der Kleinarbeit aufgetreten war[1]). Die Trägheit dieser Politik erwies sich als so stark, daß sie auch nach dem Kriege die Schulpolitik des neuen Staates bestimmte. Die Ergebnisse dieser Politik sind nicht zu unterschätzen. Im Laufe von 12 Jahren wurde von der Schulbehörde und von der Lehrerschaft eine sowohl ihrem Umfange als auch ihrem Ergebnis nach gewaltige Arbeit vollbracht. Das ganze Land wurde durch ein Netz neuer, nach dem letzten Wort der Schulbautechnik gebauter Schulgebäude bedeckt. Und wenn es auch wahr ist, daß nicht immer am richtigen Orte gebaut wurde, so haben doch von dem Baufieber des ersten Nachkriegsjahrzehntes auch jene Teile des neuen Staates ungemein viel profitiert, die unter dem alten Regime ganz besonders vernachlässigt waren. Waren im Jahre 1918 nur 50% schulpflichtiger Kinder in Karpathorußland tatsächlich beschult, so umfaßt heutzutage die Pflichtschule sämtliche Kinder schulpflichtigen Alters. War im Jahre 1918 in der Slovakei keine einzige höhere Schule mit slovakischer wie auch mit deutscher Unterrichtssprache vorhanden, so entspricht heute die Zahl der Schulklassen (und der Schüler darin) mit dieser oder jener Unterrichtssprache annähernd der Gesamtzahl der Kinder der entsprechenden Nationalität gemäß den Ergebnissen der letzten Volkszählung[2]). Ungemein erweitert hat sich auch das Berufs-

---

[1]) Auch in seinem letzten Buche „Die Weltrevolution" (1926) erklärt Th. Masaryk die Politik der Kleinarbeit für die eigentliche Methode der Demokratie. Vgl. insbes. den Teil III des Buches.

[2]) Eine besonders hervorzuhebende Ausnahme in dieser Politik der čechoslovakischen Republik gegenüber den nationalen Minderheiten bildet wohl Karpathorußland, dieses verfassungsmäßig autonome Glied des neuen Staates. Im Jahre 1932 zählte man hier 425 Volksschulen

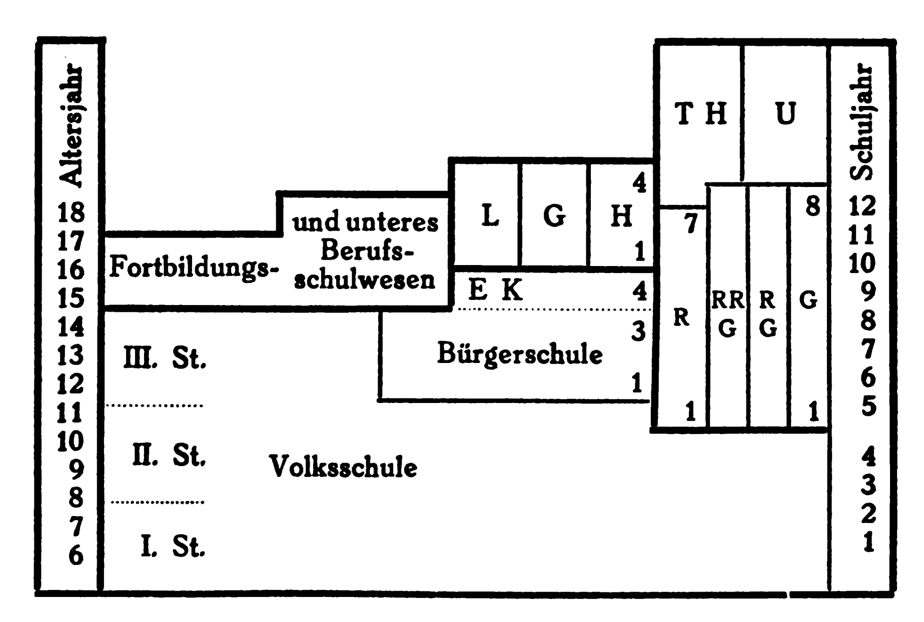
schulwesen, insbesondere die Zahl der Fortbildungsschulen, die sich im Laufe des Jahrzehnts 1918/28 verdreifacht hat (2067 im Jahre 1928/29 gegenüber 700 im Jahre 1918/19). Auf dem Lande erstand ein vollkommen neues Schulwesen für die nachschulpflichtige Dorfjugend, dessen normale Weiterentwicklung leider durch seine verwaltungsmäßige Abtrennung von dem übrigen Schulwesen gehemmt wird. Zwei neue Universitäten und eine Anzahl spezieller Hochschulen wurden gegründet. Besonders große Erfolge wurden aber auf dem Gebiete des Volksschulwesens erzielt. Die achtjährige Pflichtschule, die in Böhmen schon seit 50 Jahren existierte, wurde nun allmählich auch auf andere Länder des neuen Staates (Slovakei und Karpathorußland) ausgedehnt. Außerordentliche Ausdehnung erfuhr auch die Bürgerschule mit ihrem drei- und vierjährigen Lehrgang, der sich auf 5 Klassen der Elementarschule aufbaut. Schon 1929 umfaßte die Bürgerschule die volle Hälfte der Gesamtzahl der Volksschüler des entsprechenden Alters, so daß sie tatsächlich schon zur zweiten Stufe der Pflichtschule für die gesamte, vor allem in Böhmen, Schlesien und Mähren so zahlreiche städtische Bevölkerung wurde.

Dieser großartige Fortschritt der täglichen Aufbauarbeit, in welchem die quantitative Ausdehnung des Schulwesens mit der steten Hebung seines qualitativen Niveaus Hand in Hand ging, und der dem Staate und der Bevölkerung große finanzielle Opfer auferlegte (im Jahre 1931 bildeten die Ausgaben für Volksbildung über 10% des Staatsbudgets und etwa 17% des gesamten öffentlichen Haushaltes, etwa 185 Kč pro Kopf der Bevölkerung[2]), hat die Frage einer grundsätzlichen Umbildung des gesamten Schulwesens nur noch verschärft. In der Politik der Kleinarbeit, und zwar gerade dann, wenn sie erfolgreich ist, tritt immer ein Moment ein, wenn sie über sich selbst hinauszuwachsen beginnt, wenn jeder weitere Fortschritt schon einen grundsätzlichen Umbau der hergebrachten Organisationsformen, in denen sie bis jetzt verlief, zu erfordern beginnt.

---

mit ukrainischer bzw. russischer und 158 mit čechoslovakischer Unterrichtssprache, wogegen die Zahl der dort ansäßigen Staatsangehörigen čechoslovakischer Nationalität nur etwa 30 000 ausmachte gegenüber 425 000 Einwohnern ukr. Nationalität. Die sprachlichen Experimente, die hier unternommen wurden, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. E. Hanisch.

[2]) In seinem Entwurf des Staatshaushaltes für das Jahr 1928 gab Minister Prof. Dr. Engliš eine noch höhere Summe (200 Kč Ausgaben für Schulwesen pro Kopf der Bevölkerung) an. Vgl. Finanční zákon republiky československé pro rok 1928. Praha 1927. S. 188.



EK = IV. Ergänzungsklasse der Bürgerschule
R = Realschule
G = (Klassisches) Gymnasium
RG = Realgymnasium
RRG = Reformrealgymnasium
L = Lehrebildungsanstalten
G = Gewerbeschulen
H = Handelsakademien
TH = Technische Hochschule
U = Universität

Vergegenwärtigen wir uns anhand der hier abgedruckten Tafel die hergebrachte Struktur des čechoslowakischen Schulwesens, so ergibt sich folgendes Bild. Auf der Grundlage einer gemeinsamen fünfjährigen Grundschule, die für sämtliche Kinder seit dem 6. Lebensjahr obligatorisch ist, beruhen 3 verschiedene Bildungswege. Den ersten bilden die oberen Klassen der Volksschule (6.—8. Schuljahr), die für sämtliche Kinder, die keine andere Schule besuchen, obligatorisch sind, und die 58,3% (im eigentlichen Böhmen 42%) der Kinder im Alter vom 11.—14. Lebensjahr erfassen; darauf baut sich die Fortbildungsschule, deren Besuch für die Arbeiterjugend im Laufe von 2—3 Jahren obligatorisch ist, wie auch das ebenfalls obligatorische Dorfjugendschulwesen. Der zweite Bildungsweg wird durch die drei und vierjährige Bürgerschule gegeben. Diese Schulart umfaßt 36,4% (in Böhmen 52%) der Kinder entsprechenden Alters. Auf ihr baut sich das mittlere Fachschulwesen, das vor allem in

Böhmen und Mähren äußerst mannigfaltig ausgebaut worden ist, auf, wie auch die Lehrerbildungsanstalten, die einen vierjährigen Lehrgang haben. Den dritten Weg bildet die höhere Schule, die in der Čechoslovakei Mittelschule genannt wird und aus 4 hergebrachten Arten von Lehranstalten besteht: (klassisches) Gymnasium, Realgymnasium, Reform-Realgymnasium und Realschule (diese mit einem nur siebenjährigen Lehrgang). Die unteren 4 Klassen des Mittelschulwesens werden von 5,3% (in Böhmen 6%), Kinder im Alter vom 11.—14. Lebensjahr besucht[3]). Nur diese Schule eröffnet den Zugang zum akademischen Studium: das Gymnasium zum Studium an der Universität und der Technischen Hochschule, die Realschule — nur an der Technischen Hochschule.

An zwei Punkten dieses vom alten Österreich vererbten Schulsystems wurde das Auseinandergehen der hergebrachten Organisationsformen mit der sich inzwischen veränderten Wirklichkeit ganz besonders fühlbar. Je mehr die Bürgerschule zur Pflichtschule der gesamten städtischen Bevölkerung wurde, und je mehr die für die städtische Jugend obligatorisch gewordene Fortbildungsschule einen beruflichen Charakter annahm, umsomehr veränderte sich auch die ursprüngliche Funktion der Bürgerschule: aus der Schule des mehr sparsamen als strebsamen Kleinbürgertums, die den Zweck hatte, den kleinen Mann zum untergeordneten Amt im Staatsdienst und in der Wirtschaft vorzubereiten, ihm eine praktisch gerichtete abgeschlossene Bildung zu geben, wurde sie zum Übergangsstadium für die gesamte städtische Jugend, die ihre eigentliche Berufsausbildung nun entweder in der Fortbildungsschule oder in der mittleren Fachschule bekam, und deren gestiegene Ambitionen sie auch immer öfter zu der für sie gesperrt bleibenden höheren Schulbildung treiben ließen. Aber auch die höhere Schule wurde seit dem Umsturz immer mehr den unteren Volksschichten zugänglich: seitdem ihre Schülerzahl im Laufe der letzten 20 Jahre um das doppelte gestiegen war, verlor sie den Charakter einer Eliteschule. Die alte Auslese, in welcher die Vermögensverhältnisse der Eltern die Hauptrolle spielten, hatte sich gelockert, ohne daß irgend ein neues Ausleseprinzip an ihre Stelle trat, — ein Umstand, der nicht nur zur „Überproduktion der Akademiker", sondern auch zur Veränderung der Funktion der höheren Schule selbst führte. Ihre Lehrpläne und ihre Anforderungen blieben im wesentlichen dieselben wie sie vor 20 Jahren waren. Nur ein immer geringerer Prozentsatz ihrer Schülerschaft gelangte aber zum Abschluß des akademischen Studiums. Die meisten traten unterwegs, oft sogar

[3]) Die hier angeführten Zahlen, die sich auf das Jahr 1928 beziehen, sind dem Aufsatz von V. Příhoda im Columbia-„Educational Yearbock" für das Jahr 1930 (New York. 1931, S. 165) entnommen.



erst aus der Hochschule, in das mittlere Berufsschulwesen und in verschiedene Berufsschulkurse ein, wo sie mit den ehemaligen Bürgerschülern zusammenkamen. Das quantative Wachstum der hergebrachten Arten des Schulwesens führte somit zur grundsätzlichen Änderung ihrer sozialen und pädagogischen Funktionen.

Nachdem die Anhänger der Schulreform eine energische Propaganda zu entfalten wußten, sah sich die Koalitionsregierung gezwungen dem Drucke der Öffentlichkeit nachzugeben. Die Tätigkeit einer Organisation verdient in diesem Zusammenhang einer besonderen Erwähnung: der Schulreformkommission an der Prager Freien Pädagogischen Hochschule (Vorsitzender Dozent Dr. V. Příhoda). Als besonders erfolgreich erwies sich dabei die Propaganda durch die Tat, nämlich die Tätigkeit der in Prag, Zlín und anderen Orten von dieser Kommission errichteten Versuchsschulen, die ihren reformistischen Elan vor allem der Energie Dr. Příhodas verdanken. Es war auch ein Glück für das Reformschulwerk, daß bei der Verteilung der Staatsressorts in der letzten Koalitionsregierung das Schulministerium in die Hände des Vertreters einer Partei kam, die seit jeher dafür am energischsten eintrat. Wohl mußte Dr. Ivan Dérer auf die Verwirklichung des Schulreformprogramms der sozialdemokratischen Partei von vornherein verzichten. Ja, die Trägheit der Tradition der Kleinarbeit erwies sich immer noch so stark, daß er sogar von der parlamentarischen Verabschiedung eines allgemeinen Schulgesetzes absehen mußte. So schlug die Schulreform in der Čechoslovakei den Weg der an einzelnen Punkten des bestehenden Schulsystems anzusetzenden Teilreformen ein, die von den vom Minister ernannten Expertenkommission ausgearbeitet und in Form von Ministerialerlässen gekleidet wurden. Wiederum eine Paradoxie der Geschichte, wenn man bedenkt, daß die ihrem Inhalte nach demokratische Schulreform in einem parlamentarisch regierten Staate einen bürokratischen Umweg suchen mußte.

2. Die Reform des čechoslovakischen Volksschulwesens.

Die erste Etappe der Schulreform bildeten die am 6. Mai 1930 erschienenen neuen „normalen Lehrpläne" für die Volksschulen[4]). Bedenkt man, daß die Volksschule in der Čechoslovakei bis jetzt keine einheitlichen Lehrpläne überhaupt hatte (in Böhmen galten die österreichischen Pläne des Jahres 1914, in Mähren gar die aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in der Slovakei —

[4]) Normalni ucebne osnovy pro skoly obecne. Státní nakl. Praha 1930. Nach zweijähriger Erfahrung wurden die „provisorischen" Lehrpläne des J. 1930 durch eine endgültige verbesserte Fassung ersetzt, in der die Prinzipien der „neuen Erziehung" nur noch folgerichtiger durchgeführt sind (im J. 1933).

provisorische Lehrpläne, die im Sinne der čechischen Lehrpläne im Jahre 1920 für die ersten 6 Lehrgänge herausgegeben wurden), so wird man ihre Bedeutung voll begreifen. Diese unter der Leitung von Dr. J. Keprta verfaßten Lehrpläne führen in die čechoslovakische Elementarschule die Prinzipien der „neuen Erziehung" und der „aktiven Schule" ein: die Annäherung des Lehrstoffes an die Eigenart der örtlichen Umgebung und seine Sammlung um die „Heimat", die Anerkennung der Kinderspiele als wichtiger Erziehungsmittel, die Anfänge der Schülerselbstverwaltung und die Förderung der Arbeits- und Spielgemeinschaften der Kinder. Die Gliederung der Volksschule in 3 Stufen (untere, mittlere und obere, welche die Schuljahre 1—2 bzw. 3—5 und 6—8 umfassen) erhält in ihnen zum erstenmal einen klaren didaktischen Inhalt. Auf der unteren Stufe herrscht die im Sinne des Gesamtunterrichts gedachte noch ungeteilte Elementarlehre. „Von ihr geht aus und auf ihr baut sich auf der Unterricht in der Muttersprache, im Rechnen, Schreiben, Singen und die Körpererziehung. Wenn auch diesen Fächern im Stundenplan besondere Lehrzeit in bestimmter Ordnung zugeteilt wird, soll in der Schulpraxis die Elementarlehre in der Hand des selbständig arbeitenden Lehrers in der Regel die Grundlage abgeben für den späteren gefächerten Unterricht". Auf der zweiten Stufe verdichtet sich der Gesamtunterricht zur „Heimatkunde", um welche sich Muttersprache, Rechnen, Zeichnen, Schreiben, Singen, Handarbeit und Körpererziehung nun als verselbständigte Fächer gruppieren. Auf der dritten Stufe differenziert sich die Heimatkunde in Bürgerkunde, Geographie und Geschichte, Naturkunde und Naturlehre, Hausarbeit für Mädchen und Werkarbeit für Knaben, die zu den obigen Fächern als gesonderte Gegenstände hinzutreten. Mit Recht verlangen die neuen Unterrichtsprogramme, daß „der Sprachunterricht von der Mundart des Schülers auszugehen hat und nur allmählich und vorsichtig zur Schriftsprache führen soll". Daher ist auch der systematische Unterricht in Grammatik zurückzustellen. Grammatik als solche gehört erst zur oberen Stufe der Volksschule. Ähnlich soll auch aus der Bürgerkunde „jedes mechanische Memorieren und jedes Moralisieren ausgeschlossen werden". Ja, der Unterricht in der Bürgerkunde soll, insbesondere auf den beiden oberen Stufen, hinter die bürgerliche Erziehung in der Praxis des gemeinschaftlichen Schullebens (Schülerselbstverwaltung, Schülervereine, Gemeinschaftsspiel) zurücktreten. Das Lesebuch soll durch die Schülerbücherei ergänzt werden. Ähnlich soll auch die Körpererziehung, zumal auf der unteren Stufe, von den Kindern bekannten örtlichen Gemeinschaftsspielen ausgehen. Dasselbe gilt auch für die Handarbeit, die „auf der unteren Schulstufe zunächst als spielerische Tätigkeit erscheint, um erst auf der mittleren und oberen Stufe als richtige Arbeit aufzutreten".

Man sieht, in den neuen Lehrplänen weht in der Tat der Geist der „neuen Erziehung". Zwei Prinzipien gelangen in ihnen zur Geltung: 1. Im Anfangsunterricht soll die Grammatik (im weiteren Sinne einer systematischen Elementarlehre überhaupt) den Schülern nicht von außen her aufgezwungen werden, sondern zunächst nur durchschimmern, bis den Schülern auf Grund des von ihnen erlebten Erfahrungsmaterials der Sinn für die Probleme aufgeht, welche die systematische Elementarlehre zu lösen hat. 2. Im Anfangsunterricht erscheint die Arbeit zunächst in der Form des Spiels, aus dem sie sich erst allmählich herauslöst. Nur der von der Geistlichkeit erteilte Religionsunterricht, dem in jeder Schulklasse, wie früher, 2 Wochenstunden zugeteilt werden, bleibt von der Reform ganz unberührt. Dies ist offenbar als ein Zugeständnis an die Hoheit der Kirche gemeint worden.

Die Reform der zum Volksschulwesen gehörenden Bürgerschule erfolgte erst 2 Jahre später, und zwar ebenfalls in der Form normaler Lehrpläne, die durch den Ministerialerlaß vom 9. Juni 1932 neu geregelt wurden. Diese neuen Lehrpläne[5]) wurden von einer Expertenkommission unter dem Vorsitz von Dozent Dr. Vaclav Příhoda verfaßt, wobei der ursprüngliche Entwurf des Vorsitzenden der Kommission zweimal umgearbeitet wurde, und zwar auf Grund der Gegenvorschläge, die seitens der Vertreter der Lehrerorganisationen vorgebracht wurden. Insofern sind die neuen Lehrpläne für die Bürgerschule in einem weit größeren Maße als jene für die Volksschule die Frucht eines Kompromisses. Und doch weht auch in ihnen sicherlich schon der Geist der neuen Erziehung. Die neuen Lehrpläne treten nicht als ein in allen Einzelheiten getreu zu reproduzierendes Vorbild auf, sondern als Richtlinien, wonach jede einzelne Schule sich ihren eigenen individuellen Lehrplan ausarbeiten soll, der sich „den besonderen Verhältnissen des Schulortes und seiner Umgebung wie auch den Bedürfnissen der Schülerschaft möglichst anzupassen hat." Sie führen eine Fremdsprache („die zweite Landessprache") von der ersten Klasse der Bürgerschule ab und eine weitere Fremdsprache (Latein oder Französisch oder Englisch oder eine slavische Sprache) von der dritten Klasse ab als fakultativ ein. Eine Neuigkeit ist auch der fakultative erweiterte Unterricht: der Schüler kann in der III. und IV. Schulklasse sich zwei Extrastunden wählen entweder in den obligatorischen Fächern oder in fakultativen Fächern, wie Musik, Kurz- und Maschinenschreiben. Was die einzelnen Unterrichtsprogramme anbetrifft, so sind sie auch grundsätzlich reformiert worden, und zwar im Sinne einer aktiven Schule. Im Sprachunterricht wird ein besonderer Nachdruck auf die selbständige Lektüre der

---

[5]) Normální učebné osnovy pro školy měšťanské a jednoroční učebné kursy. Státni naklad. Praha 1932.

Schüler gelegt, so daß das Lesebuch von der Schülerbücherei allmählich verdrängt werden soll. Es werden gemeinsames Rezitieren und Diskussionen empfohlen. In der Geschichte, Geographie, Naturkunde, Physik und Chemie wie auch in der Arithmetik und Geometrie wird der Lehrstoff möglichst weit dem praktischen Leben angenähert und durch das Empfehlen aktiver Unterrichtsmethoden belebt. Die Bürgerkunde wird nur als ein Moment umfassenderer bürgerlicher Erziehung aufgefaßt, deren weitere Momente „systematische Entwicklung guter Gewohnheiten, die Schülerselbstverwaltung, Schulversammlungen, gemeinsame Veranstaltungen, Ausflüge und a. m." sind. Im Werkunterricht sollen freie Arbeitsgemeinschaften der Schüler eine bedeutende Rolle spielen, und ähnlicherweise wird auch in der Körpererziehung große Bedeutung dem Sport und den Gemeinschaftsspielen zuerkannt.

Zwei Grundsätze durchdringen ausdrücklich die neuen Lehrpläne: 1. Der nun gefächert gewordene und systematisch geordnete Unterricht soll durch die aktive Methode und die Annäherung des Lehrstoffes an die Lebenspraxis belebt werden, damit der Schüler lerne, die Aufgabenarbeit aus einem spontanen Interesse zu verrichten; und 2. Dem begabteren Schüler soll die Möglichkeit eines erweiterten Unterrichtes gesichert werden, der seiner Begabungsart Rechnung trägt und ihn zum weiteren Aufstieg in die höhere Schule befähigt. Die Bürgerschule wird somit durch die neuen Lehrpläne als eine richtige „Schule der zweiten Stufe" gestaltet, deren spezifische Aufgabe durch die „psychologische Differenzierung" der Schülerschaft bestimmt wird.

In einem Punkte hat jedoch die Reform der Volks- und Bürgerschule einen wesentlichen Durchbruch erfahren. Es versteht sich von selbst, daß die neuen Lehrpläne auf die aktive schöpferische Mitarbeit des Lehrkörpers angewiesen sind. Denn die aktive Schule, die sie verwirklichen wollen, ist ebensosehr Schule des aktiven Kindes wie des aktiven Lehrers. Genügte für den alten passiven Lehrer die berufliche Vorbildung, die über die handwerksmäßige Technik des Berufs und ein aus zweiter Hand geschöpftes Minimum der Allgemeinbildung nicht hinausging, so kann nur ein „allgemein gebildeter" Lehrer, der zu den Quellen seines Berufs Zugang gefunden hat, ein wahrhaft aktiver und schöpferischer Lehrer sein. Das haben auch die Prager Schulreformer richtig eingesehen, indem sie für den künftigen Lehrer die Mittelschulreife und ein zweijähriges Studium gefordert und eine private pädagogische Akademie zum Zwecke der Vorbereitung der Lehrkräfte gegründet haben. Die Ersetzung der bisherigen Lehrerbildungsanstalten durch die pädagogischen Akademien ist die notwendige Vorbedingung des Erfolges der neuen Lehrpläne, ebenfalls wie auch das zweijährige Studium an diesen neuen Anstalten, denen ihr akademischer Charakter gesichert

werden soll. Es kommt eben auf den Geist an, und der Geist braucht Zeit, um formiert zu werden, was durch keine Anhäufung der Fächer im Stundenplane ersetzt werden kann. Daher bedeutet auch der vom Schulministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Vorbildung der Lehrer, wonach die Lehrerbildungsanstalten durch pädagogische Akademien mit einer nur einjährigen Studiumdauer ersetzt werden sollen, einen Kompromiß, der nicht nur das Entbehrliche und Fragliche, sondern das Grundsätzliche der Reform preisgibt und das gesamte Reformwerk zu vereiteln droht.

3. Der Umbau des Fortbildungsschulwesens.

Den wohl am meisten gelungenen und durch keinen Kompromiß eingeengten Teil der gesamten Schulreform bildet die Reform des Fortbildungsschulwesens, die von der unter der Leitung von Ing. Arnošt Rosa arbeitenden Kommission durchgeführt wird. Die neuen Lehrpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen, die i. J. 1931/32 herausgegeben wurden, um die Lehrpläne des Jahres 1916 abzulösen, zeichnen sich nicht nur durch die tief durchdachte Art, wie sie in Einzelheiten ausgearbeitet worden sind, aus, sondern auch durch das Prinzip, das sie durchdringt und sie als Einheit gestaltet[6]). Die Fortbildungsschule soll danach ausdrücklich als Schule der III. Stufe ausgebaut werden. Dies heißt, daß sie, indem sie sich auf der Grund- und Bürgerschule aufbaut, ihren Schülern eine berufliche Bildung gewähren soll. Daher geht die neueste Politik des Schulministeriums dahin, das Fortbildungsschulwesen, wo es möglich ist, zu professionalisieren, was die Versorgung des Fortbildungsschulwesens mit eigenen, dafür speziell eingerichteten Schulräumen voraussetzt. Aus einer bloßen Repetierschule, wo der Lehrstoff der Volksschule einfach wiederholt wird, soll die Fortbildungsschule sich an den Beruf der werktätigen Jugend eng anschließen. Jedoch soll sie keineswegs zu einer Berufschule im hergebrachten Sinne des Wortes werden, d. h. einer solchen, die sich die Beibringung der Berufstechnik als ihren einzigen Zweck setzt. Im Gegenteil, es handelt sich darum, die Bürger des demokratischen Staates zu erziehen, Persönlichkeiten, die sich der Stellung ihres Berufes im Ganzen der Kultur und der Natur bewußt sind, die von ihrem Berufe aus das gegenwärtige Leben als ein Ganzes verstehen und eine selbständige Stellung dazu einnehmen können. Daher enthalten die neuen, auf 4—5 Semester berechneten Lehrpläne folgende Gruppen von Ge-

---

[6]) vgl. A. Rosa, Hlavní směrnice organisace, vybčování a výchovy na živnostenských pokračovacích školách. C. Nevečeřal. Z činnosti komise expertů pro didaktickou reformu živnostenských pokračovacích škol. (Věstník živn. pokračovacích škol, 1931, 1—2, und 1932, 3—4). Daselbst ist auch der Text der neuen Lehrpläne für Fortbildungsschulen zu finden.

genstände[7]): 1. Technologie (Material, Handbearbeitung, maschinelle Bearbeitung, Spezialtechnologie, Werkstättenleitung), 2. Fachzeichnen (Projektionslehre, Fachzeichnen, Spezialzeichnen), 3. Fachliche Gegenstände (Physik, Allgemeine Maschinenlehre, Motore, Werkzeugmaschinen), 4. Wirtschaftsfächer (Geschäftsaufsätze, Fachrechnen, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre), 5. Hygiene, wozu, falls die Möglichkeit dazu besteht, noch 6. die Werkstätte hinzukommen. Für die fachlichen Fortbildungsschulen in anderen Gewerben werden die Lehrpläne entsprechend modifiziert. Für die in kleinen Orten allein möglichen allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen sieht der Lehrplan so aus: 1. Technisch vorbereitende Gegenstände (Projektionslehre, Fachzeichnen), 2. Wirtschaftsfächer, 3. Bildende Lektüre (Chemische und technologische Naturlehre, Menschliche Arbeit und Organisation der Erzeugung, Technische und wirtschaftliche Entwicklung), 4. Hygiene. In dieser Auffassung schwindet somit der Gegensatz von Berufs- und Allgemeinbildung, an dessen Statt die Idee der spezifischen Allgemeinbildung hervortritt: spezifischen insofern, als sie von der konkreten Berufslage des Lernenden ausgeht und dennoch einer Allgemeinbildung, weil sie den Zugang zum Natur- und Kulturganzen eröffnet. Somit feiert die Grundidee Georg Kerschensteiners zum erstenmal ihren Einzug in das čechoslovakische Schulwesen[8]).

Die Reform der Fortbildungsschulen, die freilich eine lange und zähe kleine Aufbauarbeit voraussetzt, wird für das gesamte čechoslovakische Schulwesen von größter Tragweite sein. Auch für die weitere Entwicklung der Bürgerschule in der Richtung der Schule der zweiten Stufe kann sie von ausschlaggebender Bedeutung werden. Möge sie nur recht bald auch auf das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen, das bekanntlich außerhalb der Kompetenz des Schulministeriums steht, sich erstrecken. Als der wohl einzige Mangel der neuen Lehrpläne, dessen die Leiter der Schulreform sich übrigens ganz bewußt sind, erscheint der Umstand, daß sie das Problem der Gestaltung der Mußezeit der werktätigen Jugend ganz außer Acht lassen. Heutzutage handelt es sich nicht nur darum, den Schüler zur Arbeit vorzubereiten, sondern auch zur richtigen Ausnutzung seiner Mußezeit. Die Bildungsmöglichkeiten, die im Spiel, Sport, geselligen Leben, freiwilliger Lektüre enthalten sind, sind unerschöpflich, und sie reimen sich mit jenen, die im Berufe schlummern, ganz gut zusammen.

---

[7]) Als Beispiel werden hier die Lehrpläne für die metallverarbeitenden Gewerbe angeführt.

[8]) Vgl. meine Abhandlung über Georg Kerschensteiner in „Die Erziehung", VIII, S. 17—34.

4. Das höhere Schulwesen in der Čechoslovakei.

Am anderen Ende des Schulreformwerkes, in der höheren Schule oder der Mittelschule, wie diese in der Čechoslovakei nach dem alten österreichischen Brauch genannt wird, ist die Lage bei weitem nicht so erfreulich. Wohl hat man mit der Ausarbeitung der Entwürfe der Mittelschulreform schon unmittelbar nach dem Umsturz begonnen. Im J. 1925 arbeitete das Schulministerium einen Gesetzentwurf aus, wonach die Mittelschule einheitlich gestaltet werden sollte: Jede „normale" Mittelschule sollte eine gemeinsame vierjährige Grundlage erhalten mit zwei sich darauf aufbauenden Zweigen in den Klassen V—VII, dem gymnasialen (mit Latein) und dem realen (Geometrie und geometrisches Zeichnen). Die VIII., zur Maturitätsprüfung und zum Studium auf der Hochschule berechtigende Klasse sollte in 3 Abteilungen zerfallen: die geisteswissenschaftliche, die naturwissenschaftliche und mathematische. Dieser kühne Reformentwurf stieß auf heftige Kritik der Hochschul- und Mittelschulprofessoren und wurde wieder zurückgezogen. Erst im J. 1930 trat das Ministerium an das Problem wieder heran. 3 Jahre mußten wieder vergehen, bevor die unter der Leitung von Prof. B. Bydžovský arbeitende Kommission einen endgültigen Reformentwurf auszuarbeiten vermochte.

Dieser Entwurf liegt nun endlich vor, diesmal nicht in der Gestalt eines vom Parlament zu verabschiedenden Gesetzes, sondern wiederum in der Form neuer Lehrpläne, die durch einen Ministerialerlaß ins Leben gerufen werden sollen[9]). Der alte, aus dem J. 1908 (eigentlich ja aus dem J. 1889) stammende Gesetzesrahmen bleibt also bestehen, und die Änderungen beschränken sich nun auf die den einzelnen Lehrfächern zugeteilte Stundenzahl sowie auf die Verteilung des Lehrstoffes in den Unterrichtsprogrammen. Die beiden unteren Klassen sämtlicher bestehenden Mittelschularten (klassisches Gymnasium, Realgymnasium, Reformrealgymnasium und die siebenjährige Realschule) erhalten einen gemeinsamen Lehrplan (27 Wochenstunden, zweite Landessprache von der ersten Klasse ab), mit der III. Klasse beginnt die Differenzierung, die sich aber nur auf den Unterricht in der Fremdsprache beschränkt (entweder Latein oder Französisch). Sonst sind die Lehrpläne der „unteren Mittelschule" gleich. Von der V. Klasse ab wird die Differenzierung vierfach: im Gymnasium kommt Griechisch hinzu, im Realgymnasium — Französisch (oder Englisch), im Reformrealgymnasium Latein, in der Realschule — geometrisches Zeichnen. In der VII. Klasse der beiden Arten des Realgymnasiums ist die Möglichkeit einer weiteren Wahl gegeben: entweder ein erweiterter Sprachunterricht oder geometrisches

[9]) Návrh učebných osnov pro střední školy. Státní naklad. Praha 1933. Im Herbst 1934 wurden die neuen Lehrpläne ins Leben eingeführt.

Zeichnen. Zu diesen Pflichtgegenständen (27—31 Wochenstunden in der unteren, 31—32 Wochenstunden in der oberen Mittelschule) kommen noch 2 Stunden fakultativen Unterrichts hinzu: der Schüler kann wählen zwischen Singen, Handarbeit, Hausarbeit, Kurzschrift auf der unteren und denselben Fächern oder Sprachstunden, naturkundlichen oder chemischen oder physikalischen Übungen auf der oberen Stufe.

Vergleicht man diese neuen Lehrpläne mit den bisher gültigen auf das Jahr 1908 zurückgehenden Plänen, so wird man in ihnen zweifellos einen gewissen Fortschritt erblicken müssen. Sieht man jedoch die neuen Pläne genauer an, so gewinnt man einen wesentlich anderen Eindruck. Sie erscheinen weit mehr als ein Produkt der Trägheit, die den Weg der kleinsten Resistenz sich gewählt hat, als die Realisierung eines wahrhaft neuen Prinzips, das, um das wesentliche zu retten, einen bewußten Kompromiß mit der Wirklichkeit eingeht. In der Tat, die Differenzierung ist erst dann tatsächlich verwirklicht, wenn se in jeder einzelnen Lehranstalt oder in deren Mehrheit durchgeführt ist, wie das etwa in Frankreich der Fall ist. Demgegenüber bleiben die neuen Lehrpläne, und zwar im Gegensatz zum Entwurf des J. 1925, bei der Einteilung der einzelnen Lehranstalten nach den hergebrachten Typen, sodaß dort, wo die Differenzierung am meisten vonnöten wäre, namentlich in den kleinen Städten mit nur einer Lehranstalt, sie auch in der Zukunft fehlen wird. Der Sinn der Differenzierung besteht weiter darin, daß jeder der möglichen Lehrgänge nicht mehr eine eklektisch-encyklopädische „Allgemeinbildung" bietet, sondern eine „spezifische" Allgemeinbildung, d. h. eine solche, wo das Ganze der Natur- und Kulturwelt von einem genau bestimmten Gesichtswinkel behandelt wird. Indessen scheinen die neuen Lehrpläne sich immer noch an die alte Auffassung der Allgemeinbildung zu klammern, danach nur jener des Reifezeugnisses würdig ist, der ungefähr alles weiß. Sie sind eine offenbare Frucht des Handelns zwischen den Forderungen der einzelnen Fachlehrer, von denen jeder seinen Gegenstand für den wichtigsten hält und so viel Stunden wie möglich für sich beansprucht. Ob diesem oder jenem Gegenstande eine Stunde mehr oder weniger zugeteilt wird, darin sehen sie immer noch das Hauptproblem des eine allgemeine Bildung bezweckenden Lehrplanes. Die Allgemeinheit der Bildung fassen sie immer noch rein mechanisch auf — nicht als eine Totalität, sondern als eine Summe von Kenntnissen. Die einzige Konzentration des Unterrichts, die sie kennen, ist die rein mechanische Konzentration, die durch ein Mehr an Stunden für Griechisch, Latein, eine moderne Sprache oder geometrisches Zeichnen gewährleistet wird. Wie könnten sie sonst noch an der eklektischen und opportunistischen Einteilung der Mittelschule in Gymnasium, Realgymnasium usw. festhalten? Als ob Realgymnasium und Reformrealgymnasium sich

noch grundsätzlich in der Art der von ihnen gebotenen Bildung unterscheiden? Es genügt nur, die Unterrichtsprogramme im Latein (S. 92 f., 150 f.) und Französisch (S. 94 f., 151 f.) für diese beiden Mittelschularten in den neuen Lehrplänen mit einander zu vergleichen: sowohl das „Lehrziel" als auch das „Material" wird in beiden Fällen genau auf dieselbe Weise bestimmt ungeachtet des Umstandes, daß im Realgymnasium dem Latein- und dem Französischunterricht 12+20 bzw. 18 Stunden, im Reformgymnasium dagegen 23 bzw. 10+13 Stunden zugeteilt werden. Eigentlich glauben die neuen Lehrpläne selbst nicht daran, daß 9 bzw. 5 Stunden mehr oder weniger im Lehrplan etwas reell ändern können. Sagen sie doch sogar ausdrücklich, daß der Lehrstoff in der Unterrichtssprache in der Realschule ungefähr derselbe sein soll wie im Gymnasium, nur daß „die Anforderungen herabgesetzt werden dürfen" (S. 218 f., 228, 232 f.), was nur heißen kann, daß der selbe Lehrstoff „ungefähr" angeeignet werden soll.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens erwies sich die Methode der Kleinarbeit als offensichtlich ohnmächtig. Der alte Gesetzesrahmen, an dem die Reformkommission nicht rühren durfte, mußte auch die ehrlichsten Bemühungen ihrer Mitglieder um die Reform notwendig vereiteln. Ohne an der hergebrachten Einteilung des Mittelschulwesens etwas zu ändern, bedeuten die neuen Lehrpläne gleichsam die letzte Etappe in jenem Prozeß der Nivellierung der höheren Schule, der schon früher im alten Österreich begonnen (die Reform Marchets im J. 1908) und im neuen Staate gewaltsam fortgeschritten ist[10]). Indem der Unterschied zwischen den einzelnen Mittelschularten in ihnen auf die Ersetzung eines Faches durch ein anderes (Latein—Französisch, Griechisch—Französisch, Latein—Geometrisches Zeichnen) und möglichst geringe Abweichungen in der Stundenzahl anderer Fächer zurückgeführt und dadurch gleichsam symmetrisiert wird, werden die hergebrachten Typen der Mittelschulen nur noch mehr an einander angeglichen. Das Wahlfächerprinzip, das in die beiden oberen Klassen des Real- und des Reformrealgymnasiums eingeführt wird, ist auf 2 Wochenstunden im geometrischen Zeichnen oder erweiterten Sprachunterricht beschränkt. Dabei wird bei der ungemein hoch gebliebenen Zahl der Pflichtstunden (30 Wochenstunden in den Klassen III—VIII und 32 in der Realschule) der fakultative Wahlunterricht kaum eine große Verbreitung finden können. In den Programmen der Muttersprache herrscht im-

---

[10]) Die Entwicklung des čechoslovakischen Mittelschulwesens nach dem Kriege setzte nur die Trägheit der Marchet'schen Reform fort Die kompromißhaften Arten der Mittelschule drängten allmählich die beiden anderen Schularten zurück: im J. 1928/29 waren schon von 289 Mittelschulen 185 Real- und Reformrealgymnasien. Die Stundenzahl im Lehrplan wuchs unaufhaltsam, um bereits im J. 1927 244 Pflichtstunden gegenüber 225 Stunden der Marchet'schen Lehrpläne zu erreichen.

mer noch der literar-historische Standpunkt, wonach vorausgesetzt wird, daß Hus, Komenský, ja Chelčický und Stítný bzw. die mittelalterliche deutsche Dichtung ganz besonders geeignet sind, im Alter von 15—16 Jahren gelesen zu werden. Die großen Dichter und großen Werke verschwinden in der Unmenge von Namen und Werken zweiter und dritter Größe, die heutzutage ein bloß literarhistorisches oder nationales Interesse haben, was in der Schulpraxis nur notwendig zur Zurückdrängung der Quellen durch die Information aus zweiter Hand führen kann. Derselbe Enzyklopädismus charakterisiert auch das neue Programm des philosophischen Unterrichts, das die größten Änderungen erfahren zu haben scheint: im Laufe von 3 Stunden in der letzten Schulklasse soll den Schülern Psychologie, Ästhetik, Ethik, Soziologie, Erziehungslehre, elementare Logik, Methodologie und Noetik, dazu noch eine Übersicht der Geschichte der Philosophie dargeboten werden. Die Verdrängung des Gegenstandes selbst durch seinen Wortersatz, der Quelle durch die Information aus zweiter Hand, erhält hier ihren krassesten Ausdruck und wird geradezu zum Symbol des Geistes, in welchem die neuen Lehrpläne verfaßt worden sind. Weit davon entfernt, der Anfangspunkt einer neuen Entwicklung zu sein, bringen sie nur zu ihrem logischen Abschluß jene Entwicklung, welche die österreichische Erbschaft im neuen Staate erfahren hat. Man wird deshalb auch wenig erstaunt, daß die Erziehungsprobleme wie Schülerselbstverwaltung, Schülervereine, Arbeits- und Spielgemeinschaften der Schüler und ähnliches mehr, die in den neuen Plänen für die Bürgerschule so eingehend behandelt werden, in den neuen Plänen für die Mittelschule nicht einmal eine Erwähnung finden. Dafür stößt man in der kurzen Einleitung über die „grundsätzlichen Gesichtspunkte" auf nichtssagende Worte über den Wert der religiösen Erziehung, die in der weiteren genauen Darstellung keine auch leise Verwertung finden und über die Tatsache, daß die österreichische Simultanschule sich im neuen Staate praktisch schon unwiderruflich laizisiert hat, niemanden hinwegtäuschen können.

5. Der radikale Reformplan.

Umsomehr gewinnt an Bedeutung der von der Reformkommission der Prager Hochschule für Pädagogik ausgearbeitete Plan der Gründung einer höheren Versuchsschule, des sog. Athenaeums, mit dessen Verwirklichung zu Beginn des neuen Schuljahres 1934/35 begonnen wurde. Wir haben schon erwähnt, welche Bedeutung die im J. 1929/30 gegründeten Versuchsschulen der I. und II. Stufe für die Ausarbeitung der neuen Lehrpläne für die Volks- und Bürgerschule gehabt haben. Wäre eine ähnliche Erfahrung auf dem Gebiete der Mittelschule vorhanden, so würden vielleicht auch die neuen Lehrpläne für die Mittelschulen anders ausfallen. Das in Prag gegründete Athenaeum soll die Krönung

des gesamten Versuchsschulwesens sein, das von der Kommission Dr. V. Příhodas als ein selbständiger Organismus geleitet wird und einen wohl durchdachten Plan der Reform des gesamten čechoslovakischen Schulwesens im kleinen realisiert.

Nach diesem Reformplan soll das ganze einheitliche Schulsystem in 3 Stufen gegliedert werden. Die I. Stufe bildet die fünfjährige Grundschule. Auf ihr baut sich die vierjährige Schule der II. Stufe (das „Komenium") auf. Diejenigen Schüler, die eine ausgesprochen intellektuelle Begabung aufweisen, erhalten in ihr einen erweiterten Unterricht in Sprachen und Mathematik, die anderen einen mehr praktisch gerichteten Unterricht. Auf dem „Komenium", das praktisch schon in mehreren mit Erfolg arbeitenden Versuchsschulen verwirklicht worden ist, soll sich nun die Schule der III. Stufe aufbauen. Neben der Fortbildungsschule und Fachschule gehört dazu außerdem das vierjährige „Athenaeum", das als die Schule für die Jugend mit einer ausgesprochen intellektuellen Begabung gedacht wird. Ohne eine Berufsschule im hergebrachten Sinne des Wortes zu sein (was nicht einmal von der Fortbildungsschule gesagt werden darf), ist das Atheneum auch keine „allgemein bildende Schule", wie sie bis jetzt verstanden zu werden pflegte. Die allgemeine Bildung, die es bietet, ist nicht enzyklopädisch, sondern spezifiziert, und zwar mit Rücksicht auf den späteren akademischen Bildungsgang der Schüler. Sie bildet eine der Hauptrichtungen des modernen Kulturbewußtseins ab und paßt sich zugleich an die Begabungsart und die Interessen der Jugend an. Der Lehrplan des Athenaeums verzweigt sich in 4 Richtungen: 1. Die modernsprachliche, 2. die der klassischen Sprachen, 3. die naturwissenschaftliche und 4. die technische, die ungefähr folgenden akademischen Berufen entsprechen: 1. Moderne Philologie, Geschichte, Recht, Pädagogik; 2. Philologie, Geschichte, Theologie und Philosophie; 3. Naturwissenschaften, Medizin, Pharmakologie, Landwirtschaft; 4. Mathematik, Wirtschaftslehre, Technik. „Bei sämtlichen diesen Studiumtypen handelt es sich nicht um eine enge Spezialisierung, sondern um die Auffassung des Natur- und Kulturganzen von einem bestimmten Gesichtswinkel aus. Dadurch, daß der Schüler das Leben in seinen verschiedenen Erscheinungsarten studiert und an einer einheitlichen Kulturbildung teilnimmt, dabei aber die Möglichkeit hat, seine Kenntnisse und seine Erfahrung in einigen Kulturgebieten zu vertiefen, kann er weit eher zu einer geistigen Auseinandersetzung mit der Welt der Kultur gelangen, sich in diese einleben, was die Bedingung der Fortpflanzung der Kultur selbst ist. An die Stelle einer oberflächlichen Allwisserei tritt hier eine zielbewußte Auslese des Wißbaren, die Konzentration und die Konsolidierung des Unterrichts"[11]).

---

[11])) Vgl. V. Příhoda, Jednotná škola třetího stupňe. Prag. 1932 S. 6 — Genaue Begründung des Planes s. im grundlegenden Buche des-

Wir können hier nicht in die Einzelheiten des Lehr- und Stundenplanes des Entwurfs des Athenaeums eingehen. Das meiste entspricht durchaus dem richtigen Prinzip der spezifischen Allgemeinbildung, das ihm zugrunde liegt und das für die „gelehrte Schule", welche das Athenaeum sein will, jenes allgemeine Prinzip der beruflichen Differenzierung verwirklicht, wodurch die Schule der III. Stufe sich von den beiden sie unterbauenden Schularten unterscheidet. Dieses Prinzip erfordert die Konzentration und Konsolidierung des Unterrichts, d. h. die Verdichtung des Lernstoffs und seine Sammlung um einen Mittelpunkt, der durch den spezifischen Gesichtswinkel dieser oder jener bestimmten Richtung der Bildung gegeben wird. Da es sich dabei um die Durchdringung der „heteronomen" Schularbeit mit dem Prinzip der autonomen schöpferischen Arbeit handelt (was die notwendige Bedingung dafür ist, daß die heranwachsende Persönlichkeit des Schülers sich ihrer inneren Berufung bewußt werde), so hängt damit eine gewisse Wahlfreiheit, nämlich die Wahl des Gegenstandes eines vertieften Studiums, zusammen. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Wahlfreiheit mit der Aktivierung der Arbeitsmethode einerseits und mit der Förderung der Arbeits- und Spielgemeinschaften der Schüler und der Schülerselbstverwaltung andererseits Hand in Hand gehen muß. Der Plan des Athenaeums legt mit Recht Nachdruck auf alle diese Dinge.

Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Plan, nachdem er verwirklicht wird, sich als genügend erfolgreich herausstellt, um seine Absicht, die Reform des čechoslowakischen Mittelschulwesens vom toten Punkte zu bringen, zu erreichen. Zurzeit ist er jedenfalls der einzige Reformplan, der nicht nur genau durchgearbeitet, sondern auch in sämtlichen Einzelheiten wohl durchdacht ist[12]).

6. Die zukünftige Gestalt des čechoslovakischen Schulsystems.

Überblicken wir nun die Ergebnisse des Schulreformwerkes als ein ganzes, so können wir sagen, daß die Methode der Kleinarbeit auch diesmal doch gute Früchte gebracht hat: am meisten im Volksschulwesen und Fortbildungsschulwesen, am wenigsten im Mittelschulwesen, wo das entscheidende noch zu leisten ist. Auch bleibt noch das mittlere Fachschulwesen von der Reform

---

selben Verfassers: Racionalisace školství. Prag. 1930. Dem Buche ist nicht ganz ohne Recht sein „Amerikanismus" vorgeworfen worden, der in der Vorliebe des Verf. zur Rationalisierung und Quantifizierung jeglicher Art zum Ausdruck kommt. Im Plan des Athenaeums betrifft jedoch dieser Amerikanismus nur geringfügige äußere Sachen, ohne das gute wesentliche zu verderben.

[12]) Dies ist auch das Urteil eines so vorsichtigen und sachkundigen Forschers wie Prof. O. Kádner. Vgl. sein Buch: Vyvoj a dnešní soustava školství, Band II. Prag. 1931. S. 83.



ganz unberührt. Nur die Handelsakademien erhielten i. J. 1930 neue moderne Lehrpläne; die Reform der mittleren Gewerbeschulen, wo die alte Routine noch uneingeschränkt zu herrschen scheint, steht dagegen noch aus. Trotzdem ist die Richtung, in der das čechoslowakische Schulwesen sich zu entwickeln beginnt, schon jetzt klar zu erkennen. Sie könnte etwa in folgendem Schema veranschaulicht werden:

Altersjahr				Schuljahr
			PA / U TH	
18 17 16 15	Fortbildungsschule u. untere Berufsschule	Höheres Fachschulwesen: HA, GSch, LSch	Obere Mittelschule	13 10 III. St.
14 13 12 11	Höhere Volksschule	Bürgerschule	Untere Mittelschule	9 6 II. St.
10 9 8 7 6	Grundschule			5 1 I. St.

HA = Handelsakademien	PA = Pädagog. Akademien
GSch = Gewerbeschulen	U = Universität
LSch = Landwirtsch. Schulen	TH = Technische Hochschule

Dieses Schema hat nicht die klaren Züge des vollkommen rationalisierten Schulwesens, wie es von Dr. V. Příhoda angestrebt wird, andererseits ist es aber seinem Plan nicht so sehr entfernt. Dieser Plan scheint nicht nur, um die Worte O. Kádners zu wiederholen, der am meisten durchdachte zu sein, sondern er scheint auch die tatsächliche Tendenz der Entwicklung des čechoslovakischen Schulwesens richtig erfaßt zu haben. Dieses hat schon den Weg seiner Umwandlung in ein einheitliches innerlich differenziertes Schulsystem, das die beiden Prinzipien der Aktivität und der Sozialität in sich verwirklicht, betreten. Die Aufgabe dieses Schulsystems ist eine doppelte, je nachdem man seine Funktion vom Einzelnen oder vom Volksganzen her betrachtet. Einerseits soll es jedem Einzelnen die Bildungsmöglichkeit sichern, die seinen natürlichen Anlagen und den von ihm in der Leistung erwiesenen Fähigkeiten am meisten

entspricht; es will ihm bei dem Erschließen seiner inneren Berufung verhelfen oder, da diese meistens ein Geschenk des Schicksals und nicht Gegenstand einer bewußten Wahl ist, wenigstens seinen künftigen Beruf zur Quelle von Bildungswerten machen. Zugleich soll es, vom Standpunkte des Ganzen betrachtet, den Einzelnen in die Ganzheit der Volksgemeinschaft eingliedern, das Ganze der Volkskultur zum wahren Erlebnis des Einzelnen machen, wodurch es allein als objektiver Geist fortgepflanzt werden kann. Denn im Gegensatz zur biologischen Fortpflanzung tradiert sich der objektive Geist nur immer durch die freie schöpferische Aktivität der Einzelnen. Dementsprechend wandelt sich auch das alte Schulsystem mit seinem stark ausgesprochenen Dualismus einer Volksschule und einer Gebildetenschule, mit seiner Bürgerschule, die dem Kleinbürger eine höhere Elementarbildung gewährt, in eine für sämtliche Staatsbürger vom 6. bis zum 17. Lebensjahr obligatorische Einheitsschule um, welche die alten Klassenunterschiede, die den Charakter der zu erteilenden Bildung bis jetzt im wesentlichen bestimmten, überwindet.

Dieses einheitliche Schulsystem ist nichts weniger als gleichförmig. Im Gegenteil weist jede der drei Stufen, in welche es sich gliedert, eine weitgehende Differenzierung auf. Die Primarschule löst ihre hergebrachte Gleichförmigkeit ab und, indem sie sich je nach der Landschaft des Schulortes individualisiert, nimmt sie die Mannigfaltigkeit der landschaftlichen und volkstümlichen Elemente, welche die natürliche Grundlage der Volksgemeinschaft bilden, in sich auf. Die Schule der zweiten Stufe hat schon zu ihrer Aufgabe, unter ihren Schülern die psychologische Differenzierung durchzuführen. Indem sie die psychologischen Typen ihrer Schüler erkennen läßt, ja durch die entsprechende Gestaltung des Unterrichts und der gesamten Erziehung die Mannigfaltigkeit psychologischer Begabungsarten zu entfalten hilft, nimmt sie in sich das auf, was die anthropologische Grundlage des Lebens der Volksgemeinschaft genannt werden kann. Auf der dritten Schulstufe bereichert sich schon die Differenzierung um ein weiteres Moment. Indem die Allgemeinbildung hier mit den Bedürfnissen des künftigen Berufes eine Synthese eingeht und zu „spezifischer Allgemeinbildung" wird, wird die Mannigfaltigkeit der Geistesrichtungen und der Berufe, welche den geistigen Inhalt der Volkskultur bildet, in das Schulwesen „aufgehoben". Dadurch wird das Schulwesen von der „Gesellschaft", und zwar von sämtlichen sie konstituierenden Schichten, durchdrungen. Die ehemals abstrakte, gleichförmige und der Gesellschaft gegenüber neutrale Schule wird dadurch konkretisiert und mit einem sozialen Inhalt erfüllt, worin auch der eigentliche wahre Sinn der „Sozialisierung" des Schulwesens bestehen dürfte.

DIE „HAUS"-LITERATUR UND DER URSPRUNG DER KLASSISCHEN LITERATUR IN RUSSLAND[1]).

Von Prof. P. Bicilli.

Das 18. und der Beginn des 19. Jahrh. waren Zeiten, in denen die „Haus"-Literatur aller Art — Erinnerungen, Tagebücher, Briefe usw. — außerordentlich verbreitet war. Die russischen Kulturhistoriker benutzen Werke dieser Kategorie in weitem Maße und ziemlich unkritisch, als Quellen für die Geschichte des äußeren Lebens, der Sitten, der sozialen Beziehungen. Aber die kulturgeschichtliche Bedeutung der Entstehung, Verbreitung und Entwicklung der Form und des Inhalts dieser Literatur selbst ist von ihnen gänzlich außer Acht gelassen worden. Das überrascht in besonderem Maße bei denjenigen Historikern, die, wie Miljukov, die Bedeutung des Europäismus, als eines der wichtigsten Faktoren in der russischen Kulturentwicklung der Neuzeit, betonen. Es hätte gerade ihnen auffallen müssen, daß die Memoiren- und die Briefliteratur in Rußland gleichzeitig mit der Entstehung des „Europäismus" aufkommt. Diese Tatsache gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß in diesem Falle man wohl kaum von einem von vornherein gegebenen Einfluß eines entsprechenden westeuropäischen Vorbildes sprechen darf. Auch von Literaturhistorikern ist die „Haus"-Literatur unbeachtet geblieben. Nur vor kurzem haben die, zu der sog. „formalistischen" Richtung gehörenden Forscher ihre Aufmerksamkeit auf die Briefliteratur vom Ende des 18. und Beginne des 19. Jahrh. gelenkt[2]). In der neuesten und trotz ihrer Kürze sehr vollständigen Übersicht der russischen Literaturgeschichte von Sakulin[3]) werden solche Meisterwerke, wie das Leben des Protopopen Avvakum oder die Erinnerungen der Fürstin N. B. Dolgorukowa, mit keinem Worte erwähnt[4]). Übergangen werden solche Werke bei Sakulin deshalb,

[1]) Aus dem Russischen übertragen von Dr. V. Frank (Berlin).
[2]) Tynjanov in der Sammelschrift „Archaisty i Novatory", 1929.
[3]) „Die russische Literatur" im Handbuch der Literaturwissenschaft.
[4]) Ebenso bei Miljukov im literaturgeschichtlichen Teil seiner „Očerki po istorii russkoj kul'tury", Auflage 1931, Bd. II, T. 1.

weil sie in das durch seine Auffassung der Literaturgeschichte bedingte Schema sich nicht einordnen lassen: er nennt diese Auffassung „synthetisch", d. h. soziologisch. Die Literatur ist für ihn eine besondere Sphäre der Kulturbeziehungen zwischen Schriftsteller und Leser mit Hilfe der Kunstsprache. Daß sein Schema sich dabei als zu eng erweist, um einige der bedeutendsten Denkmäler der russischen Sprachkunst in sich aufzunehmen, beweist noch keineswegs die Unrichtigkeit der soziologischen Auffassung an sich; es beweist nur, daß der Verfasser seine eigene Konzeption nicht genügend durchdacht hat. Daraus, daß die Literatur ein Vorgang innerhalb der Kulturbeziehungen zwischen Schriftsteller und Leser ist, folgt noch keineswegs, daß ein nicht für die Leser m a s s e bestimmtes Werk sich sozusagen außerhalb der Literatur befindet. Es ist sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, eine Grenze zwischen einem „intimen" Leser- (oder Hörer-) Kreis und der „Gesellschaft" zu ziehen. Oder werden etwa die „häuslichen" (familiares) Briefe Ciceros und Petrarcas, die Albumgedichte Puškins von irgend jemand aus der Literatur verbannt? Selbst, wenn ein Mensch ausschließlich für sich selbst schreibt, kann sein Werk zur Literatur gehören, und zwar dann, wenn es gewisse Literaturströmungen widerspiegelt oder wenn es, bewußt oder unbewußt, nach neuen Ausdrucksmitteln sucht, also gewissen Tendenzen des Lesergeschmacks folgt, wodurch ja in hohem Maße die Entwicklung des Literaturstils überhaupt bestimmt ist.

Damit haben wir die Kompliziertheit der „Haus"-Literatur, als eines kulturgeschichtlichen Phänomens, bestimmt, insoweit nämlich diese Literatur, — oder, genauer und allgemeiner gesagt, dieses S c h r i f t t u m, — als ein Exponent der Evolution des individuellen und gesellschaftlichen Bewußtseins, und damit der Evolution der (im genauen Sinne des Wortes) literarischen Tendenzen gelten kann.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß hervorgehoben werden, daß die E n t s t e h u n g der russischen Memoirenliteratur, als eine für eine ganze Gesellschaftsschicht charakteristische Erscheinung, nicht als eine Tatsache der L i t e r a t u r geschichte gewertet werden darf. Memoiren von Menschen, die zu der im 18. Jahrh. führenden Schicht, dem Dienstadel, gehören, lassen in der ersten Zeit keine literarische Einflüsse erkennen: weder die alte russische hagiographische, noch die westeuropäische Literatur haben in diesen Werken irgendwelche Spuren hinterlassen. Für diese Menschen war das Schreiben von Erinnerungen keine Modeangelegenheit und auch keine Befriedigung des Dranges zum literarischen Schaffen. Diese Memoiren offenbaren meistenteils ein unmittelbares, naives Bewußtsein der dienstlichen Verantwortlichkeit, ein starkes Gefühl der Geschlechts- und Standesehre. In d i e s e m Sinne können sie auch als eine Auswirkung des „Europäismus" aufgefaßt werden. Der Adlige des 18. Jahrh., dessen

ganzes Leben durch den Dienst erschöpft wurde, zog am Lebensabend, nach erhaltenem Abschied, die Bilanz seines Lebens für sich selber oder für die Nachkommenschaft. Einer von den Durchschnittsmemoiristen dieser Zeit, P. I. Ryčkov (1712—1777), hält das Abfassen von Aufzeichnungen („zapiski") für Bürgerpflicht eines jeden. „Ich habe einmal gelesen — so wendet er sich an seine Kinder, — daß in Schweden vor kurzem folgendes angeordnet und publiziert worden ist: Alle, nicht nur Adlige, sondern auch einfache Leute, sollen Aufzeichnungen über ihr Leben führen und in das öffenliche Archiv zur Aufbewahrung abgeben. . . . Nicht überflüssig wäre es, wenn auch bei uns solche Aufzeichnungen zur Gewohnheit würden. Ich gebe euch allen, als euer Vater, den Rat zu solchen Aufzeichnungen. Ich habe bereits gesagt, daß sie als Anleitung in häuslicher Tätigkeit und besonders für die Nachkommenschaft nicht unnütz sind; nur sollten sie immer aufrichtig und unvoreingenommen sein" (Russkij Archiv, 1905, Bd. III, S. 298). Seine eigenen Aufzeichnungen sind kurz gefaßte, chronologisch geordnete Notizen über dienstliche Geschehnisse, über Geburt von Kindern usw. Solche Aufzeichnungen gehen ihrer Form nach auf die Hauschronik zurück. Ein frühes Beispiel dafür sind die Aufzeichnungen von P. M. Bestužev-Rjumin (geb. 1664). Es sind Annalen, die post factum geschrieben worden sind. Die Zeitrechnung geht, wie in altrussischen Annalen, von der Weltschöpfung: „Im Jahre 7191 bin ich dem Hofe seiner Carischen Majestät als „pochodnyj stol'nik" zugeschrieben worden, im Alter von 20 Jahren. Im Jahre 7193 vermählte ich mich mit der Jungfrau Evdokija Ivanova. . . In den Jahren 7195 und 7197 habe ich am Heereszuge nach dem Krymskij Perekop teilgenommen. . . ., als Kosakenesaul" usw. Den gleichen annalenmäßigen Charakter tragen auch die Aufzeichnungen von V. A. Naščokin (1707—1761; Russkij Archiv, 1883). Sie sind nur ein wenig ausführlicher. Der Verfasser berichtet nur über äußere Tatsachen, entweder über solche, die ihn persönlich angehen oder über solche, deren Zeuge er gewesen ist. Die Aufzeichnungen des Generals Mosolov (geb. 1750), die in den Jahren 1806—1812 geschrieben sind, stellen eine wahre „Abrechnung" über seine faits et gestes dar: „Duelliert nach meinem eigenen Wunsche habe ich 2 Mal . . . Betrunken war ich in meinem ganzen Leben 7 Mal . . . — im Majorenrang 2 Mal . . . und im Oberstleutnant-Range kein einziges Mal. Als Oberst war ich 3 Mal betrunken. . . . Karten zu spielen habe ich angefangen im Adjutanten-Rang. . ." (Russkij Archiv, 1905, Bd. I, S. 171—173). Doch ist die Mehrzahl der Aufzeichnungen der Dienstadligen unvergleichlich inhaltsreicher. I. I. Nepljuev (1693—1773; Russkij Archiv, 1871), Fürst Ja. P. Šachovskoj (1705—1777; herausgegeben 1810), Chvostov (1756—1832; Russkij Archiv, 1870), D. B. Mertvago (1760—1824; Russkij Archiv, 1867), Deržavin, I. V. Lopuchin (geb. 1756; seine Aufzeichnungen sind

1860 in London herausgegeben worden), — all das waren Menschen, für die der Dienst keine Karriere, sondern den Hauptinhalt ihres Lebens bedeutete[5]), Menschen, die von dem, dem 18. Jahrh. eigenen Pathos des Staatsaufbaus und von Liebe zum Dienst erfüllt waren[6]). Die Dienstverhältnisse jener Zeit waren sehr eigentümlich. Der Verwaltungsapparat war noch sehr schwach entwickelt, sehr unvollkommen eingerichtet, das hierarchische Prinzip wurde durch das Günstlingswesen in starkem Maße unterhöhlt. Andererseits boten dieselben Verhältnisse einen gewissen Spielraum für die persönliche Initiative, förderten bei einem ehrlichen Menschen das Gefühl und das Bewußtsein der persönlichen Verantwortung. Von einem Dienstadligen wurde die Fähigkeit verlangt, mit eigenem Verstand zu arbeiten und die Bereitwilligkeit, Vieles auf sich zu nehmen. Dabei war es ziemlich leicht, schnell vorwärts zu kommen, jedoch ncht weniger leicht, Unannehmlichkeiten zu erfahren und Verfolgungen ausgesetzt zu werden. Häufig geschah es, daß man vor das Gericht gestellt wurde wegen des Befolgens eines Gesetzes gegen den Wunsch einer einflußreichen Persönlichkeit. Die Erzählung davon, wie sie gedient und um die „heilige Gerechtigkeit" (Deržavins Ausdruck) gekämpft haben, welchen Verfolgungen sie ausgesetzt wurden, bildet den Hauptinhalt der Erinnerungen der besten Vertreter des damaligen Adelsstandes. Der Stil ihrer Memoiren entspricht ihrer Geisteshaltung. Er ist der „Literatur" vollkommen bar. Ihre Sprache ist ungelenk, schwerfällig, zugleich aber energisch und ausdrucksvoll und gibt das sittlich imponierende Wesen eines Menschen wieder, der seinen Weg gefunden hat. Es ist keine „literarische" Sprache mit künstlerischen Ambitionen (dabei ist einer von diesen Memoiristen der größte russische Dichter des 18. Jahrh.), zugleich aber auch keine „intim-banale": es ist eine typische Kanzleisprache, — jene Sprache, in der sie stets im und über den Dienst zu sprechen gewohnt waren. Die Darstellung ist streng sachlich, oft (so bei Deržavin und Lopuchin) von rechtfertigenden Dokumenten begleitet. Die „intensive" Seite des Lebens wird in Memoiren dieser Menschen fast nie berührt. Wenn es geschieht, so wird darüber ebenso sachlich, wie über den Dienst berichtet. Nicht etwa, daß diese Sphäre in ihrem Leben nebensächlich wäre, — Menschen, wie Deržavin, D. B. Mertvago[7]), I. V. Lopuchin, einer der Führer der russischen Frei-

---

[5]) V. Chodasevič bemerkt treffend in seiner vorzüglichen Deržavin-Biographie (Paris 1932), daß die dichterische Tätigkeit für Deržavin die Fortsetzung seiner dienstlichen Tätigkeit bedeutete.

[6]) „Die Liebe zum Dienst, schreibt Lopuchin, bei Unmöglichkeit, mich militärisch zu betätigen (er mußte krankheitshalber darauf verzichten) lenkte meine Neigung zum Zivildienst . . ." (Zapiski, S. 4).

[7]) Vgl. seine ausgezeichnete Charakteristik durch S. T. Aksakov in dessen Erinnerungen.

maurer, hatten sehr hohe geistige Ansprüche. Ihrer Geistesart war jedoch der Zwiespalt zwischen dem „inneren" und dem „äußeren" Leben gänzlich fremd, jener Zwiespalt, der die schon damals einsetzende Ablösung der „klassischen" Kultur durch die „romantische" bewirkte. Das gehobene Selbstgefühl der Persönlichkeit war die Hauptursache der Verbreitung der Memoirenliteratur. Das Geschlechts- oder das Familiengefühl hat in Rußland, soweit man nach dieser Literatur urteilen kann, eine viel geringere Rolle gespielt. Einige Verfasser schicken ihren eigentlichen Memoiren einen kurzen genealogischen Abriß voraus. So z. B. I. F. Lukin (1730—1803), der Verfasser von selten ungeschlachten Aufzeichnungen (Russkij Archiv, 1865). Die in vielen Hinsichten interessante Autobiographie des Majors M. V. Danilov (geschrieben 1771; Russkij Archiv 1883, II) ist vom Verfasser in den Rahmen einer Genealogie eingesetzt worden. Er bringt zuerst Daten über seine Vorfahren und über seine Eltern, erzählt sodann, der Altersordnung nach, über seine Geschwister, geht zur Beschreibung seines eigenen Lebens über und schließt die Darstellung mit dem Jahre 1765, wo er den Dienst quittierte. Über die Motive, die ihn ans Werk gehen ließen, sagt er Folgendes: „Als ich auf dem Lande . . . ohne jegliche Beschäftigung lebte, kam es mir in den Sinn, den Ursprung meiner Familie — der Danilovs — darzustellen." Doch macht er den Vorbehalt, daß er dies nicht aus Eitelkeit tut, sondern „damit der Ursprung unserer Danilovs durch die mündliche Überlieferung allein nicht verloren gehe", citiert dabei (in der Übersetzung Popovskijs) Verse aus Pope's „Essay on Man" und stellt dabei Betrachtungen darüber an, daß „die von einem Menschen volbrachten guten Taten sowohl seine Verdienste vergrößern als auch sein Geschlecht und seine Familie erheben, der Name allein aber, möge er auch noch so berühmt gewesen sein, einen niedrigen Menschen nicht erheben kann" (Zapiski, S. 2—3). Im geistigen und gesellschaftlichen Leben Rußlands im 18. Jahrh. spielten die homines novi, die Grund genug hatten, auf eigene Verdienste stolzer zu sein als auf die Taten der Väter oder auf die Vornehmheit des Geschlechts, die Hauptrolle. Das Standesgefühl, der Adelsdünkel ist eine relativ späte Erscheinung, ein Ergebnis der Gesetzgebung Katharinas II., die den Ukaz Peters III. über die Befreiung des Adels von der Dienstpflicht bestätigte und den D i e n s t stand in einen privilegierten Landadel verwandelte. Dieses Standesgefühl wurde erst allmählich typisch, am stärksten war er in einer Zeit, wo die politische und die gesellschaftliche Rolle des Adels bereits ausgespielt war.

In Folge der Reformen Katharinas beginnt der Adel sich auf seinen Gütern niederzulassen. Die russische Kultur wurde von dieser Zeit an und auf lange hinaus zu einer Kultur der „Adelsnester". Es ist verständlich, daß dies sowohl der Entwicklung der

„Haus"-Literatur, als auch ihrer eigenartigen (formellen und inhaltlichen) Evolution förderlich sein mußte. Entscheidend war vor allem der Umstand, daß der Adel von nun an über eine uneingeschränkte Freizeit verfügte, die irgendwie ausgefüllt werden mußte. Nur wenige von denen, die 1761 das Recht erhalten hatten nicht zu dienen, verzichteten auf dieses Recht, weil sie den Dienst für moralische Pflicht eines Adligen, hielten, was auch die Gesetzgebung ihnen einzuprägen suchte. Almählich aber wuchs die Zahl der nichtdienenden, auf ihren Gütern lebenden Adligen immer mehr an. Dadurch wurden Verhältnisse geschaffen, wie sie in den Kindheitserinnerungen von E. N. Vodovozova (Epoche unmittelbar vor den Reformen Alexanders II.) charakterisiert sind: „. . . Meine Erinnerungen würden nicht so deutlich sein, — schreibt sie —, wenn die Älteren, infolge eines vollständigen Mangels an irgendwelchen politischen und sozialen Interessen und auch an Büchern, sich nicht ständig an unsere provinziellen Geschichten und Ereignisse erinnert hätten. Es ist erstaunlich, mit welchem Vergnügen man bei uns der Vergangenheit gedachte! Selbstverständlich wurde es durch das eintönig-schlaffe, monotone, einsame Familienleben begünstigt. Der nichtigste Anlaß genügte, z. B. ein Geschäftsbrief von einem Menschen aus der oder jener benachbarten Gegend, und sofort begann irgend jemand von den Familienmitgliedern über Leute zu sprechen, die dort vor 10 und 20 Jahren gelebt haben. Sofort belebten sich die Anwesenden, hörten der Erzählung aufmerksam zu, ergänzten die vom Erzähler weggelassenen Details usw."

Natürlich verlangt diese Charakteristik des Lebens des Landadels Einschränkungen und Revisionen. Weder für das 19. noch für das 18. Jahrh. kann „der Mangel an irgendwelchen politischen und sozialen Interessen und an Büchern" als eine allgemeingültige Erscheinung bezeichnet werden. Im Gegenteil, die zweite Hälfte des 18. und erste Hälfte des 19. Jahrh. waren Zeiten, in denen eine Adelsintelligenz entstand, in denen die Reflexion aufkam, und diese positiven Seiten müssen bei der Erforschung der „Haus"-Literatur ebenso berücksichtigt werden, wie die negativen Seiten, von denen die eben zitierte Quelle spricht. Die Gewohnheit, sich vor Langeweile, vor Nichtstun, den Erinnerungen hinzugeben, schuf für die Entwicklung der Memoirenliteratur eine günstige psychologische Atmosphäre. Und doch haben vor allem diejenigen Menschen Erinnerungen, Tagebücher geschrieben und miteinander korrespondiert, die durch die Freizeit und das monotone Leben auf dem Lande zum Lesen und zum Nachdenken bewogen wurden. Die „Haus"-Literatur neuer Art, die nun neben der „Haus"-Literatur alter Art entsteht, kann die Leserliteratur genannt werden. Sie ist kulturhistorisch vor allem deswegen wertvoll, weil sie die Evolution des gebildeten Lesers, eines Adligen oder auch eines „raznočinec", die Entwicklung seiner

Psyche, seines Geschmacks, seiner geistigen Interessen zu verfolgen gestattet. Diesen Wert erhält sie jedoch nur dann, wenn sie eben als Literatur erforscht wird, und zwar dem Inhalt wie der Form nach. Von dieser Seite aus ist sie kaum jemals berührt worden. Sipovskij z. B., der soviel für die Geschichte des russischen Romans im 18. Jahrh. geleistet[8]) und die Memoirenliteratur jener Zeit in hohem Maße herangezogen hat, um die Angaben zur Geschichte des damaligen Lebens in den zeitgenössischen Romanen nachzuprüfen, übersieht völlig das Problem des literarischen Verhältnisses zwischen dieser Memoirenliteratur und der Belletristik, der Lieblingslektüre des russischen Adels dieser Zeit (wie es von Sipovskij selbst mit erschöpfender Gründlichkeit nachgewiesen worden ist). Anderen Forschern folgend, bezeichnet Sipovskij solche Erzeugnisse der Memoirenliteratur, wie die Aufzeichnungen A. T. Bolotovs, „naiv", „ungekünstelt" usw. In Wirklichkeit ist für eine ganze Reihe von Werken dieser Kategorie gerade das charakteristisch, daß sie sehr „gekünstelt" sind.

Die russische Memoirenliteratur hat im wesentlichen dieselbe Entwicklung durchgemacht, wie die westeuropäische. Auch in Europa hat sich die wahre Autobiographie, wie paradox das auch klingen mag, eher unter dem Einfluß der fiktiven (d. h. des Romans, in dem die Erzählung in der ersten Person geführt wird) entwickelt, als daß sie ihrerseits auf die letztere eingewirkt hätte. Memoiren, wie die „vita" von Benvenuto Cellini bilden lange Zeit hindurch eine Ausnahme. Gewöhnlich ging ein Memoirist wie ein Historiker vor, indem er nur das berührte , was vom „geschichtlichen Wert" und vom allgemeinen Interesse war. Memoiren waren wirkliche res gestae, Erzählungen von „denkwürdigen Taten". Persönliches Leben und der Alltag waren Objekte des Romans. Der Roman in autobiographischer Form ist nicht als Imitation der wirklichen Autobiographie entstanden, sondern als Ergebnis des intensiveren Gebrauchs einer bestimmten literarischen Manier. Der traditionelle Abenteuerroman, der „Reise"-Roman, war ganz natürlich ein Roman mit „Einschiebseln" („tiroirs"): der Held begegnet im Laufe seiner Wanderungen verschiedenen Menschen, und diese erzählen ihm ihre Abenteuer (Don-Quijote!). Es ist selbstverständlich, daß in diesen „tiroirs" die Erzählung in der ersten Person gehalten wurde. Solche eingeschobene Novellen emanzipieren sich sozusagen vom Roman, und zwar bereits im Altertum, sie werden selbst zu Romanen „an und für sich" (Satyrion!). In der neueren Literatur ist eins der vollkommensten Beispiele dieses Genres die berühmte Vida de Lazarillo de Tormes, die eine Reihe von Nachahmungen hervorgerufen hat. Am Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrh. erlangt der

[8]) Vgl. seine „Očerki k istorii russkago romana", 1909—1910.

autobiographische Roman die Herrschaft in der erzählenden Literatur. Eine ganze Reihe bester oder jedenfalls volkstümlichster Erzeugnisse der Romanliteratur ist in dieser Form geschrieben (Marisaux, Le Sage, Abbé Prévost u. a. m.). Auch die „Confessions" von Rousseau gehen der Form nach viel mehr auf diese Romanform zurück[9]) als auf das Werk, von dem er sich den Titel entlehnt hatte. Doch haben auch äußere Lebensumstände auf die literarische Entwicklung des Romans eingewirkt. So bewirkte die Verbreitung der Briefliteratur im 18. Jahrh., daß eine neue Romanform, der Roman in Briefen, aufkam (Richardson!). Selbstverständilch hat dann die Mode der Romane in Briefform ihrerseits stimulierend auf die wirkliche Briefliteratur eingewirkt.

Das Eindringen des neuen Romans in Rußland zeitigte hier dieselben Folgen wie in Europa. Auch hier wurde hierdurch dem Aufkommen eines neuen Typus der Memoiristik und der „Haus"-Literatur überhaupt der erste Anstoß gegeben. In dieser Hinsicht sind insbesondere die bekannten Aufzeichnungen von Bolotov interessant. Noch in seiner Jugend, in Königsberg, während des Siebenjährigen Krieges (er diente in der Armee) war Bolotov ein leidenschaftlicher Leser. Er hat Romane nicht nur gelesen, sondern auch übersetzt, für den Druck und auch aus Liebe zur Sache. 1781 fiel ihm in Moskau, in einem Bücherladen ein „neuer, eben erschienener deutscher Roman unter dem Titel „Henriette oder die Husarenentführung", welcher (ihm) irgendwie auf den ersten Blick, seines besonderen Stiles wegen, ganz ausgezeichnet gefiel". Er entschloß sich, ihn zu übersetzen „in genau demselben Geiste, wie er geschrieben" und dem Verleger Novikov vorzuschlagen. Ebenso hat er „Herfort und Klara" und den berühmten Fielding-Roman „Amelia" übersetzt. Die Liebe zu Romanen wirkte sich im Stil und in der Komposition der Bolotovschen Aufzeichnungen aus. Es ist ein wohl durchdachtes und sorgfältig ausgeführtes Werk, das den Verfasser in der zweiten Hälfte seines langen Lebens beschäftigt hat, als er, nach erhaltenem Abschied, ständig auf dem Lande lebte. In einem der Briefe an seinen Sohn (1789), die in die Aufzeichnungen aufgenommen sind, teilt er mit: „Ich . . . fahre in meinem Werke fort, d. h. ich schreibe meine Geschichte, und habe schon über die Hälfte des dritten Teils fertig. Jetzt bin ich an der Geschichte meines Militärdienstes, und diese ist nicht weniger interessant als der erste Teil. Mutter und Nastasja (seine Tochter) lesen meine Aufzeichnungen sehr gern . . . Nastasja sagt immer, sie wären nicht nur

[9]) Und auf den „Bekenntnisroman", den „psychologischen" Roman, in dem die Erzählung in der ersten Person geführt wurde, wie in der „Fiametta" von Boccaccio und in einer Reihe von anderen Werken dieser Art, spanischen, italienischen, französischen Ursprungs, die im 15.—16. Jahrh. modern zu werden begannen. Vgl. darüber G. Reynier: Le Roman Sentimental avant l'Astrée, 1908.

für uns, sondern auch für andere interessant. . . ." (nach Russkaja Starina, T. IV, S. 656, S. 696). Seinen Aufzeichnungen hat er Tagebücher zu Grunde gelegt, die er schon in Königsberg zu führen angefangen hatte; auch seinen weiten Briefwechsel hat er dabei benutzt. Wie es damals üblich war, hob er die Entwürfe seiner Briefe und die Antwortbriefe auf. In seiner Jugend korrespondierte er mit seinem Dienstkameraden Tulub'ev. Nach dem Tode Tulub'evs bekam er alle seine Briefe an den Freund zurück: „und da sie alle auf gleich großen Bogen geschrieben waren, so ließ ich sie sofort binden und bewahrte sie auf als ein Denkmal meiner damaligen Empfindungen und Beschäftigungen („upražnenija"), zugleich aber meines damaligen Schreibvermögens und des höchst unvollkommenen Stils" (IV, S. 370).

Seinen Aufzeichnungen hat Bolotov die Form von Briefen an einen fiktiven „lieben Freund" gegeben. Er motiviert dies folgendermaßen: „Was die Anordnung dieses Werkes in Briefform anbelangt, so ist sie aus dem Grunde vorgenommen worden, damit es leichter und freier fällt, ab und zu auch etwas Komisches zu erzählen" (Vorwort, geschrieben 1789). Ein jüngerer Zeitgenosse Bolotovs, A. Piščevič, verfaßte seine „Tagesaufzeichnungen" in Form von Briefen, die an ihn selbst gerichtet sind aus den Orten, wo er gewesen ist, nach dem Gut, wo er nach erhaltenem Abschied ständig lebte (veröffentlicht in der Kievskaja Starina, 1884 bis 1886, in Auszügen). In den Aufzeichnungen Bolotovs sind überhaupt die gebräuchlichsten Kunstgriffe der damaligen Romanliteratur verwandt. In weitem Umfange ist die Manier, die „Lösung" zurückzuhalten, angewandt, um die Neugierde der Leser anzustacheln (so z. B. beim endlosen Bericht über die Brautwahl und die Bewerbung). Häufig wird der Brief an der „spannendsten" Stelle abgebrochen und die Erzählung im nächsten Briefe fortgesetzt, ein Kunstgriff, der seine Berechtigung in den in Lieferungen erscheinenden Romanen besaß, bei Bolotov jedoch sinnlos wirkt, falls man nicht annimmt, daß er seinen häuslichen Zuhörerkreis in dieselbe Lage versetzte, wie der Verfasser des Romens seine Leser. Dem Leser wurde nämlich eine bestimmte Meinung über den Abschluß irgendeiner Episode aufgedrängt und dann die am überraschendsten wirkende Auflösung berichtet. Als ein Beispiel für die Anwendung solcher Tricks bei Bolotov kann die Erzählung über die Schlacht bei Jägersdorf dienen. Die Truppenformation, in der der Verfasser sich befand, wartete auf den Augenblick, in dem sie in die Schlacht eingreifen sollte, und das „erzeugte natürlich ein inneres Herzbeben". Damit schließt der 46. Brief. Der nächste hebt folgendermaßen an: „Lieber Freund! Wenn Sie anfangen, diesen Brief zu lesen, dann lassen Sie sich in ihrer Erwartung nicht so täuschen, wie wir uns in der unsrigen getäuscht haben, in dem Zeitpunkt, an dem ich meinen vorhergehenden Brief beendet habe": die Schlacht war gerade in die-

sem Augenblick zu Ende (V, S. 533 ff.). Noch ein Beispiel: in Königsberg fragte der Regimentshauptmann den Verfasser, ob er nicht wünsche, in die Operationsarmee versetzt zu werden. Bolotov wollte es an sich nicht, doch gehörte es sich nicht, einen solchen Vorschlag abzulehnen. Er sagte zu. Als er nach Hause kam, gab er Anordnung zum Packen. Sein Diener jedoch, ein typischer „treuer Diener" der Romane und Komödien, begann ihn zu tadeln und ihm zu raten, wie er es einrichten sollte, doch noch in der Besatzungsarmee zu bleiben. Doch wollte Bolotov auf ihn gar nicht hören. Die Episode fand wiederum ein überraschendes Ende: er wurde in die Operationsarmee gar nicht aufgenommen. Im 2. Briefe wird die Lebensgeschichte eines Vorfahren Bolotovs, eines Eremej Gavrilovič, erzählt, „eine Geschichte, die ich . . . von einer alten Verwandten gehört habe". Diese Verwandte hat die Geschichte in ihrer Kindheit von Eremej Gavrilovič selbst gehört: wie er in die Tatarengefangenschaft geraten ist, wie er nach 20 Jahren floh, im Heimatdorfe vom Schulzen erkannt wurde. Seine ganze Familie war inzwischen gestorben, es lebten nur die Neffen, bei denen er wohnen blieb. Diese Geschichte ist ganz deutlich in der Art der traditionellen „recognitiones" stilisiert.

Die spezifischen Elemente des eigentlichen Familienromans sind bei Bolotov mit Elementen des intimen Tagebuchs verwoben, das die „Ergüsse eines empfindsamen Herzens" zum Gegenstande hatte. Gerade so sind die beiden Arten auch in den Romanprototypen der „Aufzeichnungen" verwoben. Bei der Erinnerung an Königsberg, wo er eine reiche Bibliothek fand und wo ihm in den Büchern eine neue Welt aufging, schreibt er: „Ich kann gar nicht beschreiben, welch hohen Nutzen sie mir gebracht und wie sie alle meine Kenntnisse und mein Wissen bereichert haben. Mit einem Wort, durch sie habe ich nicht nur mich selbst erkannt, sondern auch alles das, was der Mensch im Leben braucht. . . . Mit jedem Tag erwarb ich neue Kenntnisse und mit jedem Tage wurde ich besser; doch werden dazu auch ernste Betrachtungen beigetragen haben, derer ich mich häufig befleißigt hatte und die mich bewogen haben, damals ein besonderes und für einen Menschen von solchem Alter wohl ungewöhnliches Werk zu unternehmen: ich beschloß, jeden guten Gedanken, der mir einfallen sollte und jede gute Regung meiner Seele auf einzelnen Blättern zu notieren und mir selbst jeden Tag etwas Wichtiges entweder zur Ausführung oder zum Nichtvergessen vorzuschreiben". Aus diesen Blättern stellte er im Laufe eines Jahres ein ganzes Büchlein zusammen, „welches ebensoviele mir selbst vorgeschriebene Regeln enthielt, wie es Tage im Jahre gibt." Das war „der erste und . . . der schwächste Versuch meiner erbaulichen Schriften" (I, S. 982ff.). Mit „erbaulichen Betrachtungen" und mit „Beschrei-

bungen von Empfindungen" sind die Aufzeichnungen angefüllt. Für den „empfindsamen Menschen" ist es charakteristisch, daß er sich seinen „Ergüssen" gewöhnlich aus irgend einem Anlaß hingab, am häufigsten beim Spaziergang oder auf der Reise: ein Ergebnis literarischer Einflüsse, die von den „Sentimental Journeys" und der „Rêveries du promeneur solitaire" ausgingen. So „ergötzte sich" auch Bolotov auf dem Lande beim Morgenspaziergang „an allen Annehmlichkeiten der Natur, . . . erhob sich mit dem Geiste bis zum Himmel, warf sich in die Knie vor dem Weltschöpfer . . . und ergoß vor ihm seine Empfindungen und Gebete . . .", woraufhin er Wirtschaftsanordnungen gab und frühstücken ging (II, S. 411). Er war gezwungen, häufig Geschäftsreisen zu unternehmen. Um die Langeweile nicht zu spüren, versuchte Bolotov jede Reise in ein „Sentimental Journey" zu verwandeln, so z. B. bei der Reise von Moskau nach Kašin 1770: „um die Langeweile mich nicht quälen zu lassen . . . entschloß ich mich . . . Zuflucht zu suchen in der von mir so geliebten und für die Menschen so notwendigen Kunst, sich an den Naturschönheiten und der Gegend zu entzücken und, soweit möglich, sich mit Gedanken zu beschäftigen, die die Langeweile nicht aufkommen lassen würden". Da er keinen besonderen „Anlaß" zum Nachdenken fand, gab er sich „Betrachtungen über den Weg selber" hin, und begann „mit diesem Weg, oder richtiger, mit sich selber zu sprechen. . . .: Oh Weg! Großer und berühmter Weg, der du schon so viele Jahrhunderte hier liegst! . . ." (es folgen historische Reminiszenzen über Tatarenüberfälle usw.). Um die lange Wartezeit an der Fähre über die Oka zu vertreiben, bringt er ein neues Soliloquium über dasselbe Thema an: „. . . . Oh, wie oft . . . sind diese Räuber (sc. Tataren) bis zu diesen Ufern gelangt. . . ." (II, 963).

So dressierte der „empfindsame Mensch" sich selbst. Das, was für den jungen Bolotov neu war, ist später sozusagen kanonisiert worden. Michail Nikitič Murav'ev, der seinerzeit für eine Art Autorität in der „éducation sentimentale" galt, schrieb: „Die einsame Unterhaltung mit sich selbst ist manchmal ebenso angenehm und häufig viel nutzbringender als die Unterhaltung in der Gesellschaft. Jeder neue Gedanke ist ein Gewinn für den Verstand, jede Empfindung ein Gewinn für das Herz . . . Ich lerne mein Herz kennen, indem ich mich darin vertiefe, und freue mich meines Lebens, freue mich, daß ich mit mir selber umgehen kann" (Auszüge aus den Aufzeichnungen, Werke, herausgegeben 1859, II, S. 359.)

Es existierten fertige Beispiele von Betrachtungen für verschiedenste Anlässe. So begrüßte der „sentimentale Reisende" den Ort, den er betrat, und wandte sich mit einer Abschiedsrede an den Ort, den er verließ. Im ersten Falle war es angebracht, sich an berühmte historische Ereignisse zu erinnern, die mit diesem

Ort verknüpft sind im zweiten — ihm für die Eindrücke zu „danken", die er gegeben hatte. Als Bolotov sich Petersburg näherte, „schrie er innerlich auf: Oh Stadt! Prächtige und üppige Stadt! Wieder erblicke ich dich! . . .", und er stellt Betrachtungen darüber an, was ihn wohl dort erwarte (II, S. 152). Über die Abreise aus Königsberg erzählt er folgendermaßen: „Ich durchlief innerlich meine ganze Zeit in dieser Stadt . . ., und in der Seele sich mit ihr unterhaltend, sprach ich schweigend: Leb' wohl, liebe und teure Stadt, und leb' wohl auf ewiglich! . . . Du warst mir in meinem Leben nützlich . . ., in deinen Mauern wurde ich erst zum Menschen und erkannte mich selbst" (II, S. 143)[10]. Als Bolotov an Novgorod heranfährt, gedenkt er „der alten Bewohner dieser Stadt", „der rümlichen Zeiten der Novgoroder Republik" (II, S. 293). Dasselbe trifft man auch in den Aufzeichnungen von S. N. Glinka, die zwar sehr viel später geschrieben (1842) aber ganz im Stil der alten „empfindsamen" autobiographischen Romane gehalten sind: „Die Morgensonne glänzte über Novgorod, als wir uns der Stadt näherten . . . . Mein Gedanke flog in die fernen Jahrhunderte, und ich rief aus mit Vadim (dem Helden einer Tragödie Knjažnins): Oh Novgorod, was warst du, und was bist du geworden! . . ."[11]). Ebenso gibt es in der „Reise aus Petersburg nach Moskau" von Radiščev Betrachtungen über das Novgoroder „Volksrèglement" und über die grausame Behandlung der Novgoroder durch Ivan IV. Wir haben gesehen, daß Bolotov die Form, die er für seine Aufzeichungen gewählt hatte, mit dem Wunsch, auch das humoristische Element hereinbringen zu können, motiviert, obwohl eigentlich die epistolare Form für diesen Zweck keineswegs notwendig ist. Diese Form war eher für die „empfindsame", als für die humoristische Erzählung charakteristisch. Das Vorbild für die letztere war in Westeuropa wie in Rußland der Gil Blas von Le Sage. In der russischen Memoirenliteratur gibt es ein Werk, welches unmittelbar auf den Roman von Le Sage zurückgeht. Das ist die „Wahrhaftige Erzählung" („Istinnoe povestvovanie") von G. I. Dobrynin, einem Provinzbeamten[12]). Dobrynin stammte aus einer Geistlichen-Familie und war in seiner Jugend Zellendiener des Erzpiesters von Sevsk, Cyrill Florinskij. Die Beamtenlaufbahn gelang ihm nicht auf einmal. In seinen Erinnerungen identifizierte er sich häufig mit dem Helden des humoristischen Abenteuer-Romans. Dobrynin war nur sehr oberflächlich gebildet. Immerhin hat er in Übersetzungen auch europäische Schriftsteller gelesen. So nennt er Le Sage,

[10]) Sipovskij (Očerki, Bd. I. Lief. 1, S. 671 ff.) bringt diese Stelle mit dem „Abschied" des Verfassers der „Abenteuer eines Russen" (P. Z. Chomjakov) von der Stadt Thorn in Verbindung.

[11]) Zapiski, Ausgabe 1895; S. 128.

[12]) Geb. 1752, gest. Anfang des 19. Jahrh. Seine Memoiren sind 1873 veröffentlicht worden.

Voltaire und Montesquieu Schriftsteller, deren Werke „Erscheinungen sind, die das innere Auge der ihnen ähnlichen Menschen aufreißen und die Seele eines denkenden Menschen beleben" (S. 134), im Gegensatz zu Werken der griechischen und russischen Prediger, die er in seiner Jugend lesen mußte. Er hat auch die „Confessions" von Rousseau gelesen, ironisiert jedoch das Werk und seinen Verfasser: Rousseau habe darin „seine Aufrichtigkeit bis zu solchen Taten ausgedehnt, die sowohl für ihn selbst, als auch für die Leser nur eine Versuchung bilden . . ." (S. 302). Ebenso ablehnend steht er der Autobiographie Fonvizins gegenüber („Aufrichtiges Geständnis" — „čistoserdečnoe priznanie"): er hält sie für eine mißlungene Imitation der Confessions, in Wirklichkeit bekenne Fonvizin gar nicht, sondern prahle nur (ib.). Er selbst setzt sich zum Ziel, „nur reine Wahrheit zu schreiben", und zwar so, „wie Tagesaufzeichnungen geschrieben werden" (S. 3). Über den Stil seiner Aufzeichnungen sagt er: „. . . Den Ton meiner Erzählung und die Ordnung der ganzen Unordnung in ihnen habe ich nach dem Sprichwort meines seligen Großvaters gestaltet: Mische das Tun mit dem Nichtstun . . ." (ib.). Dieses Sprichwort war im 18. Jahrh. geläufig und kommt in den Quellen oft vor. Die berühmte Tirade Čackijs in „Verstand schafft Leiden": „Wenn ich zu tun habe, so fliehe ich die Fröhlichkeit; wenn ich scherze, so scherze ich eben. Diese beiden Handwerke zu vermischen, dazu gibt es eine Menge von Liebhabern: ich gehöre aber nicht zu ihnen!", — ist ein Urteil über den Lebensstil einer bereits absterbenden Kulturepoche.

Einer solchen Zielsetzung entsprachen die Schemata des humoristischen Abenteuerromans ausgezeichnet. Dobrynin vergleicht sich häufig mit den Helden seiner geliebten Dichter. So bemerkt er bei der Erzählung über seinen Aufenthalt in Vitebsk während der französischen Besatzung i. J. 1812: „Mein Los war dem von Gil Blas bei den Räubern im Roman von Le Sage oder dem von Voltaires Gouron im Gefängnis hinter drei Riegeln ähnlich" (S. 348). Und an einer anderen Stelle sagt er: „. . . Und ich hoffte schon, dasselbe von mir sagen zu dürfen, was im Roman von Le Sage Gil Blas von sich gesagt hat, daß er eine Fratze, wie ein Benediktinermönch bekommen hätte" (S. 357). Der Erzpriester Cyrill ist bei ihm merklich nach dem Vorbilde des bornierten Bischofs von Salamanca aus „Gil Blas" stilisiert, und eine Episode erscheint geradezu wie eine Umarbeitung einer ähnlichen bei Le Sage. Er hatte den Dienst beim Erzpriester aufgegeben und Sevsk verlassen. Unterwegs stieg er beim Archimandriten des Elecker Klosters, Erofej, ab. Erofej, überzeugt, Dobrynin sei immer noch der einflußreiche Zellendiener des Erzpriesters, war äußerst zuvorkommend und schmeichlerisch. Im Laufe des Gesprächs stellte es sich jedoch heraus, daß Dobrynin den Erzpriester verlassen hatte. „Die Zeit war nahe dem Abend-

essen. Der Vater Archimandrit . . . wünschte mir eine gute Nacht und ging in seine Gemächer, ohne weiter ein Wort zu sagen. Noch war ich nicht recht bei Sinnen . . ., als ein Zellendiener an mich herantrat und mir sagte, seine Hochehrwürden speisten nicht, hätte ich nicht Lust, mit den Dienern zu essen?" (S. 153). Bei Le Sage (Buch VII, Kap. V) trifft Gil Blas, den der Bischof von Salamanca aus seinen Diensten entlassen hatte, den Lizentiaten Louis Garcias. Der letztere sorgt auf jegliche Weise für ihn und traktiert ihn mit einem Mittagessen. Gil Blas teilt ihm darauf sein Unglück mit. Der Lizentiat „devint froid et rêveur; acheva de diner sans me dire une parole; puis se levant de table brusquement, il me salua d'un air glacé et disparut". Diesem Roman verdankt Dobrynin seine ganze, ziemlich bedeutende Meisterschaft des komischen Porträts. Aber Dobrynin war zugleich ein „Philosoph" und ein „empfindsamer Mensch". Wie es sich gehörte, war er das meistens unterwegs. Als er sich nach Mogilev begibt, beginnt er unterwegs, unter dem Einfluß „des angenehmen abendlichen Maiwetters", welches in ihm „volles inneres Behagen auslöst", und ihn „die wichtigsten Abschnitte seines Lebens innerlich zu übersehen" zwingt, zu „philosophieren". Darauf schläft er ein, wird jedoch durch das Geschnatter einer Ente aufgeweckt, deren Junge seine Diener totgemacht hatten: das drängt ihn zu Betrachtungen über die menschliche Grausamkeit (S. 189 ff.). Auch bei ihm gibt es „Abschiede" von den Städten, die er verläßt, mit „seelischen Anreden" an die letzteren. Im Vorwort bezeichnet er als Ziel seiner Autobiographie, den Sinn des Lebens zu begreifen („Was bin ich? Wo bin ich? . . . Wo komme ich her, wo gehe ich hin? . . ."). Trotzdem stellt er gleich darauf fest, daß „alle, die so denken und dieses den Sterblichen verborgene Geheimnis zu begreifen und zu lösen trachten, wie vordem, in einer tiefen Unkenntnis ihm gegenüber bleiben." In Wirklichkeit ist seine Autobiographie typische Aufzeichnung eines Dienstadligen, nur daß sie in Form eines humoristischen Romans mit Beimengung sentimentaler Züge erscheint.

In einer ebensolchen Abhängigkeit von der Romanliteratur befindet sich „Das Leben des Alexander Piščevič, von ihm selbst beschrieben"[13], nur daß sein Vorbild eine besondere Abart, der amouröse Abenteuerroman ist, in der Art von Masivaux' Le Paysan Parvenu", Louvets „Faublas"[14] oder Laclos' „Liaisons dangereuses". In seinem Kreise galt Piščevič für einen Kenner

[13]) Veröffentlicht 1885 in den „Čtenija Moskovskago Obščestva Ljubitelej Istorii i Drevnostej Rossijskich".

[14]) „Faublas" ist in Rußland sofort sehr volkstümlich geworden; davon zeugt der Umstand, daß er bald nach seinem Erscheinen zweimal ins Russische übersetzt worden ist (Moskau 1793 und Petersburg 1792—1796).

der Romanliteratur: die Übersetzerin französischer Romane, Fürstin Varvara Golicyna, schickte Piščevič einen von ihr 1790 übersetzten Roman mit den Worten: „Ich kenne die Leselust des Herrn Piščevič und würde mich deswegen freuen, wenn er dieses Buch in seine Bibliothek aufnehmen würde". (S. 206). Sich selbst schildert er als einen vollkommenen „roué": „Es war eine ständige Regel von mir, sagt er, die Frauen durch Kühlheit zu entflammen und ihre Selbstliebe anzustacheln, wodurch ich stets das Gewünschte erreichte". So absolvierte er dieselbe Schule „der Wissenschaft der zarten Leidenschaft", wie Evgenij Onegin (Vgl. Kap. I, VIII—XIII). Seine Methode des Herzbrechens wandte er auch an Frau Mitendorf an, die später seine Frau wurde. Charakteristisch ist eine Stelle, wo über eine Aussprache mit ihr berichtet wird. Sie hält eine lange, kunstvoll aufgebaute Rede, in der es u. a. heißt: „Ich habe mich in Ihnen sehr getäuscht; Ihre äußerlich zahme Art, die Sie vor Frauen immer zuerst an sich tragen, hat mich betrogen, jetzt aber sehe ich, daß Sie in Ihren Absichten aus dem Zaghaften zum Unternehmungslustigen geworden sind . . ." (S. 252), „de timide vous êtes devenu entreprenant" — ein trivialer Gemeinplatz. Piščevič gefällt er so gut, daß er ihn mehrere Male wieder holt: „Ich wurde unternehmungslustig, Frau Peitling wehrte sich nur schwach . . ." (S. 74). „Ich wurde unternehmungslustig, Frau Hahn aber nachgiebig" (S. 120). Ebenso trivial erzählt er (S. 64) über die Ergebnisse seiner „Unternehmungslust": „. . . Ich habe der lieben Witwe bewiesen (j'ai prouvé à l'aimable veuve), daß ein Russe (an statt des sonstigen „un Français" fähig ist, eine trauernde Schönheit (une beauté emploré) zu trösten". „Ich erfüllte ihren Willen und sprach dabei kein Wort, denn unsere Lippen waren fest zusammengepreßt" (S. 74). „Sie möchte, der Gewohnheit ihres Geschlechts nach, schreien, aber ihre Lippen werden von den meinigen zusammengepreßt" (S. 162). Piščevič bringt ein paar humoristische Porträts, in derselben Art wie die Dobryninschen und eine Unmenge von Darstellungen der Familienszenen und -skandale, wie sie in den damaligen Romanen im Überfluß vorkamen. Piščevič war ein überzeugter Voltairianer und hat, wie es scheint, Voltaire sehr fleißig gelesen. Als er von einem kupplerischen Pastor erzählt, bemerkt er: „. . . Die Pfaffen sind überall dieselben und für Geld sind sie zu allem bereit" (S. 73). Ein Verehrer des Prinzen Eugen von Savoyen, ist er zugleich ein Pazifist. Anläßlich der Verhandlungen des Generals P. S. Potemkin mit dem georgischen Caren, schreibt Piščevič: „Und alle diese Verhandlungen hatten das Verderben unserer Mitmenschen, der Türken, zum Ziele" (S. 64). Oft ahmt er ganz deutlich den Stil von Voltaire nach, z. B. in einer Erzählung von einem Pfaffen in Atkarsk, der die Beisetzung eines Lutherischen auf dem orthodoxen Friedhof nicht gestattet hat: „Ich verließ den ehrwürdigen Greis auf dem Tisch, die Frau wei-

nend, den Pastor staunend über die Phantasien des ungebildeten Popen und die Stadt in ihrem Glauben, Lutherische seien keine Christen . . ." (S. 171). Das Element des „empfindsamen Stils" fehlt bei Piščevič vollkommen. In dieser Beziehung nimmt seine Autobiographie eine Sonderstellung ein.

Die „empfindsame" Literatur hat zweifellos bei der Entstehung der russischen Intelligenz im 18. Jahr. die Hauptrolle gespielt. Der Rousseauismus war eine Bewegung, die die gebildete Gesellschaft in weitem Umfange erfaßt hatte. In dieser Hinsicht sind die Aufzeichnungen von Vinskij[15]), die im ersten Viertel des 19. Jahrh. geschrieben sind, besonders aufschlußreich. Ein Kleinrusse seiner Abstammung nach, studierte er in der Kiever Priesterakademie, diente dann eine Zeitlang in Petersburg und wirkte schließlich bis zu seinem Lebensende als Hauslehrer in der tiefsten Provinz, nachdem er Unannehmlichkeiten im Dienst gehabt hatte. Vinskij erhob, wie es scheint, den Anspruch, als ein zweiter Rousseau zu gelten, als ein idealer „Mensch und Bürger", der alle ihm von der Natur verliehenen Eigenschaften des Herzens entwickelt hatte: „Wie sehr ich es auch wünsche, die ersten Anzeichen meiner Vernunft, die allerersten Empfindungen meines Herzens, die ersten Leidenschaften aufzuzeichnen, ist mein Bemühen darum doch vergeblich: nur mit Mühe kann ich mich erinnern, daß ich, meiner vollblütigen Konstitution nach, der Fröhlichkeit, der Zerstreuung, der Unterhaltung ergeben, tatsächlich weder böse, noch geizig, noch neidisch gewesen bin. Während der Kinderspiele glich ich mich geistig den Niedrigeren an und mochte es nicht, zu herrschen oder von Anderen beherrscht zu werden. Diese Eigenschaft blieb mir für mein ganzes Leben . . . Ich sage feierlich, daß ich der beste Bürger in jeder Gesellschaft sein würde, wo die Gesetze, mögen sie noch so streng sein, gleichmäßig auf allen lasten würden" (S. 82 ff., vgl. damit die Einleitung zu den „Confessions"). Und an einer anderen Stelle schreibt er über die Vervollkommnung seines Charakters im reifen Alter (während seines Aufenthalts in der Stadt Ufa): „Lesen, Übersetzung und Unterhaltungen mit klugen Leuten . . . belebten die Samen der Sittlichkeit. Es hat mir keine große Mühe gekostet mich zu verwandeln, denn ich war von Natur aus gut, menschenfreundlich, selbstlos . . . Jedoch wurde meine Unnachgiebigkeit nicht nur nicht geringer, sondern allmählich noch stärker, woran das innere Gefühl schuld war, welches durch einige kühne Schriftsteller angefacht und durch unrechte Forderungen noch verstärkt wurde . . ." (S. 188). Er setzt sich, ebenso wie Rousseau, zum Ziel, sich selbst, den „guten Menschen", in der ganzen Fülle der individuellen Besonderheiten darzustellen. Er schreibt über sich, weil er sich selbst am besten

[15]) Russkij Archiv, 1877, Bd. I. Vinskij ist 1752 geboren.

kennt (S. 78). Er macht Anspruch auf eine vollständige Ungekünsteltheit der Darstellung: „Ich beabsichtige über mich, für mich, für die Meinigen zu schreiben, folglich werde ich so schreiben, wie ich es vermag, ohne sich Schriftsteller, wie Xenophon oder Titus Livius oder K(aramzin) zum Vorbilde zu nehmen. Mein Stil, wird, wie meine Taten, einfach, aber ehrlich sein" (ib.). In Wirklichkeit spiegelt auch seine Darstellung den Einfluß der Romanliteratur wieder, selbst dann, wenn er sich absichtlich von ihr distanzieren will, so z. B. in der Erzählung über seine Beziehungen zu „Lorchen", die später seine Frau geworden ist: „Ich muß gestehen, daß ich eine solche Liebe, wie sie in den Büchern beschrieben wird, in Wirklichkeit nicht erlebt habe, wenn man den Wunsch ständig mit ihr zusammen zu sein nicht für Liebe halten wird". Er hatte Mitleid mit ihr, konnte ihre Tränen nicht ruhig ansehen. „Meine Liebkosungen wurden immer heftiger, und unbewußt wurde ich immer zärtlicher; und als sie, mit einer wahrhaft engelhafter Treuherzigkeit, mir die Empfindungen ihres Herzens anvertraute, sagte ich, sie an meine Brust pressend: Lorchen, sei ruhig, ich verspreche ewiglich der Deinige zu sein." (S. 115). Aber Vinskij folgt nicht sklavisch den Schablonen der „empfindsamen" Literatur. Auch bei ihm finden sich Darstellungen der Erlebnisse" „anläßlich" der Reiseeindrücke, doch hatte er bei Rousseau gelernt, seine Erlebnisse in ihrer Gegenständlichkeit und Einzigartigkeit wiederzugeben. So beschreibt er z. B. eine Reise in seiner Kindheit: „. . . Im Herbst fuhren wir aus Počep nach Baklań; unser Wagen fuhr einen kleinen Hügel zum Fluße Sudost' hinab. Sonnenstrahlen, die über die glatte Wasserfläche glitten, ließen den Fluß feurig erscheinen; einige Elstern flogen zum Walde, um dort zu übernachten. Als ich dieses Bild sah, wurde mir, ich weiß nicht warum, sehr traurig zu Mute. Dieses Bild ist auch jetzt noch so lebendig in meiner Erinnerung, daß ich es malen könnte. Seit jener Zeit löst das Betrachten der untergehenden Sonne stets ein melancholisches Gefühl in meiner Seele aus" (S. 80).

Neben den Koryphäen der „empfindsamen" Literatur, und von ihnen unabhängig, ist noch ein anderer Faktor wirksam gewesen: das Freimaurertum. In der Memoirenliteratur dieser Periode gibt es ein Denkmal, das Spuren dieses Einflußes deutlich zu erkennen gibt. Das sind Erinnerungen von A. E. Labzina. Wie die Aufzeichnungen Bolotovs besitzt auch dieses Werk den Ruf der „Einfachheit" und „Ungekünsteltheit[16]). Man muß jedoch die Aufrichtigkeit und Offenheit von der Ungekünsteltheit unterscheiden

[16]) So wird es von einem Forscher wie Modzalevskij (im Vorwort zur Ausgabe der Russkaja Starina, 1903) charakterisiert: „Die Erinnerungen der Labzina . . . . sind erfüllt von Aufrichtigkeit, Offenheit und Kunstlosigkeit . . . Eine anspruchlose Erzählung . . ."

können. Die Erinnerungen der Labzina gehören (ebenso wie das Werk Bolotovs), bei aller zweifellosen Aufrichtigkeit, zur richtigen „Literatur". Nur hat diese Literatur einen anderen „Stil" als die, an welche sich die Aufzeichnungen Bolotovs anlehnen, ja ein ganz anderes Genre.

In ihrer frühen Jugend (sie war 15 Jahre alt, jedoch bereits mit einem gewissen Karamyšev verheiratet), wohnte sie beim Freimaurer Mich. Cheraskov, dem Verfasser eines damals bekannten Poems „Rossias". Cheraskov behandelte sie sehr streng und verbot ihr unter anderem auch das Lesen von Romanen. Sie wußte nicht einmal, was das Wort „Roman" bedeutete und hielt es für einen Eigennamen. Statt Romane las sie den von den Freimaurern sehr geschätzten Arndt, dessen Werk „Vom wahren Christentum" von einem freimauerischen Freund Cheraskovs, Ivan P. Turgenev übersetzt worden ist. Man muß annehmen, daß sie später doch Gelegenheit gehabt hat, die verbotene Literatur kennen zu lernen, denn in ihren Erinnerungen sind deutliche Spuren davon zu erkennen. Folgendermaßen erzählt sie z. B. von der Abfahrt aus Nerčinsk (in Ostsibirien): Die Verbannten, denen sie viel Gutes getan hat, weinten und stöhnten beim Abschied, „und das Echo wiederholte ihr Stöhnen . . ." (S. 85). Die Fahrt selbst beschreibt sie auf folgende Weise: „. . . Es war die angenehmste Zeit, der Frühling. Ich dachte an die Gewässer in Nerčinsk, die diesen so ähnlich waren, an deren steilen Ufern ich so gerne gesessen bin, bei aufgehender Sonne, deren Strahlen auf glänzende Tautropfen fielen, und alle Blumen erhoben duftend ihre Köpfchen." (S. 86). In der ursprünglichen Fassung ihrer Aufzeichnungen beginnt sie mit ihrer Geburt, beschreibt den Tod ihres Vaters, erzählt, wie er die Amme mit der Erziehung der Tochter im Sinne einer Belehrung, die er auf dem Sterbebette hält, beauftragt. In der endgültigen Redaktion ist die Komposition anders: die Erzählung beginnt mit dem Tode des Vaters, dann wird über den Schmerz der Mutter, über die Amme, über Gespräche mit dieser berichtet. Die Amme erzählt unter anderem vom Tode des Vaters und wiederholt seine Belehrungen. Es ist möglich, daß gerade die Bekanntschaft mit dem Schema der Romanexposition die Verfasserin dazu bewogen hat, die endgültige Fassung wahrheitsgetreuer zu gestalten. Von Moralpredigten sind die Erinnerungen überhaupt voll: die Mutter, der Onkel, Cheraskov, die Schwiegermutter, — alle halten ihr Moralpredigten, die einander immer sehr ähnlich sind. Die Strenge, mit der Cheraskov sie erzog, ermüdete sie. Es war eine richtige Askese in der Welt. Cheraskov beobachtete jeden Schritt von ihr, oft belauschte er sie, verlangte von ihr vollste Aufrichtigkeit: „. . . ich bin überzeugt, daß du mich lieben und mir deine Gedanken, deine Absichten, selbst die noch so unbedeutenden Herzensregungen offenbaren wirst" (S. 53). Es kam vor, daß sie

den Tod ihres „Lebensführers" ersehnte, aber schließlich gewöhnte sie sich an die freimauerische „Arbeit" an sich selbst und gewann Cheraskov lieb. Als die Karamyševs sie nach Sibirien mitnahmen, fehlte ihr der „Führer" sehr. Sie gewann jedoch bald einen neuen, in Gestalt des Irkutsker Gouverneurs. Er schlug ihr Freundschaft vor und sagte nach erhaltener Zustimmung: „. . . Meine Tochter und mein Freund! Wie sehr mein Herz alles Wohl und alle Ruhe für dich wünscht, das sieht der Erlöser. Deine Ruhe ist mit meiner eigenen Ruhe eng verbunden, mein Herz ist offen für dich, möge auch dein Herz ebenso sein" (S. 88). Die Erinnerungen der Labzina sind ein Beispiel der erbaulichen Freimaurerliteratur, eine eigenartige Vita.

Es ist selbstverständlich, daß solche mehr oder weniger vollkommenen literarischen Verarbeitungen des autobiographischen Materials verhältnismäßig selten sind[17]). Aber „literarische" Elemente finden sich in Menge in den eigentlich außerhalb der Literatur stehenden Erzeugnissen des Hausschrifttums, — in Briefen und Tagebüchern, die damals von allen Gebildeten geschrieben wurden. In allermeisten Fällen ist es sehr schwer, hier die Grenze zwischen „Literarischem" und „Nicht-Literarischem" zu ziehen, allein aus dem Grunde, daß die Schreibenden selbst sehr selten beim Schreiben nur ein Ziel verfolgt haben: Beim Brief- und Tagebuchschreiben folgten sie einerseits dem Drange sich vor anderen oder vor sich selbst auszusprechen, und andererseits erlernten sie die Sprache, „übten sich im Stil", wobei das Letztere oft den entscheidenden Anstoß zum Schreiben bildete. So wendet sich der 16jährige Graf Alexander Orlov 1785 an seinen Onkel, den Grafen Fedor Grigoŕevič Orlov, mit einem Brief, in dem er die Bitte ausspricht, in Briefwechsel mit ihm treten zu dürfen: das würde für ihn um so wertvoller sein, als es für ihn nicht nur für die Erlernung der russischen Sprache nützlich sein, sondern er den Onkel auch immer um Rat fragen können werde. Der Vater des jungen Grafen, Vladimir Grigoŕevič Orlov, teilt seinem Sohne mit, daß er im Briefschreiben selbst ein „Anfänger" wäre, und gibt ihm den Rat, sowohl seine eigenen, als auch die Briefe des Vaters, einem Lehrer zur Durchsicht zu geben: er hofft öfters schreiben zu können, das werde zu seiner eigenen „Bildung" beitragen (Russkij Archiv, 1908, Bd. III, S. 147—149). 1789 verlobte sich Nikita Petrovič Panin mit der 15jährigen Tochter des Grafen Vladimir Orlov. Mit der Erlaubnis des zukünftigen Schwiegervaters trat

[17]) Ich lasse in diesem Zusammenhang absichtlich das Meisterwerk der autibiographischen Literatur des 18. Jahrh., die Aufzeichnungen der Fürstin N. B. Dolgorukova unberücksichtigt: sie nehmen eine Sonderstellung in dieser Epoche ein, da sie der Sprache und dem Stil nach auf die Literatur des 17. Jahrh. zurückgehen, und zwar insbesondere auf das „Leben des Protopopen Avvakum".

er mit seiner Braut in Korrespondenz. In seinem ersten Briefe teilte er ihr ein „kurzes Verzeichnis der wichtigsten für den Briefwechsel geltenden Regeln" mit. Das sind „Klarheit und Kürze", „Einfachheit der Sprache", und ein Verzicht auf „Vergleiche, Allegorien und Abschweifungen", die „im erhabenen Stil gebraucht werden" (ib., S. 179 ff.). In dieselbe Zeit gehört der Briefwechsel zwischen dem im Ausland lebenden Kammerherrn V. N. Zinov'ev mit dem Oberst Grafen Cicianov. Dieser wirft seinem Korrespondenten grammatikalische Fehler in der russischen und französischen Sprache vor, unterwirft dessen Briefe einer eingehenden grammatikalischen und stilistischen Analyse (Russkij Archiv, 1872, col. 2140 und passim). Eine solche Einstellung zu Briefen kann man bis ins 19. Jahrh. hinein verfolgen. Noch 1811 schreibt Alexander Turgenev seinem Bruder Sergej nach Göttingen: „. . . . schreib mehr und häufiger russisch und bemühe Dich immer, sogar in Briefen, richtig zu schreiben", und er bedauert, daß er selbst früher, in seinen Briefen „an Stilreinheit nicht gedacht habe" (Archiv brat'ev Turgenevych, Bd. II, S. 450).

Die Entwicklung der Briefliteratur und im Zusammenhang damit die Ausarbeitung der Regeln für den epistolaren Stil ist eine allgemeingültige Tatsache für das 17. und 18. Jahrh.. Aber in Rußland wurde die Bedeutsamkeit dieser Tatsache noch durch einen besonderen Umstand erhöht. Das Erwachen des gesellschaftlichen Selbstbewußtseins in Rußland des 18. Jahrh. rückte ein Problem in den Vordergrund, welches in Westeuropa schon sehr viel früher in Angriff genommen worden ist: das Problem der Bildung einer allgemeinen Literatursprache. In der westeuropäischen Kulturwelt wurde dieses Problem vor allem als ein Problem der Aneignung und der Entwicklung der Sprache, wie sie von den großen Dichtern geschaffen worden war, aufgefaßt. In Rußland war es anders. In westeuropäischen Ländern gab es von alters her zwei Sprachen: eine „gelehrte", Lateinisch, und eine eigene, die „Volkssprache", sermo vulgaris, die voneinander scharf getrennt waren. Deshalb konnten sich die einzelnen Nationalsprachen nur von der Grundlage der Volksdialekte, der „vulgaria" aus entwickeln. Die Schriftsteller suchten diese Dialekte zu „veredeln", sie der Form nach der „grammatikalischen" Sprache näher zu bringen, nicht mehr. Das Verhältnis des „Kirschenslavischen" zur Volkssprache in Rußland war anders als das Verhältnis des Lateinischen zur „sermo vulgaris". Diese „kirchenslavische" Sprache war dem Volke verständlich und wurde gleichsam für eine zweite russische Sprache gehalten, genauer für die russische Literatursprache. Die traditionelle Lehre von den drei Stilen hat Lomonosov den Verhältnissen der russischen Literaturentwicklung so angepaßt, daß er die weitgehende Benutzung des Kirchenslavischen in den Werken „hohen Stils" sanktionierte. Und da die Mehrzahl

der Musterwerke der Literatur im 18. Jahrh. eben dieser Kategorie angehörte, so konnten, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als die Kultur breitere Gesellschaftsschichten erfaßt und aufgehört hatte, ausschließlich „höfisch", „feierlich", „parademäßig" zu sein, die Werke „hohen Stils" nicht mehr befriedigen, und zwar nicht nur in stilistischer, sondern auch in vokabularer Hinsicht: gerade die übermäßige Benutzung kirchenslavischer Ausdrücke und Wendungen hatte das slavische Element in der Sprache diskreditiert. Zur Grundlage der allgemeinen Literatursprache wollte man die Umgangssprache der gebildeten Schichten machen: das, was Karamzin in dieser Hinsicht verwirklicht hat, wurde als Aufgabe schon von Tred'jakovskij empfunden[18]). Wenn also der gebildete Russe an seinem Briefstil arbeitete, in dem „es zur Regel gemacht wird, so zu schreiben, wie man spricht", arbeitete er eo ipso an der Sprache überhaupt. Die „Haus"-Literatur hat in Rußland auf diese Weise dieselbe Rolle gespielt wie die Salon-, Zirkel- und „Akademien"-Literatur in Westeuropa. Dieser Umstand war eine der Ursachen ihrer außerordentlichen Verbreitung (neben anderen allgemeingültigen wie dem dem „empfindsamen" Jahrhundert eigenen Kultus der „Freundschaft" und dem Drang zu „Herzensergüssen").

Neben Briefen wurden auch Tagebücher zum Stilüben geschrieben. S. Piščevič beschreibt seinen Zeitvertreib während des Krym-Feldzugs (1784) folgendermaßen: „Außer dem Dienst, verbrachte ich die übrige Zeit mit dem Aufschreiben alles dessen, was mir im Dienst und in Gesprächen bemerkenswert schien; damit verfolgte ich den Zweck, mich wenigstens ein wenig in der russischen Sprache zu üben, denn vorher konnte ich nichts anständig schreiben." Diese Beschäftigung setzte er auch nachher fort, da er sich daran gewöhnt hatte, „dem Papier seine Gedanken mitzuteilen" Žizń, S. 40 u. 50). Noch Jazykov erteilte in einem Briefe an seine Schwester Ekaterina Michajlovna den Rat, ein Tagebuch zur Ausarbeitung des Stils zu führen[19]). Im Übrigen ist es der Form nach beinahe unmöglich, eine scharfe Grenze zwischen Brief und Tagebuch zu ziehen: Reisetagebücher wurden oft in Briefform geschrieben, und Briefe oft als „Journale" abgesandt (so korrespondierte z. B. Fonvizin mit seiner Schwester).

Das Reisetagebuch in Form von Briefen an einen „Freund" oder an „Freunde" wurde durch Karamzins „Briefe eines russischen Reisenden" (1791) kanonisiert; das Werk rief eine große Anzahl von Nachahmungen hervor und trug dazu bei, daß die Grenze zwischen dem „Hausschrifttum" und der entsprechenden „Literatur" noch mehr verwischt wurde. Der in Göttingen stu-

---

[18]) In der Vorrede zu seiner Allegorie in Prosa „Fahrt auf die Liebesinsel".
[19]) Vgl. Šenrok: N. M. Jazykov (Věstnik Evropy, 1897, XII).

dierende Alexander Ivanovič Turgenev schrieb von dort aus Briefe an seine Eltern. In einem der Briefe bittet er, ihn zu entschuldigen, wenn er sich „zu einfach ausdrücke", er sei überzeugt, daß ihnen „zeremonielle Briefe" von ihm kaum angenehm sein würden (1802. Archiv brat'ev Turgenevych, Bd. II, S. 4). Gleichzeitig plant er ein Werk, ähnlich den „Briefen eines russischen Reisenden": „Warum soll ich meine Reise nicht in Briefform aufschreiben? Mögen sie ein kleines aber schönes Bändchen bilden . . .", trägt er am 23. Juni 1803 in sein Tagebuch ein (ib., S. 232). Und wiederum am 28. Juni: „Noch ein Plan: meine Reise in Briefform herauszugeben . . . und sie, nicht nur der Gewohnheit nach (von Turgenev unterstrichen) an einen Freund zu addressieren und ihm auch zu widmen" (234). Jazykov schrieb an seine Brüder 1823 aus Dorpat, Knjaževič rate ihm, seine Reise nach Reval niederzuschreiben und abzudrucken; „. . . Jedoch befürchte ich . . ., daß dieses Unternehmen mir keine Ehre in der Literatur eintragen wird, weil nicht alles, was für das Haus geschrieben wird, der Beachtung des Publikums wert ist" (Jazykovskij Archiv, Bd. I, S. 87). 1797 erschien ein Buch, das an sich nichts mit „empfindsamen Reisen" zu tun hatte: ein Bericht von A. Fomin über seine wissenschaftliche Expedition im Weißen Meer. Aber es trägt den Titel „Beschreibung des Weißen Meeres, dargestellt in Briefen". Wie fiktiv die gewählte Form ist, kann nach den Schlußworten des Buches beurteilt werden: „Archangel'sk wurde bereits sichtbar. Bald werde ich wieder das Vergnügen haben, Sie nach einer 13-tägigen Trennung wieder zu sehen, und die an Sie addressierten Briefe ihnen persönlich zu überreichen. Mit diesem erfreulichen Gedanken schließe ich meinen Reisebriefwechsel" (196).

Literaturhistoriker, die die „Haus"-Literatur ignorieren, handeln gänzlich ungesetzlich, denn für die Zeitgenossen stellte dieses Schrifttum eine wirkliche Literatur dar. Privatbriefe zu schreiben, lernte man in der Schule nach Regeln, die in den Lehrbüchern der Sprachwissenschaftstheorie zu finden waren. Es ist dabei interessant, daß gerade die Verfasser dieser Lehrbücher zu Beginn des 19. Jahrh. gegen die damals modern gewordene übermäßige „Literaturhaftigkeit" dieser Briefe, d. h. gegen den Mißbrauch des „empfindsamen Stils" anzukämpfen hatten[20]). Literatur-

[20]) N. Greč (Učebnaja kniga Rossijskoj slovesnosti, 1819, Bd. I, S. 52—59) untersucht verschiedene Briefarten, hebt die „Freundesbriefe" hervor, die, seiner Meinung nach, „leichter als alle anderen sind, denn an ihnen nehmen Vernunft und Herz teil", und rät, „eine übermäßige Empfindsamkeit in ihnen zu vermeiden, da sie leicht abgeschmackt wirken kann". Košanskij (Častnaja retorika, 1832, S. 24 bis 37) unterscheidet „Briefe an Verwandte und an Freunde", in denen es „keine Fehler geben kann, denn alles vom Freunde kommende ist gleich angenehm", von literarischen Briefen; er weist jedoch zugleich darauf hin, daß letztere „oft den Ton der Freundesbriefe an-

und Kulturhistoriker dagegen, die der „Haus"-Literatur Beachtung schenken, erforschen diese nur einseitig: die „Haus"-Literatur wird von ihnen als eine kulturhistorische Tatsache, die bestimmte Kulturtendenzen charakterisiert, angesehen und nicht als eine literaturgeschichtliche Tatsache, die die Rolle eines kulturhistorischen Faktors gespielt hat, nämlich als ein Prozeß der Aneignung der literarischen Form, der literarischen Kunstgriffe, der Kompositions- und Stilschemen. Ein solcher Prozeß hat in seinen ersten Stadien stets eine befreiende Bedeutung, indem er die Arbeit des Bewußtseins stimuliert und das Bewußtwerden der bis dahin schlummernden und durch die Gewohnheit zu traditionellen Formen erstarrten geistigen Tendenzen erleichtert. Indem der Leser „die empfindsame Art" nachahmte und sie sich dadurch aneignete, wurde er zum „empfindsamen Menschen"; indem er sich im Tagebuchschreiben zur „Vervollkommnung seines Stils" übte, gewöhnte er sich an Reflexion, an Selbstbeobachtung und Selbsterforschung; indem er den Stil seiner Lieblingsschriftsteller sich zu eigen machte, begann er sie besser zu verstehen und drang tiefer in den Inhalt ihrer Werke ein. Dadurch wird das Schicksal einer Strömung innerhalb jener allgemeinen Kulturbewegung, die die Hausliteratur in die „intime", „Literatur der Herzensergüsse" verwandelt hatte, nämlich des sog. „Karamzinismus" erklärlich. Die Autorität Karamzins war so groß, daß seit Erscheinen seiner „Briefe eines russischen Reisenden" und der „Armen Liza" (1792), der Sentimentalismus und der Karamzinismus zu identischen Begriffen wurden, und jeder „empfindsame Mensch" ein „Karamzinist" war. Aber Karamzin ist erst in Erscheinung getreten, als die „éducation sentimentale" der russischen Intelligenz im wesentlichen bereits abgeschlossen war. Eben deswegen sind Menschen, die intellektuell auf dem Niveau Karamzins standen, mit ihm persönlich eng verbunden waren, in ihm den ersten wahren „russischen Europäer" verehrten, nur im geringen Maße „Karamzinisten" gewesen. Sie haben sehr schnell verstanden, im Schaffen Karamzins den Inhalt von der Form und gleichzeitig (und im Zusammenhang damit) die Sprache vom Stil zu trennen. Sie hielten sich für Schüler Karamzins, als eines Schriftstellers, der den russischen Wortschatz durch Übersetzungen von Fremdworten bereichert, die Sprache von veralteten kirchenslavischen Wendungen entlastet und ihren Bau dem Bau der Umgangssprache angenähert hatte; zugleich aber rückten sie ganz entschieden von der durch Karam-

nehmen, denen das Recht zusteht, den Stil unendlich mannigfaltig zu variieren, vornehm und scherzend, treuherzig und verzwickt zu sprechen . . ."; damit zieht er die „Freundes"-Briefe selbst in die Literatur ein. Als ein Vorbild des Briefstils empfiehlt er „Briefe eines Vorstadtbewohners" und „Briefe Emils" von M. N. Muravév: „sie können in den Klassen mit großem Nutzen gelesen werden.

zin, wie es scheinen sollte, sanktionierten „empfindsamen Art" ab[21]). Sie haben als erste verstanden, daß es „allgemeingültige Stile" nicht gibt und auch nicht geben kann, und daß nur ein persönlicher, jedem einzelnen Dichter eigentümlicher Stil möglich ist.

Ein solches Auffassen des Wesens des Stils, welches aus dem in der Schule des Sentimentalismus erzogenen persönlichen Bewußtsein und der Vertiefung und Intensivierung des Selbstbewußtseins entsprang, war noch mit einer anderen Tatsache organisch verbunden: mit der Trennung der Begriffe „Mensch" und „Schriftsteller", der intimen Selbstdarlegung und der Selbstdarlegung mittelst der Kunst. Fürst P. A. Vjazemskij, einer der nächsten persönlichen Freunde Karamzins und gleichzeitig einer der überzeugtesten „Anti-Karamzinisten" von Jugend auf, charakterisierte die Briefe Karamzins in seinem Alter folgendermaßen: „Das Persönliche und das Intime (zaduševnost') schauen aus fast jedem Briefe heraus . . . In den anderen Werken Karamzins nimmt der Schriftsteller den höchsten Platz ein, in den Briefen gehört dieser Platz dem Menschen" (Werke, Bd. VIII, 136 ff.). Ob diese Charakteristik auf die Briefe Karamzins in Wirklichkeit zutrifft oder nicht, ist eine andere Frage. Selbstverständlich gelang die Erlösung von der „Literatur" in den Briefen und Tagebüchern am leichtesten wirklichen Dichtern, für die ein literarisches Werk eine sich selbst aus der Kunstidee entwickelnde, selbstgenügsame, eigengesetzliche Form ist. Deswegen konnten sie in einem Falle, wo sie sich beim Schreiben eine außerhalb der Literatur stehende Aufgabe setzten, der literarischen Mittel sich einfach nicht bedienen. Andere mußten sich bewußt bemühen, beim Abfassen eines intimen Briefes sich von der Schablone eines „literarischen", den „Freundesbrief" imitierenden Briefes loszulösen. Ein Freund Puškins, Vul'f, vermerkt in seinem Tagebuch (1829): „Gestern begann ich . . . einen Brief an Jazykov; . . . ich habe schon einmal einen Brief an ihn angefangen, aber es ist mir nicht gelungen, ihn zu Ende zu bringen; ich wollte interessant und angenehm schreiben — und deshalb war ich nie mit dem zufrieden, was ich geschrieben hatte. Jetzt habe ich mich entschlossen, einfach alles zu erzählen, was mir geschehen ist und was ich an Bemerkenswertem gesehen habe . . ." (Tagebuch, hrg. 1929, S. 217). Man muß annehmen, daß der Dichter N. M. Jazykov sich einfach über die epistolaren Schablonen lustig macht, wenn er an seinen Bruder (der ihn gebeten hat, an ihre Schwester „über irgend einen Gegenstand ihrer Bildung" zu schreiben) antwortet:

---

[21]) Über die Reaktion von Menschen, die mit Karamzin persönlich verbunden waren, gegen den „Karamzinismus", als einen Literaturstil, vgl. V. M. Istrin: „Mladšij Turgenevskij Kružok" (Archiv Brat'ev Turgenevych Bd. II); E. I. Tarasov: N. I. Turgeney; Istrin: Družeskoe Literaturnoe Obščestvo, Ž. M. N. Pr., 1908, Nr. 8.

„. . . Derartige Briefe sind um so schwerer, als man sie, wie Ljubarskij oder P. Sumarokov sagt, mit Scherzen und Sprichwörtern schmücken müßte" (1823; Jazykovskij Archiv, Bd. I, S. 97).

Gleichzeitig mit dem Sentimentalismus samt dessen Literatur hat auch die Freimauerei in der Erziehung des „inneren Menschen" eine Rolle gespielt. „Sentimentale Reisen" und die freimauerische Arbeit haben dasselbe Ziel verfolgt — die Selbsterkenntnis und die Selbstvervollkommnung. In den freimaurerischen geistigen Übungen nahm die Selbsterforschung einen der ersten Plätze ein. In dem von Ivan Petrovič Turgenev übersetzten Werk von „Johann dem Freimauerer" hieß es, daß für die Selbsterforschung man ein Notizbüchlein benutzen müsse, worin „alles in kurzer Form dargestellt und welches alle Jahre durchgelesen werden muß". Vom Jahre 1788 hat sich ein Bruchstück aus dem Tagebuch Ivan Turgenevs erhalten, ein „Bekenntnis", welches nach der Annahme seines Biographen[22]) für die Ordensbrüder bestimmt war. Es erinnert sehr an das von Pierre Bezuchov („Krieg und Frieden" von Tolstoj) abgelegte Geständnis bei seiner Aufnahme in den Orden. Seinen Söhnen hat Ivan Turgenev empfohlen, Tagebücher zu führen. Alexander Ivanovič Turgenev vermerkt am 25. 10. 1803 in seinem Tagebuch: „. . . Ich muß die Stelle aus dem „Philosophen für die Welt" (deutsch im Original) dankbar aufschreiben, welche mich an mein vergessenes Tagebuch erinnert hat. Folgendes hat mein guter und kluger Vater in das weiße Buch, das er seiner Tochter zum Neujahrstage geschenkt hatte, eingetragen, in dem Wunsche, daß sie von Zeit zu Zeit ihr Tagebuch führe und darin ihre Gedanken und Gefühle aufschreibt oder im Briefe das auszudrücken versuchte, was sie bei einem Schriftsteller finden würde: „Auf diese Weise, sagt er, werden sie für dich klar und zu deinem Eigentum werden; oft entstehen in dir selber dabei neue Gedanken und entwickeln auf diese Weise dein Denkvermögen." Hat mein Vater mir nicht dasselbe angeraten? Hat er mich nicht gebeten, während meiner Reise Tagebuch zu führen? . . ." (Archiv Brat'ev Turgenevych, Bd. II, S. 252[23]). In einem Briefe an seine Eltern schreibt er (1802):

---

[22]) E. K. Tarasov: Mason I. P. Turgenev, Ž. N. M. Pr. 1914 Nr. 6. Über die freimaurerische Erziehung des „inneren Menschen" vgl. G. Vernadskij: Russkoe masonstvo v carstvovanie Ekateriny II, 1917, S. 137—148.

[23]) Derselbe Rat wurde A. Ja. Bulgakov von seinem Vater erteilt, als er 1800 nach Italien reiste. Bulgakov, der damals 18 Jahre alt war, kam nach Italien, „diesem Reich der Muße, der Wonne, der Wollust und der Ausschweifung" und verbrachte seine dortige Zeit dementsprechend, was er auch ins Tagebuch eintrug. Nach seiner Rückkehr zeigte er dieses Tagebuch seinem Vater. Dieser lächelte und sagte: „Dein Tagebuch entspricht nicht dem Ziele, welches ich meinte. Du hast wie Faublas geschrieben . . .". Er sollte eigentlich Gewohnheiten,

„Ihr habt geschrieben, daß ihr mein Tagebuch zu sehen wünscht, welches ich während der Reise geführt habe. Ein regelmäßiges Tagebuch habe ich aber nicht geführt, sondern nur manchmal Empfindungen, die ich zuerst in mir vergraben hielt, eingetragen . . ." (ib., S. 36). Als er sein Tagebuch in Göttingen anfing, schrieb er: „Endlich fange auch ich mein Tagebuch an; für die anderen kann es nicht interessant sein, mais aussi je ne prétends pas à cela; mir genügt es, daß es mit der Zeit mich an das erinnern wird, was mit mir geschehen ist, daß es für mich ein Spiegel meiner Seele[24]) sein wird" (S. 177). Sein Bruder Andrej Ivanovič schickte ihm sein Tagebuch zu. Alexander trägt ein: „Wie angenehm hat er seine Zeit verbracht und wie lebendig und interessant hat er all das, was er gefühlt und gesehen, auszudrücken vermocht. Was für eine Aufrichtigkeit, Ungezwungenheit, Unbefangenheit[25]) in den Gedanken, Empfindungen und Ausdrücken! Sein Tagebuch ist ein Spiegel, in dem man eine schöne, edle, durch die Schönheiten der Natur und der Dichtung erzogene Seele sieht" (S. 186). Unter dem Eindrucke des Todes von Andrej trägt er am 29. 10. 1803 ein: „Wieder mache ich mich an mein Tagebuch . . . Aber wohl kaum wird es für mich dasselbe bedeuten können wie früher. Wahrscheinlich werden sich dort einzelne Bemerkungen über die Vorlesungen, auch Betrachtungen finden, aber Empfindungen und Herzensergüsse werden wahrscheinlich selten sein, oder werden zum mindesten alle auf einen Gegenstand (den verstorbenen Bruder) konzentriert sein, der stets vor meinen Augen ist . . ." (S. 251). 1808 begab sich Nikolaj Turgenev nach Göttingen. Alexander schrieb ihm nach Göttingen und empfahl ihm, ein Tagebuch zu führen: „Alle deine Gedanken und Empfindungen, die du im Laufe deiner Wanderzeit ihm (sc. dem Tagebuch. P. B.) anvertrauen wirst, werden zu einer unerschöpflichen Quelle von angenehmsten Erinnerungen werden . . ., für deine Brüder und Freunde aber zu einem reinen, unverfälschten Spiegel deiner Seele". Einst würden sich die Brüder zusammenfinden und einander ihre Tagebücher vorlesen, „zu denen auch das Tagebuch

Sitten, Merkwürdigkeiten usw. eintragen (Aufzeichnungen Bulgakovs, Starina i Novizna, Bd. XXII, S. 104 ff.).

[24]) Höchstwahrscheinlich eine Entlehnung aus Werther: „Ach, könntest du das wieder ausdrücken, könntest du dem Papier das einhauchen, was so voll, so warm in dir lebt, daß es würde der Spiegel der Seele, wie deine Seele ist der Spiegel des unendlichen Gottes". Der Ausdruck „Spiegel der Seele" ist zum Gemeinplatz geworden. Wir finden ihn z. B. im Tagebuch eines Unbekannten, das 1797 auf dem Wege von Moskau nach Grodno geführt worden ist. Das Tagebuch beginnt mit einem Zitat aus Werther (in russischer Übersetzung), darauf folgt: „Meine Reiseaufzeichnungen gefallen mir vielleicht deswegen, weil sie mein sind und ich mich in ihnen betrachten kann, wie in einem Spiegel . . ." (Ščukovskij Sbornik, II, 216).

[25]) Deutsch im Original.

unseres Bruders, Freundes und Wohltäters Andrej hinzukommen wird" (S. 359).

Der Drang zur sittlichen Selbstvervollkommnung, ein für die russische Intelligenz im 18. und im Anfang des 19. Jahrh. typischer Zug, hat viele in das Freimaurertum hineingezogen. Der oben erwähnte V. N. Zinovev, vermerkt in seinem Tagebuche i. J. 1786 während eines Aufenthalts in England: „Wenn ich in diesem Lande zu keinem guten Menschen werde, so werde ich nirgends ein solcher sein können, denn mit meinem üblichen Glück, habe ich hier sehr gute Leute kennen gelernt, und dieser Umstand trägt zu meiner Besserung bei" (Russkaja Starina, XXIII, S. 138 ff.). Aus seinem Briefwechsel mit Cicianov erhellt, daß er damals für die Freimaurerei schwärmte. Cicianov, dem diese Bewegung unsympathisch war, warnte seinen Freund vor dieser Neigung. Später (1806) verfaßte Zinovev seine Erinnerungen in Form eines an seine Schwiegermutter gerichteten Bekenntnisses. Er erzählt über seine religiösen Zweifel und sein Suchen, über Beziehungen zu St. Martin, über den Eintritt in den Freimaurerorden, macht Geständnisse in bezug auf seine Schwächen (Reizbarkeit, Neigung zum Tadel), erwähnt Augenblicke der religiösen Erleuchtung (ib., S. 613—627). Der Dekabrist Beljaev (geb. 1803) erzählt in seinen Aufzeichnungen über sein Leben im Marinekorps und über die ersten Jahre nach der Absolvierung desselben. In der Schule gab es viele Zöglinge (unter ihnen auch er selbst), die „durch die häusliche Erziehung religiös gestimmt waren", und oft führten die „Gleichgesinnten" „religiöse Gespräche, die das Herz wonniglich festigten" . . . Als er 1817 das Marinekorps absolviert hatte, „begann er sein neues Leben mit einer schönen Tendenz und lebte wie ein Philosoph[26]). „In Übereinstimmung mit meiner religiösen Stimmung, welche eine Frucht der häuslichen Erziehung und meiner Wiedergeburt im Korps war, . . . schrieb ich jeden Abend, wenn ich nach Hause kam, mein Tagebuch, in dem ich alle Tageseindrücke vermerkte, alles, was mit mir vorgegangen war, alles, was ich Gutes und Schlechtes getan hatte, und beichtete alles Schlechte, wandte mich betend an Gott und beschloß, mich zu bessern" (Russkaja Starina, 1880, Dez, S. 825 ff.). Religiöse Zweifel zogen ihn zur Freimaurerei hin. Ein Freimaurer ist er nicht geworden, weil 1822 alle im Militärdienst Stehende ein schriftliches Versprechen abgeben mußten, sich an keinen Geheimbünden zu beteiligen, doch ist der Einfluß des Freimaurertums bei ihm deutlich spürbar. Davon zeugt allein der von ihm gebrauchte freimauerische Terminus Wiedergeburt.

---

[26]) Dieser 14jährige Philosoph ist ein Zeitgenosse des „achtzehnjährigen Philosophen" Eugen Onegin, „des Moskauers in einem Child-Harold-Mantel", der schon Puškin selbst wie eine Parodie vorkam. Diese letzte Abart des „Philosophen" hat die Aufmerksamkeit der russischen Kulturhistoriker am meisten gefesselt.

Mit ähnlichen Zügen ist bei Tolstoj Pierre Bezuchov ausgestattet. Tolstoj hat gleichzeitig auf seinen Helden auch gewisse Familieneigenschaften der Turgenevs übertragen[27]). Es ist jedoch bezeichnend, daß keiner von den Söhnen Ivan Turgenevs, der einer der Hauptstützen des Freimaurertums in Rußland war, zum Freimaurer geworden ist, — trotz der geistigen Nähe zum Vater und zu seinem Ordensfreund, I. V. Lopuchin, — wahrscheinlich weil sie allzu gut wußten, was der Freimaurergeist in Wirklichkeit ist. Geistig unabhängige Menschen wurden vom Freimaurertum durch seine sektiererhafte Enge, Intoleranz, moralischen Despotismus, unbewußte Heuchelei abgestoßen, — all dies ist von Tolstoj sehr fein bemerkt worden. Einer der besten Kenner der Geschichte des russischen Freimaurertums, Barskov, hat sehr richtig darauf hingewiesen[28]), in wie hohem Maße die freimaurerische Zwangs-„Freundschaft" wahre freundschaftliche Beziehungen, die zwischen den Brüdern entstanden, verdarb. Karamzin, der der Familie der Turgenevs sehr nahe stand, verhielt sich kühl in bezug auf die Freimaurerei, ebenso Vjazemskij.

Abneigung den konventionellen literarischen „Stilen" und Abneigung den konventionellen Typen des „idealen Menschen" gegenüber sind zwei Seiten ein- und desselben kulturhistorischen Vorganges. Der neue Mensch will vor allem er selbst sein. Wenn er Selbstanalyse treibt, so will er sich individualisieren. „Wie bin ich? Was ist Gutes, was Schlechtes an mir?" so fragt Žukovskij sich selbst (1805). „Was ist durch äußere Umstände geschaffen? Und was durch die Natur? Was kann ausgerottet werden und auf welche Weise? . . . Welches Glück ist mir meinem Charakter nach möglich? Das sind Fragen, zu deren Lösung einige Zeit verwendet werden muß: sie werden allmählich im Laufe meines ganzen Tagebuchs entschieden werden . . . Gestern und heute dachte ich über meinen Charakter nach. Ich weiß nicht genau, wie ich ihn bestimmen soll . . . Ich werde mich partiell beobachten (wie es später auch Tolstoj getan hat) und werde dann aus diesen partiellen Beobachtungen einen allgemeinen Schluß ziehen" (Tagebuch, hrsg. 1901, S. 12 ff.) und Nikolaj Turgenev objektivisiert sich sozusagen in seinen Jugendtagebüchern, spricht mit sich selbst, wie mit einem Fremden. Er gliedert sein Ich nach einzelnen Stimmungen und führt für jede Stimmung ein besonderes Heft ein: „Meine Phantasien", „Meine Langeweile" usw. „Diese Verse, sagt er über ein englisches Ge-

[27]) Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Ivan Turgenev sich derselben Sünden beschuldigt wie der Held Tolstojs (Gefräßigkeit und Weiber). An Unenthaltsamkeit im Essen tat sich auch Alexander Iv. Turgenev hervor, dessen Korpulenz (wieder die Parallele mit Bezuchov!) ein ständiges Witzobjekt für seine Freunde war.

[28]) Im Vorwort zu der von ihm herausgegebenen „Perepiska moskovskich masonov s Kutuzovym".

dicht, haben mir gut gefallen. Für sie nahm ich „Meine Phantasien". Ich wollte sie aufschreiben; urteile, N. (ikolaj) T. (urgenev), über ihre Qualitäten, die fähig waren, meine und deine Faulheit zu überwinden!" (Archiv brat'ev Turgenevych, Bd. I, S. 92). Die Selbsterziehung N. Turgenevs zeitigte ein positives Ergebnis: er fand die Einheit des Charakters und wurde sich dessen bewußt, wie eine Notiz vom 7. 1. 1816 (in Frankfurt) bezeugt: „Übergang des Menschen vom Traumleben zur Wirklichkeit. Wer einen Menschen kennen lernen will, muß sein Leben wissen. Der Charakter eines Menschen wird nach der Hauptidee erkannt, mit der er aufwächst und ins Grab steigt. Wenn diese Idee fehlt, so fehlt auch der Charakter" (Archiv, Bd. V). Das Problem der Einheit der Persönlichkeit berührt auch Vjazemskij in einem Briefe an A. I. Turgenev (1819): „. . . Weiß der Teufel, mein ganzes Leben besteht aus lauter Bruchstücken, wenigstens, was die Ausführung anbelangt. Der Plan besitzt eine Einheit. Mir gelingt es, ein paar Gedanken und Empfindungen zu Stande zu bringen, doch kein einziger Marmorstein wird im Pantheon der Nachkommenschaft von meiner Existenz zeugen". Die Freundschaft ist für ihn wertvoll, weil darin sein wahres Ich sich offenbart. „Wie sollte ich euch nicht lieben, meine Freunde! Euch wird, so darf ich hoffen, keiner meiner schönen Gedanken, keine gute Herzensregung entschlüpfen . . ." (Ostaf'evskij Archiv, Bd. I, 185 ff.). Das Tagebuch wird jetzt auch zu einem wirklichen „journal intime". Der bekannte Dekabrist Ivan Iv. Puščin schreibt im Anfang seiner Erinnerungen über Puškin, mit dem zusammen er im Carskoselsker Lyceum gewesen ist: „Ich fühle, daß ich sehr übereilt und unbedacht handelte, als ich im Lyceum mein Tagebuch vernichtet hatte, das ich über ein Jahr führte. Dort würde sich manches, jetzt verschleiertes, finden, kostbare Einzelheiten würden auftauchen — Siegel jener Zeit. Ich weiß nicht warum, aber es erschien mir damals auf einmal, es sei unbescheiden, die ersten Herzensregungen, Wallungen, Irrungen und Glauben aus der Geheimkammer der Seele hervorzuholen" (Zapiski i Piśma, 1927, S. 49).

Die Bedeutsamkeit einer Kulturtendenz wird teilweise dadurch bestimmt, wieweit sie zu einer Mode wird und Imitationen und Nachahmungen hervorruft. Der Dichter Denis Vasil'evič Davydov, der in seinen Gedichten, sich zu einem treuherzigen Bummler und Händelsucher stilisiert (so hat ihn auch Tolstoj in „Krieg und Frieden" unter dem Namen Vaśka Denisov dargestellt), schrieb an Vjazemskij 1818: „Die Mußestunden verbringe ich damit, daß ich das Tagebuch meines Suchens in Ordnung bringe; zur Hälfte habe ich es schon geschrieben. Dort bin ich ganz: ob böse, ob gut, aber meine Gedanken und Empfindungen sind alle da". Daß es für ihn in Wirklichkeit Selbstbewunderung und „Literatur" war, ersieht man aus dem Folgenden:

„Wenn ich fertig bin, schicke ich es dir sofort zu, zum Waschen und Bügeln" (Starina i Novizna, XXII, S. 27).

Nicht weniger symptomatisch sind jedoch auch solche Beispiele einer Einwirkung der Kulturtendenz auf den „Durchschnittsmenschen", bei denen man nicht von einer einfachen Nachahmung, sondern einer wirklichen Aneignung sprechen darf. Ein solches Beispiel bietet das Tagebuch Vul'fs, eines Freundes Puškins, eines Menschen, der sich in keiner Weise über das damalige Bildungsniveau erhob. Das Führen des Tagebuches hält er für seine einzige wertvolle Beschäftigung (S. 278). Von Zeit zu Zeit liest er seine Tagebücher durch und vergleicht sich in der Gegenwart mit sich selbst in der Vergangenheit. „Ich habe mich ans Ordnen meiner Bücher und Papiere gemacht. Mein Petersburger Tagebuch ließ mich darin Halt machen, und ich legte es nicht eher aus den Händen, bis ich es ganz durchgelesen hatte. Es hat mir sehr viel Vergnügen bereitet, jetzt erst habe ich den ganzen Wert täglicher Eintragungen verstanden. Ich fühlte alles das, was ich damals erlebt, wieder; verglich meine damaligen Wünsche mit den jetzigen, fand Letztere verändert und Erstere gänzlich entgegengesetzt . . ." (5. XI. 1829, S. 224). Am 20. 8. 1830 trägt er ein: „Ein Jahr ist vergangen, seitdem ich mein Tagebuch angefangen habe . . . In den 32 Seiten, die ich geschrieben habe, gibt es wenig Interessantes; sie enthalten nur Beschreibungen von Nöten und Unannehmlichkeiten, die ich durchgemacht habe, und werden für mich in der Zukunft wichtig sein als eine lebendige Darstellung einer allmählichen Enttäuschung" (S. 271). Am 17. 7. 1829, an seinem Geburtstag (er wurde damals 25 Jahre alt), stellt er eine Selbstbetrachtung an: „Viel Nachdenken gibt es beim Übersehen der vergangenen Jahre und wenig Tröstliches. Mit welcher guten Tat, mit welchem Nutzen für mich oder für die Gesellschaft . . . habe ich die Hälfte . . . dieser Jahre gekennzeichnet? Mit Scham und Trauer muß ich gestehen, daß ich keine Antwort auf diese Frage geben kann" (S. 243). 1836, nach zweijähriger Unterbrechung, macht er sich wieder an sein Tagebuch: „Ich müßte zuerst eine Darstellung meiner selbst geben und dann hinzufügen, worin ich mich gewandelt habe seit jener Zeit, als ich aufgehört habe, schriftlich über mich selbst Abrechnung zu geben". „Porträts" aber sind ihm niemals gelungen. Immerhin versucht er es und beginnt mit dem „Leib" (gute Gesundheit, tanzen gelernt). Dann geht er zu „geistigen Veränderungen" über: „. . . . Ich bin noch realistischer geworden (Vul'fs praktischer Sinn war allgemein bekannt) und habe den Idealismus allmählich beinahe aufgegeben, mit dem ich früher alles anfing. Die vorherrschende Richtung wirkt sich auch in meinem moralischen Zustand aus. Meine Leidenschaften sind wirklichkeitsnah; ich schwärme nicht für Ruhm oder Ehrgeiz! Die Hauptsache sind die Frauen. Sodann die Karten. Ein selbstherrischer, unduldsamer,

aufbrausender Charakter. . . Großer Mangel an Willenskraft. . ." (S. 374—376). Noch früher vermerkt er folgende Veränderung in sich: „. . . . Ich bin weniger anspruchsvoll meinen Freunden gegenüber geworden und versuche in geringem Maße, meine angeblichen oder wirklichen Tugenden zu zeigen. An Selbstvertrauen habe ich soviel verloren, daß ich sogar Frauen gegenüber schüchtern wie ein Jüngling bin. . . ." (S. 271). Die Selbstanalyse Vul'fs ist nicht allzu tief — sein ganzes Wesen war es auch nicht, aber wichtig sind die Offenheit und Aufrichtigkeit sich selbst gegenüber, völliges Fehlen irgend eines „Vorbildes", irgend welcher „Literaturhaftigkeit". Der Drang zum Konkreten zeigt sich bei Vul'f auch an seinem Verhältnis zu einer anderen Individualität. Als er Byrons Biographie von Moore las, besann er sich auf das Problem des Begreifens einer fremden Individualität: „Ich habe diesen Dichter stets vorgezogen und geliebt . . ., aber seitdem Moore . . . sein ganzes Leben offenbart und seinen Charakter von allen Seiten, in allen Lebenslagen und in einer allmählichen Entwicklung gezeigt hat, bin ich sogar zu einem Bewunderer seiner Schwächen geworden in demselben Maße, wie man die Fehler seiner Geliebten gern hat. . . . Es scheint mir, ich hätte mit ihm zusammen gelebt, — so lebendig stelle ich mir seine Lebensweise, seine Gewohnheiten, seine Schrullen vor. Sogar sein geistiges Sein, das, was seinen schöpferischen Geist als eines Dichters und auch als eines sich zum Wahren und Idealen sehnenden Menschen gequält und erquickt hatte, habe ich begriffen, und verglich sie, wie es gewöhnlich geschieht, mit meinen Idealen, fand sie oft ähnlich, vielleicht, weil ich sie eben von ihm entliehen, sie mir angeeignet habe und sie nunmehr für meine eigenen halte" (S. 350).

• • •

Beim Studium der russischen Literatur überrascht die Kraßheit des Überganges vom 18. Jahrh. zum Jahrhundert der klassischen Literatur, das mit Puškin beginnt. Dort eine Gebundenheit durch konventionelle „Regeln" und „Stile", hier eine vollständige schöpferische Freiheit, verbunden mit einer ganz ungewöhnlichen Meisterschaft in der Form. Es hat im 18. Jahrh. nur einen einzigen Sprachkünstler gegeben, der sich nicht an die traditionellen Kanons der damaligen Poëtik, an Lehren von den „Arten" und „Stilen" in der Literatur gehalten, sondern ganz bewußt dies alles bei Seite geschoben hat. Das war Deržavin. Aber er hat seine Freiheit teuer erkaufen müssen. Seine Freiheit grenzt an Barbarei. Schon Puškin hat seine Sprache als f r e m d empfunden; ihm schien es deshalb, daß Deržavin seine eigene Sprache nicht gekonnt hat und sein Genie durch Übertragung in eine Fremdsprache gewinnen würde. Auch vom modernen Russen wird die Sprache Deržavins als fremd empfunden, während die Sprache Puškins für ihn dieselbe Sprache ist, die er selbst be-

nutzt, obwohl zwischen ihm und Puškin ein Zwischenraum von 100 Jahren liegt und Deržavin 1816 den seine dichterische Tätigkeit beginnenden Puškin noch „segnen" konnte (Evg. Onegin, VIII, Str. II). Dabei muß betont werden, daß während der Blütezeit Deržavins niemand in seiner Sprache jene „Barbarei" gemerkt hatte, die Puškin so aufgefallen ist. Nicht nur die Sprache Deržavins, die ganze Literatursprache des 18. Jahrh. erscheint dem Russen von heute als eine ihm „fremde" Sprache. Dabei ist es so, daß zu je höherem Genre ein Werk jener Zeit gehört, desto fremder, unrussischer seine Sprache wirkt. Je bescheidener das „Genre", desto geringere Fremdheit spürt der Russe des 20. Jahrh. in bezug auf die Spache des entsprechenden Werks. Es ist ja bekannt, daß bei den Werken niedrigeren „Genres" es nicht nur erlaubt, sondern verlangt wurde, es solle so geschrieben werden, wie gesprochen wird. Daraus folgt, daß die russische allgemeine Sprache sich aus der Lebens- oder Umgangssprache entwickelt hat. Doch drückt diese Formulierung nur eine Seite dieses Prozesses aus. Die Umgangssprache war damals, wenn man das sehr niedrige Kulturniveau des russischen „Durchschnittsmenschen" im 18. Jahrh. berücksicht, noch sehr arm und unentwickelt. Nur sehr allmählich, parellel damit, wie die „künstliche" Literatursprache sich immer einfacher gestaltete, wurde die Umgangssprache, nach der Formulierung des Fürsten N. S. Trubeckoj[29]) „literarischer". Seinerzeit schien es, als ob Karamzin mit seiner Reform die Grenze zwischen der Literatursprache, die der Umgangssprache sich genähert hatte, und dieser letzteren, die schon „literarisch" genug geworden war, verwischt hätte. Und dennoch: die Prosa von Karamzin selbst ist dem heutigen russischen Sprachgefühl fremder als die ihm zeitgenössische Prosa der „intimen" „Haus"-Literatur der gebildeten Menschen. Grund dafür ist nicht nur der „empfindsame Stil" Karamzins, sondern auch die durch diesen Stil aufrecherhaltenen Archaismen in der Wortstellung und im Satzaufbau. Die Vervollkommnung der Umgangssprache, ihre Wandlung zum freien Ausdruckmittel eines jeden Gedanken, eines jeden Erlebnisses war in Rußland ein Ergebnis der kollektiven Arbeit auf dem Gebiet der „Haus"-Literatur. Diese Wandlung der Umgangssprache hat ja auch die Entstehung der klassischen Literatur ermöglicht, einer Literatur, die mit ihrem Prestige eine weitere Entwicklung der allgemeinen Sprache aufgehalten oder zumindesten verlangsamt hat. Das Schreiben von Briefen, Tagebüchern, Erinnerungen hat in Rußland dieselbe Rolle bei der Hebung der allgemeinen Sprachkultur, bei der Bereicherung des alltäglichen Sprachschatzes und zugleich bei der Vereinfachung und Rationalisierung gespielt, wie die „Salons", die „Akademien" und die Clubs in Europa, — denn in Rußland ge-

[29]) Vgl. N. Trubeckoj: K problemě russkago samosoznanija, 1927, S. 68.

bührte der Stadt überhaupt und der Hauptstadt insbesondere eine viel bescheidenere Bedeutung als in westeuropäischen Ländern. Es ist bezeichnend, daß von den beiden russischen Hauptstädten, Mittelpunkt des geistigen Lebens vornehmlich die geblieben ist, welche schon seit Peter eigentlich aufgehört hatte, Hauptstadt zu sein: Moskau; Moskau verwandelt sich im Winter zu einer Residenz adliger Gutsbesitzer, die die Lebensweise in ihren Gütern hierher übertrugen. „Zvanka", das Gut Deržavins, Michajlovskoe Puškins, Ostaf'evo des Fürsten Vjazemskij, Premuchovo der Bakunins, Abramovo der Aksakovs, Jasnaja Poljana Tolstojs u. a. m., — das sind die wirklichen Herde der russischen Kultur. Der Zustand der räumlichen Zerstreutheit, in dem sich die russische Geistesaristokratie befand, einerseits, das Fehlen eines gesellschaftlichen Lebens, die Strenge der Zensur, die das gedruckte Wort bannte, andererseits, bewirkten, daß der Verkehr der gebildeten Menschen untereinander vornehmlich schriftlich vor sich ging. Dieselben Ursachen sind dafür maßgebend, daß neben der Korrespondenz auch andere Arten des „Haus"-Schrifttums, das Tagebuch und die Erinnerungen[30]), ihre Bedeutung beibehielten. Eine Reihe von Erscheinungen in der Geschichte der russischen Literatur, in der klassischen Periode, stützt diese Behauptung und findet zugleich ihre Erklärung in demselben Phänomen. Sergej Timofeevič Aksakov, der Vater der beiden bekannten Slavophilen Ivan und Konstantin, welcher 1791 geboren wurde, war in seiner Jugend ein Anhänger Šiškovs, des bekannten Antagonisten Karamzins; er hat sich in der Literatur versucht, schrieb und ließ auch einige (sehr schwache) Versuche abdrucken, dann gab er es auf. In seinem Lebensabend, den Bitten seiner Kinder folgend, begann er seine Autobiographie und eine „Familienchronik", — die Geschichte seines Großvaters und seiner Eltern auf Grund der Familientradition zu schreiben. So wurde eines der Meisterwerke der russischen Literatur der klassischen Periode erschaffen. Die Stetigkeit der Lebensweise des Landadels, die Lebensfähigkeit der alten Kulturtradition erweist sich mit einer außergewöhnlichen Anschaulichkeit im Lebenswerke Tolstojs. In einer autobiographischen Erzählung aus der Frühzeit „Der Morgen eines Gutsbesitzers" malt Tolstoj sein Leben auf dem Lande mit Zügen aus, die ganz auffallend an das erinnern, was Bolotov über sein Dorfleben erzählt (s. oben). Es ist bekannt, daß Tolstoj sein ganzes langes Leben lang Tagebücher geführt hat. Seine Jugendtagebücher erinnern ihrem Aufbau nach

[30]) Für die Erforschung der Evolution des literarischen Geschmacks und der literarischen Strömungen in Rußland in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. bieten Dokumente und Archive der Jazykovs, der Turgenevs, des Fürsten Vjazemskij (Briefwechsel mit seinem „Grimm", Al. Turgenev!), das Notizbuch Vjazemskijs, das Tagebuch Küchelbeckers usw. bedeutend mehr Material als die zeitgenössischen literaturkritischen Zeitschriften.

sehr an das Königsberger Tagebuch Bolotovs und an das Tagebuch Žukovskijs. Ähnlich wie dieser letztere, „zerlegt sich" Tolstoj auch „in Teile", analysiert sich selbst, trägt seine einzelnen Eigenschaften in verschiedene Rubriken ein[31]); ähnlich wie Bolotov, schreibt er auf, was er gemacht hat und zu tun vorhat, gibt sich selbst Vorschriften[32]). In seiner Jugend stand Tolstoj unter dem Einfluß der „empfindsamen" Literatur des 18. Jahrh., ein Anhänger Rousseaus ist er ja für sein ganzes Leben geblieben; diese Literatur drückt ihren Stempel auf den „Aufbau" und den „Stil" seiner „Kindheit-Knabenzeit-Jugend"[33]), einer romanisierten Autobiographie. Es ist auch kein Zufall, daß gerade Tolstoj der größte und der vollkommenste Familienroman gehört, den er zu einem Nationalepos ausgebaut hat. Es ist bekannt, daß die Pläne Tolstojs ursprünglich noch weiter gingen: ein paar mal kehrte er noch zu dem Gedanken zurück, eine Familienchronik zu schreiben, in der das Schicksal mehrerer Generationen verfolgt werden sollte. Für „Krieg und Frieden" hat Tolstoj die ihm zugängliche Memoirenliteratur aus der Zeit Alexander I. in weitem Maße benutzt; nicht weniger wichtig war jedoch für ihn die mündliche Familientradition.

So wie Tolstoj den Familienchronikroman bis zur Vollkommenheit ausgebaut hat, hat Dostoevskij die letzten Möglichkeiten aus einem anderen literarischen Genre herausgeholt, welches mit der Hausliteratur in Rußland eng verbunden war und mit ihr in wechselseitiger Beeinflussung stand, nämlich dem Bekenntnis- oder dem autobiographischen Roman. Es ist bezeichnend, daß in fast allen Werken Dostoevskijs die Erzählung von einer fiktiven Person geführt wird. In einigen Fällen ist dieses „Ich" vollkommen neutral und pasiv, so im „Dorf Stepančikovo", in den „Dämonen", wo es ausschließlich kompositionellen Zwecken dient[34]). In „Netočka Nezvanova" dagegen, in den „Erniedrigten und Beleidigten", im „Jüngling", erscheint dieser Erzähler als die Hauptperson, oder mindestens als eine der Hauptpersonen, die nicht in der neutralen, „unpersönlichen" Sprache des Chronisten, der „Vermittlungsinstanz" redet, sondern in einer individualisierten Sprache; und die „Aufzeichnungen aus einem Kellerloch", „Die Demütige" sind wahre Soliloquia, in denen der Aufbau und der Ton der „inneren" Sprache, des Gesprächs eines Menschen mit sich selber erschütternd wiedergegeben wird.

---

[31]) Nach denselben Rubriken sind in den Entwürfen zu „Krieg und Frieden" die Charakteristiken der Personen des Romans aufgebaut.

[32]) Von der literarischen Seite aus sind die Jugendtagebücher Tolstojs in der wertvollen Arbeit Eichenbaums: „Molodoj Tolstoj", 1922 untersucht worden.

[33]) Vgl. Eichenbaum, o. c.

[34]) Vgl. darüber das ausgezeichnete Buch von M. Bachtin, „Problemy tvorčestva Dostoevskogo", 1929.

In den „Armen Leuten" erneuert Dostoevskij die Form des Romans in Briefen. Daraus, daß der Held des Romans, Makar Devuškin, mit einem Mädchen korrespondiert, welches in demselben Hause wohnt, folgt noch keineswegs, daß diese Form im Roman Dostojevskijs nur ein literarischer „Kunstgriff" ist. In der russischen Provinz und, was die niederen Gesellschaftsschichten anbelangt, auch in der Hauptstadt, haben die Lebensverhältnisse ziemlich viel archaische Züge beibehalten, wiederum kraft derselben Ursachen; der geringeren Bedeutung des „Zentrums", als eines Kulturregulators. Der Briefwechsel ersetzt den unmittelbaren Gedankenaustausch selbst in einem Falle, wo der letztere leicht möglich war, denn die Korrespondenz war eine tief eingewurzelte Gewohnheit. So korrespondierte in den 50er Jahren des 18. Jahrh. ein junger Offizier, M. V. Danilov, mit einer ihm gegenüberwohnenden „Amazone" (einer Halbwelt-Dame), obwohl nichts ihn daran hinderte, sie zu besuchen, was er auch tat[35]). Es ist interessant, daß der Held Dostoevskij, Makar Devuškin, den Hausdiener Faldoni und das Dienstmädchen Therese nennt. Therese und Faldoni sind Helden eines sentimental pathetischen Romans aus der Mitte des 18. Jahrh.[36]). Der Einfluß des alten Romans auf Dostejevskijs Schaffen ist gut bekannt[37]).

Neben dem Roman in Briefen und dem Bekenntnisroman arbeitet Dostoevskij auch die Form der „Empfindsamen Reise" aus. So schreibt er 1863 „Winterliche Bemerkungen über eine Sommerreise". Ebenso, wie die empfindsamen Reisenden, die Verfasser der „Reisetagebücher", wendet sich Dostoevskij an fiktive „Freunde": „Wieviel Monate redet ihr mir zu, liebe Freunde, ich solle euch baldmöglichst meine Reiseeindrücke beschreiben", — beginnt er. Und weiter (Kap. II) sagt er, daß er seine Reisebetrachtungen mitteilen will: „. . . Mir war es langweilig im Eisenbahnwagen, so soll es auch euch langweilig sein! Die anderen Leser sollte man eigentlich davon verschonen, und zu diesem Zwecke setze ich all edisee Betrachtungen in eine besonderes Kapitel und nenne es ein überflüssiges Kapitel. Ihr werdet euch beim Lesen langweilen, und die anderen können es als ein überflüssiges Kapitel übergehen. Denn mit dem Leser muß man vorsichtig und gewissenhaft umgehen, mit den Freunden braucht man sich aber nicht zu genieren. . ." Sterne gibt in seinem „Sentimental Journey" vor, eine mündliche Erzählung zu führen; angeblich wird er von seinem Freund Eugenius unterbrochen, und antwortet ihm (im Kapitel „The Pulse"); Dostoevskij benutzt denselben Kunstgriff: „So seht ihr, meine Freunde, daß man in zweieinhalb Monaten nicht alles sehen und ich euch auch nichts Ge-

---

[35]) Zapiski Danilova, Russkij Archiv, 1883, Bd. II, S. 44.
[36]) Léonard: Lettres des deux amants, 1773.
[37]) L. Grosman: Tvorčeskij put' Dostoevskogo; Bachtin, o. c.

naues mitteilen kann. Manchmal muß ich unfreiwillig Unwahres behaupten. . . . Aber hier unterbrecht ihr mich. Ihr sagt, daß ihr diesmal auch nichts Genaues wissen wollt. . . ." usw. Genau wie Sterne gebraucht er ständig Abschweifungen, die angeblich unbeabsichtigt sind und bei denen er sich selbst „erwischt": so verspricht er am Ende des I. Kapitels im nächsten „etwas über Paris" zu schreiben, und am Schlusse des III. Kapitels erinnert er sich „plötzlich" daran: „Ja, richtig, Paris! Ich wollte doch davon sprechen und habe es vergessen! Ich hab zu sehr an unser russisches Europa gedacht. . . .' (Vgl. Sterne, Sentimental Journey, das Ende des Kapitels „The Passport", nach einer längeren Abschweifung: „But this is nothing in my travels; so I twice beg pardon for it"). Ebenso wie Sterne, der sich als einen „empfindsamen Reisenden" den Reisenden anderer Kategorien gegenüberstellt, den pedantischen Reisenden, den Reisenden vor Langeweile[38]), spricht auch Dostoevskij über seine eigene, von der gewöhnlichen abweichenden Reisemethode: „So bin ich also in Paris . . . Glaubt jedoch nicht, daß ich euch viel über die Stadt Paris als solche erzählen werde . . Ich konnte es nie leiden, im Ausland sich alles anzusehen nach dem Führer, nach der Regel, nach der Verpflichtung eines Reisenden . . ." (Kap V, vgl. bei Sterne: „It is for this reason . . . that I have not seen the Palais Royal, nor the Luxembourg, nor the Façade of the Louvre, nor have attempted to swell the catalogues we have of pictures, statues and churches. . . ."). Ähnlich wie die Sternesche Reise brechen auch die „Winterlichen Bemerkungen" gleichsam unvermittelt ab. Gleichzeitig aber spottet Dostoevskij über die Komposition der banalen „sentimentalen Reisen"[39]) und ironisiert ein wenig Karamzin: „Als ich über Köln zurückkam . . . sah ich den Dom zum zweiten Mal und war schon bereit, ihn kniefällig um Verzeihung zu bitten, weil ich seine Schönheit beim ersten Male nicht begriffen habe, wie Karamzin sich in die Knie vor dem Rhein-Wasserfall aus dem selben Anlasse geworfen hat" (Kap. I). Der Gegenstand der Ironie wird der Stil sein, der schon als veraltet empfunden wurde, aber doch noch nicht aufgegeben, noch nicht zur Geschichte geworden war. Für Dostoevskij, der, nach seinen eigenen Worten, an Karamzin erzogen wurde[40]), war Karamzin noch ein Zeitgenosse.

So kommen hier die beiden größten Vertreter des russischen Romans, als Künstler so verschieden, daß wir sie nur mit Mühe

---

[38]) Preface in the Desobligeant, In the Street (Calais), The Passport.

[39]) „. . . . Nach meinem Notizbuch muß ich jetzt im Wagen sitzen und mich für morgen auf Eydkuhnen vorbereiten, d. h. auf den ersten Auslands-Eindruck; mir klopft das Herz" (Kap. II).

[40]) Vgl. seinen Brief an Strachov, 2. XII. 1870: „Ich bin an Karamzin groß geworden".

als Zeitgenossen vorstellen können, in einem zusammen: beide arbeiteten sie, jeder in seiner Art, gerade diejenigen Formen der Kunstsprache aus, die, vom Westen eindringend, in Rußland vornehmlich über die „Haus"-Literatur gewirkt haben und durch sie gehalten wurden, Formen, die im Westen, zur Zeit Tolstojs und Dostoevskijs, schon längst morsch geworden oder gänzlich verschwunden waren. Verschwunden war der Roman in Briefen, — in Rußland benutzt diese Form außer Dostoevskij auch Turgenev, — der Bekenntnisroman, der Roman-Soliloquium, — auch diese Form ist neben Dostoevskij von Turgenev ausgearbeitet („Das Tagebuch eines überflüssigen Menschen", „Genug!"). Was den Familienroman anbelangt, so hat er sich in der westeuropäischen Literatur viel weiter von der Familienchronik im strengen Sinne des Wortes entfernt als etwa bei Tolstoj. Wenn in der Neuzeit der Westen auf alte Romanformen zurückgreift, zum Bekenntnisroman (Proust, A. Gide in „Si le grain ne meurt pas . . ." u. a. m.), zum Roman in Briefen (Mauriac „Le noeud des vipères", in Form eines Bekenntnisbriefes, mit dem der Held sich an seine Frau wendet), — so erklärt sich das aus dem immer noch im Anwachsen begriffenen Einflusse Dostoevskijs, eine Tatsache, die natürlich ihrerseits eine sozialpsychologische Erklärung braucht[41]). Doch geht dies bereits über den Rahmen des Aufsatzes hinaus.

Wenn wir uns den Zusammenhang zwischen den spezifischen Besonderheiten der Entwicklung des russischen Romans und der Struktur der russischen Gesellschaft klarmachen, so öffnen wir uns hiermit gleichzeitig den Weg zum Verständnis von anderen Erscheinungen in der russischen Literaturgeschichte, die vom kulturhistorischen Standpunkt nicht weniger wesentlich sind. Eine von diesen Erscheinungen hat, wie es scheint, in Europa, nicht die entfernteste Parallele: das ist die weite Verbreitung in den Volksmassen von Büchern, die nicht nur ihrem Inhalt und ihrer Komposition, sondern auch der Sprache nach völlig archaisch sind. Ich mache den Vorbehalt, daß es sich hier nicht um Archaismen „volkstümlichen", sondern um solche „gelehrten", literarischen Ursprungs handelt. In Rußland, wurden, noch kurz vor der Revolution, Romane „für das Volk" gedruckt und in Massen abgesetzt, welche einfache Abdrucke, ohne irgendwelche Änderungen, von Büchern waren, die im 18. Jahrh. verkauft wurden. So z. B. der Roman „Francyl aus Venedig und die schöne Königin Rancyvena", der nach Rußland über Polen gelangte und schon zu

[41]) Ich berühre hier ausschließlich das Formproblem. Was den Inhalt anbelangt, so kann man das Verhältnis der neuesten französischen Romanschriftsteller zu ihrem Vorbild kaum besser, als Pierre Mille formulieren (Le Roman Français); er weist darauf hin, daß bei den Franzosen „l'introspection reste à la base" und fügt hinzu: „Inversement ce sont les autres que les grands Russes voient à travers eux-même" (4e éd., 1930, p. 185), womit er meint, daß der Individualismus bei den Russen nicht zum Egozentrismus ausartet.

Anfang des 19. Jahrh. als völlig veraltet empfunden wurde; ich besitze ein Exemplar, das in Moskau bei Sytin im J. 1915 erschienen ist. Und es gibt solcher Bücher viele! Es kommt die Frage auf: wie haben sie sich halten können? Wie kamen sie ins Volk? Sie kamen dorthin aus den Büchereien der Gutsbesitzer, wo sie von diesen selbst und von ihren Dienern gelesen wurden. Man findet manche Hinweise darauf in der russischen Literatur der Mitte des 19. Jahrh. — so bei Turgenev im „Adelsnest" und einer ganzen Reihe von anderen Schriftstellern[42]). Das Parodieren der Sprache des 18. Jahrh. bei Kuźma Prutkov stellte in der Mitte des 19. Jahrh. keinen Anachronismus dar, denn diese Sprache existierte noch gleichzeitig mit der Sprache Puškins. Unter dem, dem „Kuźma Prutkov" zeitgenössischen Adel gab es noch Leute, die die „Anekdoten" (ähnlich denen, die der „Großvater" Kuźma Prutkovs erzählt) sehr gern lasen[43]). Diese Literatur hielt die Archaismen in der Umgangssprache des Landadels und der ihnen nahestehenden sozialen Schichten aufrecht. I. A. Bunin (geb. 1870) vermerkt sehr interessante Archaismen in der Sprache seines Vaters, der „jedoch sonst ein schönes, einfaches und richtiges Russisch sprach"[44]). Das wirkte sich natürlich auch in der Literatursprache aus. Nicht nur bei dem Provinzler Gogol', sondern auch bei Tolstoj, bei S. Aksakov und beim hochgebildeten Turgenev findet man charakteristische Archaismen, die aus der Literatursprache des 18. Jahrh. stammen und die man weder bei Puškin, noch bei Lermontov, noch bei Vjazemskij antrifft. Das ist wiederum eine besondere Auswirkung der allgemeinen Tatsache, daß die russische Sprache sich in einem Zustand der Kulturdezentralisation entwickelt hat[45]).

Vom ersten Viertel des 19. Jahrh. ab schreitet diese Dezentralisation allmählich fort, bis zum Anfange des 20. Jahrh.. Durchdrungen vom Geiste des aufgeklärten Absolutismus suchte das Reich des 18. Jahrh. die Kultur zu organisieren, ihre Leitung selbst zu übernehmen, ihr eine Richtung zu geben, sie gewissen „Regeln" unterzuordnen. Der Petersburger Hof trachtete da-

---

[42]) N. Uspenskij gibt eine Liste von Büchern wieder, die er bei Gutsbesitzern, in den 60-er Jahren gefunden hat, — fast alle stammen aus dem 18. Jahrh. Eine ähnliche Liste (Bücher, welche von den Dienern aus der Bibliothek ihres Herrn entliehen wurden) findet sich bei Levitov („Vyselki"); darunter gibt es Romane von Scudéry, M-me Genlis, Ducray-Duminil.

[43]) Vgl. Dostoevskij „Winterliche Bemerkungen", Kap. III, über ein Büchlein aus der Katharina-Zeit, das er als 10 jähriger Junge gelesen hatte. In einer Erzählung von Drijanskij („Die Amazone") ist ein Provinz-Don-Juan dargestellt, dessen „höchster Bildungspunkt" „Ivan Vyžigin" von Bulgarin und die Anekdoten über Friedrich den Großen waren.

[44]) Zapiski, „Poslednija Novosti", 10. VII. 1923.

[45]) Der Darstellung dieses Prozesses widme ich eine besondere Abhandlung.

nach, die Rolle von Versailles, Sans-Soucis und Weimar zu spielen. In der nach-katharinensischen Epoche ging man von diesen Gedanken ab. Gleichzeitig erleiden Schiffbruch die zaghaften Versuche, auf russischem Boden, etwas den europäischen „Akademien" ähnliches anzupflanzen: die „Beseda" Šiškovs, der „Arzamas" von Karamzin. Und gleichzeitig erfährt auch die Literaturkritik eine Metamorphose. Aus der formal-ästhetischen, philologischen, wie sie im 18. Jahrh. gewesen ist, aus der künstlerischen und kulturphilosophischen, zu der Karamzin, Puškin und Vjazemskij sie zu machen versucht hatten, wird sie, seit Belinskij, immer publizistischer. Aus den Händen von Schriftstellern geht sie in Hände von Leuten über, die, nach Belinskij[46]), der Literatur als einer ästhetischen Gegebenheit fern standen. Dadurch wird die progressierende Senkung des Durchschnittsniveaus der russischen Literaturproduktion, oder richtiger, sein völliges Verschwinden, erklärlich. Die klassische russische Literatur hat sich ebenso wie die russische Literatursprache anarchich entwickelt. Sie war ein Ergebnis von getrennten, zertreuten Bemühungen großer Genies, die sich an die dünne Schicht der Geisteselite wandten. Neben dieser Literatur bleibt während des ganzen 19. Jahrh. eine andere, mit wenigen Ausnahmen jeglicher künstlerischen Qualitäten bare, Literatur bestehen, die die Einwirkung der klassischen Literatur nur in einem minimalen Maße erfahren hat.

Die Sphäre der Entstehung und der Verbreitung der erzählenden Literatur in Westeuropa war und bleibt die „Gesellschaft". Der Herd der russischen Literatur ist vornehmlich das „Haus". Dadurch wird eine Reihe von Besonderheiten ihrer Entwicklung bedingt. Eine symbolische Bedeutung erhält unter diesem Gesichtswinkel die Tatsache, daß am Anfang der Entwicklung der russischen Literatur Deržavins Poem „Leben in Zvanka" steht und an ihrem Schluß — das jetzt erscheinende „Leben Arseńevs" von Ivan Bunin[47]): das Erste, — das vollkommenste der Werke Deržavins, eine Beschreibung seines Lebens auf seinem Gute, wohin er sich in seinem Alter zurückgezogen hatte, ein Werk, das er seinem Freunde und Korrespondenten, dem Metropoliten Eugenius gewidmet hat, das letztere das zweifellos genialste der Werke Bunins und vielleicht auch das Beste, was in der letzten Zeit nicht nur die russische, sondern auch die Weltliteratur hervorgebracht hat, ein autobiographischer Roman, in dem mit einer unerreichten Meisterschaft die Elemente eines „Bekenntnisses" und einer „Familienchronik" des letzten russischen „Adelsnestes" verwoben sind.

---

[46]) Belinskij, obwohl selbst kein schaffender Künstler, hat eine große ästhetische Kultur besessen.
den „Sovremennyja Zapiski" laufend veröffentlicht.
[47]) Der erste Teil ist 1931 erschienen. Der zweite wird jetzt in

DAS RECHTSBEWUSSTSEIN DER RUSSISCHEN LEIBEIGENEN BAUERN.

Von C. Zajtzeff.

Die väterliche Regierung . . . ist der größte denkbare Despotismus.
Kant.

Unsere Bauern betrachten ihre Lage in Anbetracht der Sklaverei nicht als unglücklich . . . das Glück des Menschen hängt von seiner Vorstellung ab.
Boltin.

Man sagt oft, daß der Russe dem westeuropäischen Recht und seinem Formalismus abhold sei. Der Russe und insbesondere der russische Bauer sei durchdrungen von dem Bewußtsein eines inneren Rechtes, und darin liege die Eigenart des russischen Rechtsbewußtseins. Ich teile diese Ansicht in ihrer kategorischen Formulierung nicht: Allerdings scheint mir das Hauptproblem der russischen Geistesentwicklung auf dem Gebiet des Rechtes zu liegen, und ich stehe nicht an, die sehr wichtigen historischen Eigentümlichkeiten des russischen Rechstbewußtseins, die sich eben in einer Abwehr des westeuropäischen Formalismus äußern, anzuerkennen. Es wäre aber ganz verfehlt, von hieraus eine allgemeingültige Vorstellung von dem „eigenwüchsigen" russischen Rechtsbewußtsein zu konstruieren. Bei dem russischen Menschen und insbesondere bei dem russischen Bauern waren von jeher auch andere Motive sehr stark spürbar. Ein ausgesprochenes Streben des russischen Bauern nach individuellem privaten Eigenbesitz läßt sich schon in der Zeit der Leibeigenschaft feststellen. In der nachstehenden Abhandlung befasse ich mich aber nur mit dem bäuerlichen Rechtsbewußtsein in seiner organischen Verankerung im System der Leibeigenschaft; ich halte mich für verpflichtet, diesen Vorbehalt zu machen, um falschen Vorstellungen vorzubeugen. Mit dem Rechtsbewußtsein des integralen Leibeigenschaftswesens kämpfte beim Bauern auch zu jener Zeit ein andersartiges Rechtsbewußtsein, auf das ich aber in dieser Abhandlung nicht eingehe. Es

sei auch hinzugefügt, daß ich an dieser Stelle fast ausschließlich von grundherrlichen Bauern spreche. Über die staatlichen Bauern wäre das Urteil in mancher Hinsicht ein anderes.

• • •

In der Vorstellung des Leibeigenen Bauern hatte alles, was ihm umgab, den Charakter einer väterlichen Regierung. Gott regiert die Welt, der Car regiert Rußland, und wie — nach einer Bemerkung von Glěb Uspenskij — alle Zufallserscheinungen der Natur für den Bauern bei Gott liegen, so liegen auch für ihn alle Zufallserscheinungen „jedweder Politik" beim Caren. Der Car führt Krieg, der Car verleiht die Freiheit, der Car gibt Land, der Car verteilt Brot; was der Car bestimmt, tritt auch ein[1]). In dem Caren erblickt der Bauer den eigentlichen Besitzer und den Vater Rußlands, der seinen riesengroßen Haushalt unmittelbar verwaltet. In einer Bauernfamilie (des Dorfes Savcino im Kosimer Bezirk des Gouvernements Tver') wird ein zweiter Sohn in den Militärdienst eingezogen. Die Alte faßt den Entschluß, zum Caren zu fahren. Der Mann gibt ihr Geld auf den Weg, und während der Promenade Nikolajs I. am Admiraltejskij Quai wirft sich die alte Bauernfrau vor ihm auf die Knie: „Väterchen Car, gib uns den Egorka wieder, der Isajka genügt Dir". Der Car fragt, was eigentlich los sei. Die Alte besteht auf ihrer Bitte: „Gib mir den Egorka wieder, sonst wird mich der Prokopij verhauen; bei Gott er wird mich verhauen". Der Car hört sie gnädig an und gibt ihr 25 Rubel für die Rückreise.

Das patriarchalische Verhältnis des Bauern zum Caren trägt einen ausgesprochen religiösen Charakter. Der Car ist der Auserwählte Gottes, auf ihm ruht die Gnade. Als der Thronfolger Nikolaj Aleksandrovič im J. 1861 eine Reise durch Rußland unternahm, spielte sich im Gouvernement Saratov folgende Szene ab. Eine Bauernfrau brachte ihr Kind mit der Bitte, ihm den Segen zu geben; ihr folgten auch die anderen, und der überraschte Thronfolger mußte all die vielen Bauernkinder segnen. Darauf trat aus der versammelten Menschenmenge ein hochgewachsener achtzigjähriger Greis hervor und hielt an den Thronfolger folgende Ansprache: „Väterchen, Du unser allgeliebter, mein ganzes Leben lang habe ich Gott gebeten, daß es mir vergönnt sei, jemanden aus der Carenfamilie einmal zu sehen. Und nun ist mein Gebet erfüllt, ich sehe Dich, den Erstling des Caren, der Du die Kinder segnest . . . Ich habe nicht mehr lange zu leben, so laß mich Dir den Segen für das Carenamt geben". Der Thronfolger nahm die

---

[1]) G. Uspenskij: Krest'janin i krest'janskij trud, Polnoe sobr. sočinenij (Marks) Bd. V, S. 28.

Mütze ab und senkte ehrfurchtsvoll den Kopf, der Greis segnete ihn mit dem Kreuzzeichen und fiel ihm dann zu Füßen[2]).

Der Car war der patriarchalische Hausherr, der über sein Volk uneingeschränkt gebot und dem man sich restlos zu fügen hatte, ohne seine Willensäußerung einer Kritik zu unterziehen: wie ein guter Vater, weiß er besser, was seinen Kindern nottut. Es ist nur natürlich, daß diese Vorstellung vom Familienoberhaupt als dem Hausherrn, der über die Mitglieder seiner Familie uneingeschränkt gebietet, ihren Ausdruck auch im Familienleben des einzelnen fand, nach dessen Vorbild man sich das Verhältnis des Caren zu den Untertanen dachte. In der Tat stellte die bäuerliche Familie gleichsam einen kleinen Staat dar, in welchem der Hausherr als uneingeschränkter Herrscher waltete[3]) und schier über Tod und Leben seiner Kinder und sonstiger Familienmitglieder verfügen konnte[4]). Für irgendwelche persönliche Rechte gab es in diesem — vom Standpunkt des formalen Rechtes für die Außenwelt undurchdringbaren — Familien- und Arbeitsverband gar keinen Raum. Hierzu eine Schilderung, die allerdings die Zustände etwas idealisiert und sie im Sinne des eigenwüchsigen russischen „Volksrechtes" stilisiert:

„Wollen wir das innere Leben unserer Izba verstehen, so sehen wir, daß jedes Familienmitglied bei all seinen ununterbrochenen Arbeiten und ständigen Sorgen um den günstigen Ablauf der Gesamtwirtschaft in seinen Bemühungen niemals auf seinen persönlichen Vorteil bedacht ist. Den Gedanken an Eigennutzen hat es aus seinen Bestrebungen gänzlich und mit der Wurzel ausgemerzt. Die Familieneinheit ist das einzige allgemeine Ziel und Streben. Der ganze Ueberschuß der Wirtschaft geht an den Familienältesten; sämtliche Einzeleinnahmen werden an ihn voll und gewissenhaft abgeliefert. Die Lebenshaltung der Familie bessert sich gewöhnlich nur wenig infolge der überschüssigen Einkünfte des Familienältesten; die einzelnen Mitglieder haben an ihnen keinen Anteil und interessieren sich nicht einmal für ihre

[2]) F. A. Oom: Vospominanija (Moskau 1896) S. 66. Gerade in religiöser Hinsicht steht der Car höher als das Volk. Ein Volkssprichwort sagt: „Sündigt das Volk, so kann der Car (Gott) erflehen; sündigt aber der Car, so kann das Volk nicht erflehen". Briefe des Erzpriesters M. Diev, Čtenija obščestva istor. i drevn. ross. 1887, Bd. I, S. 52.

[3]) G. Uspenskij sagt, daß der Bauer, ein Untergebener, in seinem Haushalt ein uneingeschränkter Gebieter sei: „er kenne die Lust der Machtvollkommenheit, die nur uneingeschränkten Machthabern bekannt ist". A. a. O. 36 f.

[4]) Etnografičeskij sbornik VI (1864). Prilož.: Programma sobiranija narodnych juridičeskich obyčaev. In Anmerkung zu diesem Programm lesen wir in dem auf Fragen des Familienlebens bezüglichen Teil: „In früheren Zeiten war in Sibirien der Familienvater ein uneingeschränkter Gebieter des Hauses. Es besteht noch die Ansicht, daß der Vater für den Kindermord nur Kirchenbußen unterliege".

Höhe: sie setzen ihre ewige Arbeit und Mühe mit derselben Selbstvergessenheit fort, als Gewissenspflicht und als Stütze der Familieneintracht. In früheren Zeiten — setzt hinzu der Autor dieser 1852 verfaßten Schilderung, einer der Begründer des russischen Slavophilentums, I. V. Kirěevskij — war das noch eindrucksvoller, da die Familien größer waren und nicht nur aus Kindern und Enkeln bestanden, sondern trotz starker Vermehrung des Geschlechtes ihre Einheit bewahrten"[5]).

Uebrigens war auch in dieser Zeit die Bauernfamilie noch immer sehr groß. „Die Großrussen leben in großen Familien; ein ganzes Geschlecht, bestehend aus zehn bis zwölf Köpfen, hat gemeinsamen Besitz, wirtschaftet gemeinsam und steht unter der Leitung eines Bauern, gewöhnlich des Geschlechtsältesten, der über alles bestimmt und dem sich alle fügen, wie die Kinder dem Vater", so heißt es in einer Untersuchung, die in dieselbe Zeit fällt und dem ukrainischen Dorf gilt[6]), welches bekanntlich im Gegensatz zum großrussischen sich durch kleinere individuelle Familien auszeichnet. In den monographischen Darstellungen, die um dieselbe Zeit iin größerer Anzahl von der Kais. Russ. Geographischen Gesellschaft auf Grund der von ihr veranstalteten Erhebungen über das russische Dorf veröffentlicht wurden, tritt die erwähnte Eigentümlichkeit des großrussischen Gehöftes mit voller Klarheit hervor[7]). Patriarchalische Familien, die mindestens neun, des öfteren aber zwölf, fünfzehn und sogar achtzehn Köpfe zählen, bilden hier die Norm. Manchmal zählen sie aber sogar 35 und 40 Köpfe! In denselben Berichten finden sich mitunter auch sehr lebendige Schilderungen des Alltagslebens der russischen patriarchalischen Bauernfamilie, in der sämtliche Mitglieder unter der strammen Leitung des Aeltesten das ganze Jahr hindurch in ununterbrochener Arbeit all das erzeugen, was der bäuerliche Haushalt an Lebensmitteln und Kleidung benötigt, und keine andere übergeordnete Gewalt kennen als die des Familienältesten, der Mirgemeinde, die sich aus den Familienältesten des Dorfes zusammensetzt, und des Grundherrn.

Der Wille des Grundherrn galt den Bauern ebenso als eine natürliche väterliche Gewalt, wie die ihnen nahestehende Gewalt des Familienältesten und die unerreichbare Gewalt des Caren. Der Grundherr war gleichsam der mittlere patriarchale Herrscher,

---

[5]) I. V. Kirěevskij: O charakterě prosvěščenija Evropy i ego otnošenii k prosvěščeniju Rossii, Moskovskij Sbornik (1852) Bd. I, S. 54 f.

[6]) Tarnovskij: O dělimosti semejstv v Malorossii, Bd. II (Kiev 1853), zit. in: Otečestvennyja Zapiski 1854, S. 11 f.

[7]) Vgl. z. B. die Beschreibung der Dörfer Golun' und Novomichajlovskoe im Novoselsker Bezirk des Governements Tula, zusammengestellt von dem Priester A. Rudnev im Dezember 1849 in: Věstnik Imp. Russk. Geograf. Obšč. VII, S. 98 ff.

der seine Gewalt aus der Beauftragung durch den Caren bezog und sich selbst auf die Gewalt der bäuerlichen Hofbesitzer als den Grundpfeiler der bäuerlichen Lebensordnung stützte. Die Hierarchie der drei patriarchalen Herrscher, des Hofbesitzers, des Grundherrn und des Caren stellte für den leibeigenen Bauern eine gottgegebene Weltordnung dar, die für ihn, sofern er im Rahmen des normalen Leibeigenschaftssystems verblieb, alles Seiende umfaßte. „Die Lebensordnung ist traditionell und christlich", sagt ein Bericht aus der erwähnten Sammlung der Geogr. Gesellschaft. „Die Gewalt wurde von Gott dem Großen Gosudar' verliehen. Ihren Grundherrn nennen die Bauern ebenfalls Gosudar' und verhalten sich zu ihm dementsprechend: seine Worte werden ehrfurchtsvoll geachtet und von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben"[8]. Die Auffassung der Grundherrngewalt als einer Zwischeninstanz zwischen der Bauernschaft und dem Caren findet ihren Ausdruck in Puškins „Dubrovskij", in einem Gespräch zwischen dem jungen Dubrovskij und einem Bauern bezüglich der Gerüchte von einer Uebergabe der Bauern Dubrovskijs an Troekurov. Auf die Frage, ob es zutreffe, daß Troekurov das Gut in Besitz nehme, antwortete der Bauer: „Ach, Herr, auch wir haben es gehört. Neulich, bei der Taufe bei unserem Dorfschulzen sagte der Küster aus Pokrovskoe: nun ist es Schluß mit dem Müßiggang, Kirila Petrovič (Troekurov) wird euch schon in seine Schule nehmen; aber der Schmied Mikita sagte zu ihm: laß das, Savelič, betrübe nicht den Gevatter und rege die Gäste nicht auf. Kirila Petrovič ist für sich und auch Andrej Gavrilovič (Dubrovskij) ist für sich, und wir alle sind Gottes und des Caren"[9].

Die irdische Hierarchie der patriarchalen Gewalten, die über dem Bauern stehen, wie auch ihre wechselseitigen patriarchalischen Beziehungen treten in der folgenden Episode vorzüglich hervor. Mitten auf der Straße wirft sich ein junger Bursche Nikolaj I. zu Füßen und bittet, man möchte ihn in den Militärdienst aufnehmen. „Gehörst du dem Staat oder mir" (d. h. der Krondomäne), fragte ihn der Car. Es stellte sich heraus, daß es ein grundherrlicher Bauer ist. „Wenn du mir gehören würdest, wäre es etwas anderes", sagt der Car, „so aber müssen wir die Herrin fragen; warte auf ihre Entscheidung". Man fragt bei der Gutsbesitzerin an, sie ist aber gegen den Eintritt des Bauern in den Militärdienst. „Da die Familie klein ist, habe ich durchaus nicht den Wunsch, ihn in den Militärdienst zu geben", erklärte die Gutsbesitzerin in Beantwortung der Anfrage des Caren und wies zur Bekräftigung ihrer Erklärung darauf hin, daß auch der Vater des Burschen gebeten habe, „angesichts seines hohen Alters den Sohn nicht in den Militärdienst zu geben". Die Resolution des

---

[8]) Etnografičeskij Sbornik I (1853), S. 20.
[9]) Puškin, Polnoe sobr. sošinenij (Berlin: Slovo, 1920) IV, S. 182.

Caren lautete: „Es sei danach"[10]). Dem übereinstimmenden Willen der beiden unteren patriarchalen Instanzen wollte sich die höchste patriarchale Instanz nicht widersetzen.

Der Car war weit entfernt und praktisch trat diese höchste Instanz für die grundherrlichen Bauern fast gar nicht in die Erscheinung. Gewöhnlich, bei der Alltagsarbeit, beschränkte sich ihr Horizont auf das Verhältnis zum Grundherrn, der ihnen nicht nur den Caren, sondern auch überhaupt die gesamte Außenwelt verdeckte. Wie gestalten sich aber die Beziehungen der Bauern zu dieser ihnen normalerweise übergeordneten patriarchalen Gewalt des Grundherrn?

Die bäuerlichen Beziehungen zum Grundherrn waren gekennzeichnet durch zwei ineinandergreifende Momente: den Gehorsam gegenüber der gottgegebenen Ordnung und die Zuversicht, daß der Grundherr für das bäuerliche Schicksal väterlich sorge. Die Gewalt des Grundherrn konnte dem Bauern lästig sein, aber er konnte nicht umhin, die Sorgen des Grundherrn zu schätzen: „Du setztest uns den Kopf auf, Väterchen" sagten die Bauern des Dorfes Lytošino zu ihrem Grundherrn, dem Fürsten Meščerskij, der ihren Wohlstand durch strenge wachsame Aufsicht begründet hatte[11]). Natürlich konnte sich in diesen Worten auch jene Heuchelei äußern, der sich der Untergebene im Verkehr mit der „Obrigkeit" zu befleißigen pflegt und die dem russischen Bauern besonders eigen ist. Nun verschwand aber die Leibeigenschaft und nichts schien mehr den Bauern zu hindern, sich über die dahingeschiedene Ordnung mit voller Offenheit und Aufrichtigkeit auszusprechen; indessen haben sie gerade damals besonders oft die Gelegenheit wahrgenommen, ihrer ehemaligen Herren mit Lob zu gedenken.

In den Erinnerungen des revolutionären Narodnik Buch, der wenige Jahre nach der Bauernbefreiung eine Reise nach Pensa unternahm, findet sich folgende Erzählung: „Auf den Feldern umherirrend, traf ich mit Mähern zusammen. Es brach der Abend an, schön duftete es nach frisch gemähtem Heu. Die Bauern saßen am Feuer, kochten Brei und stritten mit einander. Ein junger Bursche wollte beweisen, daß gute Nahrung und Pflege aus Bauernjungen Herren gemacht hätte. Ein alter Bauer bestritt diese Meinung und sagte, es heiße in der heiligen Schrift, daß Noah drei Söhne gehabt hat: Sem, Cham und Japhet; da die Bauern von Cham stammten, können die Bauernjungen nie zu Herren werden. Es überraschte mich — fähr der Berichterstatter fort — die Behauptung dieses Greises, daß seit der Befreiung von der Leibeigenschaft es den Bauern schlechter ginge. Bei allen Unfällen

[10]) Russkij Archiv 1896, Bd. I, S. 211 f.
[11]) Aus einer Abhandlung Šolochovs von 1838, abgedruckt in den Erinnerungen A. V. Meščerskijs, Russkij Archiv 1877, Bd. II, S. 277.

hätten sie früher Hilfe erhalten: stirbt die Kuh, so gibt der Grundherr eine andere; stirbt das Pferd, geschieht dasselbe; brennt die Hütte ab, baut er eine neue auf; nun kümmert sich aber niemand um dich, siehe zu, wie du aus der Not herausfindest"[12]).

Das Motiv der Sorge um den Bauern in der Leibeigenschaftszeit ist mit besonderem Nachdruck von Glěb Uspenskij hervorgehoben worden, so sehr, daß er sogar gezwungen zu sein glaubte, sich vor dem Leser gleichsam zu rechtfertigen. „Wenn ich immer wieder der Leibeigenschaft gedenke, so hoffe ich, daß der Leser mich nicht irgendwelcher Sympathien mit ihr verdächtigen wird. Ich möchte nur sagen, daß in der Leibeigenschaft ein System bestanden hat, daß man den Menschen zwar als Arbeitskraft betrachtete, aber im Interesse ihrer Ausnutzung auch gezwungen war, ihre wichtigsten Erfordernisse zu befriedigen"[13]). Der Philosophie der Leibeigenschaftsordnung, wie sie sich im Bewußtsein des leibeigenen Bauern wiederspiegelte, verleiht Glěb Uspensikij vollen Ausdruck in der bemerkenswerten Erzählung eines alten Gutsvogtes[14]): „Wir sind natürlich Menschen des alten Gesetzes, hinsichtlich der neuen Ordnung können wir nichts vorschreiben. Betrachtet man es aber von unserem Standpunkt, so ist ein großes Unrecht im Anzug. Ich möchte es gerade heraus sagen: wir betrachteten das Volk wirtschaftlich. Natürlich, was wir vom Volke wollten, war nichts anderes, als Nutzen für uns; aber wir verstanden, daß, wenn wir den Menschen zugrunde richten und ruinieren, uns daraus kein Vorteil erwächst. Ich will was von mir selbst sagen: wir waren Leibeigene. Wahrscheinlich war es Gottes Wille, daß wir in der Sklaverei lebten; es ist nicht unsere Sache, darüber zu reden. Es hat folglich Gott so bestimmt, daß der eine der Herr, der andere aber ein Mužik sei, daß der eine nicht arbeite, der andere aber für ihn arbeite. Es bestellt also Gott einen Herrn für uns, und der Herr sagt: „ihr seid meine Untertanen, ihr müßt mir das und das liefern, Geld brauche ich soviel, befördern sollt ihr soviel und von allem übrigen soviel". Gut, nehmen wir an, er, der Herr, ruft mich, seinen Knecht, zu sich und sagt: „Miron, ich gebe dir den Auftrag, das alles auszuführen. Führst du es aus, so werde ich dich dafür loben, führst du es aber nicht aus, so werde ich böse sein und euch alle bis auf den letzten zugrunde richten. Denke daran und

---

[12]) N. V. Buch: Vospominanija (Moskau 1928) S. 21. Die Vorstellung, daß die Bauern von Cham abstammen und daher zur Sklaverei verurteilt seien, war anscheinend verbreitet. So erzählt A. K. Lelongue, daß sie von ihrem Gärtner Vissarion zu ihrer Ueberraschung folgende Erzählung gehört hätte: „Nichts zu machen, man muß dulden, denn auf uns Leibeigenen lastet der Fluch Chams, des Sohnes Noahs; das ist also Gottes Wille". Russkij Archiv 1913, S. 87.

[13]) G. Uspenskij a. a. O. 152.

[14]) G. Uspenskij: Staryj Burmistr, Sobranie Sočin. (Obšč Pol'za) III, S. 78.

handle". Da denkt nun Miron: „Der Herr kann uns in der Tat alle zugrunde richten und mißhandeln, denn er hat die Macht und alles. So versuche ich es denn lieber irgendwie auf eine gottgefällige Art". Nun sehe ich mir das Volk an: es sind so und so viele Leute da, an Arbeit ist für den Herrn so und so viel zu leisten; ich sehe es mir an und verteile. Ich sehe, der eine ist stark, der andere aber schwach, ich sehe, der eine arbeitet, der andere ist faul, der dritte versagt ganz. Ich sehe es und denke: lasse ich sie so, und suche nur einzutreiben und gebe ihnen Prügel im Pferdestall, so werden sie mir nicht nur die Frondienste nie leisten, sondern auch selbst endgültig verderben. Also fange ich an zu wirtschaften: ich kenne jede Familie und erwäge, wie ich es mache, daß ihre Kräfte nicht verloren gehen. Nehmen wir als Beispiel eine Familie. Von der ersten Frau hat der Bauer einen Sohn und von der Stiefmutter fünf Kinder. Natürlich, was ist denn die Stiefmutter für eine Mutter? Kurz gesagt, die eigenen Kinder liebt sie, die fremden aber frißt sie: dies ist ihr verkehrt und jenes ist verkehrt, und der Bursche ärgert sich auch, macht Stunk, ist traurig und hat keine Lust zu arbeiten . . . Ich beobachte ihn und sehe, daß an diesem Burschen eine für den Grundherrn nützliche Arbeitskraft mir verloren geht. Da suche ich ihm eine passende Braut aus, gebe ihm vom väterlichen Besitz, was ihm zukommt, helfe ihm bei der Einrichtung und lege ihm das auf, was den Verhältnissen entspricht. So verfährt man, je nach dem Menschen; man frägt einen: „warum bummelst du herum?"— „Deshalb und deshalb, ein unwirtschaftlicher Mensch bin ich, habe nicht die Fähigkeit dazu . . . Heiraten werde ich aber nie im Leben, lieber bringe ich mich um, als daß ich mich mit einem Weibe einlasse". Was fängt man an mit einem solchen Menschen? Das gibt es aber! Nun, da muß man eine Arbeit für ihn aussuchen, sonst verbummelt er ganz, fängt noch womöglich an zu stehlen; so führe ich ihn lieber einem Nutzen zu. Man überlegt es sich und stellt ihn beim Vieh oder beim Geflügel oder auch bei einem Handwerk an. Man muß den Menschen kennen und wissen, was er kann, und nur das von ihm verlangen. Und da bilden sich manche ein, es gehe mit Prügeln! Sie glauben, man könne mit dem Stock Gott weiß was aus ihm herausschlagen! . . ."

In diesem Stil setzt der Gutsvogt seine Erörterungen noch lange fort. Er beschließt sie mit der Feststellung: „Unsere wirtschaftliche Einstellung war, sage ich, die richtige. Verlangt wurde, wenn etwas da war. Man ließ sich fahren, aber man gab dem Vieh auch Futter; man paßte auf, daß ihm nichts zustoße, daß es nicht in einen Abgrund gerate und sich nicht die Beine breche, denn das Vieh kostet Geld".

Dieser „richtigen wirtschaftlichen Einstellung" hält er die neue Ordnung entgegen, wie sie im Ergebnis der Bauernbefreiung entstanden war, und formuliert den Unterschied in einer sehr

eindrucksvollen Weise: „Es fehlt das Auge des Besitzers. Magst du sterben, wenn du nur die Steuern bezahlst; hast du sie aber bezahlt, so magst du versaufen. Das ist, lieber Freund keine Wirtschaft, das ist Räuberei. . . In unserem Bauernleben taugt nicht der Vorgesetzte, der nicht Besitzer ist".

In diesem letzteren Ausspruch ist eine ganze Theorie der Leibeigenschaftsordnung enthalten. Das grundherrliche Regiment sollte durchdrungen sein von der Sorge des Besitzers um die Bauern, von dem Bestreben nach Erhaltung und Steigerung ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit, nicht aber sich auf die äußere Sorge um die Eintreibung der Steuern beschränken, wie das die Gemeindeobrigkeit seit der Bauernbefreiung tat. Andererseits sollte dieses Regiment sich nicht allein durch kommerzielle Erwägungen leiten lassen, es war in seinem Wesen patriarchalisch und die Sorge um die Bauern war nicht eine bloß wirtschaftliche, sondern eine väterlich-wirtschaftliche. Diese Eigenschaft des grundherrlichen Regiments wurde von den Bauern sehr stark empfunden. „Er ist Leibeigener gewesen — klagte eine alte Kinderfrau, Abschied nehmend von einem freigelassenen Leibeigenen, einem begabten Musiker, den eine glänzende Laufbahn erwartete, dessen Abschiedstränen sie aber als Tränen des Leides und der Angst vor der bevorstehenden Freiheit auslegte — er ist Leibeigener gewesen und alles stand für ihn fest. Vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein wußte er, was er zu tun hatte, brauchte sich also den Kopf nicht zu zerbrechen und das Herz nicht mit Sorge zu quälen . . . Iß dein Brot ungestört . . . Nun aber, in der Freiheit, ohne Vorgesetzten, da soll einer alles selbst überlegen"[15]).

Die Vorstellung, die sich die Bauern von der patriarchalischen Sorgen des Grundherrn machten, wird von Zlatovratskij gut wiedergegeben[16]): „So war das Leben. Sämtliche fünfhundert Seelen waren wie unter Gottes Obhut. Ja, so groß ist eure Güte gewesen. — Was ist denn schlimmes dabei, Osip Petrovič? fragte ich verwundert. — Schlimmes? Sage ich denn, daß es schlimm war . . . Herr Gott — schlimm! Nehmen wir zum Beispiel Euren Onkel — war das ein gescheiter Herr: ernst, streng, beherrscht und mild im Zorne . . . Haben wir denn unter ihm jemals nach eigener Vernunft gelebt? Wird ein Kind geboren, da sagst du dir: ach, der Herr wird ihm schon eine Stelle finden, ihm Arbeit geben und es ernähren . . . Es wird schon am Leben bleiben. So lehrte man uns denken . . . Euer Onkel hat sich von den Büchern nicht trennen können, am Sonntag machte er aber einen Rundgang: da durfte jeder sagen, was er braucht . . . Sofort traf

[15]) E. N. Vodovozova: Vospominanija: Žizn' v derevně 1848—1855, Golos Minuvšago 1908, Nr. 5, S. 275 f.
[16]) N. Zlatovratskij, Sobranie Sočinenij (Moskau 1891) Bd. II: Skitalec (Episode aus dem Leben Rusanovs) S. 158.

er alle Verfügungen, hielt auch jedem eine Rede, nach der hl. Schrift und nach der Vernunft, damit man alles begreife. Gelebt haben wir — ein Paradies war es! — Wenn schon ein Paradies, Osip Petrovič, aber ihr ward doch Sklaven. — Sklaven! Da gibt es verschiedene Auffassungen . . . Eure Mutter aber, die war von einer wahrhaft seltenen Güte. Auch sie las immer Bücher mit Euch . . . Dann aber ging sie in die Zimmer der Dienstboten und in die Bauernhütten. Fragte alle aus, suchte jede Not zu verstehen . . . Und sofort schrieb sie alles auf und erteilte den Befehl, dies oder jenes gute Werk auszuführen. Auch ihr gingt damals mit Eurer Mutter mit, neun Iahre ward Ihr schon . . . Von diesem Alter an also! . . .".

Es erhellt schon aus diesen Aussagen die Einseitigkeit der Behauptung G. Uspenskijs, daß der eigentliche Hebel des Leibeigenschaftssystems der Nutzen des Grundherrn gewesen sei. Gewiß spielte er eine außerordentlich große Rolle, aber vom Standpunkt der normalen Leibeigenschaftsordnung genoß der Grundherr durchaus keine Freiheit in der Auswahl der Mittel zur Bewirtschaftung seiner Güter. Vor allem war er gebunden durch das Vorhandensein patriarchalischer Bauernhöfe, deren wirtschaftliche Kraft er aufrechterhalten mußte, da sie durch nichts zu ersetzen waren. Allerdings war der Grundherr, der seine Herrschaft über die Bauernschaft ohne jede Kontrolle ausübte, praktisch wohl in der Lage, den Widerstand der Bauern zu brechen und eine Ordnung einzuführen, die den alten Traditioner der bäuerlichen Wirtschaft nicht voll oder auch gar nicht entsprach. Das geschah auch tatsächlich, und eben darauf geht in starkem Maße jene Entzweiung zwischen den Grundherrn und der Bauernschaft zurück, die sich im letzten Stadium der Leibeigenschaftsepoche bemerkbar gemacht hat. Das war aber bereits eine Absage an jenes innere „Recht" welches die Bauern mit dem Grundherrn verband und ihren gegenseitigen Beziehungen die moralische Kraft verlieh. Die Bauern konnten wohl gezwungen werden, sich einer Neuordnung zu fügen, aber sie fanden sich mit ihr nicht ab und betrachteten die Neuordnung — zum Unterschied vom normalen Leibeigenschaftssystem — als Gewalttat und ein nicht zu ertragendes Unrecht Als Illustration sei wieder ein Auszug aus Zlatovratskij angeführt[17]): „Nachdem wir von Savel'evna gehört hatten, daß unsere Herrin sich nach dem Deutschen bangt, fuhr ich im Stillen nach Chopry, um zu erfahren, was dort los ist und wie es den Leuten bei dem Deutschen geht. . Nun, ich habe es gesehen. „Wie geht es euch, Brüder", habe ich die Bauern gefragt, „wie steht es mit dem Brot und mit dem Vieh?" — „Wissen wir nicht", sagten sie, „frag mal den Deut-

[17]) Ebenda Bd. V: Ustoj, Razskaz Mina Afanas'jeviča o němcě, S. 333 ff.

schen . . . Wir haben schon lange keinen freien Willen mehr, schon lange keinen eigenen Landstreifen; schon lange bauen wir nicht mehr selbst unser Getreide, besorgen nicht mehr das Vieh in den Höfen; es gibt auch keine Umteilungen und Ausgleichungen des Landes mehr. Wir arbeiten nach der Glocke, nach der Uhr; wie Soldaten werden wir auf die Felder hinausgejagt; wir ackern und säen nach Befehl, unser ganzes Vieh steht auf dem Viehhof, aufs Kommando wird es von unseren Weibern besorgt, nach der Uhr, nach Maß und Gewicht bekommt es Futter. Dasselbe auch auf dem Felde: es mähen und ackern Maschinen und Pflüge, die Wiesen und Wälder wachsen nicht nach Gottes Gnade, sondern nach deutschem Geheiß, wir müssen sie, wie Felder, mit Samen besäen. . . Ein wahres Zuchthaus ist es hier, Du hast keinen freien Willen, kannst deine Vernunft und Arbeitslust nirgends anwenden. . . . Wie Soldaten werden wir gedrillt. Nachts kommen wir nach Hause — der Kopf ist schwer wie Blei; wie versteinert ist man, wie ein Tier das nur nach Futter und Stroh verlangt: man frißt sich satt und schläft wie tot. Morgens aber wird man wieder wie ein Tier hinausgetrieben. Und so geht es: nichts schmeckt einem mehr, weder das Essen noch das Trinken, alles ist gleichgültig. Schon lange hat uns der Kummer überwältigt: wie viele von uns haben sich mit einer Schlinge erdrosselt, wie viele sind geflüchtet vor dem Maschinenbrot. . . ." So sprachen die Bauern, mich aber ergriff die Angst. . . . Ich blieb bei ihnen einen Tag und eine Nacht, habe alles gesehen. . . . Was für eine Macht steht über ihnen? Und ich sah wirklich: es ist eine große Macht. . . . Kaum brach der Morgen an, da begannen die Glocken zu läuten, und kaum hatten sich die Leute auf dem Felde versammelt, war der Deutsche schon da. Ich sehe ihn mir an: ein kleiner Vogel, aber die Krallen sind scharf. Dünn ist er, wie ein Streichholz, aber seine Augen sehen alles, wie beim Habicht. Nichts scheint ihm zu entgehen. . . . Nicht daß er schreien würde wie unsere Herren und Gutsverwalter — er schreit gar nicht, aber hat er etwas gesagt, so wiederholt er es nicht zum zweitenmal. Er ist überall, mit Büchern unter dem Arm; hier wägt er, dort mißt er ab, paßt auf nach der Uhr, prüfte die Maschinen und die Schrauben, befühlt den Kühen die Euter. Ein gründlicher Mann! Nun, Brüder, ich will nicht lügen: ich sah mir das Getreide an, das Heu und das Vieh — so etwas sehen wir höchstens mal im Traum. Ich sagte zu den Bauern: „Brüder, bei einer solchen Gabe Gottes braucht man nicht zu sterben." Sie aber antworteten mir: „Das ist keine Gabe Gottes, das ist teuflischer Trug. . . . Nicht nach Gottes Gesetz, nicht nach bäuerlichem Brauch ist dieses Getreide gebaut worden: es kommt uns nicht zu statten". Und in der Tat, wie ich über ihr Leben nachgedacht hatte, machte ich mich schon in der nächsten Nacht davon. „Lieber Gott, sagte ich immer wieder, bewahre uns davor

und erbarme Dich unser. Daß uns nicht ein noch bittereres Unrecht geschehe. Solch ein Unrecht herrscht dort, bei dem Deutschen. . . . Es zieht durch teuflischen Betrug vor deinen Augen ein, stattet die Felder und Wiesen und das Vieh mit Reichtum aus. . . . überall herrscht Vernunft, Bummelei gibt es nicht mehr. Und ehe du dich versiehst, gehst du wie ein verblödetes Tier herum, ohne dich um etwas zu kümmern und ohne zu denken: die Maschinen und der Deutsche denken für dich. Vergessen wirst du den lieben Gott, die Dorfgemeinde und den Caren. . . . Danach trachtet aber der Teufel, der dir die Vernunft und die Seele nehmen will. Davor sollt ihr euch hüten, meine Lieben. Darum sollt ihr Gott bitten. . . ."

Der Haß gegen ausländische Gutsverwalter war bei den Leibeigenen in Rußland sehr verbreitet. Der bekannte Maler Maksimov, der selbst ursprünglich ein Staatsbauer gewesen war, gedenkt in seinen Erinnerungen der Unterhaltungen seiner Schulgefährten, die aus dem Stand der grundherrlichen Bauern stammten. „Sie sprachen über Gutsvögte und andere Verwaltungsämter, über deutsche Verwalter der wenigstens vorübergehend auf ihren Gütern weilenden Grundherren und über Deutsche, welche die Güter in völliger Abwesenheit der Gutsherren verwalten. Diese letzten wie auch die Polen galten als Gottes Strafe"[18]). In der Tat konnte die Verwaltungstätigkeit der Ausländer, die weder durch einheimischen Brauch und persönliche Wirtschaftsinteressen noch durch formales Recht und die Aufsicht des Gutsbesitzers gebunden waren, in grenzenlose Willkür ausarten. Die Folgen der Tätigkeit eines solchen deutschen Gutsverwalters, der die Bauernschaft mehrere Jahre hindurch in völliger Abwesenheit des Gutsherrn regiert hatte, erfahren eine lebendige Schilderung in einem autentischen zeitgenössischen Dokument, das in den Erinnerungen von E. V. Vodovozova eine vollständige Wiedergabe findet. In einem Brief an ihren Bruder berichtet die Mutter der Memoiristin über den Zustand, in welchem sie das Gut des Empfängers vorfand, das mehrere Jahre von einem Deutschen namens Karl verwaltet worden war: ein Bild grenzenloser Willkür und furchtbarer Zerstörung, das um so stärkeren Eindruck macht, als der Bericht in ganz sachlichem Ton gehalten ist[19]). In der gesamten Literatur zur Leibeigenschaft, die an Schrecken nicht arm ist, läßt sich kaum ein schaurigeres Dokument finden. Doch darf man nicht übersehen, daß in den meisten Fällen die Unzufriedenheit der Bauern mit den ausländischen Gutsverwaltern nicht etwa der Rohheit dieser Leute zuzuschreiben war, sondern lediglich ihrem Unvermögen, sich der Psychologie des russischen Bau-

[18]) N. M. Maksimov: Avtobiografičeskija Zapiski, Golos Minuvšago 1913, N. 5, S. III.
[19]) E. N. Vodovozova: Vospinanija a. a. O.

ern anzupassen[20]). In einer ungemein bildhaften und überzeugenden Weise schildert eine Erzählung Lěskovs das gegenseitige Mißverstehen zwischen dem russischen Bauern und seinem ausländischen Vorgesetzten, obwohl dieser in dem geschilderten Fall von den besten Absichten beseelt war und die Bauernschaft in einer ihm vernünftig erscheinenden und auf jeden Fall sehr humanen Weise behandelte[21]). Weshalb dieser ausgezeichnete Gutsverwalter, der die Wirtschaft mustergültig leitete und nach allgemeinem Urteil die Bauern wie ihr „leiblicher Vater" behandelte, von den Bauern abgelehnt wurde, zeigt am besten eine Unterhaltung, die zwischen einem Bauern und dem Kaufmann des Ortes Rukavišnikov in Anwesenheit des zur Untersuchung der Angelegenheit entsandten Beamten stattfand.

Der Kaufmann, ein würdiger Greis, gibt dem Beamten von sich aus keine klare Auskunft über die Ursache der bäuerlichen Unzufriedenheit mit dem Gutsverwalter Dehn, der ehrlich und keineswegs streng ist, der die Bauern mit Arbeit nicht überlastet, trotz alldem aber ihnen nicht paßt. Er ruft einen Bauern heran und dieser beginnt mit Klagen über den Gutsverwalter. Nachdem er ihn hat ausreden lassen, greift Rukavišnikov selbst in die Unterhaltung ein: „Herr Dehn, der Gutsverwalter, ist ein Mensch mit gutem Herzen und ehrlichen Grundsätzen. . . ." — „Das ist wahr," sagt der Bauer. — „Ja. Aber dieser Herr Dehn versteht mit ihnen nicht umzugehen. Er sucht da immer wieder seine eigene Ordnung einzuführen; meiner Meinung nach führt er aber keine Ordnung ein, sonder ist einfach ein schwacher Mensch." — „Ein ganz schwacher", bestätigt wieder der Bauer. — „Ja. Er ist schon das zweite Jahr bei ihnen, fragen Sie aber: hat er einen von ihnen auch nur mit dem Finger angerührt? Was, sage ich die Wahrheit oder Lüge ich?" — „Es ist so." — „Nun, sehen Sie, ihnen gefällt das nicht. Er hat nur leichte Strafen und greift auch zu ihnen kaum; die Arbeit ist festgesetzt, aber leicht: tu das deine und gehe, wohin du willst." — „Scher dich also." — „Wie?" — „Tu das deine, sage ich, und scher dich, wohin du willst," wiederholte der Bauer. — „Ja. Nun und sie reichen Klagen gehen ihn ein" . . . — Die Geduld riß den Bauern, als Dehn einen von ihnen zur Strafe für dessen Faulheit auf einem gefällten Baumstamm sitzen ließ, damit er zusehe, wie die anderen arbeiten. Der Bestrafte lief davon. Dehn ließ ihn holen, setzte ihn wieder auf den Baumstamm und band ihn an einem Nähfaden fest. In derselben Nacht brach das Feuer aus, und es begann ein Aufruhr, der mit keinen Mitteln beizulegen war, ob-

[20]) Sehr lehrreich sind in dieser Hinsicht die Ausführungen von V. Rževskij: Nastojaščee i buduščee upravitelej pomeščič'ich iměnij, Sěvernaja Počta 1862, Nr 135.

[21]) N. L. Lěskov: „Jazvitel'nyj", Poln. Sobr. Sočin. (Marks) Bd. XXII, S. 114 ff.

wohl den Bauern Straffreiheit versprochen wurde, wenn sie ihre Schuld anerkennen und Dehn wieder aufnehmen." —

Wir gaben einige Illustrationen jener Erscheinungen, die für den patriarchalen leibeigenen Bauern unannehmbar waren. Unannehmbar waren sie für ihn als Auswirkung einer äußerlichen formalen Disziplin. Chomjakov hat einmal gesagt, daß der russische Bauer „mehr Geduld hat als der Deutsche: er erträgt die gröbste Willkür, aber er braucht größere Bewegungsfreiheit; eine Freiheit in Ketten versteht er nicht, auch wenn die Ketten gesetzlich festgesetztes Gewicht haben und nach bestem Muster hergestellt worden sind"[22]). Diese Bemerkung ist sehr treffend.

Als eine natürliche und ihm gewohnte Gewalt empfand der russische Bauer die patriarchale Regierung, die durch keine Form gebunden war, die aber die ganze Sorge um das bäuerliche Wohlergehen auf sich nahm und ihrerseits absoluten Gehorsam und widerspruchslose Ausführung der Befehle verlangte, nötigenfalls auch auf die „väterliche Einwirkung" in der gewohnten Form von körperlichen Strafen zurückgriff. Es bedurfte einer festen Hand, um mit diesem primitiven Bauern fertig zu werden, aber auch eines Herzens, welches das bäuerliche Alltagsleben kannte und den Bauern liebte. Als Beispiel geben wir hier ein Bild der „normalen" grundherrschaftlichen Regierung aus den Werken von Dal', eines der besten Kenner des russischen Lebens[23]). Dieses Bild stellt einen Gutsherrn dar, der die Bauern dazu erziehen wollte, das Gemüse einzusalzen. Er trifft die Bauern bei der Arbeit, wobei sie aber die Gemüseabschnitte nicht aufheben, sondern mit den Füßen zertreten.

„Der Gutsherr nimmt den Dorfältesten Feklistov beim Schopf; der Dorfälteste, ein hochgewachsener, kräftiger und gescheiter Bauer, stellt sich auf die Knie, damit der Herr bequemer hantieren könne. Leise, ohne Ärger, ruhig, schüttelte der Herr Feklistovs Kopf hin und her, indem er ihm eine lange Predigt darüber hält, welchen Nutzen das Gemüse im allgemeinen habe und wie es die Gesundheit der Bauern fördere, die in Ermangelung des Gemüses oft nichts wie Brot zu essen haben; er ruft ihm ins Gedächtnis, daß die Bauern anfangs um keinen Preis Kartoffeln bauen wollten und sie Teufelsäpfel nannten, daß sie in der Kantine die Kartoffeln unter den Tisch warfen und sich darüber freuten, daß selbst Hunde sie nicht äßen, daß aber dann, ein Jahr später, man die Kartoffelfelder nicht genügend schützen konnte: die Bauern holten die Kartoffeln vor der Zeit heraus, rissen nachts die Beete auf, indem sie, wie die Schweine, für einen Groschen herausholten und für einen Rubel Schaden anrichteten; er erinnerte daran,

[22]) J. F. Samarin, Sobr. Sočin. Bd. I: Chomjakov i krest'janskij vopros, S. 247f.

[23]) V. I. Dal', Poln. Sobr. Sočin.

daß in dem Nachbardorf und auch in mehreren anderen Dörfern dieselben Schwierigkeiten gemacht wurden und daß die Bauern dort heute den ganzen Winter hindurch Kartoffeln in der Suppe essen; er verwies auf den Unterschied zwischen anständigen wirtschaftlichen Bauern, die alles mögliche haben, und den eigensinnigen Dummköpfen, die unter dem Vorwand des Zeitmangel keine Gemüsegärten anlegen wollen, da ihre Väter und Großväter keine Gemüsegärten hatten und lieber hungrig dasitzen, als daß sie Gemüse bauen. — In der ganzen Zeit drehte der Gutsherr den Kopf des Dorfältesten im Kreise herum, während der Inhaber des Kopfes, der das Tempo und den Takt dieser gleichmäßigen Bewegung erfaßt hatte, ihm mühelos zuvorkam und mit dem Kopfe vorauseilte, so daß die Hand des Gutsherrn dem Kopfe des Dorfältesten eher folgte, als daß sie ihn selbst lenkte. Neun Mann standen als Zuschauer ruhig dabei und hörten lächelnd — recht aufmerksam — den Worten des Gutsherrn zu. — „Nun hast du alles verstanden, was ich dir sagte, Feklistov?" — „Ich habe verstanden, Väterchen, wie sollte ich nicht verstehen?" — „Gut. Sage mir nun: ist es zum ersten Mal, daß du das alles von mir hörst?" — „Nein, Väterchen Stefan Denisyč, nicht zum ersten, vielfach hörten wir Gutes von Euren Gnaden. — „Entscheide nun selber zwischen dir und mir: wer hat Recht, wer Unrecht?" — „Ich habe Unrecht, Väterchen, die Sache ist klar." — „Warum habe ich dann, du Narr, mir deinetwegen den Arm schier aus der Schulter gedreht?" — „Verzeih, Väterchen Stepan Denisyč, nur unsere Dummheit ist schuld an allem — und er verneigte sich zu Füßen des Herrn. . . . Die Bauern gingen an die Arbeit und den ganzen Tag war nur davon die Rede, wie der Herr den Dorfältesten bearbeitet und was er über das Gemüse und das Einsalzen gesagt hatte; alle gaben dem Dorfältesten die Schuld und waren sich darüber einig, daß der Herr recht gehabt hat. Glaubt ihr aber, daß viele von ihnen in ihrer Hauswirtschaft diesem Beispiel gefolgt sind, nachdem sie sich von der Richtigkeit der Ratschläge des Gutsherrn und vom Nutzen des Gemüsebaues überzeugt hatten? Kein einziger. Sie redeten nur davon, wie schön es wäre, wenn Gott möglichst viel Brot gedeihen ließe; was sie essen werden, falls das Brot nicht gedeiht, — davon war nicht die Rede".

Charakteristisch ist auch eine andere Szene. Der Gutsherr befahl dem Dorfältesten darauf zu achten, daß kein Bauer seine Schweine, Lämmer und Kälber in der Hütte halte und daß jeder für den Winter warme Viehställe baue, zu welchem Zweck den Bauern Holz zu geben sei. Was war aber das Ergebnis?

„Drei Wochen stritt sich der Dorfälteste mit den Bauern herum und kam dann zum Gutsherrn mit der Meldung, daß die Bauern damit nicht einverstanden seien. Der Herr fragte den Dorfältesten, ob er bei Verstand sei? Die Frage machte Feklistov stutzig, er griff nach seinem Kopf, erst mit der rechten, dann

mit der linken Hand und suchte die Frage zu lösen, indem er mit den Fingern möglichst tief in seine Mähne hereinfuhr.

„Habe ich denn nach ihrem Einverständnis gefragt? Antworte mir, Feklistov, und starre mich nicht an: habe ich dich etwa hingeschickt, um ihr Einverständnis einzuholen?" — „Nein, Herr, davon kann keine Rede sein; dazu habt ihr mich nicht hingeschickt." — „Wenn ich dich aber nicht hingeschickt habe, warum bringst du mir das, was ich nicht brauche?" — „Schau mal, was für eine Geschichte", sagte Feklistov vor sich hin, die Augen zur Erde senkend: er konnte nun selbst nicht begreifen, wie das geschah, daß er gekommen war und vernünftig zu reden anfing, kaum aber ein Wort von sich gegeben hatte, wie schon ein Unsinn herauskam; geschickt hatte man mich nach einer Sache, dachte er und gebracht habe ich eine andere, es schien aber dieselbe zu sein. . . . . — „Also, mein lieber Freund, gehe und handle in Zukunst nicht nach deinem Gutdünken, sondern nach dem meinen; um Einverständnis frage ich nicht und brauche es auch nicht, die Viehställe sollen aber da sein." — Die Dorfgemeinde entschied, daß der Herr im Recht sei; und begann daher, obwohl wider ihren Willen und ohne Einverständnis, das Vieh nach und nach aus den Wohnhütten zu entfernen."

Mit voller Ruhe und sogar mit Befriedung ertrugen die Bauern die strengste Bevormundung von seiten des Grundherrn, sofern diese vom Bewußtsein ihrer patriarchalen Uneingeschränktheit, zugleich aber auch ihrer Verbundenheit mit dem bäuerlichen Leben durchdrungen war. Darin liegt übrigens der Grund der anderes nicht zu erklärenden Tatsache, daß die sog. „Leibeigenschaftseiferer" (Krĕpostniki) in vielen Fällen vorzügliche Gutsherrn waren und mit ihren Bauern in bestem Einvernehmen lebten[24]), während die „liberalen" Gutsherrn den Bauern gegenüber vollkommen ratlos waren und ihnen nicht nur keinen Nutzen brachten, sondern mitunter sie sogar zugrunde richteten und jedenfalls unfähig waren, sich mit ihnen zu verständigen[25]). Das

---

[24]) Es genügt hier die Erwähnung des Admirals A. S. Šiškov, des berühmten Dichters G. R. Deržavin. N. M. Karamzins, des Admirals N. S. Mordvinov, des Grafen Rostopčin, des Senators I. V. Lopuchin, des bekannten Eiferers um die russische Volksbildung V. N. Karazin, des moskauer General-Gouverneurs Zakrevskij. Alle genannten waren sehr wohlwollende und z. T. mustergültige Gutsherrn.

[25]) Eine besonders repräsentative Persönlichkeit dieser Art ist der Dekabrist N. I. Turgenev, der ein fanatischer Gegner der Leibeigenschaft war, mit seinen Bauern aber absolut nicht umzugehen verstand. Sein Tagebuch bietet in dieser Hinsicht ein außerordentliches Interesse. Turgenev mußte selber anerkennen, daß die Anwesenheit des Grundherrn auf dem Gute die erste Voraussetzung für das bäuerliche Wohlergehen sei. Dasselbe erklärte ihm in einer sehr eindrucksvollen Weise sein Dorfältester; indem er auf der Bauernliste die Armen vermerkte, sagte Kuz'ma: „Ach ja! Turgenevo war einst der Mittelpunkt der Erde; in der ganzen Gegend rühmte es sich seiner Herren

lag daran, daß die Bauern in der Regel, sofern nämlich in ihnen der patriarchalische Geist stark war, in viel höherem Maße „Leibeigenschaftseiferer" waren als ihre Besitzer[26]).

Interessant ist hierbei, daß selbst jene Bauern, die aus ihrem Milieu heraustraten, weiterhin der Ansicht waren, daß ihre Brüder dazu verurteilt seien, unter der Bevormundung des Leibeigenschaftssystems zu verbleiben. So schrieb Jakuškin unter dem unmittelbaren Eindruck seiner Beobachtungen des Bauernlebens nach der Großen Reform: „Eins scheint mir besonders bemerkenswert zu sein: die Bauern, die von altersher frei waren (die staatlichen Bauern), wie auch ausnahmslos alle Freigelassenen und alle Aristokraten unter den Leibeigenen sahen der herannahenden Besserung der bäuerlichen Lage mit größter Besorgnis entgegen; von dieser Besserung erwarteten sie für sich und — ich weiß nicht, ob sie es ehrlich meinten — auch für die Leibeigenen einen vollkommenen Ruin"[27]). Größere „Leibeigenschaftseiferer" als die Grundherrn selbst waren auch jene Gutsverwalter, die aus dem Leibeigenenstand hervorgingen. Bei Fürst P. A. Vjazemskij diente als Gutsverwalter ein gewisser Diomid Muromcev, ein Freigelassener und ein alter Freund des Hauses, ein würdiger Greis, den Vjazemskij zwar beim Vornamen nannte und dutzte, aber sehr hoch achtete. Für die Wahrung der Grundlagen der Leibeigenschaft trat dieser Greis mit viel größerer Strenge ein als sein Herr. Als Fürst Vjazemskij einmal verfügt hatte, daß man auf seinen Gütern hundert Jungen auswähle, um sie verschiedene Handwerke erlernen zu lassen, stieß er bei Muromcev auf Widerstand. Die

---

und seiner Reichtümer. Heute ist es aber soweit gekommen, daß man den Bauern Pferde geben muß". — Warum denn? fragte ich. — „Nun, wegen der wechselnden Gutsverwalter". Dnevnicki i pis'ma Nikolaja Ivanoviča Turgeneva za 1816—1824 g., Archiv brat'ev Turgenevych, V (1921) S. 141.

[26]) Die oben erwähnten „Leibeigenschaftseiferer" waren hochgebildete und humane Leute, die teilweise, wie z. B. Šiškov und Lopuchin, ihre Bauern milde behandelten und zur Nachsicht neigten. Man muß jedoch sagen, daß auch grausame und unmoralische Grundherrn bei den Bauern nicht selten populär waren, sofern sie die Wirtschaft gut führten und an die Bauernschaft keine allzu hohen Forderungen stellten. Vgl. z. B. die Erinnerungen Nevěrovs, die von einem Tyrannen und Wüstling namens Koškarev erzählen. Die Launen dieses Grundherrn riefen bei der Bauernschaft keine besondere Reaktion hervor. „Die Wirtschaft wurde trotz ihres großen Umfangs mit solchem Geschick geführt, daß die Bauern mit Koškarev sehr zufrieden waren und im Vergleich zu ihren Nachbarn sich durch beträchtlichen Wohlstand auszeichneten" (Russkaja Starina 1883, Bd. 40, S. 430).

[27]) Jakuškin: Velik Bog zemli russkoj, Sovremennik 1863, Nr. L, S. 1. In seinen Erinnerungen über die ersten Etappen der Bauernreform sagt S. I. Nosovič (Zapiski, 1861—1863 g., Petersburg 1892, S. 32 f.): „Die Leibeigenschaft ist den Bauern dermaßen in Fleisch und Blut übergegangen, daß viele von ihnen ihren Überzeugungen nach weit größere Leibeigenschaftseiferer sind als manche Gutsbesitzer".

Motive dieses Protestes erhellen aus einem Brief, den Murmocev in einem anderen, aber ganz analogen Fall schrieb, indem er sich dagegen aussprach, daß man einen Gärtnersohn in die Lehre gebe: „Ich sehe voraus", so schrieb er, „daß dieser Junge in anderen Lebensverhältnissen Ihnen keinen Nutzen bringen wird. Noch ist für das russische Volk die Zeit nicht gekommen, in Freiheit zu sein und nach eigenem Verstand zu leben"[28]).

Wenn sogar jene Bauern, die selbst die Freiheit bereits genossen und sich an das Leben „nach eigenem Verstand" einigermaßen gewöhnt hatten, stimmungsmäßig „leibeigenschaftstreu" waren und der Möglichkeit eines freien Lebens für ihre Brüder nicht trauten, so war die Bauernmasse, die vollkommen in der Leibeigenschaftsordnung lebte, ganz besonders „leibeigenschaftstreu". Es wäre eine völlige Verfälschung der historischen Perspektive, wollte man die bäuerlichen Unruhen in dem Sinne als „Freiheitsbewegung" darstellen, in welchem man von einer persönlichen Freiheit und einem persönlichen Recht spricht. Dieses Element fehlt in den Massenbewegungen der Bauernschaft gänzlich. Mit vollem Recht sagte in späterer Zeit, d. i. nach der Bauernbefreiung, der Dekabrist Podžio: „Es ist merkwürdig, aber ich kenne niemanden, der so gut und so gewissenhaft konservativ wäre, wie der russische Bauer". Mag der Bauer zerlumpt herumgehen, aber er ist nur darum besorgt, „daß man seine Lebensgepflogenheiten nicht störe, so unsinnig diese auch erscheinen und so wenig sie unseren besten Absichten entsprechen mögen". Insbesondere betont Podžio die politische Sinnlosigkeit der Bauernaufstände; die Bauernschaft kämpfte lediglich für ihre alte Lebensordnung, suchte lediglich ihre „Unfreiheit" zu wahren[29]). In der Tat, bietet die Untersuchung der Bauernunruhen ein hervorragendes Interesse für die Klärung der bäuerlichen Ideologie; besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht naturgemäß der berühmte Pugačev-Aufstand[30]). In ihm äußerte sich nämlich nicht allein die monarchistische Loyalität der Bauernschaft, sondern auch ihre Ergebenheit dem Leibeigenschaftssystem in seiner integralen Ganzheit — verschwinden sollten nur die Grundherren. So stark die anarchistischen Elemente in dieser Bewegung auch immer waren, stellte sie doch keine rein anarchistische Strömung, sondern eine „leibeigenschaftsgebundene" Reaktion dar. Diese Verflechtung von antigrundherrlichen, zugleich aber monarchistischen und leibeigenschaftstreuen Tendenzen mit anarchistischen Bestrebungen

[28]) P. S. Šeremetev: Krěpostnaja sukonnaja fabrika v selě Ostaf'evě 1768—1862 g. (Moskau 1928) S. 97 ff.

[29]) A. V. Podžio: Zapiski, Golos Minuvšago 1913, S. 116, 120 und 123.

[30]) In einem Sonderkapitel meines Buches über das Leibeigenschaftssystem, dessen Veröffentlichung das Slavische Institut in Prag übernommen hat, behandle ich unter diesem Gesichtswinkel die russischen Bauernunruhen und insbesondere den Pugačev-Aufstand.

bildet ein stetiges Kennzeichen aller Bauernunruhen der Leibeigenschaftszeit.

Die bäuerliche Auflehnung, die von der Erfahrung der ihr allein bekannten Leibeigenschaftspraxis ausging, schwankte zwischen der Möglichkeit einer naiv gewissenhaften Erfüllung der Leibeigenschaftspflichten unter den neuen — von den Bauern ersonnenen — Voraussetzungen, d. h. unter Ausschaltung des Grundherrn[31]), und der radikalen Negierung sämtlicher Pflichten dem Staate gegenüber. In „Krieg und Frieden" gibt Tolstoj eine ungewöhnlich plastische und eindringliche Schilderung jener Stimmungen, die den bäuerlichen Revolten meist zugrunde lägen. Besondere Beachtung verdienen zwei Momente: 1. Das Fehlen eines direkten Zusammenhanges zwischen dem bäuerlichen Aufruhr und der Schwere des grundherrlichen Regiments (im Gegenteil, die „liberalen" Maßnahmen des Fürsten Bolkonskij haben die Unzufriedenheit nur verschärft!); 2. die anarchistische Verschwommenheit der bäuerlichen Erwartungen: „so einfach wird es sein, daß es nichts mehr geben wird" — in dieser Formel lassen sich die Vorstellungen zusammenfassen, die sich die Bauern von dem wundervollen Zeitalter machten, das nach der Thronbesteigung des „Petr Fedorovič" (Pugačev — der falsche Peter III.) anbrechen und alle „frei" machen sollte.

Man wird jedoch zugeben müssen, daß in diesen primitiv anarchistischen Erwartungen der Bauernschaft sich dennoch Elemente erkennen lassen, denen ein gewisser Sinn und ein gewisses Maß innewohnten. Was die Bauern erstrebten, war eine restlose Vereinfachung des Lebens im Rahmen immer desselben Leibeigenschaftssystems, Aufhebung der zwangsweisen Einlieferung in den Militärdienst, Befreiung nicht nur vom Frondienst und der Zinsleistung an den Grundherrn, sondern auch von allen Staatspflichten, Herstellung eines neuen irdischen Paradieses im Stil der idealisierten Moskauer Vergangenheit als eines einzigen Bauernreiches mit dem Bauerncaren an der Spitze. Alles „überflüssige"

---

[31]) Mitunter ließen die Bauern in der Pugačev-Zeit das grundherrliche Getreide unangetastet und entsandten an ihren „Herrscher" Boten mit der Frage, wie sie zu verfahren hätten, und mit der Bitte, ihnen die Verwendung dieser Vorräte für die Neusaat und für die Ernährung zu gestatten. Sie baten auch um Entscheidung der zwischen ihnen und ihren Nachbarn entstandenen Streitfrage, wem das Getreide gehöre, das sie als Frondienstleistung (d. h. für den „ehemaligen Grundherrn") auf dem ihres Erachtens gesetzwidrig enteigneten Boden ihrer Nachbarn bestellt hatten. Der Grund und Boden gehörte den Nachbarn, die Arbeitsleistung ihnen — es entstand somit ein konkretes Rechtsproblem: wem gehört die Ernte, wie hat man in der neuen Lage zu verfahren, da es keine Grundherren mehr gibt: „Untertänigst bitten wir Euch, unseren gnädigen Herrscher Petr Fedorovič, daß Ihr uns Bescheid geben laßt, woran wir uns halten sollen; wir wissen nicht, was wir tun sollen". Pugačevščina Bd. I, Iz archiva Pugačeva (manifesty, ukazy, perepiska) 1926, S. 217.

sollte aus diesem Reich entfernt werden, aber eines sollte unantastbar bleiben: das Bauerndasein in seiner ursprünglichen patriarchalen Einfachheit. Als überflüssig galt aber nicht nur der Grundherr und dessen Herrengut, sondern auch die Stadt, der Markt und die gesamte städtische Kultur[32]).

Überhaupt beruhte die normale Leibeigenschaftswirtschaft auf einer möglichst vollständigen Isolierung der Bauern von den Einflüssen des Marktes, und das entsprach durchaus dem Rechtsbewußtsein der Bauern, die alles nichtbäuerliche zutiefst verachteten: „Um wieviel die Lage des Bauern damals besser war als die des Gewerbetreibenden und wie sehr das Gewerbe entbehrlich erschien, zeigt ein Sprichwort aus jener Zeit: der Meister baut und darf das ganze Jahr nicht ruhen, der Bauer baut drei Monate und liegt neun auf dem Ofen. Die alten Insassen verachten die Handwerker, die den Ackerbau aufgeben: solche Leute nennen sie Armselige und Nichtstuer, betrachten sie als unfreie, an die Werkstätten gebundene Menschen und gedenken mit besonderer Liebe der alten guten Zeiten, als der Ackerbauer es nicht nötig hatte, nach Nebenverdiensten zu suchen, sondern nach Erledigung der Feldarbeiten sicher sein konnte für den Winter versorgt zu sein, indem er höchstens ab und zu mal sich dadurch etwas verdiente, daß er im Winter aus den Wäldern des Grundherrn das Holz oder von dessen Wiesen das Heu zum Verkauf nach Moskau brachte". So schreibt ein Erforscher des bäuerlichen Gewerbebaus kurz nach der Bauernbefreiung[33]). Unrecht hat er nur darin, daß er aus der Geringschätzung des Gewerbebaus durch die Bauernschaft den Schluß zieht, die Lage des Ackerbauers sei damals in materieller Hinsicht eine günstigere gewesen als die des gewerbetreibenden Bauern. Es kommt hierbei nicht auf die materielle Lage an, sondern auf die Bewertung der Bauernarbeit und jeder anderen Arbeit durch den patriarchalen Bauern. Hierzu eine Stelle aus Zlatovratskij, die das Verhalten des Bauern zu seiner

---

[32]) Eine vorzügliche Schilderung dieser patriarchalischen bäuerlichen Primitivität bietet wiederum Glěb Uspenskij mit Bezug auf die Stimmungen, die sich der Bauernschaft nach der Großen Reform bemächtigten, als der Bauer bisweilen bereit war, auf der Suche nach der alten „Wahrheit" die halbe Welt zu durchkreuzen „Er zieht meilenweit weg, um das Leben vom neuen zu beginnen, von der Erde aus; um sich nur mit ihr, mit der Sonne und mit dem Himmel zu beraten, und nur auf die Natur hörend, das sündenlose Recht zu gewinnen, seinen Hausgenossen dies oder jenes zu befehlen, zu fordern, zu verlangen, zu loben und zu verzeihen. Von der Petroleumlampe flieht er zum Leuchtspan, von den Halbschuhen, in denen seine Schwiegertöchter herumzustolzieren beginnen, zum Bastschuh, von den Baumwollkleidern zur handgewebten Leinwand — kurzum er sucht die Lebensordnung wiederherzustellen, die ihm verloren ging und die in allen Einzelheiten mit der sündenlosen Arbeit des Ackerbaues zusammenhängt". G. Uspenskij: Očerki perechodnago vremeni, Sobr. Sočin. (Obščestv. Pol'sa) Bd. III, S. 90.

Arbeit gerade in dieser Hinsicht ganz vorzüglich charakterisiert[34])" „Der junge Herr sprach einmal zu mir: Minko, warum bist du immer so zufrieden und froh? — Das kommt daher, mein Herr, sagte ich, daß mein Herz die Zufriedenheit hat. — Warum aber, sagte er, hat dein Herz die Zufriedenheit? — Das kommt daher, daß ich das rechte Werk tue, weil ich das Brot baue. Ohne Brot können Menschen nicht leben. — Dann hat also, Zacharka (Zacharka war sein Kammerdiener) diese Zufriedenheit nicht? — Nein, sagte ich. — Aber sieh ihn dir doch an: sein Maul ist überdick. Siehst du, wie er schmunzelt? — Nein, sagte ich, er kann die Zufriedenheit nicht haben, denn er tut nicht das rechte Werk. — Wieso, sagte er, nicht das rechte? Er arbeitet doch auch, und auch der Koch Vas'ka arbeitet, und die Savel'evna arbeitet (die Savel'evna war ja damals als Kinderfrau angestellt). — Die Savel'evna hat, sagte ich, in der Tat die Zufriedenheit im Herzen, denn sie tut das rechte Werk, sie läßt die Kindlein heranwachsen. Auf die Kindlein zu achten, ist aber dasselbe, wie auf junges Getreide. Bei den Kindlein zu sein, das ist keine unrechte Stellung. — Bei mir aber, bei dem Herrn? Ist also meine Stellung eine unrechte? schrie er auf. Ich blieb ein wenig stecken, Angst wurde mir, doch konnte ich mich überwinden und sagte: Auch du, mein Herr, hast in der Tat ebenfalls keine Zufriedenheit. — Du, Minko, sagte er, du bist dumm und dazu noch ein Aufrührer. Wie wagst du das deinem Herrn zu sagen? — Gewagt habe ich es eben deshalb, antworte ich, weil ich das rechte Werk tue. . . . Wir sind innerlich zufrieden, Euer Gnaden. . . Du hast aber die Zufriedenheit nicht. — Ein Sklave bist du, Minko, sagte er, als Sklave bist du geboren, Sklave sollst du auch bleiben. Und alle deine Ansichten sind danach."

Im Bewußtsein der Rechtschaffenheit seiner Bauernarbeit war der Bauer wenig geneigt zwischen seiner Lage und der Lage anderer Bevölkerungsschichten einen Vergleich vom materiellen Standpunkt aus zu ziehen, nicht zu Unrecht wurde von Zeitgenossen gesagt, daß die Bauernatur dem Gelde gegenüber gleichgültig sei[35]). Im übrigen versteht es sich von selbst, daß die

---

[33]) Diese Ausführungen stammen von Isaev, der das bäuerliche Gewerbe im Moskauer Gouvernement untersucht hat, und werden zitiert in dem Buch von V. V.: Sud'by kapitalizma v Rossii (1888) S. 89. Vgl. S. A. Priklonskij: Narodnaja Žiznna sěverě (1884) S. 7: „Fragt man die Bauern, ob sie Gewerbe treiben gehen, so wird ein richtiger Ackerbauer antworten: Nein, Gott ist uns gnädig — wir gehen nicht. Unsere Väter lebten von Bauernwirtschaft und auch wir führen Bauernwirtschaft. Wie es aber in Zukunft sein wird, kann man nicht wissen: den Bettlersack darf man nicht im voraus ablehnen".

[34]) N. Zlatovratskij: Ustoj, Sobr. Sočin. Bd. I, S. 328.

[35]) M. Švithov: O dvuch sposobach, naznačennych k lučšemu derevnjami upravleniju. Diese Denkschrift, die ursprünglich in den Trudy Vol'no-ekonomič. Obščestva erschienen war, ist in umfangreichen Aus-

„normale" Leibeigenschaftsordnung dem Bauern keine Reichtümer bieten konnte. Nach einem Wort des Fürsten M. M. Ščerbatov war der patriarchale Ackerbauer zwar satt, aber arm[36]). Man kann diese Behauptung verallgemeinern und sagen, daß unter den Verhältnissen der „normalen" Leibeigenschaftsordnung der Bauer wohl auf eine Befriedigung seiner Bedürfnisse rechnen konnte, soweit diese im Rahmen der naturalen Leibeigenschaftsordnung befriedigt werden konnten, daß aber das G e l d und folglich auch die Möglichkeit einer Befriedigung seiner Bedürfnisse durch den Markt ihm entweder völlig fehlte oder äußerst beschränkt war[37]).

Worin konnte sich im Rahmen der patriarchalen Leibeigenschaftswirtschaft der „Reichtum" eines Bauern äußern? Einzig und allein in der Größe seiner Familie. Ebenso wie der traditionelle Grundherr den Reichtum nur auf dem „natürlichen" Wege einer Vermehrung der ihm zugehörigen Bauernhöfe anstreben konnte, nicht aber auf dem Wege einer Mehrbelastung der bereits vorhandenen Höfe, so konnte auch der Bauer seinen Wohlstand nur auf dem „natürlichen" Wege einer Vermehrung der Arbeitskräfte in seinem Gehöft begründen[38]), nicht aber durch irgend ein „Unternehmertum"[39]).

Selbst wenn das Unternehmertum durch den Zwang der Dinge in das Bauernleben eindrang und der Bauer Geld verdienen mußte, blieb dennoch das Bewußtsein eines g r u n d s ä t z l i c h e n Unterschiedes zwischen dem Ackerbau und den anderen Gewerbearten in der Bauernpsychologie unerschüttert: der Grund und Boden nährt, das Geld aber erhält man aus anderem Gewerbe. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur das reichhaltige Material durchzunehmen, das kurz vor der Großen Reform von der Russischen Geographischen Gesellschaft veröffentlicht wurde und stellenweise sehr ausführliche Angaben über den bäuerlichen Haushalt bietet. Maßgebend war nicht so sehr der Umstand, daß

---

zügen abgedruckt bei B. D. Grekov: Istorija russkago narodnago chozjajstva, Bd. I (1926) S. 63 ff. Eine Analyse dieser höchst bemerkenswerten Denkschrift gebe ich in einem Aufsatz über die privatwirtschaftliche Umbildung der russischen Bauernwirtschaft, der in den Zapiski Russk. Naučn. Inst. v. Belgrade erscheinen soll

[36]) M. M. Ščerbatov: Statistika v razsuždenii Rossii, Sočinenija, Petersburg 1896, Bd. I, S. 491.

[37]) Um von der Primitivität des bäuerlichen Lebens eine anschauliche Vorstellung zu bekommen, braucht man nur Levitovs Erzählung „Samovar Isaja Fomiča" zu lesen. A. I. Levitov, Sobr. Soč. (Soldatenkov, Moskau 1884) Bd. I, S. 601 ff.

[38]) „Warum ist dein Nachbar reich? — Er hat eine vierköpfige Familie". Vortrag von O. G. Tumanskij, gehalten am 10. Dezember 1793 in der Versammlung des Vol'no-ekonomič. Obščestva, Trudy Vol'no-ekonom. Obšč 1794, XIX, S. 320.

[39]) Darin äußert sich das, was P B. Struve „das historische Unvorbereitetsein des russischen Bauern auf die Warenproduktion" nennt. P. Struve: Krěpostnoie chozjastvo, 1913, S. 98.

unter den Voraussetzungen der Leibeigenschaftswirtschaft das Getreide infolge seines niedrigen Preises eine Ware darstellte, deren Absatz auf dem Markt meist wenig lohnend war. Auch hier sind die Ursachen in der besonderen Einstellung der Bauernschaft zu suchen: wirtschaftliche Erwägungen verbanden sich mit Erwägungen rein seelischer Art. Wie sehr aber der Ackerbau und der Erwerb der für den bäuerlichen Haushalt erforderlichen Geldmittel als zwei verschiedene Dinge empfunden wurden, zeigt die häufige Wiederholung dieser Auffassung in den russischen Sprichwörtern, die zweifellos auf die Zeit der Leibeigenschaft zurückgehen. Z. B. „Die Axt kleidet, der Pflug ernährt"; „Der Pflug ernährt, der Webestuhl kleidet, die Arbeit draußen bringt die Steuern"; „Das Brot ist im Haus, der Grundherrnzins draußen"; „Für das Brot reicht es zu Hause, die Steuern suche aber draußen"; „Nicht der Pflug ist es, der dem Caren den Zins zahlt, sondern die Axt"[40]).

Die Gleichgültigkeit der Bauernnatur dem Gelde gegenüber kommt in folgenden Sprichwörtern zum Ausdruck: „Sind die Steuern bezahlt, ist das Brot da, so darfst du auf dem Ofen liegen"; „Wer den Acker bestellt, der singt stets ein Lied dazu, wer aber Handel treibt, der trauert immer"[41]). Diese Indifferenz der Bauernschaft beschränkt sich nicht auf ihr Verhalten zum Handel, zum Gewerbe und zur Geldwirtschaft; sie erstreckt sich auf die gesamte städtische Kultur, namentlich auch auf die Bildung: „Der Gebildete ist kein Ackerbauer"; „Dem Pflug leistet die Bildung keine Hilfe"[42]). Oder, wie die Bauern des Gouvernements Černigov im Jahre 1864 sagten, indem sie den Schulunterricht ablehnten: „Das Getreide hat keinen Nutzen davon"[43]). Von den Bauern des Gouvernements Jaroslavl' stammt das Sprichwort: „In der Stadt ist das Carenreich, im Dorfe aber das Paradies"[44]). Die Jaroslavler Bauern haben aber bekanntlich eine besonders starke Begabung für Handel und Gewerbe und sind für die städtische Kultur besonders empfänglich; was soll man dann erst von den anderen Bauern sagen, die in der patriarchalen Lebensordnung der Leibeigenschaft ganz befangen waren? Die Stadt mit ihrer Kultur ist überhaupt überflüssig, sofern man nicht das Geld für die Zahlungen an den Staat braucht: soll sie nur ganz untergehen! Die Bauern brauchen nur Land, und bleiben sie allein, so reicht das

---

40) A. Ermolov: Narodnaja mudrost' v poslovicach, pogovorkach i primětach, Bd. I: Vsenarodnaja agranomija, Petersburg 1906, S. 182.

41) A. a. O. S. 199 und 201.

42) A. A. O. S. 191.

43) Ščapov: Istoričeskija uslovija intellektual'nago razvitija v Rossii, Sobr. Sočin. II, S 526 f. Will man sich einen Begriff von der Unbildung der Bauern machen, so lese man Levitovs Novelle „Sel'skija trevogi", wo erzählt wird, wie ein Bauer seinem Sohn das Lesen beibringen wollte und welche Familientragödien und „Familienaufregungen" daraus entstanden. A. I. Levitov. Sočin. I (Moskau 1884) S. 537 ff.

44) Ermolov a. a. O. 149.

Land für alle: „Für jede Seele läßt Gott Brot wachsen"[45]. Alle können satt werden, mehr braucht aber der Bauer auch gar nicht.

Eigentlich braucht er auch die unbegreifliche „Freiheit" nicht. Die Freiheit in unserem Sinn, d. h. die Freiheit der Persönlichkeit, lockte den patriarchalen, unter der Herrschaft des Grundherrn stehenden Bauern nicht; die satte Unfreiheit war ihm lieber als die von unbegreiflichen Gefahren erfüllte Freiheit: „Die Unfreiheit trinkt Meth, die Freiheit aber Wasser", so lautet ein Volkssprichwort[46]. Unter der Gewalt des Grundherrn fühlt sich der Leibeigene geschützt vor allen Unfällen, allen möglichen Gefahren und Beleidigungen, die ihm sonst jeder stärkere hätte zufügen können. Auf jeden Fall fühlte er sich nicht als den Angehörigen einer niederen Rasse im Vergleich zum „freien" Bauern und war sogar geneigt auf sich das Ansehen zu übertragen, das dem Namen seines Herrn anhaftete, zumal wenn dieser ein hoher Würdenträger war. Wessen Bauern seid ihr? so lautete damals die erste Frage, und es klang stolz, wenn man z. B. antworten konnte: wir sind Šeremetevs Bauern! Aber auch abgesehen von diesem Stolz auf seinen Grundherrn, glaubte der Bauer besser zu sein als ein freier Diener. Eine Illustration hierzu bietet eine kleine Szene, die ein so hervorragender Kenner und meisterhafter Darsteller des russischen Lebens, wie Gorbunov, wiedergibt[47]: „Zwei Hausdiener — ein leibeigener und ein frei angestellter — stritten im Vorzimmer über die Vorzüge der sozialen Stellung des einzelnen. Ihr Streit ging schon in Zank über. — „Sie sind ein Sklave, ich aber bin ein Hausdiener von Natur!" sprach im Zorn der alte grauhaarige Hausdiener, der einen grauen Frack, eine rote Weste und Halbschuhe trug. „Ich habe eine herrschaftliche, Sie aber eine gemietete Seele, denn Sie sind ein elender Bürger. Mach ich Krach auf der Straße, so werde ich bei meinem Herrn eingeliefert, Sie bringt man aber an einer Leine ins Polizeirevier. Sie stehen hinten am Wagen auf dem Fußtritt, ich aber bin immer bei meinem Herrn in den Zimmern". — „Was gebrauchen Sie für Ausdrücke?" rief die gemietete Seele. — „Ich gebrauche keine Ausdrücke, sondern sage die Wahrheit. Sie sind ein Sklave, aber nicht ich!" gab die herrschaftliche Seele zurück."

Wir sehen, daß die „herrschaftliche Seele" nicht nur keineswegs niedriger zu stehen glaubt als die „gemietete Seele", sondern diese direkt heruntermacht, während die „gemietete Seele" die Mißlichkeit ihrer Lage durchaus einsieht und sich nur sehr schwach verteidigt. Freiheit! — ihren Wert konnten die Bauern

---

[45]) Ebenda 410.

[46]) Briefe des Erzpriesters M .Diev, Čtenija obšč. ist. i drevn. 1887, Bd. I, S. 58.

[47]) I. F. Gorbunov: Iz derewni, Polnoe Sobr. Sočin. (Petersburg, Marks) S. 95.

nicht verstehen, sofern sie, wie es Jurij Samarin um die Zeit der Bauernbefreiung sagte, weltanschaulich auf dem Niveau des 17. Jahrh. verblieben[48]). Freier Mensch! (vol'nyj čelověk) — in diesen Worten lag sogar etwas Beschämendes. Als Beispiel zitieren wir eine Szene aus Zlatovratskij, den wir schon mehrfach herangezogen haben und den, ebenso wie G. Uspenskij, niemand der Sympathien für die Leibeigenschaft verdächtigen wird.

„Sonntags an einem Sommerabend saßen Arbeiter vor ihren kleinen Hütten. Es kam ein alter Bauer heran, mit einem Sack auf dem Rücken, glatzköpfig, mit langem breiten Bart und so gutmütig lächelnden Augen, daß die Arbeiter sich über sein Kommen freuten, ehe sie noch ein Wort mit ihm gewechselt hatten. — „Den Fabrikarbeitern unsere Empfehlung," sprach der unbekannte Gast. — „Sei gegrüßt, Unbekannter", antworteten die Fabrikarbeiter. — „Werdet ihr mich Alten, bei euch aufnehmen, Freunde?" — „Geh ins Büro, dort wird man dir Bescheid sagen." — „Nicht mit dem Büro werde ich zu leben haben, Freunde, sondern mit euch. . ." — „Tu uns den Gefallen. Werden uns freuen, wenn du ein Mensch mit Herz bist". — „Ich habe ein Herz, Freunde. Viel habe ich erduldet, aber mein Herz habe ich bewahrt." — Diese Worte gefielen den Arbeitern. — „Nur bin ich ja ein Freier," sagte der Alte, und es war, als ob er sich schämte. — „Ist schon Zeit, Großväterchen, ist schon Zeit, daß du frei wirst. . . . Hast wohl genug geschuftet für dein langes Leben. — „Von dir, Großvater, kann man es nicht verlangen, dir wird es nicht als Sünde angerechnet. Hast kein Familie?" — „Habe keine Familie, Freunde; weshalb wäre ich sonst auch frei? . . ."

In dem Wort „Freiheit" lag etwas Verführerisches, Verlockendes und Anziehendes, aber auch etwas höchst Unklares[49]).

---

[48]) Vgl. den hervorragenden Aufsatz in dem J. F. Samarin die Ansichten seines Bruders Dimitrij Fedorovič zu widerlegen sucht und den er daher mit dem Pseudonym „Dm. Ryčkov" bezeichnete, Den' 1862 Nr. 17.

[49]) Rěšetnikov erzählt, wie ein vorbeiziehender Soldat auf einer Fabrik das Gerücht verbreitet hatte, der Car gebe den Bauern die Freiheit. „Die Arbeiter hörten mit Staunen zu und verstanden nicht, was die Freiheit sei und worin sie bestehe. Die erste Nacht schliefen in dem Fabrikdorf nur die Kinder, die Erwachsenen verhandelten mit einander und dachten: was ist die Freiheit, wenn man sie mal sehen könnte, gibt es etwa einen Erlaß darüber? — Was ist das für eine Freiheit: wird man uns vielleicht Ausweise geben und uns von hier an einen anderen Ort vertreiben? — Wollen sie vielleicht die Fabrik vernichten? — Nein, wenn man uns eine solche Freiheit gebe: man schenke uns Land und Wiesen, gebe uns guten Lohn für die Arbeit und füge uns kein Leid zu. Ob du arbeitest oder nicht. — Nein, ich denke es mir so: ob die Soldaten es nicht deshalb erzählen, um einen Streit mit uns anzufangen? Sie langweilen sich doch. Man müßte die Kameraden warnen . . . . — Die Arbeiter fingen an zu grübeln. Manche blieben von der Arbeit weg". Rěšetnikov, Sočienija (Soldatenkov, Moskau 1874) Bd. I, S. 262.

Für den Bauern der traditionellen Lebensordnung, die in der uralten Moskauer Vergangenheit wurzelte, hatte die Freiheit nur eine Bedeutung: Befreiung von der Steuerpflicht, und zwar nicht als eine vom Caren gewährte vorübergehende Erleichterung, sondern als völlige Befreiung, nach der ein wunderbares Paradiesleben beginnen sollte. Mit gewöhnlichem Maßstab konnten die Bauern an dieses Traumbild gar nicht herangehen, es erfüllte sie mit einem ekstatischen, mitunter ganz unbändigem Enthusiasmus[50]).

Ergriff den Bauer das Fieber, welches ihm das Wort „Freiheit" einflößte, so verlor er das seelische Gleichgewicht und war der sinnlosesten Handlungen fähig. Ließ dieses Fieber nach, so ging er wieder an die gewohnte Arbeit, um mit der alten Geduld und im Bewußtsein nicht nur der Unentrinnbarkeit, sondern auch der inneren Gerechtigkeit des ihm auferlegten Schicksals, weiterhin seine Last des vom Grundherrn regierten staatlichen Ackerbauern zu tragen.

Die besondere Art dieser Last, die ihre Verkörperung in der grundherrlichen Wirtschaft findet und bei keiner anderen Form der Bauernschaft begegnet, ist der F r o n d i e n s t. Die zentrale Stelle des Frondienstes (barščina) in dem russischen grundherrlichen Leibeigenschaftssystem wurde vorzüglich von jenem russischen Schriftsteller erkannt, welcher — trotz seiner Voreingenommenheit eines Narodniks — das russische Leben an der Wende

---

Wie sehr die Bauern bei ihrer Befreiung von der Leibeigenschaft im Unklaren darüber waren, was mit ihnen vor sich ging, ist seinerzeit weder von den russischen Politikern noch von den russischen Historikern gebührend berücksichtigt worden. Doch ist das ein Thema für sich, auf das ich hier nicht eingehen will.

[50]) Im J. 1847 sind elftausend Bauern plötzlich aufgebrochen und in unbekannter Richtung weggezogen. Ein offizielles Dokument berichtete hierüber: „Man muß staunen und kann es sich schwer erklären, daß auf Grund eines bloßen Gerüchtes, das meist von einem Unbekannten in Umlauf gesetzt wird, die Bauern, ohne sich der Richtigkeit dieses Gerüchtes zu vergewissern, den Entschluß fassen, ihre Heimat und alles, was sie mit dieser verbindet: ihre Häuser und Wirtschaft, ihr Hab und Gut für immer zu verlassen, um nicht nur in eine fremde Gegend, sondern überhaupt ohne jedes bestimmte Ziel wegzuziehen, indem der eine dem anderen blindlings folgt. . . ." (Materialy dlja istorii krěpostnogo prava v Rossii Izvlečenija iz sektretnych otčetov Min. Vn. Děl za 1836—1856 g., Berlin 1873, S. 176). Solche Fälle kamen wie in den westlichen, so auch in den südlichen Gouvernements vor. Plötzlich wurden ganze Dörfer und sogar größere Bezirke wie vom Wirbelsturm ergriffen. Die Bauern laden ihre Habe auf und begeben sich in geschlossenen Zügen in ein unbekanntes Schlaraffenland, schlugen sich durch Militärabteilungen, die ihnen den Weg zu sperren suchten, und kehrten nur unter dem Druck der Waffengewalt um, indem sie alle Strafen mannhaft ertrugen und bei der Überzeugung blieben, daß es ein außergewöhnliches Land gebe, wohin man sie nicht ziehen ließ und wo ihnen ein wunderbares Leben gesichert wäre. (N. Rěšetov: Děla minuvšich dnej, Russkij Archiv 1885, Bd. II, S. 446).

von der Vor- zur Nachreformzeit mit der größten Eindringlichkeit dargestellt hat und — entgegen seiner Absicht — sich als der tiefsinnigste russische Soziologe gezeigt hat. Ich meine natürlich Glěb Uspenskij. Bei Beschreibung des russischen Dorflebens nach der Reform hebt Uspenskij eine interessante Tatsache hervor: von drei nebeneinander liegenden Dörfern zeigt die größte Arbeitsfreudigkeit und erreicht den größten Wohlstand dasjenige, das in bezug auf Landausstattung sich in der ungünstigsten Lage befindet.

„Am besten und am vernünftigsten von allen lebt der Bauer des Dorfes Barskoe. Das ist ein echter Bauer, der die ganze Last des Bauernlebens von jeher ohne jede Konzession trägt. . . In Barskoe trifft man oft gescheite Menschen von eiserner Charakterfestigkeit". Sie gehen nur ihrer Bauernarbeit nach; ein Schenke gibt es dort nicht; Landumteilungen kommen nicht vor; es arbeiten alle vorzüglich. Die Erklärung dafür liegt aber in dem Worte „Frondienst", dessen Spuren nach Uspenskijs Beobachtungen auch nach der Reform nicht verschwunden waren.

„Es gibt in dem heutigen Dorf keine Erscheinung, wie auch im Charakter der Dorfleute keine wesentliche Eigenschaft, ja es gibt sogar keine Bräuche, die sich nicht voll und ganz durch das Fronwesen erklären ließen". In der Tat, was bedeutet denn, so fragt sich Uspenskij, der Frondienst der Leibeigenen? Er bedeutet vor allem die nicht zu erklärende Tatsache, daß ein ganzes Dorf für einen einzigen Herrenhof arbeitet. Ohne Vorbehalt und ohne Widerspruch mußte das Dorf Jahr aus Jahr ein Tag für Tag arbeiten. Der Grundherr konnte wechseln, konnte gut oder schlecht sein, aber von dem Dorf wurde nur eins verlangt: Arbeit, die einen großen Teil des Tages, des Jahres, des ganzen Lebens ausfüllte — Arbeit für einen anderen. Diese Arbeit schuf ein bestimmtes Ideal jenes Wesens, das „Mužik" hieß. Dieses Ideal verlangte erstens widerspruchslose Erfüllung fremder Forderungen und zweitens verlangte es von dem betreffenden den tiefsten Glauben, daß alles Übrige, sein eigenes Leben und das Leben seiner Angehörigen Dinge seien, die keine besondere Beachtung verdienen. Aus einem solchen Ideal ging ein besonderer Bauerntypus hervor. Dieser Bauer, ein Erbstück des Fronsystems, ist erstens ein unermüdlicher Arbeiter, zweitens bezahlt er pünktlich die Steuern und erblickt darin seine Hauptsorge, drittens macht er sich über nichts Gedanken und fragt nur, wie viel gefordert wird und wie viel auf die Seele entfällt, viertens ist er nicht eher beruhigt, bis er von der Arbeit müde und matt ist. Alles betrachtet er vom Standpunkt der Arbeit aus: seinen Sohn zwingt er zu heiraten, denn es kommt nur darauf an,: eine gute Arbeiterin zu gewinnen! . . . Bis zur Ermüdung zu arbeiten ist noch zu wenig: gut arbeitet der, dem es brennt zu arbeiten, der sich in die Arbeit verbeißt oder — noch besser — auf Arbeit wild ist. . . .

Wo das Fronwesen unbeschränkt geherrscht hat, bleibt der Bauer so, wie er unter der Leibeigenschaft war. Vor Sonnenaufgang fährt er aufs Feld hinaus, müht sich ab, um die Steuern aufzubringen, erfüllt schweigend, ohne zu fragen, alle Vorschriften des Dorfältesten und plagt sich, nachdem er sie erfüllt hat, noch weiter mit der Arbeit. In solchen Dörfern haben die Bauern eine ganz bestimmte Auffassung von ihrem Leben und von der Welt Gottes, und darum wissen sie, was sie tun und weshalb sie sich plagen. . . . „So kommt es auch", schließt Uspenskij seine Erörterungen, „daß ein armes, mit Arbeit und Steuern überlastetes Dorf, das fast keine Einkünfte hat, in geringen Mengen und mit schlechterem Land ausgestattet ist, dennoch besser lebt als jene Dörfer, bei denen die Wunden der Fronzeit aus irgendeinem Grunde nicht mehr so stark fühlbar sind"[51]).

Wie in allen seinen Schilderungen offenbart Glěb Uspenskij einen ungewöhnlichen Scharfblick, sofern er „darstellt", und eine — im Vergleich zu dieser darstellerischen Kraft — ebenso ungewöhnliche Kurzsichtigkeit, sofern er das Gesehene „interpretiert". Ausgezeichnet ist seine Darstellung der disziplinierenden Kraft, die das Fronwesen bedeutet, wie auch der seelischen Ruhe, die dem Fronarbeiter eigen war; es sind aber in diese Darstellung Elemente einer „Interpretation" eingeflochten, die — gemäß der herkömmlichen Auffassung — den Frondienst als eine schädliche Einrichtung und eine rücksichtslose Ausbeutung hinstellen und die sich mit den soeben dargestellten positiven Auswirkungen dieser Einrichtung in keiner Weise vertragen.

Indessen darf man, wenn man das „normale" russische Leibeigenschaftssystem richtig verstehen will, nicht vergessen, daß beim Fronwesen — das höchstens drei Tage wöchentlich in Anspruch nehmen sollte[52]), längere Zeit aber auf zwei Wochentage beschränkt blieb, und nicht selten den Bauern doppelt so viel Land überließ wie dem Grundherrn[53]), die Sorge des Gutsbesitzers um die bäuerliche und um die grundherrlichen Felder vollkommen die gleiche zu sein hatte und nach den Vorstellungen der beiden Seiten des Leibeigenschaftsverbandes zwischen den beiderseitigen Interessen ein vollkommenes Gleichgewicht, um nicht

---

[51]) G. Uspenskij, Iz derevenskago dnevnika, Poln. Sobr. Sočin. Bd. IV, S. 182 ff.

[52]) Über den dreitägigen Frondienst als gewohnheitsrechtliche Maximalnorm vgl. meinen Aufsatz über Paul I. und die russische Leibeigenschaft, der in der Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. erschienen ist. B. XXVI. H. 4.

[53]) Noch kurz vor der „Großen Reform" galt in dem Gouvernement Smolensk folgendes Verhältnis zwischen den bäuerlichen und den grundherrlichen Äckern als normal: von jeder Hufe eine Deszatina Acker für den Grundherrn und doppelt so viel Acker- und Weideland für die Bauern. D. Neělov" Čto dolžno razuměť' pod racional'nym sel'skim chozjajstvom, Russkij Věstnik 1857 Nr. 9, S. 122 f.

eine Identität zu sagen, herrschen sollte. Die Bauern waren leibeigene, aber auch ihren Grundherrn glaubten sie als „Leibeigenen" betrachten zu können. „Wenn, wie ein Zeitgenosse bezeugt, die Besitzer ihre Bauern dem Gesetz zufolge als Leibeigene ansahen, so bezeichneten ihrerseits auch die Bauern ihren Besitzer stets als ihren leibeigenen Herrn"[54]). Einen organischen Charakter erhielt aber der Zusammenschluß der Bauern mit dem Grundherrn nur unter den Voraussetzungen der Fronwirtschaft. Die Bedeutung des Frondienstes im Rahmen des „normalen" Leibeigenschaftssystems lag eben in einer Verbindung der disziplinierenden Gewalt des Grundherrn mit seiner Sorge um den Bauern — einer Sorge, die für den Bauern den Unterschied zwischen den eigenen Interessen und den Interessen des Grundherrn aufhob. Wir geben nachstehend ein Bild dieser Lebensordnung, die nach der Reform unwiderruflich dahin war und deren ein Grundherr anläßlich eines Besuches in seinem — ihm nunmehr verleideten und fremd gewordenen — Dorf mit Wehmut gedenkt[55]):

„Er erinnert sich, wie dieses selbe Haus vor fünfundzwanzig Jahren, zur Zeit der Sklaverei, aussah und wie es damals von Leben erfüllt war; eine ganze Anzahl von lebendigen Wesen betätigte sich hier in der Umgebung des guten Herrn, das gesamte Hofgesinde lebte nach seinem Verstand und Herz, erwärmt durch seine patriarchale Güte: er betrachtete sie als die Seinen und auch sie betrachteten ihn als den Ihren, waren mit ihm untrennbar verbunden durch feste, unerklärliche, fast verwandtschaftliche Bande. Und selbst das Dorf, wie nahe stand es diesem Hause. . . Nun steht doch dieses Haus auch heute an derselben Stelle, aber wie ferne scheint ihm jetzt das Dorf zu sein, als ob es weitergerückt wäre, während es damals hier unter, diesen Fenstern zu stehen schien. . . . Das Leben des Dorfes drang unentwegt hier in diese selben Fenster herein: das Gutshaus hörte das Weinen der Kinder, den Zank der Männer und Weiber, die Auseinandersetzungen des Dorfrates, das Leid und die Freude jeder Hütte — alles strömte ihm zu mit dem Vollklang des lebendigen Lebensgeräusches. . . . Und ebenso ergoß sich aus diesem Gutshaus ein Gegenstrom auf das Dorf: das ganze Leben des Gutshauses, seine Aufregungen und Freuden, die Fülle oder die Knappheit seiner Lebensweise. die Trauern und die Feste — alles fand hunderte von Widerklängen in jeder kleinsten Hütte. Unser Herr. . . Unser Gutshof. . . Wir haben den Wald verkauft. . . In unserem Garten ist gute Apfel- und Pflaumenernte. . . Bei uns ist der junge Bulle von der Schweizerkuh für die Zucht bestimmt worden. . . Unsere Kinderfrau ist gestorben; wurde gestern beigesetzt. . .

---

[54]) D. Neělov, O ličnom i obščestvennom vladěnii zemlej. Russkij Věstnik 1858, XVI, S. 227.
[55]) Zlatovratskij, Sobr. Sočin. Bd. II, S. 134 ff.

Wir haben vom Caren eine Anerkennung erhalten: einen Orden hat man unserem Herrn geschickt. . . . Unsere Felder, unsere Wiesen, unsere Ernte, sagten die Bauern, indem sie diese Ernte in die Scheunen des Grundherrn abführten". . . .

Das Wort „Frondienst" bildete eben den wirtschaftlichen Kern jenes Systems, bei welchem in bezug auf die Bauern und den Grundherrn zwischen „mein" und „dein" sich kaum unterscheiden ließ und der Bauer ebenso „mein" Herr sagen konnte, wie der Herr „mein" Bauer sagte: es war eine straffe Arbeitszucht, unter der die patriarchalen Bauernhöfe standen und die der Leitung eines organisch einheitlichen Produktionsprozesses diente — eines Produktionsprozesses, bei dem der Bauernhof sich von dem Gutshof nicht trennen ließ.

Fassen wir nun die Ergebnisse zusammen. Bezeichnend für das Leibeigenschaftssystem der traditionsgebunden grundherrlichen Wirtschaft, wie es sich im Rechtsbewußtsein der russischen Bauernschaft widerspiegelte, ist das völlige Fehlen des Rechtsbegriffes im Sinne des abendländischen Rechtsbewußtseins, d. i. des persönlichen, durch eine objektive Rechtsordnung geschützten Rechtsanspruches oder — anders ausgedrückt — des freien Selbstbestimmungsrechtes der Person. Der Bauer hat weder das Bedürfnis noch auch die Möglichkeit, irgendwelche Abkommen zu treffen. Von der Außenwelt schließt ihn eine undurchdringliche Mauer ab, und vom Standpunkt der patriarchalen Leibeigenschaftswirtschaft erscheint es nur konsequent, selbst die Steuern für den Bauern zu bezahlen und von ihm den Gegenwert in natura zu erheben. Denn die eigenartige historische Mission der grundherrlichen Bewirtschaftung lag darin, daß sie die patriarchale bäuerliche Lebensordnung unangetastet ließ, zugleich aber die bäuerliche Produktion dem Markt zuführte. Innerhalb seines grundherrlichen Mikrokosmus brauchte der Bauer ebenfalls keine Abkommen zu treffen: er produzierte Naturalerzeugnisse, lieferte Naturalerzeugnisse ab und erhielt auch Naturalerzeugnisse, sofern er nicht alles selbst produzierte: „Geht das Brot aus, so gibt der Grundherr"[56]). Dasselbe galt auch vom Vieh und vom Brenn- und Bauholz. Infolge dessen konnte es vorkommen, daß die Bauern vom Gebrauch des Geldes nichts verstanden: eine solche Seltenheit stellte es in ihrem Leben dar." Die neue Ordnung macht unsereinem Schwierigkeiten", sagte der Held einer Erzählung G. Uspenskijs. „Unter dem Grundherrn wußten wir nur eins: arbeiten. Wir verluden für ihn das Getreide, brachten es zur Stadt, das Geld aber nahm er an sich und sah selber zu, wie er mit der Obrigkeit fertig wurde. . . . Ja, das Geld. Wenn es auch nicht viel ist, so sind wir doch nicht gewohnt, es zu erwerben. Meine Mutter konnte ihr Leben lang ein Geldstück vom

---

[56]) Ermolov a. a. O. 162.

anderen nicht unterscheiden; ob der ihr eine Kopeke oder ein Zwanzigkopekenstück gabst, war ihr gleich, denn wir lebten von der Wirtschaft, alles war unser Eigen. Nur Teer und Salz oder irgendeine Kleinigkeit noch. . . Und auch das hat immer entweder der Großvater oder der Vater besorgt"[57]).

In bezug auf Grund und Boden konnte der Bauer einer richtig geführten Gutswirtschaft ebenfalls weder innerhalb seines Wirtschaftsgebietes noch mit der Außenwelt irgendwelche Verträge schließen. Daß er Land in Pacht gebe oder nehme, kam gar nicht in Frage: er bekam soviel, wie viel er mit eigenen Kräften bestellen konnte und diese Landmenge mußte er selber bestellen[58]). Nach Bestellung seines Landes konnten ihm weder überflüssige Arbeitskräfte noch unausgenutzte Landflächen zur Verfügung stehen: die Arbeitskraft der Bauernfamilie mußte ihrem Landteil genau entsprechen.

Wie wir sehen, blieb für eine freie wirtschaftliche Selbstbestimmung gar kein Raum[59]). Doch gab es eine freie Selbstbestimmung auch in den anderen Lebenssphären nicht. Sobald die Jugend heranwuchs, ließ man sie untereinander heiraten, ohne nach ihrer Neigung und Zustimmung zu fragen; weigerte sich dagegen wider Erwarten ein liberaler Gutsherr aus grundsätzlichen Erwägungen, solche Eheschließungen auf wirtschaftlichem oder administrativem Wege anzuordnen, so richtete er damit große Ver-

---

[57]) G. Uspenskij, Poln. Sobr. Soč. Bd. V, S. 142.

[58]) Den normalen Agrarverhältnissen der grundherrlichen Bauernschaft lag in der Zeit der russischen Leibeigenschaft ein gewohnheitsrechtliches Institut zugrunde, das die Bezeichnung „tjaglovyj naděl" (Hufenanteil) erhalten hat. Ich kann hier auf diesen Gegenstand, der eine Sonderuntersuchung erfordert, nicht näher eingehen. Eine ausgezeichnete Analyse dieses Instituts findet sich bei P. P. Semenov, der den Muravlensker Kreis des Rjazaner Gouvernements beschreibt: Sbornik materialov dlja izučenija sel'skoj pozemel'noj obščiny, Izd. Imp. Vol'no-ekonom. i Rusk. Geogr. Obšč. Bd. I S. 89—92. Vgl. auch J. F. Samarin, Sočin. Bd. III S. 19 ff. und 97 ff.

[59]) Freie wirtschaftliche Selbstbestimmung gab es auch innerhalb der Bauernfamilie nicht. „Die Bauernfamilie . . . ist auch eine Art Gemeinde, die von dem Mir als eine unteilbare Einheit verantwortlich ist. Oft bleibt sie durch Verschulden des Familienältesten mit den Zahlungen im Rückstande, es wird aber zur Ausgleichung der Schulden ein völlig schuldloser Sohn oder Enkel zur Arbeit bestellt". J. F. Samarin, Sočin. Bd. III, S. 241. — Soweit der Familienälteste in Berührung mit der Außenwelt kam, konnte auch er nicht als ein Privatbesitzer auftreten, der seine Verfügungen frei von sich aus trifft. Sehr gut hat das Leplay begriffen, der die russischen Verhältnisse unter der Leibeigenschaft persönlich beobachten konnte und ihren patriarchalen Charakter sehr bewundert hat: „Toutes les recettes sont encaissées par le starchi qui en dispose comme il le juge convenable: d'où il resulte qu'en principe ce starchi ne peut avoir de propriété privée. Par le fait même de son avénement au pouvoir, la fortune privée qu'il peut posseder se confond toujours avec celle de la communauté. Fr. Leplay, Les ouvriers européens (3 éd. 1879) II p. 98.



wirrung an und erreichte nichts anderes, als daß Eheschließungen vorübergehend aufhörten[60]).

Alles geschah auf Befehl von oben, alles ruhte auf dem Prinzip der väterlichen Regierung, vor der kein persönliches Recht bestehen konnte. „Die Älteren, d. i. die in irgendeiner Hinsicht herrschenden, idealisierten ihre Stellung, indem sie als „Väter" auftraten. . . Die Jüngeren, d. i. die in irgendeinem Sinne beherrschten, erschienen in gleicher Idealisierung ihrer Stellung als Kinder". Für jeden „Älteren" war „schrankenlose Willkür" typisch, für jeden „Jüngeren" dagegen „widerspruchslose Unterwerfung und Folgsamkeit, grenzenlose Herabsetzung seiner Person, völlige Kindlichkeit und Versklavung des Willens". „Eigenwille und Selbstherrschaft bildeten zu jener Zeit die sittliche Freiheit des Menschen: davon war die ganze Welt tief und fest überzeugt. In der Überzeugung der Masse erschien der Wille des Älteren gleichsam als eine ursprüngliche Naturkraft, wie etwa das Feuer, — eine Naturkraft, vor der jede Selbständigkeit und namentlich die Selbständigkeit der individuellen Persönlichkeit sich notwendigerweise beugen mußte. Eigentlich war das ein Zustand der Kindheit, nicht der Slaverei." Diese allgemeine Charakterisierung trifft vorzüglich auf die Weltanschauung der leibeigenen Bauernschaft zu; indessen bezieht sie sich auf sehr alte Zeiten: die angeführten Worte stammen von Zabelin, dem berühmten Kenner und Bewunderer des altrussischen Lebens, der in dieser Weise die altrussische Weltanschauung kennzeichnet[61]). Ganz gewiß lag in dieser Weltanschauung ein eigenartiges inneres „Recht" begründet, aber vergebens würde man in ihr nach einem formalen Recht suchen, das die Rechte der Persönlichkeit schützt und die persönliche Freiheit gewährleistet. Diese Elemente fehlten auch in der Weltanschauung der leibeigenen Bauernschaft,

---

[60]) Vgl. z. B. die sehr lehrreichen „Šest' pisem iz derevni", die mit der Unterschrift „N" im Russkij Věstnik 1857, XI, S. 283 ff. veröffentlicht wurden. Der Gutsherr trifft im Dorf ein. Es erscheint der Dorfälteste, um die Befehle des Herrn einzuholen; ein Bursche ist 18 Jahre alt, ein passendes Mädel ist da — befehlen Sie, daß sie heiraten? Der Gutsherr ist aber ein Liberaler: „Wie soll ich, mein Lieber, in einer solchen Angelegenheit Befehle erteilen? Finden sie selbst zu einander, dann in Gottes Namen". — „Wie sollen sie, Väterchen, selbst zu einander finden, entgegnet der Dorfälteste. Ohne Zwang geht es nicht. Wenn Eure Gnaden . . ." Der Gutsherr wies den Dorfältesten ab. Dieser erschrak zuerst, kam aber dann wieder: „Euer Gnaden sollen nicht zürnen, aber das wird ja immer so gemacht. Wären Sie nicht da, so hätte ich es von mir aus angeordnet; jetzt aber, wie es Euer Gnaden beliebt. . . . . So würde ja die ganze Wirtschaft zugrunde gehen". Aus der weiteren Unterhaltung ergibt sich, daß „ohne Befehl sicherlich kein Mädel jemals heiraten würde".

[61]) I. E. Zabelin: Domašnij byt russkich carej v XVII i XVIII v., Kap. I. Eine interessante Zusammenstellung der entsprechenden Stellen findet sich bei M. O. Kojalovič: Istorija russkago samosoznanija po istoričeskim pamjatnikam i naučnym sočinenijam, Petersburg 1884, S. 406 ff.

und, wie man für die ältere Zeit mit Bezug auf das gesamte russische Volk, so kann man für die hier behandelte Epoche mit Bezug auf die Bauernschaft sagen: „Eigentlich war das ein Zustand der Kindheit, nicht der Sklaverei".

Man braucht sich nicht vorzustellen, daß die Leibeigenschaft den Menschen herabwürdigte und ihn zu einem vernunftlosen Wesen machte. In dem traditionsgebundenen Lebenssystem der Leibeigenschaft, dem die religiös begründete Schlichtheit nicht verloren gegangen war, blieb die Würde des Menschen gewahrt und es bildete sich eine feste geistige Verbundenheit zwischen den Herrschenden und den Beherrschten: nicht umsonst pflegten am Sonntag der Vergebung alle, wie die Bauern so auch die Grundherrn, einander um Vegebung der gegenseitigen Sünden und ungerechten Handlungen zu bitten[62]).

[62]) Als Beispiel zitieren wir eine Schilderung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Bauern und ihrem Gutsherrn aus der Autobiographie des Grafen D. N. Tolstoj (Russkij Archiv 1912, Bd. I, S. 338 und 344): „Das Verhalten meines Vaters zu den Bauern und dem Hofgesinde war ein rein patriarchalisches. Sie liebten ihn aufrichtig und achteten seine überlegene Bildung. Zugleich schätzten sie auch seine praktischen Kenntnisse, das Wissen um ihre Nöte und Erfordernisse und die Erfahrenheit in allen Arbeiten, die dem Bauernleben obliegen. Und auch mein Vater war stolz auf sein Können. Ich erinnere mich, wie er des öfteren sagte, daß er mit den Adligen ein Adliger, mit den Bauern aber ein Mužik sei, daß er den Hakenpflug zurechtmachen, ein Hufeisen mit eigenen Händen schmieden und jedem Bauern seine Arbeit vormachen könne. Deshalb, fügte er hinzu, kann man mich bei der Arbeit nicht leicht hintergehen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Verbundenheit des Gutsherrn mt den Bauern eine sehr enge war, denn sie beruhte auf wirklicher Achtung und Anhänglichkeit. Die Lebensweise und die Bräuche des Gutsherrn zeichneten sich zwar durch höhere Bildung aus, waren aber im Grunde von den bäuerlichen nicht verschieden: zu mindesten wurde alles, was den Bauern heilig erschien, ebenso sehr auch von dem Gutsherrn geachtet. Sie fasteten an denselben Tagen, gingen zusammen zur Kirche, feierten dieselben Feiertage." Diese geistige Lebensgemeinschaft illustriert D. N. Tolstoj durch das folgende eindrucksvolle Beispiel: Am Sonntag der Vergebung, vor dem großen Osterfasten, kamen sämtliche Ältesten der Bauernfamilie auf den Gutshof und baten seinen Vater um Verzeihung. Seinerseits bat auch er sie um Verzeihung, indem er jeden von ihnen küßte. Auch am Ostersonntag gaben alle einander den Osterkuß.

EIN BERICHT ÜBER DIE REISE PETERS DES GROSSEN DURCH PREUSSEN IM JAHRE 1697.

Von Kurt Forstreuter.

Über die erste Reise Peters des Großen nach Westeuropa im Jahre 1697 ist bereits so viel geschrieben worden, daß jeder neue Beitrag zur Geschichte dieser Reise sich hüten muß, das schon Bekannte zu wiederholen. Die folgenden Ausführungen finden ihre Berechtigung in dem Hinweis auf eine Quelle, die bisher nicht beachtet worden ist und neben anderen, schon bekannten Quellen eine besondere Stelle einnimmt. Es sind die Berichte des Kriegssekretär Johann Wilhelm Heusch an die Höfe in Celle und Hannover[1]).

Heusch befand sich als Gesandter am brandenburgischen Hofe, der sich in den Monaten Mai bis Juli 1697, bei der Durchreise der russischen Gesandtschaft, gerade in Königsberg aufhielt. Bei den engen verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Berlin und den beiden, damals noch getrennten welfischen Höfen in Hannover und Celle konnte Heusch auch in vertrauliche Dinge einen Einblick erhalten. Dabei war er aber doch an den politischen Dingen so wenig beteiligt, daß er die ganze Atmosphäre, die sich um die Moskauer verbreitete, mit unbefangenem Sinn in sich aufnehmen konnte. Er schrieb als Eingeweihter, aber nicht Beteiligter, amtlich und doch persönlich. Seine Berichte zeigen deutlich das Vergnügen, einen geistig regsamen Hof nicht allein mit Informationen, sondern mit interessanten Zeitungen zu versehen. So verfällt der trockene Gesandtschaftsbericht mitunter in den Ton der geistreichen Unterhaltung.

Alle übrigen, ausführlichen Berichte über diese Reise Peters durch Preußen sind einseitiger, teils stofflich, teils in der Auffassung. Der schon den Zeitgenossen bekannt gegebene Bericht von Besser, eine Zeitungsreportage aus amtlicher preußischer

[1]) Die Berichte Heuschs befinden sich im Preußischen Staatsarchiv Hannover, Celle Br.Arch. Des. 20, Chur-Brandenburg, 27 II. Den Hinweis auf dieses Aktenstück verdanke ich meinen Kollegen, den Staatsarchivräten Grieser und Schnath; ich danke ihnen hiermit dafür, sowie Herrn Direktor Grotefend für Übersendung der Akten.

Quelle, hat alle Nachteile einer solchen Quelle. Sie berichtet über Äußerlichkeiten und zwar über harmlose Äußerlichkeiten. Nur geringen Wert hat das für diese Episode wohl zumeist aus zweiter Hand schöpfende, flüchtige Tagebuch Grubes. Von erstklassiger Bedeutung sind dagegen die zwei folgenden Berichte[2]).

Schon Posselt hat in seinem Werke über Lefort, in dem auch die Berliner Archivalien bereits verwertet sind, einen Bericht des kaiserlichen Gesandten Heems vom 21. Mai 1697 veröffentlicht. Heems war, wie Heusch, Augenzeuge, auch er berichtet viele Einzelheiten über den Empfang und über das Auftreten der Fremden. Aber bei Heems sprechen doch die politischen Überlegungen viel entscheidender mit: er wollte seinen Hof unterrichten, nicht nur unterhalten. Ebenfalls von Posselt schon benutzt ist E. G. von Berge's „Diarium Moscovitischer Affairen de anno 1697", welches neuerdings vollständig herausgegeben worden ist. Berge war beteiligt bei dem Empfang der Gesandtschaft in Preußen. Er hat sie bis nach Königsberg geleitet. Aber er war nicht zugegen bei dem Empfang Peters in Königsberg, da ja die Gesandtschaft selbst dort erst später eintraf. Auch war er nicht mehr in Königsberg anwesend, als Peter abreiste. Gerade für die Ankunft und Abreise Peters bieten die Berichte von Heusch die wertvollsten Ergänzungen. Dazu ist Heusch viel geistvoller als Berge, der gar zu sehr an der Oberfläche haftet, nur nüchternen Bericht ohne eigenes Urteil bringt und in amtlichem preußischen Auftrag schrieb. Das Reizvolle an den Berichten Heuschs ist aber gerade seine Unabhängigkeit von amtlichen Rücksichten. Als Mensch der höfischen Kultur war Heusch freilich in den Kulturidealen seiner Zeit befangen. Er hielt die Russen für Halbbarbaren.

Man spürt in den Erwägungen, die Heusch anstellt, nicht allein in den Schilderungen den Gegensatz der zwei Welten, die hier auf preußischem Boden zum ersten Male in so enge Berührung kamen.

---

[2]) Berges Diarium (1688—1713) ist gedruckt im Erläuterten Preußen, Bd. V, S. 239 ff. (1742). Posselt: Der General und Admiral Franz Lefort. 1866. Der Bericht von Heems darin Bd. II S. 597 ff. Das Tagebuch Berges ist herausgegeben von Leo Loewenson, Zeitschrift für Osteur. Geschichte, Bd. V S. 526—45. Der russische Bericht über die Reise in den „Pamjatniki dipl. snoš." Bd. VIII 788—892. Ferner Ustrialov Bd. III 594 ff.

wie Herrn Direktor Grotefend für Übersendung der Akten. — Nach einer Auskunft des Staatsarchivs Hannover wurde Heusch um 1650 in Zweibrücken geboren. Er trat erst am 26. August 1694 in die Dienste des Kurfürsten Ernst August als Kriegssekretär, seit 1706 als Kriegsrat, und starb 1719 auf seinem Berliner Posten. Er vertrat in Berlin beide Höfe, Hannover und Celle. An den Herzog von Celle sind seine Berichte adressiert.



Für Preußen war der Durchzug einer russischen Gesandtschaft freilich nicht mehr ungewohnt. Seit dem 13. Jahrhundert weiß man von diplomatischen Beziehungen zwischen dem deutsch gewordenen Preußenlande und russischen Fürsten. Diese Beziehungen wurden freilich oft und für lange Zeit unterbrochen. Aber seit dem Bündnis zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Caren Alexej vom Jahre 1656 fand ein ständiger Verkehr zwischen Berlin und Moskau statt[3]). Auf diesem Wege war Königsberg eine wichtige Etappe. Über Preußen zogen auch mit Vorliebe die kaiserlichen und russischen Gesandten von und nach Wien, wenn sie Ursache hatten, polnisches Gebiet zu umgehen.

So war der Anblick einer russischen Gesandtschaft den Einwohnern Preußens nicht mehr ungewohnt. Die Gesandtschaft von 1697 aber hatte eine Besonderheit, auf die man nicht vorbereitet war und die überhaupt so unerhört erschien, daß man auch in Regierungskreisen daran nicht glauben wollte: daß der Car Peter selbst sich unerkannt in der Mitte der Gesandten befand.

Nach dem langen Aufenthalt der Russen in Livland[4]) war bekannt, welchen Weg die Gesandtschaft einschlagen würde. Sie mußte über Libau und Memel kommen, auf der seit Jahrhunderten beliebtesten preußisch-russisch-livländischen Handelsstraße. Dort wurde nur bei Polangen das polnische Gebiet berührt, das die Russen auch dieses Mal meiden wollten. Der Car selbst fuhr mit kleinem Gefolge von Libau zu Schiff direkt nach Pillau und Königsberg, die übrige Gesandtschaft teilte sich in Memel. Ein großer Teil des Trosses wurde eingeschifft und fuhr über das Kurische Haff nach Schaaksvitte, von dort zu Lande nach Königsberg. Die Leiter der Gesandtschaft, die im Gegensatz zu ihrem Herrscher den Wasserweg nicht liebten, wurden auf dem Landwege über Tilsit und Insterburg feierlich nach Königsberg geleitet.

Nach der ausführlichen Darstellung Posselts in dem erwähnten Werke über Lefort, für das auch gerade die preußischen Akten ausgiebig benutzt worden sind, ist es überflüssig, auf den Empfang der Gesandten und ihre Geleitung nach Königsberg einzugehen. Das Tagebuch Berge's, das jetzt gedruckt vorliegt, gibt über die Reise von Memel nach Königsberg genauen Aufschluß. Ergänzend treten daneben die Berichte des Gesandten Johannes Reyher, der den Russen bis Libau entgegengeschickt wurde und sie bis Tilsit, wo er erkrankte, geleitet hat. Die Gesandtschaft

---

[3]) Joseph Krusche: Die Entstehung und Entwicklung d. ständ. dipl. Vertretung Brandenburg-Preußen am Carenhofe bis z. Eintritt Rußlands i. d. Reihe d. europ. Großmächte. Diss. Breslau 1932.

[4]) Alex. Bergengrün, Die große Moskowitische Ambassade von 1697 in Riga. Riga 1892.

brauchte für die Reise von der preußischen Grenze bis nach Königsberg elf Tage (17.—28. Mai).

Viel wichtiger als die Erlebnisse der Gesandten auf ihrer Reise sind die Dinge, die um Peter selbst nach seiner Ankunft in Königsberg geschahen. Darüber konnten Berge und Reyher nicht berichten, denn sie waren ja nicht zugegen. Die Berichte des Hannoverschen Gesandten Heusch sind deshalb besonders wichtig für die ersten Tage, für die Berge als Zeuge ausfällt.

Die Berichte von Heusch über den Aufenthalt des Caren in Königsberg beginnen am 21. Mai. Heusch hatte also keine besondere Eile, er war ja nicht nach Königsberg geschickt worden, um den Caren zu empfangen, sondern um seinen Hof dort zu vertreten. Unter diesem Gesichtspunkt war die Durchreise der Russen von nicht vordringlicher Wichtigkeit. Heusch konnte mit Muße die Entwicklung der Dinge beobachten. Sein Bericht deckt sich in vielen Einzelheiten mit dem Bericht des kaiserlichen Gesandten Heems vom gleichen Tage, ist in manchen Dingen knapper, in anderen ausführlicher. Sein Inhalt sei deshalb wiedergegeben.

Man hatte in Königsberg schon vor 10 und mehr Tagen aus Kurland gehört, daß der Car bei der Gesandtschaft sei, auch daß er allein zu Schiff aus Libau komme. Dieses Schiff lief am 17. Mai im Pregel ein.

Der von Heems geschilderte Empfang in Pillau und der Aufenthalt dort wird von Heusch übergangen. Wie in Pillau, wo er am 15. Mai eintraf, so hat der Car auch in Königsberg sich zunächst verleugnet. Als die übrigen Russen ausstiegen, um die für sie bestellten Wohnungen anzusehen, blieb der Car auf dem Schiff.

Man erfuhr jedoch bald, daß er anwesend sei. Deshalb verfügte der Kurfürst am Sonnabend (dem 18. Mai), daß in dem Hause, wo der „Vornehmste" wohnte, zwei Tafeln zu je 15 Personen gedeckt und von kurfürstlichen Dienern serviert werden sollten. Dort fanden sich auch etwa 24 Personen ein und aßen und tranken gut.

Erst am Sonntag morgen (19. Mai) ließ der Car dem Kurfürsten melden, daß er zwar vor Ankunft seiner Gesandtschaft sich nicht habe zu erkennen geben wollen, aber die Höflichkeit, die ihm widerfahre, gestatte ihm nicht länger, verborgen zu bleiben. Er möchte deshalb dem Kurfürsten, jedoch incognito, seine Aufwartung machen. Es wurde eine Zusammenkunft im Schloß für abends 9 Uhr verabredet. Zu dieser ersten Unterredung kam der Car in einer zweispännigen Kutsche mit drei vornehmen Personen und einem Dolmetscher. Die Unterhaltung dauerte bis 11 Uhr. Der Car sprach gut holländisch. Auf kurfürstlicher Seite waren auch nur vier Personen zugegen.

Die ganze Art des Caren erschien dem höfischen Hannoveraner absonderlich. Fast unglaublich war es schon, daß der Herrscher eines großen Landes seine eigene Gesandtschaft begleitete und sich dabei verleugnen ließ. Dadurch wurde die Neugierde auf preußischer Seite nur noch gesteigert. Die ersten Eindrücke, und Heusch gibt wohl die Eindrücke des kurfürstlichen Hofes wieder, von dem persönlichen Auftreten des Caren waren nicht gerade die besten. Zwar imponierte seine große Gestalt und sein gutes Aussehen, aber seine schlechten Manieren fielen unangenehm auf. Car Peter entsprach nicht dem höfischen Geschmack des ersten preußischen Königshofes. Bizarr wie das Auftreten des Russen schien überhaupt sein ganzes Wesen zu sein. Ein Reiz des Seltsamen umgab ihn. Er erklärte durch bloße Neugierde zu seiner Reise bewogen worden zu sein. Er wollte ein Jahr abwesend sein, sagte aber nicht, welches das Ziel seiner Reise wäre.

Aufsehen erregten die vielen kostbaren Sachen des Caren. Dafür hatte die höfische Gesellschaft Verständnis. Umso unverständlich war die Leidenschaft des Caren für die Seefahrt. Der Schiffsherr, der ihn nach Königsberg befördert hatte, wußte zu erzählen, der Car habe oft am Ruder gesessen und es wie ein erfahrener Schiffsmann geführt. Er sei auch auf den Mast geklettert und habe sich die Gegend erklären lassen Im Frischen Haff sei er mit einem kleinen holländischen Fahrzeug allein herumgefahren, um sich die Gegend anzusehen.

Auch in den späteren Berichten kommt Heusch wiederholt auf die merkwürdigen, teils abstoßenden Sitten der Moskowiter zu sprechen. Selbst in jener Zeit, die trinkfester war als die unsere, fiel es auf, wenn die Trinkgelage sich bis 4 oder 5 Uhr früh ausdehnten. Heusch wundert sich, daß auch Lefort ein solches Leben aushielt. Als jemand aus der Begleitung des Caren sein Glas nicht leerte, goß der Car ihm den Rest ins Gesicht. Der Betroffene fiel sogleich zur Erde nieder und küßte dem Herrscher die Füße. Auch der später zu erwähnende Zornesausbruch gegen den Kanzler von Kreitzen in Pillau wurde hervorgerufen durch dessen mangelnde Trinkfestigkeit.

Mochte das übermäßige Essen und Trinken den Sitten des russischen Volkes entsprechen, so waren andere, nicht weniger auffällige Leidenschaften des Caren nicht aus den Moskauer Zuständen zu erklären. Vor allen Dingen nicht seine Vorliebe für das Wasser. Daß dieses eine besondere Liebhaberei der Moskowiter sei, war unbekannt. Auch die Umgebung des Caren schien für Wasser nicht zu schwärmen, die Hauptgesandten zogen den weiteren Landweg vor, statt wenigstens von Memel aus über das Haff zu fahren. Der Car kam über See und Haff nach Königs-

berg und ließ sich hier sogar vom Kurfürsten eine Jacht stellen, um Ausflüge zu machen.

Befremdend und spannend zugleich war die Unsicherheit über das Ziel der Reise. Ein Rätselraten erfüllte die ersten Wochen. Heusch spricht zuerst (am 24. Mai) von Wien und Italien. Der Car wolle seinem Volk ein Beispiel geben und es durch Reisen bilden. Dann (4. Juni) vermutet er Dänemark als Reiseziel und Lübeck als den nächsten Hafen. Schließlich (21. Juni) erkannte er, daß die Fahrt nach Holland ging und zwar über Kolberg. In Holland wollte Peter, wie Heusch erfahren hatte, die moderne Schiffsbaukunst und Kriegstechnik kennen lernen. Dem entsprach seine Vorliebe für das Feuerwerk. Der ärgerliche Zwischenfall in Pillau am 9. Juli, seinem Namenstage, wurde mit veranlaßt durch den Verdruß, daß Peter nicht auch dem Kurfürsten sein Feuerwerk vorführen konnte. Die Reise nach Wien wurde übrigens, wie Heusch bemerkte, dem Caren ausgeredet, weil der Kurfürst dem Kaiser die riesigen Ausgaben ersparen wollte. Die Bewirtung der Russen kostete, wie Heusch berichtet, täglich wohl 1000 Taler.

Die Ereignisse vom 28. Mai, dem Tage des Einzugs der Gesandtschaft in Königsberg, bis zum 18. Juni, ihrer Abfahrt nach Pillau, seien kurz erzählt. Die Vorgänge in diesen drei Wochen sind von Berge ausführlich geschildert worden. Heusch bringt dazu nur viele Einzelheiten, oft Nebensächlichkeiten. Nach den großen Eindrücken der ersten Tage kommen zur Charakteristik des Caren und seiner Umgebung wohl viele Ergänzungen, aber in der Hauptsache verebbt die Darstellung in der Schilderung von Äußerlichkeiten. (Auf die politischen Verhältnisse sei später eingegangen.)

Heusch läßt es sich nicht entgehen, den feierlichen Empfang der Gesandten durch den Kurfürsten am 31. Mai ausführlich zu schildern. Wie der Car beim Einzug der Gesandtschaft sich nur unter den Zuschauern befand, so war er auch nicht bei dem Empfang der Gesandten beteiligt. Das war ein Glück, denn die Zeremonialien waren, trotz früherer Gesandtschaften und trotz der kürzlichen Abmachungen des Zeremonienmeisters Besser, noch immer nicht ausreichend geklärt. Während Berge nur zu berichten weiß, daß die Gesandten nicht die versprochene dreifache Reverenz erwiesen, mit der Vorgabe, sie seien eben drei Gesandte, daher bedeute die einfache Reverenz soviel wie drei Reverenzen, macht Heusch noch die Bemerkung, der Kurfürst sei, als der Name des Caren genannt wurde, nur beim ersten Male aufgestanden und habe später nur das Haupt entblößt. Das erregte Anstoß auf russischer Seite. Überhaupt gaben die Russen sich an diesem Tage wieder ganz russisch. Auch Lefort, der sonst, wie seine Bedienung deutsche Kleidung trug, ging an diesem

Tage russisch gekleidet. Die Gesandten sprachen russisch und ließen ihre Rede durch den Dolmetscher übersetzen.

Mit gleicher Feierlichkeit fand die Abschiedsaudienz am 12. Juni statt. Die Besuche, die dazwischen lagen, die Feuerwerksveranstaltungen, Gelage, Lustfahrten können hier nicht geschildert werden. Auch von Pillau aus, wohin der Car sich am 16. Juni einschiffte, aber wegen ungünstigen Windes erst am 18. abfuhr, fanden noch Zusammenkünfte und Jagden statt.

Während Heusch's Berichte für diese drei Wochen der Feste und Feiern, aber auch der politischen Verhandlungen nur als Quelle zweiten oder dritten Ranges in Betracht kommt, gibt er wieder eine wertvolle Ergänzung mit seinem Bericht über die Abreise Peters. Dieser Bericht ist umso wertvoller, als Heusch bei den Ereignissen des letzten Tages in Pillau Augenzeuge war. Der Bericht ist datiert vom 12. Juli, also zwei bis drei Tage nach den Ereignissen abgefaßt. Er ist französisch: das gibt einen anderen Ton als in den sonst fast durchweg deutschen Berichten. Man fühlt sich der elementaren Urkraft des Russen noch mehr entrückt. In seinem ersten einschlägigen Bericht, vom 21. Mai, der sonst deutsch geschrieben ist, drückt Heusch es auf französich aus, als er die schlechten Manieren Peters erwähnt. Man fühlt sich dadurch viel unmittelbarer in die höfische Welt jener Zeit, in ihre Vorurteile gegenüber dem östlichen Barbaren versetzt.

Wochenlang hielt Peter sich in Pillau auf. Er wartete auf den Ausgang der Wahlen in Polen. In Königsberg hatte er verbreiten lassen, daß er nach Moskau zurückkehre. Doch wußte jedermann, und Heusch berichtet es auch, daß Peter mit der Gesandtschaft weiterreise. In Pillau, zwischen Haff und See, fühlte er sich ganz in seinem Element. Wegen der Kosten wollte man ihn in Preußen gerne los sein. Auf einer Jacht vor Friedrichshof hatten die beiden Fürsten Abschied genommen. Man traf sich später auf einer Elendsjagd in dem Fischhauser Forst. Dann reiste der Kurfürst nach Memel. Der Car wartete auf eine zweite Jagd und gedachte noch den Geburtstag des Kurfürsten (11. Juli) mit zu feiern. Umso überraschender war seine Abreise am 10. Juli.

Am 9. Juli fuhr Heusch nach Pillau hinaus, um das Feuerwerk des Caren sich anzusehen. Peter feierte seinen Namenstag. Er empfing Heusch mit dem deutschen Gruße: „Guten Abend". Das Feuerwerk fand am Ufer des Haffs statt. Eine Art Triumpfbogen hatte die Inschrift: „Vivant confoederati in dercrementum lunae et marcorem liliorum". Die blaue Beleuchtung war sehr schön, aber kurz. Anderes Feuerwerk, ebenfalls am Wasser, folgte. Teils gelang es wunderbar, teils gar nicht. Das ganze Schauspiel dauerte etwa eine Stunde.

In seinem Gasthofe erfuhr Heusch durch Herren des brandenburgischen Hofes von dem Auftritt, den der Car am selben Tage mit dem preußischen Kanzler von Kreitzen gehabt hatte. Kreitzen sollte die Glückwünsche des Kurfürsten überbringen. Seine Rede langweilte den Caren, und als Kreitzen einen Trunk nicht erwidern konnte, warf Peter ihn zur Tür hinaus mit den Worten: „Der Churfürst gut ehrlich Man, aber Du ein falscher Teuffel bist".

Heusch gibt eine feine und wohl treffende Erklärung für die Abneigung des Caren gegen Kreitzen. Kreitzen war ein vollkommener Höfling mit immer lächender Miene. Das konnte der Car nicht leiden Er argwöhnte, daß man über ihn spotte. Was Kreitzen allen anderen angenehm machte, das machte ihn dem Caren verhaßt. Man spürt hier den Unterschied von zwei Welten.

Als Heusch am nächsten Morgen (10. Juli) an das Fenster trat, um frische Morgenluft und den Ausblick auf das Haff und Meer zu genießen, sah er ein Schiff abfahren. Der Car saß am Steuer. Bald darauf verbreitete sich das Gerücht von der Abreise auf der Straße. Halb angekleidete Russen liefern in größter Bestürzung umher. Heusch ging hierauf zu der Jacht, auf der Peter zu schlafen pflegte. Der Kapitän erzählte ihm, der Car sei mit 5 Begleitern nach Mitternacht gekommen, habe sich aber nicht niedergelegt, sondern sei auf Deck geblieben. Am frühen Morgen machte dann der Car mit seinen 5 Begleitern ein Schiff zur Reise fertig ohne den Schiffsherrn zu wecken, und man sah das Schiff schon weit im Meer seinen Weg direkt nach Kolberg nehmen.

Die russischen Gesandten waren über die Abreise ihres Herrn nicht weniger überrascht. Sie folgten ihm am selben Abend in dem für die Reise vorher bestimmten Schiff nach Kolberg, wo man ihn zu treffen hoffte.

Dieser erste Aufenthalt Peters des Großen in Preußen endete mit einem Mißklang. Heusch betont dazu nachdrücklich, daß der Car für den Kurfürsten die besten Gesinnungen habe. In die politischen Ergebnisse der Königsberger Tage hat Heusch anscheinend keinen genauen Blick erhalten. Er berichtet zwar (21. Juni), mit dem hiesigen Hofe sei Verschiedenes abgeschlossen worden, was man gegen Schweden und besonders gegen Polen verwerten könne. Ob fest darauf zu trauen sei, stehe jedoch dahin.

Heusch hatte für das weite Feld, daß sich mit der Einschaltung Rußlands in die europäische Politik eröffnete, nicht den Blick. Es war ja auch noch nicht so deutlich wie drei Jahre später, in welcher Richtung Rußland zuerst nach Europa sich ein Fenster eröffnen würde. Von den politischen Äußerungen

Peters gibt Heusch mehrfach solche wieder, die sich gegen Frankreich und die Türkei richten. Der Car war gut kaiserlich gesinnt. Mit Spannung wartete der Car auf das Ergebnis der Wahl in Polen. Über die Warschauer Stimmung berichtet Heusch ausführlich. Seine Nachrichten darüber sind jedoch weniger wichtig, weil er sie aus zweiter Hand schöpfte. Er erkannte jedoch richtig, daß in Warschau sich die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Moskau günstig auswirken konnte, denn gegen den französischen Kandidaten, den Prinzen Conti, hatte man gemeinsame Interessen. Es war ein weltgeschichtlicher Augenblick, als die später durch Bande der Freundschaft und Verwandtschaft verbundenen Häuser Hohenzollern und Romanov zum ersten Male in persönliche Berührung kamen. Daß sich damals bereits die Ereignisse vorbereiteten, die zu einem Umsturz aller Verhältnisse im Norden und Osten führen sollten, konnte der westdeutsche Diplomat nicht ahnen. Gerade deshalb konnte er die russische Gesandtschaft als ein schönes exotisches Schauspiel genießen.

II
MISCELLEN

DIE WEISSRUTHENISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN AM VORABEND DES ZWEITEN FÜNFJAHRSPLANES.

Von Wladimir Samojlo, Wilna.

Die Urzelle wissenschaftlicher Arbeit in Sovetweißrußland bildete die 1921 ins Leben gerufene Wissenschaftlich-Terminologische Kommission beim s. g. Akademischen Zentrum des Kommissariats für Volksaufklärung. Diese Wissenschaftlich-Terminologische Kommission bestand aus drei Sektionen: a) Naturwissenschaften, b) Mathematische Wissenschaften und c) Geisteswissenschaften.

Die Kommission begann ihre Tätigkeit am 10. November 1921 und befaßte sich mit der Ausarbeitung der Terminologie der einschlägigen Fachwissenschaften, sowie mit der Bearbeitung von Lehrbüchern für Anfangs- und Mittelschulen.

In den Kreisen der Mitarbeiter dieser Kommission entstand dann die Idee der Schaffung einer staatlichen Gelehrtenvereinigung, die als Zentrale der wissenschaftlichen Forschungsarbeit in Sovet-Weißrußland fungieren sollte. Die Satzung des neu geschaffenen Instituts für weißruthenische Kultur wurde von den Herren Prof. Pičeta, Akademiker Karski und Dyla bearbeitet.

Beim Institut wurden zwei Sektionen (Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften) und mehrere ständige Kommissionen (Terminologie, Literaturgeschichte, Wörterbuch der weißruthenischen Sprache u. a. m.) gebildet. 1924 entstand dann das Zentralbüro für Landeskultur, das in enger Verbindung mit dem Institut steht. Das Institut erweiterte allmählich seine Tätigkeit und entwickelte sich tatsächlich zur Zentrale der gesamten wissenschaftlichen Forschungsarbeit in Sovet-Weißrußland. Am 26. März 1924 beschlossen die Mitarbeiter des Instituts auf einer Tagung weitere Sektionen zu bilden, und zwar entstanden folgende neue: Ethnographie, Geographie, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaften, Pä-

dagogik, Medizin und Tierheilkunde, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, sowie 8 Kommissionen.

Mit Rücksicht auf die Erweiterung der Tätigkeit des Instituts, sowie den 1924 vollzogenen Anschluß der ehemaligen Gouvernements Vitebsk und Mohilev an Sovetweißrußland bestätigte die Landesregierung am 25. Juli 1924 die neue Satzung des Instituts, das in ein ständiges Staatsorgan zur Förderung der Wissenschaften umgewandelt wurde. Die neue Satzung gab dem Institut die zur Erfüllung seiner neuen Aufgaben erforderlichen Rechte und legte zugleich seine Pflichten eindeutig fest.

Die Aufgabe, die dem Institut von der Landesregierung gestellt wurde, war „die planmäßige Forschung auf dem Gebiet der Sprache, der Literatur, der Ethnographie, Geschichte, Natur, Wirtschaft und Sozialbewegung des Landes, sowie die Koordinierung der Forschungsarbeit aller wissenschaftlichen Vereine und Privatpersonen auf diesem Gebiete".

Im Laufe von 3—4 Jahren gelang es dem Institut, dank den Ergebnissen seiner Tätigkeit auf diesen Gebieten, das Vertrauen und die Anerkennung der Landesregierung und der K. P. zu gewinnen. Dies hinderte freilich die K. P. nicht, später die Ergebnisse der Arbeit des Instituts in diesen Jahren durchaus abfällig zu beurteilen, obwohl in den Berichtsjahren die Parteipresse sich über die Arbeiten des Instituts durchaus anerkennend geäußert hat. Als besonders „schädlich" wurden später von der Partei folgende Kommissionen gebrandmarkt: 1. die Kommission zwecks Schaffung eines Wörterbuchs der weißruthenischen Sprache, 2. die Kommission für Denkmalspflege, 3. die Kommission für Bearbeitung und Herausgabe der gesammelten Werke der weißruthenischen Klassiker.

Man kann natürlich diese Kommissionen für höchst überflüssig halten, aber es erscheint doch recht merkwürdig und inkonsequent seitens der Landesregierung, daß sie erst die Satzung des Instituts, und damit füglich auch die einschlägigen Kommissionen, bestätigt hatte und später dem Institut das Bestehen dieser Kommissionen zum Vorwurf machte.

Im März 1925 wurden beim Institut noch Abteilungen der Minoritätenvölker Sovetweißrußlands geschaffen, und zwar eine polnische und eine jüdische Abteilung. Die polnische Abteilung hatte 3 Kommissionen gebildet, die jüdische 3 Sektionen mit Unterabteilungen. Am 10. Juli 1925 wurde eine lettische Abteilung des Instituts für weißruthenische Kultur geschaffen.

Laut Beschluß der Landesregierung vom 12. Februar 1924 wurde das Institut vom Kommissariat für Volksaufklärung getrennt und in eine selbständige Behörde beim Rat der Volkskommissare umgewandelt. Dem Präsidenten des Instituts stand

nunmehr das Recht zu, in allen das Institut betreffenden Angelegenheiten unmittelbar mit dem Rat der Volkskommissare in Verbindung zu treten. Das Institut erhielt zugleich eine breite Autonomie, es berief und bestätigte seine Mitglieder selbst. Nachdem das Institut die Autonomie erhalten hatte, entwickelte es eine qualiativ, wie quantitativ bedeutsame Tätigkeit. Am 1. Oktober 1926 zählte das Institut 23 wirkliche Mitglieder, 74 fördernde und 67 korrespondierende Mitglieder.

Beim Institut bestand weder eine Organisation der K. P., noch des Kommunistischen Jugendverbandes. Am 7. Juli 1927 wurde das neue Statut des Instituts bestätigt, dann erfolgte seine Umwandlung in eine Art Akademie. In jener Zeit stellte das Institut bereits eine recht umfangreiche Forschungs- und Lehranstalt dar: es umfaßte 17 Lehrstühle, 23 ständige Kommissionen, 2 Forschungsinstitute, 18 selbständige Kommissionen, 4 Laboratorien und 3 Museen. Entsprechend der Erweiterung seiner Tätigkeit wuchsen auch die Unkosten: 1924/25 stelte sich das Budget noch auf 77 906 Rubel, 1925/26 bereits auf 215 282 Rubel (es war mithin um 200% gestiegen), 1928/29 erreichte es bereits 420 793 Rubel. 1927 wurde eine eigene Druckerei erworben und eine eigene Verlagsabteilung eröffnet.

Laut Beschluß der Landesregierung vom 13. Oktober 1928 wurde schließlich das Institut für weißruthenische Kultur in die Weißruthenische Akademie der Wissenschaften umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte am 10. Geburtstag der Weißrussischen Sovetrepublik. Die Eröffnung der Weißruthenischen Akademie der Wissenschaften war nicht nur für die Weißruthenen im Lande selbst, sondern auch für die Weißrussen Polens ein aufrüttelndes Ereignis. Wir alle hier, in Westweißrußland, empfanden diesen Tag, als unseren gemeinsamen Nationalfeiertag. Die weißruthenische Wissenschaft hatte ihr Heim gefunden. Ursprünglich hatte die Akademie der Wissenschaften 2 Abteilungen: 1. Geisteswissenschaften und 2. Naturwissenschaften und Volkswirtschaftslehre.

Die Abteilung für Geistewissenschaften befaßte sich mit Philologie, Literaturgeschichte, Geschichte, Archäologie, Ethnographie und Kunstgeschichte. Die Unterabteilung für Philologie umfaßte einen Lehrstuhl der lebenden weißruthenischen Sprache, sowie mehrere Studienkommissionen: a) Kommission für die Schaffung eines Wörterbuchs der lebenden weißruthenischen Sprache, b) Kommission zum Studium der weißruthenischen Dialekte, c) Kommission zum Studium der weißruthenischen Literatursprache. Ferner gehörte dieser Unterabteilung das Institut für weißruthenische wissenschaftliche Sprache an, das aus der Kommission für Terminologie entstanden war, ein Lehrstuhl für weißruthenische Literaturgeschichte und eine Kommission für Bearbeitung und Publikation der Werke der weißruthenischen Schriftsteller.

Der Unterabteilung für Geschichte gehörten an: der Lehrstuhl für weißruthenische Geschichte, der für Universalgeschichte, der Lehrstuhl für weißruthenische Rechtsgeschichte, der für Ethnographie und der für die Geschichte Litauens; ferner gehörten dieser Unterabteilung an: das Institut für Kunstgeschichte und die Kommissionen für Archäologie, Siedlungskunde, Landesgeschichte, Volksmusik u. a. m.

Der zweiten Abteilung (Naturwissenschaften und Volkswirtschaftslehre) gehörten an: das Weißruthenische Institut für Geologie, der Lehrstuhl für physikalische Geographie, der für Botanik, das Zoologische Museum, der Lehrstuhl für allgemeine Geographie, der für Antropologie, das Laboratorium für experimentelle Biologie, das chemische Laboratorium, die Kommission zum Studium der Industrie, die Kommission zum Studium des Hausgewerbes, die Kommission zum Studium des Genossenschaftswesens, die Wissenschaftliche Vereinigung zum Studium von Weißrußland in Gory-Gorki und der Botanische Garten in Vjalika-Letčany.

Den beiden allgemeinen Abteilungen waren nationale Sektionen angeschlossen: die jüdische Sektion hatte 5 Kommissionen gebildet (Geschichte, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Literaturgeschichte und Folklore), die polnische 3 Kommissionen (Geschichte, Sprache und Literatur und Ethnographie), sowie 3 Unterkommissionen. Darüber hinaus wurde im Februar 1929 beim Präsidium der Akademie ein Lehrstuhl für Marxismus-Leninismus geschaffen.

Eine der Hauptaufgaben der Akademie war die Erhaltung und Weiterbildung des weißruthenischen Wortschatzes. Diese Tätigkeit der Akademie ist später besonders heftig angegriffen worden. Es ist zuzugeben, daß manche Gelehrte da einen Übereifer an Bereicherung des weißruthenischen Wortschatzes aufgewiesen haben, der der Sache selbst nicht immer zuträglich gewesen sein mag. Namentlich hat Lastouski mit seiner ostentativ betätigten Vorliebe für die Ausdrücke „Kryvija" und „kryjski" manche Wortbildung geschaffen, die wohl doch nur als mißlungener Witz gewertet werden kann. Aber bei aller Ablehnung des überspitzten Purismus, der ja keinem Volk erspart geblieben ist, wird man doch eine gesunde Sprachreinigung, die sich in mäßigen Grenzen hält, jedenfalls als positive Erscheinung verzeichnen.

Nun ist allerdings den weißruthenischen Philologen dabei eine Mißbilligung der amtierenden Regierung und der Partei nicht erspart geblieben, da sie auch gewisse von der Oktoberrevolution geschaffene Ausdrücke als Fremdworte auszumerzen gedachten. Man hat auch an den Methoden der Philologen eine nicht immer sachlich begründete Kritik geübt.

Bei der Aufstellung des Wörterbuchs der historischen weißruthenischen Sprache wurden namentlich die Werke verschiedener

Geistlicher und Mönche des Mittelalters (Skaryna, Cjapinski u. a. m.), sowie weißruthenische Evangelienübertragungen jener Zeit benutzt. Der Akademiker Durnowo gelangte dabei auf Grund seiner Studien von Handschriften des 13. Jahrh. („Jaroslauski malitvenik") zu seiner Theorie von der Untrennbarkeit der russischen Sprache, die er auch in ausländischen wissenschaftlichen Publikationen vertreten hat. Nekraševič und Lesik befaßten sich gleichfalls mit dem Studium von Evangelienübertragungen des Mittelalters und versuchten auf Grund dieser Studien eine Grammatik und Rechtschreibung der mittelalterlichen weißruthenischen Sprache zu schaffen.

Auch bei diesen Studien wurden politische Gegensätze evident. Man warf den Philologen vor, daß sie zwar die Klosterdokumente des 16. Jahrh., Handschriften des 13. Jahrh. und mittelalterliche Evangelienübersetzungen, nicht dagegen die Werke Lenins als Quellen der weißruthenischen wissenschaftlichen Terminologie benutzten. Auf 24 190 Termini, die aus Kirchenhandschriften und alten Chroniken exzerpiert wurden und im Wörterbuch Aufnahme fanden, kamen nur 57 Ausdrücke aus den Werken Lenins.

Auch die Vorarbeiten zur Schaffung des Wörterbuchs der lebenden weißruthenischen Sprache wurden von der kommunistischen Presse angegriffen. Die von Kas'pjarovič bearbeitete Instruktion wies die Sammler der Wörter an, bei ihren Umfragen sich lediglich an Nationalweißruthenen zu wenden und von ihren Umfragen die Großrussen, Polen und Juden auszuschließen. Ferner wurden die Sammler angewiesen, die Bezeichnungen der Feiertage, verschiedener Arten von Aberglauben, von kultischen Handlungen und Volksbräuchen, sowie Schimpfwörter zu sammeln. Als besonders geeignete Auskunftspersonen erwähnte die Instruktion: alte Frauen, Kinder und alte Männer. Špileuski und Bahrovič[1]) üben an dieser Instruktion Kritik: sie vermissen die Umfrage in den Fabriken und Kolchosen, wo die „echte proletarisch-weißruthenische Sprache herrscht". Statt dessen gingen die Sammler ins Dorf und holten sich bei alten Weibern und Bauern Auskunft darüber, wie das Volk spricht. Sie zeichneten mithin „die alte Sprache, wie sie von Mönchen, Pfaffen und der herrschenden Klasse geschaffen worden war, die den Arbeitern und Jungbauern gänzlich unverständliche Sprache auf, die niemals wieder auferstehen wird, und sie übergingen mit Stillschweigen die lebende Sprache der Arbeiter in Stadt und Land". Sind diese Einwände stichhaltig? — Das Wörterbuch sollte die Selbständigkeit der weißruthenischen Sprache erweisen, die nicht erst im Oktober 1917 geboren wurde, sondern ihre Existenz bereits vor

[1]) F. Špileuski u. L. Babrovič Belaruskaja Akademia Navuk na paroze druhoj piacindli". Mensk 1933. 111 s. S.



Jahrhunderten begonnen hat und deren Denkmäler uns in den überlieferten mittelalterlichen Handschriften und Evangelienübersetzungen vorliegen. Dies bestimmte die Methoden der Erfassung der Volkssprache.

Špileuski und Babrovič hingegen machen daraus ein Attentat auf die lebende weißruthenische Sprache und einen Versuch, „der weißruthenischen Sprache alles Proletarische zu entreißen und dem weißruthenischen Volk die alte Pfaffensprache aufzuzwingen".

Von solcher tendenziöser Interpretation wurde nicht einmal das Problem der Graphik und Rechtschreibung verschont. 1926 fand die vom Institut für weißruthenische Kultur einberufene Konferenz für Reform der weißruthenischen Rechtschreibung statt. Auf dieser Konferenz trat Lastouski mit dem Vorschlag auf, die Cyrillische Schrift durch die lateinische zu ersetzen. Die Konferenz lehnte diesen Vorschlag ziemlich einstimmig ab, jedenfalls bis zur Zeit, wo die lateinische Schrift ganz allgemein in der Sovetunion eingeführt wird. Der Vorschlag von Lastouski löste indessen den Verdacht aus, daß es sich um einen Versuch handele, „eine Brücke zu schlagen, die dem polnischen Faschismus die Intervention in Sovetrußland erleichtern würde".

Lastouski hatte den Lehrstuhl für Ethnographie inne. Das Studienprogramm der ethnographischen Fachgruppe, das von Šliubski ausgearbeitet war, umfaßte die Sammlung von Beschwörungsformeln, Flüchen, Legenden, abergläubischen Überlieferungen, Schwurformeln, Volksliedern, Kirchenliedern und dergl.

Die dritte Hauptkommission des Instituts für weißruthenische Kultur, die Denkmalskommission, sammelte Heiligenbilder, Priester-Ornate, beschäftigte sich mit der Erhaltung der Kapellen. Die Heiligenbilder und Priester-Ornate wurden Museen zugeführt. Die führenden Mitglieder dieser Kommission waren Lastouski, Nekraševič und Ščakacichin. Der Vize-Präsident der Akademie Nekraševič schrieb sein hervorragendes Werk über „Die Sprache des Buches unseres ehrwürdigen Vaters Kasjan und des Testaments des Fürsten Salamarecki". Ščakacichin schrieb sein hervorragendes Werk über weißruthenische Kunst, leider ist bisher nur ein Band erschienen. Der bedeutende weißruthenische Kunstgelehrte veröffentlichte ferner mehrere Zeitschriftenaufsätze aus dem Bereich seines Forschungsgebietes. Er basierte seine Ausführungen vor allem auf dem Studium von Kirchenbauten. Daß grade die Kirchenkultur in den Studien und Publikationen der Mitglieder der Kommission einen so bedeutenden Platz einnahm, ist darauf zurückzuführen, daß die gesamte geistige und materielle Kultur des Mittelalters einen religiösen Charakter besaß.

Übrigens hat Ščakacichin über die Hälfte seines Werks der Grabhügelkultur Weißrußlands gewidmet, also der Zeit, wo es noch keine Kirchenkultur gab. Darüber hinaus beschäftigt er sich aber auch eingehend mit der militärischen Baukunst des Mittelalters und den Prachtbauten der Magnaten.

Aus den Arbeiten dieser Kommission seien abschließend noch die 1927 von Lastouski veröffentlichten „Weißruthenischen Gebete" erwähnt. Zugleich warf Nekraševič die Frage der Übertragung der Bibel und verschiedener Kirchenbücher in die moderne weißruthenische Sprache auf. Diese Übertragung besorgte Krasinski. Diesen Weg zu höheren Kulturformen sind alle Völker der Erde gegangen. Die nationale Wiedergeburt begann immer damit, daß man dem Volk das Wort Gottes in seiner Muttersprache zugänglich machte. Daß aber grade diese Arbeiten auf schärfste Ablehnung seitens der Kommunistischen Partei stießen ist selbstverständlich, denn diese hält sich an das Wort von Marx: „Die Religion ist Opium fürsVolk".

Wir kommen nunmehr auf die Tätigkeit der Kommission für Landeskunde zu sprechen. Das Zentralbüro für Landeskunde, das beim Institut für weißruthenische Kultur bestand, gab eine Monatsschrift „Naš Kraj" heraus. Diese Zeitschrift knüpfte an die Tradition der Zeitschrift „Naša Niva" an, die als erste im Dienste der Heimatkunde im Zeichen der nationalen und sozialen Befreiung des weißrussischen Volkes gestanden hatte. Die Leiter des Büros für Landeskunde wandten sich dem Studium des Hausgewerbes zu, ihre Hauptbetätigung war jedoch das Studium der Grabhügel und Ausgrabungen.

Gemäß den Instruktionen von Lastouski wurden Forschungsexpeditionen in die entferntesten und abgelegensten Ortschaften Weißrußlands entsandt, wo sich das spezifisch weißrussische Volkselement in Sitte und Brauch am besten erhalten hatte. Lastouski war der erste, der die Vermutung aussprach die historische Bezeichnung der Weißruthenen laute eigentlich „kryviči", und Weißrußlands „Kryvija". Diese Vermutung vertrat er bereits in der Zeitschrift „Kryvič", die er in Kowno herausgab, bevor er nach Minsk berufen wurde. Dieser Vermutung ging dann Šliubski in seiner Abhandlung „Über die Entstehung der Bezeichnung Weißrußland „As pachodżauni nazovu Bielaja Rus' " nach, die 1927 erschienen ist. Er stellte fest, daß von einigen Tausend veröffentlichten weißruthenischen Volksliedern nur 15 die Bezeichnung „Bjelaja Rus'" erwähnten. Diese seien sämtlich moskauer Ursprungs. Die Bezeichnung „Weißrußland" sei mithin fremden Ursprungs und überhaupt neueren Datums. Auch über die Abstammung der „kryciči" stellte Lastouski einige kühne Hypothesen auf. Der Akademiker Jasinski gelangte auf Grund seiner Studien zu direkt entgegengesetzten Ergebnissen. Im Auftrage von Lastouski un-

ternahm dann Kas'pjarovič eine Enquete „Wer hat je etwas von den Volaten gehört?". Es wurden 30 000 Fragebogen versandt. Auf Grund der Verarbeitung der Ergebnisse dieser Enquete gelangte Kas'pjarovič in einem 1930 veröffentlichten Werk, das 8 Bogen stark war, zu einer Bestätigung der Theorie von Lastouski. Er stützte sich dabei auf die geographische Nomenklatur und auf Volksüberlieferungen. Lastouski vertritt die Ansicht, daß der mächtige Stamm der Volaten einst ein großes Territorium beherrschte und seine Kolonien im Westen bis Pultusk, im Osten bis zur Volga und Oka, im Süden bis Kovel und Voronež, im Norden bis Bjeloje Ozero erstreckt hätte. Die Volaten seien der Grundstamm sowohl der Großrussen, wie der Ukrainer und der kryviči (Weißruthenen) gewesen. Es gibt, nach Lastouski überhaupt kein Rußland, „Rus'" sei lediglich die Bezeichnung der Waräger-Dynastie gewesen. Wenn es kein Rußland gibt, so gibt es füglich auch kein Weißrußland, sondern nur ein „Kryvija", das Land der „Kryviči".

Die Weißruthenen haben demnach früher, als die Großrussen und Ukrainer eine höhere Kulturstufe erlangt, die die westeuropäische Kultur erst durch Vermittlung der Weißruthenen kennengelernt haben. Übrigens hat Lastouski auch die Ansicht vertreten, daß die Weißruthenen früher als die Großrussen und Ukrainer an der revolutionären Bewegung gegen den Carismus beteiligt waren. In Minsk entstand die erste Gruppe der Bewegung „Narodnaja Volja", in Minsk erschien die erste Arbeiterzeitung „Zerno", in Minsk wurden die ersten Nummern der Zeitschrift „Čorny Peredel" gedruckt, in Minsk fand die erste Tagung der russischen Marxisten statt.

Es ist nicht wahr, wenn behauptet wird, daß Lastouski und Ignatouski Gegenrevolutionäre waren, die die Rückgabe der Güter an die Gutsbesitzer erstrebten. Wahr ist vielmehr, daß Lastouski und Ignatouski, wie auch alle sonstigen Mitarbeiter der Denkmalskommission bemüht waren, die alten Heiligenbilder und Priester-Ornate, die Herrensitze und Kapellen vor dem Verfall und Untergang zu retten, in der richtigen Erkenntnis, daß es sich um kostbare Überreste der alten weißruthenischen Kultur handelte.

2.

Einen Überbruch in der Entwicklung der Tätigkeit der Akademie bedeutete die Aktivierung des niederen Personals und einiger weniger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, die am 1. Oktober 1928 die kommunistische Parteizelle gegründet hatten. Dieser Zelle gehörten ursprünglich 23 Personen an, darunter 16 Arbeiter und Techniker und zwei wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Ursprünglich hielt sich die kommunistische Parteizelle durchaus zurück und erteilte in einer Entschließung der Akademie, „dem

Kind der Oktoberrevolution" sogar ihr Absolutorium. Aber in einer Sitzung der Zelle, die am 15. Januar 1929 stattfand, wurde die Frage der politischen Gesinnung der Akademiker aufgeworfen. Die Zelle forderte die Schaffung eines Katheders für Marxismus-Leninismus. Dieser Forderung wurde entsprochen. Die Zelle begann sich ferner für die soziale Abstammung der Gelehrten zu interessieren. Es stellte sich heraus, daß 40% der Gelehrten bäuerlicher Abstammung waren, 60% hingegen waren adeliger und bürgerlicher Abstammung. Unter den Gelehrten war kein einziger Arbeitersohn. Die Zahl der Parteimitglieder unter den Mitgliedern der Akademie betrug nur 11,9%. Ihrer Nationalität nach waren die Mitglieder der Akademie: Weißrussen (70,4%), Juden 12,3%), Polen (3,7%), Großrussen (8,6%), Ukrainer (3,7%) und Litauer (1,3%). Die Parteizelle setzte nach diesen Feststellungen die Entfernung besonders sovetfeindlicher wissenschaftlicher Arbeiter durch. Es handelte sich aber fast ausschließlich um Hilfspersonal. Die Parteizelle beschäftigte sich nunmehr auch mit den Ergebnissen der Arbeit der Akademie durchaus kritisch. Diese Kritik richtete sich gegen die „Versenkung in die Vergangenheit" und forderte die Wendung zur Gegenwart und Zukunft. Der Plan der wissenschaftlichen Arbeiten der Akademie für 1929 blieb jedoch im wesentlichen von dieser Kritik unberührt. Die Parteizele wandte sich nunmehr an die Sovetöffentlichkeit: es begann die Pressekampagne gegen die Akademie!

Die Zeitung „Komsomolskaja Pravda" formulierte im Juli 1929 die schweren Beschuldigungen gegen die Akademie, die seither immer in der Sovetpresse erhoben wurden: die Akademie sei zur Zentrale der gegenrevolutionären Nationaldemokraten geworden, die mit ihren Gesinnungsgenossen in Westweißrußland, den treuen Schildknappen des polnischen Faschismus, in Verbindung stünden. Die gesamte Tätigkeit der Akademie laufe auf die Vorbereitung des Interventionskriegs gegen Sovetrußland hinaus. Diese Artikel schlugen wie eine Bombe ein. Die Parteizelle forderte eine Untersuchungskommission zwecks Nachprüfung der Tatsachen. Es begann eine „Säuberung" der Akademie unter dem Gesichtspunkt der sozialen Abstammung und parteipolitischen Zuverlässigkeit. Es wurden zunächst C'vjatkov, Bajkov, Šliubski, Raurebe und Durnovo beseitigt; die Frage weiterer Suspendierungen wurde akut, wobei insbesondere der Sekretär der Akademie Lastouski und der Vize-Präsident Nekraševič als politisch unzuverlässige Personen als nächste Opfer der „Säuberung" ausersehen waren. Diese Erfolge genügten jedoch der Parteizelle nicht. Sie forderte die Einbeziehung von zuverlässigen Parteigenossen anstelle der amtsenthobenen Gelehrten. Diese Forderung wurde jedoch von der Akademie mit der Begründung zurückgewiesen, es seien unter den Kommunisten nicht entsprechend vorgebildete wissenschaftliche Arbeiter vorhanden. Aber unter dem Druck der Sovetöffentlich-

keit sah sich die Akademie schließlich genötigt ihre Pforten kommunistischen Aspiranten zu öffnen: Ende 1929 fanden 20 kommunistische Aspiranten Aufnahme. Im Januar und August 1930 fanden neue „Säuberungen" statt, die Platz für weitere kommunistische Aspiranten schufen.

Diesmal wurden ausgemerzt der Vize-Präsident der Akademie, Leiter der Abteilung für Geisteswissenschaften, Direktor des Instituts für wissenschaftliche Terminologie und Vorsitzender der Kommission für Schaffung des Wörterbuchs der weißruthenischen Sprache Nekraševič, der Vorsitzende der Terminologischen Kommission Lesik und der Professor der Ethnographie Lastouski.

Am 6. Oktober 1930 wurde das gesamte alte Präsidium der Akademie abgesetzt und ein neues bestellt. So begann die neue Ära des Lebens der Akademie. Die bisherige Arbeit wurde liquidiert, und man ging neue Wege.

Am 12. Januar 1931 trat das Institut für Aspiranten ins Leben. Nach der Säuberung der Akademie fehlte es an hoch qualifizierten wissenschaftlichen Arbeitern. Der Akademische Rat beschloß die gelichteten Reihen der Gelehrten durch Zugang aus den „proletarischen wissenschaftlichen Zentren Sovejweißrußlands" zu füllen. Nachdem die Akademie auf diesem Wege neue Kaders von Mitarbeitern gewonnen hatte, stellte sie sich auf den „Dienst am sozialistischen Aufbau" um und reorganisierte demgemäß gründlich ihre Tätigkeit.

Am 19. März 1931 begann die Akademie ihre Tätigkeit auf den erneuteren Grundlagen mit dem neuen Mitarbeiterstab. Das Katheder für Marxismus-Leninismus war in ein Institut für Philosophie mit folgenden Sektionen umgewandelt worden: 1. Dialektischer Materialismus, 2. Historischer Materialismus, 3. Nationalitätenprobleme und 4. Antireligiosität. Der Lehrstuhl für Ethnographie wurde gestrichen: sein Aufgabenkreis dem Forschungsinstitut für Geschichte zugewiesen, bei dem die Sektionen Ethnographie und Archäologie gebildet wurden. Die terminologische Kommission und die Kommission für Schaffung eines Wörterbuchs der weißruthenischen Sprache, sowie die Kommission zum Studium der Dialekte der weißruthenischen Sprache gingen im neu geschaffenen Forschungsinstitut für Sprachwissenschaft auf. Verschiedene Lehrstühle und Kommissionen wurden in neu geschaffenen Forschungsinstituten vereinigt. So entstanden die Forschungsinstitute für Literatur- und Kunstgeschichte, Sovetaufbau und Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Geologie, Chemie, landwirtschaftliche Bodenkunde, Biologie, Physik und Technik, Psychologie und Neurologie.

Diese Reorganisation der Akademie wurde durch Beschluß der Landesregierung vom 13. Mai 1931 bestätigt.

Die reoganisierte Akademie begann ihre Tätigkeit mit Forschungsexpeditionen, und zwar wurden solche unter Mitwirkung des Instituts für Philosophie (Sektion: Antireligiosität), des Instituts für Sovetaufbau und Sovetrecht, des Instituts für Geschichte (Sektion: Ethnographie und Archäologie) ins Koidanover Rayon entsandt. Die Aufgabe dieser Expedition war es, die Sitten und Gebräuche der Bewohner, ihre Kultur, die vorhandenen religiösen und antireligiösen Stimmungen und Richtungen, unter besonderer Berücksichtigung der Kollektivwirtschaften, zu studieren und in Monographien darzustellen.

Auch die Tätigkeit der Dorfräte unter dem Gesichtspunkt der Organisation der Massenarbeit und der Leitung der Kollektivwirtschaften sollte von den Expeditionen wissenschaftlich erfaßt werden. Die übrigen wissenschaftlichen Expeditionen hatten vorzugsweise aktuell-praktischen Charakter: das Studium des Sovetlebens, des sozialistischen Aufbaus, sowie die Erforschung der Naturschätze des Landes waren ihre Aufgabe.

Die Expeditionen waren beauftragt die Industrie der einschlägigen Rayons zu studieren, Materialien für ein Handbuch der Wirtschaftsgeographie des Landes zu sammeln. Darüber hinaus hatten sie vielfach die Aufgabe, das Leben und die Kultur verschiedener Berufsschichten der Bevölkerung zu erforschen, und zwar der Holzhacker, Fischer und Flößer, die Sprache der Facharbeiter, die Geschichte des örtlichen Proletariats, die Verbreitung verschiedener Krankheiten, das Pflanzen- und Tierleben. Geologische Forschungen; Kartenaufnahmen, archäologische Ausgrabungen gehörten gleichfalls zum Aufgabenkreis einiger Expeditionen.

Die Ergebnisse der Arbeiten der Akademie im ersten Jahr nach ihrer Reorganisation sind folgende: Das Institut für Philosophie hat an Problemen beareitet: „Die gegenwärtigen religiösen Stimmungen in Sovetweißrußland", „Die Nationaldemokraten im Dienste der Gegenrevolution", „Die Grundlagen der Identitätsphilosophie". Das Institut für Sprachwissenschaft: „Methodologie der Sprachwissenschaft", „Die weißruthenische Sprache der Gegenwart", „Lexikon der weißruthenischen Sprache". Das Institut für Geschichte: „Studien zur Geschichte der Gentilverfassung und des Frühfeodalismus in Weißrußland", „Die Ergebnisse der 14-jährigen archäologischen Forschungstätigkeit in Sovetweißrußland"; „Die Fauna der Quartärzeit in Weißrußland", „Der Klassenkampf im Folklore". Das Institut für Wirtschaftswissenschaften: „Die volkswirtschaftliche Rayonnierung Sovetweißrußlands" und „Die Wirtschaftsgeographie Sovetweißrußlands". Das Institut für Literaturgeschichte und Kunstgeschichte: „Die Methodologie des Sprach- und Literaturunterrichts". Das Institut für Sovetaufbau und Sovetrecht: „Weißrußland in der Rekonstruktionsperiode", „Der Entwurf eines Gesetzbuchs des Verfahrens

in Arbeitssachen", „Die Räte und der Klassenkampf", „Was bedeutet Verwaltungswirtschaftsrecht und wo sind dessen Grenzen?" — Auf die Arbeiten der naturwissenschaftlichen Institute gehen wir hier nicht näher ein.

Aus der Tätigkeit der nationalen Sektionen sei erwähnt: Die jüdische Sektion brachte folgende Arbeiten: „Die landwirtschaftliche Terminologie in jiddischer Sprache", „Die Kleinstadt in der Periode der Rekonstruktion". Die polnische Sektion: „Der polnische Aufstand von 1863 und die russische revolutionäre Bewegung der 60er Jahre", „Die Arbeiterbewegung in Polen in den 90er Jahren", „Polnisch-weißruthenisches Wörterbuch", „Bibliographie der auf Polen, Westukraine und Westweißrußland bezüglichen Sovetpublikationen in den Jahren 1917 bis 1922." Die lettische Sektion: „Die lettischen Kolonien in Sovetweißrußland". Die litauische Sektion: „Der Klassenkampf in der Geschichte Litauens", „Die Wirtschaftslage, die Lebensverhältnisse und die Kultur der litauischen Bewohner Sovetrußlands".

Die Bibliothek der Weißrussischen Akademie der Wissenschaften erwarb 1931 9324 Bände. Es wurden ferner die „Minsker Akte" Band 1 (15.—17. Jahrh.) bearbeitet und publiziert. Zum Druck vorbereitet wurden „Materialien zur Geschichte der Manufaktur in Weißrußland in der ersten Hälfte des 19. Jahrh." In den folgenden Jahren wurde die Tätigkeit der Akademie, gemäß den aufgewiesenen Richtlinien, weiter fortgesetzt.

Wir können hier auf die Publikationen und die sonstige wissenschaftliche Tätigkeit der einzelnen Institute nicht näher eingehen. Erwähnt seien lediglich die Publikationen des Instituts für Geschichte, die 1932 erschienen sind: „Die Agrarbewegung in Weißrußland vor dem imperialistischen Kriege", „Die Stolypinreform und ihre Auswirkungen im Gouvernement Vitebsk". Ein Brief Stalins veranlaßte das Institut zu einer Änderung der Richtung seiner Arbeiten. Die Aufgaben „des sozialistischen nationalen Kulturaufbaus" rückten in den Vordergrund. Das Ergebnis dieser Umstellung sind folgende Publikationen: „Der Klassenfeind in der Geschichtsschreibung Weißrußlands" (2 Bände), „Weißrußland im imperialistischen Krieg", „Materialien zum Studium des Feodalismus in Weißrußland", „Grundriß der Geschichte Weißrußlands", „Grundriß der Geschichte des Rayons Dsjarzynščyna (früher genannt Kojdanauščyna)", „Paläolithische Lager in Sovetweißrußland", „Der Klassenkampf im Folklore", „Der Klassenkampf in der Geschichtsschreibung Weißrußlands".

Zum Druck vorbereitet wurde der dritte Band der archäologischen Studienmaterialien. Darüber hinaus bearbeitete das Institut Lehrbücher der Geschichte für Mittel- und Anfangsschulen.

Fassen wir die Ergebnisse der 3 Jahre nach der Reform der

Akademie zusammen, so stellen wir fest: Der wissenschaftliche Nachwuchs der Akademie ist, der sozialen Abstammung nach, gründlich verändert. Darüber geben die Tabellen über die soziale Abstammung der Aspiranten hinreichend Auskunft: die Rubrik der Adligen ist völlig verschwunden. Merkwürdigerweise blieb der Anteil der Mitglieder geistlicher Abstammung unverändert. Der Anteil der Mitglieder „kleinbürgerlicher" Herkunft ist sogar gestiegen. Eine starke Zunahme weist gleichfalls der Anteil der Aspiranten proletarischer Herkunft auf. Der Anteil der Kommunisten unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern stieg 1929—1932 von 12,6% auf 34,6%, unter den Aspiranten erreichte der Anteil der Kommunisten bereits 80%. Das Schwergewicht der Forschungstätigkeit ist auf die Erforschung der Gegenwart verlegt, wobei der Nachdruck auf Wirtschaft und Technik beruht. Die Verbindung mit den wissenschaftlichen Zentren der anderen Sovetrepubliken, insbesondere aber mit der Kommunistischen Akademie ist lebhafter geworden. Es findet eine regel- und planmäßige Zusammenarbeit statt. Die Akademie hat ihre Verlagstätigkeit erweitert. Es wurden geologische, bodenkundliche, botanische und gewerbliche Karten veröffentlicht.

Die Bücherproduktion der Akademie in den Jahren 1929 bis 1932 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zahl der Bücher	Bogen	Exemplare
1929	15	330	26 700
1930	7	139	14 000
1931	42	367	78 050
1932	72	690,5	105 750

1932 erwarb die Bibliothek der Akademie 8000 Bände. Sie zählte bereits 65 000 Bände, hauptsächlich Werke technischen und volkswirtschaftlichen Inhalts. Die Bibliothek bezieht 181 Sovet- und 37 ausländische Zeitschriften.

Von den Expeditionen, die die Akademie veranstaltet hat, verdient namentlich die, gemeinsam mit der Bundesakademie veranstaltete, Expedition nach Polesien erwähnt zu werden. Diese Expedition bestand aus 27 Fachgelehrten verschiedener Wissenszweige, die, unter verschiedenen Gesichtspunkten die Rayons von Pjatrikousk, Turausk, Lelčycy und Žytkavičy erforschten. Die Expedition hatte die Aufgabe, an Hand von Tatsachen und Zahlen die im Laufe von 15 Jahren Sovetregierung in Polesien eingetretenen Änderungen zu verzeichnen. Die Sovetregierung erstrebt bekanntlich die Trockenlegung des Sumpfgebiets von Polesien und dessen Urbarmachung.

Die Akademie hat übrigens ihre Tätigkeit auch insofern erweitert, als sie in ihren Aufgabenkreis die Veranstaltung von volkstümlichen Vorträgen in Fabriken, Industriebetrieben, Kollektivwirtschaften und Sovetgütern aufgenommen hat. Im Zeichen dieser Umstellung ihrer Tätigkeit, die immer mehr von dem alten Ideal der unabhängigen Wissenschaft und immer mehr zur Unterordnung der Wissenschaft praktischen Zielen einer konkreten Sondergemeinschaft führt, trat die Weißruthenische Akademie der Wissenschaften in die Ära des zweiten Fünfjahresplans ein.

DEUTSCHLAND UND POLEN.

Von Dr. O. E. Günther, Breslau.

(Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, herausgegeben von Albert Brackmann, mit 8 Karten und 17 Abbildungen, München und Berlin 1933, Verlag Oldenbourg.)

Es ist zu begrüßen, daß in einer Zeit, die nach Überwindung einer jahrhundertelangen Vorherrschaft des atomistischen Individualismus in Staat und Gesellschaft auch zur organischen Erfassung der zwischenvölkischen Beziehungen zurückzufinden beginnt, Arbeiten erscheinen, die das Verflochtensein der Völker in gemeinsamen Schicksalen zur historischen Darstellung bringen. Solche Arbeiten sind besonders verantwortungsvoll und erfordern besondere Anforderungen an Wissen und Umsicht, denn bei der gegenwärtigen Rückwendung zur tieferen Erfassung der Lebenstatsachen setzt die Geschichtswissenschaft allein in den Stand, die einst abgerissenen Fäden geschichtlicher Entwicklung wieder aufzugreifen. In die Reihe dieser Werke stellt sich bewußt die uns vorliegende Sammlung von Beiträgen zu den geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen.

In dem von Prof. Brackmann und Karl Brandi gezeichnetem Vorwort heißt es über das Ziel der Arbeiten: „Die deutschen Historiker, die in diesem Buch das Wort zur Frage der geschichtlichen Beziehungen zwischen den Polen und den Deutschen nehmen, haben den Versuch unternommen, die historische Betrachtung in andere Bahnen zu lenken, als sie in den letzten Jahren vielfach beschritten wurde. Ein großer Teil dessen, was über die Frage geschrieben wurde, lieferte den Beweis, daß bei einer Problemstellung, die vor allem durch politische Gegenwartsfragen bestimmt wird, die richtige Erkenntnis der geschichtlichen Ereignisse nur zu leicht verbaut und die geschichtliche Wahrheit verfälscht wird . . . wir werden hier nicht von dem Gegensatz der beiden Völker ausgehen, auch nicht von ihren Zukunftsmöglichkeiten, sondern von der Tatsache, daß die beiden Völker seit über tausend Jahren in engster Raumgemeinschaft und deshalb in besonders nahen politischen und kulturellen Beziehungen gestanden

haben . . . . die historisch gewordene enge Raumgemeinschaft (zwingt) Polen wie Deutsche . . . die Geschichte, statt sie zur Erregung von Gegensätzen und Leidenschaften mißbrauchen zu lassen, zunächst einmal in den Dienst des Verständnisses der so erwachsenen Berührungen zu stellen".

Das Werk will also nicht streiten, sondern „im Sinne Leopold von Rankes stets den universalhistorischen Gesichtspunkt im Auge" behaltend die deutsch-polnischen Beziehungen darstellen und gleichzeitig aufklärend und beschwichtigend auf die bestehenden beiderseitigen völkischen Gegensätze einwirken. Dazu dient eine Bilderreihe „Deutsche Kunst in Polen" und folgende in vier Abschnitte (Vorgeschichte und Mittelalter 1—3, Geistiges Leben 4—8, Die deutsche Ostmark und ihre Nachbarländer 9—14 und Neuzeit 15—19) zusammengefaßten 19 Arbeiten: 1. Wilhelm Unverzagt, Zur Vorgeschichte des ostdeutschen Raumes; 2. Hermann Aubin, Die historisch-geographischen Grundlagen der deutsch-polnischen Beziehungen; 3. Albert Brackmann, Die politische Entwicklung Osteuropas vom 10.—15. Jahrhundert; 4. Max Vasmer, Der deutsche Einfluß in der polnischen Literatur; 5. Josef Nadler, Adam Mickiewicz, Deutsche Klassik, deutsche Romantik; 6. Heinrich Felix Schmid, Das deutsche Recht in Polen; Karl Brandi, Die deutsche Reformation und Polen; 8. Felix Haase, Der deutsche Katholizismus und seine Beziehungen zu Polen; 9. Walter Vogel, Polen als Seemacht und Seehandelsstaat; 10. Max Hein, Ostpreußen; 11. Walter Recke, Westpreußen; 12. Robert Holtzmann, Schlesien im Mittelalter; 13. A. O. Meyer, Die neuere Entwicklung Schlesiens, insbesondere Oberschlesiens; 14. Hans Uebersberger, Österreich; 15. Otto Hoetzsch, Brandenburg-Preußen und Polen von 1640—1815; 16. Gerhard Ritter, Die preußischen Staatsmänner der Reformzeit und die Polenfrage; 17. Hermann Oncken, Preußen und Polen im 19. Jahrhundert; 18. Fritz Hartung, Deutschland und Polen während des Weltkrieges; 19. Hans Rothfels, Das Problem des Nationalismus im Osten.

I.

Bei der Betrachtung der Beiträge kann es uns bei deren synthetischem Charakter nicht darauf ankommen, jede einzelne Arbeit einer Kleinkritik zu unterziehen, sondern festzustellen, wie das den Beiträgen gesteckte Ziel in Angriff genommen und erreicht worden ist. —

Wer die inneren und äußeren Verhältnisse zwischen dem deutschen und polnischen Gemeinwesen kennt, dem muß von vornherein — auch ohne ein Eingehen auf den Wert der einzelnen Arbeiten — auffallen, daß der Gesamtaufbau des Werkes: die Fragestellung der einzelnen Arbeiten und ihre Zusammenfassung in besondere Abschnitte, dem inneren Gefüge und Umfang des zur

Behandlung vorliegenden Tatsachenzusammenhanges nicht gerecht wird. Die der historischen und räumlichen Lage entsprungenen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland sind zu verschiedenen Zeiten so grundsätzlich anders, daß sie wohl unterschieden und zum Einteilungsgrund erhoben werden müssen, will man nicht an der Oberfläche der Dinge haften bleiben und Anlaß zu Verkrampfungen und Verrenkungen des nationalen Denkens geben, die in ihren gröbsten Erscheinungen alles Polnische aus dem Deutschen herleiten bzw. behaupten, die westlichen Kulturströme seien nach Polen nicht nur aus Deutschland gekommen, sondern auch aus Kaschau, Prag, Danzig, der Niederlande, als ob diese Kulturstätten zu jener Zeit nicht deutsch gewesen wären.

Die engste Bindung Polens an Deutschland vollzog sich zum Unterschiede zur Neuzeit im Mittelalter, das trotz anderer von polnischer Seite aus unternommenen Versuche durch die Tatsache des vornehmlich von Deutschland her vollzogenen staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aufbaues des polnischen Volkes gekennzeichnet ist. In der Neuzeit hat der polnische Geist — wenn er auch besonders in der Reformation und in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., der Hochblüte der polnischen Literatur, am Deutschen zum Eigenschaffen sich entzündete und selbst, wie zur Zeit der Reformation, zeitweilig sogar auf Deutschland zurückwirkte — doch auch selbständig den vollen Anschluß an das gesamte abendländische Leben vollzogen und ausgestaltet. Diese Unterscheidung tritt im Aufsatz Prof. Vasmers über die deutschen Einflüsse in der polnischen Literatur nicht so hervor: mit seiner summarischen, literaturgeschichtlich äußerst wertvollen Aufzählung von Anlehnungen und Anklängen polnischer Dichtungen an Deutsche gibt er einen Tatbestand wieder, wie er auch ohne Raum- und Schicksalsgemeinschaft aus zufälligen Berührungen selbst mit entferntesten Literaturen entstehen kann. Vom Gesichtspunkt der Raum- und Schicksalsgemeinschaft hat Prof. Nadler die Dichtung der polnischen Romantik betrachtet. In seiner gedanklich und sachlich vorzüglichen Abhandlung „Adam Mickiewicz: Deutsche Klassik, deutsche Romantik" geht er über die allgemein hervorgehobene, aber nicht das innerste Wesen der Sache treffende Beeinflussung Mickiewiczs durch Goethe hinaus und hebt den inneren, im gemeinsamen Raum gewachsenen Geisteszusammenhang mit Herder, Zacharias Werner und Lenz hervor. „Mickiewicz und sein Messiasgedanke — sagt Nadler — findet in der ganzen deutschen Dichtung kein Gegenstück außer in dem ostpreußischen Romantiker Zacharias Werner . . . . Aber indem wir den Gedanken wagen, wieviel Gemeinsames zwischen den letzten Dichtungen von Lenz, den früheren Dramen Werners und der „Totenfeier" von Mickiewicz spielt, wird uns eine baltische Gemeinschaft des dichterischen Geistes sichtbar, die keiner „Beein-

flussung" und keiner „Vorlage" bedarf". Wer so tief und lebensvoll wie Nadler den Begriff der Raumgemeinschaft erfaßt, die ihm eine Kultur- und Schicksalseinheit über die politisch-sprachlichen Grenzen hinweg bedeutet, der erkennt in der Bedeutung der deutschen Dichtung für die polnische nicht nur einen ästhetischen Wert. „Der Anteil des deutschen Geistes an der Selbstbehauptung des polnischen Volkes — spricht Nadler — ist nicht geringer als der Anteil der deutschen und österreichischen Waffen am Schicksal des neuen polnischen Staates." — Diesen von Nadler für die Neuzeit herausgestrichenen Tatsachen gegenüber muß festgehalten werden, daß sich die deutschen Einwirkungen in der polnischen Literatur des Mittelalters nur auf die Ausgestaltung der Sprache erstreckten, indem polnische Dichter neben italienischen auch in deutschen Dichtungen Vorbilder fanden (so z. B. in denen des in Polen lebenden Deutschen Paul Prozler), und ferner, indem Deutsche daran gingen, lateinische Schriftsteller ins Polnische zu übersetzen und zu verlegen.

Diese Eigenart der kulturellen Mittelbeschaffung haben die literarischen Bewegungen des Mittelalters mit dem gesamten staatlichen, gesellschaftlichen und geistigen Aufbau des polnischen Volkes gemein, nur mit dem Unterschied, daß, während die Vorgänge im Schrifttum damals nur Randerscheinungen des polnischen Lebens berührten, die Vorgänge des Staats-, Gesellschafts- und Kulturaufbaues von grundsätzlicher Bedeutung gewesen sind. Die aus der räumlichen und geschichtlichen Lage und aus dem Ganzen der abendländischen Kultur heraus von Deutschland her vollzogene Leistung im polnischen Gemeinwesen kommt nur dann deutlich zum Ausdruck, wenn gezeigt wird: die Teilnahme des deutschen Reiches und Rittertums an der Errichtung des polnischen Staates (die vorhergegangene Beziehung zu dem Germanischen ist heute noch an den Runen in den polnischen Adelswappen zu erkennen); der Aufbau der polnischen Gesellschaft durch den deutschen Bürger und Bauern, die durch Verbreitung des deutschen Rechtes die Wirtschaft auf neue Grundlagen stellten, den Aufbau der adligen polnischen Grundherrschaft ermöglichten und die Erhebung der bäuerlichen und städtischen Bevölkerung Polens zu wahren Ständen anbahnten; die Gründung der Kultur und des Geisteslebens (Klöster, Universität, Wissenschaft, Musik, bildende Kunst) durch deutsche Geistliche, Mönche und Bürger. Es ist nicht so, als ob auf alle diese Dinge nicht hingewiesen worden wäre, (das deutsche Recht hat z. B. eine treffliche Darstellung durch H. F. Schmid gefunden), doch ist die Darstellung im Verhältnis zu ihrer Bedeutung nicht in dem gebührenden Umfang erfolgt. Ein besonderer Mangel in dem Aufbau des Werkes muß darin erblickt werden, daß der deutschen Kunst, dem deutlichsten Sprecher einstigen unmittelbaren deutschen Schaffens in Polen,

keine eigene Abhandlung gewidmet worden ist. Die Bilderreihe erfüllt diese Aufgabe nicht, weil sie Polens deutsche Kunst im Mittelalter nicht im Gegensatz zu der in der Neuzeit als Tatsache der geschichtlichen Raumgemeinschaft darzulegen vermag. Wenn die deutsche Kunst in Polen auch noch mangelhaft erforscht ist, so läßt sich doch heute schon dartun, wie sie z. B. von Ostdeutschland her über Polen sich ausbreitend hier oft neue Ausdrucksformen fand; wie die deutschen Baumeister Träger der Stein- und Backsteinbaukunst geworden sind; wie sich die älteste steinerne Kirche Polens, der Rundbau der Königburg in Krakau, sich mit anderen ähnlichen Bauten aus späterer Zeit den Rundbauten Böhmens, Bayerns und Österreichs anschließt; wie z. B. die nur noch in Grundmauerresten erhaltene romanische Kathedrale Krakaus mit dem Grundriß einer Kreuzbasilika mit drei Apsiden auf die sächsischen Kirchenbauten des 10. und 11. Jahrh. hinweist; wie selbst die Bauten der französischen Zisterzienser mit der ostdeutschen Baukunst im Zusammenhang stehen; wie die zweischiffigen Kirchen Polens über das ehemalige Nordungarn, über Mähren nach Österreich und Süddeutschland hinüberweisen; wie die gotischen Bauten Polens sich an Ost- und Westpreußen, an Brandenburg, Schlesien, Böhmen anlehnen. Ebenso schließt sich die vom deutschen Handwerk getragene Maler-, Goldschmiede- und Schnitzerkunst Polens an deutsche Kultur- und Kunstgebiete an. In der Neuzeit bricht die in der Raumgemeinschaft begründete organische Entfaltung deutscher Kunst und der Kunst Polens schlechtweg auf polnischen Boden ab. An deren Stelle tritt der vereinzelte vom Boden losgelöste fremde Baumeister und Künstler. Dazu gehören im Gegensatz z. B. zur Backsteingotik Polens (s. Bild Nr. 6, Marienkirche in Warschau) das Schloß Willanow bei Warschau (Bild Nr. 13), das unter der Leitung des Dresdner Hofbaudirektors Johann Christoph von Naumann zur Zeit Augusts des Starken umgebaut und erweitert worden ist oder das Rauchsche Denkmal der ersten beiden polnischen Fürsten (Bild Nr. 17). Sinnwidrig ist es das Łazieńki-Schloß in Warschau (Bild Nr. 14), das der Deutsche Kamsetzer nach den Plänen der Italiener Bacciarelli und Merlini ausgeführt hat, als deutsche Kunst hinzustellen. Ganz unverantwortlich ist es ein Werk wie die Gnesener Erztüren zu bringen (Bild Nr. 3) und dazu mit folgendem Begleittext: „Über ihre Herkunft fehlen uns alle Nachrichten; die bisher herrschende Annahme, daß sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in Niedersachsen entstanden seien, ist neuerdings bezweifelt worden. Doch sind auch die neueren Vermutungen noch unsicher." — Entweder man hält an der Magdeburger Herkunft der Erztüren fest oder man unterläßt es überhaupt ein so umstrittenes Denkmal als Zeugen deutscher Kunst zu bringen. Der Erfolg solcher Oberflächlichkeit ist der, daß ge-

wissen Kritikern willkommener Anlaß geboten wird, hier einhakend über unliebsame historische Tatsachen leicht hinwegzuurteilen.

Die bisher aufgezeigten Mängel in der Behandlung der kulturgeschichtlichen Zusammenhänge betreffen nicht die Darstellung der politischen Beziehungen Deutschlands und Polens, die, wenn auch nicht in ihrem letzten Sinne, so doch in den wesentlichen Punkten erfaßt werden, ausgenommen den grundsätzlichen Aufbaufehler, daß den österreichisch-polnischen Beziehungen ein zu enger Raum zugewiesen worden ist und Österreich, der Fortsetzer und Träger des mittelalterlichen Reichsgedankens bis 1806 bzw. 1866 oder 1871, in den Abschnitt „Die deutsche Ostmark und ihre Nachbarländer" neben Ost-, Westpreußen und Schlesien aufgenommen worden ist, was zur Folge hat, daß das Verhältnis Preußen-Polen, eine im Hinblick auf die Gesamtgeschichte der deutsch-polnischen Beziehungen nur kurze Epoche, zu einer deutsch-polnischen Beziehung schlechtweg auswächst.

Es ist ein Verdienst der uns vorliegenden Arbeit, daß den geschichtsverfälschenden Neigungen gewisser Kreise, den Gegensatz zwischen Deutschland und Polen als eine von ewig her bestehende Tatsache hinzustellen oder etwa aus dem einseitigen Gewaltstreben Deutschlands abzuleiten, möglichst der geschichtliche Tatbestand entgegengestellt wird. So zeigen die Arbeiten von Prof. Unverzagt und Brackmann, wie falsch es ist, z. B. den Kampf des deutschen Reiches mit den Elbslaven als einen Kampf des deutschen und polnischen Gemeinwesens darzustellen, da die polnischen Stämme nicht mindere Gegner der Elbslaven gewesen sind als die deutschen, und die Elbslaven der Unmöglichkeit einsichtig, den Kampf nach beiden Seiten hin zu führen, sich dem kulturell höheren Gemeinwesen angeschlossen hatten, um — nach dem Urteil eines neueren polnischen Historikers — „verbissene" Gegner Polens zu bleiben. „Es kann keine Rede davon sein, heißt es bei Unverzagt, daß die slavischen Stämme zwischen Oder und Elbe und nördlich der Warthe in ihren polnischen Stammesbrüdern Befreier und Helfer gegen die Deutschen gesehen hätten, im Gegenteil, sie haben schließlich nicht gezögert, mit Unterstützung der Deutschen das Land Lebus und Pommern von den polnischen Eindringlingen zu befreien." — Ebensowenig wie bei den Elbeslaven läßt sich auch — wie gezeigt wird — bei der Besitzergreifung Schlesiens durch das deutsche Reich von einem unersättlichen deutschen Machtstreben und von einer ausgesprochenen Feindschaft des deutschen Volkes gegen das polnische sprechen. Die Eingliederung in den deutschen Reichsverband vollzog sich hier wie dort in einem vielwurzeligen Geschehen, hervorgegangen aus den inneren Kämpfen der polnischen Teilfürsten, der Gewalt des mittelalterlichen Reichsgedankens und der Ausbreitung der abendländischen Kultur vom Westen nach Osten.

Daß in den mittelalterlichen Kämpfen zwischen dem deutschen und polnischen Staatswesen — worauf in den Beiträgen hingewiesen wird — von keinem urtümlichen Gegensatz zweier Völker die Rede sein kann, erweist auch die innere Geschichte Polens, die Berufung deutscher Geistlicher, Bürger und Bauern nach Polen. Jenen Spannungen, wie sie sich schon seit dem Ende des 13. Jahrh. zwischen der polnischen und der deutschen Geistlichkeit, zwischen der polnischen Geistlichkeit und deutschen Ansiedlern ergaben, rührten — wie Haase zeigt — von wirtschaftlichen Gegensätzen her und nicht von völkischen. Ebensowenig können die Kämpfe Polens gegen den Ritterorden noch die des auf seine Standesvorteile eifrig bedachten Adels gegen das deutsche Bürgertum — wenn auch dadurch die Beziehungen zwischen Polen und Deutschen verschärft wurden — als ein Zeichen eines ausgeprägten Gegensatzes von Volk zu Volk angesehen werden. Eine entscheidende Wendung in dieser Richtung brachte erst die Reformation. Prof. Haase sagt darüber: „. . . die immer mehr wachsende Abneigung der Bischöfe und der Geistlichkeit Polens, die im Deutschtum nur den Protestantismus sahen, bewirkte, daß die deutschen Katholiken nicht mehr als gleichberechtigte Glaubensgenossen galten." So begann die katholische Geistlichkeit Polens den Kampf gegen das Deutschtum über den Protestantismus, unterstützt von dem um seine Vorteile besorgten Adel. Der polnische Reichstag vom Jahre 1537 bestimmte, daß die Abtwürde in allen Klöstern nur von Polen und in erster Linie von Adeligen bekleidet werden dürfe. Demgemäß wurden auch die deutschen Äbte in Strelno, Blesen, Koronowo Paradies und später auch in den „Kölnischen Klöstern" durch polnische ersetzt. Dieses Vorgehen richtete sich nicht nur gegen das Deutschtum in den Klöstern, sondern auch gegen das Deutschtum der polnischen Stadt. Diese von Haase hervorgehobenen religiösen Gegensätze, verschärft durch die Gegenreformation, steigerten auch den völkischen Gegensatz zwischen Deutschen und Polen. Den Vorgang begreift man nur dann ganz, wenn man die Tatsache nicht aus dem Auge verliert, daß in Polen evangelisch mit deutsch und katholisch mit polnisch schlechthin gleichgesetzt wird, daß deutsch und katholisch als unvereinbare Gegensätze gelten. Der Gegensatz zum Deutschtum wie er in der Neuzeit bei der polnischen gebildeten Welt auftrat, hat andere Wurzeln. Abgesehen von den politischen Streitfragen seit 1918 und vorher im Weltkriege ist er bestimmt durch die Teilungsgeschichte Polens, die bisher stets die heikelste Frage in der Behandlung der deutsch-polnischen Beziehungen gewesen ist. Diesen Ausschnitt aus der deutsch-polnischen Geschichte im Rahmen der Beiträge darzustellen, hat Prof. Hoetzsch übernommen.

Über die sittliche Wertung der Aufteilung Polens dürfte es

für den deutschen Historiker kaum noch einen Zweifel geben, seitdem Ranke darüber geurteilt hat: „Was man auch sagen mag, augenscheinlich durchbrach das Verfahren die anerkannten und vertragsmäßigen Staatsrechte von Europa; es erschütterte die Grundlagen, auf denen die Sicherheit des bestehenden ruhte ...", ein Urteil, das nicht nur die Teilungsmächte allein trifft, sondern ganz Europa, das ja tatenlos die Aufteilung Polens hingenommen hat. Sittliche Urteile haben für die Geschichtsschreibung aber nur insofern Wert, als sie einen historischen Tatsachenbestand zum Ausdruck bringen und nicht etwa subjektive Gefühlsurteile aus privatrechtlichen Vorstellungen zum Gegenstand haben. Eine gerechte und wesenhafte Darstellung der Teilungsgeschichte Polens ist allein durch die strenge Auseinanderhaltung dieser beiden Urteilsarten zu gewinnen. Bei der Darstellung und Würdigung der Teilungsmächte in ihrem Verhalten Polen gegenüber kann es einer wirklichkeitsgebundenen Geschichtsbetrachtung nur darauf ankommen zu scheiden, wie weit in diesem Konflikt historisch gegründete Kräfte wirksam waren und wie weit solche der Willkür. Und da ist zu erkennen, daß auf Seiten der Teilungsmächte nicht nur böser Wille am Werke war, sondern — was Rußland und vor allem Preußen anbetrifft — die ernste Notwendigkeit den Erfordernissen des eigenen Staates Genüge zu leisten und daß infolgedessen die sittliche Verurteilung der Teilungsmächte erst dort einzusetzen ein Recht hätte, wo die Maßnahmen der Teilungsmächte nicht mehr aus einem echten staatlichen Bedürfnis erfolgt sind.

Es ist wohl sicher, daß die Gebietsaneignung Rußlands in der ersten Teilung Polens im Hinblick auf Erfordernisse des russischen Staates unternommen worden sind, da in dem angeeigneten Gebiet sich die Interessen des polnischen und des russischen Staates gekreuzt haben und Polen der stärkeren Macht gewichen war. Und ebenso klar ist es, daß Rußland aus Sorge um die Sicherung seiner Schwarzmeerpolitik darauf gedrungen hat, Polen, das in dieser Richtung sein steter Rivale bleiben mußte, völlig zu vernichten. Anders verhält es sich bei der Beziehung Preußens und Österreichs zu Polen. Was von Rußland galt, das gilt auch von Preußen unbedingt während der ersten Teilung Polens, da sie dem preußischen Staate die entbehrte territoriale Geschlossenheit einbrachte. Es ist jedoch sehr wesentlich für die Beurteilung der preußischen Haltung während der drei Teilungen Polen gegenüber, was Hoetzsch von der polnischen Politik Friedrichs d. Gr. im Vergleich zu der seiner Nachfolger sagt: „Der Wille zur Abrundung ist da. Aber er wird durch die Gesamtlage seines Staates gebändigt und im Zaum gehalten", während in der Folgezeit, bei den weiteren Teilungen Polens, Preußen, weit über seine Kräfte und Interessen hinausgehend, polnische Gebiete erhielt, zum halb slavischen Staat wurde . . . ." Wenn die Erwerbungen Preußens bei der zweiten und dritten Teilung

Polens ebenfalls im Hinblick auf die Sicherung des Staates erfolgten, so doch nicht unmittelbar: Preußen mußte in Anbetracht der Erwerbungen Rußlands Kompensationen suchen. Wozu Preußen während der zweiten und dritten Teilung gezwungen war, dazu mußte sich Österreich schon während der ersten Teilung entschließen. Polen ist am kraftvollen Vorwärtsdrängen seiner Nachbarn zugrunde gegangen, deren Staatsinteresse ins polnische Gebiet fielen. Die Art, in der das geschehen ist, zeugt von kalter und rücksichtsloser Gewalt, was besonders darin zum Ausdruck kommt, daß die Teilungsmächte beschlossen hatten, die sprichwörtliche Unordnung Polens auch dann zu erhalten und zu sanktionieren, als der beste Teil des polnischen Volkes darangegangen war, dem polnischen Gemeinwesen neue Lebensgrundlagen zu schaffen. Diesen für den polnischen Patrioten erschütternden Zustand bringt Hoetzsch mit den Worten zum Ausdruck: „Und erst hier erhält damit . . . der Untergang Polens einen tragischen Zug, der ihm in den Zeiten vorher seit Ende des 16. Jahrh. durchaus fehlte." — Zu diesen Ergebnissen gelangen wir auf Grund der Darstellung Hoetzschens. Wir fragen, was gewonnen ist im Hinblick auf den im Vorwort der Beiträge ausgesprochenen Wunsch: „die Geschichte, statt sie zur Erregung von Gegensätzen und Leidenschaften mißbrauchen zu lassen, zunächst einmal in den Dienst des V e r s t ä n d n i s s e s der so (aus der Raumgemeinschaft) erwachsenen Berührungen zu stellen." Aus der Darstellung Hoetzschens, wie er sie in völliger Parteilosigkeit zu geben versucht hat, ergibt sich die volle Rechtfertigung des preußischen Verhaltens Polen gegenüber, wobei Polen natürlich auf dem Boden dieses „Verständnisses" keinerlei Grund hat, seine bisher eingenommene Haltung in dieser Frage irgendwie zu ändern. Polen ist geopfert worden nicht etwa irgendeiner Liebe zu Ordnung, sondern den ihre staatsnotwendigen Erfordernisse rücksichtslos verfolgenden Nachbarn. Mildernd für Preußen ist der Umstand, daß in der Teilungsgeschichte Polens der eigentliche Beweger Rußland gewesen ist. Das ist für Preußen nicht belanglos, doch für Polen gleichgültig. Polen wiederum hat keinen Grund, seine Nachbarn zu beschuldigen, solange es in der Geschichtsbetrachtung frei von privatrechtlichen Vorstellungen auf dem Boden historischer Kräfte steht. Wenn man in der Betrachtung der deutsch-polnischen Beziehungen zu diesem Ergebnis gelangt, so liegt es nicht im Wesen der Sache selbst, sondern darin, daß das polnische Problem und damit auch der deutsch-polnische Zusammenhang in ihrer letzten universalhistorischen Stellung in den Beiträgen wohl mehrmals berührt (so z. B. bei Brackmann, Uebersberger), doch nirgends zur geschlossenen und selbständigen Darstellung gebracht worden sind, infolgedessen auch die einzelnen Untersuchungen der Beiträge nicht zu der gebührenden Geltung kommen können. Wir halten es für notwendig, diese Lücke kurz zu ergänzen.

II.

Die polnische Geschichte ist in den letzten Voraussetzungen und Entscheidungen ihrer Innen- und Außenpolitik allein von der Erfassung der abendländischen Welt als einer geschlossenen Lebensgemeinschaft her zu begreifen, an deren östliche Mark Polen gestellt ist. Im Kräftefeld der abendländischen Geschichte, durch Anschluß an das deutsche Gemeinwesen des Mittelalters sehen wir die Volks- und Staatswerdung Polens. Durch das deutsche Recht und durch die Einwanderung deutscher Bürger und Bauern wurde der volle gesellschaftliche Aufbau Polens nicht nur dadurch angebahnt, daß die deutsche Einwanderung dem polnischen Gemeinwesen einen freien und echten Bauern- und Bürgerstand brachte, sondern daß von der Rechtsprechung des deutschen Bauern und Bürgers her christlich-abendländische Rechtsvorstellungen auch auf den Adel Polens überzugreifen begannen. H. F. Schmid sagt darüber: „Es hat an Versuchen nicht gefehlt, mit dem bäuerlichen und bürgerlichen Leiherecht als Grundelementen des deutschen Siedlungsrechtes auch sein Seitenstück, das ritterliche Lehensrecht, nach Polen zu übertragen und so durch das Verhältnis zwischen Landesherrn und Grundherrn jenes Gleichgewicht an Rechten und Pflichten herzustellen, dessen Gewährleistung in allen Rechtskreisen das Ziel der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung der germanisch-romanischen Welt war. Diese Versuche aber sind nur vereinzelt und vorübergehend gelungen, unter Verhältnissen, in denen Lehensherr und Lehensleute unter starkem Einfluß deutscher Kultur standen. Sonst fehlte es augenscheinlich zum mindesten auf einer Seite an den Voraussetzungen zum Verständnis für den Wesenszug der Lehensordnung, der in der Begründung geteilten Eigentums des Lehensherrn und des Lehensmanns am gleichen Gut bestand". War schon dadurch die sichere Grundlage des gesellschaftlichen Aufbaues des polnischen Gemeinwesens gefährdet, so wurde sie — wie Schmid sagt — erst recht dadurch erschüttert, daß das Ziel Kasimirs d. Gr., der den Versuch gemacht hat, durch Schaffung eines eigenen obersten polnischen Gerichtshofes für deutsches Recht die deutschrechtlichen Siedlungen in das polnische Staatsgefüge einzuordnen und so erst die Vollendung des ständischen Ausbaues Polens endgültig anzubahnen, von seinen Nachfolgern außer acht gelassen worden ist. Die Folge davon war nicht nur, daß der Adel sich zum einzigen, die Bestimmung des Staatsschicksals innehabenden Stande erhob, sondern daß damit auch eine eigentliche starke unabhängige Staatsgewalt, die sich allein auf dem Gleichgewicht der Stände hätte erheben können, unmöglich wurde, d. h. eine Staatsgewalt, die später hätte imstande sein können, dem gesellschaftlich und staatlich verwilderten Adel Einhalt zu gebieten. Wie der Aufbau Polens

seinen sicheren Weg so lange ging, als das Einströmen der westlichen Kultur ungestört blieb, so vollzog die durch innnerpolitische (Kampf des Adels gegen das Bürgertum) und allgemeineuropäische (Reformation) Gründe verursachte Unterbindung dieses Kraftstromes in der polnischen Gesellschaft einen Bruch, der den schließlichen Untergang Polens mit entscheiden sollte.

Wie das polnische Gemeinwesen kultur- und innenpolitisch dem Bereiche der abendländischen Gesittung angegliedert erscheint, ebenso erhält es auch seine Stellung außenpolitisch von der Gesamtlage der christlich-germanischen Lebensgemeinschaft her angewiesen. Polens außenpolitische Lage, die in ihrer weitesten Bedeutung als Bestandteil der orientalischen Frage erscheint, kommt in der Abhandlung „Österreich" zum Ausdruck, wo Prof. Uebersberger sagt: „Der Versuch, den die Habsburger am Ende des 14. Jahrhunderts machten, Polen für die Dynastie zu erwerben, wurde ja am Ende des 16. Jahrhunderts nach dem Aussterben der Jagellonen mehrere Male wiederholt. Der Kampf mit den Türken ging damals über die Kräfte der Habsburger. Das Wenige, das man von Ungarn noch besaß, war in steter Gefahr, ... Was nun, wenn ein habsburgfeindlicher polnischer König mit den Türken und dem Fürsten von Siebenbürgen gemeinsame Sache gegen Österreich machte? . . . . Es war also keine Ländergier, die Maximilian II. bewogen hat, seine Hand nach dem Jagellonenerbe auszustrecken, sondern eine Pflicht gegen sein Haus und in gewissem Sinne auch gegen die christlich-germanische Welt". Die Einschränkung „im gewissen Sinne" gilt deshalb, weil damals die Einheit der christlich germanischen Welt schon zerstört und das Bewußtsein von ihr stark erschüttert war, wobei jedoch die in echten historischen Voraussetzungen und Notwendigkeiten gegründeten Kräfte, die die mittelalterliche Reichsordnung geschaffen hatten, keineswegs zu wirken aufhörten. Es dürfte eine der dankbarsten Aufgaben der Geschichtsforschung sein, heute die ganze Wesenhaftigkeit der mittelalterlichen Reichsordnung darzustellen, die ganze Wesenhaftigkeit des Kaiser- und Königs-„rike", des imperium romanum und regnum teutonicum, um zu zeigen, wie mit der Zertsörung der dieser Reichsordnung zugrundeliegenden Weltanschauung das Abendland ewigen Hemmungen und Erschütterungen nur darum ausgesetzt war, weil die politischen Begriffe der Neuzeit nicht mehr der zu meisternden Wirklichkeit entsprochen haben.

An der Geschichte Polens erweist es sich, wie die Unterbindung der abendländischen Staats- und Gesellschaftsgesittung in diesem Lande — wir fragen nicht nach Schuld und Schuldigen, sondern nach den universalhistorischen Zusammenhängen — das polnische Gemeinwesen erschüttert hat und wie Polen und der

abendländische Kulturkreis dadurch in schwere Verwirrung geraten sind, daß die Politik im Osten Europas nicht den aus dem Ganzen des abendländischen Kulturkreises heraus geforderten Weg gegangen ist. Als einem Randvolk des Abdendlandes war dem polnischen Staate die außenpolitische Richtung nach dem Osten und weiter nach dem Südosten gewiesen. Das hat in großer Klarheit der Neuschöpfer des polnischen Reiches im Mittelalter, Kasimir d. Gr., erkannt und sich im Frieden zu Kalisch 1343 mit dem Deutschen Orden durch Anerkennung dessen gesamten Besitzstandes die Hände frei gemacht, um den seinem Lande wesenhaften und natürlichen Strebungen nach Osten Folge zu leisten und, dem abendländischen Kulturstrom die Wege bahnend, bis nach Wolhynien vorzustoßen. Es ist dem polnischen Gemeinwesen und damit auch dem Abendlande zum schweren Verhängnis geworden, daß die Nachfolger Kasimirs ebenso wie in der Innenpolitik auch in der Außenpolitik die eigentlichen Aufgaben des polnischen Staates aus dem Auge verloren haben, wobei nicht übersehen werden soll, daß das auf der Jagellonischen Idee sich erhebende polnisch-litauische Großreich mit seinem ständisch-bündischen Aufbau, das einzige politische Gebilde des christlichen Abenlandes ist, das sich, wenn auch in einer gewissen Entfernung, neben das mittelalterliche Reich der deutschen Kaiser stellen kann. Jenen inneren Konflikt des polnisch-litauischen Reiches bringt Brackmann mit folgenden Worten zum Ausdruck: „Der polnisch-litauische Staat wurde einer der größten Europas. Aber der Versuch, auch im Westen gegenüber dem Deutschordensstaat und zugleich im Süden gegenüber den Osmanen die Führung zu gewinnen, bedeutete eine Überschätzung der eigenen Kraft und eine Mißachtung der Tradition der klugen, ein gutes Verständnis zum Deutschtum suchenden Politik Kasimirs d. G., — Hinzuzufügen wäre noch, daß diese die eigenen Kräfte übersteigende und dem Wesen der Dinge widersprechende doppelte politische Fesselung und die damit zusammenhängende Unterbindung der guten Beziehungen zum Deutschtum Polen nicht nur unfähig machte, im Kampf gegen die Osmanen in einer seiner Lage entsprechenden Weise aufzutreten, sondern es auch nicht seiner Aufgabe gerecht werden ließ, die in seinem Besitz befindlichen reußischen Gebiete endgültig zu einem Besitz abendländischer Gesittung zu machen, was im polnischen Gemeinwesen in der Folge zu einem inneren kulturellen und ethnischen Gegensatz geführt hat, an dem es — nach den Worten des polnischen Historikers Koneczny — schließlich auseinanderbrach.

Als schwerste Folge des Versagens Polens in seiner Innen- und Außenpolitik und der gewaltsamen Aufteilung Polens für die dauernde Ordnung der europäischen Dinge muß (abgesehen von den allgemeinen Spannungen und Verwicklungen, die die Teilung Polens in die zwischenstaatlichen Beziehungen Europas gebracht

hat, so daß Fürst Talleyrand „die polnische Frage" die „ausschließlichste europäische" nennen konnte) das Eindringen Rußlands in das politische System Westeuropas betrachtet werden. Eine vorurteilsfreie, im tieferen Zusammenhang der abendländischen Geschichte fußende Geschichtsbetrachtung wird wohl stets dem Urteil nahekommen müssen, das der Pole Franz Smolka im Jahre 1868 in seinen „Politischen Briefen . . ." in Beziehung auf die Folgen der Aufteilung Polens niedergelegt hat: „— daß endlich die nachteiligen Folgen dieses großartigen Mißgriffes mit jedem Tage sich steigern, indem Rußland, durch die systematisch, grausam und stets dringender betriebene Vernichtung Polens — dieses letzten Hindernisses gegen ein entscheidendes Vorgehen Rußlands wider die Türkei, Österreich und Deutschland — der Verwirklichung seiner Pläne auf den Besitz Konstantinopels, Zertrümmerung Österreichs, Vereinigung aller Slawen und Schismatiker unter seiner Herrschaft und Vergewaltigung Deutschlands immer näher rückt".

Wie richtig Smolka gesehen hat, erkennen wir im Rückblick auf die Geschehnisse des Weltkrieges. Heute wissen wir, wie nahe Rußland selbst seinem letzten Ziel, der Besitzergreifung der Dardanellen gestanden hat. Von hier aus erst gewinnen wir auch das rechte Verständnis für die tatsachenmäßige Beurteilung dessen, was durch die Teilung Polens für die Gestaltung des mitteleuropäischen Schicksals geschehen ist, welche verheerende Bindungen Preußen—Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert durch die Teilung Polens auf sich genommen hat: wie Preußen — abgesehen von dem Verlust seiner völkischen Einheit — auch seine politische Bewegungsfreiheit dadurch einbüßte, daß es gezwungen war, zur Niederhaltung des unterdrückten polnischen Volkes sich stets mit Rußland zu verbinden, und wie die polnische Frage Rußland und Preußen hinderte, in ein gutes Verhältnis zum übrigen Europa zu kommen; was Deutschland zum schweren Verhängnis wurde, als sein gutes Einvernehmen mit Rußland zerfiel.

So erweist sich die Aufteilung Polens letzten Endes als ein schweres Verhängnis für Preußen und das gesamte deutsche Volk. Doch nicht nur das. Heute, wo Rußland nach zweihundertjährigem Trug und Selbstbetrug sich wieder rückhaltlos als asiatische Macht zu erkennen gegeben hat, leuchtet ein, daß das Eindringen Rußlands in den abendländischen Staatenverband nicht nur eine politische, sondern zugleich eine kulturelle Gefährdung der christlich-germanischen Welt bedeutete und daß Polen, ungeachtet des Mangels einer klaren Einsicht, wieder eine in wahrster Bedeutung abendländische Tat im Sinne seiner eigenen Geschichte vollbracht hat, als es i. J. 1920 den Ansturm der bolschewistischen Heere brach.

Das wahre Verständnis für diese zwischenstaatlichen Beziehungen im Rahmen der christlich-abendländischen Welt ist

nur dann aufzubringen, wenn es gelingt, sich voll zu vergegenwärtigen, daß — obwohl das Bewußtsein von der Tatsache der organischen Einheit der abendländischen Welt geschwunden ist — dennoch jene Kräfte, die einst die mittelalterliche Reichsordnung geschaffen haben, am Grunde der europäischen Dinge weiterhin wirksam sind, wenn auch durch das moderne Denken gehemmt, und daß es die Aufgabe der gegenwärtigen Geschichtsforschung ist, diese Kräfte in ganzheitlicher Schau von der zerstörenden Gewalt individualistisch-atomistischen Denkens zu befreien und die wahren universalhistorischen Beziehungen, in die Polen und Deutschland hineingestellt sind, herauszustellen. Auf dem Boden dieser universalhistorischen Beziehungen ist die Möglichkeit gegeben, das außenpolitische Hauptproblem der gegenwärtigen deutsch-polnischen Beziehungen in seiner eigentlichen Stellung zu erkennen; und zugleich die Grundlage geboten, den wirklichen historischen Tatbestand aufzuweisen, der den Tatsachen zugrundeliegt, wie ihn Prof. Vogel in den Worten zum Ausdruck zu bringen sucht: „In der Gegenwart sucht Polen, gestützt auf die Mittel der modernen Propaganda und der modernen Technik, die Unterlassungen der Vergangenheit auszugleichen. Ob aber die gewaltsame Umstellung und Konzentrierung des polnischen Außenhandels auf Gdingen und die überseeischen Beziehungen nicht auch wieder den natürlichen Bedingungen zuwiderläuft und dem polnischen Gemeinwesen auf die Dauer zum Schaden gereicht, das zu untersuchen ist unsere Aufgabe hier nicht". Die historische Betrachtung dieser Frage verlangt die gleichzeitige Mitberücksichtigung des Ukrainaproblems, geschweige davon, daß sich auf dem Boden gegenwärtig wirksamer Geschichtlichkeit über die Ukraina die befreiende Aussicht eröffnet im Bewußtsein echter Kulturmission die christlich-abendländische Bildung in den Kaukasus und nach Zentralasien zu tragen und den Wirtschaftsgroßraum zu schaffen, der für die Gesundung und Sicherung der abendländischen Welt notwendig ist. Wie auf universalhistorischer Grundlage in die deutsch-polnischen Beziehungen im weiteren und engeren Sinne auch die Ukrainafrage entscheidend mithineinspielt, das in Betracht zu ziehen, ist in den Beiträgen leider vollkommen unterlassen worden.

Alles in allem stellt sich das Gesamtproblem Europas heute ähnlich dar, wie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Darum hat Prof. Brackmann vollkommen recht, wenn er sagt: „Für denjenigen, der gewohnt ist, die geschichtliche Entwicklung der Völker nach den inneren Zusammenhängen zu beurteilen, ergeben sich gerade aus dieser Zeit Kasimirs d. Gr. Lehren für die politische Gestaltung des europäischen Nordostens, die auch für die Gegenwart nicht ohne Bedeutung sind."

Des Historikers Aufgabe ist, das von der Vergangenheit her fortwirkende Kräftespiel des geschichtlichen Werdens aufzu-

decken. Der Verantwortung des Politikers bleibt es überlassen, in dies Kräftespiel fördernd oder hemmend, aufbauend oder zerstörend einzugreifen. Betrachtet man die Dinge im Osten in historischer Sicht, so muß man wohl zugeben, daß unter den heutigen Umständen die Hauptentscheidungen für die Gestaltung der östlichen Lage und damit für den Bestand des Abendlandes in den Bereich des polnischen Staates und Volkes fallen. Selbstverständlich ist auch gleichzeitig die gleiche grundsätzliche Wandlung in der außenpolitischen Gesinnung und Denkart Deutschlands nötig. Nicht in letzter Hinsicht wird es von der Einsicht der polnischen Staatsmänner abhängen, ob die europäischen Geschehnisse weiter ihre krummen Wege gehen werden oder ob Polen, seiner Mission bewußt, mit der modernen Denkart brechend dem Gedanken Kasimirs d. Gr. folgt und neue Bahnen für Europa vorbereitet. In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Gegenwartspolitik dürfte es nicht wertlos sein, an König Jan Sobieski zu mahnen, einen Fürsten, in dem das polnische Volk eine Symbolisierung seiner Mission als Vormauer des Christentums sieht; der, zwar mit Hilfe Frankreichs, des ewigen Widersachers des „Reiches" auf den Thron gelangt, es nicht verfehlte in bedeutungsvollster Stunde diese Beziehung dem österreichischen Kaiserhause zu grundsätzlicher Entscheidung gegen die Türken zu opfern. Wie dem nun auch sei, so viel ist angesichts des Hinaufdringens afrikanischen Blutes in Italien und Frankreich heute deutlich, daß das Schicksal der abendländischen Gesittung abhängt von der Art des Einvernehmens zwischen dem deutschen Volke und Polen, von der sittlichen Kraft, Selbstzucht und der tiefen Einsicht, die die beiden Völker hervorzubringen fähig sein werden. Beiden Völkern steht wie keinem anderen in der Geschichte Europas ihre eigene Geschichte als warnendes Beispiel vor Augen.

Ein wirklicher Wandel des politischen Denkens und Handelns kann nicht entstehen ohne vorherige weltanschauliche und sittliche Umkehr. Denn nur dann, wenn die Einheit Mitteleuropas und der abendländischen Welt wieder zur sittlich verpflichtenden und bindenden Norm geworden ist, ist es möglich, daß die individualistischen Grundsätze der zwischenstaatlichen Politik überwunden werden, die jedes Volk und jeden Staat so lange binden, solange diese höhere Lebensordnung nicht Lebenstatsache geworden ist. In der Wiedererweckung dieser neuen Gemeinschaftsordnung winkt der deutschen und polnischen Geschichtsschreibung eine Lebensunmittelbarkeit, wie sie der Wissenschaft nur selten zuteil wird. Und dies sollte jeder polnische Kritiker im Auge behalten, der daran geht, den Wert der Beiträge für die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen abzuschätzen. Gewiß ist noch bei den deutschen Verfassern

mancher Beiträge im Widerspruch zu der im Vorwort angekündigten Absicht in die Darstellung manche Bemerkung eingeflossen — und meistens an ganz nebensächlicher Stelle — die noch von der Lebendigkeit der alten politischen Einstellung zeugt. Trotzdem wird jeder Unvoreingenommene in den Beiträgen doch schon den Hauch einer neuen Zeit spüren. Und wenn mancher Pole vielleicht durch die Tatsache unwillig wird, daß so viel Kulturgut Polens aus Deutschland gekommen sein soll, so ist einzig zu wünschen, daß die polnischen Historiker es nicht bei einer fruchtlosen, oder kleinlichen Ablehnung bewenden lassen, sondern im Sinne Prof. Brandis die Wirksamkeit polnischer Männer und polnischer Kultur in Deutschland aufzeigen und so mit dazu helfen, die im historischen Raum gewachsene deutsch-polnische Schicksalsgemeinschaft umfassend darzustellen.

DIE ORTHODOXE KIRCHE IN POLEN.

Kazimierz Tyszkowski, Lemberg.

Das Verhältnis des polnischen oder richtiger gesagt des polnisch-litauischen Reiches zur orthodoxen Kirche war eines der wichtigsten Probleme, welche das geschichtliche Geschick der Republik Polen zu entwirren sich zur Aufgabe stellte, das aber im Laufe der Jahrhunderte nie völlig gelöst wurde, im Gegenteil die inneren Gegensätze und Antagonismen immer mehr entfachte, eine Reihe von Konflikten verursachte und entzündete, die auf das staatliche Gehäuse zersetzend wirkten.

Das jüngst erschienene Werk von Prof. Chodynicki, welches dieses so wichtige Problem in seinem Werdegang behandelt, muß daher mit besonderer Zufriedenheit begrüßt werden.

Der erste Kontakt des polnischen Staates und der griechisch-orientalen d. i. der orthodoxen Kirche fällt in die Epoche Kasimirs d. Gr., und seit dieser Periode sieht sich der polnische Staat gezwungen, eine oft abwechselnde Stellung in den Angelegenheiten der orthodoxen Kirche einzunehmen. Dieses Problem zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte Polens, von seinen Anfängen zu Zeiten Kasimirs d. Gr. († 1370), durch die Epoche der Jagiellonen-Dynastie, die Periode der polnischen Wahlkönige, findet seine Fortsetzung in dem aufgeteilten Polen, um dann im wiederhergestellten polnischen Reiche von Neuem zur vollen Geltung zu kommen.

Die Tendenz Kasimirs war durch die Errichtung der Metropole in Haliz, die griechisch-orientalische Kirche in seinen Gebieten von den nahen Kiever Einflüssen zu befreien und sie nur der Ingerenz des entfernten Byzanz zu unterwerfen. Den von Kasimir gezeichneten Weg betraten in ihrer Politik gegenüber der orthodoxen Kirche die Jagiellonnen, bei denen dieses Problem mit dem Kampfe mit Moskau um die Vorherrschaft in den ruthenischen Ländern gleich bedeutend war. Da liegt auch das prägnanteste Merkmal dieser Frage, ihre innerste Verknüpfung mit dem polnisch-moskowitischen — im Anfangsstadium litauisch-mos-

kowitischen — Antagonismus um die Beherrschung des baltisch-pontischen Intermariums. Hiervon stammen die Emanzipierungsversuche der Jagiellonischen Herrscher, die Zwistigkeiten um Einfluß auf die Haliczer und Kiever Metropoliten bis zu dem im Jahre 1458 erfolgten Zerfall in die Moskauer und Kiever Metropole. Im weiteren geschichtlichen Werdegang tritt eine neue Komplikation hinzu und zwar die Besetzung Konstantinopels durch die Türken, wodurch das bysantinische Patriarchat neuen fremden und gefährlichen Einflüssen unterworfen wurde. Und so entsteht das zweite führende Motiv unseres Problems, welches in weiterer Folge noch durch die Kosakenfrage kompliziert wird. Die Tendenz der kirchlichen Union, welche auf dem polnischen Gebiete der orthodoxen Kirche, von Rom aus inspiriert und unternommen wurden, sind separat zu behandeln. Dies wären die wichtigsten Probleme, welche in innigster Verbindung mit der orthodoxen Kirche stehen und in den Vordergrund der Politik des polnischen Reiches sich drängten.

Auf diesem Hintergrunde dargestellt wird die Stellung der Jagiellonen gegenüber der griechisch-orientalischen Kirche verständlich, sie bildet auch einen der wichtigsten Punkte in dem politischen Programm dieser Dynastie besonders in der Auffassung Sigismund Augustus, welcher die nach mittelalterlichem Recht bestehenden Einschränkungen der orthodoxen Bevölkerung abgeschafft hat und gleich seinen Vorfahren den orthodoxen Glauben beschirmte. Im 16. Jahrh. unter dem wiederbelebenden Einflusse der Reformation wird bei den beiden sich gegenseitig befehdenden Parteien ein tieferes Interesse für die griechisch-orientalische Kirche sichtbar, gleichzeitig aber fließt auch neues Leben durch die fast leblose und erstarrte orthodoxe Welt, sie rüstet zur Abwehr, vor allem gegen den Andrang des sie bestürmenden Katholizismus. Der Einfluß der protestantischen Strömung ist in dem Werke Chodynickis nicht genug hervorgehoben, trotzdem er vom Verfasser erwähnt wird.

Die Idee einer kirchlichen Union will nach dem mißglückten florentinischen Versuche aus dem Sinne der führenden Männer Roms nicht entweichen. Die Friedensutopie, welche in der Praxis so dürftige Realisierungs-Möglichkeiten aufweist und im Laufe der Jahrhunderte die Quelle einer Serie von Enttäuschungen für die päpstliche Kurie war, wird immer wieder aufgenommen, als ein Programm, dessen Basis der Universalitätsgedanke der Kirche zugrunde lag und mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit und unglaublicher Ausdauer immer wieder aufrecht erhalten wird. Zur Erreichung dieses seit Jahrhunderten erstrebten Ziels wird keine Gelegenheit, keine Möglichkeit außer Acht gelassen. Der Werdegang dieses Problems in den Verhältnissen Moskaus und Bysantiums zum Westen und seine Realisierungsaussichten sind gut be-

kannt. Das wichtigste und und interessanteste für uns ist die Feststellung, daß diese Unionversuche Polen oft streiften und auf dem Schicksale des Reiches schwer lasteten. Es muß hier hinzugefügt werden, daß eben diese Pläne Roms meistens im krassen Widerspruche zu den Interessen des polnischen Staates standen.

Schwer fällt es, dieses Unionsproblem zu übergehen. Als „Papisten-Intrigue" oder „römische Ränke" zu Ungunsten Polens ersonnen, können sie nicht betrachtet werden. Man darf nicht vergessen, daß der große polnische Patriot Pater Skarga ein begeisterter Vorkämpfer für die Einigkeit der Kirche war, daß zu den Anhängen dieses Programms auch Zamoyski, der Vertreter des polnischen Imperialismus, gehörte und endlich daß Sobieski, der große Feldherr und Streiter und wie die neuesten Forschungen nachgewiesen haben, auch der letzte großzügige Staatsmann Polens, die kirchliche Union in Polen für ein volles Jahrhundert festgelegt hatten.

Destomehr müssen wir aber zugeben, daß die in Brest-Litowsk (1595) geschlossene kirchliche Union viel Übel nach sich zog, wodurch ihre Ziele verschoben wurden und für Polen unberechenbare Schäden entstanden. Es ist nicht Sache des Historikers, zu urteilen „was es wäre, wenn . . .". Es scheint jedoch ziemlich sicher, daß sobald die kirchliche Union in dem von ihren Verfassern gedachten Ausmaße verwirklicht gewesen wäre, die geschichtliche Entwicklung Polens andere Wege eingeschlagen hätte. Es muß auch in der Besprechung des Ursprunges der Union in Betracht gezogen werden, daß Zamyski sie z. B. zugleich als politisches wie kirchliches Problem betrachtete, er sah in ihr ein Bollwerk gegen Moskau in Expansionspolitik und auch ein Mittel die Bevölkerung der östlichen Gebiete enger an Polen zu fesseln. Durch das Ablassen von den ursprünglichen Plänen wurde aber die ganze Idee verschoben, es wurden nur frische Fermente wachgerufen, welche die kirchliche Latiniesierung und die darauf folgende Polonisierung der Bevölkerung hinderten und in weiterer Entwicklung der Dinge eben ein Einmengen Moskaus in die inneren Angelegenheiten Polens zur Folge hatte, welches zu vermeiden ihr Ziel gewesen war.

Es muß außerdem festgestellt werden, daß die kirchliche Union in dem im polnischen Reiche realisierbaren Ausmaße eine Reihe äußerst wichtiger Probleme beeinflußte. Sie wurde zum großen Ausfallstore durch welches die polnischen und westlichen kulturellen Einflüsse den Osten bestürmten und sowohl auf die Unierten wie auch auf die befehdende orthodoxe Welt einwirkten. Auf diesem Wege dringen auch die polnisch westlichen kulturellen Einflüsse später in die von Moskau beherrschten Länder ein, welche Bewegung mit dem Namen des Kiever Metropoliten Peter Mohiła in Verbindung steht. Erst um die zweite Hälfte des

17. Jahrh. ist ein völliges Zusammenbrechen dieser bis zu diesem Standpunkte ziemlich starken Einflüsse in Moskau wahrzunehmen, infolge der von Peter dem Großen der russischen Reichsentwicklung vorgezeichneten Richtung, welche den Staatsnachen in die Bahnen der germanisch-protestantischen Kultur lenkte. Für die polnischen und litauischen Rusländer dagegen blieb die kirchliche Union die Schutzmauer, welche sie vor Überschwemmung durch die stärkeren Heimatbrüder, jenseits des Dniepr beschützte. Sie trug daher nur zur Stärkung der Absonderung bei, welche von der über ein Jahrhundert dauernden moskovitischen Unterjochung nicht aus dem Wege geschafft wurde und die Basis zur Entwicklung einer selbständigen ukrainischen Nation bildete.

Professor Chodynicki erörtert in seinem Werke eine Reihe von Urteilen der verschiedenen Forscher über die Rolle der kirchlichen Union in Brest in der Geschichte Polens und der Nachbarländer. Der Verfasser selbst fällt kein kathegorisches Urteil, andererseits bringt auch hier sein Werk eine ausgiebige Materialiensammlung, auf Grund derer man sich ein Urteil bilden kann. Unserer Meinung nach ist im Werke die Rolle der politischen Faktoren im Zustandekommen der Union zu wenig hervorgehoben. Das Problem muß auf Grund der polnisch-moskowitischen Verhältnisse erörtert werden, im Stadium der beginnenden Ausfechtung des diplomatischen Spieles mit Boris Godunow, welcher die Traditionen des Iwan des Schrecklichen im Verhältnisse zu Polen wachrufen wollte[1]). Gleichzeitig drängte sich auch die türkische Frage in den Vordergrund des von Rom geförderten Plans eines antitürkischen Bundes. Ein schwerwiegender Trumpf in diesem Programme war die orthodoxe Welt für sich zu gewinnen und die kirchliche Union von Brest war als Einleitung dazu gedacht. In dem Ideengange des Zamoyski spielte neben dem moskovitischen Problem, die von ihm befolgte Expansionspolitik in der Richtung der Donauländer mit, auf deren Erfolg einerseits die Stellungnahme der Türkei, andererseits aber die der Wallachei bestimmend war. Hospodar Michael der Tapfere, ein Todfeind Zamoyski's, schmiedete Ränke mit der ganzen orthodoxen Welt in Polen, pflog sogar geheime Unterhandlungen mit dem Fürsten Ostrogski. Hier liegt eben unserer Meinung nach, im Übereinstimmen mit der These des Verfassers und z. B. gegen die Anschauung des K. Lewicki[2]) der wesentliche Kern und Ursprung des Gerichtsverfahrens gegen den Exarchen Nicephor, den bekannten

---

[1]) S. unsere Arbeit Poselstwo Lwa Sapiehy w Moskwie 1600. r. Lwów 1927.

[2]) Lewicki, K. Książę Konstanty Ostrogski a unja brzeka 1596 r. Lwów 1933. vgl. auch unseren Beitrag u. T. Stosunki Ks. Konstantego Ostrogskiego z Michałem hospodarem multańskim, Lwów 1925.

Gegner der kirchlichen Union, welcher im Jahre 1597 vor dem Sejm der Spionage beschuldigt wurde.

Die kirchliche Union von Brest wird von Prof. Chodynicki auf Grund sämtlicher wissenschaftlicher Literatur aller Parteien dargestellt; der Verfasser trachtet das Material zu ordnen, demzufolge aber Wiederholungen bemerkbar werden, auch trägt dies mehrmals zur Verwirrung der Konstruktion bei. Das Problem ist von Natur aus ziemlich kompliziert und das Durchwaten des Morastes beiderseitigen Verleumdungen, Rekriminationen und Lügen bietet kolossale Schwierigkeiten, die für den heutigen Forscher, der einem derartigen Fanatismus und solcher Parteiverblendung ziemlich fremd gegenüber steht, beinahe unüberwindbar sind. Umsomehr, da unter dem Deckmantel des religiösen Fanatismus noch materielle Interessen, Kämpfe um Benefizien, politische Angelegenheiten, persönliche Ambitionen, fremde Einflüsse u. dergl. mitspielen.

Jedenfalls kann festgestellt werden, daß das Verhältnis des polnischen Reiches zur orthodoxen Kirche durch die kirchliche Union schiefgezogen wurde, denn es entstanden zwei sich gegenseitig bekämpfende kirchlichen Organismen, wo vom prinzipiellen Rechtspunkte aus nur eine orthodoxe Kirche in Betracht kam. Der Staat Sigismunds III., der ein eifriger Anhänger der Union war, betrachtete die Unierten, d. h. die Bekenner der kirchlichen Union als einzige Vertreter der orthodoxen Kirche, alle anderen wurden von ihm nicht anerkannt. Hier war wieder die Quelle der bissigen Streitigkeiten und Zänkereien, des Feilschens, Haderns und der Beschwerden, die am Sejm vorgetragen wurden. Die Gläubiger der orthodxen Kirche forderten ihre Rechte von der starken, protestantischen Partei unterstützt. Die Zeiten des moskovitischen Krieges (1609—1618) bringen eine gewisse Abspannung, da Sigismunds III. politische Rücksichten weder ein schärferes Auftreten gegen die orthodoxe Kirche noch ein intensiveres Unterstützen der kirchlichen Union gestatteten. Bald jedoch verfinstert sich wieder der politische Horizont der polnischen Republik. Im Norden erscheint ein mächtiger Feind — Gustav Adolf, der geniale Schwedenkönig; von neuem erwacht der lange schon schlummernde Imperialismus der Türkei, die Verhältnisse im Süd-Osten beginnen sich zuzuspitzen, es entsteht da im kolossalen Ausmaße die Kosaken-Frage, die sich von nun an mit dem Problem der orthodoxen Kirche paart. Auf diese Weise gewinnt die orthodoxe Kirche im Kampfe um ihre Rechte frische Unterstützung und kann auf Zuschuß von Kräften rechnen, welche auf die Entwicklung der kirchlichen Union hemmend wirken werden. Für die eingetretene Änderung der Weltanschau-

ung ist der Brief von Lew Sapieha an den Erzbischof Kuncewicz[8]) in Angelegenheit der Bekämpfung der Disunion kennzeichnend. Der Kanzler gibt der Meinung Ausdruck, daß die Zwistigkeiten und Zänkereien der Unierten und Orthodoxen nur zum Verderben des Reiches führen, im Verhältnis zu Moskau immer nur den Zünder abgeben, welcher die moskowitischen Sympathien der Bevölkerung anfacht, andererseits aber die nachbarlichen Verhältnisse trübt und dem Feinde nur Gelegenheit zum Einmischen in die inneren Angelegenheiten der Republik Polen darbietet. Die Berücksichtigung der moskowitischen Einflüsse auf die orthodoxe Kirche beginnt der Verfasser mit dem Jahre 1620 im Zusammenhange mit der Rückkehr des Vaters des Zaren Michael Feodorowitsch, des Patriarchen Filaret aus der polnischen Gefangenschaft, welcher als unversöhnlicher Feind der polnischen Republik die Zügel der Regierung ergreift. Damit ist auch die Ankunft des Patriarchen Teophanes aus Jerusalem in Verbindung zu setzen, welcher eine neue kirchliche Hierarchie in Polen mit Unterstützung der Kosaken des Jahajdaczny einsetzte. Die moskowitischen Einflüsse sind aber bereits früheren Ursprungs, sie reichen noch in die Zeiten des Borys Godunov zurück, welcher nicht nur mit den orthodoxen kirchlichen Konfraternitäten, sondern auch mit dem Fürsten Konstantin Ostrogski, dem Protektor der orthodoxen Kirche in Polen in Verbindung stand. Die starke Zunahme dieser Einflüsse muß natürlich mit der Festsetzung der Romanow-Dynastie in Verbindung gebracht werden.

Der Standpunkt des Prof. Chodynicki hinsichtlich der Rolle der Kosaken in der Verteidigung der orthodoxen Kirche scheint uns zu radical, obwohl wir weit entfernt sind die Meinung von Hruszeewski und Zukowicz zu teilen, welche dem Kosaken-Element einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Ereignisse zuschreiben. Ein schmaler Ausschnitt unserer persönlichen Studien über die Politik des Sahazdaczny gestattet uns eine Modifizierung dieser These vorzunehmen. Die Kosaken spielten zwar eine hervorragende Rolle aber nicht als Sprungfeder, sondern als Machtfaktor und der persönliche Einfluß des Konaszewicz-Sahajdaczny fiel schwerwiegend in die Wagschale der Geschicke der neu gegründeten orthodoxen kirchlichen Hierarchie. Die darauf folgenden Legalisierungs-Bemühungen der neuen kirchlichen Behörden und die dadurch verursachten Schwierigkeiten des polni-

---

[8]) Der litauische Großkanzler Lew Sapsiehe † 1633, der selbst an der Brester Union teilgenommen hatte, wollte die Religionszwistigkeiten vermeiden. Der Heilige Josaphat Kuncewicz Erzbischof von Połock, wurde 12. November 1623 von den Schismatikern in Witebsk ermordet.

schen Staates, welche von Schweden — Gustav Adolf — und Siebenbürgen — Bethlen Gabors — ausgenützt wurden, sind von Prof. Chodynicki auf eine ganz selbständige Weise dargestellt, die keinen Precedenzfall in der polnischen Geschichtswissenschaft nachweisen kann, im Gegensatze zu der manchmal von einer Tendenz beeinflußten Darstellung anderer Forscher.

In der Reihe der Wirren, welche sich allseitig am Ende der langen Herrschaft Sigismunds III. in Polen fühlbar machten, reifte auch das Problem der Legalisierung der neu gegründeten Hierarchie. Die Einflüsse des Thronfolgers, des toleranten Ladislaus wirkten hier fördernd, da er sie in die Wagschale warf, um einerseits die Kosaken zu gewinnen, andererseits die Beruhigung der süd-östlichen Länder der Republik zu erreichen, beabsichtigte. Mit der Darstellung dieser Ereignisse, die im Laufe der Elektion des Ladislaus IV stattfanden und einer gründlichen Umstellung der Verhältnisse vorangingen, schließt Prof. Chodynicki sein Werk. Vielleicht war aber dieser Moment doch nicht so ausschlaggebend, um ihn als Schlußpunkt einer selbständigen Abhandlung zu wählen und als Scheidelinie beider Bände des Werkes zu benützen (gebrauchen). Es war nur ein wichtiger Wendepunkt, welcher in die durch die kirchliche Union ins Schwanken gebrachten rechtlichen Verhältnisse der orthodoxen Kirche im polnischen Reiche neue Formen einführte (eingoß).

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über das Werk von Prof. Chodynicki. Es ist als Resultat einer großen (wohldurchdachten) und mühevollen Arbeit zu betrachten. Der Verfasser hat die kolossale diesbezügliche Literatur durchfurcht und das ganze bereits publizierte Quellenmaterial gründlich bearbeitet und so ein Kompendium von großem Werte geliefert. Die Forschungen des Verfassers begrenzten sich aber nur auf das bereits gedruckte Material, an welchem ihm nicht mangelte, die archivalischen Quellen wurden jedoch nicht miteingeschlossen. Alle im Verbande (Anschluß) mit dem Hauptthema sich darbietenden Fragen sind gewissenhaft in Erwägung gezogen worden und so bildet auch das Werk eine vorzügliche Informationsquelle, trotzdem der Verfasser absichtlich jede synthetische Betrachtung vermieden hat. Es steht uns fern an dieser Stelle in eine Kritik oder Polemik bezüglich mancher Folgerungen an verschiedenen Stellen des Buches einzugehen. Auch wären unsere Ansichten über die Konstruktion des Werkes und die Fassung einiger Probleme etwas verschieden. Manch dunkler Punkt könnte auf Grund besonderer archivalischer Studien klargelegt werden, doch trifft den Verfasser darum kein Vorwurf, daß er seine Aufgabe auf diese Weise begrenzt (eingeengt) hatte. Es ist nur zweifelhaft, ob es nötig war derart in Einzelheiten sich zu ergehen, sobald

keine Erweiterung der Quellenbasis beabsichtigt wurde. Der bibliographische Apparat wurde speziell gewissenhaft ausgebaut, obwohl auch hier kleine, nicht besonders wesentliche Ergänzungen hinzugefügt werden könnten. Leider kann aber dem Verfasser ein sehr wichtiger Vorwurf nicht erspart bleiben, nämlich die große Anzahl der Korrekturfehler und Ungenauigkeiten, sowie stilistischer Richtigstellungen, die am Schlusse des Werkes eine ganz beträchtliche Anzahl von Ergänzungen und Errata nach sich ziehen, was gerügt werden muß. Dieser Vorwurf ist umso intensiver, je schätzenswerter die vollbrachte Arbeit und die vom Verfasser erreichten, wissenschaftlichen Resultate, welche einen dauernden Wert repräsentieren und eine solide Basis für spätere monographische Forschungen auf diesem Gebiete darstellen.

BAUSTEINE ZUR ZEYERFORSCHUNG.

Von Karl Treimer.

I.

Der Zeyerische Stammbaum.

Die Ahnentafel Zeyers ist vorderhand über Hans Zeyher, Zimmermann in Brettach im Württembergischen, an der fränkisch-schwäbischen Stammesgrenze, nicht hinauszuführen, zumal die Brettacher Matrik über ihn schweigt; offenbar war er um die Jahrhundertwende vom sechzehnten zum siebzehnten Jahrhundert geboren, der Namensform zufolge dürfte er aus einer fränkischen Gemeinde gestammt haben*). Sein Sohn Hans Jakob, der binnen 22 Jahren zwei Eheschließungen einging, war zu Brettach gebürtig, das angeführte Todesdatum dürfte nicht zutreffen, da die Frankenbacher Matrik über seinen Nachkommen Johann Hieronymus berichtet: Am 8. Febr. 1718 wird allhier kirchlich getraut Johann Hieronymus Zeyher, Zimmermannsgeselle, Hans Jakobs Zeyherrs von Brettach, Amt Neuenstadt, hinterlassener Sohn mit Maria Phil. Weckerin, Hans Georg Weckers des Gerichts allhier eheleibl. Tochter. Von diesem Frankenbacher Ehepaar ist in Erfahrung zu bringen: Johann Hieronymus Zeyherr ist zu Frankenbach gestorben am 28. Jan. 1770, 78 Jahre, 5 Monate weniger 2 Tage alt; Maria Philippine ist gestorben daselbst am 20. Jan. 1758: 63 Jahre, 4 Monate, 17 Tage alt (getauft laut Frankenbacher Taufbuch am 3. September 1695 in der Spitalkirche in Heilbronn und nach Meinung des Frankenbacher Pfarramts ist sie wohl am selben Tage geboren; daß sie in Heilbronn getauft wurde, sei jedenfalls mit den damaligen Kriegszeiten zu erklären, die erst mit dem Ryswijker Frieden von 1697 einen Abschluß fanden. Die Bevölkerung der Heilbronner Dorfgemeinden suchte Schutz in der Reichsstadt.) Von Johann Hieronymus sind vier Söhne bekannt, sämtlich in Frankenbach geboren: Franziskus Andreas (29. 8. 1722—27. 3. 1783), Johann Karl (geb. 9. 10. 1725, Begründer einer Heilbronner Linie), Johann Balthasar (erhält auffallend spät, erst 1757 in Heilbronn den Lehrbrief als Zimmerge-

*) Der Name ist wohl mit dem mhd. zîhaere gleichzusetzen.

selle, was wohl vom Österr. Erbfolgekrieg 1741—48 und dem Siebenjährigen Kriege 1756—63 verursacht ist), Friedrich Balthasar (15. 11. 1736—14. 8. 1809); von Franz Andreas und Friedrich Balthasar stammen offenbar die zahlreichen Frankenbacher Zeyer ab.

In Heilbronn wurde laut Mitteilung des dortigen Stadtarchivs Johann Karl Zeyher 1755 eingebürgert, er hatte bei seinem Vater gelernt, war einige Zeit auf Wanderschaft und arbeitete dann 4 Jahre in Heilbronn, im Jahre 1755 machte er sein Meisterstück, er besaß 200 Fl., Hausrat, Kleidung, erhielt 50 Fl. von seinem Vater, erkaufte sich die Leibesfreiheit und wurde Heilbronner Bürger. Um 1805 gab es jedoch in Heilbronn keine Vertreter des Namens mehr, wiewohl 1671 auch ein anderer Hans Martin Zeiher aus Nesselbach, OA. Gerabronn, eingebürgert worden war. Die Zeyher auf der Heidenheimer Alb sind gleichfalls aus dem Unterland dorthin gekommen.

Wie Johann Karls Bruder Johann Balthasar Zeyer aus Frankenbach nach Reichenweier gelangte, ist ebenso wenig bekannt wie auch welcherart sein sechster, Johann, nach Prag verschlagen wurde. Ich konnte übrigens vor wenigen Jahren in Paris einem Kaffeesieder namens Zeyer begegnen, der mir angab, seine Familie stamme aus den Argonnen. Offenbar sind dies Abkömmlinge der reichenweirischen Zeyer. Woher die Wiener Zeyer stammen, weiß ich nicht anzugeben. Bei Johann Zeyer, der noch lutheranisch war, ist aber wenigstens eine Konjektur mit der alten deutschen Reichshaupt- und Residenzstadt imstande, einen Anhaltspunkt zu bieten. Bei Hansjakob, Ausgew. Schriften, III. Bd. der 8. Aufl., Ohlau o. J., S. 135 ff., in der Sammlung „Wilde Kirschen", zu Beginn der Erzählung „Die Sandhasen", wird erwähnt, daß es bei den Söhnen der badischen und wohl überhaupt südwestdeutschen Handwerker für vornehm galt, als Handwerksburschen nach Wien zu gehen und dort längere Zeit zuzubringen, um sich wie beruflich so auch gesellschaftlich weiterzubilden. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat pflegten diese Leute „wienerisch" zu reden. Johann mochte vielfach bei solchen Meistern gearbeitet haben, bei alten Bekannten seines Vaters. Daß dann einem Handwerksburschen in kriegerischen Zeitläuften die Rückkehr in die Heimat schwierig oder weniger rätlich sein konnte, läßt sich ebenso gut denken. Und einmal in die Hauptstadt geraten, konnte Johann Zeyer von da unschwer in eine der größeren Provinzstädte gelangen, das ist bei den damaligen Zuständen im Handwerkerstande ebenfalls plausibel. Bei einem ungar. Schriftsteller finde ich ja noch 1890 die Angabe, daß sogar bis „in den Karpathen Siebenbürgens jahraus jahrein mehrere tausend Italiener, Durchlacher und Badenser als „Holzknechte" beschäftigt sind"*).

*) Wlislocki, Vom wandernden Zigeunervolk, S. 55 Anm.

Sofern diese Konjektur zutrifft, hätte also schon der Großvater dem Enkel eine wohlvertraute Bahn gewiesen, als er vom elterlichen Holzplatz weg in der Fremde seine Ausbildung erlangen sollte. Doch ist hier auch ein Nachtrag und eine Richtigstellung zu dem oben Jb. IX, S. 589 Bemerkten nötig, wo die Rede ist von dem jugendlichen Zimmermann Julius Zeyer, der seiner Praxis in Wien obgelegen wäre, und zwar vermutlicherweise im Leopoldstädter Bezirk. Diese Annahme stützt sich auf das Dasein der Wiener Holzhandlung eines gewissen Leopold Fellner, die in den sechziger Jahren zu Wien in der Franzensbrückenstraße Nr. 553 bestand. Indes wird es sich doch nicht sowohl um dieses Kleinholzgeschäft handeln können als eben doch nur um die große Holzfirma Jakob Fellners, vielleicht nicht bloß zufällig Namensvetter des Erstgenannten, sondern auch mit ihm verwandt, welcher Zimmermeister, auch Holzhändler, eine Dampfschneidemaschine auf der Alserbachstr. Nr. 20 und ein Verkaufslokal in- und ausländischer Fourniere Alserbachstr. Nr. 39 besaß. Danach wäre unserm späteren Dichter nicht so sehr die Leopoldstadt als der Alsergrund (mit der nahen Brigittenau) verhaßt gewesen; die Donauregulierung war dazumal noch nicht vorgenommen.

Übrigens sei hier noch angemerkt, daß die Zeyer ein deutsches Geschlecht sind, wie es ja die Ahnentafel zeigt; die angebliche franz. Herkunft gehört demnach ins Reich der Fabel, desgleichen der vermeintliche vormalige Adelsstand. Nähere Nachweise sollen dies demnächst erhärten.

Hans Zeyher, Zimmermann aus Brettach (Neckarsulm)

Hans Jakob Zeyher 19. 8. 1639—21. 4. 1720 — 1. Fr. Anna Maria Schumacher 28. 8. 1663 — 2. Fr. Anna Marg. Mayerhöfer 28. 5. 1685

Johann Hieronymus Zeyherr 26. 8. 1692—28. 1. 1770 — Maria Philippine Weckerin 7. 10. (?) 1695—20. 1. 1758

Anna Katharine Schultzin 1732—13. 6. 1801 (vereh. 2. 5. 1758 mit) Johann Balthasar Zeyer 10. 1. 1728 in Frankenbach bei Heilbronn † 25. 3. 1805 Reichenweier Oberels.

insgesamt elf Kinder — 6. Johann Zeyer 22. 12. 1767—5. 4. 1824, Fr. Barbara Železny verh. 11. 6. 1802 in Prag — Johann Georg 2. 12. 1772 — Johann Michael 15. 12. 1775

Michael — Johann 1804—1851, Fr. Eleonore Weiseles 19. 5. 1811—28. 5. 1881 — Anton — Josefine vereh. Hahnl — Therese, vereh. Kozlík, „ Mixa — Karla vereh. Heinrich Friedrich †

Milan — Irene, ver. Lewinger

Emil 1839—24. 12. 1902 — Auguste † 16. 3. 1900 — Helene † 1920 — Julius 26. 4. 1841—29. 1. 1901 — Johanna 1843—1924 — Johann 31. 3. 1847—6. 5. 190. — Heinrich † 1910

Jan † — Jan Angelo 30. 9. 1878 — Titus † 1930

Emil 11. 1. 1884 — Eleonora, ver. Novak † ca. 1930 — Anna † 16. 12. 1891 — Regina, ver. Gahlert — Valerie † 1872 — Dora 1878—88 — Fam. Preiss — Ferdinand

Aline — Martha — Alexander

Karla 1915

II.

Neue Korrespondenz Zeyers.

1

Prag, 29. Dec. 84.

Lieber Emil,

Die Karten für Nelly*) und Davids habe ich soeben erhalten, und werde sie morgen übergeben. Ich bin dessen recht froh, so ist' sum eine Spannung weniger. Das Jahr endet für Prag recht düster, lauter Krach. Gott sei gedankt dass unser Geld bei der Gemeinde g a n z s i c h e r ist und wir so um die einigen Gulden auf die wir so lange warten mußten**), nicht zittern müssen. Nur die prager Gemeindesparkasse kam um etwas Geld, doch hat sie mehr Fond als der Schaden beträgt. Unser Geld hat dabei nichts zu thun. Anders wäre es jetzt mit uns. wenn damals die Boden Credit Anstalt unser Object gekauft hätte, da wären wir höchst wahrscheinlich darum gekommen. Was uns damals ein Malheur schien, ist nun unser Glück.

Wilhelm hatte nichts in der verkrachten Bank und hat also auch keinen Schaden zu beklagen. Noch einmal „Gott sei Dank!"
Ich wünsche Euch beiden recht viel Glück zum neuen Jahr, so wie den kleinen Emil. Lebt recht wohl!

Was machen Euere Pläne in Bezug auf die Übersiedlung nach Graz? Herzliche Grüße an Deine Frau!

Dein

Julius

Weinberge, Karlsgasse č. 16.***)

*) Rufname für die Nichte Eleonore Fiedler, vereh. Novak.

**) Bezieht sich auf den Entschädigungsprozeß wegen des elterlichen Holzplatzes mit der Stadtverwaltung, der erst i. J. 1883 beendet wurde.

***) Am Brieftrande links vertikal geschrieben.

Liebe Gusti,

meinen herzlichsten Dank für die ausgezeichneten Naschereien und das arme Pathenkind*), welches ich vor Leid werde kaum essen können. wie lustig piepte es im Garten und nun —
Ich wünsche Euch recht frohe und vergnügte Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr! Warum schicktes Du aber gar so massenhaft diese herrlichen Backereien, soll ich denn noch dicker werden als ich es schon bin? —
Bitte lache mich nicht aus, dass ich diese paar Stück Pferffer kuchen beilege, ich hatte ihn gerade im Hause und es ist nur unn die Schachtel nicht mit alten Papieren ausstopfen zu müssen! —
Was die alten „Kosten"**) anbelangt, gebe Dir keine Mühe mit dem Sachen, es wäre reiner Unsinn diese Ungeheuer bis nach Vodňan zu transportiren!! Ich bin froh dass aus dem Kaufe damals nicht wurde! — Nochmals meinen schönsten Dank und glückliche Feiertage!

Dein

Julius

*) Das steirische Geflügel ist weithin wegen des Wohlgeschmacks seines Fleisches berühmt. Wie groß Zeyers Tierliebe gewesen ist, geht auch aus den Erinnerungen seines Neffen hervor; danach durften dem Dichter Mücken nur weggeblasen, also bloß verscheucht werden, es erinnert dies an Tolstojs analoge Betrachtungen in den „Kosaken".

**) o unterstrichen; hier tritt Zeyers volkskundliches Sammlerinteresse für alten Hausrat in Erscheinung.

2

Lieber Emil,

Aus Prag zurückgekehrt fand ich Euere Sendung und muß mich für den Wein*) extra bei Dir bedanken. Ich werde ihn aber erst zu Weih nachten trinken, für Wochentage ist er mal zu gut! —

Ich bekam eben eine Sendung Thee aus Russland, ein russ. Pfund, ich schicke Dir die Hälfte, damit Du weisst wie viel ein halbes Pfund etwa ist, wenn Du welchen Thee später brauchen solltest. Diesmal mache ich Dir ein Geschenk damit, nächstes mal, damit Du keine Geschichten machst, werde ich Dir ihn wie ein Shylock verrechnen, mit Transport, agio etc. etc., so dass Du ihn ganz ruhig trinken kannst, ohne zu glauben dass ich Schaden leide. —

Glückliche Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr! Der David ist mit seinem Bruder**) ganz ausgesöhnt und hat Helene gesagt, das er alle Schritte thun würde um Euren Buben in die Anstalt zu bringen. Wende Dich daher, bis es Zeit ist, an ihm.

Adieu!

Dein

Julius

*) Wohl Luttenberger oder sonst eine der südsteirischen Marken.

**) Feldzeugmeister David von Rhonfeld, Inhaber des IR. 72, Korpskommandant und aktiver komm. General in Dalmatien.

3

Vodňan, 21. 1. 95.

Liebe Gusti,

Ich muss Dich heute extra darüber beruhigen, dass Deine Weihnachtsgeschenke im besten Zustande ankamen, sie mussten nicht lange hier auf meine Rückkunft von Prag warten und da es kalt war, schadete das Warten den Fleischsachen gar nichts. Ich bin vor lauter Essen und Naschen wieder dicker geworden, was mich zur Verzweifelung, obwol nur zu einer „gelinden" bringt. Auch muss ich Dir mittheilen dass das unvergleichlich gut schmeckende Pathenkind nicht nur mich „lecker" bezauberte, aber noch einen Menschen eine höchst angenehme Weihnachtsfeier bereitete. Es war nämlich hier ein armer, schwerkranker Mann, Durch Krank heit bis zur Noth heruntergekommen, der fast nichts zu essen hatte. Man schickte ihn zwar von*) vielen Seiten, von Zeit zu Zeit zu essen, aber nur Suppen od. sehr einfache Speisen. Da bereitete ich ihm ein Leckermal, schickte ihm einen Theil des Pathenkindes, vom Besten, fügte noch eine Mehlspeise und eine Flasche Wein dazu. Der konnte mir nicht genug danken. Es war wahrscheinlich der letzte gute Bissen, den er auf Erden genossen, denn etwa 4 Tagen später führte man ihn ins Spital nach Budweis, und wahrscheinlich ist er schon dort, wo man nichts mehr braucht. Ich danke Dir daher für ihn und in seinem Namen, denn ich liess es ihn wissen dass diese Leckerbissen ich selbst zum Geschenk erhielt. —

Ich theile Dir das mit, weil ich glaube dass es Dich freuen wird den armen Teufel einen angenehmen Moment verschafft zu haben. —

Alles allein hätte ich ja nie aufessen können. — Von dem vorzüglichen Wein, trank ich jedesmal, wenn ich eine Flasche öffnete, ein Glas auf Euer Wohl. —

Ich hoffe dass es Euch in diesem Neuen Jahre gut geht, es freut mich dass dem Buben meine Geschenke Spass machten und ich grüsse ihn und Emil auf's herzlichste. Grüsse und Küsse an Euch alle. —

Dein

Julius



Ich frug Dich noch gar nicht was Deinem Onkel in Marburg**) wiederfuhr, ich war so überrascht, er dauert mich sehr, obzwar ich ihn so wenig kannte, es schienen mir so gute und gemüthliche Leute. Wenn Du der Tante schreibst, richte ihr mein Beileid aus. —

*) allen überschrieben.
**) Es handelt sich um den Oheim seiner Schwägerin Karl Mickl.

4

[Kartenbrief.] Vodňan, 12. 12. 96.

Lieber Emil,
ich fahre Montag den 14 Dez. nach Prag u. werde mich bemühen alles nach Deinem u Emil II Wunsche in Ordnung zu bringen. Die Weihnachten werde ich aber nicht in Prag, wo ich so etwa 5 Tage bleibe, zubringen, sondern in Příbram*). Ich lasse daher Gusti schön bitten, sie solle mir nichts schicken. — Vor Weihnachten werde ich noch schreiben. —

Ich lasse Gusti schön grüßen u Küssen. Bis auf Weiteres

Dein
Julius

Den Schnaps bekömmst Du. — Freut mich dass er Dir schmeckt. — Mir nicht. — Keiner.

*) Dortselbst lebte seine Base Karla, Gattin des Stadtphysikus Heinrich.

5

Vodňan, 21. 12. 96.

Lieber Emil u. liebe Gusti,

Ich danke herzlichst für die heute früh empfangene Sendung, u. um Euch zu beruhigen, theile ich Euch gleich mit, dass der Wein glücklich angekommen ist.

Meinen herzlichsten Dank! Es war aber so überflüssig mir Etwas zu schicken. Wo soll ich so viel hinessen u. hin trinken! —

Frohe Weinachten u. viel Glück u Segen zum Neuen Jahr! — Den Buben lasse ich grüssen u Küssen.

Euer Julius.

Von Hans weiss ich noch nichts bestimmtes. Die Fanny ist zu bedauern, denn er sie auch nicht geschohnt u. das Haus musste sie kaufen u. ich weiss nicht wie viel Schulden darauf übernehmen. Ich verstehe die Sache schlecht, aber es scheint, dass sie auch um alles kommt was sie selbst hatte, wenn es mit dem Hause nicht gelingt.

Was das Theater anbelangt*), so stehe ich damit in normalen Verhältnissen, mehr verlange ich nicht. Sie kamen zu mir, nicht ich zu ihnen, das ist auch eine Satisfaction. Etwas zu spät, denn heute ist es mir schon ziemlich gleichgültig, wie alles andere. —

*) Ko getilgt.

6

Vodňan, 31. 3. 97.

Lieber Emil,

Meinen besten Dank für die Maiskolben, welche mich hier erwarteten, als ich von Prag kam. Ich hielt mich dort länger auf, als ich beabsichtigte, das war wieder ein Herumrennen u. Fliegen, ich kam ganz müde u. matt heim u. konnte mich nicht genug satt schlafen. —

Mit meiner Reise in's Bad, weiss ich noch nicht ob es dazu kommt, da meine Kasse schrecklich leer ist wie immer. Ich glaube ich werde wol zu Hause bleiben u. heuer gar nirgend hingehen. —

Schade dass aus Deiner Tabakaffaire nichts wurde, die Mühe wäre nicht so groß u. Etwas hätte man auch davon. Es fängt mir an bange zu werden, ob auf meine alten Tage ich am Ende mich auch noch nach Etwas werde umschauen müssen, des Schreibens fange ich an müde zu werden u die Paar Gulden, die so wenig Interessen tragen, genügen kaum zum Leben. Ich hoffe nur, dass es nicht allzu lange dauern wird u. so würde es noch gut enden. —

Neues weiss ich gar nichts, weder bei Jungfelds noch bei Davids fiel was vor, Gott Lob, denn angenehmes gibt es sehr selten, wenn was Neues ist. —

Lebe recht wohl, ich lasse Gusti vielmals grüssen u. Küssen. —

Soeben erhielt ich einen Karten Brief aus Prag, ich lege die Hälfte bei, vielleicht kommt er Emil zu Gute in seine wunderbare Sammlung.

Dein

Julius

P. S. Ist diese „Ansicht" von Prag, in München verfertigt nich ein wahres Scandal? Der „Künstler" sah nicht einmal die Georgs Kirche u. liess sie weg — und die böhmische Orthografie auf der Adresse!!

7

Vodňany, 21. 9. 98.

Lieber Emil,

Danke für Deine Zeilen, welche ich hier vorfand, als ich von Prag ankam. Jetzt hast Du das ärgste wohl hinter Dir u. jeder neue Tag bringt Dir Erleichterung. Es wird jedoch noch lange dauern, bevor Du ohne Furcht u. mit Sicherheit auftreten wirst. Nur wenn das ewige Liegen schon vorüber ist! —

Mit meinem Patienten steht es schlimmer*). Den habe ich in Prag zurückgelassen. Die armen Leute machen sich noch Hoffnung, haben eine Wohnung in Prag gemietet u. rufen nun verschiedene „Kapacitäten" zu Rath! Wenn die nur Rath wüssten! Aber sie schütteln nur die weisen Häupter u. schütteln nichts heraus! Ich erwarte nun bald die Nachricht, daß es an die Reise nach Vodňan geht u. da müsste ich meinem Versprechen gemäss wieder nach Prag, um beim Transporte her, beihilflich zu sein. —

Lebe recht wohl u habe nur noch Geduld, da Du sie die peinliche Zeit hindurch haben musstest! —

Ich grüsse u. küsse Dich u Gusti auf's herzlichste. Der Bub ist wahrscheinlich schon wieder in der Schule?**)

Adieu

Dein

Julius

*) Bezieht sich auf den Notar Ott.Mokrý, Zeyers Freund, einen namhaften Schriftsteller.

**) Emil Zeyer jun. studierte an dem berühmten Gymnasium zu St. Paul in Kärnten.

8

Vodňany, 18. 12. 98.

Lieber Emil,

Ich wünsche Euch allen recht vergnügte u. frohe Weihnachten!

Es hat mich sehr gefreut zu lesen, daß Du schon ganz gesund bist*), gelitten hast Du ja genug! — Ich schicke Emil dieses Buch, welches sehr gut u. unterhaltend sein soll. Ich hoffe, es wird ihm Ver-



gnügenmachen. Das gemeinschaftliche Geschenk mit Helene, besorgt Jungfeld u. vieleicht ist es schon auf dem Wege nach Marburg. Selbst konnte ich mich nicht mehr darum kümmern, da Dein Brief an Jungfelds ankam, als ich mich schon zur Abreise am selben Tag rüstete. —

Ich lasse Gusti herzlichst grüssen u küssen, so auch den Buben u. hoffe Ihr werdet die Feiertage glücklich u vergnügt zubringen. Marburg ist ja recht hübsch u. Ihr seid da nicht so einsam wie in dem verwunschenen Schlosse in Leibnitz! —

Lebe recht wohl u nochmals angenehme u. frohe Weihnachten! —

Dein

Julius

*) Es handelt sich, wie schon im vorhergehenden Briefe ersichtlich, um einen Beinbruch, den sich der pensionierte Major Emil Z. zugezogen hatte.

9

Vodňany 29. 12. 98

Lieber Emil,

ich danke Dir herzlichst für den Wein u. für Deinen Brief, so wie für die Gratulation. Gott Lob dass die Feiertage vorüber sind. Hier ist es ein Elend. Du sagst ich sollte mir die Sache nicht so stark zu Herzen nehmen. Ich bingar nicht sentimental, aber ich kann doch nicht anders als den Kranken täglich besuchen, gewöhnlich 2 mal des Tages, u. da das Elend ohne Ende*) sehn u. gleichgiltig bleiben ist doch unmöglich! Es liegt dann den ganzen Tag wie eine Last auf mir. —

Es freut mich, dass den Emil die Geschenke gefielen. Ich bekam seine Korrespondenzkarten u. lasse ihn vielmals grüssen. Er soll nur recht gut lernen u. auch schon Verstand annehmen, da er kein Kind mehr ist. Nämlich kein k l e i n e s Kind. Ich wäre recht neugierig ihn wieder einmal zu sehn. —

Lebe recht wohl! Viel Glück und besonders viel Gesundheit zum Neuen Jahr! —

Dein

Julius

*) i n d e n durchgestrichen.

Liebe Gusti, (Avers, letzte Briefseite.)

vor Allem meinen innigsten Dank für Deine herrlichen Kockkunst Produkte, das ist ja ein Vorrath für ein halbes Jahr! Mir thut es nur immer Leid, dass Du damit so viel Plage hast!

Ich wünsche Dir ein glückliches Neues Jahr, möge es für Euch alle recht viel Freudiges bringen! — Mit dem Buben musst Du Geduld haben, er kommt eben in die „Tölpeljahre" — u. da geht es ohne Ärger einmal nicht ab. Predigen ist zwar leichter als ausüben, aber es gibt eben kein anderes Remet als Geduld für dieses Übel! —

Lebe recht wohl u. noch mals meinen Dank u nochmals ein Glückliches Neues Jahr Euch allen.

Es grüsst u küsst Dich

Dein

Julius

10

Vodňany, 9. 1. 99.

Lieber Emil,

ich danke Dir herzlichst für Deine Theilnahme u die freundliche, liebe Einladung nach Marburg. Aber für den Moment kann ich nirgend hin, es wartet meine Arbeit, die ich so sehr vernachlässigte, nun auf

mich u. ich muss mich aufraffen, um an sie zu gehn. —

Ich durchlebte eine schreckliche Zeit, denn ich war Zeuge der Verscheidung*). Ich kann mich von den traurigen Eindrücken gar nicht erholen. Auch bin ich der Familie des Verewigten noch nothwendig in verschiedenen Angelegenheiten. Auf einige Tage werde ich wohl nach Prag od. Příbram fahren, später, aber nicht auf lange. Zu Dir ist es im Winter doch zu weit. Nichts desto weniger ist mir Deine Einladung sehr lieb. —

Ich hoffe Du bist gesund. Hier ist das Wetter meist auch sehr schön u. der Winter bis jetzt milde. —

Ich grüsse u küsse Gusti u. den Buben vielmals u. danke Dir nochmals. Adieu!

Dein

Julius

*) Mokrýs Ableben fällt auf den 1. I. 1899.

11

Vodňany, 20. 10. 99.

Liebe Gusti,

ich bin nun wieder zurück zu Hause u. recht betrübt, dass es bei Euch so traurig zugeht, nur muss man Gott danken, dass wenigstens eine Wendung zum Bessern eingetreten ist. Die Hauptsache ist Geduld haben, denn so etwas wie bei Emil, ändert sich nicht mit Handumdrehn.

Mir ist sehr leid um Dich, denn Kranke haben immer eine böse Laune u. um sie herum zu sein, ist manchmal ärger als selbst krank sein. Aber es ist doch nur ein schönes Gefühl, wenn man weiss, dass man andern gut thut u. dabei selbst leidet u. dieses edle Gefühl habt ihr Frauen im hohen Grade u. man muss sich vor Euch beugen um Euerer Opferwilligkeit halber. —

Ich lasse Emil vielmals grüssen u. hoffe zu Gott, dass er bald ganz gesund wird. —

Mir fangen jetzt die Sorgen mit meiner Übersiedlung an. Am 15 Nov. ist erst meine Wohnung in Prag leer, dann muss ich dort so manches richten lassen u. die Übersiedlung wird daher erst Ende Nov. od gar Anfang Dec. vor sich gehn, also in der ärgsten Zeit! —

Es grüsst u küsst Euch alle auf's herzlichste

Dein

Julius

12

[Visitkarte, undatiert, Briefhülle trägt den Poststempel Wodňan-Vodňany 20. 10. 1899]

Die besten Glückwünsche zum Namensfeste! Grühse und Kühse an Emil senior u junior.

13

Prag, 10. 12. 99.
Jungmannova tř. no. 14.
III patro.

Lieber Emil u. liebe Gusti,

Wie Ihr seht, bin ich schon in Prag, aber fragt nicht in welcher Wirthschaft! Jezt habe ich erst die Bücher in Ordnung u. werde froh sein, wenn ich zu Weihnachten das übrige in Stand setze. Ich schlafe noch bei Jungfelds u. übersiedle so erst in 2 od. 3 Tagen her.

Ich wünsche Euch frohe u. glückliche Feiertage! Es thut mir nur weh zu hören, dass Du Emil noch immer nicht ganz gesund bist. Freilich haben wir nun seit längerer Zeit keine Nachricht von Euch u. vielleicht bist Du in dessen schon hergestellt, was ich vom ganzen Herzen wünsche u. um was ich Gott bitte. —

Möglich, dass ich zu Weihnachten nach Příbram fahre, denn ich kann nun das Leben in der Stadt nicht recht gewöhnen u. sehne mich sehr nach dem Lande. Jedenfalls bitte ich Dich, liebe Gusti, Dir keine Mühe mit den Backereien zu nehmen, die Du immer so gütig bist mir zu den Feiertagen zu schicken. Am Lande war es etwas anderes, hier in Prag wäre es reiner Luxus u. Du brauchst nun auch Schonung, da Du während Emils Krankheit sicher höchst angestrengt warst. Wir sprechen oft davon u. bedauern Dich im tiefsten Herzen, es ist eine große u. schwere Aufgabe u. wir danken Dir innigst für Deine Opferwilligkeit für Emil. Gebe Gott, dass alles wieder in Ordnung sei, dann vergisst man bald die überstandenen Leiden! —

Ich wünsche Euch nochmals glückliche Weihnachten und grüsse u. küsse Euch auf's herzlichste! Gott mit Euch! —

Grüsse u Küsse an den jüngern Emil!

Euer

Julius.

14

Lužany, 30. 12. 99.

Lieber Emil,

vor allem wünsche ich Dir, Gusti u. Emil ein glückliches Neues Jahr! Gott gebe Euch Gesundheit, Zufrieden heit u. die besten seiner Gaben!

Ich danke Dir herzlichst für die vorzüglichen Cigaretten u. so wie Gusti, für Euere lieben Briefe. Gott sei Dank, dass es Dir wieder besser geht, wir waren sehr besorgt! — Die Feiertage habt Ihr wohl heiter zugebracht. Ich war seit dem 23. Dec. hier u. fahre am 2. Jän. nach Hause. Mir erging es hier wie man es sich nur wünschen kann! Schöne Schlittenfahrten, gemüthlicher Plausch, Spaziergänge in dem schönen alten Park, welcher das Schloß umgibt, mit einem Worte, ich genoß die herzlichste, zarteste Gastfreundschaft meiner guten, edlen Wirthe!*) — Lebe recht wohl! Ich grüße und küsse Euch alle auf's herzlichste!

Dein

Julius.

*) Es handelt sich um Hlávka, den Präsidenten der če. Ak. d. W.

15

Prag, 13. 4. 1900

Lieber Emil,

vor allem wünsche ich Dir u. Gusti glückliche u. fröhliche Feiertage und recht viel Gesundheit u. Humor, um diese Feiertage vergnügt zu zubringen. —

Ich hätte Dir schon früher geschrieben, aber ich habe so viel zu thun, bin hier so zerstreut, dass ich gar nicht weiss wo mir der Kopf steht u. so sehne ich mich oft noch der verlornen Ruhe in meinem vodňaner Exil. Mit meiner Gesundheit geht es eben auch berg ab, ich weiß nicht was mir fehlt, der Arzt behauptet es wird wieder gut wer-

den, ich spüre aber nichts davon. Jeden Augenblick muß ich nach Athem ringen und ich bin ewig müde. —

Wenn nur dieser Winter schon zu Ende wäre! Alle Tage kommt irgend ein Parte, man begräbt alle Bekannten. Da muß füglich die Reihe auch bald an Einen kommen. Der Tod Gustis*) hat mich sehr erschüttert, sie telegraphirte den letzten Tag um mich u. so sah u. sprach ich sie noch. Das Begräbniss auf dem öden Friedhof in Říčan bei Wind u Wetter u strömenden Regen, war b e t t e l h a f t. Im wahren Sinne des Wortes. Wenn unsere Eltern das gesehn hätten! Diese Verlassenheit u. traurige Öde. Ich konnte vor Gram kaum auf den Füßen stehn u. kam krank nach Hause. — Nun ist es alles vorüber. — Lebe recht wohl. Ich grüße u. küsse Gusti u. den Buben auf's herzlichste u. wünsche Euch nochmals recht vergnügte Feiertage!

Dein

Julius.

*) Die Schwester Auguste, vereh. Fiedler.

16

Lužany (bei Přestic)
18. 6. 1900.

Lieber Emil u. liebe Gusti,

ich danke Euch beiden auf's herzlichste für Eure lieben Briefe u. für die Theilnahme an meinem Malheur. Nun bin ich, Gott sei Dank, wieder sehr erholt u. hoffe, daß ich ganz gesund von hier wegfahre. Ich glaube so zu Anfangs Juli od. Ende Juni nach Hause zurückzukehren. —

Die arme Helene hatte mit mir eine große Mühe u. Sorge, ich weiß gar nicht wie ich ihr danken soll. — Denn ohne die Zuflucht*) bei ihr, wäre mir nur das Spital übrig geblieben. — Ich gratulire Euch zum Verkauf des Hauses in Leibnitz, das war auch eine große Sorge. —

Ich danke Euch für die Einladung nach Steiermark, aber das ist mir zu weit. Ich verspüre diesesmal keine Reiselust. Bis ich von hier wegfahre, gehe ich auf Paar Tage nach Prag um dort verschiedene Angelegenheiten zu ordnen, dann ziehe ich wieder aufs Land, in ein stilles kleines Städtchen, wo ich bei einem Freunde ein Zimmer eingerichtet habe, von meinen überflüssigen Möbeln, die ich in der Prager Wohnung nicht anbringen konnte. Dort hoffe ich bis zum Herbste zu bleiben, dann wieder nach Prag. Aber vor der Idee des Winters schauert mir förmlich, besonders wenn ich**) an die Kohlennoth denke, welche***) den Juden u. Preußen, die hier alles in Händen haben, so gefiel, da sie Milionen erpressten, dass sie schon wieder in den Arbei tern zu wühlen anfangen, um mit dem Winter einen neuen Strike zu erzielen. — Die Wiener Regierung ist natürlich Taub u. blind, wie für alles was hier vorgeht. —

Lebe recht wohl, ich wünsche Euch Allen vor allem Gesundheit — Emil lasse ich grüßen, er soll sich nur zusammennehmen, um in die Mil. Anstalt zu kommen! —

Adieu!

Euer

Julius.

*) getilgt z u.
**) a u f d i e s e getilgt.
***) r gestrichen.

17

Lužany, 25. 7. 1900.

Lieber Emil,

Dein Brief hat mich sehr aufgeregt, da ich vergebens nachdachte an wen mich zu wenden. Mit Dr. Rezek war ich zwar bekannt, aber nicht so, dass er mir zu lieb an Jemand schreiben würde (er ist nämlich nun nicht in Wien) auch hatte ich kurz vor deiner Ernennung mit ihm zu*) thun, aber so dass wir nur noch f r e m d e r wurden. Ich kann Dir nicht recht schreiben was es war. — Mit prof. Albert bin ich persönlich nicht bekannt, der Herr President der Akademie würde für mich wohl Schritte thun, aber leider hat er dort, wo Du Protektion suchst, keine Verbindung. Übrigens glaube ich, dass die Sache ohne Protection gehen wird — es ist ja doch nur eine Lapalie u. es ist zum Lachen, daß man bis zum Ministerium gehn muß. Das ist mir eine schöne Bureaucraten Wirthschaft! — Die Nelken hätte ich Dir in Klattau schon besorgt, aber bis Dato konnte ich nicht dahin, denn die Verbindung ist sehr schlecht u. mein Zustand ist auch nicht der beste. Anfangs ging alles gut u. rasch — aber nun geht es mir wieder sehr n i c h t gut! Das Herz macht mir viel Beschwerde, nimmt mir den Athem u. läßt mich nicht schlafen. Ich habe wieder qualvolle Nächte! Der Arzt sagt: keine Bewegung, nichts lesen, nichts schreiben. Gott weiß wie das enden soll. Ich denke nur immer: lieber als im Sichthum leben,**) sterben! — Aber wie Gott will. — Schreibe mir bald, d. h. so bald Du selbst etwas erfahren, wie es mit der Angelegenheit ausfiel. Ich hoffe es wird zu Deiner Zufriedenheit sich lösen. —

Ich lasse Gusti herzlichst grüßen u küssen. Wenn Ihr nur diese Sorge schon vom Halse hättet. — Doch darf man den Kopf nicht verlieren, wenn die Geschichte nicht nach Wunsch ausfiele. Mit dem Studieren wird es wohl nicht mehr gehen, Du müßtest etwas Anderes, Praktisches ausfinden. —

Dein

Julius.

Erwähne Nichts an Helene über meine Gesundheitszustände, ich schreibe ihr nichts darüber, da sie gleich vor Sorge außer sich ist! —

*) Gestrichen t h n.
**) Tilgung.

18

Lužany, 27. 8. 1900

Liebe Gusti,

meine besten Wünsche zu Deinem Namenstage!*) Viel Gesundheit u. Zufriedenheit u heilige Ruhe! —

Wie ist es mit Emil u. seiner Prüfung ausgefallen u. wann wird seine Aufnahme in die militärische Schule entschieden? —

Ich hoffe Ihr seid gesund trotz der Sorge, die Euch diese Sache verursacht. Mir geht es abwechselnd bald besser, bald schlimmer u ganz gut höchstens dann u. wann einen Tag. — Was thun? Man muß Geduld haben u. hoffen! — Lebe recht wohl u. bringe den Namenstag recht vergnügt zu!

Ich grüße u. küsse Dich Emil u. den Buben aufs herzlichste.

Dein

Julius.

*) Fällt auf den 28. August.

19

Lužany 21. 9. 1900

Lieber Emil

Wie ist die Affaire mit Emil ausgefallen? Ist er unterbracht?*) Schreibe einige Worte darüber.

Ich war wieder sehr krank u. bettlägerig, stand erst vor einigen Tagen auf. Helene weiß nichts davon. — Adieu, nächstens mehr. — Grüße u Küsse an Euch beide.

Julius

*) Es handelt sich um die Aufnahme in die Kadettenschule (Strass).

20

Lužany, 3. 11. 1900

Lieber Emil,

Es geht mir nun Gott sei Dank, wieder besser, so daß ich endlich vielleicht doch im Laufe des Monats nach Prag fahren werde. Ich litt sehr, den ganzen October, nun sind die Füße auch nicht mehr geschwollen. Dein Mittel Diuretin, hatte der Arzt längst bevor Du schriebst angewendet, aber es blieb ohne Erfolg, es ist das Alles doch nur individuel. Mir half ein altes Recept einer alten, längst Todten Tante, hier im Hause auf welches man sich erinnerte, da alle die neuen Mittel nicht helfen wollten. Im Bett konnte nicht liegen, da hatte ich gleich Anfälle von Asthma, ich mußte sitzen u schlief nur, den Kopf auf dem Tisch gestützt. — Wie ich hörte, hattet Ihr Emil schon auf Urlaub zu Hause, nun wird er sich wohl freuen zu Weihnachten zu kommen. —

Lebe recht wohl, ich grüße u küsse Dich u. Gusti auf's herzlichste!

Dein

Julius

21

Lužany (Přestic)
10. 11. 1900

Lieber Emil,

Gott sei Dank, dass diese große Sorge mit dem Buben glücklich vorüber ist. Jetzt sollte er sich nur halten, so ist er füglichst versorgt. —

Ich danke Dir u Gusti für die Einladung nach Marburg, aber mit dem Reisen ist es wohl für mich vorüber! — Auch danke ich Dir herzlichst für den Antrag mir mit der Cassa behilflich zu sein. Ich kann zwar jetzt nichts verdienen, da ich nicht schreiben kann, aber ältere Sachen komen in neuen Ausgaben heraus und da setzt es doch immer wieder etwas ab. Ich danke Dir also auf's wärmste. —

Meine Gesundheit? Ich bin an's Zimmer gebunden, da ich die Füße sehr geschwollen habe. Gestern war Prof. Thomayer von Prag hier u. versicherte, daß das alles nur noch Folgen meiner Krankheit seien u. alles wieder in Ordnung kommen werde. Vielleicht. Vielleicht aber nur ein Trost. — Nun werden wir ja sehn. — Schreibe nur Helene von all dem Nichts. — Nun komt noch etwas überraschendes. Onkel Karl starb in Leitmeritz nach langem Leiden. Trotz dem langen Leiden*) machte er kein Testament u. nun schrieb mir seine Witwe dass man ihr alles, selbst die Möbel nehmen will — zu Gunsten der nächsten Erben, das sind nämlich wir. Also bekämen wir etwa jeder 200 fl. Sie bittet wir solten sie nicht um das Bagatell, welches für sie freilich alles ist bringen. Ich schrieb ihr augenblicklch eine Erklärung, dass ich nicht den geringsten Anspruch erhebe u. allem, was mir das Gericht zusprechen**) ließe, zu***) ihren Gunsten entsage. —

So ein Geld könnte ja keinen Segen bringen u. ich würde mich zu Tod schämen es anzunehmen, da es mir vom Eigenthümer nicht zu erkannt wurde, selbst wenn alle Gesetze mir Recht gäben. — Sie schreibt nun an alle Geschwister, ich hoffe Du, Helene u Schanni, seid mit mir einer Gesinnung. — Hans, im†) Conkurs, hat keine Stimme, alles gehört seinen Gläubigern was er erben könnte. Heinrich wird wahrscheinlich auch nicht sehr großmütig sein und die Nella als Gustis Erbin wird nur wüthen dass es nicht mehr ist! — Die alte Person, welche so ohne allem blieb, wird Niemand sehr bedauern u. doch 20 Jahre etwa mit Karl zu leben, war auch kein Honig lecken. — Lebe recht wohl. Ich grüße u. küsse Dich u†† Gusti†††) aufs herzlichste!

Dein

Julius

*) langen Leiden ist eingefügt.
**) über gestrichenes zukommen gesetzt.
***) i getilgt.
†) K überschrieben.
††) Helene (!!) gestrichen, darunter Gusti.
†††) wiederum (!) getilgt.

DIE GRUNDZÜGE VON T. G. MASARYKS WERK „RUSSLAND UND EUROPA“.

(Zur zweiten čechischen Ausgabe von „Rußland und Europa“ 1930—1933.)

Von Andrej Pawlow:

Die Hauptschrift T. G. Masaryks „Rußland und Europa“ muß nicht nur als ausgezeichnet, auf Grund genauer Kenntnisse der Geschichtsschreibung durchgeführte historische Arbeit gelten, sondern sie ist auch ein einzigartiges Dokument philosophischer Schöpferkraft, in dem die philosophische Weltanschauung des Verf. in größter Vollständigkeit zur Darstellung gelangt. Und so ist dieses Werk ein Denkmal der Wechselwirkung des čechischen Geistes und der russischen Philosophie, da Masaryk bis jetzt der einzige selbständige čechische Denker ist. Die Vereinigung dieser drei Seiten in der Arbeit Masaryks gibt ihr eine Ausnahmestellung.

Für Masaryk ist die russische Philosophie nicht Gegenstand einer kalten objektiven gelehrten Forschung, denn ein solcher Objektivismus ist Masaryk durchaus fremd. Daher zieht er den publizistischen Schwung eines N. K. Mihalovskij der gelehrten Systematik, eines N. Lavrov vor, obgleich er selbst in vielen Grundzügen seiner philosophischen Konzeption Lavrov sehr nahe steht. Darum ist von den Slavophilen Masaryk V. Kireevskij sympathischer, welcher das Problem „Rußland und Europa“ vom philosophisch-historischen und religiös-praktischen Standpunkte aus betrachtet, als Chomjakov, der die dogmatisch-theologische Konzeption aufgestellt hat. Für Masaryk sind die russische Philosophie, die russischen Geistesströmungen auf dem Gebiete der Religion, der Kunst und der Soziologie, der lebendige Ausgangspunkt, aus dem auch seine philosophische Tätigkeit schöpft. Masaryk befindet sich in enger Verbindung mit dem russischen Geiste, auch dann, wenn er ihn einer grundlegenden und häufig strengen Kritik unterwirft. Sein Buch ist eine Art Fortsetzung und Bestätigung der Auseinandersetzungen und Unterhaltungen, die er

bei seinen Besuchen Rußlands (in den Jahren 1887, 1888 und 1910) mit Leo Tolstoj und anderen russischen Philosophen führte, ja gleichsam eine Weiterspinnung seines Gedankenaustausches mit Kireevskij, den Masaryk als einen Menschen von ausschließlich philosophischer Begabung außergewöhnlich hoch schätzt, und namentlich mit Dostoevskij, der durch seine philosophisch-historische Auffassung Masaryk in besonderem und einzigartigem Maße interessiert. Dostoevskij beabsichtigte er sogar den dritten Band seines Werkes „Rußland und Europa" zu widmen (während die bereits erschienenen ersten beiden Bände nur als ein Vorspiel zu ihm aufgefaßt werden dürfen). Von dieser einzigartigen Bedeutung, welche die russische Philosophie im geistigen Leben Masaryks hat und deren Denkmal „Rußland und Europa" ist, lesen wir in Čapeks „Hovory s Masarykem (II, S. 35): „Schon in Wien (Masaryk beendete hier sein Mittelschulstudium und absolvierte daselbst die philosophische Fakultät, worauf er sich als Privatdozent habilitierte) vertiefte ich mich in die russische Literatur, dann, in Prag, nahm sie mich ganz gefangen. Ich kann kühn behaupten, selten einer kannte damals so gut die russische Literatur wie ich. Ebenfalls studierte ich das russische Slavophilentum: Kireevskij — das war ein Schellingianer —, und am meisten Dostoevskij. An ihm verstand ich, wie das russische Slavophilentum mit der russischen Orthodoxie eng zusammenhängt". Bei einer solchen gegenseitigen geistigen Durchdringung verwandelt sich die kritische Analyse getrennter Erscheinungen des russischen philosophischen Denkens oft in Selbstanalyse, die Kritik in Selbstkritik. Das erkennt auch der Verf. selbst an, indem er behauptet: „Ich habe an der russischen Philosophie und Literatur die weltgeschichtliche Bedeutung Humes und Kants erfaßt" („Rußland und Europa", Diederichs Verl. 1913, II, S. 511). Auf diese Weise ist der Personalismus (ich vermeide das Wort Subjektivismus, da es mehrdeutig ist), d. h. das persönliche innerlich-geistige Eindringen des Autors in den Gegenstand seiner Forschung, sozusagen einer der Grundzüge des Hauptwerkes Masaryks.

In der vorliegenden kurzen Abhandlung kann ich mich nicht mit der Frage beschäftigen, welche Züge der russischen Philosophie Masaryk besonders nahe standen und aus welchen Quellen des russischen Geistes er die Lebenssäfte für seine Weltanschauung schöpfte, denn alle diese Fragen erforderten eine besondere Untersuchung. Ich kann hier auch nicht die philosophische Weltanschauung Masaryks betrachten, soweit sie ihren Ausdruck in dem Buche „Rußland und Europa" gefunden hat. Ich will lediglich zeigen, daß Masaryk in diesem Werke das von ihm aufgeworfene philosophische Problem des subjektiven und objektiven Geistes, das Problem der Krise der Kultur in Verbindung mit dem Problem des religiösen Bewußtseins begründet und vertieft.

Besonders in Rußland fand diese Krise von Kultur und Religion ihren Ausdruck und ihre Manifestation in der Revolution. „Diese Studien", schreibt Masaryk, „könnten ganz gut den Titel „Russische Revolution" führen — tatsächlich ist Rußland in einem chronischen Zustande der Revolution gewesen, und das Problem der Revolution beschäftigt alle russischen Geschichtsphilosophen und Politiker. Man könnte sagen, das Problem der Revolution sei das russische Problem" (II, 480).

Das Hauptwerk Masaryks hat vor ähnlichen russischen Untersuchungen aus der Feder Ivanov Razumniks: „Geschichte des russischen sozialen Denkens" Ovsjaniko-Kulikovskijs: „Geschichte der russischen Intelligenz u. a. den Vorzug, daß er, aufgebaut auf genauer Kenntnis der Quellen, kritisch die russischen geistigen Strömungen beleuchtet, wobei er vom weiten allgemeineuropäischen und nicht nur vom begrenzten russischen Gesichtskreis der philosophischen und kulturellen Entwicklung ausgeht. Der Verf. vergleicht die russischen Strömungen mit den entsprechenden Erscheinungen des europäischen Geisteslebens und stellt sie einander gegenüber. Das ist um so mehr verständlich, als Verf. selbst ein „Westler" ist, wie er selbst von sich sagt, d. h., daß sich sein geistiges Leben in der Geistessphäre der westeuropäischen Kultur entwickelt hat.

Besonders wichtig für die Bedeutung seines Werkes ist der Umstand, daß die philosophische Weltanschauung des Verf. sich nicht nur von seiner historisch-philosophischen Forschung loslöste, sondern in ihm ihren vollkommensten und abgeschlossensten Ausdruck gefunden hat. Das verleiht dem Werke Masaryks Vollkommenheit und Einheitlichkeit des grundlegenden Gesichtspunktes. In seinen „Gesprächen" mit K. Čapek wiederholte Masaryk mehrmals, daß auf ihn von allen Philosophen Plato den größten Einfluß gehabt habe und daß er bis zur Gegenwart Platoniker geblieben sei (Karl Čapek „Hovory s Masarykem", II, 74, 98). „Wie mein Interesse für die Tatsachen und nur für die Tatsachen mit meinem Platonismus harmoniert? Vorzüglich! Ich will die Tatsachen kennen, aber will auch erkennen, welchen Sinn sie haben und worauf sie hindeuten. Und damit sind wir schon in der Metaphysik (Gespräche I, 75). Gerade diese Worte Masaryks müssen wir uns bei der Lektüre seines Werks vor Augen halten. Masaryk beschränkt sich nicht auf die Kenntnis der Tatsachen, sondern fragt auch nach ihrem Sinne. Dabei geht er von der metaphysischen Konzeption aus, durch die er die Ganzheit und Einheitlichkeit erreicht, die den analogen Arbeiten russischer Autoren abgeht, die auf einem positivistischen Standpunkte stehen, d. h. sich auf die Tatsachen beschränken, aber die Einheitlichkeit des metaphysischen Gesichtspunktes, der Idee, durch ein Surrogat der Methaphysik ersetzen (bei Ivanov-Razumnik ist ein

solches Surrogat der Individualismus, ein allerdings durchaus vieldeutiger und unbestimmter Begriff). Seine grundlegende metaphysische Prämisse formuliert Masaryk folgendermaßen: „Bei meinem geschichtsphilosophischen Erklärungsversuche gehe ich von der Anschauung aus, daß die Religion die zentrale und zentralisierende geistige Macht im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft ist. Die ethischen Ideale der Menschen werden religiös geformt, die Religion bildet die Geistesrichtung, die Lebensstimmung des Menschen" (II. 504). Masaryk betrachtet die Geschichte der philosophischen Strömungen und geht dabei von diesem einheitlichen Gesichtspunkte aus. So liegt Masaryks Arbeit ein metaphysischer Monismus zugrunde. Alle Seiten des kulturellen und geistigen Lebens werden bei der Gesamtheit und bei der Einzelpersönlichkeit als Ausdrucksformen religiösen Ursprungs betrachtet. Darin äußerte sich, wie ich in einer besonderen Arbeit darzustellen beabsichtige, der grundlegende Einfluß I. Kireevskijs auf die philosophische Tätigkeit Masaryks. Durch seinen methodologischen Monismus steht Masaryk den ursprünglichen Slavophilen wie den zeitgenössischen Repräsentanten des Neuslavophilentums, also einem I. Berdjaev, S. Frank und L. Karsavin, nahe. Von den russischen Historikern verstand nur M. Gerschensohn, einer von den feinsten Geschichtsschreibern des russischen geistigen Lebens, die Aufgabe der historischen Forschung, so wie Masaryk, aber er hinterließ uns leider keine besondere synthetische historische Arbeit. Er schreibt: „Hinter der Unstimmigkeit und Kompliziertheit der entgegengesetzten Ideen, Lehren und Programme, kurz, hinter dem ganzen Netz materieller und logischer Fäden kann man jene tiefliegenden Kräfte erblicken, welche diesen ganzen ungeheueren Mechanismus in Bewegung setzen. Nicht umsonst trug der Kampf der Rechten mit der Linken einen solchen fanatischen Charakter: So kämpft man weder um Reichtum noch um Macht, sogar der Sozialismus und der Syndikalismus im Westen können nicht entfernt mit dem Fanatismus und der Selbstaufopferung in unserem Kampfe verglichen werden, ihr ist nichts anderes ähnlich, ausgenommen die Religionskriege der Reformation (M. Gerschensohn: Historische Skizzen, Berlin 1923).

Nach Masaryk ist die Gegenüberstellung Rußlands und Europas die Gegenüberstellung zweier Typen oder Stilformen des Lebens der Gesellschaft; in deren Grundlage ein religiöses Prinzip liegt: in der Grundlage der ersten, die bis zur Zeit Peters d. Gr. reicht, liegt ein Mythus als eigentümliche geistige Beziehung des Menschen zum Ganzen und die auf ihm aufgebaute soziale Organisation, die Theokratie. Diese Lebensform abzulösen ist die Demokratie berufen, wobei diese Veränderung nicht nur im Wechsel der Formen des öffentlichen Lebens, sondern auch der Beziehung des Menschen zum Ganzen darstellt: die mythologische

Beziehung mußte durch eine wissenschaftliche, d. h. kritische ersetzt werden, wobei die religiöse Grundlage (in der Demokratie) nicht wegfällt, sondern nur abgeändert wird, — sie verliert ihre theologische Form, wird so kirchenfeindlich, aber bleibt die innere treibende Kraft des geistigen Lebens. Dort, wo wir statt der abgeänderten Entwicklung des einen Lebensstiles in den anderen eine scharfe Gegenüberstellung, ja ein Aneinanderprallen dieser zwei gleichzeitigen Lebensstile haben, wie es eben in Rußland der Fall ist, entsteht ein revolutionärer Prozeß. So hat ein revolutionärer Prozeß eine religiöse, geistige Grundlage. Hier kam der Einfluß Dostoevskij zum Vorschein.

In dieser Beziehung hat die Arbeit Masaryks einen Vorzug vor den bekannten „Skizzen zu einer Geschichte der russischen Kultur" P. N. Miljukovs (vgl. russische Jubiläumsausgabe, Paris 1931, Bd. II: Nationalismus und Europäismus). In dieser Zeit, wie Masaryk Rußland vor Peter d. Gr. mit bestimmten Strichen als theokratische Lebensauffassung charakterisiert, finden wir bei Miljukov nur negative Merkmale, die, wie bekannt, den Leser vom logischen Gesichtspunkte nicht befriedigen. Nach Miljukov, der ja Westler ist, erscheint Rußland vor Peter d. Gr. in kultureller Beziehung, philosophisch ausgedrückt, als Nichtsein „meon" das zum Sein erst dann wird, wenn es sich der europäischen Kultur anschließt.

Ein zweites unterscheidendes methodologisches Merkmal des Werkes Masaryks ist es, daß er die Geschichte der philosophischen Idee vom soziologischen Gesichtspunkte betrachtet. Das darf man nicht in dem Sinne verstehen, als ob er unter die bekannten Geistesströmungen ein bestimmtes soziologisches Fundament setzte, wie es viele russische Literaturhistoriker und Soziologen tun. Diese Tendenz bleibt Masaryk durchaus fremd. Nach ihm wie auch nach einigen Philosophen verschmilzt sich die Soziologie mit der Geschichtsphilosophie. Der soziologische Gesichtspunkt Masaryks besteht darin, daß er die geistigen Strömungen betrachtet, die den Charakter einer Massenbewegung haben und durch sich eine bestimmte soziale Kraft darstellen. Diese Tendenz Masaryks — die Geschichte der russischen Philosophie vom soziologischen Gesichtspunkte zu betrachten — (eine ähnliche Linie hält auch P. N. Miljukov in seinen „Skizzen zu einer Geschichte der russischen Kultur" ein) — führt dazu, daß er die russische theoretische Philosophie beiseite läßt, wie sie von den Gelehrten der Universitäten und geistigen Akademien dargestellt wird („Rußland und Europa", II, S. 427). So bleibt ohne Berücksichtigung das philosophische Schaffen Jurkevič's, Kozlovs, N. Debol'skijs, Čičerins, M. Karinskijs, L. M. Lopatins, I. Trubeckojs, A. I. Vedenskijs, N. O. Losskijs u. a. Vom objektiven Gesichtspunkte aus wäre das gleichbedeutend mit dem, wenn man sich

in einer Geschichte der deutschen Philosophie des 19. Jahrh. auf Feuerbach, Stirner, Lassalle, Engels, Marx, Nietzsche u. a. beschränkte und Kant mit Hegel, den deutschen Idealismus und den gleichzeitigen Neukantianismus ausließe. Daher sind die kritischen Bemerkungen, die Masaryk macht, indem er die Ansichten N. Černyševskijs, P. Lavrovs anführt und ferner (Kap. XXIII: Das erkenntnistheoretische Problem der russischen Philosophie „Rußland und Europa" II, S. 427) bemerkt, daß „dem russischen Volke mangelt die erkenntnistheoretische Fundierung. Die bedeutendsten russischen Denker haben kein Interesse für erkenntnistheoretische Fragen" — vollkommen gerecht hinsichtlich der von ihm gewählten Denker. Mit der breiten zu weit gehenden Verallgemeinerung kann man jedoch nicht vollkommen übereinstimmen, die der Autor vornimmt, wenn er erklärt, daß „die Russen haben Kant deshalb nicht aufgenommen, weil sie noch mythischer waren und sind als Europäer; die Russen vermochten, durch Europa angeregt, den Mythus, die Theologie, zu negieren, aber nicht zu kritizieren: das russische Denken ist negativ, aber nicht kritisch. Die russische Philosophie ist Negation ohne Kritizismus". Ohne Zweifel wäre es möglich, dasselbe von Feuerbach oder Stirner zu sagen. Nach Übergehung der ganzen russischen theoretischen Philosophie, die sich in der letzten Zeit sehr hartnäckig mit erkenntnistheoretischen Problemen beschäftigt (der konkrete Spiritualismus Kozlovs und Lopatins, der Kritizismus Vedenskijs und Lapšins, die junge neukantianische Strömung, welche sich um die Zeitschrift „Logos" gruppiert, der Hegelianismus Čičerins und Debolskijs, und der Intuitivismus Losskijs) dehnt Masaryk in unrichtiger Weise diese sonst treffende Charakteristik des Nihilismus und Negativismus bestimmter Richtungen des geistigen Lebens auf den gesamten russischen Geist aus. Tatsächlich war jedoch das Bild der Entwicklung des philosophischen Geistes in Rußland verwickelter. In Rußland gab es im 19. Jhdt. Denker, die sich mit den theoretischen Problemen der Philosophie beschäftigten und zur Wissenschaft ihr Scherflein beitrugen, aber das russische Publikum interessierte sich nicht für diese Probleme, sondern konzentrierte seine geistigen Interessen auf den sozial-politischen Kampf, während es für philosophische Probleme häufig nicht nur Gleichgültigkeit, sondern sogar offensichtliche Geringschätzung an den Tag legte, wie es Leuten von positivistischer Weltanschauung eigen ist. So bestand zwischen der theoretischen Philosophie und der Gesellschaft (der Intelligenz) eine Kluft, die infolge dessen, daß sich Masaryk nur für die Denker interessierte, die am sozialpolitischen Kampfe teilnahmen, von ihm nicht bemerkt wurde. Man kann sagen, daß es in Rußland zwar Philosophen, aber bis zu dieser Zeit keine philosophische Kultur gab. Eine analoge Erscheinung trat auch bei der Anwendung einer ähnlichen soziologischen Methode durch P. N. Miljukov in seinen „Skizzen zur

Geschichte der russischen Kultur" zu Tage — P. N. Miljukov hat nach einer richtigen Anmerkung Prof. Bicilli nicht berücksichtigt, daß außer der Kluft zwischen dem Volke und der Intelligenz noch eine Kluft zwischen den geistigen Gipfeln der Intelligenz und deren Masse bestand (P. N. Miljukov, Paris, 1930).

Schließlich ruft auch die Überschätzung des Einflusses Feuerbachs auf den russischen Geist, besonders auf Gerzen, Černyševskij und Lavrov Zweifel hervor. Schließlich überlebte der russische revolutionäre Geist, der an Hegelscher Philosophie erzogen war, auch alles Umherschweifen auf den Wegen und Kreuzwegen des linken Hegelianismus, dessen Hauptvertreter L. Feuerbach war. Allerdings müssen wir, wie mir scheint, bei Massaryk einer Überschätzung der Rolle Feuerbachs im geistigen Leben Rußlands des 19. Jhdt. feststellen. Zeitgenössische Erforscher der Geschichte der russischen Philosophie verneinen die Bedeutung dieses Einflusses und führen ihn auf ein Minimum zurück (z. B. Špet: Gerzensphilosophie 1922, Lavrovs Anthropologie in der Sammelschrift „P. Lavrov" 1922). Schließlich ist die Deutung und Charakterisierung bestimmter Strömungen nicht immer gleich vollständig und originell, was durch die persönliche Eigenart des Autors bedingt ist, wie ich schon gezeigt habe. Am interessantesten und ursprünglichsten ist das Kapitel über das Slavophilentum, besonders die kritische Analyse der philosolphisch-historischen Konzeption Iv. Kireevskijs. Im zweiten Bande ist hinwiederum das Kapitel über N. K. Michajlovskij am vollständigsten. Interessant ist die Charakteristik des Nihilisten als eines religiösen Typus: „Der Nihilist, ein gläubiger Ungläubiger". Vom Standpunkte des Stils ist für Masaryks Arbeit kennzeichnend, daß er in die Untersuchung philosophischer Ideen geschichtliche Tatsachen, politische Programme und literarische Typen hineinträgt, so z. B. im Kapitel XV. die bedeutende Stelle über die Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland. In der Frage der Krisis des Revolutionismus (Kap. XXII) charakterisiert Masaryk diese Krise unter Heranziehung der literarischen Schöpfungen Ropšins (Savinkovs), die zwar vom künstlerischen Standpunkte kein besonderes Interesse verdienen, in denen jedoch ihr Verfasser, der lange Zeit an der Spitze einer revolutionären terroristischen Organisation stand, in einzigartig unmittelbarer Weise Probleme der Revolution verwendet.

Die Arbeit Masaryks erschien zuerst in deutscher Sprache vor 20 Jahren mit dem Titel: Th. G. Masaryk: „Rußland und Europa". Studien über die geistigen Strömungen in Rußland. Erste Folge: Sozialogische Skizzen zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie. 1. u. 2. Bd. verlegt bei Eugen Diederichs, Jena, 1913. In čechischer Sprache erschien sie zuerst in dem Jahre 1919—21,

ferner wurde sie ins Englische und ins Italienische, jedoch nicht ins Russische übersetzt. Die zweite čechische Ausgabe (I. u. II. Bd. 1930—33) enthält Ergänzungen zum ersten Teile (Die Probleme der russischen Geschichts- und Religionsphilosophie), ein Kapitel, das der Februar- und Oktoberrevolution des Jahres 1917 gewidmet ist und aus der Feder Prof. I. Slaviks, des Direktors des russischen historischen Archivs des Außenministeriums, stammt, sowie eine zeitgenössische Bibliographie historischen Charakters und der philosophischen von Masaryk als Denker analysierten Werke.

„Rußland und Europa" ist bis jetzt, obgleich seit dem ersten Erscheinen schon zwanzig Jahre verstrichen sind, das einzige vollständige Werk der ausländischen Literatur über die Geschichte der geistigen Strömungen im 19. und 20. Jahrhundert.

NEUES ZUR ASANAGINICA.

Von Emmy Haertel.

Wenn je ein literarisches Ereignis dazu angetan war zu immer neuen Forschungen anzuregen, so ist das zweifellos die Asanaginica und ihr Weg zu Goethe gewesen, und es muß natürlich erscheinen, daß dieser Vorwurf im Goethejahr aufs neue zum Gegenstand einer ebenso liebevollen wie für die Forschung wertvollen Studie geworden ist. Murko setzt in seiner „Domovina Asanaginice" nicht den Schlußpunkt hinter alles Erforschte und Erforschbare. Er bringt aber dazu — so weit es nicht als endgültig entschieden angesehen werden kann, wie z. B. das Verhältnis der Goetheschen zu anderen Übertragungen der italienischen Übersetzung und wieder dieser zum Original — neue Beiträge. Ferner teilt er aus seinen persönlichen Erfahrungen auf den Reisen nach der Heimat der Asanaginica Aufschlußgebendes mit und legt besonderen Nachdruck darauf die bisherigen Forschungen, in denen ein nur unvollständiges Bild der Persönlichkeiten um Fortis herum gegeben war, zu ergänzen und dadurch unsere Einschätzung derjenigen Kulturträger, welche dazu berufen waren dem Volksgesang in Dalmatien durch seine Aufzeichnung Dauer zu verleihen und Interesse für ihn zu erwecken, auf die richtige Basis zu stellen. Murkos Abhandlung wird vermutlich längst nicht allen daran Interessierten zugänglich sein, da sie nicht in einer großen Fachzeitschrift untergebracht ist, sondern als Beitrag im „Goethův sborník", den die čechischen Germanisten 1932 in Prag herausgegeben haben, ein Umstand, der ein Eingehen auf diesen Aufsatz hier zur Pflicht macht.

Wenn neben Murkos Schrift hier auch A. Cronias „Per la storia della slavistica in Italia", Appunti storico-bibliografici (Zara 1933), Bezug genommen wird — ungeachtet der großen Verschiedenheit des Zwecks dieser beiden Schriften — so geschieht das in Rücksicht auf die ihnen gemeinsame Blickrichtung auf das Zeitbild, aus dem heraus Fortis Interesse für den „illyrischen" Volksgesang zu verstehen ist. Da in Cronias chronologisch sich abrollender Schilderung mehrerer Jahrhunderte der Abschnitt

über Fortis nur einer unter vielen ist, darf man an dieser Stelle freilich nicht restlose Erschöpfung der Literatur erwarten, vor allem nicht der über die Schicksale der Asanaginica selbst. Fortis und der dalmatinische Kreis um ihn, das ist das Wesentliche, und darüber bringt Cronia auf knappem Raum eine Menge des Wissenswerten. Seine Notizen darüber, zusammen mit denen Murkos, dürften für alle weiteren Forschungen auf diesem weitläufigen Gebiet zu einer unentbehrlichen Grundlage werden, nachdem selbst so umfängliche Monographien wie Milan Ćurčin „Das serbische Volkslied in der deutschen Literatur" (Leipzig 1905) und Camilla Lucerna „Die südslavische Ballade von Asan Agas Gattin" (Berl. 1905) in diesem Punkt versagt haben. Aus diesem Grunde mögen diese Forschungsergebnisse gleich an erster Stelle Besprechung finden. Cronia spricht (S. 31 ff.) von dem z. Z. der Gegenreformation in Italien hochkommenden Studium der „lingua illyrica", das durch die Päpste gefördert wurde, und nennt hier die Verdienste solcher Männer wie Grubišić und Sović, ohne sie in Verbindung mit Fortis zu bringen, in dessen „Viaggio in Dalmazia" (1774) beide erwähnt sind. Murko (S. 255) nimmt letzteres zum Ausgangspunkt und erwägt, inwieweit Fortis von Beiden Förderung und Anregung erfahren haben kann bei seinen linguistischen und folkloristischen Studien. Cronia fällt (42 ff.) über sie ein Urteil, genauer gesagt über die Schilderungen von Leben und Brauch der Morlacken, wie Fortis italienischer Gewohnheit nach die Bewohner des flachen Landes in Dalmatien nennt, was nicht recht einleuchtet. Gerade die Schilderung der Volkssitten, „Costumi dei morlacchi", haben Fortis „Viaggio" so weltberühmt gemacht. Sie steht im I. Teil des Buches (S. 43), ist gefolgt von der Niederschrift der Asaginica in ikavisch-štokavischem Dialekt nebst freier Übertragung ins Italienische: sie war es, die zuerst das Interesse der Ausländer auf sich zog. Schon 1775 wurde dieser Ausschnitt aus dem Reisewerk von Clemens Werthes anonym ins Deutsche übersetzt, was den Anlaß zu weiteren Übersetzungen ins Französische und Englische und zu allerhand sonstigen Schriften über die in Mode gekommenen Morlacken gab — 32 Jahre nach dem Erscheinen von Fortis' Buch brachte eine italienische gelehrte Zeitschrift einen Aufsatz über „Osservazioni sulla medicina dei morlacchi", den Cronia unter anderer Morlackenliteratur nennt — und zu dieser Berühmtheit hatte es Fortis' Schilderung gebracht, ohne daß sie noch vor aller Welt die Gloriole beanspruchen konnte, die Brücke gewesen zu sein, über welche die Asanaginica in Goethes Studierzimmer und von da in die Weltliteratur wandern sollte. Das wurde zunächst doch nur im Kreise Weniger bekannt, denn Goethes Klaggesang, der nach Werthes Buch „Die Sitten der Morlacken" entstand, erschien zunächst in Herders „Stimmen der Völker" ohne Angabe des Autors und erst viel später im 2. Teil von Goethes Gedichten selbst.

Daß der Geist Rousseaus über Fortis Schätzung des gesunden morlackischen Volksstamms seine Schwingen ausgebreitet trägt, muß einleuchten, aber es ist unverständlich, wie Cronia von „arcadica ispirazione" und „romantica infarinatura" dieser Schilderungen sprechen kann, denn sie sind recht unverblümt und verschweigen nichts von der Dumpfheit primitiven Aberglaubens und von dem Schmutz, in dem die Frauen, die Schönen des Volksgesangs, leben.

Nach dieser Abschweifung noch einmal zurück zu dem Kreis um Fortis! Eine wertvolle Bereicherung des Wissens um ihn bringt Cronia (S. 43, Anm. 134) durch den Hinweis auf das Haus des gelehrten Trifone Vraćen aus Cattaro — von Fortis genannt Wrachien —, der eine reiche[1]) Bibliothek besaß, in seinem Hause in Venedig die hervorragendsten Gelehrten der Stadt um sich sah und unter ihnen auch Fortis, der in seinem „Saggio d'osservayioni sapro l'isola die Cherso e di Osero" (1771) in einer Anmerkung (44) dankbar Vraćens gedenkt. Indem nun auch Vraćen in den Kreis der Förderer des Fortis einbezogen wird, finden Murkos Notizen über diesen eine Ergänzung. Er hat ihrer nur drei genannt: die bereits hier erwähnten Grubišić und Sović und Bajamonti aus Spalato (S. 256), bei dem er am längsten verweilt, weil dieser der leidenschaftlichtste Verehrer des Volksgesangs seiner Heimat gewesen ist und ein Anhänger der homerischen Liedertheorie Wolfs. Es erschien im „Giornale enciclopedico d'Italia" von 1797 der Aufsatz „Il morlacchismo d'Omero", wo Bajamonti auf die große Übereinstimmung im Leben der homerischen und der morlackischen Helden hinwies und auf die Art, wie die morlackischen Gesänge durch äußere Anlässe zur Entstehung und zum Vortrag gelangen. Murko läßt die Frage offen, ob Bajamonti Wolfs „Prolegomena ad Homerum", die 2 Jahre vor seinem eigenen Aufsatz erschienen waren, gekannt hat, oder ob er die Anregung dazu italienischen Forschern verdankt, unter denen es Vorläufer Wolfs gegeben hat. Das letztere hat Milčetić gemeint, aus dessen Schrift über Bajamonti im „Rad jsl. akad." Bd. 192 Murko zitiert. Daß aber Bajamonti gerade großen Wert darauf legte, seinen Aufsatz ins Deutsche übersetzt zu sehen (was ihm nicht gelang, weil sich kein geeigneter Uebersetzer dazu fand), spricht doch dafür, daß er von Wolfs Theorieen gewußt haben muß.

Daß Murko zu dem großen Fragenkomplex, der sich nach wie vor an die Asanaginica heftet, hier mehr oder weniger ausführlich Stellung genommen hat, wurde bereits angedeutet, um

[1]) Cronias Nachforschungen nach dem Verbleib dieser Bibliothek, deren Katalog 395 Seiten umfaßt haben soll, sind leider ohne Ergebnis geblieben, doch hat er verschiedentlich Hinweise gefunden in Werken, die an dieser Stelle genannt sind.

den Rahmen dieses Aufsatzes aber nicht zu sprengen, mögen nur diejenigen Punkte berührt werden, denen die persönlichen Erfahrungen des Forschers, der — wie er selbst sagt — in „Dichters Lande" gegangen ist, besonderen Wert verleihen. Da steht die Frage nach Entstehungsart und -Ort im Vordergrund. Daß ein solcher Volksgesang durch einen äußeren Vorfall ins Leben gerufen wird, haben Bajamonti und Fortis übereinstimmend gesagt. Hier war der tragische Vorfall von Vertreibung und Tod der Heldin gegeben und durch Nennung des Kadi von Imoski, der sie zur Frau begehrte, ist die Dichtung lokalisiert. Die Feste Imoski ging erst um 1717 den Türken verloren und kam unter venezianische Oberherrschaft. Ein Kadi von Imoski fällt also von diesem Moment ab fort, und so kann sich der Vorfall nur v o r 1717 zugetragen haben. Murko, der bei seinem Besuch dieser Stadt leider vergeblich Nachfrage gehalten hat nach dem Verbleib der Urbarbücher nach dem Regierungswechsel, hält in Übereinstimmung mit Bewohnern von Imoski, die sich lebhaft für die Geschichte ihrer Stadt und für den Volksgesang interessieren, dafür, daß Asan Aga und die Familie seiner Frau in der Umgebung von Imoski gelebt haben. Und dort, auf dalmatinischem Boden, wird auch der Gesang entstanden sein, der sich im Volksmunde erhielt, bis er aufgezeichnet wurde. Dort hat der Volksgesang im 18. Jahrh. in vollster Blüte gestanden und dort hat Murko bei seinen Reisen 1927 und 1931 im Innern des Landes, nicht im Küstengebiet, noch recht gute Sänger gehört und auf seine Frage, ob man dort auch vom Weltkriege singe, wurde mit Ja geantwortet, diese Lieder seien aber noch nicht aufgezeichnet.

Auch zur Motivierung für das dem Westeuropäer schwer verständliche Verhalten der Hauptpersonen im Klaggesang hat Murko durch den unmittelbaren Kontakt mit den Bewohnern und Sitten des Landes Aufschlüsse gewonnen. Er stimmt den Deutungen zu, die Cam. Lucerna (S. 46) für die Zurückhaltung der Frau in der „Tragödie des gebundenen Weibes" gesehen hat. Hier lagen ja auch durch die sittenkundlichen Notizen Fortis' die Verhältnisse von vornherein ziemlich klar. Anders aber, und vielleicht glaubhafter, denkt Murko über des Aga Verhalten, indem er annimmt, daß Asan vielleicht schon „fortschrittlicher" orientiert war durch den Verkehr mit dem Landadel und daß er außerdem durch die türkische Nachbarschaft wohl genügend türkisiert war, um dem orientalischen „sevdah", der „touha po lasce" ebenso zu unterliegen, wie manch anderer seiner Landsleute. Generell genommen, bestätigt Murko, daß das von ihm zur Erklärung herangezogene „sevdah" grade in sehr beliebten bosnischen Liedern herauszuhören sei. Cam. Lucerna hatte in den seelischen Regungen des Aga etwas rein Individuelles sehen wollen, ein nur diesem Manne eigenes, „sich selbst nicht kennendes Verlangen nach einer Liebe, die über das Geschlechtliche hinausgeht."

Am Schluß seiner Ausführungen kommt Murko noch auf die Schwierigkeiten der näheren sprachlichen Qualifizierung, nicht nur, wo es sich um die Asanaginica handelt sondern ganz allgemein wenn man vom Volksgesang der westlichen Balkanslaven sprechen will. Er gibt Cam. Lucerna, die das Verschwinden des Ausdrucks „illyrisch" bedauert, vollkommen recht, hält aber die von ihr in der Verlegenheit gewählte Bezeichnung „südslavisch" für wenig glücklich, vor allem für die Gegenwart, wo man unter diesen Begriff auch das Slovenische einbezieht. Der Volksgesang jener Gegenden hat niemals völkische oder dialektale Grenzen gekannt und so tritt Murko dafür ein, daß man sich an die, auch für grammatikalische Werke üblich gewordene Bezeichnung „serbo-kroatisch" halten möge, obgleich es rein kroatische Volksgesänge nur wenige gibt.

Neben allem Interesse, welches der Klaggesang immer wieder beanspruchen muß, ist aber auch die Persönlichkeit Fortis' wert, für sich, als Mensch von außerordentlicher Begabung, Bildung und Begeisterung für die selbstgestellten Aufgaben betrachtet zu werden. Reisender wirklich großen Stils, der mit Scharfblick in volkswirtschaftliche, naturwissenschaftliche und ethnologische Verhältnisse hineingesehen hat! Daß Croni ihn für einen „aperto slavofilo" ansieht, kann dem kaum Abbruch tun etwa im Sinne einer zu großen Subjektivität in der Beurteilung dalmatinischer Verhältnisse. Murko hält die Schilderung des Volkslebens für sehr zutreffend und ein selbst flüchtiger Blick in Fortis' „Mineralogische Reisen durch Calabrien und Apulien", die als deutsche Uebersetzung der „Lettere geografico — fisische sopra la Calabria e la Puglia" — merkwürdig genug! — grade in Weimar 1788 in der Hoffmannischen Buchhandlung herauskam, genügt, um sich davon zu überzeugen, daß Fortis auch auf anderem Boden Blick und Herz bewiesen hat für das Volk, das ihn bewohnt. Es dürfte deshalb auch an dieser Stelle vielleicht immerhin mitteilungswert erscheinen, daß, wie aus der „Vorerinnerung" dieser Reisen hervorgeht, Fortis „dem deutschen Publikum die vollständige Beschreibung seiner Reisen schenken wollte", womit wahrscheinlich gesagt werden sollte, daß in der deutschen Uebersetzung zwei der acht Reisebriefe, die dieses Werk bilden, hier zum ersten Mal veröffentlicht werden, weil in Italien bei ihrer Drucklegung wohl zensurelle Schwierigkeiten entstanden wären.

PETER DER GROSSE IM RUSSISCHEN URTEIL DES 18. JH.[1])

Von Oskar Eugen Günther.

Peters des Großen Regierungszeit hinterließ einen so gewaltigen Eindruck, daß auch nach seinem Tode die Geister nicht zur Ruhe kamen. Wenn man nach einer gewissenhaften Forschung auch nicht verkennen kann, daß der Haltung der Zeitgenossen Peters obgleich nicht bewußt ausgesprochene so darum nicht minder feste Begriffe zugrundeliegen, so steht doch anderseits fest, daß die Stellungnahme der Zeitgenossen sich nicht in einer begrifflichen Auseinandersetzung äußerte, sondern in einem unmittelbaren Erlebnis. Dies wird in der nachpetrinischen Zeit grundsätzlich anders, indem die Beurteilung Peters sich auf theoretisch formulierte Grundsätze zu stützen beginnt.

Zunächst ist es der französische Rationalismus, der seinen Einfluß in Ščerbatov, Boltin, Karamzin deutlich zu erkennen gibt. Späterhin sind es die Ideen des deutschen philosophischen Idealismus, die für die Gestaltung der Frage nach der Bedeutung Peters des Großen für Rußland maßgebend werden. In diesem Gedankenkreise bewegen sich die Slawophilen und die Westler, und dann Ustrjalow und die rechtshistorische Schule mit Kavelin und Solovev. Eine neue Wendung in der petrinischen Geschichtsschreibung bringt dann der Positivismus, wie er uns in Ključevskij und in Miljukov begegnet. Zuletzt hat es der Marxismus versucht, aus seinen Voraussetzungen heraus, die so umstrittene Bedeutung Peters des Großen für die russische Geschichte zu erfassen und jüngst die Vertreter des Eurasiertums.

Wie verschieden die Meinungen auch stets gewesen sein mögen, der ursprüngliche Gegensatz, wie er während Peters Regierungstätigkeit mit elementarer Gewalt hervorgebrochen ist,

---

[1]) Dieser Aufsatz ist ein Abdruck des Abschnittes A und B aus dem zweiten Hauptteil der ungedruckten Dissertation „Peter der Große im Wandel des Urteils — Eine Untersuchung zur historischen Begriffsbildung", Wien 1931.



bleibt auch die treibende Kraft durch alle nachfolgenden Generationen hindurch. Auch die Geschichtswissenschaft vermochte dem immerwährenden Gegensatz durch keines ihrer Ergebnisse Einhalt zu bieten, sondern wurde stets von der Fragestellung, die aus der Gesellschaft kam, zu neuen Lösungsversuchen aufgefordert, die sie mit immer neuen Mitteln in Angriff nahm und gleichwohl immer wieder mit einem Großteil der Gesellschaft im Widerspruch blieb, weil sie — ohne davon sich Rechenschaft zu geben — letztlich sich selber nie von jenem Boden gelöst hat, in dem die Urteile der Gesellschaft wurzelten. Was im 19. Jahrhundert wegen der fachmäßigen Ausbildung der Geschichtsschreibung nur bei eingehenderer Untersuchung zutage tritt, liegt im XVIII. Jahrhundert, wo die Grenzen zwischen allgemeinem Denken und der Geschichtswissenschaft noch nicht so scharf voneinander getrennt waren, offen zutage.

Montesquieu, Rousseau, Voltaire.

Die Kulturgeschichte Rußlands ist in der nachpetrinischen Zeit dadurch bestimmt, daß die Russen unter den unmittelbaren Einfluß der westeuropäischen Geistesbewegung gelangt sind, die Gedanken des Abendlandes übernommen und auf die russischen Verhältnisse übertragen haben. Als erste große Welle kommt über Rußland der Rationalismus, vornehmlich in seinen drei bedeutendsten französischen Vertretern: Montesquieu, Rousseau, Voltaire, von denen alle drei Peter dem Großen Beachtung geschenkt haben; die beiden ersten zwar erwähnen ihn nur in ihren staatstheoretischen Systemen, Voltaire indessen verschaffte sich den Auftrag für eine Geschichte Peters des Großen. Wenn hier die drei französischen Denker mit in Betracht gezogen werden, so geschieht es nicht wegen ihrer unmittelbaren Bezugnahme auf Peter, sondern nur wegen der allgemeinen Grundsätze, die sie zum Ausdruck gebracht und die umgestaltend auf die Auffassung der Geschichte Peters eingewirkt haben. Wohl stand schon das russische westliche Denken zur Zeit Peters unter dem Einfluß westlicher Begriffsbildung, doch vermochte das naturrechtliche Denken, das die Weltstellung und Gesittung eines Volkes historisch nicht zu begreifen vermochte und den Staat als einen Mechanismus von Institutionen erfaßte, der Opposition Peters keine Mittel an die Hand zu geben, sich gegen die Tätigkeit Peters des Großen zu wenden. Das wird unter dem Einfluß des französischen Rationalismus anders.

Montesquieu kommt in seinem Hauptwerk, „Dem Geist der Gesetze", auf Peter den Großen zu sprechen bei der Behandlung der Frage, welches die natürlichen Mittel seien, um Sitten und Gebräuche zu ändern[2]). Montesquieu nennt Peter einen

---

[2]) Montesquieu, L'esprit des lois, Buch XIX Kap. XIV.

Tyrannen[3]), weil er bei der Einführung neuer Sitten mit Gewalt verfahren ist: „La loi qui obligeait les Moscovites à se faire couper la barbe et les habits, et la violence de Pierre I er, qui faisait tailler jusqu'aux genoux les longues robes de ceux qui entraient dans les villes, étaient tyranniques." Verwerflich ist es, daß Peter dort die Gewalt des Gesetzes in Anwendung brachte, wo es nicht am Platze war, denn „les lois . . . (sont) des institutions particulières et précises du législateur, les moers et les manières des institutions de la nation en général", woraus eben folgt, daß man Sitten nicht durch Gewalt der Gesetze ändern darf. Wenn der Herrscher Reformen durchführen will, so darf er durch Gesetze nur das ändern, was durch das Gesetz bestimmt ist, und die Sitten darf er nur durch das gute Beispiel ändern. Darum ist jede Strafe, die nicht der Notwendigkeit entspringt, tyrannisch.

Was nun aber den Inhalt der Reformen anbetrifft, ob sie dem russischen Volke entsprochen haben oder nicht, so war Montesquieu von der Richtigkeit der Reformen Peters überzeugt, weil die damaligen Sitten der Russen — nach seiner Ansicht — nicht durch das Klima bedingt gewesen waren, sondern durch die Vermischung mit anderen Völkern, und durch Unterdrückung den Russen aufgepflanzt worden waren[4]).

Abgesehen von der Art der Durchführung anerkennt Montesquieu vollkommen die Regierungstätigkeit Peters des Großen. Die Begriffe, die er hierbei entfaltet, sind jedoch folgenreicher für die Kritik Peters als für die Anerkennung, weil die Gegner Peters in dem von Montesquieu entwickelten Begriffssystem Mittel an die Hand bekommen, um eine Kritik — wenn auch nur eine teilweise — zu begründen. Es sind das die Begriffe der „Sitte" und „Gebräuche".

Montesquieu läßt die Gesetze eines Staates aus zwei entgegengesetzten Kräften entstehen: auf einer Seite sind es die Beziehungen, wie sie unter Menschen durch die materiellen und idealen Güter geknüpft werden, auf der anderen Seite sind es die formalen Satzungen, wie sie in der Staatsverfassung zum Ausdruck kommen[5]). Die Sitten und Gebräuche gehören zu den idealen Gütern[6]) und genießen neben der Staatsordnung ein eigenes Dasein, indem sie durch die natürlichen Bedingungen des Landes bestimmt sind[7]). „C'est législateur à suivre l'esprit de la nation lorsqu'il n'est pas contraire aux principes du gouvernement; car nous ne faisons rien de mieux que ce que nous faisons libre-

[3]) vgl. ebenda Buch XIII Kap. VI.
[4]) ebenda, Buch XIX Kap. V.
[5]) Ritter Moritz, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den führenden Werken, München u. Berlin, 1919.
[6]) ebenda S. 224 f.
[7]) Ritter S. 220 f.
[8]) Montesquieu, L'esprit des lois, Buch XIX Kap. V.

ment, et en suivant notre génie naturel"[8]). Die ausschlaggebende Instanz ist zwar auch hier noch der Staat, doch ist er in seiner Macht insofern eingeschränkt, als er gegen Gebräuche und Sitten aufzutreten erst dann ein Recht hat, wenn sie tatsächlich dem Staatsinteresse widersprechen. Jede Anzweiflung der Notwendigkeit einer Änderung der russischen Sitten und Gebräuche durch Peter birgt eine Kritik an seinem Handeln.

Einen neuen Gesichtspunkt in die Beurteilung Peters des Großen bringt Rousseau in seinem „Contrat Social". Er wendet sein Hauptaugenmerk auf den kulturellen Zustand Rußlands und kommt zu dem Ergebnis, daß Rußland infolge der petrinischen Reformen niemals eine wahre Kultur erreichen kann: „Les Russes ne seront jamais vraiment policès, parce qu'ils l'ont été trop tôt"[9]). Rousseau erfaßt die Reformen Peters für die Russen als eine Selbstentfremdung: „il (Peter) a empêché ses sujets de devenir jemais ce qu'ils pourroient être, en leur persuadant qu'ils étoient ce qu'ils ne sont pas." Als Folge dieses geistigen Zustandes erwartet Rousseau auch den politischen Zusammenbruch Rußlands.

Rousseau übt nicht nur Kritik an den Reformen Peters, sondern bezweifelt zugleich die Größe seiner Persönlichkeit. Peter besaß — nach dem Urteil Rousseaus — nur Nachahmungsgabe. Die wahre Genialität, die aus dem Nichts schafft, fehlte ihm vollständig. Einige seiner Werke waren gut; das Meiste entsprach dem Zwecke nicht.

Der Gesichtspunkt, den Rousseau bei der Beurteilung Peters zur Geltung bringt, entstammt der Pädagogik, die mit den verschiedenen Reifestadien des Menschen bei der Bildung rechnen muß. Den Reifegang des Menschen sieht Rousseau auch in einem ganzen Volke wieder: „La jeunesse n'est pas l'enfance. Il est pour les nations comme pour les hommes un temps de jeunesse, ou, si l'on veut, de maturité, qu'il faut attendre avant de les soumettre à des lois." Verfrühtes Handeln verdirbt alles[10]). Das hat aber Peter an seinem Volke getan, indem er sie zu Engländern, zu Deutschen machen wollte zu einer Zeit, als es darauf ankam, sie zu Russen zu machen. — Hiermit waren Begriffe gegeben, mit deren Hilfe die Gegner Peters die Kritik an seiner Tätigkeit ansetzen konnten.

---

[9]) Hier u. für das Folgende: Contrat Social Buch II Kap. VIII.

[10]) vgl. dazu „Emil", Reklam, Leipzig, Bd. II S. 126. „Die Natur will, daß die Kinder, ehe sie Männer werden, Kinder sein sollen. Wenn wir diese Ordnung umkehren wollen so bringen wir vorzeitige Früchte hervor, denen es an der gehörigen Reife wie an rechtem Geschmack fehlt und die in kurzer Zeit verderben."

Voltaire beginnt seine Geschichte Peters des Großen mit einer Aufweisung der Mängel Rußlands in der vorpetrinischen Zeit, die er in der ungenügenden Landesverteidigung sieht, in dem Fehlen eines Zutritts zum Meere und in der geringen Entfaltung der Wirtschaft. Voltaire sagt über das vorpetrinische Rußland: „Ils (die Russen) possédaient les plus vastes États de l'univers, et tout y était à faire"[11]).

Schon Zar Aleksěj Michajlovič habe sich um eine bessere Disziplinierung des russischen Heeres gemüht, sein früher Tod jedoch habe ihn an der Ausführung seiner Absichten gehindert[12]). Auch unter Feodor wären Reformversuche unternommen worden, doch ohne rechten Erfolg[13]). Alle diese mißlungenen Reformversuche habe Peter aufgenommen, der trotz seiner schlechten Erziehung und Bildung schon in der Jugend den Eindruck einer großen Persönlichkeit erweckt habe[14]). Zu den nützlichen Dingen, die Peter seinem Lande geschaffen hat, zählt Voltaire die Neuordnung des Heereswesens und den Bau der Flotte[15]), die Verpflanzung technischer Fertigkeiten nach Rußland[16]), die Erzwingung eines Zugangs zum Meere[17]), die Befreiung von den ausländischen Waren durch Gründung von Industrie und Bergwerken, den Bau von Kanälen, die Schaffung von Schulen, die Hebung des Außenhandels[18]), die vollkommene Unterordnung der Kirche unter die Bedürfnisse des Staates[19]), die Herausgabe neuer Gesetze[20]).

Voltaire zählt Peter den Großen zu den größten Gesetzgebern, die die Weltgeschichte je erlebt hat[21]). Den Gedanken, daß Rußland zu früh zivilisiert worden sei, verwirft er und stützt sich dabei auf die kulturellen Erfolge, die die Regierung Katharinas gezeitigt hat[22]). Die Kritik Rousseaus lehnt er mit Spott ab: „. . . quiconque l'eût dit n'eût passé que pour un visionnaire. — Mais un visionnaire plus avéré est l'écrivain qui prédit en 1762, dans je ne sais quel Contrat social ou insocial, que l'empire de Russie allait tomber"[23]). Peters Grausamkeit gegenüber seinem Volke rechtfertigt er mit dem Ziel seiner Tätigkeit: die Beglückung

---

[11]) Voltaire, Histoire de Russie sous Pierre le Grand in Oeuvres complètes, Paris 1878, Bd. XVI S. 427.
[12]) ebenda S. 430 ff.
[13]) ebenda S. 432 f.
[14]) ebenda S. 442 f.
[15]) ebenda S. 446 f.
[16]) ebenda S. 461.
[17]) ebenda S. 479.
[18]) ebenda S. 593 ff.
[19]) ebenda S. 602 ff.
[20]) ebenda S. 601 f.
[21]) ebenda S. 379, 393.
[22]) ebenda S. 378 f. 416.
[23]) ebenda S. 378.

des Volkes[24]. Auch die Strafe der Strelizen wäre als abschrekkendes Beispiel notwendig gewesen[25].

Bei der Beurteilung Peters bringt Voltaire den kulturellen Gedanken zur Geltung. Das tritt insbesondere bei der Würdigung der Schlacht bei Poltava hervor: „Ce qui est le plus important dans cette bataille, c'est que de toutes celles qui ont jamais ensanglanté la terre , c'est la seule qui, au lieu de ne produire que la destruction, ait servi au bonheur du genre humain, puisqu'elle a donné au czar la liberté de policer une grande partie du monde. . . . Il n'y a point d'exemple dans nos nations modernes d'aucune guerre qui ait compensé par un peu de bien le mal qu'elle a fait; mais il a résulté de la journée de Pultava la félicité du plus vaste empire de la terre"[26].

Aber unter Kultur versteht Voltaire nicht die geistigen Güter. Die konnte es nach seiner Anschauung in Rußland noch gar nicht geben: „Ce peu de culture des arts nécessaires montre assez qu'on n'avait pas d'idée des beaux-arts"[27]. Was er an Peter rühmt, ist, daß seine Tätigkeit auf das Nützliche ging. „Il ne reste, pour fixer l'attention des hommes, que les revolutions frappantes qui ont change les moers et les lois des grands États, et c'est à ce titre que l'histoire de Pierre le Grand mérite d'être connue"[28]. Unter diesem Gesichtspunkt stellt er auch die beiden Gegner, Karl und Peter, gegenüber: „L'histoire de Charles XII était amusante, celle de Pierre I er est instructive"[29]. Dieser Grundsatz der Nützlichkeit tritt auch bei der Beurteilung von Peters Kirchenreformen hervor: in Rußland seien Arbeitskräfte nötiger als Klöster[30].

In den Augen Voltaires ist Peter alleiniger Träger aller Reformen seiner Regierungszeit. „Pour faire fleurir tant de manufactures, tant d'arts différents, tant d'entreprises, ce n'était pas assez de signer des patentes, et de nommer des inspecteurs; il fallait dans ces commencement qu'il vît tout par ses yeux, et qu'il travaillât même de ses mains"[31]. Obwohl Voltaire auch gleiche Bestrebungen bei Peter und dessen Vorfahren erkennt, trennt er dennoch unüberbrückbar das vorpetrinische Rußland von dem petrinischen. „Ils (die Russen) possédaient les plus vastes États de l'univers, et tout y était à faire. E n f i n P i e r r e n a q u i t, e t l a R u s s i e f u t f o r m é e"[32].

---

[24]) ebenda S. 593.
[25]) ebenda S. 464.
[26]) ebenda S. 508 f.
[27]) ebenda S. 427.
[28]) ebenda S. 384.
[29]) ebenda S. 394.
[30]) ebenda S. 419, 604 f.
[31]) ebenda S. 595.
[32]) ebenda S. 427. Vom Verfasser hervorgehoben.

Voltaires Darstellung von Peter dem Großen ist uns nicht als historische Leistung wichtig, sondern der Grundsätze wegen, die er bei der Beurteilung Peters zur Geltung gebracht hat. — Zum ersten ist es die scharfe Betonung des Staatsgedankens: ein außen- und kirchenpolitisch unabhängiger und wirtschaftlich mächtiger Staat gilt ihm als Vorbedingung alles kulturellen Gedeihens. Zum anderen ist es die „Katastrophentheorie", nach der die Geschichte sich in „Revolutionen" vollzieht und unter deren „Erschütterungen" das Alte stirbt und das Neue geboren wird, wie sie auch in der scharfen Gegenüberstellung des petrinischen und des vorpetrinischen Rußlands bei Voltaire zum Ausdruck kommt[34].

Die Urteile des französischen Rationalismus über Peter den Großen, wie sie durch Montesquieu, Rousseau und Voltaire ausgesprochen worden sind, bringen eine Auflockerung der Frage nach der Bedeutung der Tätigkeit Peters für Rußland, indem sie von verschiedenen Seiten aus dem Gegenstande Aufmerksamkeit gewidmet haben. Allen dreien gemeinsam ist, daß sie den Kulturgedanken in den Vordergrund rücken; der Staat wird nicht wie im Naturrecht in rein formalistischem Sinne erfaßt[35], sondern im Zusammenhang mit der Kultur[36]. Nach Voltaire sind die politischen Ziele nicht mehr Selbstzweck, sondern nur Mittel zu einem Kulturzweck[37].

Die Wendung der Geschichtsschreibung des Rationalismus von der reinen Staatengeschichte zu der Geschichte des Handels, der Industrie und der Kultur[38] hat nun auch eine neue Auffassung Peters zur Folge. Während man bei der Untersuchung der zeitgenössischen Urteile über Peter den Großen zu der Überzeugung gelangt ist, daß die Größe Peters allein auf dem machtpolitischen Gebiet zu suchen sei und daß sie auf der Ebene der Anstalten gar nicht begriffen werden könne, so stellt man nun fest, daß in den Urteilen des Rationalismus die Reformen als Hauptgegenstand seiner Tätigkeit in den Vordergrund geschoben worden sind, so daß unter dem Einfluß einer bestimmten Richtung der gesellschaftswissenschaftlichen Anschauungen der Inhalt des geschichtlichen Ereignisses selbst geändert erscheint.

Eine Anschauung, die gleichfalls dem Vorstellungskreise der Geschichtsschreibung des Rationalismus entspringt, ist die Erfas-

---

[33]) Martin, Motive und Tendenzen in Voltaires Geschichtsschreibung, Historische Zeitschrift, Bd. 118, Heft 1, S. 35.

[34]) ebenda S. 13 f.;
Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, 2. Aufl., März 1925. S. 344.

[35]) Ritter S. 203.

[36]) ebenda S. 209.

[37]) Martin, Historische Zeitschrift, Bd. 118, Heft 1, S. 35.

[38]) Fueter S. 336 f.

sung der Tätigkeit Peters als einer plötzlichen, unvorbereitet ausgebrochenen Erscheinung der russischen Geschichte. Peter der Große wurde von seinen Zeitgenossen als der Träger und Vollbringer der großen Unternehmungen seiner Regierungszeit angesehen. Die Zeitgenossen fühlten den ungeheuren Abstand zwischen ihrer Zeit und den vorherigen Zuständen. Sie verloren aber nie — was man bisher immer übersehen hat — den lebendigen Zusammenhang zweier Epochen, vergaßen nicht die Bewegungen, die aus der einen Zeit in die andere hinüberreichte. Peter den Großen hat man auch schon vor Voltaire den Schöpfer des russischen Volkes genannt[39]), doch hat das einen anderen Sinn als die voltairesche Bedeutung der „Katastrophentheorie". Der Satz Voltaires: „Enfin Pierre naquit, et la Russie fut formée", bedeutete nicht nur die Anerkennung der historischen Leistung Peters, sondern eine K a t e g o r i e des historischen Geschehens. Wenn sich daher die Vorstellung verbreitete, daß die Reformen Peters seinem Geiste wie Athene aus dem Haupte des Zeus entsprungen seien, so muß die Entstehung dieser Vorstellung nicht bei den Zeitgenossen gesucht, sondern erst unter dem Einfluß der Historiographie des Rationalismus entstanden gedacht werden.

Als dritten Gedanken trug die Geschichtsschreibung des Rationalismus in die Beurteilung Peters den Entwicklungsbegriff hinein, wie er bei Montesquieu in der Vorstellung von der Entstehung der „Sitten" und „Gebräuche" hervortritt und bei Rousseau in die Übertragung des Entwicklungsganges des Menschen auf das Leben des Volkes. In beiden Fällen steht der Staat vor Erscheinungen, die historische Wirklichkeiten sind, deren Eigengesetzlichkeit er zu respektieren hat. Die Normen, die hier aufgestellt werden, sind noch etwas durchaus anderes, als der spätere Begriff des Volkes, den der deutsche philosophische Idealismus geprägt hat. Denn dem Denken des französischen Rationalismus liegt die naturrechtliche Konstruktion der Gesellschaft zugrunde, so daß der Begriff des Volkstums als einer a priori bestimmten geistigen Haltung nicht zu erfassen ist.

Unter dem Einfluß dieser Gedanken des Rationalismus, die in der Beurteilung Peters zum Ausdruck gelangt sind, entfalten sich auch die russischen Vorstellungen von der Tätigkeit Peters des Großen.

Ščerbatov, Boltin, Karamzin.

Zwischen der Hochschätzung Peters durch das zeitgenössische Ausland und der seiner Mitarbeiter bestand ein wesentlicher

[39]) K o n o n Z o t o v berichtet, daß der Maréchal d'E s t r é e s Peter den „Schöpfer des russischen Volkes" genannt habe; angeführt bei Pavlov Sil'vanskij, Proekty reform v zapiskach sovremennikov Petra Velikago, 1897, I, S. 70.

Unterschied: während die Mitarbeiter Peters das Gefühl des ungeheuren politischen Aufschwungs Rußlands aus seiner Regierungstätigkeit davongetragen haben, bewundert das Ausland in Peter dem Großen eine ungeheure Tat auf dem Gebiete der allgemeinen Kultur.

Dieser Eindruck des Auslandes ist auf Grund der Kenntnisse verständlich, die es von Rußland besaß. Pufendorff hatte „von der Russischen Nation Qualität . . . nicht viel sonderliches zu schreiben, das ihnen zum großen Ruhm dienen" könnte. Pufendorff verfuhr aber noch recht milde. Vockerodt erwähnte die Meinung eines französischen Historikers, die dahin lautete, „que le Moscovite est precisement l'homme de Platon, animal sans plumes, auquel rien ne manque pour être homme, si non la propreté et le bon sens"[40]).

Die Ausländer, die Rußland näher kennen gelernt hatten, mußten einerseits die hochgespannten Vorstellungen von dem Kulturwerk Peters aufgeben, anderseits konnten sie sich überzeugen, daß die Kulturzustände Rußlands nie so trübe gewesen sind, wie man sich das vorgestellt hat. Vockerodt sagt: „Zweifelt jemand, ob die Russen vor Petri I. Regierung Verstand gehabt, der thue nur einen Blick zurück auf ihre Historie" oder auf die Bauern, auf die sich die Kulturreform Peters des Großen nie erstreckt hat[41]). Mit einer ähnlichen Charakteristik des russischen Volkes schließt Manstejn seine Aufzeichnungen über Rußland[42]).

Das, was den Ausländern bekannt war, konnte auch nicht den Russen verborgen bleiben, besonders denen nicht, die von dem Entwurzelungssturm Peters des Großen nicht mit ergriffen worden sind. Diese Leute mußten zu einem Teil der russischen Gesellschaft, der durch Annahme äußerer Zivilisationsmittel — durch Pudern des Kopfes, wie sich Sumarokov ausdrückt[43]) — das Ziel der Europäisierung erreicht zu haben glaubte, in Gegensatz geraten, weil gerade dieser Teil der Gesellschaft die auf Unkenntnis fußenden Urteile des Auslandes über das Barbarentum der vorpetrinischen Zeit Rußlands wiederholte[44]). Die Leute, die die inneren Bindungen mit der russischen Vergangenheit nicht verloren hatten und unter den Einfluß der westeuropäischen Kultur gelangten, befanden sich in einer Lage, die sie leicht zu gegensätzlichen Äußerungen über Peter den Großen führen konnte. Von dem Besitz der Wissenschaften und dem politischen Ansehen Ruß-

---

[40]) Vockerodt, Rußland unter Peter dem Großen, herausgegeben von Ernst Herrmann, . . . 1872, S. 2 Paragr. 2.

[41]) Vockerodt S. 2 Par. 2; S. 3 Par. 3.

[42]) Manstejn, Zapiski o Rossii 1727—1744, Petersburg 1875, S. 237 f.

[43]) Sumarokov S. 246 in Tumanskij, Sobranie raznyh zapisok i sočinenij . . . o žizni i dějanijach . . . Petra Velikago, 1787, Bd. IV.

[44]) ebenda.

lands ausgehend, mußten sie den großen Umschwung sehen, der durch Peter in der russischen Geschichte zuwege gebracht worden war, mußten sie zugeben, daß es vor Peter in Rußland keine Wissenschaften gab, auch nicht alle die anderen Dinge, worauf sich das politische Ansehen Rußlands stützte. Angesichts der inneren Verbundenheit mit der russischen Vergangenheit fühlten sie auch die Würde der früheren Zeiten. So ist auch der äußere Widerspruch zu erklären, wenn Sumarokov einerseits rühmen kann: „Bis zur Zeit Peters des Großen besaß Rußland keine klare Sachkenntnis, keine Kenntnis praktischer Tätigkeiten, keine tiefe Gelehrsamkeit. Unser Verstand versank im Dämmer des Unglaubens, und Funken des Scharfsinns erlöschten, weil sie keine Kraft zur Entzündung hatten"[45]; und anderseits kann Sumarokov sagen: „Unsere Vorfahren waren nicht schlechter als wir; und unser letzter Car im alten Rußland war Peters des Großen würdiger Bruder", indem er z. B. die Gerechtigkeit schützte, die Wissenschaften verehrte, die russische Sprache mit alten echten russischen Worten und nicht mit deutschen oder französischen bereicherte[46]).

An der Abhängigkeit der Urteile von den bestimmten Gebieten des Gesellschaftslebens zeigt sich der Mangel eines einheitlichen und grundsätzlichen Gesichtspunktes, um den das russische Denken der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter Zuhilfenahme der Ideen des französischen Rationalismus gerungen hat.

Der russische Historiker und Publizist M. M. Ščerbatov macht Peter den Großen zum Gegenstand seiner politisch-historischen Untersuchungen insbesondere in folgenden drei Abhandlungen:

1. Betrachtungen über die Laster und die Selbstherrschaft Peters des Großen.
2. Annähernde Berechnung. . .
3. Über die Sittenverderbnis in Rußland.

Die beiden ersten Schriften, die in den Jahren 1782—83 entstanden sind[47]), gehören in ihrem Versuch, die Handlungen Peters zu rechtfertigen, zusammen.

Mit den „Betrachtungen über die Laster . . ." tritt Ščerbatov gegen die Vorwürfe auf, die von der Gesellschaft gegen Peter erhoben werden: daß er maßlos strenge war und grausam strafte, daß

[45]) angeführt b. Šmurlo, Žurn. Min. Nar. Prosv. Bd. 264, Juli, S. 74.
[46]) Sumarokov S. 245 f. in Tumanskij Bd. IV.
[47]) Friedländer, Ira, Fürst Schtscherbatow, Über die Sittenverderbnis in Rußland. Aus dem Russischen übertragen und bearbeitet von . . ., Berlin 1925, S. XXIII.

er durch Prügeln der Menschen, ungeachtet welchen Standes sie waren, sich selbst verunehrte, daß er seinen Sohn zum Tode verurteilte, daß er sich Ausschweifungen hingab, daß er die Selbstherrschaft bis zum äußersten trieb, daß er in Rußland Änderungen mit Gewaltsamkeit durchführte[48], daß Rußland ohne Gewaltsamkeit — wenn auch nicht so schnell, aber doch auch nicht allzu spät — denselben Zustand erreicht hätte, zu welchem es Peter geführt hat, und nicht nur ohne jeglichen Schaden, sondern mit einem viel größeren Erfolge[49].

Die Vorwürfe, die allein Peters Person betreffen, sind nur Wiederholungen dessen, was die Zeitgenossen an ihm auszusetzen hatten. Die Ansicht von einem größeren Erfolg der Reform bei organischer Entfaltung atmen schon den Geist des Rationalismus, worauf Ščerbatov selbst hinweist, wenn er es undankbar findet, daß die Waffen gegen Peter den Wissenschaften entnommen werden, die überhaupt erst durch ihn in Rußland eingeführt worden sind[50].

Was nun Ščerbatov selbst anbetrifft, so ist er nicht geneigt, alles, was Peter getan hat, restlos anzuerkennen. Er gibt zu, daß Peter mit vielen Handlungen dem Menschlichen Tribut gezahlt hat: Laster blieb Laster; und große Werke könnten sie wohl mildern, doch nicht auslöschen. Ščerbatov will aber nicht ungerecht sein, will Peter in seinen Handlungen aus der Zeit heraus verstehen, will zeigen, daß vieles, was man ihm zum Vorwurf macht, im Urteil seiner Zeitgenossen nicht für schlecht gegolten hat, und daß an vielen Handlungen seine mangelhafte Erziehung die Schuld trägt. Zur Zeit Peters wäre das Leben voller Unruhe und Empörungen gewesen, und Todesstrafen, Foltern, Totschläge alltägliche Erscheinungen: kein Wunder dann, daß Peters Gefühl hart geworden war[51]. Im Schlagen sah jene Zeit nichts Entwürdigendes[52], und die Trunksucht war eine in ganz Europa verbreitete Unsitte[53].

Die Unzuverlässigkeit und Verwilderung der Strelizen mußte ihn überzeugen — meint Ščerbatov — daß, solange noch ein einziger Strelize lebt, das Land nicht zur Ruhe kommen werde: die Grausamkeit gegen sie war eine Staatsnotwendigkeit[54]. Ebenso staatsnotwendig wäre die Verurteilung seines Sohnes gewesen, dessen Thronbesteigung für Rußland die alte Geistesfinsternis und politische Ohnmacht bedeutet hätte[55]. Auch die Gewaltsamkeit seiner

[48] Ščerbatov Knjaž M. M., Sočinenija, 1896 u. 98, Bd. II S. 29 f.
[49] ebenda, S. 33.
[50] ebenda S. 46.
[51] ebenda S. 30 f.
[52] ebenda S. 39 ff.
[53] ebenda S. 44 f.
[54] ebenda S. 35 f.
[55] ebenda S. 38 f.

Regierung sei gerechtfertigt, weil sie auf das Wohl des Staates gerichtet gewesen wäre und weil ohne sie Rußland unter keinen Umständen das hätte erreichen können, was ihm so durch Peter gegeben worden ist[56].

Aus Peters Sorge um das Staatswohl versucht Ščerbatov weiterhin zu verstehen, warum Peter während des Strelizenprozesses selbst das Amt des Scharfrichters geübt und die Bojaren gleichfalls dazu gezwungen hat, und warum er wohl die Trinkgelage veranstaltet haben mochte. Jenes gab ihm die Möglichkeit, solcherweise auch diejenigen Bojaren zu strafen, die geheime Teilnehmer am Strelizenaufstande waren[57], während die Trinkgelage ihm die Gelegenheit bieten konnten, die wahre Gesinnung seiner Leute zu erfahren[58].

Der grundsätzliche Unterschied zwischen den Anfeindungen gegen Peter und seiner Verteidigung durch Ščerbatov beruht letztlich nicht in einer gegensätzlichen Wertung Peters, sondern vor allen Dingen in den verschiedenen Ausgangspunkten beider Seiten. Der Grund der Meinungsverschiedenheit ist natürlich nicht in der Wissenschaft zu suchen, die erst Peter nach Rußland gebracht hat — und wenn dem so wäre, so bliebe ja noch die Frage offen, weshalb die einen der Wissenschaft das entnehmen, was gegen Peter gerichtet ist, während sich andere daraus das aneignen, was zum Ansehen Peters gereicht, sondern in dieser Meinungsverschiedenheit tritt wiederum der alte Gegensatz von Staat und Gesellschaft hervor, wie ihn die Zeit Peters erfahren hat. Auf die gesellschaftliche Opposition antwortet Ščerbatov mit der Notwendigkeit des Staates.

Dieser Grundsatz des Staatsinteresses tritt auch in der Schrift über die „Annähernde Berechnung . . ." hervor[59], die an den von den Gegnern Peters ausgesprochenen Satz anknüpft, daß Rußland ohne die Gewaltsamkeiten Peters, bei organischer Entwicklung, zu größeren Erfolgen gelangt wäre, als es unter dem Zwange Peters geschehen ist.

Nach Ščerbatovs Darstellung besteht das Werk Peters des Großen in der Bekämpfung des Aberglaubens, in der Hebung der Bildung, in der Tüchtigmachung des Adels zu Krieg und Verwaltung, in der Entfaltung des inneren und äußeren Handels, in der Gewinnung neuer Häfen, in der Vermehrung des Geldbestandes, der Anlegung von Fabriken, der Schaffung von Heer, Flotte, Artillerie, in der Gewinnung von Eisen, Kupfer und Gold. 210 Jahre hätte Rußland gebraucht — nach Ščerbatovs Berechnung — um auf organischem Wege das zu schaffen, was Peter in den Jahren

[56]) ebenda S. 46 ff.
[57]) ebenda S. 36 f.
[58]) ebenda S. 45.
[59]) ebenda S. 13 ff.

seiner Regierungszeit geleistet hat, aber das auch nur dann, wenn es im Laufe dieser Zeit von allen inneren und äußeren Hemmungen befreit bliebe[60]. „Aber wer kann dafür bürgen — schließt Ščerbatov seine Ausführung — daß sich in dieser Zeit nicht Caren gefunden haben würden, die das wohlbedachte Werk zweier oder dreier Vorfahren zerstört und so den Fortschritt noch weiter hinausgeschoben hätten? Wer wollte dafür bürgen, daß nicht während dieser Zeit Herrscher, wie ein Karl XII. in Schweden und ein Friedrich II. in Preußen, bedeutende Teile des Landes erobert haben konnten? Wann wäre dann das Ziel erreicht worden und wo wäre Rußlands gegenwärtiges Ansehen geblieben?"[61]

Einen ganz anderen Standpunkt Peter dem Großen gegenüber als in den vorigen zwei Schriften nimmt Ščerbatov in der Abhandlung „Über die Sittenverderbnis in Rußland" ein, die einige Jahre später geschrieben worden ist[62]. Hier stellt er eine allgemeine Zerrüttung des Gesellschaftslebens fest. Er sagt am Anfang der Ausführungen von sich, daß er — erzogen nach alten Grundsätzen und erfahren genug, um über diese Dinge zu handeln — sich nicht genug verwundern könne, in welch kurzer Spanne in Rußland eine allgemeine Sittenverderbnis eingerissen sei. Rußland habe in kurzer Zeit außergewöhnliche Fortschritte gemacht, aber gleichzeitig sei eine ungeheure Sittenverderbnis eingebrochen: der Glaube und die Gebote Gottes seien aus den Herzen der Menschen gewichen; zu heiligen Sakramenten verhalte man sich mit Geringschätzung; die bürgerlichen Gesetze würden nicht geachtet; die Richter strebten nach eigenem Nutzen, nicht nach Gerechtigkeit; die Familienbande seien zwischen Eltern und Kindern, Kindern und Eltern, Mann und Frau zerrissen; der Geschlechterstolz sei gewichen, weil jeder seinen Namen für nichts achtet und für sich allein lebt; es gäbe keine Freundschaft mehr, keine Treue, keine Vaterlandsliebe, keine Wahrhaftigkeitsliebe gegenüber dem Monarchen; ein jeglicher ließe sich von der Selbstsucht leiten[63].

Der Grund dieser den Staat mit dem Untergange bedrohenden Sittenverderbnis ist nach Ščerbatov ein mannigfaltiger, doch kommt vor allen Dingen die Genußsucht in Betracht[64].

In dem vorpetrinischen Rußland herrschte nicht nur bei den Untertanen, sondern auch bei den Caren Einfachheit im Leben: die Behausung war nicht groß und schlicht ausgestattet; Silber kam nur bei besonderen Festlichkeiten auf den Tisch, sonst genügte Blei; den Speisetisch deckten Erzeugnisse des eigenen Landes, die teuren ausländischen Weine wurden nicht eingeführt. Dieselbe

[60]) ebenda, Bd. II S. 13—17.
[61]) ebenda S. 21.
[62]) Vermulich zwischen Sommer 1786 und Sommer 1789. (Friedländer, S. XVII.)
[63]) Ščerbatov Bd. II S. 133 f.
[64]) ebenda S. 135.

Schlichtheit fand sich in der Kleidung, die die Kinder von den Eltern erbten. Bücher zur bloßen Unterhaltung gab es nicht, dafür trieb die Langeweile zum Lesen der Bibel. Die Beschäftigung auf den Gütern nahm den größten Teil der Zeit in Anspruch und weckte das Verständnis für die Bedürfnisse des Staates[65]).

Von Peter dem Großen ab begannen in die Gesellschaft Sittenverderbnis und Genußsucht einzubrechen, die unter den folgenden Regierungen immer größeren Umfang annahmen.

Peter der Große, indem er anderen Völkern nachstrebte, bemühte sich nicht nur um die Einführung der Wissenschaften, der Künste, der Handwerke, der Kriegsausrüstung des Handels und der Staatsverwaltung, sondern er strebte auch ein wohlhabenderes Leben einzuführen und die alten gröberen Sitten zu verfeinern. Peter befreite zwar die Frau aus der früheren Abgeschlossenheit, aber das trug gleichfalls zur Verderbnis der Sitten bei. Obwohl Peter selbst ein bescheidenes Leben führte, so hat er es doch verschuldet, daß nach Rußland Speisen und Getränke eingeführt wurden, die hier früher unbekannt waren. Die auf Veranlassung Peters von Menšikov veranstalteten Festlichkeiten wurden auch von anderen Würdenträgern und von Leuten niederen Standes nachgeahmt, was eine große Anzahl von Familien ruinierte und zur Folge hatte, daß sich die Leute an den Caren nicht aus Pflichteifer, sondern aus Nützlichkeitsabsichten herandrängten[66]), und daß die Kriecherei vor den Höheren um sich griff.

Zu der allgemeinen Sittenverderbnis trug die Aufhebung des an sich dem Staate zwar schädlichen „městničestvo" bei, indem der Stolz des Adels — da kein anderes Vorrecht für die hervorragenden Geschlechter an dessen Stelle trat — dadurch gebrochen wurde; man schätzte nicht mehr das Geschlecht, sondern allein den Rang und die Verdienste, was zur Folge hatte, daß jeder nach irgendeinem Amt jagte, sei es nun durch Lüge oder Unterwürfigkeit. Die Bestimmungen Peters, daß der Adlige auf einerlei Weise mit dem Bauern dienen mußte, daß man ihn prügelte, daß man ihn aus den Geschlechterbanden herausriß, mußte die Tugenden und die Standhaftigkeit des Adels vernichten[67]).

Peter der Große bekämpfte den Aberglauben, er vernichtete aber zugleich den Glauben. Ščerbatov vergleicht das Tun Peters mit der Handlungsweise eines ungeschickten Gärtners, welcher bei einem schwachen Baum die den Saft aufsaugenden Wasserzweige abschneidet. So hat das Beschneiden des Aberglaubens zugleich den grundlegenden Bestandteil des Glaubens geschädigt: wohl verringerte sich der Aberglaube, aber es verringerte sich auch der Glaube. „Es schwand die sklavische Angst vor der Hölle, doch es

---

[65]) ebenda Bd. II S. 138 ff.
[66]) ebenda Bd. II S. 150 ff.
[67]) ebenda S. 164.

schwand auch die Liebe zu Gott und seinen heiligen Geboten; und die Sitten, die aus Mangel an anderem Wissen durch den Glauben aufrechterhalten worden waren, begannen nach Verlust dieser Stütze auszuarten"[68]).

Diese Schrift Ščerbatovs steht in offenbarem Gegensatz zu den beiden ersten, dennoch ist diese Gedankenwendung nicht so grundsätzlich als es scheinen könnte. Schon in den „Betrachtungen über die Laster und die Selbstherrschaft Peters des Großen" teilt Ščerbatov mit, daß er nicht alles, was Peter getan hat, gut heißen könne. Er wolle Peter nur verstehen. Er rechtfertigte ihn aus der Lebensweise seiner Zeit, vom Standpunkte des Staatswohls und der Kultur. Diese zwei Werte stellt er den Anklägern Peters gegenüber.

Doch neben diesem außergewöhnlichen Fortschritt im Staatswesen und in der Wissenschaft stellt Ščerbatov, der, wie er selbst sagt, eine altrussische Erziehung genossen hat, einen ungeheuren sittlichen Verfall der Gesellschaft fest. Und wenn er dem Grunde dieser Erscheinung nachgeht, findet er ihn in der Regierungstätigkeit Peters des Großen.

So geht beides: Aufschwung im Staat und in den Wissenschaften einerseits und sittlicher Verfall der Gesellschaft anderseits, auf eine und dieselbe Wurzel zurück. Und dieser Gegensatz tritt bei Ščerbatov in der Beurteilung einer und derselben Sache zutage, wenn er z. B. einmal Peters Eheleben entschuldigt, weil die Staatsangelegenheiten nie darunter gelitten hätten[69]), und dann wieder gegen ihn den Vorwurf erhebt, daß er dadurch schädlich auf die allgemeine Sittlichkeit eingewirkt habe[70]). Auch die Veranstaltung von Trinkgelagen wird einmal gerechtfertigt und dann wiederum verworfen. Dieser Gegensatz tritt auch in der Beurteilung von Peters Verhalten zum Adel hervor. In den „Betrachtungen . . ." sieht er es als eine Notwendigkeit Peters an, daß er selbstherrlich war. „Sollte er mit denjenigen arbeiten, welche die Veränderungen nicht wollten und ihren Wert nicht anerkannten?"[71]) fragt er die Gegner Peters. Und in der Schrift „Über die Sittenverderbnis . . ." tadelt er Peter wegen der Rangtabelle, die ja doch aber aus derselben „Notwendigkeit" entsprungen ist, die er zu Peters Rechtfertigung vorbringt.

Es sind dieselben Fragen, dieselben Gegensätze, wie sie die Zeit Peters aufweist, nur die Formulierungen sind neu und im Rationalismus vorgebildet. Auf einer Seite steht Voltaire mit seiner Verknüpfung von Staat und Kultur, mit der Rechtfertigung alles Handelns durch den Staatsgedanken (die Beurteilung des Strelizen-

---

[68]) ebenda Bd. II S. 165 f.
[69]) ebenda Bd. II S. 42 f.
[70]) ebenda S. 166 f.
[71]) ebenda S. 48.

prozesses bei Voltaire und Ščerbatov!), auf der anderen Seite Montesquieu und Rousseau mit der Hervorhebung des Lebensbereiches der Sitte. Die Rechtfertigung durch den Hinweis auf das Staatswohl geschieht bei Ščerbatov umso leichter, als er die Geschichte dem Rationalismus gemäß individualistisch denkt, den Grund aller Handlungen historischer Persönlichkeiten in einer bestimmten äußerlichen Zweckbewußtheit sucht[72]). Aber ebenso leicht gelingt es ihm den anderen Weg zu gehen und die Schäden nachzuweisen, die Peters Tätigkeit mit sich geführt hat. Daß aber hierbei nicht nur — wie sich Ščerbatov einmal ausgedrückt hat — der Einfluß der Wissenschaften maßgebend ist, sondern das unabhängig von ihr aus eigener Anschauung zum russischen Leben Stellung genommen wird, das zeigt sich darin, daß Ščerbatov auf den religiösen Inhalt des Lebens zurückgreift und die Zerrüttung der gesellschaftlichen Zustände nicht nur als Folge der Genußsucht anschaut, sondern die allgemeine Entsittlichung durch Zerstörung alter Bindungen erkennt.

Ščerbatov überwindet diese Gegensätze in seinen Anschauungen nicht. Er nennt die die Gesellschaft betreffenden Reformen Peters „eine notwendige und doch vielleicht überflüssige Verände rung"[73]). Und den Zwiespalt zwischen Staat und Gesellschaft bringt Ščerbatov zum Ausdruck, wenn er in den „Gedanken über die Gesetzgebung im Allgemeinen" sagt, daß ein Erfolg der Gesetzgeber davon abhängig sei, „ob sie weise den Nutzen des Volkes mit dem Nutzen des Herrschers und Staates zu verbinden verstehen"[74]).

Die Verbindung von Herrscher, Volk und Staat vermochten die Begriffe des Rationalismus, unter dessen Einfluß das russische Denken stand, nicht zu geben.

Das Doppelantlitz von Kritik und Anerkennung zeigt auch Boltins Anschauung über Peter den Großen, die er in einzelnen Äußerung in seinen Anmerkungen zu Clerce niedergelegt hat[75]).

Was die Person Peters selbst anbetrifft, so spricht Boltin von ihm mit der größten Hochschätzung: nie habe er sich bei Verfolgung seiner Ziele ehrwidriger Mittel bedient[76]), nie habe er Leute, die ohne Verdienst und Würde waren, ausgezeichnet[77]). Er nennt

---

[72]) Russkij biografičeskij slovar': „Ščerbatov"; s. auch Solovev, Pisateli Russkoj istorii XVIII věka, S. 1365 ff.

[73]) Ščerbatov Bd. II S. 150.

[74]) ebenda Bd. I. S. 356.

[75]) Le Clerce schrieb in den Jahren 1783—94 eine Geschichte Rußlands: „Histoire de la Russie ancienne et moderne".

[76]) Boltin, Priměčanija na istoriju drevnija i nyněšnija Russii G. Leklerka, 1788.

[77]) ebenda Bd. I S. 565.

ihn „unseren großen Helden"[78], und rühmt an ihm den großen Gesetzgeber[79]. Er verteidigt das Thronfolgegesetz[80] und rechtfertigt Peters Verhalten zu seinem Sohne[81]. Die Größe Peters sieht er in erster Linie auf dem Gebiete des Staates: im nordischen Kriege, der Rußlands Macht begründet hat[82], in der endgültigen Beseitigung des „městničestvo" durch eine neue Heeresorganisation, die nicht mehr die vornehme Herkunft, sondern den Rang und die Leistung zu Geltung brachte[83].

Peters Verdienste um Rußland sieht Boltin aber nicht nur auf dem Gebiete des Staatswesens: Peter der Große wäre auch ein Erwecker der Wissenschaften und Künste, ein Gönner der Gelehrten[84].

Wenn sich Boltin auch nicht der Ansicht anschließt, daß das vorpetrinische Rußland eine finstere Zeit war, und in diesem Zusammenhange Manstejn anführt, der darauf hinweist, daß Unternehmungen, wie sie die russische Geschichte aufweist, nie von Leuten ohne Verstand hätten bewältigt werden können[85], so steht er doch nicht davor zurück, die Geistlichkeit in recht ungünstigem Licht darzustellen. Er hebt ihre Unbildung und ihren Aberglauben hervor[86], wie ihm überhaupt das frühere religiöse Leben auf Aberglauben und Unwissen zu beruhen scheint[87]. Um den Weg zur Aufklärung frei zu machen, bekämpft er die Abscheu der Russen vor den Fremden[88]. Ein Verdienst Peters ist, daß er Aberglauben und Vorurteile bekämpfte, ohne an dessen Stelle neue Nichtigkeiten einzuführen[89]. So haben auch die Prophezeiungen, die — wie sich Boltin ausdrückt — allein zur Erregung und Empörung, zur Ergötzung und Aufmunterung des Volkes erdacht worden waren[90], von der Zeit Peters an aufgehört[91].

Dieser allgemeinen Hochschätzung Peters des Großen reiht sich auch eine Kritik an. So meint Boltin, daß mit vollem Recht vom Volke der Widerstandswille gegen die Verlegung der Hauptstadt ausgegangen sei, da es den natürlichen Bedingungen des Landes entgegen war[92].

[78]) ebenda Bd. I S. 541.
[79]) ebenda Bd. I S. 600.
[80]) ebenda Bd. II S. 513 ff.
[81]) ebenda Bd. I S. 575 ff.
[82]) ebenda Bd. I S. 481 ff., 615.
[83]) ebenda Bd. II S. 432.
[84]) ebenda, Bd. II S. 104.
[85]) ebenda Bd. II S. 309 f.
[86]) ebenda Bd. I S. 119, 288, 524; Bd. II S. 248 ff.
[87]) ebenda Bd. I. S. 604.
[88]) ebenda Bd. I S. 546.
[89]) ebenda Bd. I S. 509.
[90]) ebenda Bd. I S. 551.
[91]) ebenda Bd. I S. 550.
[92]) ebenda Bd. I S. 548.

Ferner wendet sich Boltin ganz entschieden gegen die Art und Weise, wie die neuen Sitten nach Rußland eingeführt worden sind. Von dem Augenblick an — sagt er — als die Jugend zur Ausbildung nach dem Auslande geschickt oder Fremdlingen zur Erziehung übergeben worden ist, haben sich die russischen Sitten vollständig geändert. Mit der scheinbaren Aufklärung nisteten sich neue Vorurteile, neue Leidenschaften, Schwächen, Triebe ein, die den Vorfahren unbekannt waren. „Es erlosch in uns — führt Boltin aus — die Liebe zum Vaterlande; die Anhänglichkeit an den väterlichen Glauben, die Sitten usw. gingen verloren; und so haben wir das Alte vergessen und das Neue nicht angenommen, und nachdem wir uns uns selbst entfremdet haben, sind wir auch das nicht geworden, was wir zu werden wünschten. Das kommt von der Hast und Ungeduld; wir wollten in einigen Jahren das schaffen, wozu Jahrhunderte notwendig sind; wir haben begonnen, das Gebäude unserer Wissenschaft auf Sand zu bauen, ohne vorher ein festes Fundament zu legen. — Peter der Große dachte, daß es zur Ausbildung des Adels genügen werde, ihn fremde Länder bereisen zu lassen. Doch die Erfahrung hat den Anschauungen unserer Alten Recht gegeben: anstatt des erwarteten Erfolges ist daraus nur Schaden erwachsen. Der große Teil derjenigen, die nach dem Auslande geschickt worden waren, wurden weder aufgeklärter noch klüger, sondern nur lasterhafter und lächerlicher, als sie es gewesen sind. Danach hat Peter der Große erkannt, daß man mit einer guten Erziehung beginnen muß und dann erst mit Reisen endigen kann, um die gewünschten Früchte zu sehen"[93]).

Als Folge des Verlustes der alten Sitten und Gebräuche und der Aneignung fremder will Boltin sogar die körperliche Schwächung der Russen feststellen[94]). Er wendet sich wider die Gewaltmaßnahmen Peters gegen alte Kleidung und Barttracht und fragt: „Was für einen Schaden haben die Bärte gebracht? keinen! Was für einen Nutzen hat das Bartscheeren gebracht? keinen! Aber der Zwang verursachte einen großen Schaden"[95]). Ebenso wendet sich Boltin gegen die Verfolgung der Raskolniki um ihrer Gebräuche willen[96]).

Wegen dieser Anschauungen, wie sie Boltin bei der Beurteilung der petrinischen Reformen hinsichtlich der Sitten und Gebräuche geäußert hat, wollte man in ihm einen Geistesverwandten der „starodumy" des XVIII. oder der Slawophilen des XIX. Jahrhunderts erkennen[97]). Wenn er es auch im Herzen sein mag,

---

[93]) ebenda Bd. II S. 252 f.
[94]) ebenda Bd. II S. 369 f.
[95]) ebenda Bd. II S. 363.
[96]) ebenda Bd. II S. 364.
[97]) Ključevskij, M. N. Boltin, Russkaja mysl', 1892, Nr. 11, S. 115. „Boltin" Biografičeskij slovař, Bd. III S. 199.

so gestatteten ihm die damaligen wissenschaftlichen Begriffe doch nicht, das zum Ausdruck zu bringen, was die „starodumy" in ihrer religiösen Gebundenheit und die Slawophilen in philosophischer Fassung ausgesprochen haben.

Boltin hat die europäische Gedankenwelt seiner Zeit, wie sie sich ihm in den Werken Bayles, Montesquies, Voltaires, Rousseaus darbot[98]), aufgenommen und von diesen Ideen aus die Dinge beurteilt.

Die Anschauungen Boltins von Religion und Geistlichkeit sind vollkommen von Bayle und Voltaire übernommen; er mißt ihnen nur politische Bedeutung bei[99]). Anläßlich der Raskolnikiverfolgungen sagt er: „Es soll doch ein jeder von den (religiösen) Dingen denken, wie er will, wenn er nur das tut, was die Gesetze befehlen"[100]). Über die Palmsonntagfeierlichkeiten äußert er sich: „Es ist möglich . . . daß ein Car oder ein Großfürst den Esel am Zügel geführt hat — aus Überschwang an Frömmigkeit, oder besser gesagt aus dem damaligen Aberglauben heraus"[101]). — Unter dem Einfluß der Ideen des Westens hatte die Bedeutung der Religion so sehr Einbuße gelitten, daß Boltin von den Anschauungen der Altrussen weit entfernt worden ist.

Ganz entschieden ausgesprochen hat sich Boltin sowohl gegen die Art, wie die fremden Sitten eingeführt worden sind als auch gegen diese Sitten selbst. Sich auf Rousseau stützend, ist er der Ansicht, daß ein Gesetz eines Staates nicht auf einen anderen übertragen werden könne, weil die Grundlagen und Erfordernisse, die das Gesetz ins Leben gerufen hatten, fehlen. Änderungen und Neuerungen in der Gesetzgebung müssen darauf Bedacht nehmen, daß sie auch den Sitten und Gebräuchen, den Zeitumständen, der Natur des Ortes und dem Klima entsprechen. Unter anderen Umständen wird alles „fruchtlos, eitel, schädlich"[102]). Die Aufklärung der Untertanen sei ein sehr wichtig Ding: „es ist jedoch bei alledem Geduld und Zeit nötig"[103]). Man dürfe nicht mit Gewalt Änderungen an den Grundlagen des Lebens der Völker durchführen, sondern man müsse alles der Zeit und den Umständen überlassen[104]). Eine übermäßige Änderung der Sitten sei schon der Verfallsgrund vieler Staaten gewesen[105]).

Auf dem Gebiete der Sitten und Gebräuche bewegt sich Boltin in den Gedankengängen Montesquieus und Rousseaus. Doch

---

[98]) Klučeskij, Russkaja mysl', 1892, Nr. 11, S. 112.
[99]) „Boltin" Biografičeskij slovař, S. 200. Boltin Bd. II S. 248 ff.
[100]) ebenda Bd. II S. 364.
[101]) ebenda Bd. I S. 604.
[102]) ebenda Bd. I S. 614.
[103]) ebenda Bd. II S. 316.
[104]) ebenda Bd. II S. 350.
[105]) ebenda Bd. II S. 355.

während Montesquieu der Ansicht ist, daß die russischen Sitten, die Peter geändert hat, den Russen nicht eigen waren, so verteidigt sie Boltin als echtes russisches Gut. Und hier dringt einmal das Gefühl von der völkischen Eigenart durch, wie wir das bei den Altrussen und den Slawophilen finden. Boltin sagt, daß zur Zeit der Tatarenherrschaft die Russen ihre Gesetze, wie sie sie vor dem Einfall besessen hatten, behalten haben, und daß sie auch nach der Tatarenherrschaft unverändert geblieben sind. „Die Sitten, Kleidung, Sprache, Namen der Menschen und der Orte sind dieselben geblieben, wie vorher", abgesehen einige kleine Änderungen im gemeinschaftlichen Verkehr und die Aufnahme einiger fremder Worte[106]). Nach Boltins Ansicht hat das russische Volk viele Volksstämme in sich vereinigt und Sitten ausgebildet, die dem Klima, dem Staate und den äußeren Umständen entsprachen[107]).

Die Sonderheit des russischen Lebens und der russischen Verhältnisse drückt Boltin in einer scharfen Gegenüberstellung Rußlands zu den europäischen Staaten aus, die im Vergleich zu Rußland trotz aller Unterschiede untereinander dennoch einander ähnlich sind. Über Rußland zu urteilen und dabei von den Zuständen europäischer Staaten auszugehen, bedeute ebensoviel wie einen Russen nach Maß eines Zwerges einen Rock schneiden zu wollen. Nach Boltins Anschauung könne man, ohne große Irrtümer zu begehen, wohl über ganz Europa urteilen, wenn man nur einen Teil kennt. Aber über Rußland von den europäischen Verhältnissen aus urteilen zu wollen, wäre unmöglich, weil Rußland in nichts Europa ähnlich sei und insbesondere darin nicht, was die Naturbeschaffenheit anbetreffe[108]).

Auch bei Boltin sehen wir die Trennung zwischen Staat und Wissenschaften einerseits und den Sitten und Gebräuchen anderseits. Dasjenige nun, was das Völkische ausmachen soll, gewinnt seinen Ausdruck im Bereiche der Sitten und Gebräuche. Wissenschaften und Künste bleiben außerhalb der nationalen Beurteilung.

Die Ideen des Rationalismus haben auch Teil an dem Wandel der Beurteilung Peters bei K a r a m z i n, die von einer ursprünglich vollkommenen Anerkennnung und späteren schärfsten Ablehnung Peters zu einer Einigung dieser Gegensätze strebt.

In restloser Anerkennung für Peter den Großen spricht sich Karamzin in seinen „Briefen eines russischen Reisenden" aus. Er wurde dazu veranlaßt durch den Ausspruch des französischen Geschichtsschreibers Lavece, daß man vielleicht mit Recht Peter den Großen nicht einen großen Geist nennen wolle, weil er, in der

[106]) ebenda Bd. II S. 295.
[107]) Ključevskij, Russkaja mysl', 1892, Nr. 11, S. 126.
[108]) Boltin Bd. II S. 152 f.

Absicht sein Volk zu bilden, die anderen Völker nur nachgeahmt habe. Karamzin entgegnet darauf: „Der Weg der Bildung und Aufklärung ist einer für alle Völker; alle beschreiten ihn nacheinander. Die Ausländer waren gebildeter als die Russen: und darum kam es uns zu von ihnen zu entlehnen, zu lernen, uns ihrer Erfahrungen zu bedienen. Ist es etwa vernünftig zu suchen, was schon gefunden ist?"[109]).

Karamzin läßt sich von einem abstrakten Kulturbegriff leiten, der von dem Volkstum losgelöst ist: „Alles Völkische ist nichts vor dem Menschlichen. Grundaufgabe ist Mensch zu sein und nicht Slawe"; und er folgert daraus: „Was gut ist für Menschen, das kann nicht schlecht sein für Russen. Und was die Engländer und Deutschen zum Wohle und Nutzen des Menschen entdeckt haben, das ist mein, weil auch ich ein Mensch bin." Die Klagen über die Veränderung des russischen Charakters seien nur klägliche „Jeremiaden", aus dem Mangel grundsätzlichen Überlegens herrührend[110]).

Aus diesem abstrakten Kulturbegriff heraus rechtfertigt darum Karamzin nicht nur die Unternehmungen Peters auf dem Gebiete des Staates, der Wirtschaft und der Wissenschaft, sondern auch die Europäisierung der Tracht, weil sie von höherer Zivilisation zeuge. „Der Monarch hat unseren altertümlichen Gewohnheiten den Krieg erklärt: erstens deshalb, weil sie roh waren, unwürdig ihres Jahrhunderts, zweitens, weil sie der Einführung anderer noch wesentlicherer und fruchtbarerer ausländischer Errungenschaften im Wege standen. Es ist — sozusagen — notwendig gewesen, dem eingewurzelten Starrsinn der Russen den Kopf abzudrehen, damit wir geschmeidiger und fähig würden zu lernen und zu übernehmen. Wenn Peter als Herrscher irgendeiner Insel geboren wäre, fern von aller Verbindung mit anderen Staaten, so würde er dank seinem angebornen großen Verstande die Quelle wertvoller Erfindungen und Neuerungen zum Heil der Untertanen gefunden haben; geboren jedoch in Europa, wo die Künste und Wissenschaften in allen Ländern außer dem russischen schon blühten, brauchte er die Scheidewand nur fortreißen, welche uns die Errungenschaften menschlichen Geistes verbarg, und uns sagen: „ „schaut hin; werdet ihnen gleich, und dann — wenn ihr könnt — überragt sie!" "[111]).

600 Jahre war nach Karamzins Ansicht Rußland auf dem allgemeinen Bildungsgang der Menschheit hinter Europa zurückgeblieben. Es sei eine wunderliche Meinung zu glauben, daß Rußland je ohne die Kraft Peters, etwa auf organischem Wege, dasselbe erreicht haben würde: in der Regierungszeit des Caren

[109]) Karamzin, Sočinenija, 3. Aufl., Moskva 1820, Bd. IV S. 188 f.
[110]) ebenda Bd. IV S. 191.
[111]) ebenda Bd. IV S. 189 ff.

Aleksěj Michajlovič lebten in Rußland viele Ausländer, doch hätten sie keinerlei Einfluß auf die Russen gehabt. „Wie Sparta ohne Lykurg, so wäre Rußland ohne Peter nicht berühmt geworden", schließt Karamzin seine Betrachtung über Peter ab[112]).

Diese hohe Meinung von Peters Schaffen bringt Karamzin acht Jahre darauf (1798) noch einmal zum Ausdruck, als er sich mit dem Gedanken trägt eine Lobschrift zu schreiben, die darstellen soll, „daß Peter der Große auf die beste Weise Rußland aufgeklärt hat; daß die Veränderung des Volkscharakters, wovon die Kritiker so oft reden, nichts bedeutet im Vergleich mit der Quelle neuen Heils, die uns eröffnet worden ist durch Peters Hand"[113]). Und noch in der Zeit der Herausgabe des „Věstnik Evropy" schreibt er: „Ich fühle die großen Taten Peters und denke: glücklich sind unsere Vorfahren, die Augenzeugen dieser Taten gewesen sind"[114]).

Seit Februar 1804[115]) widmet Karamzin seine Kraft ausschließlich der russischen Geschichte, und mitten in die Zeit, Anfang des Jahres 1811[116]), fällt seine Schrift „Aufzeichnungen über das alte und neue Rußland", worin er sich im Gegensatz zur früheren Zeit mit aller Entschiedenheit gegen Peter den Großen wendet.

Er beginnt diese den Gang der russischen Geschichte überblickende Darstellung mit den Worten: „Das Gegenwärtige ist die Folge des Vergangenen. Um über das erstere zu urteilen, ist es notwendig das letztere in Erinnerung zu bringen. Eines wird — sozusagen — durch das andere ergänzt und in der Verbindung erscheint es dem Denken klarer"[117]).

Karamzin sieht in der russischen Geschichte eine große Vergangenheit. Im IX. Jahrhundert war Rußland nicht nur ein ausgedehntes Reich, sondern im Vergleich mit den übrigen Staaten Europas hatte es auch die höchste geistige Kultur[118]). Innere Zersetzung und der Tatareneinfall machte alle Herrlichkeit zunichte. Die erkenntnistiefe Politik der Fürsten sammelte aber nicht nur die Teile des Reiches wieder, sondern stellte auch eine feste Bindung durch die Selbstherrschaft her, die von Ivan I. begonen. durch Ivan III. zu Ende geführt worden ist[119]). Im Norden Rußlands hatte sich ein neues Reich zwischen Asien und Europa erhoben, das die Elemente des slawisches und germanischen, des mongolischen und byzantinischen Lebens in sich zu einer Syn-

---

[112]) ebenda Bd. IV S. 191 f.
[113]) Pogodin, Karamzin, Teil 1, S. 277.
[114]) ebenda Teil 2, S. 10.
[115]) ebenda Teil 2, S. 20.
[116]) ebenda Teil 2, S. 69 f, 77 ff.
[117]) Karamzin, Zapiski o novoj i drevnej Rossii, Russkij Archiv, 1870, S. 2229.
[118]) ebenda S. 2231.
[119]) ebenda S. 2236.

these vereinigte. „Solch eine durch die Zeit und die Umstände vollführte Einigung der Sitten erschien uns angeboren, und die Russen liebten sie als ein völkisches Eigentum"[120]. Trotz 200-jähriger Tatarenherrschaft hatte Rußland sich des Besitzes wichtiger westeuropäischer Erfindungen erfreut, wie des Papiers, des Pulvers, des Buchdrucks. Große Bibliotheken konnten Anlaß eines europäischen Neides sein, bedeutende italienische Künstler waren im XV. Jahrhundert in Moskau beschäftigt. Ivan IV. schuf ein Heer, wie Rußland es bis dahin nicht gesehen hatte. Rußland erfreute sich eines ausgedehnten Handels. Die Augen Europas waren auf Rußland gerichtet[121]. Die Herrschaft der Romanovs förderte auf dem Gebiete des Staatswesens und der Kultur die Annäherung an Europa, hinter dem Rußland durch die Tatarenherrschaft weit zurückgeblieben war. „Diese Umgestaltung (des russischen Lebens) ging vor sich: stetig, ruhig, kaum merklich, wie organisch, ohne Erschütterungen und Gewaltsamkeiten. Wir entlehnten . . ., alles unserem Leben anpassend und das Neue mit dem Alten vereinigend." Aber „Peter erschien . . . gegen Sturm und Woge stürzte er sich auf sein Ziel: er gelangte an das Ziel und alles ward verändert." Das Ziel Peters — meint Karamzin — war nicht nur die neue Größe Rußlands, sondern auch eine vollständige Übernahme der Sitten Europas. Die Nachfahren erwiesen diesem unsterblichen Herrscher einen tiefen Dank. Er verbesserte und vermehrte das Heer, errang glänzende Siege, eroberte Livland, schuf eine Flotte, baute Häfen, gab weise Gesetze, brachte einen besseren Zustand des Handels, führte Industrie, Schulen, die Akademie ein und errang für Rußland eine bedeutendere politische Stellung in Europa. Er wußte die Tüchtigsten zur Mitarbeit am Staate heraufzuziehen.

„D o c h wir Russen — fragt Karamzin — die wir unsere Geschichte vor Augen haben, werden wir etwa die Meinung der unwissenden Ausländer wiederholen, daß Peter der Schöpfer unserer Staatsgröße sei? Werden wir etwa die Moskauer Fürsten vergessen: Joann I., Joann III., welche die große Macht — kann man sagen — aus dem Nichts geschaffen haben und — was nicht weniger bedeutend ist — die starke Selbstherrschaft begründet haben? Peter fand die Mittel vor, Gewaltiges zu schaffen. Die Moskauer Fürsten haben alles vorbereitet."

Gewaltiges hat Peter geschaffen, doch seine Leidenschaft für alles Neue habe die Grenzen der Klugheit überschritten. Peter wollte es nicht begreifen, daß der Geist des Volkes die sittliche Macht des Staates ausmache.

Dieser Geist, der nichts anderes sei als die Achtung vor der eigenen Volkswürde, habe Rußland in der Zeit der „samozvancy"

[120]) ebenda S. 2238.
[121]) ebenda S. 2239 f.

vor dem Untergang errettet. Doch dadurch, daß Peter die alten Gewohnheiten auszurotten, lächerlich zu machen und dumm zu schelten begann, hat er die Russen vor sich selbst erniedrigt und die Liebe zum Staate gelähmt. Die Liebe zum Vaterland nährt sich aus diesen völkischen Eigenarten, die in den Augen des Kosmopoliten wesenlos sind. „Die russische Kleidung und der russische Bart standen der Einführung von Schulen nicht im Wege. Zwei Staaten können auf einer Stufe der Aufklärung bei Verschiedenheit der Sitten stehen. Der eine Staat kann von einem anderen wohl nützliche Kenntnisse übernehmen, nicht aber Gebräuche. Die Gebräuche sollen sich auf natürliche Art verändern; sie durch Gesetze vorzuschreiben, ist eine unrechtmäßige Gewaltsamkeit auch für den selbstherrlichen Monarchen".

Durch die Neuerungen Peters, die sich nur auf den Adel erstreckt haben, sei auch die Einheit des Volkes zerrissen worden: der Bauer, der Bürger, der Kaufmann sahen in dem russischen Adligen hinfort nur noch einen Deutschen. Zum allgemeinen Schaden der Volkseinheit zerstörte Peter die Würde und das Ansehen der Bojaren, deren sie sich beim Volke erfreuten, und bezeichnete alte Ämter und Behörden mit neuen ausländischen Namen[122]). Karamzin erhebt gegen Peter ferner den Vorwurf, daß er das friedliche und zarentreue Volk durch Grausamkeit gepeinigt, das Ansehen der Geistlichkeit untergraben und die Hauptstadt nach Petersburg verlegt habe[123]).

„Wir sind Bürger der Welt geworden, dabei haben wir in gewissen Fällen aufgehört Bürger Rußlands zu sein — durch die Schuld Peters[124]). So charakterisiert Karamzin die Tätigkeit Peters. Unter den Nachfolgern Peters ging Rußland weiterhin denselben Weg, auf dem es sich immer mehr von den eigenen althergebrachten Sitten entfernte und sich immer stärker dem europäischen Leben anglich[125]).

Ohne Zweifel — sagt Karamzin — habe Peter Großes geleistet. Er wäre noch größer gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, Rußland aufzuklären ohne seine staatsbürgerlichen Tugenden zu schädigen[126]). Doch von diesem Wege, den Peter eingeschlagen, gäbe es kein Zurück mehr. „Der große Mann beweist auch durch Fehler seine Größe; es ist schwer oder gar unmöglich, sie zu entfernen; wie das Gute so auch das Schlechte schafft er für Jahrhunderte"[127]).

Die in den „Aufzeichnungen über das alte und neue Rußland" niedergelegten Anschauungen finden im VI. Band seiner „Ge-

---

[122]) ebenda S. 2248 ff.
[123]) ebenda S. 2255 ff.
[124]) ebenda S. 2253 f.
[125]) ebenda S. 2261.
[126]) ebenda S. 2254.
[127]) ebenda S. 2258.

schichte des russischen Staates" einen Nachklang. In einem Vergleich Ivans III. mit Peter schreibt er: „Ohne Zweifel sind sie beide groß; aber Joann, indem er Rußland dem europäischen Staatensystem eingegliedert und eifrig die Künste der fortgeschrittenen Völker übernommen hat, dachte nicht daran, neue Sitten einzuführen, den moralischen Charakter seiner Untertanen umzubilden." Wenn Ivan III. Künstler und Handwerker nach Rußland berief, so wäre es nur zur Ausschmückung der Hauptstadt und zur Hebung des Kriegswesens geschehen. Sonst gestattete er nur solchen Ausländern den Zutritt in sein Land, welche ihm in diplomatischen und Handelsunternehmungen dienlich sein konnten. Und wenn er die Fremden auszeichnete, dann so, wie es einem großen Monarchen geziemt: zur Ehre seines Volkes und nicht zur Demütigung vor den Fremden[128]).

Die in den „Aufzeichnungen..." und in der „Geschichte..." niedergelegten Anschauungen bedeuten nicht eine völlige Umkehr jener Anschauungen, die Karamzin vorher ausgesprochen hat. Es ist der Bereich der Sitten und Gebräuche, des Althergebrachten allein, die ihn zur Opposition veranlassen; die volle Anerkennung der Leistungen Peters auf dem Gebiete des Staatswesens und der Politik und auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste bleibt bestehen.

Karamzin fand noch einmal Gelegenheit, seiner Anschauung über Peter den Großen eine neue Wendung zu geben. Es geschah in einer Rede anläßlich seiner Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften (5. Dezember 1818)[129]). Er führte aus: „Peter der Große . . . hat das Vaterland umgestaltet, hat uns den übrigen Europäern gleich gemacht. Die Klagen darob sind nutzlos. Die Verbindung zwischen dem Geist der alten und neuen Russen ist zerrissen auf Ewigkeit. Wir wollen die Ausländer nicht nachahmen, doch schreiben wir, wie sie schreiben: weil wir leben, wie sie leben; weil wir lesen, was sie lesen; wir haben die Art ihres Verstandes und ihres Geschmacks; wir nehmen teil an der allgemeinen gegenseitigen Annäherung der Völker, was allein die Folge ihrer Bildung ist. Die b e s o n d e r e n Schönheiten, die den Charakter der Nationalliteratur ausmachen, treten zurück vor den gemeinsamen Schönheiten: die ersteren ändern sich, die zweiten sind ewig. Es ist gut für Russen zu schreiben: noch besser zu schreiben für alle Menschen. Ist es für uns kränkend ihnen nachzugeben, so können wir mit ihnen auf gleicher Höhe zum allgemeinen Menschheitsziele schreiten, auf dem Wege unseres Jahrhunderts, und nicht auf dem des Monomach oder gar dem des Homer: denn die Nachfahren werden in unseren Schöpfungen weder die Schönheiten des Igorliedes noch die Schönheiten der

---

[128]) Karamzin, Istorija . . ., 2. Aufl. Petersburg 1819, Bd. VI S. 349 f.
[129]) Pogodin, Nikolaj Michajlovič Karamzin, Moskva 1866, Teil 2, S. 220 ff.



Odyssee suchen, sondern nur die dem gegenwärtigen Stande der menschlichen Fähigkeiten eigenen. Dort gibt es keine seelenlose Nachahmung, wo der Verstand oder das Herz spricht, wenn auch in der gemeinsamen Sprache der Zeit; dort gibt es die persönliche Eigenart oder den Charakter, die immer neu sind — und unähnlich wie jegliches Wesen der physischen Welt, das, indem es in eine Klasse, in eine Gattung und eine Familie ihm ähnlicher Wesen eintritt, doch seine besonderen Merkmale beibehält. Anderseits hat Peter, indem er vieles geändert hat, doch nicht alles wurzelecht Russische verändert: sei es, daß er es nicht wollte oder daß er es nicht vermochte: denn auch die Gewalt des Selbstherrschers hat Grenzen. Diese Überreste, sei es, daß sie die Wirkung der Natur, des Klimas, sei es natürlicher oder bürgerlicher Umstände sind, bilden noch die völkische Eigenart der Russen: ähnlich wie ein Jüngling einige besondere Züge seiner Jugend in körperlicher und geistiger Hinsicht noch in sich zurückbehält. Anderen europäischen Völkern ähnlich, unterscheiden wir uns doch in einigen Fähigkeiten, Gebräuchen, Gewohnheiten; so daß, wenn man nun auch manchmal einen Russen von einem Europäer nicht unterscheiden kann, sich in der Vielheit das Völkische offenbaren wird. Diese Wahrheit beziehen wir auch auf die Literatur: ist sie der Spiegel des Verstandes und des Gefühls des Volkes, so muß sie auch in sich etwas Eigentümliches haben, wenn auch nicht in dem einzelnen Verfasser bemerkbar, so doch in den vielen sichtbar. Besitzen wir den Geschmack der Franzosen, so besitzen wir auch unseren eigenen: wir loben, was sie loben; wir schweigen, wo sie sich begeistern. Es gibt Laute des russischen Herzens, es gibt ein Spiel des russischen Geistes in den Schöpfungen unserer Literatur, welche noch reicher hervortreten werden in ihrer weiteren Entfaltung"[130]).

Diese Anerkennung scheint eine Rückkehr zu derjenigen zu sein, wie sie Karamzin in seinen „Briefen eines russischen Reisenden" niedergelegt hat[131]). Das kann nur insofern sein, als Karamzin die Vorwürfe, wie er sie in den „Aufzeichnungen . . ." gegen Peter erhoben hat, nicht mehr wiederholt. Damit wird weder der Kern der letzten Anschauung noch der Wandel der Anschauungen begriffen. Der Wandel der Anschauungen wird erkannt, wenn man beachtet, daß den einzelnen Anschauungen wissenschafts-, politisch- und kunst-orientierte Wertungen zugrunde liegen.

„Der Weg der Bildung und Aufklärung ist einer für alle Völker" — diese rationalistische Auffassung einer abstrakten, von

---

[130]) ebenda S. 224 f.

[131]Šmurlo, Petr Velikij v russkoj literaturě, Žurn. Min. Nar. Prosv. Bd. 264, Juli, S. 99.

dem Volkstum losgelösten Kultur war für Karamzin der leitende Gesichtspunkt bei der Beurteilung Peters in den „Briefen eines russischen Reisenden". Europäische Kultur in sich aufzunehmen, bedeutete für ihn so viel, wie Mensch zu werden, denn Rußland war hinter Europa, der Menschheitskultur, 600 Jahre zurückgeblieben. Angesichts dieses hohen Zieles mußten auch die althergebrachten Sitten und Gebräuche weichen, weil sie nach der damaligen Anschauung Karamzins einerseits der ungehinderten Einführung europäischer Bildung im Wege standen und anderseits kein genügendes Gegengewicht im staatlichen und gesellschaftlichen Leben gegenüber der allgemeinen Kultur zu haben schienen. Darum sagt auch Karamzin: „Alles Völkische ist nichts vor dem Menschlichen. Grundaufgabe ist Mensch zu sein und nicht Slave."

Die Würdigung der Sitten und Gebräuche als eines staatlichen und gesellschaftlichen Wertes stellte sich bei Karamzin in den „Aufzeichnungen . . ." ein. Wie soll sich denn ein Volk verteidigen, wenn es nichts sein eigen nennt? Jetzt erkennt Karamzin, daß Peter nicht begriffen hat, daß allein der Geist des Volkes die sittliche Macht des Staates ausmacht und daß dieser Geist nichts anderes ist, als die Achtung vor der eigenen Volkswürde. Dadurch, daß Peter die alten Gewohnheiten auszurotten, lächerlich zu machen und dumm zu schelten begann, habe er die Russen vor sich selbst erniedrigt und damit die Liebe zum Staate gelähmt, die sich gerade auf diese völkischen Eigenarten stützt, die in den Augen des Kosmopoliten wesenlos sind. Dieser Kosmopolit war Karamzin in seinen „Briefen eines russischen Reisenden" selber gewesen, den erst die Notwendigkeit der Politik eines anderen belehrt haben.

Die dritte Wendung der Anschauungen Karamzins über Peter den Großen beruht in der Frage, wie weit die Russen durch die Tätigkeit Peters sie selbst geblieben sind. Es geht jetzt nicht mehr um den Verlust althergebrachter Gewohnheiten, denn „Peter der Große . . . hat das Vaterland umgestaltet, hat uns den übrigen Europäern ähnlich gemacht. Die Klagen darob sind nutzlos. Die Verbindung zwischen dem Geist der alten und neuen Russen ist zerrissen auf Ewigkeit" — sondern es geht allein um den Besitz eigenen Volkstums. Der Beweis, daß die Russen ihre Eigenart nicht verloren haben, wird aus dem literarischen Schaffen gegeben. „Peter (hat), indem er vieles geändert, doch nicht alles wurzelecht Russische verändert." Die russische Literatur weist unter den allgemeinen ihre eigenen Züge auf: „Besitzen wir den Geschmack der Franzosen, so besitzen wir auch unseren eigenen . . . Es gibt Laute des russischen Herzens, es gibt ein Spiel des russischen Geistes in den Schöpfungen unserer Literatur, welche noch reicher hervortreten werden in ihrer

weiteren Entfaltung." — So erscheint von der Literatur aus, trotz der petrinischen Reformen, trotz des Anschlusses Rußlands an Europa, die russische Volkstumhaftigkeit gewahrt worden zu sein.

Ščerbatov anerkannte Peters Leistung auf dem Gebiete der Staatsmacht und Verbreitung der geistigen und materiellen Kultur, kam aber in seiner Beurteilung Peters ins Schwanken angesichts des Verfalls der russischen Gesellschaft, die er als Folgeerscheinung seiner Tätigkeit betrachtete: Peter habe die alten gesellschaftlichen Bindungen gelöst, ohne neue dafür zu setzen; er habe mit der Ausrottung des Aberglaubens zugleich den Glauben selbst erschüttert.

Ähnliche Gedankengänge ging Boltin. Peter ist für ihn der Begründer der politischen Größe Rußlands und gewinnt sich die volle Anerkennung als Erwecker der Wissenschaften und Künste. Seine Kritik an Peter setzt Boltin ebenso wie Ščerbatov auf dem Gebiete der Sittlichkeit an: durch die fremde Erziehung sei in den Russen die Sittlichkeit, der väterliche Glaube, die Vaterlandsliebe erschüttert worden; im Sinne Rousseaus sagt er: „Nachdem wir uns selbst entfremdet haben, sind wir auch nicht das geworden, was wir werden wollten." Die Gefahr, die Rousseau dem petrinischen Rußland vorhersagt, fürchtet Boltin nicht, weil, wie er glaubt, diese durch Peter hervorgerufenen Schäden der russischen Gesellschaft durch die Regierungstätigkeit Katharinas der Großen beseitigt werden würden[132]).

Während Ščerbatov und Boltin in der Beurteilung Peters vom Standpunkt des russischen Staates und der russischen Gesellschaft Stellung zu den Ereignissen nehmen und ihnen letzten Endes, bei aller Hochschätzung der Wissenschaften und Künste, der Staat und die Gesellschaftsordnung doch vor Kunst und Wissenschaft stehen, so verschiebt sich bei Karamzin in der ersten Zeit das Schwergewicht bei der Beurteilung Peters des Großen auf das Gebiet einer abstrakten Wissenschaft und Kunst: „Alles Völkische ist nichts vor dem Menschlichen. Grundaufgabe ist Mensch zu sein und nicht Slawe." Die völkische Bindung im Reiche der Sitten und Gebräuche, wie wir sie bei Montesquieu, Rousseau, Voltaire und bei Ščerbatov und Boltin noch angetroffen haben, wird von Karamzin durch den Begriff einer allgemeinen Humanität weggeräumt: „Was gut ist für Menschen, das kann nicht schlecht sein für Russen. Und was die Engländer und Deutschen zum Wohle und Nutzen des Menschen entdeckt haben, das ist mein, weil auch ich ein Mensch bin." — Diesen Humanitätsgedanken läßt Karamzin fallen, als er erkennt, welche Bedeutung einem eigenen Bestand an Sitten und Gebräuchen für die Widerstandskraft des Staates im Kampf gegen einen auswärtigen

132) Boltin Bd. II S. 252—254.

Feind zukommt: „Die Liebe zum Vaterlande nährt sich aus diesen völkischen Eigenarten, die in den Augen des Kosmopoliten wesenlos sind." Die Abwendung von dem uneingeschränkten Humanitätsideal hat die scharfe Betonung des Nationalen zur Folge, angesichts dessen Forderungen die Reformen Peters auf dem Gebiete der Sitten und Gebräuche zu verwerfen sind. Die Frage nach der Bedeutung der Reformen Peters des Großen gestaltet sich nun für Karamzin in die Frage um nach dem Verhältnis Rußlands zu Europa, Rußlands zur Menschheit. Diesen Gegensatz lößt er auf dem Gebiete der Kunst, indem er im Sinne des Humanitätsideals eine allgemeine, der ganzen Menschheit angehörende Schönheit über den besonderen Schönheiten der Nationalliteraturen anerkennt. Indem er neben den allgemeinen Charakterzügen in der russichen Literatur besondere, den Russen allein angehörende erkennt, kommt er zu der befriedigenden Lösung, daß Peter der Große den russischen Nationalcharakter nicht völlig verändert habe, sondern daß das russische Volk bei Beibehaltung seines Charakters an der allgemeinen Menschheit teilnehme.

Auf diese Weise werden durch Karamzins Anschauung die Streitfragen um Peter den Großen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, indem die Hauptfrage, die Erhaltung der Nationalität, günstig gelöst wird und alle anderen Schäden folglich nur noch sekundäre Bedeutung haben können. Dieses Urteil konnte nur so lange bestehen bleiben, bis nicht eine neue Gedankenbewegung auftrat, die tiefer die Wesenheit der geschichtlich-völkischen Dinge aufriß und der die bisherigen Argumente nicht mehr genügen konnten. Dies geschah mit der Bewegung des Slavophilentums.

III

MITTEILUNGEN AUS DEM WIRTSCHAFTS-ARCHIV DES OSTEUROPA-INSTITUTS

DER AUSSENHANDEL SOVETRUSSLANDS UND DIE DEUTSCH-SOVETRUSSISCHEN WIRTSCHAFTS-BEZIEHUNGEN.

Von Dr. K. Michael.

Das sovetrussische Wirtschaftssystem und die daraus resultierende Volkswirtschaftspolitik ist nur dann entfaltungs- und lebensfähig, wenn die sovetrussische Wirtschaft vor der Konkurrenz der privatwirtschaftlichen Kräfte im Lande selbst und vor allem des Auslandes vollkommen gesichert ist.

Für die Verwirklichung der kommunistischen Vollplanwirtschaft muß die Sovetregierung nicht nur über die politischen Machtmittel, sondern auch über den wirtschaftlichen Organismus verfügen können. Deshalb sind auch die grundlegenden Wirtschaftszweige in straffen Organisationen zusammengefaßt, deren Leitung sich vollständig in den Händen des Staates befindet und die als „Kommandohöhen der Wirtschaft" bezeichnet werden.

Eine der wichtigsten dieser Kommandohöhen, der Eckpfeiler des gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Systems des Sovetstaates, ist das Außenhandelsmonopol. Vom Standpunkte der Sovetregierung aus wird die Notwendigkeit dieser Einrichtung etwa folgendermaßen begründet.

In der Welt gäbe es nur zwei verschiedene Wirtschaftssysteme — ein kapitalistisches und ein kommunistisches; da überall, außer in Sovetrußland, der Kapitalismus herrsche, könne das Sovetsystem als wirtschaftlich unabhängiges System nur unter dem Schutze des Außenhandelsmonopols bestehen. Das System eines freien Außenhandels sei mit der kommunistischen Wirtschaft in einer Periode des Kapitalismus unvereinbar, besonders in einer Zeit, in der Sovetrußland von kapitalistischen Staaten umzingelt sei. Die staatliche Planwirtschaft sei undurchführbar, wenn Waren frei ein- und ausgeführt werden könnten; die Wie-

derherstellung und der Ausbau der Sovetindustrie wäre unter diesen Verhältnissen unmöglich oder wenigstens sehr erschwert.

Während sich die Wirtschaftspolitik der Sovetregierung in den verflossenen Jahren auf den meisten Gebieten in einem Zickzackkurs bewegt hat, hat der Grundsatz des Außenhandelsmonopols nie eine Erschütterung erlitten. Selbst die Neue Ökonomische Politik der Sovetregierung hat das Außenhandelsmonopol nicht berührt; nur wenige Ausnahmen wurden an der ostasiatischen Grenze Sovetrußlands den persischen, afganischen und chinesischen Kaufleuten zugestanden, vor allem weil in diesen asiatischen Ländern der Handel und die Produktion stark zersplittert sind. Somit ist das am 22. April 1918 eingeführte Außenhandelsmonopol bis heute in seinen Grundzügen unangetastet geblieben.

Das Wesen des Außenhandelsmonopols besteht darin, daß der Sovetstaat selber den Außenhandel durch das Volkskommissariat für Außenhandel betreibt. Ein Geschäftsverkehr mit Sovetrußland ist praktisch nur auf dem Wege über das Kommissariat für Außenhandel möglich. Jeder Export nach Sovetrußland, jeder Bezug von dort muß durch die Hände dieses Kommissariats gehen. Eine direkte Lieferung eines außerrussischen Kaufmanns an einen russischen Bezieher ist ebenso unmöglich wie der direkte Einkauf bei dem russischen Produzenten oder Kaufmann.

Im Auslande unterhält die Sovetregierung Handelsvertretungen mit verschiedenen Unterorganisationen, die den Ein- und Verkauf und überhaupt den gesamten Wirtschaftsverkehr mit dem betreffenden Lande bei sich konzentrieren.

Die Hauptaufgabe des Außenhandelsmonopols wurde von der Sovetregierung etwa folgendermaßen skizziert.

Der gesamte Außenhandel wird nationalisiert; die Handelsabmachungen mit den ausländischen Staaten und Privatfirmen im Auslande werden im Namen der Sovetregierung durch die dazu besonders bevollmächtigten Organe, vor allem die Handelsvertretungen, vollzogen. Außer diesen hat niemand das Recht, Handelsabschlüsse mit dem Auslande im Import oder Export vorzunehmen.

Das hier ausgesprochene Grundprinzip ist bis heute unverändert in Kraft geblieben.

Genau wie für die anderen Gebiete der russischen Volkswirtschaft werden auch für die Geschäftsbeziehungen mit dem Auslande Außenhandelspläne ausgearbeitet und aufgestellt. Sind die möglichen Exportüberschüsse festgesetzt, so errechnet man die Importkontingente. Der Umfang des Imports wird in erster Linie von Valutarücksichten bestimmt. Im Rahmen der festgestellten Einfuhrsumme erfolgt die Verteilung der Importwaren auf die einzelnen Wirtschaftszweige. In erster Linie werden die Industriebedürfnisse berücksichtigt, dann die Bedürfnisse der kollekti-

vierten Landwirtschaft und erst in weitem Abstand die Einfuhr von Verbrauchswaren für den Massenbedarf.

Man hat ursprünglich mit großen ausländischen Anleihen gerechnet, um die Einfuhr, vor allem für die Zwecke der Durchführung des Fünfjahrplanes, zu finanzieren. Die Hoffnungen auf Anleihen erfüllten sich jedoch nicht. Dagegen ist es der Sovetregierung gelungen, große und langfristige Warenkredite zu erhalten.

Die ursprüngliche Absicht der Sovetregierung, den gesamten Außenhandel nach vorher aufgestellten Export- und Importplänen zu regulieren, erwies sich als nicht durchführbar, da sich die volkswirtschaftliche Produktion nicht im Einklang mit den Plänen entwickelte.

Der Außenhandel Sovetrußlands, der im Jahre 1930 eine Rekordhöhe erreichte, ist seit dieser Zeit immer mehr und mehr zusammengeschrumpft. Folgende Ziffern geben einen Überblick über die Entwicklung des sovetrussischen Außenhandels seit 1928 (in Mill. Gold-Rubel):

	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz	Handelsbilanz
1913[1])	1520,1	1347,0	2894,2	+146,1
1928	799,5	953,1	1752,6	—153,6
1929	923,7	880,6	1804,3	+ 43,1
1930	1036,4	1058,8	2095,2	— 22,5
1931	811,2	1105,0	1916,2	—293,8
1932	574,9	704,0	1278,9	—129,1
1933	495,7	348,2	843,9	+147,5
1933 in % % zu 1913	32,6	25,3	29,2	
1933 in % % zu 1930	47,8	32,9	40,3	

Somit betrug das Außenhandelsvolumen Sovetrußlands im Jahre 1933 nur rund ein Drittel desjenigen vom Jahre 1913 und rund zwei Fünftel vom Jahre 1930. Den stärksten Rückgang hat die sovetrussische Einfuhr erfahren; sie ist gegenüber dem Jahre 1913 um rund drei Viertel und gegenüber 1930 um rund zwei Drittel zurückgegangen.

Bei der Aufstellung des ersten Fünfjahresplanes, der die Entwicklung der sovetrussischen Gesamtwirtschaft bis ins Einzelne erfaßte und ihre Gestaltung planmäßig vorzeichnete, mußte der Außenhandel als wichtiger Planfaktor berücksichtigt werden. Die Durchführung des Fünfjahrplanes, vor allem die Industrialisierung des Landes, ließ sich nur mit ausländischer Hilfe bewerkstelligen. Diese Hilfe mußte einerseits in der Belieferung mit Industrieeinrichtungs- und -ausrüstungsgegenständen und anderseits

[1]) Die Zahlen für 1913 beziehen sich auf das Territorium Vorkriegsrußlands.

in der Unterstützung des sovetrussischen wirtschaftlichen Aufbaus durch technische Hilfskräfte bestehen.

Die Inanspruchnahme des Auslandes für diese Zwecke erforderte einen großen Valutaaufwand. Deshalb mußte der sovetrussische Außenhandel unbedingt einen großen Aktivsaldo aufweisen. Dementsprechend hat auch die Sovetregierung die Außenhandelspläne im Rahmen des Fünfjahrplanes aufgestellt. Diese Außenhandelspläne sind der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Aus Einzelangaben geht jedoch hervor, daß die Sovetregierung im Verlaufe der Außenhandelsentwicklung große Ausfuhrüberschüsse erzielen wollte. So sollte nach dem Außenhandelsplan die sovetrussische Ausfuhr im Wirtschaftsjahr[2]) 1932/33 2047,5 Mill. Goldrubel und die Einfuhr 1704,7 Mill. Goldrubel erreichen. Somit sollte ein großer Valutavorrat durch den Ausfuhrüberschuß angesammelt werden. Die Tendenz einer Ausweitung des Außenhandelsvolumens und besonders einer Steigerung des Ausfuhrüberschusses sollte auch nach dem ersten Fünfjahrplan beibehalten werden.

Wie aus der obigen Zusammenstellung zu ersehen ist, ist die tatsächliche Entwicklung gerade in umgekehrter Richtung vor sich gegangen. Einmal konnte der im Fünfjahrplan vorgesehene Außenhandelsumsatz bei weitem nicht erreicht werden. Selbst im Rekordjahre des sovetrussischen Außenhandels, im Jahre 1930, hat der Außenhandelsumsatz nur ca. 56% der für das Wirtschaftsjahr 1932/33 geplanten Umsatzhöhe erreicht. Seit dem Jahre 1930 ist eine von Jahr zu Jahr sich fortsetzende Schrumpfung des Außenhandels festzustellen.

Auch die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes so notwendige und planmäßig erwartete Steigerung der Ausfuhr und des Ausfuhrüberschusses konnte nicht erreicht werden. Die Handelsbilanz war im Gegenteil mit einer unerheblichen Unterbrechung im Jahre 1929 vom Beginn des Fünfjahrplanes bis einschließlich 1932 passiv; der Gesamtpassivsaldo in diesen fünf Jahren (1928—1932) betrug 555,9 Mill. Goldrubel.

Diese Außenhandelsentwicklung Sovetrußlands spiegelt zum Teil die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wieder. Die Neue Ökonomische Politik hatte den inneren wirtschaftlichen Kräften eine gewisse Entfaltungsmöglichkeit gegeben. Besonders die Landwirtschaft erholte sich zusehends, unterstützt auch durch im allgemeinen sehr günstige Witterungsverhältnisse. Die Vorkriegshöhe der landwirtschaftlichen Produktion erreichte sie je-

[2]) Ab 1. Januar 1931 rechnet man in Sovetrußland nach Kalenderjahren. Bis dahin galt das „Wirtschaftsjahr“, die Zeitspanne jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September; zum Übergang zur Kalenderjahrrechnung wurde vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1930 ein „Sonderquartal“ eingeschoben.



doch nicht ganz, da die zwangswirtschaftlichen Eingriffe des Staates auch während der Periode der Neuen Ökonomischen Politik noch hemmend wirkten. Immerhin gelang es der Sovetregierung zum Teil durch Anwendung von Gewaltmaßnahmen bei der Bereitstellung landwirtschaftlicher Produkte bis zum Jahre 1930 den landwirtschaftlichen Export zu steigern, der in diesem Jahre den Höhepunkt erreichte.

Im Winter 1929/30 trat ein Wendepunkt in der Entwicklung der sovetrussischen Landwirtschaft ein. Der Kampf zwischen der Bauernschaft und der Sovetregierung hatte sich zu einer Krise zugespitzt. Die Bauernschaft wehrte sich gegen ihre rücksichtslose Ausnutzung im Interesse der einseitigen Industrialisierungspolitik. Zur Durchführung dieser Politik wandte die Sovetregierung das Mittel der berüchtigten „Preisschere" an, indem für die landwirtschaftlichen Produkte im Gegensatz zu den industriellen Erzeugnissen sehr niedrige Monopolpreise bezahlt wurden.

Infolge der so gestalteten bolschevistischen Agrarpolitik machte sich in der Bauernschaft ein starker passiver Widerstand bemerkbar. Als aber die Sovetregierung die Ernte des Jahres 1929 durch Anwendung von scharfen Terrormaßnahmen von der Bauernschaft herauspreßte und dadurch die landwirtschaftliche Rekordausfuhr des Jahres 1930 ermöglichte, ging die Bauernschaft zu sogar teilweise offener Sabotage über. Die schon vorher vorhandenen Tendenzen eines Überganges zur Selbstversorgungswirtschaft wurden jetzt zu einer Allgemeinerscheinung.

Diese Entwicklung in der Landwirtschaft stellte die Sovetregierung vor die Alternative:

Entweder mußte sie der Bauernschaft eine freie Preisbildung und privatwirtschaftliche Produktionsverhältnisse zugestehen und damit ihre Industrialisierungs- und allgemeine Wirtschaftspolitik aufgeben und überhaupt ihre kommunistische Zielsetzung opfern, oder, wenn sie ihren kommunistischen Prinzipien treu bleiben wollte, mußte sie die Bauernschaft im Interesse dieser Prinzipien zur einer Steigerung der Produktion zwingen.

Die Kommunistische Partei Sovetrußlands ist ihren Prinzipien treu geblieben und hat den zweiten Weg eingeschlagen. Die sovetrussische Bauernschaft wurde gezwungen, dem bolschevistischen Staate Frondienste zu leisten, indem sie durch die bekannte Zwangskollektivierung in Kollektivwirtschaften hineingedrängt wurde. Die Kollektivierung rief eine Zerrüttung und bis heute unüberwundene Krise der landwirtschaftlichen Produktion hervor, die ihrerseits eine Schrumpfung der landwirtschaftlichen Ausfuhr verursachte.

Die Sovetregierung hat andererseits versucht, den industriellen Export mit allen Mitteln zu heben. Je mehr die landwirtschaftliche Ausfuhr zurückging, desto größere Hoffnungen wurden

auf eine günstige Entwicklung des industriellen Exports gesetzt.

Als Grundlage für die industrielle Ausfuhr sollten die Natur- und Bodenschätze des Riesenreiches dienen. Ihre raubbaumäßige Auswertung für Ausfuhrzwecke wurde mit allen der Sovetregierung zur Verfügung stehenden Mitteln eingeleitet und zeitigte anfangs gute Erfolge, die in einer Steigerung der Ausfuhr zum Ausdruck kamen. Die einseitige Ausbeutung der Schätze stieß aber dann auf immer größere Schwierigkeiten, wodurch auch der industrielle Export beeinträchtigt wurde.

Außerdem setzte die Sovetregierung verschiedene Ausschüsse ein, die die Aufgabe hatten, exportfähige Waren ausfindig zu machen und auf eine Steigerung ihrer Produktion hinzuwirken, um durch ihre Ausfuhr den Gesamtexport zu erhöhen. Diese Maßnahmen, auf die man ursprünglich große Hoffnungen setzte, haben nur geringe Erfolge gehabt.

Auch die Weltwirtschaftskrise, die ungünstige Absatzbedingungen auf dem Weltmarkt herbeigeführt hatte, wirkte hemmend auf die sovetrussische Ausfuhr. Die Sovetregierung sah sich veranlaßt, zur Dumpingpolitik zu greifen, die auf den wertmäßigen Erfolg der Ausfuhr herabmindernd wirkte.

Somit hat die Erschöpfung der volkswirtschaftlichen Ressourcen des Sovetstaates, die Schwierigkeiten, im Auslande größere langfristige Kredite oder Anleihen zu erlangen und auch die daraus resultierende Valutaknappheit den sovetrussischen Außenhandel zusammenschrumpfen lassen und die Sovetregierung veranlaßt, die Einfuhr soweit zu drosseln, bis endlich im Jahre 1933 eine aktive Handelsbilanz erzielt wurde.

Diese Tendenz hat auch im Jahre 1934 sogar verstärkt angehalten; die endgültigen Ergebnisse des Jahres 1934 liegen noch nicht vor, aber die vorläufigen Veröffentlichungen lassen diese Tendenz deutlich erkennen.

Was für eine Schrumpfung der sovetrussische Außenhandel seit 1930 erfahren hat, geht besonders deutlich aus dem Vergleich der monatlichen Durchschnittswerte in den einzelnen Jahren hervor, was aus folgender Tabelle ersichtlich ist (in Mill. Golrubel):

Monatlicher Durchschnitt.

	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz
1913	126,68	114,50	241,18
1930	86,36	88,24	174,60
1931	67,60	92,09	159,69
1932	47,91	58,67	106,58
1933	41,30	29,02	70,32

Die sovetrussische Ausfuhr verteilte sich seit 1928 folgendermaßen auf landwirtschaftlichen und industriellen Export (in Mill. Goldrubel):

	Landwirtschaftlicher Export		Industrieller Export	
	absolut	in % % zur Gesamtausfuhr	absolut	in %% z. Gesamtausfuhr
1913	1121,9	73,8	398,2	26,2
1928	369,6	46,2	430,0	53,8
1929	398,0	43,1	525,7	56,9
1930	433,6	41,8	602,8	58,2
1931	342,3	42,2	469,0	57,8
1932	183,4	31,9	391,5	68,1
1933	143,3	28,9	352,4	71,1

Vor dem Kriege (1913) entfielen auf die landwirtschaftliche Ausfuhr ca. drei Viertel der Gesamtausfuhr. Nach der Bolschevisierung Rußlands verschiebt sich das Hauptgewicht auf den industriellen Export; sein Anteil im Jahre 1933 ist annähernd ebenso groß, wie vor dem Kriege der landwirtschaftliche Anteil war.

Nach der katastrophalen Rückentwicklung der Landwirtschaft, vor allem nach der Zwangskollektivierung, versuchte die Sovetregierung, den Rückgang des landwirtschaftlichen Exportes durch Forcierung der Ausfuhr von industriellen Produkten, besonders auf Grund eines rücksichtslosen Raubbaues an Natur- und Bodenschätzen, wettzumachen, was ihr jedoch bis zur Gegenwart nicht gelingen konnte und auch in absehbarer Zeit nicht gelingen wird.

Folgende Wandlungen haben sich in der Struktur des landwirtschaftlichen Exports hinsichtlich der wichtigsten Artikel vollzogen (in Mill, Goldrubel):

Ausfuhr von	1913	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Getreideprodukten	537,1	11,8	23,0	207,1	157,6	58,3	46,5
Flachs, Hanf und Flachsabfälle	94,2	24,2	38,0	23,6	13,2	13,6	14,4
Molkereibutter	71,6	39,0	31,0	10,5	24,3	15,9	12,2
Eier	90,6	41,2	24,0	3,7	5,7	1,6	0,2
Fleischprodukte u. lebende Tiere	43,9	19,4	16,0	3,4	1,2	0,6	0,7
Häute, roh	36,1	5,4	10,2	7,7	6,3	3,3	2.8
Rauch- und Pelzwaren	17,1	117,2	106,6	76,8	56,2	42,3	38,6

Ganz eindeutig geht aus dieser Zusammenstelung der katastrophale Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion hervor Die Ausfuhr von pflanzlichen, vor allem aber von tierischen Produkten ist völlig zusammengeschrumpft. Der noch von der Sovetregierung getätigte Export von pflanzlichen und tierischen Produkten geschieht nur auf Kosten von Tausenden und aber Tau-

senden von Menschen im Lande selbst, die verhungern, da an diesen Produkten ein unbeschreiblicher Mangel herrscht. Um auch nur eine kleine Menge von Devisen zu erwerben, greift die Sovetregierung zu einem Hungerexport. Dagegen hat die Ausfuhr von Rauch- und Pelzwaren gegenüber 1913 stark zugenommen, obwohl auch diese in den letzten Jahren eine rückläufige Entwicklung aufweist. Da die Sovetregierung die Produktionsstätten zerschlagen hat und ihr die hergestellten Waren knapp zur Verfügung standen, griff sie zur systematischen Ausmerzung des reichen Wildbestandes. Aber in den letzten Jahren zeigten sich auch hier die Auswirkungen der systemlosen Vernichtung der russischen Naturschätze.

Folgende Änderungen haben in den letzten sechs Jahren gegenüber der Vorkriegszeit in der Ausfuhr der wichtigsten industriellen Erzeugnisse stattgefunden (Mill. Goldrubel):

	1913	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Zucker	27,6	34,3	34,4	27,0	32,7	12,8	5,5
Konserven	—	3,6	8,4	27,1	15,9	8,4	6,1
Holzwaren	164,9	106,1	152,5	169,7	113,6	80,5	76,7
Textilwaren	43,9	55,2	44,0	46,7	46,4	49,8	29,8
Manganerze	14,6	13,8	20,4	12,9	9,8	3,7	4,5
Steinkohle, Anthrazit, Koks	0,8	5,1	12,4	16,8	14,2	12,2	10,4
Naphtaprod.	50,1	115,3	137,9	157,1	115,7	107,3	75,7
Metalle, unbearbeitet	17,7	2,8	2,7	4,2	2,1	9,5	39,6
Metallwaren u. elektr. Erzeugn.	8,1[3])	4,5[3])	7,0[3])	6,7	8,5	9,9	9,4

Nachdem die landwirtschaftlichen Exportmöglichkeiten erschöpft waren, was nicht auf die ungünstige Lage auf den Auslandsmärkten, sondern vor allem auf die Verschärfung der Ernährungskrise im Innern seit 1931 zurückzuführen ist, versuchte die Sovetregierung, die industrielle Ausfuhr mit allen Mitteln zu forcieren. Es wurde, wie schon erwähnt, ein besonderer Ausschuß eingesetzt, der alle möglichen Warengattungen ausfindig machen sollte, die irgendwie für den Export in Betracht kommen konnten. Außerdem wurden diejenigen hochwertigen Industriezweige durch große Kapitalinvestierungen möglichst rasch stark ausgebaut, die auf Auslandsmärkten günstige Absatzmöglichkeiten finden konnten. Zu derartigen Industriezweigen gehört vor allem die Naphtaindustrie.

Im Laufe der Entwicklung haben die Naphtaprodukte für Sovetrußland nicht nur eine ausschlaggebende außenhandelspoli-

[3]) ohne elektrische Erzeugnisse.

tisch sondern auch innenpolitische und -wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Vor allem durch die Motorisierung der Roten Armee und die Mechanisierung der Landwirtschaft ist der Bedarf im Lande selbst an Naphtaerzeugnissen außerordentlich gestiegen. Die Sovetregierung hat, wie es scheint, nicht rechtzeitig erkannt, daß durch die starke Dezimierung der tierischen Zugkraft und ihre Ersetzung und Ergänzung durch die mechanische (Traktoren, Mähdrescher, Lastautomobile usw.) eine große Steigerung des Verbrauchs an Naphtaprodukten eintreten mußte.

Der sovetrussischen Planwirtschaft ist auf diesem Gebiete ein schwerer Kalkulationsfehler unterlaufen. Auf der einen Seite hat sie die Leistung der landwirtschaftlichen Maschinen zu hoch und auf der anderen Seite deren Brennstoffverbrauch zu niedrig angesetzt: die effektive Leistung beträgt oft die Hälfte, ja sogar nicht selten noch weniger; der Brennstoffverbrauch dagegen ist bedeutend höher als veranschlagt wurde.

Um die Ausfuhr von Naphtaprodukten weiter zu forcieren und den wachsenden Inlandsbedarf zu decken, mußte die Naphtagewinnung stark gesteigert werden. Dies hat die Sovetregierung auch mit allen Mitteln angestrebt.

Die in dem ersten Fünfjahresplan aufgestellten Produktions-Sollziffern wurden als unzureichend angesehen. Deshalb wurden die jährlichen Kontrollziffern allmählich immer höher angesetzt als die Ziffern des Fünfjahresplanes, was aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist (in Mill. t):

Die angestrebte Naphtagewinnung.

Nach:	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33
Fünfjahrplan	13,2	14,8	16,8	19,1	21,7
			1931	1932	1933
Kontrollziffern	13,3	16,2	25,0	27,4	24,4

Der Sovetregierung ist bei weitem nicht gelungen, die Naphtagewinnung auf die in den Kontrollziffern vorgesehene Höhe zu bringen; diese Enttäuschung veranlaßte sie, die Kontrollziffern für 1933 gegenüber der für 1932 um 3 Mill. t herabzusetzen. Die Naphtagewinnung im Schlußjahr des Fünfjahrplanes erreichte nicht einmal die im ursprünglichen Fünfjahrplan vorgesehene Produktionsziffer.

Die Sovetregierung versuchte mit allen Mitteln die Naphtagewinnung in den letzten Jahren bedeutend zu erhöhen. Sie ließ den geologischen Forschungsarbeiten, den Schürfungen auf neu entdeckten naphtahaltigen Feldern und dem Ausbau der Bohrungen durch Ausstattung mit den modernsten, aus dem Auslande eingeführten Ausrüstungen u. a. m. starke Förderung angedeihen,

was große Kapitalinvestierungen erforderte. Trotz aller dieser Maßnahmen ist es ihr nicht gelungen, die Naphtagewinnung auf die Produktionshöhe vom Jahre 1931 zu bringen, was aus folgenden Zahlen ersichtlich ist (Mill. t):

Die Naphtagewinnung Sovetrußlands.

1928	12,3	1931	22,3
1929	14,5	1932	21,4
1930	18,6	1933	21,2

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß in der Naphtaproduktion Sovetrußlands in den letzten drei Jahren nicht nur eine Stagnation sondern sogar ein geringer Rückgang festzustellen ist.

Die Mißerfolge in der Naphtagewinnung sind vor allem auf betriebswirtschaftliche Unzulänglichkeit zurückzuführen.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der unzureichenden Durchführung der Bodenarbeiten, was vor allem auf unsachgemäße Behandlung der Maschinen und hieraus sich ergebende häufige Maschinendefekte, auf den Mangel an Ausrüstungen, mindere Qualität der im Lande selbst hergestellten Ausrüstungen, Meßinstrumente und Röhren, schlechte Beherrschung der Bohrtechnik, Mangel an hochqualifizierter Arbeiterschaft, der durch die Arbeiterfluktuation noch besonders gefördert wird, schlechte Arbeitsleistung, schwache Disziplin u. a. m. zurückzuführen ist.

Bis 1932 ist es der Sovetregierung gelungen die Naphtaausfuhr mengenmäßig zu steigern, obwohl der wertmäßige Erfolg wegen des Preissturzes auf dem Weltmarkt immer ausblieb. Im Jahre 1933 nahm auch die mengenmäßige Ausfuhr von Naphtaerzeugnissen ab, was aus folgender Zusammensetzung zu ersehen ist.

Die wertmäßige und mengenmäßige Ausfuhr von Naphtaprodukten

	in Mill. Goldrubel	in 1000 t
1913	50,1	9470
1928	115,3	3005
1929	137,9	3858
1930	157,1	4712
1931	115,7	5224
1932	107,3	6106
1933	75,7	4895

Die rückläufige Tendenz der Ausfuhr von Naphtaprodukten ist auch für das Jahr 1934 zu verzeichnen. Diese Erscheinung ist zum Teil auch auf die in der letzten Zeit auftretenden Absatzschwierigkeiten zurückzuführen. Auch der Export des nächst-

wichtigen Ausfuhrartikels, des Holzes, weist eine rückläufige Bewegung auf. Obwohl 1933 mengenmäßig mehr als 1932 (1932 5,69 Mill. t — 1933 6,28 Mill. t.) exportiert wurde, blieb der wertmäßige Erfolg hinter dem des Vorjahres zurück. Im Jahre 1934 zeigt auch die mengenmäßige Holzausfuhr eine sinkende Tendenz. Der Rückgang der Holzausfuhr ist auch auf Absatzschwierigkeiten, vor allem in England unter dem Druck Kanadas, und den ungünstigen Verlauf der Holzbereitstellung zurückzuführen.

Ein starke Verminderung hat ferner die Ausfuhr von Waren landwirtschaftlicher Herkunft, wie Zucker, Konserven und Textilien, erfahren, die noch eine weitere rückläufige Entwicklung im Jahre 1934 aufweist. Obwohl im Lande selbst ein großer Mangel an diesen Waren herrscht, entzieht sie die Sovetregierung der eigenen Bevölkerung, um irgendwie eine aktive Handelsbilanz zu erzielen.

Die Sovetregierung versuchte die Ausfuhr von Manganerzen, von Steinkohle, Anthrazit, Koks, Metallwaren und elektrischen Erzeugnissen im Jahre 1933 und 1934 mindestens auf dem Niveau von 1932 zu stabilisieren, was ihr nur zum Teil gelang.

Stark zugenommen hat der Export von unbearbeiteten Metallen; von den unbearbeiteten Metallen entfielen z. B. im Jahre 1933 26,02 Mill. Rubel auf Silber und 11,58 Mill. Rubel auf Abgänge von Edelmetallen, wobei der größte Teil der Silberausfuhr nach Deutschland ging, um dadurch die fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Deutschland zu erfüllen.

In der Einfuhr Sovetrußlands haben in den Jahren 1930—1933 folgende Verschiebungen stattgefunden (in Mill. Goldrubel):

Warengruppen	1930	%	1931	%	1932	%	1933	%
1. Nahrungs- u. Genußmittel	93,9	8,9	46,8	4,2	51,7	7,3	15,6	4,5
2. Lebend. Vieh	22,6	2,1	26,1	2,4	18,5	2,6	13,6	3,9
3. Rohstoffe und Halbfabrikate	373,9	35,3	351,7	31,8	200,4	28,5	137,5	39,5
4. Fertigwaren	568,4	53,7	680,4	61,6	433,5	61,6	181,5	52,1
Insgesamt:	1058,8	100,0	1105,0	100,0	704,1	100,0	348,2	100,0

Somit ist der Import von Nahrungs- und Genußmitteln im Jahre 1933 gegenüber 1930 um die Hälfte zurückgegangen. Die Handelspolitik der Sovetregierung ist vor allem seit 1928 auf die Drosselung der Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln und auf die einseitige Forcierung des Imports von Industrieeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen eingestellt. Die Zunahme der Einfuhr von lebendem Vieh, die hauptsächlich aus asiatischen Ländern (China, Mongolei) stammt, ist nicht für Ernährungszwecke, sondern vielmehr für die Ergänzung der stark zusammengeschrumpften tierischen Zugkraft bestimmt.

Der Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist seit 1930 absolut dauernd gesunken, obwohl 1933 sein relativer Anteil um 11% gestiegen ist. Dies ist auf Kosten einer starken Drosselung der Einfuhr von Fertigwaren geschehen.

Die Sovetregierung sah sich seit 1932 wegen der Valutaknappheit veranlaßt, einen Teil der Industrieeinrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, soweit es irgendwie möglich war, im Lande selbst herzustellen. Obwohl die Qualität der einheimischen Erzeugnisse viel zu wünschen übrig läßt, versucht die Regierung immer noch an dieser Linie festzuhalten. Aber die diesbezüglichen tatsächlichen Erfolge sind von keiner durchgreifenden Wirkung.

Folgende sovetseits veröffentlichte Zusammenstellung veranschaulicht die Struktur der Einfuhr Sovetrußlands in der Periode des ersten Fünfjahrplanes (in Mill. Goldrubel):

Struktur der Einfuhr der UdSSR.
in der Periode des ersten Fünfjahrplanes.

	in	%
Insgesamt:	3946,4	100,0
darunter:		
1. Materialien und Erzeugnisse für den industriellen Bedarf und technische Zwecke	2940,1	74,5
2. Materialien und Erzeugnisse für landwirtschaftliche Zwecke	377,0	9,6
3. Materialien und Erzeugnisse für die Belieferung der Verkehrsmittel und -wege	205,5	5,2
4. Heizmaterial	3,0	0,1
5. Gegenstände und Erzeugnisse für den Massenverbrauch	364,2	9,2
6. Hygienische, medizinische und sanitäre Gegenstände und Zubehör	20,3	0,5
7. Waren für den kulturellen Bedarf	31,9	0,8
8. Sonstige Waren	4,6	0,1

Somit entfielen fast 90% der Gesamteinfuhr in der einen oder anderen Form auf Artikel, die für die Industrialisierung des Landes bestimmt waren. Es ist charakteristisch für die asoziale Einstellung der Sovetunion, daß im Gesamtimport die Massenverbrauchsartikel nur 9,2% einnahmen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß von der obigen Einfuhr 57,5% auf Deutschland (1229 Mill. Rubel), USA. (773 Mill. Rubel) und England (306 Mill. Rubel) entfielen.

Der Außenhandel Sovetrußlands mit den wichtigsten Ländern.

(in Mill. Goldrubel)

	1913		1929		1930	
	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.
Deutschland	453,6	652,2	215,1	194,6	205,7	250,8
England	267,8	173,0	202,6	54,7	279,9	80,1
Mongolei	2,7	8,4	10,0	15,3	17,8	19,7
Italien	73,8	16,8	32,9	7,7	53,2	10,8
China	28,8	75,7	13,3	34,5	28,5	24,4
USA.	14,2	79,1	42,6	177,2	40,9	264,4
Frankreich	100,9	57,0	42,5	31,7	44,1	29,7
Belgien	64,7	8,9	19,2	4,5	26,0	6,6
Holland	177,4	21,4	31,3	2,0	34,8	4,7
Persien	57,7	43,6	69,6	60,7	60,3	44.4
Polen	—	—	13,3	19,3	14,1	38,8
Japan	1,4	4,8	19,3	8,3	16,0	16,8
Dänemark	36,4	12,9	17,8	3,5	14,2	7,3
Türkei	35,8	18,4	17,3	10,2	16,2	11,4
Finnland	55,3	51,0	7,0	10,8	3,7	12,4
Griechenland	6,9	1,9	5,8	0,2	10,5	0,9

	1931		1932		1933	
	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.
Deutschland	129,3	410,6	100,5	327,7	85,7	148,1
England	266,1	73,4	138,5	91,9	87,0	30,6
Mongolei	37,3	28,8	41,4	19,3	38,6	17,3
Italien	39,7	29,8	27,0	27,1	22,2	16,9
China	25,0	17,1	23,8	18,2	18,0	21.5
USA.	22,7	230,0	17,3	31,7	14,0	16,6
Frankreich	28,3	15,0	28,7	4,3	22,9	5,2
Belgien	18,2	—	19,3	0,6	27,3	1,5
Holland	29,3	2,1	21,5	3,6	25,9	6,0
Persien	32,5	46,5	25,4	49,9	12,0	8,4
Polen	7,5	31,2	4,8	5,6	5,1	13,0
Japan	19,8	12,7	10,1	4,8	9,1	7,3
Dänemark	13,7	4,7	6,6	2,8	9,4	1,7
Türkei	12,5	7,0	5,5	5,8	3,8	4,7
Finnland	4,6	5,2	5,3	2,9	5,4	2,9
Griechenland	10,1	—	9,4	0,5	6,5	0,5

Diese Tabelle veranschaulicht instruktiv die Handelsbeziehungen Sovetrußlands zu den hier angeführten Ländern. Deshalb erübrigt sich eine ausführliche Erläuterung. Hier seien nur einige Momente hervorgehoben.

Im Jahre 1913 gingen rund 60% der russischen Ausfuhr nach Deutschland, England und Holland, im Jahre 1933 dagegen nur ca. 40%.

Es ist eine sovetrussische handelspolitische Expansion nach den ostasiatischen Ländern (Mongolei, China, Japan) festzustellen, wohin vor allem Industrieerzeugnisse, besonders der Textilindustrie, ausgeführt werden.

Der sovetrussische Export nach Frankreich hat sich gegenüber der Vorkriegszeit stark vermindert. Auch die sovetrussische Ausfuhr nach Dänemark, der Türkei und Finnland ist zurückgegangen. Dagegen ist der Export nach den Vereinigten Staaten relativ gestiegen. Die Hauptabnehmer Sovetrußlands sind, wie vor dem Kriege, Deutschland und England geblieben.

Auch an der sovetrussischen Einfuhr sind Deutschland und England maßgebend beteiligt: 1913 mit 60,1% und 1933 mit 51,3%. Die sovetrussische Einfuhr aus den Vereinigten Staaten war gegenüber der Ausfuhr dorthin von 1929 bis 1931 außerordentlich hoch. Die Sovetregierung legte umfangreiche Bestellungen nach Amerika in der Hoffnung, von dort eine große langfristige Anleihe zu bekommen. Als die Aussichtslosigkeit dieser Hoffnungen offenbar wurde, leitete die Sovetregierung die für Amerika in Aussicht genommenen Aufträge nach anderen Ländern um; daher schrumpfte die Einfuhr Sovetrußlands aus den Vereinigten Staaten seit dem Jahre 1932 zusammen. Auch die Einfuhr aus Frankreich hat gegenüber der Vorkriegszeit abgenommen. Dagegen ist die Einfuhr aus den ostasiatischen Ländern entweder relativ stabil geblieben, wie z. B. aus China, oder sie hat zugenommen (Mongolei, Japan).

Was die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Sovetrußland im speziellen anbelangt, so ist dies übersichtlicher aus folgender Zusammenstellung zu ersehen (in Mill. Goldrubel):

	Deutschlands Ausfuhr nach UdSSR.	Deutschlands Einfuhr aus UdSSR.	Saldo
1913	652,2	453,6	+198,6
1929	194,6	215,1	— 20,5
1930	250,8	205,7	+ 45,1
1931	410,6	129,3	+281,3
1932	327,7	100,5	+227,2
1933	148,1	85,7	+ 62,4

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Handelsbeziehungen Deutschlands mit Sovetrußland in den letzten fünf Jahren (1929—1933) für Deutschland mit einem Aktivsaldo von 595,5 Mill. Goldrubel abgeschlossen haben. Der Höhepunkt des Warenumsatzes und der aktiven Handelsbilanz mit Sovetrußland

war im Jahre 1931 erreicht. Seit diesem Jahre ist eine rückläufige Entwicklung festzustellen, die auch im Jahre 1934 anhielt und sogar zu einer für Deutschland passiven Bilanz führte.

Die folgenden Ausführungen haben die Aufgabe zu veranschaulichen, wie sich die deutsch-sovetrussischen Wirtschaftsbeziehungen nach der bolschevistischen Machtergreifung in Rußland entwickelt haben, die sich vor allem im Warenverkehr zwischen den beiden Ländern widerspiegeln.

Zur ersten und vorläufigen wirtschaftlichen Vereinigung zwischen Deutschland und Sovetrußland kam es am 16. Mai 1921; diese hat keine nennenswerte Entwicklung wirtschaftlicher Art zwischen beiden Ländern hervorgerufen. Aber sie wurde dadurch bedeutungsvoll, daß deutscherseits durch dieses Abkommen das sovetrussische Außenhandelsmonopol anerkannt wurde.

Erst der am 16. April 1922 abgeschlossene Rapallovertrag leitete eine neue Aera in den Beziehungen Deutschlands zu Sovetrußland ein. Obwohl dieser Vertrag vorwiegend politischen Charakter trug, diente er als Ausgangspunkt zu den allmählich entstehenden engen Wirtschaftsbeziehungen beider Länder.

Die Anhänger des Ausbaues der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Sovetrußland entfalteten eine rege Tätigkeit in Schrift und Wort. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes, die sinkende Kaufkraft des Binnenmarktes, Schrumpfung der ausländischen Absatzmärkte, drückende Kriegslasten u. a. m. bereiteten günstigen Boden für die Propaganda der sovetrussischen Anhänger. Es bildete sich allmählich eine starke politisch-geistige Bewegung, die sich vor allem aus bürgerlichen Kreisen rekrutierte und mit dem Sammelbegriff „Kulturbolschevismus" bezeichnet wurde, die sogar eine allmähliche ideologische Annäherung an den Bolschevismus für möglich hielt.

Somit leitete der Rapallovertrag eine Belebung der Handelsbeziehungen mit Sovetrußland ein. Der deutsche Export nach dem Ausland stieg von 13,8 Mill. RM. im Jahre 1920 auf 117 Mill. RM. im Jahre 1921. Dies ist zwar ein bedeutender Sprung, aber an absoluter Höhe gegenüber der Vorkriegszeit (1913 1401,7 Mill. RM.) ganz minimal. Es ermutigte jedoch die deutschen Wirtschaftskreise und erweckte große Hoffnungen. Die wirtschaftlichen Erleichterungen in Sovetrußland, die durch die Nepperiode hervorgerufen wurde und von der Kulturbolschevisten als eine grundlegende Wendung in der Entwicklung Sovetrußlands hingestellt wurde, stärkte den Optimismus. Man war damals der Überzeugung, daß die Stabilisierung der sovetrussischen Währung, die diejenige der Wirtschaft bedingen sollte, eine dauerhafte Basis für die Entfaltung der Wirtschaftskräfte des Landes abgeben würde. Die Sovetregierung versuchte selbstverständlich ihrerseits dem Auslande gegenüber die Aufwärtsentwicklung in noch rosigeren

Farben zu schildern und das Auslandskapital dadurch und durch Erteilung von größeren Aufträgen und Vergebung von Konzessionen heranzulocken; vor allem war sie bestrebt, eine große Anleihe zu bekommen. Durch Vergebung von umfangreichen Bestellungen im Auslande gewann sie das Vertrauen der Wirtschaftskreise und stärkte den Einfluß derjenigen Kräfte, die eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Sovetrußland propagierten.

Es setzte eine Periode der Konzessionsvergebungen ein; ihre Zahl wuchs rapide. Das Jahr 1923 erreichte den Kulminationspunkt der Konzessionsvergebungen, in welchem an den Hauptkonzessionsausschuß 607 Konzessionsgesuche gerichtet wurden. Aber die Mehrheit dieser Gesuche stammte von „Geschäftstüchtigen", mehr spekulativ eingestellten Unternehmern. Dann setzte eine rückläufige Bewegung ein. Enttäuscht sah man bald, daß das Sovetwirtschaftssystem eine freie Entfaltung der Wirtschaftskräfte unmöglich macht. Die deutschen Unternehmer fingen auch allmählich an sich zurückzuziehen. Das Konzessionsproblem ist ein bitteres Kapitel in der Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Sovetrußland. Wie hoch die deutschen Verluste sind, ist leider statistisch nicht erfaßt, aber sie können nicht unerheblich sein. Die Mißerfolge der Konzessionspolitik Sovetrußlands trugen dazu bei, daß das Auslandskapital gegenüber dem Rußlandsgeschäft eine gewisse Reserviertheit zeigte.

Wie recht hatten diejenigen Rußlandskenner, die vor einer Konzessionsmanie zur Vorsicht mahnten. Gegenwärtig ist in Sovetrußland noch eine einzige deutsche Konzession vorhanden. Die vorletzte, die „Drusag" (Deutschrussische Saatgut AG.), die eine Oase in der großen landwirtschaftlichen Wüste Sovetrußlands darstellte, mußte Ende 1933 unter wirtschaftlichen Opfern ihre Konzession aufgeben.

Im Jahre 1923 wurden zwischen Deutschland und Sovetrußland Verhandlungen aufgenommen, um den Rapallovertrag auf alle Gebiete der zwischenstaatlichen Beziehungen, vor allem die wirtschaftlichen, auszudehnen. Diese Verhandlungen wurden oft wegen verschiedener Zwischenfälle (z. B. Untersuchung im Gebäude der Berliner Handelsvertretung, da diese auch als Zentrale der kommunistischen Wühl- und Bürgerkriegspropaganda auftrat) unterbrochen und dadurch in die Länge gezogen.

Endlich am 12. Oktober 1925 wurde in Moskau ein umfangreicher deutsch-russischer Handelsvertrag unterzeichnet, der außenpolitisch auch als ein Gegengewicht zum Locarnopakt aufzufassen war. Dieser Vertrag hat im Laufe der nachfolgenden Jahre einige Abänderungen und Ergänzungen erfahren und ist noch heute in Kraft. Das umfassende Vertragswerk ist der erste ausführliche Rechts- und Wirtschaftsvertrag, der die folgenden Ge-

biete ganz ausführlich zu regeln versuchte: Niederlassungs- und allgemeinen Rechtsschutz, Wirtschaftsfragen, Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr, Steuerfragen, Schiedsgerichte und gewerblichen Rechtsschutz.

Der wichtigste Teil dieses Vertrages ist das Wirtschaftsabkommen, in dessen ersten Artikel folgendes Ziel zu erreichen angestrebt wurde: „Die wechselseitigen Handelsbeziehungen auf jede Weise zu fördern, die möglichste Stabilität des Warenverkehrs zu erzielen und den Anteil beider Länder an der gegenseitigen Aus- und Einfuhr nach Maßgabe des Fortschritts des wirtschaftlichen Wiederaufbaues auf das Vorkriegsmaß zu bringen". Schon aus diesem Satz ist zu ersehen, was für ein Optimusmus bei den Vertragsverhandlungen auf der deutschen Seite vorherrschte. Die deutschen wirtschaftspolitischen Kreise, deren Berater die sog. Evolutionisten bezgl. der sovetrussischen Entwicklung waren, rechneten mit einem allmählichen Ausbau der Neuen Ökonomischen Politik (NEP.) in eine bürgerliche, privatwirtschaftliche Gesellschaftsordnung.

Man hoffte sogar, bald in das sovetrussische Außenhandelsmonopol eine Bresche zu schlagen und dadurch freie wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit in Sovetrußland zu erlangen.

Deutschland zugestandene Begünstigungen mußten in der sovetrussischen Wirklichkeit sich als undurchführbar erweisen. Z. B. mußte der Passus über Meistbegünstigung der zwischen zwei Ländern mit privatwirtschaftlicher Struktur ein wichtiger Faktor ist, völlig wertlos werden, denn in Sovetrußland gab es keine Möglichkeit, bei Abschluß der Geschäfte seitens der deutschen Firmen mit sovetstaatlichen Wirtschaftsorganen die Innehaltung oder Verletzung der Meistbegünstigung tatsächlich festzustellen. Überhaupt konnte die gegenseitige Gewährung von Rechten und Vorteilen nicht verwirklicht werden, und die Entwicklung zeigte, daß eigentlich nur Sovetrußland davon Gebrauch machen konnte.

Bevor dieser Handelsvertrag in Kraft trat (12. März 1926) wurde Ende 1925 der Sovetregierung auf Grund eines Kreditabkommens mit der deutschen Regierung von der Deutschen Bank ein Kredit in Höhe von 100 Mill. RM. mit einer Laufzeit von 3 Monaten für Einkäufe von Gegenständen des täglichen Bedarfs für die Bauernschaft gewährt, der nur zu 70 Mill. RM. ausgenutzt wurde.

Inzwischen wurde mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein deutschrussischer Vertrag vom 24. April 1926 (der sog. Berliner Vertrag) abgeschlossen, der wiederum auf den Rappallovertrag verwies, die Beziehung zu Sovetrußland neu klarzustellen versuchte und u. a. Deutschland zum Verzicht an der Beteiligung von Boykottmaßnahmen gegenüber Sovetrußland verpflichtete.

Die Sovetregierung stellte allmählich die Industrialisierung des Landes in den Vordergrund. Es wurden in Moskau große diesbezügliche Pläne aufgestellt, deren Durchführung nur durch Lieferungen von Industrieausrüstungen und -einrichtungen aus dem Auslande möglich war. Die Finanzlage Sovetrußlands erlaubte nicht, Auslandsbestellungen gegen bar vorzunehmen. Nur durch langfristige Kreditgewährung konnte diese erst ermöglicht werden. Deshalb versuchte Sovetrußland Auslandskapital heranzuziehen, vor allem amerikanisches. Aber die amerikanischen Finanzkreise stellten für die Sovetregierung unannehmbare Bedingungen und verlangten vor allem die Umwandlung der sovetrussischen Binnenwährung in einer intervalutarische.

Da in anderen Ländern, wie in England und Frankreich, die politische Situation ungünstig für Sovetrußland gelagert war, wandte sich Moskau an Deutschland, wo die Propagandatätigkeit der sovetfreundlichen Kreise und der kommunistischen Partei günstigen Boden für eine Kreditgewährung an Sovetrußland vorbereitet hatte. Auch die deutsche Industrie drängte nach größerer Beschäftigung, da ihre Produktionskapazität nicht voll ausgenutzt werden konnte.

Nach eingehenden Kreditverhandlungen hat Deutschland im Frühjahr 1926 der Sovetregierung einen Kredit von 300 Mill. RM. gewährt. Diese Kreditaktion eröffnete wiederum eine neue Aera in den deutsch-sovetrusischen Wirtschaftsbeziehungen. Ihr charakteristisches Merkmal bestand darin, daß das Hauptrisiko im Rußlandgeschäft die Privatwirtschaft auf die öffentliche Hand abwälzte. Die Reichsregierung und die Länderregierungen übernahmen zusammen eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 60% des jeweiligen Rechnungsbetrages. Die Kreditfristen wurden auf 2 bis 4 Jahre festgesetzt. Für die Finanzierung wurde unter Mitwirkung der Reichsregierung und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ein Bankkonsortium von gegen 30 Landes- und Privatbanken gegründet. Außerdem wurde eine besondere Finanzierungsgesellschaft, die Industrie-Finanzierungs-AG. Ost (Ifago) gebildet, die die langfristigen Akzepte der sovetrussischen Handelsvertretung in kurzfristige diskontfähige Marktwechsel umzuwandeln hatte.

Im Frühjahr 1927 hat die Reichsregierung noch eine Zusatzgarantie übernommen für einige besondere Bestellungen, wodurch der Gesamtbetrag des Kredites sich von 300 Mill. auf 365 Mill. RM. erhöhte. Eine zusätzliche Kreditsicherungsmöglichkeit schuf die Reichsregierung außerdem durch ein Abkommen mit der Hermes-Kredit-Versicherungsbank AG. Berlin und der Frankfurter Allgemeinen Vesicherungs AG. Frankfurt a. M., die dann zusammenbrach.

Schon Ende 1927 traten Enttäuschungen mannigfaltiger Art über das Rußlandgeschäft ein. Die Versprechungen der Sovetregierung, außerhalb der Kreditaktion noch zusätzliche Aufträge an die deutsche Wirtschaft zu vergeben, wurden nicht eingehalten. Deutschlands Hoffnung, das Außenhandelsmonopol zu lockern, erfüllte sich nicht. Man hatte allmählich kennengelernt, was für eine scharfe wirtschaftliche, aber besonders politische Waffe die Sovetregierung in diesem besaß. Ihre Bestellungstätigkeit resultierte sehr oft nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen, der kommunistischen Weltpropaganda dienenden Erwägungen.

Das Ausspielen der Länder gegeneinander ließ den Gedanken aufkommen, auch gegenüber Sovetrußland eine einheitliche Wirtschaftsfront zu bilden. Anfang 1928 kamen Clementel und de Monzie als Vertreter der französischen Wirtschaftskreise nach Berlin, um den Gedanken einer internationalen Zusammenarbeit gegenüber dem sovetrussischen Partner zu propagieren. Man hoffte damals, daß sich auch die Wirtschaftskreise Englands und Amerikas anschließen würden. Aber die Sovetregierung warf diesen Kreisen politische Interventionspolitik gegenüber Sovetrußland vor, und durch verschiedene Quertreibereien gelang es ihr, diese Bestrebungen zum Scheitern zu bringen.

Die rechtliche Stellung der beiden Partner war trotz der ausführlichen vertraglichen Regulieung ungleich. Außerdem wurde eine Reihe von Bestimmungen aus dem Handelsvertrag durch verschiedene neue Verordnungen stark eingeschränkt. Während die Sovetstaatsangehörigen in Deutschland eine sehr weitgehende Handlungsfreiheit genossen, traf der Deutsche in Sovetrußland auf ungeheuer scharfe Bestimmungen. Die Handelsvertretung konnte in Deutschland ihre Kaufverträge unmittelbar mit dem Erzeuger abschließen und beim Verkauf sogar bis an den Kleinhandel herantreten.

Dagegen wurde der deutsche Geschäftsmann allmählich dazu gezwungen, den Sovethandelsorganen seine Erzeugnisse ab Werk abzuliefern. Außerdem haben die Abwicklungsgeschäfte oft sehr unangenehme Formen angenommen. Man versuchte die verschiedenen Firmen gegeneinander auszuspielen, um dadurch einen scharfen Preisdruck auszuüben.

Die Sovetregierung benutzte ihre engeren Beziehungen zu deutschen Unternehuungen ganz ausgiebig für Werkspionage; sie schikanierte deutsche Firmen wegen angeblich schlechter Beschaffenheit der Lieferungen, verweigerte die Abnahme aus irgendwelchen technisch-bürokratischen, meistens von der Sovetseite verschuldeten Gründen u. a. m. Die deutschen Wirtschaftskreise sahen sich allmählich veranlaßt, ein möglichst alle am Rußlandgeschäft interessierten Frimen zusammenfassendes Organ zu

bilden. Der Rußlandausschuß, dessen Geschäftsführung beim Reichsverband der Deutschen Industrie lag, übernahm im Laufe der Entwicklung eine beratende und vermittelnde Tätigkeit im Rußlandgeschäft. Zur Beseitigung der entstandenen Unzuträglichkeiten wurden deutscherseits neue Besprechungen mit Sovetrußland im Februar 1928 eingeleitet. Der berüchtigte Schachtyprozeß, der zum Teil auch als ein Druck auf bestimmte deutsche Wirtschaftskreise inszeniert wurde, unterbrach dieselben.

Später aufgenommene neue Verhandlungen führten zum Abschluß eines Protokolls vom 21. Dezember 1928, durch welches nur ein Teil der Streitfragen geregelt werden konnte. Kurz darauf, im Jahre 1929, wurde noch ein Schlichtungsabkommen zwischen Deutschland und Sovetrußland getroffen, in dem die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der bestehenden Verträge vereinbart wurde. Trotz dieser Verhandlungen hat das Rußlandgeschäft keine größere Belebung erfahren. Die Außenhandelspolitik der Sovetregierung wurde sogar nicht deutschfreundlich. Sie verfolgte damals eine ganz andere politische Linie.

Die Durchführung des industriellen Fünfjahrplanes verlangte größere Kreditmöglichkeiten. Der deutsche Kapitalmarkt, durch die allgemein einsetzende Wirtschaftskrise geschwächt, konnte diese Kreditansprüche nicht befriedigen. Die Sovetregierung orientierte sich nun auf England und Amerika. Sie leitete große Bestellungen nach Amerika und z. T. auch nach England um, obwohl in diesen Ländern, vor allem in Amerika, die Kredit- und Preisbedingungen viel ungünstiger waren als in Deutschland. Die Sovetregierung mußte sogar in Amerika ihre Bestellung oft bar bezahlen. Dies verärgerte die deutschen Wirtschaftskreise; als Folge dieser Entwicklung ging die deutsche Ausfuhr nach Sovetrußland im Jahre 1929 gegenüber der amerikanischen und englischen stark zurück. Aber das politische Liebäugeln mit Amerika und England hat nicht die gehegten Erfolge gebracht. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Sovetrußlands, vor allem der Zusammenbruch der Landwirtschaft, setzte seine Kreditfähigkeit herab. Auch die im Jahre 1928 von ihr eingeleitete Dumpingpolitik verärgerte besonders die englischen und amerikanischen Wirtschaftskreise.

Nach einer Zeit verschiedener Reibereien zwischen den deutschen Industriekreisen und den Sovethandelsorganen, die immer die Begleitumstände des Rußlandgeschäftes sind, belebte sich allmählich das deutsch-russische Handelsgeschäft wieder. Die Sovetregierung nutzte die steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland genommen, die mit 30 Mill. RM. Garantiefonds ausgestattet wurde. Ferner wurden unmittelbare Garantien von Reich und Län-

veranlaßt; sonst gefährdete man die bereits erteilten Kredite. Man suchte neue Kreditschöpfungsmöglichkeiten. Die Allgemeine Exportversicherung wurde für die Rußlandgeschäfte in Anspruch genommen, die mit 30 Mill. RM. Garantiefonds ausgestattet wurden. Ferner wurden unmittelbare Garantien von Reich und Ländern im Rahmen der zur Ausfuhrförderung bewilligten Mittel übernommen. In den nächsten Jahren wurden die Geschäfte mit Sovetrußland in folgender Höhe mit Garantien versehen: 1928 — 14 Mill. RM., 1929 — 111 Mill. RM., 1930 — 340 Mill. RM. und im ersten Halbjahr 1931 320 Mill. RM., Die Kreditfristen waren dabei auf 1 bis 2 Iahre verkürzt.

Ein großer Aufschwung im Rußlandgeschäft trat nach der bekannten Reise der deutschen Industriellen nach Moskau ein. Die Sovetregierung trat ganz großzügig auf und wollte gleich ein Kreditabkommen für mehrere Jahre über 700 Mill. RM. abschließen. Als Folge dieser Verhandlungen kam das am 14. April 1931 abgeschlossene sogenannte Pjatakovabkoumen zustande. Durch dieses wurden außer den bereits laufenden Aufträgen Neubestellungen in Höhe von 300 Mill. RM. vereinbart. Der Sovetregierung wurden günstigere Kreditierungsbedingungen zugestanden, nämlich Fristen von 14—28,8 Monaten. Bei einem großen Teil betrug die Frist 21 Monate. Die seitens der öffentlichen Hand übernommene Garantie wurde von 60 auf 70% erhöht.

Im Jahre 1931 hatte das Rußlandgeschäft den Kulminationspunkt erreicht; im ganzen wurden in diesem Jahre in Deutschland Bestellungen in Höhe von 919,3 Mill. RM. vergeben. Darunter allein auf Grund des Pjatakovabkommens bis zum 1. September für 345,1 Mill. RM. Aufträge erteilt.

Aber es stellten sich bald große Finanzierungsschwierigkeiten ein. Man hoffte, daß das Ausland das Pjatakovabkommen mit finanzieren würde, aber dies ist nicht in nennenswertem Ausmaße geschehen. Auch verschiedene inländische Banken haben die gegebenen Zusicherungen zurückgezogen. Diskontmöglichkeiten für Sovetwechsel waren in äußerst geringem Umfange gegeben. Die entsprechenden Mittel der Golddiskontbank (100 Mill. RM.) waren schnell erschöpft. Die deutschen Großbanken waren wegen der fehlenden Diskontmöglichkeit für Sovetwechsel angesichts ihrer Illiquidität nicht geneigt, ihr Wechselportefeuille neu zu belasten. Die Reichsbank konnte hier nur begrenzt eingreifen. Einige Firmen versuchten durch eigene Mittel die Aufträge zu finanzieren. Aber viele sahen sich veranlaßt, die übernommenen Bestellungen zurückzugeben.

Wie der europäische Geldmarkt auf die Rußlandgeschäfte reagierte, geht daraus hervor, daß man bei der Diskontierung der Sovetwechsel im Februar 1931 mit Reichsgarantie etwa 15 % Zinsen und bei ungarantierten Wechseln sogar 20—30 % forderte.

Später, nach dem Zusammenbruch der Danatbank, die an der Finanzierung der sovetrussischen Aufträge besonders stark beteiligt war, konnten die russischen Wechsel kaum noch untergebracht werden. Im September forderte man schon für garantierte Wechsel bis zu 25 % und für ungarantierte mindestens 30 % Zinsen. In London lagen die Zinssätze sogar zwischen 40 und 45 %.

Nun betrug das Rußlandsobligo in Deutschland eine beträchtliche Summe, nämlich am 1. September 1931 rd. 1,1 Milliarde RM. Die deutsche Regierung sah sich veranlaßt einzugreifen und die Reichsgarantie provisorisch zu sperren. Eine neue Garantie konnte nur in dem Maße übernommen werden, als die Garantiesummen nach und nach frei wurden. Um Härten zu vermeiden, stellte auf Grund von Bemühungen der Industriekreise die Reichsbank einen Rediskontkredit in Höhe von 150 Mill. RM. zur Verfügung.

Die Weltwirtschaftskrise wirkte auf Sovetrußland vielleicht am stärksten, was in einem Passivsaldo im Jahre 1931 (293,8 Mill. Rbl.) zum Ausdruck kam. Die Pfundentwertung drohte noch weiter den Erlös des sovetrussischen Exports zu schmälern. Dies beunruhigte die deutschen Wirtschaftskreise, was verständlich war, wenn man die hohen Fälligkeiten der folgenden Jahre berücksichtigt. Es entstanden sogar schon Bedenken gegenüber der Zahlungsfähigkeit Sovetrußlands.

Nachdem Deutschland so stark als Gläubiger gegen Sovetrußland exponiert war, lag es jetzt in seinem allergrößten Interesse, die Zahlungsfähigkeit Rußlands zu fördern. Dies wußte die Sovetregierung und zögerte nicht, die Lage auszunutzen. Sie verlangte vor allem die Erhöhung des Sovetexports nach Deutschland, um ihre Handelsbilanz zu verbessern.

Der Klärung dieser Fragen dienten die Ende 1931 gepflogenen Verhandlungen, die dann ihren Abschluß in einem Protokoll vom 22. Dezember 1931 fanden, dessen Sinn vor allem in der Sicherung der deutschen Forderungen durch die Forcierung der Sovetausfuhr lag. Diesem Ziel diente auch das später abgeschlossene Zolltarifabkommen. Aber die Durchführung solcher Vorhaben mußte auf verschiedene Schwierigkeiten und Widerstände stoßen. Die deutsche Holzindustrie lag durch die russische Konkurrenz stark darnieder; es war zu erwarten, daß die landwirtschaftlichen Kreise großen Widerstand gegen die Überschwemmung des deutschen Marktes durch russische Erzeugnisse leisten würden. Diese Entwicklung trat auch tatsächlich ein, und Deutschland mußte zur Kontingentierungspolitik greifen, wogegen sich die Sovetregierung wehrte.

Im Jahre 1932 ist eine rückläufige Entwicklung des deutschen Rußlandsgeschäftes festzustellen. Man war nicht mehr bereit dieselben Kreditfristen zu gewähren, wie es beim Pjatakovabkommen



verabredet war. Anstelle der Durchschnittsfrist von 21 Monaten wurden jetzt vielfach nur 18 und 12 Monate gewährt; für gewisse Erzeugnisse sogar 9—12 Monate. Die Garantiegrenze wurde von 70 auf 60% herabgesetzt; auch mit neuer Kreditgewährung hielt man sich zurück. Der Umfang der sovetrussischen Aufträge in Deutschland hat im Jahre 1932 nur 402 Mill. RM. betragen. Die Finanzierung dieser Geschäfte, die immer auf große Schwierigkeiten stießen, wurde durch vier Kreditkonsortien vorgenommen. Der Gesamtbetrag der diskontierten Wechsel stellte sich auf 320,1 Mill. RM. Die kurzfristigen Geschäfte wurden von der Hermes bearbeitet.

Aber die deutschen Wirtschaftskreise hofften, daß vor allem der Rückgang des russisch-amerikanischen Handels das deutsche Rußlandgeschäft im Jahre 1933 wieder beleben würde. Diese Hoffnungen wurden noch dadurch gestärkt, daß das Industrialisierungsproblem tatsächlich bei weitem noch nicht durchgeführt worden war. Viele angefangene Bauten waren noch nicht abgeschlossen, ein Teil wurde erst angefangen, die gelieferten Industrieausrüstungen und -einrichtungen waren wegen Mangels an qualifizierter Arbeiterschaft schnell abgenützt, ersatz- und reparaturbedürftig. Es herrschte Mangel an Qualitätserzeugnissen in der Schwerindustrie, da dort die Ausschußproduktion eine große Plage geworden war. In dieser Hinsicht war Sovetrußland noch mehr auf Deutschland und das Ausland angewiesen.

Sovetrußland erstrebte deshalb große langfristige Kredite, viel lieber selbstverständlich eine große Anleihe, wie Litvinov dies ganz offen auf der Weltwirtschaftskonferenz in London ausgesprochen hat. In Deutschland verlangte es vor allem die Verlängerung der Kreditfristen und einen weiteren Ausbau der Soveteinfuhr. Diese Bestrebungen konnten in Deutschland zu keinem grundlegenden Erfolge führen, obwohl die Reichsregierung den sovetrussischen Import nach Möglichkeit fördern wollte, da die sovetrussischen Schuldenverpflichtungen insgesamt rund 1,4 Milliarden RM. betrugen, wovon ca. 750 Mill. RM. 1933, ca. 685 Mill. RM. 1932 fällig waren. Die reibungslose Abwicklung dieser Fälligkeiten bereitete schon größere Sorgen. Das englische Einfuhrverbot für russische Waren (April 1933) erschwerte die Situation noch weiter. Deutschland sah sich dann veranlaßt, auf Grund eines Finanzabkommens mit der Sovetregierung (Februar 1933) einen Kredit von insgesamt 200 Mill. RM. zu gewähren, um die russischen Zahlungsverpflichtungen zu überbrücken (50 Mill. RM. Vorschuß auf russische Goldlieferungen von insgesamt 150 Mill. RM., 90 Mill. RM. Lombardkredit auf Lieferungen anderer Waren und außerdem Freigabe von 60 Mill. RM. Stillhaltegeldern im Auslande).

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Sovetrußlands wuchsen weiter, was auf dem europäischen Geldmarkte in der Unterbrin-

gung der Sovetwechsel zum Ausdruck kam. Die Sovetwechsel ohne Garantie konnten nicht mehr diskontiert werden. Das Rußlandgeschäft erfuhr eine Stagnation; die russischen Bestellungen in Deutschland schrumpften zusammen. Der monatliche Durchschnitt der Bestellungen betrug im ersten Halbjahr 1933 rd. 13 Mill. RM. gegenüber einem Monatsdurchschnitt von rd. 40 Mill. RM. im Jahre 1932.

Die Sovetregierung versuchte die Außenhandelsbilanz mit Deutschland durch die Einschränkung der Einfuhr auszugleichen. Der Monat November schloß sogar schon passiv für Deutschland ab. Die vielseitigen Verhandlungen mit Sovethandelsorganen, die deutscherseits hoffnungsvoll nach der Erledigung des Berliner Vertrages (Mai 1933) eingeleitet wurden, änderten die Situation nicht. Es entstanden sogar neue Reibungen bezüglich der Lieferungsbedingungen und vor allem der Verluste der deutschen Firmen durch Pfund- und Dollarentwertung. Man schätzt diese auf 50—70 Mill. RM. Bekanntlich wurden seit Herbst 1931 die Rußlandgeschäfte überwiegend auf Reichsmark abgestellt, nachdem damals die Pfundentwertung einem Teil der Lieferanten bereits Valutaeinbuße brachte. Wenn einige Firmen beim Abschluß der langfristigen Geschäfte den Dollar als Goldwertklausel wählten, so wollten sie dadurch als Sicherheit auch im Falle einer Entwertung der Reichsmark den vollen Goldwert des Kaufpreises erhalten. In Deutschland nahm man an, daß die Sovetregierung solche formellen Währungsverluste übernehmen würde, aber sie verhielt sich bis heute diesem Ansinnen gegenüber völlig ablehnend.

Das Ergebnis des deutschen Rußlandgeschäftes im Jahre 1933 zeigte eine fast katastrophale rückläufige Entwicklung. Es wurde sovetseits nur für etwa 140 Mill. RM. gegenüber rund 400 Mill. RM. im Jahre 1932 bestellt. Der Sovetregierung ist es nach vielseitigen Bemühungen gelungen, den Schuldenverpflichtungen gegenüber Deutschland nachzukommen. Hier waren vor allem außenpolitische Erwägungen ausschlaggebend. 1933 wurden rd. 750 Mill. RM. gezahlt, was durch die Gewährung eines Überbrückungskredites von 215 Mill. RM. (anstatt 60 Mill. RM. Stillhaltegelder wurden dann 75 Mill. RM. freigegeben), erleichtert wurde. Somit hatte Sovetrußland im Jahre 1933 aus eigenen finanziellen Mitteln 535 Mill. RM. entrichtet.

Das russische Obligo in Deutschland betrug am 1. Januar 1933 noch rd. 1200 Mill. RM. und ist bis Ende 1934 auf ca. 300 Mill. RM. zurückgegangen.

IV

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Konrad Bittner: I. G. Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" und ihre Auswirkungen bei den slavischen Hauptstämmen. — Germanoslavica, Jahrgang II, Nr. 4, S. 454—480. Prag 1933.

Der Verf. untersucht in seiner Arbeit das in der Literatur bis jetzt wenig beachtete Problem, in wie weit die Ideen Herders im geistigen Leben der Slaven einen günstigen Resonanzboden gefunden und eine starke Verbreitung des slavischen Messianismus und der Slavophilie zur Folge gehabt haben. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß auch andere Faktoren bei der Entstehung dieser Erscheinungen mitwirkten; daß aber diese Bewegung unter den Slaven seitens der deutschen historiosophischen Schulen hauptsächlich durch Herder und Hegel starke Förderung erfuhr, unterliegt keinem Zweifel. Herders Annahmen die Slaven betreffend gipfeln in zwei grundlegenden Thesen:

1. Die Slaven werden vermöge ihres friedlichen, unkriegerischen, dem Ackerbau und den stillen Künsten der Musik und der Dichtung zugewandten Wesens der Menschheit die Wege zur wahren Humanität ebnen.

2. Die Slaven sind wegen ihres Volkscharakters das Volk der Zukunft, sie sind dazu berufen, die Führung Europas und damit der Welt zu übernehmen.

Es ist nur zu begreiflich, daß diese von einem namhaften Philosophen gepredigte Mission der Slaven unter den slavischen Völkern mit Begeisterung aufgenommen wurde und in ihrem geistigen Dasein eine nachhaltige Wirkung hinterließ. Bei der Aufnahme und Verarbeitung dieser Ideen zerfallen die Slaven, ihrer geistigen Struktur und ihrer politischen Lage gemäß in zwei Gruppen: die Čechoslovaken und Südslaven einerseits, die Rus-

sen und Polen andererseits. In der ersten Gruppe, welcher noch die Ukrainer hinzugezählt werden müßten, ist die Tradition der eigenen Staatlichkeit, das politische Selbstbewußtsein verhältnismäßig schwach, während bei den Russen und Polen der nationale Lebensstrom mächtig dahinfließt und durch Gedanken Herders neue Ausdrucksformen bekommt. Für die Völker der ersten Gruppe bedeutet die Idee der slavischen Mission Trost und Stärkung in den Zeiten der nationalen Not, in der zweiten Gruppe führt sie zum Imperalismus und Größenwahn. Diese Differenzierung innerhalb des Slaventums selbst wurde mit Recht vom Verf. unterstrichen.

Er geht dann zur historischen Darstellung der Einzelphasen dieser Entwicklung über und befaßt sich hier mit dem ihm persönlich am nächsten stehenden Zyklus der čechischen Wiedergeburt, welche ihren Abschluß und ihren würdigen Vertreter in der Person des Philosophen und Politikers Masaryk findet. Masaryk geht bewußt auf Herder und seine Geschichtsphilosophie zurück, beruft sich in seinen Schriften immer wieder auf den großen Verkünder des Humanitätsideals, welches er in der čechischen Kultur auszubauen und zu begründen versucht.

Bedeutend schwächer war der Widerhall Herder'scher Ideen bei den südslavischen Völkern, welche aus äußeren, politischen und inneren, in ihrem eigenen Wesen liegenden Gründen zunächst zu keinen großen staatspolitischen Konzeptionen kommen konnten, sondern in erster Linie mit Hilfe dieser geistigen Waffe ihr nationales und kulturelles Eigenleben wiederzugewinnen trachteten. Die Čechen und Südslaven nehmen also das Gedankengut Herders bereitwilligst und mit Begeisterung auf, um auf dieser Grundlage ihr Volkstum zu kräftigen und die Gleichberechtigung ihrer materiellen Kultur den anderen europäischen Nationen gegenüber zu dokumentieren.

Anders die Polen und Russen — wie Verf. mit voller Berechtigung feststellt. Denn gerade diese beiden slavischen Völker verlegen das Hauptgewicht auf die zweite These Herders und leiten davon ihre Mission ab, die Führung der Menschheit zu einer besseren und glücklicheren Zukunft zu übernehmen. Besonders klar wird die messianistische Auffassung der geschichtlichen Stellung des eigenen Volkes von den polnischen Schriftstellern herausgearbeitet, welche jedoch nicht nur Herder und Goethe sondern in sehr hohem Maße Hegel mit seinem Prinzip der wiederholten Offenbarung des Geistes der Geschichte in den einzelnen Völkern und Stämmen erste Anregung und weitere Schulung verdanken. Außer den vom Autor berücksichtigten Denkern wäre in diesem Zusammenhang als Künder und philosophischer Begründer des polnischen Messianismus

August Cieszkowski zu erwähnen, welcher in seinen Werken „Prolegomena zur Historiosophie", „Vater unser", „Gott und Palingenesie", gestützt auf das trichotomische Prinzip Hegels den Anbruch der dritten, glücklichen Epoche der Menschheit verkündet und selbstverständlich die Führerrolle im Prozeß der Verwirklichung dieser Prophezeiung den Slaven anvertraut. Die Beweisführung, warum gerade die Slaven als geeignet erscheinen, diese weltumfassende Aufgabe zu lösen, erinnert stark an die Gedankengänge Herders. Eine besondere Stellung in der polnischen messianistischen und philosophischen Literatur nimmt der in französischer Sprache schreibende und in deutschen Kategorien denkende Philosoph Hoene-Wroński[1]) ein, welcher wohl als erster den Terminus „Messianismus" einführte, jedoch in seinen Ausführungen von der psychischen Einstellung der polnischen Messianisten überaus stark abweicht. Bei Hoene-Wroński wurde die Mission der Slaven nicht aus dem ihnen eigenen Mystizismus abgeleitet, sondern vom Standpunkte seines philosophischen Systems aus, rein verstandesmäßig als eine geschichtliche Notwendigkeit begründet.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Behauptung des Verfassers, daß die Herdersche Idealisierung der Slaven bei den Russen den stärksten und nachhaltigsten Widerhall gefunden hätte. Erstens finden wir eine so potenzierte und überspitzte Auffassung der Messiasidee wie bei Andrzej Towiański nirgends im russischen Schrifttum. Zweitens fand Herder wohl auch unter den russischen Denkern genug Anhänger, jedoch führend und von besonderem Gewicht im geistigen Leben der Großrussen des 19. Jahrh. war der Einfluß von Hegel und Schelling. Besonders Schelling beherrschte souverän die Gemüter der sog. Slavophilen, während die Westler unter dem Banner der Hegelschen Philosophie ihr Gedankengut verfochten. Nicht nur das Slavophilentum deckt sich in seinen Grundzügen mit dem polnischen Messianismus beinahe ganz — auch eine Art Messianismus jedoch revolutionären Charakters schuf die dem Slavophilentum entgegengesetzte Richtung der Westler mit Alexander Herzen an der Spitze. Ich gebe zu, daß die Anhänger der beiden Richtungen in ihrer Argumentation ganz unbewußt auf Herder zurückgreifen und im Wege über die polnische und čechische Literatur sich von seinen Ideen beeinflussen lassen. Vollkommen richtig ist die These des Verfassers, daß die slavophilen Ideen sich bei den Russen bis auf unsere Tage erhalten haben und daß der

---

[1]) Sein Vater Anton Hoene, ein aus Deutschböhmen nach Polen eingewanderter Baumeister, seine Mutter Gertrud Gruber; den polnischen Nachnamen Wroński hat sich der Philosoph erst als Erwachsener zugelegt. (Dr. Kurt Lück: Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Ostdeutsche Forschungen Bd. I. 1934.

Messianismus als Produkt starker Religiosität und des damit verbundenen Mystizismus das geistige Leben dieses Volkes bis zu den Träumen über die Weltrevolution in größerem oder geringerem Maße beherrscht.

Es ist ein Verdienst Bittners, auf diese geistigen Zusammenhänge, welche im deutschen Schrifttum noch wenig Beachtung fanden, hingewiesen und sie klar und systematisch herausgearbeitet zu haben. Die Literatur über diesen Problemenkreis ist noch verhältnismäßig gering, nur in polnischer Sprache sind einige wertvolle Arbeiten erschienen, wie die älteren von Zdziechowski Marjan: „Mesyaniści i Słowianofile". Szkice z psychologii narodów słowiańskich (Kraków 1888); „Wizja Krasińkiego, ze studyów nad literaturą i filozofią polską" (Kraków 1912); „U opoki mesyianizmu. Nowe szkice z psycholoyi narodów słowiańskich" (Lwów 1912) und deutsch: „Die Grundprobleme Rußlands. Literarisch-politische Skizzen" (Wien und Leipzig 1907). Unter den neueren Publikationen verdient besondere Berücksichtigung eine aus reichen Quellen schöpfende Untersuchung von Zofja Klarnerówna: Słowianofilstwo w literaturze polskiej lat 1800—1848" (Warszawa 1926), sowie der erste Band eines umfangreichen Werkes von Józef Ujejski: „Dzieje polskiego mesjanizmu" (Lwów 1931).

Die heutige Zeit erfordert eine umfassende und gründliche Untersuchung dieses Problems sowie seiner Auswirkungen im psychischen Leben und historischen Schicksal der einzelnen slavischen Völker; die Arbeit Bittners bietet uns einen wertvollen Beitrag zur Lösung dieser keinesfalls leichten Aufgabe.

Berlin. I. Mirtschuk.

Dr. Eugen Lemberg: Grundlagen des nationalen Erwachens in Böhmen. Geistesgeschichtliche Studie, am Lebensgang Josef Georg Meinerts (1773—1844). — Veröffentlichungen der Slavischen Arbeitsgemeinschaft an der deutschen Universität in Prag. Herausgegeben von Prof. Dr. Franz Spina u. Prof. Dr. Gerhard Gesemann, I. Reihe, Heft 10. Reichenberg 1932. Verlag Gebrüder Stiepel.

Verf. versucht eine plastischere geistesgeschichtliche Erfassung und Darstellung einer Periode der Geschichte Böhmens zu geben, ein Versuch, welcher bereits auf čechischer Seite von Pekař und auf deutscher Seite von August Sauer unternommen worden ist. Als Führer bei diesen Forschungsgängen dient ihm eine keinesfalls überragende Gestalt des mährischen Volksliedforschers und Prager Literaten Josef Georg Meinert, welcher in der Darstellung nicht die Hauptrolle spielt, sondern bei der Schilderung von Raum und Zeit auf den zweiten Plan zurücktritt.

Die Grundvoraussetzung, auf welcher die ganze Arbeit Lembergs basiert, ist die These, daß Böhmen als Kulturgrenzland mit besonderen geistesgeschichtlichen Bedingungen ausgestattet ist. Gleichzeitig ist Böhmen ein Land scharfer nationaler Gegensätze, welche ihre schärfste Form in der Periode vor dem Weltkriege, also zur Zeit erreicht haben, als das čechische Volk in dem Bewußtsein seines zahlenmäßigen Übergewichtes und der aufstrebenden Kultur die Stellung der herrschenden Nation einzunehmen suchte, während das Deutschtum, sich auf die Staatsautorität stützend, seine Positionen zu behaupten trachtete. Jedoch dieser Zustand war Produkt neuester Zeit. Nicht immer lagen diese Gegensätze so klar erkennbar zutage, geschweige denn in ihrer jetzigen Schärfe. Die nationale Wiedergeburt der beiden Völker vollzog sich nicht so gradlinig und in gänzlicher Unabhängigkeit voneinander, die beiden Entwicklungslinien weisen gemeinsamen Unterbau und verflechten sich oft sehr innig.

Zunächst muß bei der Besprechung dieses Fragenkomplexes das religiöse Moment als das Ausschlaggebende berücksichtigt werden. Durch die Gegenreformation gelangt Böhmen in die Einflußsphäre des katholischen Süddeutschland, und an dieser Tatsache vermochte auch die Aufklärung nichts zu ändern. Die Aufklärung bleibt katholisch und führt zu Bolzano, dessen Sittenlehre der klassische Ausdruck dieser einseitig moralischen Auffassung des Religiösen ist und der ganzen Epoche einen mild liberalen Schein verleiht.

Aber auch das Soziale ist für die nationale Entwicklung mitbestimmend. Der böhmische Adel aus seiner Opposition zu den zentralistischen Versuchen der Wiener-Regierung fühlte sich trotz seiner deutschen Abstammung innerlich verwandt mit dem Lande und mit dem Volke, von welchem er getragen wurde. In den Kreisen des Adels teilweise auch des Bürgertums lebt der scharf umrissene Begriff der böhmischen Nation mit eigener Sprache und geschichtlicher Tradition auf. Sie löst sich langsam als ganzes aus dem deutschen Kreise, gerade wie ganz Böhmen sich aus Deutschland löst. Unter dem Einfluß der vom Westen kommenden Ideen läßt die böhmische Aufklärung eine pädagogische Bewegung erstehen, welche unter starker Berücksichtigung des Volkstümlichen die Erkenntnis der nationalen Unterschiede fördert. Der ethisch-pädagogische Geist, von welchem diese Bewegung durchdrungen ist, erfüllt die intellektuellen Kreise Böhmens (auch die deutschen) mit Liebe für das čechische Volk und seine nationale Eigenart. Jedoch weder dieser Umstand noch die sich bemerkbar machenden religiösen Spannungen, vermögen die Einheit des böhmischen Kulturkreises irgendwie ernst zu bedrohen.

Im Anhang finden wir den Briefwechsel zwischen Georg Meinert und Josef Dobrovsky, welcher uns ein Bild der Freundschaft



zweier Gelehrten aus der Biedermeinerzeit gibt, die aber aus der Hochblüte der böhmischen Aufklärung stammen. Auch Meinerts biographische Skizze über Dobrovsky's letzte Reise an das Grab eines mährischen Freundes in Dolein ist hier beigeschlossen.

Es gebührt große Anerkennung Eugen Lemberg, welcher zum Kreise junger Forscher um Prof. Winter an der Prager deutschen Universität gehört, daß er nicht die Mühe gescheut hat, diese wenig bekannten geistigen Zusammenhänge aufzuzeigen und entsprechend zu beleuchten. Der Verfasser hat die ganze ziemlich reiche, jedoch wenig zugängliche Literatur verwertet, nur um sein Bild möglichst plastisch und voll zu gestalten. Die Arbeit Lembergs gehört, wie er selbst im Vorwort eingesteht, zu den Versuchen, die Fragestellung nach dem Nationalbewußtsein zu bereichern und den Genius der Landschaft auch in seinen anderen Wirkrichtungen zu erfassen, um auf diese Weise den richtigen Unterbau für eine Darstellung der nationalen Entwicklung in Böhmen zu gewinnen.

Berlin. J. Mirtschuk.

Fr. Dvorník. Les légendes de Constantin et de Méthode vues de Byzance (Byzantinoslavica Suppl. T. 1) — Prag 1933 (X + 443 S.)

Die Anfänge der slavischen Kulturen sind eine alte Lieblingsdomäne der čechischen Wissenschaft seit den Tagen Dobrovskýs, der die Anregungen Schlözers und Herders reich ausgestaltete. Der wissenschaftlichen Anknüpfung dieser Kulturen an die ältere byzantinische Tradition, wie sie für die westeuropäische Forschung vor allem der Schöpfer der modernen deutschen Byzantinistik, Karl Krumbacher, forderte und selbst einleitete, sollen nun die seit 1929 von dem Prager Byzantinisten M. Weingart herausgegebenen Byzantinoslavica dienen. Als Nr. 1 einer Supplementenreihe erschien 1933 das umfangreiche Werk Fr. Dvorníks, das sich die richtige und wichtige Aufgabe stellt, das Werk der byzantinischen Slavenmissionare des 9. Jahrhunderts, Konstantins und Methods, nicht, wie bisher durchweg geschehen, nach ihren Wirkungen auf die slavische Welt, sondern nach ihren byzantinischen Wurzeln und Zusammenhängen zu untersuchen, wozu einstweilen nur Ansätze vorlagen. Der Verfasser, Dozent an der Prager čechischen Universität, ist bekannt außer durch kleinere Vorarbeiten durch eine ähnlich materialreiche Monographie über „Die Slaven, Byzanz und Rom im 9. Jahrhundert", französisch erschienen, Paris 1926.

Der Titel des neuen Buches „Die Legenden von Konstantin und Method von Byzanz aus gesehen" ist nicht ganz eindeutig. Dvorník versteht darunter eine Prüfung der Angaben der beiden



ältesten Legenden an Hand unserer Kenntnis der byzantinischen Zeitgeschichte, und behandelt in diesem Sinne in einzelnen Kapiteln die Jugend der beiden Missionare, die Karriere Konstantins in Byzanz, die Arabermission, das Klosterleben auf dem Olymp, Byzanz und die Chazaren um 861, Byzanz und Großmähren, die Diözese des Method und den Kampf um das Illyricum, die „Orthodoxie" Konstantins und Methods. In diese Kapitel sind längere Abschnitte über byzantinische Verwaltungs-, Bildungs-, Religionsgeschichte jener Jahrhunderte u. ä. mehr eingeschaltet, die sich öfter zum Selbstzweck auswachsen und bei vielem Wertvollen das man erfährt, etwa über die Ausbildung der Themenverfassung im europäischen Teil des Ostreichs, über die Konstantinopeler Universität, byzantinische Klöster im Ostreich sowohl wie in Rom und byzantinische Pilgerfahrten nach Rom — dennnoch hin und wieder an die liebenswürdige Entschuldigung des Verf. gemahnt: man möge ihm ein gewisses Uebermaß, das böse Zungen als ein Charakteristikum des slavischen Genius bezeichneten, nicht nachtragen. (Dem reichlichen byzantinischen Detail steht ein allzu dürftiger und seltsam belegter Hinweis auf die Fortführung eines byzantinischen Brauchs in Rußland gegenüber, S. 22 Anm. 3; über die Sitte der Brautschau am Moskauer Hof vgl. vielmehr die Zusammenstellung von F. Epstein „Heinrich von Staden", S. 46 Anm. 4. — Wertvoll, wenn auch ohne nähere Beziehung zu den Missionslegenden sind z. B. die Auszüge aus der Vita des Abtes Johannes des Psichaiten, S. 29 f., die den geistlichen Eifer und die weltliche Ignoranz ihres Helden banausisch preist, ein Vorgänger unzähliger verwandter Regungen im späteren byzantinischen und russischen Mönchtum, oder, auf sehr viel höherem Niveau, die schönen Schreiben Theodors, des Abtes von Studion, an und über den Eremiten Joannikios, S. 118.)

Man könnte aber, wie gesagt, unter dem Thema „Die Legenden von Konstantin und Method von Byzanz aus gesehen" zunächst noch etwas anderes, als den Versuch, ihre Angaben in die Zeitgeschichte einzubeziehen, verstehen, etwas was den Untersuchungen Dvorníks logisch vorangehen müßte, nämlich eine literarische Betrachtung der beiden ältesten Legenden im Zusammenhang der byzantinischen legendengeschichtlichen Tradition. (Versuche in dieser und verwandter Richtung enthält mein unabhängig von Dvorník entstandener Aufsatz „Geschichte und Legende im Werk der Slavenmissionare Konstantin und Method", der in der Histor. Zschr. 1935 erscheint.) Wäre Dvorník diesen Zusammenhängen weiter, als nur in einer Anzahl einzelner Bemerkungen nachgegangen und besonders hätte er sich in jedem Falle Rechenschaft abgelegt über die methodische Bedeutung legendarischer Parallelen, die ja meist alles andere als eine Bestätigung des in Frage stehenden Faktums sind, so wäre er wohl einem Verdikt A. Brückners entgangen, das seiner älteren Arbeit von

1926 gilt (ASlPH. 42/1928 und 1929 S. 173), das, überscharf wie gewöhnlich, doch nicht ohne Wahrheit ist: D. sei „ein Vertreter der angeblichen historischen Objektivität, die im Grunde nichts Anderes ist als eine durch die Legenden hypnotisierte Subjektivität". So ist in der Tat Dvorníks etwas monotones Thema probandum, das in vielen Wiederholungen so und ähnlich lautet: „somme toute, le chapitre x de la Vie correspond bien à la mentalité du IXe siècle", oft eine von niemand bezweifelte Selbstverständlichkeit, oft aber auch eine Feststellung, die noch nichts Begründetes über die von Dvorník daraus geschlossene Tatsachenwahrheit des Berichts auszusagen vermag. (Einzelheiten in den Anmerkungen meiner oben zitierten Arbeit; ferner in der Besprechung des Buches von Dvorník durch A. Brückner, ZSlPH. 1933 S. 465 ff. Eine nicht ungefährliche Neigung Dvorníks, mit eigenen Kombinationen bald wie mit gesicherten Wahrheiten zu operieren, wird der aufmerksame Leser mancherorten entdecken; eine bezeichnende Stelle sei dafür angeführt, sie behandelt die aus den Quellen nicht zu beantwortende Frage, auf welche Seite Konstantin sich in dem Kampf zwischen Photios und dem Expatriarchen Ignatios um 859 gestellt habe, S. 146 f.; die Sperrungen sind von mir:

„Il (Photios) a dû essayer de gagner à sa cause Constantin, son successeur à l'Université (dies eine frühere Hypothese D.'s) et son ami intime. . . . Or, Photios qui s'était juré de réconcilier les deux frères (völlig unbegründete rhetorische Floskel), Constantin surtout, avec le nouveau régime politique institué par Bardas réussit pleinement dans son entreprise. Comment s'expliquer en effet autrement que les deux frères aient pu se trouver à la tête de l'ambassade auprès des Khazars en 860? Cette collaboration intime avec Bardas suppose un accord entre les deux frères et le nouveau régime, accord que personne autre que Photios n'aurait pu réaliser (!) . . . Und nun der Schluß dieses Abschnitts: Nous oserions même dire que Constantin quitta ensuit (859) son asile et, reprenant son poste à l'Université, se fixa de nouveau à Constantinople. Les légendes n'en parlent pas, il est vrai, mais cette hypothèse est assez vraisemblable. Quand il s'agit, en 860, de trouver des ambassadeurs au pays des Khazars, on n'eut pas besoin en effet d'aller chercher Constantin au Mont Olympe: il se trouvait à Constantinople, prêt à rendre service au gouvernement (Rhetorik) avec lequel son ancien maître, le patriarche Photios, l'avait réconcilié. Alles in diesem Kapitelschluß außer der bekannten Notiz, daß Photios einst der Lehrer Konstantins war, steht nicht in den Quellen und ist unbewiesen.)

Die Fruchtbarkeit der Fragestellung und die Reichhaltigkeit der gelehrten Exkurse sichern dem Buch einen bleibenden Wert, wenn auch die methodische Durchführung des Themas nicht durchweg befriedigt; es ist, neben der Edition von Lavrov (darüber gleich im Folgenden) die wichtigste Arbeit der letzten Jahre auf diesem Gebiet. (Für die übrigen Publikationen der

Nachkriegszeit vgl. auch die Auseinandersetzungen Brückners a. a. O. und meinen oben zit. Aufsatz.)

Der Darstellung folgen im letzten Viertel des Werkes außer einem ausführlichen Index und einer wertvollen Bibliographie, in der auch Flüchtigkeiten des früheren Literaturverzeichnisses von 1926 ausgemerzt sind, eine erfreulich übersichtliche Tabelle der 25 Handschriften der Konstantinvita und der 8 Handschriften der Methodvita, ihrer Bearbeitungen und der übrigen älteren Quellen (während auch in der Einleitung zu der verdienstlichen Edition von P. A. Lavrov, Trudy slavj. Komissii Akad. Nauk SSSR., Bd. 1, Leningr. 1930, die Orientierung doch recht erschwert ist), ferner eine französische Übersetzung der beiden Legenden.

Das junge Prager Slavische Institut, das die Byzantinoslavica herausgibt, hatte eine kritische Edition der Legenden von Konstantin und Method geplant, die aber noch wieder zurückgestellt werden mußte. Sie ist ein wissenschaftliches Bedürfnis, auch nach der neuen russischen Akademiepublikation durch Lavrov, denn weitverbreitetem slavischen Editionsgebrauch entsprechend gibt es von diesen Quellen noch keinen ‚swodny tekst', d. h. noch keinen aus den Handschriften kombinierten und gereinigten Text (mit sämtlichen Varianten im Apparat), — denn Fr. Pastrneks aus den in russisch- und serbisch-kirchenslavischer Sprache abgefaßten Hss. ins Altkirchenslavische zurückkonstruierten Text kann man ja nicht als einen solchen bezeichnen (Dějiny slovanských apoštulů Cyrilla a Methoda, Prag 1902). So hat z. B. Bodjansky in seiner Edition der Konstantinvita von 1863—65 15 Hss. nacheinander abgedruckt, während meist eine Hs. zu Grunde gelegt und weniger oder mehr andere hinzugezogen wurden, so auch noch, mit dem reichsten Apparat, Lavrov. Die bisher meistbenutzte Ausgabe der beiden ältesten Viten von Miklosich, 1870, enthält dabei nicht gekennzeichnete Textbesserungen durch den Editor. Die gesonderte Edition eines russisch-kirchenslavischen und eines serbisch-kirchenslavischen Textes der Konstantin-Vita gemäß den beiden Hss.-Gruppen in der Ausgabe von Lavrov erscheint nachahmenswert.

Im Zusammenhang mit der geplanten Prager Textedition sollte die Darstellung Dvorníks und eine an den kritischen Text angelehnte französische Übersetzung der Quellen durch denselben erscheinen. Statt dessen ist dem Buch nun eine Übersetzung nach den Editionen von Miklosich und Pastrnek beigegeben, für die angesichts der lateinischen Übersetzungen von Miklosich, die seinen Ausgaben beigefügt sind, wohl kein so besonderes Bedürfnis bestand; sie geht, soweit ich sehe, nur in einem Punkt über diese Vorlage wesentlich hinaus, in der Übernahme der ausgezeichneten Konjektur von A. Šachmatov in V. Meth. c. 8 (S. 388), die auch Lavrov (S. 74) akzeptiert hatte. Daß eine Reihe

weiterer Konjekturen von A. Brückner u. a. nicht für die Übersetzung zu Grunde gelegt sind, möchte ich billigen; einige hätten anmerkungsweise diskutiert werden können. Schließlich möchte man für eine solche Übersetzung, die keine künstlerischen Absichten verfolgen kann, eine nähere Anpassung an die Eigenart des Originals wünschen; konnte z. B. — das Folgende sind Stichproben — gleich im ersten Satz von V. Const. „žadaa na pokaanïe Člověče" (Lavrov, S. 1) nicht entsprechender wiedergegeben werden als „qui patiente jusqu'à ce que les hommes aient fait pénitence" (S. 349)? Die Wiedergabe von ‚utěcha' durch ‚vanité' (S. 351) enthält, wenn nicht ein Mißverständnis, so jedenfalls eine für die Übersetzung unzulässige Textinterpretation; wenige Sätze weiter „všed že v mnogy besědy" — s'étant trop aventuré dans de nombreux sermons" enthält solcher Interpretationen zwei. In V. Const. c. 13 am Schluß (S. 372) stimmt ein Zahlwort nicht, ein anderes, etwas weiter ist eine, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, unmögliche Variante, denn der Sinn fordert die Übereinstimmung beider Zahlen, wie die meisten Hss. sie auch enthalten. Ein interessantes Versehen, das nur einem čechischen Übersetzer unterlaufen konnte, ‚vrag' = ‚assassin' (S. 388), entsprechend dem modernen čechischen Sprachgebrauch, hat Brückner schon gekennzeichnet.

Zu den Zitatenbelegen aus Bibel und Koran sei noch hinzugefügt, daß die dem Konstantin in den Mund gelegte Definition der Weisheit als „Kenntnis der göttlichen und menschlichen Dinge" (V. Const. c. 4) ein antiker Topos ist, z. B. Cicero de off. II 2, Johannes Damascenus Dial. c. 3 (Migne, P. Gr. 94, 532), auf die Jurisprudenz übertragen Corp. Jur. Civ. Inst. I 1.

Breslau. Hildegard Schaeder.

Smal-Stockyj Stepan: Nemoliv, Spohady z dytjačych lit. — „Wistnyk" Lemberg 1933, Heft 3, S. 187—199, Heft 5, S. 338—346.

Die Erinnerungen aus den Kinderjahren des greisen Akademikers, der eine so maßgebende Rolle im kulturellen Leben der Bukowina gespielt hat, geben uns eine Reihe von Bildern aus dem damaligen völkischen Milieu, die jetzt eine große ethnographische Wichtigkeit haben. Besonders interessant ist die Beschreibung der Gebräuche bei den hohen Festen und Dorfarbeiten in verschiedenen Jahreszeiten. Die zweite Hälfte der Erinnerungen ist hauptsächlich den Schuljahren gewidmet, wobei der Verfasser ausführlicher bei dem Prozesse des Dranges der Dorfjugend zur Schulbildung verweilt, bei dem Prozesse, der eine so große Be-

deutung in der kulturellen Wiedergeburt der Ukraine hat. Der Verfasser selbst ist einer der Pioniere dieser Bewegung.

Berlin. M. Antonovytsch.

Domet Oljančyn: **Zur Geschichte der Handelsbeziehungen der Russ.-Ukraine mit den baltischen Ländern, insbesondere Starodubs mit Koenigsberg am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts.** — Separatabdruck aus „Analecta Ordinis Sancti Basilii Magni", Žovka 1932. 27. S.

In kurzen Kapiteln bespricht der Verf. die Handelsbeziehungen der Ukrainischen Fürstenstaaten mit der deutschen Hansa, dann die Politik des Hetmanenstaates, die sich dahin richtete, durch die Okkupation der weißruthenischen Länder eine unmittelbare Grenze mit Ostpreußen zu gewinnen und so sichere Handelswege zu errichten. Durch das Eingreifen des Moskauischen Staates,und seine so rücksichtslose Bekämpfung des ukrainischen Handels wurde diese Politik vereitelt. Eingehender bespricht der Verf. dann die Rolle Starodubs als eines Zentrums des Handels in der Ukraine und ebenso die Rolle Königsbergs als des Ausfuhrplatzes für ukrainische Waren. Die Schlußkapitel sind einer interessanten Episode aus dem J. 1702 gewidmet, wo das schwedische Heer mit Zustimmung des Königsberger Magistrats einige Wagen ukrainischer Waren konfiszierte. Bisher war dieses Ereignis nicht bekannt und ist erst vom Verf. im Archiv aufgefunden worden.

Die Angaben der Quellen und der Literatur sind sehr reich und umfassen sechs Seiten des Kleindrucks.

Berlin. M. Antonowytsch.

Naričnyj Symon: **Prynjattja moskovśkych posliv v ukrajinśkij deržavi XVII. viku.** — In „Praci Ukrajinśkoho Vysokoho Pedagogičnoho Instytutu v Prazi" Bd. II. Prag 1934. S. 182/203.

Verf. beschäftigt sich hier mit der Frage des Zeremoniells der ukrainischen staatlichen Behörden bei Empfang der jeweiligen moskovitischen Gesandten. Als Hauptquelle verwertet er hierbei vor allem die Berichte der Gesandten selbst an den Zaren in Moskau. Die Frage, ob hierfür am ukrainischen Hofe eine bestimmte Etikette bestand, betrachtet er als noch ungelöst; hierzu wären auch Studien über den Empfang anderer Gesandten (polnischer, schwedischer usw.) nötig. Aber nach der Beschreibung einzelner Details der Empfangsfeierlichkeiten, über die von fast jedem Gesandten ausführlich nach Moskau berichtet worden war, nimmt der Verfasser als sicher an, daß gewisse Sitten und Bräuche schon seit Chmelnyckyj's Regierung ausgebildet waren (z. B. das Pferd als

Geschenk des Hetman's an den Gesandten, die Frage nach der Gesundheit, die Überreichung des Zarenbriefes, Ehrengeleit usw.)

Berlin. M. Antonowytsch.

Dr. Borys Krupnyćkyj: **Hetman Mazepa v osvitlenni nimećkoji literatury toho času.** — Nakladom Redakciji Zapysok Čynu Śv. Vasylija Velykoho. Žovkva 1932. S. 27.

Zunächst gibt der Verf. die gesamte Charakteristik der deutschen Presse aus jener Zeit und hebt dabei besonders die Bedeutung solcher Zeitschriften wie „Theatrum Europaeum' aus Frankfurt und „Europäische Fama" aus Leipzig hervor, die in den Ereignissen Osteuropas verhältnismäßig besser orientiert waren.

Der gesamte Ton der damaligen Zeitschriften war russenfreundlich und davon hing auch die Beurteilung Mazepas ab.

Erstmalig wurde sein Name bei der Gelegenheit seiner Wahl (1687) erwähnt, und zwar in einer ihm günstigen Weise. Zum zweiten Mal erschien Mazepa in den Zeitungsspalten in der Palij-Affäre, blieb aber diesmal im Dunkeln, da die deutsche Presse im allgemeinen doch ziemlich schlecht über die Ereignisse im Osten unterrichtet war. Seitdem aber steigt das Interesse der deutschen Presse für die Ereignisse im Osten dank dem Nordischen Kriege und der russischen Agitation. Es erschien eine ganze Reihe von Biographien Mazepas, die wahrscheinlich unter der Mitwirkung des russischen Agenten Huyssen entstanden waren und den ukrainischen Hetmann freundlich behandeln.

Nach dem Bündnisse mit Karl XII. schlug aber die Stimmung der Presse plötzlich um, und Mazepa wurde zum listigen Verräter gebrandmarkt.

Deshalb wurde auch die Kunde von der Schlacht bei Poltava mit Jubel empfangen, und der Name Mazepas verschwand nunmehr aus den Zeitungen. Selbst sein Tod veranlaßte nur einige kleine Bemerkungen.

Berlin. M. Antonowytsch.

Teofil Kostruba: **Hetman Ivan Skoropadśkyj.** — Verlag „Chliborobskyj Šljach", Lemberg 1932. 32 S.

Diese mit reicher Ausnutzung der gedruckten Literatur geschriebene Arbeit befaßt sich hauptsächlich mit den geistigen Strömungen in der Ukraine am Anfang des 18. Jahrh. Als Repräsentanten verschiedener Strömungen betrachtet Verf. Skoropadśkyj (mäßig-konservative Richtung) und den späteren Hetman Polubotok (national-radikale Richtung). Der Verfasser weist auf die Versuche Skoropadśkyj's hin, womöglich viel von der Selbständigkeit der Ukraine in den schweren Zeiten nach der Nieder-

lage bei Poltava zu retten. Seinem Ziele strebte Skoropadśkyj zu mit einer versöhnlichen Politik Rußland gegenüber. Es gelang ihm, manche Erfolge zu erzielen, aber schließlich endete diese friedliche Politik mit dem Zusammenbruch (Gründung des „Kleinrussischen Kollegiums"), der den Tod des gekränkten Hetmans herbeigeführt hat. Trotz seiner loyalen Stellung zu Rußland war Skoropadśkyj immer ein Anhänger Mazepas und Orlyks aber als kalter, überlegener Politiker wendete er seine Aufmerksamkeit den momentanen Aufgaben der Erhaltung der noch vorhandenen politischen Rechte der Ukraine zu.

Berlin. M. Antonowytsch.

Ilko Borščak: Hryhor Orlyk, velykyj mazepyneć. General-poručnyk Liudovyka XV-ho (1742—1759). — Vydavnyča Kooperatyva „Červona Kałyna. Lemberg 1932, str. 206.

Dieses Buch, mit einigen Zeitbildern geschmückt, ist dem Leben des letzten aktiven Vertreters der ukrainischen Emigration gewidmet. Hryhor, Sohn des nächsten Mithelfers Mazepas und späteren Hetmans Pylyp Orlyk, wurde 1702 in Baturyn geboren und erhielt seine erste militärische Ausbildung im Heere Karls XII. in den Kämpfen um Stralsund. Bald nachher übersiedelte er nach Frankreich, wo er dank der Protektion Stanislaus Leszczyńskis den Rang eines Obersten in der königlichen Garde erhielt. Als Kenner der osteuropäischen Sprachen wurde er bald mit verschiedenen geheimen Missionen nach Konstantinopel betraut und erwies sich als ein tüchtiger Diplomat, obwohl ihm öfters der Tod seitens der russischen Agenten drohte, da er sich stets mit dem Gedanken einer unabhängigen Ukraine trug und jede Verwickelung in der europäischen Politik sofort in diesem Sinne auszunutzen suchte. Dank seinen Bemühungen spielte die Ukraine in den politischen Kombinationen der europäischen Kabinette eine große Rolle als eine gegenrussische Kraft. Orlyk wurde auch mit der Aufgabe betraut, König Stanislaus Leszczyński heimlich nach Polen zu seiner Königswahl zu bringen, was ihm auch ausgezeichnet gelang. Von dem Pariser „Secret du roi" wurde Orlyk als gewandter Diplomat und Kenner der osteuropäischen Angelegenheiten sehr hoch geschätzt. Jedoch kehrte er später in den Heeresdienst zurück und wurde „maréchal de camp" und Oberbefehlshaber eines Reiterregiments. in welchem er mehrere Saporoger Kosaken hatte. Orlyk nahm teil an Schlachten im Oesterreichischen Erbfolgekriege, so bei Rocau und Lawfeld, auch fiel ihm das Hauptverdienst an dem Siege der Franzosen bei Bergen im Siebenjährigen Kriege zu. Er starb im Feldzuge 1759 infolge erhaltener Wunden. Bis zu seinem Tode gab er die Hoffnung auf eine baldige Befreiung der Ukraine nicht auf. Der Autor bediente sich für seine interessante und umfassende Arbeit einer genzen Menge neuerer, bisher unbekannter Quellen.

Berlin. M. Antonowytsch.

Dr. Volodymyr Sičynśkyj: Graver Oleksander Tarasevyč. Mystećka dijalnist' 1672—1720. — In „Praci Ukrajinśkoho Vysokoho Pedagogičnoho Instytutu v Prazi". Band II. — Prag 1934. S. 335/351.

Die überragende Gestalt dieses großen ukrainischen Künstlers ist der Allgemeinheit heute noch fast unbekannt. Die bisherige Literatur über ihn verdient kaum diesen Namen und beschränkt sich auf einige Notizen und knappe Charakteristiken, hauptsächlich in ukrainischen Ausgaben der letzten Jahre, so insbesondere bei Popov, Materialien zu einem biographischen Lexikon der ukrainischen Graveure. Bisher bestanden nur zu 43 Kupferstichen des Tarasevyč Beschreibungen. Das vom Verfasser dem Aufsatz beigefügte Register umfaßt die Beschreibung von 109 Kupferstichen. Von diesen waren 12, die der Verfasser in Bibliotheken von Warschau und Krakau aufzufinden vermochte, bisher überhaupt unbekannt. Der Aufsatz enthält auch sonst viel Neues aus dem Leben von Tarasevyč, der wahrscheinlich ein Schüler der berühmten Augsburger Kilianer war. In Augsburg erschien denn auch 1678 das erste Buch mit den Werken von Tarasevyč. Später war er in polnischen und ukrainischen Städten tätig, und es ist dem Verfasser gelungen, den Beweis für die Vermutung Popov's zu erbringen, daß Tarasevyč sein Leben im Kiever Höhlenkloster als Mönch unter dem Namen Anton beschlossen hat. Damit erscheint auch die Frage seiner Nationalität endgültig entschieden und die polnischen Ansprüche werden so hinfällig, da in jenen Zeiten die Zugehörigkeit zum orthodoxen Glauben die Nationalität bestimmte. Andere Quellen verweisen auch auf die Zähigkeit Tarasevyč's in der Verteidigung der Vorrechte der ukrainischen Kirche gegen die Übergriffe der Moskauer Synode. In seiner künstlerischen Tätigkeit ist Tarasevyč sehr mannigfaltig, doch treten überwiegend porträtistische Neigungen unverkennbar hervor. Seine Werke lassen sich mit den besten holländischen Werken jener Zeit vergleichen. Vor allem macht sich in den Werken dieses Meisters seine überragende Persönlichkeit insofern geltend, als er trotz seiner Zugehörigkeit zur Barock-Epoche eine deutliche Neigung zum edlen einfachen Klassizismus verrät. Weiter ist für Tarasevyč sein Realismus, ja sogar eine gewisse Tendenz zur Stilisation charakteristisch. Die Vorliebe des Barock für Überhäufung mit dekorativem Schmuck fehlt in seinen Kupferstichen ganz. U. a. stammt von Tarasevyč die einzige von einem ukrainischen Meister angefertigte Karte der Ukraine des 17. Jahrh.. Der Aufsatz ist mit 11 guten Reproduktionen von Werken des Tarasevyč ausgestattet und mit dem bereits erwähnten Verzeichnis und der Beschreibung seiner 109 bisher bekannten Kupferstiche versehen.

Berlin. M. Antonowytsch.

Šamraj S.: Kyjiwska sotnja na Hetmanščyni. — „Kyjivški Zbirnyky" Bd. I. Ukr. A. d. W. Kiev 1931.

Die Kiever Hundertschaft war von vornherein in einer besonderen Lage; die Kosaken, anfangs gering an Zahl und schwach in wirtschaftlicher Hinsicht, wurden bedrängt einerseits von dem starken Magistrat der Stadt Kyjiv, andererseits vom großen klösterlichen Besitztum, das den größten Teil des Landes umfaßte.

In der Stadt selbst waren die Zustände sehr verwickelt, denn eine ganze Menge von Gewalthabern wollte die oberste Macht in der Stadt an sich reißen. So standen sich entgegen: Kosakenbeamte, städtischer Magistrat, Kiever Metropolit, die mächtigen Klöster, die den Gehorsam dem Metropoliten verweigerten, und schließlich der Oberbefehlshaber der russischen Besatzung.

Die Beziehungen zwischen diesen allen waren öfters äußerst gespannt, aber allmählich errangen die Kosaken das entschiedene Übergewicht dank der Energie der „Sotnyki" aus dem Geschlecht Hudym, die 1743—1781 in Kyjiv herrschten. Besondere Streitigkeiten zwischen Kosaken und Bürgern entstanden durch die stetigen Versuche des Magistrats den Kosaken die Beschäftigung mit dem Handel und das Handwerk zu verbieten. Die Kosaken lebten, obwohl ziemlich arm (z. B. an Vieh), hauptsächlich vom geheimen Branntweinausschank. Aber auch auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes vermochten die Kosaken um die Mitte des 18. Jahrh. sich allmählich durchzusetzen trotz heftiger Konkurrenz der großen Klosterwirtschaften.

Die zweite Besonderheit der Kyjever Hundertschaft war seine Grenzlage, die das unruhige Leben verursachte und die große Anzahl der mobilen Bevölkerung schuf, die bald verschwand, bald wieder in großen Mengen erschien (z. B. der Tiefpunkt infolge des russ.-türkischen Krieges 1736—1739).

Außerdem war in den Klosterdomänen, die ja drei Viertel des ganzen Gebietes der Hundertschaft umfaßten, besonders scharfe Leibeigenschaft mit der Arbeitspflicht von 5—6 Tagen in der Woche (in der übrigen Ukraine 2—3 Tage). Die Hundertschaft vermochte im Laufe der Zeit sehr wesentliche Besitzerweiterungen zu erzielen, indem sie, die Machtlosigkeit des benachbarten Polen ausnutzend, sich einfach die Grenzgebiete aneignete.

Die interessante Monographie schließt mit einer sehr eingehenden Beschreibung des wirtschaftlichen Zustandes jeder einzelnen Ortschaft wie auch der Bevölkerungszahl; der Beschreibung ist eine Karte der Kyjever Hundertschaft beigefügt.

Berlin. M. Antonowytsch.

Prof. Andrij Jakovliv: Ukrajinsko-moskovśki dohovory v XVII—XVIII vikach. — Im Verlag des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts in Warschau 1934. 175 S.

Der Verfasser dieses interessanten synthetischen Werkes versucht die historisch-rechtliche Darstellung der allmählichen Beraubung der Ukraine ihrer staatssouveränen Rechte durch das russische Carentum, das sich hauptsächlich auf das Recht des Stärkeren gestützt hat. Der Ausgangspunkt der ganzen Abhandlung liegt im Perejaslaver Vertrage Chmelnyckyjs mit Moskau vom J. 1654, da die sog. „Vertragspunkte Bohdan Chmelnyckyjs" bei allen späteren Verhandlungen ausnahmslos als anerkannte Grundlage herangezogen wurden. Die Erforschung des Perejaslaver Vertrages ist aber besonders erschwert dadurch, daß die eigentliche Vertragsurkunde verloren ging und die vorhandenen Abschriften und Berichte moskovitischer Beamten alle später abgefaßt und zweifellos zu Gunsten Moskaus gefälscht wurden. Diese willkürliche Fälschung wurde dann von den moskauischen Diplomaten bei den späteren Verhandlungen benutzt, um die Ukraine zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Immerhin, die frühere Meinung der russischen Forscher, daß in Perejaslav 1654 eine unbedingte Unterwerfung der Ukraine unter den Caren stattgefunden hat, kann vom Verf. auf Grund der ganzen bisherigen Forschung mühelos widerlegt werden. Über das Verhältnis, das sich damals zwischen dem Carenreiche und der Ukraine bildete, gibt es eine ganze Reihe verschiedener Meinungen, von denen die der Unterwerfung der Ukraine, der Vasallität und des Bündnisses die verbreitetsten sind. Verf. unterstützt mit mehreren wichtigen Beweisen die Meinung, daß der Perjaslaver Vertrag nur ein Kriegsbündnis mit dem nominellen Protektorate des Caren sei; die Nominalität des Protektorates kann man z. B. darin erblicken, daß Chmelnyckyj auch nach 1654 mit dem Titel „Alleinherrscher" die Urkunden unterschrieb. Als Moskau nach Chmelnyckyjs Tode die ersten Versuche unternahm, die unabhängige Stellung der Ukraine einzuschränken, erlitt es einen furchtbaren Rückschlag in der Schlacht bei Konotop 1659. Erst die schwachen Nachfolger Chmelnyckyjs und Vyhovskyjs willigten nach und nach in die immer drückenderen Bedingungen Moskaus angesichts des Bürgerkrieges, der die Ukraine zerriß (Ruina). Moralisch betrachtet waren diese Uebergriffe schreiende Rechtsbrüche: Moskau berief sich immer auf die „Vertragspunkte Chmelnyckyjs", legte sie aber nach eigenem Belieben aus. Dennoch bildeten im Laufe der nächsten 100 Jahre (bis 1754) die Ukraine und Rußland zwei getrennte Staatskörper in politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Beziehungen, welche Moskau mit der Ukraine unterhielt, gingen über die Beamten der auswärtigen Angelegenheiten, mithin ebenso, wie die Beziehungen mit anderen europäischen Staaten. Die „Entscheidenden

Punkte", die Moskau 1728 dem Hetman Apostol diktierte, trugen den Charakter eines einseitigen Vertrages, einer Carengnade, die für den Caren durchaus unverbindlich war. Dem persönlichen Einflusse des Hetman Rosumovsky sollte es gelingen, in den Jahren 1750—1764 eine gewisse Besserung herbeizuführen, aber keine reale Kraft war da, um diese Erfolge auf die Dauer behaupten zu können. Die große Anhänglichkeit der Ukrainer an die selbstgeschaffenen Lebensformen offenbarte sich in den langen Reihen der Petitionen an die Carin Katharina II., in denen die Wiederherstellung der Hetmanswürde und der Sonderrechte der Ukraine verlangt wurden. Die Gärung war so groß, daß die russische Regierung nicht wagte, schroff vorzugehen. Erst allmählich sank die Ukraine zur gewöhnlichen Provinz herab; das ukrainische Recht z. B., das im Vergleiche zum russischen erhebliche Unterschiede aufzuweisen hatte, wurde erst 1842 beseitigt.

Berlin. Michael Antonovyč.

Ilko Borščak: Ševčenko u Franciji. — Naukove Tovarystvo im. Ševčenka. Arbeiten der Kommission für Ukrainekunde, Heft 2. Lemberg 1933. 66 S.

Das Buch stellt den Versuch zu einer Ševčenkiana-Bibliographie in Frankreich dar, läßt sich aber in eine Kritik der einzelnen Bücher, Aufsätze, Notizen und Übersetzungen nicht ein. Verf. beschränkt sich lediglich auf den Abdruck oder die Wiedergabe ihres Inhalts, wobei in der Arbeit sowohl alle in französischer Sprache erschienenen Aufsätze über Ševčenko als auch französische Übersetzungen seiner Werke Platz fanden. Von Franzosen, die dem ukrainischen Dichter mehr Aufmerksamkeit geschenkt hatten, sind besonders die Arbeiten Luis Legers gewürdigt, der 1906 im Collège de Françe einen besonderen Vortragszyklus über die ukrainische Literatur mit Ševčenko als Angelpunkt las. Der ukrainischen Übersetzung einiger wichtiger Teile seiner Ševčenko-Vorträge sind mehrere Seiten gewidmet. Weiter sind Verdienste Benoît Malon's und Ernest Deni's um die Popularisierung Ševčenko's in Frankreich hervorgehoben. Schließlich sind mehrere Gedichte, Bruchstücke der Gedichte und sogar zwei größere Dichtungen („Hamalija" und „Den Toten und Lebendigen") in französischer Übersetzung wiedergegeben (von Baron d'Avril, Tissot, Duran u. a.).

Berlin. M. Antonowytsch.

M. D. N(ovyćkyj). Na Syr-Darji u rotnoho komandyra. — Instytut T. Ševčenka. Staatlicher Verlag der Ukraine. Charkiv-Kyjiv 1931.

Das Buch enthält die Einführung und Anmerkungen von L. Kosova, mit einer Charakteristik der Beziehungen zwischen Šev-

čenko als Soldat und seinem Hauptmann Kosarev — einem an sich wohlwollendem und gutmütigen Manne, der aber mit seinem soldatischen Geist, seinen Interessen und seiner Bildung, dem Dichter unendlich fern stand. Weiter folgen die von Novyčkyj aus dem Munde Kosarevs niedergeschriebenen Erinnerungen aus dem Soldatenleben Ševčenkos im Exil, die aber die rein äußerliche Seite berühren. Das Innere der Dichterseele blieb nach Kosova diesem straffen begrenzten Offizier verschlossen.

Berlin. M. Antonovytsch.

D. Dorošenko: **Jevhen Čykalenko, sein Leben und Wirken.** — Verlag des Čykalenko-Fonds am Commiteé Academique Ukrainienne in Prag. 1934. S. 100.

Diese Biographie einer der hervorragendsten Persönlichkeiten der ukrainischen Wiedergeburt wurde unter Zugrundelegung des gesamten ukrainischen Lebens seit den 80-Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßt. Čykalenko gehörte jener Generation an, die in der Zeit des tiefsten Verfalls des ukrainischen Lebens nach dem Edikt von 1876 zuerst zur Geltung kam. Unter dem Einfluß der Unterdrückung des gesamten ukrainischen öffentlichen Lebens hatten sich unter den Ukrainern zwei Strömungen gebildet, von denen die eine die radikalere Jugend in die russischen revolutionären Parteien zog, um zunächst gemeinsam mit den Russen die politischen Freiheiten im Zarenreiche zu erkämpfen; die andere Strömung versuchte aber der ukrainischen Bewegung jede politische Bedeutung zu nehmen und sie lediglich den kulturellen Angelegenheiten und der Volksbildung zuzuwenden. Damit hoffte man, die Zarenregierung von der Loyalität und Harmlosigkeit der Ukrainer zu überzeugen. Čykalenko stand offenbar dieser zweiten Strömung näher. Als Sohn eines reichen Landbesitzers aufgewachsen, stellte er, um den Bauern der Umgebung ein Beispiel zu geben, seine Wirtschaft nach den modernsten europäischen Grundsätzen um, wobei er besten Erfolg hatte. Später verließ er aber die Landwirtschaft, um sich ganz der nationalen Arbeit zu widmen. Sein Vermögen gestattete ihm die Führung einer großherzigen finanziellen Unterstützungsaktion, was damals sehr nottat, da die Ukrainer zum Großteil der ärmeren Kleinintelligenz angehörten und der Mangel an Mitteln stets sehr fühlbar war. Čykalenko unterstützte die Tätigkeit der ukrainischen revolutionären Parteien, obwohl er ihnen persönlich ferne blieb, ermöglichte das Erscheinen der ersten ukrainischen Tageszeitung (1906) und gab eine ganze Reihe populärer landwirtschaftlicher Bücher heraus, wobei er sich als populärer Schriftsteller von großem Talent bewährte. Auch sonst wurde jede nationale Unternehmung von Čykalenko wirksam unterstützt. Seine Autorität und sein Ansehen standen sehr hoch, so daß ihm 1918 mehrmals ein Ministerposten ange-

boten wurde. Seine schwache Gesundheit veranlaßte ihn jedoch, zu verzichten. Im J. 1919 verließ er die Ukraine und 10 Jahre später starb er in Prag (Juni 1929). Verf. betont die wiederholt geäußerte Enttäuschung Čykalenkos über die Folgen der sozialen Revolution und dessen Meinung, daß die Vernachlässigung des nationalen zu Gunsten des sozialen Momentes seitens der ukrainischen Revolutionäre die Hauptursache der schließlichen Niederlage gewesen sei. Das Buch, das auf gutem Papier gedruckt und mit Illustrationen reichlich versehen ist, schließt mit einer Würdigung der Bedeutung Čykalenkos und Angabe eines Verzeichnisses der Quellen zu seiner Biographie.

Berlin. M. Antonowytsch.

Natalja Kistjakivśka: Tvory Ivana Nekraševyča. — Satirische und folkloristische „pobutova" Literatur des 18. Jahrhunderts. Lief. 1. Ukr. Ak. d. W., Kyjiv 1929. XXIV. 35 S.

Das Buch enthält Texte der authentischen und zweifelhaften Werke dieses größten Vorläufers Kotlarevskyjs; in der Einführung ist die eingehende Biographie Nekraševyč's, die Charakteristik seiner Werke und bibliographische Abhandlung über die Ausgaben seiner Werke und Geschichte der Handschriften. In der literarischen Manier Nekraševyč's findet die Verf. die deutlichen Spuren der Schule der Kyjiver Akademie.

Berlin. M. Antonowytsch.

Prof. W. Bidnov: Adam Zernikav i joho dohmatyčni traktaty — Verlag „Elpis", Warschau 1934.

Unter den orthodoxen Theologen der 2. Hälfte des 17. Jahrh. nimmt die wichtigste Stelle Adam Zernikav, der Verfasser des bekannten Werkes „De processione spiritus Sancti a solo Patre" ein. Sohn einer angesehenen und reichen Bürgerfamilie in Königsberg, machte er in seiner Jugend zahlreiche Reisen in Deutschland und im Auslande. Nach langem Zweifeln bricht er mit dem Glauben seiner Väter, dem Protestantismus und wandert in die Ukraine aus, um nach dem Uebertritt zum orthodoxen Glauben und nach der Erlernung der Sprache im Rahmen der neuen Kirche zu wirken. Hier unterhält er freundschaftliche Beziehungen zum ukrainischen Hetman Samojlovyč, dessen tragisches Ende auf die weiteren Schicksale des Theologen vielleicht nicht ohne Einfluß geblieben war. Jedenfalls sind die letzten Jahre vor seinem Tode im J. 1691 in tiefes Dunkel gehüllt. Prof. Bidnov untersucht zunächst in seiner Arbeit auf Grund der vorhandenen Literatur die wichtigsten Daten aus dem Leben Zernikavs, um nachher seine literarische Tätigkeit einer

kritischen Analyse zu unterziehen. In seinen autobiographischen Aufzeichnungen erwähnt wohl Zernikav verschiedene theologische, politische, ja sogar militärtechnische Abhandlungen, was sich aber bis zu unseren Tagen erhalten hat, sind 19 gegen den Jesuiten Theophil Rutka gerichtete polemische Traktate unter dem gemeinsamen Namen: Traktatus theologici orthodoxi de processione Spiritus Sancti a solo Patre, elaborati auctore Adamo Zoernikaw, Baturini in Parva Russia anno 1682. Theophan Prokopovyč, eine Kapazität auf dem Gebiete der orthodoxen theologischen Literatur der damaligen Zeit, unterstreicht den hohen wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit, welche das ganze Material so gründlich ausnützt, daß eigentlich nichts mehr hinzuzufügen sei. Mit Recht wurde sie in die ukrainische, russische und griechische Sprache übersetzt und erfreute sich großer Sympathie in der ganzen orthodoxen Welt. Die letzte Uebersetzung dieses Werkes erfolgte noch im Jahre 1902 durch den Professor am Wolhynischen Geistlichen Seminar, B. Davydovyč. Prof. Bidnov untersucht die äußeren Schicksale der Traktate von Zernikav und die im Zusammenhang mit ihnen stehende Literatur sehr gründlich, geht jedoch auf den Inhalt der Arbeit überhaupt nicht ein.

Berlin. I. **Mirtschuk.**

Dmytro Dorošenko: Dijalnisť Františka Palackoho j ukrajinśka sprava. — „Praci Ukrajinśkoho Vysokoho Pedagogičnoho Instytutu v Prazi", Bd. II. Prag 1934. S. 118/127.

Dieser Aufsatz behandelt einen Teil des aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Geburtstages Palacky's im Mai 1926 an der Ukrainischen Universität in Prag gehaltenen Festvortrages. Hierbei wurde der biographische Teil des Vortrages als mehr bekannt nicht gedruckt, vielmehr erscheinen in dem Aufsatze nur eigentlich auf die Ukraine bezughabende Äußerungen Palacky's zusammengefaßt, um so ein möglichst vollkommenes Bild des ukrainischen Problems, wie es sich Palacky präsentiert hatte, zu geben. Aus Abneigung und Furcht vor dem slavophilen Rußland trat Palacky stets als Anhänger der Ukrainer und als deren Verteidiger auf, obwohl er sich über die Fragen der Grundverschiedenheit dieser beiden Völker nicht klar bewußt war. Desto deutlicher empfand er dafür den Unterschied und Gegensatz zwischen Ukrainern und Polen. Seine diesbezüglichen Meinungen brachte er auf der Tagung des Parlamentes zu Kremsier im Januar 1849 besonders stark zum Ausdruck.

Berlin. M. Antonowytsch.

Antin Krezub: Narys istoriji ukrajinsko-polskoji wijny 1918—1919. — Auflage „Červona kalyna". Lemberg 1933. S. 179.

Der Verfasser, selbst Offizier und Mitkämpfer in diesem Kriege, gibt hier eine kurze synthetische Darstellung desselben, wofür er fast die ganze bisher erschienene einschlägige Literatur, wie auch Urkunden verwertet. Krezub hat sich keine große wissenschaftliche Aufgabe gestellt, doch ist es ihm gelungen, ein zusammenhängendes Bild zu schaffen, wozu auch sein leichter und klarer Stil wesentlich beigetragen hat. Die ersten drei Kapitel enthalten eine knappe Schilderung der Entwicklung, die zum Umsturz vom 1. November und zur Ergreifung der Macht durch die Ukrainer geführt hat, dabei stellt sich Verf. den polnischen Behauptungen, die die Ukrainer von den Österreichern oder gar von Deutschland unterstützt sehen wollten, entschieden entgegen. Es folgt dann eine Beschreibung des Krieges gegen die Polen unter besonders ausführlicher Schilderung der Lemberger Straßenkämpfe, denen allein ein ganzes Kapitel gewidmet ist. Im großen und ganzen war der Verlauf des Krieges in den ersten Monaten (bis etwa März 1919) für die Ukrainer günstig, da sie dem Feinde in organisatorischer Hinsicht überlegen waren. Erst später, als die technischen Mittel der ukrainischen Armee erschöpft waren, mußte diese vor den Polen, die inzwischen erhebliche Verstärkungen an technischen Hilfsmitteln und geschulten Truppen (die Armee Hallers, die zusammen mit den Franzosen an der Westfront gekämpft hat) herangezogen und erhalten hatten, weichen. Das letzte Kapitel behandelt die Beziehungen zur Entente, wobei die durchaus feindliche Stellungnahme der Westmächte gegenüber den Ukrainern betont wird. Dem Buche sind eine schematische Karte, Orts- und Namenregister und ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur angeschlossen.

Berlin. M. Antonovytsch.

Muchyn Mychajlo: Drahomaniv bez masky. — „Vistnyk" Lemberg, Heft 10 und 11. S. 736—745 u. 805—813.

Die maßgebende Rolle, die Drahomaniv am Ende des 19. Jahrh. in der ukranischen Gesellschaft spielte, erregte schon früher die Aufmerksamkeit mehrerer Forscher. Aber die politischen Interessen der Parteien haben die objektive Untersuchung seiner Persönlichkeit bis zur Nachkriegszeit vollkommen unmöglich gemacht. Erst in der letzten Zeit treten öfters die Stimmen zutage, die eine wissenschaftliche Behandlung an Hand von Archivmaterialien und Schriften Drahomanivs fordern. So wurde seine tiefwirkende negative Bedeutung allmählich aufgeklärt. Zu solchen Arbeiten gehört auch die vorliegende, in welcher der Verf. sich stets auf eine Fülle von Material stützend, die verderbliche Russenfreundlichkeit Drahomaniv's entblößt. Verf. führt eine

ganze Menge von nicht selten verschleierten Äußerungen Drahomaniv's über die Inferiorität der ukrainischen Kultur der russischen gegenüber an. Seiner Meinung nach hat die ukrainische Kultur das Existenzrecht nur als untergeordneter Teil der gesamten Bildung des russischen Imperiums. Verf. schildert die Jugend- und Studienjahre Drahomaniv's, die in der Atmosphäre der höchsten Verehrung der russischen Literatur und Kultur verflossen sind. Diese seine Jugendjahre sind, der Meinung des Verf. nach, ausschlaggebend für sein ganzes späteres Leben gewesen. Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Erkenntnis des gesamten Drahomanivschen Ideenkomplexes, der eine so unheilvolle Wirkung auf die ganze spätere Geschichte der Wiedergeburt der Ukraine ausgeübt hat.

Berlin. M. Antonowytsch.

Ukrajinska ljudnist in S. S. S. R. — Praci Ukrajinskoho Naukovoho Instytutu I — Warszawa 1931, 160 S.

Das Buch besteht aus einer Reihe von Aufsätzen verschiedener Autoren, die zusammen ein vollständiges Bild über den Zustand der ukrainischen Bevölkerung in der UdSSR. darbieten wollen. Als Hauptquelle dienen den Verfassern die Volkszählungen von 1897 und 1926, sowie die Veröffentlichungen des ukrainischen Statistischen Bureaus. Der erste Aufsatz Sadovśkyjs führt uns in die ukrainische demographische Literatur ein (Uebersicht der Literatur über die ukrainische Demographie). Weitere Aufsätze (Olesevyč T. „Skizze des Territoriums und der Bevölkerung der Ukrainischen SSR.; Pytel O. „Nationale Beziehungen der Ukraine im Lichte der Statistik"; Čubenko O. „Registration der sprachlichen und nationalen Kennzeichen in der Zählung 1926", Olesevyč T. „Die Verteilung der Nationalitäten USSR.") besprechen das Thema selbst, wobei verschiedene interessante Tatsachen zum Vorschein kommen, die für die Zukunft der Ukraine sehr erfreulich sind. So z. B. die Tatsache, daß die Bevölkerung der Ukraine den größten natürlichen Zuwachs in ganz Europa hat. Auch unter den die Ukraine bewohnenden Nationalitäten behaupten die Ukrainer in dieser Hinsicht die erste Stelle. Die Ukrainer bilden jetzt 83% der ganzen Bevölkerung, die nationalen Minderheiten, in erster Linie Juden und Russen, zeigen dagegen Verminderungstendenz, nicht nur prozentuell, sondern auch absolut. Weiter zeigen die nationalen Minderheiten eine starke Neigung (besonders in sprachlicher Hinsicht) sich mit der Stammbevölkerung zu verschmelzen, so gaben z. B. 21,3% der Deutschen als ihre Muttersprache die ukrainische Sprache an. Auch in den Städten wuchs die ukrainische Bevölkerung absolut und prozentuell rascher an, zum Teil auf Kosten der Juden und Russen; dieser Prozeß dauert trotz der künstlichen Maßnahmen

der Moskauer Regierung an. Eine merkwürdige Erscheinung ist an einigen Stellen die klar bewiesene Unwahrheit der statistischen Angaben, und zwar zugunsten der nationalen Minderheiten, vor allem der Russen. Die letzteren bilden der Zahl nach eine ziemlich große Gruppe, bewohnen aber nirgends ein geschlossenes Gebiet. Der letzte Aufsatz von Sadovśkyj („Ukrainer außerhalb der Grenzen der Ukr. SSR. nach der Volkszählung v. J. 1926") beweist, daß die Ukraine in ihren Grenzen in nationaler Hinsicht sehr benachteiligt ist, indem nämlich ungefähr 8 Millionen Ukrainer außerhalb der Grenzen ihres Staates wohnen, und zwar dicht an den Grenzen desselben in geschlossenem Gebiete, welches jedoch zur Russischen SFR. gehört.

Berlin. M. Antonowytsch.

Dr. Bożena Stelmachowska: „Podkoziołek" w obrzędowości zapustnej Polski zachodniej. — Poznań 1933. VIII. 176 s. (Instytut Zachodnio-Słowianski przy Uniwersytecie Poznańskim).

Von dem „Podkoziołek" genannten Fastnachtsbrauch in Großpolen wußte man seit Kolberg und andern. Auch in der Literatur zum polnischen Volkslied wurde seiner Erwähnung getan, z. B. bei Bystroń, Pieśni ludu polskiego, K. 1924. S. 25 f. (=Biblj. geogr. „Orbis" III, 3); bei demselben, Polska pieśń ludowa, K.o J., s. 15 (=Biblj. narodowa 1, 26. Doch war über die Verbreitung und die verschiedenen Gestaltungen des Brauches wenig bekannt. Was sich in der Gegenwart oder aus der Erinnerung Lebender noch davon ermitteln ließ, d. h. was dem reißenden Verfall des alten Brauchtums bis jetzt oder bis vor kurzer Zeit getrotzt hatte, ist in dem vorliegenden Buche vereinigt. Zu Grunde liegt (fast ausschließlich) eine geschickt und energisch durchgeführte Enquête, die den Westsaum Polens, d. h. Posen und daneben Pomerellen und Ostoberschlesien umfaßte.

Für den eigentlich „Podkoziołek" genannten Posenschen Brauch war wesentlich und typisch, daß am Abend des Fastnachtsdienstags (meist in der letzten Stunde vor Mitternacht) die Burschen in der Kneipe mit ihren Mädchen, ausnahmsweise auf deren Kosten, tanzten. Neben dem Teller, auf den die Mädchen der Reihe nach ihre Geldstücke legten, stand eine geschnitzte Figur, der „Koziołek". Vor ihm wurde auch jedesmal das Lied gesungen, das mit dem Verse „trzeba dać pod koziołek, trzeba dać . . ." dem Ganzen den üblichen Namen gab. Im Einzelnen gab es viele Abweichungen, auch der „Koziołek" sah nicht überall gleich aus: an manchen Orten war es eine nackte Mannsfigur, die nach der sekundären Deutung durch die Gaben „bedeckt" werden sollte, anderwärts ein Bock. Selbstverständlich wechselte auch das Material: ein Holzstück, eine Rübe, eine Kartoffel, Lumpen usw., und es wechselte die Kunst und Sorgfalt der Herstellung, zuweilen verwendete man auch gekaufte Puppen. Die ältere Beschreibung von Lipiński, eine der besten, spricht ganz ausdrücklich von dem aufgerichteten Phallus der Figur, später kam anscheinend dieses Merkmal ab, oder es wurde von den Berichterstattern nicht mehr aufgezeichnet.

Weiter verbreitet sind die im 2. Kapitel beschriebenen „Maskeraden", die meist dem eigentlichen „Podkoziołek" vorangehn. Was für Masken mit einander auftreten, bestimmt wohl die Tradition, aber nicht überall die gleiche: im einen Falle etwa Ulan, Jude, Bettler, altes Weib,

Ziege und (selbstverständlich) ein Musikant oder mehrere, im andern Polizist, Türken, Jude, Ziege, Storch, Kosak zu Pferde, Bär usw. Zwischen diesen Personen gibt es auch Dialoge, die an manchen Orten formelhaft zu sein scheinen, anderwärts aus dem Stegreif ersonnen werden. Diese Art von Fastnachtsbelustigungen ist wohl (in irgend einer Form) ziemlich allgemein und tritt im Posenschen auch dort auf, wo die Zeremonie des „Podkoziołek“ nicht mehr bekannt ist; zuweilen hat sie deren Namen überkommen.

Zuweilen erscheint auch (Kapitel 3) Brauch und Lied des „Podkoziołek“ verbunden mit dem „Herausholen der jungen Frau“. Eine solche, die sich im letzten Fasching erst verheiratet hat, wird von den älteren Ehefrauen aus ihrem Hause herausgeholt und etwa auf einem Wagen zur Kneipe gefahren, wo sie die älteren freihalten und sich damit in ihre Gemeinschaft einkaufen muß. Doch gilt diese Sitte (wo sie überhaupt noch besteht) z. T. für den Aschermittwoch und hat dann keine Beziehung zum „Podkoziołek“. Wie das Volk aus vielen sonst selbständigen Liedern und Liedbruchstücken einen Gesang zu dieser besondern Gelegenheit zusammenleimt, zeigt die Verf. auf S. 58 f. Da wird der Anfang von 4 Zeilen des „Trzeba dać pod koziołka, trzeba dać . . .“ gebildet.

Da dem eigentlichen „Podkoziołek“ im deutschen Brauchtum kaum etwas entspricht, so versteht man, daß er im Posenschen überall da ausstarb, po deutsche Bevölkerung stark war oder überwog (S. 64 ff.), so in den Kreisen Bromberg, Wirsitz, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Schmiegel, Lissa, Rawitsch, Krotoschin, Schildberg. Im Ganzen hielt er sich am besten im Osten des Posener Landes. Danach würde man in dem Posener „Podkoziołek“ zunächst den westlichen Ausläufer eines allgemein polnischen Brauches vermuten. Doch bestätigt sich diese Erwartung fast gar nicht. Östlich der alten preußisch-russischen Grenze findet oder fand sich Ähnliches wohl nur vereinzelt. Freilich hat die Enquête diese Gebiete nicht erfaßt (warum?), und die Verf. ist hier auf die älteren, sicher unvollständigen Angaben Kolbergs angewiesen; indes lassen auch diese Angaben (Kleczewo, Slesin, Łęczyca, Mazew) wohl erkennen, daß der Brauch in Kongreßpolen schwächer als im Posener Lande und nur in dessen Nähe noch vertreten war; im Petrikauer Lande ist ganz vereinzelt noch das Wort podkoziołek bekannt, doch mit verändertem Sinne. Der ganze Brauch erscheint danach in der Tat als eine großpolnische (und kujawische) Eigentümlichkeit, mit auffallend scharfer Abgrenzung gegen Kleinpolen und Masowien. Im allgemeinen heute auch gegen Pomerellen (Kapitel 5), nur das Wort podkoziołek und schwache Erinnerungen an die Zeremonie begegnen noch hie und da in den südlichen Gebieten (Kreise Graudenz, Briesen usw.). Die verhältnismäßig genaue Schilderung, die die Verf. auf Grund ihrer Enquête auch von den Fastnachtsbräuchen in Pomerellen gibt, bietet im Ganzen wenig Bemerkenswertes und auch wenig, für dessen Bodenständigkeit man sich verbürgen könnte. Ganz außer Zusammenhang mit dem Kernstück des Ganzen steht das 6. Kapitel über die Fastnacht in (Ost-) Oberschlesien; hier ist der Name podkoziołek gänzlich unbekannt, die hauptsächlichste Lustbarkeit sind auch hier Maskeraden, doch z. T. mit besonderen lokalen Zügen. Bezeichnend für Oberschlesien (und die angrenzenden Teile von Kleinpolen, S. 85) ist das Wort comber (s. unten).

Wie man sieht, hätte das Buch als Beschreibung besser „Polnische Fastnachtsbräuche in den früher preußischen Gebietsteilen“ geheißen. Indessen beschränkt es sich nicht auf die Beschreibung, sondern gibt schon im ersten Teile mehr. Vollends der 2. Teil ist der vergleichenden volkskundlichen Analyse aller beschriebenen Fastnachtsbräuche gewid-

met. In weitausholenden Vergleichen werden Bock, Pferd und Bär auf ihre symbolische Bedeutung untersucht, es werden die Beziehungen zum polnischen Hochzeitsritual hervorgehoben, die besondere Rolle der Frauen im Brauchtum aller Völker, es werden slavische und nichtslavische Vegetationsriten angeführt. Daß es sich auch bei den polnischen Fastnachtsbräuchen um Reste von Fruchtbarkeits- und Vegetationsriten der Vorfrühlingszeit und um Reste der damit verbundenen Opfer handelt, wird man danach zugeben. Die wohlunterrichteten Darlegungen der Verf. gehen in der Deutung also wohl nicht fehl, aber sie häufen wie fast alle ihresgleichen Vergleichbares der verschiedensten Zeiten, Völker und Kulturstufen massenweise in einer Ebene an. Es geht wohl nicht anders, aber das Bild, das daraus entsteht, ist im Verhältnis zur aufgewendeten Mühe ein wenig blaß und unscharf, unschärfer als die volkstümliche Symbolik selbst im gestaltungsarmen Norden eigentlich gewesen sein kann, überdies wird es ein Gebot der Arbeitsökonomie sein, nicht bei jedem europäischen Fastnachtsbrauch wieder und wieder die gleichen Parallelen zu sammeln und zu drucken. Encyklopädien wie das (auch von der Verf. zitierte) Handbuch des deutschen Aberglaubens werden in Zukunft wohl den Großteil dieser Arbeit übernehmen, und es wird dann in Monographien wie der vorliegenden zu den meisten Punkten ein Hinweis auf jene genügen.

Wesenhafter ist die Fragestellung wieder im Schlußkapitel, wo eine Art Entstehungsgeschichte der westpolnischen Fastnachtsbräuche versucht wird. Da die polnischen Fastnachtsbräuche, wie auch die mittel- und westeuropäischen unzweifelhaft Vergleiche mit antiken Bräuchen gestatten, so wird die Möglichkeit des Zusammenhangs erwogen. Ein vorgeschichtlicher römischer Einfluß auf Polen (d. h. ein unmittelbarer Einfluß der kaiserzeitlichen Kultur) wird als unbeweisbar und unwahrscheinlich mit Recht abgelehnt, mit Recht wird dagegen auf das mittelalterliche und das frühneuzeitliche Fastnachtsspiel hingewiesen, insbesondere auf die polnischen Intermedien des 17. Jahrhunderts. Ganz schlüssig ist das nicht, immerhin wahrscheinlich; wenn es richtig ist, so dient es zur Erklärung der polnischen wie überhaupt der europäischen Fastnachtsmaskeraden und des Mimischen, das ja die weiteste Verbreitung hat; der eigentliche „podkoziołek“ dagegen empfängt von dieser Seite kein Licht, und wer ihn für einen schmalen Überrest des polnischen Heidentums hält, wird kaum widerlegt werden können.

Die Arbeit der Volkskundlerin läßt manche philologische Frage offen: sie äußert sich z. B. nicht über das Wort ubadać, das im „Podkoziołek“-Lied an den verschiedensten Orten gesungen wird, offenbar ohne daß jemand seinen Sinn anzugeben wüßte. Was im Słownik gwar polskich als Vermutung (und im Warschauer Wörterbuch als Tatsache) angegeben wird, ubadać bedeute hier „tanzen“, ist schließlich nur aus dem Sinne der Strophe erschlossen, wie soll man es erklären? Wichtiger wäre, die Geschichte des Wortes comber zu kennen, das die Verfasserin vor allem in Ost-Oberschlesien, aber auch (85) in Krakau nachweist, und dessen Herkunft wohl nach Deutschland weist; was darüber auf S. 131 noch bemerkt wird, genügt sicher nicht, doch ist im Einzelnen hier in der Tat noch alles unklar, wie schon die kurzen Artikel in Schmeller-Frommanns Bayrischem Wörterbuch, Bd. 2, S. 285, 1126, sowie in Grimms Wörterbuch s. v. semper und zemper dartun. Einerseits begegnet das Wort im slavischen Munde überhaupt nur da, wo deutscher Einfluß sehr wahrscheinlich, mindestens möglich ist, in der Niederlausitz, in Oberschlesien, Krakau usw., andererseits ist zempern, zempern gehn als Fastnachtsbrauch heute wohl nur in solchen deutschen Gegenden bekannt, wo slavischer Einfluß wenigstens denkbar ist: in der Lausitz, Teilen der Mark Brandenburg, Schlesien. Weiter westlich ist Glaube und Brauch zwar auch noch da, aber etwas anders: in Nordwestböhmen ist zempern ein vorweihnachtlicher Brauch, im

Egerlande hieß ein Schreckbild nach Popowitsch zember, und als Name des Knechts Ruprecht kommt im bair. Walde und am Obermain (Schmeller) semper vor; dieses Wort ist schon aus dem deutschen Mittelalter bezeugt, ohne daß sein ursprünglicher Sinn und seine Herkunft klar zu ermitteln wäre: weder Heinrich v. Wittenweilers Ring, wo ein Mann die Brunst eines Bauernmädchens nicht ganz stillen kann und sie anfährt: dich mües der semper machen gsunt (Wiessner v. 2178), noch Püterichs von Reichertshausen bescheidnes Wort ich vill armer semper (Ehrenbrief, hsg. von Behrend und Wolkan, str. 86) lassen die Bedeutung erkennen. Danach ist die deutsche Herkunft von comber allerdings überwiegend wahrscheinlich, aber ein Gefühl der Unsicherheit bleibt, auch die Form des Wortes ist nicht ganz klar zu beurteilen.

Unzugänglich blieben mir leider Aeußerungen über den „Podkoziołek" in der Zeitschrift „Orli lot" (1927, 1929).

Breslau. P. Diels.

Erich Wunderlich: Das moderne Polen. Teil I: Land, Volk und Wirtschaft. — Stuttgart, Fleischhauer u. Spohr, 1932, SS. 149.

Dieses Buch ist mit tiefster Sachkenntnis geschrieben, die nicht nur auf Buchwissenschaft beruht, sondern, überdies, durch wiederholte und ausgedehnte Reisen in Polen selbst und damit durch persönlichstes Erleben erworben ist.

Der Verf. gliedert den Stoff in vier Kapitel, in deren ersten „Die territoriale Entwicklung und Gliederung des polnischen Staates" behandelt wird (S. 1—16). Hier wird zunächst ein knapper historischer Abriß der Geschichte des alten und des gegenwärtigen polnischen Staates entworfen, dessen Größe, Einteilung und Verwaltung anschließend zur Darstellung kommen. Mancher dieser Punkte findet im zweiten Kapitel: „Die physiogeographischen Grundlagen des modernen Polens (S. 17—26) noch seine weitergehende Ausführung. Der Übergangscharakter des Landes wird hier aber auf Grund der Lage und überhaupt der geographischen Gegebenheiten klar herausgearbeitet. So wendet sich der Verf. jetzt im dritten Kapitel: „Die bevölkerungsgeographischen Verhältnisse des modernen Polen" den Problemen zu, die dem neuen Staate nicht zuletzt aus der Zusammensetzung seiner Bewohner erwachsen sind. Es ist hier besonders die vorsichtige und ruhige Abwägung des nicht schlechthin verwendbaren Materials der offiziellen polnischen Volkszählungen hervorzuheben, wie gleicherweise der privaten Minderheitsschätzungen. Die Schwierigkeiten des Minderheitenproblems für den polnischen Staat werden dem Leser klar ersichtlich. Zugleich erkennt er, wie sich der Anspruch auf die historischen Grenzen des alten Polens und die moderne These, oder besser: das einst propagandistische Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker in den Kompromissen bei der Neu-

errichtung des Staates, und, wie bekannt, nicht etwa nur Polens, praktisch so sehr als Hemmschuh innerer Festigung des Staatswesens auswirken mußten, und zwar eben gerade in einer Zeit, die völkisch von so starkem Empfinden getragen ist. Nur eine in Polen ja nunmehr versuchte, aber eben grundsätzlich geänderte Auffassung und Anfassung dieses schwierigen Problems, wobei die Staatsgewalt nicht bloß der argwöhnende Büttel des herrschenden Volkes ist, kann Staaten mit starken Minderheiten Bürgschaft innerer Stärkung des Staatsbegriffes sein. Dabei freilich erwächst für die Minderheiten selbst, mit dem Nachlassen völkischer Spannungen durch die Erfüllung der kulturellen Forderungen und Bedürfnisse, die Gefahr der Erschlaffung ihres völkischen Eigengefühls, die „Verschweizerung", wie man wohl das Ergebnis solcher Befriedung gelegentlich genannt hat. Mit größter Sachlichkeit und völliger Objektivität hat der Verf. den wundesten Punkt des polnischen Minderheitenproblems, die ukrainische Frage, (bes. S. 63 ff.) behandelt und dabei auch auf die verhängnisvollen Folgen der so sehr zahlreichen „Hungerwirtschaften" hingewiesen. Vielleicht hätte hierbei noch auf die Eigentümlichkeit ukrainischer Erbrechtsanschauungen hingewiesen werden können, die ja Ursache der weiteren Vermehrung der Zwergwirtschaften sind.

Damit ist bereits der Übergang zum Inhalt des vierten und letzten Kapitels gefunden, in welchem „Die wirtschaftsgeographische Struktur Polens (S. 86—145) zur Darstellung kommt. Neben den verschiedenen Formen des wirtschaftlichen Lebens finden hier auch die Fragen des Verkehrs und Handels, der Währung und der Finanzen ihre Behandlung.

Jedem der genannten vier Kapitel ist ein Literaturnachweis beigegeben. Entsprechend der bei uns in Deutschland immer noch viel zu spärlichen Kenntnis des Polnischen und der damit zusammenhängenden geringen Verbreitung der polnischen Werke hat der Verf., der seinerseits, wie sein Buch allenthalben beweist, die einschlägige polnische Literatur genau kennt, von der Anführung polnischer Werke Abstand genommen und sich auf die Nennung deutscher, englischer und französischer Bücher beschränkt. Die zahlreichen Kartenskizzen und Diagramme geben den klaren Ausführungen des Verf. eine noch gesteigerte Anschaulichkeit.

Breslau. Erdmann Hanisch.

Friedrich Sieburg: Polen. Legende und Wirklichkeit. — 1934, Societäts-Verlag, Frankfurt am Main, 62 SS.

Dieses Büchlein gibt ein Bild des gegenwärtigen Polens, aufgebaut auf den oft schweren Schicksalen seines Volkes. In einzelnen Skizzen, hingeworfen mit journalistischer Stilflüssigkeit,

beschäftigt sich Sieburg mit dem so problemreichen Lande, ausgehend vom alten Polen und über die Teilungszeiten hinweg zur Gegenwart, zu Pilsudski und Beck, zu „Polen als europäische Macht", dem Schlußkapitel des Büchleins.

Es ist eine leichte Lektüre, für weitere Kreise bestimmt, leider recht stark an der Oberfläche haftend. Hinter dem Wortreichtum und den farbigen Bildern sucht man aber oft vergeblich einen greifbaren Ertrag für die konkrete Erkenntnis, es bleibt nur dann der tönende Klang der Worte. Aus der, im ganzen genommen, wenig tief gehenden Erfassung der historischen Vorgänge, wie sie z. B. das Kapitel „Geschichte und Gegenwart" verrät, heben sich aber doch auch, wie hervorgehoben werden muß, recht ansprechende und sehr schöne Gedanken heraus: ich will hier nur, als Beispiel, auf die trefflichen Ausführungen auf S. 16 hinweisen.

Im ganzen macht sich in dieser Schrift eine recht starke Unausgeglichenheit des inneren Gehaltes der einzelnen Skizzen unangenehm bemerkbar. Eine eventuelle Neuauflage, die bei den geschickt gewählten Themen der Skizzen im Interesse des mit unserem östlichen Nachbarn so unbekannten deutschen Lesepublikums läge, müßte an sachlicher Klarheit und Vertiefung erhebliche Besserungen durchführen.

Breslau. Erdmann Hanisch.

Martin Hennig: Die evangelisch-lutherische Kirche in Polnisch-Wolhynien. Ihre Geschichte, die Form ihres Dienstes und die Äußerungen ihrer Frömmigkeit. — 1933, Zentralkanzlei des Gustav-Adolf-Vereins, Leipzig C 1, Hindenburgstr. 4, SS. 169.

Das sehr reichhaltige und, bei aller Kürze, den Stoff hinreichend behandelnde Buch des Verf. wurde, nach der Vorrede am 1. April 1930 abgeschlossen, aber bis zum Termin der Drucklegung, d. i. dem 1. April 1933, durch die erforderlichen Nachtragungen vervollständigt.

Eine kurze Einleitung macht den Leser mit Lage, Beschaffenheit, den Bewohnern und der Geschichte des Landes bekannt. Was dabei aber über die Herkunft des Namens (S. 10) gesagt ist, ist allerdings verfehlt. Im I. Teil wird dann die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche daselbst umrissen, die ja unzertrennlich mit der Geschichte der deutschen Siedlung verknüpft ist. So muß auf diese und die deutschen Siedler näher eingegangen werden. Natürlich werden die nicht-deutschen Bekenner der Augsburgischen Konfession Wolhyniens nicht vergessen (S. 28 ff.).

Im II. Teil findet „Die Form des Dienstes in der Wolhynischen Kirche" (S. 39 ff.) eine bis ins Einzelne gehende Darstellung, wo-



bei man vor allem die Schwierigkeiten der Pastorisierung infolge des weiten Raumes und der geringen Zahl der dortigen Geistlichen begreifen und die Notwendigkeit der Institution des Kantorates verstehen wird.

Der III. Teil führt uns in „Die Äußerungen der Frömmigkeit in der Wolhynischen Kirche" ein. Auch hier ist, wie allenthalben, die Schilderung sehr klar und eingehend. Ich glaube freilich, daß nur, wer den primitiven wolhynischen Menschen kennen gelernt hat, ein volles Verständnis für die Eigenart seiner religiösen Einstellung gewinnen kann. Diese unzweifelhafte Frömmigkeit ist doch auch wieder mit starkem Formalismus und am Buchstaben haftender Gläubigkeit verbunden, die im Tun und Handeln des Wolhyniers sich ständig offenbart und sein ganzes Denken erfüllt. Übrigens ist das völkische Bewußtsein des deutschen Wolhyniers dabei durchaus stark geblieben. Daher weiß ich nicht, in wie weit die S. 86 geäußerte Meinung des Verf. zutrifft, wenn er von den in einer Gemeinde zusammengefaßten deutschen und polnischen Wolhyniern sagt: „Ein Nationalitätenproblem gibt es für sie als Kirchenglieder nicht". Ich möchte doch, nach meinen Wahrnehmungen, diesem Satze nicht voll zustimmen. Allerdings gibt es, z. B. bei den Sektirern, genugsam Fälle, die beweisen, daß das religiöse Bekenntnis über dem zum Volkstum steht.

Das sehr instruktive und interessante Buch des Verf. enthält noch neben Anmerkungen für spezielle Erläuterung einzelner Punkte auch gute Literaturangaben. Neuestens ist noch eine geschichtliche Abhandlung über den Protestantismus in Wolhynien hinzugekommen. Im letzten Bande des sehr reichhaltigen „Rocznik Wołyński" von diesem Jahre (Równe, 1934, Tom III), auf den ich später noch genauer eingehen werde, findet sich eine Abhandlung von Aleksander Kossowski mit dem Titel: Zarys dziejów protestantyzmu na Wołyniu w XVI—XVII r (S. 233—260).

Breslau. Erdmann Hanisch.

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

ZEITSCHRIFT
DES OSTEUROPA-INSTITUTS
BRESLAU

In Verbindung mit

Otto Auhagen-Breslau, R. Holtzmann-Berlin, J. Matl-Graz, H. F. Schmid-Graz, K. Stählin-Berlin, K. Völker-Wien, W. Wostry-Prag

herausgegeben von **Erdmann Hanisch**

N. F. Band X, Heft I/II, 1934

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

INHALTSVERZEICHNIS

I. ABHANDLUNGEN:

II. MISCELLEN:

III. BÜCHERBESPRECHUNGEN:

IV. NEKROLOG:

Druck: Paul Plischke, Breslau

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

ZEITSCHRIFT
DES OSTEUROPA-INSTITUTS
BRESLAU

In Verbindung mit

Otto Auhagen-Berlin, R. Holtzmann-Berlin, J. Matl-Graz, H. F. Schmid-Graz, K. Stählin-Berlin, K. Völker-Wien, W. Wostry-Prag

herausgegeben von **Erdmann Hanisch**

N. F. Band X, Heft III/IV, 1934

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

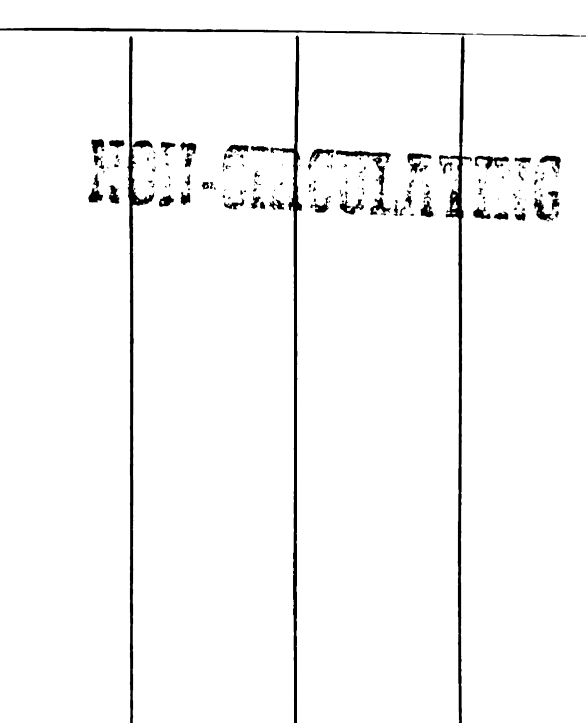
INHALTSVERZEICHNIS

I. ABHANDLUNGEN:

II. MISCELLEN:

III. MITTEILUNGEN AUS DEM WIRTSCHAFTS-ARCHIV DES OSTEUROPA-INSTITUTS:

Paul Plischke, Breslau 1


STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California
NON-CIRCULATING

